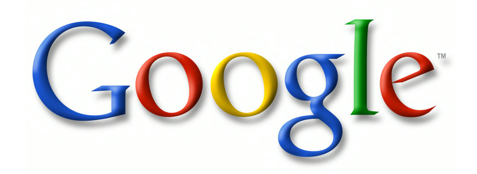
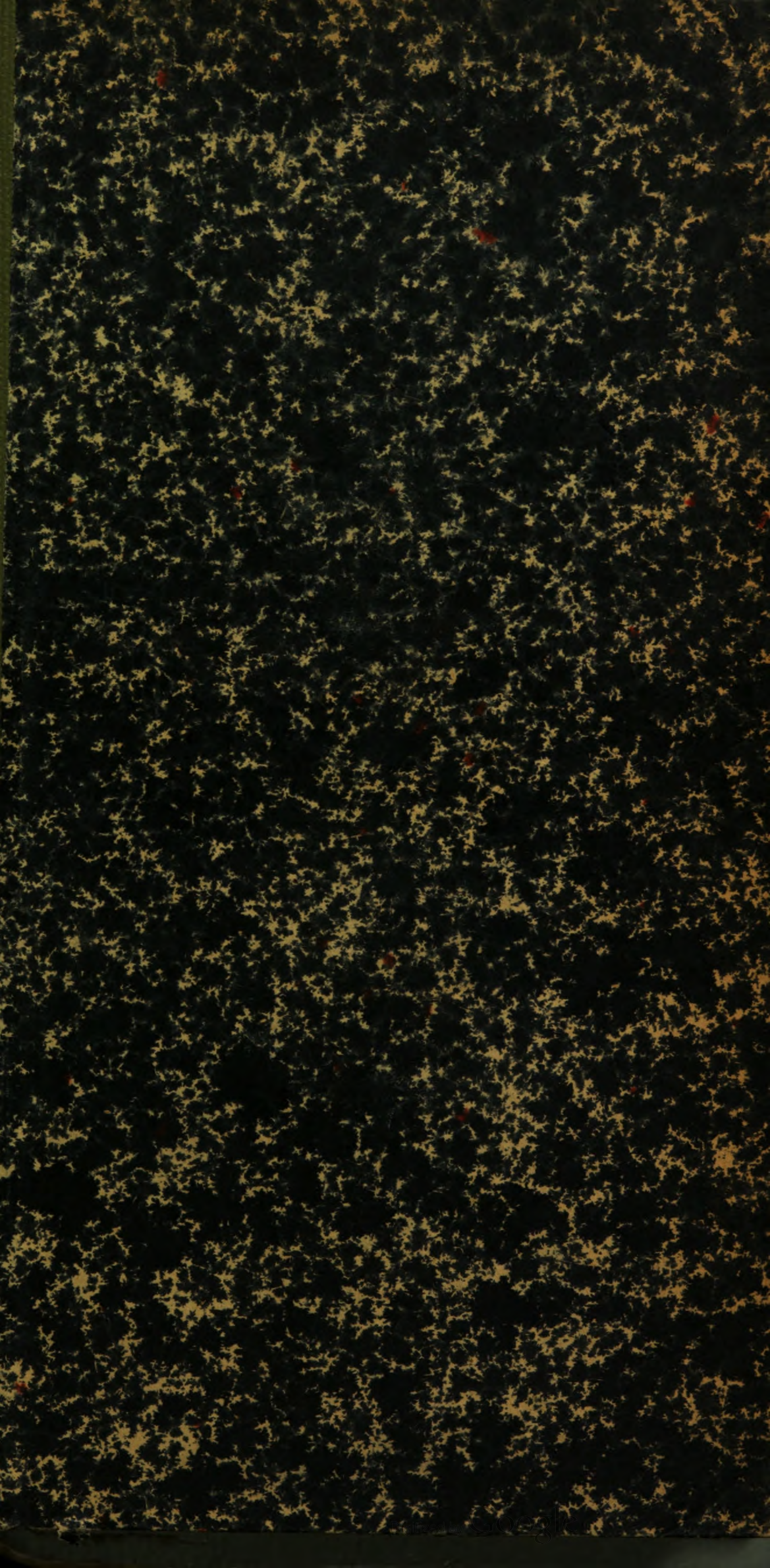




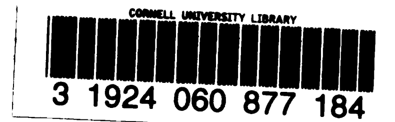

Discipulus est prioris
posterior dies


CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 060 877 184




Discipulus est prioris
posterior dies




CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 060 877 184

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXXVI.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

BEGRÜNDET

von

† THEODOR BRIEGER

HERAUSGEGEBEN

von

Prof. Lic. BERNHARD BESS.

XXXVI. Band.

GOTHA 1916.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Inhalt.

Erstes Doppelheft.

(Ausgegeben den 30. Oktober 1915.)

Zweites Doppelheft.

(Ausgegeben den 10. November 1916.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Register:

T

Beg
gei
seh
in
gan
nah
und
hat,
hung
kens
den
Emp
sam
Ich
wäl
nung
Mon
die
er al
ihre
Qua
Ehre

I
die U
Wahl

Theodor Brieger zum Gedächtnis.

Von

Max Lenz.

Dem Wunsche des Herausgebers dieser Zeitschrift, ihrem Begründer den Nachruf zu schreiben, bin ich gern nachgekommen. Mußte ich doch darin nicht nur eine Ehre sehen, sondern auch eine Pflicht der Freundschaft, welche in dem Jahre geknüpft ward, da die Zeitschrift, der sein ganzes Herz angehörte, zuerst erschien, und seitdem in nahezu 4 Jahrzehnten, genährt durch die gleichen Studien und die gleichen Überzeugungen, ein Band um uns gewoben hat, das nur der Tod zerreißen konnte. Ja unsere Beziehungen reichten noch über die Zeit des gemeinsamen Wirkens an der Universität Philipps des Großmütigen zurück; denn als Söhne derselben Stadt führten uns angestammtes Empfinden und die gleichen, wenn auch nicht gemeinsame, Erinnerungen an Schule und Universität zueinander. Ich ging noch in die Quarta, als Brieger bereits das Greifswalder Gymnasium verließ; aber bei unserer ersten Begegnung in Marburg trat mir sofort ein für ihn bedeutsamer Moment seines Lebens, der 25 Jahre zurücklag, vor Augen: die dritte Jahrhundertsfeier unseres Gymnasiums, bei der er als Primus omnium in dem größten Saale der Stadt vor ihren Honoratioren und der gesamten Schule, von uns Quartanern hoch bewundert, in lateinischer Rede den Ehrentag der Schola latina Gryphiswaldensis gefeiert hatte.

Im Herbst jenes Jahres, 1861, bezog Theodor Brieger die Universität unserer Vaterstadt. Er hätte keine bessere Wahl treffen können. Denn er fand hier den Lehrer, der

seinem wissenschaftlichen Leben Halt und Richtung gegeben hat und Vorbild geblieben ist, und der gerade in dieser Zeit nach langen Jahren der Verkennung oder Nichtbeachtung als der führende Mann seiner Fachwissenschaft hervortrat — Hermann Reuter.

Die kirchenhistorischen Studien genossen damals im allgemeinen — wenigstens auf den preußischen Universitäten, über denen trotz der neuen Ära noch immer, wenn auch mit schwächerem Nachdruck als unter der Ära Manteuffel-Westfalen, Hengstenbergs starres Szepter waltete — geringe Pflege. Die Geschichte des christlichen Glaubens alten wie neuen Bundes galt als geheiligtes Land, dem profane Füße nicht nahen durften; Erbauung mehr als Erkenntnis war das Ziel der Theologen, die ihr Gebiet zu verwalten hatten; und daß die Kirche, die Civitas Dei, auch nur wieder eine Erscheinungsform der Menschheit sei und ihre Lebenssäfte durch ein in dem Erdboden des allgemeinen Lebens haftendes, weitverzweigtes Wurzelgeflecht an sich ziehe, war den meisten unter ihnen ein unfaßbarer und unheimlicher Gedanke. In Greifswald war jedoch (entsprechend der Stimmung, die damals in Stadt und Land bei uns vorherrschte, und recht im Gegensatz zu einer späteren Zeit) unter dem Vorwalten von Männern wie Schirmer, dem dann Hanne folgte, und Traugott Vogt, einem der Lieblingsschüler Schleiermachers, ein freierer Geist lebendig geblieben, ohne daß man sich darum mit den liberalen Tendenzen identifiziert oder sonderlich an dem politischen Treiben der Zeit teilgenommen hätte. Es war eine Atmosphäre recht nach Reuters Herzen. Dem Streit des Tages wich dieser aus, er lebte nur in seiner Arbeit; aber Hengstenbergs Art war ihm in tiefster Seele zuwider. Er hatte lange schweigen müssen: in Greifswald ward ihm endlich der Mund geöffnet; und er säumte nicht, sich zu seiner Meinung zu bekennen, als er in seiner Antrittsrede von dem „geistlosen, von katholisierenden Intentionen beengten Positivismus" der herrschenden Theologie sprach. Sein Studienkreis selbst führte ihn aus der Gegenwart hinweg, und man könnte fast glauben, daß er, nach

Rankes Art, geflissentlich die Berührung mit ihr vermieden habe. Selbst ein so modern anklingendes Thema wie das der Aufklärung projizierte er in das Mittelalter hinein, und in seinem dritten großen Werke, den Augustinischen Studien, ging er gar bis auf die Anfänge und Keimgedanken der hierarchischen Jahrhunderte zurück; wenn er einmal in dem schönen Aufsatz über Graf Zinzendorf, den er unserer Zeitschrift geschenkt hat, ein Thema aus der neueren Kirchengeschichte wählte, so liegen auch darin die Beziehungen zur mittelalterlichen Religiosität zu Tage. Seine Schüler aber hielt Reuter nicht bei sich fest; die drei hervorragendsten, neben Brieger Tschackert und Kolde, führte er gerade zum Ausgang des Mittelalters und darüber hinaus in die Epoche, in der er nun doch auch (anders als Neander) mit seinen Überzeugungen ganz wurzelte; ihnen hat er zum Zeichen der Treue, die ihn mit ihnen bis ans Ende verband, noch wie zum Abschied seine Augustinischen Studien gewidmet, mit deren erstem Teil Brieger seine Zeitschrift hat eröffnen dürfen.

Von diesen Dreien hat Brieger, der, obschon der älteste, nun als letzter dem Meister gefolgt ist, seinen Geist am reinsten und tiefsten in sich aufgenommen. Reuters Eigenart war die Verbindung scharfer dogmatischer Begriffsbestimmung mit konkreter, durch eindringende Quellenkritik gesicherter historischer Auffassung. Beides war auch in Brieger aufs feinste entwickelt. Für das erstere brauche ich nur auf seine Studien über das Ablaßwesen hinzuweisen, die das ganze Wurzelgeflecht des römischen Bußinstitutes aufdecken; für das andere auf die Fülle der Einzeluntersuchungen, die zum guten Teil eine Zierde seiner Zeitschrift bilden; für beides auf das darstellende Werk, in dem er gegen das Ende seiner Tage die Summe seiner Forschungen und Erkenntnisse in der glücklichsten Weise zusammengefaßt hat. Eine Vereinigung von Gaben, die den Profanhistorikern (wenn einmal der Ausdruck erlaubt ist) nicht immer zueigen ist, und die sie zumal in der Zeit, wo Brieger unter der Leitung eines solchen Lehrers in die Historie eindrang, oft genug vermissen ließen. Es waren

die Jahre der werdenden deutschen Einheit. Die Führung in dem Kampfe, der mit dem Siege der nationalen Idee endigte, hatte noch der Liberalismus, das Geschöpf einer Schicht der Nation, die sich den kirchlichen Überlieferungen entfremdet hatte und über ihre politischen Ideale die Tragfähigkeit älterer, in die Fundamente von Staat und Kirche eingefügter Ideen zu unterschätzen geneigt war. Er beherrschte die allgemeine Stimmung noch in den Jahren, als er in dem Aufbau des nationalen Staates bereits vor dem Manne zurückweichen mußte, der die realen Kräfte des deutschen Lebens viel sicherer einzuschätzen und durchzusetzen verstand. Es entsprach dieser Strömung des öffentlichen Lebens, daß die Historiker, die sich von ihr tragen ließen, ihre Neigung besonders dem Jahrhundert seit der französischen Revolution zuwandten, und daß sie, wenn sie einmal das Reformationszeitalter aufsuchten, dort zu Stoffen und Gestalten griffen, in denen sie ihre eigenen Tendenzen wiederzufinden glaubten: zu Hutten oder Sikkingen, als den Vorkämpfern von Freiheit und Nation, oder Moritz von Sachsen, an dem sie wohl gerade die Abwesenheit religiöser Tendenzen lobten und der ihnen gleichsam als ein Bismarck des 16. Jahrhunderts erschien; der Reformator selbst schien eine höhere Stellung einzunehmen, indem man auf seine Verbindung mit der durch Hutten und seine Freunde vertretenen nationalen Bewegung hinwies. Dem Genius der reformatorischen Epoche aber ward dadurch fast noch mehr Gewalt angetan als durch die Bemühungen der Theologen, die über ihre dogmatischen Begriffssetzungen den politischen Untergrund der Reformation übersahen und das mächtig strömende Leben der Lutherschen Epoche in der eigenen, enggespannten und vom Geist der Gegenwart durchtränkten Konfessionalität einfangen wollten. Ranke freilich gehörte weder der einen noch der anderen Richtung an; niemand vielmehr hatte es bisher so wie er verstanden, das Doppelgesicht des reformatorischen Zeitalters zu entschleiern; eben in der Verflechtung des Religiösen und des Politischen, des Persönlichen und des Allgemeinen hatte er das Eigentümliche einer Bewegung erkannt, welche die hierarchische

Welt gerade dadurch aus allen Fugen hob, daß sie das System der Ideen, in dem beides verankert war, in seinem Kerngedanken traf und umgestaltete. Jedoch Leopold Ranke war nicht mehr modern. Man verneigte sich vor seinem Namen, nannte ihn wohl den modernen Thukydides oder gar den größten Historiker aller Zeiten — aber seinen Wegen glaubten die Wenigsten folgen zu brauchen; auch er hätte von sich sagen können, daß er weniger gepriesen und mehr gelesen zu werden wünsche. Hermann Reuter dagegen, der wie Ranke in der Tiefe der Spekulation wurzelte, abgewandt gleich ihm den Interessen des Tages, dachte wirklich rankisch; und kein Lob hat er höher geschätzt als das Urteil des Altmeisters über seinen Alexander III., man merke garnicht, daß ein Theologe dies Buch geschrieben habe.

Und so wuchsen seine Schüler, wuchs vor allem Theodor Brieger schon in seiner Studienzeit in die Rankesche Geschichtsauffassung hinein, die nach dem Siege Bismarcks und der damit erreichten oder angebahnten Aussöhnung der Gegensätze im Leben der Nation sich mit Naturnotwendigkeit in der jüngeren Generation Bahn brach.

Brieger war kein Stürmer, kein Eroberer. Über die Grenzen des Reformationszeitalters, in dem er sich schon in seinem zweiten Studiensemester heimisch machte (mit einer Untersuchung über die Torgauer Artikel, einer preisgekrönten Seminararbeit, die er, mehrfach umgearbeitet und vertieft, 25 Jahre später dem Lehrer in einer diesem gewidmeten Festschrift zurückreichen konnte), ist er selten hinausgegangen. Und Jahrzehnte hindurch waren es Einzelprobleme, denen er seine Kraft widmete; das Verzeichnis seiner Untersuchungen, das diesem Nachruf angehängt ist, zeigt in seiner Fülle und Mannigfaltigkeit den Umfang und die Intensität dieser Studien an, die besonders unserer Zeitschrift zugute gekommen sind; erst wenige Jahre bevor seinem Wirken das Ziel gesetzt wurde, holte er in der Gesamtgeschichte der deutschen Reformation zu einem großen Schlage aus, der dann durch die Einheit und Geschlossenheit der Auffassung und den bei aller Schlicht-

heit des Ausdrucks ergreifenden Schwung der Darstellung auch diejenigen überraschte, welche wußten, was sie an Brieger besaßen; er selbst, der Bescheidene, ist, glaube ich fast, erstaunt gewesen, wie leicht ihm dabei die Gedanken aus der Feder flossen.

Aber wenn je das Wort, daß sich in der Beschränkung der Meister zeigt, Wahrheit hatte, trifft es auf Theodor Brieger zu. Mag es sich um die Untersuchung altbekannter Texte handeln, wie die Torgauer Artikel und Luthers 95 Thesen, oder um die Einreihung neuer Quellen, wie die Protokolle der Leipziger Disputation und Entwürfe des Wormser Ediktes, um kritische Besprechungen, wie die tiefdringenden, auch an positiven Ergebnissen reichen Rezensionen, die er der Weimarer Luther-Ausgabe gewidmet hat, oder um dogmatische Distinktionen, wie sie die Erörterungen über das Ablaßwesen nötig machten — immer sind es Arbeiten von mustergültiger Akribie; man folgt ihnen bis ans Ende mit unausgesetzter Spannung und dem sicheren Gefühl, daß uns etwas Fertiges, Abgeschlossenes geboten wird. Es sind nur Bausteine, aber ein jeder ist so scharf gekantet und so gut geglättet, daß ihn die Baumeister nur aufzunehmen brauchen, wie auch immer der Grundriß des Baues, den sie ausführen wollen, beschaffen sein möge. Um einen solchen Eindruck zu erzielen, dazu gehört aber nicht nur eine Sorgfalt, die das Nächstliegende heranschafft, ein Wissen, welches sich auf den Gegenstand und den Umkreis, in dem er steht, beschränkt, sondern Kenntnisse, die das Ganze der Epoche umschließen, und ein Scharfsinn, der auch in die großen Probleme der Politik und der Religion und ihre Zusammenhänge eingedrungen ist. In einem Vortrage, mit dem Theodor Brieger in Leipzig Vorlesungen über Sächsische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation eröffnete, und der als das Programm seiner zweiten Zeitschrift, der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte", gelten darf, hat er die Aufgaben der Forschung, „einer methodisch vorschreitenden archivalischen Forschung", geradeso formuliert. „Sie hat", so heißt es darin, „zunächst zu suchen; denn vorläufig wissen wir für gewisse Fragen

noch nicht einmal, wo und wie wir unsern Hebel anzusetzen haben. Sie hat auch das scheinbar Kleinste und Geringste nicht außeracht zu lassen. Denn Erkenntnisse, wie wir sie wünschen, setzen sich aus tausend kleinen und geringfügigen Wahrnehmungen zusammen — natürlich nur für den, der divinatorisch in dem Kleinsten ein Stück des Ganzen zu sehen vermag“.

Hieraus erklärt sich sofort, wie es kam, daß Brieger so rasch und sicher ein Bild des Ganzen zeichnen konnte, nachdem er ein ganzes Leben der Erforschung des Einzelnen gewidmet hatte: weil er das Einzelne stets im Spiegelbild des Ganzen sah, verstand er sich auf das eine so gut wie auf das andere.

Gewiß gilt dies für jede Epoche. Denn je tiefer wir in das historische Leben hinabsteigen, je fester wir den Moment und das Einzeldasein zu fassen suchen, um so näher rücken wir an das Individuelle heran, das aller Geschichte zugrunde liegt, an die Grundgedanken und die Grundempfindungen, die Quellen der Entschlüsse und Entscheidungen, welche die Welt bewegen und vorwärts stoßen. Darin liegt ja das Reizvolle und zugleich das Fruchtbare der Detailforschung. Erst sie eröffnet einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Probleme, die der Strom des historischen Lebens, in dem sich Welle auf Welle drängt, unablässig und in unendlicher Fülle heranträgt, und die dem Systematiker oder dem nur darstellenden Historiker, dem gleichsam nur die Spitzen und Kämme der Wellen sichtbar werden, allzuleicht verborgen bleiben. Sie erzieht zur Bescheidenheit, zur „Ehrfurcht vor der Begebenheit“ und zu der Gewissenhaftigkeit, die vor dem nicht Lösbaren Halt macht, um so begieriger aber und unermüdlicher bis an die Grenzen des Erkennbaren vorzudringen sucht — zu den Eigenschaften also, die den Forscher ausmachen und die Forschung selbst in Verbindung bringen mit den sittlichen Energien und dem Glauben an ihre weltdurchwaltende Kraft.

Eben dies waren die Eigenschaften Theodor Briegers. Nirgends aber konnten sie sich besser entfalten als in dem

Studium der Reformationsgeschichte. Denn nirgends bieten sich dem Forscher Aufgaben in so verschwenderischem Reichtum dar: weil es sich hier auf allen Lebensgebieten um Probleme handelt, die bis auf den Grund des persönlichen Daseins hinabreichten und darum jedermann, der im Strom der Zeit stand, zwangen, persönlich zu ihnen Stellung zu nehmen.

Den Freunden mochte zuweilen die Bescheidenheit Briegers fast zu groß erscheinen; sie konnte den Anschein des Mißtrauens gegen sich selbst annehmen. Wer ihn aber gekannt hat, wer ihm vor allem im Amt, als Kollege oder als Schüler, nahegetreten ist, weiß, daß solche Empfindungen mit Furcht oder Entschlußlosigkeit nicht das Mindeste zu tun hatten. Ich brauche mich hierfür nur auf das Zeugnis des nächsten Fachgenossen, der ihm Jahrzehnte hindurch in der Leipziger Fakultät nahegestanden hat, zu berufen; an seinem Sarge selbst hat Albert Hauck es ausgesprochen, in Worten, die es verdienen, an dieser Stelle wiederholt zu werden, da es sich nicht schöner und würdiger ausdrücken läßt. „Wir alle", so lauten sie, „achteten und verehrten diesen Mann und was er sagte. Denn er war klar und gerade, wußte stets, was er wollte, und hielt mit seinen Überzeugungen und Ansichten nie hinter dem Berge. Aber indem er stets sicher und bestimmt Stellung nahm, lernte man immer von neuem die strenge Sachlichkeit seines Urteils und die gewissenhafte Gerechtigkeit bewundern, mit der er die Verhältnisse und die Menschen betrachtete. Niemand war freier von Vorurteilen als er, und niemand ließ sich weniger durch Worte bestimmen oder hinreißen. Ich erinnere mich nicht, aus seinem Munde jemals eine der Modephrasen oder ein über das Ziel hinausschießendes Urteil gehört zu haben: das geistige Gleichgewicht wußte er stets zu behaupten."

Solche Tapferkeit gehört dazu, um Begebenheiten zu schildern, die an zerstörender wie an aufbauender Kraft ihresgleichen suchen, deren Nachwirkungen alle späteren Katastrophen in Staat und Gesellschaft überdauert haben und auch über die Weltwende, in der wir begriffen sind, hin-

aus sich geltend machen werden. Denn noch immer richten sich die Ideen, welche damals in Kampf miteinander gerieten, an jeden unter uns ganz persönlich und fordern Annahme oder Ablehnung. Theodor Briegers ganzes Herz schlug für den geistlichen Helden, der den großen Zwist anhob und dessen Geist „zweier Zeiten Schlachtgebiet" war. Aber das hinderte ihn nicht, es trieb ihn vielmehr an, jene Maßstäbe echter Forschung auch an den Reformator und sein Werk zu legen. Denn er war gewiß, daß er damit nur dem Manne selbst Treue hielt, der von dem Historiker einen „Löwenmut" gefordert hatte, „unerschrocken die Wahrheit zu sagen". „Je heller, je lieber", so bekennt er in jener ersten Vorlesung über die sächsische Kirchengeschichte. Und indem er sich gegen eine schiefe Beurteilung des Verhaltens Luthers in dem Bigamiehandel des hessischen Landgrafen wendet, erklärt er, daß ihn an sich eine von protestantischer Seite ausgehende Kritik des Verhaltens Luthers in dieser leidigen Angelegenheit mit Genugtuung erfülle: „Es ist gute protestantische Art, die wir von keinem anderen als dem Begründer des Protestantismus überkommen haben, ohne jede Rücksicht auf Ruhm oder Schande der Heroen der Geschichte einzig die Sache ins Auge zu fassen und der historischen Wahrheit die Ehre zu geben". Er hat niemals geleugnet, daß Luthers Religiosität altkirchliche Vorstellungen noch in sich barg, daß seine Gedanken an Anschauungen des ausgehenden Mittelalters anknüpften und wohl als ihre Fortbildung aufgefaßt werden können, und daß das Prinzip der Freiheit, das Grundelement seines Glaubens, von der Kirche, die er gründete, nicht in ursprünglicher Reinheit bewahrt, sondern mit einer neuen Scholastik überdeckt und verdunkelt, wenn auch keineswegs entwurzelt wurde. Aber um so nachdrücklicher betonte er die Kraft der Zerstörung, die der einem erneuten Gottesbewußtsein entstammende Glaube des Reformators gegenüber der Welt der hierarchischen Jahrhunderte bewiesen hat, und seine wurzelechte Verbindung mit allem Besten und Lebensvollsten, was der deutsche Geist seitdem in Staat und Recht, in Dichtung und Philosophie

und in allen Sphären der Freiheit erworben und geschaffen hat — Zusammenhänge, deren gerade die Denker unserer klassischen Epoche von Leibniz bis Humboldt, Hegel und Ranke innerlichst bewußt gewesen sind; und mit einer aus der Fülle intensiver Forschung geschöpften Wucht des Wissens und einer in den Kern der Gegensätze treffenden Schlagkraft des Urteils hat er sich gegen die Versuche gewandt, welche den Reformator von der Scheide der beiden Weltalter hinwegdrängen wollen, Anschauungen, die sich von Zeit zu Zeit herauswagen und noch neuerdings, geistvoller vorgetragen als ehedem, manche Köpfe (unter den Historikern leider mehr als unter den Theologen) verwirrt haben. Ein Freiheitsbewußtsein, gebunden an Gott, ruhend auf dem Grunde der Wahrhaftigkeit und der Ehrfurcht vor dem sittlich Großen, das war die Religion Theodor Briegers. Dies fesselte ihn an den Reformator und seine Welt und verband ihm Leben und Arbeit; es machte ihn fähig, auch unter Kummer und Leiden, an denen es ihm wahrlich nicht gefehlt hat, das Glück zu suchen und zu finden, jung zu bleiben trotz allem, „jung in neuem Schaffen", wie er einmal einer Freundin schrieb, geduldig und unerschrocken, bis sich die Augen, aus denen so viel Güte leuchtete, zum letzten Schlummer schlossen.

Verzeichnis
der Schriften Theodor Briegers,
zusammengestellt von **B. Bess.**

1867

Die protestantische Rechtfertigungslehre und ihr neuester Reformator. Eine Stimme aus der evang. Landeskirche Preußens (Z. f. Protestantismus u. Kirche NF 54, 12—34. 116—133. 196—227).

1870

De formulae concordiae Ratisbonensis origine atque indole, Habilitat.-Schr. Halle. 62 S.

Gasparo Contarini und das Regensburger Konkordienwerk des Jahres 1541, Leipziger philos. Diss.; auch Gotha: F. A. Perthes. IX, 77 S.

1872

Die Rechtfertigungslehre des Kardinals Contarini, kritisch dargest. und verglichen mit der des Regensburger Buches (ThStKr 1872, 87—150).

Der erste Waffengang des römischen Kirchentums mit dem preußischen Staate (Preuß. Jbb 29, 669—690).

Art. „Johann Gropper" in Ersch u. Grubers Enzykl. 1, S. 218—242.

1873

Zur neuesten staatskirchenrechtlichen Literatur (Preuß. Jbb 32, 369 bis 376).

1874

Die religiös-kirchliche Haltung Maximilians II. (Preuß. Jbb 33, 619 bis 643).

1877

Zeitschrift für Kirchengeschichte (Gotha: F. A. Perthes) begründet und herausgeg. Bd. 1—35.

Über einen angeblich neuen Bericht über das Marburger Religionsgespräch (ZKG 1, 628—638).

Rez. v. Krafft, K. u. W., Briefe u. Dokumente aus der Zeit der Ref. im 16. Jahrh. (ThLz 2, 386—390).

1878

Zu Luthers Romreise 1511/12 (ZKG 3, 197—198).

H. Baumgartens Bitte, Joh. Sleidan betr. (ZKG 3, 185—188).

Rez. v. G. Drouven, Die Reformation in der Köln. Kirchenprovinz (ThLz 3, 7—10).

— v. J. May, Albrecht II. v. Mainz; A. Wolters, Der Abgott zu Halle; W. Schum, Albrecht v. Mainz (ThLz 3, 287—293).

1879

Zu Eusebius' H. E. VIII, 1. Eusebius' Disposition im 8. Buch der Kirchengeschichte (ZKG 3, 586—595).

Nachwort zu den von V. Schultze mitgeteilten Depeschen Contarinis (ZKG 3, 308—312).

Zur Korrespondenz Contarinis während seiner deutschen Legation. Mitteitungen aus Beccadellis Monumenti (ZKG 3, 492—523).

Rez. v. H. Baumgarten, Über Sleidans Leben u. Briefwechsel (ThLz 4, 104—106).

— v. C. Varrentrapp, Hermann v. Wied (ebend. S. 278—280).

— v. C. W. H. Hochhuth, Marburger Kirchenordnung von 1527, u. ders., Die Bedeutung der Marburger Kirchenordnung v. 1527 (ebend. S. 518—520).

1880

Konstantin der Große als Religionspolitiker (ZKG 4, 163—203); dasselbe sep. (Gotha: F. A. Perthes) 48 S.

1881

Die angebliche Marburger Kirchenordnung von 1527 und Luthers erster katechetischer Unterricht vom Abendmahl (ZKG 4, 549—603); dasselbe sep. (Gotha: F. A. Perthes) 62 S.

Epistolae reformatorum in der Kirchenbibliothek zu Neustadt a./Aisch. Beigabe (ZKG 5, 172—176).

1882

Aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Beiträge zur Reformationsgeschichte (ZKG 5, 574—622).

Rez. v. L. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen (ThLz 7, 274—278).

— v. F. Dübner, Lactantii liber de mortibus persecutorum (ebend. S. 507—508).

— v. F. Dittrich, Regesten u. Briefe des Kard. Gasp. Contarini (ebend. S. 542—546).

1883

Luther und sein Werk. Festrede (Marburg: Elwert) 24 S.

Neue Mitteilungen über Luther in Worms, Marburger Univ.-Progr. 26 S.

Rez. v. Beiträge z. sächs. Kirchengesch. 1. (ThLz 8, 131—132).

— v. J. J. v. Döllinger, Beiträge z. polit. Gesch. der letzten sechs Jahrhunderte III. (ebend. S. 225—230).

— v. J. Wille, Philipp d. Großm. v. Hessen u. d. Restitution Ulrichs v. Wirtemberg (ebend. S. 274—277).

— v. E. L. Enders, Luthers sämtl. Werke 24. (ebend. S. 341—342).

— v. K. Jansen, Aleander am Reichstage zu Worms (ebend. S. 514 bis 516.

1884

Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. Abt. 1 = Quellen und Forschungen z. Gesch. der Ref. 1 (Gotha: F. A. Perthes) XII, 315 S.

Rez. v. P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae I. (ThLz 9, 475—481).

1885

Kritische Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe I. zus. mit Max Lenz (ZKG 7, 577—618).

Rez. v. E. L. Enders, Luthers sämtl. Werke 25. u. 26. (ThLz 10, 382—384).
— v. H. Baumgarten, Geschichte Karls V. Bd. 1 (DLz 6, 1488—1491).

1886

Zu Luther in Worms (ZKG 8, 482—485).
Rez. v. E. L. Enders, Luthers Briefwechsel I. (ThLz 11, 204—209).

1887

Rez. v. H. Baumgarten, Geschichte Karls V. Bd. 2, 1 (DLz 8, 755 bis 757).
— v. G. Buchwald, Andreas Poachs Sammlung ungedr. Predigten Martin Luthers u. Die Lutherfunde der neueren Zeit (DLz 8, 1073 bis 1076).
— v. C. Krause, Melanthoniana (DLz 8, 922).

1888

Die Torgauer Artikel, in: Kirchengesch. Studien Hermann Reuter zum 70. Geburtstag gew. (Leipzig: Hinrichs), S. 265—320.
Das Datum des Wormser Ediktes (ZKG 9, 132—137).
Über das Schreiben Philipps von Hessen an Karl V. in Sachen des 1529 dem letzteren übersandten Büchleins (ZKG 9, 183—184).

1889

Kritische Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe II, 1 (ZKG 11, 101—154).

1890

Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428 bis 1539. Leipziger Univ.-Progr. XII, 79 S.
Thesen Karlstadts (ZKG 11, 479—483).
Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530 (ZKG 12, 123—187).
Ein Brief Joh. Aurifabers an Achilles Pirmin Gasser (ZKG 12, 624 bis 626).
Über die Aufgaben einer sächsischen Reformationsgeschichte (Beiträge z. sächs. Kg. 5, 155—166).

1891

Rez. v. H. Baumgarten, Geschichte Karls V. Bd. 2, 2 (DLz 12, 588 bis 590).

1892

Der Glaube Luthers in seiner Freiheit von menschlichen Autoritäten, Leipziger Univ.-Progr. 24 S.
Die kirchliche Gewalt der Obrigkeit nach der Anschauung Luthers (Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 2, 513—534).

1894

Die fortschreitende Entfremdung von der Kirche im Lichte der Geschichte, 1. u 2. Aufl. (Leipzig: Hinrichs) 28 S.
Uber den Prozeß des Erzbischofs Albrecht gegen Luther, in: Kleinere Beiträge z. Gesch. von Dozenten der Leipz. Hochsch. (Leipzig: Duncker & Humblot) S. 191—203.
Lutherstudien I: Das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen mit Karl von Miltitz und Luthers Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 1519 (ZKG 15, 204—221).
Beiträge z. sächs. Kirchengeschichte (Leipzig: Barth) zus. mit F. Dibelius hrsg. seit H. 9.

1895

Rez. v. H. Baumgarten, Geschichte Karls V. Bd. III. (DLz 16, S. 400—402).

1896

Kritische Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe II, 2. III. (ZKG 17, 165—210).

Uber die handschriftlichen Protokolle der Leipziger Disputation, in: Beiträge z. Reformationsgeschichte Jul. Köstlin gew. (Gotha: F. A. Perthes), S. 37—48.

Art. „Aleander" HRE [3] I, S. 328—332.

1897

Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters unters. mit Rücksicht auf Luthers Thesen, Leipziger Univ.-Progr. 88 S.

Melanchthon und der Melanchthonismus an der Neige des neunzehnten Jahrhunderts (ChrW 11, 136—138).

Art. „Campegi" HRE [3] 3, S. 698—704.

1898

Art. „Contarini" HRE [3] 4, S. 278—281.

1900

Rez. v. N. Paulus, Johann Tetzel (ThLz. 25, 82—85. 114—118).

1901

Art. „Indulgenzen" HRE [3] 9, S. 76—94.

1902

Ein Leipziger Professor im Dienste des Baseler Konzils (Beitr. z. sächs. Kircheng. 16, 1—10).

Uber zwei bisher unbekannte Handschriften von Nikolaus Weigels „Collectura de indulgentiis" (Beitr. z. sächs. Kircheng. 16, 236—240).

1903

Zur Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530, Leipziger Univ.-Progr. 59 S.

Zu Jakob von Jüterbock (ZKG 24, 136—150).

Rez. v. W. Köhler, Dokumente z. Ablaßstreit (ThLz. 28, 457—459).

1904

Die neuesten Ablaßstudien (Preuß. Jbb 116, 417—440).

Rez. v. O. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation (DLz 25, 1289—1292).

1905

Zu Denifles letzter Arbeit (ZKG 26, 382—393).

Zur Herausgabe von Luthers Römerbriefkommentar (ZKG 26, 470).

Rez. v. A. Schulte, Die Fugger in Rom (ThLz 30, 180—181).

1906

Randbemerkungen zu Troeltsch' Vortrag über „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt" (ZKG 27, 348—355).

Zu den neuesten Augustana-Studien (ZKG 27, 333—335).

1907

Reformation, in: Ullsteins Weltgeschichte hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung, Bd. 5, S. 189—413.

1908

Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp I. (ZKG 29, 174 bis 196).

Karl Müllers Untersuchungen über Luther und Karlstadt (ZKG 29, 490—495).

1909

Der Speierer Reichstag von 1526 und die religiöse Frage der Zeit, Leipziger Univ.-Progr. 79 S.

Etwas über die Leipziger Disputation, in: Die Universität Leipzig 1409—1909. Leipzig: Quelle & Meyer.

Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp von Hessen (Preuß. Jbb 135, 35—49).

Calvins Bedeutung f. d. Protestantismus des 16. Jahrh. (ChW 23, 649—653).

Zwei bisher unbekannte Entwürfe des Wormser Ediktes gegen Luther, Leipziger Univ.-Progr. 42 S.

Die Gliederung der 95 Thesen Luthers, in: Studien u. Versuche z. neueren Gesch., Max Lenz gew. (Berlin: Paetel), S. 1—37.

1914

Die Reformation. Ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte (Berlin: Ullstein) XIV, 395 S.

Die Lehre vom Tyrannenmord auf dem Konstanzer Konzil

von

Bernhard Bess.

I.

Das Konzil zu Konstanz, welches drei Päpste absetzte und einen Hus zum Feuertod verurteilte, hat es nicht fertiggebracht, die Frage zu entscheiden, ob es erlaubt sei, einen Tyrannen zu töten. So, wie die scholastische Kasuistik diese Frage bisher behandelt hatte, gehörte sie gewiß zu den Preisfragen. Aber die Schwierigkeiten, die hier zu bewältigen waren, reichten doch nicht heran an die, welche jene ersteren beiden Angelegenheiten mit sich führten. Was die Frage nach dem Tyrannenmord für die Väter des Konzils zu einem unlösbaren Problem machte, waren die politischen Interessengegensätze, die sich mit ihr verbanden. Schon das Vorstadium, welches die Frage in Paris erlebt hatte, stand ganz unter dem Einfluß politischer Machtfaktoren. Durch solche war sie überhaupt aufgeworfen worden.

Am 23. November 1407 war durch Meuchelmord der Bruder Karls VI. von Frankreich, der Herzog Ludwig von Orleans, in den Straßen von Paris gefallen. Sein Vetter, Johann von Burgund, mit dem Beinamen „ohne Furcht“, bekannte sich dazu, die Mörder gedungen zu haben, und er dang weiter den Professor der Theologie Johann Petit, diese Tat zu verteidigen. Am 8. März 1408 geschah dies vor den Notabeln des Reiches. Petit's Rede ist aufgebaut in der Form eines Syllogismus: Aller Übel Wurzel ist die

Begierde. Ihre verderblichste Frucht ist das Majestätsverbrechen oder der Hochverrat. Einen solchen begeht, wer in welcher Weise immer gegen das Wohl seines Herrn machiniert, um ihm die Herrschaft zu nehmen. Er ist in Wahrheit ein Tyrann. Jedem Untertan aber ist es in solchem Fall nach dem natürlichen, moralischen und göttlichen Gesetz erlaubt, ohne irgendeinen Auftrag einen solchen Verräter und Tyrannen zu töten. Ja es ist sogar verdienstlich, besonders wenn der Verräter so hoch steht, daß die Gerechtigkeit ihn nicht erreichen kann. So aber lag der Fall, um den es sich hier handelt. — Diese unverschämte Rechtfertigung eines unzweifelhaften Meuchelmordes hinterließ einen unauslöschlichen Eindruck. Aber der Widerspruch kam erst heraus, als das burgundische Regiment, welches nach jenem Ereignis einsetzte, die Hoffnungen nicht erfüllt und die Besten des Landes sich gänzlich entfremdet hatte. Ihnen erschien nun der Mord und seine Verteidigung als der Ausgangspunkt all der Not der letzten Jahre, als die Ursache der Vernichtung von Treu und Glauben, welche dem Kampf der Parteien das Gepräge gegeben hatte. Allein die Reaktion, welche nach der Pariser Revolution im Frühjahr 1413 unter der Führung dieser Besten einsetzte, endete doch nur in der Herrschaft der andern Partei, der Orleans oder Armagnacs, wie sie nun nach ihrem Führer, dem Grafen Bernhard von Armagnac, dem Schwiegervater des ältesten Orleans, hießen. Unter ihren Auspizien — das war ein Verhängnis — begann jener Prozeß über die Lehre vom Tyrannenmord, der hinübergetragen nach Konstanz den Angelpunkt bildete, nach dem sich die verschiedenen französischen Mitglieder der Versammlung gruppierten und von dem aus auch ihre Stellungnahme zu den wichtigen Fragen des Konzils, der Union und der Reform, zu einem großen Teil bestimmt wurde.

Der Kanzler der Universität Paris, der edle Johannes von Gerson, einst ein burgundischer Protegé, stellte am 4. September 1413 in einer öffentlichen Rede, die gewissermaßen die neue Zeit der Herrschaft der Guten inaugurieren sollte, den Antrag auf Verfolgung jener verhängnisvollen Irrlehre vom Tyrannenmord, des Ursprungs aller Übel. In

sieben Sätzen, denen später ein achter noch zugefügt wurde, hatte er ihr eine von dem Wortlaut der Petitschen Rede unabhängige Fassung gegeben. Der erste und wichtigste Satz lautete: „Jeder Tyrann kann und darf von jedem seiner Vasallen und Untertanen in jeder Weise, selbst durch List und Verstellung, aller bestehenden Verträge und Eide ungeachtet, ohne richterlichen Spruch gemordet werden" (lat. zit. Quilibet tyrannus etc.). In dieser Verallgemeinerung lag ohne Zweifel eine an sich nicht unbedeutende Verschärfung der Lehre, welche Johann Petit vorgetragen hatte. Aber im Sinne Gersons und seiner Hintermänner war das eine Milderung: so sollte alles Persönliche von vornherein ausgeschlossen werden. Gewiß sollte mit der Verurteilung der Lehre in dieser Fassung der Herzog von Burgund getroffen werden. Aber sie sollte ihn nur veranlassen zu einem offenen Bekenntnis seiner Schuld und damit zu einer Genugtuung, welche geeignet war, den Schaden wieder gutzumachen, den er durch den Parteikampf der letzten Jahre der Moral des öffentlichen Lebens zugefügt hatte. Nur auf eine geistlich-seelsorgerische Beeinflussung war es gewissermaßen abgesehen. Mehr wollten diese Biedermänner nicht. Sie befanden sich in einer argen Täuschung. Das, was sie vermeiden wollten, eine Verschärfung der Parteigegensätze, wurde nun gerade durch den Prozeß, den sie anregten, herbeigeführt.

Vom 30. November an hat unter dem Vorsitz des Pariser Bischofs ein Glaubensgericht getagt, das vorzugsweise aus den Theologen der Universität bestand. Nach manchem Hin und Her kam es zu einer Abstimmung, und das Resultat war, daß von 79 abgegebenen Stimmen doch nur 35 für Verdammung der Gersonschen Sätze waren. Die Mehrzahl verlangte das, was Gerson gerade vermeiden wollte, die Untersuchung der Petitschen Rede. Als dann aber Anfang Februar 1414 Johann von Burgund, der mit ansehnlicher Macht vor Paris erschienen war, zum Abzug genötigt und nun in die Acht erklärt wurde, da nahm zwar der Prozeß die von der mehr oder weniger burgundisch gesinnten anfänglichen Mehrheit gewünschte Wendung. Neun im Wort-

laut aus Petits Rede ausgezogene Sätze wurden zur Abstimmung gestellt. Aber nun fand sich eine notdürftige Majorität zu ihrer Verurteilung; am 23. Februar wurde sie feierlich durch den Bischof verkündet. Damit war, was gar nicht im Sinne der Anstifter war, Johann Petit und sein Hintermann, der Burgunder, namentlich getroffen. Kein Wunder, daß nun von seiner Seite alles geschah, um das Pariser Urteil wieder aufzuheben. Das nächste Mittel war die Appellation an den Papst; sie ist noch im März 1414 eingelegt worden. In dem Papst aber — es kam hier nur Johann XXIII., der Nachfolger des in Pisa gewählten Alexander V., in Betracht — konnte der Burgunder um so eher einen Rückhalt zu finden hoffen, als es im wesentlichen sein Einfluß gewesen war, der das Pisaner Konzil beherrscht und so mittelbar wenigstens dem übelberüchtigten Balthasar Cossa zur Tiara verholfen hatte. Aber auch der Papst mußte Rücksicht nehmen auf die politische Lage. Die burgundische Appellation blieb liegen, solange der Feldzug unentschieden war, den bald nach dem Pariser Urteil Karl VI. unter dem Einfluß der Orleans gegen Johann von Burgund eröffnet hatte. Erst als am 4. September im Lager vor Arras ein Friede geschlossen war, hielt es der Papst für angezeigt, einem erneuten burgundischen Antrag stattzugeben und drei Kardinälen die Führung des Appellationsprozesses zu übertragen. Sie sind über die ersten Vorladungen nicht hinausgekommen. Denn bald danach siedelte, von Sigismund aufs äußerste gedrängt, Johann XXIII. mit seiner ganzen Kurie nach Konstanz über, und hier drängte vorerst die Unionsfrage alle andern zurück. Erst als man Johann XXIII. den Prozeß gemacht und ihn abgesetzt hatte, kam in Konstanz die Petitsche Frage zur Sprache. Es ist aber nicht die burgundische Appellation, die zur Verhandlung kommt, sondern Gerson ist es, der hier wiederum als denuntiator evangelicus — das ist der Titel des kanonischen Rechts für die Form der unpersönlichen Anklage — auftritt und auf eine Entscheidung des Konzils in der Lehre vom Tyrannenmord dringt. Er verlangte — und das ist charakteristisch für den vollen Übergang zur orleanistischen Partei, den er

und seine Gesinnungsgenossen wohl oder übel unter dem Druck der innerpolitischen Verhältnisse Frankreichs vollziehen mußten — die Bestätigung des Pariser Urteils.

Gerson fungierte auf dem Konzil als Vertreter der Universität Paris und zugleich als Gesandter des Königs. Als solcher war er im Januar des Jahres 1415 zur Verfolgung der Petitschen Lehre verpflichtet worden. Aber die königliche Macht in Frankreich war seit langem und jetzt besonders ein Rohr im Winde. Die Verpflichtung Gersons im Januar war unter dem Einfluß der Orleans erfolgt. Schon Anfang März trat ein Umschwung ein: es war ein Friede mit Burgund durch den Dauphin geschlossen, und einer neuen königlichen Gesandtschaft nach Konstanz wurde Zurückhaltung in der Petitschen Angelegenheit eingeschärft. Diese Politik der Regierung des Dauphin ging aber in Konstanz unter den Wandlungen der wichtigen Unionsfrage so völlig in die Brüche, daß das Haupt der neuen Gesandtschaft, Ludwig von Bayern-Ingolstadt, sein Mandat niederlegte. Es kam hier unter seiner Mitwirkung vielmehr zu einer ausgesprochen orleanistischen Koalition, und der Protektor des Konzils, Sigismund, glaubte im Anschluß an sie zur Zeit so sehr seinen Vorteil zu sehen, daß er seinen ganzen persönlichen Einfluß in die Wagschale legte, um Gersons Antrag durchzudrücken. Erst dann wollte er sich auf die große Reise machen, auf der er auch den letzten der drei streitigen Päpste zu beseitigen gedachte. Aber der Einfluß des Burgunders und eine gegen Sigismunds diktatorische Anwandlungen sich auflehnende Bewegung der eben erst sich organisierenden Konzilsnationen waren zusammen stark genug, die glatte Bestätigung des Pariser Urteils zu verhindern. Es kam zu einem Kompromiß: am 6. Juli, nachdem endlich Hus und seine Lehre verdammt war, wurde nur der erste der Gersonschen Sätze, jene ganz allgemeine, von Petits Wortlaut absehende Fassung der Lehre vom Tyrannenmord, durch Konzilsbeschluß für ketzerisch erklärt [1].

---

1) Zu dem Bisherigen vgl. „Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Studien von B. Bess. Bd. 1, 1891“ (im folgenden zitiert als



II.

„Gott sei Dank — nach der Abreise des Königs konnten die Gesandten sicherer und freier den Prozeß führen, und mit reiflicher Überlegung. Nun zeigt sich auch, was das für ein Glaubenseifer war, den Gerson und seine Gefolgschaft zur Schau trug; es wurmt sie, daß die Verhandlung nicht nach ihrem Sinne ging, und viel mehr noch, daß in Frankreich der Friede wiederhergestellt worden ist[1]. Und nun möchten sie, wie Du Dir denken kannst, die Geschichte am liebsten ungeschehen machen. Der Kardinal von Cambrai[2]

„Studien"). Die Entstehung dieser Studien fällt vor H. Finkes „Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils" (1889); diese wurden erst nachträglich eingearbeitet. Die Fortsetzung meiner Studien aber mußte abhängig gemacht werden von der Fortsetzung der Finkeschen „Acta Concilii Constanciensis" (I, 1896); und so sind sie wie diese bis jetzt ein Torso geblieben. Eine Reihe mir besonders wichtig erscheinender Stücke habe ich in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht: „Die Verhandlungen zu Perpignan und die Schlacht bei Azincourt <1415>" im Hist. Jahrbuch 1901, „Das Bündnis von Canterbury 1416" in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch. XXII, „Die Annatenverhandlung der Natio Gallicana des Konstanzer Konzils" in dieser Zeitschrift XXII, „Johannes Falkenberg O. P. und der preußisch-polnische Streit vor dem Konstanzer Konzil" ebend. XVI. Ob ich zu einer Beendigung und Zusammenfassung dieser Studien noch einmal Gelegenheit und Kraft finden werde, ist mir zweifelhaft. Aber diese von mir gelieferten Bruchstücke werden ihren Wert behalten, auch wenn manche der von mir für die fehlende Quelle eingesetzten, zum Teil recht gewagten Kombinationen sich als falsch herausstellen sollten. Im ganzen ist hier in Fortsetzung der Forschungen von Max Lenz und Karl Müller der richtige Weg eingeschlagen und der Anfang zu einer wirklichen Geschichte des Konzils im Gegensatz zu der bisherigen Chronistik gemacht worden.

1) Am 24. Febr. 1414 war der Präliminarfrieden zwischen dem Dauphin und Johann von Burgund, seinem Schwiegervater, geschlossen worden; am 30. Juni wurde er von diesem beschworen.

2) Der Kardinal von Cambrai ist Peter von Ailli. Er hat bisher auf dem Konzil eine wenig durchsichtige Rolle gespielt. Zunächst ganz im Sinne Sigismunds für die Union tätig, gerät er anläßlich der Prokuratorenfrage zu diesem in einen Gegensatz. Erst Ludwig von Bayern-Ingolstadt und die Pariser Universitätsgesandten scheinen nach der 5. Sitzung wieder eine Annäherung zustande gebracht zu haben.

müht sich ab, nach seinem Sinn die Parteien zu versöhnen, aber es gelingt ihm nicht recht; er dachte schon mit einem einzigen Zettel von seiner Hand den Prozeß zum Stillstand zu bringen — eine Abschrift davon füge ich bei —, aber vergebens. Wir hoffen hier alle zu einem guten und ehrenvollen Ende in dem Handel zu kommen, denn das ganze Konzil möchte den Prozeß in vollstem Einvernehmen mit dem Herzog beendigen, und dafür arbeiten eine Reihe von Kardinälen und Doktoren. Erfolgt aber das Ende nicht durch Aussöhnung, im Prozeß wird es sobald keins geben, denn wie Du Dir denken kannst, stehen wir noch in den Anfängen —"[1], so schreibt am 6. September 1415 an einen Pariser Freund ein Mann aus der unmittelbaren Umgebung des Bischofs Martin von Arras, des Führers der burgundischen Gesandtschaft. — In der Tat war das Dekret über den Satz „Quilibet tyrannus etc." nur eine Episode des Prozesses. Zunächst hatte es freilich den Anschein gehabt, als ob damit die Denuntiation Gersons erledigt sei; und in diesem Glauben war Sigismund abgereist. Auch die große Zahl der Nichteingeweihten wird desselben Glaubens gewesen sein: hier galt Jean Petit selbst als verdammt, und das war für die Burgunder empfindlich genug, wußte man doch auch nur zu genau, daß der Pariser Professor nur ein Werkzeug in der Hand des mächtigen Herzogs gewesen war.

Indessen das Dekret vom 6. Juli war ein Verlegenheitsstück gewesen. Sigismund hatte die Kabinettsfrage gestellt und die Fortführung des Unionswerkes — der Termin zur Zusammenkunft mit dem einzigen noch übrigen Gegenpapst Benedikt und Ferdinand von Aragonien, seinem Beschützer, war bereits allzu nahegerückt — von der Erledigung dieser

---

Ailli fungiert dann als Vorsitzender in den sich ablösenden verschiedenen Glaubenskommissionen. In der Petitschen Angelegenheit aber hält er sich ganz zurück, so daß es am 11. April zwischen ihm und seinem Schüler Gerson zu einem erregten Auftritt kommt. Trotzdem wird von burgundischer Seite gegen seine Beteiligung Protest eingelegt (15. Juni), in dessen Verfolg Ailli aus dieser Prozeßsache ausscheidet. Vgl. dazu meine Studien S. 219 u. 223 ff.

1) Gersonii op. ed. Dupin, Antwerpen 1706. T. V, 385 aus „epistola anonymi ad amicum Parisiis anonymum".

Angelegenheit abhängig gemacht. So wurde er düpiert[1]. Auch Gerson und seine Genossen waren zufrieden: ihrer Meinung nach — und dieser Überzeugung hofften sie immer mehr Verbreitung zu verschaffen — waren mit dem Dekret auch die neun Sätze verdammt, welche Gerson denuntiert hatte (vgl. meine Studien I, 222).

Allein rechtlich lag die Sache anders.

In dem einmal bei der Glaubenskommission anhängig gemachten Prozeß hatte das Dekret offenbar nur die Bedeutung einer Zwischenentscheidung (interlocutio). Über die neun Sätze mußte weiterverhandelt werden. Sobald aber Sigismund dem Konzil den Rücken gekehrt, legten sich die burgundischen Gesandten mit aller Macht auf die Fortführung des Prozesses unter Benutzung der günstigen Zusammensetzung des Richterkollegiums[2]. Man war keineswegs ge-

---

1) A. a. O.: „De qua (sc. propositio vocata ‚Quilibet tyrannus') scitis quod condemnata fuerit ad satisfaciendum dicto regi, qui putabat quod dicta propositio esset una de contentis in propositione m. Joan. Parvi; et ita datum est sibi intelligi et sub illo colore fuit condemnata, ipso Rege praesente, unde gavisus est, et omnes adversarii, quod communiter dicebant ignorantes, quod propositio Parvi fuerat condemnata."

2) Über „interlocutio" vgl. München, Das kanonische Gerichtsverfahren I, 85. Wenn in diesem Fall die interlocutio nicht von dem Richterkolleg ausgeht, sondern von dem Konzil, so hat das darin seinen Grund, daß das Kolleg — als delegiertes — an seinen Auftrag gebunden war, und dieser definitive Entscheidungen ausschloß. — Bereits Schwab hat in seiner vorzüglichen Monographie „Johannes Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris" (Würzburg 1858), S. 622f. die Initiative bei Fortführung des Prozesses der burgundischen Partei zugewiesen, und Hefele (Konziliengeschichte VII, 266) ist ihm darin gefolgt. Tschackert („Peter von Ailli. Zur Geschichte des großen abendländischen Schisma und der Reformkonzilien von Pisa und Konstanz", Gotha 1877, S. 242f.) stellt umgekehrt Gerson als das treibende Element auch in dieser Phase des Prozesses dar. Er könnte sich berufen zunächst auf den zweiten Teil der Rede „pro viagio Regis Romanorum" vom 21. Juli 1415, worin G. über das Dekret vom 6. Juli hinausgehende Wünsche zu äußern scheint (G. op. II, 276—278), dann aber besonders auf den flammenden Appell an die Richter vom 20. August (G. op. V, 380). Allein dieser Appell ist offenbar nur die Reaktion auf die immer kühner

willt, das Dekret vom 6. Juli sich ruhig gefallen zu lassen. Schon unmittelbar nach dem 6. Juli müssen über die Fortsetzung des Prozesses und über die Bedeutung des Dekretes für ihn Auseinandersetzungen stattgefunden haben, denn von der Rede, welche Gerson am 21. Juni dem schon auf der Reise befindlichen römischen König als Geleit nachsandte, ist der ganze zweite Teil einer Rechtfertigung des Dekrets gewidmet. Die burgundische Partei trat aber sofort auch mit einem bestimmten Antrag auf: das Dekret sollte Wort für Wort in einem neuen Dekret erklärt werden, natürlich so, daß alle antiburgundischen Auslegungen abgeschnitten würden [1]. Der Antrag wurde abgelehnt, aber die Partei ließ nicht nach; insbesondere wurde jetzt mit größerem Nachdruck die Forderung wiederholt, Gerson solle als Partei in den Prozeß eintreten [2]; und als sich dieser nach wie vor dagegen sträubte, wurde immer energischer seine Bestrafung als „Verleumder“ verlangt [3]. Die Strafe sollte bemessen werden nach der Größe der Beleidigung des edlen und erlauchten Fürsten, dessen Ruf empfindlich geschädigt worden sei. Das Pariser Urteil aber müsse mit allen seinen Folgen aufgehoben, die Untersuchung der strittigen Sätze eingestellt und Gerson wie dem Pariser Bischof Schweigen auferlegt werden. Dabei wurde der Antrag auf Erklärung des Dekrets vom 6. Juli erneut [4].

---

werdenden Forderungen der Gegner; in jener Rede aber überwiegt durchaus die Verteidigung, und seine Äußerungen halten sich ganz in dem Rahmen akademischer Thesen.

1) In einem etwas späteren burgundischen Antrag („Prima Cedula“ G. op. V, 358 f.) heißt es am Schluß: Propter praemissa non intendunt recedere a requesta alias per eos petita super condemnatione illius propositionis „Quilibet tyrannus etc.“ quae fuit eis taliter qualiter denegata; sed volunt inprimis illam de verbo ad verbum et per decretum explicari.

2) Vgl. Studien I, 225.

3) Fast gleichlautend sprechen sich darüber aus die forma relationis fiendae der Glaubenskommission aus dem Juli 1416 (G. op. V, 637) und der libellus supplex des Herzogs von Burgund an Sigismund (c. 1417 a. a. O. 652).

4) Vgl. den schon erwähnten burgundisehen Antrag „Prima Cedula“ G. op. V, 358 f.

Wichtiger war noch, daß jetzt aus dem Schoße der französischen Nation unverhohlen den Burgundern sekundiert wurde. Es liegen von den Vertretern der beiden ältesten und angesehensten französischen Klosterkongregationen, Cluny und Clairvaux, Anträge vor, welche darauf aus sind, die Ehre Burgunds, dessen unmittelbare Untertanen sie ja waren, in jeder Beziehung sicherzustellen [1]. Dazu ist erforderlich in erster Linie die Aufhebung des Pariser Urteils. Der zisterziensische Antrag wünscht aber auch eine Erklärung des Dekrets. Die neun Sätze sollen unentschieden bleiben: abgesehen davon, daß nicht wenig Autoritäten sie für probabel erklärt haben, würde ihre Verdammung die Tyrannis beschönigen und die Untertanen der Herrschsucht ihrer Fürsten ausliefern. Weil die Sätze aber mifsverständlich sind, und um Burgund vor weiteren Angriffen sicherzustellen, möge ihr Gebrauch von dem Konzil untersagt werden. Man möchte den ganzen Skandal aus der Welt schaffen und alles beseitigen, was den Frieden zwischen Burgund und dem Königshaus stören könnte [2].

Dieser Rücksicht konnte sich aber am wenigsten ein Mann verschließen, der gegen seinen Willen in den Prozeß hineingezogen worden war, der mit seinen Überzeugungen zwar ganz auf Gersons Seite stand, dem aber die Wahrheit nicht höher ging als persönliche und Standesinteressen — der Kardinal von Cambrai, Peter von Ailli.

Ailli war Mitglied der Glaubenskommission, hatte aber

---

1) Die „cedula tradita per dominum procuratorem Cluniacensem“ (G. op. V, 359 f.) trägt das Datum des 15. Mai. Da erst am 26. Mai die Angelegenheit zum ersten Mal in der französischen Nation zur Sprache kam, so ist die cedula später anzusetzen. Es spricht nichts dagegen, sie in die erste Sitzung der am 15. Juni neu ernannten Kommission (vgl. Bd. I, 224) zu verlegen; wahrscheinlicher aber gehört sie ebenso wie die andern Anträge, welche mit ihr zusammenstehen, in die Zeit nach dem Dekret über das „Quilibet tyrannus etc.“. Was in ihr nur anempfohlen war, das wird in der „Cedula Cisterciensis et Clarevallensis“ (G. op. V, 361 f.) gefordert.

2) „Ad potiorem firmitatem initae pacis principum et regni Francorum“ wird als letzter Zweck in dem Clugnyschen Antrag angegeben (G. op. V, 359).

auf den Protest der burgundischen Gesandten hin den Entschluß geäußert, in dieser Sache von seiner Eigenschaft als Richter keinen Gebrauch machen zu wollen [1]. Allein die Entwicklung der Dinge machte es ihm unmöglich, seine Zurückgezogenheit zu behaupten. Mehr wie je stand nach dem Weggang Sigismunds die Autorität des Kardinalkollegs auf dem Spiel. Bei der Deputation, die Sigismund begleitete, war es völlig übergangen worden; jetzt handelte es sich um die Frage der Reformation, mit der sein wichtigstes Interesse verknüpft war, die Dotation.

Bereits am 24. Juli war es hierüber in einer Generalkongregation zu einem heftigen Renkontre zwischen den Kardinälen und dem Generalausschuß gekommen. Zabarella, der Kardinal von Florenz, hatte namens des Kollegs die Erklärung abgegeben, daß es bereit sei, in Verhandlungen über die Reform einzutreten, und er hatte es dabei gegen die Anklagen in Schutz genommen, die unter den Nationen in Umlauf waren. Da war Johannes Maurosii, Patriarch von Antiochien [2], der noch immer den Vorsitz im Generalausschuß führte, aufgesprungen und hatte gefordert, daß den Worten nun auch Taten folgten und die Kardinäle ihre Proteste zurücknähmen. Und sein Ehrgeiz, der ihn in der Einmischung des Kollegs eine Gefahr für seine außerordentlichen Prärogativen am Konzil sehen ließ, hatte ihn getrieben, mit einem angeblichen Sündenregister des Kollegs auszupacken, so daß die Anwesenden ihren Ohren nicht trauten. Peter von Pulka, der Abgesandte der Wiener Universität, der dies berichtet, unterläßt auch nicht, ein Fragezeichen dabei zu machen und Ailli Glauben zu schenken, der nun aufsprang und in einer Verteidigung des Kollegs zugleich seinem lang aufgespeicherten Ingrimm gegen diesen gefährlichsten aller Prälaten Luft machte [3].

Um diesen Vorgang zu verstehen, müssen wir uns die Konstellation der Parteien vergegenwärtigen, welche bei Si-

1) Vgl. Studien I, 224 f.

2) Über ihn vgl. Studien I, 145 u. ö.

3) Brief Pulkas v. 26. Juli 1415 (Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen XV, 25 ff.).

gismunds Abreise bestand. Die Kardinäle, hierbei unter der Führung Aillis und Fillastres, hatten erst eben wieder ein Verhältnis zu Sigismund gewonnen und dadurch auch eine Stellung im Konzil erhalten. Ludwig von Bayern-Ingolstadt einerseits, die Pariser Universitätsgesandten anderseits hatten dies vermittelt. Aber gleichzeitig hatte sich unter den sich eben fester organisierenden Konzilsnationen eine nicht unbedeutende Opposition gegen Sigismunds Regiment gebildet. Aus ihr hatten, als der Streit um Jean Petits Lehre wieder auflebte, die Burgunder entschiedenen Vorteil gezogen, und die noch schwankenden Parteigegensätze hatten sich unter dem Einfluß jenes Prozesses schärfer ausgeprägt [1]. Aber es waren doch ganz disparate Elemente, die hüben und drüben vereinigt waren.

Zwischen dem Patriarchen von Antiochien, der während jener Parteibildung Sigismunds rechte Hand gewesen war und den französischen Kardinälen konnte, sobald die Autorität des römischen Königs fehlte, kein Friede bestehen. Beide mußten versuchen, sich nun einen selbständigen Anhang zu bilden, auf den sie sich stützen konnten, und das Feld, wo ein solcher zu erobern war, war die Reformfrage. Der Patriarch versuchte der höheren Prälaten sich zu vergewissern und suchte zu diesem Behufe die nationalen Gegensätze auszugleichen. Zugleich ging er, um zunächst in seiner eigenen Nation festen Fuß zu fassen, auf die radikalsten Reformen ein, nicht ohne die Interessen der Pariser Universität, die er ja bis dahin protegiert hatte, zu verleugnen. Die beiden französischen Kardinäle aber suchten von dem orleanistischen Bann sich wieder freizumachen und mit Überbrückung des orleanistisch-burgundischen Gegensatzes im Einverständnis mit ihren für Burgund sympathisierenden Kollegen eine Partei gemäßigter Reformer zu gründen. Ihr würden — so mußte man wenigstens erwarten — die Pariser Universitätsgesandten sofort zufallen.

Zabarella, der über den Parteien stand, als Mitglied der Appellationskommission aber für die Burgunder eine wich-

1) Vgl. Studien I, 2. Absch. 3. Kap. VII u. VIII.

tige Person war, leitete die Aktion ein; und trotz des Eklats, den der Patriarch in der Sorge um sein Prinzipat heraufbeschwor, weisen die Arbeiten des ersten Reformatoriums, das nun zusammentrat, starke Spuren von Mitarbeit der Kardinäle auf. Aillis und Aleman Ademars, des Kardinals von Pisa, Reformentwürfe sind fast unverändert aufgenommen worden.

Das dringendste Erfordernis für die Politik des Kollegs war jetzt ein möglichst geschlossenes Auftreten. Deshalb mußten Spaltungen, wie die zwischen den Anhängern Orleans' und denen Burgunds bestehende, wenigstens unschädlich gemacht werden. Keiner aber war nach dem, wie sich dieser Gegensatz bisher entwickelt hatte, dazu mehr berufen als Ailli.

Was aber das Interesse des Kollegs empfahl, das gebot zugleich die Lage Frankreichs. Von den Rüstungen Englands wußte man vielleicht in Konstanz mehr als in Paris, und daß der Burgunder schon lange mit dem Erbfeind konspirierte, war eine bekannte Tatsache. Es wäre eine Tollkühnheit gewesen, ihn zu reizen und dadurch in jener Hinneigung zu bestärken. Nur aus der Zerfahrenheit des Dauphins Ludwig aber dürfte es zu erklären sein, daß nicht schon längst Gerson den strikten Befehl erhalten hatte, in jeder Form seine Anklage zurückzuziehen.

So machte Ailli den Versuch, die beiden feindlichen französischen Parteien durch ein Kompromiß zu versöhnen und den Prozeß damit — wenigstens vorläufig — aus der Welt zu schaffen. Er ließ am 10. August in der Versammlung der französischen Nation durch den Abt von Clairvaux, also einen Mann, der sich den Burgundern sehr empfohlen hatte, den Entwurf zu einem entsprechenden Konzilsbeschluß vorlegen. Es hieß darin, daß mit keiner der bisherigen Entscheidungen die Ehre irgend jemandes angetastet sei, da keine persönliche Anklage vorliege. Aber nicht nur das Dekret vom 6. Juli wird in diesem Entwurf aufrechterhalten, sondern merkwürdigerweise auch vorausgesetzt, daß noch ein weiteres gegen die neun Sätze beschlossen werde [1]. Für das diplomatische Geschick

1) G. op. V, 360 u. 385f.



des Kardinals von Cambrai spricht es nicht gerade, daß er glaubte, mit diesem Vorschlag etwas erreichen zu können.

Bei den Burgundern hat er sich, wie jener Anonymus unverhohlen ausspricht, damit lächerlich gemacht. Man wäre hier einem Vergleich nicht abgeneigt gewesen. Allein die conditio sine qua non bildete für sie die Aufhebung des Pariser Urteils. Der Bischof von Arras aber verlangte dazu die Erklärung, daß die neun Sätze, weil ihre Probabilität von einer Reihe bedeutender Doktoren mit guten Gründen verfochten würde, nicht als häretisch bezeichnet werden könnten [1], — also das gerade Gegenteil von dem Dekret, das Ailli im Sinne zu haben schien.

III.

Aillis Vorschlag ist verständlich nur als ein Reflex der Stimmung im orleanistischen Lager, auf die er ja naturgemäß in erster Linie Rücksicht nahm. Hier dachte man aber nicht an Nachgeben, sondern an Ausbeutung des im Dekret vom 6. Juli errungenen Erfolges, und vielleicht stand man einem Vergleich überhaupt ziemlich ablehnend gegenüber. Gerson wenigstens setzte damals ein älteres Elaborat von neuem in Umlauf, das wenig geeignet war, einen Vergleich zu unterstützen. Jeder — so predigte er hier — der den Herzog von Burgund an der Erkenntnis seines Unrechts in Verteidigung jenes unseligen Mordes hindert, ist ein Feind des Friedens, denn der tiefere Grund des französischen Bürgerkrieges liegt eben in dieser Irrlehre [2]. So wenig Gerson bereit war, seine Stellung als „denunciator evangelicus“ in dem Prozeß aufzugeben, so sehr brannte er darauf, die Sache durchfechten zu können, denn das war noch immer seine

1) Hierher gehört wohl die cedula episcopi Atrebatensis G. op. V, 360.

2) Juvenal des Ursins (Histoire de Charles VI ed. Th. Godefroy, Paris 1614. S. 371) teilt diese Erklärung mit der Überschrift mit: „sequens cedula missa fuit a Constantia per Magistrum Johannem de Jarsonno Parisios mense Augusto a. 1415“. Es ist dieselbe, welche in das Schreiben der pikardischen Nation v. 19. Aug. 1415 (G. op. V, 378) eingefügt ist mit dem Bemerken, daß sie von Gerson in einer Universitätsversammlung verlesen worden sei.

Überzeugung: ein fester Friede ist für Frankreich nur zu erlangen, wenn der Wahrheit, die so lange mit Füßen getreten ist, wieder zu ihrem Recht verholfen ist.

Seinem Wunsche kam entgegen, daß sich der Prozeß doch nicht so über das Knie brechen ließ, und bei dem Widerstreit der Interessen ein Ausgleich schwierig war.

Die Richter hatten nun einmal den Herzog von Burgund als Partei zugelassen. Die Regel war wohl, daß nunmehr auch der Denuntiant als Partei betrachtet und verantwortlich wurde. Es wäre so ein „akkusatorisches“ Strafverfahren zustande gekommen [1]. Da aber Gerson sich weigerte, die

1) Vgl. Studien I, 225. — Es handelt sich hier nach den Akten um den Gegensatz von denuntiatio judicialis und denuntiatio evangelica. G. Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts II, 642 [5] hält diese Unterscheidung für falsch. Es gibt nach ihm nur eine denuntiatio, und das ist die älteste kirchliche Prozeßform, welche bereits ihren Grundzügen nach in Matth. 18, 15—17 enthalten ist, also denuntiatio evangelica. Diese sei aber später zunächst von dem aus dem römischen Recht überkommenen Akkusationsprozeß, dann von der Inquisition zurückgedrängt worden. Daß trotzdem eine Unterscheidung von denuntiatio judicialis und evangelica bei den Glossatoren und Kanonisten bestanden hat, bezeugt auch München, Kanonisches Gerichtsverfahren I, 446. Er meint, daß man die Akkusation auch als denuntiatio legalis oder judicialis bezeichnet habe, und zwar im Unterschied von der feierlichen nur die summarische Akkusation. Für unsere Zeit wird diese Annahme indirekt bestätigt durch eine Rede, welche der burgundische Anwalt Ardicinus von Novaria am 21. Febr. 1416 vor den Glaubensrichtern hält. Sie im einzelnen zu erläutern ist erst in dem späteren Zusammenhang möglich. Es genügt hier festzustellen, daß N. nur eine denuntiatio zu kennen scheint, bei der der Denuntiant die Verantwortung zu tragen hat, an welche sich ein akkusatorisches (wahrscheinlich, wenn jene Unterscheidung Münchens zu Recht besteht, summarisches) Verfahren anschließt. Im Gegensatz dazu steht ihm das Verfahren „per inquisitionem ex officio“, und er sagt, daß, nachdem Gerson von seiner Denuntiation abgefallen sei, dieses Verfahren eingeschlagen und bis dahin (Febr. 1416) verfolgt worden sei. Er ignoriert völlig die denuntiatio evangelica, und wir dürfen daraus schließen, daß sie von den Juristen seiner Zeit nicht mehr berücksichtigt wurde; nur die Theologen scheinen sie noch konserviert zu haben. Sie wurde als besondere Form der Anklage nicht mehr angesehen, sondern wohl juristisch auf eine Linie gestellt mit dem Gerücht, und führte so zu einem rein inquisitorischen Verfahren. —



förmliche Anklage zu übernehmen, so bestellte jetzt die

Wir haben demnach für diese Zeit als Strafprozeßformen zu konstatieren: 1) die feierliche Akkusation (sie konnte sich nur direkt gegen eine Person richten und wurde im Fall der Häresie meist verhindert, vgl. Hinschius, Kirchenrecht V, 482[4]), 2) die „denuntiatio judicialis“ (sie brauchte nicht direkt gegen Personen, sondern konnte auch gegen allgemeine öffentliche Übelstände gerichtet sein, führte aber, wenn Personen sich getroffen fühlten und ihr Interesse geltend machten, zu einem akkusatorischen, wenn auch vielleicht etwas abgekürzten Verfahren), 3) die „inquisitio ex officio“ (sie wurde begonnen auf Grund der „informatio“, mit der eine denuntiatio evangelica sich verbinden konnte). Das Verfahren, welches die Burgunder anstreben, würde ein akkusatorisches, auf Grund einer denuntiatio judicialis und mit Verantwortlichkeit des denuntiator einzuleitendes gewesen sein. Daß ein solches damals noch üblich war, daß es also zwischen dem gewöhnlichen Akkusationsprozeß und der Inquisition mindestens diese eine Zwischenform noch gab, und daß auch im Fall der Häresie ein solches Verfahren noch zulässig war, und nicht nur das inquisitorische, dürfte nicht unwichtig sein zu konstatieren, da weder Hinschius (Kirchenrecht V, 351 ff.) diese Möglichkeit berücksichtigt, noch insbesondere J. Glaser (Handbuch des Strafprozesses I, 73 ff.) das Vorhandensein einer „denuntiatio“ im akkusatorischen Prozeß zu kennen scheint. Die Art, wie letzterer die denuntiatio des inquisitorischen Prozesses von der denuntiatio evangelica (a. a. O. 75[5]) unterscheidet, scheint mir mindestens für unsere Zeit nicht zulässig. Das für unsere Zeit und für den besonderen Fall der Häresie geltende Recht bezeichnet zutreffend München, wenn er a. a. O. I, 504 sagt: „Der Prozeß wegen Häresie kann durch Akkusation, Denuntiation und Diffamation anhängig werden, und er hat das Eigene, daß er in jedem Fall ein summarischer ist.“ — Es bedarf nun aber doch der Erklärung, wie es komme, daß die Burgunder ein akkusatorisches Verfahren anstreben können und zunächst mit entschiedenem Erfolg bei dem Richterkolleg. Das ist um so auffallender, weil sowohl der Prozeß gegen Hus, als der gegen Johann XXIII. rein inquisitorisch geführt worden war, diese Prozeßform also doch die am Konzil für solche Fälle übliche gewesen sein muß. Es kommt dazu, daß ja auch der Auftrag der Glaubensrichter nur auf die Voruntersuchung sich erstreckte, wie sie dem inquisitorischen Verfahren vorausging. Es liegt nun auf der Hand, daß das akkusatorische Verfahren den Burgundern günstigere Aussichten bot; und auch auf die Wahl der Prozeßformen kann die Politik eingewirkt haben, so daß man in dem, wie ich Studien I, 223 f. glaubte annehmen zu müssen, seiner Mehrheit nach für Burgund günstig gestimmten Richterkolleg dem Antrag auf akkusatorisches Verfahren entgegengekommen wäre. Allein den Ausschlag

kann das doch nicht gegeben haben: in diesem Fall, wo sich die Denuntiation zunächst gar nicht gegen eine Person, sondern gegen eine Lehre richtete, muß einerseits durch das Recht die Art des Verfahrens noch nicht so genau bestimmt, und das inquisitorische noch nicht so vorherrschend, anderseits durch das Verhältnis zu dem vorausgegangenen Pariser Prozeß eine bestimmte Richtung des Verfahrens angezeigt gewesen sein. Nun wird ja das Verfahren im Pariser Prozeß, bei dem es sich um dieselben neun Sätze gehandelt hatte, als ein rein inquisitorisches zu bezeichnen sein, wenn man überhaupt hierin eine juristische Prozeßform anerkennen will. Diesem Prozeß wurde nun aber von den Gegnern der Vorwurf gemacht, daß man dabei berechtigte Interessen nicht berücksichtigt habe. Es war also selbstverständlich, daß, als man vor dem höhern Forum des Konzils diese Streitfrage wieder aufnahm, zunächst jener Einwand der Gegner beseitigt, und der Herzog von Burgund als für die Verteidigung interessierte (nicht als angeklagte) Partei zugelassen werden mußte. Dadurch war ein akkusatorisches Verfahren angezeigt, das überhaupt wohl trotz des Vorherrschens des inquisitorischen noch immer als das juristisch höher stehende angesehen wurde. Infolge der Weigerung Gersons konnte es aber zu einem solchen nicht kommen, sondern es mußte das inquisitorische Verfahren eingeschlagen werden, das ja dem Streitobjekt auch besser entsprach. Allein da man eine Verteidigung durch einen Dritten, die sonst im Inquisitionsprozeß ausgeschlossen war, einmal zugelassen hatte, so bestellte man nun auch einen besonderen Anwalt für die Anklage. Es ergab sich also eine Vermischung von akkusatorischen und inquisitorischen Prozeßformen. Aber es ist nun bezeichnend, daß trotzdem der burgundische Anwalt Ardicinus von Novaria das Verfahren als „per inquisitionem ex officio" charakterisiert. Wie es scheint, gingen damals noch die einzelnen, zum Teil althergebrachten, zum Teil erst noch in der Ausbildung begriffenen Prozeßformen ineinander über; und man wird sich deshalb vor allzu scharfen Unterscheidungen auf diesem Gebiet zu hüten haben. — Es wäre sehr verdienstlich, wenn einmal ein Jurist die vor dem Konzil von Konstanz geführten Prozesse nach ihrer juristischen Seite hin untersuchte. Dann würde vielleicht auch dem empfindlichen Mangel in der rechtsgeschichtlichen Literatur abgeholfen, daß nirgends der Prozeß gegen eine Lehre Berücksichtigung findet. Lea in seinem gründlichen Werk „A history of the inquisition" hat auf die juristische Seite der von ihm behandelten Ketzerprozesse viel zu wenig Aufmerksamkeit verwendet. Seine summarische Darstellung des Petitschen Prozesses (III, 334 ff.) bedarf auf vielen Punkten der Korrektur. Auch C. Henners „Beiträgen zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte" (Leipzig 1890) habe ich für unsere Frage nichts entnehmen können.

Kommission selbst einen Anwalt für seine Sache[1]. Darin muß Gerson ein Entgegenkommen erblickt haben, denn nun erließ er am 20. August einen feurigen Appell an die Richter, mit der Untersuchung der neun Sätze jetzt nicht mehr zu zögern[2]: „Rechenschaft über euern Glauben wird jetzt verlangt, verlangt von dem allerchristlichsten Könige Frankreichs, verlangt von seiner Tochter, der Universität, verlangt von dem römischen König, von der ganzen Kirche Frankreichs und des Delphinates, von dem Anwalt, den ihr selbst dazu verpflichtet habt, endlich von eurer Ehre und eurem Gehorsam. ... Ohne Verletzung persönlicher Rücksichten geht es dabei freilich nicht ab; es werden einige und zwar hervorragende Personen getroffen, aber nicht unverschuldet, sondern verschuldet!" — Gleichzeitig wurde von seiten der

---

1) In dem libellus supplex des Herzogs von Burgund an Sigismund (G. op. V, 652) heißt es: postquam dictus de Gerssono sic destitit, ut dictum, ipsi domini judices deputaverunt in ipsa causa certum promotorem. Einen solchen setzt aber Gersons „exhortatio" vom 20. Aug. schon voraus, denn hier sagt er u. a.: „petit hoc ex officio promotor hujus concilii speciali ad hoc per vos commissione fortiter astrictus." Unter den geschilderten Umständen ist das bemerkenswert; was die Kommission, die doch gewiß den Prozeß am liebsten so rasch als möglich begraben hätte, bestimmt hat, weder auf die burgundischen, noch auf die Vergleichsvorschläge einzugehen, ist nicht überliefert. — Aber über die Bedeutung der Ernennung scheinen die Ansichten verschieden gewesen zu sein, jedenfalls war sie nur eine provisorische, denn der bereits zitierte burgundische Briefschreiber berichtet: „heri (also am 5. September) fuit dies assignata ad audiendam ordinationem judicum, an ipse Jarson debeat dici destitisse a processu aut calumniator puniri" (G. op. V, 384). Es wurde also damals noch über die Zulässigkeit des „promotor" gestritten, sonst hätte die erstere Alternative keinen Sinn. — Der „promotor" ist, wie sich später ergeben wird, wahrscheinlich Simon de Teramo gewesen. Heinrich von Birnbaum, der bereits vorher als promotor in dem Prozeß tätig ist (vgl. Studien I, 225), der aber jetzt verschwindet, war „promotor concilii" (vgl. darüber Hinschius, Kirchenrecht III, 379[6]. 396[7]. 436. 455) und hatte als solcher den allgemeinen Auftrag, für den formalen Fortgang der beim Konzil anhängigen Prozesse zu sorgen. Von ihm unterscheidet sich dieser neubestellte durch den speziellen Auftrag, die Gegnerschaft gegen die neun Sätze zu vertreten.

2) G. op. V, 380f.

Genossen Gersons — es sind N. de Gonessia, Jordanus Morini, Wilhelm Beauneveu und Johannes Baldoini [1] — der Dringlichkeitsantrag gestellt mit deutlicher Drohung, andernfalls bei dem Konzil zu klagen. —

Diese Haltung Gersons kann unmöglich den Beifall seines Lehrers und alten Freundes im Kardinalkolleg gefunden haben, und es wird damit zu rechnen sein, daß beider Bestrebungen in dieser und der folgenden Zeit vielfach auseinandergehen.

Man fragt sich aber überhaupt, wo Gerson damals den Mut hernahm, so herausfordernd aufzutreten und dabei gar noch auf seinen König sich zu berufen. Denn damals mußte ihm doch bekannt sein, wie sich die französische Regierung zu der Absetzung Johanns XXIII. gestellt hatte. Und wenn das noch nicht, so mußte er wissen, daß man dort am wenigsten eine erneute Herausforderung des Burgunders wünschte.

Es war vielleicht an demselben Tag, als in Konstanz jene erfolgte, daß in Paris, angeregt von einem Gesandten des Herzogs, die dekretistische Fakultät zusammen mit der pikardischen Nation eine Audienz bei dem Dauphin nachsuchte und um Abberufung Gersons bat. Die Ehre Frankreichs am Konzil sei durch das Dekret vom 6. Juli arg beschmutzt, denn man nenne die hier verdammte Lehre nicht anders als die französische Ketzerei. Und der Dauphin gab den Bittstellern eine Zusage [2]. — Freilich von ihrer Ausführung verlautet nichts. Die Konstanzer Gesandtschaft blieb intakt und verfolgte den eingeschlagenen Weg weiter.

Dem Drängen beider Parteien entsprechend nahm der Prozeß nun ein beschleunigtes Tempo an.

1) G. op. V, 381 f. — N. de Gonessia fungiert, da er weder zur königlichen noch zur Universitätsgesandtschaft gehört, wohl hier als „procurator". Die beiden folgenden sind königliche Gesandte; der Normanne und Professor der Theologie Baldoini (Baldeovini) ist vielleicht nachträglich von der Universität Paris geschickt worden als Überbringer eines ihrer Briefe.

2) G. V, 372—380. Juvenal des Ursins (S. 370 ff.) berichtet: „et ainsi l'octroya et le feit Monseigneur de Guyenne" d. i. der Dauphin Ludwig. Aber weder ein Schreiben von ihm an das Konzil, noch eine Abberufung Gersons ist uns überliefert. Die englische Invasion wird die Ausführung verhindert haben.

IV.

Die Kommission war zunächst freilich noch nicht entschlossen, wie sie den Prozeß führen sollte. Wöchentlich dreimal wurden, wenn nichts dazwischenkam, Termine abgehalten, ohne daß ein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen gewesen wäre [1]. Erst am 5. September wurde ein Termin angesetzt, an dem entschieden werden sollte, ob nun Gerson nur als denuntiator evangelicus zu betrachten und demgemäß nur über die Lehre an sich zu verhandeln sei oder ob die Formen des kanonischen Strafprozesses angewendet werden sollten, denen zufolge Gerson als verantwortlicher Ankläger hätte auftreten oder im Weigerungsfalle als Verleumder hätte bestraft werden müssen. Die Entscheidung selbst wird uns nicht überliefert; aber bereits vor der Mitte des Monats scheint der Prozeß in den ersteren Weg eingemündet zu sein, und die Gegenpartei hat sich damit zufrieden gegeben. Zu dieser für Gerson zunächst günstigen Wendung hat offenbar die damals erfolgte Wiederaufnahme des Appellationsverfahrens [2] beigetragen.

Johann von Burgund hatte nicht gespart, um seine Sache am Konzil zu einem glücklichen Ende zu führen. Seine Gesandtschaft hatte den Auftrag, Edelsteine und Silbergerät an verschiedene Mitglieder des Konzils zu überreichen. Der Abt von Montier, Simon de Saux, verteilte 200 Goldtaler an Magister der Theologie, und Fäßchen burgundischen Weins rollten in die Keller der wichtigen Persönlichkeiten [3]. Insbesondere waren es die drei Kardinäle, denen Johann XXIII. einst die Appellation übertragen hatte, welche von burgundischer Seite bearbeitet wurden. Diese willfahrten denn auch dem Antrag des burgundischen Prokurators, Johannes de Montejustino, nahmen das Verfahren wieder auf und fertigten eine neue Ladung an den Pariser Bischof und den Großinquisitor aus [4].

---

1) Vgl. G. op. V, 384. 2) Vgl. Studien I, 116f.

3) Vgl. „Histoire générale et particulier de Bourgogne par un religieux de l'abbaie de S. Benigne de Dijon et de Congregation de S. Maur (Plancher)", t. III. Dijon 1784, S. 404.

4) Der burgundische Briefschreiber vom 6. Sept. 1415 berichtet:

Man wird hierin den Gegenschlag des Kollegs gegen eine antikardinalistische Politik der Orleanisten erblicken müssen, deren Zusammenhänge uns vorläufig noch nicht durchsichtig sind. Zugleich aber ist hier eine Frucht des Ansehens zu konstatieren, welches sich das Kolleg bereits in den Verhandlungen über die Reform zu verschaffen gewußt hatte. Denn während alle päpstlichen Kommissionen ersetzt worden waren durch solche von seiten der Nationen, ließ man die Appellationskommission gewähren. Und so ist von jetzt ab zu unterscheiden zwischen dem Appellationsverfahren und dem über die neun Sätze. — Da nun aber in jenem das burgundische Interesse genügend vertreten war, so konnte die Glaubenskommission des Konzils um so eher jetzt die direkte Vertretung derselben in dem von ihr anhängigen Prozeß fallen lassen und diesem die angedeutete, für Gerson günstige Wendung geben.

Für den einen Prozeß trat nun in den Vordergrund die Frage: fallen die neun Sätze — an und für sich betrachtet — unter den Glauben, und sind sie zu verurteilen? Ganz außer dem Spiel blieb zunächst die Frage nach dem Verhältnis der neun Sätze zu den acht des Jean Petit, welche die burgundische Partei eigentlich am meisten interessierte [1]. Aber sie fühlte sich jetzt sicherer als je. Hatte man bisher nur zu behaupten gewagt, daß eine Reihe von angesehenen Doktoren die neun Sätze für probabel hielt, so stellte am 11. September der Bischof von Arras vor versammeltem Richterkollegium die Behauptung auf, sie seien unzweifelhaft probabel und gingen den Glauben überhaupt nichts an. Das war unvorsichtig. Sofort wurde er von dem anwesenden Benediktiner Peter von Versailles festgenagelt. Was der Bischof hinsichtlich der neun Sätze von Gerson verlangt hatte, daß er als ordentlicher Ankläger aufträte, dazu machte sich jetzt der Mönch jenen Aussagen des Bischofs gegenüber anheischig. Und diesem war die Situation so peinlich, daß er einen

„Episcopus Parisiensis citatus est ad requestam d. ducis in dicta causa appellationis et speramus die adveniente causam apertius terminari quae nulla est ipso jure“. Außerdem vgl. das Urteil des Appellationsgerichtes vom 15. Jan. 1416, G. op. V, 501 f.

1) Vgl. G. op. V, 385.



Betrug versuchte. Im Vertrauen auf seinen Einfluß stellte Martin am folgenden Tag an den protokollführenden Notar das Ansinnen, das Protokoll so zu verändern, daß seinen Aussagen alles Bedenkliche genommen würde. Aber der Notar war ehrlicher als der Bischof; und diesem blieb nun nichts anderes übrig, als zu tun, als ob er seiner Sache ganz sicher und es ihm nur darauf angekommen wäre, seine Aussage, in aller Schärfe in dem Protokoll wiederzusehen [1]. Am 17. September wiederholte Peter von Versailles sein Anerbieten in einem den Richtern vorgelegten Schriftstück, das im übrigen auf beschleunigte Entscheidung des Hauptstreites drang — mit Ausschluß des ganzen juristischen Apparates von Prokuratoren und Advokaten [2]. Der Bischof antwortete darauf ausführlich, indem er insbesondere das Verfahren des Pariser Bischofs kritisierte. Die Autorität des Königs, mit welcher dasselbe gedeckt wurde, war leicht zu eliminieren, denn wie es mit ihm stand, war nur zu bekannt. Aber auch die Zustimmung der Pariser Universität, auf welche sich die Gegner immer wieder beriefen, hatte ja tatsächlich wenig zu bedeuten. Erklärungen der Dekretisten und der pikardischen Nation vom 19. und 21. August, in welchen Gerson völlig desavouiert worden war [3], waren wahrscheinlich inzwischen in Konstanz angelangt. Dazu konnte Martin anführen, daß die angesehensten geistlichen Persönlichkeiten, wie der Dekan der theologischen Fakultät, der Cantor Carnotensis, der königliche Beichtvater Marchon, der Almosenier Courte-

---

1) G. op. V, 386 f. — Bereits am 5. Sept. hatte der Bischof von Arras durch Peter Salomonis vor den Richtern eine Erklärung verlesen lassen, worin die gegnerische Behauptung, daß die Sätze zum Glauben gehörten, bekämpft wurde. Ein Stück daraus teilt Peter von Versailles am 17. September mit (G. op. V, 563 f.).

2) G. op. V, 562—564. Die Forderung Peters von Versailles, Prokuratoren und Advokaten auszuschließen, bestätigt, was oben S. 15 ff. Anm. 1 gesagt wurde, daß die Art des Verfahrens bei solchen Lehrprozessen nicht genau bestimmt war. Peter wollte offenbar das Pariser Verfahren auch hier angewendet wissen statt des weitläufigeren vermittelst Prokuratoren und Advokaten, das Formen des akkusatorischen Strafprozesses entlehnte.

3) G. op. V, 372—380.

cuisse, der „Minister Maturinorum" Petrus de Nogento entweder überhaupt nicht zugezogen worden seien oder wenigstens nicht zugestimmt hätten [1]. Trotzdem scheint des Bischofs Antwort wenig befriedigt zu haben; man vermißte doch eine deutliche Antwort auf die Herausforderung. Das mußte der Bischof in einem zweiten Akte nachholen: gezwungen nimmt er hier nun den Handschuh auf; er fordert das Anklagelibell und Entscheidung über das einzuschlagende Verfahren [2]. So schien sich der Streit doch noch auf persönliche Fragen hinausspielen zu wollen. — Aber wir erfahren nichts weiter davon. Entweder hat der Kläger sich zurückgezogen, oder es wurde, was wahrscheinlicher ist, die Klage verschoben bis zur Erledigung des Hauptverfahrens, von dem sie ja abhängig war. Infolge dieser Plänkeleien nahm indessen auf beiden Seiten die Gereiztheit bedenklich zu.

Ein Prediger hatte den Gruß der Engel (Luk. 2, 14) benutzt zu einer Friedenspredigt [3], aber die Partei Gersons zieh ihn in einem Flugblatt gerade der Friedensstörung. Es mag nicht sehr zahm ausgefallen sein. Denn die Gegner antworteten in einem bis dahin unerhörten Ton [4]. Sie waren

1) G. op. V, 565—574.

2) G. op. V, 574f. Dieses Aktenstück bestätigt wieder, daß damals das Strafprozeßrecht noch ganz im Fluß ist. Es wird hier nur unterschieden zwischen denuntiatio und accusatio. Auf erstere scheint ein inquisitorisches Verfahren folgen zu sollen, auf letztere das akkusatorische. In beiden Fällen scheint der Kläger eine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Es wäre also in dem ersteren einerseits nicht an „denuntiatio evangelica" zu denken, anderseits kein rein inquisitorisches, sondern ein vermischtes Verfahren anzunehmen.

3) In einer „responsio ad cedulam quae incipit „Praetendunt deffensores etc." heißt es: „sane quendam Augusti Caesaris sub edicto coelestis militiae canticum decantatum melliflue continentem Lucae II .... praedicantem per indirectum publicant impeditorem damnationis erroris ..." G. op. V, 393. — Möglicherweise ist der Prediger der Minorit Johannes de Rocha gewesen. Er hielt an Mariä Geburt (8. Sept.) eine Predigt, welche die ganze Streitfrage behandelte und den Widerspruch Gersons herausforderte. Vgl. G. op. V, 406 u. 415.

4) „Seditiosi Belial filii, furiis infernalibus agitati, cum se concernunt a suarum seditionum finibus impeditos more canum hiantes, rabie virulenta, patulis rictibus, ipsorum obices possetenus se dispo-

aber jetzt des Sieges gewiß. Denn inzwischen — am 22. September — war die Urkunde von dem zwischen Burgund und dem Königshaus endgültig abgeschlossenen Frieden in Konstanz eingetroffen. Sie war datiert aus Paris vom 31. August und hob alle früheren entgegengesetzten Erlasse auf: niemand soll es wagen, sei es im Gespräch, in Reden oder anderswo, die Ehre Johanns von Burgund anzutasten [1].

Das war für Gerson und seine Freunde ein schwerer Schlag. Aber sie hatten ihn wohl vorausgesehen, denn sie ließen sich nicht einschüchtern. Sie wiederholten jetzt nachdrücklicher als je ihren Antrag auf Beschleunigung des Verfahrens.

Bei dieser Gelegenheit entschlüpfte Peter von Versailles das Wort: „Wenn Hus einen Advokaten gehabt hätte, so wäre er vielleicht nicht verurteilt worden.“ Und Gerson verstieg sich in einer Versammlung der französischen Nation gar zu der Klage, er möchte lieber Juden und Heiden zu Glaubensrichtern haben, als Deputierte des Konzils [2].

Das haben nun auch die Gegner sich nicht entgehen lassen. Am 21. Oktober wurde der Kommission ein Verzeichnis von 25 Sätzen zur Untersuchung eingereicht. Sie stammten zum größten Teile aus Gersons Traktaten und Reden. Den effektvollen Schluß machten die beiden oben erwähnten Aussprüche.

Gerson ließ am 30. Oktober eine Verteidigung verlesen. Aber diese fiel ziemlich schwach aus, und die Gegner versetzten ihn sofort (am 8. November) in Anklage: die Sätze sollten, nachdem nun ein „assertor“ für sie sich gefunden hätte, Doktoren beider Rechte (nicht Theologen) zur Unter-

---

nunt et quos non valent mordaciter toxicare, latratibus rabidis aërem infectibus afficere non postponunt“ beginnt ihre Antwort G. op. V, 393f.

1) G. op. V, 387f. Juvenal 380ff. Plancher III, Preuves S. CCC.

2) An der Authentie dieser beiden Aussprüche ist kaum zu zweifeln, da Gerson in seiner Verteidigung sie nicht, wie andere von den Gegnern gerügte Sätze, in Abrede stellt, sondern nur mit dem Eifer für die gute Sache zu entschuldigen sucht. Vgl. G. op. V, 444 und 450.

suchung übergeben werden [1]. Gleichzeitig machte sich ein Mann über ihn her, der an schlagfertiger Dialektik ihm entschieden überlegen war — der Toulouser Doktor und Generalvikar der Minoriten, Johannes de Rocha. Es kam dabei zu einem interessanten Streit über die Prinzipien des kirchlichen Rechts, wobei der Bettelmönch die freiere, aber dem Papsttum doch günstigere Ansicht vertrat [2]. Bei seiner

---

1) G. op. V, 439—444. 445—450. 483 f. — Johannes de Salinis, ein Mitglied der burgundischen Gesandtschaft, gab den Namen her, aber hinter ihm stand Martin von Arras. Ob die in Gersons summaria responsio und in des Bischofs Erklärung vom 8. Nov. erwähnten „anderen 7 ausgezogenen Sätze" in den 25 mit enthalten waren oder nicht, steht dahin.

2) Vgl. Satz 4 und 7—10 (G. op. V, 446 u. 453 ff.). — Gerson vertritt den Gedanken, daß die hierarchische Verfassung mit ihrer Spitze im Papste für die Kirche wesentlich ist. Sollte die Kirche zusammenschrumpfen auf ein Weib, so müßte eine Neugründung durch Gott erfolgen. Weil der „status hierarchicus" mit dem Wesen der Kirche auf das innigste verflochten ist, ist er ganz unabhängig von der persönlichen Qualität seiner Träger; auch ein offenbarer Häretiker hört damit noch nicht auf Papst zu sein, sondern dazu bedarf es erst der Absetzung. Dagegen ist für De Rocha das Papsttum ein „nomen jurisdictionis", die relativ zweckmäßigste Form für das Kirchenregiment. Gott kann aber auch die Kirche regieren ohne das Papsttum, folglich bleibt die Kirche ihrem wesentlichen Bestand nach davon unberührt, ob ein Papst an ihrer Spitze steht oder nicht. Für den Träger dieses Standes ist nur erforderlich fides informis; sobald diese aber mit offenbarer Häresie aufhört, erlischt auch die Würde. — Das war eine realistische, nüchterne Auffassung; aber sie hatte den Vorzug, daß sie das Konzil — sozusagen — eliminierte und dadurch das Papsttum unabhängiger machte. Häresie bei einem Papst war ja der wichtigste von den wenigen Fällen, mit denen die Notwendigkeit eines Konzils über dem Papst begründet wurde. Nach Gersons Auffassung hatte eben das Konzil die Absetzung des Papstes auszusprechen, nach de Rochas war das nicht mehr nötig. — Immerhin ist Gersons Lehre vom Papsttum die tiefere und idealere. Anderseits ist es nun interessant, bei einem andern Punkt zu beobachten, wie der Bettelmönch eine tiefere und entschieden zur reformatorischen Ansicht neigende Auffassung vertritt. Nach Gerson ist auch der noch ein Gläubiger, der mit dem Mund seinen Glauben verleugnet, indem er schon „fides informis" für das Konstituierende in dem Begriff des „fidelis" hält; nach de Rocha aber macht „fides informis",

seiner Opposition spielten bereits Standesrücksichten mit. Eben war von seiten des Konzils dank der Bemühungen des Kardinals von Cambrai den Franziskaner-Spiritualen Existenzberechtigung zugesprochen. Es war nur zu natürlich, daß die Gegenpartei einen Haß faßte gegen die Patrone jener, zu denen entschieden auch Gerson zu rechnen ist. Zudem war ja Zündstoff genug vorhanden aus dem alten Streit der „weltlichen" und der Mönchs-Theologen an der Pariser Universität [1]. Er hat sich hier fortgesetzt als eine Unterströmung, die immer wieder in dem Hin und Her der Reden sich bemerkbar macht.

Während aber so das Gros der Bettelmönche für die Sache Jean Petits engagiert wurde, schien mit einem Male ein anderer Stand für die Gegenseite eintreten zu wollen.

Ailli war nämlich von der Anklage gegen Gerson mitbetroffen, denn unter den inkriminierten 25 Sätzen war auch einer von ihm, und er hatte es sich nicht versagen können, als er am 25. Oktober über astrologische Dinge sprach, den Satz den Gegnern zum Trotz einzuflechten. Aber als nun eine förmliche Anklage am 8. November erfolgte, da war in ihm der Kardinal verletzt, und die Mehrzahl seiner Kollegen scheinen sich solidarisch mit ihm erklärt zu haben. Sie machten Anstalten, für ihn einzutreten und ihre Autorität sogar zugunsten einer Verdammung der neun Sätze in die Wagschale zu legen.

Das war wohl nur eine wenig ernstgemeinte Drohung. Sie offenbart indessen ein anerkennenswertes Gefühl der Solidarität. Um so weniger aber kann man vom burgundischen Standpunkt aus es billigen, daß Ailli in jene Anklage mit hineingezogen wurde. So wie gerade in den letzten Monaten die Dinge sich entwickelt hatten, war alles vielmehr auf eine Verständigung Aillis mit den Burgundern angelegt. — Waren diese etwa ungeduldig, weil er sich noch

welche auch die Dämonen haben können, noch keinen Gläubigen aus (vgl. Satz 2 u. 3).

1) Vgl. Schwab S. 64. 94. 460; betr. die Anerkennung der Spiritualen J. Lenfant, Histoire du Concile de Constance I, 490 u. Hefele, Konziliengeschichte VII, 237.

nicht offen zu ihnen bekannt hatte? Oder hatte vielleicht der verschlagene Rocha, als er jene 25 Sätze zusammenstellte, um den ihm verhaßten Protektor der Spiritualen zu treffen, den Burgundern einen Streich gespielt? — Wie dem auch sein mag, die Anklage lag vor, und Martin von Arras, das Haupt der burgundischen Gesandtschaft, war selbst viel zu geneigt, dem Kardinal etwas am Zeuge zu flicken, als daß er sie ohne weiteres hätte fallen lassen. So sehr aber die burgundische Politik bisher die Kardinäle flattiert hatte, so glaubte der Bischof damals — man denke an die inzwischen bei Azincourt erfolgte, tief einschneidende Niederlage der Orleanisten —, den Kardinälen wohl etwas bieten zu können. Es war ein ziemlich unverschämter Einschüchterungsversuch, den er machte. Er drohte mit Entziehung der Benefizien, welche viele von ihnen in burgundischen und damit befreundeten Ländern besaßen; auch würden sie sich durch Einmischung in diese bedenkliche Angelegenheit nur kompromittieren, sich untauglich zur Papstwahl machen und den etwa von ihnen gewählten Papst in den Verdacht der Häresie bringen. Ja, er bestritt ihnen sogar überhaupt die Kompetenz zur Entscheidung solcher Streitfragen; dazu seien nur Bischöfe und Doktoren auf Grund eines päpstlichen Mandates befugt [1]. Wie man sich dann doch verständigt hat, ist nicht überliefert; an der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln. Mit der ganzen Anklage aber ging es, wie mit der gegen den Bischof von Arras: sie fiel unter den Tisch, sei es, daß man kompensierte, sei es, daß man suspendierte bis zur Erledigung des Hauptverfahrens.

Denn dieses war inzwischen eröffnet worden.

V.

Der burgundische Briefschreiber hatte recht, wenn er am 6. September schrieb: Wir stehen noch in den Anfängen

1) G. op. V, 472 f. Die hier von dem Bischof von Arras geäußerte Ansicht über das Unvermögen der Kardinäle zu Entscheidungen von Lehrfragen hängt mit der älteren Anschauung zusammen, daß die Kardinäle an Rang unter den Bischöfen stehen. Vgl. Hinschius I, 351[6].



des Prozesses. Aber dieser nahm einen anderen Charakter an, als er gedacht hatte. Gersons Wunsch einer rein doktrinären Untersuchung der neun Sätze wurde Folge gegeben. Es hatte sich aber in dem Vorverfahren als die Grundlage für alles Weitere die Frage herausgestellt, ob die neun Sätze in das Gebiet des Glaubens gehörten oder nicht. Darüber sollten nun die am Konzil anwesenden Theologen ihre Stimme abgeben. Um aber zugleich über die Qualität der Sätze ein Urteil zu erlangen, war die Frage dahin formuliert: ob die neun Sätze durch ein Glaubensgericht zu verwerfen seien. So konnte, wer wollte, sich auch über Richtigkeit oder Unrichtigkeit äußern, und davon ist reichlicher Gebrauch gemacht worden. Durch diese Abstimmung ist aber der Streit erst recht in alle Kreise des Konzils hineingetragen worden.

„Damit die Theologen freier und besser urteilen könnten", heißt es in dem Bericht der Kommission, „haben wir dem Magister Johannes den 18. Oktober bestimmt, um für seine Ansicht alles anzuführen, was er will, und ebenso dem Bischof von Arras den 20. Oktober. Darauf mögen die neun Sätze der Prüfung der Sachverständigen übergeben werden [1]."

So hielt denn Gerson am 18. Oktober vor einer feierlichen Versammlung der Theologen die erste große Rede in dieser Sache zu Konstanz. Aber er hatte sofort die ganze Ungunst der Verhältnisse zu erfahren. Die Zeit war viel zu knapp bemessen. Er konnte nur den ersten von vier Teilen seiner Rede an diesem Tage zu Ende führen. Zwar wurde ihm zur Fortsetzung ein neuer Termin am 21. Oktober gegeben; aber bereits während des ersten waren viele weggegangen, und beim zweiten Male kamen überhaupt nur diejenigen, welche zuvor schon ausgeharrt hatten. Man

---

1) G. op. V, 637 f. — Die Angabe der Stunden (für Gerson die 11. Nachmittagsstunde, für Martin die 8. Vormittagsstunde) scheint verderbt zu sein. — Vgl. auch den Bericht Johanns von Burgund über dasselbe G. op. V, 652. Hiernach hätte der Text der neuen Sätze erst nach dem Pariser Urteil festgestellt werden müssen, weil Gerson erschwerende Ausdrücke hinzugefügt habe, weshalb er bereits früher in Gegenwart Sigismunds zur Rede gestellt worden sei.

sieht: es fehlte ihm an dem notwendigen politischen Rückhalt. Mit deutlicher Anspielung auf die burgundischen Bestechungen votierte er seinen Zuhörern am Schlusse den Dank: „Gott möge euer Lohn sein; ich habe nichts, um euch zu vergelten.“

Die Worte des Paulus an Agrippa (Apg. 26, 2—3) hatte er zum Thema seiner Rede genommen; so sehr fühlte er sich doch diesmal in der Defensive. Aber er läßt trotzdem deutlich durchblicken, daß auf die Verdammung des Irrtums die Verdammung der Irrenden folgen muß, falls sich diese nicht, was allerdings bei der Autorität des Konzils zu erwarten ist, freiwillig unterwerfen. Dann sucht er aus dem Begriffe des Glaubens die bejahende Antwort auf die gestellte Frage abzuleiten. Dem Glauben werden seine Objekte gegeben durch göttliche Offenbarung, sei es eine innere oder eine äußere. Hieraus schöpft er seine Gewißheit, und das gibt ihm Wahrheit auch vor dem menschlichen Verstand. Die Objekte des Glaubens können aber auch dem moralischen oder philosophischen Gebiet angehören, wenn sie nur zufällig durch göttliche Offenbarung überliefert sind, d. h. in der Bibel sich finden, denn es erfolgt die Zustimmung zu solchen Sätzen nicht kraft ihrer inneren Evidenz, sondern auf Grund des göttlichen Machtgebotes. Nach diesen Prämissen erübrigte nur der Nachweis, daß die neun Sätze irgendwie in der Bibel enthalten seien. Was läßt sich aber aus ihr nicht alles erweisen! Es war der echt-nominalistische Glaubensbegriff, mit dem Gerson hier operierte. Aber seine Gleichsetzung von Glauben und Schrift war doch gerade vom Standpunkt des Nominalismus aus sehr anfechtbar, wie eine spätere Entgegnung noch zeigen wird. Im zweiten Teil seiner Rede unterzieht Gerson dann die einzelnen Sätze einer Kritik. Es kam ihm hier zustatten, daß hierfür bereits eine Menge von Gutachten teils von ihm, teils von seinen Gesinnungsgenossen vorlag. Seine Rede nimmt daher hier mehr den Charakter eines Referates an. Was insbesondere die Frage des Tyrannenmordes betrifft, so handelte es sich eigentlich nur noch um die Bestimmung der näheren Umstände, unter welchen derselbe erlaubt sei, denn daß unter

Umständen ein solcher Mord erlaubt sei, das wagte auch Gerson nicht zu bestreiten [1]. Durch Einschränkung auf zwei Fälle, den „unmittelbar göttlicher Eingebung“ und den „unausweichbarer Notwendigkeit“ (alias Notwehr) meinte er eine deutliche Grenze bezeichnen zu können. Aber gerade darum handelte es sich, ob nicht in den neun Sätzen diese beiden Fälle vorausgesetzt seien. Das hätte auf eine Vergleichung der neun Sätze mit ihrer Quelle führen müssen; aber Gerson hatte guten Grund, diese Aufgabe abzulehnen. Er hielt sich an den Wortlaut der neun Sätze, und hier waren allerdings jene beiden Fälle nicht deutlich bezeichnet. Er hatte recht, wenn er die Allgemeinheit, mit der hier das Recht des Tyrannenmordes proklamiert worden war, als eine höchst gefährliche bezeichnete. Er will überhaupt nicht, daß der einzelne auf eigene Faust handelt, und er geht so weit, die Epikie, die einst auch für ihn ein Zauberwort gewesen war, nun zu verwerfen [2]. So aber verwickelt er sich in einen Widerspruch, denn die beiden Fälle, die er selbst ausnimmt, fordern ja gerade von dem einzelnen eigenes Urteil. Dem Sanguiniker und Enthusiasten müssen wir diese Inkonsequenz zugute halten. Er hat anderseits das entschiedene Verdienst, in jener skeptisierenden Zeit für die Hoheit des sittlichen Gebotes gegen eine alle sittliche Begeisterung vernichtende Kasuistik Zeugnis abgelegt zu haben; und das war besonders verdienstlich in der Eidesfrage. Er ist denn auch seiner Sache so sicher, daß er noch nicht einmal dem Urteil des Konzils in diesen Fragen sich unterwerfen will. „Ich würde glauben zu sündigen, wenn ich auf dem so klaren Gebiet des Glaubens irgendeiner Unsicherheit Raum geben wollte.“ Der dritte Teil der Rede war der Rechtfertigung des Pariser Urteils gewidmet. Hier kommt sein Standesbewußtsein wieder hervor: bei der Pariser Verhandlung haben mehr Theologen mitgewirkt, als hier in Konstanz anwesend sind. Was aber die Pariser Theologen nicht vermögen, das vermag mit einem Wort das Konzil, nämlich die großen Übelstände, welche sich an diese

1) Vgl. Studien I, 76 ff. 2) Vgl. Studien I, 20. 49.

Sache geknüpft haben, abzuschneiden und die Irrenden zurückzurufen. Dem ist der vierte Teil der Rede gewidmet. Mit einer Protestation und einer kurzen Betrachtung über den Begriff der Häresie, welche offenbar darauf abzielt, seine Gegner einzuschüchtern, schließt die Rede [1].

Dem Bischof von Arras war von den Richtern die Aufgabe zuerteilt worden, die Gegengründe zu entwickeln. Am 24. Oktober kam er zum Wort und begann nach einer weitläufigen Protestation ein Nonplusultra von Schwülstigkeit und Phrase. Auch er hatte einen zweiten Termin nötig; am 28. Oktober kam er zu Ende [2]. Wenn auch der Bischof in seiner Protestation erklärt hatte, alles Persönliche jetzt beiseite zu lassen, so konnten er und seine Genossen es doch nicht unterlassen, die inzwischen eingelaufenen Kundgebungen

1) G. op. II, 330—349. — Ob das „triplex quaternarium", auf welches sich Gerson in dem zweiten Teil seiner Rede bezieht, identisch ist mit der „reprobatio novem assertionum" (G. op. V, 364—370), welche allerdings in drei Teile zerfällt, muß dahingestellt bleiben, da die Inhaltsangabe (G. op. II, 340f.) nicht ganz zu stimmen scheint. Gerson hat bei dieser Gelegenheit verschiedene Elaborate wiederaufgewärmt, welche er für den Pariser Prozeß verfaßt hatte. Es gehört hierher auch die schedula „circa declarationem falsitatis primae assertionis", worin er 8 „circumstantiae" als das Recht des Tyrannenmordes limitierend anführt, sich dann aber doch dem Urteil des heiligen Thomas anschließt, daß man auch dann den Tyrannen besser dem Urteil Gottes überlasse (G. op. V, 370f. vgl. ibid. 108f.). Demnach ist aber die Ansetzung dieser Aktenstücke in Studien I, S. 221 zu berichtigen. Was das für ein „casus brevis sententiae latae Parisius" war, welcher zuerst am 4. Juni und dann „prae suppositis modis et circumstantiis mortis improvisae" am 2. September von Gerson der Glaubenskommission eingereicht wurde (vgl. G. op. V, 362f.), vermag ich nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Ich vermute, daß es die Schrift ist, welche der zweite Traktat des Johannes von Falkenberg (a. a. O. 1020ff.) bekämpft und auszugsweise mitteilt.

2) G. op. V, 471—472 u. 473—474. Von seiner Rede ist leider nur der Anfang erhalten; aber dieser gibt uns ein hinreichendes Bild von seiner Beredsamkeit. In den übrigen Inhalt erhalten wir einen Einblick durch die „responsio ad deliberationem d. Card. Cameracensis" (G. op. V, 475ff.), welche im wesentlichen eine Wiederholung der Rede ist. — Nach dem Bericht der Glaubenskommission (G. op. V, 636) ist der zweite Termin am 28. Oktober, nach der Überschrift der „propositio" am 30. Okt.



der dekretistischen Fakultät und der pikardischen Nation, sowie den königlichen Erlaß vom 31. August der Kommission einzureichen [1]. Ihre Absicht dabei liegt auf der Hand; eine Abstimmung, die unter solchen Auspizien begann, konnte kaum zuungunsten Burgunds ausfallen. Bedeutend verstärkt aber mußte der Eindruck jener Aktenstücke noch werden durch die schreckliche Niederlage des wesentlich von den Orleanisten gestellten französischen Heeres bei Azincourt, von der wohl bereits in den letzten Oktobertagen eine Kunde in Konstanz gewesen sein mag.

Am 8. November wurden hier die Zettel mit den neun Sätzen und der zu beantwortenden Frage verteilt, und es wurde mit der Vereidigung der Theologen, welche ihre Gutachten abgeben sollten, begonnen. 52 Theologen legten bereits an diesem Tage den Eid ab; im Laufe der folgenden kamen noch 35 hinzu. Im ganzen sollen es — auf die akademischen Grade hin angesehen — 77 Doktoren und Magister, 2 Lizentiaten und 8 Bakkalaureen gewesen sein [2]. Der Hauptschlacht ging aber noch voraus ein Geplänkel der Anführer.

Es war wohl nur die Folge jenes burgundischen Mißgriffs, daß hier schon Ailli sich einmischte und mit seiner ganzen Autorität für die Sache Gersons eintrat.

---

1) G. op. V, 638.

2) Der Bericht der Glaubenskommission (G. op. V, 638) gibt diese Zahlen an. Es heißt aber hier: „et tandem usque ad XIII. diem Mensis Decembris jurarunt simili modo usque ad numerum etc." Demnach müßte die Vereidigung allein bis zu diesem Tag gedauert haben. Das stimmt nicht zu der Aufforderung der Kommission an die Säumigen vom 11. Dez. (G. op. V, 485; statt Novembris ist zu lesen Decembris, denn der 11. Nov. fiel nicht auf einen Mittwoch, wohl aber der 11. Dez.), worin eine allgemeine Vereidigung vorausgesetzt ist. Der Bericht ist also hier ungenau. Die „cedula exhibita dominis Commissariis, lecta die XXII Dec." (G. op. V, 483) setzt den Abschluß der Abstimmung voraus. Abgestimmt haben aber schließlich nur 77. Zehn haben entweder kein Votum abgegeben, oder ihr Votum ist beanstandet worden, denn die burgundische Partei protestierte gegen alle diejenigen, welche wie die Pariser Universitätsgesandten durch einen Eid in dieser Angelegenheit gebunden worden waren.

Er hatte freilich bereits auf die erste Aufforderung zur Abstimmung hin, welche wahrscheinlich am 16. Oktober erging, eine Erklärung abgefaßt, dahingehend, daß die neun Sätze, weil den Satz „Quilibet tyrannus etc.“ noch erschwerend, verdammt werden müßten. Allein jetzt beeilte er sich, als erster mit einem Votum zu erscheinen, und ließ es, um ihm rechten Nachdruck zu verleihen, sogar vor den versammelten Theologen verlesen. Er hatte dem früheren einige allgemeine Gründe hinzugefügt und mit deutlicher Spitze gegen den Bischof Martin von Arras damit geschlossen, daß, wer diese Sätze auch nur für probabel erkläre, der Ketzerei sehr verdächtig sei[1]. Es war seine Überzeugung, die er hier vertrat — dafür spricht schon das Votum vom 16. Oktober —, aber niemals hätte er ihr diese Pointe gegeben, wenn ihn nicht die Burgunder so empfindlich gereizt hätten.

Auch Gerson trat noch mit einem Votum auf den Plan. Während er sich ausdrücklich an Ailli anschließt, schlägt er doch eine andere Gruppierung der neun Sätze vor, der zufolge der 4. Satz als derjenige, welcher am allgemeinsten gehalten sei, eigentlich hätte voranstehen müssen. Gerson hatte ein Recht zu solcher Kritik, weil er in Paris bei Auswahl der neun Sätze nicht mitgewirkt hatte. Er hatte diese Kritik bisher unterdrückt; jetzt glaubte er damit die Verdammungswürdigkeit der Sätze deutlicher machen zu können[2].

Aber auch Martin von Arras war nicht still geblieben: ein für das Appellationsverfahren am 11. Oktober abgefaßtes Gutachten, auf das wir noch zurückkommen werden, wurde von ihm der veränderten Fragestellung entsprechend um-

1) G. op. V, 474f. — Das Votum besteht aus zwei Teilen, deren zweiter als „additio“ bezeichnet ist. Nach einer Bemerkung in der Protestatio Martins (G. op. V, 472) erging am 16. Okt. die erste Aufforderung zur Abstimmung. Wahrscheinlich ist demnach der erstere Teil in dieser Zeit entstanden. Er ist durchaus sachlich gehalten, entsprechend dem Standpunkt, den der Kardinal bisher in der Sache eingenommen hatte, während der zweite eine gereizte Sprache führt und die Personenfrage hineinzieht. Übrigens muß der erstere Teil bereits früher bei irgendeiner Gelegenheit veröffentlicht worden sein, sonst wäre gewiß die „additio“ eingearbeitet worden.

2) G. op. V, 391—393.

gearbeitet und erweitert und als Votum abgegeben. Er hielt sich streng an die Hauptfrage, ob die neun Sätze vor ein Glaubensgericht gehörten, und antwortete mit dem heiligen Thomas: was die Kirche noch nicht verbindlich gemacht hat, das gehört nicht zum Glauben, auch wenn es in der Schrift steht. Aber er vergaß, daß es sich ja jetzt eben darum handelte, eine solche Entscheidung zu geben [1]. Er muß sich selbst von der Unhaltbarkeit dieses Argumentes überzeugt haben, denn am 8. November stellte er den Antrag, daß, weil es sich um eine Glaubensfrage handele, die abstimmenden Theologen ihre Voten mit den Symbolen, der Heiligen Schrift und kirchlichen Lehrentscheidungen belegen müßten. Aber zum größeren Teile — so argumentierte er weiter — gehörten die neun Sätze vor das Forum der Juristen; sie dürften um so weniger von der Abstimmung ausgeschlossen werden, als darin gerade der Fehler des Pariser Prozesses liege. Um sie besser einzuführen, solle noch einmal eine öffentliche Disputation stattfinden [2].

Der Antrag litt an einem innern Widerspruch: die Glaubensfrage war gestellt, sie konnte dem Herkommen gemäß nur durch Theologen entschieden werden; in welchem Sinn aber auch diese entschieden würde, ihre Behandlung durch Juristen war in jedem Fall überflüssig. Der Antrag wurde noch einmal am Schluß eines längeren Gutachtens, welches bestimmt war, die Abstimmung einzuleiten, und einen großen Teil der Abstimmenden wesentlich beeinflußt hat, wiederholt; aber man bestand burgundischerseits nicht weiter auf ihm. Arras, von dem jenes Gutachten wahrscheinlich auch stammt, machte sich vielmehr daran, Ailli zu widerlegen, und darin zeigte er mehr Geschick. Mit Erfolg führte er den Beweis, daß die neun Sätze, im Zusammenhang ausgelegt, nicht eine allgemeine Maxime aufstellen, sondern im Subjekt wie im Prädikat einen Spezialfall setzen, daß daher, wie Ailli behauptet hatte, von einer Verschärfung des „Qui-

1) G. op. V, 394—396. — Möglicherweise ist dies Votum, ebenso wie das erstere Aillis, bereits auf die erste Aufforderung zur Abstimmung hin abgegeben worden.

2) G. op. V, 483.

libet tyrannus etc." nicht die Rede sein könne. Er geht Aillis Gutachten Punkt für Punkt durch und wiederholt dabei die Gründe, die er bereits in seiner Rede aufgeführt hatte. In seiner Beweisführung schließt sich ein Syllogismus an den andern, von denen jeder mit größter Pedanterie ausgeführt ist [1]. Im Vergleiche mit Aillis und Gersons Stil zeigt der des Bischofs etwas schülerhaft Beschränktes; aber trotzdem mag diese Art für die Mehrzahl der Hörer überzeugender gewesen sein

Gerson ließ bereits am 13. November eine Antwort los; er findet im Gegenteil die neun Sätze allgemein gehalten, der Fall der „unausweichlichen Notwendigkeit", mit dem die Gegner fortwährend operieren, sei in den Sätzen absichtlich oder aus Unwissenheit geradezu ausgeschlossen [2].

So suchte man von beiden Seiten die Abstimmenden zu beeinflussen. Inzwischen war das Verhör bereits in vollem Gang.

Es hatte aber kaum begonnen, da ließ sich schon sein Resultat voraussehen: die große Mehrzahl stimmte in burgundischem Sinn. So sehr hatte sich Gerson in seinem Vertrauen auf das gesunde Urteil der Theologen getäuscht. Was war zu tun? Wenn möglich, mußte die Abstimmung

1) Widerlegung Aillis G. op. V, 475—480. — Das aus drei Artikeln bestehende längere Gutachten, an dessen Schluß der Antrag auf Hinzuziehung von Juristen wiederholt wird, leitet die Sammlung der vota ein G. op. V, 721 ff. Es gehört in die Zeit vor Beginn der Abstimmung. Sein Verfasser ist wahrscheinlich Arras, denn die „supplicatio" am Schluß ist eine fast wörtliche Wiederholung der „requestae" vom 8. November, und es enthält die 12 dubia, welche von Gerson in den Streitschriften dieser Tage mehrfach erwähnt und als die Bedenken des Bischofs von Arras bezeichnet werden.

2) G. op V, 413 f. — Die Erklärung scheint in der burgundischen Aktensammlung, welche der Sammlung Dupins größtenteils zugrunde liegt, angeschlossen gewesen zu sein an eine Bulle Johanns XXIII. gegen Wiklif Ein Zusammenhang besteht nicht. Aber in dem Streit über die Kompetenz des Pariser Bischofs spielte diese eine Rolle, insofern sie sich auf Urteile der Oxforder und Prager Universitäten beruft, sie kehrt daher wieder im Zusammenhang mit Gersons „Conclusiones de jure episcoporum" (G. V, 615 ff.). Auch sonst wurden ja die neun Sätze mit Wiklifitischen verglichen.

aufgehalten werden. Zu diesem Zwecke wurde einerseits ausgesprengt: durch Verneinung der Frage werde der König von Frankreich zum Häretiker, da er sich auf das entschiedenste für die Verdammung der Sätze engagiert habe; auch sei zu bedenken, daß Sigismund, der nun wohl bald zurückkehren werde, sich ausdrücklich dafür ausgesprochen habe. Anderseits hob man die Schwierigkeit der Frage hervor und griff die ganze Fragestellung an: es sei zu unterscheiden zwischen den Fragen, ob die Sätze zum Glauben gehören und ob sie durch ein Glaubensurteil zu verwerfen seien, und es sei nötig, über die erstere noch die Meinungen auszutauschen, ehe es zu einer Entscheidung kommen könne. Zugleich scheint Ailli versucht zu haben, seine Mitgliedschaft bei der Kommission, auf deren Ausübung in dieser Sache er ja verzichtet hatte, wieder geltend zu machen. Aber die Gegner — Johannes de Rocha als Wortführer — schlugen diese Angriffe ab (3. Dezember); es wurde ihnen nicht schwer, die Willkürlichkeit jenes Einwandes darzutun [1]. Um aber die Bedenken wegen Sigismunds Stellung in der Sache zu heben, grub man eine Verordnung seines kaiserlichen Vorfahren, Heinrichs VII., aus (8. Dezember), welche gegen Majestätsverbrechen ein beschleunigtes Verfahren anordnet; sie sagten, eine Verdammung des ersten der neun Sätze sei eine Verdammung dieser Verordnung, und das könne Sigismund niemals zulassen [2]. — Die Abstimmung nahm dem Antrag de Rochas gemäß ungestört ihren Fortgang. Am 11. Dezember erließ die Kommission eine Mahnung an die Säumigen; am 22. war sie beendet; es hatten im ganzen doch nur 77 ihre Stimme abgegeben.

Zwar sind die Akten erst mehr als ein Vierteljahr später veröffentlicht worden. Aber bevor wir den Gang des Prozesses weiterverfolgen, wird es gut sein, zu verweilen und einen Blick in sie zu tun.

---

1) G. op. V, 481 f. — Dieses Aktenstück ist das einzige Zeugnis über die ganze Episode.

2) Vgl. G. op. V, 486—488.

VI.

380 Blätter umfaßte die notariell beglaubigte Abschrift der Gutachten, aber infolge einer durch die Verhältnisse wohl aufgezwungenen Taktik der Richterkommission ist ihr Wert für uns erheblich beinträchtigt worden. Man hat Namen und Stand der Abstimmenden weggelassen.

Die Zahl der abgegebenen Gutachten beträgt 74, davon gehören nach der offiziellen Einteilung 25 der „pars affirmativa", 49 der „pars negativa" an. Dieser Zählung entspricht nicht ganz die der Kommission. Sie gewährt uns aber einen Einblick in die Verteilung der Stände. Danach haben 26 für Verdammung der Sätze gestimmt, nämlich 1 Kardinal, 1 Patriarch, 1 Bischof, 1 Abt, 2 Prioren, 17 weltliche Magister, 3 Mönche; dagegen haben gestimmt 51, nämlich 1 Kardinal, 1 Erzbischof, 6 Bischöfe, 5 Äbte, 3 Prioren, 2 Generale, 10 weltliche Magister, 23 Mönche.

Auch die Zugehörigkeit zur Pariser Universität ist von der Kommission beachtet worden: es haben sich 32 Pariser Theologen beteiligt, davon waren 13 für, 19 gegen die Verdammung. — Neben den Gutachten der einzelnen haben sich die Minoiten zu einem Gesamgutachten vereinigt gegen die Verdammung der Sätze. Ihnen hat sich nachträglich noch der Bischof von Slutz, ein ehemaliger Minorit, angeschlossen; aber sein Gutachten scheint nicht mehr mitgezählt worden zu sein. — Dasselbe ist der Fall mit drei Streitschriften des preußischen Dominikaners Johannes Falkenberg, die als Anhang der Gutachtensammlung auf uns gekommen sind.

Die Gutachten „pro parte affirmativa" werden eingeleitet durch das Aillis vom 8. November, und dieses hat denn auch bestimmend auf diesen Teil der Abstimmenden eingewirkt; neun von ihnen beziehen sich ausdrücklich darauf, darunter auch das Gersons. Es macht den Eindruck, als habe man den Kardinal damit einfangen wollen. Diese Taktik aber ist verhängnisvoll geworden für die Partei. Denn Aillis Votum — wie wir sahen, in der Erregung über die Denunziation des Bischofs von Arras entstanden — eignete sich nicht zu einer führenden Rolle. Dazu war es schon

an und für sich zu aphoristisch; in dem Moment aber, wo die Gegner eine Streitschrift auf die andere folgen ließen, zu Beginn der Abstimmung war solche Kürze wenig angebracht. Dazu kam, daß das Hauptargument, welches Ailli anführte und das von sämtlichen Stimmen der Partei wiederholt wurde, in eine Sackgasse hineinführt. Die näheren Umstände, von denen in den „neun Sätzen“ der Tyrannenmord begleitet war, sollten gegenüber dem ganz allgemein gehaltenen und bereits verdammten „Quilibet tyrannus etc.“ eine Erschwerung der Irrlehre bedeuten. Mancherlei Anhaltspunkte bot allerdings der Wortlaut der Sätze für diese These, aber anderseits war doch nicht nur hier an die Stelle des Tyrannen „in genere“ der nur uneigentlich als Tyrann zu bezeichnende Hochverräter getreten, sondern es war auch die Situation als ein Moment äußerster Gefahr für den rechtmäßigen Herrscher und das Gemeinwesen gekennzeichnet. Demgegenüber war es ein vergebliches Bemühen, aus den Sätzen an sich die Erschwerung nachzuweisen. Dies konnte nur gelingen durch Eingehen auf den besondern Fall, der die Aufstellung der Sätze veranlaßt hatte, aber gerade das — so ging die Losung der Partei — sollte vermieden werden. — So wiederholte man denn teils kürzer, teils ausführlicher die Argumentation Aillis; und wer diese Gutachten liest, kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß im ganzen recht wenig Intelligenz dabei aufgewendet wurde. Selbst Gerson brachte sein Votum auf einen ansehnlichen Umfang nur dadurch, daß er ältere Schriftstücke, insbesondere die schon öfter verwendeten Auszüge aus Thomas und anderen, einschaltete; die Beweisführung selbst bietet nichts Neues und unterscheidet sich von der der andern nur dadurch, daß er auch hier seine eigentümliche Gruppierung der Sätze befolgte.

Es wäre irreführend, wollte man für diesen Mißerfolg derjenigen Partei, der entschieden trotz allem unsere Sympathien gehören müssen, lediglich Ailli mit seinem Votum verantwortlich machen. Letzthin ist eben dieser Mißerfolg wieder begründet in der Halbheit ihres Standpunktes: man ereiferte sich für die Unverletzlichkeit des göttlichen Gebotes, aber man war doch weit davon entfernt, ein einfaches,

klares Prinzip zu besitzen. Daß der Meuchelmord in allen Formen und aus den besten Motiven eine erbärmliche Feigheit und niemals vor Gott und seinem Evangelium zu rechtfertigen sei, das haben auch diese Männer, die sich Kämpfer für Treu und Glauben nannten, nicht zu behaupten gewagt; in der kasuistischen Behandlung der Moral, in jener gefährlichen, zu Laxheit und Abstumpfung führenden Ausdehnung der nominalistisch-skeptischen Methode auf das sittliche Gebiet waren sie mit ihren Gegnern eins. — Spuren eines prinzipiellen Gegensatzes könnte man finden in Äußerungen, wie den folgenden: „Einen Menschen zu töten ist an sich schlecht, deshalb darf es auch nicht geschehen, um das körperliche Wohl des Königs zu schützen, den Staat zu erhalten“, oder: „Es ist einer Privatperson nicht erlaubt, einen Menschen töten zu wollen, um sich und ihr Leben zu verteidigen; daher auch nicht, um einen andern zu verteidigen“. Aber diese Sätze verdanken ihr Dasein lediglich den syllogistischen Spielereien, in denen sie vergraben sind. Dem damaligen sittlichen Bewußtsein, das den Mord schon in jedem Fall der Selbstverteidigung unbedenklich fand, entsprachen sie keineswegs. — Jedenfalls konnten solche und ähnliche Argumentationen auf die damalige Welt keinen Eindruck machen. Es scheint aber, als habe sich das Bewußtsein, einen verlorenen Posten zu verteidigen, sehr bald dieser Partei bemächtigt.

Anders stand es mit den Gegnern. Die Sammlung ihrer Gutachten wird eröffnet durch ein längeres, in drei Artikel zerfallendes Elaborat. Es gehört nicht zu den eigentlichen Vota, sondern noch in den Schriftenstreit, welcher der Abstimmung vorausging, aber es hat auf diese einen maßgebenden Einfluß ausgeübt. Und mit Recht, denn es ist für jene Zeit ein Muster klarer, fast zwingender Beweisführung. Sein Verfasser ist kein anderer, als der Bischof Martin von Arras. Er geht aus von dem in den neun Sätzen gesetzten Fall und veranschaulicht diesen — darin einen Vorgang Gersons sich zunutze machend —, indem er fingierte Personen einsetzt. Der Tyrann, um den es sich in diesen Sätzen handelt, ist nicht der Landesherr, sondern

der Hochverräter, — das muß jedem evident sein. Von dieser Position aus operiert er weiter, indem er die Berechtigung eines solchen Tyrannenmordes nach allen Seiten hin — in einer für das sittliche Bewußtsein jener Zeit durchaus überzeugenden Weise — darlegt. Dabei kommen ihm frühere Äußerungen Gersons, besonders seine Staatsrede aus dcm Jahre 1405, sehr zustatten, in denen dieser noch eine ganz andere Stellung zur Lehre vom Tyrannenmord eingenommen hatte. Anderseits verstand er, in dessen neueren Aufstellungen Widersprüche aufzudecken und unhaltbare Folgerungen aus ihnen zu ziehen. Im zweiten Artikel ließ er sich auf eine Darlegung des Glaubensbegriffes ein, wobei er Gerson einen Verrat an dem Dogma von der allein seligmachenden Gnade vorwerfen konnte. Denn Gerson hatte gesagt, der Glaube sei ein wirklicher und bestimmt ausgeprägter Habitus, der erworben werde durch das Hören von Gottes Wort; daher stehe er in der innigsten Beziehung zu dem Inhalt von Gottes Wort, und alles, was diesem widerspreche, widerspreche auch dem Glauben. — Arras setzte dem entgegen: Der Habitus des Glaubens kann auf keine Weise erworben werden, sondern ist eingegossen von Gott, denn der Glaube übersteigt als Erkenntnis Gottes und des übernatürlichen Endzieles, das er dem Menschen gesetzt hat, durchaus den menschlichen Intellekt. Daher können auch nicht Fragen der Moral, die schon von diesem entschieden werden, in das Gebiet des Glaubens fallen. — Ein dritter Teil seines Gutachtens beschäftigt sich mit der speziellen Widerlegung der gegnerischen Argumente, namentlich der letzten großen Rede Gersons. Er wiederholte hier gegen diesen den alten Vorwurf des Undankes und scheute sich nicht, sein Auftreten gegen Johann von Burgund unter dem Bilde eines Brudermordes zu kennzeichnen. Die oft wiederholte Anklage, daß von der Ermordung des Orleans alles Elend des Vaterlandes herrühre, gab er in der gehässigsten Weise zurück: „Antiochus hat nicht so viel Tempel verwüstet, als durch diesen ‚Sortes‘ (= Sordes) Kirchen zerstört sind und Tempel des heiligen Geistes, nämlich Gläubige beiderlei Geschlechts.“ Während aber der Bischof so Gerson

als einen Abschaum der Menschheit darstellt, spricht er von Ailli und Zabarella die Erwartung aus, daß sie bei tieferer Beschäftigung mit der Materie ihre Meinung noch ändern würden. So suchte er gutzumachen, was durch jene Anklage gegen Ailli verfehlt worden war. Wir wissen nicht, wie weit der Bischof dabei aus eigenem Antrieb oder auf höheren Befehl handelte. Jedenfalls entsprach dieser Annäherungsversuch, wie wir sehen werden, vollkommen der Situation, und eine Antwort von Aillis Seite ist nicht ausgeblieben. — Martins Gutachten hat auf seiner Seite noch nachhaltiger gewirkt, als das Aillis auf der anderen. Die Unterscheidung in dem Begriffe des Tyrannen wurde von fast allen aufgenommen; auch da, wo eine ausdrückliche Erwähnung nicht stattfindet, wird sie doch vorausgesetzt. Aber man vermied es, das Gutachten selbst zu zitieren. So wurde der Eindruck größerer Selbständigkeit erzielt; und es ist überhaupt zu sagen, daß die Voten der „pars negativa" durchweg, was Form und Art der Behandlung betrifft, auf einem höheren Niveau stehen, als die der anderen Seite. Bei denen, die überhaupt zu einem runden Resultat gelangten, herrscht größere Sicherheit und schärfere Logik in der Beweisführung. Neues wurde freilich auch hier nicht produziert. Ein Augustiner, der in Italien sich aufgehalten hatte, führte die Erörterung aus der rein theoretischen Bahn heraus, indem er neun Fälle von Tyrannenmord aus den letzten Jahren aufzählte, von denen er einige miterlebt hatte, und daraus nun Folgerungen zog, die, ohne einen Unterschied zu machen, den Mord des notorischen Tyrannen guthießen.

Die Mitglieder der Bettelorden hatten sich, wie gesagt, zu einem Gutachten vereinigt. Es scheint aber nicht in die Akten aufgenommen worden zu sein, obgleich sich fast alle Gutachten der einzelnen Mönche darauf berufen. Erhalten ist nur ein Gesamtvotum der Minoriten. Von ihnen war die Anregung zu jenem ausgegangen, und sie berufen sich ebenfalls darauf. Ihr Separatvotum ist verhältnismäßig kurz und wenig tief. Sie haben sich geeinigt auf zwei Sätze, die sie voranstellen: „Keiner der neun Sätze darf durch ein Glaubensurteil verdammt werden" und

„Dies muß durch Glaubensurteil erklärt werden". Die Verdammung durch Glaubensurteil ist nur möglich, wenn die Sätze einem Glaubensartikel, einem Satz der Heiligen Schrift oder einer Entscheidung der Kirche oder des allgemeinen Konzils widersprechen. Nur der zweite Fall kann hier ernstlich in Betracht kommen, aber die Gebote „Non occides" und „Non perjurabis" erleiden selbstverständliche Einschränkungen, welche einen Widerspruch gegen die in Rede stehenden Sätze aufheben. Die Verdammung des „Quilibet tyrannus etc." steht ebenfalls nicht entgegen, denn hier handelt es sich um einen anderen Tyrannen. Gegen eine Verdammung sprechen ferner noch: erstens die möglichen unheilvollen Folgen, die man nur in Kauf nehmen könnte in einer absolut sicheren Frage, und zweitens die Folgerung, daß, wenn diese Sätze unter ein Glaubensgericht fallen, dann eigentlich auch jede Übertretung der Zehn Gebote dahin gehört. — Diese unklare und die Würde des Glaubens verletzende Ausdehnung seines Bereiches einerseits, die Gefahr des Hochverrates anderseits, der jetzt überall sein Wesen treibt, machen aber eine ausdrückliche Erklärung des Glaubensgerichtes in jener Richtung notwendig.

Man würde irregehen, wollte man dieser Partei allen sittlichen Ernst absprechen und ihr lediglich persönliche Motive unterschieben. Die Fragen waren wirklich in der Schwebe, und die verschiedenen Möglichkeiten einer Antwort beschäftigten die ernstesten Männer. — In einer Zeit, wo rohe Gewalt unausgesetzt die Werke des Friedens bedrohte und Recht und Gerechtigkeit noch zu den seltenen Gütern gehörte, da mußte der Begriff der Notwehr eine andere Ausdehnung haben als jetzt; da war Selbsthilfe in weitestem Maße geboten. Der Wert eines einzelnen Menschenlebens sinkt da, wo die höchsten Güter der Menschheit auf dem Spiel stehen.

Es kann auch nicht wundernehmen, daß die Verbindlichkeit des Eides unter solchen Verhältnissen erhebliche Einschränkung erleidet. Unser sittliches Bewußtsein verletzt es freilich auf das tiefste, wenn wir beispielsweise in dem

Gutachten der Bettelorden lesen: „Keiner ist durch einen Eid gebunden, bei dem Gerechtigkeit, Besonnenheit und Wahrheit nicht im Bunde sind. Es steht aber fest, daß ein Eid, der dem Schwörenden oder einem anderen zum Schaden gereicht, gegen die Gerechtigkeit ist." Aber dieselbe Ansicht kehrt bei fast allen Gutachten dieser Partei wieder, und auch auf der anderen Seite hatten sich ähnliche Stimmen erhoben. Zwar die Mehrzahl sprach sich hier dahin aus, daß ein Eid nur gebrochen werden dürfe, wenn er einer Seele zum Schaden gereiche. Allein es scheint etwas allgemein Zugestandenes zu sein, wenn der Bischof von Arras „die Ordnung der Liebe" dahin definiert, daß jeder kraft derselben verpflichtet ist, zuerst sich selbst zu lieben und seinen und seiner Angehörigen Schaden zu vermeiden, und das Recht dahin, ehrbar zu leben, den anderen nicht zu verletzen und jedem das Seine zu geben. Und so war es nur konsequent und selbstverständlich, daß man diese Ethik des Egoismus von dem einzelnen auch auf die Allgemeinheit übertrug, mußte doch entsprechend dem wichtigeren Interesse dieser erst recht zustehen, was jenem erlaubt war. Das Volks- oder Staatsinteresse erlaubte nicht nur den Tyrannenmord, sondern forderte ihn geradezu und gestattete zu diesem Zweck alle Mittel der List und des Betruges; und wer sich zum Verteidiger solchen Interesses aufwarf, von dem war die öffentliche Meinung geneigt anzunehmen, daß er, wie Judith, geleitet sei von dem Geiste Gottes. — Dieser durchaus demokratischen Anschauung, in der wir den damaligen common sense zu erblicken haben, wurde nun ihr revolutionärer und antimonarchischer Charakter dadurch genommen, daß man sie einschränkte auf den Fall des Hochverrates und dem Schulbegriff des Tyrannen diese Auslegung gab. Mit dieser Modifikation mußte die Lehre damals eigentlich allgemeine Zustimmung finden; ihre Vertreter standen durchaus auf dem Boden des allgemeinen sittlichen Bewußtseins der Zeit.

Trotzdem war das Resultat der Abstimmung auf seiten der Majorität keineswegs ein einheitliches. Von den 51 Gutachten haben nur 15 den direkten Beweis der Wahrheit der

Sätze angetreten; dazu kommen unter Vortritt des Gesamtgutachtens der Bettelorden zehn, welche nur einen Widerspruch der Sätze gegen Glaubenswahrheiten leugneten. Zehn begnügten sich mit dem Nachweis der Probabilität. Vier lehnten zwar eine feierliche Verdammung der Sätze ab, wollten sie aber unterdrückt wissen; und einer von ihnen ließ deutlich durchblicken, daß er in dem zugrunde liegenden Falle dem Herzog von Burgund unrecht gebe. Vier andere lehnten jede Meinungsäußerung ab und baten aus Rücksicht auf den Frieden um „suspensio ad infinitum", während fünf geradezu für Verweisung an den künftigen Papst oder ein künftiges Konzil stimmten. — 26, die Mehrzahl der „pars negativa", wagten also doch nicht rundweg die Wahrheit der neun Sätze zu behaupten [1]. Der Grund

1) Der Sammlung der „vota pro parte negativa" (G. op. V, 748—918) geht vorher ein dreiteiliges längeres Gutachten in demselben Sinn (a. a. O. 721—748), das nicht zu der eigentlichen Abstimmung hinzugehört, aber doch für die „pars negativa" entscheidend geworden ist. Es ist bereits oben (S. 35 Anm. 1) darauf hingewiesen worden. — Die Vota pro parte affirmativa a. a. O. 919—1010. — Daran schließt sich ein Verzeichnis der in Konstanz anwesenden Theologen mit 89 Namen. — Angehängt waren der Gutachtensammlung noch drei Traktate des Dominikaners Johannes von Falkenberg (a. a. O. 1013—1032), der erste gegen das Votum Aillis vom 8. November 1415 gerichtet, der zweite eine Antwort auf eine uns nicht erhaltene Schrift Gersons (vgl. S. 35 Anm. 1), der dritte eine Widerlegung des Satzes „Ordinariis licet propositiones in fide dubias haereticas judicialiter declarare". Die sehr flott, mit echt mönchischer Unverschämtheit und Oberflächlichkeit geschriebenen Abhandlungen gehören nicht zu den prozessualischen Gutachten, mögen aber von dem Verfasser den Richtern überreicht worden und so in die Sammlung mit hineingekommen sein. Mitgezählt sind sie offenbar nicht, denn sie folgen erst auf das Theologenverzeichnis, sind also deutlich als Anhang markiert. Vgl. über ihren Verfasser meine Abhandlung „Johannes Falkenberg O. P. und der preußisch-polnische Streit vor dem Konstanzer Konzil" (diese Zeitschrift XVI, 3), bes. S. 10f. — Die Differenz zwischen der Zahl der Gutachten und der Zählung der Abstimmenden durch die Kommission mag — abgesehen von der Verwirrung in der Anordnung der Vota, die aber auch erst von dem Abschreiber herrühren kann — dadurch entstanden sein, daß verschiedene Gutachten von mehreren unterzeichnet waren. So haben die Minoriten (angeblich 27) zusammen ein Gutachten abgegeben (a. a. O. 807ff.), und daneben

für diese Unentschiedenheit dürfte einmal in der Gefährlichkeit, welche trotz aller exegetischen Modifikationen den

---

haben einzelne von ihnen noch für sich allein votiert. Der Text des Gesamtvotums ist anfangs leider verderbt: die Zahl stimmt mit der Zählung der Kommission, wonach überhaupt nur 23 Mönche der pars negativa angehörten, nur, wenn die fehlenden vier zu den Prälaten gehören. Allein nach dem Verzeichnis der anwesenden Theologen sind im ganzen nur 16 Minoriten da. Vgl. noch die Deliberatio des Bischofs von Slutz (G. op. V, 647 f.), welcher sich dem Votum der Minoriten anschließt. Das Gesamtvotum der Bettelorden scheint nicht in die Akten aufgenommen worden zu sein, weil für den Prozeß das Gutachten eines ganzen Standes nicht zulässig war; es ist deshalb verloren gegangen, hat aber außerhalb des Prozesses eine um so größere Rolle gespielt. — Im Kommissionsbericht a. a. O. 639 ist statt „LIV Magistri" zu lesen „XLIV Magistri". Schon das Original muß diesen Fehler enthalten haben, denn der „Libellus supplex" hat ebenfalls so gelesen und daher 61 „pro parte negativa" gezählt. Schwab (Johannes Gerson, S. 632) hat diese falsche Zählung übernommen. — Aillis Votum G. op. V, 474 f. u. 919 f. Es beziehen sich ausdrücklich darauf Deliberatio II (Gerson a. a. O. 920—937), V (939—943), VIII (952 f.), XIV (= XIX 991 ff.), XV (980 ff.), XVIII (989 f.), XX (994—998), XXI (998—1001), XXIV (1008—1010). — Die beiden Sätze über Erlaubtheit des Mordes an sich a. a. O. 949 u. 955. — Schwab a. a. O. 634 f. beurteilt die burgundische Partei falsch, weil er die Übereinstimmung der beiden Parteien in den grundlegenden Prinzipien nicht bemerkt. So wirft er der ersteren das Argument der Privatinspiration als ein besonders gefährliches vor, während doch Gerson und die Seinen die Berechtigung dieses Argumentes an sich keineswegs leugneten, sondern nur die Ausdehnung, welche ihm die Gegner gaben, einzuschränken suchten. — Das Votum des italienischen Augustiners a. a. O. 840—846; das Gesamtvotum der Bettelorden a. a. O. 807 ff. vgl. Schwab 633 f. — Die auf den Eid bezüglichen Stellen: 1) a. a. O. 809 „Nullus enim tenetur ad juramentum carens comitibus quos secum debet habere, scilicet justitia, judicio et veritate. Constat autem quod juramentum quod est in praejudicium sui vel alterius, est contra justitiam; et per consequens non habet justitiam pro comite, nec per consequens judicium, quod est alius comes; quia sic fit temerarie et indiscrete: ergo ita quod si tale juramentum non servetur, non est perjurium"; 2) a. a. O. 736 „juramentum quod est contra ordinem charitatis non est servandum ... ex ordine charitatis quilibet tenetur se ipsum diligere, et vitare suum praejudicium, sponsae suae et liberorum, quam alterius ceteris paribus"; 3) ibid. „Nullus tenetur servare juramentum quod est contra jus ... jus est honeste vivere quoad se, alterum non laedere quoad proximum et unicuique jus suum tri-

Sätzen Petits auch noch für das Urteil der damaligen Zeit anhaftete, zu suchen sein und dann in den politischen Verhältnissen, von denen sie nun einmal sich nicht trennen ließen.

Die Abstimmung erfolgte zu einer Zeit, wo die orleanistische Partei in Frankreich vernichtet und Burgund das Feld offen zu stehen schien. Auf alle Nichtfranzosen mußte die Niederlage von Azincourt zunächst in diesem Sinne wirken. Aber es war doch noch nicht ausgemacht, daß nun dem Burgunder die Herrschaft zufallen müßte, und bei den echten Franzosen war die Folge jenes unheilvollen Tages nur eine Steigerung des nationalen Selbstgefühls und in engstem Zusammenhange damit eine entschiedene Verurteilung Burgunds.

So hatte Gerson nicht unrecht, wenn er ein Vierteljahr später — die politischen Chancen hatten sich damals, wenigstens für den Augenblick, erheblich verändert — behauptete, eine erneute Abstimmung würde ganz anders ausfallen.

Aber das war eine nutzlose Klage. — Umstoßen ließ sich das Verfahren nicht, hatte doch gerade Gerson es seinerzeit so und nicht anders gefordert. Die Burgunder aber hatten daraus, mochte nun kommen was da wollte, eine ungeheure Verstärkung ihrer Position erhalten. Und sie säumten nicht, das Gewonnene auszunutzen.

buere quoad Deum". Vgl. Studien I, 79. — Über Privatinspiration des Tyrannenmörders: 1) a. a. O. 731 „Quicunque zelo sanctae affectionis pro salute reipublicae certat, spiritus sanctus illum secreta inspiratione in dictis legibus (sc. naturali, morali et divina) revelata authorisat", 2) a. a. O. 872 „Ergo quandocunque contingit tyrannum hujusmodi cautelis similibus occubuisse, temerarium esse videtur a tali actu divinam dispensationem leviter excludendo vel ad inobedientiam mandatorum Dei vel sinistram intentionem actum illum referre". — Direkter Beweis der Wahrheit der neun Sätze in Deliberatio. V, VIII, IX, XIII, XV, XVII, XXV, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXIV, XLVI, LI; Bettelorden IV, (10), (13), XVIII, XXII, XXVI, XXVIII, XXIX, XXXVI, XXXVIII; probabel I u. II, VI, VII, XIV, XIX, XXI, XXIII, XXIV, XXXIX, XLVIII; zu unterdrücken III, XXVII, XXXVII, XLIX (gegen Burgund); Aufschub XVI, XX, XLI, XLII; Verweisung an Papst oder Konzil XXXV, XLIII, XLIV, XLV, XLVII.

Die Rollen zwischen den beiden Parteien hatten sich mit einem Male vertauscht. Hatten die Burgunder früher durch Einwände den Prozeß hinzuziehen und in das umständliche rein juristische Verfahren hineinzuleiten versucht, so konnte es ihnen nun nicht rasch genug gehen. Sie beantragten, sofort das Fazit der Abstimmung, gegen die sie sich anfangs November noch gesträubt hatten, zu ziehen; noch vor dem Weihnachtsfest sollte das Konzil sein Endurteil abgeben.

Gerson aber und seine Genossen hatten jetzt kein anderes Ziel, als ein solches hinauszuschieben. Was sie früher perhorresziert hatten, taten sie jetzt ungescheut: sie machten persönliche Interessenfragen geltend [1].

Und zu diesem Behufe wandten sie jetzt dem Appellationsverfahren, das bisher fast ignoriert worden war, ein reges Interesse zu, so daß dieses nun mit einem Male in den Vordergrund tritt.

VII.

Die erste Ladung in dem nach einer mehr als halbjährigen Pause wieder aufgenommenen Verfahren war, wie wir hörten, bereits am 6. September erfolgt. Das Weitere hatte sich dann in den üblichen Formen, aber, wie es scheint, ziemlich in der Stille vollzogen. Es sind im ganzen sechs Termine abgehalten worden; sie waren durch längere Pausen getrennt, da jedesmal von neuem (wenigstens zu vier Terminen) der Pariser Bischof und der Generalinquisitor Jean Polet, die beiden Angeklagten, geladen werden mußten. Es wäre gewiß nicht schwer gewesen, von ihrer Seite aus den Prozeß in die Länge zu ziehen; das kanonische Prozeßrecht bot dazu Handhaben genug. Allein die politischen Verhältnisse innerhalb Frankreichs ließen es ihnen angeraten erscheinen, sich möglichst passiv in dieser Sache zu verhalten. Sie sandten zwar in Johannes Martineti einen Vertreter und ließen durch ihn gegen das ganze Verfahren protestieren. Martineti erschien auch in den Terminen, aber

1) Vgl. das 9. der „advisamenta“ Johannes' de Rocha a. a. O. V, 482.



er schwieg und ließ das Kontumazialverfahren ruhig über sich und seine beiden Klienten ergehen [1].

Je passiver sich die beiden Hauptinteressenten verhielten, desto lebhafter wurden aber nun außerhalb des nächstbeteiligten Kreises die einschlagenden Fragen, die verschiedenen Aussichten und Möglichkeiten erörtert. Die Richter selbst gaben dazu Anlaß, indem sie mit Prälaten und Rechtsgelehrten Rat pflogen, vor allem mit den anderen Kardinälen. Denn wie die Dinge lagen, mußte ihr Urteilsspruch für die Stellung des Kollegs zu den politischen Gegensätzen ein Präjudiz abgeben. Daß aber dabei die verschiedenartigsten Interessen sich in dem Kreise der Kardinäle durchkreuzten, liegt auf der Hand. Und im Richterkollegium selbst wird man kaum einig gewesen sein; wenigstens von Zabarella wissen wir, daß er im Prinzip hier auf Gersons Seite stand.

So hatten die außenstehenden Parteien Anlaß genug, eine öffentliche Debatte anzustellen.

Im Vordergrund stand hier die Frage über die Kompetenz des Bischofs in Lehrfragen und das dabei einzuschlagende Verfahren. Damit verflocht sich dann aber auch die Frage, ob die neun Sätze mit unzweifelhaften Glaubens- und Moralprinzipien im Konflikt ständen oder ob sie dem Gebiet der „dubia“ angehörten.

Die Kompetenzfrage war ja, ehe es zu einer Scheidung der Prozesse kam, mit Vorliebe von den burgundischen Rednern behandelt worden. So hatte auch der Minorit de Rocha sie in eine Predigt hineingezogen, die er an Mariä Geburt (8. September) hielt [2]. Hier vertrat er drei Thesen:

1) Uber das Kontumazialverfahren vgl. München I, S. 404ff. — Der einzige Bericht, den wir über den Appellationsprozeß haben, ist das „judicium deputatorum Concilii“ vom 15. Januar 1416 G. op. V, 500—507.

2) Vgl. S. 28 Anm. 1. — Erst nach der Aufhebung des Pariser Urteils antwortete de Rocha auf den Angriff Gersons in einem längeren Traktat (G. op. V, 414—438). Aus den verschiedenen Daten, welche dieser gelegentlich anführt, kombiniert mit denen der „nova positio“ Gersons (G. op. V, 405—413), ergibt sich folgende Reihenfolge: 1) Predigt de Rochas am 8. Sept. 2) 4 Gegenthesen Ger-

1. In dem heiligen Konzil dürfen nur als Ketzereien verdammt werden Lehren, welche gegen eine kirchliche Entscheidung, die Wahrheit der Schrift und des Glaubens (sc. des im Symbol verfaßten) verstoßen; und deren Vertreter, Gönner und Verteidiger müssen als Ketzer verdammt werden.

2. Um Irrlehren genügend auszurotten, müssen auch ihre Vertreter, wenn sie genau bekannt sind, geladen und in Behandlung genommen werden.

3. Wenn es auch den kirchlichen Instanzen unter dem Papst erlaubt ist, in einer durch die Kirche bereits entschiedenen Glaubensfrage jemanden von Rechts wegen als Ketzer zu erklären und zu verdammen, so steht es doch in einer noch nicht durch die Kirche entschiedenen Frage nur dem Papste, dem Konzil oder von ihnen Bevollmächtigten zu, von Rechts wegen irgendwelche Meinungen als häretisch zu ver-

---

sons und Peters von Versailles (a. a. O. 437). 3) „Objectiones" de Rochas (a. a. O. 410. 427), 4) „Nova positio" Gersons, 5) desselben „Conclusiones de jure episcoporum", 6) de Rochas großer Traktat. Nr. 1—4 fallen wohl noch in den September, Nr. 5 in die 2. Hälfte November, Nr. 6 in den Anfang Februar 1416. — Die Unterscheidung wird erschwert durch die Anführungszeichen in Gersons „nova positio", die ganz sinnlos über die Zitate hinaus ausgedehnt sind. — Es ist nicht ausgemacht, ob de Rocha auch seine Predigt als Traktat veröffentlicht hat. Daß die von Gerson in seiner „nova positio" angegriffenen drei „conclusiones", wie De Rocha behauptet, dem Wortlaut seiner Predigt nicht entsprechen, würde dagegen sprechen. Aber es war ja offenbar ein beliebter Kunstgriff, die Worte des Gegners nicht genau zu zitieren, sondern ihren vermeintlichen Sinn in neuen Sätzen zu formulieren. Diese lauten in der „nova positio": 1) Vom Konzil darf kein philosophischer und moralischer Satz verdammt werden, weil es sich mit solchen Sätzen nicht zu befassen hat, da sie nicht zum Glauben gehören; 2) Wenn Irrlehren zu verdammen sind, so müssen auch die Vertreter derselben ausfindig gemacht und verdammt werden; 3) Unter dem Konzil und dem Papst stehende kirchliche Instanzen dürfen Irrlehren nicht gerichtlich verdammen, auch nicht, wie einige wähnen, durch bloße Lehrentscheidung, falls nicht eine Verdammung durch die Kirche vorhergegangen ist, denn das gehört zu den „majores causae", welche dem Apostolischen Stuhl zufallen.

dammen oder zu verwerfen, andern nur durch bloße Lehrentscheidung.

Gerson und Peter von Versailles antworteten in vier Gegenthesen. Darauf faßte dann zunächst de Rocha einige Einwürfe gegen den Pariser Prozeß und das bisherige Verfahren in Konstanz kurz zusammen. Seiner Widerlegung widmete dann Gerson wiederum ein längeres Elaborat. Er hob hier aus de Rochas Predigt in freier Reproduktion jene drei Thesen heraus und suchte sie zu widerlegen. Zunächst vertrat er auch hier die Ansicht, daß jeder Satz, der in der Heiligen Schrift enthalten sei, zum Glauben gehöre, und er konnte es nicht unterlassen, mit Rücksicht auf den Stand seines Gegners die Verdammung des Wiklifschen Satzes, daß es den Brüdern nicht erlaubt sei zu betteln, als Beispiel heranzuziehen. Was die Frage nach dem „assertor“ betrifft, so meinte er sich auf das Verfahren gegen Wiklif und Hus berufen zu können. Er hob dann die Schwierigkeiten hervor, welche vielfach die Ladung des „assertor“ unmöglich machen, und darunter besonders die frivole Appellationspraxis und ihre Behandlungsweise an der römischen Kurie. Darauf kommt er dann bei Widerlegung der dritten These noch einmal zurück und rügt besonders den Mangel an gebildeten Theologen im Kardinalkolleg und das Überwiegen der Bettelorden an der Kurie. — Wenn ein Bischof nicht mehr das Recht haben sollte, Lehrentscheidungen zu geben, dann würden ja die Bettelorden, die bereits überall freie Predigt hätten, ganz ungebunden sein, denn an der Kurie, der einzigen noch übrigen Instanz, hätten sie nur Richter ihresgleichen. Er sucht dann die Kompetenz des Bischofs den höhern Instanzen gegenüber dahin abzugrenzen, daß die Entscheidung des Bischofs nur für seine Diözese gelte und Auswärtige nur so weit binde, als sie genügend durch die Heilige Schrift begründet sei. Damit war aber dem einzelnen das Recht der Kritik zuerkannt und noch dazu in recht willkürlicher Weise, denn weshalb sollte der nicht zur Diözese Gehörige dieses Recht haben, während innerhalb der Diözese kein Widerspruch laut werden durfte?

Der Gegner, der erst nach Verlauf mehrerer Monate sich veranlaßt sah zu antworten, hat diese Blöße sofort erkannt. Er hatte die hier zutreffende Unterscheidung gemacht zwischen absolut klaren und zweifelhaften Fällen. In den ersteren, bei offenbarem Widerspruch gegen die Heilige Schrift oder eine kirchliche Lehrentscheidung, sei überhaupt eine Entscheidung nicht mehr nötig, es liege dann offenbare Ketzerei vor, welche nur zu konstatieren sei. In den letzteren dagegen sei eine vorläufige Entscheidung nur verwirrend, da sei nur am Platz eine allgemein verbindliche, und diese könne nur der Papst oder das Konzil geben. — Die beiden Gegner befanden sich aber über die Arten der Entscheidung in einer prinzipiellen Differenz. Man unterschied „determinatio doctrinalis" und „damnatio judiciaria". Gerson hielt nun die erstere für das Höhere, da sie sich unmittelbar auf das göttliche Recht gründe; er folgerte weiter, daß, was für jene gelte, erst recht für diese ausreiche. De Rocha dagegen unterschied vier Arten: 1. „exemplariter vel etiam regulariter", nämlich durch die Heilige Schrift; das könne jeder, der den Beruf habe, die Schrift auszulegen, 2. „scholastice et doctrinaliter", 3. „consultive", beides sei Aufgabe der theologischen Fakultäten, endlich 4. „judicialiter", dieses sei die höchste und vollkommenste Entscheidung, sie stehe nur dem Apostolischen Stuhl und dem Konzil zu. Die bischöfliche Entscheidung sei nur ein Ableger davon und verhalte sich zur päpstlichen, wie der Untersatz zum Obersatz im Syllogismus, mit andern Worten, eine bischöfliche Entscheidung habe unter ausdrücklicher Berufung auf eine höhere und allgemeinere päpstliche oder konziliare zu geschehen.

Es läßt sich nicht leugnen: diese Theorie ist die konsequentere und entspricht den tatsächlichen Bedürfnissen einer einheitlich geleiteten Kirche. Auch hier gab es eine Blöße, nämlich die Voraussetzung eines jedem zugänglichen, unzweifelhaften Kriteriums für offenbare Häresie; aber solange man dieses Kriterium nicht erläuterte, solange man den Bestand des offiziellen Kirchenglaubens, in dem es gegeben sein sollte, nicht genau bestimmte, so lange war diese Blöße nicht gefährlich; alles konnte in Zweifel gezogen werden, bis auf

das, was die hierarchische Leitung der Kirche ausdrücklich entschieden hatte und noch von Fall zu Fall entschied [1].

Dieser Streit war noch ein mehr oder weniger akademischer; er spielte sich im wesentlichen in der zweiten Hälfte des September ab, zu einer Zeit, als zwar das Appellationsverfahren wieder aufgenommen worden war, das andere sich aber noch nicht geklärt hatte. Dann wurde die Abstimmung über die neun Sätze eingeleitet. Wir sahen aus jenem Streit, wie sich die hier gestellte Frage mit der Kompetenzfrage verflocht. So konnte der Gedanke entstehen — und in der Partei Gersons ist er gewiß auch ausgesprochen worden —, daß man bis zur Entscheidung durch die Theologen das Appellationsverfahren einstellen müsse. Dem trat in einem Gutachten vom 11. Oktober der Bischof von Arras entgegen, indem er klarzumachen suchte, daß, wie auch die Abstimmung über die neun Sätze ausfiele, das Pariser Urteil unrechtmäßig wäre: wären die neun Sätze Glaubensgebiet, so hätte der Bischof seine Kompetenz überschritten, denn Glaubenssachen gehörten vor den Papst und das Konzil; wären sie es nicht, so grenzte ihre Verdammung an Häresie [2].

Das Appellationsverfahren ist denn auch ungestört in aller Stille weitergegangen, bis das im voraus sich bereits ankündigende Resultat der Abstimmung die Partei Gersons veranlaßte, ihm ihre Aufmerksamkeit wieder zuzuwenden. Gerson hat zunächst seine letzte Schrift gegen de Rocha erweitert von neuem herausgegeben und mehrere Aktenstücke aus dem Wiklif-Husschen Prozeß vorgelegt, um zu beweisen, daß hier das Verfahren kein anderes gewesen sei als zu Paris [3]. Als dies nichts verschlug, griff seine Partei zu einem eigentümlichen Mittel: sie rief anonym das Urteil der übrigen Nationen, insbesondere der verschiedenen Universitätsgesandten

---

1) Zu dem Streit über determinatio doctrinalis und damnatio judiciaria vgl. insbesondere G. op. V, 407. 411. 420. 426.

2) G. V, 391 „Scriptum episcopi Atrebatensis“ findet so wohl seine Erklärung.

3) „Conclusiones Joannis Gersonii de jure episcoporum in definiendis quaestionibus fidei“ ist der neue Titel des alten Machwerkes (G. op. V, 607—620). Vgl. a. a. O. 405—412 mit 608—615.

an. In einem Anschlag wurden an sie zwei Fragen gerichtet: ob jemals Irrlehren verdammt worden seien, ohne daß auch den Irrlehrern der Prozeß gemacht worden sei, und ob jemals Fragen, die nicht unmittelbar und ausdrücklich mit den Glaubensartikeln zusammenhängen oder bereits durch die Kirche verdammt worden sind, durch Bischöfe entschieden und nicht dem Apostolischen Stuhl überwiesen worden seien. Man hätte denken sollen, die Fragen seien von der Gegenpartei gestellt; so sicher war man offenbar auf der anderen Seite in der Erwartung einer günstigen Antwort. Aber es erfolgte nur eine scharfe Abfertigung seitens der Burgunder, die sich als die wahren Franzosen dabei aufspielten [1].

Inzwischen aber — diese Abfertigung ist am 3. Dezember oder bald nachher erfolgt — waren bereits Versuche gemacht worden, den ganzen Streit beizulegen und beide Verfahren mit einem Male einzustellen.

VIII.

Am 22. November war der Kardinal Amedäus von Saluzzo mit dem Antrag hervorgetreten: die Synode solle erklären, daß der Pariser Bischof allerdings die Erben Petits und den Herzog von Burgund als Interessenten zu dem Prozeß hätte laden müssen, beide würden aber durch das Urteil in keiner Weise betroffen; anderseits solle mit dieser Erklärung dem Urteil, soweit es eine Glaubensfrage enthalte, kein Abbruch getan, es vielmehr dem Papst zur Erledigung auf einem künftigen Konzil überwiesen werden [2]. Der Vorschlag umging ebensowohl eine Aufhebung des Pariser Urteils, obwohl er in dem Prozeß einen Defekt anerkannte, als eine Entscheidung über die neun Sätze. Daß damit die burgundische Partei sich zufrieden geben würde, war nicht

1) G. op. V, 485 f. — Aus der Überschrift „data per Gerssonitas: pervenit ad manus tertia die Decembris“ ersieht man, wer die Akten der Codd. 2537 und 2537, welche hauptsächlich den 5. Band von Gersons Opera füllen, gesammelt hat. Der Herausgeber Dupin hat entschieden das Richtige getroffen mit seiner Bemerkung „Episcopus Atrabatensis loquitur“.

2) G. op. V, 484.



zu erwarten. Die Aufhebung des Pariser Urteils war das wenigste, was sie verlangte. Ein dahingehender Vorschlag scheint denn auch am 30. November gemacht worden zu sein durch den Kardinal von Viviers (= Ostia). Der Patriarch von Antiochien aber machte dazu am 1. Dezember einen der Partei Gersons wieder mehr entgegenkommenden Ergänzungsantrag, wonach die Entscheidung über die neun Sätze als eine von jener unabhängige dem künftigen Papst und Konzil überwiesen werden sollte [1].

Allein der Bischof von Arras trat diesen Anträgen sofort entgegen mit einem eigenen, welcher nicht nur die Aufhebung des Pariser Urteils verlangte, sondern auch die Erklärung, daß die neun Sätze durch ein Glaubensgericht nicht zu verwerfen seien [2]. Am 8. Dezember wiederholte er diesen Antrag mit einigen Erweiterungen. Das Resultat der Abstimmung ist ihm bereits sicher, und er will keineswegs auf ein Endurteil verzichten; aber er bezeichnet nun doch einen Weg, wie dem Ganzen auf einmal ein Ende gemacht werden kann. Dabei läßt er merkwürdigerweise die neun Sätze fallen: es soll nur erklärt werden, daß sie mit der Rede Jean Petits und seinen Sätzen nichts zu tun haben, daß diese nach Sinn und Form berechtigt und keineswegs durch ein Glaubensgericht zu verwerfen seien [3]. Offenbar

---

1) ibid. — Abgedruckt ist nur der zweite Teil, welcher sich auf die neun Sätze bezieht. Es fragt sich 1., ob dieser den ersten Teil des Antrags des Kardinals von Saluzzo, der unmittelbar vorhergeht, voraussetzt oder, wie die Anmerkung des Herausgebers (?) besagt, einen Antrag auf Aufhebung des Pariser Urteils. Die Worte „per hanc nostram diffinitivam sententiam“ sprechen allerdings für das letztere. Es fragt sich 2., wie die Überschrift „ultima Novembris, Vivariensis et per patriarcham Antiochenum prima Decembris“ zu verstehen ist. Ich habe sie dahin ausgelegt, daß Viviers die Aufhebung des Pariser Urteils beantragte, der Patriarch als Ergänzung dazu oder als Ersatz für einen zweiten Teil des ersteren Antrags die Worte „per hanc“ etc. bis „simpliciter“ vorschlug.

2) G. op. V, 484 f. Es heißt am Schluß: „De ceteris autem propositionibus fidem tangentibus ordinet sacrum Concilium, prout spiritus sanctus illud inspirabit.“ Damit sollte wohl für eine erneute Verhandlung über die Sätze Gersons Bahn gemacht werden.

3) Vgl. S. 36 Anm. 2. — G. op. V S. 487 Z. 29 v. o. ist zu lesen

wollte er damit den Gegnern eine Möglichkeit zum Rückzug geben.

Diese waren aber dazu noch keineswegs bereit. Vielmehr verlangten Jordan Morin und Wilhelm Beauneveu eine öffentliche Besprechung der Frage nach der Gültigkeit des Pariser Urteils. Es wurde ihnen dann auch trotz des Widerspruchs der Burgunder für den 20. Dezember eine Audienz anberaumt, aber sie zogen es vor, zu schweigen [1].

Ob von Paris etwa eine Gegenorder angekommen war, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls ist die französische Gesandtschaft jetzt auf Vergleichsbestrebungen eingegangen und hat, begünstigt durch die Umstände, sogar die Initiative ergriffen.

Der Kardinal von Aquileja, einer der Appellationsrichter, hatte am 18. Dezember einen neuen Vorschlag gemacht: das Pariser Urteil soll aufgehoben, aber dies soll damit begründet werden, daß die neun Sätze nicht die des Jean Petit seien, die Entscheidung über sie wird einem künftigen Konzil vor-

---

nec statt ac. Zwischen den beiden vorletzten Absätzen der Cedula und dem Zusatz „item propria" besteht ein Gegensatz. Dort werden die neun Sätze verteidigt, hier werden sie, wie gesagt, fallen gelassen. Aus dem „propria" ist vielleicht zu folgern, daß die Cedula den Antrag der burgundischen Gesandtschaft als solchen enthält, der Zusatz einen privaten Antrag des Bischofs. Bei der Geschlossenheit, mit der sonst die Burgunder auftreten, ist dieser Gegensatz allerdings auffallend, denn wenn man sich in die Situation hineindenkt, in der alles auf ein beharrliches Behaupten der einmal gefaßten Position ankam, so konnte jenes Aufgeben der neun Sätze verhängnisvoll sein. Allein da die Aufhebung des Pariser Urteils vorhergehen und die Abstimmung über die neun Sätze keineswegs abgebrochen werden sollte, so war ja allen berechtigten burgundischen Interessen genügt und anderseits den Gegnern eine Möglichkeit zum Rückzug gegeben.

1) Bereits vor dem 8. Dez. müssen die beiden Gesandten die Absicht, öffentlich in dem Appellationsverfahren aufzutreten, geäußert haben, denn die Cedula des Bischofs von Arras (vgl. S. 54 Anm. 2) wendet sich im 3. Punkt dagegen. Am 17. Dez. stellten sie den förmlichen Antrag, wie eine Zwischenbemerkung (G. op. V, 488) besagt. Den Grund zu ihrem Rückzug entnehme ich aus G. op. V, 493 ff.



behalten [1]. Der Patriarch von Antiochien griff nun diesen Vorschlag auf und veränderte ihn so, daß er für Gerson und seine Genossen annehmbarer wurde [2]. Ob er dabei der Zustimmung dieser sicher war, wissen wir nicht. Sein Vorschlag scheiterte an den Burgundern, die sich damit keineswegs zufrieden geben wollten. Martin von Arras beantragte eine andere Fassung des Schlußsatzes mit der Erwähnung, daß die Majorität der Theologen die Sätze für probabel erklärt hätte. Peter Cauchon fügte noch das Zugeständnis hinzu, daß bis zum künftigen Konzil jegliche Debatte über das Thema verboten sein sollte [3].

Dabei blieb es. Man kam nicht vom Fleck. Und das wird vorzugsweise seinen Grund haben in der überaus gedrückten Stimmung, welche in den letzten Dezemberwochen auf dem Konzil lastete und alle Verhandlungen lahmlegte.

Fünf Monate war Sigismund bereits fort, und noch hatte man nichts von wirklichen Resultaten gehört; die drei Briefe, welche eingelaufen waren, enthielten nur allgemeine, durchaus unbestimmte Bemerkungen. Statt dessen kursierten die schlimmsten Gerüchte. So beratschlagte man bereits über eine Gesandtschaft, welche Sigismund zurückrufen sollte. Erst am 29. Dezember ist ein Umschwung eingetreten: ein eigenhändiges Schreiben des Königs meldete den Abschluß des Narbonner Vertrags [4].

Dieser Erfolg Sigismunds, der seinen Kredit beim Konzil mit einem Male wieder hochbrachte, hat nun ohne Zweifel

---

1) G. op. V, 488 f. Das Datum und der Urheber ist in einer Anmerkung hinzugefügt.

2) G. op. V, 489 f. — Die Veränderungen bestehen in einer kürzeren, für Burgund weniger ehrenvollen Fassung des Aufhebungsurteils und in dem Verbot der neun Sätze bis zu einem künftigen Konzil.

3) G. op. V, 489. — Die beiden Anträge tragen das Datum des 19. Dezember. Die Differenz zwischen dem Bischof und dem Reimser Domherrn ist nicht erheblich, zeigt aber, daß der Bischof nicht der unbeschränkte Führer der Burgunder war.

4) Brief Pulkas vom 1. Jan. 1416 (Archiv f. K. österr. G.-Q. XV, 39 f.).

— das ist die Nachwirkung der im Mai erfolgten orleanistischen Koalition — ermutigend vor allem auf Gerson und seine Genossen gewirkt. Sie, die bei den bisherigen Vergleichsversuchen gar nicht hervorgetreten waren, ergriffen nun selbst die Initiative. Während sich aber die bisherigen Versuche wesentlich an das Appellationsverfahren angeschlossen hatten, wandte sich ihr Vorschlag wieder unmittelbar an die Glaubenskommission. Und während bis dahin der Patriarch von Antiochien als Vertreter orleanistischer Interessen zu beobachten war, fungiert bei dieser neuen Aktion als Ratgeber und Führer kein anderer als — Ailli.

Am 4. Januar 1416 wiederholte er in einer Sitzung der Glaubenskommission und der zugezogenen Theologen seinen Antrag vom 11. August [1] und setzte durch, daß ein ähnlicher, der fortgeschrittenen Situation aber mehr entsprechender Antrag der französischen Gesandten verlesen würde; über beide sollten dann die Theologen ihr Urteil abgeben [2]. Es sollte also gewissermaßen eine neue Abstimmung stattfinden.

Allein dieser Plan wurde durchkreuzt. In derselben Sitzung kam die Spannung zwischen den Pariser Berufstheologen und den Bettelorden zum offenen Ausbruch. Eine Anzahl Pariser Universitätsmitglieder hatte sich zu einer Vorstellung an den Kardinal Orsini als den Vorsitzenden der päpstlichen Pönitentiarie vereinigt: hier versuchten sie das allgemeine Urteil über die neun Sätze ins Wanken zu bringen, indem sie geradezu die Frage stellten, ob im Beichtstuhl nach jenen Sätzen verfahren werden sollte oder nicht. — Nächst dem Kardinal wurden hier insbesondere auch die vier Bettelorden interpelliert, die ja den Beichtstuhl zu ihrer Hauptdomäne gemacht hatten. Für den Fall, daß sie keine befriedigende Auskunft erhalten, drohen die Bittsteller mit Anrufung des Konzils [3].

1) Vgl. S. 13f.

2) G. op. V, 493–495.

3) „Libellus supplex plurium magistrorum Parisiensium" G. op. V, 491f. — Zum Schluß wird auch der Kardinal von Ragusa interpelliert, „qui de officio magnae poenitentiariae tamquam sibi debito nuper contendebat".



Diese Interpellation reizte natürlich die anwesenden Vertreter der vier Bettelorden noch mehr. Und als in jener Sitzung am 4. Januar Ailli sein Urteil über die neun Sätze wiederholte, trat Johannes de Rocha auf, um zur Ehre des Glaubens, des Königs von Frankreich und der vier Orden das Gegenteil zu behaupten; er sagte sehr richtig: Zum Glauben gehört nur das, was wirklich Glaubenssache ist, und man faßt den Glauben zu weit, wenn man ihn auf den ganzen Inhalt der Heiligen Schrift bezieht.

Aillis Absicht war es wohl nicht, daß über diesem Konflikt der Vergleichsgedanke nun ganz zurückgedrängt wurde. Aber er wurde hier wieder einmal von seinem undiplomatischen Freund und Schüler Gerson übertölpelt. Denn dieser ließ es sich nach Rochas Eröffnungen nicht nehmen, sofort seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß nun, da die Wunde sich geöffnet habe und der Eiter ausfließe, die Heilung rascher vonstatten gehen könne. Er ließ sich über de Rochas Äußerungen eine Urkunde ausstellen [1]. Und am folgenden Tage stellten Jordan Morin und Wilhelm Beauneveu bei Orsini den Antrag, in einer öffentlichen Disputation von je zweien aus jeder Partei Gründe und Gegengründe entwickeln und dann nicht nur Theologen, sondern auch erfahrene Laien entscheiden zu lassen. Denn jetzt brauche man nicht mehr nach einem anderen persönlichen Interesse zu fragen, da in den vier Bettelorden sich Vertreter und Verteidiger der neun Sätze gefunden hätten; daran solle man sich halten, und man werde den Prozeß rasch beendigen können. Am 8. Januar wurde dieser Antrag von Gerson vor dem Kollegium der Glaubensrichter wiederholt [2]. In der Tat wurde ihm teilweise stattgegeben. Am 10. Januar hielt Jordan Morin eine längere Rede über die neun Sätze. Es waren aber nur Theologen zugegen,

---

1) G. op. V, 492f. — Die betreffenden Sätze de Rochas lauten: Fides capiendo proprie est de illis quae sunt pure credibilia juxta illud Augustini „Quid est fides? nisi credere quod non vides“ und Fides capitur magis large pro omnibus quae continentur in sacra scriptura vel quae sequuntur ex ea.

2) G. op. V, 495.

und von der Gegenpartei meldete sich niemand zum Wort. Als Morin geendet hatte, wurde nur unter den Sachverständigen etwas hin und her debattiert[1].

So war aus dem anfänglichen Vergleichsversuch etwas ganz anderes geworden, und mit diesem war auch jener mißglückt. Die Gegner drängten aber nun immer stürmischer auf Abschluß der mit den neun Sätzen angestellten Untersuchung und Berichterstattung an das Konzil. Sie konnten sich ja dafür auf die Gegenpartei berufen, die ihrerseits früher dieselbe Beschleunigung verlangt hatte. Sie wurden auch aus der deutschen Nation heraus unterstützt durch den Prager Magister der Theologie Stephan Paletz, der sich mit ihnen in dem Wunsch vereinigte, die abgegebenen Urteile sollten in extenso, aber ohne Nennung der Namen veröffentlicht werden. Dies Verfahren hatte seine Analogie in der sonst üblichen Veröffentlichung des Zeugenverhörs[2].

Allein dazu ist es vorerst noch nicht gekommen.

Statt dessen erfolgte aber am 15. Januar das Endurteil in dem Appellationsverfahren.

Das Pariser Urteil mit allen seinen Folgen wurde aufgehoben.

Orsini erstattete den urkundlichen Bericht, zugleich im Auftrag und mit Beglaubigung seiner beiden Kollegen Pancerini und Zabarella. — Gründe sind in dem Urteil merkwürdigerweise nicht angegeben. Vielleicht waren die Richter dessen enthoben, weil infolge der schlechthin ablehnenden Stellung, welche die Angeklagten von Anfang an eingenommen hatten, das Urteil „in contumaciam" erfolgte. Jedenfalls sind damit die unangenehme und tiefeinschneidende Frage über die Kompetenz des Bischofs zu Glaubensurteilen und die ebenso umstrittene Frage über die Zulässigkeit eines generellen Ver-

1) So der Bericht der Glaubensrichter G. op. V, 639.

2) G. op. V, 496 f. 709. — Aus der Cedula des Paletz geht hervor, daß der darauf folgende Antrag des Bischofs von Arras, der dasselbe Datum trägt, bereits seinem Inhalt nach in der vorhergehenden Sitzung, also wohl am 4. Januar, gestellt worden war. — Über Pu-



fahrens ohne Anklage und Verteidigung umgangen worden [1]. — Immerhin aber war die Aufhebung des Pariser Urteils an sich schon ein bedeutender Akt, der nicht ohne einen heftigen Interessenkampf innerhalb des hierbei zunächst beteiligten Kreises, des Kardinalkollegs, zustande gekommen sein dürfte. Das Urteil der Richter fiel ja ohne Zweifel auf das ganze Kolleg zurück und fixierte damit seine Stellung zu den Parteien. Auch nachdem die Vergleichsversuche gescheitert waren, wäre es ohne Zweifel ein leichtes gewesen, das Urteil noch hinauszuschieben. Daß dies nicht geschah, beweist, daß es sich hier nicht nur um eine juristische Formalität handelte. Fehlte dem Urteil auch die formale Begründung, an gewichtigen Motiven für die Richter im Purpur fehlte es nicht.

Die Aufhebung des Pariser Urteils durch die Kardinal-Richter war die Antwort auf die Haltung der französischen Nation in der Annatenfrage [2]. Der alte gallikanische Geist und orleanistisches Parteiinteresse hatten sich bei dieser wieder zusammengefunden. Denn das nationale Unglück der Schlacht bei Azincourt hatte die Heißsporne nur bestärkt. Unbekümmert um die Zustimmung ihrer Regierung hatten sie nun erst recht sich aufgeworfen zur Vertretung der wahren Interessen Frankreichs und dabei dem ganzen Konzil und den Kardinälen Trotz geboten. Auch die Aufhebung des Pariser Urteils im Appellationsverfahren hat sie nicht entmutigt Sie haben sie bekämpft und den Prozeß über Jean Petits Lehre weiter betrieben. Noch durften sie glauben an den Rückhalt, den Sigismund ihnen einst geboten, und alle Einigungsversuche scheiterten an ihrem blinden Glauben an die heilige Sache des Vaterlandes. Aber in demselben Jahr 1416 noch

---

blikation der Zeugenaussagen im Prozeß vgl. München a. a. O. I, 277 u. 403.

1) G. op. V, 506. — „Condemnationem expensarum in hujusmodi causa coram nobis legitime factarum ex causa omittentes“ heißt es am Schluß. Die Kosten trug also jede Partei für sich. — Daß im Urteil Gründe nicht angegeben werden, mag vielleicht darauf beruhen, daß infolge des Verzichtes der Angeklagten auf eine Verteidigung und des Mangels an einer genügenden Vertretung aus dem gewöhnlichen Verfahren ein Kontumazialverfahren geworden war.

2) Vgl. darüber diese Zeitschrift XXII, S. 48—70.

vollzog Sigismund seine Schwenkung von den Orleans hinüber zu England und Burgund. In dem Prozeß haben beide Teile schließlich von den Kommissionen an das Konzil selbst appelliert. Aber hier war nun keine Möglichkeit mehr für eine Entscheidung. Die Spaltung in der französischen Nation wurde immer eklatanter. Ihre orleanistische Mehrheit, die noch im Jahr zuvor tonangebend für das ganze Konzil gewesen war, sah sich ganz in die Opposition gedrängt. Gerson, der gefeierte Verkündiger der Oberhoheit des Konzils, schied schließlich von diesem mit einem ohnmächtigen Protest und einer wehmütigen Selbstverteidigung — seinem Dialogus apologeticus (Op. II, 386 ff.). Das Vaterland, für dessen wahres Wohl er sich eingesetzt hatte, konnte ihn noch nicht einmal aufnehmen, denn es war in der Gewalt Englands und Burgunds. Er mußte in Bayern, dann in Österreich eine Zuflucht suchen. Erst als am 10. September 1419 Johann ohne Furcht auf der Brücke zu Monterau — als ein Beispiel für das Walten höherer Gerechtigkeit — ebenfalls durch Meuchelmord gefallen war, öffneten sich für Gerson wieder die Grenzen, und er konnte in der Stille einer Klosterzelle zu Lyon sein Leben beschließen.

Die Leipziger Universitätspredigt in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Universität.

Von

Sup. D. **Georg Buchwald.**

Die enge Verbindung der mittelalterlichen Universität mit der Kirche findet ihren Ausdruck auch in den zahlreichen Gottesdiensten, die von der Universität oder für die Universität veranstaltet zu werden pflegten. Der Libellus formularis [1] der Leipziger Hochschule enthält eine ganze Reihe Einladungen zu kirchlichen Feiern. Der Rektor fordert auf zum Besuch der Missa universitatis [2], zur Teilnahme an einer Messe vor dem Beginn eines Quodlibet [3], an einer Messe, die mit einem Bittgottesdienst für den in den Kampf gegen die Hussiten ziehenden Landesherrn verbunden ist [4], an einer Dankmesse nach der Geburt eines Prinzen [5], an einer Bittmesse für die Wohlfahrt des Papstes [6], an Seelenmessen [7], sowie an der Publikation des Ablasses und der damit verbundenen Aufrichtung des Ablaßkreuzes und der feierlichen Prozession [8]. All diese Feiern fanden in der Nikolaikirche statt. Eine einzige Ausnahme begegnet uns [9]. Wir finden aber auch Einladungen zum Besuche der Ser-

1) Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter (Leipzig 1857), S. 155 f.

2) A. a. O. Nr. 3. 3) A. a. O. Nr. 19.

4) A. a. O. Nr. 21. 5) A. a. O. Nr. 22.

6) A. a. O. Nr. 40. 7) A. a. O. Nr. 12. 35. 69.

8) A. a. O. Nr. 42.

9) Handschr. Nr. 866 Bl. 83 ff. in claustro minoritarum.

mones ad clerum, die zum Teil von fremden, durch Leipzig reisenden Klerikern im besonderen für die Universitätsangehörigen in dem Lectorium ordinariarum disputationum gehalten werden [1].

Ein Teil der Predigten, zu denen die Universität durch jene Einladungen zusammengerufen wurde, und eine stattliche Reihe anderer Universitätspredigten aus den ersten Jahrzehnten der Leipziger Universität ist uns in den beiden Handschriften der Universitätsbibliothek Nr. 865 und 866 erhalten [2]. Sie geben uns ein klares Bild dieses Zweiges der mittelalterlichen Predigt und machen uns mit vielen jener Prediger bekannt.

Wir geben zunächst das Verzeichnis der in jenen Bänden uns begegnenden Prediger, deren Namen wir die Seitenzahl ihres Vorkommens bei Brieger, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig (Leipzig 1890) [bezeichnet mit Br.] und den Hinweis auf Reden, die sie während ihres theologischen Promotionsganges gehalten haben (Principium, Vesperiae, Aula), beifügen. Hierdurch sind zugleich Ergänzungen der Signatura promotorum in theologia gekennzeichnet [3].

1. Andreas de Broda. Über ihn vgl. Franz, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor (Freib. 1898), S. 47. Neues Archiv für Sächs. Gesch. u. Altertumsk. 35, 31.
   865, 26: Collatio in susceptionem Archiepiscopi, Coloniensis per universitatem in Lijpezk eundo ad Prusiam.
   865, 124: Sermo in missa universitatis.
2. Andreas [Gerisdorf] de Crossen, Br. 47ª.
   865, 28. 262. 299: Sermones in missa universitatis.
   865, 164: Sermo.
3. Andreas Wagener [de Namslau] Br. 47ᵇ.
   866, 202: Sermo in missa universitatis.
4. Andreas de Weyssenstat. 1420 theol. b. Seine Collatio in aula 865, 196.
   865, 144ª: Sermo.
   —, 144ᵇ: Sermo in missa universitatis.
5. Augustinus [de Kempnitz] Br. 48ᵇ.

1) A. a. O. Nr 41. 43.

2) Uber diese Handschriften vgl. Neues Archiv für Sächs. Gesch. u. Altertumskunde 35, 25.

3) Vgl. a. a. O. S. 27.

865, 205: Sermo in missa universitatis.

6. Caspar Weigil. Br. 49^b. 866, 172. 217: Sermones in missa univ.
866, 209: Sermo ad clerum.

7. Christophorus [Laurentii] de Holmis, Scolasticus ecclesiae Upsaliensis. Br. 50^b. Vesperiae und Aula 1438. 866, 253.
866, 41: Sermo.
—, 47: Sermo in missa univ.
—, 76: Sermo.
—, 79: Sermo in die Pentecostes ad clerum 1436
—, 83: Sermo in missa univ.

8. Georgius de Cella Principium in cursum 865, 178.
865, 199: Sermo contra Hussitas et Biclefistas.

9. Hermannus de Altdorff. Principium in cursum 865, 1. Br. 54^a.
865, 146: Sermo.

10. Hermannus Schypman [de Lubeck]
865, 86: Collatio pro saninitate filiae Marchionissae tunc genitae.

11. Hermannus de Torgaw.
865, 25: Sermo pro novo principe genito.
—, 39: Sermo coram universitate.
—, 121: Sermo in missa univ.

12. Hermannus Wlko. Br. 54^b: Walke.
866, 27: Sermo.

13. Hieronymus [Lanczener] de Lobaw. Collatio in aula 865, 197.
865, 41. 156: Sermones.

14. Hinricus Steynbach [de Nurenberga]. Br. 54^a.
866, 182: Sermo ad clerum.
—, 187: Sermo ad clerum.

15. Jacobus [Sculteti] de Stargardia Br. 55^b.
866, 111. 139: Sermones in missa universitatis.
866, 220: Sermo ad clerum.

16. Jodocus Glaser de Gőrlicz. Br. 55^a.
866, 61: Sermo.

17. Johannes Ermilreich [de Gorlicz] Br. 57^a.
866, 158: Sermo in missa universitatis.
—, 199: Sermo ad clerum.

18. Johannes Goschicz [de Budissen]. Princ. in cursum 865, 238.
865, 243: Sermo in missa universitatis.

19. Johannes Grosse de Gera. Vesperiae 1540 866, 287. Br. 57^b.
865, 220. 866, 91. 118: Sermones ad clerum.
866, 63: Sermo in missa univ.
—, 1. 136: Sermones.

20. Johannes Grosskopp. Princ. in sent. 865, 44. Aula 865, 209.
865, 19. 118. 141: Sermones in missa univ.
—, 27: Sermo.

21. Johannes Grűneberg. Br. 57^b.
866, 11: Sermo.

22. **Johannes de Halbirstad**, frater ord. praed. vic. nat. Misn. Aula 865, 139. Urkb. d. St. Leipzig III, 250, 21. 251, 4.
865, 24: Sermo in missa univ.
—, 30: Sermo coram universitate.
—, 210: Sermo in exequiis Andreae de Broda.
23. **Johannes Kůne**. Vesperiae 1441 866, 311. Br. 58[b].
866, 126. 130. 162: Sermones.
—, 98: Sermo ad clerum (identisch mit 866, 130).
—, 103: Sermo in missa univ.
24. **Johannes Predil de Lemberg**. Br. 59[a].
866, 27. 125: Sermones in missa univ.
25. **Johannes Schimmelphenning**. Br. 60[b].
866, 154. 166. 176: Sermones in missa univ.
26. **Johannes Thymo de Gubin**.
865, 249: Sermo.
27. **Johannes Torczsch** [de Curia Regnitz]. Br. 61[b].
866, 16. 19. 22: Sermones.
28. **Laurencius Doliatoris de Berlyn**.
866, 33: Sermo.
29. **Martinus de Spremberg**.
866, 37: Sermo.
30. **Matthias** [Tammendorff?] **de Lignicz**.
865, 22: Sermo in missa univ.
31. **Michael de Kotbus**.
865, 152: Sermo.
32. **Nicolaus Dominici de Wratislavia**. Br. 66[b].
866, 86. 106. 114. 122: Sermones in missa universitatis.
33. **Nicolaus Kindelman** [de Legnicz] Br. 67[a].
865, 201: Sermo in missa univ.
34. **Nicolaus von Lobecke**, Bischof von Merseburg [?].
865, 252: Sermo in exequiis Friderici.
35. **Nicolaus** [Maschko de] **Sprutavia**. Br. 68[a].
866, 192: Sermo in missa univ.
36. [Nicolaus de] **Strelin**.
865, 227: Sermo in missa.
37. **Nicolaus Weygil** [de Brega]. Wimpina, Scriptorum insignium centuria XVIII. Urkb. Leipz. III, 156, 37: Canonicus s. sepulchri dominici Legnicensis. — Princip. in c. 865, 171.
866, 143: Sermo ad clerum.
38. **Petrus Storch** [de Czwickaw].
865, 37: Sermo coram universitate.
—, 87: Collatio in recessu Marchionis.
39. **Procopius de Cladrub**. Br. 70[a]. Princ. in c. 865, 289. Aula 866, 244.
866, 8: Sermo in missa univ.

40. Stanislaus de Wratislavia. Br. 71[a].
866, 230: Exhortacio pro defunctis.
—, 236: Sermo.

41. Stephanus Lucifer [id. mit Stephanus Fortune de Fribergk]. Br. 71[a]. Notar. publ., altarista s. Georgii extra muros. — Urkundenb. der Univ. Leipzig 53, 17; 183, 25; 184, 3.
866, 217: Sermo in missa univ.

42. Timotheus [de Mergenow]. 865, 143: Sermo. Urkb. Leipz. III, 241, 8.

I. Die Missa universitatis.

Die Missa universitatis war eine allgemeine Einrichtung der mittelalterlichen Universität. In Heidelberg bestimmte die Kongregation der Magister am 19. November 1386, quod deinceps perpetuis temporibus in quinque festis beatissimae Mariae virginis, videlicet concepcionis, purificacionis, annunciationis, assumpcionis et nativitatis, insuper in festo beatae Katherinae virginis, beati Nicolai, epiphaniae, passionis Petri et Pauli apostolorum et in die animarum pro defunctis haberetur missa universitatis et primae vesperae in profestis, praeterquam in die omnium sanctorum loco vesperarum haberentur vigiliae pro defunctis [1]. Nach dem Calendarium academicum vom Jahre 1387 war bezüglich des Fronleichnamsfestes bestimmt: Insuper scias, quod in vigilia sacramenti non legitur. Sunt vesperae universitatis et die sequenti missa eiusdem [2].

Die ältesten Statuten der Universität Erfurt vom Jahre 1447 bestimmen: Missa universitatis ad minus bis in anno celebratur — una in principio studii aestualis et alia in principio studii hiemalis. — Fiat una collatio per doctorem vel baccalarium in theologia [3].

In den Statuten der Leipziger Universität finden wir

1) Winkelmann, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg (Heidelb. 1886) I, 13.

2) Toepke, Die Matrikel der Heidelberger Universität (Heidelberg 1884 ff.) I, 634. — Vgl. weiter Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg 1386—1449 (Heidelb. 1886), S. 71 Anm. 139.

3) Weißenborn, Akten der Erfurter Universität I, 25.

keinerlei Bestimmungen über die Universitätsmesse. Wir können aber aus den vorliegenden Sermonen die Gepflogenheit erkennen, daß die Messe mit voller Regelmäßigkeit an den Donnerstagen nach den Quatembern stattfand. Damit stimmen zwei Angaben aus kirchlichen Einnahmebüchern, in denen die Universitätsmesse feria quinta nach Dom. XVI. (12. September 1434) und feria quinta nach Dom. 3ª adventus (11. Dezember 1446) erwähnt wird [1]. Außerdem finden wir mit bestimmter Bezeichnung als Universitätsmesse solche zu Ostern, Pfingsten und Michaelis. Wir werden aber kaum fehlgehen in der Annahme, daß Sermone ohne die besondere Bezeichnung in missa universitatis, die zu Weihnachten, am Tage Johannes des Tänfers, sowie an Mariä Verkündigung und an Mariä Himmelfahrt gehalten worden sind, gleichfalls mit der Universitätsmesse in Verbindung zu bringen sind.

Besondere Universitätsmessen finden wir veranstaltet zu Ehren der Belehnung Friedrichs des Streitbaren mit der Kurwürde [2] und zu Ehren des Rektorats Arnold Westfals [3].

Was die Wahl der Predigttexte betrifft, so pflegt der Redner zumeist auf eine Perikope des vorangehenden Sonntags zurückzugreifen oder er wählt die Lektion des betreffenden Tages. Es finden sich aber auch freie Texte verwendet. Einmal benutzt der Prediger den Eingang des Offertoriums als Text (Mariä Himmelfahrt: Assumpta est Maria in coelum).

Auffällig ist, daß eine ganze Reihe von Predigten skrupellos mehrmals gehalten worden sind.

Wir wenden uns zur Charakterisierung der Predigten. Die Predigt beginnt regelmäßig mit der Mitteilung des Textes unter Angabe, wo er in der Schrift steht und unter Hinzufügung seines kirchlichen Gebrauches. Z. B. Donnerstag nach Pfingsten: Misit illos praedicare regnum dei [Luk. 9, 2]. Sic scribitur Luc. ix. capitulo et legitur in praesentis diei

1) Urkb. Leipzig III, 238, 22; 243, 35.

2) Vgl. Neues Archiv 35, 31 f.

3) Handschr. 866, 83 ff. In der Franziskanerkirche gehalten.

missali officio [Luk. 9, 1—6][1]. — Pulverem pedum vestrorum excutite [Luk. 9, 5]. Scribitur Luc. ix. originaliter et habetur in evangelio hodiernae diei lectionaliter[2]. Dem betr. Bibelabschnitt entnimmt der Prediger nur einen kurzen Satz oder nur ein einziges Wort. Hierfür zwei Beispiele! Donnerstag nach Kreuzeserhöhung (21. September 1441) greift der Prediger, Kaspar Weigil, auf das Evangelium des vorhergehenden Sonntags (14. n. Trin.) zurück — wie das sehr häufig geschieht — und nimmt aus demselben (Luk. 7, 11—17) das Wort des 15. Verses: Surge (scribitur Luc. vij. originative et legitur in evangelio currentis dominicae recitative)[3]. Eine Osterpredigt begnügt sich mit dem einzigen Worte Surrexit (Mark. 16, 6) als Text[4].

Nach der stereotypen Anrede: Venerabiles patres, doctores et magistri ceterique in Christo Jesu pro posse venerandi oder Venerabiles magistri, eximii doctores et egregii ceterique patres et domini mihi celeberrimi schildert der Prediger in der Regel die Wichtigkeit der ihm gestellten Aufgabe und das Unvermögen oder die Unwürdigkeit seiner Person unter Anziehung einer staunenswerten Menge von Stellen der Bibel, aus Kirchenvätern usw. und schließt das Exordium mit dem Hinweis auf Gottes Beistand und die Mittlerschaft der Maria und der Aufforderung ein Ave Maria zu beten. Nach Hdschr. 865,143 wurde es still (sub silentio) gebetet. So schließt z. B. der Eingang der eben erwähnten Predigt vom 21. September 1441 mit den Worten: Surge itaque et ora dominum tuum matremque eius, quam et singuli tota devotione exoremus, ut gratiam mihi ad fructuose loquendum vobisque ad audiendum impetrare dignetur, ipsamque pro hoc supplicibus animis salutemus gratissima in auribus suis angelicae salutationis assumentes exordia dicentes mente pia et serena: Ave Maria, gratia plena. In der

1) Handschr. 865, 76.

2) Handschr. 866, 204.

3) Handschr. 866, 172.

4) Handschr. 866, 237. — Auf diese beiden Predigten wurde bereits hingewiesen. Beitr. zur Sächs. Kirchengeschichte 27, 17 f.

Pfingstpredigt fordert der Prediger vor dem Ave Maria zu dem Gesang von Veni, sancte spiritus auf [1].

Nunmehr wird das Thema mit seinen Teilen aufgestellt und behandelt, ohne daß der Prediger sich gebunden fühlt alle Teile durchzuführen. Eine Predigt an Mariä Himmelfahrt z. B. gibt zwar vier Teile an, behandelt aber nur den zweiten und vierten [2]. Dieses Hauptstück der Predigt wird in der Regel nach nochmaliger Anführung des Textes mit den ziemlich feststehenden Worten geschlossen: quae fuerunt verba in exordio proposita et taliter, ut audistis, pertractata oder quae fuerunt verba loco thematis praeassumpta u. dgl.

In einem besonderen Teile behandelt der Prediger noch die einzelnen Textesworte mit dem gleichfalls stereotypen Übergang: In quibus verbis sic introductis duo, bzw. tria, quatuor innuuntur, tanguntur, notantur oder dgl. Den Schluß bildet ein schon lange geübter Praxis entstammender, in einem Lobpreis des dreieinigen Gottes ausklingender Segenswunsch: quod nobis procurare dignetur spiritus almificus, qui cum deo patre et filio unus deus in secula seculorum est benedictus.

Veranschaulichen wir das Gesagte durch einige Beispiele. Wir beginnen mit den beiden oben bereits erwähnten Predigten, die ein einziges Wort des Textes behandeln

Kaspar Weigils Predigt über 'Surge' (Luk. 7, 15). Exordium: 'Surge' omni dici potest praedicatori atque ipsum audienti. Dem Prediger gilt es nach Matth. 2, 20: 'Surge et accipe puerum et matrem eius'. Der Knabe ist oris veritas, die Mutter mentis puritas. Beide müssen beim Prediger vereint sein. Der Hörer aber braucht diligentia und pietas. Fehlen sie ihm, so erbitte er sie sich: 'Surge, aquilo, et veni, auster' (Hohel. 4, 16). So gilt es denn beiden, Prediger und Zuhörern: 'Surge et ora dominum tuum' (Jon. 1, 6). Thema. Surge hat fünf Buchstaben, zwei Silben und ist doch Ein Wort. Also: Surge 1. frater nesciens ad sublime quinarium sciendorum, 2. frater negligens, ad insignem binarium agendorum, 3. frater contendens ad praedulcem unitatem animorum. — 1. Teil:

1) 866, 1. 16. 2) 866, 143.

Surge iuxta primam literam, scilicet s, ad studium literarum a cupididate per succursum largitatis (Zitat Luk. 6, 8: 'Surge et sta in medio'. Das medium inter prodigalitatem et avariciam ist largitas). Surge iuxta secundam literam, scilicet v, ad veritatem scientiarum a voluptate per amplexum castitatis et sanctimoniae (Zitat Eph. 5, 14: 'Surge, qui dormis', in statu scilicet immunditiae). Surge iuxta tertiam literam, scilicet r, ad remotionem discordiarum a falsitate per iuvamen veritatis et sapientiae (Zitat Judith 10, 1: 'Surrexit de loco, unde iacuerat prostrata'). Surge iuxta quartam literam, scilicet g, ad gazam supernorum a vanitate per defluxum humilitatis et patientiae (Zitat Jon. 3, 6: 'Surrexit rex de solio suo et abiecit a se vestimenta sua et indutus sacco sedit in cinere'). Surge iuxta quintam et ultimam literam, scilicet e, ad emendationem commissorum a peccato per relevamen probitatis et poenitentiae (Zitat Jos. 7, 10: 'Surge, quid iaces pronus in terra?' in terra scilicet peccati et 'argillosa', 2 Chron. 4, 17). Aber die meisten Glieder der Universität kümmern sich nicht um dieses 'Surge': 'Non surgunt ad studium literarum, sed magis ad exercitium malitiarum has scrattis suis augentes. Non surgunt alii ad veritatem scientiarum, sed potius ad practicam vanitatum mendaciis suis hanc solidantes. Non eciam surgunt ceteri ad remotionem discordiarum, sed festinantius ad excitationem rixarum detractionibus ipsam ampliantes. Non surgunt reliqui ad gazam supernorum, sed citius ad studiorum malignorum superstitiose hoc solidantes. Neque surgunt alii ad emendationem commissorum, sed pronius ad augmentationem vitiorum malitiis hoc depravantes. Es folgen wiederum für jeden Buchstaben Schriftzitate. — 2. Teil: Qui scolaris esse vis et studens, es tamen pro his nimis negligens, surge ad insignem binarium agendorum secundum duas thematis sillabas. Surge, inquam, ad binarium studii trivii et quadrivii, ad binarium philosophiae et metaphysicae, ad binarium scientiae speculativae et practicae, ad binarium logicae et dialecticae, ethicae et metaphysicae, grammaticae et rhetoricae, ut sic ex horum studio tandem pervenire valeas ad agendum binarium consiliorum et praeceptorum. In quo

binario omne opus agendum et cavendum continetur secundum binarium praeceptorum affirmativorum et negativorum. Surge igitur ad agendum praecepta et iuxta posse consilia secundum binarium triplicem, primo secundum binarium amoris dei et proximi, secundo secundum binarium timoris dei et amoris, tertio secundum binarium iustitiae, cuius partes sunt duae, scilicet declinare a malo et facere bonum. — 3. Teil: Surge, qui studentem te esse praetendis, alios tamen tuis divagationibus, discordiis, quae excitas, offendis. Surge, inquam ad praedulcem pacem, concordiam, quietem et unitatem animorum secundum literas et sillabas diversas in unum unitas. Nam verbi thematis unitatem non tollit primo multiplicitas, quia quinarius numerus literarum, nec hanc tollit secundo diversitas earum, qua aliae sunt vocales, aliae consonantes. Nec etiam hanc tollit tertio excessus in quantitate duarum thematis sillabarum, qua una est maior, alia minor. Nec differens situs literarum et sillabarum, quo una litera et sillaba est prior et alia posterior. Sic praedulcem unitatem animorum huius universitatis suppositorum tam maiorum quam minorum tollere non debet pluralitas nationum et varietas facultatum, maioritas et minoritas nec etiam earundem, si quae esset maxime quoad supposita, prioritas et posterioritas. — Innuitio: Surge est 1. verbum: 'Audiat igitur quilibet studens et scolaris nostrae universitatis thematis verbum insigne, scilicet surge'. 2. modus regalis, 'quia surge est imperativi modi. Imperare autem pertinet ad regem sive ad regentem. Audiat igitur hic quilibet modum thematis, quod est surge'. 3. est forma legalis. 'Nam verbum surge apud grammaticos est formae perfectae. Perfecta autem forma pro unitate et concordia inchoanda, continuanda et consummanda est forma perfecta virtutum, iustitiae etiam et legum'. — 'Ideo quivis esse volens re et nomine studens, audiat formam thematis Surge et habebit concordiam animorum'. —

Die oben erwähnte Osterpredigt (im Jahre 1443 von M. Stanislaus de Wratislavia) über das Wort Surrexit (Mark. 16, 6) stellt das Thema auf: Totius nostrae salutis compendium in termino propositi thematis per quadruplex

mysterium exprimitur, quorum primum est poenalis angustia nostri salvatoris crucem patientis, quae fuit dolorosa, quia 'Sur' [1], secundum est triumphalis gloria nostri redemptoris necem destruentis, quae fuit victoriosa, quia 'Rex', tertium est liberalis gratia patris consolatoris ad inferos descendentis, quae fuit solatiosa, quia 'it', quartum est finalis victoria Christi triumphatoris a mortuis resurgentis, quae fuit gloriosa, quia 'surrexit'. — Innuitio: In quo verbo sic breviter leviterque introducto videre poterimus tria nostrae salutis opera exprimentia. Quorum primum est purae mentis elevatio, secundum animae virium regulatio, tertium interioris hominis agitatio. Primum probat supernaturalis degustatio dulcorosa, quia 'sur': 'Si consurrexistis cum Christo, quae sursum sunt, quaerite' (Kol. 3, 1). Secundum dictat regularis dominatio vigorosa, quia 'rex': 'Dominus autem deus verus est, ipse deus vivens et rex sempiternus' (Jer. 10, 10). Tertium concludit activalis transmeatio virtuosa, quia 'it': 'Surgite igitur et ite, quia non habetis hic requiem' (Mich. 2, 10).

Viel praktischer behandelt Johannes Grüneberg die Perikope Luk. 7, 11—17, indem er ihr die Worte des 14. Verses entnimmt: Adolescens,tibi dico: surge [2]. Er stellt das Thema auf: Peccator debet surgere a cupiditate mundiali ad largitatem misericordiae, a voluptate carnali ad castitatem munditiae, a vanitate saeculari ad humilitatem poenitentiae. In die Behandlung flicht er Geschichten ein (Sokrates von Theben wirft in der Erkenntnis, daß Tugend und Reichtum sich nicht miteinander vertragen, einen großen Goldklumpen ins Meer; Diogenes ruft dem Diebe, der ihm in der Nacht seine Börse raubt, zu: Nimms, Unseliger, damit wir beide Ruhe haben). Die Innuitio lautet: Primo peccator instabilis ex aetatis conditione: 'adolescens', secundo salvator amicabilis ex benignitatis allocutione: 'tibi dico', tertio operator admirabilis ex infirmitatis relevatione: 'surge'. Die Predigt schließt mit der Mahnung: Qua de re nos ra-

1) Gemeint ist das Wort צור, belagern, bedrängen.

2) Handschr. 866, 11 ff.



tionales celestis imperatoris servi ipsius voluntatem minime ignorantes, scientes magni valoris et meriti praeceptorum eius obedientiam, surgamus ad imperium eius a tumulo noxialis obstinationis per veram poenitentiam ad extergendam omnem immunditiam, ad poscendam divinam gratiam, ut post hanc vitam possidere valeamus eternam gloriam, ad quam nos perducat dominus noster Jesus Christus, virginis Mariae filius, ecclesiae sanctae fundator, rector et dominus, qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat in secula, benedictus deus. Amen.

M. Christophorus de Holmis predigt zu Weihnachten [1] über Matth. 1, 16: Natus est Jesus und behandelt die drei Teile: 1. hanc benedictam incarnationem increata trinitas mirabiliter operata est. 2. secundum duplicem Christi naturam etiam nativitas duplicata est. 3. divinitas sic humanata et humanitas deificata est propter salutem nostram. Die Innuitio hat nur zwei Teile: filii dei incarnatio ('natus') und dei incarnati nominis realitas, unde datur plena sanitas ('Jesus'). Ausgeführt wird nur der zweite Teil mit folgender Spielerei: O Jesu nomen non solum super omne nomen, sed nomen, quod es omnia. O nomen pronomen, qui poneris pro nominibus omnium electorum. O nomen verbum, qui in principio erat verbum et deus erat verbum. O nomen adverbium, qui hominem assumptum facis stare iuxta verbum per hypostaticam unionem. O nomen participium, qui partem capis hominis partemque verbi. Nam de homine cepisti naturam, non ignorantiam sive culpam, et es verbum veraciter dei retinens personam et verbi occultas gloriam viator simul et comprehensor totum habens, quod est hominis, et totum, quod est dei sine commixtione naturae aut distinctione personae. O nomen coniunctio, qui coniungis deum in bino summum infimo, verbum homini, virginitatem matri, corpus ecclesiae tuae, fidei lapsum, miseriae gloriam summi dei. O nomen praepositio, cui accidit casus mortis, ut primogenitus ex mortuis venisti. O nomen interiectio, qui interponis te ut fidelem mediatorem

1) Handschr. 866, 41 ff.



inter iustitiam et damnatam naturam reconcilians ima summis.

Als Probe einer Pfingstpredigt diene die von M. Johann Große über Apg. 2, 2: 'Replevit totam domum' gehaltene [1]. Thema: Spiritus sanctus est spiritus unitatis et verae concordiae, humilitatis et sanctae oboedientiae, veritatis et rectae intelligentiae. In quibus reperitur: 1. concordiae unitas sine dissensione, 2. doctrinae veritas sine fictione, 3. recta humilitas sine simulatione, hos spiritus replet sua gratia et dilectione. — Innuitio: Primo innuitur spiritus sancti donorum superfluitas, quia 'replevit', secundo discretionis eorundem liberalitas, cum dicitur 'totam', tertio finalis perseverantiae immobilitas, cum dicitur 'domum'.

Hermann Wlko predigt an Mariä Himmelfahrt über Hohel. 3, 6: 'Quae est ista, quae ascendit per desertum sicut virgula fumi ex aromatibus' [2] und disponiert folgendermaßen:

1. Assumptio virginis gloriosae prae ceteris sanctis sibi conveniens fuit singularis. 2. Perpendentibus nobis divinae dispositionis mirabilem processum in eius per mundum progressu resonabimus, quod eius ascensus per desertum adornatus fuit munere gratiae spiritualis. 3. Animadvertentibus nobis eius spiritibus angelicis conducentibus atque filii sui susceptione ex hoc mundo ornatum egressum claret luculenter decus, quo in occurrentis filii susceptione super omnes creaturas propter virtutum cumulum exaltata extitit decorata munere honoris maternalis.

In quibus verbis triplex ascensus innuitur: 1. ascensus incomparabilis misericordiae. 2. ascensus inattingibilis gratiae. Potest declarari ex septem privilegiis immensis gratiis plenis soli Mariae concessis: primum, quod ipsa super omnes homines ab omni peccato fuit purissima, 2um, quod ipsa super omnes homines fuit gratiae plenissima, 3um, quod ipsa sola mater et virgo incorruptissima est, 4um, quod ipsa sola mater est dei ineffabilissima, 5um, quod ipsa super omnem creatu-

1) Handschr. 866, 1.

2) Handschr. 866, 27.

ram deo familiarissima fuit, quia nunquam creaturae concessum fuit nec concedetur in eternum, scilicet, quod ipsa deum novem mensibus in utero portavit, ipsa deum ubere de celo pleno lactavit, ipsa deum multis annis dulciter educavit, ipsa deum sibi subditum habuit, ipsa deum puerum in amplexibus et osculis familiarissime contractavit, 6um, quod ipsa super omnem creaturam apud deum potentissima est, 7um, quod ipsa super omnes beatos in gloria excellentissima est. 3. ascensus fuit ascensus inestimabilis gloriae.

Dramatischen Schwung zeigt die vermutlich in die Adventszeit gehörende Predigt des M. Johannes Groskopp[1] über Hohel. 4, 17: 'Veniat dilectus meus in hortum suum'. Der Prediger verzichtet auf die Aufstellung eines Themas und gibt eine dramatische Schilderung des Erlösungsentschlusses.

Um ihrer trefflichen Gedanken willen recht beachtenswert ist eine Donnerstag nach Pfingsten um 1420 von einem Ungenannten über Luk. 9, 2: 'Misit illos praedicare regnum dei' gehaltene Predigt. Der Prediger geht aus von einem Worte Augustins in 'de doctrina Christiana'[3], wonach 'quilibet a deo missus volens verbum dei fructuose praedicare tria studeat sollicite servare: scilicet, ut doceat sapienter, delectet suaviter et flectat efficaciter. Primum est necessitatis, ut loquatur intelligibiliter, secundum est suavitatis, ut audiatur libenter, tertium est virtuositatis, ut suscipiatur obedienter'. Soll der Prediger das erreichen, so müssen dem drei Eigenschaften entsprechen. Er muß besitzen 'sanctitatem vitae ad flectendum efficaciter, claritatem scientiae ad docendum sapienter et placiditatem eloquentiae ad delectandum suaviter'. Die gleichen Erfordernisse liegen in dem Worte Christi Matth. 12, 35: 'Bonus homo de bono thesauro profert bona': 'Ecce primo vitae sanctitas, quia ⟨bonus homo⟩, ecce secundo scientiae claritas quia ⟨de bono thesauro⟩, ecce tertio eloquentiae placiditas, quia ⟨profert bona⟩'. So gegewinnt der Prediger das Thema: 'Sanctitas vitae debet

1) Handschr. 865, 14. Derselbe Sermon von M. Johannes Tortzsch gehalten Handschr. 866, 18.

2) Handschr. 865, 76. 3) l. IV.

praedicantem commendare, claritas scientiae debet audientes illuminare et placiditas eloquentiae omnes aedificare. Sic missus fructuose potest regnum dei praedicare'. Im dritten Teil wird dem Prediger empfohlen, auf dreierlei zu achten: 'primo, quando seu quo tempore, 2° cui vel quibus, 3° quid vel qualia loquatur'. Zu dem dritten erwähnt der Redner in trefflicher Weise: 'ut non poetarum figmenta, non mendatia paschalia, non superstitiosa gentilium dicta, sed Christi praecepta et apostolorum documenta, non fabulas et vana et vilia, sed vera et sana et utilia, et sibi praesertim caveat, ne coram vulgo moveat quaestiones, ex quibus oriuntur contentiones, unde Apostolus ad Tim. 2° [1] <stultas et sine disciplina quaestiones devita>, multum enim proficiunt ad impietatem. Quid enim aliud est quaestiones inter mulierculas et plebejos disputare, quam unitatem scindere et pacem turbare? Dum enim unus solvit, alter involvit, dum sanctorum doctorum dicta diversa et quasi adversa in mentem proferuntur, unus quippe approbatur, alter reprobatur, ille reiicitur, ille subiicitur, quid hoc aliud est nisi sanctos doctores infamare et eorum auctoritatem infirmare et sic dissensiones in populo procul dubio generare?' — Der außerordentlich lebhafte und warme Schluß des Sermons klingt wie eine Aufforderung zur Mission: 'Vos, viri apostolici, viri evangelici, viri catholici, vos, praedicatores provinciarum, ite in orbem universum et praedicate dicentes: <Qui crediderit et baptisatus fuerit, salvus erit> [2]. Salvus, inquam, erit hic in praesenti per gratiam et in futuro per gloriam, quam nobis procurare dignetur omnium vera salus, dominus Jesus Christus, in secula seculorum benedictus. Amen.'

Um ein Beispiel für die *Mannigfaltigkeit in der Behandlung desselben Textes* zu geben, seien im folgenden die Themata von sechs Predigten über das Evangelium des dritten Adventsonntages (Matth. 11, 2 ff.) zusammengestellt.

Matth. 11, 2: '*An alium expectamus*': Ab amore praesentis seculi nos retrahere debet 1. vitae praesentis infirma bre-

---

1) 2 Tim. 2, 23. 2) Mark. 16, 16.

vitas, ut illam libenter deseramus, 2. iudicii districti irrefragabilis severitas, ut Christo venturo appropinquemus, 3. poenae gehennalis interminabilis calamitas [1].

Matth. 11, 2: 'Tu es, qui venturus es?' Quamvis iuxta sanctae matris ecclesiae repraesentationem adventus domini sit quadruplex, comprehendendo tamen quartum sub tertio in triplicem potest distingui, videlicet: Carnis, miserationis et ultionis. Primus est in mundum, quando humanae conditionis assumpsit fragilitatem, secundus in mentem cuiuslibet fidelis, dum animae suae illabitur iuxta suae gratiae capacitatem, tertius erit ad extremi iudicii examen, quo suae formidabilis potentiae ostendet maiestatem. Primus est ad nos, 2us in nos, 3us contra nos. Propter primum debet suscipi cum honore, propter 2um debet recipi in amore, propter 3um debet expectari cum timore [2].

Matth. 11, 5: 'Leprosi mundantur': Nonnulli sunt leprosi lepra triplici secundum tres animae suae virtutes, scilicet lepra extollentiae et superbiae in irascibili, lepra ignorantiae et stultitiae in rationali et lepra petulantiae et lasciviae in concupiscibili [3].

Matth. 11, 5: 'Caeci vident': Tria tenemur videre: primo deum supra nos eius caritatem excellentissimam fruenter contemplando, secundo proximum iuxta nos eius necessitatem singularissimam ardenter intuendo, tertio nos ipsos intra nos fragilitatis humanae miseriam vilissimam diligenter perpendendo [4].

Matth. 11, 5: 'Caeci vident': Utrum excaecatum, obscuratum et visu supernorum privatum per delictum depravatum possibile sit per opera recompensoria oculos sui intellectus clarificando, illuminando et acuendo a se reiicere quodcunque peccatum? Ad quam quaestionem per triplicem respondeo conclusionem, scilicet homo procaciter excaecatus in solio aestuans mundanae consolationis per continuam perseverantiam reiicit a se peccatum, cum clarificatur agendo poenitentiam. 2a conclusio: homo bestialiter obscuratus in luto ardens carnalis delectationis per propriam malitiam reiicit a se peccatum, cum illuminatur abstergendo immunditiam. 3a conclusio: homo pertinaciter visu privatus in tumulo lasciviens noxialis obstinationis per cordis duritiam reiicit a se peccatum, cum visus acuitur poscendo divinam gratiam [5].

Matth. 11, 5: 'Surdi audiunt': Tangit duo: primo avaritiam, secundo misericordiam [6].

---

1) Handschr. 866, 72. 2) Handschr. 866, 158.
3) Handschr. 866, 299. 4) Handschr. 866, 8.
5) Handschr. 866, 192. 6) Handschr. 866, 37.

In welcher Weise auf die besonderen Verhältnisse der Universität eingegangen wird, mögen zwei Beispiele zeigen. M. Johann Groskopp predigt in der Universitätsmesse am Donnerstag nach Invokavit über die Invokavitepistel 2 Kor. 6, 1: 'Hortamur, ne in vacuum gratiam dei accipiatis'[1]. Zur Gewinnung des Themas geht er aus von Bernhard, 5. sermo in ass. B. Mariae, der eine dreifache Gnade unterscheidet: qua convertimur, qua in tentationibus adiuvamur, qua probati remuneramur. Dem entsprechend drei status: incipientium, proficientium, perfectorum. Vom ersten gilt Sirach 39, 19, vom zweiten Sir. 24, 22, vom dritten Sir. 40, 17. Hos autem triplices status ad tripartitam huius almae universitatis nostrae congregationem reflectendo dico:

Thema: quod est unus status huius almae univ. florescentium studentium et scolarium tanquam status incipientium, 2us status est accrescentium Bacalariorum et Magistrorum tanquam status proficientium, 3us est status venerabilium doctorum et praelatorum tanquam status perfectorum.

I. Ermahnung: sitis corde humiles, ore confitentes et opere obedientes

II. „ : proficite in sapientia, in legis iustitia et operatione sancta.

III. „ : sitis perfecti per honestae vitae conversationem, per luminosae doctrinae informationem et per salutiferae medelae correctionem.

Innuitio. Tria nobis necessaria: 1. grata divinae gratiae observantia, cum praemittitur: 'hortamur, ne in vacuum' (Sir. 29, 20; Ebr. 13, 9); 2. rata ipsius excellentia: 'gratiam dei' (Prov. 22, 1; Röm. 6, 23); 3. prompta hominis diligentia: 'recipiatis' (Sir. 40, 22; 1 Tim. 4, 14).

In einer anderen Universitätsmesse gleichfalls vom Donnerstag nach Invokavit behandelt derselbe Prediger die

---

1) Handschr. 865, 118. Wiederholt Handschr. 866, 33 unter dem Namen des M. Laurentii Doliatoris de Berlyn.

Worte Matth. 4, 10: 'Dominum deum tuum adorabis' aus dem Invokavitevangelium in folgender Weise[1]:

Thema: Duplicem adorandi perpendere possumus modum, verum videlicet et fictum, primum in publicano, 2^{m} in pharisaeo, primus est honorum et virtuosorum, 2us malorum et perversorum. De primo habetur Joh. 4. veri adoratores adorant patrem in spiritu et veritate. De 2^{0} Ezech. 8. ecce 25 viri habentes dorsum contra templum et facies ad orientem et adorabant ad ortum solis. Prima adoratio est virtualis et meritoria, de qua Mt. 8 de leproso, qui procidens adorabat Jesum et mundatus est. Secunda est criminalis et damnatoria, de qua Jer. 13. Abierunt post deos alienos, ut servirent eis et adorarent, ideo erunt sicut lumbare, quod nulli usui aptum est.

I. Nach Petr. Lomb. sent. 3, 9 A besteht die adoratio in dei dilectione, in sacrificii exhibitione, in reverentia et veneratione. Dafür eine Menge Bibelstellen.

II. In verkehrter Weise wird angebetet diabolus, caro, mundus. — Es wird Bezug genommen auf Ps. 104, 26. Draco est diabolus. — Et proch pudor, proch dedecus multa huius almae universitatis supposita hanc malam bestiam adorantes suum periculosum statum non considerant, qui extento collo infrunita fronte, velata et larvata facie, quandoque dissolutis coreis et clamoribus cum armis et gladiis, fuscibus et cultellis cum lucernis hoc sacro tempore currunt per vicos et plateas et per meretricum cellulas et nedum eas visitantes, sed ad bursas et hospicia introducentes, lites et sediciones suscitantes graviter in hoc contra deum et in se et contra proximum scandalo non modico peccantes.

Innuitio: Quilibet fidelis ad dominum deum adorandum invitatur propter tria: primo propter eius formidabilem potestatem, quia 'dominum' (1 Reg. 2, 10; 1 Par. 29, 11), 2^{0} propter eius ipsius incomparabilem dignitatem, quia 'deum' (Deut. 32, 39; Ps. 18, 32), 3^{0} propter eius inexhaustibilem pietatem, quia 'deum tuum adorabis' (2 Paral. 30, 9). — Ratione primi est timendus, 2^{i} reverendus, 3^{i} diligendus.

1) Handschr. 865, 19.



Der Sermon schloß regelmäßig mit einem Gebete für den Papst, den Kaiser usw. Aufgezeichnet ist dasselbe in folgender Form [1]:

Recommendo dilectae devotioni vestrae statum sacrosanctae Romanae ecclesiae in Christo velut in summo angulari lapide solidatae, quam altissimus totius orbis praecipuum obtinere voluit magistratum, ut eam regere, dirigere, adiuvare et gubernare simulque in vinculo pacis dignetur conservare. Item recommendo vobis in Christo patrem ac dominum dominum Martinum sacrosanctae universalis ac Romanae ecclesiae summum pontificem, quem divina gratia de bono ad meliorem, de meliori ad optimum statum perduxit totique orbi proposuit, ut dominus deus conferat eidem multam vitae sanctitatem et in sibi agendis prosperitatem, ut tandem una cum grege sibi credito ad salutem perveniat sempiternam.

Praeterea recommendo vobis sacrosanctum Constantiae concilium in Christi nomine providendum dei ecclesiae congregatum una cum reformatoribus per ipsum deputatis, quatenus magni consilii angelus det ipsis cor docile et in bono stabile, ut nullus cuiusvis potestatis eos motus exterreat, nullus temporalis favor absorbeat nihilque a veri consilii soliditate removeat, sed reformationem in capite et in membris intundant cum affectu.

Et recommendo vobis invictissimum principem dominum Sigismundum Romanorum et Ungariae regem, quatenus dominus totius creaturae, qui fecit eum ministrum et advocatum ecclesiae suae, det ei robore accingi fortitudinis et virtutis, qua possit prostratis parcere, superbos et improbos debellare, ut ab amicis gloriam, de inimicis victoriam felici ubertate valeat obtinere.

Ceterum recommendo vobis magnificos et illustres principes Fredericum seniorem et Wilhelmum iuniorem fratres, Turingiae lantgravios et Misnae dominos, huius almae universitatis fundatores, ut deus fortitudinis doceat manus ipsorum ad prelium et ponat arcum ereum brachia detque eis protectionem salutis suae, ut confringant inimicos eorum et laudem dicant domino deo nostro.

Demum recommendo vobis almam universitatem Lipcensis studii, super quam calix benedictionis uberius effluat, ut fecunda celestis irrigui gratia fluente scripturarum enigmata resecet, nodos solvat, obscura dilucidet dubiaque declaret.

---

1) Handschr. 865, 35. Ein ähnliches Gebet mit namentlicher Anführung der verstorbenen Professoren in derselben Handschr. Bl. 273. Ein solches Gebet aus späterer Zeit (zwischen 1471 und 1482) in der Handschr. 1478 Bl. 211.

Postremo recommendo vobis dominum Rectorem, ut deus pacis et totius consolationis conferat ei tamquam emulatori ad edificationem suis subditis excellentiorem viam vivendi et studendi demonstrare, quatenus non in spina carnali, sed in gratia dei conversati praemia consequentur eterna.

Mit der Einführung der Reformation wurde auch die Universitätsmesse [1] beseitigt. Schon vor dem Rektorat Kaspar Borners (1539/40) war sie unterblieben. Borner wollte seiner Pflicht genügen und auf ihre Abhaltung dringen. Er berichtet darüber [2]: 'Vix dici potest, quantis laboribus a superattendente Crucigero eam impetraverim, ut sub diem Jovis in angaria [3] adventus fieret, nunc his nunc aliis conditionibus utrobique detrectatis. Dominica die, quae praecedebat, est pro concionibus celebriter ab ecclesiasticis indicta et scholae per edictum denunciata atque iterum pridie quam fieret, mandato publico iniuncta. Concio eius diei Jovis ad plebem praecedebat. Iverant, quod alias nunquam, circiter quatuor hominum milia, vel in pestilentia, ad S. Nicolaum. Omnia canebantur latine praeter communionem. D. Sceubelius de incarnatione Christi docte in choro nobis concionabatur. Adparebatque popularem hanc rem deinceps futuram, si pergeret in hoc populo. Offertorium ante communionem dabatur. Communicabant mixtim literati et plebeji viri iuxta ac mulieres circiter viginti. Iverant ad offerendum praeter universitatem omnes, d. Cruciger superattendens et ecclesiastae'. Als Borner für den Donnerstag nach Invokavit 1540 wiederum die Universitätsmesse halten wollte gemäß der Zusage Crucigers, verweigerten die übrigen Geistlichen — Cruciger befand sich in Schmalkalden — 'ob exemplum et viam ad privatae missae restitutionem' — die Erlaubnis, daß die Messe in der Woche stattfände, erklärten sich aber damit einverstanden, daß am Sonntag 'contio nostra post commuionem publica fieret, diaconus oratione, quae collecta dicitur, totum negotium clau-

1) 1524 lesen wir, daß der Organist zu St. Nikolai dabei gegen einen Groschen Entschädigung die Orgel zu spielen hatte. Vgl. Zarncke, Acta Rectorum S. 6, 3 ff.

2) A. a. O. S. 132, 29 ff. 3) Quatemberfasten.

deret'. Die Universität wollte jedoch von dem herkömmlichen Donnerstag nicht weichen. Borner gab es auf, die Sache weiter zu verfolgen.

[1] Als der Pfingstquatember 1540 nahte, schickte die Universität zu dem Superintendenten Pfeffinger zwei Abgesandte mit der Frage, ob die Universitätsmesse, da der Chor der Nikolaikirche gebaut wurde, in der Paulinerkirche abgehalten werden dürfte. Obgleich Pfeffinger zunächst zustimmte, verbot er dann doch die Veranstaltung der Messe, 'quam non Christianismo, sed potius theatro dignam agnoscit, vulgo appellavit ein spectakl meß'. Daraufhin bat der Rektor um die Genehmigung, daß die Universität 'baccalaureandorum et iuventutis gratia actum aliquem celebrem missae vice cum concione latina' veranstalte. Der Superattendent gewährte dies. Arnold Westenfeldes wurde mit der Predigt beauftragt. Weiterhin sollten sie der Reihe nach die übrigen Fakultätsmitglieder übernehmen. Aber auch hierzu kam es nicht, da sich kein Tag fand, der Pfeffinger als passend erschien. Nunmehr wandte sich die Universität an den Landesherrn mit der Bitte, es möchte ihr gestattet werden, 'si non missam, saltem actum aliquem missae loco promovendorum et iuventutis gratia et ne universitatis statuta in hoc casu cassarentur, pro antiquo tempore angariarum more celebrare'. Der Landesfürst ließ dem Rektor am 24. August eröffnen, 'ut porro universitas temporis ratione habita sacrae liturgiae loco celebrem alioqui actum psalmis et latina concione in laudem et gloriam dei optimi maximi iuventutisque et totius communitatis incrementum libere peragat maiorumque statutis gaudeat cum offertorii oblatione'. Wir hören nur von einer einzigen derartigen Feier. Sie fand am Donnerstag nach dem Herbstquatember (16. September) 1540 statt. Der Rektor, Ulrich Steudler hielt, da sich kein anderer bereit fand, 'necessitate compulsus' im Chor der Nikolaikirche die Rede über das nach den oben geschilderten Vorgängen sehr naheliegende Thema: 'de patientia praesenti seculo admodum necessaria'. Er

1) A. a. O. S. 139, 4 ff.

schloß seine Rede mit dem üblichen Gebete[1]. Er hat darüber und über den Eindruck des Gebetes folgendes aufgezeichnet: 'iuxta antiquum ritum pro totius Christianismi statibus in orationis fine oravit, et primo pro spirituali, ut pro papa et suis praelatis his verbis: <fratres, orate primum pro papa, Christi vicario et totius Christianismi servo, ut deus omnipotens suum suorumque praelatorum corda illuminare dignetur ad cognitionem sanctissimi verbi et ad concordiam Christianae ecclesiae>. Deinde eadem ratione pro Sigismundo a Lindenau, Mersenburgensi episcopo, universitatis conservatore intercessit etc. Sed hac pia intercessione et singulariter appellatione papae et episcopi non tantum concionatores, sed etiam senatus maior pars una cum ignobili vulgo ad rectoris personam incriminandam ac confundendam concitati. Tantae energiae est papalis episcopalisque dignitatis mentio, maxime apud illos, qui se verbo saltem Christianos iactitant, ut pietatis cultores habeant exosos tanquam pestem praesentissimam'.

Die Universitätsmesse war endgültig beseitigt.

II. Sermones ad clerum.

Die sermones ad clerum im Universitätsbetrieb haben mit dem kirchlichen Klerus nichts zu tun. Clerus bedeutet hier die Universität selbst[2]. Auch sie waren eine allgemeine Einrichtung[3]. Waren sie die pflichtmäßigen Kollationen der Baccalare, so wurden sie in Disputiersälen gehalten. In Heidelberg mußte 'quilibet ad licenciam admittendus' jährlich eine 'collatio sibi assignanda' halten, deren Manuskript von dem Magister des betr. Bakkalars zu prüfen war[4]. Jeder Doktor und Bakkalar mußte jährlich eine 'Collatio ad universitatem' halten[5].

1) Vgl. oben S. 80.

2) Vgl. Kruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. 1879, S. 214.

3) Clement. III. tit. 7, c. 2: In studiis generalibus, ubi sermones ad clerum ex more fieri solent diebus illis, quibus praedicari solemniter consuevit.

4) Winkelmann a. a. O. I, 22. 103.

5) A. a. O. 151, 6; 158, 20. Diese Collatio wurde wohl in der Kirche bei der Universitätsmesse gehalten.

Die Leipziger Statuten schreiben jedem Kursisten vor 'quolibet anno usque ad sententias sine contradictione semel praedicare' [1]. Ferner wird bestimmt: 'baccalarius praedicaturus ad clerum tenetur sermonem suum in scripto dare facultati' [2]. Diese sermones seu collatiunculae ad clerum pflegten im Lectorium ordinariarum disputationum gehalten zu werden [3]. Sie waren also pflichtmäßige Probe- oder Übungspredigten, die sich von den sermones in missa universitatis in nichts unterscheiden. Johannes Kune hat z. B. dieselbe Predigt als sermo ad clerum und bei anderer Gelegenheit gehalten [4]. Ja, es scheint fast, als wäre der Sermo ad clerum mitunter auch in der Missa universitatis selbst gehalten worden. So finden wir in der Leipziger Handschrift Nr. 1478 [5] einen 'Sermo ad clerum 5ta feria post Jnvocavit', also am Tage der Universitätsmesse.

Als Tage, an denen Sermones ad clerum gehalten wurden, erkennen wir aus den beiden Handschriften Nr. 865 und 866 Weihnacht, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt. Wenn aber, wie sicher anzunehmen ist, viele Sermone als sermones ad clerum anzusprechen sind, auch ohne daß sie ausdrücklich diese Bezeichnung tragen, so würden auch noch Johannistag und Mariä Verkündigung vertreten sein (Handschr. 865, 55. 14. 51 — sämtlich von ungenannten Predigern; auch Handschr. 1478 Bl. 210 steht eine Predigt am Tage der Verkündigung Mariä).

Bakkalarpredigten mit Korrekturen von anderer Hand, also wohl von der Hand derer, denen sie nach den Statuten vorzulegen waren, liegen uns in der Leipziger Handschrift Nr. 204 vor [6]. Hier finden wir Bl. 257 eine Predigt von

1) Zarncke, Statutenbücher S. 549.

2) A. a. O. S. 550.

3) Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter S. 172. 173.

4) Handschr. 866, 98 = 866, 130.

5) Bl. 78. Vgl. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Univ. Leipzig. 1857, S. 729f.

6) Die Handschrift stammt von Michael Schmelzer in Altzelle (1486). Die hier berührten Predigten, von verschiedenen Händen geschrieben, finden sich am Ende des Bandes.

baccalarius Leonhardus gehalten 'in die sancti Benedicti' (21. März) über 4 Mos. 27, 12 (5 Mos. 32, 49); Bl. 259 eine Pfingstpredigt über Apg. 2, 4 von baccalarius Martinus und von demselben Bl. 263 eine Predigt[1] 'in die visitationis Mariae' über 2 Mos. 13, 22. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Bakkalare dem Leipziger Bernhardinerkollegium angehörten[2].

III. Kasualpredigten.

Über „Leipziger Universitätspredigten zu Ehren Friedrichs des Streitbaren und seiner Familie (1420—1428) ist bereits in Band XXXV S. 25—28 des Neuen Archivs berichtet worden.

Unsere beiden Handschriften enthalten noch folgende Kasualpredigten:

1. Collatio facta per doctorem Andream de Broda in susceptionem Archiepiscopi Coloniensis[3] per universitatem in Lypczk eundo ad Prusiam[4]. Ist die Reihenfolge der Predigten in unseren Bänden einigermaßen chronologisch, so würde diese Collatio in das Sommersemester des Jahres 1422 und zwar vor den 16. September fallen. Um ihrer Eigenart willen sei dieselbe in ihrem vollen Umfange mitgeteilt:

Ave Maria gracia plena, dominus tecum. Reverendissime pater et domine graciose. Auribus nostris audivimus et celebri fama vulgatum est, quod iam oculis contemplamur, paternitatem vestram videlicet terram Prutenorum velle proficisci ad succurrendum ei contra pressuras, quas patitur, auxiliis et remediis optimis. Quapropter alma nostra Lipczensis universitas vestram paternitatem suscepit cum ea, qua potest reverencia, veluti magnum, eximium ac strennuum fidei zelatorem optatque ac desiderat, ut dominus deus gressus vestros dirigat, prosperum iter faciat, ducat ac reducat, ab omni malo custodiat, protegat et defendat. Unde affectuose dominus rector hic praesens et domini doctores et magistri nomine tocius universitatis ad dominum oracionem dirigunt

1) Sie bezeichnet sich als collatiuncula.

2) Vgl. Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig. I. Band. Leipzig 1905, S. 109.

3) Dietrich Graf von Mörs. 4) Handschr. 865, 26.

atque dicunt: 'O domine, bene prosperare' ps. 117 [1]. O domine, qui es dominus noster, qui es dominus universorum, qui es 'rex regum et dominus dominantium' apo. 19. [2] In cuius manu sunt omnium iura regnorum, in cuius 'dicione sunt cuncta posita' Hester 13 [3]. Qui conteris bella, Cui nemo potest resistere Judith ult. [4] Tu, inquam, o domine, bene prosperare, prosperare, petimus, o domine, in eundo, in agendo, et in redeundo: In eundo confer sanitatem, In agendo prosperitatem, In redeundo post felicem triumphum eternam iocunditatem.

Quantum ad primum, petimus, ut ipse dominus in eundo vobis, reverendissime pater, et vestris fidelibus militibus et clientibus vobiscum euntibus conferat sanitatem. Ipse namque 'sanat contritos corde' ps. 146 [5]. Ipse, non 'herba neque malagma', sed sermone suo 'sanat omnia' sap. 16. [6] ipse, inquam, dominus, qui vobis in terris et provinciis donavit et concessit facere pacem et tranquillitatem, speramus, prout et petimus, ipse vobis in eundo conferat sanitatem. Vos enim, Reverendissime pater, per dei graciam terram Bestvaliae vestris strennuis laboribus pacificastis, dum raptores, praedones et alios nocivos homines eliminastis, qui a longis retroactis temporibus probos homines multipliciter molestabant. Vos eciam, Reverendissime pater, cooperante gracia dei sanctam ecclesiam vestram Coloniensem vestra diligencia et sudorosis laboribus ad libertatem pristinam reduxistis, dum ei Padebornensem ecclesiam, quod vester praedecessor non potuit, potenter ac debite subiugastis. Haec non dico uobis adulando, sed dei omnipotentiam in vobis collaudando, fecistis et facitis, Reverendissime pater, secundum consilium apostoli beati Pauli dicentis ad gal. vj. 'dum tempus habemus, operemur bonum ad omnes, maxime ad domesticos fidei' [7]. Jam enim vaditis ad protegendum 'domesticos fidei', videlicet ipsos Prutenos, qui non solum domestici fidei possunt dici, sed eciam defensores. Nam istius partis Almanie sunt velut fortis clipeus atque murus. Exponitis, Reverendissime pater, nedum substanciam et pecuniam, nedum vestram fidelem familiam, sed, quod maximum est, eciam personam propriam pro defensa fidei Christianae. Quapropter audite, Reverendissime pater, scripturam vos et vestros comites itineris non modice consolantem. 'Nolite timere nec paveatis hanc multitudinem, scilicet Littwanorum, non est enim vestra pugna, sed dei, 'non enim vos eritis, qui dimicabitis, sed tantummodo stabitis confidenter, videbitis auxilium dei super vos' secundi paralip. etc. [8] 'Quia non relinquit dominus virgam peccatorum

1) Ps. 118, 25. 2) Apok. 19, 16. 3) Esth. 13, 9.
4) Judith 16, 17. 5) Ps. 187, 3. 6) Sap. 16, 12.
7) Gal. 6, 10. 8) 2 Chron. 20, 17.

super sortem iustorum' ps. 124.[1] Sed perficiet gressus vestros in semitis suis, ut 'non moveantur vestigia'[2] vestra, ymo nec ab egritudine nec ab lue collidantur, et hoc optamus et petimus pro primo, ut dominus deus vestrae paternitati in eundo conferat sanitatem.

Quantum ad secundum, ut dominus deus paternitati vestrae in agendo tribuat prosperitatem. Confidimus in domino, quoniam, 'qui cepit in vobis opus bonum, superne per inspiracionem perficiet' philipp. j°.[3] 'Non est' enim 'nobis colluctatio adversus, carnem et sanguinem' i. e. adversus bonos christianos, 'sed adversus principes et potestates, adversus mundi rectores tenebrarum harum' eph. vj.[4] Speramus denique et confidimus, quod prosperitas stultorum eos prover. primo[5]. Stultorum, inquam, fidem christianorum oppugnancium, nam 'elevati sunt admodicum, sed non subsistent et humiliabuntur' Job 24[6]. Quapropter, Reverendissime pater, 'viriliter agite et confortetur cor vestrum' ps. 30[7]. Quoniam non est in multitudine exercitus victoria belli, sed de celo fortitudo est' primi Mach. 3°.[8] Hinc ergo speramus et petimus, ut dominus celestis in agendo vobis conferat prosperitatem, et tantum de 2°.

Quantum ad tercium, petimus et affectamus, ut dominus deus post felicem triumphum letum concedat reditum et post bonos et longos dies eternam tribuat iocunditatem, petimus igitur pro felici triumpho, 'ne dicant gentes: ubi est deus eorum?' ps. 115[9]. 'Facile' namque 'est multos concludi in manibus paucorum, et non est differencia in conspectu dei celi salvare in multis vel in paucis' primi Mach. 3°.[10] 'Quomodo' namque 'unus persequebatur mille et duo fugabant 10 milia' deu. 32.[11] sic et nunc potest. Qui dedit victoriam Abrahae cum trecentis xviij vernaculis contra 4^or^ reges gen. 14.[12] sic et nunc potest. Qui fecit, ut muri Jericho ruerent ad sonitum sacerdotalium buccinarum Josue vj.[13] ita nunc potest. Qui fecit, quod Gedeon cum ccc viris superaret Madean Judicum vij.[14] Qui dedit Sampsoni fortitudinem, ut mandibula asini interficeret mille philisteos Judicum 15.[15] Ita et vobis fortitudinem concedere potest. Qui misit angelum, ut de exercitu Zenacherep una nocte prosterneret exercitum assiriorum et interficeret 185 milia virorum 2. paral. 19.[16] Sic petimus et optamus, ut ipse dominus prosternat adversarios

1) Ps. 125, 3. 2) Ps. 17, 5. 3) Phil. 1, 6.
4) Eph. 6, 12. 5) Spr. 1, 32. 6) Job. 24, 24.
7) Ps. 31, 25. 8) 1 Makk. 3, 19. 9) Ps. 115, 2.
10) 1 Makk. 3, 18. 11) 5 Mose 32, 30. 12) 1 Mose 14, 14.
13) Jos. 6, 13 ff. 14) Richt. 7, 7 ff. 15) Richt. 15, 15 ff.
16) 2 Kön. 19, 35.

vestros, prosperetur vobis donetque felicem triumphum et victoriam et post hoc letum et iocundum ad propria reditum, postque longam et bonam, quia non habemus hic manentem [1], in futura iocunditatem et vitam conferat sempiternam Jhesus Christus, Mariae filius, qui est deus in secula benedictus.

2. Sermo M. Georgii de Cella contra Hussitas et Biclefistas.[2] Dieser am 2. Sonntag nach Trinitatis (1425 oder 1426?) gehaltene Sermon schließt sich an die Worte des Sonntagsevangeliums: 'Parata sunt omnia' (Luk. 14, 17) an und stellt das Thema auf: 'Duo memoriae commendanda nostrisque temporibus suborta, videlicet vasa iniquorum ad eternam contumeliam aptata et vasa electorum ad eternam gloriam praeparata. Prima vasa sunt abscisi heretici et perversi Bohemorum Hussitae, secunda vasa sunt electi cruciferi et charactere crucis fideliter insigniti.' — Das Urteil des Redners über Wiclef und Hus knüpft an an Hosea 7, 16: 'facti sunt quasi arcus dolosus': 'Arcus enim dolosus est, qui vulnerat dirigentem. Sic heretici autoritate scripturarum autorem salutaris doctrinae impugnantes sibi mortem inferunt. Hi male operantes et de Christo hodie perversa sentientes <in malitia sua laetificaverunt regem> [3] i. e. diabolum <et in mendaciis suis> doctrinae <principes> huius mundi, quorum sapientiam deus destruit. In nostris enim vel quorumcunque peccatis gaudent principes tenebrarum, per regem, qui prius heresim reperit, possum ipsum Wyclef non incongrue significare et per principes ipsum damnabilem Johannem Huß cum socio suo Hieronymo, qui praepositi hereticorum et aliquorum Bohemorum populis falsum sibi vendicaverunt sacerdotium, verum sacerdotium Christi abnegantes, quod tamen hodie sancta Romana ecclesia tenet et approbat'.

3. Sermo doctoris Johannis de Halbirstat factus in exequiis doctoris Andreae de Broda[4], gehalten über Joh. 11, 25: 'Etiam si mortuus fuerit, vivet'.

---

1) Ebr. 13, 14. 2) Handschr. 865, 199.
3) Hos. 7, 3. 4) Handschr. 865, 210.

Wir teilen die Einleitung, das Thema und das Schlußgebet mit.

Einleitung. Reverendissimi patres, doctores, Magistri etc. Cogitanti mihi de morte beatissimae memoriae magistri Andreae de Broda, doctoris excellentissimi sacrae paginae, qui gloria extitit specialis Behemorum, ymmo honor omnium theologiae facultatis doctorum necnon et huius almae universitatis singulare lumen omnium magistrorum, Cogitanti igitur mihi de memorati eiusdem doctoris nobis, ymmo toti ecclesiae utilissima ac gratissima praesencia, de ipsius absencia corporali atque obitu temporali, plus libet flere quam aliquid dicere. Karissimi et reverendi mei, quis non inducit genitum aut fletum aut quis mente attonitus non obstupescat? ʻVoxʼ enim ʻin Rama audita estʼ, non tantum ʻploratusʼ, sed ʻet ullulatusʼ. Ecce enim in arduis doctorem nostrum certissimum, in dubiis directorem nostrum irrecuperabiliter amisimus. Heu, heu, quid dicam? deficiendum esset prae tristicia et dolore. Et revera rennuisset consolari anima mea et tribularer nimis, nisi multorum sanctorum dictis exemplisque consolarer. Jeremias namque 22. c. dicit: ʻNolite flere mortuum neque lugeatis super eum fletuʼ [2]. ʻEciam si mortuus fuerit, vivetʼ [3], ubi supra. Reverendi mei, quod filii Israel planxerunt mortem Moysi 30 diebus deuter. ult. [4] Econtra autem legitur, quod Samuelem mortuum ʻplanxit omnis Israelʼ 1. R. 28. [5] et ecclesi. 22. dicitur: ʻsupra mortuum plora, defecit enim lux eiusʼ [6] et ibidem ʻluctus mortui septem diebusʼ. [7] Ut igitur scire valeamus, super quos mortuos plorare aut gaudere debeamus, et ut ad compaciendum et succurrendum nostris suffragiis defuncto doctori efficacius incitemur, Mariam virginem, matrem graciae, omnes devocius salutemus pro hac gracia impetranda dicentes: Ave Maria, gracia plena.

Thema. Triplex est de hac vita transitus sive mors: una est sanctorum, altera peccatorum, 3ª penitentium. Prima est preciosa, 2ª pessima, 3ª multum penosa. De prima morte sunt laudandi, de altera deplorandi, de 3ª beneficiis iuvandi.

Gebet am Ende. Oremus, dilectissimi, deum patrem cum filio et spiritu sancto pro bono ac tranquillo statu ecclesiae catholicae, quatenus sic custodiat, foveat, visitet et defendat omnes habitantes in ea, ut destructis adversitatibus et erroribus universis secura sibi serviat libertate. Post hoc oremus pro sanctissimo in Christo patre et domino domino Martino huius nominis 5to divina providencia papa moderno, ut deus, qui ipsum pastorem ec-

1) Matth. 2, 18. 2) Jer. 22, 10. 3) Joh. 11, 25.
4) 5 Mose 34, 8. 5) 1 Sam. 28, 3. 6) Sir. 22, 10.
7) Sir. 22, 13.

clesiae suae esse voluit, det ei verbo et exemplo, quibus praeest, proficere, ut ad vitam cum grege sibi commisso perveniat sempiternam. Item oremus pro bono ac concordi statu Reverendissimorum patrum et dominorum dominorum cardinalium ac omnium Reverendissimorum ecclesiae praelatorum, scilicet patriarcharum, primatum, archiepiscoporum, episcoporum, praecipue Reverendi in Christo patris et domini domini Nicolai dei gratia episcopi Merseburgensis, huius almae universitatis cancellarii dignissimi necnon et aliorum praelatorum et ecclesiae ministrorum, quatenus gratia domini nostri Jesu Christi sibi commissorum gregum bono regimine semper praeveniat et sequatur ac bonis operibus iugiter praestet esse intentos. Insuper oremus pro pacifico ac salubri statu huius almae universitatis, quatenus dominus deus sic ipsius supposita multiplicare, regere ac in agendis dirigere dignetur, ut sibi in veritate complaceant et quae praemiorum ac scientiarum incremento digne postulant, assequantur. Oremus etiam devote pro bono ac religioso statu ordinis praedicatorum [1], aliorum religiosorum, ut domino Jesu largiente et extra regularibus disciplinis et intus semper spiritualibus proficiant incrementis. Praeterea rogo fideliter, ut oremus pro felici ac prospero successu serenissimi regis Romanorum ac suae praeclarissimae consortis, quatenus dominus Jesus propter suam misericordiam ipsum ac sacrum Romanum imperium ab omnibus tueatur adversis, ut et ecclesiasticae pacis obtineat tranquillitatem et post istius temporis cursum ad eternam perveniat hereditatem. Item oremus pro felici ac tranquillo statu illustrissimorum principum et dominorum domini Friderici ducis Saxoniae ac sacri Romani imperii archimalci dignissimi, necnon lantgravii Thüringiae et marchionis Mysnae et liberis eiusdem, ut dominus deus multiplicet super eos misericordiam suam, quatenus sic tractent, regant, gubernent ac transeant per bona temporalia, ut non amittant eterna. Postremo oremus pro omnibus christifidelibus vivis et defunctis et specialiter pro nobis ipsis invicem, ut a peccatorum nostrorum nexibus, quae pro nostra fragilitate contraximus, domini Jesu Christi benignitate liberemur. Amen.

4. Exhortatio pro defunctis facta per Magistrum Stanislaum de Wratislavia [2], gehalten über 2 Mose 20, 19: 'Moriamur' in einem Meßgottesdienst zum Gedächtnis der fundatores et benefactores universitatis [3].

1) Der Prediger ist Dominikaner. 2) Handschr. 866, 231.

3) Bz. eines Anniversarius für die der bayrischen Nation angehörenden Verstorbenen vgl. Zarncke, Die deutschen Universitäten usw. S. 184.

Nach der Einleitung, die mit den Worten: 'Quia non sufficeret ceterorum sanctorum subsidium, nisi affuerit Mariae matris gratiae patrocinium, idcirco pro gratiae ademptione sibi dicamus affectione pia menteque serena: Ave Maria, gratia plena' schließt, stellt der Prediger das Thema auf: 'Sunt quidam, quibus mors est odibilis et amara eorum malitia id exigente, quidam vero, quibus mors est appetibilis et precata eorum iustitia id promerente'. Diese beiden Teile werden so behandelt, daß denen, denen der Tod 'odibilis et amara' ist, nämlich den 'avari et pecuniosi', 'lubrici et libidinosi', 'increduli et superstitiosi' immer die, denen er 'appetibilis et precata' ist, gegenübergestellt werden.

Im Gegensatz zu den ersten 'magnifici principes huius almae universitatis liberales fundatores celebris et piae recordationis, ut iam inclita domina domina Katherina[1], domini Friderici olim illustris ducis Saxoniae et marchionis Misnae contoralis, quae praesentem universitatem in fabrica paedagogii non parum dilatavit[2], cuius occasionis inclita facultas artium hanc memoriam annuatim in antea non irrationabiliter peragere decrevit, hi, inquam, omnes una cum suis, quorum hodie memoriam agimus, bona sibi divinitus concessa sub terra avaritiae minime absconderunt, sed hanc egregiam universitatem suis bonis erigentes largiflue dotaverunt'. Im zweiten Teile wird die luxuria geschildert, die den Menschen ins tiefste Elend bringt: 'Perpendentes igitur sollicite venerabiles et egregii doctores et magistri huius almae universitatis primicerii, ut non posthumi, hoc est: post eorum discessum ab hac inclita matre usque in praesens geniti, quod excellentia et dignitas totius cleri[3] vilificatur, dum voluptatibus luxuriae inquinatur, hanc almam universitatem laudabili conversatione et honestis moribus velut hortum fer-

---

1) Gest. 1442.

2) Über diese Stiftung durch Katharina habe ich sonst nichts finden können. Es handelt sich um das paedagogium in der Petersgasse (das spätere Collegium iuridicum). Vgl. Friedberg, Das Collegium Juridicum. Leipzig 1882, S. 36.

3) Auch hier bedeutet clerus die Gesamtheit der Universitätsangehörigen.

tilem plantaverunt, talentum quoque sibi commissum ab altissimo fideliter expendentes hanc eandem doctrinis salutaribus tanquam pluvia temporanea et rore salutifero incessanter irrigantes a periculorum irruentium insultibus et dissentionum amfractibus viriliter defendere non cessabant murum pro hac domo domini se ipsos opponentes'. Drittens muß den 'increduli et superstitiosi' der Tod sein 'metuendissima propter praesentium delectabilium amissionem, omnium difficilium difficillima propter animae et corporis poenalem separationem, omnium terribilium horribilissima propter divini iudicii in eos distinctissimam executionem'. Der Gegensatz: Econtra vero catholici huius almae universitatis benefactores in fide orthodoxa vitam futuri seculi firmiter credentes peccata sua piis donationibus curantes redimere hanc nostram universitatem post primaevos fundatores non paucis beneficiis variisque favoribus decreverunt instaurare. Das verpflichtet uns zur Fürbitte. 'Quamvis autem plura sint suffragia, quibus huiusmodi animabus subvenitur, utpote oblationes sacerdotum, preces sacerdotum sanctorum, eleemosynae et ieiunia cognatorum, tamen adhuc unum paternitates vestras et dominationes exhortor, quod b. Augustinus ix. confessionum [1] suis parentibus mortuis fieri adoptavit, eorum scilicet haberi memoriam in vestris orationibus, dum ad altare divinum sacrificium pro vivis et defunctis offertur. Nam sicut redemptor noster, dum seipsum patri hostiam acceptabilem offerret in cruce, seipsum constituit mediatorem inter mortuos et viventes, Sic et nunc, dum missarum sollemnia peraguntur, in suo corpore et sanguine consecrato seipsum inter memoriam vivorum et mortuorum in medium sacrificium voluit collocari et utique non ad aliud nisi ad relaxationem peccatorum vitiorumque, Et ideo hoc suffragium secundum doctores sua efficacia ceteris praeponderat, ob quod quam maxime facit ad peccatorum solutionem et adeptionem requiei sempiternae, cuius nos participes faciat Jesus Christus, qui pro nobis mortuus est, vivens et regnans deus in secula benedictus. Amen.'

---

1) c. 13.

5 Abendmahlspredigt über Psalm 23, 5: 'Parasti in conspectu meo mensam' von einem Ungenannten [1].

Auf die Einleitung, die das Psalmwort in Zusammenhang mit Matth. 22, 1 ff. bringt und von dem Abendmahlsgast das hochzeitliche Kleid (caritas, congeries honorum operum) fordert, folgt das Thema. Tres mensas legimus, quas etiam glosa super dicto loco psalmi designat, Et primam in lege, 2^{am} in euangelio, 3^{am} in celo. 1^{a} figurativa, 2^{a} figurarum [2] impletiva, 3^{a} utrarumque confirmativa.

I. Mensa illa legalis refectionis spiritualem celestis panis, qui de celo descendit, figurabat, non tamen praestabat. — Mensa legalis, quae fuit in litera quoad praeparationem cibi et potus mensam, figurabat euangelicam, quae est in spiritu, quae iam paratur fidelibus in communione corporis et sanguinis domini nostri J. Chr.

II. Secundam mensam legimus in euangelio, quae est sacramentalis, quae recumbentem saciat ac refectionem spiritualem ministrat. Et haec erat figurarum impletiva. — In hac mensa seipsum nobis proponit Christus rex noster et dominus et nos cibat atque potat, non substantia materialis panis atque vini quasi in signo et figura, immovero nos cibat carne sua, quam traxit de virgine Maria, et sanguine suo nos potat, quam pro nobis fudit in sua sanctissima passione. — Revera est haec mensa propter duodecim effectus eukaristiae: 1. extinguit inordinatam concupiscentiam, 2. munit hominem contra demonum nequitiam, 3. confortat contra mundi tyrannicam serviciem, 4 purgat peccata, 5. unit deo, 6. perficit hominem in virtutibus moralibus, quae sunt temperantia, fortitudo, iustitia, prudentia, 7. memorem facit hominem passionis Christi, 8. reficit animam ex passionis memoria, 9. auget fidem, spem et caritatem, 10. confirmat in fide et in bona operatione, 11. sumenti digne et devote confertur vita spiritualis i. e. gratia spiritus sancti, per quam inflammatur, quia anima devota per virtutem eukaristiae igne spiritus sancti succensa currum igneum videtur ascendere cum Elia et re-

1) Handschr. 865, 99.

2) Figurae: Schaubrodtische, Manna, Osterlamm, Passalamm.

lictis terrenis omnibus in celestibus videtur conversari, 12. haec hostia facta est viaticum tendentium de praesentis peregrinationis exilio ad beatam supernae patriae mansionem, nam virtute illius viatici anima confortata veniet cum Elia ad montem dei Horeb, qui interpretatur mensa, quia significat futuram gloriam, quam deus digne illud sacramentum sumentibus felicissime praeponit. Propter igitur tanta dona, quae ex huiusmodi sacramenti perceptione digne sumenti conferuntur diligenti animo, devota mente et mundo corde nos studiose disponamus, ut puritate castitatis immunitae peccati mortalis, fervore devotionis, memoria dominicae passionis, promptitudine bonae voluntatis et amaritudine verae contritionis armati ad hanc mensam euangelicam summi regis accedamus, ut securius et expeditius Christo regi possimus famulari et ad hanc mensam euangelicam, quae est figurarum impletiva, pervenire.

III. Circa hanc supernam mensam septem sunt advertenda: 1. causa eius institutionis, 2. forma donationis, 3. mirabilia divinae operationis, 4. qualitas nostrae praeparationis, 5. modus manducationis, 6. effectus suae bonitatis, 7. consideratio eius utilitatis.

Behandelt wird nur 1. Triplex est causa institutionis huius mensae venerabilis, scilicet memoria salvatoris, sacrificium altaris, cibus hominis. Haec tria disposuit in hoc sacrameto divina sapientia propter tria mala: 1°. contra oblivionem dei, 2° contra delictum rapinae alienae rei, 3° contra corruptionem pomi mortiferi.

Innuitio. 1. huius sacramenti invisibilis gratiae infusio ('parasti'), 2. huius sacramenti animae fidelis hoc percipientis interior illuminatio ('in conspectu meo'), 3. eternae gloriae futura fructio ('mensam').

6. Predigt am Tage des Thomas von Aquino (7. März) von einem Ungenannten [1].

Überschrift: Pro me, sancte Thoma, Christum sinceriter ora,
Haec ut collecta propter te sint sibi grata.

1) Handschr. 865, 16.

Text: Matth. 5, 16: Luceat lux vestra coram hominibus.

Einleitung: Erörterung der Frage: utrum homo possit docere et dici magister vel solus deus?

Thema. Vitae sanctitate est clarius adornatus, qui sine fictione. Doctrinae veritate est certius illustratus, qui sine deceptione. Perfecta caritate est plenius inflammatus, qui sine defectione. Huic et sibi similibus dicitur: Luceat lux vestra coram hominibus.

Innuitio: In quibus quidem verbis ut digne et fructuose introductis applicando ea ad sanctum doctorem beatum Thomam a tribus commendatur: a conscientiae sanctitudine, qua angelis comparatur (luceat), a scientiae altitudine, qua mundus illustratur (lux vestra), ab eloquentiae pulchritudine, qua proximus edificatur (coram hominibus).

Nur der erste Teil wird ausgeführt. Hoc probat in eo culpae letalis immunitas ac virginalis puritas mentis cum decore. — Sic iste sanctus doctor, sicut narrat papa Johannes 22us in litera canonisationis [1], fuit a suo confessore in ultima sua confessione ita pius inventus sicut puer quinque annorum, quia nunquam suae carnis sensit corruptelam nec habuit alicuius mortalis criminis in voluntate consensum. Et idcirco idem Johannes Papa recitatis multis miraculis testimonium suae sanctitati perhibendo sic de sancto Thoma concludendo dicit: Haec sunt testimonia tua, deus, quae de hoc viro iusto nobis credibilia facta sunt nimis, nam si testimonium hominum accipimus, testimonium maius est, qui eius animam celum possidere iam credimus, intercessorem ipsum expectamus ac inter sanctorum agmina quasi stellam matutinam eum confidimus esse locatum, quod nobis etiam per huius sancti doctoris suffragia concedat doctor verus et magister dominus Jesus Christus, qui cum patre et spiritu sancto est benedictus in secula seculorum. Amen.

7. Predigt in die Mauritii et sociorum eius (22. September) von einem Ungenannten [2].

Text. Beati pauperes spiritu. Matth. 5, 3.

1) Acta Sanctorum Martii I, 716 ff.

2) Handschr. 865, 295.



Thema. Qui de numero perfectorum esse cupiunt, temporalia debent contemnere paupertatem voluntariam assumendo. Pro cuius clariori deductione triplicem adverto paupertatem, quarum prima est voluntaria et laudabilis, et est pauperum Christi, 2ª est necessaria et tolerabilis, et est pauperum mundi, 3ª est simulatoria et detestabilis, et est pauperum diaboli.

I. Tales sunt veri humiles et seculi contemptores, Christum regem super omnia diligentes et omnes affectiones in Christum ordinantes ita, ut nihil habere cupiant, nihil desiderent praeter ipsum vel in ordine ad ipsum. Et illa revera dicitur paupertas spiritu, dum quis mente et spiritu nihil sibi vendicat, imo nec seipsum nec aliquid aliud temporale nisi hoc totum alteri liberaliter et sponte donet et in ipsum referat ita, ut non sit vel esse velit sui iuris, sed domini sui, ad cuius honorem rerum suarum possessionem, si quas habet, ordinavit. — De omni statu ecclesiae possunt reperiri tali paupertate pauperes. Nam tales pauperes possunt esse boni reges, principes, milites, de quorum numero etiam fuit sanctus mortuus et beatus Mauritius, cuius hodie festum colimus cum sua inclita legione Thebea, qui in solius dei possessione contenti cetera omnia terrena, imo et vitam propriam pro Christo contempserunt. Nam Diocletiano imperatori eos ad persequendum Christianos invitanti et ad culturam idolorum cogere volenti tale leguntur dedisse responsum: Milites sumus, imperator, tui, servi autem, quod libere profitemur, Christi. Ad defensionem rei publicae arma suscepimus. Non est in nobis proditio nec formido, sed fidem Christi nullatenus deseremus. Nos pugnare adversus impios scimus, laniare pios et concives penitus ignoramus. Tibi debemus militiam, illi autem innocentiam, a te stipendium laboris, ab illo exordium sumpsimus vitae. Omnia pro ipso tormenta suscipere parati sumus, quia ab eius fide nunquam discedemus [1]. — Tales etiam pauperes sunt boni finium terrae iudices, coniugatae, virgines, viduae et laici, clerici seculares et religiosi. Nam quisque talium in caritate est et deum super omnia diligit,

1) Leg. aur. c. CXLI. 1.

si princeps vel praelatus est vel qualitercunque super alios constitutus potentatus, honores, divitias et cetera, quae suo statui communiter attribuuntur, non sibi, sed deo tribuit, an militat, an servit et pro quo diligentem animam suorum subditorum gerit et non solum sua, sed etiam seipsum pro eorum salute impendit.

II. Quamvis talis paupertas non est meritoria, poterit tamen fieri meritoria, si fuerit vera. Ad quod tria praeexiguntur: profunda humilitas, despecta contemptibilitas et rerum defectibilitas.

1. pro qua deus dat optimum, quod in hac vita dare poterit, scilicet gratiam. — Dicitur humilis quasi humo similis. Humus autem est fertilis, stabilis et despicabilis, quae tria in nostra humilitate debent convenire. — Fertilis: humiles non verbo tantum, sed opere et veritate. — Stabilis: stemus immobiles in prosperitate sicut in adversitate, in honore sicut in abiectione, in laudibus sicut vituperiis. — Despicabilis i. e. deformis in habitu exteriori, omnem sollicitudinem nostram in decorem interioris hominis ordinantes.

2. pro qua deus dat optimum, quod dare poterit in iudicio, sc. iudiciariam potestatem, ut ipsi assessores cum Christo iudicent totum mundum. — Judicium reproborum valde est timendum propter tria: propter omnium malorum influentiam, propter totalem sufferentiam, (in toto corpore et in omnibus membris et in anima hanc miseriam sustinebunt) propter eternam permanentiam.

3. pro qua deus dat optimum, quod est in regno celorum, quod est totum regnum. [Teil III nicht behandelt.]

Innuitio. Tria innuuntur: 1° sancti martyres Christi describuntur tanquam admirabiles ('beati'). 2° notificantur velut imitabiles ('pauperes'). 3° declarantur ut orabiles ('spiritu') (nach Joh. 4, 24). — 1um probat ipsorum sanctitas (beati — Ps. 32, 1). 2um testatur mentis eorum iocunditas (pauperes — Jes. 29, 19). 3um insinuat interior puritas (spiritu — Ps. 33, 6b). — Nur auf das 1. (admirabiles) kommt der Prediger zu sprechen. Est autem triplex beatitudo large sumpto nomine, a qua denominative homines dicuntur beati. Sunt enim beati, qui ad regnum celorum sunt vocati, beatiores,

qui re et nomine a beatitudine sunt denominati beatissimi, qui in regno celesti iam sunt collati. Quales sunt beati martyres Christi Mauritius cum sociis suis. De primis dicitur Apoc. 19, 9. De 2is Mt. 5, 3. De 3is Ps. 84, 5. Cuius quidem summae beatitudinis per merita sancti Mauritii et sociorum eius nos participes efficiat dominus noster J. C. Mariae filius, in secula seculorum benedictus. Amen.

Es ist viel Scholastik, die an unserem geistigen Auge vorübergezogen ist. Wenn sie auch des Steifen und Formelhaften viel an sich trägt, so veranschaulicht sie uns doch einen Teil des Universitätsbetriebes, der bisher kaum beachtet worden ist. Zudem hat eine Reihe von Männern vor uns gestanden, von denen uns bisher fast nur die Namen bekannt waren. So trocken zunächst die zeitraubende und mühsame Durchforschung des weitschichtigen Materials erscheint, es bietet doch interessante Seiten genug.

Die „Rede" bei feierlichen Akten, nicht nur in der Kirche, nahm im Betrieb der mittelalterlichen Universität einen außerordentlich weiten Raum ein. Den Weg vom baccalarius zum magister artium und von da zum Kursisten und sententiarius bis zum aulandus bezeichnet eine Reihe umfänglicher Redeakte. Auch hier bieten die Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek zahlreiche Beispiele, die uns wie die im Vorliegenden behandelten Predigten gleichfalls die Statuten der Universität greifbar veranschaulichen.

ANALEKTEN.

1.

Augustin und das Dämonische.

Von

Hans Lindau, Berlin.

Tolle, lege!

Der Begriff des Dämonischen teilt in der Beziehung das Schicksal fast aller anderen menschlichen Begriffe, daß er im Laufe der Zeiten viele Wandlungen erfahren hat. Was lebt, das wandelt sich. Nur Begriffe, die in eine gewisse Region ewiger Eisgefilde der Logik oder ihrer Anwendungen hinaufragen, oder einfache ganz bestimmte Tatsächlichkeitsbeziehungen scheinen von diesem Schicksale der Wandelbarkeit ausgenommen zu sein. Das ist aber beim Begriffe des Dämonischen durchaus nicht der Fall. Er gehört nicht zu den Begriffen, die sich durch Härte und Klarheit auszeichnen. Vieldeutig und dunkel ist das, was er meint. Ja, er scheint in einer gewissen taghellen Beleuchtung rationalistischer Dialektik wie Nachtgespenster überhaupt zu zerfließen und zu verschwimmen, sich als ein Pseudobegriff des Aberglaubens oder wie man es sonst ausdrücken mag, als etwas Nichtiges, Nichtssagendes, als eine bloße Geburt unklarer Gefühle zu erweisen.

Die gemeinten Realitäten, die hinter so einem Worte stecken, gewinnen jedoch ihre verlorene Bedeutung sofort wieder, wenn nur die geeignete seelische Situation eintritt, die dereinst schon ihre früheren Entstehungsbedingungen begünstigte. Die wichtige Schornsteinfegerarbeit der begrifflichen Gedankenarbeit, mit abergläubischen Denkgebilden aufzuräumen, das Innere reinzufegen von unberechtigten Hirngespinsten, auf daß es im Hause keine Feuergefahr gäbe, ist gewiß dankenswert und unentbehrlich. Einen vorbereitenden Schritt hierzu, zu dem eigentlichen philosophischen

Geschäfte, leistet wohl aber auch bereits die psychologische und geschichtliche Betrachtung, indem zunächst einmal möglichst unbefangen die Verhältnisse aufgesucht werden, unter denen bedenkliche Gedanken und Gedankenzusammenhänge sich zu Worte meldeten. Dies möchte ich im folgenden auch versuchen. Ich möchte das Dämonische bei Augustin zu schildern versuchen, weil ich glaube, daß hier gerade, im Leben dieser gewaltigen und heiligen Persönlichkeit, ein großer Teil dessen, was dem genannten Begriffe neue Nahrung und neues Blut einflößen kann, sich deutlich offenbaren wird.

Ich kann natürlich nicht eine vollständige Darstellung des Verhältnisses wagen, das dieser Kirchenvater zu den seiner Seele fremden oder auch nicht fremden Gewalten, die wir die dämonischen nennen mögen, während seines ganzen Lebens oder in allen seinen überlieferten Lebensäußerungen eingenommen hat. Es sollen nur einige sehr wenige, aber möglichst bedeutsame Punkte bezeichnet werden, die uns darüber vielleicht etwas Aufklärendes erzählen können. Es ist, wie ich wohl gleich vorausschicken darf, ein über das Individuelle und geschichtlich Einmalige hoch erhabener Weg, den wir hier erkennen werden, es ist ein typischer Weg, der aus dem unruhvollen Getriebe des Zweifels, da der Geist „in der Zerstreuung stückweise verfällt und sich selbst verliert an das Viele“, hinausführt zur Erleuchtung und Erlösung.

* * *

Ohne aus der Tür zu gehen,
 Kann man die Welt erkennen.
Ohne aus dem Fenster zu blicken,
 Kann man des Himmels Sinn erschauen.
Je weiter einer hinausgeht,
 desto weniger wird sein Erkennen.
Also auch der Berufene:
 Er wandert nicht und kommt doch ans Ziel.
Er sieht sich nicht um und vermag doch zu benennen.
Er handelt nicht und bringt doch zur Vollendung ...

Diese Worte hat Laotse geschrieben. Die stille Weisheit des fernen Ostens, mag auch ihre paradoxe Verhüllung befremden, spricht etwas aus, das in tausend klugen Sprüchen auch unser Westen verkündet hat. „Es ist nicht draußen, da sucht es der Tor...“ — „Wir im eignen Herzen finden, was die ganze Welt versagt“. — Wir müssen auch den Ort der Dämonen nicht außerhalb der eigenen Seele suchen.

Doch bevor wir weiter auf die Suche gehen, ist der Ordnung halber und nicht nur aus einer pedantischen Schrulle die Frage

aufzuwerfen: Was soll denn eigentlich unter dämonisch verstanden sein? — Die „heilige Krankheit“ (der Antike und des Neuen Testaments) von dem Besessenheitszauber, über den soeben Johannes Smit ein großes gelehrtes Werk geschrieben hat (De daemoniacis in historia evangelica, Romae 1913)? Der Dämon des Philosophen Sokrates bei Platon? Der neckisch ins Koboldhafte schillernde, in lauter negativen Wendungen seltsam gemalte Begriff des Dämonischen am Schlusse von Goethes Dichtung und Wahrheit? Oder sollen es jene zu Spukgestalten degradierten Götter sein, die uns so reichlich in den 22 Büchern der Civitas Dei unseres Heiligen begegnen? — Nein, nichts von alledem ist jetzt gemeint, wenn wir Augustin und das Dämonische ins Auge fassen, sondern eine persönliche Relation tieferer und weniger intellektueller Art. Die Dämonologie des Zeitalters ist der Kulturgeschichte Eigentum. Der Dämon des Sokrates ist etwas Eigenes, das zum Dämonischen bei Augustin eine der stärkstmöglichen Kontrasterscheinungen bildet. Das Dämonische in Goethes „Dichtung und Wahrheit“ ist als eine Art Lückenbüßer gemeint für alles das, was keine der bisherigen Religionsstufen überwältigt habe. Diese kecke Äußerung geht von einer Voraussetzung aus, die Goethe zwar intellektuell berührt, zu erfüllen aber keineswegs beim Schreiben seiner neckischen Äußerungen ernstlich im Sinne hat, es gehört ja dazu etwas viel Stärkeres als die intellektuelle Berührung. Denn hätte der Dichter, als er schrieb, in Wahrheit auf irgendeinem radikalen Religionsstandpunkte wirklich gestanden, so hätte das von dort aus erblickte Weltbild ohne Zweifel viel einheitlicher sich darstellen müssen, als daß noch zu solchen Scheinkomplexen des Wirklichen, wie das Dämonische es nach seinem Bilde offenbar ist, Platz gelassen wäre. Psychologisch kann man sich ein religiöses Erleben in dieser dort gebotenen Fassung nicht recht verdeutlichen, wohl aber an vielen anderen Stellen des tönereichen Sängers. — Die Dämonen, die im „Faust“ ihr Wesen treiben, die wohlbekannte Schar,

> „Die strömend sich im Dunstkreis überbreitet,
> „Dem Menschen tausendfältige Gefahr
> „Von allen Enden her bereitet ...
> „Sie hören gern, zum Schaden froh gewandt,
> „Gehorchen gern, weil sie uns gern betrügen,
> „Sie stellen wie vom Himmel sich gesandt,
> „Und lispeln englisch, wenn sie lügen!

Diese Dämonen — prava docent, turpibus gaudent (Civ. 4, 27) sagt Augustin — dieser Spuk, den man „schwerlich los wird, — das geistigstrenge Band ist nicht zu trennen“ — reduziert sich uns für die Zwecke der heutigen Untersuchung in die Wolke

des furchteinflößend Fremden. Unter dämonisch soll verstanden sein das Unbegreifliche, Undurchsichtige, Gegebene, dem wir gegenüberstehen, in dem durch das religiöse Erleben noch unbearbeiteten Stadium des Fremden, des Bösen. Rudis indigestaque moles. Es steigt vor uns auf in dreifacher Gestalt je nach der seelischen Seite, die wir ihm zuwenden, als ein Gefühltes, Gedachtes, ja Gewolltes. Wir fühlen uns in einem Zustande der pathologischen Affiziertheit durch das Gegebene — solange wir die in ihm enthaltenen Aufgaben noch nicht aktiv ergriffen und in seelischen Handlungen gleichsam in die Hand genommen haben (Spinozas Lehre von den passiones animae bezeichnet hier sehr klar die ethische Wendung der Befreiung durch Aktivität); wir suchen uns denkend mit ihm dialektisch auseinanderzusetzen, und aus Fühlen und Vorstellungswelt stellt sich uns am Ende als das eigenste Wesen die Gesinnung dar, d. h. die Sicherheit der Willenslenkung und Richtung, in der wir leben, — die Unseligkeit der Leidenschaft, wenn wir getrieben einer unserm Innern fremden Gewalt gehorchen, die Seligkeit der eindeutigen Bestimmtheit durch die Idee des Guten, wenn die Dämonen in der eigenen Brust in den Dienst des klaren Willens gezwungen sind.

* * *

Die Frage, deren Beantwortung zu antizipieren naheliegt, sollte lauten: Bleibt das Undurchsichtige, wenn es Gewalt hat, unseren Willen in der Gesinnung zu beherrschen, der Seele so fremd, daß es als Außenmacht, in ewiger Heteronomie die Zügel führt, — oder kann es, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, dieser Fremdheit entkleidet werden? Kann das Dämonische — so würden wir uns in anderen Worten vielleicht ausdrücken dürfen — übergehen in eine Form, die, ohne ihre Unbegreiflichkeit und Undurchschaubarkeit zu verlieren, alles unserer Seele Inadäquate abstreift und nur noch sittlichen Segen enthält? Kann es dahin kommen, daß aus dem Dämon sich durch den Glauben an das Gute entwickelt die Gottheit?

Auf diese Fragen gibt uns die Geschichte des großen Heiligen wie alle ernste und tiefe Erlebniswahrheit eine Antwort.

* * *

Das, was unserm Innern als Außenwelt erscheint, stellt sich als gut und böse dar. Der naive Standpunkt erkünstelt nicht eine Alleinherrschaft der einen oder der anderen Wertbezeichnung.

Es gibt auch eine „Philosophie“ oder hat sie gegeben, die in ähnlicher Weise verfährt und noch im 17. Jahrhundert einen

scharfsinnigen, von übermütigen dialektischen Teufeleien nicht ganz freien Interpreten (in Pierre Bayle) gefunden hat. Durch diese „Philosophie“ ist auch Augustinus hindurchgegangen, ich meine den Manichäismus, der das naive Weltbild in einen spekulativen, metaphysischen Dualismus hinüberträgt und steigert. Weil die Dinge gut und böse erscheinen, werden auch ihnen zugrundeliegend zwei schöpferische Prinzipien angenommen, die einander gleichsam befehden, ein gutes und ein böses. Und da uns die Fähigkeit, mit Gefühlen auf das Gegebene zu reagieren, nie verläßt, solange uns Leben und Bewußtsein nicht verlassen, könnte der Manichäismus auch fortgesetzt Nahrung in unseren Lebenserfahrungen finden.

So wäre es, wenn nicht dagegen noch etwas anderes in uns lebendig wäre.

Dieses andere ist der starke Einheitstrieb unserer Vernunft.

Dem Einheitstriebe, dessen Wurzeln offenbar tiefer liegen als das intellektuelle Spiel, das sich in der Konstruktion von bloßen Denkmöglichkeiten ergötzt und gefällt, widerstrebt es, unsere, wenn ich so sagen darf, lyrischen Erlebnisse so äußerlich zu deuten. Der Dualismus spukt nur noch unausgesprochen, nicht zu Ende gedacht, in schwebenden Stimmungsgebilden über der Oberfläche unserer Weltanschauung, namentlich in sprachlichen Gleichnissen, in nicht ganz ernst genommenen bildhaften Wendungen, die etwas Undurchsichtiges dramatisch beleben, dabei freilich selber einer vollständig resoluten Gefühlserfassung, die im Religiösen allein liegen würde, einer Zerstreutheit folgend, ermangeln. In diesem Reiche der poetischen Ausdrucksformen mag auch noch bei Augustin nach seiner radikaleren Revolution, nach seiner Erleuchtung und seiner Befestigung im Erlösungsglauben etwas vom Manichäismus haften geblieben und gelegentlich zu erkennen sein. Da es aber nur zur Oberfläche gehört, nicht in das zentrale Leben hineinreicht, mag es außeracht bleiben.

Die religiöse Einstellung, die für Augustin charakteristisch bleibt, ist in vollendeter psychologischer Kunst von dem 47jährigen Manne in den „Konfessionen“ gegeben. Die gefühlvolle Beziehung zum höchsten Wesen — Gott und die Seele — ist die Sonne, die alles übrige machtvoll und gelind bestrahlen soll. Daß diese bedeutende Einstellung hervorgegangen sein mag aus einer teilweise gegenüber der Kritik der folgenden Jahrhunderte nicht ganz stichhaltigen theoretischen Stellungnahme in Einzelfragen, tut ihrer geschichtlichen Würde wenig Abbruch. Das Unzulängliche der augustinischen Ausgangspunkte werden rationalistische Philosophen wohl namentlich in seiner eigenen partiellen Befangenheit in Zauberglauben und Dämonologie, in seiner mangelhaften Berücksichtigung des leichten und freien ästhetische Elements innerhalb

des von ihm einigermaßen finster und selbst nicht ohne Züge von Aberglauben behandelten Aberglaubens der Vielgötterei und endlich in der menschlich sittlichen Unvollkommenheit im Labyrinth der eignen Brust erblicken, die wir selbst bei den verehrungswürdigsten Gestalten antreffen können, wenn wir den idealen Maßstab anlegen. Doch daß wir eben diesen idealen Maßstab überhaupt suchen und ersehnen, daß das betrachtete Phänomen in sich die Aufforderung zu enthalten scheint, über es hinaus sich sittlich zu orientieren, ist nur ein Beweis für seine unabgeschlossene Fruchtbarkeit und Höhe.

* * *

Adolf von Harnack hat neuerdings (1912 und 1913) in drei kleinen Aufsätzen in der „Christlichen Welt“ die „Konfessionen“ wiederum auf eine sehr eindringliche und anziehende philologische wie philosophische Weise behandelt. Er hat jedesmal zuerst Augustin selbst sprechen lassen und die charakteristischen, etwas zusammengezogenen Zitate sodann biographisch und ideengeschichtlich interpretiert. Er hat zuerst die lyrische Eingangspforte in den wundersamen Dom der „Konfessionen“ und nach und nach zwei Türme dieses Bauwerks näher beschrieben, die er als die „beiden Höhepunkte des Dramas der inneren Entwicklung“ Augustins bezeichnet, nämlich die theoretische Erleuchtung durch den Platonismus und endlich die praktische Erlösung durch den völligen, ins Leben aufgenommenen radikalen Glauben und ethischen Glaubensgehorsam. Für die hier ins Auge gefaßte Beziehung zum Dämonischen mag es genügen, bei diesem letzten Kapitel, dieser für die Folgezeit so wichtigen Loslösung des Heiligen von allen Banden irdischer Verstricktheit, zu verweilen.

Zu dem Unbegreiflichen, in dem der erleuchtete Sinn des Heiligen den Urquell seines Ichs als ein Licht über ihn, aus dem sein Leben ihm verliehen ward, erkannte, zu diesem erhaben Unbegreiflichen, das sein Blick im Seelenaufstiege der Kontemplation, der aus der Ideengeschichte des Ostens und Westens eine vertraute Erscheinung — eine vertraute Schilderung der Erscheinung ist, berührt hatte, berührt in einem Augenblicke zitternder Anschauung — Et pervenit ad id, quod est in ictu trepidantis adspectus (Conf. VII, 17) —, konnte seiner Seele nicht ein rein theoretisches Verhältnis bewahren. Es drängte innig fort zu einer entscheidenden ethisch eingreifenden Lebenshaltung. Das ist der zweite Höhepunkt, der Höhepunkt der Konfessionen schlechthin, von dem aus gesehen sich die theoretische Erleuchtung durch den Stufengedanken des Platonismus als eine vorbereitende Epoche unterordnet.

Wir wissen, das Dämonische bei Sokrates war ungefähr das Gegenteil von dem, was wir „dämonisch“ im goethischen und überhaupt wenigstens überwiegend gebräuchlichen Wortverstande heutzutage zu heißen belieben. Sokrates folgt der inneren Stimme des Gewissens, er will sich und allen Rechenschaft abverlangen und ablegen für sein und aller Tun und Lassen. Da ist keine Spur von Romantik, keine Spur von zauberhaftem Mondlicht, keine Spur von Schauerlichkeit, Fürchterlichkeit, unterirdischer Gespensterphysiognomie. Die klarste Tagesbeleuchtung eines fröhlichen Rationalismus breitet sich über diese dialektischen Untersuchungsgefilde aus. Alles ist voller Probleme, aber es wird auch gefragt, und die artikulierte Frage ist der rüstige Gedankenschritt dieses Wanderers unter einem heiteren athenischen Himmel. Als das wichtigste Mittel zu einer rationalen Systematik in der Ethik figuriert da nun ein Begriff, der, wie kein zweiter, die völlige Ganzheit und Ungebrochenheit dieses genialen sittlichen Charakters (in platonischer Spiegelung) beleuchtet, — der Begriff der Enkratie. Das Wissen hat die Macht, es ist getragen vom Wollen. Die Einsicht des Auges und die Gewalt des Willens sind wie eins. Es kommt nicht zu einer Isolierung der bloßen Erkenntnis, sondern: das Rechte wissen ist selbstverständlich zugleich das Rechte tun. Es gibt da gar keine hemmenden Zwischeninstanzen. Das Tun gehorcht der vernehmenden Erkenntnis. Die eingesehene Sache hat ohne weiteres befehlende Kraft. —

Wie unendlich fern sind wir dieser sokratischen Selbstverständlichkeit der Enkratie, wenn wir das Verhältnis des großen Afrikaners zum Dämonischen ins Auge fassen wollen! Diese beiden gründlichen Lehrer der Menschheit scheinen sich in nichts so stark, so lebendig zu unterscheiden, wie in diesem wichtigen Begriffe. Bei Sokraktes ist die Tugend lehrbar, ein Wissen, dem die Handlung als Frucht, organisch, natürlich, entwächst. Bei Augustin scheint das Dämonische gegen den befehlenden Geist aufzubegehren. Deutlich hören wir aus seinen Worten heraus, was unser Dichter des Faust klagend von den „zwei Seelen“ ausruft, beinahe wortgetreu deutlich.

* * *

Augustin war (Conf. VIII, 5 ff.) durch die Erzählung von einem bekannten Lehrer in Rom, Victorinus, der eine glänzende Stellung aufgegeben hatte und Christ geworden war, tief erschüttert. Dieser Lehrer hatte gefunden, wonach er seufzte, ganz sich Gott hinzugeben. Er aber war gebunden, nicht mit einer eisernen Kette, sondern geschlagen in die eisernen Bande seines eigenen Willens — ligatus non ferro alieno, sed mea ferrea voluntate ...

Der neue Wille, der in ihm keimte, war noch nicht imstande, den früheren altersstarken Willen zu überwinden — nondum erat idonea ad superandam priorem vetustate roboratam. Ita duae voluntates meae ... confligebant inter se ... Zwei Willen hatte er nun, und sie zerrissen seine Seele. So begriff er das Wort, das er gelesen hatte,

„wie das Fleisch wider den Geist begehre,
und der Geist wider das Fleisch",

begriff es, weil er es an sich selber erfuhr ... An die Erde war er gebunden und fürchtete die Befreiung von ihrer Last so sehr, wie er die Belastung hätte fürchten sollen. Sanft lag diese Last der Welt auf ihm, wie auf einem Träumenden, und die Gedanken, die er sinnend auf Gott richtete, glichen dem Bemühen derer, die sich aus dem Schlafe aufraffen wollen, aber von der Tiefe des Schlafes überwältigt, wieder und wieder zurücksinken. Von allen Seiten hatte Gott ihm gezeigt, daß sein Wort die Wahrheit sei, aber, obgleich von ihr überzeugt, wußte er doch dem Herrn keine andere Antwort zu geben als die säumigen, träumigen Worte: 'Gleich, gleich! Laß mich nur noch ein wenig träumen!' Doch das 'Gleich, gleich!' nahm kein Ende, und das 'Noch ein wenig' zog sich in die Länge.

Da kam die Erzählung des Pontitianus von einer Bekehrung, die tiefen Eindruck auf ihn machte. Während Pontitianus sprach, schreibt Augustin, stellte Gott ihn sich selber gegenüber. „Du zogst mich hinter meinem Rücken hervor, wohin ich mich versteckt hatte, weil ich mich nicht selbst sehen wollte. Du stelltest mich vor mein Angesicht, auf daß ich sähe, wie häßlich ich wäre, wie mißgestaltet und schmutzig, voller Flecken. Ich sah's und entsetzte mich, aber da gab's kein Ausweichen." — Gewaltsam, schreibt er, wurde er gezwungen, sich ins Auge zu sehen, auf daß er seine Bosheit sähe und haßte. Er kannte sie wohl, aber er verhehlte sie sich, ließ sie gehen und vergaß sie ...

Pontitianus ging weg, heißt es weiter. „Ich aber, was habe ich nicht alles zur eignen Seele gesprochen!" Und nun — das vollendete Gegenstück zur sokratischen Enkratie, jenem leichten, selbstverständlichen, willigen Gehorsam gegenüber der eignen Einsicht — „wie haben nicht meine Gedanken meine Seele sozusagen mit Geißeln geschlagen, auf daß sie dem Versuche folge, Gott nachzufolgen! Aber sie sträubte sich in Widerreden und fand doch keine Ausrede. Alle ihre Gegenvorstellungen waren ja erschöpft und widerlegt; nachgeblieben war ihr nur eine furchtbare Angst, und wie vor dem Tode schauderte sie davor, dem Strome ihrer Gewohnheit entrissen zu werden, in den sie doch dahinstarb.

Es folgt alsdann die ergreifende Szene im Garten. Alypius

folgt dem in gesteigerter Aufregung davonstürzenden Augustin. Woher diese Ungeheuerlichkeit? fragt der Bedrängte: Der Geist befiehlt dem Körper, und der Körper gehorcht sofort, der Geist befiehlt sich selbst, und er verweigert sich selber den Gehorsam! Woher diese Ungeheuerlichkeit? ruft er in ungeduldiger, leidenschaftlicher Seelenqual; Versuch auf Versuch, und es will nicht gelingen. Schon steht der Fuß beim Entschluß, schon tat ich's fest — aber ich tat's nicht. „An der Schwelle stand ich, hielt ein, atmete tief auf und zögerte doch, dem Tode zu sterben und dem Leben zu leben. Alle weltlichen Eitelkeiten, meine alten Freundinnen, hielten mich zurück, sie stießen mich verstohlen an und flüsterten leise: 'Willst du uns wirklich entlassen? Sollen wir von nun an bis in Ewigkeit dir fernbleiben?' — Und Bilder auf Bilder stiegen in ihm auf, versuchende, verlockende, aber auch die läuternden Flammen seiner gottsuchenden Sehnsucht brannten in seinem Herzen. In diesem gewaltigen Sturme der streitenden Gefühle, in dem wie aus einem inneren Abgrunde seines aufgewühlten Innern sein ganzes Elend ihm heraufzog, wie dem rasenden Orest in Goethes Iphigenie, brach er in einen Strom von Tränen aus, und unter einem Feigenbaum warf er sich nieder. — Worte hatte ich nicht, sagt er; der einzige Sinn seiner Klagen aber war: Wie lange noch? Wie lange? —

Und siehe, da hörte ich aus dem Nachbarhause eine Kinderstimme, die in singendem Tone zwei Worte fortwährend wiederholte: Tolle, lege; tolle, lege! — Sogleich horchte ich auf (mutato vultu). — Ein Kinderspiel, bei dem etwas Derartiges gesungen wurde, war ihm nicht bekannt. Er erhob sich, unterdrückte die Tränen und war der Deutung gewiß, daß ihm Gott befehle: Nimm und lies! —

Der Doppelsinn des 'tolle, lege' ist ansprechender, als es sich in unserem deutschen 'Nimm und lies' erraten läßt. 'Tollere' und 'legere' zusammengestellt, bedeuten „den Anker lichten und das Tau aufwickeln". Die Kinder spielten also vielleicht irgendein Schiffsspiel. — Tolle, lege! enthält somit die Aufforderung, die Anker zu lichten, das Schiff flott zu machen zum Verlassen des Hafens. — Augustin, der Gefesselte, an die Erde Gekettete, sehnte sich danach, die Anker zu lichten.

* * *

Einer aufgeschlagenen Bibelstelle entnahm sein sehnendes Herz die Bekräftigung in den neuen Entschlüssen. Er glaubte, durch einen Bruch mit seinem alten Leben sich in das neue Leben aufschwingen zu können; denn „libido" und „caritas" schieden sich ihm wie zwei entgegengesetzte Mächte, das Reich der selbstsüchtigen Lüste und das Reich, wo der Geist der Liebe

atmet. So erlebte der Heilige den Kampf mit den Dämonen im eignen Herzen und die Überwindung des Dämonischen durch heiligende Gnade.

Die Bedeutung, die später namentlich von den augustinischen Jansenisten der contritio beigelegt wird, der inneren Zerknirschung, die dem Gnadenakte der Erlösung vorangeht, läßt sich aus dieser Schilderung wohl erkennen und fühlen. Für das, was bei Sokrates verborgen bleibt, findet Augustin die stärkste Darstellung.

* * *

Velle fortiter et integre (Conf. VIII, 8), ex toto velle (VIII, 9), plane velle (VIII, 10) — bedeuten sicherlich jedesmal dasselbe: das volle, ganze, ungeteilte Wollen, den Ernst, den regierenden Lebensernst der Religion — im Gegensatze zu dem leichten Spiel der Gedanken, das nicht in der Kraft und Tapferkeit des Entschlusses daherfährt. Augustin deutet und vervollständigt uns die Lebensweisheit des Sokrates. Auch er gelangt zur Enkratie, aber er hat auch die Demut. Er weiß, was Gnade ist.

Er weiß, daß alles, was von außen an uns herangetragen wird, nicht wesentlich ist, nichts von außen verunreinigt; wesentlich und läuternd ist allein, wie wir uns dazu verhalten. Diese im Christentum enthaltene Ethik vermag es, die Dämonen endgültig zu verscheuchen, die irrationale Macht der Leidenschaft in den Dienst zu zwingen der Form und Idee des Gottgewollten, Gesollten.

In den Schlußworten des „Vater Unser“:

„Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit“ — ist eine Überwindung des Dämonischen, wie ich es hier gemeint habe, enthalten. Das Reich ist die Ordnung Gottes, die Kraft ist das Dämonische, das, wenn es in die Ordnung eingeht, uns als Herrlichkeit erscheinen wird. Wer diese Herrlichkeit nicht als persönliche Selbstherrlichkeit erstrebt, sondern in der Ordnung des Reiches Gottes, der hat, wie Augustin, das Dämonische überwunden.

2.

Jülich-Bergische Kirchenpolitik.[1]

Ein Bericht

von

Otto R. Redlich.

Das eigenartige Verhalten der Herzöge Johann und Wilhelm von Jülich-Cleve zur Reformation, ihre farblose, scheinbar widerspruchsvolle Stellung auf religiösem Gebiet, die beide Konfessionen zu ihren Gunsten auslegen konnten, ist schon häufig (von Cornelius, Keller, Maurenbrecher u. a.) beleuchtet und gewürdigt worden. Die Kirchenordnungen des Herzogs Johann, die auch unter seinem Sohne in Kraft blieben, stellen den einzigen Versuch dar zur Verwirklichung der vom großen Erasmus aufgestellten Forderungen und haben seine ausdrückliche Billigung gefunden. Sie bilden die Grundlage und Richtlinie für die seit 1533 in dem großen, den genannten Herzögen unterworfenen westdeutschen Territorialkomplex durchgeführten Kirchenvisitationen. Einzelne wichtige Stücke aus den für das Herzogtum Jülich erhaltenen Protokollen von 1533 bzw. 1536 hatte bekanntlich Cornelius mitgeteilt als bemerkenswerte Zeugnisse für die Verbreitung des Täuferwesens in diesem Gebiet. Von dem gleichen Gesichtspunkte ging später auch Rembert bei Benutzung dieser Quellen aus. Aus den für das bergische Territorium vorliegenden Protokollen sind gelegentlich aus lokalem Interesse schon einzelne Abschnitte teils in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, teils in Ortsgeschichten abgedruckt worden. Aber gerade derartige teilweise Veröffentlichungen ließen eine Herausgabe des gesamten Stoffs um so wünschenswerter erscheinen, als nur auf diese Weise ein Bild vom kirchlichen Zustand des ganzen Landes und von der Stellung der herzoglichen Regierung zu allen kirch-

1) Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Von Otto R. Redlich. XXVIII. Publikation der Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde. (1. Band: Urkunden u. Akten 1400—1553. 2. Band: Visitationsprotokolle und Berichte. 1. Teil: Jülich [1533—1589]. 2. Teil Berg [1550—1591]. Mit urkundlichen Beilagen von 1424—1559 bzw. 1442 bis 1592. Bonn, P. Hanstein 1907, 1911, 1914).

lichen Fragen gewonnen werden konnte. Überdies schienen diese Protokolle, was Bedeutung und Umfang anbelangt, alle ähnlichen Quellen jener Zeit in den Schatten zu stellen. Was inzwischen aus anderen Gebieten an Akten landesherrlicher Visitationen bekannt geworden ist, läßt sich in der Tat mit diesen niederrheinischen nicht vergleichen. Damals, als ich die Bearbeitung dieser Protokolle begann, lag eigentlich nur die Arbeit Burckhardts über die Visitation in Kursachsen vor. Bei dieser handelte es sich freilich um etwas anderes, als hier am Rhein. Sie galt der Befestigung der evangelischen Lehre und der Kontrolle völlig neuer Verhältnisse. Erklärte sich hier der Verstoß gegen das kanonische Visitationsrecht der Bischöfe einfach aus der Bildung einer evangelischen Landeskirche, so blieb für Jülich-Cleve, das trotz der Familienverbindung mit Kursachsen an der alten Kirche in der Hauptsache festhielt aber den Kampf gegen kirchliche Mißbräuche und Verlotterung des Klerus aufgenommen hatte, nur die eine Erklärung möglich, daß diese eigenartige Haltung in der historischen Entwicklung der herzoglichen Kirchenpolitik begründet sein müsse. Somit erwuchs mir zunächst die Aufgabe, diese Entwicklung zu untersuchen.

Die wichtigsten Urkunden zur Beurteilung der Kirchenpolitik im clevischen Gebiet hatte Hansen schon veröffentlicht. Aber das Verhältnis der jülich-bergischen Landesherren zu Papst und Erzbischof sowie zum Klerus des Landes war durch die Forschung von Lacomblet, Varrentrapp und v. Below nur gestreift, aber nicht systematisch untersucht worden. Und doch bot sich gerade hierfür in den umfangreichen Korrespondenzen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts im Düsseldorfer Staatsarchiv ein Material von seltener Reichhaltigkeit dar, das freilich erst mühsam aus den verschiedensten Abteilungen zusammengesucht werden mußte. So vereinte ich im 1. Bande nach sorgfältiger Auswahl die besonders bezeichnenden Dokumente über den Kampf der jülich-bergischen Landesherren gegen die Übergriffe geistlicher Jurisdiktion, über Beaufsichtigung des Klerus, Klosterreformation, Sendgericht und alle diejenigen Anordnungen der Regierung, die sich unter dem Ausdruck „landesherrliches Kirchenregiment" zusammenfassen lassen. Allgemeines und Spezielles wechselt hier in bunter Folge. Die Veranlassungen zu Prozessen am geistlichen Gericht waren überaus verschiedenartige. So manches, was in den Gravamina der deutschen Nation erwähnt wird, erfährt hier eine überraschende Illustration. Bei der Behandlung der einzelnen Fälle durch die Regierung trat neben deren volkswirtschaftlicher Fürsorge das Bestreben zutage, dem Volk die religiösen Wohltaten nicht verkümmern zu lassen, die von der Kirche geboten wurden. Es ist ja bekannt, wie rücksichtslos der Klerus

dem Volke die Teilnahme am Gottesdienst und an den Sakramenten entzog, sobald das Eigentumsrecht der Kirche oder des Klerus in Frage kam. In den meisten derartigen Fällen gelang es der Regierung, die Einstellung des geistlichen Prozesses zu erwirken. Durch günstige Verhandlungen mit der Kurie und durch festes Zugreifen bei jeder sich bietenden Gelegenheit wußte sie schließlich dieses Übels Herr zu werden.

Die Ausbildung einer staatlichen Kirchenhoheit ist in Jülich-Berg besonders seit 1475 zu beobachten. Der Landesherr sorgt für Vermehrung und Sicherung des Gottesdienstes, Schutz der Geistlichen und der Kirchengebäude, erläßt Anordnungen für Bitt-, Dank- und Trauergottesdienste, anderseits verhindert er den Gütererwerb der toten Hand und unterwirft den Klerus der Besteuerung. Besonders wichtig ist es, daß auch das sittliche Wohl und die Ausbildung des Klerus sowohl wie Religiosität und Sittlichkeit des Volkes schon vor der Reformation durch die Regierung gefördert werden. Somit erscheinen die hier zum erstenmal vereint dargebotenen zahlreichen Verfügungen aus der Zeit der Herzöge Johann und Wilhelm, die bisher, soweit sie überhaupt gedruckt vorlagen, an den verschiedensten Stellen zerstreut waren, als die Fortsetzung der schon von den Vorfahren dieser Herzöge betätigten kirchenpolitischen Maßnahmen.

Die von mir im 1. Bande veröffentlichten Urkunden und Aktenstücke umfassen den Zeitraum von 1400 bis 1553; diese zeitliche Begrenzung wählte ich mit Rücksicht auf das wesentlichste Moment der landesherrlichen Kirchenpolitik, die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Kölner Erzbischofs. Das im J. 1400 für das bergische Territorium erlangte päpstliche Privileg bedeutete schon einen wichtigen Abschnitt in jenem Kampf, während 1553 der Jurisdiktionsstreit zu einem gewissen Abschluß gelangte. Auch setzt mit dem Jahre 1556 die Kellersche Publikation ein, in der die wesentlichsten Äußerungen der herzoglichen Kirchenpolitik bereits mitgeteilt worden sind. Alle vor dem Jahre 1400 liegenden urkundlichen Zeugnisse über die Stellung der jülichschen und bergischen Landesherren zu den kirchlichen Organen sind in der Einleitung zu diesem Band verarbeitet worden. Hier gab ich einen Überblick über die Entwicklung der Landeshoheit und der landesherrlichen Kirchenpolitik, soweit dies zum Verständnis der Edition erforderlich zu sein schien.

Die Kirchenvisitationen durch Räte und Beamte des Landesherrn, die in Jülich-Berg in den Jahren 1533, 1536, 1550, 1559, 1582 und 1589 (bzw. 1591) stattfanden, erscheinen nun nicht mehr als spontane, durch die Forderungen der Reformatoren hervorgerufene Maßnahmen, sondern als der hervorragendste Ausdruck des bereits in vorreformatorischer Zeit begründeten landes-

herrlichen Kirchenregiments. Wenn der Herzog jetzt Kirche für Kirche daraufhin untersuchen ließ, ob der Gottesdienst wie von alters gehalten werde, ob die Geistlichen tüchtig und beliebt waren, ob sie ihr Auskommen hatten usw., so waren das Dinge, die der Landesherr auch früher schon, freilich nur in einzelnen an ihn herantretenden Fällen zu untersuchen und selbständig zu entscheiden unternommen hatte. Über diese Visitationen hat sich ein zwar nicht durchaus vollständiges, aber doch sehr umfangreiches, in kirchlicher, sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht bemerkenswertes Material erhalten, das ich in möglichster Vollständigkeit und in ausreichender Weise kommentiert in den beiden Teilen des zweiten Bandes zum Abdruck gebracht habe. Die Gliederung des Stoffes ist durch die Gebiete und deren Ämter von selber gegeben. Bei der Anordnung der Ämter und der einzelnen Orte wurde die alphabetische Folge gewählt. Bei jedem Ort folgen die einzelnen Protokolle aus den verschiedenen Jahren untereinander. Zur Kommentierung wurde ein reiches, zum Teil unveröffentlichtes Urkunden- und Aktenmaterial herangezogen, das die in den Protokollen gegebene Kirchenstatistik nach Möglichkeit ergänzte und vervollständigte. Am wertvollsten sind die leider nur für Jülich vorhandenen Erkundigungen von 1533 und 1559; letztere liefert besonders eingehende Nachrichten über Studiengang und Bibliotheken der Pfarrer. Die hier genannten Werke habe ich in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt. Alle Teile sind mit Registern und Glossaren reichlich versehen worden. Die Einleitung zum 2. Band, die im letzten Teil veröffentlicht wurde, bringt neben der Geschichte dieser Visitationen eine Übersicht über deren Ergebnisse und daneben noch besondere Artikel über den Ertrag der Publikation für gewisse kirchenrechtliche (Inkorporation, Baupflicht, Jura episcopalia, Kollationsrechte) und statistische (Kommunikantenzahlen) Fragen. In beiden Teilen des 2. Bandes sind noch einzelne, besonders charakteristische Urkunden und Aktenstücke als Beilagen veröffentlicht worden. Die Behandlung der Texte ist im wesentlichen nach den Grundsätzen erfolgt, die v. Below bei der Herausgabe der jülich-bergischen Landtagsakten angewandt hatte.

3.

Beiträge zur Lutherforschung.

Von

Otto Clemen.

VII.[1]

Johann Cochläus hat in seinen endlich 1549 bei Franz Behem in Mainz erschienenen Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri ein „recht feines Lied" mitgeteilt, das Hieronymus Emser auf Luthers Hochzeit verfaßt habe. Der Dichter habe dem Liede auch gleich einen vierstimmigen Satz beigefügt, damit gläubige Katholiken es in maiorem Dei gloriam in vollem Chore anstimmen könnten. Aus Cochläus ist dann das Lied öfters abgedruckt worden; natürlich ließ es sich auch der unter dem Pseudonym Eusebius Engelhard sich versteckende Augustiner Michael Khuen nicht entgehen (Lucifer Wittenbergensis Oder der Morgen-Stern von Wittenberg ... Andere Theil, Landsperg 1749, S. 92 ff.), der die bei Cochläus fehlenden Verse: „Noster pater hic Lutherus, Nostrae legis dux sincerus ..." hinzugefügt hat. Die beiden letzten Emserbiographen, Mosen (H. E., Halle a. S. 1890, S. 74 Nr. 52) und G. Kawerau (H. E., Halle 1898, S. 123 Anm. 122) haben den Originaldruck nicht auftreiben können. Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg, Wittenberg 1801, 1, 154 erwähnt ein Ex. als auf der Ponikauschen Bibliothek in Halle befindlich. Jedoch ist es einer freundlichen Mitteilung von der Universitätsbibliothek zu Halle zufolge dort nicht mehr vorhanden. Durch den von Herrn Prof. Franz Nieländer mir gütigst zugeschickten Katalog der Lehrerbibliothek des Kgl. Gymnasiums zu Brieg (III. Teil, enth. Theologie, 1903, S. 42) wurde ich auf das dort im Sammelband Ce 2 befindliche Exemplar aufmerksam: EPITHALAMIA || MARTINI LVTHERI Vuittenbergensis, IOANNIS HES || SI Vratistauiensis, ac id genus nuptiatorum ... 4 ff. 4°. 4ᵇ weiß. Auf dem Titelblatt auch der von Cochläus, Khuen und Grohmann erwähnte Notensatz.

Auf das Hochzeitslied folgt ein (von Cochläus und Khuen gleichfalls mitgeteiltes) kürzeres Gedicht[2], in dem die Furien auf-

---

1) Vgl. ZKG. XXXIV, 52 ff. 539 ff.

2) Erwähnt auch bei Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2, 641 Anm. 145².

gefordert werden, über Luthers Hochzeit zu jubeln und alle schlechten und verbrecherischen Menschen zur Hochzeitsfeier eingeladen werden. Endlich wird die Geburt des Antichristes aus der Verbindung des abtrünnigen Mönchs mit der entlaufenen Nonne geweissagt:

> Nam velut ex sacra genitus de virgine Christus,
> Sic execrato noscatur ut ille necesse est
> Sanguine commixtus meretricis et antiprophetae.

Ein Epithalamion Jo. Hessi pronubi mercenarii Vratislaviensis — Johann Heß verheiratete sich am 8. September 1525 — macht den Schluß.

VIII.

Unter den von Joh. Mathesius überlieferten Tischreden Luthers von 1540 findet sich eine unter dem Titel: „Solitudo nocens" (bei Kroker Nr. 171). Luther beginnt: „Wenn der Teufel jemanden verblenden will, so führt er ihn in die Einsamkeit, fern von Kirche, Staat und Familie, wo Gott gegenwärtig ist und die Seinen in einem bestimmten Berufe schützt." Er erzählt dann folgende, der von ihm häufig zitierten Legendensammlung Vitas patrum (vgl. Der Vater buoch, herausg. von Hermann Palm § 41) entnommene Geschichte: Ein Vater beschloß seinen Sohn, der Einsiedler geworden war, zu besuchen. Der Teufel nahm die Gestalt eines in der Nähe wohnenden Einsiedlers an, ging zu dem Jüngling hin und sagte zu ihm: „Morgen wird der Teufel in Gestalt deines Vaters zu dir kommen, um dich zu überreden, dieses heilige Leben zu verlassen." Daraufhin machte sich der Jüngling ein Beil zurecht, trat damit dem Vater, als er ankam, entgegen und tötete ihn. Luther schließt mit der Moral: „Darum rate ich allen, in ihrem Beruf zu bleiben und die Einsamkeit zu fliehen." Zwischen der Geschichte und der Moral aber steht noch folgender Passus, der Kroker unauffindlich geblieben ist: „Sic Metzschii historia de monacho et puella, quae fuit Diabolus."

Melanchthon hat diese „historia" seinen Studenten erzählt (CR XX 587. XXIV 495): In Bologna habe eine Jungfrau ganze zwei Jahre lang wie lebend unter den Menschen verkehrt, mit am Tisch gesessen und gegessen, auch mit getanzt. Endlich sei ein Zauberer gekommen und habe gesagt: Dieses Mädchen ist tot. Dann sei er auf sie zugetreten „et abstulit ei, quod habebat sub alis sub sinistro humero" (in der Postille CR XXIV 495: „fascinum sustulit, quod erat illi alligatum sub altero humero"). Da sei sie tot niedergestürzt. „Diabolus gestavit illud corpus."

Daß Luther eben diese Geschichte meint, erscheint mir sicher. Der Verbindungsgedanke ist der: Der Teufel kann Menschen-

gestalt annehmen. Freilich tritt bei Melanchthon kein Mönch, sondern ein Magier auf.

Eine andere Tischrede Luthers (bei Aurifaber, Förstemann-Bindseil 3, 64 f. Nr. 58) enthält eine ähnliche Geschichte: In Erfurt seien zwei Studenten gewesen, von denen der eine in eine Jungfrau bis zum Wahnwitz verliebt gewesen sei. Der andere, der ein Schwarzkünstler war, versprach ihm, zu machen, daß sie zu ihm käme, doch dürfe er sie nicht herzen und in seine Arme nehmen. Er bewirkte dann auch wirklich durch seine schwarze Kunst, daß sie zu ihm kam. Der Jüngling konnte sich aber vor großer Liebe nicht enthalten, sie zu herzen. Da fiel sie nieder und starb. Da sprach der Schwarzkünstler: „Nun müssen wir das Äußerste versuchen.“ Er machte, daß der Teufel sie wieder heimtrug. Ihr bleiches Aussehen fiel den Eltern auf und nach drei Tagen frugen sie die Theologen um Rat, was man mit ihr tun sollte. Da dieselben nun sie hart anredeten, wich der Teufel von ihr und floh, und der tote Leib fiel stracks darnieder mit einem großen Gestank. — Dabei ist diese Relation nur eine Erweiterung und Entstellung der ursprünglichen von Melanchthon mitgeteilten Form. Die Verlegung nach Erfurt erklärt sich aus dem Zusammenhang dieses Milieus mit Teufelsspuk und Faustsage (Archiv f. Kulturgeschichte 4, 455 ff.). Übrigens leiten Stangwald und Selnecker die Luthersche Tischrede so ein: „Zu Bononien sind gewesen zweene Studenten, dergleichen dann auch zu Erfurt geschehen ist.“ Hier kommt also der eigentliche Schauplatz der Historie wieder zu seinem Rehte.

Melanchthon nennt in der Postille als Gewährsmänner Sigismund Gelenius und Christoph Groß. Von ersterem, dem tüchtigen Philologen und Korrektor der Frobenschen Druckerei in Basel, wissen wir, daß er in Pavia, Bologna, Venedig studiert hat (ADB 8. 537), doch findet sich sein Name in der Bologneser Matrikel nicht. Christoph Groß, der 1520 und 21 als Amtmann in Belzig nachweisbar ist, bei der Leichenfeier Friedrichs des Weisen als Hofmarschall fungierte, 1533 Hofmeister des Herzogs Johann Ernst von Sachsen und einer der Visitatoren des Kurkreises war, ist 1509 in Bologna inskribiert worden (Knod Nr. 1230)[1].

---

1) Vgl. über ihn Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534, Berlin 1904, S. 120 f.[b]; ders., Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522[2], Leipzig 1911, S. 97[1] u. ö., P. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, Gotha 1907, S. 24; ders., ZKG. XXXV, 187. Nach Tischreden Förstemann-Bindseil 4, 681 ist er „lange zu Rom gewest des Papstes Trabant“. Nach Tischreden Bindseil Coll. 3, 323 = W. A. 3 Nr. 2947[b] vom 29. Jan. 1533 bei Luther („homo prudentissimus et facundus“). Ein

Ist unsere Kombination richtig, so werden wir auch bei dem Metzschius, auf den sich Luther 1540 berufen hat, nicht mit Kroker an den Wittenberger Landvogt Hans Metzsch denken dürfen, sondern müssen uns nach einem Metzsch umsehen, der mit Bologna zusammenhängt. Nun ist tatsächlich ein Georgius Mesch aus Leipzig 1498 in Bologna intituliert (Knod Nr. 2373). Er ist gewiß identisch mit dem Georgius Meczsch aus Leipzig, der Sommer 1480 in die Leipziger Matrikel sich hat eintragen lassen, Winter 1482 hier zum baccalaureus, Winter 1501 zum magister artium promoviert worden ist. Es ist gut möglich, daß Luther ihn als Zeugen genannt hat. Mathesius scheint freilich, als Luther den Namen erwähnte, an den Wittenberger praefectus gedacht zu haben. Literatur über diesen Köstlin-Kawerau 2, 675 Anm. 439 [1].

IX.

In seiner Schrift „Wider Hans Worst 1541" hebt Luther aus Tetzels Predigten einige „greulich schreckliche Artikel" heraus und schließt das Register mit den Worten: „und verkauft auch künftige Sünden" (W. A. 51, 539, 30). Ähnlich heißt es in einer Tischrede (Förstemann-Bindseil 3, 240 Nr. 121), Tetzel habe u. a. gelehrt: „Auch könnt er die Sünden vergeben, die einer zukünftig willens wäre zu tun." Als Luther jene Streitschrift gegen Herzog Heinrich von Braunschweig erließ, weilte Joh. Mathesius bei ihm. Interessant ist, daß auch er Tetzel die Äußerung in den Mund legt: „Da einer sich auch an Marien, der Mutter Gottes, vergriffen hätte, könnte er's neben künftigen Sünden vergeben, wenn derselbe in Kasten leget, was sich gebührt" (Joh. Mathesius, Ausgewählte Werke. 3. Bd.: Luthers Leben und Predigten, herausgeg. von Georg Loesche, 2. Aufl., Prag 1906, S. 33). Und Friedrich Myconius erzählt im 3. Kap. seiner Reformationsgeschichte — die Abfassung der ersten 11 Kapitel fällt ins Jahr 1541 — von Tetzel (Neue Ausgabe: Voigtländers Quellenbücher, Bd. 68, S. 19): „Unglaublich ist's, was der unverschämte Mönch nun vorgeben, ausreden und predigen durfte. Gab Brief und Siegel, daß auch die Sünd vergeben sollten sein, die einer noch willens wäre zu tun."

Führen diese Zeugnisse nicht über 1541 zurück, so taucht doch wenigstens ein Zeuge für die berüchtigte Äußerung des Ablaßpredigers schon einige Jahre früher auf. Joh. Aventin schreibt bereits 1532: „Tetzel erlaubte auch künftige Sünd und vergab's auch" (zitiert von Nikolaus Paulus, Katholik 1901 I, 566 [2]).

Brief von ihm an Hans von Dolzig Lyon 6. April 1529 in Hs. Helmst. 130 der Wolfenbütteler Bibliothek.

Allbekannt ist nun eine Anekdote, in der Tetzels Praxis, künftige Sünden zu vergeben, sehr drastisch verspöttelt wird: die Geschichte von der Beraubung des Ablaßkastens durch einen Ritter, der sich dafür im voraus Sündenvergebung verschafft hatte. Nikolaus Paulus, Johann Tetzel, der Ablaßprediger, Mainz 1899, S. 101, zeigte, daß sie sich erst in der Literatur des endenden 16. Jahrhunderts belegt fände. Th. Brieger wies ihn dann darauf hin, daß Joh. Linke in der „Festschrift für D. Fricke zur Feier seines 50jährigen Präsidiums in der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig“, Leipzig 1897, S. 101f. eine „viel ältere Aufzeichnung“ veröffentlicht habe. Linke hatte auf dem Vorsatzblatte eines Lutherdrucks von 1518 „einen handschriftlichen Eintrag von einer durchaus nahezu gleichzeitigen Hand (?)“ gefunden, der die Anekdote in Form eines Briefes an einen ehrsamen Priester in Frankfurt a. O. an seinen Freund in Wittenberg enthält. Mit Recht aber hat sich Paulus durch diesen apokryphen Eintrag nicht imponieren lassen (Katholik 1901 I, S. 567): „Wäre die Anekdote schon 1518 in Wittenberg und anderswo bekannt gewesen, so hätten die lutherischen Polemiker und Prediger nicht bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhs. gewartet, um dieselbe gegen Tetzel zu verwerten.“

Der älteste Zeuge für die nette Anekdote ist Melanchthon. Die Leipziger Stadtbibliothek hat vor kurzer Zeit eine Handschrift erworben, deren 1. Halbband Tischreden Luthers und deren 2. Halbband Anekdoten Melanchthons enthält (vgl. E. Kroker, Anekdoten Melanchthons und Leipzig, Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, 10. Bd., Leipzig 1911). Die meisten datierbaren Stücke der „Anekdota Melanchthoniana“ fallen in die Jahre 1554 und 1555. Bl. 105[b] lesen wir unsere Tetzelgeschichten in folgender Fassung:

Deitzelius monachus qui huc attulit indulgentias a Papa, multa valde impudenter dixit, et non procul hinc pulchre a quodam est illusus, qui interrogavit ex ipso, num haberet potestatem absoluendi a futuris delictis, et promisit illi decem thalaros. Ille respondit esse rem valde difficilem, sed tamen sibi datam esse plenariam potestatem a Pontifice, nec posse hanc absolutionem tam parva pecunia emi, quare ita acta res est, vt numeratis viginti aut triginta thalaris ille per literas absolueretur a peccato committendo. Postea ille Monacho in itinere struxit insidias et omnem pecuniam, quam collegerat, ex oppido eripuit. Monachus rediit in oppidum ad Magistratum et accusavit praedonem, qui proferens has literas excusavit factum, quod sibi ab ipso hoc factum concessum esset. Et hoc modo ille evasit, et alter commonefactus est, vt ageret prudentius.

X.

Obgleich die zehn Konferenzen des Maulbronner Religionsgesprächs (10.—15. April 1564) völlig resultatlos verlaufen waren, triumphierten alsbald die Theologen Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz über die Niederlage, die ihre lutherischen Gegner, die Theologen Herzog Christophs von Württemberg, erlitten hätten. Daher ließen diese einen (wohl von Brenz verfaßten) Bericht von dem Gespräch, den sie zunächst nur handschriftlich an befreundete Kirchen und Fürsten gesandt hatten, alsbald in Druck ausgehen. Darauf veröffentlichten die Pfälzer: Protocoll Das ist, Acta oder Handlungen des Gesprechs, ... Item, der Wirtembergischen Theologen von gemeldtem Gesprech desselben jares außgangener Bericht. Samt der Pfältzischen Theologen ... Gegenbericht, darauß zu sehen, wie gemeldter der Wirtembergischen Theologen so hoch betewrter Bericht mit dem Protocoll vnd der warheit stimme. Heidelberg 1565 [1]. Diese Veröffentlichung ging dem Braunschweiger Superintendenten Joachim Mörlin, der in die Streitigkeiten zwischen Lutherischen und Kalvinisten zugunsten der ersteren öfters eingegriffen hat, übrigens verhältnismäßig maßvoll und vermittelnd [2], von der Frankfurter Messe zu. Im Gegenbericht der Pfälzer „Quatern J ii“ fand er die Behauptung, Luther habe kurz vor seinem Ende, als er am nächsten Tage zum letzten Male nach Eisleben verreisen wollte [3], zu Melanchthon gesagt, daß der Sache vom Sakrament zu viel getan sei [4]. Hauptsächlich diese Stelle reizte Mörlin zu einer Gegenschrift: Wider die Landlü || gen, der Heidelbergischen || Theologen || Joachimus Mörlin D. || ... Gedruckt zu Eysleben, durch || Andream Petri || 1565. || Er führt darin aus, daß ganz im Gegenteil Luther bis zu seinem Tode nichts von den Sakramentsschwärmern habe wissen wollen. Insbesondere betont er Il. B. 3 [b]: Luther habe eben dieselbe Zeit, da er zu Eisleben gewesen, und wenig Tage vor seinem seligen Ende in Gegenwart vieler glaubwürdiger und angesehener Leute diese Worte über Tisch geredet: Er wolle noch vor seinem Ende drei Ding ausrichten, darnach sich in sein Ruhebett legen und in Christo entschlafen: Eins wäre, er wollte wider die Universität zu Löwen schreiben und ihnen auf ihre Propositiones antworten (diese Antwort, wie er sie angefangen und sie auch gedruckt

---

1) RE [3] 12, 442f.

2) RE [3] 13, 243.

3) Also am 22. Januar 1546.

4) Schon bei einem Kolloquium gegen Ostern 1556 hat bekanntlich Hardenberg in Bremen behauptet, diese Äußerung, die Luther Melanchthon gegenüber kurz vor seinem Tode getan haben soll, von diesem erfahren zu haben. RE [3] 7, 413f.

wurde, hat man in seiner Tasche nach seinem Tode funden, welche Handschrift D. Kaspar Cruciger bekommen hat); zum andern wollte er, sobald ihm Gott wieder nach Wittenberg anheim verhelfe, wider die silbernen Juristen schreiben, die nichts anders täten, denn Fürsten und Herren ineinander hetzen und all das Unglück anrichteten; zum dritten so wolle er auch zum Valete noch ein Mal wider die Sakramentschänder schreiben und alsdann beschließen. Daraus sei zu erkennen, daß Luther nie seine Meinung und Lehre vom Sakrament geändert, noch weniger es je bereut habe, wider die Sakramentslästerer gestritten und ihre Ansichten bekämpft und verworfen zu haben.

Aus dieser Stelle heben wir folgendes heraus:

1. Das Originalmanuskript zu Luthers „letzter Streitschrift", das G. Buchwald seiner Zeit in dem Jenaer Kodex B 24ᵘ entdeckte, hat man nach dem Tode des Reformators in dessen Tasche gefunden, und Cruciger hat es zunächst an sich genommen. (Von einem Druck — es könnte sich nur um die zweite Ausarbeitung der Einleitung handeln — ist nichts bekannt.)

2. Am 23. September 1545 schreibt Luther an Veit Dietrich in Nürnberg (de Wette 5, 759): „Sum in opere contra eos [Nostrollos = Magistros nostros, gegen die Löwener Esel] singulari ... Contra Papam item de Cinglianis esset scribendum." Ganz ähnliche schriftstellerische Pläne hat Luther nach unserer Stelle in seinen letzten Lebenstagen gehegt, nur daß an Stelle der beabsichtigten Streitschrift contra papam eine solche wider die silbernen Juristen[1] tritt. Luthers Zorn gegen die Juristen war Anfang 1544 neu aufgelodert, weil diese in dem neu gegründeten Konsistorium ihre Ansicht von der Gültigkeit heimlicher Verlöbnisse festhalten und durchsetzen wollten. Schon damals hatte Luther mit einer Streitschrift gegen sie gedroht, hatte sich aber noch einmal beschwichtigen lassen[2].

XI.

Bei Förstemann-Bindseil 4, 118 Abschn. 43 § 133 Absatz 1 lesen wir folgende Tischrede:

Magister Forstemius sagte, daß ein Waldenser sich in seiner Jugend selbst verschnitten und im Alter bekannt und Buße ge-

1) Diesen Ausdruck erklärt Luther in „Wider den Bischof zu Magdeburg, Albrecht Kardinal" (1539) (W. A. 50, 430, 21 ff.): „Solche heiße ich silbern u. gülden Juristen, die dem Rechte dienen nicht um des Rechts willen, sondern nach der Personen umb der Taler willen". Vgl. Förstemann-Bindseil, Tischreden 4, 512.

2) Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2, 569 ff.

tan hätte, denn damals hätte er größere Brunst gefühlt denn zuvor. Da sprach D. Martin Luther: „Ja, die Kämmerer und Verschnittenen haben größere Lust und Brunst denn alle andern, denn die Lust und Begierde vergehet nicht, sondern das Vermögen".

Kroker W. A. Tischreden 3 bringt unter Nr. 2865 das lateinische Original und setzt es in den Zeitraum: 11. Dez. 1532 bis 2. Jan. 1533. Die in den Handschriften unmittelbar vorangehende Nr. 2864 ist FB. 3, 382 Abschn. 37 § 65. Dieses Stück gehört mit den drei folgenden zu einem Komplex von Äußerungen Luthers über die „Waldenser", die aber zeitlich etwas auseinanderfallen: § 66 = Kroker Nr. 2926 (26.—29. Jan. 1533); § 67 Absatz 1 = Nr. 2309 (kurz vor Weihnachten 1531); Absatz 2 = Nr. 2630 (31. Aug.—10. Sept. 1532); § 68 = Nr. 550 (Sommer und Herbst 1533). Am Schluß von § 67 Absatz 2 steht eine Bemerkung von einem Tischgenossen N. Es ist Ignaz Perknowsky, der im Wintersemester 1530/31 mit dem Burggrafen Borziwog von Dohna, den er als Informator oder Hofmeister begleitete, in Wittenberg immatrikuliert worden ist und vier Jahre lang in Luthers Hause blieb. Er gehörte der böhmischen Brüdergemeinde an [1]. Da liegt die Annahme nahe, daß auch die übrigen Äußerungen Luthers über die „Waldenser" (= Hussiten) und Gespräche mit diesen „böhmischen Herrn" gefallen sind. Das ist nun aber bei unserer oben wörtlich zitierten Tischrede und gewiß auch bei § 65 nicht der Fall. Diese beiden Stücke gehören vielmehr in Gespräche Luthers mit Johann Forster hinein, der, nachdem er von Mai 1522 bis April 1529 als Hebraist an der Gelehrtenschule in Zwickau gewirkt hatte, mit einem Stipendium des dortigen Rats die Universität Wittenberg bezog, am 1. Juni 1530 hier inskribiert wurde und am 4. Aug. 1535 Wittenberg wieder verließ [2]. Er verkehrte viel in Luthers Hause — dieser profitierte von seinen hebräischen Kenntnissen — und begegnet daher auch öfters in den Tischreden [3]. Aber wie kommt er dazu, von jenem Waldenser zu erzählen?

Aufschluß bieten uns zwei Briefe aus Stephan Roths Briefsammlung. Sie sind geschrieben an Valentin Hertel. Am 1. Mai 1522 hatte nach dem Weggang des bisherigen Leiters der Zwickauer

---

1) Kroker, Zwei Tischgenossen Luther, Burggraf Borziwog von Dohna und Hyneck Perknowsky, Lutherkalender für das Jahr 1910, 94 ff.

2) W. Germann, D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter D. Martin Luthers [1894], S. 31.

3) Ebd. S. 31 ff.

Schule Georg Agricola der neue Rektor Joh. Slatter aus Lauingen sein Amt angetreten, gleichzeitig als Hebraist unser Johann Forster aus Augsburg und als Gräcist Hieronymus Nopp aus Herzogenaurach bei Erlangen und als Kantor der eben genannte Valentin Hertel aus Chemnitz [1]. Roth, der vor Agricola der Schule vorgestanden hatte, studierte, als Hertel ihm schrieb, in Wittenberg. In dem ersten der beiden uns hier interessierenden Briefe (B 27^{b}), unterm 25. Nov. 1523, schreibt Hertel recht ärgerlich über den Rückgang der Zwickauer Schule, der gewiß mit der vorübergehend den humanistischen Studien ungünstigen Zeitströmung zusammenhing, von dem Briefschreiber aber dem Ungeschick des Rektors Slatter, der keine Disziplin zu halten verstehe, zugeschrieben wird. Auch die Lehrer wurden von Unlust gepackt: ‚Abiit Nopus, abiit et Hebraeus' [= Forster]. Germann, dem diese Briefstelle bekannt geworden ist, deutet sie S. 21 so, daß Forster schon damals ein erstes Mal nach Wittenberg gereist sei, um da Luther bei seiner Übersetzung des Alten Testaments zu helfen. Eine zweite Briefstelle jedoch, die Germann nicht gekannt hat, entdeckt uns ein anderes Ziel seiner Reise. Unterm 3. März 1524 (A 70) schreibt Hertel nämlich folgendes an Roth: ‚Fuit per aliquod tempus peregre Hebraeus noster, homo vere syncerus, qui multarum sectarum doctrinam perscrutavit, multarum simul mores vidit. Is inter caetera mira de Pickhardis narravit, quorum articulos aliquot iam nunc mitto. Dispeream, si quosquam alios inveneris, qui primitivae ecclesiae instituta strictius observant; pellectos rursum ad me mittes. Sed haec non sunt, quae mirari debent. Miretur vitae integritas, morum sanctitas celebrataque inter eos charitas. Non patiuntur odiosum, non inordinate se gerentem, non titulum, non scortatorem, non detrectatorem, non mal... [2], non usurarium, in summa nullum, qui non dig... gelio [3] vivit. Haec ex relatu Forsthemii, qui haec non audivit, sed oculis coram vidit experientiaque certo certius didicit.' Die „Artikel de Pikardo", die Hertel damals an Roth geschickt hat, hat dieser sich abgeschrieben und seiner Sammelhandschrift XXXVIII einverleibt. Hier finden sich fol. 357^{a} ff. allerlei interessante Angaben über die Böhmen, u. a. fol. 358^{a} folgendes:

1) Der unterm 26. Nov. 1521 mit Slatter geschlossene Anstellungsvertrag abgedruckt bei Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. Zwickau 1869, S. 155f. Über Slatter ebd. S. 75f. u. Enders, Luthers Briefwechsel 7, 291[1], Zu Agricola vgl. Reinhold Hofmann, Dr. Georg Agricola. Gotha 1905, S. 9ff. Zu Nopp vgl. Herzog S. 87f. Enders 9, 50f.[2] ADB 52 [1906], 647ff. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 16 [1910], 42ff. 84f. Zu Hertel Herzog S. 95.

2) malignum? Papier ausgerissen. 3) digne euangelio.

Waldensium articuli aliquot et ritus.

1. Simpliciter manus imponunt pueris baptizandis et dicunt illud, quod in actis est de impositione manuum [1].

2. Omnem scripturam Euangelii vita approbant.

3. Eligunt celibes, qui ex parentibus honoratis et probis sunt, atque ij ministratores se castrant, quo diligentius rei Euangelicae praeesse possint.

4. Si quis in peccatum mortale inciderit, tunc illico seipsum tacite excommunicat.

5. Ubi audiunt praedicatorem Euangelicum, tunc intrantes audiunt illum.

6. Habent etiam Baccalaureos inter se doctos. Episcopus eorum Lucas appellatur [2].

Venerunt e Pighardia viri aliqui satis probi etc. Ubi accidit, ut vicatim Boemi cum processione irent; steterunt viri Pichar- ditae non flectentes genua. Tandem semel Boemi cum ipsis conversabantur atque id vitium exprobrantes ac increpantes responderunt id moris apud se non esse. Succrevit postremo numerus eorum, ut fraternitas appellaretur. Hinc dicti Pigcharditae.

Beachten wir besonders Punkt 3, so ergibt sich uns, daß Forster damals an Luthers Tisch von dem mitgeteilt hat, was er während seiner böhmischen Reise in den letzten Monaten 1523 und den ersten 1524 in Erfahrung gebracht hatte [3].

---

1) Apg. 19, 6?

2) Über diesen 1528 gestorbenen Bischof der böhmischen Brüder vgl. Loesche, Luther und Melanchthon und Calvin in Österreich-Ungarn. Tübingen 1909, S. 43f. u. ö.

3) Hier sei noch bemerkt, daß Forster wahrscheinlich auch das Material zu den bei Jörg Gastel in Zwickau 1525 erschienenen Drucken Panzer, Annalen Nr. 2789ff. geliefert hat.

4.

Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg.

II:[1]

G. Wegners theologisches Gutachten vom 27. Februar 1700, und die Schilderung des Pietisten J. F. Bayer, Frühjahr 1710.

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

So wenig von den leidenschaftlichen, in der Wahl ihrer Mittel kaum skrupelvollen Gegnern Gehrs gegen dessen nach maßvollen Tendenzen getroffene Einrichtungen mit wirklicher Berechtigung zunächst geltend gemacht werden konnte, so hat der Pietismus in Königsberg doch später, besonders nach Gehrs Tode, der am 1. April 1705 eintrat[2], Auswüchse gezeitigt, die allerdings die an sich verdienstliche Sache zu diskreditieren geeignet waren. Das zeigt wie die ältere Darstellung Zippels, so auch das neuere Werkchen W. Borrmanns[3], von dessen Inhalt den Hauptteilen nach in Zeitschrift für Kirchengeschichte 34, Seite 471—472 einige Kenntnis gegeben werden konnte.

Daher vermochte schon Doktor Wegner trotz der verhältnismäßigen Sympathie, die er den Bestrebungen Gehrs entgegenbrachte, in dem Referat, das er als Mitglied der vom Kurfürsten Friedrich III. am 4. Juni 1699 eingesetzten Untersuchungskommission amtlich zu erstatten hatte, und das aus Königsberg vom 27. Februar 1700 datiert, nicht ganz mit Stillschweigen über die bei Gehrs Unternehmen voraussichtlich sich ergebenden Schattenseiten hinwegzugehen (unten Seite 128—132).[4] Zumal Borrmann von diesem Gutachten, dessen Inhalt bei Zippel skizziert sich findet, fast keine Notiz genommen hat, sei der Wortlaut, wie er, von

1) Vgl. diese Zeitschrift XXXIV, S. 106—110.

2) Zippel a. a. O. S. 53.

3) W. Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche. Königsberg 1913, S. 55ff.

4) Uber die Tätigkeit der Untersuchungskommission im allgemeinen siehe Borrmann S. 30—34.

Wegners Hand persönlich aufgezeichnet, im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 73, Abteilung 4, Faszikel 1, enthalten ist, hier wiedergegeben:

„Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr! Es hat Ewer churfürstliche Durchlaucht mich den Commissariis [1], die des Holtzcämmerers alhie angelegte Schule und Acta untersuchen sollen, gnädigst adjungiret; ersehe aber aus diesem, daß wider mich, weil ich ein Zeugnis wegen eines gehaltenen Examinis [2] abgestattet, excipiret worden. Womit, so ich dadurch von selbst oder rechts wegen davon abstehen könnte, auch wol zufrieden wäre, in Betrachtung daß kein gering Ding vor Gott ist, andere Leute und deren Wandel und Religion zu beurtheilen, weil er sich vernehmen lässet, daß, wer den Gotlosen recht spricht, und den Gerechten verdammet, beide dem Herrn ein Greuel seyen. Weil ich aber, ungeachtet solcher Exception dennoch soll und muß über diese Acta meinen Bericht abstatten, will [3] ich nicht allein in schuldigster Unterthänigkeit solches gehorsamst und willigst, sondern auch nach meinem besten Wissen und Gewissen ganz unpartheiisch thun. Gott aber wolle Verstand und Feder regieren, daß keinem Theile zu Liebe oder Leide hierin etwas setzen möge, als was die Wahrheit und der Sachen Beschaffenheit erfodert.

Es sind aber vornehmlich drey Hauptpuncte, darüber controvertiret wird: der erste betrifft des churfürstlichen Holtzcämmerers Glaubenslehre und Bekäntnis, das ander seine Haußversamlung, das dritte seine Kinderschule.

A. Vom Glauben und Bekäntnis. Was den ersten Hauptpunct betrift, wird der churfürstliche Holtzcämmerer beschuldiget ins gemein, daß er eine neue unerhörte Religion stiften wolle, in specie daß er vielen [4] irrigen und gefährlichen Meinungen zugethan sey.

I. Daß aber churfürstliche Holtzcämmerer keine neue in diesem Lande sonst nie erhörte Religion, als das Consistorium Ewer churfürstlichen Durchlaucht vorgetragen [5], stiften und einführen wolle, auch nie dergleichen in Sinn kommen lassen, erhellet aus folgenden Gründeu:

Erstens, weil er dawider protestiret, sich darüber höchlich be-

---

1) Die Namen der Kommissarien siehe bei Zippel, Geschichte des Friedrichskollegiums S. 21 u. 23; Wegners Bericht vom 27. Februar 1700: ebd. S. 26 erwähnt.

2) Der Gehrschen Schule vom 2. April 1699, Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV, S. 106.

3) Vorlage: wil. 4) Vorlage: vilen.

5) Am 20. Mai 1699: Zippel a. a. O. S. 21, Borrmann a. a. O. S. 29, wo auch die beim Konsistorium eingereichten Anklagen vom 12. und 13. Mai erwähnt sich finden.

schweret, wie unrecht ihm geschehe, und deshalb Seiner churfürstlichen Durchlaucht es wehmütig klaget, daß ihm wider Wissen und Gewissen solche neue unerhörte Religion aufgebürdet wird [1]. — Zweitens, weil er der Lutherischen Kirchen und dero Bekäntnis, in den symbolischen Büchern enthalten, zugethan ist, und solches sehr oft bezeuget und wiederholet, auch außdrücklich schreibet: Von der Lutherischen Kirchenlehre erkenne in Einfalt, daß sie der heiligen Schrift gemäß, und davon, solang ich lebe, ob man mich gleich daraus stieße, mich nie zu trennen gedenke [2]. — Drittens, weil er sich beständig mit den Seinigen bißher wirklich zur Lutherischen Kirche hält, zum Gehör des göttlichen Worts, Beicht und Communion sich fleißig einfindet, auch seine Haußgenossen ernstlich dazu vermahnet. — Viertens, weil er keine andere Bücher, zu Befestigung seines und anderer Glaubens, in seinen Haußübungen brauchet, als die libros symbolicos und Lutheri Schriften, die er zu dem Ende fleißig lieset, betrachtet und überleget, destomehr in seinem Bekäntnis solidiret zu werden. — Fünftens, weil er in seinen Discursen, die mit mir — davon ich selber zeugen kann —, und mit anderen gehalten, keine andere Religion als die Lutherische für die rechte und reine hält, die er auch andern entgegensetzet, daß ich also nicht weiß, wie ihm eine andere und neue Religion könne beygemessen werden.

II. Daß der Holtzcämmerer auch keinen gefährlichen Irrthümern zugethan sey, erhellet aus dessen Beantwortung, die er auf die in specie ihm imputierte Beschuldigungen gegeben hat.

Denn erstens von der Volkommenheit glaubet er in dem Verstande, wie denselben die symbolischen Bücher an Hand geben, nemlich nicht eine legalische Volkommenheit, da man gantz ohne Sünde ist, sondern eine evangelische, die mehr in Aufrichtigkeit und Redlichkeit des Hertzens als in einer Volkommenheit bestehet. Hat auch deutlich genug angezeiget, wie hoch und weit sich diese evangelische Volkommenheit sowol in Erkäntnis als in dem christlichen Leben erstrecke, nemlich daß dabey eine Unvolkommenheit anzutreffen sey.

Zweytens, Von der Erleuchthung hat sich der churfürstliche Holtzcämmerer auch gnugsam erklähret, indem er von keiner, die außer, ohne oder wider Gottes Wort geschieht, wissen will, sondern allein die Erleuchtung von Gott durchs geoffenbarte Wort statuiret und wünschet, gemäß der sontäglichen Collecte. Was aber die Frage betrift, ob die Erleuchtung ohne die Heiligung seyn könne, mag man ihm negativam wol zu gute halten, als der da präsumiret, daß gleubige Christen, zumalen Theologi, heilige

1) Zeitschr. f. Kirchengesch. XXXIV, S. 109, Anm. 1.
2) Borrmann a. a. O. S. 24, Anm. 1.

Leute seyn sollen, und wenn man de jure fraget, sols auch so, und nicht anders, seyn; aber solche Frage muß nicht cum quaestione facti confundiret werden. Denn in Warheit viele [1] Theologi gefunden werden, die nicht gute Christen sind, und solche Leute, dafür sie wollen angesehen seyn. Wie aber solches mit dem habitu theologiae bestehen könne, ist solche Sache, die beiden Theilen villeicht zu hoch ist, und haben Theologi selbst damit genug zu thun, daß sie nach Gottes Wort die Entscheidung finden. Denn rationes pro et contra vorhanden, die wichtig, und eine Tiefsinnigkeit, auch eine gründliche notitiam in Theologicis erfodern, daß, wer das Mittel treffen wil, gewisse Distinctiones, Cautiones und Bedingungen gebrauchen muß. Der Glaube ist donum sanctificans, die Theologia ein donum administrans, beide dependiren a gratia dei speciali, beide aber, ratione notitiae betrachtet, sind nichts anders als species articulorum vel doctrinarum impressae, und daher quia sunt ordinis naturalis, auch beide, Glaube und Theologie, etwas natürliches im Menschen, so daß ein gotloser Mensch eine accurate theologische Notitiam acquiriren, und ein frommer Theologus, wenn er wider Gewissen sündiget, ob er gleich den Glauben, quoad assensum et fiduciam supernaturalem verlieret, dennoch notitiam Theologiae behalten, andere lehren, scharf disputiren und adversarios treflich widerlegen kann.

Drittens, Von dem geistlichen Pristerthum hält ers in allen Stücken mit Doctor Luthero, auf dessen Erklärung der Schrift Corpus doctrinae Prutenicum weiset. Ob nun Lutherus in diesem Stück zu weit gegangen, ist unter Theologen erst auszumachen. Gnug, daß churfürstlicher Holtzcämmerer sich vernehmen lässet, er habe nie statuiret, daß man ohne ordentlichen Beruf sich des öffentlichen Lehramts anmaßen könne: es sey absurd, wenn ein Hausvater selbst eine ordentliche Kirche aus seinem Hause mache, und entweder selbst darin predigen und Sacrament verrichten, oder einen andern dazu annehmen, der solches verrichte etc., sondern das sey seine Meinung, daß ein jeder Privatus seinen Nechsten, kraft des geistlichen Pristerthums bey zufälliger Gelegenheit, wenn es die Notturft, Nutz und Bequemlichkeit an Hand gebe, lehren, unterrichten, trösten und vermahnen könne, welches auch die tägliche Erfahrung lehret.

Viertens, Von der Reformation der Kirchen, ist das nicht seine Meinung, daß die Lehre der Lutherischen Kirchen eine Reformation von nöhten habe, denn er solche der heiligen Schrift gantz conform erkennet und glaubet, sondern daß das Leben der unrichtig wandelnden Mitglieder in derselben Kirchen Reformation bedürfe [2], welche, wie sie in allen Predigten per elenchum moralem geschieht,

1) Vorlage: vile. 2) Vorlage: bedürfen.



und doch wenig verfänget, hält er dafür, daß die Stände der Kirchen einmühtig disciplinam ecclesiasticam deßhalb brauchen, und die Ruchlosen etwas schärfer zwingen, und zu anderer Furcht und Scheu bestrafen und excommuniciren sollen. Gestalt unsere Theologen freylich hievon [1] zur gnüge schreiben, und darüber sehnlich klagen, daß alles gelöset und nichts gebunden wird, daher alles so lose und gottlose.

Fünftens, Vom Chiliasmo [2] will er ja nichts wissen, und hat dahero die Bücher, so davon handeln, weggegeben, das Gemüht damit nicht irre zu machen; wie kann er dem Chiliasmo beypflichten, davon er nichts weiß oder verstehet? Ohn Zweifel wird er die Meinung, wie sie in libris symbolicis beschrieben, aufrichtig verwerfen, weil er die Warheit unser Glaubensbücher aufrichtig erkennet und bekennet, und der heiligen Schrift gantz gemäß hält, denn:

Sechstens, Von der Autorität der symbolischen Bücher unser Lutherischen Kirchen ist das sein aufrichtiges Bekäntnis, daß sie zwar nicht Gottes Wort selber, aus unmittelbarer Inspiration des heiligen Geistes hergekommen, dennoch aber, was den Inhalt und die göttliche [3] Lehren betrift, dem heiligen Wort Gottes gantz gemäß, und mit demselben übereinstimmend seyn. Daher er, nebst und nach Gottes Wort, dieselbe liebet und lieset, mit solchem Fleiß und Eifer, daß sie ihm gantz leufig und bekand, wie solches die Allegationes bezeugen können, damit er mehrmals sein Glaubensbekäntnis bekräftiget, welches er nicht thun würde, wenn er sie nicht hoch und werth [4], und dem göttlichen Wort gleichstimmend hielte.

Siebentens, Von der Lutherischen Kirchen, daß sie Babel sey, will er durchaus nicht gesaget haben, hat auch in seiner Schrift hin und wider rühmlich von derselben gesprochen, daß man ihn des Widrigen nicht beschuldigen kann.

Achtens, Von den Collegiis pietatis oder geheimen Zusammenkünften sentiret er wie etliche der Lutherischen Theologen, mit deren Argumentis und Exemplis er seine öffentlichen Haußübungen auch behauptet, davon aber hernach Gelegenheit zu handeln seyn wird.

Neuntens, Von Böhmens Schriften [5] urtheilt er recht, daß dieselben nicht mit der heiligen Schrift übereinstimmen, und dahero

1) Vorlage: hivon.

2) Der Vorwurf des angeblichen Chiliasmus spielte in den späteren, gegen Lysius als Direktor erhobenen Anschuldigungen eine noch erheblichere Rolle: J. Horkel, Der Holzkämmerer Theodor Gehr. Königsberg 1855, S. 60; Zippel S. 52.

3) Vorlage: götliche. 4) Vorlage: wehrt.

5) Jakob Böhmes Schriften, die sozinianischen Inhalts waren; vgl. Horkel a. a. O. S. 12.

solche nicht gantz lesen mögen, auch wegen der Unverständlichkeit bey Seite gethan, als die ihm und anderen wenig nützeten.

Dies sind die vornemsten Puncte, die in Actis gefunden werden, darinnen zwar Herr Gehr manchmal Redensarten gebrauchet, die, rigorose examinirt, den Stich nicht halten, aber weil er nicht professione Theologus ist, hat man auf seinen Sinn und Meinung mehre Achtung zu haben, so in bemeldten Puncten also beschaffen, daß man ihn nicht mit Recht grober und gefährlicher Irrthümer, geschweige einer neuen unerhörten Religion, beschuldigen kann. Ja, weil Gegentheil[1] selber zugestehet, daß er in den Fragen von der Volkommenheit, Erleuchtung, geistlichem Pristerthum etc., viele Contradictiones begangen, und was er mit einer Hand gegeben, mit der andern wieder genommen habe, legets zugleich an den Tag, daß seine Worte anders mögen gedeutet werden, welche Außlegung aber vom Adversario in bonam partem oder sensu orthodoxo, so doch wol konnte und sollte, nicht zu geschehen pfleget.

B. Von den wöchentlichen Haußversammlungen. Was die wöchentliche Haußversammlungen betrift, da Sonnabends und Sonntags nach der Vesper, außer den Präceptoren im Hause, auch andere Studiosi[2], und manchmal gute Freunde dem churfürstlichen Holtzcämmerer zusprechen, miteinander beten, und Gottes Wort handeln, sind dieselbe vornemlich auf die Sprüche, damit die Collegia pietatis und das geistliche Pristerthum von einigen bewiesen werden, gegründet. Und ist an dem, daß christliche Zusammenkünften, die mit Handlung göttlichen Worts beschäftiget, zur Erbauung des Nechsten gerichtet, dem Ministerio keinen Eintrag oder Abbruch thun, auch ohn Ärgernis und Unordnung geschehen, Gottes Wort und Willen nicht zuwiderlaufen, weil dessen Ehre, seines Worts Befoderung, und des Nechsten Erbauung und Seligkeit dadurch intendiret und gesuchet wird. Aber, wie Umstände eines Dinges manchmal beschaffen seyn können, daß sie die gantze Sache ändern, so können die Umstände solcher Zusammenkünften so bewand seyn, daß sie nicht wol, auch gar nicht gebilligt werden können. Und solche finden sich auch bey diesen Zusammenkünften in des churfürstlichen Holtzcämmerers Hause, denn:

Erstens, Die Person, welche solche Zusammenkünften heget, und andere Leute zu sich kommen lässet, ist nicht professione

1) Die Ankläger und Widersacher Gehrs. Über Hoynovius gab neuerdings nach dem „Rektoratbuch“ des Löbenichtschen Realgymnasiums auch Notizen O. Wittrien, Aus der Vergangenheit des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg. Festschrift. Königsberg 1914, S. 9—10.

2) Zippel S. 8 und 12ff.; Borrmann S. 29.

Theologus, oder ein berufener Prediger[1], sondern ein churfürstlicher Bedienter, welcher entweder intendiret andere zu lehren, oder von andern zu lernen; ist dieses der Zweck, bedarfs keiner Zusammenkunft, und kann auf andere Weise geschehen; ist's das erste, wird die Ordnung umgekehret, daß Studiosi Theologiae, die ziemlich progressus gethan, noch von ihm lernen, oder gelehret werden sollen. Gehet indessen mit seinem Beyspiel vor, daß andere auch dergleichen Macht und Freyheit nehmen können, weil es jedem, kraft angeführter Gründe, vergönnet ist, dadurch aber nichts anderes als Unordnung und Unfug erfolgen würde. — Zweytens, Die Personen, welche sich wöchentlich bey dieser Zusammenkunft einfinden, sind theils Gelehrte theils Ungelehrte, und kommen von beiden, zu Zeiten unersuchet, andere dazu, die entweder neues hören und sehen, oder sich allein erbauen wollen. Bey allen diesen ist etwas zu desideriren. Die Gelehrten, so sich dazu anschicken, was sie abhandeln wollen, meinen, sie haben die Sache getroffen, die sie vortragen, und können doch fehlen und irren, und entweder andere verführen, oder zweifelhaftig und irre machen; und indem immer einer es besser als der ander wissen will, entstehet mehr Verwirrung als Erbauung. Die Ungelehrten, weil sie die Macht und Freyheit daselbst zu reden haben, und eben den Sinn und Verstand ihnen beymessen, den Sinn Gottes zu erforschen, wollen den Gelehrten gleich seyn, oder bekommen durch solche Collation einen Muht, daß sie sich andern gleich achten, da doch zur Erklärung der Schrift ein großes Studium gehöret. Die da kommen, Neues zu sehen oder zu hören, haben den Zweck der Erbauung nicht, sondern als neugierige Leute finden sie entweder zu tadeln, oder Zeitungen unter die Leute zu bringen, dadurch manche nur verunruhiget werden. Die sich erbauen wollen, halten entweder davor, daß hier die Erbauung besser geschehe als in öffentlicher Versammlung, oder bey ihren Seelenhirten, dadurch das Ministerium gewiß leiden muß; oder halten und empfinden sie's nicht, so ist nicht nöhtig, daß sie sich hiezu einfinden, und mögen desto fleißiger sich zur Gemeine halten. — Drittens, der Endzweck dieser Zusammenkünften ist die Erbauung untereinander, und genauere Erkäntnis, Verbindung, Aufsicht und Vermahnung etc. Welcher Zweck, ob er wol sehr löblich und gutt, kann er doch auch ohne solche Zusammenkunft erreicht werden, wenn Leute, die miteinander oft umgehen müssen, wegen Berufs, Standes, Amtes, heußlichen Geschäften, und auf einander Achtung geben, vermöge ihrer christlichen Pflicht alsdenn entweder selbst Prister agiren, und unterrichten, vermahnen, trösten, oder mit Zuziehung des ordentlichen Ministri solches ver-

1) Über Gehrs Bildungsgang vgl. Horkel a. a. O.

richten. Gestalt tagtäglich solch geistliches Pristerthum, bey eräugenden Fällen auch von einfältigen Leuten außgeübet wird, da einer den andern erinnert, strafet, bessert, lehret, oder sonst den andern erbauet, wie die Erfahrung bezeuget, wenn es nur eifriger geschehe und beobachtet würde. Es geschehen Zusammenkünfte gnug, wenn Freunde einander zufällig besuchen, und in conviviis und sonst beysammen sind: da solte die Erbauung in allen Gesprächen gesuchet, und der Nechste nach Christi Vermahnung gebessert werden. — Viertens, gesetzt, daß keine Umstände — die doch nicht alle aufsuchen und anführen will —, vorhanden wären, welche die wöchentliche Zusammenkünften des churfürstlichen Holtzcämmerers verdächtig, irrig, hinderlich, schädlich oder unnöhtig machen, so wären sie doch aus folgenden Ursachen zu widerrahten, und einzustellen an diesem Orte: a. Weil vom ersten Anfang bis hieher solche eine Ursach gewesen, dadurch der Mann in bösen Ruff kommen, eine neue Secte ihm zugeeignet, viel Plauderns unter Leute davon angerichtet, und nicht wenige verunruhiget und verwirret worden: und dörfte, wenn sie Platz fänden, noch mehr Übel und Unruhe erregen. — b. Ist fast allenthalben, wo solche Zusammenkünften mit allerley Leuten gehalten worden, Unruhe entstanden, und haben auch Theologi, die mit Autorität und Präsenz Collegia pietatis gehalten, das erfolgete Übel nicht verhüten können [1], und dahero solche aufheben müssen, größer Unruhe vorzubeugen. — c. Ist zu befürchten, daß diejenigen, so zusammenkommen, durch ihre Erbauung dahin gerahten, daß sie weit besser, mehr und höher in göttlicher Erkäntnis und Pietät zugenommen zu haben vermeinen, und folgends andere verachten und richten, die solcherley Mittel nicht brauchen, und möchten vielleicht solches Exempel bekräftigen. — d. Es könnte erfolgen, daß, weil Gegenwärtige schon den verhaßten Namen der Pietisten in der Stadt führen, durch Zulassung und Vermehrung derselben, bey geringer Gelegenheit, Veranlassung und Fehl, böse Leute, von andern aufgetrieben, Hand an sie legen, und großen Lerm anrichten möchten. — e. Si Christianis a licitis alias interdum abstinendum est, ob infirmiorum scandalum, multo magis id faciendum in rebus, quae sunt controversae, vel pluribus illicitae judicantur.

C. Von der Haußschule. — Was seine Haußschule anbelanget, kann ich ihm das Zeugnis geben, daß er anfangs, aus Begierde, seine Kinder wol zu erziehen, privat-Präceptores gehalten [2], denen er auf Bitte und Begehren, auch andere Kinder zu unterrichten gern vergönnet hat, weil er den Fleiß an den seinen vermercket. Es ist aber dahin gediehen, daß nicht allein

1) Borrmann S. 9ff.

2) Schaarschmidt, Adler und andere, siehe Zippel S. 8 und 12.

im vorigen Jahr die Zahl der Privatschüler sich vergrößert, sondern auch allerley Leute ihn bittlich ersuchet, ihre Kinder anzunehmen, und auf gleiche Weise unterrichten zu lassen [1], welche Zahl in kurzer Zeit sehr hoch gewachsen und zugenommen haben soll. Nun ist's unstreitig, daß, wie viele und mancherley Einwohner hieselbst ihre privat-Präceptores haben, ihm ebenmäßig freystehe, für seine Kinder einen Informatorem zu halten, auch guter Freunde Kinder mit anzunehmen, weil es anderen vergönt und zugelassen ist. Aber nachdem die Kinder an der Zahl dergestalt angewachsen, daß etliche 70 vorhanden, und in unterschiedene Classes vertheilet seyn sollen [2], gewinnet diese Privatschule gantz ein ander Ansehen, daß sie nicht mehr für privat will gehalten, sondern als eine öffentliche, angelegte Schule erkannt werden, gestalt des Rectoris [3] Fürstellung mit seinen Rationibus vornemlich dahin gehet, und solche einzustellen und abzuschaffen verlanget. Ob nun wol churfürstlicher Holtzcämmerer sich bemühet, solche zu widerlegen, und sein Vorhaben und Schule zu behaupten sich bemühet, so ist dennoch ein und anders dabey zu bedencken und in acht zu nehmen:

Erstens, ist die angelegte Schule etwas seltzames, und ungewöhnliches bey dieser Stadt, daß ein Privatmann ein solch Ding, dazu sonst communi consilio Vorsteher einer Stadtgemeine, was sie vermögen, beytragen, er allein mit weniger Beyhülfe sich unterfänget, bloß auf Gott und den Succeß sich verlassend, wie es laufen, und damit abgehen werde, und nach dem dieser beschaffen, entweder fortzusetzen oder einzustellen: da doch in Sachen, die Viele angehet, oder die Wolfahrt einer Stadt betreffen, billig Superiores und Vorgesetzte zu Rahte sollen gezogen, auch nichts ohne deren Raht und Willen vorgenommen werden. — Zweytens, Schulen, mit etlichen Präceptoribus besetzet, sind allezeit von der hohen Obrigkeit, der Jugend zum besten, anzurichten befohlen, mit gewissen Gesetzen und Ordnung versehen, und in Schutz genommen worden: gestalt die churfürstlichen Kirchen-

1) Über den Lehrplan handelte am besten Zippel S. 16—17.

2) Zippel S. 24—25.

3) D. i. des Hoynovius. — Ein aus Leipzig vom 17. Mai 1684 datierter Reisebrief des kurz zuvor in Jena zum Magister promovierten Michael Hoynovius, gerichtet an den Diakonus der Altstädtischen Kirche zu Königsberg, Professor Bartholomäus Goldbach (Stadtbibliothek zu Königsberg, Sammelband S 123 Folio, Blatt 243) zeigt die vortrefflichen Beziehungen, die Hoynovius in theologischen Kreisen der verschiedensten Gegenden Deutschlands um jene Zeit schon gehabt hat. Der Adressat Goldbach († 12. September 1708) war 1699 der Vertreter des Konsistoriums in der vom Kurfürsten verordneten Untersuchungskommission der Gehrschen Sache: Zippel S. 27; Borrmann S. 34.

ordnungen ebenfalß von den öffentlichen Stadtschulen und deren Präceptoribus absonderliche Statuta in sich halten, wie es damit soll gehalten werden. Dabey ausdrücklich erinnert wird, daß, damit allerlei Unrichtigkeiten verhütet bleiben mögen, Schulmeister und ihre Gesellen in Städten von Raht und Pfarrer in Gelübde und Pflichte sollen genommen, und ihnen eingebunden werden, was die gantze Schulordnung angehet; so denn Schulen, — ein commune bonum —, den Vorstehern einer Stadt anbefohlen, die auch hoher Obrigkeit dafür Rechenschaft geben müssen. Will Privatleuten nicht anstehen, solcher Dinge sich anzunehmen, die schon unter anderer Aufsicht stehen, sondern vielmehr Sorge tragen und dazu helfen, daß Stadtschulen mögen wol bestellet, und die Kinder löblich unterrichtet werden. — Drittens, hingegen kann sich zutragen, daß zwar Stadtschulen vorhanden, die Kinder aber nach Wunsch und Vergnügen der Eltern darinnen nicht informiret werden, daß sie genöhtiget, solche herauszunehmen, und privat-Präceptores halten müssen. Und rühret die Ursache daher, daß entweder der Kinder zu viele, und nicht alle mit gebührendem Fleiß können in acht genommen werden, oder daß es an geschickten und treuen Präceptoribus fehlet. Wie nun das letztere durch treue Vorsorge der Inspectoren wol zu ändern und zu bessern ist, also ist das erste gnugsam und dringend, daß mehr Schulen oder mehr classes in einer Schulen müssen angeleget werden. Denn das wäre Präceptoribus wol angenehm, daß sie partialiter von 100 Kindern einer Claß die Accidentia genössen, aber unangenehm und verdrießlich den Eltern, daß ihre Kinder nicht verhöret, und mit gebührendem Fleiß können informiret werden. Zwar möchte es angehen in Classen, da Knaben so weit kommen, daß sie etlicher maßen helfen, und allein von Hören begreifen können, was ihnen vorgetragen wird, es seyen nun 10 oder 100 darin vorhanden. Aber in den Unterclassen, da sie lesen, Donatum [1] und Grammaticam lernen, und allesamt, und ein jeglicher unter ihnen, muß verhört werden, ist's unmöglich, daß eine große Menge — wie solche Knaben die meisten zu seyn pflegen —, mit gleichem Fleiß und Sorgfalt kann beobachtet werden. Daher sind die drey Schulen alhie für so großer Stadt zu wenig, und müssen entweder mehr Schulen angeleget, oder die kleinen Schulen in Vorstädten und Freyheiten besser angerichtet, und für dasige Kinder mit gnugsamen und geschickten Präceptoribus versehen werden. — Fünftens, es ist auch zu besorgen, daß die angelegte Schule, so von privat Autorität dependiret, wegen der Unbeständigkeit der Präceptorum, die heute

1) Daß er von Anfang an in Gehrs Schule verwendet wurde, ergibt Zippels Notiz S. 16.



hier, morgen anderswo sind, und seyn wollen, — weil sie von den Ordinarschulen angefeindet, verfolget und mit sectirischen Namen beleget werden —, nicht möchte Bestand haben, inmaßen einige schon, die etwas darüber leiden müssen, ihren Dienst quitiret, und nicht lange außdauren können. Ist demnach der Mühe fast nicht wehrt, daß Ewer churfürstliche Durchlaucht angelaufen, andere Leute beschweret, und üm der Schule so viel geschehen wird, wenn sie nicht bestehen, und wieder bald zergehen sollte, welches nicht außbleiben kann, wenn der nervus rerum gerendarum fehlet, und einer oder der ander die Hand abziehet. Es sind alle Dinge variabel, und nichts Beständigeres in der Welt als die Unbeständigkeit.

Und das ist's, was ich, erfodert in Sachen des Holtzcämmerers, unter Berufs- und Amtsgeschäften habe können und sollen berichten. Falß daß andere, mehr und genauer sein Glaubensbekäntnis erwegende, irriges und unrichtiges unfehlbar gefunden hetten, könnte es durch eine Conferenz bey der theologischen Facultät leichtlich abgethan werden, weil er sich weisen und und lehren zu lassen bereit ist [1]. Und möchte vielleicht, wenn man meiner Invitation, da ich membra facultatis berufen, und die Sache mit ihm vornehmen wollen, gewilfahret hätte, allem bißherigen Unwesen vorgebeuget worden seyn. Aber alles im Gebet Gott befohlen, der wolle Friede im Lande, Ruhe in den Kirchen, Wolstand und Gedeyen in der Stadt immerdar grünen und blühen lassen, daß alle Einwohner und Unterthanen unter Ewer churfürstlichen Durchlaucht glückseligem Zepter ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, Ewer churfürstlichen Durchlaucht unterthänigster Diener Gottfried Wegner, sacrae theologiae doctor, Professor ordinarius und Hofprediger. — Den 27. Februar 1700".

Wie Wegners in so nachhaltiger Weise ausgesprochene Befürchtungen nachmals in vollem Maße sich bewahrheiteten, ergibt neben der Tatsache, daß Wegner selbst ein heftiger Gegner des durch Gehr 1703 zum Beistand in der Leitung der Schule und der Seelsorge berufenen Flensburger Theologen Doktor Heinrich Lysius geworden ist, speziell auch der Anfang 1710 niedergeschriebene Bericht eines der Pietistengemeinde angehörigen Laien, der indessen den wissenschaftlich theologischen Kreisen seiner Geburt nach entstammte, Johann Friedrich Bayer zu Königsberg.

Den eigenen Angaben zufolge ist Bayer, unter dessen Söhnen sich besonders der Sprachforscher und Archäologe Gottlieb Sieg-

1) Gehr hatte ein Gutachten der Hallenser Universität zur Unterstützung seiner Sache eingeholt, das aber ein juristisches war: Zippel S. 23.

fried (gestorben als Professor am 10. Februar 1738 zu St. Petersburg), einen berühmten Namen gemacht hat, zu Eperies in Oberungarn als Sohn des Rektors und Predigers Johann Bayer geboren [1]. Indem Johann Bayer 1650 in Wittenberg Theologie studiert hatte, und in erster Ehe die Tochter des Pfarrers zu Eperies, Magister Johann Sartorius, der gleich Johann Bayer ein überaus eifriger Lutheraner war [2], und deshalb schließlich aus Ungarn weichen mußte, zur Frau hatte, sind die Keime zu des Kunstmalers religiös-schwärmerischer Richtung [3] in dessen frühester Jugend schon gelegt worden.

Zu Trutenau, einem Kirchdorf im Danziger Werder, wo der aus Ungarn gewichene Magister Sartorius eine Stellung als Pfarrer seit 1674 gefunden hatte [4], und wohin auch Johann Friedrich Bayer samt seinen Geschwistern gebracht wurde, erhielt der geistig frühreife Knabe bis zum 14. Lebensjahr seine Erziehung, wandte sich dann nach Danzig, wo er die Kunstmalerei in einem Studium, das fünf Jahre in Anspruch nahm, erlernte. Sein Suchen nach dauernder und geeigneter Lebenstellung führte ihn auch nach Thorn, Warschau und Elbing, zuletzt nach Königsberg, wo er sich mit einer der Töchter des in der Monkengasse auf dem Steindamm ansässigen Malers Paul Vorrath vermählte [5].

Unter den Predigten des Theologieprofessors und Oberhofpredigers zu Königsberg, Bernhard von Sanden (1674—1703), die Bayer mit Eifer besuchte, war es nun insbesondere eine solche über die Hochzeit zu Kana, die erweckend auf sein empfängliches Gemüt einwirkte. Bayer schreibt darüber:

„Ich ersuchte fleißig die Predigten und Kirchen, insonderheit wohlgedachten Herrn Doctoris von Sanden, welcher, als er das Jahr über seine Predigten eingerichtet hatte nach dem eintzigen Nothwendigen, er Sonntag von der Hochzeit zu Cana unter andern zeigte, daß dieses das eintzige nothwendige wäre von jungen Braut-

1) Über Leben und Schriften des Johann Bayer: Zedler, Universallexikon III, Spalte 796.

2) Selbstbiographie des Johann Friedrich Bayer (eigenhändige Niederschrift) im Folianten S 127, II der Stadtbibliothek zu Königsberg, Blatt 630—661; darnach auszugsweise von mir mitgeteilt in der Monatsschrift „Nord und Süd" 38, 1914, S. 319—329.

3) Details siehe bei G. C. Pisanski, Entwurf einer preußischen Literärgeschichte, ed. R. Philippi. Königsberg 1886. Seite 700, Anm. 3. Die Lebensdaten über Gottlieb Siegfried Bayer: ebenda Seite 475—476 und G. Sommerfeldt in Altpreußische Monatsschrift 52, 1915, S. 76—89.

4) L. Rhesa, Nachrichten von in Westpreußen angestellten Predigern. Königsberg 1834, Seite 111. Sartorius starb am 10. Juni 1691.

5) Die Akten der Königsberger Malerzunft sind bis auf geringe, die Jahre 1671 bis 1701 umfassende Bruchstücke (Stadtarchiv zu Königsberg, Signatur A 77) bedauerlicherweise verloren gegangen.

leuten oder Eheleuten, daß sie gleich diesen im Evangelio, Jesum und seine Jünger auf die Hochzeit laden. Dieses geschehe auch unter andern, so sich junge Eheleute die heylige Bibel anschaffeten, so sie ichtes sie bezahlen könnten, darin fleißig forscheten, und Christum sucheten. Im Fall dieses nicht geschähe, da wären die Eheleute noch ohne Christo, und noch kein Unterschied unter ihnen und Heyden. Dieses rühre te mich, daß ich verlangete nach meiner eigenen Bibel, indeme ich mit meines Schwiegervatters mich behalffe; und der liebe Gott ließ mich auch bald dazu kommen zu des seeligen Lutheri Wittenberger Bibel in Folio, mit seinen Glossen, darüber ich vor Freuden weinete, mit meiner lieben Ehegattin, und fleißig, insonderheit des lieben Sonntags, drinne lase, und mich erfreuete. Und weil mir dieselbe schon in meines seeligen Großvaters Hause ziemlich bekandt worden, so wurd mir alles wieder lebend. Nun, Gott der Herr legte uns auch das heylige Creutz auf, auf vielerley Weise, das trieb wacker ins Wort Gottes. Unter diesem allen ward ein Lärm im Lande, die Hoffpredigers wären Syncretisten, oder gar gut bäbstisch. Die Probe erwies sich auch in kurtzen: Doctor Pfeiffer [1], den ich auch oft gehöret, ging nebst vielen andern zum Babstthum. Herr Doctor von Sanden wurde torquiret von diesem Gesinde, er aber wurde zur herrlichsten Verantwortung, und schönen erbaulichen Predigten getrieben, die nicht zu verschweigen sindt, und diesem teuren Mann ich seinen treuen Eyfer ins Grab nachrühmen muß."

Welche Umstände es waren, die im Jahre 1710 den Kunstmaler, der vier Jahre vorher die kunsttechnische Einrichtung der von Lysius begründeten Friderizianumskirche besorgt hatte [2], nun veranlaßten, über seine Beziehungen zu Lysius literarisch Zeugnis abzulegen, gibt Bayer nicht an. Es ist aber unschwer zu ermessen, daß einerseits das Aufrücken Lysius' in die freigewordene dritte ordentliche Professur an der Universität Königsberg (14. November 1709) [3], was zu heftigen Konflikten in der Universität Anlaß gab, und sodann Lysius' Zwist mit den Behörden bei Gelegenheit einer allzufreimütigen Predigt, die er am 6. Oktober 1709 wegen der in Königsberg seit August 1709 grassierenden Pest hielt [4], die Triebfeder zu einer für erforderlich erachteten amtlichen Vernehmung Bayers geworden sind.

1) Johann Philipp Pfeiffer, Theologieprofessor an der Universität Königsberg, 1680—1694.

2) Zippel a. a. O. S. 59; G. Sommerfeldt in Altpreußische Monatsschrift 51, 1914, S. 45.

3) Wegner, der die zweite Professur in der theologischen Fakultät innegehabt hatte, war am 14. Juni 1709 gestorben: Zippel a. a. O. S. 56; Borrmann a. a. O. S. 81—85.

4) Die der Pest wegen erfolgende zeitweilige Sperrung der Fri-

Die Aufzeichnung ist undatiert, und liegt in dem Folianten S 127, II der Stadtbibliothek zu Königsberg Blatt 662—665 vor. Einen Auszug davon hat Bayer augenscheinlich an den 1710 zu Altona lebenden emeritierten Geistlichen Johann Michael (Michaelis) eingesandt, der bis 1682 an verschiedenen Orten im Sächsischen und Brandenburgischen als Pfarrer tätig gewesen war, darauf in Altona neben andern schon früher erschienenen gedruckten Werken einen umfangreichen „Lebenslauf“ 1699 in Quart unter dem Titel herausgab „Wagen und Wege des großen Gottes mit seinen wunderlichen Heiligen [1]“. Nach der Art, wie Michael in seinem an den Kunstmaler Bayer unterm 30. Mai 1710 gerichteten Antwortschreiben [2] in einer kurzen Bemerkung auch auf Lysius bezug nimmt, muß er wohl persönliche Bekanntschaft mit Lysius gehabt haben. Das Schreiben Michaels gebe ich am Schluß der Aufzeichnung Bayers:

„Warhafftige Verzeichnung dessen, was mit Herrn Doctor Lysio sich zugetragen, zwischen ihm und seinen Auditoren [3]“ — „Als Herr Doctor Lysius anno 1703 in der Königlichen Schule anfing zu predigen und zu catechisiren, so hatte er ein verachtetes Auditorium. Man schmähete und spottete seiner Person, beschuldigte ihn der Ignorantz, und daß er, als ein gewesener Kauffmann [4]; jetzt in ein frembdt Ambt griffe, und ohnberuffen predigte. Man redete auch übel von dem Orte [5], nennete es

derizianumskirche und Schulanstalt war am 12. September 1709 erfolgt: W. Sahm, Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig 1905, S. 49. Zippel a. a. O. S. 61—62 gibt — wohl nicht ganz genau — den 15. September an, stellt außerdem die Sache so dar, als ob die Sperrung eine Folge der von Lysius gehaltenen Rede sei. Vielleicht hatte er dann eine andere Rede des Lysius im Auge, als die oben von mir erwähnte. Vgl. „Nord und Süd“ 38, S. 324, Anm. 1.

1) Ein Bruchstück aus diesem „Lebenslauf“, das sich bezeichnet als „2254. Meditation“ findet sich im Folianten S 127, II eingeheftet vor als Blatt 633—634. Michael erwähnt darin u. a., daß seine Frau und zwei Töchter ihm in Altona gestorben sind, und eine überlebende Tocher ihm viel Herzeleid fortgesetzt bereite. — Im allgemeinen: Jöcher, Gelehrtenlexikon Bd. III, Leipzig 1751, S. 513. Ob der etwas jüngere Theologe Johann Heinrich Michaelis (* 1668, † 1738), bekannter Anhänger Franckes (vgl. L. Diestel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche. Jena 1869, S. 415—418), zu den Verwandten des obigen Pastors gehörte, hat nicht ermittelt werden können.

2) Foliant S 127, II, Blatt 128—129.

3) A. Seraphim, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Königsberg. Königsberg 1909, Seite 257.

4) Hierüber, sowie über Lysius' ehemalige vertraute Beziehungen mit zum Sektenwesen neigenden Leuten siehe Zippel S. 41.

5) Nicht mehr die Holzkämmerei auf dem Sackheim, sondern das Gebäude der ehemals von Kreytzenschen „Landhofmeistersaales“ auf der Burgfreiheit, unweit der Löbenichtschen Kirche: Zippel S. 47.

einen Pferdstall, Küche, Hurenwinkel —, weil ehemals Schmausereyen daselbst gehalten wurden. Man klebete Pasquillen an die Tühren, warf in die Fenster, und bewarff die Gegendt und das Haus mit Koth und Unflath. Es war auch ein schlechtes Quartier, welches man die Kirche nennete, unten saße man auf Bänken von Blöcken und aufgelegten Brettern. Oben war das Dach so lecke, daß, wanns regnete, man immer rücken mußte, wollte man nicht durchher naß werden. Herr Doctor Lysius, wenn er predigte, nebst denen Informatoribus, wurden offt benetzet. Des lacheten und spotteten die losen Leute, und agirten ihn und seine Zucht vor. Nichtsdestoweniger fanden sich gute Seelen, die ihnen zuhöreten, und da sie sich erbauet funden aus denen Predigten, nahmen sie nicht allein die Schmach über sich, mit ihnen zu leiden, sondern sie erwecketen sich auch unter einander, sich der Person des Herrn Doctoris Lysii, auch des Orts, hertzlich anzunehmen, ein jeder aus seiner Armuth zu Gottes Ehre etwas beyzutragen, damit ein so seeliges Werk, welches einen geringen Anfang hätte, durch die Gnade Gottes zu seinen Ehren, und jung und alten zu größerem Seelenwachsthum, gedeyen möchte. Was man dabey vor Frevel, Spott und Hohn erlitten, ist nicht mein Zweck zu berühren, sondern nur, was sich nach und nach mit Herrn Doctore Lysio, dem gantzen Werk und seinen Zuhörern, und meiner Person, begaben.

So ist's nun an dem, und die Warheit, daß, da Herr Doctor Lysius anfing zu lehren, etwas Göttliches darunter gespüret worden, denn ohne dem daß die Kinder von denen Gassen frey in die Schule gehen und umbsonst lernen konten, so wurden dieselben auf gantz christliche, gottseelige und nachdrückliche Art mit allem Fleiß so in der Gottseeligkeit, wie in der heiligen Schrift Catechismo Lutheri informiret, anderer Leccionen zu geschweigen. Dabenebst so predigte Herr Doctor Lysius nicht allein Vormittage Sontags über den Catechismum Lutheri, sondern er ließ auch die gewöhnliche Vesperpredigten von denen Studiosen, so bey ihm waren, thun, und wann die zum Ende, so hielte er noch eine Erbauung in einer Classe, da ihre etliche nacheinander etwas vorbringen aus dem Neuen Testament, wozu sich die meisten Zuhörer einfanden aus andern Gemeinen.

Da nun die Anzahl der Zuhörer wuchs, wuchs auch zugleich des Herrn Doctoris Lysii Muth und Eyfer über Gottes Ehre und der armen Seelen Heyl, weil die meisten, wie gesagt, leiblich und geistlich arm waren, so sich zu ihmen begrämeten, und Herr Doctor Lysius predigte ihnen mit großem Nachdruck das Wort Gottes, nebst denen Informatoribus, sodaß es viele, insonderheit das Wort von der Buße und vom Creutz, zu Hertzen nahmen, ihr Leben besserten und der Welt absagten.

Da ich, (der ich dieses aufsetze), dieses inne wardt, nahete ich mich auch etwas mehr zu diesen Leuten, und frequentirte den Ort auch, als ein schon vor vielen Jahren angefangener Sucher des Reichs Gottes, der schon Überzeugung, aber nicht Grundt von der Wahrheit Begriff von der Lehre von der Gottseeligkeit hatte, doch aber in vieler Seelenangst gestecket über die Hoffnung der Seeligkeit. So ging es mir denn, als einem wohlgepflügten Acker, der bequem war, den Saamen zu empfangen, welchen meine Seele auch mit wohlbedachtem Sinne in Gedult auf- und annahm, umb mich mit Gott versöhnen zu lassen, und wie ein Christ meinen Wandel anzustellen. Da es mir aber an mutueller Einschärffung fehlete, suchte ich einen von den Studiosis, welche an dem Werke arbeiteten, fand auch einen, nemlich Herrn Hoppen[1], nachmals Herrn Egern[2], mit welchem letzten insonderheit ich offt freundlich conferirte, undt solcher Gestalt auf gute Gedanken gebracht, undt in ihrer Lehre aus Gottes Wort gestärcket wurde, daß es an Muth und Freydigkeit nicht fehlete, nicht allein vor aller Welt von dieser seeligen Lehre der Buße und des Glaubens ein Zeugniß abzulegen, sondern auch gerne umb des Wortes Christi undt der Gottseeligkeit willen Schimpff undt Spott zu leyden.

Da ich nun ein paar Wochen mit Herrn Eger (seeligen) bekant war worden, da wurde ich auch mit einem Freundt bekant, undt beede mit Herrn Eger. Dieser erbauete durch gute Gespräche unsere Seelen undt Häuser, bis er mich ermahnete, des Herrn Doctoris Lysii Person wenigstens einmahl zu ersuchen, als der hertzlich Verlangen trüge, seine Auditores nicht allein dem Ansehen, sondern auch dem Gemüthe nach zu kennen, damit ihnen nachdrücklicher könnte gerathen, und ihren Seelen Nutzen geschaffet werden, auf Art und Weise des Herrn Christum und seinen Aposteln, welche nicht allein öffentlich sondern auch uns besonders die Seelen erwecket haben.

Ich entschuldigte mich zu Anfangs, daß ich ein geringer Mann wäre, dazu hätte ich nicht studiret, wäre also nicht capabel, mit einem Doctor mich bekant zu machen, weil mich vor einen ungeschickten Idioten hielte, und schätzte mich glücklich, nur seine Predigten und das Wort Gottes von ihm zu hören. Im übrigen wäre ich vergnügt, wenn ich bey denen, die unter ihm stünden, einen Zugang haben könnte, welche eben den Geist

1) Johann Christian Hoppe, der bis Juli 1699 in Halle Theologie studiert hatte, vgl. Zippel S. 16 u. 59.

2) Heinrich Friedrich Eger, aus Gotha gebürtig, seit Anfang Juni 1699 bei Gehr tätig, später Lysius' erster Klassenlehrer: Zippel S. 38 u. 55. Vgl. auch J. Horkel, Der Holzkämmerer Theodor Gehr. Königsberg 1855, S. 19.

Gottes hätten wie er, war also anfangs blöde, mit diesem Manne mich bekannt zu machen. Da aber Herr Eger stark mich animierte, ich solte doch ihn besuchen, und auf eine Zeit mir sagte, er hätte dem Herrn Doctor gesagt, er wolte mich an ihn recommandiren, weiln er mich zu sprechen Lust hette, so wagte ichs, und ging zu ihm, welcher mich denn gar liebreich aufnahm, ein freundlich Gespräch formirte, und mich in Freundligkeit wieder gehen ließ.

Als ich nun eins um anders mahl ihn ersuchete, so fand ich auch andere seiner Zuhörer, was vor Reden und dergleichen offtmahls vorgefallen, will ich übergehen, ich hielte damahls alles vor christlich und gut, wie es zum Theil auch war. Nur einer Passagie zu gedenken, so erzehlte Herr Doctor Lysius, daß die Prediger böse wären, daß die Zuhörer ihnen ins Handwerk fallen, denn es hätte ein Barbier vor seinen Patienten und denen Umbstehenden das Gewissen geschärfet, welches sie nicht leyden wollen, und dahero diesen Mann beym Beichtvater angegeben, welcher sich aber sein geistliches Priesterthum nicht nehmen lassen, welches Herr Doctor Lysius an diesem Mann lobete. Nachgehends, als ich etwa ein Jahr ihn gehöret, und fast täglich ihn, er unterschiedliche mahl auch mich ersuchet hatte, so wurde ich inne, wie sehr er mit denen Predigern zerfallen wäre, daß sie ihn auf letztem Landtag als einen Schwermer verklagten mit seinen Leuten und gantzem Anhang[1].

Noch zur Zeit war ich sein Intimus und liebster Zuhörer, denn noch waren der Großen die wenigsten, sondern des mitteln Standes und der Armen die meisten, und also die treuesten und redlichsten, die sich vereinigten im Glauben und in der Liebe, und gleichsam ein Hertz und eine Seele hatten. Wir suchten mehr und mehr uns zu vereinigen, umb so viel mehr, wie wir von denen Predigern, Beichtvätern und Haußgenossen gedrücket und gedränget wurden, auch von denen Weltkindern, darinnen uns Herr Doctor Lysius treulich bestärckete durch Predigen und Umbgang, so daß wir ihn immer mehr vor einen Diener Gottes estimirten und respectirten, weil er zugleich den allergeringsten von uns aufnahm, dabey den Verfall der Lutherischen Kirche zeigete, und anfing wider die gottlosen Priester und Gemeinen zu klagen. Und da ich einsmahls wohl redete von meinem seeligen Beichtvater[2], und seine Predigt erzehlete, die er gehalten in der Löbenichtischen Kirche, von der Vereinigung der gläubigen Seelen mit Christo, so tadelte er diesen Vortrag und überredete mich,

1) Borrmann a. a. O. S. 76ff.

2) Bernhard von Sanden. Später war Bayers Beichtvater der Hofprediger an der Schloßkirche Bernhard Hahn († 9. Oktober 1712).

der Mann schwätzete, mehr als er im Glauben erbaute, denn er noch jetzo in einer Pönitentz stünde, die man ihm vorm Hoffgericht predigte wegen einer mit dem Abendmahl versäumten Seelen, davor die Nachgebliebene ihme vor dem Hoffgericht[1] beklaget hätten. Dieses that mir von diesem Mann wehe zu hören, als den ich zur Zeit noch estimirte, forschte also nach dieser vermeinten publiquen Sache nach, und kam an einen, welcher gedachtem meinem Beichtpatron es vorhielt, und die Nachrede entdeckete. Da sichs aber falsch befandt, fand sich zugleich der Prediger belästert, und sein Ambt beschimpffet. Der forderte es auf mein Gewissen von mir ab, ich sollte vor ihm außreden diese angehörte Historie vom Doctore Lysio, welchen er vor einen Calumnianten ausrüff, bis er entweder selbst die Sache bewiesen, oder wenigstens den angegeben, welcher ihme dieses erzehlet. Derowegen mich hart dazu anhielte, ich solte von Herrn Doctore erforschen den, welcher es ihm gesagt; er wolte den Mann vor die Obrigkeit fordern. Als ich dieses versprach, und zum Herrn Doctore Lysio hinging, ihn fragte, wo er die Sach gehöret, und was ihm erzehlet, so wußte er — nach seiner Lage — von der gantzen Sache nichts, und wolte auch davon nichts wissen, vielmehr wolte er mit Herrn Gerbern sprechen bey Herrn Doctore Sanden[2], oder wo es ihm beliebete, da wolte er zeigen, wie sein sehr guter Gönner er wäre. Ich, der es ihm aus Blödigkeit nicht wolte deutlicher in die Augen legen, dachte: der Mann hats entweder vergessen, oder er merket Schaden. Doch ging ich hin, und bat meinen Beichtvater umb Gedult und Zeit, bis ich die Sache würde gründlich von ihm erfahren, wiewohl es dabey blieb, ohne daß mein Gemüth sehr in Unruhe versetzt wurde, und nicht wußte, wie ich dran war.

Nachmahls da ein Feuer entstanden hinter dem Collegio Fridericiano zwischen den Speichern in der Sonnabendnacht, am zweyten Sontag des Advents, nahm er[3] einen andern Text vor zu erklären außm Jeremia, und hielt eine derbe Bußpredigt, da er unter andern in diese Worte ausbrach, daß so viele neue Sauff-, Spiel- und Hurhäuser angelegt werden. Darüber eifert weder Obrigkeit noch Priesterschafft; alleine nur, wenn Gott Gnade giebet, daß eine neue Kirch und Schule gestifftet wirdt, da brennets in allen Gassen, und lauffen zusammen, und rathen und bemühen sich, solche zu stören, wie sie denn diesem Werck thun wollen. Allein durch Gottes Gnade hoffte er, nicht: so lange er dieses Wort im Nahmen des Herrn verkündigte — auf die Bibel mit der Hand schlagend —, solten die Baalspfaffen mit

1) Das spätere Obertribunalsgericht zu Königsberg.

2) Die Vorlage hat: L. 3) Lysius.

allen ihren Helffern und Helffershelffern wieder das Werck des Herrn nichts vermögen. Als diese gehaltene Predigt denen Predigern nnd Obrigkeit zu Ohren kam, wurden sie darüber rege. Und als ich den Montag darauf zu ihm kam, so fragte er mich, was Neues wäre? So sagte ich, daß der Herr Doctor leicht muthmaßen könne, daß seine gestrige Predigt Lärm mache, insonderheit weil er die Prediger für Baalspfaffen gescholten. Da vermeinte er flugs, er hätte diese Prediger nicht gemeinet, auch nicht gescholten. Dieses gab mir Ursach, einige Gedanken von dem Mann zu leiden, deren ich gerne loß wäre gewesen. Zum wenigsten thats mir wehe, daß ich ihn so fandt weichen.

Vorhero hab ich gemeldet, daß ich und ein Freundt, der dazumahl einen Eyfer bezeugte vor die Wahrheit und Gottseeligkeit, mit dem Studioso seeligen, Egern bekandt worden. Und als wir offtmahlige Gespräche von der Gottseeligkeit geführet, baten wir ihn in unsere Heuser, damit durch dergleichen Gespräch unsere Familien zum guten möchten gereitzet werden. Dieses geschehe nicht ohne Gottes Seegen, bis ich auf die gute und seelige Gedanken gerieht, theils durch ihn, theils auch als ein Hausvater selbst, mein Hauß im Catechismo Lutheri unterrichten zu lassen. Des Sonnabends, da wir denn in aller Stille erst ein Lied sungen, und zusammen beteten, nachdem nur eine Stunde oder länger ein Stück zur Erbauung erkläret wurde, so beteten wir wieder, und beschlossen unsere Andacht mit einem Lobgesang, und gingen in Liebe von einander. Dieses geschahe ebenfalls des Mittwochs bey dem andern Freundt. Dieses Werk trieben wir unermüdet in die zwey Jahr, bis Herr Doctor Lysius anfing die Predigten von denen Mißbräuchen. Da inzwischen ich bey ihm in seiner Wohnung logierte[1] vor Zinß, weil in meinem Hause wegen der Betstunden vor meinen Nachbarn keinen Frieden mehr hatte, und mir sonst alle Nahrungsmittel abgeschnitten wurden, wegen des Geschreyes, ich wäre ein Quäcker, ein Pietist, ein Fanaticus geworden, ich arbeitete nicht mehr, sondern predigte.

In wärender Zeit, als die Gemeinen gewachsen, und wegen reichlichen Collecten die Kirche fein außstavieret, und größer gebauet, und mit einem Positiv[2] versehen worden, so fanden sich eine Menge Zuhörer, und da Herr Doktor Lysius die Mißbräuche getrost angrieff, gerieth es zu einem Proceß und Lärmen, bis Herr Doctor Lysius sich aufmachte, nach Berlin reisete[3], und sich vor Gewalt suchte bey Ihrer Königlichen Majestät zu beschirmen,

1) Zippel S. 57, wo zu ersehen, daß auch die Frau Bayers um jene Zeit sich in der Schulanstalt durch Beköstigung der Lehrer und Pensionäre nützlich machte.

2) Orgel, von J. Mosengel erbaut. 3) Zippel S. 55.



nachdeme er in die dritthalb Jahr gepredigt und gelehret hatte. Bis hieher hatte er bey seinen Zuhörern etwas durch Gottes Gnade erhalten, und manche feine Seele darinnen zu Gott gebracht. Dahero dann, die es redlich mit Gott und ihren Seelen meineten, wegen dieser Gefahr, darinnen Doctor Lysius und seine Gemeine stunden, sehr bekümmert waren, und erst die rechtschaffene Eynigkeit sucheten, damit die armen Schaaffe in Abwesenheit ihres streitenden Hirten nicht sich zerstreuen, und den Wölfen in den Rachen gerathen möchten. Nun hatte Herr Doctor Lysius mehrgedachten seinen Informator, Herrn Egern wegen seiner Frömmigkeit und Ernst im Christenthum, und wegen seiner schönen Gaben verordnet bey seiner Abreise, daß er seine Stelle vertreten, und das Werk des Herrn fortsetzen soll mit Predigen, bis er wiederkäme zu seiner Gemeine, wo es der Herr wolte —, da indeß Herr Doctor Lysius von dem gantzen Landt bey Ihrer Königlichen Majestät angeklaget wurde als ein Ketzer, bis es auf Verhör und Untersuchung Dero Majestät ankam, und Doctor Lysius freygesprochen wurde, auch Permission erhielte, seine angefangene Predigten der Mißbräuche unserer Kirchen zuende zu bringen.

So hatte nun ich, nebst den vorgedachten Freundt, durch die Gnade Gottes nebst Herrn Eger in unsern Heusern so viel Seegen Gottes verspüret in unseren Betstunden, daß auch andere gute Seelen uns offt verlangten zu besuchen, welches wir ihnen denn Gewissens wegen nicht abschlagen konnten. Da wir beyde Layen nun schon die Schaam der Worte Christi und seiner Person überwunden hatten, und gewohnt waren durch die Übung, ein Wort der Ermahnung an die unsrigen zu reden zur Erbauung, die denn Gott in Gnaden segnete, so ermahnete Herr Eger uns beyde, daß wir uns jetzo in der Noth nicht solten der Gefahr entziehen, sondern nach unsern bisher von Gott erhaltenen Pfunden und Gaben wuchern, und die flüchtigen Seelen samlen und stärken helffen, damit selbe nicht aus Furcht in Abwesenheit ihres Führers, welcher eine geraume Zeit ausblieb —, wieder zurück und in die Welt lieffen, wie es sich schon dazu anließ. Er selbst machte in dem Collegio Friedericiano in seiner Stube den Anfang, und versamleten sich anfangs nur die eifrigste Seelen, welche es treu mit Gott und diesem Werk meineten, und Herr Eger ermahnete sie zur Treue und Beständigkeit an Gott und sein Wort. Mein vorgedachter Compan trug, nach seiner Gabe, etwas mit bey, worüber das gantze Auditorium Freude hatte, daß auch Gott den Layen ausrüstete, mit Nutzen etwas vorzutragen, und versicherten, daß sie nicht wenige Stärke dadurch empfangen hätten. Dieses erste Mahl hatte ich nicht Muth, mich dabey finden zu lassen, und warlich ich muß meine Schande bekenen, ich schämte mich, daß ich solte das, was ich meinem Hause in die $2^1/_2$ Jahr ge-

trieben, vor so vielen erfahrenen Seelen fortsetzen. Als ich aber von meinem Freundt bestraffet und ermahnet ward, mein Pfundlein nicht zu vergraben, so mußte ichs Gewissens wegen, und etwas zur Erbauung vortragen, dazu mir einen Spruch aus der 1. Epistel Johannis 2, Vers 12—15 erwehlte, und nach meiner Gabe denselben explicirte, und auf die Erbauung richtete zur Handtten Herrn Eger, und schürete das Feuer in meinem Gewissen, indem gute Freunde ihn bezeuget hätten, daß diese Stunde ihnen eine gesegnete Stunde gewesen wäre, und Gott hätte sein und des einfältigen Mannes Wort an die Hertzen schlagen lassen, sodaß sie auch sich ermuntert fänden, künftig, so Gott wolt, auch ein Wort beyzutragen. Da nun dieses die gantze Gemeine inne wurde, blieben sie fast alle beysammen, ausgenommen etliche spitzfündige Spötter und Heuchler, darunter ein großer Gelehrter und eine wollüstige Wittewe war, welche zwar einen frommen Mann gehabt, durch den Gott dieses Werk gantz gering angefangen, und bis Herr Doctor Lysius ankam, und eine kleine Zeit dabey war, ihn beym Leben erhielte, nachmahls in Frieden wegnahm. Diese hatten, weiß nicht aus was Geistestrieb, eine gefährliche Umbsorge, daß das angefangene, ihne neufränckische Werk des Herrn Eger's — oder vilmehr des Geistes Gottes —, ihrem [1] Ehherrn in Berlin noch größere Gefahr würde erwecken (indem wir alle vereinigt vor ihm beteten), und sie würde vielleicht — denn noch geschahe nichts — von denen Pristern und der Obrigkeit hie zu Rede gesetzet, und es denen Leuten verwiesen werden. Dahero diß Kleeblat, zweyer Frauen und eines ledigen Mannes, sich vereinigt, die Leute aus diesem Sprengel zu weisen, auf ihre eigene Gefahr in ihre eigene Heuser. Welches auch bewerkstelliget wurde, indem die Frau Doctor Lysius dem Herrn Eger im Nahmen ihres abwesenden Herren untersagte, er solte die Versamlungen hinführo nicht halten. Dieser mußte seiner Haußmutter Geboth respectieren, inzwischen so hatte ich eben an diesem Teil des Wercks eine geraume Wohnung und Stube, da ohne alle Unruhe und Lärmen dieses angefangene Werck continuiren kunte, so wiese sie [2] Herr Eger ab und zu mir, wie ich den künftigen Sonntag, nachdem aller eußerlichte Gottesdienst geendiget, das Werck im Nahmen Gottes fortsetzete, da dann sich unterschiedliche Seelen herzuthaten, die gantz erbauliche Reden aus der Schrift beybrachten. Wozu denn insgemein am letzten das meinige beytragen, und selbst, oder ein anderer mit einem Gebeth aus seinem Hertzen, — welches insonderheit auf die Noth der Gläubigen, des Lehrers und des gantzen Wercks, eingerichtet war —, die Versammlung

1) Lysius' in Königsberg gebliebene Gemahlin ist gemeint.

2) Die Betergemeinde.

und mit einem Lied, wie angefangen, also auch beschloß. Dadurch gieng mir neue Zuversicht zu Gottes Hülffe auf. — Dieses dauerte etliche Sonntage und Feyertage, jedesmahl nach denen geendigten Vespern in der Stadtkirchen [1], bis Gott unsern lieben Herrn Eger, nachdem er seinen Schwanengesang gesungen, und die Lehre vom Gebeth, die er nach des Herrn Doctoris Lysii Abreise angefangen, zu predigen, mit großem Nachdruck und göttlichem Seegen an unsere Seelen zuendegebracht, durch einen freudigen und seligen Todt hinwegfoderte [2]. Da war nun wieder eine neue Betrübniß, und worde meine Pflicht hiebey verdoppelt, weil Herr Doctor Lysius von Berlin nach verrichteter Sache, wegen seines seeligen Herrn Vaters Todt, nach Flensburg reisete [3], und die Frau Doctorin zu Schiff auch nachholen ließ. Da denn zwar durch einen andern die Predigt in der Kirche des Collegii immer continuiret wurden, so waren doch der Pöbel noch wütiger worden, indem sie lästerten, der Doctor Lysius wäre sambt seiner Frauen und Familie numehr öffentlich verwiesen vom Könige, und wären alle weg, nun würde das Werck ohnfehlbar zuende seyn, mit allem Anfang. Dabey mir und allen anderen Seelen dennoch nicht die geringste Furcht ankam, sondern wir hielten unermüdet beysammen, hielten mit Beten und Ermahnen an, bis wir die erwünschte Zeitung bekamen, Herr Doctor Lysius wäre glücklich an die Pillau arriviret, und hätte ihn Gott wieder die Feinde beschützet. Da wir dieses erfuhren, machten sich der unsrigen etliche Familien auf ihm entgegen, und schickte der Herr Graff von Solms ihm seine Kutsche [4], und andere mehr, ihm eine halbe Meile, da er vom Schiff an einen Hoff am Pregel ausgesetzet worden, allwo sie seiner warteten, wie er denn mit etlichen Carossen nebst seiner Familie in die Stadt geführet wurde. Als er nun wiederkam, wardt die gantze Stadt bestürtzet, und seine Wiederwertige wurden stille, hingegen fing Herr Doctor Lysius aufs neue an, seine angefangene Predigten von denen Mißbräuchen zu continuiren, und die Sache, warumb er verklagt worden, solte durch eine Commission untersuchet werden, welches aber verhindert wurde, und nicht zum Zweck kam. Indessen hielt er so wie vormahls an mit Lehren und Predigen, und machte sich mehr Autorität unter den Leuten, sonderlich unter seinen Zuhörern, weil sich jetzo schon allgemach die Reichen und Vornehmen herzufanden. Vor

---

1) d. i. der Löbenichtschen Kirche.

2) Am 14. Juli 1707 durch Sturz aus dem Fenster: Zippel S. 55 vgl. auch Altpreußische Monatsschrift 51, S. 45.

3) Lysius' Vater, Diakonus, dann Pastor Primarius (Propst), zu Flensburg, starb 1707.

4) Vgl. Zippel S. 56.

diesem hatte Herr Doctor Lysius wieder die Carossen gezeugt, anjetzo bedienet er sich aber deren selbst, worüber sich etliche in seiner Gemeine schon betrübten. Weil er aber sonst noch standt hielte, entschuldigte man solches zum besten.

Bis dato hatte man noch immerzu des Sonntags nach dem Gottesdienst die gemelten Zusammenkünffte hin und her in Heusern, insonderheit in meinem Quartier, welches in seinem Hoffe hatte, gehalten, und hat Herr Doctor Lysius insoferne es gemißbilliget, daß er einsmahls in einer Predigt geklaget über die Prediger und Obrigkeit, daß sie es wohl leiden könnten, wenn ein Complott gottloser Buben in denen Junkergemeinen und andern Schenkheuser des Sonntags zum fressen, sauffen, spielen, tantzen etc. sich versamleten, aber wenn ihre fünff oder sechs stille fromme Leute zusammenkommen, Gottes Wort zu betrachten, zu singen und zu beten und ein gut Gespräch zu führen, da fangen sie gleich an Lärm zu blasen, und auf eine Zeit, da sie im Löbenichtschen Gemeingarten die Drummel [1] schlugen wegen des bevorstehenden Scheibenschießens, ermahnete er die Zuhörer, welche Gelegenheit hätten dawieder zu zeugen, daß sie es ja thun sollten, und hielte die Ermahnungen vor sogar nötig, daß er uns allen aufs Gewissen band, — bey öffentlicher Verkündigung des Worts — daß, wo wir Zuhörer etwas Bestraffenswertiges an ihme in seinem Hause sehen, und ließen ihn ohnerinnert hingehen, er es am jüngsten Tage von uns foddern würde, als ein Werk der Liebe und Barmhertzigkeit, so wir ihm versagt hätten. Denn da wir alle von einem ermahnet würden, wäre es billich, daß ihre viel Einen auch ermahneten, weil er sie sowohl als seine Zuhörer nöthig hätten. Ja er nam unser etliche, die ihm anstunden, mit in sein Haus auf gewisse Tage und Stunden, umb mit uns zusammen ein Collegium pietatis anzustellen, welches so lang daurete, — doch garnicht in solchem Seegen — als die ersten gemeinen Versammlungen, denn er uns mit solchen Regeln verschrükete, die uns alle blöde und verdrossen machen kunten, dadurch bey manchen der Geist nicht brünstig gemacht, sondern gedämpfet wurde, und mußte mehr gelispelt denn gesungen, gebetet oder geredet werden.

Dieses wärte doch endlich so lange, bis die Regierung wegen der einbrechenden Contagion [2] ihm Befehl that, seine Kirche zu schließen, dabey Herrn Doktor Lysio, auch mir zugleich, alle bißher gepflogene Hausversammlungen aufzuheben, weil es die Obrigkeit wegen jetzigen Pestläuften verbiete, welches ich auch gehorsamlich annahm. Darauf er bey Beschließung seiner offentlichen Predigten die große gedruckte, und der Regierung dedicirte Buß-

1) Trommel.

2) Pest, vgl. oben Seite 135.

predigt hielt [1], und also sich die Pest über verschlosse [2], dennoch seine eigene Bethstunden hielte, dazu auch durch Gottes Schickung einsmahls etliche Jüdische Männer, und ein Rabbi, sich eingestellet, als er den Propheten Jesaiam erklärete. Da sie denn, bis die Erklärung und das Gebeth zum Ende war, aushielten. Nachgehends als die Kirche wieder geöffnet wurde, so setzten ich und andere unsere Bethstunden wieder an, doch nicht mehr in meinem, sondern andern Heusern, weil Herr Doctor Lysius jetzo schon einen andern Sinn begonte anzunehmen, und mit seinen Zuhörern, sie auch mit ihm, schon allerhand gefochten hatten, insonderheit weil die Vornehmen schon in mehre Consideration bey ihm waren als die Geringen, und diese schon mit Autorität mehr denn mit Liebe aufgenommen worden, wenn jemand zu ihm kam. So drungen die Zuhörer nun desto besser in eins zusammen, vereinigten sich im Gebeth, und ubeten sich in Gottes Wort, gedachten dabey der Namen insonderheit frommer Wittwen und Waysen, wie sie denn eine Büchse hielten, darinnen jeder nach seinem Vermögen etwas einlegte. Die Gebethe waren insgemein eingerichtet, wenn jemandt mit denselben die Erbauung beschloß, umb die Weisheit Gottes vor die Kirche und Glieder Christi, umb den heyligen Geist und seine Gaben, umb ein neues Hertz, umb Glauben, Liebe, Hoffnung, und umb alle geistliche Tugenden, umb Krafft und Stärke in allen geistlichen und leiblichen Anfechtungen, umb Erhaltung und Wachsthum in dem angefangenen Gutten, umb göttlichen Seegen des ausgestreueten Saamens des göttlichen Wortes, umb treue rechtschaffene Arbeiter in des Herren Weinberg, umb kräfftige Ausrüstung derselben durch Gottes Geist und Krafft, umb geistliche Früchte ihrer treuen Arbeiten, umb die Errettung derer noch in Satans Reich gefangenen Seelen, umb Abwenden der Versuchung zum Bösen, umb den Wohlstandt des lieben Deutschlandes, und umb Abwendung Kriegs und Blutvergießens, umb den allgemeinen Frieden, umb Erhaltung christlicher Obrigkeit, insonderheit vor die hohe Person unsers Königs, der Königin, des Cronprintzen, der Cronprintzessin und des gantzen Königlichen Hauses, und aller insgesambten Obrigkeit unseres Landes, daß Gott ihnen wolle verleihen den Geist der Weisheit, des Raths und der Stärke, glücklich und gottgefällig zu regieren. Daß wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit, umb Abwendung auch von unserm lieben Vaterlandt aller Sünden, dadurch sein göttlicher gerechter Zorn über uns entbrennen möchte, und umb

1) Vom 6. Oktober 1709.

2) Die Wiedereröffnung der Schulanstalt geschah durch Lysius am 23. Februar 1710. Vgl. Zippel S. 62.

gnädige Vergebung aller unserer Sünden, unserer Könige, Priester und Väter, und umb Milderung der Straffen, und letzlich vor den Hausstand, vor Ehegatten, Kinder und Gesinde, vor arme dürfftige verlassene Krancke, Verjagte, im Elendt herumbwallende, vor Bedrückte, Angefochtene, endlich vor die Sterbende, Verweisete, vor Jüden, Türken und Heyden, daß sie Gott erleuchten möge, und vor alle Menschen endlich umb ein seeliges Ende, und umb das seelige Anschauen Gottes; welches Gebeth denn insgemein mit einer Danksagung geendigt wurde vor alle und jede erzeugte Wohltaten Gottes, geistlichen und leiblichen, auch die diesen Tag empfangene und genossene. Und so wahr der Herr lebet, er erweckte schlechte [1] Leute, denen er die Gabe des Gebets so reichlich mittheilete, daß die Mitbetenden — offtmahls neugierige Frembde, so sich eingeschlichen —, dermaßen gerühret worden in ihrem Gewissen, daß sie so brutal nicht wieder herausgingen, als sie hineingekommen. Die andern wurden so voller Trostes und Freude in Gott, daß sie in lauteren, lieblichen Reden und hertzlich vertraulicher Gemeinschaft nach göttlicher Art sich ergetzeten, mehr als alle Weltkinder bey Bier und Weingläsern, Comödien und Masqueraden, jauchtzen, spielen, singen, tantzen und gasteriren. Dabey denn dieses noch anzumercken ist, daß unsere Kinder dieses solchergestalt aufgemuntert, daß sie die Woche über untereinander ihr Spiel daraus gemacht, daß eins in die Kammer gegangen und gebetet auf den Knien, das andere eine lallende Rede gehalten, dann allzusammen dieselbe gesungen, und denen Eltern also rechte Freudenträhnen abgejagt, als über ein Werk des heiligen Geistes. Ja mein Töchterlein von drey Jahren hat sich manche Stunde allein in die Kammer vermacht, und offt auf die Knie gesetzt, mit Seufftzen nach ihrer Art und Singen gantz allein ihre Zeit vertrieben, und keine Gesellschafft verlangt. Manche fromme Seele hat es bekandt, daß ihr nach angehörten vielen Predigten allererst die Sprüche lebendig worden wären, als sie Einfältige so erbaulich und geistreich dieselben nach ihrer Gabe auslegen hören, und die Hoffnung draus geschöpffet, Gott werde auf inständiges Bitten ihnen auch den Verstandt der Schrifft mittheilen, wie denn auch geschehen. Es fanden sich dazu oft des Herrn Doctoris Lysii Studiosi selbst mit ein, und höreten diesen Laien mit zu, und wann sie es für gut hielten, trugen sie auch das ihrige mit bei, bis letztlich zween Magistri mit hinein kamen, welche sich verbunden, beständig diese Erbauungsstunden mit zu feyern, und das ihrige mit dabeyzutragen. Da dieses geschahe, wardt die Anzahl der Seelen sonntäglich stärcker, sodaß bis in die 40 Personen und drüber offtmahls von Manns-

1) d. i. schlicht.

und Weibspersonen sich einfunden, da denn umb mehrern Nutzens wegen wir alle Sonntag einen andern Ort bestimmten, und etwa drey oder vier Wirthe waren, die uns ihre Stuben eins umbs andere gönneten. Und dieses geschahe ohne Rumor und Unordnung; zwar funden sich wohl darunter falsche Gemüther, allein Gott zeigete sie und ihre fleischliche verkehrte Absichten bald. Derowegen wurden sie bald abgewiesen, wenn man ihre Intention wahrnam, und ermahnet, Gott nicht zu versuchen. Etliche aber, die man nicht recht kennete, lästerten, wenn sie ohnwissendt in ihren Sünden getroffen wurden, und brachten aus, man hätte Ermahnung an sie allein gerichtet. Denn man hätte sie so angeredet, daß man sie nur hätte dürffen nennen, und wollte man von denen Menschen Engel machen, die gantz vollkommen wären; gingen heraus und spotteten und belogen uns, daraus wir schließen kunten, daß der Teuffel wütete und lebete. Die Nachbaren bey denen Wirts, wo wir zusammenkommen waren, kamen an alle Thüren und Fenster, zu sehen und zu hören. Einige lästerten, andere sagten: das ist ja gar ein ander Volk aus einer andern Welt! Insonderheit hatte ich einen Nachbarn, gleich meiner Thür über, welcher Bier schenkete, der hatte eine Frau, die offt über meine Fenster an ihrer Thür stunde, uns singen und beten hörete. Die sagte einstmals: ‚O, wer doch auch ein solches gottseeliges Wesen führen könnte, o, mein Mann, dies Haus wirdt uns dermahleins verdammen, wo wir nicht anders werden', und wünschete dieser Nahrung [1] los zu werden. Eine andere Nachbarin, mit der mein Haus gräntzete, als ich wollte wegziehen —, kam und bat mit Trähnen: wo es möglich wäre, solten wir doch noch bleiben, denn wo wir wegzögen, so würde ihre Freude aufgehoben werden, die sie hätte, so offt wir sungen und beteten, weil sie alles mit hören könnte; es wäre ihr eine halbe Kirche, weil ich mit einem Clavier und Spinett allemahl dazu spielete. Ingleichen wurden Menschen in Nachdenken versetzet, was das vor ein Grundt der Liebe müste seyn, wann eins von uns starb: und ob er gleich ein Armer war, wir sämbtlich uns der Wittwen annahmen, den Armen zur Erde halffen, ohne Dienst eines Umbbitters wir dennoch uns selbst einstelleten in großer Procession, ohne eintzigen Rangstreit, wie wir dran kamen, der Leiche folgten, und die Wittwen und Weisen trösteten, versorgeten und halffen. Da sagten sie: das sind doch fürwahr recht liebe Menschen, der thäte sehr übel, der sie schmähete. Was aber lose Leute waren, sagten: Ey, das sind Pietisten, scheinheylige Quäcke etc. Wie ich dann am meisten leiden mußte, weil ich der Pietisten Altermann spottweise heißen mußte. Man hat mir

1) d. i. des Bierverkaufs.

zuweilen gottslästerliche und calumniöse Lieder vorm Fenster gesungen, einsmahls sung ein Bube außem gemeldten Bierhause gegenüber: ‚Ach großer Gott im Himmelreich, laß keinen Ketzer leben' (im Tohn: All' lieben Christen, seyd getrost), und dann geschimpffet: Quäcker, Schurck, Bayer, Narr etc., meine Haußtühr des Nachts, salva venia, mit Unflath begossen, und das Haus besetzet.

Doch wieder auf die Sache zu kommen, so geschahe es, daß, wann einer von denen eiffrigsten seiner Zuhörer, und ein Gliedt derer Collegia pietatis starb, daß er denselben in der Kirche des Collegii Fridericiani eine Leichpredigt hielte, und seine Gottseeligkeit andern anpreisete, auf sein Exempel sie wiese, wie er denn einsmahls von einem gottseeligen verstorbenen Mann bekannte, er hätte ihm allemahl seine halbe Predigten vorgearbeitet mit seinem Gebeth. Denn er hätte wahrgenommen aus seinem Fenster im Collegio: wenn der selige Mann wäre in den Hoff gekommen, so hätte er seine Hände gefalten aufgehoben zu Gott, nebst seinem Angesicht, und gebeten. Da hätte er Stärke empfangen und sich versichert, Gott würde ihm secundiren, wie es denn auch geschehen, da dieser Mann, welcher jederzeit starke Anfechtung vom Satan hatte, und sehr merkwürdige Dinge davon zu berichten wären, aufs Todtbett kam, grieff ihn der Satan hart an mit Zweifel über seine Seeligkeit. Da ich nun nahe bey ihm wohnete, mußte ich desto beständiger umb ihn seyn und ihn mit Gottes Wort stärken, wie denn Gott, nach ausgehaltenem Kampf ihn siegen ließ, daß er ausbrach und sagte: Nun, mein Heylandt Jesu, mein allerliebstes trautstes Vaterchen, — denn so nannte er seinen Gott —, dein glohrwürdiger Nahme sey gelobet, daß du den Höllenhundt gestürtzet hast, der mich armes Schaff wie ein Wolff fressen, und mir die Seeligkeit rauben wollte. O ja, ja, ich bin doch, mein Abba, dein seeliges Kindt, durch Christi, deines Sohnes, Blut teuer erkaufft, und mit dem heyligen Geist versiegelt von der Hoffnung zur Seeligkeit im Glauben. Darauf rieff er seine Frau und Kinder, die mußten singen: ‚Preiset den Herrn, lobet den Herrn'; er selbst wurde so voller Geist und Seelenfreude, daß er mich küssete und vor Liebe weinete und umbhalsete, und mich und die meinen seegnete und seelig preisete, daß ich meine Handt an das Werk des Herrn mitangelegt, und bishero unter so manchem Seegen dessen seine Seele wäre mit theilhafftig worden, an anderen Seelen durch des Herrn Wort und meiner empfangenen Gabe mitzuarbeiten mich bemühet hätte, und ermahnete mich und andere, wir sollten nicht ermüden, und uns nicht von unruhigen Gemüthern — die unter uns sich fanden —, lassen stören in der Liebe und Treue, denn er bezeugete vor Gott, daß er oft sehr wäre darinnen in seiner Anfechtung

getröstet und gestärket worden, ja er selbst hätte sein Hertz kräfftig vor Gott und treuen Seelen öffnen, und manches von seinem Hertzen im Vortrag und Gebeth abwelzen können, daß er mit Frieden zuhause gehen, und Gott loben und preisen könne, wie er denn zuletzt, ehe er bettlegrig wardt, eine solche vortrefflich geistreiche Sermon hielte von dem Zustandt einer Gott suchenden und findenden Seelen, in solchem Znsammenhang, daß der Herr Magister [1], als ein Gelehrter, über dieses Mannes Ausdruck in gewaltigen Worten entsetzte, insonderheit aber über sein kräfftiges Gebeth. So sagte er vor seinem Abschiedt: ‚Lieben Kinder, treibet das Werk ernstlich, Gott hat seine Handt darunter. So ich aufkomme, geliebt es Gott, werdet ihr viel von mir hören, so ich jetzo erfahren. O daß ich die Gnade hätte, nur noch einmahl unter euch zu kommen, ehe ich sterbe. O, wie wollte ich Gott offentlich preisen, wie Davidt in der großen Gemeine, und seine Barmhertzigkeit mit meinem Gelübde bezahlen vor denen, die den Herrn fürchten'. Hiebey kann ich nicht unterlassen, auzumerken, was sich zwischen diesem flugs nach der Contagion mit mir zugetragen, nehmlich dieses:

Vor der Pest, etwa vierzehn Tage ehe dieselbe auffm Sackheim im Baumgartens Hause sich ereugete [2], daran ein frommer Mann, ein Reformirter Schuhmacher mit seiner auch frommen Frauen, Jungen und Kinder, starb, so träumete mir an eben diesem Ort bei einem Barbierer, wo ich Nachtlager hatte, daß ein ungemeines Zusammenlauffen vom Volk auf der Straße war, und ein großes Zetergeschrey entstunde. Ich wachte gleichsam im Traum auf, und lief eben ans Fenster, zu sehen, was da wäre. Da ich aber sahe, wie alle Menschen die Hände gefaltet, die Augen aufgehoben gen Himmel gerichtet hatten, lief ich die Trepp herunter auf die Gasse und fragte: ‚Ihr Leute, was ist, was ist?' Sie antworteten: was fraget ihr noch, was ist? Sehet Ihr nicht die Feuerruthe Gottes am Himmel?' Ich sahe auf, und wurde gewahr einer sehr großen feurigen Ruthen, die stundt vom Waysenhause nach der Stadt werts, etwan nahe beym Teich [3]. Ich war bestürtzet, und sehe endlich mich etwan hieher und daher unter die Leute. Zudem fielen sie alle auf ihre Knie und Angesicht, und schrien noch viel hefftiger: O Herr Jesu, sey uns gnädig, erbarme Dich unser. Als ich mich hefftig entsetzte über dieses Volks Geschrey, sehe ich zum andern Mahl auf gen Him-

1) Lysius.

2) Ende August 1709; vorher schon in der Gegend des Haberberges zu Königsberg, um die Mitte des August: Sahm a. a. O. S. 48.

3) Der sogenannte Kupferteich, der bei Königsberg in der Zeit des Deutschritterordens künstlich angelegt wurde.



mel, und siehe: es kam hinter dem Wall, überm Tohr am Waysenhause ein Strahl hervor, der kam immer größer, und feuerte wie Funcken, bis er gantz überm Waysenhause stundt, in völliger Gestalt eines feurigen Schwerds. Da standt Ruthe und Schwerd zugleich, und ich schlug an meine Brust, und fiel nieder und betete zu Gott umb Vergebung meiner, meines Hauses und dieses Landes Einwohnern Sünden, und umb gnädige Abwendung aller wohlverdienten Straffen. Als ich erwachete, so bestürtzete mich dieser Traum. Nach 14 Tagen, so passierte aufm Sackheim im gemeldten Hause dieses, welches oben gemeldet, und die Contagion schliche immer weiter, bis sie Überhand nam. Nun, von dieser Zeit an ging ich sehr in Gedanken, und hatte einen großen Eckel an allem Weltweesen, und kunte auch fast nicht mehr ohne Anstoß meine Profession treiben, theils [1] weil sie mir an sich selbst zu eitel vorkam, theils weil ich mit eiteln Menschen umbgehen mußte, vor die ich arbeitete. Dahero gerieth ich in Melancholie und Schwermuth, suchete eine einfältigere Lebensart. Und da ich dieselbe nicht fand, so wurde ich mir selbst beschwerlich, und wolte von nichts anders als von einem seeligen Ende wissen. Alles, was man mir vorredete, was zu dieser Zeit gehörete, war mir verdrießlich zu hören. Ich sahe die Menschen in der Welt vor toll und wahnsinnig an, und wollte nun nicht anders hören und sehen und thun, als nach dem Reich Gottes trachten, singen, beten, die Bibel lesen. Ich schrieb auch eine scharffe Prüfung und Warnung an die Mahlerzunfft, und gieng ihre Handlungen durch, ermahnete sie zur Buße, wardt aber darüber gehönet und verfolget, ohne was ich sonst an andere Leute vor schrifftliche Erinnerungen abgehen ließ, und legte mich mit gantzer Seelen auf geistliche, göttliche Übungen, weil ich in meiner Seelen große Krafft von Gott und seiner Liebe empfunden. Und wenn ich etwan wozu in meinem Gewissen gedrungen wurde, so ward ich allemahl, wann ich gebetet, und nach dem Gebeth die Bibel aufschlug, durch den ersten Spruch, den ich ansahe, in diesem meinem Vornehmen sehr gewaltig versichert und gestärkt, daß ich ein gottgefälliges Werk vorhatte, wie mir denn insonderheit der Spruch beym Jesaia, als ich der Mahlerzunfft meine Strafschrift wollte übergeben, im Aufschlagen vor die Augen fiel: Fürchte Dich nicht, ich habe Dich erlöset. Ich habe Dich bey Deinem Nahmen geruffen, Du bist mein, so dicto loco. Ein anders mahl, da ich an eine Familie ein Warnungs- und Ermahnungsschreiben wollte überreichen, breitete ich zuvor unterm freyen Himmel am abgelegenen Ort dieses Schreiben aus vor Gott und bat ihm: wo es seiner Majestätt gefällig wäre, und

1) Vorlage: theil.

er wollte, daß ichs übergeben sollte, möchte er mich durch ein Gnadenzeichen vergewissern seines guten wohlgefälligen und vollkommenen Willens. Und ich kriegte die Antwort in meiner Seele: Schaue vor Dir, da wirstu finden die Antwort auf Dein Gebeth! Und siehe, es lag ein Papier vor mir: als ichs auffhub, waren drauff gedruckt außm Propheten Jesaia 41. Capitel. Insonderheit fiel mein Auge auf die Worte, 41. Capitel, Vers 10: ‚Denn ich bin bey Dir, spricht der Herr, daß ich Dir helffe'. Dieses nam ich an als einen kräfftigen Ruf Gottes in dieser und kunfftiger Sache, die ich würde übernehmen müssen, und wurde gleichsam dadurch in meinem geistlichen Priesterthum bestätiget, daß mir aller Zweifel wegfiel, mich dessen nicht anzunehmen, weil ich so viel Entgegenrede hatte von etlichen neidischen Menschen, die mich vor ehrgeitzig und hoffertig hielten" [1].

Das Schreiben des dem Indifferentismus in religiöser Hinsicht ergebenen Johann Michael vom 30. Mai 1710 (a. a. O. Blatt 628—629) lautet:

„Jesus Christus, der Herr der Herrligkeit, befestige uns je länger je mehr durch seinen Geist in der erkandten Warheit, bis wir gelangen zur ewigen Freude und Seligkeit. Amen! In diesem herzlich geliebter Herr und werther Freund! Sein geistvolles liebes Schreiben hat mir der Freund treulich eingehändiget, erfreue mich über die Erkändnüß der Warheit, die ihm Gott durch den Geist der Warheit für andere aus Gnaden mitgetheilet hat. Der das gute Werk in ihm angefangen, wolle es auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi, zu erlangen die Crone der ewigen Seligkeit. Den lieben seeligen Mann Jacob Böhmen belangende, halte ich nach meinem Erkändnüß vor einen redlichen Streiter Jesu Christi bis an sein Grab [2]. Seine Bücher, so lange nach seinem Tode ans Licht kommen, überlasse ich einen jeden zu seiner Erkändnüß und Verständnüß. Ich habe darüber nicht zu urtheilen, ich bleibe nach Vater Abrahams Befehl (Lucae 16) bey Moße und die Propheten, laß sie dieselben hören und Dich lehren, und sage mit Petro (2. Epist. 1, Vers 19): wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauff achtet. Denn von unserm Jesu zeugen alle Propheten, spricht abermahl Petrus (Actorum 10 V. 43). So werden auch die Todten an jenen Tage

---

1) Blatt 670 folgt im Folianten S 127, II ein Konzept, das sich fast wörtlich in der Blatt 630 bis 661 vorausgegangenen Autobiographie wiederfindet, und von den nach Bayers Meinung bestehenden Mißbräuchen der Kirche handelt, ohne Beziehungen zu Lysius und der ihn betreffenden „Verzeichnung" aufzuweisen.

2) Jakob Böhme, der oben auch Seite 127 durch Wegner genannte theologische Schriftsteller, meist Autodidakt, ist aus dem Görlitzschen gebürtig, starb 1624.



gerichtet nach der Schrifft (Apocalypseos 20 V. 12), nicht nach Böhmens oder einiger Menschen Büchern, wie geistreich er auch alhier gewesen. Ich machte ehermalß auch einen Abgott aus Luthers Büchern, jezo bin ich durch Gottes Wort klüger worden, bleibe allein bey der Schrifft, lese in übrigem Lutheri, Böhmens und aller von Gott erleuchteten Männer, auch derer unerleuchteten, Bücher, prüfe nach Pauli Befehl, alles: das Gute behalte ich, dämpffe und schimpffe den Geist nicht, wie viele Superkluge thun, welche Böhmen zum Ketzer machen, weil sie nicht alles begreiffen können. Das lasse ich bleiben, der Herr seiner Gemeine theilet seinen Knechten ein jedes zu, nach dem er will: so sind die Gaben des Geistes Gottes unterschiedlich. Die Apostel verkündigten die magnasia dei, und großen Thaten Gottes (NB! nach dem der Geist einen jeden gab, solche auszusprechen, Actorum 2 V. 4). Daß sie den guten Herrn Doctor Lysium umb seiner Redligkeit willen drücken, ist nichts neues, sondern ein gar altes, muß auch also sein; solange der Vater der Lügen das Regiment in Babel hat, läßt er keinen Zeugen der Warheit mit Frieden durch sein Reich passiren, wie Christus, der König der Warheit, es seinen treuen Knechten zuvor sagt: Matthaei 5, 10, Lucae 6; Johannes 15 et 16. Muß man sich also darüber nicht verwundern. Vor gethanen herzlichen Wunsch im Beschluß seines Briefes dancke ich herzlich: Gott wolle denselben an mir armen Wurm erfüllen reichlich, das will ich ihm dancken hier zeitlich und dort ewig, wiewohl ich meiner Heimholung erwarte stündlich. Ich aber wiederhole zum Beschluß, was ich zu Anfang gewünschet, und bitte, daß uns der große Gott in der Einigkeit des Geistes gnädigst erhalten wolle, damit wir in einem Geist unsern Gott dienen, und im Friede auf einem Sinne bleiben mögen, bis wir gelangen dorthin, da ewiger Friede, Liebe und Einigkeit sein wird, in der freudenvollen Ewigkeit! Amen. Befehle ihm sammt liebster Familien, die ich freundlich grüße, der theuren Gnade und Schutz des großen Gottes, der ich bin, sein in Liebe zu Christo und seiner Warheit treuer Freund als Diener Johannes Michael. — In Pathmo, den Tag nach Himmelfarth anno 1710." — [Adresse]: „Herrn Johann Friedrich Bayern, fürnehmen Bürger und kunstreichen Mahler, zu treuen Handen in Königsberg" [Randvermerk bei der Adresse:] „Durch Herrn und Freund, welchen Gott begleite".

NACHRICHTEN.

1. Analecta Bollandiana XXXIII, 1914, Heft 2 und 3. Ch. Plummer veröffentlicht p. 121—186 nach dem Codex Kilkenniensis in Dublin die Lebensbeschreibung und die Wunder des Abts von Glenndaloch, nachmaligen Erzbischofs von Dublin Laurentius (Lorcan) († 1180 im Kloster Eu in der Normandie, von wo auch die Bestrebungen zu seiner 1225 erfolgten Heiligsprechung ausgingen). Für die Lokalgeschichte enthalten die Erzählungen manches Interessante; auch der Kampf um die Freiheit der Kirche läfst sich spüren. — Fr. van Ortroy ediert p. 187—215 aus dem Vatikanischen Archiv, Varia Politicorum Tom. XI. XVI. XVII eine Informatione delle qualità di Papa Pio Quinto, et delle cose che da quelle dipendono, eine Relatione dell' infermità, et morte di Papa Pio Quinto et d'altri particulari und eine Vita di Pio Quinto, alle 3 Stücke von vorzüglich unterrichteten Männern geschrieben. — Chér. Segvić stellt p. 265 bis 273 die Resultate des leider nur in kroatischer Sprache veröffentlichten Werkes von Bulić und Bervaldi über die Chronologie der Bischöfe von Salona-Spalato (Zagreb, 1912) zusammen. — H. Bosmans veröffentlicht p. 274—293 das Gutachten des Missionars Franz von Rougemont an den Jesuitengeneral Oliva von 1667 (aus einer Handschrift der Bibliothek Viktor Emmanuel in Rom), in dem der Gebrauch der chinesischen Liturgie als Mittel zur Heranbildung eines einheimischen Klerus empfohlen wird. — P. Peeters übersetzt p. 294—317 eine georgische Passio megalomartyris Raždeu, qui tempore magni regis Vakhtang a Persis passus est in Hiberiae pago Dsromi. Der historische Wert ist anscheinend verschwindend gering. — Fr. van Ortroy gibt p. 318—336 einen Überblick über die Leistungen des Jesuitenordens seit 1814 besonders auch der wissenschaftlichen der Bollandisten, in Form einer Besprechung einiger wichtigen die Ordensgeschichte behandelnden Publikationen. — P. 216—260, 337—374: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben sind die Seiten 225—288 der Addenda et corrigenda zu Ul. Chevaliers Repertorium hymnologicum. *G. Ficker.*

2. Archiv f. Reformationsgeschichte (Leipzig: M. Heinsius Nachf.) 11, 2(42): S. 81—102 Theod. Wotschke, Der Petrikauer Reichstag 1552 u. die Synode zu Koschminek 1555 (teilt aus dem Königsberger Staatsarchiv den Bericht des Lukas David über den ersteren und den des herzogl. Hofpredigers Funk über die letztere mit nebst einigen Beilagen zur polnischen Reformationsgeschichte). — S. 103—133, 176—199 G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg, Schluß etc. (Beilagen 28—48 nebst Exkurs über s. Familienverhältnisse). — S. 134—144 E. Körner, Beiträge zu Luthers Tischreden (stellt aus Erasmus Albers Schriften die hier mitgeteilten persönlichen Erinnerungen an Gespräche mit Luther zusammen und vergleicht sie mit anderen Quellen). — S. 145—147 Friedr. Arnecke, Über die Zusendung eines Buches Hieronymus Emsers durch den Leipziger Rat an d. Bischof v. Merseburg: i. J. 1522 (der Leipziger Rat frägt an, ob eine Streitschrift Emsers gegen Luther zulässig sei oder nicht). — 3(43): S. 161—175 P. Kalkoff, Luthers Antwort auf Kajetans Ablaßdekretale ⟨30. Mai 1519⟩ gibt eine Darstellung der Verhandlungen Kajetans mit dem sächsischen Kurfürsten über eine Unterwerfung Luthers, in welcher Miltitz seine zweifelhafte Rolle weiterspielt, und zeigt, wie die hier noch im Mittelpunkt stehende Streitfrage über den Ablaß längst durch die Ereignisse überholt war, so daß Rom zur Eröffnung eines neuen Prozesses schreiten mußte). — S. 200—227 J. Kvaćala, Wilhelm Postell. Seine Geistesart u. s. Reformgedanken III. IV. (zeigt, wie P. durch eine ältere Jungfrau, die er in einem venetianischen Hospital kennen lernt, angeregt, sich zum Propheten eines neuen chilastisch-mystischen Evangeliums macht, dessen allzu freimütige Verkündigung ihn aus Frankreich vertreibt. Von der Schweiz aus knüpft er mit Schwenckfeld an und findet dann an der neubegründeten Wiener Universität eine Anstellung als außerordentlicher Professor für orientalische Sprachen). — S. 228 G. Bossert, Ein angeblicher Praeceptor Melanchthons (Johann Märklin, Pfarrer in Murr b. Marbach). S. 228—229 W. Friedensburg, Melanchthon u. die kurbrandenburgischen Städte 1547 (betr. Bemühungen, M. für die Universität Frankfurt a. O. zu gewinnen). — S. 241—290 W. Köhler, Brentiana u. andere Reformatoria IV. (9 aus dem Nürnberger Kreisarchiv stammende z. T. von Brenz gezeichnete, z. T. wahrscheinlich von ihm verfaßte Gutachten über Ehe- und Strafsachen, sowie über das Recht des Widerstandes gegen den Kaiser). — S. 291—301 O. Clemen, Drei unbekannte reformatorische Lieder (aus einem Zwickauer Sammelband, dessen Inhalt anhangsweise aufgeführt

wird). — S. 302—309 W. Friedensburg, Die Anstellung des Flacius Illyricus an der Univ. Wittenberg (auf Grund eines mitgeteilten Gutachtens des Kanzlers Brück aus d. J. 1544, als Lehrer des Hebräischen neben Lucas Edenberger). *Bess.*

3. Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, publié sous la direction de Baudrillart, Richard, Rousiès et Vogt. Fasc. XI. Ampère—André. Paris, Letouzey et Ané, 1914. 2. Bd., Sp. 1345—1664. Fr. 5. — Auch das neue Heft zeigt die Vorzüge der früheren; große Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit. Unter André sind bisher nicht weniger als 139 Biographien gegeben, und bisher ist für die Beinamen erst der Buchhstabe D erreicht (André Dotti). Daß die Artikel nicht gleichmäßig sind und auch nicht alle auf der Höhe stehen (der Artikel über Amphilochius ist z. B. ganz ungenügend) kann bei der großen Zahl der Mitarbeiter nicht weiter wundernehmen. Das Werk ist sehr nützlich, zumal für den Protestanten, dem es eine Menge nicht sehr bekannter katholischer Persönlichkeiten bietet. Die Protestanten sind weniger berücksichtigt. Am besten scheinen mir die geographischen Artikel zu sein. Das erste Heft erschien 1909; es werden wohl 2 Jahrhunderte vergehen, ehe das Werk fertig wird. *G. Ficker.*

4. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 35. Jahrgang. Wien-Leipzig 1914. — Ottmar Hegemann schildert S. 1—80 die Gegenreformation in der bischöflich Freisingischen Herrschaft Bischoflack in Oberkrain. Freisingen gehörte damals dem Wittelsbacher Ernst, Erzbischof und Kurfürst von Köln. 1584 hatte er in Köln den protestantisch gewordenen Gebhard von Truchseß verdrängt. Jetzt wollte er auch in den fernen Außenposten des Freisinger Bistums in Südösterreich die Gegenreformation zum Siege führen. Die von ihm 1585 für die drei Herrschaften Lack, Klingenfels und Oberwöls in Steiermark eingesetzte Religionsreformationskommission richtete freilich zunächst nur wenig aus. — Die Abhandlung von Ferdinand Hrejsa über die böhmische Konfession, ihre Entstehung, ihr Wesen und ihre Geschichte (1. Teil: S. 81—123) ist ein Auszug aus des Verfassers gleichbetiteltem Ende 1912 in Prag tschechisch erschienenen Buche. — Joh. Scheuffler bringt S. 124—126 unter dem Titel „Die wiederauflebende Gemeinde Eger im dreißigjährigen Kriege" ein neues Beispiel dafür, daß, wenn im dreißigjährigen Kriege evangelische Heere, sächsische oder schwedische, siegreich in Böhmen eindrangen und Landesteile besetzten, sofort die vergewaltigten Evangelischen sich wieder regten: in Eger waltete Georg Martius von Weihnachten 1631 bis ins Jahr

1633 hinein unter dem Schutze der kursächsischen Waffen als Pfarrer und Superintendent seines Amtes. — Hermann Clauß gibt S. 127—132 u. d. T. „Literarisch tätige österreichische Exulanten“ einen Nachtrag zu seinen im 34. Jahrbuch erschienenen Mitteilungen über Liedersammlungen österreichischer Exulanten des 17. Jahrhunderts, nämlich zunächst genauere Angaben über die dort nur flüchtig erwähnte Druckschrift (Coburg 1736) über Wolfgang Ferdinand von Jöstelberg und die von ihm begründete „Gottlobende Gesellschaft“, ferner über Johann Wilhelm von Stutenberg, der 1656 ff. in Nürnberg als Übersetzer italienischer Abenteuer- und Liebesromane hervorgetreten ist, Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft“ war und auch zu dem „Pegnesischen Blumenorden“ und der „teutschgesinnten Genossenschaft“ Beziehungen hatte. — Derselbe exzerpiert S. 133—152 u. d. T. „Vagierende Exulanten“ aus den Almosenrechnungen der Reichsstadt Rothenburg o. d. T. von 1630—1690 die Namen vertriebener österreichischer Adeliger, Pfarrer, Lehrer, Beamten und Bürger, die dort vorsprachen und Almosen empfingen. — G. A. Skalský berichtet S. 153—187 u. d. T. „Aus der liturgischen Vergangenheit der evangelischen Kirche in Österreich nach dem Toleranzpatent“ über die von dem Erlanger Theologieprofessor u. Geh. Kirchenrat Seiler verfaßte Liturgie, die zunächst für die von dem General Graf v. Wurmser 1782 begründete Prager evangelische Militärgemeinde bestimmt war, dann aber den Evangelischen A. B. in Österreich überhaupt dienen sollte. — Ferdinand Schenner bietet S. 188—224 u. d. T. „Zum inneren Leben der Toleranzkirche“ Mitteilungen aus dem Archiv der „deutschen Christentumsgesellschaft“ in Basel, besonders über das warmherzige Eintreten Joh. Aug. Urlspergers für die österreichischen Protestanten bei Kaiser Franz. — Den Schluß bildet S. 225—330 in bekannter Vortrefflichkeit eine „Literarische Rundschau über die den Protestantismus in Österreich betreffenden Veröffentlichungen des Jahres 1913“ von Loesche, Skalský u. Völker. Von Sk. stammen die Besprechungen aus der tschechischen, von V. die aus der polnischen Literatur. Diese besonders ausführlich gehaltenen Besprechungen sind sehr dankenswert, da so deutschen Forschern die Verwertung der Ergebnisse jener Veröffentlichungen ermöglicht wird. *O. Clemen.*

5. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXXV, 1914, 1.—4. Heft: M. Buchner bestimmt 1—25 als Verfasser des zuletzt in den Formulae Merowingici et Karolini aevi p. 505 f. gedruckten Briefes Ermoldus Nigellus und als Adressaten Pippin I., König von Aquitanien; geschrieben ist er vor 830, wahrscheinlich 827. — Jos. Greven setzt sich S. 26—58, 291—318 mit G. Kurths Kritik seiner Ausführungen

über den Ursprung des Beginenwesens auseinander und hält, wie auch gegen Hauck, daran fest, daß nicht Lambert le Bègue als sein Vater und nicht Lüttich als seine Wiege anzusehen sei. Im Verlaufe seiner Untersuchung bringt er auch neues Material herbei, so Jacob von Vitrys secundus sermo ad virgines und die Vita Idae Nivellensis. — Ant. Eitel S. 59—85 veröffentlicht aus der Hospitalbibliothek in Cues (Hs. 165) und bespricht einen Traktat des Gerhardus von Hoengen, in dem die Approbationsverhandlungen Papst Bonifaz' IX. mit König Ruprecht von der Pfalz einer scharfen, gegen den Papst gerichteten Kritik unterzogen werden. — Heinr. Schotte beabsichtigt in seinen Artikeln zur Geschichte des Emser Kongresses S. 86—109, 319 bis 348, 781—820 auf Grund des im Vatikanischen und in deutschen Archiven neu gewonnenen Materials, aus dem 14 Urkunden mitgeteilt werden, die Kirchenpolitik der beteiligten Faktoren in historischer Skizzierung klar darzulegen. — Ed. Eichmann untersucht S. 273—290 die rechtshistorische Seite der Exkommunikation Philipps von Schwaben und zeigt, daß er nicht namentlich exkommuniziert, aber von der generellen Exkommunikation der Schädiger des Patrimonium Petri getroffen sei, Innocenz III. also mit Recht seine Wahl zum deutschen König nicht anerkannt habe. — Nik. Paulus sieht S. 509—542 als Hauptschädling des Ablasses im Mittelalter die Tätigkeit der Quästoren an, der Almosensammler, die den Spendern milder Gaben Ablässe verheißen durften, und bringt passende Beispiele dafür vom Ende des 12. Jhs., wo dieser Brauch einsetzte, bis 1350. — S. 543 bis 590, 753—780: A. Dürrwaechter, Zur bayrischen Geschichte unter Ferdinand Maria und Max Emanuel. — S. 110 bis 130, 349—374, 591—605, 821—847: Kleine Beiträge: J. Höller, Die Epiklese der griechischen und orientalischen Liturgie; O. Riedner, Offizial und bischöfliches Gericht in Köln und in Konstanz; H. Steinberger, Zu den Berichten der Altaicher Annalen über die Eroberung Englands durch die Normannen; M. Grabmann, Das Albertusautograph in der k. u. k. Hofbibliothek zu Wien; J. v. Pflugk-Harttung, Aus dem bayrischen Hauptquartier 1814. 1815; Ew. Reinhard, Präludien zu einer Biographie Karl Ludwigs von Haller unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses Hallers; A. Seitz, Das Christuszeugnis des Josephus Flavius; C. Weyman, Zu Grabmanns Geschichte der scholastischen Methode; J. v. Pflugk-Harttung, Der Oberbefehl 1813. — S. 131—166, 375—390, 606—626, 848—874: Rezensionen und Referate; 167—179, 391—405, 627—644, 875—899: Zeitschriftenschau; 180 bis 267, 406—492, 645—733; 900—973: Novitätenschau; 268 bis 272, 493—507, 734—752, 974—979: Nachrichten. Für

Band 1—34 des Jahrbuches ist ein Ergänzungsheft mit Inhaltsübersicht und alphabetischen Registern erschienen. *G. Ficker.*

6. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 16. Jhrg. 1914/15. Gütersloh, C. Bertelsmann o. J. 347 S. 6 M. — Inhalt: 1. H. Rothert, Das St. Patroklusstift zu Soest von seinen Ursprüngen bis in die Tage der Reformation (S. 1—92). I. Zur Entstehung des Stifts (gegründet von Erzbischof Bruno von Köln, dem Bruder Kaiser Ottos des Gr.). II. Die Stiftsherren und ihr Stift (Propst, Dekan, Scholastikus, Kustos, Kantor, Kämmerer, Zahl, Wahl, Aufnahme, Herkunft, Einkünfte, Lebenswandel der Kanoniker). III. Die Stiftsschüler (das Bedürfnis nach einem Priesterseminar war der Hauptgrund zur Stiftung des Kapitels; in diesem Kap. merkwürdigerweise auch über die Stiftsgebäude, die Kapellen, Altäre und Vikarien und sonstige Ausstattung des Münsters). IV. Der Gottesdienst im Münster (1510 eine Judentaufe). V. Der Propst von St. Patroklus als kölnischer Archidiakonus (d. h. als Vertreter des Kölnischen Erzbischofs bei Leitung und Beaufsichtigung des Klerus und des kirchlichen Lebens in diesem vom Mittelpunkte Köln weit abgelegenen westfälischen Teile des Erzbistums). VI. Die Tätigkeit des Archidiakonus (Strafgewalt, seine zwei Beamten: der Siegler und der Offizial). — 2. Schüßler, Sendgerichtsprotokolle des 16. Jahrhunderts (S. 93—113). Vorausgeht eine Einleitung über die Entstehung und Entwicklung der Sendgerichte und die daraus folgenden Konflikte zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, speziell zwischen Köln und Jülich. 1551 erließ der Herzog eine neue Sendordnung, nach der nur noch Ehesachen, Testamente, Benefizialsachen, geistliche mortifizierte Güter und Streitigkeiten geistlicher Personen vor den Send gebracht werden sollen. Wie diese Sendordnung in praxi gehandhabt wurde, zeigen die Sendgerichtsprotokolle im Münsterer Staatsarchiv von 1551—1559, die Sch. nun abdruckt. Der Kreis der Zuständigkeit des Sendgerichts ist sehr eingeschränkt, nur Ehe- und Unzuchtssachen und spezifisch kirchliche Angelegenheiten kommen zur Verhandlung, alles vor den weltlichen Richter Gehörige ist ausgeschieden. — 3. W. Rotscheidt, Notizen auf einer Reise zur Märckischen Synode im Jahre 1687 (S. 114—129). Von Anthon von Dorth, Pastor in Wesel. Mit Wiedergabe von Inschriften auf Glasfenstern und Steinen. — 4. H. Rothert, Zur mittelalterlichen Geschichte der Soester Patrizierfamilie Epping (S. 130—143). Diese Familie war auch mit dem kirchlichen Leben ihrer Heimat verbunden und hat viel gestiftet. — 5. Rothert, Aktenstücke zur Geschichte des Predigerseminars zu Soest (S. 144—159). Von 1830; darin eine sehr interessante Absage des Freiherrn von Stein an den Ratio-

nalismus. — 6. Hartmann, Chronik der Lutherischen Konferenz von Minden. Ravensberg (S. 160—167). Streng konfessionell. Über die Gründungszeit nach mündlichen Mitteilungen der wenigen noch lebenden Freunde der Konferenz, von 1877 ab nach den regelmäßig von der „Neuen Westfälischen Volkszeitung" gebrachten Berichten. — 7. P. Eickhoff, Das älteste Mindener, das älteste Ravensbergische und die beiden ältesten Herforder Gesangbücher (S. 188—280). Von den vier Gesangbüchern Minden 1683, Bielefeld 1690, Herford 1694, Herford 1750 wird Druckgeschichte, Äußeres, Redaktion, Melodien sorgfältig untersucht. — 8. P. Bockmühl, Heinrich von Tengern, genannt Slachtscaep (S. 281—302). Einer der 8 Sendboten Johanns von Leiden, die am 23. Oktober 1534 in Soest hingerichtet wurden. Im Anhang ein Brief Slachtscaeps an Bucer von 1532, ein Traktat desselben über die Abendmahlsfrage in Übersetzung aus dem niederdeutschen Original und ein Trostbrief von ihm an die Gemeinde zu Süsteren im Originaltext. — 9. Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—67. Vgl. ZKG. 31, 154. *O. Clemen.*

7. Vol. XVIII Nr. 2 (April 1914) des American Journal of Theology (Chicago: University of Chicago Press) enthält: Coe, Ursprung und Art des Glaubens der Kinder an Gott (169 ff.), eine Untersuchung zur Psychologie im allgemeinen und zur Religionspsychologie im besonderen. — Karl Bornhausen, Der gegenwärtige Stand der liberalen Theologie in Deutschland (191 ff.), ihre Antwort auf die Frage: Was ist Religion? und was ist Christentum? nach Erledigung der Vorfrage: Ist sie überhaupt existenzberechtigt? S. 197 ein Druckfehler: „Wissen, Glaube, Ahndung", für letzteres „Ahnung" zu lesen. — Paton, Kanaanitischer Einfluß auf die israelitische Religion: 1) Wahrscheinlichkeit, 2) Einzelnachweis (Götter, Offenbarung, heilige Stätten, heilige Überlieferung, Opfer, heilige Tage (205 ff.). — Scott, Bedeutung Jesu für die moderne Religion mit Bezug auf seine Eschatologie (225 ff.). — Thomas, Die Psychologie als Mittel zur Erforschung des Prophetismus (241 ff.). — Drake, Wie kann die Werbekraft der Kirche erweitert werden? (257 ff.). — In den Critical Notes setzt Goodspeed seine Kollation der Freer gospels mit Westcott-Horts Text fort (266 ff.). — Satyasaran Sinha beantwortet die Frage „Wird Indien christlich werden?" (281 ff.) mit der Aufforderung, die Inder als Asiaten leben zu lassen und ihnen das Evangelium des sittlichen „Gottmenschen" Jesus von der Verehrung eines Gottes zu bringen. — Vol. XVIII Nr. 3, p. 337—496: Douglas Claude Macintosh (Yale U. New Haven), Das neue Christentum und die Weltbekehrung (337 ff.), worin er die Stellung der mo-

dernen Schule zur Weltmission darlegt. Die gebildeten Heiden nehmen Anstoß an dem Supernaturalismus des Christentums, ebenso an der Verkündigung desselben überhaupt: so an der Lehre vom stellvertretenden Strafleiden, der Gottheit Christi. Wir müssen, so meint M., diesen Bedenken Rechnung tragen, sonst werden wir die nichtchristlichen Völker nie gewinnen. (Fortsetzung folgt im nächsten Heft.) — Eugene W. Lyman (Oberlin) erörtert (355 ff.) Die Ontologie als Prolegomena der Dogmatik in ausführlicher Auseinandersetzung mit Ritschl. Ritschls These hat ihre Bedenken: wir dürfen nicht alle Ontologie beiseite lassen, müssen vielmehr die alte Theologie und die neuere Erforschung des innersten Wesens der Realität in innere Wechselbeziehung bringen. — David S. Schaff behandelt (378 ff.) die Formulierung der Fundamentalartikel des Glaubens. Eine solche Formulierung war notwendig, aber sie hat die Kirchen getrennt. Die Hauptsache ist die persönliche Anhänglichkeit an Christus, und sie wird das Christentum wieder zu einer einheitlichen Religion machen. — Ernest D. Burton (Chicago) setzt seine reichhaltigen Erörterungen über Geist, Seele und Fleisch fort (395 ff.), indem er aus den griechischen, zwischen Epikur und Arius Didymus blühenden Schriftstellern ein reiches sprachgeschichtliches Material herbeischafft (mit Rückblicken auch auf die älteren jonischen Philosophen), das unsere Neutestamentler sicher mit großem Dank benutzen werden. — Den Schluß des Heftes bilden ausführliche Literaturbesprechungen, wobei auch die deutsche Literatur eingehend zu ihrem Rechte kommt. — Vol. XVIII Nr. 4: 497 ff. Rudolf Knopf, Paulus und der Hellenismus, eine instruktive Übersicht über die einschlägigen Studien, vor allem die deutschen. Erörtert werden Pauli Beziehungen zur hellenistischen Philosophie (Gottesbegriff) und Religion (Mystizismus und Sakramente, in eingehender Auseinandersetzung mit Schweitzer und Clemen). — 521 ff. Gerald Birney Smith, Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte (Definition des „Christ of faith" von Schleiermacher ausgehend, Frage des historischen Jesus mit Erörterung der Begriffe „Historie" und „Geschichte"). — 545 ff. Edwin Dodge Hardin, Nietzsches' Bedeutung für das Christentum (Konsequenz im Denken, Betonung der Realität). — 533 ff. Douglas Clyde Macintosh, Das neue Christentum und die Weltbekehrung (Erörterung der Aufgabe der neuen Theologie auf dem Gebiet der Mission). — 571 ff. Ernest D. Burton, Geist, Seele, Fleisch: II *Πνεῦμα*, *ψυχή* und *σάρξ* bei den griechischen Schriftstellern von Epikur bis Arius Didymus (Schluß). (Vor allem die Stoiker der vor- wie nachchristlichen Zeit kommen in reichhaltigen Auszügen — mit Übersetzung — zu Worte, für die

ntliche Theologie sehr brauchbar). — 600ff. Kritische Note: Faulkner, Pecca fortiter (Erörterung des in dem Brief Luthers an Melanchthon vom 1. August 1521 enthaltenen Ausdrucks nach Umständen und Bedeutung). — Rezensionen (z. B. Studien für Julius Wellhausen, Jesusliteratur, Dussaud's Introduction à l'histoire des religions u. a.) — Vol. XIX Nr. 1 (Januar 1915) desselben Organs enthält: 1ff. Ralph Barton Perry, Religiöse Werte (Begriff „Wert“, „Religion“, reale und ideale religiöse Werte, der Konflikt und seine Lösung). — 17ff. J. M. Powis Smith, Religion und Krieg in Israel (die Bedeutung des Krieges für die israelitische Religion: Israel und seine Feinde, Krieg und Sünde). — 32ff. George Cross, Die moderne Ausgestaltung der Heilslehre (Erlösungsbegriff und seine Umgestaltung). — 45ff. Clyde Weber Votaw, Evangelien und zeitgenössische Biographien I (Erörterung der „Reden des Epictet“ von Arrian und des Lebens des Apollonius von Tyana von Philostrat mit eingehenden Auszügen, Vergleich nach Inhalt und Form). — 74ff. W. C. A. Wallar, Nietzsches' Bedeutung für den Prediger (Was soll das Christentum mit Nietzsche machen? Ein Beweis, wie lebhaftes Interesse für N. in Amerika zurzeit herrscht). — 92ff. Shirley Jackson Case, Die Religion des Lucretius (im Anschluß an De natura rerum dieses Epikuräers). — Neuere theologische Literatur (z. B. Quellenbücher für die Religionsgeschichte: Hillebrandt, Lieder des Rigveda h. a.), Reformation in Deutschland (Vedder, Ref. in Germ.). *Stocks.*

8. Vol. XV Nr. 59 des Journal of theological Studies (April 1914 p. 305—480). 305ff. Rev. W. Sandays Nekrolog für den Berliner Exegeten Hermann Freiherrn von Soden, dessen Bedeutung kurz hervorgehen wird. Dann folgt unter den Notes and Studies zunächst Hoskiers scharf absprechende Kritik von Sodens Schlußband des Textes des NTs, der Sanday durch seinen Nekrolog augenscheinlich etwas von ihrer Schärfe hat nehmen wollen. Er wirft ihm vor Erfindung neuer Lesarten, summarische Anführung des afrikanischen Textes, Systemlosigkeit bei Heranziehung der Handschriften, schwere Irrtümer, Auslassungen, unpraktische Anlage des Apparates, Zurücksetzung des Aeth., ungenaue Anführung der π- und wichtiger Kursiv-Handschriften. — Martin Rule setzt (327ff.) seine Abhandlung über das Sacramentarum Gelasianum der Königin von Schweden fort. — Crafer prüft (360ff.) Harnacks These (TU XXXVII 4), daß Porphyrs 15 Bücher *κατὰ χριστιανῶν* im Apocriticus des Macarius Magnes erhalten seien und kommt zu dem Schluß, daß vielmehr die Streitschrift des Hierokles darin enthalten sei, daß also der Apokritikos für die Rekonstruktion von

Porphyrs Streitschrift nur mittelbar in Betracht komme. Schon der vorliegende erste Teil der Arbeit enthält eine Fülle von Material. — Der Liturg wird mit Interesse von Connollys Abhandlung über die Revision der malabarischen Liturgie durch den um 1600 lebenden Erzbischof von Goa Aleixo de Menezes (396 ff.) Kenntnis nehmen. — Thackeray und Barnes behandeln (425 ff.) Psalm 76 und andere Psalmen für das Laubhüttenfest mit Heranziehung des LXX-Textes. — Conybeare behandelt die Zitate aus Irenaeus, Athanasius und Dionysius in einer um 460 in Gangra entstandenen, in altarmenischer Sprache erhaltenen Schrift des Timotheos Aeluros. — Buchanan behandelt (442 ff.) ein lateinisches Apokalypsenmsr. im Britischen Museum: Harley Mss Nr. 223 saec. XIII. Er gibt die Varianten zu Whites Text. Der übrigens vortreffliche, leider nur fragmentarisch erhaltene Text läßt sich bei keiner bestimmten Familie einregistrieren. — Mercati liefert (448 ff.) Drei Bemerkungen: Über die nichtgriechische Herkunft des Codex Bezae gegen Loews Abhandlung JTS XIV 385 ff.; Pastor Hermae stand in ℵ niemals am Schluß des AT, sondern immer an seiner gegenwärtigen Stelle; Nachweis über die von Turrianus in seiner Editio princeps der Constitutiones apostolicae gebrauchten Handschriften. — Slee bezweifelt (454) in seiner Anmerkung zur 16. Ode Salomos unter Heranziehung von Philo De Cherubim 26 (Cohn), daß in V. 12 bis 15 antijüdische Polemik vorliege. — Rezensionen (Burkitt über Nordens Agnostos theos, Connolly über Kittels Oden Salomos, beide sehr reichhaltig, u. a.). — XV, 60 p. 480 bis 640 enthält keine größeren Aufsätze, sondern abgesehen von Reviews über neu erschienene theologische Werke und Zeitschriften nur eine Reihe von Notes and Studies: Crafer setzt (480—512) seine schon im letzten Referat erwähnten gehaltreichen Ausführungen über das Werk des Porphyrios gegen die Christen und seine Rekonstruktion fort. Wenn auch der Wortlaut der von Makarios Magnes überlieferten Bruckstücke vielmehr auf Hierokles zurückgeht, so ist doch der Inhalt derselben auf Porphyrios zurückzuführen und man darf daraufhin doch einen Rekonstruktionsversuch unternehmen. Zum Zweck der Beschaffung einer Basis hierfür stellt C. die sonstigen 46 Porphyrios-Zitate erneut zusammen. Auf Grund einer kritischen Betrachtung derselben macht er sich an eine Rekonstruktion des Inhalts der einzelnen Bücher des Werkes Porphyrs, wobei die Zitate aus Makarios ihres Ortes eingereiht werden. — Creed unterzieht (513—538) die Hermetischen Schriften einer kritischen Betrachtung, indem er zuerst ihre Geschichte, dann ihren Inhalt darstellt (mit kritischer Heranziehung der neueren, vor allem der deutschen Literatur) und dann ihre Bedeutung für die Religionsgeschichte

auseinandersetzt. Auf Grund einer reichen Materialiensammlung kommt er zu dem Ergebnis, daß Reitzensteins These von einer Abhängigkeit urchristlicher Literatur von der hermetischen nicht haltbar, daß jüdischer Einfluß wahrscheinlich und christlicher zum mindestens möglich ist, daß besonders auch der Pastor Hermae nicht abhängig ist von Poimandres, sondern vielmehr das Gegenteil der Fall ist. Auch die Theorie Reitzensteins von einer hermetischen Gemeinde wird zurückgewiesen. Ich freue mich des Zusammentreffens mit meinen in ThLBl 1906, Sp. 426 und ThLB 1910, 290 gegen Reitzensteins Theorie ausgesprochenen Bedenken. — Rule setzt 539ff. seine Untersuchungen über „das Sacramentum Gelasianum der Königin von Schweden“ fort. — Ebenso Bishop die Erörterung über „das Werk des Menezes über die (mit der ostsyrischen Liturgie des Addai und Mari identische) malabarische Liturgie“ (569ff.). — Norcolk weist (593ff.) hin auf eine Parallele zwischen dem Tomos Leo des Großen und dem Brief des Gaudentius von Brescia an den Diakon Paulus, die nicht etwa auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle, sondern auf Abhängigkeit des ersteren von letzterem hindeutet. Ebenso weist er hin auf Berührungen zwischen Gaudentius und Niceta von Remesiana, über die er sich des Urteils enthält. — Clarke macht (597ff.) auf zwei Parallelen zwischen Lukas und den Pseudepigraphen aufmerksam: zwischen Luk. 23, 44ff. 24, 52 und 2. Hen. 67, 1ff. 58, 7 sowie zwischen Act. 16, 23ff. und Test. Jos. 8, 4f. 9, 4. Diese Berührungen sind jedoch m. E. nicht so bedeutend, daß daraufhin sofort literarische Abhängigkeit zu konstatieren wäre. — White behandelt (600ff.) den Text des altlat. Codex Veronensis (b) zu Luk. 1, 34—38. — In den Reviews wird u. a. ein englisches Werk über Euckens Philosophie besprochen. *Stocks.*

9. Den 8. Jhrg. der „Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte“ eröffnet ein Aufsatz von W. Goeters über Johann Overbeck in Cleve, der neben Friedrich Breckling in Amsterdam und Pierre Poiret in Rhijnsburg Gottfried Arnold bei seiner 1699 und 1700 erschienenen Kirchen- und Ketzerhistorie unterstützt hat. Aus seinen Mitteilungen hat Arnold sicher die Nachrichten über den Schwenckfelder Daniel Friedrich benutzt. Ferner verdankt er ihm höchst wahrscheinlich jenes merkwürdige Stück, welches er als „David Joris sonderbare Lebensbeschreibung aus einem Manuskripte“ unter den Anhängen zu Teil II Buch XVI Kap. 21 § 46 bringt. Ein Brief Overbecks an Arnold, datiert: Cleve 7. Juli 1699, wird aus der Hausbibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle veröffentlicht. — Ferner heben wir hervor die „Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in der Stadt Trier“ von G. Kentmich. Er wider-

legt die herkömmliche Meinung, daß die Reformation in Trier von 1584 ab, wo die letzten Anhänger Kaspar Olevians ausgewiesen wurden, bis zum Erlaß des Toleranzedikts durch den letzten Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus 1784 keine Bekenner gehabt habe. Eine kleine Zahl Protestanten hat es vielmehr in Trier auch in diesem Zeitraum gegeben. Das Toleranzedikt teilt K. im Wortlaut mit und fügt den Nachweis hinzu, daß der Kurfürst es zum Teil widerrufen hat. *O. Clemen.*

10. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, XXVIII, 1914, 1.—4. Heft. 1. Abt.: Archäologie: A. Baumstark nimmt S. 5—16 seine frühere Anschauung über den Junius Bassus-Sarkophag zurück und meint jetzt, daß die Verschiedenheit des Stils zwischen seinen Reliefs und den des verwandten Sarkophags Lateran 174 einerseits und den Reliefs des Constantinsbogens anderseits sich daraus erkläre, daß die Sarkophage Werke des hellenistischen Orients seien, und zwar wirklich erst entstanden in der Mitte des 4. Jhs. de Waal S. 207—216 hält dem gegenüber an dem stadtrömischen Ursprung dieser Skulpturen im 4. Jh. fest. — P. Styger berichtet S. 17—28 über die neuentdeckten mittelalterlichen Fresken von Santa Croce in Gerusalemme in Rom (XII. s), S. 49—96 über die Reste von Malereien in der Basilika des hl. Sabas auf dem Aventin in Rom (VII.—X. ss.). — Mich. Heer untersucht S. 97—186 sehr eingehend die von R. Reitzenstein zuerst mitgeteilte Ps.-Cyprianische Schrift vom Lohn der Frommen und ihr Verhältnis zum Evangelium Justins; er hält die Schrift für arianisch und findet in ihren Evangelienzitaten einen Beweis dafür, daß hinter den *Ἀπομνημονεύματα τῶν Ἀποστόλων* Justins ein geschriebenes Evangelium stand, das frühzeitig, wahrscheinlich in Rom ins Lateinische übersetzt wurde. — Jos. Dostal beschreibt S. 187—194 ein jetzt im Zentralarchiv des deutschen Ritterordens in Wien befindliches Bronzemonogramm aus Emona (Laibach). — S. 29 bis 34, 195f., 216—225: Kleinere Mitteilungen und Rezensionen. — S. 35—47, 197—206: J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie XXXVI. XXXVII. (darin Berichte über die Marienkirche in Ephesus, die konstantinischen Kirchenbauten in Jerusalem und Bethlehem usw.). — 2. Abt.: Geschichte: A. Lenné schildert S. 3—40, 61—86 den ersten literarischen Kampf auf dem Konstanzer Konzil im November und Dezember 1414 auf Grund der offiziellen Reden und Anträge, die erst neuerdings bekannt geworden sind. — St. Ehses verzeichnet S. 41—47 den Inhalt der jetzt in 21 Bände neugeordneten Carte Farnesiane des Vatikanischen Archivs. — Die Miscellanea Diplomatica II von P. M. Baumgarten, S. 87—129, 169—198 bringen die

Listen der Hof- und Verwaltungsbeamten Innozenz' IV. und diplomatische Einzelheiten zum Pontifikat Innozenz' IV., wie Untersuchungen über die Datumszeile der feierlichen Bullen und Privilegien, über die Registrierung der Briefe, Angaben über die Literae clausae, Kanzleinotizen auf den Originalen, Bullenstempel Innozenz' IV., die Besiegelung der Urkunden usw. — S. 130 bis 151, 199—214: Jos. Schweizer, Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V. von Bayern aus den Jahren 1593—1594. — S. 48—52, 152—158, 215—219: Kleinere Mitteilungen von P. M. Baumgarten (Bullenstempel; Interessante Kanzleinotizen auf zwei Bewilligungen für Kloster Prouille unter Alexander IV. — S. 53—60, 159—168, 220—223: Rezensionen und Nachrichten.

G. Ficker.

11. Das Juniheft 1914 (II 6) des „Constructive Quarterly" (241—460) enthält: Henry Scott Holland, „Die Religion einer sich bewegenden und verändernden Welt" (241 ff.): das ist allein das Christentum mit seiner Erlösungslehre. — Henry Churchill King, „Das Bekenntnis zu Christo" (253 ff.): kann allein alle Kirchen vereinigen. — W. H. Frere, „Programm einer christlichen Konferenz" (264 ff.): Beginn der religiösen Erfahrung, Deus praeveniens, die brennenden praktischen Fragen: Kirchenpolitik, Glaubensbekenntnis u. a. — Francis Brown, „Einigkeit in der Forschung" (277 ff.). — F. W. Puller, „Die Orthodoxen des Ostens und die anglikanischen Gemeinschaften" (299 ff.): Möglichkeit einer Annäherung zwischen beiden: das alte Lieblingsprojekt der Anglikaner. — Adolf Deißmann, „Jerusalem, die heilige Stadt" (314 ff.): zur Besserung der sanitären Verhälnisse in J. — Augustin Leger, „Wesley und die katholische Gedankenwelt" (329 ff.): Anklänge in Wesleys Schriften und Reden. — J. G. Simpson, „Anglikanismus und Wiedervereinigung" (361 ff.): die Frage des historic episcopate. — Richard Roberts, „Gedanken über das christliche Priestertum" (374 ff.): Verhältnis des Priesterstandes dazu. — Robert Vallery-Radot, „Das Wiedererstehen der katholischen Lyrik" (384 ff.): im katholischen Frankreich von heute. — Eugene Stock, „Gedanken eines Laien über Kirche und Welt" (403 ff.): im Gedanken an das hohepriesterliche Gebet des Herrn sollen wir tun, was wir können, um die Schäden der Trennung zu beseitigen. Stock ist Verf. der Geschichte der „Church Miss. Society". — C. P. S. Clarke, „Schul- und College-Missionen und Niederlassungen der Church of England" (419 ff.): Arbeit der Church im darkest London. — Philipp Snowden, „Kirchen und soziales Problem" (433 ff.): der Kirche zukommende Aufgaben. — Edmund G. Gardner, „Der Dichter der franziskanischen Bewegung Fra

Jacopone da Todi (446 ff.): seine Bedeutung. — Das Überwiegen englisch klingender Namen fällt auf. *Stocks.*

12. Revue Bénédictine XXXI, 1914. 2. und 3. Heft: G. Morin beschreibt p. 117—155 den Inhalt der aus Weißenburg stammenden Handschrift 4096 von Wolfenbüttel; sie enthält eine als Tractatus S. Augustini zu bezeichnende Homiliensammlung, die wahrscheinlich in die erste Zeit des Episkopats des Caesarius von Arles zurückgeht. Es findet sich darin eine Anzahl Augustin zugehöriger, bisher noch nicht gedruckter Stücke. — Derselbe stellt p. 156—162 die fälschlich Augustin zugeschriebenen, aber wahrscheinlich dem Bischof von Karthago Quodvultdeus zugehörigen Sermone zusammen und weist darauf hin, daß es sehr lohnend sei, eine neue Ausgabe zu veranstalten. — A. Wilmart gibt p. 163—173 Proben einer sehr wörtlichen, wahrscheinlich in Rom noch im 4. Jh. angefertigten lateinischen Übersetzung der Vita Antonii des Athanasius, die verschieden ist von der weitverbreiteten des „Ambrosiaster" Evagrius von Antiochien. — In den Notes et documents p. 174—184 macht G. Morin darauf aufmerksam, daß das Manuskript 1. 3. 3 des Emmanuel College in Cambridge den lateinischen Hegesipp in Reimen enthält, und setzt sich mit der Kritik auseinander, die Krusch in der Vorrede zur Ausgabe der Vita Corbiniani an einigen seiner Aufstellungen geübt hat. — P. 229—236: de Bruyne, Une nouvelle préface de la traduction hexaplaire de Saint Jérôme. — G. Morin zeigt p. 237—243, daß die dem Augustin zugeschriebenen antiarianischen Solutiones diversarum quaestionum in ms. lat. 12217 der Nationalbibliothek in Paris aus der Umgebung des Cassiodorus stammen. — Ders. gibt p. 244—249 den Inhalt einer Exhortatio Firmati monachi in amorem claustri et desiderium lectionis divinae (MS der Bodleiana Laud. Miscell. 171), er identifiziert den Verfasser mit dem Mönch Wilhelmus Firmatus († 1095). — Ang. Mercati p. 250—257 weist nach, daß die unter den Werken Gregors des Großen gedruckte Expositio in septem psalmos poenitentiales ein Werk des Bischofs Heribert von Reggio-Emilia aus dem Ende des 11. Jahrhunderts sei. — A. Wilmart zeigt p. 258—276, daß ein unter den Werken Rufins gedruckter Kommentar zu den Psalmen dem Abt Letbert von S. Rufus bei Avignon (Anf. des 12. Jhs.) angehöre und von dem Bischof Gualterius von Maguelonne († 1129) herausgegeben sei. — P. 277—320: U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liége (1729—1879). — In den Notes et documents p. 321—342 bringt G. Morin die Sage von dem Drachen auf dem Forum Romanum mit der Erzählung Theodorets von Telemach, der den Gladiatorenspielen ein Ende bereitete, zusammen. In einer anderen Notiz tritt ders. für spanische (septimanische)

Herkunft des Missale von Bobbio ein. — A. Wilmart weist ein vergessenes Manuskript von Victricius' de laude sanctorum nach (Auxerre, Stadtbibliothek Nr. 27, IX. s.) — P. 185—205, 343—351: Comptes rendus. 205—227, 351—371: Notes bibliographiques. Beigegeben ist p. 117—160 das Bulletin d'histoire bénédictine. *G. Ficker.*

13. Révue d' histoire ecclésiastique (Louvain), 15, 1—2, p. 5—22; 229—245. L. Gougaud, La danse dans les églises (der Tanz ist dem altchristlichen Gottesdienst fremd, aber mit altheidnischen Festgebräuchen drängte er sich an einzelnen Orten ein. Den Tanz der Laien verbot die Kirche, den der Kleriker und Mönche ließ sie zu, und so dienten das ganze Mittelalter hindurch tanzmäßige Vorführungen, besonders zu Weihnacht und Ostern, zur Belebung des Gottesdienstes und der Predigt. Der malerisch so viel behandelte Totentanz geht auf solche Vorführungen zurück. In Echternach und Sevilla haben sich die letzten Spuren des Tanzes in der Kirche erhalten). — p. 23—33 C. Callewaert, Le carême primitif dans la liturgie mozarabe (diese spricht für eine volle vierzigtägige Dauer der Fasten vom 6. Sonntag vor Ostern an bis zum Abend des Gründonnerstag). — p. 34—49 P. Mandonnet, La crise scolaire au début du XIIIe s. et la fondation de l'ordre des Frères-Prêcheurs (An dem gewaltigen Aufschwung der Wissenschaften im 12. Jahrh. nahmen nur wenige teil, die große Menge der Geistlichkeit entbehrte völlig einer geregelten wissenschaftlichen Ausbildung. Päpste und Konzilien suchten dem abzuhelfen, aber ihre Vorschriften blieben auf dem Papier. Diese wirkliche Krisis hat erst der Predigerorden überwunden, dessen Hauptbestimmung nicht das Predigen, sondern das Lehren ist. Ordo praedicatorum und ordo doctorum sind für jene Zeit Synonima). — p. 50—69 Ch. Moeller, Les buchers et les auto-da-fe de l'inquisition depuis le moyenage. <fin> (schildert die Entwicklung der Inquisition in den Niederlanden unter Karl V., rügt ihren vorwiegend staatlichen Charakter, der ihre Grausamkeit involviert, und führt darauf ihren Mißerfolg zurück). — p. 246—250 Godefr. Kurth, S. Radegonde et Samuel (der kleine Samuel, welcher in Fortunats Leben der h. Radegunde auftaucht, verdankt seine Existenz nur dem linkischen Stil des Autors, welcher auch sonst zu Mißverständnissen Anlaß gibt, und ist niemand anders, als der alttestamentliche Prophet). — p. 251—273 A. Debil, La première distinction du De paenitentia de Gracien I (Über die Bußlehre der Frühscholastik herrscht seit Chardon, dem gelehrten Benediktiner des 18. Jahrh., Streit. Er drehte sich hauptsächlich um die Interpretation einer Distinktion in Gratians Decretum.

Der Verfasser legt den Zusammenhang bei Gratian dar und verhört dessen Kommentatoren. Aus beidem folgt, daß nicht die Notwendigkeit der Beichte — diese ist vielmehr Voraussetzung — in Frage stand, sondern der Zeitpunkt der Vergebung und ihre Abhängigkeit von Reue und Satisfaktion). — p. 274—281 A. Dufourcq, Une générale de l'histoire de l'église en occident à l'époque individualiste 1303—1527 (unterscheidet vier Krisen, welche in dieser Zeit die abendländische Kirche zerreißen: die soziale, die kirchliche, „la crise de la réforme entreprise par les Saints pour guérir l'émoi des âmes" und „une crise de la pensée chrétienne"). — p. 282 bis 302 M. Dubruel, Le pape Alexander VIII. et les affaires de France, I (prüft auf Grund neuer Archivalien die Persönlichkeiten, welche bei dem Konklave Alexanders VIII. die Interessen Frankreichs zu vertreten hatten. Ludwig XIV., welcher mit Innocens XI. fast gebrochen hatte, wollte um jeden Preis mit dem künftigen Papst sich stellen; nur an den gallikanischen Sätzen von 1682 dürfe nicht gerüttelt werden.

Bess.

14. Aus Revue historique (Paris: F. Alcan) seien erwähnt: 39. a. t. 115, 2. p. 272—304. G. Desdevises du Dezert, Les Jésuites de la province d'Aragon au 18 s. (entwirft auf Grund von 331 Briefen aus den Jahren 1701 bis 1766, welche in dem National-Archiv in Madrid bewahrt werden, und worin die Prioren der einzelnen Konvente des Ordens über ihre gestorbenen Mitglieder an den Provinzial berichten, ein höchst anschauliches und ansprechendes Bild der vielseitigen Tätigkeit des Ordens in den Ländern der Krone von Aragon). — t. 116, 1. p. 61—71 Alain de Bouard, La suzeraineté du pape sur Rome aux XIIIe et XIVe s. (zeigt in Fortführung der Studien L. Halphen's über die Verwaltung Roms im Mittelalter 1907 und im Gegensatz zu deren Resultat, daß de facto eine Souveränität des Papstes über Rom bestand, daß aber die Päpste die Fiktion einer selbständigen kommunalen Verwaltung unter einem vom Volke gewählten Senat aufrechtzuerhalten suchten). — p. 100—119 Bull. hist. E. Jordan, Histoire de l'Elgise. Moyenâge. *Bess.*

15. In der Revue de l'Orient chrétien, deuxième série IX (XIX), 1914, 1. und 2. Heft beginnt M. Chaîne p. 3 bis 16 einen Katalog der äthiopischen Handschriften in den Bibliotheken Frankreichs außer der National-Bibliothek; S. Grébaut setzt p. 17—23, 174—182 den Katalog der äthiopischen Handschriften des Herrn E. Delorme fort (mit passenden Auszügen). P. Dib publiziert p. 24—32 aus MS lat. 2125 der Vatikanischen Bibliothek Schreiben, die sich auf eine Mission nach

dem Orient im Pontifikate Pius' IV. beziehen. F. Nau beendet p. 33—57 seine Wiedergabe einer Übersetzung der syrischen Geschichte des Johannes Parvus. E. Porcher veröffentlicht p. 69 bis 78, 135—142 den koptischen Text der ersten Homilie des Patriarchen Severus von Antiochien mit französischer Übersetzung. Fred. C. Conybeare und Ol. Wardrop beenden p. 155—173 die Übersetzung der georgischen Liturgie des Jacobus; J. Françon setzt p. 183—187 die der äthiopischen Didaskalia fort. F. Nau veröffentlicht p. 113—134 Auszüge aus der syrischen Geschichte des Barṣauma; darin finden sich Bemerkungen über das Konzil von Chalcedon. Die kleineren Beiträge können nicht einzeln aufgezählt werden. *G. Ficker.*

16. Die Revue des questions historiques XCV, 2, XCVI, 1, 1914 enthält manche Artikel, die das kirchengeschichtliche Gebiet nicht oder nur indirekt berühren, so: 329—355, 47—68: L. Mirot, L'enlèvement du Dauphin et le premier conflict entre Jean sans peur et Louis d'Orléans (Juillet-octobre 1405); 5—23: R. de Launay: Le combat de Perrigny (août 52 av. C.); 24—46: Arn. Moulle, Les corporations drapières de la Flandre au moyen âge und andere kleinere Artikel. Kirchengeschichtlich sind folgende Artikel: 356—378: L. Cristiani, Luther au couvent (1505—1517, Schluß), der in seiner bekannten leichtfertigen Subjektivität zur Beurteilung Luthers das nicht einmal mehr hübsche, sondern nur verlogene Schlußurteil gefunden hat: Contredire et maudire, toute la vie du célèbre „réformateur" (in Gänsefüßchen!) est renfermée dans ces deux mots!; 379—424: P. Bliard, Loriquet et Saint-Acheul, der die heißen Bemühungen Loriquets um die Hebung der Jesuitenschule in S. Acheul bei Amiens 1814—1828 und die Anfeindungen, die er zu erdulden hatte und die ihn um Erfolg brachten, schildert; 425—439: P. Allard, A propos de l'arc de triomphe de Constantin, der gegen Frothinghams Anschauungen, als wäre der Triumphbogen ein Werk zu Ehren Domitians usw., die traditionelle Ansicht verteidigt; 447—454: R. Buet, Un apôtre français en Suède à la fin du XVIII[e] siècle, der auf Grund des Buches: Fiel et Serrière, Apostolat d'un prêtre lorrain. Gustave III et la rentrée du catholicisme en Suède den Mißerfolg der katholischen Propaganda in Schweden nicht dem Abbé Oster, der dort 1783—1789 missionierte, sondern der Propaganda in Rom zuschreibt; 479—481: P. Ubald d'Alençon Une lettre inédite de Félicité de la Mennais adressée à Gerbet (19. septembre 1833); 481—485: Adhémar d'Alès, Le cardinal Rampolla historien; 69—81: H. du Bourg, La saisie du temporel ecclésiastique du diocèse de Saint-Papoul en 1582; 91—133: A. de Maricourt, Lettres de l'abbé Le Gouz au baron de Gemeaux

(1740—1764). Sehr inhaltreich sind die Comptes vendus critiques 486—503, 134—144 und das Bulletin bibliographique 603—671, 316—368, die Chronik und die zusammenfassenden Artikel über Erscheinungen auf dem Gebiete der alten Geschichte, christlicher Archäologie und Liturgie, Kunstgeschichte oder Lokalgeschichte. Auch die Referate über den Inhalt von Zeitschriften sind recht instruktiv. *G. Ficker.*

17. Revue de théologie 23e année Nr. 2 vom 1. März 1914 (S. 97—192). J. Alfred Porret behandelt S. 97—122 die Entstehung des Lukasevangeliums. Lukas kann weder den Protomarkus noch unseren heutigen Markus benutzt haben, ebensowenig unseren Matthäus. Dagegen hat er die Logia des Matthäus benutzt, ferner die aus urältester judenchristlicher Zeit stammenden Erzählungen über Geburt und Kindheit des Herrn, sowie die IX 51 — XVIII 14 enthaltenen Reiseberichte, die er während seines Aufenthaltes in Caesarea bei Paulus gesammelt haben muß und die, wie man noch feststellen kann, Berichte über drei Reisen Jesu nach Jerusalem enthielten. In Caesarea hat er auch die sonst ihm eigentümlichen Nachrichten gesammelt. — Perrier behandelt (123—140) in einem interessanten Aufsatz „Psychologie und Seelsorge bei den Gelähmten" (paralytiques). — Dantinne schildert (141—155) Leben und Werke des Lütticher Orientalisten und Literaturhistorikers Victor Chauvin. — Bruston vergleicht (156—171) die Übersetzung des Hohenliedes in der letzten und vorletzten revidierten Bibelausgabe der französischen evangelischen Kirche. Er weist nach, daß die letzte Ausgabe zwar auf Schönheit der Sprache achtet, dafür aber manche ungenaue Übersetzung bietet. Er hofft auf die Centenarausgabe. — Derselbe unterzieht (172—177) die Rede Monniers über die „Einheit der apostolischen Kirche" einer Kritik, an deren Schluß die scharfe Absage an die spéculations d'Outre-Rhin eines Heitmüller, Harnack und Dobschütz auffällt. — Den Schluß bilden Bücherbesprechungen. *Stocks.*

18. Die Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXV, N. F. IV, 1914, 1.—3. Heft enthalten eine Reihe mehr oder weniger interessanter und wertvoller Lebensbilder von Ordensgrößen und Klostergeschichten, von denen genannt seien: Fr. Rohracher, Albert Muchar, Benediktiner von Admont († 1849), S. 313—344, 409 bis 438; Mar. Gloning, Elisabeth Herold, Äbtissin von Oberschönenfeld, ein Lebensbild aus dem 30jährigen Krieg, S. 463 bis 481, 607—620; K. Schoene, Kloster Hardehausen in Westfalen, sein Güterbesitz und seine wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung S. 81—106, 216—244; Eug. Krebs, Wonnental im Breisgau 1240—1806, Geschichte eines verschwun-

denen Zisterzienserinnenstiftes S. 281—292. Nützlich wird auch sein das Verzeichnis der deutschen Benediktinerinnenklöster von Reg. v. Reichlin-Meldegg und F. J. Bendel, S. 1—45, 200; die Reihenfolge der Äbte von Amorbach von F. J. Bendel, der die Gründung Amorbachs erst in die 2. Hälfte des 10. Jhs., nicht ins 8. Jh. setzt, S. 107—113; Dav. Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen vom J. 1397—1433, S. 641—670. Für die neueste Geschichte des Ordens ist wertvoll die Chronik S. 139—162, 359—379, 530—552, 715 bis 735. Die reichlichen Rezensionen lassen öfter die Objektivität vermissen. Was soll man zu den Worten sagen, mit denen Chrys. Baur seine Anzeige von Ed. Schwartz, Kaiser Konstantin und die christliche Kirche schließt (S. 179): „Für uns ist das Büchlein ein Beispiel mehr für den absoluten Schiffbruch des modernen Protestantismus an allem christlichen Glauben. Christentum ist darin keines mehr enthalten.“ O sancta simplicitas!

G. Ficker.

19. Von der IX. Serie der von Kropatscheck herausgegebenen Biblischen Zeit- und Streitfragen (Berlin-Lichterfelde: E. Runge) liegen Heft 11 und 12 zum Referat vor. In jenem (38 S. 0,50 M.) behandelt von Walter die „Sklaverei im Neuen Testament“, in diesem (24 S. 0,50 M.) Winckler „Robert Pearsall Smith und den Perfektionismus“. Walter stellt zunächst das Wesen der antiken Sklaverei dar, vor allem bei den die Griechen in dieser Hinsicht an Strenge wesentlich übertreffenden Römern. Er schildert die Opposition der Stoa gegen die Sklaverei. Dann wird die Sklaverei im A. T. und die Stellung Philos zu ihr erörtert. Dann folgt die Stellung Jesu zu ihr: in seinen Reden wird die Sklaverei als bestehend vorausgesetzt, aber sie doch durch Stellen wie Matth. 20, 27 tatsächlich ignoriert. Auch sonst im N. T. wird ihr Bestand vorausgesetzt, aber auf religiösem Gebiet der Unterschied zwischen Sklaven und Freien tatsächlich aufgehoben. Die Frage ist nun: Wirkte die Freiheit in Christo irgendwie auf die bürgerliche Freiheit ein? Tatsächlich hat sich in der christlichen Gemeinde das gesellschaftliche Ansehen des Sklaven gehoben, aber die Sklaverei wird auch sonst im N. T. als zu Recht bestehend vorausgesetzt. Es gab sogar Sklaven in christlichen Häusern, siehe Philemonbrief. Der Sklave soll dem Herrn gehorchen, und dieser jenen gut behandeln. Aber doch führt die richtige Auslegung von 1 Kor. 7, 20—24 zu dem Schluß: Das Verhältnis des Christen zu Christo läßt die Sklaverei als einen anormalen Zustand erscheinen. Abgeschafft hat das N. T. die Sklaverei nicht, weil es damit die ökonomische Grundlage des damaligen Staates auf den Kopf gestellt und das Privateigentum

tatsächlich abgeschafft hätte. Das aber wollte das N. T. nicht. Es enthält aber die Voraussetzung zu der später durchgeführten Abschaffung der Sklaverei. — Seminarlehrer Winckler schildert uns den bekannten amerikanischen Evangelisten, den Vater des Perfektionismus und zwar an der Hand einer biblisch-theologischen Erörterung zunächst Gesundes und Ungesundes im perfektionistischen Gedanken, womit zugleich die Hineingehörigkeit des Heftes in den Rahmen der Z.- und Str.-Fr. erwiesen wird. Dann folgen die wichtigsten Wendepunkte im Leben des Smith, über den übrigens noch eine wissenschaftliche Biographie fehlt, und endlich die Grundzüge der Verkündigung des Smith und die darin enthaltenen perfektionistischen Ansätze nebst Literaturverzeichnis. Auch als Auseinandersetzung mit der bekannten ungesunden Richtung innerhalb der Gemeinschaftsbewegung und insofern als Beitrag zur Sektengeschichte ist das Schriftchen brauchbar. — Ein aktuelles Thema behandelt Dunkmann in seiner Arbeit „Die Bibel und der Krieg" (ebend. X, 1. 1915. 38 S. 0,60 M.). Er stellt zuerst sowohl für das A. T. wie das N. T. den Tatbestand fest. Jenes zeigt uns die Religion des Friedens, insofern letzterer ihr Ideal ist, zeigt uns aber auch die Religion des Friedens im Kriegszustand bei der Entstehung des Volkes, bei Mose und seinem Gesetz, auf Grund der Kriegs- und Rachepsalmen wie an der Hand eines Überblickes über die gesamte Geschichte Israels, die immer wieder kriegerische Verwicklungen zeigt. Das A. T. weist hin auf den großen eschatologischen Streit als Abschluß der Weltentwicklung. — Im N. T. erscheint der Messias Friedensfürst, der nicht Richter noch Erbschichter sein will, der aber die Augen auf den „apokalyptischen Krieg im großen" gerichtet hat. Er stellt seine Gemeinde der Welt gegenüber. Die Gemeinde verhält sich allen irdischen Gemeinschaften gegenüber unparteiisch. Sie steht über den Nationen, ohne sie damit aufzuheben. — Die Bibel sagt: „Der Krieg soll die Völker als ein Gericht Gottes, als die Folge ihrer Sünde zu Gott zurückführen. Der Krieg stellt sich unvermeidlich ein, wenn die Völker von Gott abfallen, so wie der Friede sich unvermeidlich einstellt, wenn die Völker zu Gott zurückkehren. Über Krieg und Frieden der Welt steht entscheidend der Friede oder der Krieg mit Gott". Das Gott gehorsame Volk wird zum Vollstrecker des göttlichen Willens an den ungehorsamen Völkern. Das ist die Bedeutung des biblischen Tatbestandes für die Gegenwart. *Stocks.*

20. Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 3. Jhrg. (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913.) — J. Kvaçala S. 1—15 entnimmt einer Streitschrift des Comenius gegen den Groninger Professor S. Ma-

resius (Amsterdam 1669), von der er ein (unvollständiges) Exemplar in der Petersburger öffentlichen Bibliothek gefunden hat, autobiographische Mitteilungen aus den beiden letzten Jahren seines Lebens. — Die sehr eingehende Abhandlung von Friedrich Wienecke über „die Begründung der evangelischen Volksschule in der Kurmark und ihre Entwicklung bis zum Tode König Friedrichs I. 1540—1713" (S. 16—69) beruht hauptsächlich auf Akten des Kgl. Konsistoriums in Berlin. Für die Kurmark kann danach Friedrich Wilhelm I. nicht als „Vater der preußischen Volksschule" gelten. Er fand hier vielmehr bei seinem Regierungsantritt mit Ausnahme der Altmark und des Kreises Beeskow-Storkow bereits ein gut entwickeltes Volksschulwesen vor und hat nur das Bestehende erhalten und vereinheitlicht. Die kurmärkische Volksschule ist als Katechismus- (Religions- oder Küster-) Schule schon infolge der Kirchenordnung von 1573 entstanden und durch die Visitationen von 1581 und 1600 allgemein eingerichtet worden. — A. Hasl S. 87—96 stellt fest, daß „Kern" in den alten Schulverträgen und Schulordnungen in doppeltem Sinne vorkommt: als Getreideart und für Kirschkerne, die besonders zum „Austreiben", d. h. zur Entfernung schädlicher Stoffe aus dem Körper verwendet wurden. — Georg Lühr S. 97—118 läßt uns einen Einblick tun in die innere Geschichte des Jesuitenkollegs zu Rößel, indem er auf Grund des Albums der 1637 hier errichteten marianischen Kongregation über Frequenz der Anstalt, Heimat, Herkunft und späteren Beruf der Schüler handelt. Das Kolleg entstand 1631, während die Tätigkeit des Ordens in dem 1626—1635 von den Schweden okkupierten Braunsberg lahmgelegt war, und hatte die Aufgabe des dortigen Kollegs zu übernehmen: die Heranbildung der ermländischen Jugend und besonders des Diözesanklerus; es hat aber auch für die Nachbargebiete von Preußen und Polen große Bedeutung gehabt. — Max Schipke S. 119—133 verbreitet sich im Anschluß an sein Buch: „Der deutsche Schulgesang und J. A. Hiller bis zu den Falkschen Allgemeinen Bestimmungen" (Berlin 1913) speziell über den Gesangunterricht an den Schulen von Basel in diesem Zeitraum nach Akten des dortigen Staatsarchivs. — Martin Wehrmann S. 134—136 macht auf eine wenig beachtete Quelle zur „Schulgeschichte", nämlich auf die Leichenpredigten, aufmerksam. — August Schnizlein S. 136f. gibt einige Bemerkungen zur „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg" (Stuttgart 1912), besonders betreffs des Johann Böhm aus Aub in Unterfranken. — Wendelin Toischer S. 169—193 beleuchtet die Entstehungsgeschichte des Orbis pictus des Comenius, seine Stellung zu den Vorgängern und Zeitgenossen, zeigt besonders, auf welche Überlieferung die

(nicht von Comenius selbst gezeichneten) Bilder zurückgehen. — Sehr dankenswert ist der Aufsatz von Friedrich Kammradt über „die Nationalerziehung der Zukunft nach Fichtes Staatslehre aus dem Jahre 1813" (S. 194—215). Die bisherigen Darstellungen der pädagogischen Ideale Fichtes stützen sich fast ausschließlich auf dessen „Reden" (1808). K. hat nun die Vorlesungen, die Fichte Sommer 1813 an der Berliner Universität über „die Staatslehre oder über das Verhältnis des Urstaates zum Vernunftreich" hielt, zugrunde gelegt. Diese spätere Fassung der pädagogischen Ideen Fichtes unterscheidet sich von der in den „Reden" niedergelegten in zweierlei: in der festeren Verknüpfung mit der christlich-religiösen Gedankenwelt und in der Loslösung von Sturm und Not der Gegenwart. — Richard Herrmann S. 216—228 berichtet nach Akten des Nossener Lehrerseminars über ein Verbrüderungsfest, das am 1.—3. August 1849 auf dem Kolmberge bei Oschatz stattfinden sollte und zu dem vom Seminar zu Freiberg Einladungen an alle sächsischen und an mehrere außersächsischen Seminare ergingen; es kam aber nicht zustande, da die Behörden einschritten; nun wurde auch ein Bildungsverein in Freiberg, der republikanisch-revolutionäre Ideen verbreiten sollte, entdeckt und aufgelöst. — Rudolf Windel S. 243—252 beschäftigt sich mit der emblematischen Methode des Johannes Buno, der seit 1653 an der Schule St. Michael zu Lüneburg wirkte und 1697 starb; er verwertete sie für den Unterricht in der lateinischen Grammatik zur Einprägung der Regeln und Vokabeln, für das juristische Studium zur Einprägung des Inhalts der Institutionen und deren Tituli, für den Geschichtsunterricht zur Einprägung der Jahreszahlen, historischen Tatsachen und Persönlichkeiten. — Paul Schwartz S. 253—304 verteidigt den 1. Band seiner „Gelehrtenschulen Preußens" (Monumenta Germ. Paed. 46) und seine Abhandlung über „die preußische Schulpolitik in den Provinzen Südpreußen und Neuostpreußen" (Zeitschr. f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts 1, 135—195) gegen einen leidenschaftlichen Artikel von Antoni Karbowiak im Lemberger 'Muzeum'. — Jedes der vier Hefte bringt außerdem am Schluß ausführliche Besprechungen. *O. Clemen.*

21. Historische Zeitschrift (München: R. Oldenbourg) Bd. 112 (3. F. 16), 3. S. 473—493 A. Elkan, Entstehung und Entwicklung des Begriffes „Gegenreformation" (das Wort stammt wahrscheinlich von dem Göttinger Juristen Johann Stephan Pütter, aber erst Leopold von Ranke hat ihm die Bedeutung gegeben, die es heute hat). — S. 525—547 H. Zwingmann, Kants Staatstheorie. Ein Versuch über die Methode der staatsrechtswissenschaftlichen Ge-

schichtschreibung. — S. 548—561 H. Niese, Der Sturz Heinrichs des Löwen (eine im wesentlichen zustimmende Auseinandersetzung mit der gleichnamigen Untersuchung Johannes Hallers). — Bd. 113 (3. F. 17), 1. S. 1—21 A. D. Xenopol, Natur und Geschichte (Auseinandersetzung mit Heinrich Rickerts Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1913). — S. 70—82 H. Finke, Das Aufblühen der Geschichtsforschung in Spanien (Hinweis besonders auf die auch für die Kirchengeschichte des Mittelalters wichtigen Publikationen aus dem Kronarchiv von Barcelona). — S. 111—119 macht A. Götze in einer Anzeige von W. Mau's „Balthasar Hubmaier" wertvolle textkritische Bemerkungen zu den zwölf Artikeln der Bauern von 1525. — 2. S. 237—259 W. Goetz, Renaissance und Antike (zeigt, zwischen J. Burckhardt und Thode-Neumann eine mittlere Linie haltend, an der Entwicklung der Kunst und Geschichtschreibung vom 13. bis 16. Jahrh., wie der Einfluß der Antike erst allmählich zur vollen Geltung kam und nur als ein Faktor neben andern, vor allem dem nationalen, gelten kann, um den Begriff der Renaissance zu konstituieren). — S. 260—315 F. v. Bezold, Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres u. der Atheismus des 16. Jahrhunderts I. (orientiert zunächst über die Schicksale dieses fast verschollenen nachgelassenen Werkes des großen Publizisten bis in die Neuzeit und gibt dann einen überaus reichhaltigen Überblick über die freigeistigen Strömungen des 16. Jahrhunderts in Italien, Deutschland und Frankreich). — 3. S. 473—504 J. Haller, Kaiser Heinrich VI. (erweist seine Politik als eine deutschnationale und in seinem Plan einer Säkularisation des Kirchenstaates den Höhepunkt kaiserlicher Machtansprüche). — S. 505 bis 539 W. Platzhoff, Die Gesandtschaftsberichte Hubert Languets als historische Quelle und als Spiegel seiner Persönlichkeit (L., der humanistische Freund Melanchthons und Gesinnungsgenosse Duplessis-Mornays, diplomatischer Agent Kursachsens in Paris und Wien, dann Vertrauter Wilhelms von Oranien, der verständnisvolle Beobachter der französischen Religionskriege und der habsburgischen Weltpolitik, der Anwalt für eine protestantische Allianz großen Stiles, ist der dankbare Gegenstand dieser trefflichen Studie). — S. 540 bis 558 Fritz Kern, Karl Zeumert (Lebensabriß und Bibliographie des für die mittelalterliche Geschichtsforschung unvergeßlichen Gelehrten). — Bd. 114 (3. F. 18), 1 S. 65—87 O. Hintze, Reinhold Koser. Ein Nachruf. — S. 110—114 Gehaltvolle Anzeigen von G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens usw. durch J. Haller, S. 116—119 von F. Kern, Humana civilitas durch Troeltsch, S. 123—126 von

A. O. Meyer, Nuntiaturberichte 17. Jh. 4. durch J. Loserth, S. 153—158 von G. Ficker u. H. Hermelink, Handbuch der Kirchengeschichte II. durch A. Werminghoff. *Bess.*

22. Internationale kirchliche Zeitschrift (Neue Folge der „Revue internationale de théologie") IV, 1914. Von kirchengeschichtlichem Interesse sind besonders folgende Artikel: v. Schulte, Fünf Erzbischöfe von Köln im 19. Jh., S. 9—14, 145—159; Menn, Friedrich Michelis als Schriftsteller, S. 47 bis 75, 203—229, 322—384; dazu gehören die von demselben Verfasser veröffentlichten wertvollen Briefe an Michelis von verschiedenen (Ant. de Luca usw.); E. Moog, Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten, S. 451—526. Zur Beurteilung der gegenwärtigen Zustände ist sehr wertvoll Ilitschs Artikel über den römischen Katholizismus und die bulgarische Kirche S. 302—313, vor allem aber die von Küry verfaßte kirchliche Chronik S. 76—98, 236 bis 256, 385—402, 561—572. Hier wird nicht nur auf Altkatholisches Bezug genommen, sondern, fast immer im Hinblick auf Unionen, auf die Verhältnisse anderer Kirchen, so etwa auf die kirchlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, auf den neuen Papst usw. *G. Ficker.*

23. Im dritten Bande der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung (Weimar, Böhlau 1913) beendet W. v. Hörmann seine Untersuchung über das poenitentiale Martenianum, das aus inhaltlichen und paläographischen Gründen der Zeit von 802—813 und der westfränkischen Kirche zuzuweisen ist. Der Textabdruck soll im nächsten Bande folgen. Josef Lappe, Kirchen auf Wüstungen stellt besonders die Tatsache ins Licht, daß beim Wüstwerden von Orten die darin befindlichen Pfarrkirchen meist weiterbestanden, und aus deren Erwähnung nicht auf Bestehen des Ortes geschlossen werden darf. Einen Beitrag zur Bildungsgeschichte gibt der Aufsatz von Emil Ott, Das Eindringen des kanonischen Rechts, seine Lehre und wissenschaftliche Pflege in Böhmen und Mähren während des Mittelalters (bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts). Neben den Aufsätzen von M. Rothenhäusler, Gregor I. und die Stabilität des Mönchs; Erwin Jacobi, Der Prozeß im Decretum Gratiani und bei den ältesten Dekretisten; H. W. C. Davis, The Canon Law in England; G. J. Ebers, Die Archidiakonal-Streitigkeiten in Münster im 16. und 17. Jahrhundert, und Paul Viard, L'évolution de la dîme ecclésiastique en France aux XIVe et XVe siècles ist besonders noch auf den Literaturteil hinzuweisen, der stets sehr eingehende und sachkundige Referate über die Neuerscheinungen des Gebietes bringt. — IV. Bd. Weimar 1914. 612 S. — Notieren wir

die größeren Beiträge in zeitlicher Reihenfolge, so schließt W. von Hörmann seine Bußbücherstudien (S. 358—483) mit einer ausnahmsweise aufgenommenen Edition des poenitentiale Martenianum ab. B. von Simson legt in sehr ruhigen und sehr beachtenswerten Ausführungen (Pseudoisidor und die Le Mans-Hypothese, S. 1—74) nochmals alle Gründe dar, die für einen Zusammenhang Pseudoisidors mit dem Kreise des Bischofs Aldrich von Le Mans sprechen, und erörtert die dagegen vorgebrachten Gründe. Georg Schreiber, Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser. Zugleich ein Beitrag zur Veroneser Synode von 1184 (S. 74—116) schreibt die erste eigentliche, wenn auch noch etwas verklausulierte Exemtion von Citeaux nunmehr dem Jahre 1184 und Lucius III. zu (J.-L. 15116. 15118) und weist auf spätere Erweiterung und Bereicherung des Indultes hin, zunächst mehr in Andeutungen und Verheißung weiterer Untersuchungen, als in eigentlichen Darlegungen. Als einen Beitrag zur Geschichte des kirchl. Stellenbesetzungsrechtes auf Grund rheinischer Urkunden, vornehmlich des 12. Jahrh., kennzeichnet sich der Aufsatz von Heinrich Wirtz, Donum, investitura, conductus ecclesiae (S. 116—150), er erörtert auf besonderem Gebiet den allgemein bekannten Gegensatz zwischen eigenkirchenrechtlicher und allgemein kirchlicher Auffassung. Heinrich Mitteis, Beaumanoir und die geistliche Gerichtsbarkeit. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Prozeßrechts (S. 263—357) nimmt die Coutumes de Beauvaisis des Philipp von Beaumanoir aus der Zeit Ludwigs IX. von Frankreich zur Grundlage seiner Untersuchungen über die Stellung der weltlichen Rechtsquellen Frankreichs im 13. Jahrhundert gegenüber der geistlichen Gerichtsbarkeit. Endlich H. Henrici, Die Entwicklung der Baseler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910) liefert einen Beitrag zur Geschichte des modernen Staatskirchenrechtes von der Reformation bis zur Gegenwart. Einigen Miszellen folgt der Literaturteil (S. 499—612); wenn der Herausgeber A. Werminghoff den wegen des Krieges gegen sonst verringerten Umfang beklagt, so ist er doch auch besonders nützlich und der ganze Band, wie stets, ein hervorragendes Organ zur Vermittlung der vielseitigen und reichhaltigen Studien der Gegenwart zur kirchlichen Rechtsgeschichte und ihrer allgemeingeschichtlich wichtigen Ergebnisse. *B. Schmeidler.*

24. Das 2. Heft des XV. Jahrgangs der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft (Giessen: A. Töpelmann, 1914 Mai) ist als Wellhausen-Heft „Julius Wellhausen zum 70. Geburtstag am 17. Mai 1914 in dankbarer Verehrung gewidmet". Ihm fehlten zum ersten Male die von Nestles Ge-

lehrsamkeit beigesteuerten Miszellen. — J. Rendel Harris handelt (98ff.) über den Namen „Sohn Gottes“ in Nordsyrien. Auf Grund eines reichen epigraphischen Materials stellt er fest, daß es sich um Erscheinungen aus dem mit einem Zwillingskult verbundenen Dolichenus-Kult handelt, dessen Priester vielfach den Namen „Sohn Gottes“ tragen, aber auch in Edessa findet sich derselbe. — Corssen prüft erneut (114ff.) „Die Zeugnisse des Tacitus und Pseudo-Josephus über Christus“ anläßlich der Debatte Harnack-Norden über das Verhältnis beider zueinander: Josephus hat tatsächlich Jesus, und zwar in absprechender Weise, erwähnt; diese Erwähnung ist später durch die heute von den Hds. gebotene Interpolation verdrängt worden. Sie scheint in den Bericht des Tacitus übergegangen zu sein. Josephus scheint die Aufmerksamkeit der Poppaea Sabina und damit des Kaisers auf die Christen als brauchbare „Sündenböcke“ nach dem Brand von Rom gelenkt zu haben. — Bousset behandelt (141ff.) „Den Gebrauch des Kyriostitels als Kriterium für die „Quellenscheidung in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte“. Lukas selbst bietet paulusfreundliche Stücke und redet von Jesus dem *κύριος*, die von ihm übernommene Quelle, wozu die Cornelius-Perikope und Act. 15 gehören, war petrusfreundlich, antipaulinisch und bezog *κύριος* auf Gott. — Jülicher liefert (163ff.) eine „Kritische Analyse der lateinischen Übersetzungen der Apostelgeschichte“. Er konstatiert drei Entwicklungsstadien: die vorcyprianische Version von etwa 200, die mit Lucifer von Cagliari sich berührende Gigas-Rezension (außerhalb Italiens und Roms) vor 350, die Rezension des Hieronymus in Rom etwa 383, von denen die letzte nach 1000jährigem Nebeneinanderlaufen sich allein durchgesetzt hat. — Heitmüller liefert (189ff.) einen Beitrag „Zur Johannes-Tradition“. Papias hat den „Herrenschüler“ Presbyteros Johannes als Verf. des Johannesevangeliums bezeichnet; aus ihm ist am Ende des 2. Jahrh. der Zebedaide und Apostel Johannes geworden. — Eduard Schwartz stellt (210ff.) „Johannes und Kerinthos“ einander gegenüber mit erneuter Untersuchung von Joh. 21. Gaius hat dem judenchristlichen Zeloten Kerinthos, der mit dem Gnostiker nicht zu verwechseln ist, die Abfassung der Apokalypse zugeschrieben. — XV, 3 und 4 bieten manche auch den Kirchenhistoriker interessierende Abhandlungen: P. Corssen untersucht in einer bisher in zwei Teilen (I: 221—233. II: 285—316) veröffentlichten, noch nicht abgeschlossenen Abhandlung „Das Martyrium des Bischofs Cyprian“ im Anschluß an Reitzensteins in den Sitzungsber. der Heidelberger Akad. d. Wissenschaften Philol.-hist. Klasse 1913, Nr. 14 erschienene, auf neue Würzburger Funde sich stützende Arbeit: Die Nachrichten über den Tod Cyprians. Er untersucht zuerst die verschiedenen Re-

zensionen der sog. Acta proconsularia. Sie bestehen aus 3 Teilen: I. Prozeß unter dem Prokonsul Paternus 257. II. Todesurteil Cyprians durch Paternus' Nachfolger Galerius Maximus. III. Eigentliche Passio. Wie ist ihr Verhältnis zueinander? II scheint wegen des einleitenden tunc von Anfang an unmittelbar an I angeschlossen worden zu sein. Aus Reitzensteins Forschungen ergibt sich aber, daß die Hds., die nur II und III enthalten, für II einen älteren Text bieten, als die, welche I—III enthalten, daß mithin II und III ursprünglich für sich bestanden haben. Schwieriger ist die Entscheidung der Frage, ob II und III aus derselben Feder stammen. Unwahrscheinlich ist zunächst, daß II ohne einen erzählenden Schluß, ähnlich wie ihn III bietet, geendigt hat. Beide Stücke existierten schon zu Augustins Zeiten und waren zu Prudentius' Zeiten bestimmt miteinander verbunden. Da der Ton von III mit dem der Erzählung von II übereinstimmt, und der Anfangssatz von III: Et post eius sententiam .... den engsten Anschluß an II voraussetzt, so haben II und III von Anfang an zusammengestanden, sind dann später mit I vereinigt worden. Noch später ist III von I und II bzw. von II getrennt worden. Weshalb, läßt sich erst nach Erörterung der Vita Cypriani von Pontius feststellen. Beide Protokolle, das von I wie das von II, haben als solche ursprünglich für sich bestanden. — Die Vita, deren Untersuchung Corssen sich 285 ff. zuwendet, ist eine durchaus vollwertige Quelle und entstammt tatsächlich der Feder eines dem Cyprian nahestehenden Augenzeugen. Das ergibt sich aus einem Vergleich der Vita mit den Akten. Bei aller Selbständigkeit in Einzelangaben stimmt er doch im ganzen treu mit den Acta zusammen. Vielleicht hat er Anlaß gegeben zu einem Zusatz der Hds. Y, wonach die Anhänger Cyprians mit ihm zugleich den Tod erlitten hätten. — Alphonse Mingana liefert Quelques mots sur les odes de Salomon (234 ff.). Er will feststellen, in welcher Sprache und zu welcher Zeit die Oden abgefaßt wurden. Er gelangt S. 252 zu dem Ergebnis, daß sie von einem kürzlich zum Christentum übergetretenen Juden in Kreisen, denen auch der Verf. des Johannesevangeliums nahestand, zwischen 76 und 150 n. Chr. abgefaßt wurden und zwar in syrisch-aramäischer Sprache. — 253 weist Boll darauf hin, daß *υἱὸς ἄρσεν* Apok. 12, 5 ägyptischen Spracheinfluß verrät, so wie die *Γυνή* dort von der *παρθένος* Isis hergeleitet ist. — L. von Sybel verneint 254 ff. die Frage: „Auferstehungshoffnung in der frühchristlichen Kunst?“ in Auseinandersetzung mit Viktor Schulze und Achelis. Dargestellt ist die mit der Anschauung von der Unsterblichkeit der Seele zusammenhängende Ruhe im Paradies. — Lüdtke bringt 268 ff. aus dem Armenischen, Slavischen und Äthiopischen, aber auch

aus Maximus „Bemerkungen zu Irenaeus“ textkritischer Art. — Mengis liefert auf Grund von Reitzensteins Würzburger Fund 274ff. einen „Beitrag zur Cyprianforschung“ und zwar zum Text von ep. 67. Er scheint durch Donatisten überarbeitet zu sein. — Donatien de Bruyne behandelt 280ff. den schon von Reitzenstein (ZNW 1914, 60ff.) edierten und besprochenen „Traité gnostique sur les trois récompenses“, den er sich abgeschrieben hatte, als ihm Reitzenstein durch seine Ausgabe zuvorkam. Er liefert eine Reihe dankenswerter Emendationen und vertritt den Satz, daß der spätestens 350 entstandene Traktat einer gnostisierenden kleinen Gemeinschaft Nordafrikas entstammt. — Eberhard Hommel will 317ff. nachweisen, daß „Maranatha“ in der Form מרן אות die aramäische Urform des ἐγὼ τὸ α καὶ τὸ ω der Apok. ist. Ich hatte ähnliches schon längst vermutet, hätte aber nicht so zahlreiches Beweismaterial liefern können, wie es Hommel tut. — Hans Lietzmann kritisiert (323ff.) „H. von Sodens Ausgabe des Neuen Testaments“, vor allem Sodens Theorie von den drei Rezensionen und zeigt, „an welchem Punkt die wissenschaftliche Weiterarbeit einzusetzen hat“. — Baumstark erörtert (332ff.) das Thema „Hippolytos und die außerkanonische Evangelienquelle des äthiopischen Galiläa-Testaments“. Hippolyt in seinem Hohenliedkommentar und die Mailänder Liturgie setzen beide Maria und Martha als Myrophoren am Ostermorgen voraus. Das kann nicht auf Ambrosius zurückgehen, sondern muß auf Beeinflussung durch eine andere Quelle, wahrscheinlich das Ägypterev., beruhen, wobei auch auffällig ist, daß in beiden Fällen der Auferstandene den Myrophoren erscheint. Ich vermute, daß es sich bei der Quelle vielmehr um das Petrusevangelium handelt. — Marmorstein weist 326ff. nach, daß die Angaben des Evangelienfragments in Oxyr[r]hynchus Papyri vol. V Nr. 840, 1907 über Orts- und Reinigungsverhältnisse des Tempels am Talmud eine Stütze finden. — Corssen will 338ff. „ἐκάθισεν ἐπὶ βήματος“ transitiv fassen in Verbindung mit der Königskomödie: „er setzte ihn auf den Thron“.

Stocks.

---

25. Als Teilband der von Prof. Bess herausgegebenen „Evangelisch-theologischen Bibliothek“ erscheint Sellins Einleitung in das Alte Testament in zweiter Auflage (Leipzig 1914, Quelle & Meyer; XVI u. 168 S., geh. 2,60 M., geb. 3,20 M.). — Mit Recht bezeichnet ihr inzwischen nach Kiel als Klostermanns Nachfolger übergesiedelter Verfasser sie als eine neu bearbeitete Auflage. Durch Verwertung fremder wie Fortsetzung eigener

Forschung, die vor allem der ersten Hälfte über den Pentateuch und die historischen Bücher zugute kam, hat der Verf. dem Buch seinen wohlerworbenen Ruhm erneut gesichert: es ist ein außerordentlich brauchbares Kompendium des neuesten Standes der Forschung. Dies Urteil hat sich mir bezüglich der ersten Auflage in der Praxis des Kropper Predigerseminars aufgedrängt, und dieses Urteil habe ich nach Durcharbeitung der zweiten nur wieder bestätigt gefunden. Die Stellen, an denen die Forschung noch im Fluß ist, sind durch Kleindruck übersichtlich gekennzeichnet. Kennzeichnend für die Vornehmheit der Polemik des Verf. ist der in der Vorrede Cornill, dem Verf. der gegen die 1. Aufl. gerichteten Polemik „Zur Einleitung in das A. T.", öffentlich ausgesprochene Dank. — Nach Aufzählung der wichtigsten Kommentare zum A. T. behandelt die Einführung Begriff und Einteilung der Einleitung in das A. T.: a) Geschichte des Textes, b) Untersuchung der Entstehungsverhältnisse und -zeiten der einzelnen Schriften, c) Geschichte der Sammlung, Abgrenzung und Kanonisierung des A. T. sowie Geschichte und Literatur der alttestamentlichen Einleitung. Am Schluß erörtert der Verf. das Verhältnis zwischen „Literaturgeschichte" und „Einleitung". Erstere wird sich immer bewußter von letzterer scheiden und doch immer mit ihr in Wechselwirkung bleiben. Mir scheint es, beiläufig bemerkt, fraglich, ob wir jemals oder doch bald das Ideal einer solchen Literaturgeschichte erreichen werden, dazu scheinen mir die Meinungen noch zu diametral auseinderzugehen. Nehmen wir nur das Auftreten Klostermanns, Eerdmans', Dahses gegen die augenblicklich fast allgemeiner Anerkennung sich erfreuende Vierquellentheorie des Pentateuch. — Im ersten Teil werden Dichtkunst, Erzählungskunst, Schreibkunst und Schriftstellerkunst in Israel, Handschriften des A. Ts., Massorethischer Text, Übersetzungen des A. Ts. erläutert. Der zweite Hauptteil (14 ff.) gliedert sich nach Thora, Nebiim und Ketubim. Ausführlich wird (14—60) der gegenwärtige Stand der Pentateuchfrage dargestellt. Klostermanns und Dahses Ausführungen wären hier einer eingehenderen Würdigung wert gewesen. — Teil II schildert an der Hand der Schriftenfolge des hebräischen Kanons Entstehungsverhältnisse und -zeiten der früheren und der späteren Propheten (60—78; 79—119). Besonders eingehend ist Jesaja (79—90) behandelt. Auch bei der mich besonders interessierenden Joelfrage zeigt sich überall die unermüdlich ergänzende, nachprüfende Hand des Verf., obwohl ich an der Entstehung des Hauptteils in Josias Zeit festhalten möchte. — S. 120—146 schildern uns die Ketubim. Ein Anhang I (146—150) zeichnet die Entstehung der alttestamentlichen Apokryphen, ein II. (151—153) die der wichtigsten Pseudepigraphen des A. Ts. — Beim dritten Hauptteil

(154—162) scheint Stave's schwedisches Werk über den Kanon des A. Ts.[1] dem Verf. entgangen zu sein. Den Schluß bildet eine chronologisch geordnete Übersicht über die Entwicklung der alttestamentlichen Literatur (163—165) und ein Register (166—168). Ich kenne kein Buch, das bei solcher Kürze so trefflich in den Stand der alttestamentlichen Einleitungswissenschaft einzuführen geeignet wäre wie das von Sellin. *Stocks.*

26. Wie man auch zu der Pentateuchkritik stehen mag, das ist keine Frage, daß sich je länger desto stärker eine Reaktion gegen die seit Wellhausen unbestrittene Herrschaft der Urkundenhypothese zu regen beginnt. Gelehrte wie Klostermann, Hommel u. a. haben sich nie mit ihr befreunden können bzw. sind wieder von ihr abgefallen. Die Zerteilung in Quellenbestandteile J^1, J^2 usw. hat zeitweilig einen solchen Umfang angenommen, daß man sich in die Zeit der Fragmentenhypothese zurückversetzt glauben konnte. Man mußte sich mit Recht fragen: Den Scharfsinn der Forscher in allen Ehren, aber ist es vorstellbar, daß ein Buch wie der Pentateuch in Wirklichkeit so entstanden ist, wie uns die Vertreter der Urkundenhypothese glauben machen wollen? Waren nun die bisherigen Gegner der Urkundenhypothese von innertextlichen Erwägungen ausgegangen, so haben neuerdings Dahse und englische bzw. holländische Gelehrte von den Unstimmigkeiten, die hinsichtlich der Gottesnamen zwischen MT und LXX bestehen, ihren Ausgang genommen. Vor allem Dahse ist seit 1903, wo er seine erste Abhandlung im „Archiv für Religionswissenschaft" veröffentlichte, sehr rührig in Sammlung und neuerdings auch in Publikation seiner Gegengründe gewesen: in den letzten zwei Jahren hat er allein vier Schriften zur Sache veröffentlicht, vor allem „Textkritische Materialien zur Hexateuchfrage", deren erster Band 1912 erschien. — Es ließ sich erwarten, daß die Gegner nicht schweigen würden. Ihrer gelehrtesten einer, Eduard König in Bonn, hat bei A. Deichert (Werner Scholl) in Leipzig 1914 eine Arbeit unter dem Titel „Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung" (V u. 106 S. 2,80 M.) erscheinen lassen, worin er mit der bei diesem Forscher gewohnten Akribie, Fülle des Einzelwissens und Folgerichtigkeit des Denkens vor allem Dahses Gründe zu entkräften bestrebt ist. Er geht aus von der Darstellung der neueren Geschichte der Pentateuchkritik. Im ersten Hauptteil handelt er von der textkritischen Autorität des massoretischen Textes im allgemeinen und speziell in bezug

1) Om Uppkomsten af gamla Testamentets Kanon (Upsala, Edv. Berling, 1894).



auf die Gottesnamen, im zweiten untersucht er die textkritische Autorität der Septuaginta und anderer Gestalten des A. Ts. besonders hinsichtlich der Gottesnamen. Der MT bleibt „die" Autorität. Im dritten Teil beurteilt er die neuesten Pentateuchhypothesen und im vierten zieht er Grundlinien einer positiven Begründung der richtigen literarischen Auffassung des Pentateuchs. Formell werden Dahses Gründe ab absurdum geführt. Daß aber die Bestreitung der Autorität der LXX das Rechte trifft, glauben wir nicht: wenn wir doch den Text des Griechen erst besser kennten. Daß Dahse ein Wahrheitsmoment vertritt, ist zweifellos. Anderseits deuten die Dubletten im MT auf mancherlei Wandlungen hin, die dieser Text durchgemacht hat. Wir sind gespannt, was Dahse antworten wird: ohne Eindruck werden seine Argumente zweifellos nicht bleiben. *Stocks.*

27. Anton Jirku, Privatdozent in Kiel, legt eine Sammlung von „Materialien zur Volksreligion Israels" vor (Leipzig: A. Deichert 1914. VIII, 150 S. 8⁰. 3,60 M.). — In der mit den Angaben der einschlägigen Literatur versehenen Schrift behandelt er zuerst die wunderwirkenden Gegenstände: Stab, Salz, Mandelbaum, Feige, andere Pflanzen, Milch und Honig (diese auch in ihrer eschatologischen Bedeutung). Dann folgen die Gebräuche wunderbaren Charakters: Händezauber, Speichelzauber, Sanwerîm, Totenerweckung, Regenzauber, erwartete und zufällige Omina, Gottesurteil und Sitzen am Bach. Dann geht er noch auf die Traumdeutung ein und zwar auf die der reinen und der allegorischen Träume, und vor allem auch auf die der Inkubation. Alle diese Dinge sind Reste einer alten Volksreligion, die später einer neuen geistigen Macht weichen mußte: dem geoffenbarten Jahveglauben, der ihnen, wenn er sie nicht beseitigte, doch den Stempel seines Geistes aufdrückte. Stellenverzeichnis und Sachregister schließen das Buch. Es liefert erneut den Beweis dafür, daß einst unter den Israeliten eine Volksreligion semitischer Art bestanden hat. Es stellt aber damit die Bedeutung eines Mannes wie Mose erneut in helles Licht. Man muß sich immer wieder wundern, wie man an der Geschichtlichkeit dieses Mannes hat zweifeln können. Es zeigt zugleich, wie verkehrt es war, den Maßstab der Entwicklungstheorie an die Religion dieses Volkes anzulegen. Ob der Verf. mit Erklärung der Sanwerîm als „Geisterscharen" Beifall finden wird?

Stocks.

28. Walter Otto, der bewährte Kenner des Hellenismus, vor allem der hellenistischen Religionsgeschichte, legt uns acht von ihm für Pauly-Wissowa's Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaften geschriebene Artikel unter Beseitigung einiger kleiner Fehler, im übrigen aber nicht wesentlich ver-

ändert, unter dem Titel „Herodes, Beiträge zur Geschichte des letzten jüdischen Königshauses" (Stuttgart: J. B. Metzler 1913. XIV S., 254 Sp. gr. 8° mit 2 Taf., 6 M.) vor. So selten im allgemeinen die Philologen sein werden, in deren Handbibliothek Herzog-Haucks Realenzyklopädie sich findet, so schwer ist uns außerhalb der Universitätsstädte wohnenden Theologen im allgemeinen Pauly-Wissowas wertvolles Sammelwerk zugänglich, und daher muß man Otto sehr dankbar sein, daß er mit der Quellenbeherrschung und der Methodik des Altertumshistorikers die für uns so bedeutsamen, ob auch unsympathischen Gestalten der Herodier behandelt und sie so in einer die Forschung so vielfach fördernden, jedenfalls sie immer anregenden Weise zugänglich gemacht hat. Zunächst wird der angebliche Großvater des Herodes I, Herodes von Askalon (Sp. 1f.) aus der Geschichte — mit Grund, scheint mir — gestrichen. Dann folgt Herodes I ὁ *μέγας* (= der Ältere?) (Sp. 3—164), Herodes Archelaos (165—174), Herodes Antipas (175—198), die beiden den Herodesnamen als Individualnamen [1] führenden Söhne Herodes I (199—202; der Gemahl der Herodias und ein jüngerer Bruder des Philippos), Herodias (203—206); Herodes, König von Chalkis (207—210); Herodes, Sohn des Phasael, und Herodes, Sohn des Aristobulos (211—212). Ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis (VII—XII) und Sach- samt Wortregister (Sp. 213 254), eine Zeittafel für Herodes I und eine vorzüglich übersichtliche Genealogie der Herodier erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes ganz wesentlich. Das Material ist in denkbarer Fülle dargeboten: selbst aus den von Revillout im Journ. Asiat. X, Sér. V, 443 ff. herausgegebenen koptischen Evangelienfragmenten, die m. W. Robinson sämtlich in Texts and Studies IV, 2 (Cambridge 1896) in englischer Übersetzung zugänglich gemacht hat, sucht er Material für die Chronologie des Herodes Antipas zu gewinnen: wobei nur die Frage nach dem Alter dieser Fragmente offen bleibt. Die Annahme des Verf., daß 6 n. Chr. auch die beiden anderen Herodessöhne neben Archelaos angeklagt worden sind und sich nur durch Darstellung des letzteren als Sündenbock gerettet haben, hat viel Bestechendes. Die Frage des Geburtsjahres Jesu wird nicht angeschnitten und das Todesjahr als nicht genau bestimmbar bezeichnet, aber auch außerdem findet der Neutestamentler in dem Buch ein reiches chronologisches und sachliches Material. Bei der Quellenfrage zum Leben Herodes I ist nur die Assumptio Mosis unter den Apokalypsen erwähnt. Durfte das Henochbuch ganz übergangen werden? Doch das nur eine Einzelheit. *Stocks.*

---

1) Bei den anderen wurde er zum Dynastienamen.



29. Aus der unlängst von ihm herausgegebenen Übersetzung und Erklärung des Psalters (Leipzig: Deichert 1914, 580 S. 12 M.) hat Kittel mit leichten Änderungen „Die Psalmen Israels nach dem Versmaß der Urschrift verdeutscht“ herausgegeben (ebenda VIII, 218 S. 2,50 M., geb. 3 M.). — Er war bestrebt sie unserer Kenntnis des hebräischen Metrums gemäß zu gestalten, hat aber anderseits, wo das irgend aus sprachlichen Gründen möglich war, Luther zu Worte kommen lassen, denn eine wirklich neue, „moderne“ Bibelübersetzung dürfe nach Luther nur ein ganz Großer wagen, der wie Luther beides in sich vereinige: den für Jahrhunderte bestimmenden religiösen Genius, ja den Propheten seines Volkes und den für Jahrhunderte bestimmenden Sprachmeister der Deutschen. Der Anschluß an Luther fiel ihm um so leichter, als er bei genauerem Zusehen entdeckte, daß in sehr vielen Fällen Luther selbst den Rhythmus des hebräischen Urtextes richtig empfunden hat. So wird zweifellos, besonders in unserer Zeit, wo die Psalmen so vielfach zur Hand genommen werden, das gut ausgestattete Buch gerne zur Hand genommen werden, denn der Laie ist nun einmal an Luther gewöhnt, und der Verf. bürgt uns dafür, daß wir eine den neuesten Stand der Exegese wiedergebende Psalmenübersetzung bekommen haben. Spätere Zutaten zum Psalmentext (Überschriften, Sela u. dgl.) sind abweichend gedruckt. Eine Reihe von Bildern, die sehr geschickt als Anfangs- und Schlußleisten in den Text hineingruppiert sind, stellen Gesang und Musik in der Umwelt des alten Israel dar, bieten also archäologisches Anschauungsmaterial. *Stocks.*

---

30. Als Ergebnis seiner langjährigen Handschriftenforschungen hat von Soden, abgesehen von seinem monumentalen Werk „Die Schriften des N. T.s in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt“ den Nichtspezialisten eine Handausgabe unter dem Titel „Griechisches Neues Testament. Text mit kurzem Apparat“ (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1913. XXVIII, 436 S. gr. 8° in Leinwandband 5 M.) dargeboten. — Der Apparat ist natürlich gekürzt und zu einer Nachprüfung der Ergebnisse von Sodens reicht er nicht aus. Dafür werden seine Ergebnisse in einem einleitenden „Überblick über die Geschichte des griechischen Textes“ mitgeteilt: um 300 entstanden drei Rezesionen des griechischen A. T.s wie des N. T.s: die des Hesychius in Alexandria, des Pamphilus in Caesarea, des Lukian in Antiochien. Der Text ist nach folgenden Gesichtspunkten festgestellt: Interpunktion, Textabteilungen, Spiritus und Akzente sind nach dem heutigen Stande festgesetzt. Für die Orthographie und die reinen

Sprachformalien ist einheitliche Darstellung durchgeführt, soweit nicht die Rezensionen differieren. Bei solchen Differenzen und bei den Lesarten, wenn anders letztere bei den einzelnen Rezensionen feststehen, ist das von zwei Rez. Vertretene in den Text aufgenommen. Bieten zwei Rezensionen eine mit Parallelen übereinstimmende Lesart, so ist der von den Parallelen abweichenden Lesart der dritten Rezension, „Ausnahmen vorbehalten", der Vorzug gegeben. Tatians Lesarten sind von vornherein verdächtig. Nur wenn Tatian mit zwei Rezensionen und die dritte Rezension mit einer Parallele zusammenstimmt, ist Tatians Lesart zu bevorzugen. Auch wenn alle drei Rezensionen mit Tatian gehen, muß dieser zurückstehen, wenn alte, sicher gegenseitig unabhängige Zeugen, seien es auch Väter und Übersetzungen, gegen ihn zusammenstimmen. Gegen von Sodens gesamtes Rezensionsprinzip ist Einspruch erhoben so z. B. von Hoskier in Journ. of theol. Stud. 1914 April, Riggenbach in ThLBer. 1914 Okt., Lietzmann in ZNW 1914, 323ff. Auch gegen die vorliegende Handausgabe ist eingewandt worden, daß sie den Leser alles durch von Sodens Brille sehen lasse. Der Apparat unserer Ausgabe ist so hergestellt, daß Schreibfehler und unwesentliche Varianten „mit wenigen Ausnahmen" weggelassen sind, ebenso, im allgemeinen, aus Parallelen stammende Lesarten. Von Tatians durch die arabische Übersetzung repräsentiertem Diatessarontext sind Lesarten nur aufgenommen, wenn sie mit wichtigen Textzeugen stimmen. Von den drei Rezensionen H, I, K sind alle Lesarten aufgenommen. Bei den einzelnen Typen, vor allem der Rezension K (= Koine, Lukian), gelten wieder besondere Aufnahmeregeln, deren Wiedergabe an dieser Stelle zu weit führen würde. Mehrfach vertretene Lesarten, auch wo sie keiner Rezension angehören, sind aufgenommen. Bei Mt und Mk sind „häufig" sichtlich unter Einfluß von Tatian und K entstandene Lesarten aufgenommen. Von Übersetzungen sind nur die alten lateinischen und syrischen aufgenommen, wobei wieder bestimmte Gesichtspunkte gelten. Von Vätern sind nur die vor 300 schreibenden, zuweilen auch Euseb. berücksichtigt, falls ihre Lesarten von Textcodices mit vertreten sind. Man hat auch das gegen den Apparat angewandt, daß die Regeln nicht konsequent durchgeführt seien. Zu wünschen wäre auch Berücksichtigung der auf Inschriften sich findenden Zitate gewesen, sie bieten entschieden eine gute Kontrolle der Lokalisierung der Rezensionen. *Stocks.*

31. Der grundgelehrte, auch um unsere Zeitschrift verdiente Pastor H. Stocks in Kaltenkirchen (Holstein) hat in der Neuen kirchlichen Zeitschrift (Leipzig: Deichert) 24. Jg. S. 633—653. 681—700 unter dem Titel „Das neutestamentliche Griechisch im Lichte der modernen Sprachforschung"

eine Einführung in die Sprache des Neuen Testamentes geschrieben, die ich nachdrücklich allen, die nicht gerade Fachleute auf diesem Gebiet sind, empfehlen möchte. In genießbarer, leicht verständlicher Form wird man hier mit alle den verschiedenen, zum Teil erst neuerdings aufgetauchten Problemen bekannt gemacht. Ich kenne nichts Besseres in diesem Gebiet und nichts, was mehr geeignet wäre unsere jungen Theologen für diese wichtigen, aber leider meist so strohern behandelten Fragen zu interessieren. Es bedarf vielleicht nur dieser Anregung, um den Verlag der Zeitschrift zu einer Sonderausgabe des Artikels zu veranlassen.

Bess.

32. Liz. Dr. Hermann Grosch will den „Umfang des vom Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums oder des aramäischen Matthäus" feststellen in seinem gleichbetitelten Buche (Leipzig: Deichert 1914, VIII, 126 S. 2,80 M.), in dem er auch Erklärungen wichtigerer Erzählungen und Aussprüche des Evangeliums liefern will. In seinem in fünf Abschnitte geteilten Buch erörtert er zunächst die Abfassung eines vollständigen aramäischen, dem griechischen an Umfang fast gleichen Evangeliums durch Matthäus (4—41), dann die Entlehnungen aus dem Evangelium Marci (42—71), die eigenen Zufügungen des Übersetzers (72—89), das Sondergut des ersten Evangeliums (90—113) und den Umfang des aramäischen Evangeliums Matthäi und seiner griechischen Einschaltungen (114—123). Ein Verzeichnis der erklärten und zitierten Stellen (124—126) schließt das Buch. Er geht aus von der Annahme, daß Papias unter den von Matthäus zusammengeordneten *λόγια* nicht nur längere Reden, sondern auch solche Erzählungen verstanden hat, deren Angabe zur Veranschaulichung und Bewahrheitung von Gottessprüchen, vor allem von Aussprüchen Jesu Christi, dienen, und daß das *ἡρμήνευσε* Euseb. III 39 von mündlichem Dolmetschen zu verstehen ist. Schriftlich war die aramäische Schrift schon vor Papias von einem des Griechischen wie des Aramäischen gleich kundigen Judenchristen ins Griechische übersetzt worden. Indem der Übersetzer einige wenige Stücke aus dem zweiten Evangelium entlehnte und mehr eigene Zusätze ohne *λόγια* aufnahm, erweiterte er seine Schrift und machte sie anstatt des Originals auch den Judenchristen mundgerecht. Für die These, der aramäische Matthäus sei nicht nur eine Redensammlung gewesen, werden dann Zeugnisse der Kirchenväter vorgebracht: Pantaenus, Origenes, Irenaeus, Eusebius u. a. Dann wird der Satz aufgestellt, daß die gemeinsamen Erzählungen des ersten Evangelisten mit geringen Ausnahmen nicht aus dem zweiten entnommen sind, vielmehr Matthäus selbst in ihnen den mündlichen Erzählungstypus der Apostel in der ihm eigenen Fassung nieder-

gelegt hat. Zwecks Erklärung der Berührungen mit Lukas nimmt er an, Mt habe zweimal eine evangelische Schrift in aramäischer Sprache verfaßt, zuerst die Urschrift (älteste Quelle) mit Reden und Aussprüchen des Herrn, wesentlich in der Gestalt, wie sie das dritte Evangelium uns bietet, mit historischem Rahmen, später eine Ergänzungsschrift (die Logia des Papias) mit Vereinigung der einzelnen Reden zu Redeganzen unter Weglassung des historischen Rahmens. Dazu wurden noch auf Grund der Mitteilungen anderer Apostel sowie eigener Erinnerung Aussprüche und Gleichnisse hinzugefügt und dann die von ihm selbst verkündigten Erzählungen angefügt, so entstand ein vollständiges Evangelium im Umfang von etwa elf Zwölfteln unseres heutigen Mt. Die erstere Schrift wurde auch von Mk benutzt. Diese These gewinnt der Verf. aus Euseb III, 24 vor allem aus dem *παραδούς* im Gegensatz zu *ἀνεπλήρου*. Dann werden die Einwände gegen die apostolische Abfassung des ersten Evangeliums geprüft und als Zeit für die Abfassung der Urschrift 41—46, für die der Ergänzungsschrift 61—67, für die der Übersetzung 80—90 ermittelt. Der Übersetzer entlehnte aus Mk einige wenige Stücke, deren Umfang im zweiten Abschnitt bestimmt wird. Stellen, die kein *λόγιον* enthalten, Nebensächliches ausführlich bringen, mehr griechische Ausdrucksweise zeigen, sachliche Unrichtigkeiten aufweisen und den Zusammenhang stören, sind als Zusätze des Übersetzers in Anspruch zu nehmen. Nachdem nun noch das Sondergut des echten Mt charakterisiert worden ist, erfüllt der Verf. den eigentlichen Zweck seiner Arbeit, in einem letzten Abschnitt, der relativ zu kurz geraten ist, den Umfang des mit 1, 1 und 18 a ff. beginnenden aramäischen Evangeliums Matthäi und seiner griechischen Einschaltungen festzustellen. Ein neuer Beitrag zur Lösung der synoptischen Frage. Ob er Zustimmung finden wird?

Stocks.

33. G r e ß m a n n untersucht in einer als (um einen Exkurs vermehrten) Sonderabdruck aus „Religion und Geisteskultur“ erschienenen Schrift „D a s W e i h n a c h t s e v a n g e l i u m a u f U r s p r u n g u n d G e s c h i c h t e“ (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1914. 46 S. 1,20 M.). — Er untersucht zuerst den literarischen Charakter von Luk. 2, 1—20. Es war ursprünglich eine Einzelerzählung judenchristlichen Ursprungs, die aus der volkstümlichen Tradition durch Lukas ziemlich unversehrt übernommen d. h. übersetzt worden ist. Diese Legende muß relativ früh vollendet worden sein, obwohl sie das jüngste Stück der Jesuslegenden bildet. — Dann folgt eine literarische Analyse von Luk. 2, 1—25 (S. 6 ff.): mancherlei Risse und Sprünge zeigen, daß die Geburtslegende von anderswoher entlehnt und auf Jesum übertragen ist. Dann erörtert Greßmann in sagengeschichtlicher Be-

trachtung Ursprung und Geschichte des Weihnachtsevangeliums. Es war ursprünglich die Geburtslegende eines Königskindes, eine Geburtslegende des „Christus". Als ihr Urbild ist zweifellos die Osirislegende zu betrachten. Sie muß mit einer altheiligen Höhle in Bethlehem verbunden worden sein. Als das Judentum sie übernahm, alterierte sie sie vielfach, gab ihr aber, zumal als sie nun mit Jesus verbunden wurde, ihren eigentümlichen Zauber. Im vierten Abschnitt „Göttergeburten" (28 ff.) verwirft Greßmann zunächst die Vermutung, sie sei durch die Geburtslegende des Mithra angeregt worden, ebenso Babylonien als Heimatland. Göttlicher Vater und menschliche Mutter weise auf die ägyptische Königslegende hin. *Stocks.*

34. Wellhausen, der 70 Jahre alt gewordene Meister der alttestamentlichen Forschung, legt uns in seiner in den Abh. der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Phil.-histor. Klasse, Neue Folge Band XV Nr. 2 erschienenen Arbeit „Kritische Analyse der Apostelgeschichte" (Berlin: Weidmann 1914. 56 S. 4°. 4 M.) für die Exegese zweifellos außerordentlich anregende Forschungen zur Apostelgeschichte vor, womit sie sich noch lange eingehend zu beschäftigen haben wird. Die Arbeit war schon seit 1911 druckfertig, blieb dann eine Weile liegen, um noch wieder überarbeitet zu werden. So hat er sich nicht mehr mit Nordens Agnostos theos auseinandersetzen können. Aber auch so bleibt genug des Anregenden, auch da, wo man ablehnen muß. Er gliedert das Buch in zwei Hauptteile: Anfangszeit der Kirche (1—12) und Acta Pauli (13—28). Die Abschnitte sind überall durch kurze knappe Überschriften charakterisiert. Der Herr und die Apostel (1, 1—26), die Ausgießung des Geistes (2, 1—47), die Apostel vor dem Synedrium (3, 1—4, 31), die Apostel als Verwalter des Kirchengeldes (4, 32—5, 11), die Apostel abermals vor dem Synedrium (5, 12—42), Stephanus (6, 1—7, 60: er fiel einem „Tumult" zum Opfer, 7, 58 und 60, ebenso 8, 3 sind Einschub), Philippus (8, 1—40), Bekehrung des Paulus (9, 1—30: steht chronologisch an verkehrter Stelle, er war schon vor dem Ende des Stephanus bekehrt, hat vielleicht an der Act. 4 f. erzählten Verfolgung mit teilgenommen, zwischen seiner Bekehrung und 11, 30 liegen 14 bis 17 Jahre), Petrus als Missionar (9, 31—11, 18), Gründung der Gemeinde von Antiochia (11, 19—30), Verfolgung der Urgemeinde durch Agrippa (12, 1—24), wobei nach Mark. 10, 35—40 wohl auch der Zebedaide Johannes umkam). Paulus und Barnabas (13, 1—14, 28), Apostelkonvent (15, 1—33), er muß zeitlich vor 12, 1—24 stattgefunden haben, da damals die Zwölf sich zerstreuten, terminus post quem non ist Frühjahr 44, Agrippas Tod), Paulus im inneren Kleinasien (15, 35—16, 10), Phi-

lippi (16, 11—40, die Wirquelle kann wohl von einem Autor herrühren, der selbst dabei war), Thessalonich, Beröa, Athen (17, 1—34), Korinth (18, 1—17), Ephesus (18, 18—19, 41 mit verschiedenen Einschüben; 33 ff. ist z. B. aus einer Beschreibung einer Judenhetze in Ephesus zu einer Christenverfolgung aptiert), Reise nach Jerusalem (20, 1—21, 16), Paulus in Jerusalem (21, 17—23, 30), Paulus in Cäsarea vor Felix (24, 1—27), Paulus vor Festus (25, 1—26, 32), Reise des Paulus nach Rom und Ankunft daselbst (27, 1—28, 31, die nautisch tadellos angefertigte Schilderung der Seereise muß aus einem anderen Zusammenhang übernommen und die Figur des Paulus eingeschoben sein; aus 28, 30f. folgt, daß Paulus 58 gestorben ist, warum sein Ende nicht zur Darstellung gekommen ist, wissen wir nicht). Die kurzen Auszüge können nur ein schwaches Bild von dem reichen Inhalt des Buches gewähren. Wellhausen bleibt auch hier der kritisch scharfsinnig zergliedernde Quellenkritiker. *Stocks.*

35. Carl Starcke, Die Rhetorik des Apostel Paulus im Galaterbrief und die *πηλίκα γράμματα* Gal. 6, 11, Beil. z. Progr. d. Oberrealschule zu Stargard i. P. Ostern 1911. — Der Galaterbrief ist eine Aphthonische achtgliederige Chrie, wie sie in der Rhetorenschule zu Tarsus gelehrt wurde, und *γράμματα* in dem Schlußsatz bedeutet eben Redekunst. Also ist 6, 11 zu übersetzen „Sehet, mit welcher Redekunst ich euch schreibe mit meiner Hand!" *Bess.*

36. Ein viel umstrittenes Problem behandelt Liz. Dr. Hermann Grosch in seiner in 2. sehr verm. Auflage erschienenen Schrift „Die Echtheit des zweiten Briefes Petri" (Leipzig: Deichert 1914. XI, 181 S. 4 M.). Trotz Knopfs, Windischs und Barths Bedenken hält er an der Echtheit des Briefes fest. Nachdem der erste Brief 54 an die von Barnabas und Markus vor der 3. Reise Pauli in Asien gegründeten Gemeinden in Bithynien, Nord- und Ostgalatien, Pontus und Kappadozien gesandt war, schrieb Petrus von Rom aus 66 den zweiten Brief und zwar zuerst Kap. I und III, alsdann auf neue beunruhigende Nachrichten hin wurde Kap. II eingeschoben. Wie Jakobus an einigen Stellen den ersten, so hat Judas wie auch Hermas und Ignatius den zweiten Brief benutzt, nicht ohne die Dunkelheiten der Darstellung der petrinischen Vorlage zu glätten. Die Sätze will der Verf. in seiner Schrift beweisen, um die wertvollen religiös-sittlichen Grundanschauungen des Briefes in das rechte Licht zu setzen. Er gliedert seine mit einem Stellenregister versehene Schrift wie folgt: Nach einem Überblick über die Verteidiger und Bestreiter und die bisherige Untersuchung der Echtheit wird zuerst (6—30) die Wahrheit des Selbstzeugnisses des Verf. erörtert, wobei vor allem 2, 10b ausführlich behandelt wird, dann (31—

45) die Echtheit des zweiten Kapitels: es ist petrinisch, dann (46—59) die Abfassungszeit: nach 1, 16—18 und 3, 15f. wenige Jahre nach dem Tode Pauli und wenige Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, wogegen auch 3, 3f. 15 f. und 1, 16—18 nicht sprechen. Dann soll (60—86) nachgewiesen werden, daß der Brief in Lehre und Darstellung im wesentlichen mit der des ersten und der der Petrusreden der Acta übereinstimmt. Dann wird (87—114) die Unabhängigkeit des Briefes von dem des Judas untersucht, vor allem an der Hand der beiderseitigen Darstellung der Irrlehrer (Verführer), bei Petrus sind sie vielleicht aus den Gemeinden des Leserkreises selbst hervorgegangen, dagegen bei Judas aus Korinth eingedrungen. Dann wird (115—127) die äußere Bezeugung des Briefes (Judas, 1. Clemens, Didache, Polykarp, Hermas, Justin, Theophilus und Irenaeus, Clemens und Origenes, Firmilian) erörtert, die Abfassungszeit des ersten Briefes Petri (128—168), der von Jakobus und im Eph. benutzt und seinerseits vom Röm. unabhängig ist, bestimmt („die Bestreitung der Wirksamkeit in Babylon ist nicht haltbar" 160—163) und endlich wird (168—176) die These aufgestellt: Die Unterschiede beider Briefe sind in der Verschiedenheit der Abfassungszeiten begründet. — Man hat zuweilen den Eindruck, als wenn der Verf. das Gras wachsen hört, aber es ist eine Masse von Material herbeigeschafft und „die Phantasie ist die Mutter aller Historie".

Stocks.

---

37. Joseph Kard. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearb. von Johann Peter Kirsch. 5. verb. Aufl. II. Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. M. e. Karte Provinciae eccl. Europae medio saeculo XIV. Freiburg i. B.: Herder 1913. (XIV, 798 S.) 12 M., geb. 13,60 M. — An Umfang steht dieser 2. Band der 5. Aufl. dem entsprechenden Bande der vorherg. Aufl. bedeutend nach. Das ganze dritte Buch, welches die Zeit vom Anfang des 14. Jahrh. bis zum Anfang des 16. Jahrh. behandelte, ist für den nächsten Band aufgespart, entsprechend der in Band 1 S. 43 begründeten Abgrenzung von vier Zeitaltern der kirchengeschichtlichen Entwicklung. Dieser zweite Teil des großangelegten Werkes hat immer als der beste gegolten, weil in der hier behandelten Zeit sein Verfasser wirklich ganz zu Hause war. Das ist vielleicht der Grund gewesen, daß die bessernde Hand des Neubearbeiters weniger eingegriffen hat als in dem ersten. Und doch wäre unbeschadet der anerkannten Vorzüge der Hergenrötherschen Darstellung eine durchgreifende Neubearbeitung und Neugruppierung sehr am Platz ge-

wesen. Die Einordnung des Beginnes der Kreuzzüge in das Kapitel „Reform des Weltklerus und der Investiturstreit", welche Kirsch in der Vorrede besonders hervorhebt, erscheint mir unwesentlich gegenüber dem ziemlich unterschiedslosen Aufbau der einzelnen Abschnitte, die sämtlich anheben mit der Geschichte des Papsttums, dann fortschreiten zu einer Übersicht über die einzelnen Landeskirchen und enden mit den üblichen Paragraphen über Wissenschaft, kirchliches Leben, Mönchtum, Häresien und Ausbreitung. Unbedingt hätte diese Reihenfolge in dem dritten Abschnitt des zweiten Bandes zugunsten der epochemachenden Bedeutung der Bettelorden durchbrochen werden müssen. Noch übler aber wirkt in dem zweiten Abschnitt des ersten Buches die gesonderte Behandlung der Lage der Kirche in Deutschland und der allgemeinen Kirchengeschichte, denn so erfahren wir über die Ottonische Schöpfung einer deutschen Reichskirche, ohne welche die ganze folgende Entwicklung, vor allem der Investiturstreit, nicht zu verstehen ist, fast nichts. Hier wie an vielen anderen Stellen, die ich nachgeprüft habe, macht sich ein Mangel an wirklicher Berücksichtigung der neuesten Forschungen bemerkbar, der um so auffallender ist, als die Literaturübersichten ebenso wie die des ersten Bandes kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Hauck und Grabmann werden zitiert, aber ihre Forschungen sind nicht eingearbeitet. Und es ist doch merkwürdig, daß trotz einer fast lückenlosen Aufzählung der neuesten Franziskusliteratur der Leser von dem Testament des Heiligen nichts erfährt. Das großartige Werk des gelehrten deutschen Kardinals auf der Höhe zu erhalten, ist doch wohl eine Aufgabe, welche die Kraft eines einzelnen übersteigt. *Bess.*

38. H. von Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Überblick. 5. verbesserte und erweiterte Auflage. Tübingen: Mohr 1914. XI, 332 S. kl. 8°. 4 M., geb. 5 M. — Es ist gewiß ein Zeichen für die Vortrefflichkeit dieses Überblickes, daß er innerhalb 10 Jahren 5 Auflagen erlebt hat. Möge er auch in der neuen Form, die sich von der alten hauptsächlich durch die stärkere Berücksichtigung der neuesten Zeit unterscheidet, belehrend, erbauend, aufklärend, ermutigend wirken. An Stelle des letzten Abschnittes in den früheren Auflagen: die religiöse und kirchliche Regeneration und das Ringen der Gegensätze in der neuesten Zeit sind 3 getreten: Religiös-kirchlicher Neubau; die Entstehung der modernen Gegensätze; vor großen Entscheidungen. *G. Ficker.*

39. Erwin Preuschen, Kirchengeschichte für das christliche Haus. Mit vielen Text- und Vollbildern. 41. bis 50. Tausend. Reutlingen: Ensslin & Laiblin (1913) (452 S.), gr. 4°. Pr. eleg. geb. 6 M. — Bd. 27, S. 357—358 dieser

Zeitschrift habe ich die erste Auflage dieses Werkes angezeigt. Ich konnte ihm ein gutes Prognostikon stellen. Nach kaum 8 Jahren liegt die 5. Auflage vor, das 41. bis 50. Tausend. Der Verfasser berichtet, daß er von der 2. Aufl. an vieles berichtigt und Ausstellungen seiner Rezensenten, sowie briefliche Bemerkungen von Freunden berücksichtigt hat. Einteilung und Kapitelgliederung ist dieselbe geblieben. Aber das Format ist größer und breiter geworden und der Satz splendider. Die Seitenzahl hat sich um mehr als 100 Seiten verringert. Die Zahl der Vollbilder ist von 28 auf 34 gestiegen, die Textbilder sind vielfach gegen bessere Aufnahmen vertauscht und phototypisch hergestellt; besonders in den Portraits zeigt sich ein wesentlicher Fortschritt. Der Einband ist sehr viel reicher ausgestaltet. Man darf dem Verfasser und dem Verlag nur zu dieser neuen Ausgabe Glück wünschen. *Bess.*

40. J. Creusen S. J., Tabulae fontium traditionis christianae (ad annum 1563), Friburgi. Brisg.: Herder 1911 (VIII p., VIII tab.) 1,40 M. — Eine Neubearbeitung von Aug. Coemans S. J., Nomenclator fontium traditionis, Bruxellis 1909. Das Ganze ist eingeteilt in sieben Perioden: 1—318, 318—465, 465—692, 693—870, 870—1109, 1110—1311, 1311—1563. Für jede ist eine Tafel angelegt. Diese ist durch Querstriche wieder in je drei Unterperioden geteilt, welche je etwa ein Jahrhundert umfassen, und durch Längsstriche in vier Kategorien: romani pontifices, haereses et concilia, scriptores occidentales, scriptores orientales. In der ersteren sind die Verschiedenheiten der Papstlisten sorgfältig notiert. Die Schriftsteller sind durch abgekürzte Epitheta, soweit das möglich ist, charakterisiert, in den späteren Perioden auch durch vertikale Striche nach ihrer Zugehörigkeit zu einzelnen Schulen und Orden geschieden. Die beigefügten Lebensdaten sind, soweit sie auf Annahmen einzelner Gelehrter, wie Harnack, beruhen, durch Buchstaben-Exponenten ausgezeichnet. Daneben geben Zahlen in Klammern den Band der Migneschen Patrologie an, der ihre Schriften enthält. Kürze und synchronistische Übersichtlichkeit bilden jedenfalls einen Vorzug dieses Büchleins vor andern ähnlichen. *Bess.*

41. Der Artikel „Kirchliche und theologische Nachschlagewerke" des leider uns so plötzlich und früh entrissenen verdienstvollen Redaktors am Theologischen Jahresbericht, Max Christlieb, aus „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (Tübingen: Mohr 1913) eignet sich wegen seiner alles Wesentliche zusammenfassenden Übersichtlichkeit und der treffenden Charakteristiken vorzüglich zur Einführung unserer jungen Theologen und verdiente wohl eine Sonderausgabe. *Bess.*

42. Als Einzelband der „Collezione Storica Villari“ hat Tommaso de Bacci Venuti zum Konstantinsjubiläum seine Untersuchung „Dalla grande persecuzione alla vittoria del cristianesimo“ veröffentlicht (Mailand: Ulrico Hoepli 1913. XXXI, 339 S.) mit Heranziehung auch der deutschen und sonstigen anderssprachigen Literatur. Er behandelt in den beiden einleitenden Kapiteln die religiöse Polemik und die moralische Krisis im Reich im 3. Jahrhundert (Minucius Felix, Octavius; Lucian, Julia Domna, Apollonius von Tyana, Plotin, Porphyr; Arnobius, Adv. nationes, dieser letztere nicht lange vor Ausbruch der Verfolgung) sowie die Tetrarchie und zwar von Gallienus an ausholend: dann folgt 57 ff. die Schilderung der Verfolgung (303—305: D.s Zögern, der Kampf, seine Erkrankung, sein Rücktritt) und 97 ff. die des Todeskampfes einer großen Idee (306—311: das Verhältnis der Herrscher zueinander mit Charakteristik Maximins, Nachlassen und Erlöschen der Verfolgung. Vom folgenden Kapitel „Hoc vince (312)“ ab (133 ff.), tritt Konstantin mehr und mehr in den Vordergrund. Das allmähliche Wachstum der an den Sieg an der Milvischen Brücke sich anschließenden Legende wird geschildert [1] und ihre Entstehung psychologisch erklärt. Das 6. Kapitel schildert (153 ff.) das Edikt von Mailand (a. 313) nach seiner Bedeutung für die Religionsfreiheit: was es zum Ausdruck bringt, war eigentlich schon vorhanden, aber es wird auf eine klare offizielle Formel gebracht; bei der Exklusivität des Christentums war damit dessen Alleinherrschaft für früher oder später gegeben. Nun wird 171 ff. der Zusammenstoß der beiden Augusti geschildert, dann folgt (197 ff.) der arianische Streit und das Symbolum von Nicaea, wobei auf die Bedeutung der beiden Eusebe hingewiesen wird. Duchesne, Gwatkin, Hefele (in franz. Übers.), Hergenröther, Köllig (so!), Labanca, Le Nain de Tillemont, Réville und Seeck (in ZKG XVII, 1—3) sind die hier benutzten Autoren. Kap. IX schildert uns (225 ff.) das neue Rom (a. 326—330), X (253 ff.) die Restitution der Arianer (331—335), im folgenden, das „Bis an die Ufer des Indus (336)“ überschrieben ist, werden uns die persischen Pläne Konstantins und anderseits die Berührungen des Christentums mit Buddhismus und Manichäismus dargelegt [2] mit kurzem Blick auf Geschichte und Lehre des letzteren, wobei aber die neuerdings ans Licht getretenen Originalfragmente übersehen sind. Endlich folgt 287 ff. der Sieg des Christentums (327!). Ein auf Wunsch des Verlegers hinzugefügter Anhang erörtert

1) Hier ist S. 149 ein Druckfehler stehen geblieben: Paulus hatte seine Christuserscheinung doch nicht am Wege nach Rom, sondern an dem nach Damaskus.

2) Lies 278 „Mughtasilas“ statt „Monghtasilas“.

historische Existenz und Bedeutung des Edikts von Mailand noch ausführlicher (303 ff.). Das Edikt von 212 ist unhistorisch, das von 313 aber historisch. Es bezeichnet den Anfang der Gewissensfreiheit. Es beruht auf den Abmachungen Konstantins und Licinius, denen Maximin nicht beitrat, und ist reproduziert im Erlaß des Licinius von Nikomedien. *Stocks.*

43. Symbole der alten Kirche, ausgewählt von Hans Lietzmann. 2. Aufl. (= Kleine Texte 17. 18.) Bonn: Marcus & Weber 1914. (40 S.) 1 M. — Lietzmanns Auswahl von Texten der altkirchlichen Symbole ist zur Zeit das beste Hilfsmittel, das wir für die Einführung und Orientierung des Studenten auf diesem recht schwierigen Arbeitsgebiete haben. Daß die Ausgabe philologisch genau ist und dadurch Hahns bekannte „Bibliothek" (1897) weit übertrifft, versteht sich bei Lietzmann von selbst. Ein weiterer praktischer Vorzug des Buches ist der, daß es so angelegt ist, daß es sich ganz unmerklich dem zurzeit verbreitetsten Studienbuche der Symbolik, dem des Meisters auf diesem Gebiete, Friedrich Loofs (1902), anschließt, so daß der Student hier alles bequem findet, was er zum weiteren Verständnis der Loofsschen Darstellung gern zur Hand haben möchte. Lietzmann hat mit dieser billigen und außerordentlich geschickt angelegten Symboltextsammlung dem Kirchenhistoriker ein ganz vorzügliches Büchlein geschaffen. *Alfred Uckeley.*

44. Gerh. Rauschen, Florilegium patristicum. Fasc. X. Textus antenicaeni ad primatum romanum spectantes. Bonn: P. Hanstein 1914 (VI, 60 S.). — Es sind im ganzen — das Neue Testament eingerechnet — 20 verschiedene Autoren in 36 Abschnitten hier vereinigt. Den griechischen Texten ist die lateinische Übersetzung beigegeben. Der Vorwurf des Plagiates aus Mirbts Quellen ist unberechtigt. Die Sammlung ist sowohl hinsichtlich der Auswahl als hinsichtlich der Textrezension selbständig und bietet bei ihrer zeitlichen und sachlichen Beschränkung natürlich mehr als die entsprechenden Partien bei Mirbt. *Bess.*

45. Rendtorff, Franz D.: Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge. = Studien zur praktischen Theologie T. 1. Gießen: Töpelmann 1914. 51 S. 2 M. — D. Rendtorff zeigt in dieser feinsinnigen, anregenden Studie, daß die Geschichte des christlichen Gottesdienstes die Geschichte einer fortgesetzt sich wiederholenden Erbübernahme ist — einer Erbübernahme, die es wenigstens bei den Lutheranern zu eigenständiger liturgischer Produktion nicht hat kommen lassen. Den Grund dafür sieht Rendtorff darin, daß sowohl Jesus wie Paulus einerseits und Luther anderseits liturgischen Ansetzungen gegenüber eine recht geringschätzige

Gleichgültigkeit bzw. einen grundsätzlichen Verzicht an den Tag gelegt haben. Ihr Interesse ging allein auf das Religiöse. Deshalb hat das Christentum an diesen beiden Stellen seiner geschichtlichen Entwicklung sich der Einwirkung fremder, von außen her auf seinen Gottesdienst einströmender Einflüsse preisgegeben gesehen, und so ist ihm der Eintritt in die liturgische Erbfolge geradezu aufgenötigt worden. Der katholische Gottesdienst ist erwachsen als eine Synthese des jüdischen Synagogengottesdienstes und des alttestamentlichen Tempelkults mit starkem Einschlag heidnischer Mysterienriten. Der Gottesdienst der lutherischen Kirche verrät in Aufbau und Bestandteilen seine Herkunft aus dem jüdisch-römischen Erbe fast überall und ist weit entfernt, aus einer selbständigen Konzeption evangelischer Frömmigkeit erwachsen zu sein. Der Schlußfolgerung, die Rendtorff aus diesem Tatbestande zieht, stimme ich uneingeschränkt zu, daß man nämlich die liturgischen Ordnungen der Vergangenheit, statt sie zu kanonisieren, vielmehr als Erzeugnisse einer wechselvollen Geschichte freier Entwicklung offenhalten muß und sie als Menschensatzung nicht anders als in Freiheit handhaben darf. Anderseits will dabei freilich bedacht sein, worauf Rendtorff schon im Vorwort hinweist, daß mehr als das Drängen auf Einführung neuer Formen der Entschluß zu ernster evangelischer Handhabung der überkommenen Formen uns nottut. In diesem Worte: „evangelische Handhabung" erblicke ich die Ablehnung alles gesetzlichen Umgehens mit liturgischen Ordnungen, und dann kann ich dazu nur meine volle Zustimmung aussprechen. *Alfred Uckeley.*

46. H. Achelis, Altchristliche Kunst. 3. Die Auferstehungshoffnung (Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 14, 4. 1913. S. 324—348). — A. beschreibt in diesem dritten Artikel seiner wertvollen Abhandlung über altchristliche Kunst 12 Gemälde ‚die alle der Auferstehungshoffnung Ausdruck verleihen, und eins, das Bild von den turmbauenden Jungfrauen, welches das nahe Ende der Dinge kündet. — 4. Die Sündenvergebung (ebend. XVI, 1/2. Gießen: A. Töpelmann 1915; 23 S., 3 Taf.) behandelt hauptsächlich das Bild des guten Hirten und zeigt in ihm höchst eindrucksvoll und schlagend den „Niederschlag jener erschütternden Kämpfe um die Bußdisziplin, welche die römische Gemeinde erlebt hat, der stärksten und schlimmsten, welche sie in den ersten drei Jahrhunderten überhaupt durchzumachen hatte". *Bess.*

---

47. Gerhard Esser, Der Adressat der Schrift Tertullians „De pudicitia" und der Verfasser des römischen Bußediktes. Bonn: Hanstein 1914. II. 46 S.



8⁰. 0,80 M. — Esser glaubt nachweisen zu können, daß Tertullians „de pudicitia“ nicht an den römischen Bischof, wie bisher angenommen wurde, sondern an den Bischof von Karthago gerichtet und daß das darin erwähnte Edictum peremptorium eines römischen Bischofs nicht von Callist, sondern von Zephyrin erlassen sei. Er zieht aus diesem Befund die Folgerungen für die Entwicklung der Bußdisziplin. *G. Ficker.*

48. Das 115. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“, Freiburg i. Br.: Herder 1914. III. 71 S. 8⁰. 1,80 M. enthält 2 Artikel: Chr. Pesch, Zur neueren Literatur über Nestorius, K. A. Kneller, Der hl. Cyprian und das Kennzeichen der Kirche. Beiden gemeinsam ist, daß sie die papalistische Anschauung vertreten, Pesch, indem er die neuerdings immer häufiger vertretene Erkenntnis, daß Nestorius mit Unrecht verurteilt und in Wirklichkeit rechtgläubig sei, in der Besprechung der bezüglichen Schriften zerpflückt und die gegen Nestorius gefallene Entscheidung der christlichen Welt aufruft, Kneller, indem er als Cyprians Anschauung betont, daß der Fels, auf den Christus die Kirche baute, die Person des Petrus selbst ist. *G. Ficker.*

49. Bibliothek der Kirchenväter. Des Eusebius von Cäsarea ausgewählte Schriften aus dem Griechischen übersetzt. 1. Bd. Kempten: Kösel 1913. 273, 41 S. 3 M. — An der Spitze dieses Bandes, mit dem die Eusebübersetzung der Kemptener Kirchenväterbibliothek beginnt, steht eine allgemeine Einleitung über Eusebius von Bigelmaier (Dillingen). Sie unterstreicht sehr nachdrücklich den Origenismus sowie die dem Arianismus verwandten Gedankenreihen jenes Theologen. Es schließt sich die Übersetzung der vier Bücher über das Leben des Kaisers Konstantin an, sowie Konstantins Rede an die Versammlung der Heiligen. Das Buch von den Märtyrern in Palästina schließt den Band ab. Letzteres hat wiederum Bigelmaier übersetzt; der übrige Inhalt des Bandes führt sich nach Einleitung und Verdeutschung auf Rektor P. Johannes Maria Pfättisch (Ettel) zurück. *Alfred Uckeley.*

50. Anton Glas, Die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia. Die Vorlage für die beiden letzten Bücher der Kirchengeschichte Rufins (Byzantinisches Archiv hrsg. von A. Heisenberg, 6. Heft), Leipzig und Berlin: Teubner 1914. VI, 90 S. 8⁰. 4,80 M. — Diese sorgfältige und ausführliche Untersuchung ist dem Nachweis gewidmet, daß Rufins Fortsetzung der Kirchengeschichte Eusebs kein selbständiges Werk Rufins, sondern zum größten Teile nur eine Übersetzung der Kirchengeschichte des Gelasius von Cäsarea sei. Die Eigentümlichkeiten des Übersetzers machen sich in derselben Weise bemerkbar wie

bei der Bearbeitung Eusebs. Im Anhang wird dargelegt, daß Sokrates und Sozomenus den lateinischen Rufin benutzt haben, Theodoret aber wohl die griechische Vorlage selbst. (S. 9 steht diesbezüglich! S. 15 dreimal Origines für Origenes.)

G. Ficker.

51. Corpus scriptorum christianorum orientalium curantibus J. B. Chabot, J. Guidi, H. Hyvernat. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1) Scriptores Syri, series secunda, tom. XCI. Anonymi auctoris expositio officiorum ecclesiae Georgio Arbelensi vulgo adscripta ed. et interpret. R. H. Connolly O. S. B. I. Paris, Leipzig 1911. 1913. — Die vorliegenden Bände enthalten Text und Übersetzung der ersten drei Traktate einer Erläuterung sämtlicher kirchlichen Ordnungen nach nestorianischem Ritus. Die noch fehlenden vier Traktate sollen in Bälde folgen. Die auf eine Behauptung J. S. Assemanis sich gründende herkömmliche Annahme, Georg, der Metropolit von Mosul und Arbela (10. Jahrhundert), sei der Verfasser, steht ganz in der Luft. Eher läßt sich die, gleichfalls von Assemani einst ausgesprochene, Vermutung festhalten, daß unser Werk auf Ebedjesu Bar Bahrīz, Metropoliten von Mosul (11. Jahrh.) zurückgeht. Die beiden der Ausgabe zugrunde liegenden Handschriften gehören orientalischen Bibliotheken. Drei weitere besitzt die Vaticana. — 2) Scriptores Aethiopici ser. II tom. VI: Annales regum Iyāsu II et Iyoʾas edidit et interpretatus est Ignatius Guidi, Paris u. Rom 1910 u. 1912. — Der Text der Annalen der beiden äthiopischen Könige Iyāsu II und Iyoʾas ruht auf vier Manuskripten, von denen zwei vollständig sind. Guidi legt Codex Oxon. Bodl. 32 zugrunde und notiert die wichtigen Varianten. Die Annalen beider Könige scheinen den gleichen Verfasser zu haben. Wer es war, entzieht sich freilich der Feststellung. Auch ist die Anordnung, wie sie heute vorliegt, keineswegs ganz einwandfrei, vor allem deshalb, weil sich mit den Annalen des Iyoʾas die Geschichte des Rās Mikāʾēl vermischt. Iyāsu bestieg im Jahre 1723 den Thron. 1747 folgte ihm sein Sohn Iyoʾas.

Walter Bauer.

52. A. Schmekel (Prof. in Greifswald), Die positive Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Forschungen von A. S.), II. Band: Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen. Berlin: Weidmann 1914. X, 291 S. 10 M. — Dies grundgelehrte Buch hat mit der modernen Philosophie gleichen Namens gar nichts zu tun, dafür um so mehr mit den ebenfalls modernen Fragen nach dem Weltbild und den naturwissenschaftlichen Kenntnissen der Antike. Wir verdanken dem Verfasser, einem der gelehrtesten Nachfolger auf dem Arbeitsgebiet von Ed. Zeller, Susemihl, Dilthey u. a., bereits ein treffliches

Werk über die Philosophie der mittleren Stoa (1892). Jetzt hat er sich einem neuen Arbeitsgebiete zugewandt, das man allerdings noch nicht recht übersieht, da der entscheidende erste Band durch einen „rein äußeren Umstand" noch ungedruckt blieb, und da der Verf. recht große Dinge, „die Entwicklung der Platonischen Naturphilosophie", die „griechische Skepsis" und deren Überwindung, sowie anderes in Aussicht stellt (Anthropologie, Psychologie von den Griechen bis d'Alembert). Nach diesem Programm könnte ein Riesenwerk von wirklich grundlegender Bedeutung entstehen. Vorläufig liegt als Band II eine Monographie über die Etymologien des Isidor von Sevilla vor. Die Artes liberales des Isidor sollen im ersten Bande behandelt werden. Es ist also bisher nur ein kleiner, aber gewiß sehr charakteristischer Ausschnitt aus der Naturphilosophie der Antike bearbeitet. Wer diese „allgemeine" und „besondere Analyse" der Etymologiarum libri liest, wird gern freiwillig die Waffen strecken. Wir erfahren alles, war Isidor von der Kosmologie, Anthropologie, Botanik, Mineralogie, Geographie, Zoologie, Staatswissenschaft u. a. zu sagen weiß. So wird die Kirchengeschichte dies gehaltreiche Buch nur willkommen heißen. Im Vorwort finden sich Andeutungen, die von einer ziemlich gereizten Stimmung des Verf. gegen Mitarbeiter zeugen. Ich vermag sie nicht nachzuprüfen, möchte aber hoffen, daß sie für die Einschätzung des Buches belanglos sind. Jedenfalls kann man sehr viel aus ihm lernen, und da Isidor zu den Theologen gehört, sollte das Buch in der theologischen Literatur auch einen Ehrenplatz haben.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

---

53. Paul Lehmann, Vom Mittelalter und der lateinischen Philologie des Mittelalters. München: Beck 1914. (25 S.) 1,20 M. (SA aus Quellen u. Untersuchungen z. lat. Philol. des Mittelalters V, 1.) — Der durch eine Fülle wertvoller Einzelstudien schon bekannte Münchener Dozent führt sich mit dieser neuen als Herausgeber der von L. Traube begründeten, von allen Interessenten hochgeschätzten Zeitschrift ein und würde, wenn daran noch ein Zweifel sein könnte, damit den Beweis erbringen, daß er der Berufensten einer für jenen Posten ist. Nach einem manche neue Beobachtung enthaltenden Überblick über die Entstehung des uns jetzt so geläufigen Begriffes Mittelalter läßt er die um das Studium des Mittelalters verdienten Gelehrten seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart Revue passieren. Der Anteil der Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts an dieser Arbeit stellt sich dabei trotz ihrer polemischen Tendenz als nicht gering

heraus; sie haben auf die ganze Entwicklung der neuen Disziplin befruchtend eingewirkt. *Bess.*

54. Alfred von Weissembach, Quellensammlung zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. I. Bd. Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Leipzig: K. F. Kechler 1913. XII, 235 S. 5,75 M. — Man kann der vorliegenden Sammlung Geschick und Verdienst nicht absprechen, in zehn großen Abschnitten behandelt sie die christliche Kirche bis zur Zeit Gregors des Großen; die germanische Welt bis auf die Karolinger; die Slaven und das oströmische Reich bis zu den Kreuzzügen; Entstehung und Ausbreitung des Islams; die Karolinger und ihre Reiche; Alfred der Große von England und die Staatengründungen der Normannen; Reich und Kirche zur Zeit der sächsischen Kaiser; — — zur Zeit der fränkischen Kaiser; — — zur Zeit der Hohenstaufen, die Kreuzzüge; endlich Frankreich und England bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Es ist, wie man sieht, ein weites Gebiet, auf dem der Verfasser sich bewegt, und für die mir genau bekannten Bereiche kann ich bezeugen, daß überall die wichtigsten Quellen in guter Auswahl vorgeführt sind. Der Verfasser will in erster Linie dem Studierenden dienen, aber auch sonst jedem, der sich mit Geschichte beschäftigt und dabei auf die Quellen zurückgehen will, für die Neuzeit besonders Politikern und Juristen. Ich würde die Reihenfolge umkehren und die Studierenden an zweite Stelle setzen; ihnen sollen solche Sammlungen nicht mehr als erste einführende Hilfsmittel zum Studium der ganzen Quellen sein. Jeder akademische Lehrer, der es mit seinem Fach und dem Studium ernst nimmt, wird eine Hauptaufgabe für sich darin sehen, die Studierenden über die vielen ihnen heute gebotenen Hilfsmittel hinweg in die Lektüre und das methodische Studium der vollen originalen Quellen einzuführen. *B. Schmeidler.*

55. Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Unterricht. Herausgegeben von G. Seeliger. Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1914. II. Papsturkunden, bearbeitet von Albert Brackmann. Text (32 S.) und 11 Tafeln. — IV. Siegel, bearbeitet von F. Philippi. Text (34 S.) und 11 Tafeln. Je 5 M. — In technisch ganz hervorragender Weise werden zu billigem Preis, der Kaufkraft des Studenten angemessen, von den sachkundigsten Bearbeitern diese gutausgewählten Tafeln vorgelegt. Brackmann bietet, durch die Fülle des Materials vor großen Schwierigkeiten der Auswahl stehend, so wichtige Stücke wie das letzte Papyrusoriginal aus der päpstlichen Kanzlei, wie Urkunden von 1038 und 1050, deren erstere der letzteren als Konzept gedient hat, wobei der Kanzler Petrus diaconus selber als Konzipient tätig war, Stücke

aus den teils abschriftlich, teils original überlieferten Registern Johanns VIII., Gregors IX., Innozenz' III., dann Beispiele für die wichtigsten Arten päpstlicher Urkunden vom 12. und besonders 13. Jahrhundert an, wobei allerdings gerade seit letzterer Zeit der Reichtum der Formen eine auch nur einigermaßen vollständige Wiedergabe unmöglich macht. Die gebotene sachkundige Auswahl ist mit Dank zu begrüßen, der erläuternde Text macht auf alles wissenschaftlich Bemerkenswerte, auf alle Fragen und Literatur aufmerksam. — Philippi auf seinem Gebiete, wo weniger frühere Veröffentlichungen, und diese nicht gleichmäßig zuverlässig, vorliegen, stand vor fast noch größeren Schwierigkeiten der Auswahl. Aus deutschen und österreichischen Archiven, bis ca. 1550, sind die Siegel ausgewählt, aber es konnten keineswegs alle bisher bereits veröffentlichten berücksichtigt werden, weil die älteren Methoden der Publikation zu verschieden waren. So wurden praktisch für Ph. leicht zugängliche Siegel ausgewählt und mit einheitlicher Methode in vorzüglich scharfer Ausführung wiedergegeben, und es bieten nun Tafel 1—3 Siegel und Wappen von Königen, Kaisern, Reich, Königinnen, Landfrieden, Tafel 4 Bildnissiegel von weltlichen Fürsten und Herren, 5 Bildnissiegel von Frauen der höheren Stände, Wappensiegel von Fürsten und Grafen, 6 Siegel von Adligen, Bürgern, Bauern, Juden, 7 Siegel von Städten und weltlichen Korporationen, 8 Papst- und Konzilsiegel, 9 Stifts-, Bischofs- und Elektensiegel, 10 verschiedene Siegel kirchlicher Würdenträger und -trägerinnen; 11 bringt endlich die Arten der Siegelbefestigung zur Anschauung. Sollte einmal künftig ein Ausbau nach einer Seite und Beschränkung nach anderer erwünscht erscheinen, so könnte bei dem Vorliegen und der Verbreitung des Werkes von Posse doch wohl am ersten die ohnehin jetzt schon unvollständige Darbietung von Kaisersiegeln beschränkt werden.

B. Schmeidler.

56. Richard Haupt, Nachrichten über Wizelin, den Apostel der Wagern und seine Kirchenbauten (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte III, 2, Nr. 10). Tübingen: Lauppsche Buchhandlung 1913. 2 M. (Einzelverkauf 2,40 M.) bietet Ausgabe und Übersetzung der Versus de Vita Vicelini und Sidonis epistola. Die Ausgabe der Versus bringt nach der einen alten Hs. den bekannten unveränderten Text, die Übersetzung ist zu begrüßen. Die Ausgabe des Sidobriefes folgt allein der Brüsseler Hs. mit allen deren Fehlern; daß das ganz unzulässig ist, werde ich demnächst durch Mitteilung der Varianten der neuen Prager Hs. (im Neuen Archiv Bd. 40) erweisen, die an sich der Brüsseler Hs. nahesteht, aber ihre Fehler nicht teilt. Die Übersetzung beider Stücke

ist nicht ohne erhebliche Mißverständnisse, vgl. Neues Archiv 38, 719 ff. *B. Schmeidler.*

57. Hörle, G. H., Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien. Geistliche Bildungsideale und Bildungseinrichtungen vom 6. bis zum 9. Jahrhundert. Freiburg i. Br.: Herdersche Buchhandlung 1914. XII, 87 S. 2 M. — Die Auseinandersetzung zwischen christlicher und heidnischer Bildung ist eins der großen Probleme des ausgehenden Altertums, der Patristik und des Mittelalters. Namentlich aus der Patristik liegen zahlreiche Äußerungen darüber vor, in mehr oder minder selbständigem Echo hallen sie durch das Mittelalter wieder. Einen eigenen wahren Erfahrungs- und Erlebnisgehalt haben sie eigentlich nur bis ins 6./7. Jahrhundert hinein, in den Zeiten, da sich die Menschen unter äußerem Druck und schwerer Not von dem leergewordenen Inhalt bisherigen Geisteslebens endgültig und entschieden abwandten. Gregor d. Gr. ist hier wie in vielem tonangebend für eine lange Folgezeit. Die Zusammenstellungen von H. können das Problem nach rückwärts zwar nicht voll aufdecken, der Beginn mit dem 6. Jahrh. ist nicht gerade glücklich. Aber sie sind an sich gut und reichhaltig und würdigen die analysierten Äußerungen unbefangen. Das unterscheidet die Studie von einer sonst nahverwandten Schrift von J. Stiglmayer S. J., Kirchenväter und Klassizismus (Freiburg, Herder, 1913), bei der viel mehr Gebundenheit zutage tritt. Die Arbeit von H. ist ein ganz beachtenswerter Beitrag zum beginnenden mittelalterlichen Geistesleben und Bildungsstreben. *B. Schmeidler.*

58. Rudolf Teuffel, Individuelle Persönlichkeitsschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts (Beiträge z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von W. Goetz. Heft 12), Leipzig: B. G. Teubner 1914. 124 S. 4 M. — Ich möchte dem Verf. hier in aller Kürze nicht die ziemlich uneingeschränkte Anerkennung versagen, daß er sein Thema vielseitig und sorgfältig erwogen und ausreichenden begründenden Stoff für seine Thesen beigebracht hat. Wo und wie häufig finden sich in den bezeichneten Geschichtsquellen individuelle Charakteristiken, in welchen Gattungen mehr, in welchen weniger? Fehlen sie da, wo sie fehlen, wegen Unfähigkeit der Autoren, individuell zu sehen, oder etwa aus Absicht, und aus welchen Absichten? Das sind vom Verf. verständnisvoll und sachgemäß erwogene Fragen, und sie führen ihn gegenüber der Redensart vom typischen Mittelalter zu folgenden Ansichten: Individuelle Charakteristiken fehlen da, wo sie fehlen, um der Absicht und Art des Werkes willen, wegen der Umstände (späten Zeit) der Entstehung, nur in manchen Fällen wegen Unfähigkeit der Verfasser. Wo sie sich finden,

zeigen sie oft ein verständiges und verständnisvolles menschliches Urteil, manchmal einen gewissen Mangel an Zusammenfassung und Tiefe; sie sind verschieden nach der Art der Verfasser, keineswegs zeigt sich eine zeitliche Steigerung und Entwicklung im Sinne zunehmender Fähigkeiten. Dem allen kann man in der Hauptsache zustimmen, auch wenn man hie und da abweichende Nuancen und ergänzende Gedanken anbringen möchte. Manches ließe sich berichtigen und vertiefen, manche kleine Polemik (auch gelegentlich gegen mich, auf die ich leicht antworten könnte), wird man der Erstlingsschrift gern zugute halten. Im ganzen ist sie eine tüchtige brauchbare Leistung.

B. Schmeidler.

59. Franke, Walter, Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III. (Histor. Studien von E. Ebering, Heft 107), Berlin: Ebering 1913. VII, 254 S. 6,80 M. — Franke behandelt in diesem ersten Teil seiner Arbeit — ein künftiger zweiter Teil soll die Weiterentwicklung von Romualds Reform zur Zeit Heinrichs II. bis zu R.s Tod 1027 bringen — mit wissenschaftlichem Ernst in möglichst eindringender Weise 1) die Quellen; 2) Fragen zur Chronologie von Romualds Leben; 3) bringt er eine Darstellung seines Lebens und der Entwicklung seiner Einsiedlergenossenschaften im Zeitalter Ottos III. Überall ist in der Arbeit das Streben nach wissenschaftlicher Durchdringung und Förderung anzuerkennen. Fr. glaubt viele nicht unbedeutende neue Resultate gewonnen zu haben; z. B. wertet er umgekehrt wie Lanzoni und Savio die Vita Bononii auctore Ratberto viel höher als die Vita anonyma; er nimmt danach einen Gegenbischof Petrus gegen Leo von Vercelli an, stellt aber den Beweis dafür, der wichtig wäre, leider erst für den zweiten Teil der Arbeit in Aussicht (übrigens sollte dieser zweite Bischof Petrus ziemlich genau dieselben Schicksale gehabt haben wie der erste, eben darum hat man bisher nur einen angenommen und an zeitliche Verwirrung in der Vita Bononii auctore Ratberto geglaubt). [Inzwischen hat G. Schwartz, Die Fälschungen des Abtes Guido Grandi, N. Archiv 40, 1, die Vita auct. Ratberto als junge Fälschung erwiesen. Über die Frage des Bischofs Petrus vgl. S. 195, N. 4.] Mir scheint, daß vielfach Bedenken gegen Frankes neue Ergebnisse naheliegen und eine eindringende Nachprüfung überall geboten ist. Aber darum soll nicht verkannt werden, daß die Arbeit Wert hat, und manche Ergebnisse sicherlich dauernden Bestand haben werden. *B. Schmeidler.*

60. Auf den ebenso methodisch beachtenswerten, wie durch sein Resultat überraschenden Artikel von B. Schmeidler, Der Briefwechsel zwischen Abälard und Heloise eine Fälschung? aus Archiv f. Kulturgeschichte XI, 1 S. 1—30

(Leipzig: B. G. Teubner) sei noch einmal aufmerksam gemacht. Hauptsächlich auf Grund stilistischer Vergleichung mit anderen Abälardschen Schriften führt Schm. den Beweis, daß „der Briefwechsel nichts ist als die Fortsetzung der Historia calamitatum mearum, eine Selbstdarstellung des Romans seines Lebens in Form eines Briefwechsels". *Bess.*

61. Gotthilf Sellin, Burchard II., Bischof von Halberstadt (1060—1088). München u. Leipzig: Duncker und Humblot 1914. IX, 168 S. 4 M. — Der Verf. hat 1866 seine von E. Dümmler angeregte Dissertation lateinisch über Burchard II. erscheinen, dann 1870 eine kleine Programmabhandlung nachfolgen lassen, hat seitdem über anderen Erfordernissen nicht auf den Gegenstand zurückkommen können. Wenn er jetzt nach fast 50 Jahren — das Vorwort gibt über alles Persönliche ausführlich Auskunft — das Resultat seiner Studien über den Spezialgegenstand erneut vorlegt, so wird man glauben, daß alles Erdenkliche an Eindringlichkeit und Liebe der Forschung hier geleistet ist. Kleine Anstöße wie S. 62, Anm. 1 (falsches oder zum mindesten unvollständiges Zitat), S. 65 oben (Berliner Programm von 1887 ist keine anführenswerte Quelle) fehlen gleichwohl nicht. Burchard II. ist immerhin eine nicht unwichtige Gestalt als Führer der Sachsen im Kampfe gegen Heinrich IV., und wer in alle Einzelheiten der Zeit, soweit sie sich um ihn gruppieren, eindringen will, wird die gutgeschriebene Studie mit Nutzen zur Hand nehmen. *B. Schmeidler.*

62. Wolfgang Kowalski, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums. Weimar: H. Böhlaus Nachf. 1913. VI, 146 S. 3,20 M. — Das Thema bietet rein antiquarisches Interesse, historische Resultate lassen sich, abgesehen etwa von dem Satze, daß die Heiratspolitik der deutschen Herrscher bis 1198 weitausschauenden politischen Plänen, von da an mehr der Not der Augenblicks diente, daraus nicht gewinnen. So bietet der erste Teil der Arbeit sachgemäß Lebensabrisse der einzelnen Königinnen und Kaiserinnen in Zusammenstellung und Erörterung der tatsächlichen Nachrichten, die weiteren Abschnitte Darlegung der allgemeinen Verhältnisse, soweit sie bekannt sind, bei Eheschließung und Krönung, bezüglich der Teilnahme der Herrscherinnen am öffentlichen Leben und eine Schilderung ihres privaten Lebens (nach den besonders für Herrscherinnen vorhandenen Quellen, unter möglichstem Ausschluß der allgemeinen Quellen der höfischen Epik und dgl.). Wer für das Thema Interesse hat, wird in der Arbeit, deren umfängliches Literaturverzeichnis noch erwähnt sei, die gewünschte Belehrung finden. *B. Schmeidler.*

63. Wilhelm Leonhardt, Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. Inaug.-Diss. Gießen, Borna-Leipzig: Robert Noske 1913. 90 S. — Der Verf. gibt in einem ersten Teile eine kritische Darstellung der tatsächlichen Ereignisse, in einem zweiten Erörterungen über die politischen Pläne Heinrichs. Der Kaiser habe keine phantastischen Welteroberungspläne gehabt, insbesondere nicht Byzanz erobern wollen. Vielmehr sollte ihm der Druck auf Byzanz die Mittel für seinen Kreuzzug liefern, dieser (die Befreiung Jerusalems) sollte ihm indirekt moralisches Gewicht bei seinen Verhandlungen mit der Kurie geben und direkt den wirtschaftlichen Interessen seiner sizilischen Städte dienen. L.s Darlegungen enthalten eine Ansicht der Dinge, die möglich ist; aber sie halten sich von Willkür nicht frei (legen auch viel Gewicht auf die zweifelhaften Ansichten Hallers über die sog. Marbacher Annalen), die entwickelten Ansichten können als allseitig begründet und zweifellos bewiesen nicht gelten (als Quelle wäre z. B. noch das Chronikon S. Mariae d. Ferraria, ed. Gaudenzi, col. 32b zu beachten gewesen). Als Widerspruch gegen einseitig übertreibende bisherige Anschauungen wird die Arbeit zu beachten sein. *B. Schmeidler.*

64. Johannes Geyer, Papst Klemens III. (1187 bis 1191). (Jenaer Histor. Arbeiten hrsg. von A. Cartellieri und W. Judeich Heft 7.) Bonn: A. Marcus und E. Weber 1914. XVI, 68 S. 1,80 M. — Geyers Studie schließt sich zeitlich und sachlich an die ZKG. 35, S. 298 charakterisierte von G. Kleemann über Papst Gregor VIII. an; das Pontifikat Klemens' III. ist doch etwas länger und bedeutender als das des Vorgängers, und Geyer ist auch bemüht, etwas mehr wissenschaftlichen Tenor und eigentliche Erörterung zu bringen als dies Kl. gelungen war. Der Friedensschluß mit Rom ist ein wichtiges Datum des Pontifikates, G. faßt ihn abweichend von Gregorovius als einen Erfolg des Papstes auf, ohne freilich in der dem Beweis gewidmeten Beilage 3 viel mehr als die erneute Behauptung seiner Auffassung zu bringen. Hingewiesen sei noch auf die Würdigung der Politik und Persönlichkeit Klemens' III., insbesondere seiner wissenschaftlichen Interessen, ebenso auf die Sammlung der bei Jaffé-Löwenfeld noch nicht verzeichneten Urkunden des Papstes. *B. Schmeidler.*

65. Friedrich Baethgen, Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien (Heidelberger Abhandlungen Heft 44), Heidelberg: Carl Winter 1914. VIII, 164 S. 4,40 M. — Die Arbeit gehört in den Kreis der von K. Hampe angeregten Darstellungen und Untersuchungen zur italienischen Reichs- und Kirchengeschichte des 12./13. Jahrh.s und behandelt da eine weniger dankbare Zeit und einen schwierigeren

Gegenstand. Große Entscheidungen und Ereignisse sind nicht darzustellen, der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung und Forschung auf Grund neuen Materials, zumal der Capuaner Briefsammlung der Pariser Hs., die B. seit einigen Jahren unter Leitung und auf Anregung von Hampe bearbeitet. B.s Darstellung ist geschmackvoll und verständig wie alle diese Arbeiten und liefert im einzelnen manchen Ertrag über die bisherige Darstellung von Winkelmann hinaus. *B. Schmeidler.*

66. Ludwig Dehio, Innozenz IV. und England. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts. Berlin u. Leipzig: G. J. Göschen 1914. X, 84 S. 3,60 M. — Die Arbeit, wohl eine Straßburger Dissertation aus der Schule von H. Bresslau, gibt eine gutgeschriebene Einzelerzählung eines in sich nicht eben abgeschlossenen Abschnittes englischer Geschichte, der, wie der Verf. bemerkt, bisher sich nicht der Gunst der Geschichtschreibung erfreut hat. Die Zeit Innozenz' IV. ist für England der Auftakt zu größeren Ereignissen, der Revolution von 1257. Der schwache und unfähige Heinrich III. suchte gegenüber den von Innozenz gesteigerten römischen Eingriffen in Kirche und Staat von England sein Heil erst in einem Bunde mit der nationalen Opposition gegen den Papst, nachher in einem solchen mit dem Papst gegen Klerus und Magnaten. Die Folge war die Verschärfung der Opposition, die Hinleitung zur Revolution. Die Arbeit weist, das sei besonders bemerkt, überall auf kirchenrechtliche Verhältnisse und Bestimmungen hin, verwertet sie zwar nach ihrem Zweck nur als Material der Erzählung, es ist aber damit zugleich dem Kirchenrechtler für seine andersartigen Zwecke und Ziele gesammelt und bereitgestellt. *B. Schmeidler.*

67. Ludwig Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII. (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte hrsg. von der Görresgesellschaft Bd. 17), Paderborn: F. Schöningh 1914. XV, 285 S. 12 M. — Mohler gibt eine ganz ins einzelne gehende Darstellung und Erörterung aller bekannten Tatsachen und Nachrichten aus dem Leben der beiden Colonnakardinäle, ausführlich kann das hier naturgemäß nicht wiedergegeben und gewürdigt werden. Von seinen wichtigeren Ansichten sei einiges mitgeteilt. Die vielerörterten Nachrichten des Siegfried von Ballhausen, über die Wahl Bonifazens und anderes, hält er für richtig, in der Haltung des Colonna, vor dem Konflikt und in dem Konflikt, sucht er mehr politische Zusammenhänge, mit Friedrich von Sizilien und Philipp dem Schönen, als bisher geschehen. Der Schatzraub sei ein bedeutungsloser Zwischenfall gewesen, die Darlegungen M.s über die Chronologie und Reihenfolge der Ereignisse scheinen mir allerdings z. B.

S. 59 anfechtbar zu sein. Neben den Tatsachen und ihrer Entwicklung erörtert und würdigt M. stets sehr ausführlich die publizistischen Quellen, die Denkschriften der Colonna und andere damit zusammenhängende literarische Äußerungen der Zeit. Der Gegenstand ist ja für einen katholischen Historiker ein einigermaßen heikler, und niemand wird es M. verdenken, wenn er, ich will nicht sagen mit gebundener Marschroute vorgeht, aber überall doch seine Erörterungen bestimmt und einseitig im Sinne der Entlastung des Papsttums und der Päpste hält. Was man in dieser Richtung von M. erwarten darf, zeigt eingangs gleich auf S. 5 eine Bemerkung über Nikolaus III., dessen weltbekannten Nepotismus er sonst recht wohl kennt, er sei einsichtsvoll genug gewesen, seine eigene Familie nicht einseitig zu fördern. So kommen die Darlegungen über Bonifazens Ketzerei naturgemäß zu einer solchen Gruppierung und Wertung der Zeugnisse, daß so gut wie nichts davon übrig bleibt. Referent kann sich nicht enthalten, ein einziges großes Fragezeichen hinter alle diese Ausführungen zu setzen, ist aber nicht in der Lage, die eingehende Nachprüfung, die die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Ausführlichkeit der M.schen Erörterungen erheischen, selbst vorzunehmen. Dankenswert sind einige Beilagen von meist ungedruckten Urkunden, Denkschriften und Aktenstücken zum Streit der Colonna mit Bonifaz VIII., auch der vollständige Neudruck des Verhörs von Avignon 1311, das Höfler ganz nach späterer Überlieferung und Denifle nur zum Teil nach der alten römischen Hs. veröffentlicht hatte.

B. Schmeidler.

68. Fritz Gutsche, Die Beziehungen zwischen Reich und Kurie vom Tode Bonifaz' VIII. bis zur Wahl Heinrichs VII. (1303—1308). JD. Marburg 1913. 55 S. — Die von K. Wenck angeregte Arbeit kann vielleicht, wie der Verf. meint, durch eingehende Betrachtung der Epoche dazu dienen, „die Wiederbelebung der Kaiseridee (mit Heinrich VII.) so kurz nach dem Untergang des alten Papsttums unserem Verständnis näher zu bringen". Der Verf. schildert, wie es sich für Albrecht I. fühlbar machte, daß Clemens V. sich ganz zum Werkzeug der französischen Politik hergegeben hatte, wie der Papst insbesondere westdeutsche Bistümer in rücksichtslosester Weise nach französischen Wünschen und Interessen besetzte. Die mehrfach betonten westdeutschen und französischen Kenntnisse und Erfahrungen Heinrichs VII. vor 1308 sollen wohl insbesondere seine spätere imperialistische Politik erklären, aber die wenigen Gesichtspunkte und Zusammenstellungen der Arbeit können natürlich nicht ausreichen, um den Gehalt der Weltereignisse zu erschöpfen und abzuleiten.

B. Schmeidler.

69. Richard Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327—1354). Analysen und Texte (Bibliothek des Kgl. Preuß. Histor. Instituts in Rom. Bd. IX. X). Rom: Löscher. I. Bd., Analysen, 1911. XII, 256 S. 9 M. II. Bd., Texte, 1914. X, 611 S. 21 M — Der beste Kenner des Gegenstandes legt hier das Ergebnis jahrelanger Studien und Forschungen in vortrefflicher Form vor. Viel neues Material zur Gedankenbewegung der 20er bis 50er Jahre des 14. Jahrhunderts wird uns geboten. Drei kurialistische Gutachten über die Lehre des Defensor Pacis zeigen die Wirkung dieser berühmten Schrift; fünf Schriften gegen Ludwigs Erlaß „Gloriosus Deus" und die Kaiserkrönung beleuchten Ereignisse des Jahres 1328. Vorzüglich wichtig sind die Mitteilungen zu Konrad von Megenberg und Wilhelm von Occam; von ersterem werden der Planctus ecclesiae in Germaniam von 1338 und die Schrift De translatione Romani imperii von 1354 hier erstmalig gedruckt, während die Schrift gegen Occams Traktat über den Unterwerfungseid Karls IV. erstmalig vollständig mitgeteilt wird. Von Occam wird eine unbekannte Fortsetzung des Dialogus geboten, aus einer Hs., die vielleicht auf den nach Avignon gelangten persönlichen Nachlaß O.s zurückgeht; neben vier anderen Stücken außerordentlich wichtig und Aufklärung gebend ist ein Traktat De imperatorum et pontificum potestate aus Occams letzten Jahren. An Occams Werke schließt Scholz vier Schriften des Augustinus Triumphus, Alvarus Pelagius und Landulfus Colonna über innerkirchliche Zustände, endlich sehr wertvolle Schlußbemerkungen, die den wissenschaftlichen Ertrag aus der Arbeit sichern, den Gedankengehalt der behandelten Zeit und Schriften in sich charakterisieren und sie gegen den Zusammenhang der Entwicklung, die Gedanken der früheren und der späteren Zeit abgrenzen. Sehr nützliche Hilfsmittel sind im 2. Bande nach den Texten das Verzeichnis der benutzten Handschriften und die Tabelle der Streitschriftenliteratur. Die Editionsmethode des Verfassers, nicht überall den vollen Wortlaut zu bringen, sondern ihn, unter Beibehaltung alles Wesentlichen und Wichtigen, stellenweise durch eigene Wiedergabe der Gedanken und des Zusammenhangs zu ersetzen, wird jeder Kenner scholastischer Texte und Beweise vollauf billigen. Dem Verfasser dieses hervorragenden Werkes kann man nur wünschen, daß es mit gleichem Eifer und derselben Gewissenhaftigkeit möge verwertet werden, die er selber auf die jahrelange, mühevolle Arbeit verwendet hat. *B. Schmeidler.*

70. Fritz Kern, Humana Civilitas (Staat, Kirche und Kultur). Eine Dante-Untersuchung (Mittelalterliche Studien I, 1). Leipzig: K. F. Köhler 1913. XII, 146 S. 7,50 M., geb.

9,50 M. — In Dantes theoretischen Darlegungen (Convivio und Monarchia) und in seinen dichterischen Schilderungen (Commedia) ist enthalten eine systematische Lehre über den Menschen und die menschliche Gemeinschaft in Kultur, Staat und Kirche. Diese Lehre ist nicht als solche in den theoretischen Schriften dargelegt, die sich mit einzelnen Problemen beschäftigen, in diesen Schriften hat Dante seine Anschauungen noch nicht voll ausgereift; sie ist noch weniger in der Commedia abstrakt entwickelt. Aber sie ist in letzterer die Grundlage und Voraussetzung, das ordnende Prinzip für die Reihenfolge seiner Visionen. Sie ist etwas, was Dante nirgends gesagt hat, was er auch erst in seinen letzten Zeiten mit Klarheit hätte sagen können, was aber dennoch stets in seinen Schriften und Gedanken enthalten ist. Kern sucht diesen inneren logischen Gehalt und Zusammenhang seiner Gedanken und Äußerungen herauszuholen. Den materiellen Inhalt dieses Systems, wie er ihm erscheint, hat er in aller wünschenswerten Kürze und Klarheit in einem Aufsatz „Dantes Gesellschaftslehre (Vortrag auf dem internationalen Historikerkongreß London; Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 15, 289—306) dargelegt, darauf sei hier für Zwecke des materiellen Referats verwiesen. Wissenschaftlich von Bedeutung ist die Frage, wie weit dieses Dantesche System wirklich Dantisch ist, oder moderne Gedanken hineingesehen sind. R. Scholz, einer der besten Kenner dieser Literatur, hat in den Geisteswissenschaften Heft 36 Kerns Ansichten für Konstruktion erklärt; ich glaube, daß seine Einwände die Gedanken des Verfassers nicht ganz treffen, ihm mehr Rationalismus zuschieben, als er vertritt. Ob Kern im einzelnen Dantes Anschauungen richtig getroffen oder zu viel in ihn hineingesehen hat, vermag ich nicht zu entscheiden; aber das eigentümliche Problem, in den Äußerungen eines Denkers — das ist Dante zweifellos gewesen — einen systematischen Zusammenhang zu finden, den er doch in reiner Form niemals und nirgends ausgesprochen hat, besteht m. E. zu Recht und ist nicht kurzerhand als Rationalismus abzutun.

B. Schmeidler.

71. Von den Beiträgen zur Geschichte der Herzöge von Burgund, welche Otto Cartellieri in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie (Heidelberg: Carl Winter) veröffentlicht, liegt mir der 3. vor (= Jg. 1913, Philos.-hist. Kl. 2): Zum Frieden von Arras (1414—1415). C. teilt hierzu 12 neue Aktenstücke mit, die er teils in der Pariser Nationalbibliothek, teils im Wiener Staatsarchiv fand, und gibt einleitend eine Darstellung der Verhandlungen. In diesen spielt eine Rolle die „Justificatio ducis Burgundiae“ des Pariser Theologieprofessors Jean Petit, über welche C. dann noch einen ge-

sonderten Beitrag (ebenda 1914, 6: Fragmente aus der zweiten „Justification du duc de Bourgogne des Mag. Johann Petit“) veröffentlicht hat. Über diese vgl. auch meine Studien „Zur Geschichte des Konstanzer Konzils“ (1891), über die kirchenpolitische Bedeutung des Friedens von Arras besonders S. 106 ff. *Bess.*

72. Paul Nieborowski, Die Preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416. Breslauer phil. Diss. 1910 (63 S.). — Der Verf. stellt in überaus gründlicher Weise, z. T. auf neuen Archivalien, von denen er ein Stück am Schluß mitteilt, fußend, den Streit des Deutschen Ordens mit den Polen vor dem Konstanzer Konzil in seiner ersten Phase dar und berichtigt dabei mancherlei Irrtümer derer, die bisher über diesen Gegenstand sich ausgelassen haben, auch des Unterzeichneten. Dessen Abhandlung „Johannes Falkenberg O. P. und der preußisch-polnische Streit vor dem Konstanzer Konzil“ (vgl. diese Zeitschr. 16, S. 385—464) hat diese erste Phase nur einleitungsweise behandelt und sich mit der zweiten, in welcher Falkenberg auftritt, eingehend beschäftigt; sie bildet also gewissermaßen die Fortsetzung zu N.s verdienstvoller Dissertation.
Bess.

73. Ignaz Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte hrsg. von Joseph Greving Heft 29). Münster i. W.: Aschendorff 1914. XVII, 128 S. 3,75 M. — Der Einzeldarstellung des durch den Titel bezeichneten Gegenstandes des Buches ist an allgemeineren und hervorhebenswerten Resultaten etwa folgendes zu entnehmen. Der Verfasser beurteilt mit Unbefangenheit die Beweggründe der Kurie zur Legation in ihrer Mischung finanzieller und mehr ethischer Motive, er legt dar, wie dem ehrlich gemeinten Auftreten des Cusanus die nebenhergehende Wirksamkeit des päpstlichen Kollektors Antonius de Latiosis von Forli geschadet habe. Den in Deutschland damals verbreiteten Gerüchten über den riesigen Betrag eingegangener Ablaßgelder tritt er auf Grund einiger zuverlässiger Zahlen, die sich beschaffen lassen, entgegen. Den meisten allgemeiner wichtigen und beachtenswerten Inhalt bietet das dritte Kapitel mit seiner zusammenfassenden Darstellung der Ordensreform bis zum Auftreten des Cusanus. Im weiteren Verfolg der Darstellung der Cusanischen Klosterreformen, ihrer Ergebnisse und Nachläufer bis zur Reformation hin urteilt Z., die Cusanische Visitation sei der Höhepunkt der Entwicklung für die Melker Union (Benediktiner) und Raudnitzer Reform (Augustiner Chorherren) gewesen, habe bei den Zisterziensern wegen des Widerstandes der Ordensleitung wenig

Einfluß gewinnen können. Auf Z.s Würdigung der Leistungen der Reform insbesondere für die Wissenschaft und für die Ausbreitung des Humanismus in den Ordenshäusern sei noch besonders hingewiesen. Zum Schluß gibt er eine Anzahl auf die Legation bezüglicher Urkunden und ein Itinerar des Legaten bei.

B. Schmeidler.

---

74. Urkundenbuch des Klosters Fulda. I, 1: Die Zeit des Abtes Sturmi, bearbeitet von Edmund E. Stengel Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X, 1, 1). Marburg: Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1913. IX, 202 S. 7,50 M. — Der Gegenstand der Publikation und die Art der Bearbeitung heben diesen Band über ähnliche lokale Urkundenbücher weit hinaus. Es handelt sich um die ältesten Urkundenbestände des ältesten deutschen Klosters, die Bearbeitung wurde erst geplant und vorbereitet von M. Tangl, dann ausgeführt von Stengel. Überflüssig zu sagen, daß uns hier nicht einfache Urkundenabdrucke, sondern fast zu jedem Stück eindringende kritische Untersuchungen geboten werden, die nicht selten von Bedeutung selbst für die allgemeine deutsche Geschichte sind, dazu allen Anforderungen diplomatischer Technik und Methode entsprechende Angaben über Überlieferung, Druck usw. Zu dem Bande sind zu vergleichen die von Stengel S. VI genannten Abhandlungen von Tangl über die Fuldaer Privilegienfrage und das Todesjahr des Bonifaz, dazu von Stengel selbst Fuldensia I: Die Urkundenfälschungen des Rudolf von Fulda. Auf einen Gegenstand von großer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte ist eine seiner Bedeutung entsprechende erfolgreiche Mühe und Arbeit verwandt worden. *B. Schmeidler.*

75. S. Gaddoni, G. Zaccherini, Chartularium Imolense. I. Archivum Cassianum (964—1200). II. Archiva minora (1033—1200). Rom: M. Bretschneider 1912. XIII, 616 S., 3 Tafeln; XX, 531 S. — Die Verzeichnung und Aufarbeitung der älteren Urkundenbestände Italiens ist eine Aufgabe, die den unermüdlichsten Fleiß vieler Mitarbeiter fordert und voraussetzt. Das preußische historische Institut in Rom und das Istituto storico Italiano haben die Aufgabe planmäßig in die Hand genommen, daneben erscheint manche Sonderpublikation wie diese, für die die Verhandlungen der Herausgeber mit den Instituten zu einem Abschluß nicht geführt haben. Ein Schaden für die Wissenschaft ist daraus nicht erwachsen, denn die geleistete und vorgelegte Arbeit ist musterhaft und in jeder Weise anerkennenswert. Vorzügliche, dem zweiten Bande beigegebene Register erschließen die Publikation unter verschiedenen Gesichtspunkten, die Photographien einiger der ältesten Urkunden im ersten Bande

zeigen, welche ungeheuere Mühe oft hinter dem schlichten Abdruck solcher Stücke verborgen ist. Wir können heutigen Tages den Wert solcher Editionstätigkeit nicht hoch genug schätzen; denn niemand weiß, wieviel von den Zeugnissen der Vergangenheit in Europa die Kämpfe um die Neugestaltung der Gegenwart und Zukunft noch zerstören können. *B. Schmeidler.*

76. Regesta pontificum romanorum. Italia pontificia ... congessit Paulus Fridolinus Kehr. Vol. VI. Liguria sive provincia Mediolanensis. P. 1. Lombardia, Berolini: Weidmann 1913. (XLIV, 418 S.) — Über Kehrs Regestenwerk ist regelmäßig in dieser Zeitschrift berichtet worden: vgl. 28, S. 104—106; 31, S. 273—283; 33. S. 130—131; 34, S. 313—314. Auch dieser neue Band, der erste über Oberitalien, birgt wieder ein reiches Material. Von einer überraschenden nachträglichen Ausbeute in den Archiven zu Brescia und Bergamo hatte K. bereits in den Nachrichten der K. Gesellschaft d. W. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1912, S. 413—480 (Nachträge zu den Papsturkunden Italiens VII.) berichtet und 41 neue Urkunden dabei veröffentlicht. Der neue Band der Regesten referiert über 1087 Urkunden, von denen nur 544 bei Jaffé vorkommen. Eine völlig andersgeartete Sphäre tritt uns hier entgegen: es ist die Domäne der Langobardenherrscher, auf der wir uns bewegen. Ihre Gründungen überwiegen bei weitem. Demnächst stehen Gründungen und Urkunden aus der Zeit des Investiturstreites von der Mitte des 11. Jahrhunderts an bis an die Hohenstaufenzeit. Bei den Klostergründungen der älteren Zeit machte sich eine Vorliebe für Nonnenklöster bemerkbar; und es wäre wohl der Mühe wert ihr nachzugehen und die Gründe dafür in dem longebardischen Kultur- und Wirtschaftsleben aufzudecken. Diese älteren Klöster sind natürlich alle benediktinischer Observanz. Später kommt dann ein starker Einschlag von Cluni her und noch später der Zisterzienser. Jedenfalls steht die Klostergeschichte Oberitaliens — das zeigt schon ein oberflächlicher Blick in Kehrs Regesten — unter ganz anderen Bedingungen als die Toscanas. — In diesem ersten Oberitalien gewidmeten Teil werden behandelt die Diözesen Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Brescia, Bergamo und Como. Von ihnen beansprucht das größte Interesse das alte Erzbistum Mailand. In den 208 Nummern, welche allein den erzbischöflichen Stuhl als solchen betreffen, spiegelt sich seine interessante Geschichte, die von ursprünglicher Unabhängigkeit zur vollen Unterordnung unter Rom führt. Die 66 unter dem Titel Civitas Mediolanensis vereinigten Nummern enthalten die ganze Geschichte der Pataria. In den Nachträgen VI. (vgl. diese Zeitschrift 34, 313) hat K. selbst schon gezeigt, wie dieses fast durchweg neue Urkundenmaterial

zu verwerten ist. — Dem 1. Teil ist binnen Jahresfrist der zweite gefolgt: Pars II. Pedemontium-Liguria maritima, ibid. 1914. (XXXVII, 392 S.). — Hier wird der Rest Oberitaliens, Piemont und das eigentliche Ligurien, behandelt — die Bistümer Vercelli, Novara, Torino, Ivrea, Aosta, Asti, Alba, Acqui, Alessandria, Tortona, Bobbio, Genova, Savona, Albenga, Ventimiglia, Brugnato und Luni. Im ganzen registriert der Band 827 Urkunden, von denen nur 408 auch bei Jaffé verzeichnet sind. Die Überlieferungsverhältnisse liegen in Piemont günstiger als in den anderen Provinzen, da in dem Staatsarchiv von Turin eine Menge Urkundenfonds vereinigt sind. Auch war hier schon dank der fruchtbaren Anregung, welche die Turiner Akademie ausgeübt hat, mehr vorgearbeitet. — In der Geschichte der älteren kirchlichen Gründungen Piemonts und der Liguria maritima spielen die Sarazeneneinfälle eine große Rolle, dann macht sich die Nähe Frankreichs bemerkbar in einem starken zisterziensischen Einschlag. Von berühmten Klöstern sind zu nennen die Abbadia Alpina in Pinerolo, San Michele della Chiusa, die alte Propstei von Oulx, San Benigno Canavese mit seiner Fructuarierregel, Tiglieto, die alten Klöster der Diözesen Tortona, Albenga und Luni, und vor allen Bobbio, die Stiftung des jüngeren Kolumba. Auch in diesem Band ein reiches, eigenartiges Material, das zu weiterer Bearbeitung anreizt! — Nun stehen nur noch Venetien und Unteritalien aus. Da die Sammlung des Materials seit Jahren abgeschlossen ist, dürfen wir die hierfür angesetzten Bände in den regelmäßigen Zeitabständen erwarten. Ob dann die Ausdehnung des großartigen Unternehmens auf Frankreich und England möglich sein wird, kann erst die Zukunft lehren. Was Italien von den deutschen „Barbaren" sich hat schenken lassen, werden vielleicht auch jene Länder noch annehmen — eine sichere Grundlage für ihre älteste Geistes- und Kulturgeschichte. *Bess*

77. Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien. Drittes Buch: Im kaiserlichen und gibellinischen Dienste zu Pisa und Lucca. Darstellung und Urkunden. (Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete der Geschichte hrsg. von der Görresgesellschaft Bd. 16.) Paderborn: Ferdinand Schöningh 1914. X, 462 S. 14 M. — In zahlreichen Arbeiten und Publikationen verfolgt der sehr fleißige Verfasser das deutsche Element in Italien im späteren Mittelalter, im vorliegenden dritten Teil seines großen Buches beschäftigt er sich mit den deutschen Rittern in Pisa und Lucca im 14. Jahrhundert (Pisa bis 1404, Lucca bis 1393/94). Seine Darstellung und Einleitung beschäftigt sich mit zahlreichen Dingen und Einzelheiten, die unter den verschiedensten Gesichtspunkten von Interesse und beachtenswert sind, militärischer, verfassungsgeschichtlicher, wirtschaftsgeschicht-

licher Art (man vergleiche besonders für Pisa z. B. die Beiträge zur Geschichte der Preise usw. S. 74—82), auf die Darstellung folgt für Pisa wie für Lucca die Veröffentlichung von Quellenmaterial, nämlich Soldlisten und Urkunden der in Pisa (Lucca) stehenden deutschen Ritter, die für Pisa 230, für Lucca 30 Seiten einnehmen. Auf die Bedenken genealogischer und sonst methodischer Art, die sich gegen die Forschungsergebnisse des Verfassers erheben lassen, hat Aloys Schulte DLZ. 1915, Nr. 16, Sp. 325 ff. in sachkundiger Weise hingewiesen, man kann ihm doch nur zustimmen und die Bedenken unterstreichen, wenn man z. B. gleich auf S. 5 einen Folco d'Inghilterra (England) von dem italienkundigen Verfasser vermutungsweise als einen Fulco von Ingelheim (!) gedeutet findet. Aber mag noch so viel zu beanstanden sein, der Wert und die Verwertbarkeit der Arbeit des Verf. und der von ihm mitgeteilten Materialien wird dadurch doch nicht zunichte gemacht; man darf der Arbeit nur die in Aussicht gestellte Fortsetzung wünschen. *B. Schmeidler.*

78. Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel, und Kloster Weissenstein. Regesten und Urkunden bearbeitet von Johannes Schultze (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck IX), Marburg: Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1913. XXIV, 788 S. 30 M. — Der umfangreiche Band bietet eine lokale Urkundenpublikation, in der am meisten Raum die Klöster Ahnaberg, St. Martinsstift auf der Freiheit und Kloster Weissenstein (Wilhelmshöhe) einnehmen. Die in der Vorrede dargelegten Editionsgrundsätze sind durchaus billigenswert, wie überhaupt der ganze Band gut angelegt und sorgfältig gearbeitet ist. Bei den Texten des Anhanges heißt es in Nr. 8 [Reg. Nr. 26] auf Z. 7 doch sicherlich: seminare in terris (nicht „certis"), vgl. Z. 8: recolligere in celis.
B. Schmeidler.

79. Was man aus einem spröden Stoff, den verstreuten Nachrichten über ein einzelnes, nicht im Mittelpunkt der Ereignisse stehendes Territorium des Mittelalters machen kann, das hat Friedrich Wiegand in seinem Vortrag Cassels kirchliches Leben im Mittelalter (Cassel: F. Lometsch 1913. 18 S.) gezeigt. Auf dem Hintergrund der großen Ereignisse und der Geschichte Hessens läßt er die Phasen der kirchlichen Entwicklung der Hauptstadt und des von ihr abhängigen geistigen Lebens in knappen, aber stets scharfen Zügen an uns vorüberziehen und bietet so ein überaus wechsel- und reizvolles Bild einer kleinen mittelalterlichen Residenz. *Bess.*

80. Waldecker Chroniken. Bearbeitet von Paul Jürges. Albert Leiss. Wilhelm Dersch (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck VII, 2). Marburg:

Elwert 1914. XVIII, XXXVII, 355 S. 16 M., geb. 18 M. — Es sind Quellen des 16. Jahrhunderts, die uns hier mitgeteilt und erläutert werden, die Chronik und das Briefbuch des Humanisten Konrad Kluppel (ca. 1492 bis ca. 1540) hrsg. von Jürges, die Denkwürdigkeiten des in der Geschichte der Waldeckischen Reformation neben anderen Mitgliedern der Familie bedeutenden und einflußreichen Jonas Trygophorus (1525—1580), hrsg. von Leiss, die Flechtdorfer Chronik des Priors Liborius Daniel aus Heiligenstadt († 1532/33) hrsg. von Dersch. Am meisten allgemeine Bedeutung, für die Geschichte des Humanismus, hat die erste Publikation, die zweite bietet das meiste kirchengeschichtliche Material, die dritte die gelehrte Forschung eines Klosterpriors des 16. Jahrhunderts über die Vorzeit. Alle drei Ausgaben sind sachlich aufs beste und eingehendste erläutert, mit Exkursen und Beilagen auf Grund eindringender Forschungen ausgestattet. Nr. 1—3 enthalten je ein Namensregister, Nr. 2 dazu ein kurzes, Nr. 3 ein ausführliches Wort- und Sachregister. Auch bei der ersten Ausgabe wäre ein solches Register erwünscht gewesen, vgl. Zeitschr. der Savignystift. f. Rechtsgesch., kanonist. Abtlg. IV, 497 f. Man kann gar nicht dringend genug wünschen und allen Herausgebern und historischen Kommissionen ans Herz legen, daß alle Ausgaben nur mit den besten und ausführlichsten Registern durch die Herausgeber selbst versehen hervortreten möchten. Nur so kann der Stoff der Wissenschaft voll erschlossen werden. Daß die Herausgeber hier ihres Amtes im allgemeinen vortrefflich gewaltet haben, sei aber zum Schluß nochmals ausdrücklich betont. *B. Schmeidler.*

81. Julius Krieg, Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg (Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von U. Stutz. H. 82). Stuttgart: Enke 1914. XXI, 254 S. 12 M. — Aus zahlreichen Einzelstudien, die aber fast ausnahmslos aus einer begrenzten Zahl von gegebenen Gesichtspunkten erwachsen und meist von wenigen Männern angeregt und geleitet werden, erwächst in unseren Tagen eine große, einheitliche Anschauung von der Entwicklung der kirchlichen Verfassung und Verwaltung von den Anfängen der Kirche bis zur Gegenwart. Die Archidiakone sind eine der zahlreichen Beamtenarten, die besonders in mittelalterlicher Zeit, auf geistlichem wie auf weltlichem Gebiet, sich mit selbständigen Befugnissen zwischen die obersten leitenden Stellen und die breite Masse des Volkes gedrängt haben. Ursprünglich gab es nur einen Archidiakonus in jeder Diözese als Vertreter des Bischofs in der kirchlichen Vermögensverwaltung und der Leitung des Klerus (A. älterer Ordnung), später werden die Diözesen in Bezirke geteilt, deren jede einen A. (jüngerer Ordnung) hatte, der als Vertreter

des Bischofs und nach gut mittelalterlicher Art meist im Gegensatz zu ihm Pflichten und Rechte gegenüber Klerus und Laien als eine Zwischeninstanz zwischen ihnen und dem Bischof auszuüben hatte. Krieg verfolgt diese im wesentlichen bekannten Unterscheidungen und Tatsachen in Würzburg. Der A. älterer Ordnung ist dort bis ins 11. Jh. vorhanden, Archidiakone jüngerer Ordnung sind erstmalig 1128 nachweisbar, vielleicht ist die Einrichtung eben damals von Bischof Embricho getroffen worden. Die Höhezeit der archidiakonalen Gewalt liegt in Würzburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.s, nach ausführlicher Schilderung des Kampfes der Bischöfe gegen die Archidiakone (in drei Perioden: 1225—1322; 1322—1411; 1411—1519) legt K. dar, wie die Archidiakone in W. seit Anfang der Regierung Bischof Konrads III. von Thüngen (1519—1540) allmählich beseitigt worden sind. Also vor dem Tridentinum, das in den anderen deutschen Bistümern erst das Ende des Institutes brachte. Einige Tabellen und Beilagen nebst dem Register beschließen die Arbeit.

B. Schmeidler.

---

82. In der leider schon eingegangenen Zeitschrift „Die Geisteswissenschaften“, Jg. 1, S. 364—368 zeigt Karl Wenck unter dem Titel „Päpstliche Geschichtslektionen im diplomatischen Verkehr des 13. bis 16. Jahrhs.“, wie die Päpste in ihren Breven bald gegen Deutschland, bald gegen Frankreich die Lehren der Vergangenheit ins Feld führten.

Bess.

83. Konrad Hofmann, Die engere Immunität in deutschen Bischofsstädten im Mittelalter. (Abhandlungen der Görresgesellschaft, Sektion f. Rechts- und Sozialwissenschaft Heft 20). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1914. XII, 155 S. 5 M. — Das vom Verf. behandelte Problem gehört zu den in den letzten anderthalb Jahrzehnten meisterörterten der kirchlichen und weltlichen Verfassungsgeschichte; es ist unmöglich, hier seine Darlegungen in Kürze einigermaßen entsprechend wiederzugeben. H. will darlegen, welchen Charakters und welcher Art die engere Immunität gewesen ist, er hat dabei zu den Ansichten von Seeliger, der das Problem aufgeworfen, und von Rietschel, der Seeligers Ansichten bestritten hat, Stellung zu nehmen. Der Kernpunkt des Streites ist ihm: „ist die engere Immunität im Sinne der Lokalimmunität des Kirchenbezirks ein Gebilde des weltlichen, staatlichen Rechtes, hervorgewachsen aus der weiteren, ist die Dom-, Stifts- und Klosterfreiheit schließlich nichts anderes als der Bannbezirk der Grundherrschaft — in diesem Sinne möchte Seeliger das Problem lösen — oder aber steht die engere Immunität in keinem kausalen Konnex mit der weiteren, hat sie

ihre Grundlage nicht im weltlichen, sondern im kanonischen kirchlichen Recht — dafür entscheidet sich Rietschel". Hofmann behandelt zur Lösung der Frage in einem ersten Teil: Die rechtlichen Grundlagen der kirchlichen Freiungen, in allgemeiner Weise das Problem; er sucht die kanonischen Elemente, die weltlichen Momente der Rechtsbildung aufzuzeigen und das kirchliche und weltliche Recht gegeneinander abzuwägen. Im ganzen schreibt er dem kirchlichen Recht größeren Einfluß und größere Bedeutung zu als dem weltlichen. Zur Begründung dient ein zweiter Teil, der die allgemeinen Sätze im einzelnen am Material erhärten soll. Er behandelt in vier Abschnitten 1) im besonderen die räumlichen Verhältnisse der Freiungen und die Bewohnerschaft, 2) die Immunitätsgerichtsbarkeit, 3) Besteuerung und wirtschaftliche Zustände, 4) den Gegensatz zwischen Immunität und Stadt. Die Untersuchung ist sehr fleißig, aus vielem Material und mit Benutzung aller neuen Literatur herausgearbeitet, sie gehört zu den nicht seltenen Arbeiten, die ein einmal im Schwange befindliches Thema eifrig immer aufs neue behandeln, aber man kann ihr, wie mir scheint, eine größere eigene Bedeutung und einen erheblichen selbständigen Wert für die Förderung der Probleme nicht zuerkennen. *B. Schmeidler.*

84. Bruno Dauch, Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten (Histor. Studien von Ebering Heft 109). Berlin: E. Ebering 1913. 272 S. 7,20 M. — Die Arbeit sollte genauer heißen: Die Bischofsstadt im deutschen Reich als usw. und untersucht in fünf Kapiteln die Bischofsstädte des bayrischen Sprachgebietes, des schwäbisch-allemannischen, des fränkischen Gebietes, des französischen Sprachgebietes, in Sachsen und Friesland auf die Frage, wieweit sie die Bischöfe dauernd oder mit Unterbrechungen als Residenz benutzt haben. Das Thema ist unter Durcharbeitung weitschichtigen Materials sehr extensiv, wenig intensiv behandelt; die Ergebnisse auf S. 272 lauten: „Die Einzeluntersuchungen haben gelehrt, daß alle geistlichen Fürsten zeitweise oder beständig ihre Bischofsstadt verlassen haben. Abgesehen vom Bischof von Freising wurden alle in der Mehrzahl der Fälle durch aufständische Bewegungen innerhalb der Bürgerschaft dazu veranlaßt. Diese Empörungen fanden im Gebiet des bayrischen Stammes am spätesten statt und waren am wenigsten nachhaltig, da die Bischöfe dort ausnahmslos ihren Wohnsitz in die alte Residenz zurückverlegten. Im Gebiet des sächsischen Stammes kehrte kein geistlicher Fürst in seine Bischofsstadt zurück; alle nahmen ihren Wohnsitz dauernd außerhalb. Von den Städten, die auf Königsboden entstanden sind, gelangten fast alle zur Anerkennung ihrer Reichsstandschaft. Sie hatten die schwersten Kämpfe mit ihren Bischöfen durchzufechten, die mit wenigen

Ausnahmen dauernd ihrer alten Residenz den Rücken kehren mußten". Das sind nicht eben viel und nicht gerade sehr tiefgreifende Resultate der umfänglichen Zusammenstellungen; nach der Seite der Ursachen der Zwistigkeiten zwischen Bischof und Stadt, des eigentlichen Gehalts der Beziehungen zwischen beiden Parteien ließen sich solche Untersuchungen wohl sehr vertiefen, sie müßten dafür räumlich eingeschränkt werden. Immerhin sind auch die oben mitgeteilten Ergebnisse Dauchs erwähnenswert und ist der Fleiß seiner Zusammenstellungen besonders auch in der Sammlung vielen Materials und einer großen Literatur anzuerkennen. *B. Schmeidler.*

85. Karl Blume, Abbatia. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache. (Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von U. Stutz, Heft 83.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1914. XIV, 118 S. 5,40 M. — Die von E. E. Stengel in Marburg angeregte Arbeit knüpft an verschiedene philologische und rechtsgeschichtliche Beobachtungen der letzten Zeit an und führt sie in erfreulich methodischer Weise weiter zu einem zusammenfassenden Ergebnis. Das Wort abbatia ist jung, vermutlich in Irland entstanden, zuerst sicher belegt in einer fränkischen Privaturkunde von 651. Es hat ursprünglich eine funktionelle Bedeutung als Amt eines Abtes, wird von da her zur Bezeichnung einer Gesamtheit von Äbten und des Missionsbezirkes eines Abtes. Daneben entwickelt sich später eine sachlich-dingliche Bedeutungsreihe. Abbatia bezeichnet die Temporalien und das Gut eines Klosters, teils das Gut des Abtes, teils des Klosters. Sehr schwankend und verschieden ist der Gebrauch des Wortes im Verhältnis zu monasterium, die wirkliche Bedeutung läßt sich vielfach nur durch ausführliche Würdigung der einzelnen Stelle in allen ihren Zusammenhängen feststellen. Abbatia kann eine kirchliche Anstalt allgemein, die kirchlichen Gebäude und die Gemeinschaft bezeichnen. Die Ansicht von K. H. Schäfer, daß abbatia in der älteren Zeit (vor ca. 1000) meist für Kollegialkirchen, nicht für Klöster gebraucht wurde, wird durch B.s Nachprüfung im allgemeinen nicht bestätigt. Im 10. und 11. Jahrhundert hat abbatia eine Zeitlang die besondere Bedeutung von kirchlich unabhängigem Kloster, in der Reichskanzlei geradezu von Reichskloster. In einem Schlußabschnitt über die Entwicklung und Zusammenhänge des Bedeutungswandels stellt B. das Wort in den Gesamtzusammenhang der kirchlichen Rechtsgeschichte, besonders des Eigenkirchenwesens, ein und sucht zu zeigen, wie die Schicksale des Wortes vor allem auch durch die Entwicklung und das Durchdringen bzw. die Zurückdrängung germanischen Rechtsempfindens in der Kirche bedingt wurden. Eine Übersicht in Tabellenform beschließt die sorgfältige und tüchtige Arbeit. *B. Schmeidler.*

86. Adolf Berr, Die Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien (Merowinger-, Karolinger- und Ottonenzeit), (Histor. Studien von E. Ebering, Heft 111). Berlin: Ebering 1913. 126 S. 3,50 M. — Ein seltsames Thema! Wenn jemand Gewalt erfährt, so sucht er sie abzuwehren, eine Ahndung für die Verletzung und Wiederherstellung des Rechtszustandes herbeizuführen. Das weiß man auch ohne besondere Untersuchung. Auch die Kirche im Mittelalter hat so gehandelt, nur sind wir nicht in allen Fällen über ihr Einschreiten unterrichtet; früher weniger, später besser. Welchen historischen Wert die Aufzählung aller Fälle von Vergehen gegen Leben und Eigentum kirchlicher Personen und Anstalten ohne tiefer eindringende zusammenfassende Gesichtspunkte hat, bleibt mir unerfindlich. Ich wünsche der Arbeit durchaus nicht die in Aussicht gestellte Fortsetzung.
B. Schmeidler.

87. Karl Schmitz, Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränkische Königsurkunde (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 81). Stuttgart: Enke 1913. XVIII, 192 S. 8 M. — Die stoff- und inhaltreiche Arbeit bringt interessante Ergebnisse namentlich für die Zeit des 5. und der folgenden Jahrhunderte im 4. Kapitel: Die Devotionsformeln in den westlichen Ländern seit 461. Sie weist die besonderen Formeln in Gallien, Spanien, Italien/Nordafrika und Britannien nach, zeigt die Zusammenhänge, in denen sie sich bildeten und gewisse Beeinflussungen der Länder, z. B. wie Italien zwischen Orient und Okzident auch hier eine mittlere Stellung einnahm. Von einem trockenen Stoff aus gelangt sie so zur Aufdeckung nicht uninteressanter kulturhistorischer Zusammenhänge. Dann verfolgt der Verf. noch Einzelformeln wie „servus servorum Dei", „gratia Dei" bei Geistlichen, Devotionsformeln in der Titulatur weltlicher Herrscher, insbesondere „gratia Dei" in der fränkischen Kanzlei unter Pippin und Karl d. Gr. Die Devotionsformel hat den Sinn eines Rechtsanspruches (Gottesgnadentum) in den vom Verfasser bisher behandelten früheren Jahrhunderten nicht gehabt, ihn erst in späterer Zeit gewonnen. Man kann der von Schm. dafür in Aussicht gestellten Fortsetzung der Arbeit mit Interesse entgegensehen. *B. Schmeidler.*

88. Karl Wildhagen, Studien zum Psalterium romanum in England und zu seinen Glossierungen. Halle a./S.: M. Niemeyer 1913. (56 S.) — Wer sich mit der frühesten Entwicklung der englischen Kirche des Mittelalters von der nordhumbrisch-mercischen Zeit über Alfred, Aethelstan, die Benediktinerreform bis zu der Normannenzeit beschäftigt, der wird auch von diesen Studien Notiz nehmen müssen, in denen gezeigt

wird, wie sich die verschiedenen Stadien in den Handschriften des lateinischen, für den Gottesdienst bestimmten Psalters und besonders in den hauptsächlich für vornehme Frauen und Nonnen bestimmten beigefügten angelsächsischen Glossen wiederspiegelt.

Bess.

89. Metzger, Dr. theol. Max, Josef: Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein. Freiburg i. Breisgau: Herdersche Verlagsbuchhandl. 1914. (XVI, 195 u. 150 S.) 6 M. — Die Arbeit ist eine Erweiterung einer 1909 von der Freiburger Theolog. Fakultät gekrönten Preisarbeit über den Cod. 363 der Freiburger Universitätsbibliothek und Cod. 192 der Donaueschinger Hofbibliothek. Die zweite Hälfte des Buches enthält die Edition unter Zugrundelegung der Freiburger Handschrift. Die erste Hälfte erörtert und würdigt, untersucht und beschreibt den archivalischen Befund und den Inhalt. Es handelt sich um ein Pontifikale, d. h. um eine Sammlung der liturgischen Formulare, die für den ausschließlichen Gebrauch des Bischofs bestimmt waren. Cod. 363 ist aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, Cod. 192 aus dessen Ende. Der erstere ist entstanden in Basel, der andere in St. Gallen. Die Riten und Formularien schließen sich in beiden Fällen an gallikanische bzw. gelasianische Vorlagen an. Bei dem zweiten Cod. ist auch der Anhang Alkuins benutzt. Das, was Metzger über das Entstehen dieses Pontifikales vermutet (S. 188—190), ist recht ansprechend. *Alfred Uckeley.*

---

90. Wilhelm Diltheys Gesammelte Schriften. II. Band: Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. Abhandlungen zur Geschichte der Philosophie und Religion. Leipzig: B. G. Teubner, 1914. XI, 528 S. 12 M., geb. 14 M. — Aus der geschichtlichen Erscheinung des Menschen durch psychologische Analyse die Elemente seines geistigen Wesens zu gewinnen, wie sie in einzelnen Persönlichkeiten und in den Zusammenhängen und Systemen der Gesamtkultur zutage treten, von der Grundlage der vollen Kenntnis der geistigen Wirklichkeit her unter Auslese und Zusammenfügung der in ihr enthaltenen systematischen Elemente zu einer die geistige und natürliche Wirklichkeit umfassenden Weltanschauung zu gelangen, das ist das große Problem gewesen, mit dem Wilhelm Dilthey sein Leben lang gerungen hat. Wieweit in dem Ertrag seiner Arbeit Bausteine und Gedankenelemente enthalten sind, die ihren Platz in jeder künftigen Philosophie und Lebensanschauung beanspruchen dürfen, mögen die Philosophen im Fortgang ihrer Arbeit ausmachen, die Historiker können sich nur restlos der wundervollen Gaben freuen, die ihnen aus diesem

halb systematischen, halb historischen Ringen Diltheys erwachsen sind. Die im vorliegenden Bande von Georg Misch als Herausgeber vereinigten Aufsätze Diltheys behandeln die Entwicklung des geistigen Lebens von Europa in Philosophie, Religion und Wissenschaft vom 15. bis 17. Jahrhundert. Sie sind zum Teil entstanden und gedacht als Fortsetzung der historischen Teile der „Einleitung in die Geisteswissenschaften", umspannen aber in der universalen Weite der Gesichtspunkte, die Dilthey in jeder Zeile kennzeichnet, allenthalben den Gesichtskreis der gesamten geistigen Entwicklung der Menschheit vom fernsten Altertum bis in die Gegenwart. Insbesondere auch der Kirchen- und Religionshistoriker findet allenthalben die Fülle der Belehrung und Anregung. — Man braucht nicht zu verkennen, daß die unermüdliche historische Forschung unserer Tage neben dem überreichen Ertrag an tatsächlichem, exaktem Einzelwissen auch manche neue Gesichtspunkte und eine Vertiefung der allgemeinen historischen Anschauung gebracht hat, und darf doch sagen, daß sie in der Hauptsache mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen ist. Dilthey hatte im deutschen Geistesleben der letzten Jahrzehnte doch eine Sonderstellung als originaler historischer Denker von seltener Kraft und Tiefe, als selbständiger Erneuerer und Vertiefer historischer Weltanschauung. Wie man bisher von jedem Historiker verlangen konnte, daß er sich den Gedankengehalt der Arbeit von Ranke, Treitschke, Mommsen, Burckhardt zu eigen gemacht hatte, so wird man künftig an jeden, der auf diesen Ehrennamen begründeten Anspruch erheben will, die Forderung stellen müssen, daß er die historischen Schriften von Dilthey gelesen, sich innerlich erworben und sie verarbeitet hat. Die Darbietung dieser bisher verstreuten Schätze — unter Hinzufügung neuer, bisher ungedruckter Bestandteile und Materialien — in schöner geschmackvoller Form ist ein großes Verdienst der Herausgeber und der Verlagsbuchhandlung, man kann dem Unternehmen der Sammlung der Schriften Wilhelm Diltheys nur aufs wärmste schnellen Fortgang und baldige Vollendung wünschen.

B. Schmeidler.

91. Nach dem für die Leipziger Bugra veranstalteten Probedruck des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke (Halle: E. Karras 1914) darf man von diesem großzügigen Unternehmen auch eine nicht zu unterschätzende Förderung unserer Kenntnis des kirchlich-religiösen Volkslebens vor der Reformation und des damaligen Standes der Theologie erwarten. Schlagworte wie Abendmahl, Ablaß, Ablaßbriefe, Absolution, Adam und Eva, Adventspredigten, Agenden, Anthropologie usw., ganz abgesehen von den ebenfalls vorkommenden historischen und Heiligennamen in dem für Bd. XII vorgesehenen Sachregister zeigen, in welcher viel-

seitigen Weise dieser Katalog sich wird verwerten lassen. Möchte dem vornehm und gediegen ausgeführten Probedruck bald das Werk selbst folgen können! *Bess.*

92. Eduard Fueter (Zürich), Geschichte der Neueren Historiographie. München u. Berlin: Oldenbourg 1911 (20, 626 S.), 16 M., geb. 17,50 M. — In diesem starken Band aus dem von v. Below und F. Meinecke herausgegebenen „Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte" liegt ein Werk vor, das bei aller Beschränkung, durch die Fülle des behandelten Materials und die Höhe des Standpunkts, alle seine Vorgänger überragt und weithin Anklang gefunden hat, obwohl natürlich bei der Ausdehnung des in Betracht kommenden Materials und der Verschiedenheit der historischen Standpunkte sowie der Urteile über frühere Historiker auch ihm gegenüber noch allerhand Desiderien laut geworden sind und selbst von den älteren Darstellungen des Gegenstandes z. B. Ludwig Wachlers „Geschichte der historischen Forschung und Kunst" (1812—20) wegen ihrer eingehenderen Behandlung auch der kleineren Historiker des 16. bis 18. Jahrhunderts neben Fueter nicht entbehrlich geworden ist. Daß neben F. noch Raum für andere Darstellungen der „Entwicklung der Geschichtswissenschaft" ist, zeigt etwa der Blick auf die beachtenswerten Aufsätze von Moritz Ritter in der Historischen Ztschr., wo dieser in Bd. 109, 1912, S. 261—341; 112, 1913, S. 29 bis 131 unter diesem Titel die Geschichtschreibung des Humanismus, der Reformation und Gegenreformation und des 18. Jahrhunderts behandelt hat, und auf das gleichfalls lesenswerte englische Werk von G. P. Gooch, „History and Historians in the 19. Century" (1913). Fueter hat sich freilich eine andere Aufgabe als jene gestellt. Er wollte ein Handbuch zwecks Überblick über die Entwicklung der darstellenden Geschichtschreibung, nicht zuletzt für die Studierenden der Geschichte, schaffen, was bei der Beurteilung im Auge behalten werden muß; dieses Ziel bestimmt die Auswahl. Die Geschichte der Geschichtsphilosophie und die Entwicklung der historischen Theorien und der Geschichtsauffassung, soweit sie nicht in den darstellenden Werken der Historiker zum Ausdruck gelangt sind, bleiben draußen, so daß z. B. Jean Bodins „Methodus" nur ganz gelegentlich genannt, aber nicht behandelt wird. Um das Handbuch nicht unübersichtlich zu machen, war ferner im wesentlichen Beschränkung auf die Bahnbrecher und originellen Historiker und die typischen Repräsentanten der verschiedenen historischen Richtungen geboten, obwohl Fueter in den allgemeinen Abschnitten, die er der Charakteristik der eingehender behandelten Historiker voranschickt, und nebenher auch innerhalb der Kapitel über diese führenden Geister gelegentlich auch der Schüler jener und der Epigonen gedenkt,

so daß das Personenregister doch eine stattliche Reihe von Namen zu nennen vermag. Endlich ergab wohl das allgemeine Programm des v. Below-Meineckeschen Handbuchs die bei F. zutage tretende Bevorzugung der politischen Historiographie, die er als „Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne des Wortes“ bezeichnet, und neben der die Rechtshistoriker, Literarhistoriker, Kirchenhistoriker usw. sehr zurücktreten. Die Art der Auswahl ist hier nicht immer einleuchtend; so fehlt z. B. in der Aufklärungshistoriographie unter den theologischen Historikern eine Größe wie Semler, auf dessen kirchen- und dogmengeschichtlichen Gedanken doch die bei F. genannten Spittler und Planck weiter aufbauen, so daß die S. 378f. vorliegende Überschätzung Spittlers wohl mit der Unterschätzung Semlers zusammenhängt. Im 19. Jhd. vermißt man u. a. Karl v. Hase, obwohl F. gerade an diesem doch gut hätte illustrieren können, wie sich die Kirchengeschichtschreibung allmählich aus ihrer von F. des öfteren kritisierten theologischen Enge herausgearbeitet hat. Obwohl so die Kirchengeschichtschreibung mehr nur nebenher und in geringer Auswahl mitbehandelt ist, verdient Fueter doch seitens der Kirchenhistoriker volle Beachtung, da er doch jene historische Gesamtbewegung schildert, von der die wissenschaftliche Kirchengeschichtschreibung nur ein Teil ist. Er beginnt die „neuere Historiographie“ mit dem Humanismus, genauer mit Petrarka und den Florentiner Humanisten des 15. Jhd.s, und schildert dabei außer ihnen die Ausbreitung der humanistischen Historiographie und der nationalen politischen Geschichtschreibung über das übrige Italien und weiter über Europa. Hat er hier von Reformationshistorikern z. B. schon Sleidan untergebracht, so findet die konfessionalistische Kirchengeschichtschreibung, evangelische wie katholische, im Buch 3 ihren Platz (S. 246—290), wo weiterhin auch die Begründung der modernen gelehrten Geschichtschreibung (Mabillon, Tillemont, Leibniz, Muratori, Bayle, Acta Sanctorum u. a.; S. 307—330) geschildert wird. Auffallend ist, daß in der erstgenannten Gruppe auch Mosheim begegnet, von dem zwar gesagt wird, daß er als erster unter den protestantischen Kirchenhistorikern die Kirchengeschichte aus dem Reiche übernatürlichen Geschehens in die Welt zurückgeführt habe, der aber gleichwohl nicht zu den Aufklärern gerechnet werden soll, wie F. auch die sogenannte „englische Weltgeschichte“ (S. 322) trotz der in ihr vorgenommenen Umfangserweiterungen und ihrer Loslösung vom Schema des Hieronymus nicht mit der Aufklärungshistorie verbunden wissen will. Diese schildert er im vierten Buch (S. 334—414), wobei er erfreulicherweise trotz der Rückschritte, die das aufklärerische Utilitätsprinzip, die tendenziöse Geschichtsbetrachtung u. dgl. brachten, die dort geschehenen Fortschritte stark betont: Fort-

schritte in der Quellenkritik und Problementdeckung wie in der grundsätzlichen Geschichtsbetrachtung (untheologisch; säkularisierte Historie) und — auf den Höhepunkten — in der philosophischen Durcharbeitung des Stoffs. Abgesehen von den Deutschen Winckelmann und Möser ordnet F. in diesem Buch alle anderen Deutschen und alle ausländischen Historiker den drei Schulen Voltaires, Montesquieus und Rousseaus (hier auch Schiller und Herder) unter, wodurch die französische Herrschaft innerhalb der aufgeklärten Geschichtschreibung dokumentiert ist. Die Reaktion dagegen in der Geschichtschreibung der Romantik, die derjenigen der Aufklärung wohl etwas zu schroff entgegengestellt wird, ist im fünften Buch behandelt, das weiter die Hegelsche spiritualistische Rationalisierung der Geschichte (dort auch die Tübinger theol. Schule; S. 439ff.) und endlich Niebuhr, Ranke, Droysen und die geographische Richtung, sowie die liberale Historiographie darstellt. Dem letzten Buch bleibt dann die realistische Reaktion gegen die romantische Geschichtschreibung in der deutschen liberal-nationalen Schule (Sybel, Treitschke u. a.) und bei Mommsen, ferner die Kulturgeschichtschreibung der Riehl, Freytag, Janssen, die naturwissenschaftlich und soziologisch orientierten Werke eines Buckle, Lecky, Taine u. a. und endlich die ästhetisierende Geschichtschreibung der Renan, Burckhardt, Gregorovius vorbehalten. Mit 1870 schließt die Darstellung, so daß selbst Lamprecht keinen Platz mehr gefunden hat; auch aus der Gesamtheit der gegenwärtigen Kirchenhistoriker begegnet demgemäß kein Name. Man wird doch gerade im Hinblick auf den Handbuchcharakter von Fueters Werk fragen können, ob er sich wirklich diese Reserve hat auferlegen müssen, oder ob nicht doch eine durchaus objektiv gehaltene Orientierung über die Arbeit der letzten Generationen hätte gegeben werden können. Wir möchten diese letzte Frage bejahen und von einer Neuauflage die Fortführung der Linien über 1870 hinaus erhoffen. Da eine speziellere Besprechung hier nicht möglich ist, möchten wir ausdrücklich auf Hashagens sehr detaillierte Anzeige in der Westdeutschen Ztschr. für Geschichte und Kunst 31, S. 312—368 hinweisen.

Berlin *Leopold Zscharnack.*

93. Emil Menke-Glückert, Die Geschichtschreibung der Reformation u. Gegenreformation. Bodin u. die Begründung der Geschichtsmethodologie durch Bartholomäus Keckermann. Leipzig: Hinrichs 1912. 152 S. 4,50 M., geb. 5,50 M. — „Der Titel der Schrift verspricht mehr, als ihr Inhalt erfüllt“, so leitet der Verf. sein Vorwort ein. Seine Schrift ist so entstanden, daß er aus „einer größeren dem Abschluß nahen Arbeit über die Entwicklung der Historiographie vom 15. Jahrhundert an bis zur Gegenwart“ einige Kapitel in ausführ-

licherer Behandlung vorweggenommen hat. Eine ähnliche Monographie „über die Historiographie Italiens im 15. Jahrhundert" stellt er in Aussicht. In den ersten drei Kapiteln beschäftigt er sich mit Melanchthon als Historiker — die ganze weitere protestantische Geschichtschreibung stehe unter seinem Einfluß — und besonders seiner Chronik Carions. Er weist nach, daß diese fast gänzlich ein Werk Melanchthons ist. Von ihm stammt her die Disposition (einerseits nach dem Toldemudspruch des Hauses Elia, vgl. hierzu noch Zeitschrift d. Ver. f. Kg. in der Provinz Sachsen 4, 276f., anderseits nach den Danielschen vier Weltmonarchien, vgl. hierzu noch das Epigramma de monarchiis vom 12. Dez. 1556 CR X 635 Nr. 301 u. O. Clemen, Alte Einblattdrucke, Bonn 1911, S. 53), die Trennung des Kirchlichen u. Politischen, die Auswahl des Stoffes aus den Quellen. M. Gl. betrachtet dann auch die spätere lateinische Bearbeitung der Chronik (1. Bd. bis Augustus 1558, 2. Band bis zu Karl dem Gr. 1560; dazu die Fortsetzung von K. Peucer 1562 u. 1565): in den Grundsätzen kein Unterschied, nur tritt die Trennung der kirchlichen und staatlichen Dinge schärfer heraus, und die Stimmung ist antipäpstlicher, aggressiver. Bedauerlich ist, daß in diesem Teil Luther u. Sebastian Franck zu kurz kommen. Betreffs Luthers gründet sich M.-Gl. eigentlich nur auf das Buch von Schäfer, L. als Kirchenhistoriker 189f. Franck unterschätzt er bedeutend; schon Heglers Bemerkungen über Francks Geschichtsbibel RE [3] 6, 144 hätten ihn eines besseren belehren können.

Zu diesem ersten Teile gehört noch ein Anhang: Johann Carions Leben u. Schriften u.: Zur Quellenanalyse der Carionschen Chronik. Zu S. 8: Melanchthon war nicht der Vetter Reuchlins, sondern der Enkel der einzigen Schwester Reuchlins, Elisabeth Reuter (Nikolaus Müller, Georg Schwartzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiß in Bretten 1908, S. 143 Anm. 55). Zu S. 139: Der Wittenberger Bürgermeister hieß nicht Hendorf, sondern Joh. Hondorf, vgl. Förstemann-Bindseil, Luthers Tischreden 4, 583f. Zu S. 151: „v. Winsheim" ist Veit Ortel aus Windsheim (Nik. Müller, Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang u. Bestattung 1910, S. 129 Anm. 112). Die Zitate aus CR sind öfters ungenau.

In den folgenden Kapiteln handelt der Verf. hauptsächlich über Sleidan und Flavius Illyricus, Onuphrius Panvinius und Boronius, Bodin u. Bartholomäus Keckermann. Das Buch ist sehr anregend — besonders beachtenswert erscheint mir die Würdigung Keckermanns als des „ersten wirklich bedeutenden Geschichtstheoretikers" —, aber die Urteile sind mitunter zu pointiert.

O. Clemen.

---

94. August Brandt, Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542). (= Re-

formationsgeschichtl. Studien u. Texte, herausgeg. von Joseph Greving, H. 27 u. 28). Münster i. W.: Aschendorff 1914. XII, 238 S. 6,40 M. — Um die Predigttätigkeit des unermüdlichsten, gewandtesten und gefährlichsten Gegners der deutschen Reformation zu erforschen, ist Br. mit Recht nicht von Ecks großem Predigtwerk, das er auf Veranlassung der bayrischen Herzöge Wilhelm und Ludwig 1530—39 herausgab, ausgegangen — in diesem wollte er dem zeitgenössischen Klerus Material zu Predigten u. Muster vorlegen (vgl. über dieses Werk Greving, Joh. Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt 1908, S. 74 ff.) —, sondern vom Kodex 125 der Kgl. Universitätsbibliothek in München, der Predigten enthält, die Eck als Pfarrer in Ingolstadt wirklich gehalten hat — manches daraus ist in das Predigtwerk übergegangen (das Wissenswerteste hatte schon Greving a. a. O. S. 71 Anm. 5 dieser Hdschr. entnommen). Der Band enthält von Ecks eigener Hand teils ausführliche, kanzelfertige Predigten, teils nur Entwürfe (Disposition, Gedankengang, Stichwörter) oder Notizen; manchmal hat Eck auch erst nachträglich den Inhalt einer Predigt aufgezeichnet. Die Predigten sind lateinisch korrigiert und deutsch gehalten, bisweilen aber mischt sich in das lateinische Konzept ein Wort, ein Satz oder auch wohl eine Gedankenreihe in deutscher Sprache ein. Die letzte Predigt als Pfarrer in I. hielt Eck am 2. Febr. 1532; vom 1. Nov. 1525 bis dahin hat er 456 Predigten in I. gehalten; der Band enthält aber auch noch ca. 50 Predigten Ecks aus der übrigen Zeit des Jahres 1532, aus den Jahren 1533, 39, 41, 42; er schließt mit einer Predigt vom Ostersonntag 1542. Br. bespricht zuerst die formale Gestaltung der Predigten, dann ihren dogmatischen und ethischen Gehalt, endlich druckt er ausgewählte, meist den ersten Jahren von Ecks Amtsführung entnommene Predigten ab. Die Darstellung ist sehr gründlich, jedoch auch recht breit und voller Wiederholungen. Es ist mir aber überhaupt zweifelhaft, ob das Thema eine so eingehende Behandlung verdiente. Es ist das bereits die dritte Eck gewidmete Monographie in den reformationsgeschichtl. Studien und Texten! Und dabei ist seine polemische und kirchenpolitische Tätigkeit bisher nur gestreift worden! Wir brauchen unser Urteil über die katholische Predigttätigkeit im Reformationszeitalter nach der Lektüre von Brandts Buche nicht zu revidieren. Br. bekennt selbst (S. 15. 25), daß Eck sich „oft“ in unfruchtbare scholastische Spekulation verliert, daß „viele Predigten“ über das Verständnis des Volkes weit hinausgehen, lebendige Frische und den Kontakt mit der Praxis, mit dem religiös-sittlichen Leben der Gemeinde vermissen lassen. Eck bringt auch kritiklos die altüblichen Wundergeschichten (S. 166). Einen Vergleich mit den Predigten der Reformatoren

halten seine Predigten hinsichtlich Kraft, Schwung und Eindringlichkeit nicht entfernt aus. — Zu dem Urteil über Karl V. in der Türkenpredigt vom 4. Aug. 1532 (S. 233): ‚Beatus ille est Cęsar, quo nihil mansuetius vidit sol nostro tempore' vgl. Melanchthon an Luther, Augsburg 19. Juni 1530 (Enders 8, 1): ‚Neque quicquam in tota aula mitius est ipso Caesare'.

O. Clemen.

95. Erich König, Peutingerstudien (Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. Geschichte hrsg. von H. Grauert. IX, 1. 2). Freiburg: Herder 1914. 179 S. 4,50 M. — Es handelt sich um etwas nüchterne, aber recht nützliche und sachgemäße Einzeluntersuchungen, die der Verf. als Vorarbeit für eine künftige abschließende Biographie Peutingers angesehen wissen will. Er behandelt in fünf Kapiteln P.s Leben und seine Beziehungen zu den Kaisern Maximilian I. und Karl V., sein Ansehen als Humanist und seine wissenschaftliche Bedeutung, seine Stellung zu den kirchlichen Fragen der Zeit, seine persönliche und sachliche Stellung zur Handelswelt und ihren Problemen (Monopole, Handelsgesellschaften), seine Bücher- und Handschriftensammlungen. Überall ist neues handschriftliches Material herangezogen und sorgfältig ausgebeutet. Hervorgehoben sei die Würdigung von P.s wissenschaftlicher Bedeutung im 2. Kapitel, zumal auf Grund des Kaiserbuches, das weder als Forschung noch als Darstellung als bedeutende Leistung anerkannt wird, bemerkenswert sei allein die systematische Benutzung und Verzeichnung von inschriftlichen und urkundlichen Quellen. Ein Quellenanhang bietet u. a. einige Proben aus dem Kaiserbuch, P.s Gravamina gegen die Bettelorden und ein von P. entworfenes, bisher ganz unbekanntes Gesetz Kaiser Karls V. über die Monopole und Handelsgesellschaften (Madrid, 10. März 1525).

B. Schmeidler.

96. Die beiden 1914 erschienenen Hefte der Zwingliana (= Bd. III Nr. 3 u. 4) werden hauptsächlich gefüllt durch die Fortsetzung der trefflichen Abhandlung von Oskar Farner: „Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522". Außerdem finden wir folgende kleinere Aufsätze: Georg Finsler, Zwinglis Kurzsichtigkeit. Nach Zusammenstellung einiger Quellenstellen über Zwinglis äußere Erscheinung: Charakter, Lebensgewohnheiten, Hevorhebung eines Selbstzeugnisses Zwinglis aus seiner „Antwort an Valentin Compar", wonach er ziemlich hochgradig kurzsichtig war. [Luther brauchte 1530 eine Brille: Enders 7, 363. In einem Brief an Jakob Propst vom 17. Jan. 1546 nennt er sich „alt, abgelebt, träge, müde, gefühllos und nunmehr einäugig" (de Wette 5, 778). Dagegen behauptet Erasmus Alber, der von Nov. 1545 wieder

in Luthers Hause weilte, dieser habe ein so gutes Gesicht gehabt, daß er in seinem Alter keine Brillen gebraucht habe: Enders 7, 363 [8].] — Ders., Zwinglis Schrift „Eine Antwort, Valentin Compar gegeben" von England aus zitiert. Der Engländer Christophorus Halesius, der sich einige Zeit in Zürich aufgehalten hatte, schreibt zwischen Febr. 1550 u. Januar 1551 an Zwinglis Schwiegersohn Rudolph Gwalther, dieser soll Hans Asper beauftragen, für ihn Bilder von Zwingli, Pellikan, Bibliander, Bullinger, Gwalther, Ökolampad zu malen. Gwalther fürchtet, sie könnten zu Bilderverehrung Anlaß geben (!). Halesius widerlegt ihn durch ein Zitat aus der genannten Schrift Zwinglis. — K. Zickendraht, Das Blutwunder in Oberflachs vom 26. Juli 1531. Erwähnt in einem Briefe des bernischen Landvogts Ulrich Meier (Megger, Mogger) an Zwingli vom 26. Juli 1531. Blut quillt aus dem Boden, nachts darauf furchtbares Gewitter und Wolkenbruch. Diskussion in der Polemik, ob Ankündigung des Kappeler Blutvergießens. Natürliche Erklärung. — W. Köhler, Aus der Geschichte eines Zwinglibriefes. Von einem Briefe Zwinglis an Valentin Krautwald, Schwenckfeld und die Brüder in Schlesien befindet sich eine gleichzeitige Kopie in der ständischen Landesbibliothek in Fulda. Sie wurde von dem damaligen Bibliothekar, dem Benediktinerpater Böhm 1776 auf der Wolfenbütteler Bibliothek erstanden. Dahin ist sie mit Schwenckfelds literarischem Nachlaß gekommen. — Das 1. Heft ziert eine Wiedergabe des Gemäldes von August Noack, die Marburger Disputation, das 2. ein Schwenckfeldporträt. *O. Clemen.*

---

97. Friedrich Uhlhorn, Pastor in Hameln, Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche. Bd. I: 1517—1700; Bd. II: 1700—1910. Leipzig: Dörffling & Franke 1911 (351 u. 437 S.). 15 M., geb. 18 M. — In der vorliegenden Kirchengeschichte des lutherischen Deutschlands vom Jahr des Thesenanschlags ab bis zur Gegenwart behandelt der Verf., ein Sohn des ehemaligen Abtes von Loccum, die von ihm in anschaulicher Darstellung geschilderten vier Jahrhunderte zwar ohne jeden wissenschaftlichen Apparat, der Belege für die Textsätze brächte und die Nachprüfung ermöglichte, aber keineswegs ohne wissenschaftliche Grundlage. U. hat sich in der von ihm zu schildernden Geschichte seiner deutschen lutherischen Kirche selbständig umgesehen, vielerlei sonst unbeachtetes Material, insonderheit zur Geschichte des kirchlichen Lebens und unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Kirchengeschichte, zusammengetragen und das Ganze selbständig — wenn auch oft einseitig — durchdacht, so daß uns manche neue glückliche Formulierung und

originelle Urteile über einzelne Persönlichkeiten sowohl wie über Geschichtstatsachen und historische Gesamtbewegungen begegnen, die die Lektüre der beiden Bände interessant machen. Der Standpunkt U.s ist streng lutherisch konfessionell; das verleugnet sich, obwohl U. nach möglichst objektiver Darstellung und unparteiischer Beurteilung strebt, bei der Darstellung und in den Urteilen nicht. In der lutherischen Kirche sieht er die allein berechtigte und vollendetste Organisation evangelischer Frömmigkeit, der gegenüber er die anderen Kirchenformen, insonderheit das „unionistische Wesen", aufs schärfste kritisiert. Seine Gegnerschaft gegen das Staatskirchentum, das er als Hemmung des kirchlichen Lebens empfindet, kommt nicht nur im 19. Jhd. bei der Behandlung der Union oder des Preußischen Oberkirchenrats zum Ausdruck, sondern schon früher; vgl. z. B. I, S. 196—205 über den fürstlichen Absolutismus im 17. Jhd., während er anderseits z. B. im Blick auf die aufklärerischen Reformbestrebungen in der Kirche und Schule des 18. Jhd.s (II, S. 26ff.) zugibt, daß diese anerkennenswerten Fortschritte nur durch den Absolutismus möglich waren; freilich kommt II, S. 89ff. auch der Sieg des verabscheuenswerten Rationalismus auf das Konto des staatskirchlichen Charakters der deutschen Kirchen, in denen der Staat der Aufklärung die Lehr- und Kultusordnung nicht schützte. Die Beurteilung dogmatischer Abweichungen vom konfessionellen Luthertum ist relativ unbefangen. Selbst bei der Aufklärung kann U. von ihren segensreichen Einflüssen (II, S. 2ff., 65f.) reden, daneben freilich auch vom „Heidentum" der Aufklärung, wobei er aber wohl an die französische atheistische Aufklärung gedacht hat und nicht an die deutsche, wenngleich er auch von dieser gelegentlich (a. a. O. S. 66) hat schreiben können, daß sie „zur völligen Auflösung nicht nur der Kirche, sondern auch des Christentums überhaupt" geführt hätte, wenn nicht eine siegreiche Gegenströmung eingesetzt und wenn nicht im Gegensatz zu allem Rationalismus und allen doch schließlich mit den Tendenzen des 18. Jhd.s zusammenhängenden Bewegungen wie Union, Hegelianismus usw. der trotzdem gebliebene lutherische Einschlag, den U. im Protestantismus des 19. Jhd.s kräftig betont, sich als so stark erwiesen hätte; wegen dieses lutherischen Einschlages versagt U. z. B. II, S. 329ff. auch der Ritschlschen Theologie, die er im übrigen ganz ungeschickt im Kapitel mit der Überschrift „Der Kulturkampf" schildert (!), seine Anerkennung nicht. Die berührte kraftvolle Einseitigkeit im Urteil und in der Darstellung macht das Buch unstreitig interessant und gibt ihm sozusagen sein Existenzrecht neben den bekannten neueren, mehr objektiv gearteten kirchengeschichtlichen Darstellungen. Auf sie wird der Verf. auch bei einer Neuauflage natürlich nicht verzichten können. Wohl aber könnte er

dann den Wert seiner Arbeit dadurch erhöhen, daß er innerhalb der großen Teile und ihrer Unterkapitel für eine gleichmäßigere Behandlung aller Geschichtserscheinungen sorgt und neben der jetzt zu stark bevorzugten äußeren Kirchengeschichte (Kirchenpolitik, Rechtsentwicklung, Ausbreitungsgeschichte usw.) z. B. die theologische Entwicklung stärker zur Geltung kommen läßt; sie verdiente doch von Zeit zu Zeit eigene Kapitel. Andere Kritiker haben z. B. auf die Nichtbeachtung der kirchlichen Kunstgeschichte hingewiesen oder den Wunsch ausgesprochen, daß die zahlreichen deutschen lutherischen Kirchenkörper außerhalb Deutschlands, von denen z. B. als von deutschen Ablegern II, S. 334 ff. im Kapitel „Neues Leben" die Rede ist, schon inmitten der geschichtlichen Entwicklung genannt würden. Man wird diese Desiderien unterschreiben und auf Berücksichtigung hoffen können, obwohl der Verf. sicher im Blick auf das Wesentliche seines Buches von ihm sagen wird: Sit ut est aut non sit.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

98. Grabau, Richard: Das evangelisch-lutherische Predigerministerium der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt: Kesselring 1913. (VIII, 677 S.) 8,50 M. — Grabau, Geh. Justizrat und Landgerichtsdirektor, hat sich an die recht mühevolle, aber doch auch äußerst lohnende Arbeit gemacht, eine Geschichte des Predigerministeriums in Frankfurt zu schreiben. Er setzt 1530 ein und führt bis in die Gegenwart. 235 Theologen in ihrer Arbeit und dem Erfolg ihrer Arbeit führt er dem Leser vor — denn soviel Geistliche haben im Laufe der Zeit des Amtes in Frankfurt gewaltet. Aber nicht etwa in trockenbiographischer Art stellt Gr. dar, sondern er zeigt lediglich Entwicklung dar, zeigt die praktischen Probleme, die es zu bewältigen galt, und führt dem Leser durch reichen Urkundenabdruck vor Augen, wie die jedesmalige Theologengeneration sich damit abgemüht und sie bewältigt hat. So ist das Buch vor allem auch kirchenkundlich recht interessant. Beigefügt sind gute Bildnisse von Spener, Plitt, Fresenius, Arcularius, Hufnagel u. a.

Alfred Uckeley.

99. Joseph Fridolin Vierling, Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Straßburgs. (= Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, hrsg. von Martin Spahn, VIII. Bd.) Straßburg i. E.: Herder 1914. 124 S. 3,20 M. — Der größte Teil der Straßburger Klöster fiel bis 1538 der Reformation zum Opfer, nur sechs, die Karthause, die zwei Ritterhäuser St. Johann und das deutsche Haus und die Nonnenklöster St. Magdalena (die Reuerinnen), St. Margarete und St. Nikolaus in undis blieben dem Katholizismus treu. 1591 und 92 hob der Rat auch noch die Karthause und St. Ni-

kolaus auf. Die vier übrigen behaupteten sich als Heimstätten des Katholizismus; erst die Revolution brachte ihnen den endgültigen Untergang. Vierling hat die Schicksale der genannten sechs Klöster zur Zeit der Reformation und Gegenreformation sehr sorgsam und genau dargestellt hauptsächlich auf Grund von handschriftlichem Material im Straßburger Thomas- und Stadtarchiv; die Schicksale der übrigen Klöster hatte ja schon A. Baum, Magistrat u. Reformation in Straßburg bis 1529 (Straßburg 1887) genügend aufgeklärt. *O. Clemen.*

---

100. Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Josef Šusta. Vierter Band. Wien: Alfred Hölder 1914. XX und 616 S. — Mit diesem vierten und letzten Band erreicht Josef Šustas großes Publikationswerk zur Geschichte des Trienter Konzils seinen Abschluß; der Herausgeber kann auf eine mühselige und verdienstvolle Arbeit zurückblicken. Der Schlußband, dessen Anlage der der früheren entspricht, erstreckt sich auf die Zeit vom 17. Mai bis 4. Dezember 1563, beschäftigt sich also vorwiegend mit den Bestrebungen der Kurie nach einem schnellen Abschluß des Konzils. Im Vordergrunde der hier ausgebreiteten Akten steht die überragende Persönlichkeit des Kardinals Morone, wenn auch der Kardinalstaatssekretär Borromeo als Briefschreiber und -empfänger, äußerlich gesehen, die Überlegenheit behält; die wichtigste Erkenntnis des neu erschlossenen dokumentarischen Materials gilt dem weltgeschichtlich bedeutungsvollen, staatsmännischen Werke der Konzilsbeendigung. Die Sammlung besteht wieder aus dem eigentlichen Briefwechsel der Konzillegaten mit der Kurie, der sich aus 105 Stücken zusammensetzt (zahlreiche mit a bezeichnete Stücke sind dabei hinzuzurechnen), und aus 35 Beilagen, die namentlich den Beziehungen der Kurie zu Spanien und Frankreich zugute kommen; wertvolle Ergänzungen bringen dazu die Hinweise auf gedrucktes und ungedrucktes Material im Petitsatz. Das Ganze der Dokumentensammlung wird durch ein übersichtliches, chronologisches Register sowie ein Personen- und Sachregister zusammengehalten. Die editorische Leistung läßt wie die der früheren Bände kaum zu wünschen übrig, der Wert der Publikation im Sinne der Neuerschließung stofflich reicher und bedeutender Quellen ist hoch anzuschlagen. Trotzdem bleibt bestehen, was ich bei Besprechung eines früheren Bandes in dieser Zeitschrift (Band XXXI S. 132) betonen zu müssen geglaubt habe: Zu einer endgültigen Würdigung des politischen Zusammen-

spiels reichen diese lediglich kurialen Quellen nicht aus, und es bedarf der Heranziehung weiteren nicht kurialen Materials, um ein zuverlässiges und erschöpfendes Urteil über die Trienter Verhandlungen und den Anteil des Papsttums an ihnen zu gewinnen.

Herre.

101. Nuntiaturberichte aus Deutchland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584) bis 1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Zweite Hälfte: Antonio Puteo in Prag 1587—1589. Bearb. u. herausgeg. von Dr. Joseph Schweizer. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1912 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgeg. von der Görres-Gesellschaft. XIV. Band). CXLVI u. 629 S. — Nach langjähriger Pause folgt der von Reichenberger bearbeiteten ersten Hälfte der von der Görres-Gesellschaft innerhalb des ihr überlassenen Publikationsbereiches eingerichteten zweiten Abteilung der Nuntiaturkorrespondenz vom Kaiserhofe, die die Nuntiaturen Germanico Malaspinas und Filippo Segas (dazu auch Giovanni Andrea Caligaris in Graz) behandelt, die der Nuntiatur Antonio Puteos in Prag und der Sendung des Kardinallegaten Ippolito Aldobrandini nach Deutschland und Polen gewidmete zweite Hälfte. In übersichtlicher Anordnung und zuverlässiger Edition werden die reichhaltigen und wichtigen Materialien von Schweizer vor dem Benutzer ausgebreitet; obschon sie von Ehses, Meister, v. Bezold und Fraknoi teilweise bereits benutzt sind, war es doch durchaus lohnend sie noch in einer umfassenden Quellenpublikation zusammenzustellen und bekannt zu geben. Neben den eigentlichen Nuntiaturkorrespondenzen hat der Herausgeber besonderen Wert auf die ergänzenden Aktenstücke gelegt; einige minder bedeutende Stücke sind in einem Anhang vereinigt, hätten indessen wohl besser in den Anmerkungen ihren Platz gefunden, die ähnliches Material schon enthalten. Ein chronologisches Verzeichnis, das den Anhang aber nicht berücksichtigt, faßt die ganze Sammlung übersichtlich zusammen. — Der Quellenedition ist eine umfangreiche Einleitung vorangestellt, die ihrem Zwecke nicht glücklich entspricht und den zulässigen Raum bei weitem überschreitet. Die in Abschnitt 1 gegebene Auskunft über die Quellenüberlieferung ist in Ordnung, ebenso die biographische Orientierung des Abschnittes 5 über die beiden kurialen Unterhändler Puteo und Aldobrandini. Dagegen stehen die Abschnitte 2—4, die auf den Inhalt der Publikation eingehen, in einem außerordentlichen Mißverhältnis unter sich wie gegenüber der eigentlichen Quellenveröffentlichung. Während die kaum 2 Seiten umfassende „allgemeine Orientierung“ bei weitem zu knapp und farblos gehalten ist, baut sich die Darlegung der Sukzessionswirren in Polen (1586

bis 1589) auf 115 Seiten zu einer selbständigen historischen Abhandlung aus, zu der die Mitteilung über die Vakaturen in Ungarn einen entsprechenden Anhang bildet. Der Herausgeber ist offensichtlich zu dieser falschen Ökonomie durch den Umstand geführt worden, daß die regelmäßigen Nuntiaturgeschäfte keinem abgeschlossenen Vorgange gewidmet sind, und er läßt sich verleiten, sich lediglich mit dem Ereignis zu beschäftigen, das während des in Frage stehenden Zeitraums einen Abschluß findet und vielleicht auch am stärksten das wissenschaftliche Interesse in Anspruch nimmt. Dem Benutzerstandpunkt, der für den Editor maßgebend sein muß, dient dieses Verfahren indessen keineswegs. Es hätte vielmehr im Auge behalten werden müssen, daß der einzelne Band der Nuntiaturberichte nur ein Glied einer langen Reihe ist, die erst das abgeschlossene Ganze ergeben soll, und es bleibt zu bedauern, daß die so gründlich angelegte Einleitung unterlassen hat, über die verwirrende und schwer zu übersehende Fülle von Einzelereignissen Auskunft zu geben, die unter ähnlich obwaltenden Umständen in anderen Bänden der verschiedenen Nuntiaturserien gegeben worden ist. *Herre.*

---

102. Dr. Eugen Aellen, Quellen und Stil der Lieder Paul Gerhardts. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Lyrik des 17. Jahrhunderts. Bern: A. Francke 1912. VIII, 105 S., 2,40 M. — Aellen will eine Lücke in der Gerhardtliteratur ausfüllen, da diese fast ausschließlich von theologischer Seite stamme und eine „wissenschaftliche, literarhistorische Würdigung" seiner Lieder, eine „genauere Untersuchung über seine Stellung in unserer Literatur" noch fehle. Diese muß s. E. von einer scheinbar äußerlichen Betrachtungsweise und ästhetischen Detailuntersuchung ausgehen und, wie A. es tut, erstens den Quellen der Gerhardtschen Lieder nachgehen und zweitens seine Sprache und seinen Stil analysieren. Was den ersten Teil, über die Abhängigkeit G.scher Lieder, betrifft, so enthält er nur (mögliche, aber selten sichere) Quellennachweise für einige wenige Lieder, so daß doch auch nach A. der Eindruck bestehen bleibt, daß P. G., abgesehen von seinen biblischen Quellen, den wenigen außerbiblischen Vorlagen und den doch wohl unbewußten Einzelanklängen, ein durchaus persönlicher Dichter ist, der nicht oder doch nicht in beträchtlichem Maße auf fremden Schultern steht; hier müßten doch andere Beweise seitens der „wissenschaftlichen, literaturhistorischen Forschung" beigebracht werden, um jenes „theologische" Urteil als falsch zu erweisen. Was bezüglich der Abhängigkeit sicher feststeht, ist jüngst von Hermann Petrich in seiner großen G.biographie (1914, S. 191—230) sorgfältigst ge-



bucht worden. Ebenda ist auch S. 267—304 über die Kunst Paul Gerhardts mit Einschluß seiner Sprache und seines Stils gehandelt worden. Aellens diesbezügliche Beiträge, auf die auch P. hinweist, verdienen mehr Anerkennung, als sein erster Teil. Das für G. Charakteristische sucht er zunächst S. 26—36 durch Vergleich G.scher und verwandter Rinckartscher und Arndtscher Lieder sowie der biblischen Vorlagen G.s festzustellen; S. 60ff. wird die sprachschöpferische Leistung G.s bei aller Abhängigkeit von der Bibelsprache festgestellt. S. 30—57 gehen den Einflüssen des Predigtstils auf die G.sche Dichtung nach, die es verschulden, daß die Lieder (wirklich alle?) uns wie „gereimte Predigten und Betrachtungen höheren Stils“ erscheinen. Ebenso ausführlich werden dann S. 67—88 die kunstlyrischen Elemente in G.s Dichtung behandelt. Diese beiden letztgenannten Kapitel dürften das Wichtigste aus A.s Buch darstellen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

103. Dr. phil. Wilhelm Schonack, Sir Thomas Brownes Religio Medici. Ein verschollenes Denkmal des englischen Deismus. Tübingen: Mohr 1911. 8, 57 S., 2 M. — Thomas Browne, zu seiner Zeit eine europäische Berühmtheit — seine Religio medici erschien 1643 englisch, 1644 lateinisch, 1668 französisch usw. — und von den orthodoxen Theologen seiner Zeit aufs heftigste als „Atheist“ bekämpft, ist erst in neuester Zeit wenn nicht geradezu wiederentdeckt, so doch endlich eingehender gewürdigt worden. 1908 reihte ihn E. A. George in seiner dem Verf. des vorliegenden Büchleins unbekannt gebliebenen Arbeit über die „Seventeenth Century Men of Latitude“ den „Latitudinariern“ jener Zeit ein; 1910 gab Benj. Ward Richardson in seinen „Disciples of Aesculapius“, Bd. II, S. 636ff. von jenem theologisierenden Arzt eine kurze Charakteristik; 1911 endlich veröffentlichte Wilh. Schonack außer dem hier anzuzeigenden Schriftchen einen mehr nach der medizin-historischen Seite hin gravitierenden Vortrag über Br. im Leydener „Janus“ (Aprilheft). Hoffentlich bleibt die Forschung bei diesen Anfängen nicht stehen, und Sch. entschließt sich zu der von ihm geplanten Gesamtdarstellung der religiösen und theologischen Anschauungen Br.s, die neben der bisher allein beachteten „Religio Medici“ vor allem auch auf seiner „Pseudodoxia Epidemica or Enquiries into .... vulgar and common Errors“, seinem Hauptwerk v. J. 1646, basieren müßte und dazu auch seine Briefe heranzuziehen hätte. Erst dann kann man die vielen jetzt noch offenen Fragen lösen, die Kreise, in die Br. durch seine persönlichen Beziehungen und seine religiösen Anschauungen hineingehört, feststellen, dabei genau abwägen, was ihn mit den „Latitudinariern“ verbindet, inwieweit er dem Deismus trotz aller Zaghaftigkeit seiner Kritik und des

Fehlens der eigentlich deistischen Problemstellung in der „Religio medici" als einer seiner Wegbahner einzugliedern ist, und das eigentlich Charakteristische seiner von Sch. sogenannten „Individualtheologie" festlegen. Dazu ist die „Religio medici" allein, ja schon wegen ihres theologisch aphoristischen Charakters, keine genügende Quelle, obwohl sie zur ersten Einführung in die allgemeine Anschauungswelt Br.s genügt. Diese hat Sch., nachdem er kurz über Br.s Leben und die Entstehung der „Rel. med." orientiert hat, klar und übersichtlich geschildert, indem er S. 14 ff. nach Br.s Urteil über die verschiedenen Kirchen (beschränkter Toleranzstandpunkt), S. 21 ff. nach seiner Stellung zum Vernunft- und Bibelglauben (vgl. auch S. 38 f.) und in Verbindung damit nach seinem Gottesglauben (vgl. auch S. 44 f.), ferner seiner Weltanschauung (S. 32 f. Teufel- und Hexenglaube!), seinen eschatologischen Gedanken u. dgl. fragt. Für das letzte Kapitel, das Br. im Urteil der zeitgenössischen und der späteren Theologen zeigt, sei der Verf. noch auf die gelegentliche Nennung der „Rel. med." in dem durch die synkretistischen Streitigkeiten veranlaßten „Ineptus religiosus" 1652 (vgl. Lessings „Rettung des J. R.") verwiesen, wo die Reihe der unbedingt zu lesenden Bücher mit Hugo Grotius' „De veritate" und seinen Paraphrasen zum A. T. und N. T. und Thomas Brownes „Religio medici" beginnt, „welches Buch Hugo besonders wegen seiner reinen Schreibart vielen anzupreisen pflegte" —, Sätze, die uns daran erinnern, daß es sich in der „Rel. med." um ein zu ihrer Zeit nicht unbeachtetes Buch handelt. Außer der Londoner Ausgabe der Werke Br.s (von Simon Wilkin, 1852), aus der Sch. stets zitiert, ist übrigens die „Religio Medici" im Originaltexte, mit Einschluß der ihr geltenden „Observations" des Sir Kenelm Digby, in einer billigen Leipziger Ausgabe erschienen (L., Greßner & Schramm. 192 S. mit kurzer Einleitung von H. M.).

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

104. Gaston Bonet-Maury, Professeur à la Faculté libre de Théologie protestante de Paris: Die Gewissensfreiheit in Frankreich vom Edikt von Nantes bis zur Gegenwart. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung des Verf. bearb. von A. Reinecke und E. v. Roeder. Mit einem Vorwort von Friedrich Nippold. Leipzig: Hinrichs, 1912. IV, 312 S., 5 M., in Leinen geb. 6 M. — Das Original des vorliegenden Übersetzungswerks erschien zuerst 1900 (Histoire de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'en 1870. 6, 263. Paris, Alcan. Fr. 5) und ist damals seitens der deutschen theologischen Wissenschaft als eins der wertvollsten, wenn nicht als das wertvollste neuere Werk zur Geschichte des französischen Protestantismus seit dem Edikt von Nantes und überhaupt der französischen Kirchengeschichte

von 1598 bis 1870 beurteilt worden, wie man es auch bei uns mit Dank hinnahm, daß die zweite Auflage des französischen Originals dann die Darstellung bis zum Trennungsgesetz von 1905 fortführte und mit derselben Begeisterung für den Gegenstand und derselben umfassenden Quellenbenutzung wie in den ersten Teilen die kirchen- und schulpolitischen Kämpfe der dritten Republik schilderte. Keine Frage, daß das Werk eine Übersetzung ins Deutsche verdiente. Man wird es bedauern, daß Bonet-Maury diese Gelegenheit nicht benutzt hat, um auch noch die auf 1905 folgenden Kämpfe in einem hinzuzufügenden Schlußabschnitt zu berücksichtigen und die gegenwärtige Lage, die „neue Lage", wie sie uns von deutschen Theologen zuletzt Willy Lüttge (Die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich und der französische Protestantismus, 1912), wenigstens hinsichtlich der protestantischen Kirchen Frankreichs, auf Grund seiner Reiseerfahrungen eingehend geschildert hat, vom französisch-protestantischen Standpunkt aus kurz zu skizzieren, um auf Grund der Erfahrungen seit dem Trennungsgesetz eventuell auch festzustellen, inwieweit die Erfüllung der in Bonet-Maurys Geschichtsdarstellung von Zeit zu Zeit immer wieder angedeuteten Trennungsforderung die Kirchen nun wirklich dem erhofften und vor der Trennung nicht erreichten Idealzustand näher- bzw. nahegebracht hat. Die Übersetzung verzichtet auf diese Erweiterung und bewegt sich in denselben Zeitgrenzen wie die letzte Originalausgabe (I: 1598—1661; II: 1661—1787; III: 1787—1814; IV: 1814—30; V: 1830—48; VI: 1848—70; VII: 1870—1905). Daß das deutsche Werk als Übersetzungsleistung vielfach hinter berechtigten Forderungen zurückbleibt, ist von mehreren seiner Kritiker hervorgehoben und nachgewiesen worden; es genüge hier, auf E. Lachenmanns Anzeige in ThLz 1913, S. 465 f. oder Goebels Besprechung in „Deutsch-Evangelisch" 1914, S. 496 f. hinzuweisen. Das mindert seinen Wert; immerhin kann es auch so noch vielen Nichtkennern der Originalausgabe Einblick in ein gewaltiges, von Bonet-Maury erschlossenes Quellenmaterial — neben den kgl. Edikten, staatlichen Gesetzen und Dekreten, Parlamentsverhandlungen auch die zeitgenössische Literatur und Tagespresse — eröffnen und die Kenntnis der religiösen, kirchlichen, literarischen, unterrichtlichen und politischen Geschichte Frankreichs — eines jeden der genannten Zweige für sich und aller zusammen in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit — mehren.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

105. Joseph Hild, Dr. theol., bischöfl. Sekretär zu Limburg a. L., Honoré Tournely und seine Stellung zum Jansenismus. Mit besonderer Berücksichtigung der Stellung der Sorbonne zum Jansenismus. Ein Beitrag zur Geschichte des

Jansenismus und der Sorbonne (Freiburger theologische Studien, 5. Heft). Freiburg: Herder 1911. gr. 8^{0}. XX u. 188 S. 3,60 M. — Eine Tournely-Biographie war ein altes Desiderat; obwohl Tournely in der Sorbonne lange Zeit das Haupt der Gegner des Jansenismus war und auf die Haltung nicht nur der theologischen Fakultät, sondern, vor allem auch infolge seiner schriftstellerischen Tätigkeit, auf weite Kreise des Episkopats und überhaupt der Geistlichkeit großen Einfluß ausgeübt hat, war unsere Kenntnis über ihn gering, und selbst Hurters Nomenklator und Ferets Geschichte der Pariser theologischen Fakultät (bes. Bd. VII, S. 207 ff.; vgl. VI, S. 65 ff.) brachten über ihn nur sehr allgemeine Notizen. Da ist es Hild zu danken, daß er T.s Leben (1658—1729) und Werke, und zwar nicht nur die gedruckten, sondern auch die ungedruckt in verschiedenen Bibliotheken lagernden (S. XIII), einem eingehenden Studium unterzogen hat. Er hat die Biographie in eine Geschichte des Jansenistischen Streits (von Jansens „Augustinus" an bis zur Annahme der Bulle Unigenitus) einerseits und der Pariser theologischen Fakultät jener Zeit anderseits gebettet, so daß seiner Arbeit nicht nur personalgeschichtliche Bedeutung zukommt. Schildert der erste Teil Tournelys Leben und theologische Haltung bis zur Publikation der Bulle „Unigenitus" 1713 (Prof. in Douai 1688, an der Sorbonne 1692; T.s Feindschaft gegen den Cartesianismus S. 38 f. 57 ff., Beurteilung des cas de conscience v. 1701 S. 43 ff.), so behandelt der zweite, der eigentliche Hauptteil, T.s Wirksamkeit zur Verteidigung der Bulle Unigenitus (S. 69—178), die er als Konsultor der Bischofsversammlung v. 1713/14 mit Geschick verteidigt und auch in der Sorbonne nicht bloß 1714, sondern vor allem nach den Jahren der Opposition gegen die Bulle und ihre Verteidiger (1716—21 T.s Ausschluß aus der Fakultät) nochmals 1729 zur Anerkennung gebracht hat. Von seinen Werken werden ausführlicher De gratia, speziell dessen dritte Quaestio, die dogmengeschichtlich orientierte Synopsis historica Jansenismi (S. 111 ff., 181 f.), und die Praelectiones theologicae (S. 157 ff.) behandelt. Hilds Schrift ist in allen diesen Teilen trotz ihrer kirchlichen Haltung durch Sachlichkeit ausgezeichnet. Als Einzelheit sei noch sein Nachweis (S. 83 f.) erwähnt, daß die jansenistisch gehaltene Aktensammlung der „Collectio nova actorum publicorum Constitutionis Unigenitus", die den Namen des du Bois S. J. trägt (Lyon 1725), auf Seite und Zeile Wort für Wort mit derjenigen in Pfaffs „Nova editio actorum public. C. U." (Tübingen 1723) übereinstimmt (doch ohne Einleitung), der Name du Bois und die an den Papst gerichtete Widmung also eine von Pfaff selbst oder einem Jansenisten begangene Fälschung darstellt.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

106. Paul Honigsheim aus Düsseldorf, Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert. Philos. Diss. Heidelberg. Heidelberg: C. Pfeffer 1914. 227 S. 8⁰. — Die vorliegende Arbeit, ein Teildruck aus dem zweiten Teile des zweiten Buches im ersten Bande einer geplanten „Vorgeschichte der französischen Aufklärung“, übersteigt, nach dem äußeren Umfang und auch nach der inhaltlichen Bedeutung, das Maß einer gewöhnlichen Dissertation, zeichnet sich durch eine ausgebreitete Belesenheit aus und ist in der Themastellung und Behandlung überhaupt eine außerordentlich beachtenswerte Leistung. Auf einem weiten Gebiete der politischen, Kultur- und Ideengeschichte weiß sich der Verfasser zu Hause. Ihm steht zur Orientierung über die Richtlinien der von ihm hier besonders ins Auge gefaßten Erscheinungen und zu ihrer Lokalisierung in einem größeren historischen Ganzen ein ganz erstaunlicher Reichtum von Spezialkenntnissen zur Verfügung (vgl. z. B. die Fußnoten 590, 593, 605 und vor allem 617). Das Thema ist denn auch, wie es scheint, nicht von außen gestellt — mögen auch Anregungen und Winke, auf die der Verf. selbst hinweist (Lebenslauf), nicht gefehlt haben —, sondern aus einer gewissen Fülle der Gesichte herausgeboren. Es hat dadurch etwas besonders Fesselndes, Individuelles erhalten. Auch ist der Standpunkt, wenigstens im allgemeinen, recht unparteiisch, ohne jede Spur von hitzigem Fanatismus, gestählt und erhellt durch ein von ordnendem Geiste beseeltes, angenehm kühles Wissen. — Im einzelnen wird der auf dem einen oder anderen der vielen berührten Gebiete besser unterrichtete Leser natürlich wohl einiges auszusetzen finden, und gewisse Äußerlichkeiten, die man unschön nennen könnte, fallen sofort in die Augen. So ist an zahlreichen Stellen die Hinzufügung von Randnoten an den Text und von Abschweifungen im Texte selber (z. B. S. 202—211) überreichlich bemessen. (Auf den 219 Textseiten zähle ich in eigner Zählung etwa 700 Fußnoten.) Die Sätze sind auch bisweilen mit Tatsachen- und Gedankengepäck jugendlich überladen; sie schreiten oft wie mit Ketten beschwert daher. Gelegentlich scheinen sich an alle zehn Finger einer Behauptung, ja an sozusagen durchaus untragfähige, gedanklich vollständig unbetonte Satzglieder diese Ketten, mit Fußnoten als Gewichten, arg belastend zu hängen und den erwünschten leichten Fluß und die Bewegungsfreiheit der Lektüre peinlich aufzuhalten und schwer zu beeinträchtigen. Dadurch, daß der Verf. viel zu viel in dieser einen Schrift hat mitteilen wollen, ist sie beschwerlich geworden. — Sodann ist es ein auf der Oberfläche liegender, doch fühlbarer Mangel, daß durch den äußeren Umstand der gesonderten Veröffentlichung dieser Teilarbeit aus dem noch viel größeren

Ganzen, dessen Plan uns am Schlusse aufgerollt wird, das Literaturverzeichnis fehlt. Auch befremden zahlreiche Hinweise auf noch nicht im Drucke uns vorliegende Partien (S. 7f. 29 usw.). Hie und da begegnen uns allzu nebenbei ganz schätzenswerte gedrängte Orientierungen. Da hat das in Parenthese Gesagte das Bedenkliche, daß es die Stoßkraft der Behandlung des eigentlichen Gegenstandes abschwächt. — Persönlich hätte ich noch zu sagen, daß ich die Stellung den Jansenisten gegenüber allzu verstandestrocken und nicht liebevoll genug ihrer zwar einseitigen und durchaus nicht vorbildlichen, aber doch großartig weltüberlegenen Haltung gerechtwerdend finde. Zwar Fontaines Denkwürdigkeiten, auch du Fossé und Lancelot sind dem Verf. wohlbekannt. In den vorliegenden staatstheoretischen Abschnitten hat er sich auch viel an Quesnel (vielleicht allzu einseitig beachtet S. 126) und Nicole gehalten. Aber Saint-Cyran scheint ihm wenig bekannt zu sein. Seine Briefe, seine Gedanken über die Armut (zu S. 117, 124f.) und auch sonst noch einiges (S. 34 über Waffenführung von Geistlichen; zu S. 49 vermisse ich Ant. Arnauld) hätten wohl noch an einschlägigen Stellen entscheidend herangezogen werden sollen. — Die Jansenisten haben zum Staate und zu dem ganzen sozialen Bau, den der Autor systematisch und pünktlich vor uns beleuchtet, überhaupt kein positives, kein lebendig fruchtbares Verhältnis. Peregrinantur in saeculo (siehe bes. S. 125), sie haben „auf Erden kein bleibend Quartier". Ihre intensiv religiöse, speziell augustinisch religiöse Gesinnung läßt sich unschwer in allen ihren äußeren Ausstrahlungen mit dem Blick verfolgen. Es wird dies alsdann in allen Konsequenzen recht deutlich erkennbar. Dies negative Verhalten nun wird vom Autor begreiflicherweise ohne große Sympathie gekennzeichnet, und man mag ihm im allgemeinen beipflichten. Aber gelegentlich scheint doch der Mangel an Sympathie sich bis zu einer gewissen Verständnislosigkeit zu steigern. Das Gute selbst wird oft so sonderbar absprechend wiedergegeben. (S. 46, wo man bei der Heiligung des Alltags doch an etwas sehr Großes denken kann. Ich möchte an Pestalozzi erinnern. S. 73. Auch von dem Geiste der dienstwilligen Pflichterfüllung findet sich bei den Jansenisten manches.) Die Urteile bekommen dadurch etwas Ungenaues und Schiefes (S. 112. 138). Das Positive, das treibende Gefühl kommt nicht genug zur Geltung (vgl. bes. S. 98f.). Es ist doch aber etwas da, warum alle anderen Gefühle scheinbar untertauchen, warum diese Menschen, wie der Verf. einmal sagt (S. 112f.), sich so „entmenschlichen". Die Herausarbeitung der Caritas und die Unterdrückung der Begierden ist hier die große Formel. Es werden alle „libidines" abzutöten gesucht, nicht nur die libido

sentiendi, sondern auch die libido excellendi (superbia) und sciendi (curiositas), — der Teufel, die Welt und unser Fleisch. Eine starke Wurzel für die Teilnahmlosigkeit der Jansenisten am Staate ist ihr Anti-Egoismus. Hierdurch unterscheidet sich ihre Teilnahmlosigkeit so wesentlich von der des Epikuräismus. All das Negative ist begründet in einem sehr positiven Verhältnis zur Gottheit, und Mangel an Menschenliebe kann man doch eigentlich selbst dem kranken und oft allerdings bitteren Pascal nicht zur Last legen. Er ist nicht allein pessimistisch, wenn auch etwas daran wahr sein mag, daß er „Ressentiment" im Leibe hat. Doch sein Heroismus und auch die seelenärztliche Zartheit des großen „directeur d'âmes" Saint-Cyran ist hoffentlich in einem anderen Kapitel ausführlicher zur Geltung gelangt, wo ja auch die bedeutenden Frauen von Port-Royal wahrscheinlich ihre Würdigung finden. (S. 31 wird Pascal allzu unheroisch aufgefaßt. Es ist S. 33 zuviel gesagt, daß jemand, der nicht auf dem Boden der jansenistischen Erbsündenlehre steht, den Ansichten Pascals Verständnis nicht abgewinnen könne. Verständnis ist noch nicht Billigung.) — Wenn aber auch hie und da die Dinge etwas härter und unvorsichtiger aufgefaßt sein mögen, als recht ist, so ist dafür doch etwas ziemlich Umfassendes geleistet, und das soll dankbar hervorgehoben werden. Der Autor verdient durch seine geschickte Themastellung Beachtung, er verdient Anerkennung durch seinen Fleiß und seine Energie in der Stoffbezwingung. Es fehlt ihm gelegentlich selbstverständlich an Einzelkenntnissen und auch noch an jener reifen künstlerischen Weichheit der Linienführung, die wir etwa bei Dilthey bewundern, und die eine tiefere psychologische und philosophische Feinheit allein verleihen kann. Die spröde Dogmatik wird zuweilen (S. 27. 40) etwas unvermittelt hingestellt, ohne den positiven Zugang zu der anfechtbaren negativen Stellungnahme aufzuhellen. So kommt es zu psychologisch unglaubwürdigen Unterstellungen (S. 112). Nicht Mangel an Liebe ist der Grund, warum die Besserung der sozialen Lage von den Jansenisten nicht mit dem wünschenswert erscheinenden Eifer ins Auge gefaßt wird, sondern die Liebe dieser Seelenfreunde bezieht sich auf etwas anderes, sie gibt sich nicht soviel mit dem äußeren Wohlbefinden ab (vgl. S. 126), wie das den folgenden Jahrhunderten natürlich scheint; es ist Caritas in Deo. Daß diese Caritas nicht genügend gewürdigt wird, ist inhaltlich der schwerste Fehler der Arbeit. Auch das Gefühl der Verpflichtung, auf dem Posten auszuharren, ist bei Saint-Cyran sehr lebendig, doch handelt es sich auch wiederum nicht um einen äußeren Posten. Priesterpflichten werden dagegen heilig ernst genommen. — Zu dem Urteile, daß die Jansenisten wenig Sinn für Organisation hätten (S. 24, als Kirchen-Organisatoren

werden sie jedoch S. 29 bezeichnet), sei auf das neuerdings erschienene lehrreiche englische Werk von Barnard über die „Kleinen Schulen von Port-Royal“ hingewiesen. — Schließlich wären noch einige sprachliche Sonderbarkeiten zu erwähnen: die Genitivbildung des Absolutismusses, des Jansenismusses usw. (S. 60, 82, 87, 115, 119, 121, 133, daneben freilich auch die bessere Form: des Katholizismus, des Gallikanismus S. 144f.), „erschwierigen“ (153), „Interkonfessionalisierung“ (153, 165, 169) usw.

Berlin. *Hans Lindau.*

107. Béla Obál, Die Religionspolitik in Ungarn nach dem Westfälischen Frieden während der Regierung Leopolds I. Halle: E. Anton 1910. (240 S.) — In ein wenig gekanntes, für die neuere Kirchengeschichte aber in mehr als einer Beziehung wichtiges Gebiet, die ungarische Gegenreformation, welche gerade nach dem westfälischen Frieden erst mit voller Gewalt einsetzte und bis tief in das 18. Jahrh. hinein andauerte, ja eigentlich unter Joseph II. erst zum Stillstand kam, führt uns diese Schrift des jungen Professors der Kirchengeschichte an der evangelisch-theologischen Akademie zu Eperjes ein. Auf Grund sorgsamer archivalischer Forschungen gibt er ein interessantes Bild des wechselvollen Ringens der hier sich gegenüberstehenden Mächte, der absolutistischen Tendenzen des Wiener Hofes und des mit ihr verbündeten vom Hochadel und dem hohen Klerus vertretenen römischen Katholizismus einerseits und der im wesentlichen von den beiden protestantischen Konfessionen vertretenen nationalen Selbständigkeitsbestrebungen anderseits, die einen Rückhalt an Siebenbürgen haben und zeitweise sogar mit der im allgemeinen duldsamen Türkei im Bunde stehen. Dabei treten einzelne Persönlichkeiten wie Nikolaus Drabik, Amos Comenius, die beiden Rákóczys, Nikolaus Zrinyi hervor. Die hauptsächlich unter dem Einfluß Wittenbergs stehende geistige Betätigung der Ungarn erreicht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine überraschende Ausdehnung. Sie erlischt aber bald wieder unter dem Einfluß der politischen Siege Wiens, und in demselben Maß gewinnt in dem im 16. Jahrhundert schon fast ganz protestantischen Land der Jesuitenorden an Boden. *Bess.*

---

108. Theodor Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart u. Berlin: Cotta. Bd. 8. 1914. (XII, 461 S.) 5,50 M., geb. 7 M. — Nach einer etwas längeren Unterbrechung ist dieser achte Band der bekannten und bereits in dieser Zeitschrift Bd. 31, S. 66—74 eingehend gewürdigten Weltgeschichte erschienen. Mit dem neunten Band

zusammen, dessen Erscheinen in naher Aussicht steht, soll er eine Einheit als „Weltgeschichte der letzen hundert Jahre“ bilden. Daher ist ihm ein Abschnitt vorausgeschickt, der unter dem Titel „Das Werden des neunzehnten Jahrhunderts“ das Fazit aus den sieben vorher erschienenen Bänden zieht und noch einmal in großen Zügen die gewaltige Entwicklung der Völker, insbesondere der abendländischen, seit der Völkerwanderung an uns vorübergehen läßt. Wie in den früheren, so hat auch in diesem Band L. dem geistigen Leben der Völker, ihrer Wissenschaft, Religion und Kunst, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wo es angeht, beginnt damit — so auch hier — seine immer klare, äußerst maßvolle und sorgfältig abgewogene Darstellung. „Klassizismus und Romantik“, „Philosophie, Staatslehre und Geschichte“, „Die Religion“, „Naturwissenschaften und Technik“, „Die wirtschaftlichen Lehren. Anfänge des Sozialismus“ bilden zusammen den Inhalt des ersten Buches, und die Fäden, die hier angesponnen sind, werden im Lauf der weiteren Darstellung, die sich natürlich hauptsächlich mit den politischen Ereignissen beschäftigt, immer wieder aufgenommen und weitergeführt, so daß wir in diesem Band, der die Zeit von 1815 bis 1859 (bzw. 1861) umfaßt, auch eine tiefgehende Charakteristik der gesamten Geistesgeschichte aller in Betracht kommenden Nationen erhalten. Der Abschnitt „Die Religion“ geht von der allgemeinen Wiederbelebung der Religion durch die Freiheitskriege aus, schildert die Überwindung des Rationalismus durch Schleiermacher und die Anfänge der neuen Orthodoxie im Protestantismus, um dann die Restauration der katholischen Kirche durch die einzelnen Länder hindurch zu verfolgen. Auch der Theologe wird aus diesem Abschnitt und den ihn fortsetzenden Partien des Buches eine Fülle von Anregung mitnehmen. *Bess.*

109. Günther Jacoby, Privatdozent der Philosophie in Greifswald, Herder als Faust. Leipzig: Felix Meiner 1911. 11, 485 S. 7 M., geb. 8,50 M. — Die Arbeit will zeigen, daß im Entwurf das ganze Faustdrama und in der Ausführung wenigstens dessen erster Teil bis zu der Szene im Auerbachkeller der Gestalt H.s gewidmet sei, daß nicht nur allerhand Worte und Gedanken des Faust in viel weiterem Maße, als man dies bisher annahm, von H. stammen, sondern daß Faust = Herder sei, da Fausts innere und äußere Erlebnisse Herders Erlebnissen gerade zur Zeit der Entstehung des „Faust“ oder in der unmittelbar vorhergehenden Zeit entsprechen, so daß also der allgemeine Rückgriff auf die „Seelengemeinschaft“ H.s und Goethes zur Erklärung des Tatbestandes nicht mehr ausreiche. J. schildert nach kurzer Einführung in die Problemstellung „H. im Urteil Goethes zur Zeit der Entstehung des Faust“ (S. 10—45) und prüft dann

die einzelnen Szenen des Faust auf ihre Anklänge an H. oder Gleichklänge mit H.s Gedanken (S. 46ff. Fausts Selbstgespräch; S. 167ff. F. und Wagner; S. 216ff. F. und Mephistophel; S. 270ff. Mephistophel und der Schüler; S. 349—363 Glaubensbekenntnis F.s), um dann S. 364—428 in dem „Gefühl und H.s Lehre vom Menschen" das die Einzelbeziehungen Herders zum Faust zusammenhaltende geistige Band aufzudecken. Der Anhang legt den Versuch eines Nachweises der Zusammenhänge zwischen G. und dem Lessingschen Faustplan vor (S. 429—472), wobei ihm auch wieder Herder als der Vermittler gilt. Das Buch ist unbedingt als ein wertvoller und äußerst anregender Beitrag zur Herder- wie zur Goetheliteratur anzuerkennen, und, wenn der Titel des Buches wohl als zuvielsagend abzulehnen ist und innerhalb der Darstellung, beim Vergleich der Faustworte mit Herder, gelegentliche Fehlinterpretationen und gewaltsame Angleichungen vorkommen, so muß man J. doch Dank wissen für seine mühevolle Vergleichungsarbeit, durch die er Herders Bedeutung für Goethe und beider Verhältnis zueinander von neuem in ein helles Licht gerückt hat.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

110. Lic. D. Paul Gabriel, Studien-Inspektor am Predigerseminar in Wittenberg: Die Theologie W. A. Tellers. Gießen: Alfred Töpelmann 1914. 90 S. 8⁰. (= Studien zur Geschichte des neuen Protestantismus, hrsg. von Heinrich Hoffmann und Leopold Zscharnack, 10.) — P. Gabriel hat in dieser interessanten Studie einem zunächst scheinbar wenig reizvollen Gegenstande durch Kunst und Sorgfalt viel abzugewinnen verstanden. Die Darstellung der Tellerschen Theologie bietet sich als eine der notwendigen Vorarbeiten zu einer weitergreifenden Geschichte der deutschen Aufklärungstheologie an. Tellers Entwicklung reizt besonders zur Schilderung, weil sie neben dem Typischen, das für die Ideengeschichte lehrreich ist, eine nicht ohne Wirkung gebliebene Persönlichkeit und eine innere Laufbahn, die Stufen aufweist, zu enthüllen vermag. In der sauberen Abgrenzung und besonnenen Durchführung des Themas verrät sich allenthalben eine sichere Hand; und es ergibt sich so ein Eindruck der Eleganz aus der Lektüre, der die wohlgeordnete Stoffbeherrschung auch ästhetisch erfreulich macht. Daß der Autor vor dem Worte „Entsupranaturalisierungsprozeß" nicht zurückschreckt, zeigt allerdings, wie auch diesem Gelehrten ein zentrales sachliches Interesse aller oberflächlichen Eleganz weit vorangeht. Dieser Entsupranaturalisierungsprozeß bildet übrigens einen Hauptgegenstand der Abhandlung. Der Verf. läßt seinen Helden illustrieren, wie aus der Neologie der Rationalismus hervorwächst, wobei auch die noch ein wenig im Dunkeln gelassene Verhältnis-

bestimmung der Begriffe Neologie und Rationalismus im Anhange auf eine vorsichtige Weise zur Behandlung gelangt. Die Einteilung der kleinen Arbeit ist folgendermaßen gestaltet: I. Die Einschränkung des theologischen Interesses auf die Bibel und das praktische Christentum. II. Die zunehmende Verdrängung des Übernatürlichen im Christentum durch die natürliche Religion. III. Die Verkirchlichung des aufgeklärten Christentums. — Ein chronologisches Verzeichnis von 89 Schriften Tellers beschließt den gediegenen und fesselnden Beitrag der wertvollen Sammlung, der, abgesehen von seinen inhaltlichen Vorzügen auch in seiner Kürze und Präzision etwas Vorbildliches hat. Die förderliche Leistung wird vielen, die auf dem Gebiete weiterarbeiten wollen, in dankenswertester Weise die Wege ebnen.

Berlin-Charlottenburg. *Hans Lindau.*

111. Dr. Hermann Gnau (Freiburg i. Br.), Die Zensur unter Joseph II. Straßburg u. Leipzig: Jos. Springer 1911. 16, 313 S. 7 M. — G. hat sich die Aufgabe gestellt, uns einen möglichst plastischen Eindruck von den unter Joseph II. vorgenommenen Umwandlungen auf dem Gebiet des Zensurwesens und von der Arbeit der „in Büchersachen aufgestellten Kommission“ zu geben. Die Einleitung (S. 1—24): „Geschichtliches über die Zensur“ soll den Vergleich des Neuen mit dem Bisherigen ermöglichen. Die Hauptteile zeigen auf Grund der meist wörtlich angeführten Zensurakten aus dem Archiv des Ministeriums des Innern zu Wien und anderer Akten (vgl. S. 25—42 und 245—251 über die Quellen), wie die josephinischen Beamten im Auftrage des Kaisers Buchhandel und Druckereien samt allen Preßerzeugnissen nicht sowohl in konservativem Interesse zu überwachen und zu hemmen, als auf sie im Geiste des aufgeklärten Despotismus einzuwirken versucht haben, um „durch die Literatur den Zeitgeist in Josephs II. Sinne zu formen“, daß man bei manchen recht kritisch-aufgeklärten Erzeugnissen geradezu sagen konnte, daß sie „unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers“ zustande gekommen seien; — dies z. B. die Beurteilung, welche die von Gnau S. 95 ff., 281 ff., 301 f. behandelte sogenannte Wiener Wöchentliche Predigerkritik (1782—84) in der sie (im Vertrauen auf jene Tatsache des ihr zuteil gewordenen kaiserlichen Schutzes) nachahmenden interessanten „Berliner Predigtenkritik“ (1783) gefunden hat, und wegen der Art der Betätigung der Bücherkommission unter van Swieten hat finden müssen. Die Darstellung, die diese Betätigung der Zensurbehörde den Druckereien, den Lesekabinetten, der Bücherkolportage, dem Theater u. dgl. gegenüber gefunden hat, ist bei G. etwas breit, obwohl man dafür durch den so erhaltenen Einblick in die kleinsten Interna entschädigt wird. Den Kirchenhistoriker interessieren am

meisten die über das ganze Buch zerstreuten Abschnitte über die Behandlung der religiös-konfessionellen und kirchlich-aufklärerischen Literatur seitens der Zensur; zusammenhängende Darstellung findet die Frage der Toleranz bei Ausübung der Zensur der akatholischen Literatur gegenüber (Kap. V, S. 113ff.) und des Verhaltens gegenüber dem „Aberglauben“, „katholischen Gebräuchen“, der Klosterfrage u. dgl. (Kap. VI, S. 134ff.). Kap. IV (S. 71—112) schildert an der Person des Wiener Kardinalerzbischofs Migazzi den heftigen Kampf des Klerus gegen die im staatlichen Zensurwesen waltende aufgeklärte Stimmung, die im Gegensatz zu früher auch vor den mit kirchlicher Approbation auf dem Büchermarkt erscheinenden Schriften keineswegs Halt machte, sondern in dem seit 1784 bearbeiteten Catalogus librorum prohibitorum (Gnau, S. 212—217) auch für die katholisch-polemischen Bücher, Andachtsbücher, Mönchsapologieen u. dgl. einen großen Raum reservieren ließ. Um uns in der Hinsicht einen genauen Überblick zu geben, hätte G. doch wohl Listen der verbotenen und anderseits der zugelassenen Bücher darbieten müssen, wie dies etwa für die protestantische Literatur Lösche in seinem großen Werk „Von der Duldung zur Gleichberechtigung“ (1911, S. 446ff.) getan hat. Vielleicht findet G. Gelegenheit, in einer Zeitschrift diesen wünschenswerten Nachtrag zu seinem sonst so eingehenden Buch zu veröffentlichen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

112. Adalbert Wahl, Geschichte des Europäischen Staatensystems im Zeitalter der Französischen Revolution und der Freiheitskriege 1789—1815. München u. Berlin: Oldenbourg 1912. 10, 266 S. brosch. M. 9.—, geb. M. 10.50. — Innerhalb des von G. v. Below und F. Meinecke herausgegebenen Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geschichte, zu dem das zu besprechende Werk gehört, bildet es die Fortsetzung zu Jmmichs Arbeit über das Europäische Staatensystem im Zeitalter des Absolutismus von 1660—1789 (1905) und nimmt infolgedessen die Darstellung da auf, wo sie Max Jmmich hatte fallen lassen, ohne also z. B. etwa der Versuchung zu unterliegen, die W. so vertraute Vorgeschichte der Revolution mitzubehandeln. Das Werk beginnt vielmehr sogleich mit einer kurzen Einleitung über die Jahre 1789 (1787) bis 1792, die W. unter der Überschrift: „Die Zeiten des Zurücktretens Frankreichs“ schildert, um dann im Hauptteil in vier Kapiteln (1792—97; 1798—1802; 1803—07; 1808—15) „die kriegerische Auseinandersetzung Frankreichs mit Europa“ bis zur Neuregelung der europäischen Verhältnisse 1814/15 zur Darstellung zu bringen. W. schließt sich auch in der Stoffverteilung, entsprechend dem Programm des „Handbuchs“, seinem Vorgänger an, so daß in

erster Linie, ja fast ausschließlich, die **äußere politische** Geschichte zur Darstellung kommt, während die innere Geschichte und die Geistesgeschichte nur da berührt wird, wo die Geschichte der äußeren Politik eine unmittelbare Beeinflussung durch sie zeigt; in der Disposition begegnet sie nirgends, und in der Darstellung wünschte man vom Standpunkt der kulturhistorischen Betrachtungsweise wohl mehr. Von kirchengeschichtlichen Ereignissen kommen außer der Napoleonischen Kirchenstaatspolitik eigentlich nur S. 120f. das Konkordat von 1801 und S. 137f. der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zur Geltung, während z. B. selbst die gelegentlich genannten kirchenpolitischen Taten der französischen Revolution (Zivilkonstitution des Klerus u. dgl.) nirgends wirklich dargestellt werden. Wie W. sich hier durch das Programm des Handbuchs Beschränkung auferlegen läßt, so auch in der Art der Darstellung. Obwohl er auf eigene Meinungen keineswegs verzichtet, und obwohl man natürlich dem Ganzen anmerkt, daß das Vorgetragene auf selbständigem Durchdenken beruht, orientiert W. im wesentlichen über den gegenwärtigen Stand der Forschung und läßt die eigenen Urteile zurücktreten. Wo alte wichtige Streitfragen vorliegen, insonderheit solche, die bis heute keine einstimmig anerkannte Lösung gefunden haben, charakterisiert er dabei eingehend in Petitdruck die verschiedenen Meinungen. So S. 31ff. die Frage nach dem Ursprung der Revolutionskriege, ob sie (nach Sybel) einem freien Willensakt der Girondistenpartei ihre Entstehung verdanken, oder ob (nach Ranke) der Zusammenstoß infolge der europäischen Gegensätze prinzipiell unvermeidbar war, wobei W. im wesentlichen Sybel zustimmt; oder S. 66f. (vgl. auch S. 120) die Frage nach der moralischen Bewertung der preußischen und österreichischen Politik bis zum Baseler Frieden von 1795 und mit Einschluß desselben, wobei W. gegen Sybels „kleindeutsche“ Geschichtsbetrachtung die Politik Preußens stark kritisiert; oder S. 168 über die Gründe des Zusammenbruchs Preußens, den er aus der schwächlichen Neutralitätspolitik der Regierung und weiter zurück aus der durch Aufgeben der „moralischen fridericianischen Tradition“ erfolgten Verweichlichung der Charaktere der Beamten, Offiziere und Untertanen erklärt. Mit dem Hauptproblem der Napoleonischen Periode, der Beurteilung der Persönlichkeit Napoleons, beschäftigt sich W. S. 74ff., 114ff., 141ff. und schlägt dabei den Einfluß des Charakters Napoleons auf seine keineswegs immer an sich absolut notwendige Politik sehr hoch an; die hier ausgeführten Gedanken sind von ihm bekanntlich schon 1909 in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 3, 1475—1494 („Ziele und Methoden der Politik Napoleons I.“) zusammenhängender zur Darstellung gebracht worden.

Daneben möchte Ref., zwecks Ergänzung der großen Darstellung, von W.s letztjährigen Studien auf seinen höchst instruktiven Vortrag über Robespierre (1910), dessen Regierungsweise (auch Kirchenpolitik) er mit der Napoleons vergleicht, hinweisen. Zu anderer Spezialliteratur hat W. durch geschickte Auswahl aus der ungeheuer umfangreichen monographischen Literatur über die von ihm behandelte Geschichtsperiode die Wege gewiesen. Im Blick auf das Ganze wird man doch, auch wenn der eine oder andere dieses oder jenes Lieblingsthema eingehender behandelt wünschte, das Urteil fällen müssen, daß W. sein Ziel, „auf knappem Raum das Wesentliche zu sagen“ und dabei „den ganzen Zeitabschnitt mit gleichmäßiger Breite darzustellen“, erreicht hat, und daß sein Buch den Studierenden eine gute, anregende Einführung gewährt und den ausgebildeten Historikern als ein nicht weniger anregendes Wiederholungsbuch empfohlen werden kann.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

113. Mirbt, D. Karl, Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil (= Sammlung Göschen, Nr. 700). Berlin u. Leipzig: Göschen 1913. 159 S. 0,90 M. — Wer die heutige römisch-katholische Kirche und den modernen Ultramontanismus und die bedeutsame Rolle, die dieser im kirchlichen und politischen Leben spielt, verstehen lernen will, und sich zu diesem Zwecke vorerst darüber orientieren muß, wie die Kirche Roms sich in dem bis zum Vaticanum führenden Jahrhundert zu einer am Beginn des 19. Jahrhunderts von keinem geahnten Machtfülle emporgeschwungen hat, der nehme dieses Büchlein, dessen Lektüre für den Kenner der Verhältnisse wie für den Laien gleicherweise einen Genuß bedeutet, zur Hand. Einer der gründlichsten Kenner der Materie erschließt hier auf Grund eines umfassenden Studiums das Verständnis für die geschichtliche Entwicklung Roms und damit auch für die Ereignisse der letzten 40 Jahre in Deutschland. Daß das, was geboten wird, unbedingt zuverlässig ist, dafür bürgt schon der Name Ms. *Dietterle.*

114. Dr. Klemens Löffler, Papstgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Kempten u. München: Kösel 1911. 199 S. — Ein lesbares Büchlein, das auf katholischem Standpunkt stehend, doch möglichst objektiv ein wissenschaftlich begründetes, aber allgemeinverständlich gehaltenes Bild der letzten Päpste entwirft. Es beginnt mit Pius VI. und VII. im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons, skizziert die dem Papsttum ungünstigen philosophischen Aufklärungsbestrebungen und episkopalistischen Tendenzen des endenden 18. Jahrhunderts, neben denen die in gleicher Richtung wirkenden nationalkirchlichen Bestrebungen der Zeit schärfer hätten her-

ausgearbeitet werden können, und leitet dann über das von dem Verfasser auffallenderweise nicht sehr hoch eingeschätzte Napoleonische Konkordat vom Jahre 1801 zu der eigentlichen neuzeitlichen Papstgeschichte über: Kap. 2 Restauration und Reaktion (von 1815 bis Gregor XVI); Kap. 3 das Papsttum auf der Höhe seiner kirchlichen Macht (Pius IX.); Kap. 4 die beiden letzten Päpste. Urteile, wie die über das „Non expedit", das die Konservativen mattgesetzt und die Radikalen noch mehr habe emporkommen lassen (S. 99), und das ähnliche über die klerikale Politik der französischen Republik gegenüber (S. 188) zeigen, daß der Verfasser auch päpstlichen Kundgebungen gegenüber nüchtern zu urteilen vermag, obwohl er an anderen Stellen, insonderheit bei Pius X., des öfteren auf diese nüchterne Beurteilung bzw. Verurteilung verhängnisvoller Schritte des Vatikans verzichtet. Das Literaturverzeichnis S. 196—199 ist sorgsam gemacht; unter den allgemeinen Schriften hätten aber Karl Sells Vorträge über „Die Entwicklung der kath. Kirche im 19. Jahrhundert" (1898) nicht fehlen dürfen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

115. Léon Le Grand (Konservator am Nationalarchiv in Paris), Les Sources de l'Histoire Religieuse de la Révolution aux Archives Nationales. Paris: Honoré Champion 1914. 210 S. — Durch Charles Schmidts Werk „Les Sources de l'Histoire de France depuis 1789 aux Archives Nationales" (1907) zu dessen Ergänzung angeregt, bietet Le Grands Buch ein systematisch und innerhalb der Serien oft noch lokal geordnetes Verzeichnis der in den Serien A, B, C, D, F, H, M, Q^2, S, T, W, AA, BB, AD, AF der Archives Nationales vorhandenen Dokumente, die sich auf die Kirchengeschichte der Französischen Revolution beziehen. Abgesehen von den Beigaben, einer Liste der kirchlichen Einteilung Frankreichs vor der Revolution (S. 201 ff.) und einer entsprechenden Liste für die konstitutionelle Kirche (S. 206 ff.), enthält das Buch nur Namen-, Zahlen- und Buchstabenlisten, die es aber dem Benutzer ermöglichen, schnell festzustellen, welche Archivalien für die hunderterlei Fragen der Revolutionskirchenpolitik und ihrer kirchlichen Wirkungen in Betracht kommen. Für die allgemeinen Fragen vgl. das „methodische" Verzeichnis S. 196 ff. Wenn der Verfasser noch ein alle Abteilungen berücksichtigendes Ortsregister beigegeben hätte, hätte er ein noch brauchbareres Handbüchlein geschaffen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

116. Albert Mathiez, Rome et le Clergé français sous la Constituante: La Constitution civile du Clergé, L'affaire d'Avignon. Paris: Armand Colin 1911. 534 S.

5 Fr. — Das neue Werk M.s, das wie all dessen Schriften vorzüglich dokumentiert und auf sehr reichem Quellenmaterial aufgebaut ist, beschäftigt sich mit der bereits vielerörterten Frage, wer den Bruch zwischen Frankreich und Rom im Zeitalter der Revolution herbeigeführt hat. Nach einem Überblick über die Beantwortung dieser Frage durch neuere Geschichtschreiber wie Gazier, Sciout, de Pressensé, Masson, Sorel, Champion, De la Gorce geht M. daran, seine neue Lösung vorzutragen, die der auf Nationalisierung der Kirche Frankreichs bedachten Kirchenpolitik der Constituante ihre religions- und kirchenfeindliche Note nimmt (s. bes. Kap. 3 und 6) und die Schuld an dem Bruch ihr abnimmt, um sie auf den Papst abzuwälzen, der zuerst während der avignonesischen Frage zur Zivilkonstitution des Klerus geschwiegen, dann aber, als von den avignonesischen Besitzungen nichts mehr zu retten war, diese Konstitution in allerschärfster Form verdammt hat, offenbar aus Rache dafür, daß ihm sein französischer Besitz nicht garantiert worden war (s. bes. Kap. 2. 5. 8 ff.). Besonders detailliert sind die Kapitel, die das Verhalten des Klerus zu den Reformen vor und nach dem päpstlichen Bruch behandeln und auf Grund von zeitgenössischen Broschüren, Briefen u. dgl. zeigen, daß die Zivilkonstitution ein von der öffentlichen Meinung erwartetes, lange schon diskutiertes und auch von Kirchenmännern und Kanonisten gutgeheißenes Werk zum Zweck der Stärkung und Hebung der religiösen Lage war, das der Papst durchaus hätte bestätigen können (Kap. 4. 6. 7. 12. 16). Es ist schade, daß M. das Vatikanische Archiv nicht hat benutzen können; hier klafft eine Lücke. Manche Sätze sind auch vielleicht zu sicher vorgetragen. Aber anregend ist das Werk, — „un ouvrage marquant“, wie es Flamion, einer der französischen Kritiker, trotz seiner Bemängelung der Quellenauswahl und -verwertung M.s genannt hat. Es verdient auch deutscherseits beachtet zu werden.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

117. Usinger, Dr. iur. Franz, Das Bistum Mainz unter französischer Herrschaft (1798—1814). Mainz: Kirchheim 1912. XII, 126 S. 2,50 M. — U. behandelt, vorzugsweise auf archivalisches, noch unverarbeitetes Material sich stützend, im 1. Teil die kurfürstliche Zeit und erste französische Invasion. Die geistlichen Territorien befinden sich Ende des 18. Jahrhunderts im Zustande der Auflösung. Es findet nicht bloß ein politischer, sondern auch ein kirchlicher Zersetzungsprozeß statt. So auch in Mainz, dessen Kurstaat mit der Invasion (Dez. 1797) zu Ende geht. Im 2. Teil (das Provisorium von 1798 bis 1802) beschäftigt er sich mit der Okkupation und Organisation des linken Rheinufers durch die Franzosen. Mainz kommt zum Departement du Mont-Tonnerre. Die kirchliche Neuorgani-

sation verzögerte sich aber bis 1802. In dieser Zwischenzeit ist Rudler Generalgouvernementskommissar, der ganz im Sinne der französischen Regierung Maßnahmen gegen die Klöster, die klösterlichen und Kirchengüter trifft, sowie auch gegen den äußeren Kultus usw., Maßnahmen, gegen die die Rheinländer verschiedentlich opponieren. U. weist auch besonders auf das energische Vorgehen des geistlichen Rates Schumann, Scholast an St. Stephan in Mainz, hin, der zugunsten der Kirche, insbesondere auch bei den Pfarrwahlen arbeitete. Die Durchführung des Konkordats im Departement Donnersberg bespricht U. im 3. Teil. Das Abkommen zwischen Bonaparte und Pius VII. und die Neuregelung des Religionswesens durch den Kardinallegat Caprara zeigen ihre Wirkungen auch für Mainz seit dem 4. Mai 1802, dem Tage der Veröffentlichung des Konkordats. Es erfolgt nun die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles mit dem Straßburger Pfarrer Joseph Ludwig Colmar. Für ihn wird ein bischöfliches Palais eingerichtet, die Domkirche wird ausgeliefert, die Besoldung der Bischöfe durch den Staat geregelt. Weiter hören wir über die Diözesangewalt, die verschiedenen Hirtenschreiben und Visitationsreisen des Bischofs, die Gründung von Seminaren, die Konstituierung des Domkapitels, die Neuzirkumskriptionen der Pfarreien, die Verhältnisse der Curés (Hauptpfarren) und Sukkursalpfarren, den Eid derselben, die Pfarrstellenvermögen und das entsprechende Restitutionsdekret vom 10. Mai 1805, die Rückgabe der Pfarrhäuser und Sorge der Regierung für dieselben. Im Anhange sind 7 Aktenstücke gegeben, die uns einen Einblick in die Art und Weise gewähren, wie damals die Vertreter des Staates und der Kirche miteinander verhandelten. — Us. Arbeit wird in den Kreisen, für die sie berechnet ist, als eine Ergänzung der Arbeiten von Stimming, Heusler und Veit, in denen die französische Periode noch nicht dargestellt ist, gern aufgenommen werden. *Dietterle.*

---

118. Prof. Friedrich Meinecke, Berlin, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 2. Aufl. München u. Berlin: R. Oldenbourg 1911. VIII, 498 S. Pr. 10 M., geb. 12 M. — Die geistesgeschichtliche Art der Erforschung und Darstellung auch der großen äußeren politischen Entwicklungen, wie sie Meineckes 1908 in erster, 1911 in zweiter Auflage erschienenes Werk von Anfang an auszeichnete, hat ihm auch in theologischen Kreisen viele Freunde erworben, die insonderheit die Ausführungen des ersten Buches über „Nation, Staat und Weltbürgertum in der Entwicklung des deutschen Nationalstaatsgedankens“ von Friedrich d. Gr.

ab bis 1815 mit dem größten Interesse lesen mußten. Der enge Zusammenhang von Philosophie und Politik, wie er in jener Anfangszeit des 19. Jahrhunderts uns in führenden Persönlichkeiten wie Wilhelm v. Humboldt, Fichte u. a. so typisch bezeugt vorliegt, war nie zuvor so eindrucksvoll zur Darstellung gebracht worden, und keinem war es gelungen, die innersten verborgensten Zusammenhänge des historischen Prozesses und die Verbindung der Ideen und der politischen Bewegungen der Zeit miteinander und mit der vorhergehenden Periode so aufzudecken, wie dies durch Meinecke geschah. Man mochte in Einzelheiten, ja in vielen Einzelheiten von M. abweichen — und es hatte sich ja bekanntlich z. B. um seine Auffassung der deutschen und europäischen Politik Steins, um seine Darstellung etwa der Taktik der katholischen Gruppe von 1849 u. a. eine Debatte erhoben —, man mußte doch auch als Kritiker die mannigfaltige Anregung, die von M. ausging, zugestehen und hat es dankbar getan. Daß M. an seinen für ihn charakteristischen Sätzen Änderungen vornehmen würde, war nicht zu erwarten. So entspricht die zweite Auflage durchaus im Aufbau und in der Linienführung der ersten. Die Ausführungen der ersten Teile, in denen die Entwicklung vom endenden 18. Jahrhundert ab durch Novalis, Friedrich Schlegel, Fichte, Adam Müller, Gentz, Stein, Gneisenau, Wilh. v. Humboldt hindurch bis 1815 verfolgt wird, sind von dem unbestreitbar richtigen Grundgedanken getragen, daß Weltbürgertum und Rationalismus einerseits, Nationalismus und Romantik anderseits keine absoluten Gegensätze darstellen, sondern die älteren Elemente auch im neuen Zeitalter nachwirken und dem damaligen nationalen Gedanken seine eigenartige Färbung gaben, — eine These, die verallgemeinert auf das Gesamtproblem des Nach- und Ineinanders von Idealismus und Aufklärung, vom 19. und 18. Jahrhundert angewandt werden muß. Neu ist in diesen Abschnitten in der 2. Auflage eigentlich nur die inmitten des Kapitels über Adam Müller in den Jahren 1808—1813 begegnende Charakteristik von Gentz auf Grund der neuen Briefausgabe. Daneben hat M. z. B. Ulmanns Kritik an seiner Auffassung des Freiherrn von Stein (Historische Vierteljahrsschr. 13, 1910, 153—167) berücksichtigt, die in Steins Politik nicht mit Kosmopolitismus und weltbürgerlichem Universalismus gerechnet wissen wollte, sondern die Tatsachen, die dafür zu sprechen schienen, aus Steins nüchterner realpolitischer Art ableitete, die ihn, obwohl er selbst auch einen selbständigen Nationalstaat wollte, doch dazu bestimmte, Deutschlands Geschicke in Beziehung zu setzen zur Lage Europas, um Deutschlands Zukunft sozusagen „unter die Garantie Europas zu stellen." Hatte Meinecke demgegenüber (H. Z. 105, S. 682) erklärt, daß U. ihn nicht widerlegt habe, da er selbst ja auch

überall zuerst nach den realpolitischen und nationalpolitischen Verursachungen der Steinschen Ideen gefragt und eben zu zeigen versucht habe, daß man mit ihnen nicht durchkommt, so kommt er in der neuen Auflage Ulmann, Küntzel (Deutsche Lit.-Ztg. 1908, 453 ff.; vgl. 1913, 1967 ff.) u. a. doch entgegen und arbeitet die Tatsache deutlicher heraus, daß bei Stein neben dem aufgeklärten Kosmopolitismus und universalen Idealismus doch die realpolitische Berechnung der tatsächlichen Zeitverhältnisse von großer Bedeutung ist. Eine Lücke, auf die theologischerseits schon mehrfach hingewiesen ist, ist leider unausgefüllt geblieben: es fehlt ein Abschnitt über Schleiermacher, der doch u. E. berücksichtigt werden mußte; die gelegentliche Nennung auf S. 64 und 69 genügt nicht. Diese Lücke gibt uns Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Mitarbeit der Theologen an der Weckung, Prägung und Erhaltung des Nationalbewußtseins in jenen entscheidenden Jahren überhaupt noch keine wirklich ausreichende Darstellung gefunden hat; hoffentlich führt das Königsberger Preisausschreiben über die politische Predigt von 1806 bis 1815, das doch gewiß diese Predigten nicht nur homiletisch und religiös, sondern auch national gewürdigt wissen will, recht bald zur Ausfüllung der genannten Lücke, die sich auch bei Meinecke bemerkbar macht. Blicken wir noch kurz auf dessen weitere Kapitel, in denen er den deutschen Nationalgedanken von der Restaurationszeit bis Bismarck mit besonderer Berücksichtigung von Haller, Stahl, Hegel, Ranke, Bismarck verfolgt und dann im zweiten Buch das preußisch-deutsche Problem von Moser ab bis Bismarck und der nachbismarckischen Generation darstellt, so sind auch sie im wesentlichen unverändert geblieben, trotz einiger Ergänzungen. So hat er natürlich zu 1848 G. Droysens biographische Arbeit über Johann Gustav Droysen benutzt, für die letzten Kapitel Onckens Benningsenbiographie; bei einer Neuauflage wird ihm sicher für die Zeit von 1848 ff. v. Pastors inzwischen erschienene Biographie Max von Gagerns, dessen Projekte M. bisher nur kurz (S. 348 f. 391 f.) gestreift hat, Gelegenheit zu weiteren Ergänzungen geben. Auf dieselbe Zeit beziehen sich u. a. die von M. in der 2. Auflage gebotenen neuen Zeugnisse über die Haltung der Erbkaiserlichen und die Taktik der katholischen Gruppe, deren Politik er auf Grund der deutschen katholischen Presse, der Äußerungen der katholischen Politiker und Kirchenfürsten u. dgl. S. 410 ff. zur Darstellung bringt; auch hier haben die letzterschienenen Arbeiten über die Entwicklung der katholischen Presse, z. B. Karl Bachems Werk über „Joseph Bachem“, wo in Band II auch die von M. benutzte „Rheinische Volkshalle“, das Organ des rheinischen Adels und der hohen Geistlichkeit, behandelt ist, oder A. Diehls Studien über das „Mainzer Journal“ im J. 1848

und F. Mönckmeiers Arbeit über die von M. als Quelle für die Stimmung des niederen Klerus verwertete Rhein- und Moselzeitung manche neue Quelle eröffnet und Anregungen gegeben, denen M. bei der, soviel man hört, bevorstehenden Neuauflage folgen wird. Dieses schnelle Erscheinen der neuen Auflagen ist das beste Zeichen dafür, das das Buch den weitesten Kreisen der historisch und politisch Interessierten etwas zu sagen hat, und der schönste Lohn für die vom Verf. geleistete Arbeit.

Nachschrift. Bei der Korrektur vorstehender Anzeige lag die 3. Auflage, eine „durchgesehene" Auflage, vor, die manche der oben genannten Ergänzungen gebracht hat, leider keine über Schleiermacher, so daß dieses Desiderat nochmals unterstrichen sei.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

119. A. Fr. Ludwig, Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrh. Mit e. Sendschr. Möhlers. Regensburg: F. Pustet 1913. (102 S.) Pr. 1,20; geb. 1,80 M. — Der um die Geschichte des Pöschlianismus verdiente Freisinger Hochschulprofessor behandelt hier einen Ausläufer des Pöschlianismus, der sich an die Person eines Bernhard Müller aus Kostheim b. Mainz gen. Proli knüpft. Dieser trieb hauptsächlich in Offenbach sein Wesen und stand zeitweise in nahen Beziehungen zu dem Darmstädter Hof. In dem dortigen Archiv liegen die Akten seines Prozesses, die L. zum erstenmal benutzt hat. Durch Verwandte, die das Treiben der Sektirer schädigte, wurde der Tübinger Möhler zu einem ausführlichen Gutachten veranlaßt, das uns hier mitgeteilt wird. Die ganze Bewegung beansprucht als Auswuchs des deutschkatholischen Mystizismus der ersten Hälfte des 19, Jahrh. ein größeres Interesse, und wir müssen dem Verf. dankbar sein, daß er uns in diese bisher fast unbekannte Erscheinung einen Blick hat tun lassen. *Bess.*

120. Dr. Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. II. Band: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. Freiburg i. Br.: Herder 1913. (VIII, 494 S.) 7,50 M. — Das auf drei Bände berechnete Werk hat in der historischen Literatur zweifellos eine Lücke ausgefüllt, obwohl gute Namen scharf gegen das Werk opponiert haben. Wir besitzen noch keine anerkannte Geschichte des Kulturkampfes, viele Archive haben sich noch nicht geöffnet. Hier tritt das umfangreiche Werk mit einer Fülle neuen Materials ein (z. B. ist im vorliegenden Bande der Nachlaß des Freiherrn von Loe hervorzuheben). Es bringt die neueste biographische Urkunden- und Memoirenliteratur in vorzüglichen Auszügen, alles dieses freilich im Dienst der starken Tendenz, das Unrecht und die Niederlage Bismarcks im Kulturkampf aufzu-

zeigen. Dazu kommt ein bedeutendes schriftstellerisches Talent. Gleich die ersten Kapitel vom Kanzelparagraphen, vom Jesuitengesetz, dem Ermländischen Schulstreit lesen sich so spannend und dramatisch, daß man ehrlicherweise die ebenso tendenziöse, uns allen wohlvertraute und leider oft recht phrasenreiche liberale Darstellung daneben halten muß, um ein gerechtes Urteil zu gewinnen. Es sind hier sittliche Begriffe (von Freiheit und Gerechtigkeit, Bürgerrecht und Liebesdienst) so mit Füßen getreten worden, daß vieles aus den Reden ganz gewiß der liberalen Partei später einmal nicht zum Ruhme gereichen wird. Hüben und drüben gibt es Tendenz. Aber ebenso wie ein historisch geschulter Theologe jetzt ganz objektiv von Janssen und Pastor, von Denifle und Grisar lernen wird, so wird auch Kißling um seines Fleißes, seines Stoffreichtums und der niemals verschleierten Tendenz willen in der Literatur einen festen Platz behaupten. An anderer Stelle habe ich mich ausführlicher mit ihm auseinandergesetzt. Die zum Teil wirklich verfehlte Ausführlichkeit im ersten Bande und dessen Polemik gegen die preußischen Könige des 18. Jahrhs., die unsern Toleranzbegriff nicht kannten, hat mein Kollege v. Walter eingehend zurückgewiesen (Alter Glaube 1912, Nr. 32). Der vorliegende Band beginnt mit den Ausnahmegesetzen, die gleich nach dem großen Kriege (Herbst 1871) begannen, behandelt genau die Maigesetze von 1873 und schließt mit einer Darstellung der Kulturkampfereignisse in den außerpreußischen Staaten 1871—74 (Bayern, Baden, Hessen, Württemberg, Elsaß). Alle Äußerlichkeiten (Register, Literaturangaben usw.) sind von musterhafter Ordnung, wie in allen diesen katholischen Geschichtswerken. Ich weiß wohl, daß man sie von unserer Seite in der Regel recht summarisch (m. E. ungerecht) ablehnt, höchstens ihren Stoffreichtum anerkennt. Aber ich glaube nicht, daß man der Geschichtsforschung hiermit einen Dienst leistet, zumal wenn entsprechende Werke von höherer historischer Warte noch fehlen. Man kann nur wünschen, daß Solididät und gerechtes Urteil auf protestantischer Seite dies Werk überflügeln. Bis dahin wird es mit der üblichen Polemik nicht widerlegt und bleibt ein Gewissenswart für jede ernsthafte, wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Kulturkampfes.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

121. Wilh. Dersch, Die Lebenserinnerungen des Oberpräsidenten von Posen Karl von Horn (Aus dem Posener Lande, Jg. 8, 1913, S. 533—541), charakterisiert nach den in der Deutschen Revue (1913) erschienenen Aufzeichnungen den ehemaligen Oberprasidenten als ein Stück Vorgeschichte der Bismarckschen Polenpolitik, wobei auch die Erhebung des Grafen

Ledóchowski auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen und seine Einführung beleuchtet wird. *Bess.*

122. Leute, Josef, evang. Pfarrer: Der katholische Priester, Sein Werden und Wirken (= Prakt. theolog. Handbibliothek 17). Göttingen: Vanderhoeck & Ruprecht 1914. VIII, 160 S. 2,60 M. — Der Verf. war 10 Jahre bayrischer katholischer Pfarrer. Er schildert also mit voller Sachkenntnis. Es kommt ihm, wie er sagt, auf rein objektive Wiedergabe der Dinge an. Kritische Bemerkungen stellt er ganz zurück. Sie wären gelegentlich doch recht angebracht gewesen, und gerade er als nunmehr evangelischer Pfarrer wäre qualifiziert gewesen, sie anzustellen. Täusche ich mich, oder wird es andern Lesern auch so gehen, daß man den Eindruck nicht los wird, daß die tiefste Liebe und das empfindendste Verständnis des Verfs. doch dem Amte gehört, das er bekleidete, ehe er Konvertit wurde? Von diesem meinem persönlichen Eindruck aus halte ich die Aufnahme der Arbeit in die Prakt. theolog. Handbibliothek für gewagt, zumal das Büchlein doch inhaltlich nicht so beschaffen ist, daß nach D. Niebergalls Geleitwort, „der Professor der Theologie" hier eine gute Kenntnisfundstätte hätte. Das findet der, dem darum zu tun ist, längst schon anderswo bequem und zuverlässig. *Alfred Uckeley.*

123. Atlas Hierarchicus elaboravit Pater Carolus Streit, S. V. D. Paderborn: Bonifacius Druckerei 1914. 36 M. — Mit diesem Atlas ist uns ein kirchenkundlich außerordentlich wertvolles Hilfsmittel geworden. Auf 36 Karten werden sämtliche Bistümer, Missionsprovinzen, Ordensniederlassungen u. ä. mit absoluter Genauigkeit dem Leser dargeboten. Eine Karte von Rom ist vorangestellt. Auf 128 Einleitungsseiten wird sehr wertvolles statistisches Material über Bistumsgrößen, Pfarreien, Weltpriesterzahl, Seminarien, Ordenshäuser aller katholischen Länder geliefert, auch werden in 5 Sprachen, deutsch, französisch, englisch, spanisch, italienisch ausführliche Notizen zu den einzelnen Karten vorangestellt. An dem Atlas wird jeder historisch Arbeitende ein ausgezeichnetes und zuverlässiges Orientierungsmittel haben, das seinen Wert behält, auch wenn die politischen Verschiebungen des großen Krieges der Gegenwart die Grenzlinien der europäischen Staaten bald anders festlegen dürften. *Alfred Uckeley.*

124. Schubert, Ernst, D. Dr., Botschaftsprediger in Rom: Die evangelische Predigt im Revolutionsjahr 1848, ein Beitrag zur Geschichte der Predigt wie zum Problem der Zeitpredigt (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, 8. Heft). Gießen: Töpelmann 1913. (IV, 180 S.) 4,80 M. — Diese Arbeit, die aus der Schule Schians hervorgegangen ist, und dem Verfasser als theologische Doktorarbeit in Gießen gedient

hat, zeigt seiner früheren Arbeit über die „Predigt vom auferstandenen Heiland" gegenüber ganz bedeutende Fortschritte. Die Urteile sind vorsichtiger, die Stoffdarbietung umfassend und durchaus ausreichend. Es ist dem Verfasser gut gelungen, die historische Situation, in die diese Predigten eingreifen, zur Darstellung und Nachempfindung kommen zu lassen. Die Beurteilung der Predigten, die von Seite 144—166 gegeben wird, trifft wohl in der Hauptsache das Richtige; natürlich ließe sich über Einzelheiten hier und da recht streiten. Schubert hat mit dieser Arbeit sich als einen gut geschulten Historiker auf dem Gebiete der modernen Predigt bewiesen, und es wäre sehr erfreulich, wenn man noch weitere Publikationen auf diesem Gebiete von ihm erwarten dürfte. *Alfred Uckeley.*

125. Eine nicht uninteressante, wenn auch homiletisch nicht gerade zur Nachahmung dem Geistlichen zu empfehlende Tatsache ist es, daß Rudolf Mühlhausen, Pastor an der reformierten Kirche in Leipzig, über Gedichte unseres Zeitgenossen Gustav Schüler 12 Predigten gehalten und im Druck unter dem Titel „Es ist ein köstlich Ding, nach Sonne gehn" veröffentlicht hat (Leipzig: J. A. Barth 1913. 126 S. 2,80 M.). Er rechtfertigt sein Tun mit dem Einleitungssatz: Wenn andere in die deutsche Bibel Goethe, Schiller, Ibsen und Schönaich-Carolath hinübergezogen haben, warum soll ich nicht Gleiches mit einem Zeitgenossen tun! Zur Charakterisierung der von viel Schwung und edlem Pathos getragenen Predigten sei bemerkt, daß sich die in ihnen gepflegte Frömmigkeit an den entscheidenden Punkten merklich stark von dem kirchlich-bekenntnismäßigen Christentum entfernt. *Alfred Uckeley.*

126. Verhandlungen der 13. kontinentalen Missionskonferenz zu Bremen v. 28. April bis 2. Mai 1913, Bremen: Norddeutsche Missions-Gesellsch. 1913. (183 S.) 2 M. — Die Zeiten, da man auf den deutschen Universitäten auch unter den Theologen die Mission geringschätzig ignorierte, sind vorbei. Mehr und mehr hat sich Innere und Äußere Mission eine angesehene Stellung in dem theologischen Studienprogramm erobert. Die Äußere Mission gliedert sich der allgemeinen Kirchengeschichte an; die natürliche Fortsetzung der Geschichte der gewordenen Kirche bildet die Geschichte ihrer in stetem Fortschreiten begriffenen gegenwärtigen Ausbreitung. Ihre Brennpunkte hat sie in den Missionskonferenzen. Wer sich auf dem Laufenden halten will, der muß die Verhandlungen dieser Veranstaltungen verfolgen. Auch die der 13. kontinentalen Missionskonferenz in Bremen bietet wieder eine Fülle von Instruktion. Ich kann hier nur die Titel der gehaltenen Hauptvorträge aufführen: Die Wirkungen der Edinburger Welt-Missions-Konferenz auf das

kontinentale Missionsleben (J. Richter) — Die Bedeutung gemeinsamer Ausbildungsstätten für die Spezialausbildung der Missionare (W. Gründler, G. Simon, C. Meinhof) — Die gegenwärtigen Aufgaben bei der Entwicklung der Eingeborenenkirchen (O. Hennig, H. Kausch) — Dringende Aufgaben der Mohammedaner-Mission (F. Würz) — Stellung der Mission zu Aberglaube, Volkssitte und Nationalbewußtsein (J. Warneck, A. Gehring, J. Genähr). *Bess.*

127. Maier-Hugendubel, Martin: Schi tshing. Bilder aus dem chinesischen Volks- und Missionsleben. Stuttgart: Steinkopf 1913. (291 S.) 3,20 M. — Schi-tshing nennt man in China das Plaudern, das Erzählen beim Zusammensitzen, wie man es zu jeder Tag- und Nachtstunde in den Städten belauschen kann. Es gehört das mit zu den Lebensbedürfnissen der Chinesen. Maier-Hugendubel hat aus seiner langjährigen Missionserfahrung in China (1894 ff.) eine Fülle von kleinen Einzelskizzen anschaulichster Art über das Volksleben und über das Missionsleben hier zusammengetragen — für uns eine der besten Gelegenheiten, das Volk in seinem Denken, seiner Religion harmlos zu belauschen. *Alfred Uckeley.*

128. Meinhof, Carl, Prof. D. (Hamburg), Das Evangelium und die primitiven Rassen. (Biblische Zeit- und Streitfragen, VIII. Serie 9. Heft.) Berlin-Lichterfelde: Edwin Runge. Preis: 50 Pf. — Die Primitiven, über die Meinhof redet, sind die Buschmänner und die sog. Pygmäen in Afrika. Niemand kann diesem „sterbenden Geschlecht" (S. 9) helfen als die barmherzige Liebe. Ein Tier ist der Primitive nicht. Er hat es verstanden, in der Kalahariwüste sein Leben zu fristen, wo der intelligente Europäer hoffnungslos verdurstet. Er hat uns in seiner reichen Phantasie, in seiner außerordentlichen Beobachtungsgabe, in seiner künstlerischen Anlage (Meinhof gibt von allem kurze, schlagende Beispiele!) noch Dinge zu sagen, wenn er erst befreit ist von den Furchtvorstellungen, die ihn peinigen und unstät machen. Und das zu tun, ist die Aufgabe der Mission. — Neuerdings will man den Afrikanern verbieten, „gelernte Arbeit zu machen, denn sie nehmen den Europäern das Brot weg". Das sieht nicht nach Unfähigkeit der schwarzen Rasse aus und nicht nach einer Wirkungslosigkeit der Mission (S. 13). — Meinhofs Heft ist eine sehr bedeutsame Bereicherung der Biblischen Zeit- und Streitfragen, die dem modernen Gebildeten schon eine Fülle wertvoller Untersuchungen und Belehrungen über biblische und religiöse Probleme der Gegenwart gebracht haben. *Alfred Uckeley.*

129. Rohns, Hedwig (Diakonisse): Zwanzig Jahre Missions-Diakonisenarbeit im Ewelande. Mit 143 Bil-

dern. Bremen: Nordd. Miss.-Gesellschaft. 356 S. — Die Verfasserin ist Begründerin der Missions-Diakonissenarbeit der Norddeutschen Mission im Ewelande an der Goldküste Mittelafrikas gewesen, hat von 1889 ab dort gewirkt und bietet nun eine Darstellung ihrer Erfahrungen und Erlebnisse, ihrer Arbeiten und Erfolge. Das Buch hat also für den Missionshistoriker Quellenwert. Es handelt von den Anfängen der Arbeit in Keta (S. 1 bis 56) und von der Entwicklung der Arbeit im Ewelande (S. 57 bis 146); Einzelzüge aus der Arbeit bilden die beiden abschließenden Kapitel des recht beachtenswerten Buches.

Alfred Uckeley.

---

130. J. H. Wichern, Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation. Billige Volksausgabe (5. Aufl.). Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1914. 160 S. geb. 1 M. — Aus Anlaß dieser sicherlich ausgezeichneten und sehr billigen neuen Textausgabe der berühmten „Denkschrift" (D. Seeberg, Bunke, D. Hennig, D. Mahling und Scheffen haben sie redigiert) kann man wirklich einmal nach der Bedeutung des hier vielfach benutzten Wortes „klassisch" fragen. Vielleicht gehören Form und Inhalt hierzu doch stärker zusammen, als man gewöhnlich annimmt. Wichern hat die „Denkschrift" von 1849 — in dem vorliegenden Neudruck wird, wenn ich recht sehe, diese wichtige Jahreszahl nicht einmal genannt — später stark erweitert; und D. Mahling hatte als Historiker durchaus recht, wenn er in den „Gesammelten Schriften" III, 266—490 noch die Nachträge in Wicherns Handexemplar benutzte. Diese Mahlingsche Ausgabe wird der „klassische" Text bleiben für wissenschaftliche Zwecke. Aber die große Ausgabe ist teuer und unbequem. Für die Güte des Neudruckes bürgen die Namen der Herausgeber und helfen ihm hoffentlich zur Verbreitung. Viel rein Zeitgeschichtliches ist ausgeschieden. Ein eigentlicher Neudruck ist es also nicht, sondern ein verkürzter Druck der späteren Ausgaben. *F. Kropatscheck.*

131. In seinem Werk „Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland", dessen erster Band seiner Zeit hier schon besprochen worden ist, liefert uns Stiftsprediger Paul Fleisch in Loccum ein Quellenwerk von bleibender Bedeutung. Je mehr Eintagscharakter vielfach die Literatur der Gemeinschaftsleute trägt, desto dankbarer muß man ihm sein, daß er sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, diese außerordentlich entlegene, zum Teil kaum erreichbare Literatur zu sammeln, durchzuarbeiten und zu einer so soliden Darstellung zusammenzufassen, wie es sein Buch tatsächlich ist. Der 1. Teil

des 2. Bandes (Leipzig: H. G. Wallmann 1914, XV u. 261 S. 4 M., geb. 5 M.) schildert uns „die Zungenbewegung in Deutschland“. Dieser Teil ist naturgemäß erst in der neuesten 3. Auflage hinzugetreten, aber genau so solide gearbeitet, wie die übrigen Abschnitte. Fleisch schildert uns zuerst das Vorspiel und zwar das erste Auftreten des Zungenredens in Deutschland sowohl wie die Anfänge desselben in England. Dann folgen im 2. Kapitel die Anfänge der deutschen „Pfingstbewegung“. Die erste deutsche Zungenrednerkonferenz und die Mülheimer Konferenz sind die Marksteine dieser Anfänge. Fleisch legt uns auch dar, weshalb die Bewegung in Gemeinschaftskreisen um sich greifen mußte: die Theorie von der Entrückung der Brautgemeinde, der Paulsche „Heilismus“ und die Lehre von der Geistestaufe mußten sie hervorrufen. Dann schildert uns Fleisch im 3. Kapitel „Gemeinschaftsbewegung und Zungenbewegung bis zur Berliner Erklärung“. In diesem Kapitel wird das eigentümliche Schwanken und Zögern der offiziellen Gemeinschaftsbewegung klar und scharf an das Licht gestellt: Wie Gnadau 1908 ganz versagte, 1909 gleichsam um den Brei herumging, und wie dann am 15. September 1909 eine in Berlin abgehaltene Konferenz, an der die gemäßigten Führer der Gemeinschaftsbewegung teilnahmen, durch die wörtlich abgedruckte Erklärung von demselben Datum (S. 76 ff.) von der Pfingstbewegung abrückte. Aber die Bewegung war noch ein integrierender Teil der gesamten Gemeinschaftsbewegung, der Berliner Beschluß hatte lediglich Klarheit geschaffen zwischen rechts und links, und es war nun die Frage, ob es möglich sein würde, das Gros der Gemeinschaftsleute auf nüchternen Bahnen zu erhalten bzw. denselben wieder zuzuführen. Diesen inneren Kampf zwischen der (ich würde hinzufügen „offiziellen“) Gemeinschaftsbewegung und der Zungenbewegung bis zur endgültigen Trennung, schildert uns das 4. Kapitel: Aufmarsch der Parteien (Abspringen einzelner Überläufer, Schlachtreihe der Gegner, die Neutralen, die Zungenleute als gesonderte Gruppe, wobei die Organisation dieser Bewegung im einzelnen dargestellt wird) und Kampf, Entscheidung in Gnadau, Vermittlungsversuche und endgültige Lossagung der Neutralen von der Pfingstbewegung. Seitdem ist die Zungenbewegung, wenn man unbefangen urteilen will, zu einer gesonderten Sekte geworden, und ihre Entwicklung und Organisation im ganzen wie im einzelnen seit 1910 schildert uns das 5. Kapitel mit seiner von außerordentlichem Fleiß zeugenden Fülle von Einzelheiten. Dabei lernen wir auch die Lehranschauungen, den darbystisch-independentischen Charakter, die Arbeitsmittel und dgl. der Zungenbewegung kennen. Ein Schlußkapitel liefert dann einen kurzen Ausblick. Man mag dem Werk die Fülle des in ihm enthaltenen

Stoffes zum Vorwurf machen; aber darin gerade besteht seine Bedeutung. Wenn man die Geschichte des eschatologischen Gedankens im 19. Jahrh., dem letzlich unsere rührigsten Sekten, Adventisten, Irvingianer, Neuapostolische, auch die Mormonen, entstammen, einmal schreiben wird, dann wird man sehen, was man an dem Fleischschen Gesamtwerk hat. Und einen nicht minder wichtigen Baustein bildet der vorliegende Halbband zu einer Geschichte des Enthusiasmus in der christlichen Kirche. *Stocks.*

132. Karl Handtmann, jetzt Superintendent in Schwedt, Verfasser einer schon in zweiter Auflage erschienenen gediegenen Darstellung des Neuirvingianismus, führt uns in einer 1913 bei C. Bertelsmann in Gütersloh erschienenen neuen Arbeit „Die Adventisten vom siebenten Tag (Sabbatisten). Eine Darstellung ihrer Geschichte, Lehre und Ausbreitung“ vor (68 S., geh. 1 M.). Sie zerfällt in 8 Abschnitte: 1) Entstehungsgeschichte (7 ff.), 2) Eigentümlichkeit der Adventisten vom siebenten Tage (14 ff.), 3) Ellen G. White (16 ff.), 4) Die drei Engelsbotschaften (20 ff.), 5) Die Sabbatfrage (34 ff.), 6) Die Lehre von den zukünftigen Dingen (47 ff.), 7) Ausbreitung und Organisation (51 ff), 8) Ihre Propaganda und Stellung zur Kirche (58 ff.). — Die drei Engelsbotschaften sind: Die Zeit seines Gerichts ist gekommen; Babel ist gefallen; Tier, Bild, Malzeichen trifft Gottes Zorn, und die die Gebote Gottes halten, sind die Adventisten. Die ersten Abschnitte schließen sich, wie die bisherigen Publikationen durchweg, an die Angaben des Adventisten J. N. Loughborough, Entstehung und Fortschritt der Siebenten-Tag-Adventisten (Hamburg 1897) an. Auf die Darstellung der Lehre (Abschn. 4—6) folgt eine kurze Polemik. Der Abschnitt „Ausbreitung und Organisation“ stellt den gegenwärtigen Stand der Dinge dar. Wissenschaftlich bringt das Heft nichts Neues, ist aber als brauchbares und solides Hilfsmittel allen denen zu empfehlen, die sich irgendwie mit adventistischer Propaganda — und sie geht energisch weiter — auseinanderzusetzen haben.

Stocks.

133. Eine außerordentlich lesenswerte und reichhaltige Arbeit bietet uns P. A. Clasen in seiner Schrift „Der Salutismus, eine sozialwissenschaftliche Monographie über General Booth und seine Heilsarmee (= Schriften zur Soziologie der Kultur, hrsg. von Alfred Weber, Heidelberg, Band II. Jena: Eugen Diederichs 1913. XX, 330 S. 8⁰. br. 4,50 M., geb. 5,50 M.). Wenn auch die Ankündigung des Verlags auf dem Reklameumschlag: „Das erste umfassende Werk über die Entstehung und Tätigkeit der Heilsarmee“ übertrieben ist, vielmehr ein Werk wie das von Kolde's, dieses Meisters der Sektenkunde, über die Heilsarmee dauernd seinen Wert behalten wird,

so ist doch das Werk des von soziologischem Standpunkt aus schreibenden Verfs., der auf die Theologen im allgemeinen nicht gut zu sprechen ist, weil sie hinter den Kirchenmauern stecken bleiben, im höchsten Maße lesenswert, weil es uns zu einer Nachprüfung unseres Standpunktes dienen kann. Der Verf. vertritt den Standpunkt, daß die Heilsarmee überhaupt keine Sekte ist, sondern eine Genossenschaft zur karitativen Betätigung. Er liefert eine Darstellung der sozialen Entwicklung vor allem des Fabrikarbeiterstandes, des Londoner Elends und der karitativen Arbeit der Methodisten und der Armee selbst, so daß man begreift, daß die Armee kommen mußte und sich freut, daß sie da ist, vor allem in den englischen, aber auch in unsern Großstädten, denn die Arme der Landeskirche reichen nicht so weit wie die dieser unerschrockenen Kämpferschar. Er widerlegt auch die Legende, daß das für die HA gespendete Geld großenteils nach England gehe. — Nach Angabe der Literatur und der Quellen, die er praktischerweise mit Nummern versehen hat und danach zitiert, wendet er sich in der Einleitung seinem Thema und dessen Gliederung zu und bespricht dann die Literatur und die Quellen. Das Werk zerfällt in 3 Teile: I Organisation, Religion und Geschichte der Heilsarmee und danach in 3 Hauptstücke. Hier 103—111 findet sich auch die Geschichte der HA in Deutschland. Bei der Religion bespricht er Dogmatik 31 ff. (synkretistischer Charakter), Ethik 34 ff. (Altruismus) und Liturgik 44 ff. Der zweite Hauptteil bespricht die HA als soziale Erscheinung: 1) Sozialreligiöse Vorbedingungen für die Entstehung der HA 123 ff., hier vor allem in England 144 ff. 2) Sozialgeschichtliche Darstellung des Lebensganges der Gründer der HA 153 ff. 3) Sozialkulturelle Betrachtung des Boothschen Lebenswerkes 187 ff. Der dritte Hauptteil schildert die soziale Betätigung der HA: 1) Die sozialtheoretische Betätigung der HA: Das „Darkest England Scheme" 233 ff. 2) Praktisch-soziale Betätigung allgemeiner Art 256 ff. Praktisch-soziale Sonderbetätigung für bestimmte Klassen und Notstände 275 ff. mit ergreifenden Schilderungen aus der Londoner Arbeit. Der Schluß gibt Zahlenbilder, Personen- und Sachverzeichnis. — Der Verf. sagt uns Theologen manche bittere Wahrheit; danken wir's ihm, indem wir sein Buch fleißig studieren! *Stocks.*

134. „La Religion Universelle", das Organ der französischen Okkultisten, enthält in der November-Dezember-Nummer 1913: Swédemborg, eine Rede von P. Verdad-Lessard, einen Artikel über die Gnosis und die Gnostiker von demselben, eine Arbeit über den Kult des Gott-Geistes, einen Vortrag Verdad-Lessards über seine innere Entwicklung vor der Société d'Etudes psychiques in Nantes (Referat), einen Appell an die Leser der

„R. U.“, der um ihr lebhafteres Interesse bittet, einen Aufruf von Frau Carita Borderieux in Paris zur Gründung eines „Syndicat des Pauvres“, wodurch den Armen ohne Demütigung geholfen werden soll, eine Bibliographie. — Die ganze Bewegung hat offenbar mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wissenschaftlichen Wert besitzen die Arbeiten nicht, sie sind aber Dokumente religiösen Lebens. *Stocks.*

---

135. Müsebeck, Ernt, Ernst Moritz Arndt, ein Lebensbild. Erstes Buch: Der junge Arndt. 1769—1815. Mit einem Bildnis von E. M. Arndt. Gotha: Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1914. VI, 591 S. geh. 11 M.; geb. 12 M. — In den Erinnerungsjahren der Freiheitskriege wird nun auch der Mann wieder zu Ehren gebracht, der derselben besonders würdig sich erweist, E. M. Arndt. Seit dem Jahre 1860, in dem R. Haym ein Bild des damals heimgegangenen Freiheitskämpfers entwarf, hat zwar die populäre Literatur sich wiederholt mit A. beschäftigt, aber dieselbe war zumeist partei- oder kirchenpolitisch gefärbt und eine biographische Darstellung auf streng wissenschaftlicher Grundlage ist überhaupt nicht erschienen. Darum hat sich M. an diese Arbeit gemacht und bietet zunächst (auf den Vorarbeiten Meisners, der wichtiges Quellenmaterial für eine Biographie Arndts zusammengetragen hat, und auf eingehenden eigenen archivalischen Studien fußend und besonders angeregt durch Meineckes Buch „Weltbürgertum und Nationalstaat“) in dem vorliegenden 1. Bande eine — und zwar in sich abgeschlossene — Darstellung, welche die Zeit von Arndts Geburt bis 1815 umfaßt. Das Erscheinen des 2. Bandes wird für 1917 zugesagt. — Wenn M. es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat, die Wechselwirkung zwischen dem inneren und äußeren Leben Arndts und der geistigen und politischen Entwicklung seines Volkes zum „harmonischen Ausdruck“ zu bringen und insbesondere zu zeigen, „wie Arndts leidenschaftliches Nationalgefühl stets mit dem Dienste der ganzen Menschheit sich vereinigt hat“, so kann man nur sagen, daß ihm die Lösung der Aufgabe trefflich gelungen ist. Das Buch ist mehr als ein „Lebensbild“ Arndts, es ist zu einem guten Teile eine Geschichte des deutschen Geisteslebens in den Jahren, innerhalb deren wir Arndts Entwicklung verfolgen. Die in der Verlagsanzeige ausgesprochene Hoffnung, daß das deutsche Volk in allen seinen Schichten dem Verfasser für seine umfassende und tiefgründige Arbeit Dank wissen wird, ist durchaus berechtigt. Vor allem wird der evangelische Theologe seine Freude nicht bloß an den Partieen des Buches haben, die auf As. theologische und kirchliche Stellung näher

eingehen, sondern an dem ganzen Buche, das uns den Werdegang und die Lebensarbeit eines Mannes zeigt, dessen aufrichtige Frömmigkeit ihren starken Eindruck auch auf die heute im Kampfe Stehenden nicht verfehlt. Was möchte man unserem Volke mehr wünschen als dies, daß M. sich nicht irren möchte, wenn er schreibt: es „bahnen sich im deutschen Geistesleben Wege an, welche dem sittlichen Idealismus Arndts zu neuer Geltung verhelfen". [Da dieser 1. Band eine in sich abgeschlossene Darstellung gibt und das Erscheinen des 2. Bandes erst in 3 Jahren zu erwarten ist, so wäre die Beigabe eines Personen- und Sachregisters praktisch gewesen.] *Dietterle.*

136. v. Redern, Hedwig: William Booth, General der Heilsarmee. Ein Lebensbild. Gießen: Buchhandlung der Pilgermission 1913. 146 S. 1,50 M. — Das Buch bildet ein Gegenstück zu H. Andraes Lebensbild der Gattin des Heilsarmee-Generals, Frau Katharina Booth (Lieben und Leiden einer Magd des Herrn. 3. Aufl. 1913). Es orientiert gut und zuverlässig über den Werdegang des großen Mannes und über seine besondere Frömmigkeitsart. Ein warmer Ton der Freundschaft und Verehrung zieht sich durch das Ganze hindurch. Als Quelle für weitere Arbeiten zur Heilsarmee und ihrem Wirken sollte dieses Schriftchen nicht so völlig außeracht gelassen werden, als es von A. Clasen in seinem Buche „Der Salutismus" 1913, Seite 10 Anmerkung geschieht. *Alfred Uckeley.*

137. In seiner Schrift „Albert Eichhorn und Die religionsgeschichtliche Schule" (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1914; 51 S. gr. 8⁰. 1,60 M.) scheint Hugo Greßmann, oberflächlich betrachtet, zwei selbständige Arbeiten miteinander verbunden zu haben. Indes jeder Kenner der neuesten Geschichte der Theologie weiß, welche Bedeutung der aus der lutherischen Orthodoxie Hannovers hervorgegangene Gelehrte, der „Bücher nie geschrieben hat und doch unvergessen bleiben wird", für die neueste Phase der wissenschaftlichen Theologie besitzt. Ihr eigentlicher Vater ist wohl Paul de Lagarde in Göttingen gewesen, aber ihr Bahnbrecher mit Gunkel und Zimmern zusammen bleibt doch Eichhorn, der ursprüngliche Historiker, aber dabei lebhaft dogmatisch interessiert, der der jungen Wissenschaft durch unermüdliche Beratung und Förderung ihrer publizistischen Vertreter die Wege wies und in einer 1898 als Nr. 36 der „Schriften zur Christlichen Welt" erschienenen Abhandlung über „Das Abendmahl im Neuen Testament" auch zeigte, wie mans macht. Mit liebevoller Verehrung zeichnet Greßmann das äußerlich so still verlaufende und doch so einflußreiche Leben dieses „Sokrates" der religionsgeschichtlichen Schule. Dieser Beitrag zur Geschichte der Theologie der Gegenwart ist um so wertvoller, als

sich daran eine die Hauptlinien der Entwicklung aufzeigende Darstellung des Wesens der Gesamtschule knüpft. Ihr Aufkommen und ihre Eigenart ersteht so durch einen der rührigsten Vertreter derselben vor unsern Augen. Sie hat die historische Methode auf dem Gebiet der jüdisch-christlichen Religion vertieft, indem sie die „Schranken des Kanons niederriß", uns also auf die Apokryphen und Pseudepigraphen achten lehrte, und indem sie auf die unliterarische Vorgeschichte der religiösen Anschauungen hinwies. Von da aus ging sie dann dazu über, die fremden Religionen in ihrem Einfluß auf das Judentum und Christentum vergleichend heranzuziehen, inwiefern dieser Einfluß möglich war, und inwiefern das Übernommene im Geist der eigenen Religion umgestaltet wurde. Von hier aus geht Greßmann dann auch auf das Verhältnis der Religionsgeschichte und der Religionspsychologie über. — Auch wer der Ansicht ist, daß die Schule manche blendende, aber auf die Dauer nicht haltbare Thesen aufgestellt hat, wird doch diese geistvolle Schrift mit Interesse lesen.

Stocks.

138. Liz. Alfred Th. Jörgensen, Privatdozent an der Universität Kopenhagen, Sören Kierkegaard und das biblische Christentum. (Biblische Zeit- und Streitfragen, IX. Serie, 9. Heft.) Berlin-Lichterfelde: E. Runge. 32 S. 0,50 M. — Ein Heft, in dem ein Landsmann Kierkegaards den im allgemeinen geglückten Versuch unternimmt, uns in knappster Form in dessen Entwicklung und Gedankenwelt einzuführen. Störend wirkt nur der Titel, der durch das Examinatorium S. 20 ff. motiviert ist: War S. K. ein Christ? bzw. wie verhält sich sein Christentum, das von dem Persönlichkeitsgedanken und dem Verlangen nach „subjektiver Wahrheit" = Wirklichkeit her eigenartig geformt sein mußte, zum biblischen Christentum? Ließen die Fragen zunächst befürchten, daß der zu Prüfende in ein ihm zu enges Bett eingespannt werden sollte, so ist die mit ihm vorgenommene Prüfung und die Antwort doch von erfreulicher Weitherzigkeit und historischem Takt.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

139. Hermann Jordan, Theodor Kolde. Ein deutscher Kirchenhistoriker. Mit Koldes Bildnis. Leipzig: A. Deichert 1914. 199 S. 8°. brosch. 4,50; geb. 6 M. — Eine anspruchslose, aus reichlichen Mitteilungen brieflicher und sonstiger Aufzeichnungen des Verstorbenen, sowie Auszügen aus seinen Schriften zusammengesetzte, darum aber um so wertvollere Biographie. Nichts Weltbewegendes hat das Leben Koldes aufzuweisen; in mühsamer Arbeit hat er sich heraufgearbeitet und die Nöte der akademischen Laufbahn zu kosten gehabt, ehe sein Fleiß und seine mehr als durchschnittliche Begabung in einer ordentlichen

Professur den verdienten Lohn empfingen. Aber in der Geschichte der kirchengeschichtlichen Disziplin des vorigen Jahrhunderts hat er als einer der hervorragendsten Schüler Hermann Reuters seinen festen Platz, und was J. im 6. Abschnitt über seine Auffassung von Geschichte und Kirchengeschichte sagt, bildet einen wertvollen Beitrag zu der Methodik unseres Faches. Die Dogmengeschichte wird die von Kolde aufgestellten Richtlinien zu beachten haben und seine Gedanken über Kirche und Kirchenpolitik verdienen unvergessen zu bleiben. Was insbesondere die Reformationsgeschichte Kolde verdankt, ist hier bis in das einzelne nachgewiesen. Darüber hinaus stellt diese Biographie auch einen ansehnlichen Beitrag zur deutschen Universitätsgeschichte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts dar. *Bess.*

140. Dr. J. A. Möhler, † Prof. in München: Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften, 8. und 9. Aufl. Regensburg: G. J. Manz 1913. (XXXVI, 632 S.) 3,20 M. — In unveränderter Ausgabe erscheint jetzt Möhlers Symbolik in 8. und 9. Auflage. Man sieht, daß unter den katholischen Theologen die Orientierung über das, was die Lehre der evangelischen Kirche bildet, dauernd an diesem Buche vorgenommen wird. Auf Einzelheiten einzugehen, ist bei diesem bekannten Buche nicht nötig. Es handelt sich ja nur um einen Neudruck ohne die geringste Veränderung. Der Preis ist außerordentlich niedrig angesetzt. *Alfred Uckeley.*

141. F. C. Arnold, Schleiermachers Anteil an der preußischen Volkserhebung von 1813. Rektoratsrede. S.-A. aus der Schles. Zeitung, Breslau 1912. 21 S. — Der Breslauer Kirchenhistoriker verwertet hier die noch immer viel zu wenig gekannten philosophischen Schriften Schleiermachers, um den Zusammenhang seiner politischen Überzeugung mit seiner ganzen Weltanschauung, insbesondere seiner Idee vom Staat aufzuzeigen und schildert dann der ersteren Betätigung, dabei wie immer aus dem Vollen einer erstaunlichen Belesenheit schöpfend und mit geistvollen Seitenblicken das Thema belebend und vertiefend. *Bess.*

142. Briefe von David Friedrich Strauß an L. Georgii. Herausgegeben von Heinrich Maier, 52 S. [S. I—IV enthalten das Doktoren-Verzeichnis der philos. Fakultät zu Tübingen 1905.] Tübingen: Mohr 1912. — Es handelt sich um Briefe aus dem Nachlaß des Tübinger Prälaten Ludwig Georgii, die dieser von dem ihm von der Studienzeit an befreundeten D. Fr. Strauß in den Jahren 1830—1849 erhalten hatte und zu seinen Lebzeiten nicht veröffentlicht wissen wollte, so daß er dieses Material Eduard Zeller für seine „Ausgewählte Briefe von

D. Fr. Strauß" (1895) nicht zur Verfügung gestellt hat. Man wußte es deshalb Maier Dank, daß er schon in seinem Aufsatz über Strauß (An der Grenze der Philosophie, 1909, S. 265ff.) diese bis dahin unbenutzten Briefe benutzte, um Strauß' philosophisch-theologische Entwicklung aufzuhellen, und man ist ihm zu noch größerem Dank verpflichtet für die nun vorliegende Textausgabe wenigstens des größten Teiles dieser Briefe, da sie nicht nur inhaltlich, sondern auch formell von Interesse sind; sind es doch, wie der Herausgeber selbst sagt, im Gegensatz zu der Mehrzahl der bekannten Briefe „Alltagsbriefe, die den Schreiber im Werktagsgewand zeigen". M. schreibt zu den einzelnen Briefen verbindende Texte, um die Situation, in der der Brief entstanden ist, zu schildern, und gibt auch erläuternde Anmerkungen. Sollen einige Briefe herausgehoben werden, so sei etwa an den Neujahrsbrief von 1831 erinnert, mit seinen Gedanken über eine auf Hegelscher Grundlage aufgebaute Dogmatik, oder an die begeisterte Beurteilung Schleiermachers im Brief vom 11. März 1832, an das ablehnende Urteil über Bruno Bauer 17. Januar 1836, ferner S. 16ff. an die auf Ferd. Christ. Baur bezüglichen Äußerungen, S. 30ff. über Joh. Ad. Möhler, den katholischen Theologen, über den Georgii eine Arbeit schreiben sollte; auch sonst geben bald die Studien des einen, bald die des andern zu interessanten Urteilen über Personen der Vergangenheit und über Zeitgenossen wie über Bücher u. dgl. Anlaß. Die Briefe nebst Maiers Zutaten ermöglichen uns natürlich nicht nur eine in Einzelheiten bessere Kenntnis von Strauß selber, sondern ebenso seines Freundes Georgii. Aus den Anmerkungen sei auf die gegen Th. Ziegler gerichtete Beurteilung des Verhältnisses der Tübinger philos. Fakultät und Strauß' und der Gründe seines Verzichts auf philos. Vorlesungen 1833 hingewiesen (S. 9f. Anm. 1) und auf S. 26 Anm. 1, gleichfalls gegen Ziegler, über Strauß' Berufung nach Zürich auf Grund von Al. Schweizers autobiographischen Aufzeichnungen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

143. Einen höchst instruktiven und von vollem Verständnis für die Persönlichkeit getragenen Nachruf hat Karl Wenck in der Historischen Vierteljahrsschrift 1913, 2 S. 314—322 (Leipzig: Teubner) dem am 28. April 1911 dahingegangenen Conrad Varrentrapp, welcher auch unserer Zeitschrift nahegestanden hat, gewidmet. *Bess.*

---

144. Das Jahr 1913, Ein Gesamtbild der Kulturentwicklung, herausgegeben von Dr. D. Sarason. Leipzig: B. G. Teubner 1913. VII, 549 S. In Leinwand geb. 15 M.,



Halbf. geb. 18 M. — Herausgeber und Verlag dürfen ohne jede Übertreibung schreiben, daß das Buch, ein „Jahrbuch der Gesamtkultur“, welches die großen bewegenden Gedanken der Zeit auf allen Gebieten aufzeigen, die Geschehnisse und Forschungsergebnisse des Jahres in ihrem Einfluß auf die Gestaltung der Gesamtkultur charakterisieren soll, den „Anspruch auf eine ungewöhnliche Bedeutung erheben“ kann. Über 60 führende Geister haben sich als Mitarbeiter vereinigt, deren Arbeiten — in XVIII Gruppen verteilt — uns auf knappem Raume ein für die Gebildeten unserer Nation übersehbares Bild der Kulturentwicklung des vergangenen Jahres bieten. Das Buch nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als es den ersten Jahrgang eines weiter zu führenden großen Werkes darstellt, welcher die Grundlage für die folgenden Jahrgänge darbieten soll. — Eine eingehende Besprechung auch nur einzelner Teile desselben verbietet sich an dieser Stelle infolge des mangelnden Raumes von selbst. Alle Einzelarbeiten des Buches kritisch zu werten, würde ein einzelner völlig außerstande sein. Soweit ich die einzelnen der Arbeiten zu beurteilen wage, handelt es sich um durchaus mustergültige Leistungen. Das sei besonders auch für die letzte Arbeit des Buches, in welcher Troeltsch die Bedeutung der Religion in unserer heutigen Kultur klarstellt, bemerkt. Das Buch und die Jahrgänge, die ihm folgen, werden hinfort in keiner Bibliothek fehlen dürfen, und wo nur ein Leser dasselbe zur Hand nimmt, wird der Herausgeber der freundlichen Anerkennung, „daß bereits der erste Jahrgang . . . den Zielen des Unternehmens in hohem Grade gerecht geworden ist“, unbedingt sicher sein können.

Dietterle.

145. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Vierter Band 1912—1913. In Verbindung mit anderen herausgegeben von H. A. Krose S. J. Freiburg i. Br.: Herder 1913. (XVI, 495 S) Geb. 6 M. — Alle 2 Jahre erscheint bekanntlich zu Schneiders kirchlichem Jahrbuch das katholische Gegenstück, das H. A. Krose S. J. herausgibt. Die Bearbeiter sind diesmal die gleichen wie bei dem dritten Bande, auch Einteilung und Anordnung ist, da sie sich gut bewährt hat, beibehalten worden. Wiederholungen aus früheren Jahrgängen sind tunlichst eingeschränkt; selbst in den Mitteilungen über die charitative soziale Tätigkeit, welche ihrer Natur nach einen vorwiegend schematischen Charakter haben, sind starke Änderungen und Ergänzungen angebracht. Besonders erweitert und umgestaltet ist die kirchliche Statistik Deutschlands. Die hier vorliegenden 10 Kapitel geben in der Tat alles, was man an Material verlangen kann zur Beurteilung der katholischen kirchlichen Arbeit in unserem Vaterland. *Alfred Uckeley.*

146. Durch Dekret der hl. Ritenkongregation vom 11. Juni 1913 wurde die in Regensburg bei Friedrich Pustet erschienene Ausgabe des Rituale Romanum als editio typica erklärt, der alle künftigen Ausgaben konform sein müssen. Sie umfaßt 333 Seiten, wozu noch ein Appendix mit 215 Seiten tritt, der die Collectio benedictionum et instructionum permissarum in usum missionariorum apostolicorum enthält. Preis gebunden 5,60 M.

Alfred Uckeley.

147. Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1913. Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. In Verbindung mit anderen herausgegeben von J. Schneider. 40. Jg. Gütersloh: C. Bertelsmann. 5 M., geb. 6 M. — Zum 40. Male tritt dies bewährte Hilfsmittel der Kirchenkunde seinen Weg zu seinem Leserkreis an. Der Abschnitt „Die kirchliche Zeitlage“, den nach Eckerts Zurücktritt in diesem Bande J. Schneider selbst zu bearbeiten übernommen hat, dürfte als eine, was Objektivität der Darstellung, geschickte Verarbeitung und Gruppierung des Stoffes, Hervorhebung des Wichtigen anlangt, als durchaus auf der Höhe stehende Arbeit zu bezeichnen sein und allen zulässigen Ansprüchen, die man an solche Arbeit stellen kann, genügen. Wenn der Verfasser selbst im Vorwort von leisen subjektivistischen Einschlägen redet, die man diesem Kapitel vorwerfen könnte, so hat er sich damit selbst richtig entschuldigt, daß er darauf hinweist, daß jeder zumeist das für objektiv hält, was er selbst denkt; in absoluter Objektivität ein kirchliches Jahrbuch zu schreiben, ist unmöglich; man muß zufrieden sein mit dem „ehrlichen Bestreben, die Tatsachen nicht in der Verzerrung sehen zu wollen“. Dies Bestreben Schneiders ist aber durchaus offensichtlich und durchzieht seine Darstellung von Anfang bis zu Ende. — Sonst ist das Buch in der Anlage gleich geblieben. Es berichtet über Mission umsichtig und eindringend aus der Feder des Pastor Richter in Werleshausen. Das Vereinswesen schildert P. Constantin Frick in trefflicher Hervorhebung all der kleinen und großen Fortschritte, die in den 22 Vereinen und Verbänden, um die es sich handelt, im Berichtsjahr gemacht sind. Ausgezeichnet ist die Orientierung über die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsbewegung, die das Jahr 1913 aufweist, welche in ruhiger Nüchternheit, fest auf landeskirchlichem Boden stehend, aber mit einem warmen Verständnis für die Eigenart und die Bedürfnisse der Gemeinschaftsleute Pastor Ernst Bunke darbietet. Gerade diese Kapitel, die unter der Überschrift „Innerkirchliche Evangelisation“ stehen, geben in der Zusammenstellung der letzten Bände des kirchlichen Jahrbuches das beste und zutreffendste

Bild vom Werdegang der Gemeinschaftsbewegung, das zur Zeit in der Literatur zugänglich ist. *Alfred Uckeley.*

148. Wilh. Bornemann, Frankfurt am Main eine Universität ohne theologische Fakultät? Gießen: A. Töpelmann 1913. (32 S.) 0,30 M. — Diese durch den vielleicht noch nicht endgültigen, aber zunächst tatsächlichen Ausschluß der theologischen Fakultät von der im Oktober 1914 eröffneten Universität abgelehnte Broschüre behält doch ihren Wert durch die Darstellung der bezüglichen Verhandlungen und der treffenden Verteidigung der theologischen Fakultät als eines notwendigen Faktors in der universitas litterarum. *Bess.*

149. Wilhelm Vollrath, Liz. Dr., Formale Methoden in der Theologie. Kritische Studie zur Religionspsychologie, Religionsgeschichte und -Soziologie. Leipzig: A. Deichert (Werner Scholl) 1914. 3 Bl., 60 S. 1,80 M. — Mit Recht betont der Verf., daß formale Methoden oft nur der Anlaß sind, fremdartige inhaltliche Gedanken der Theologie zuzuführen. Die Aufklärungstheologie, die von der Kritik Kants getroffen ist, kann es uns lehren. Der Verf. denkt an rationale Inhalte, die sich augenblicklich als Psychologie, Religionsgeschichte und Soziologie bei uns einnisten und kämpft vor allem gegen Tröltsch. Daher die Dreiteilung, der er eine Unterscheidung von zuständlicher (formaler) und gegenständlicher Theologie vorausschickt. Es steht viel Bemerkens- und Beachtenswertes auf diesen Seiten, aber eine überzeugende Widerlegung der in dieser Form fixierten „formalen Methoden" läßt sich doch wohl nur auf breiterer literarischer Basis durchführen. *F. Kropatscheck.*

150. In seinem Buch „The Meaning of Christianity" 2nd Edition revised (London: T. Fisher Unwin 1914. 350 S. 2½ sh.) legt uns Frederick A. M. Spencer vom Brasehose College in Oxford eine Philosophie des Christentums vom Standpunkt moderner Wissenschaft aus vor. In der Einleitung erörtert er das Objekt („Religion ist eine Funktion der Seele, wobei man annimmt, daß es Verkehr mit einer übernatürlichen Macht, d. h. einer Macht, die von den gewöhnlichen Dingen und Vorgängen des menschlichen Daseins unterschieden ist und sie beherrscht, geben kann"), die Methode (Bibel in Verbindung mit Milieu und Entwicklung) und die Möglichkeit einer Theologie (mit eingehender Berücksichtigung Kants). Dann behandelt er in je 1 Kapitel das Geistige (23 ff., wobei James zu Worte kommt); Gott (44 ff., die treibende geistige Kraft in der Welt, die die Liebe ist); Christus (69 ff., die geistige Natur und das Leben der Seelen, das von Gott ausgehende göttliche Leben; in Jesu tritt das göttliche Leben in die Menschheit ein); den Heiligen Geist (118 ff. eine zweite Seite des göttlichen Lebens im Menschen; die Drei-

einigkeit als Entfaltung der wirkenden, an der Beschränkung des Menschen teilnehmenden, ihn zu glückvoller Vereinigung bringenden ewigen Liebe); Sünde (132 ff. Wesen, Wurzeln, Erbsünde), Versöhnung (166 ff. Luther und Paulus, Gott muß Schmerzen und Mühen der Menschen fühlen, dann die liebevolle Vereinigung aller im Geist); Gnade (192 ff. die von Gott getroffenen Vorkehrungen, um die menschliche Entwicklung zu fördern, Prädestination), Einrichtungen (214 ff. Kirche, Amt, Sakramente, Abendmahl das Sakrament der Entfaltung der Menschheit, Ausdruck der gemeinschaftlichen Arbeit für das Gute), Ende der Welt (251 ff. Apokalyptik und Eschatologie, Wahrheitsmomente), Auferstehung (287 ff. „man geht durch viele Geburten und Tode, bis man der Unsterblichkeit teilhaftig ist“, Umformung des natürlichen Leibes), Gericht (314 ff, fortlaufender Prozeß der Wegräumung alles dessen, was dem Reiche Gottes im Wege steht, an einem Höhepunkt des Bösen mit tragischer Gewalt hereinbrechend), Reich Gottes (334 ff. der durch die „Auferstehung“ herbeigeführte Zustand). *Stocks.*

151. H. Emil Weber, Prof. D. Dr., Historisch-kritische Schriftforschung und Bibelglaube. Ein Versuch zur theologischen Wissenschaftslehre. 2. bedeutend erweiterte Auflage (XII, 250 S.). Gütersloh: Bertelsmann 1914. 4,50 M. — Aus der kurzen, aber sehr gehaltreichen Broschüre der ersten Auflage ist ein Buch geworden, das insofern historisches Interesse beanspruchen darf, als es eine zusammenfassende Darstellung des „Kampfes um die Schrift“ im 19. Jahrhundert bietet. Was Gennrich unter diesem Titel (1898) mehr äußerlich-historisch und referierend gebracht hat, hat Weber mehr inhaltlich und systematisch ordnend geliefert, einen abschließenden Bericht über einen wesentlich hinter uns liegenden Streit. Die Hallenser Tradition (Kähler) tritt durchweg, nicht nur in der Widmung, stark als Grundprinzip für die Lösungsversuche hervor. Insofern ist auch Gennrich nicht antiquiert. Bei seiner Polemik gegen alle dogmatisierende Tendenz, die Probleme der Offenbarungstheologie mit immanenten Prinzipien zu lösen versucht, hält der Verf. sich zugleich auf der Höhe der besten wissenschaftlichen Bibelforschung. Überhaupt glaube ich, daß wir zur Zeit kein Buch besitzen, das mit umfassender Belesenheit und vollem Verständnis für die moderne Bibelkritik einen so festgegründeten, nach allen Seiten gesicherten Standpunkt aufweist, von dem aus die Kritik stets einheitlich, vornehm, wissenschaftlich und umsichtig einsetzt. Als Systematiker kann man an dieser erfolgreichen Kritik nur seine Freude haben, da die Bibelfrage ja schließlich doch nur von einheitlich-systematischem Boden aus gelöst werden kann. Aber auch der Historiker darf sich über die große Vielseitigkeit und den Reichtum dieser

Ernte einer umfassenden Literaturbeherrschung freuen. Insofern ist das Bnch ein historisches Dokument, solange bis eine neue Auflage die Pflicht des historischen Referierens weiter vorschiebt.

Breslau. *F. Kropatsche k.*

152. Martin Scheiner, ev. Pfarrer A. B. in Kastenholz bei Hermannstadt, Die Sakramente und Gottes Wort. Leipzig: A. Deichert (Werner Scholl) 1914. XII, 220 S. 5 M. — Ein historisches Interesse hat diese Schrift insofern, als sie in greller Weise theologische Kämpfe innerhalb der Kirche Siebenbürgens beleuchtet. Das Ganze ist freilich nur ein Widerspiel unserer eigenen Streitfragen (Weinel, Bousset, Heitmüller, Jülicher, Baumgarten stehen im Vordergrund), aber die außerordentlich leidenschaftliche Sprache (der Hermannstädter Stadtpfarrer D. Schullerus ist der Hauptgegner des Verf.) läßt sich doch wohl nur verstehen, wenn man die lokalen Verhältnisse genauer kennt. Der Verf. hat vielerlei gelesen, gibt manchem kräftigen kritischen Gedanken Ausdruck; die scharfe Polemik aber und ihre im allgemeinen nicht übliche Tonart verweist die Schrift auf das Gebiet der sonderkirchlichen Streitschriftenliteratur. Es ist zu bedauern, daß manche beherzigenswerten Gedanken dadurch nicht zur Geltung kommen.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

153. D. K. Dunkmann, Prof. in Greifswald, Metaphysik der Geschichte. Eine Studie zur Religionsphilosophie. Leipzig: A. Deichert 1914. 2 Bl., 70 S. 1,80 M. — Dieser erweiterte Vortrag von der Potsdamer Dozentenkonferenz 1913 bildet die Fortsetzung von Gedanken aus der Studie des Verf. über „das religiöse Apriori und die Geschichte" (1910). Indem das Wesen der Religion nochmals als zugleich geschichtlich und metaphysisch bestimmt wird, wie es der Titel anzeigt, wird vor allem der geschichtliche Charakter des Gottesgedankens hervorgehoben (S. 59), an Dilthey, Rickert und Lamprecht erinnert, um schließlich den „eigentümlichen Doppelcharakter" der Geschichte (S. 36) in den Vordergrund zu rücken. Er lasse sich weder in Form von kausalen Naturgesetzen noch auf rein individuellem Grunde erklären (religiöser Idealismus der Aufklärung). Da nun die Geschichte kein eindeutiges oder einheitliches Gebilde ist, sondern in ihrer unerträglichen Duplizität bestehen bleibt, weist sie von selbst auf die Metaphysik als Lösung hin (S. 46ff.). — Wir haben mit dem Problem der „Geschichte und Historie" in der Theologie anscheinend noch lange uns zu beschäftigen. Dunkmanns Studie dürfte eine der tiefgrabendsten Beiträge hierzu bilden. Einheitlichkeit und Energie des Denkens und der Begriffsbestimmungen zeichnet sie vor vielen andern aus.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

154. Ihmels, Ludwig, Prof. D.: Aus der Kirche, ihrem Lehren und Leben. Leipzig: Deichert 1914. 204 S. 4 M. — Ihmels bietet in diesem Bande 7 Vorträge und Abhandlungen, die zu größtem Teil schon früher an verschiedenen Orten zum Druck gebracht worden sind. Da es sich hier um Gaben wertvollster Art für die systematische Theologie handelt, so ist der Entschluß des Verfassers, aus ihnen einen Sammelband zusammenzustellen, dankbarst zu begrüßen. Von grundlegender Bedeutung ist der erste Aufsatz: Wie bewahren wir das Erbe der Reformation und machen es für die Gegenwart fruchtbar? Über „die Religion und das Evangelium von Jesus Christus" handeln zwei weitere Aufsätze [„Das Christentum und die Religionsgeschichte" — „Das Evangelium von Jesus Christus und die Sünde"]. Die beiden weiteren Vorträge beschäftigen sich mit „Bibel und Bekenntnis" sowie mit der „Aufgabe und Bedeutung der Dogmatik". Des weiteren enthält der Band den bedeutsamen Vortrag Ihmels, den er auf der allgemeinen lutherischen Konferenz in Hannover 1908 hielt über „das Wirken des heiligen Geistes in der Kirche", der die Stellung der Konfessionellen den Gemeinschaftsleuten gegenüber zu freundlichem und doch bestimmtem Ausdruck brachte. In die Gedankenkreise der Inneren Mission greift klärend und fördernd die letzte Abhandlung des Buches ein: „Mehr priesterlicher Laiendienst in der Kirche". Als Leser des Buches sind vor allem gebildete Laien ins Auge gefaßt. Ich glaube, daß auch jedem Theologen das Buch die reichste Anregung und wertvollste Erkenntnisförderung einbringen würde. *Alfred Uckeley.*

155. Eine sehr zeitgemäße Studie zur Homiletik liefert uns Alfred Uckeley in seinem Werk „Die moderne Dorfpredigt", das in zweiter Auflage (Leipzig: Deichert 1914, IV u. 148 S. 2,70 M.) zum Referat vorliegt. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage sind die Verhandlungen der Dorfkirchenkurse von Salzhausen 1912 und Biedenkopf 1913, der Dorfkirchentage von Berlin 1913 und 1914 zugänglich geworden und hat die Zeitschrift „Die Dorfkirche" ihr Erscheinen weiter fortgesetzt. Besonders waren auch Boehmer und Eckert in die Diskussion der modernen Dorfpredigt eingetreten, ferner hatte die Besprechung der ersten Auflage durch Bauer dem Verf. mancherlei Anregungen geboten. So bietet also die neue Auflage des Neuen mancherlei. Zunächst wird die Frage, ob überhaupt eine „Dorfpredigt" nötig sei, vor allem in Auseinandersetzung mit Boehmer und Bauer, erörtert und dabei auf die Bedeutung der religiösen Volkskunde hingewiesen. Es wird auf die Frömmigkeit des Bauern — um diesen, nicht um den Großgrundbesitzer handelt es sich — und auf ihre Grundlagen, Gottesfurcht und Gottvertrauen, hingewiesen. Der Bauer ist ge-

neigt, ein zwischen Gott und ihm bestehendes Rechtsverhältnis anzunehmen, demgegenüber muß die Dorfpredigt Erweckung und Vertiefung des Sündenbewußtseins ins Auge fassen und muß insofern Gesetzespredigt sein. Anderseits muß aber auch der Gnadenbegriff vertieft werden. Dann ist aber auch auf die sogen. bäuerliche Sitte und ihre Bedeutung für das Individuum auf dem Lande zu achten: die guten Sitten soll man sorglich in der Predigt pflegen und fördern, die schlechten bekämpfen. Dazu sind wiederum kirchenkundliche Geschichtsstunden nötig. Die Dorfpredigt dient auch ihrerseits der Erbauung der Gemeinde, Textauslegung und Textanwendung müssen der Landgemeinde geistesgemäß sein. Von der leider weit verbreiteten Erscheinung des Kirchenschlafs ausgehend, kommt der Verf. zu dem Schluß, daß sie weniger abstrakt als konkret, weniger Operation mit Ideen als mit lebensvollen und daher auch das Interesse des Landmannes erweckenden Erzählungen und Schilderungen, die überall an seine Begriffswelt anknüpfen, sein müsse. In einem historischen Teil schildert der Verf. die Entwicklung der „Dorfpredigt“ in ihren Vorläufern und Vertretern: Albert Bitzius, Gustav Frenßen, Karl Hesselbacher, Erwin Gros, H. Keil, Herbert Koch, Herm. Kaiser, Alfred Eckert unter kritischer Darlegung ihrer Vorzüge und Mängel. — Zu bedauern ist, daß das sehr lehrreiche Buch äußerlich wenig übersichtlich gegliedert ist. — Das Land ist der Brunnen, aus dem immer wieder die städtische Bevölkerung sich ergänzt, möge es auch mit seinem konservativen Sinn der ruhende, am Christentum festhaltende Pol gegenüber der mit unserer Religion immer mehr zerfallenden Weise des Durchschnittsstädters, vor allem auch des Durchschnittsgroßstädters immer mehr werden. Dazu gehört, daß das Christentum ihm aus der lediglich festgehaltenen Sitte eine bewußt ergriffene Herzenssache werde. Dazu gehört die rechte Dorfpredigt und zu ihrer zweckentsprechenden Ausgestaltung Anregungen und Fingerzeige gegeben zu haben, das ist das Verdienst von Uckeleys Buch.

Stocks.

156. Bauer, Johannes, D., Studien zu einigen Abschnitten des neuen Kirchenbuchs. Karlsruhe: J. J. Reiff 1912. 75 S. — Diese „Studien“ sind als Begleitheft des „Entwurfs des Kirchenbuches für Baden“ vom dortigen Oberkirchenrat zur Publikation gebracht und auch von dort her zu beziehen (im Buchhandel nicht). Sie erörtern außer der Abendmahlsfeier, der Trauung und der Bestattungsfeier in außerordentlich feiner und ansprechender Weise die Bedeutung des Bekenntnisses bei der Kindertaufe (18—40). D. Bauer kommt dabei zu dem Resultat, daß bei der Kindertaufe im Bekenntnis der gemeinsame Glaube der religiösen Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht

wird in Verbindung mit der Verpflichtung der Erziehung des Kindes zum Glauben dieser Gemeinschaft. Das Kind wird also getauft auf die Glaubensgemeinschaft hin, d. h. es wird in diese aufgenommen. Das Taufbekenntnis muß also das bleibende Erziehungsziel enthalten, das auch heute noch gilt. Weil die Überlieferung dem Apostolikum auf eine Stelle in der Taufliturgie ein Recht gibt, und weil diese Überlieferung vielen ein unantastbarer Schatz ist, darum soll das Apostolikum auch weiter alte mit neuer Zeit verbinden. Aber nicht als Zwang, sondern fakultativ.

Alfred Uckeley.

157. 99. Jahresbericht der preußischen Haupt-Bibelgesellschaft für das Jahr 1913. Berlin: Trowitzsch 1914. 106 S. — Das kleine Heft ist wertvoll durch den geschichtlichen Überblick, den es auf den ersten 15 Seiten über die Arbeit der Haupt-Bibelgesellschaft seit dem 2. August 1814 gibt, und dann vor allem durch die tiefdringende, meisterhafte Predigt, die Geheimrat Prof. D. Kawerau beim 99. Jahresfest 1913 über 2 Timoth. 3, 15—17 gehalten hat, in der er zeigte, „wie in unserer Jugend die heilige Schrift uns eine Erzieherin zur Gottseligkeit war, und wie sie auch in unserem späteren Leben uns dazu helfen will, Menschen Gottes zu werden.“

Alfred Uckeley.

158. Der evangelische Kirchenvorstand, Vierteljahrsschrift herausgegeb. v. Prof. Friedr. Nonnemann. Berlin-Lichterfelde, Runge. à Jg. 2,40 M. — Diese neue Zeitschrift wendet sich an die Interessen der Gemeindekirchenräte, Presbyterien und Kirchenvorstände im evangelischen Deutschland. Sie will ein Gemeinschaftsband zwischen den Kirchenvorständen herstellen und bei ihren Mitgliedern das Gefühl der Amtsverpflichtung und der Zusammengehörigkeit stärken. Sie will dem Zustande ein Ende bereiten, daß unsere Kirchenvorstandsmitglieder nur in den allerseltensten Fällen erfahren, was in anderen Gemeinden geschieht. Das Blatt wird herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Baring, Bury, D. Cordes, Elze, D. Grünberg, Kraeusel, D. Meyer, D. Dr. Schian, D. Stock, D. Uckeley. Damit wird das Blatt eingeordnet dem großen Gedanken der Belebung der evangelischen Kirche durch Weckung und Pflege wahren evangelischen Gemeindebewußtseins, denn eine Reihe der Genannten sind ja in der neuen Gemeindebewegung an führender Stelle bekannt. Aus der Reihe der bisherigen Aufsätze sei erwähnt: Kirchenvorstand und Gemeindeorganisation auf dem Lande. Kirchenvorstand und Pfarrer. Bedürfen wir neben dem Kirchenvorstande noch andere Organe für die Arbeit an den kirchlichen Gemeinden? Die Kirche als Gemeindehaus. Männerabende auf dem Lande. *Alfred Uckeley.*

159. Heyn, Immanuel, M. d. R., Pfarrer an der Kais. Wilh. Gedächtniskirche Berlin: „Religion und Politik". Greifswald: L. Bamberg 1914. 144 S. 2,80 M. — Acht Aufsätze, von denen der erste dem Buche seinen Titel gegeben hat. Es enthält aber mehr als eine reinliche Abgrenzung und Beschreibung der beiden Gebiete. Die brennenden politischen und wirtschaftlichen sowie kirchlichen und religiösen Fragen der Gegenwart werden vom Standpunkte eines freisinnigen Politikers und liberalen Theologen aus beantwortet, besonders in Nr. 5. 6. 7. (Ernst Moritz Arndts Vermächtnis an sein deutsches Volk. Der gegenwärtige Stand der Jesuitenfrage. Warum bleiben wir Liberalen in der Kirche?) Über die „Religion im täglichen Leben" spricht der Verf. in Nr. 2 in einer sehr sympathischen Weise. Nr. 3 ist ein Vortrag über die „Entwicklung und bleibende Bedeutung der jüdischen Religion", gehalten im Verein zur Abwehr des Antisemitismus, bei dem mancher vielleicht eine Ergänzung in paränetischer Beziehung vermissen wird. Durchaus zustimmen kann man auch dem, was H. über Gustav Frenssen (in Nr. 5), den er bezüglich seiner Stellung zur religiösen und sexuellen Frage würdigt, sagt. Es wird einem aufrichtigen Verehrer Frenssens dessen Standpunkt bezüglich der sexuellen Frage immer ein Stein des Anstoßes bleiben. Vor allem interessant und einleuchtend erscheinen mir die Auseinandersetzungen in Nr. 6. Nachdem H. alle Gründe für die Beseitigung des Jesuitengesetzes unparteiisch erwogen und konstatiert hat, daß er heute gegen das Jesuitengesetz stimmen würde, wenn es da etwa zum erstenmal eingebracht würde, erklärte er sich trotzdem gegen die Aufhebung, so lange nicht die kathol. Kirche für die Aufhebung des § 166 eintritt. So lange dieser bestehe, werde eine Aufhebung des Jesuitengesetzes einer Umwandlung dieses „Ausnahmegesetzes" gegen ein solches zugunsten des Ordens gleichkommen. Ferner sei die Aufhebung bedenklich, so lange die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten in dieser Beziehnng so verschieden sei. Anerkennenswert ist auch der Freimut, mit dem der letzte Aufsatz Nr. 8, „Der Kaiser und die Kirche", geschrieben ist.

Die Wärme, mit der der Verf. die einzelnen Fragen erörtert, wird sicherlich auch seinen politischen und theologischen Gegnern wohl tun und es wird keiner das Buch aus der Hand legen ohne den Eindruck, einem aufrechten und aufrichtigen Manne begegnet zu sein. *Dietterle,*

160. Lempp, Rich., Stadtpf. in Crailsheim: Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. Tübingen: Mohr 1913. 240 S. 6 M. — Zeitungen und Flugschriften haben dem fleißigen, umsichtigen Verfasser eine Menge neuen Materials zur Erörterung seines Problems

geliefert. Das Verhältnis von Kirche und Staat, im Frankfurter Parlament scheinbar gelöst, ist bis heute das gleiche ungelöste Problem geblieben. Wir sind im Grunde über das, was damals gesagt und von den Parteien vertreten wurde, noch nicht hinausgekommen. Darum ist eine detaillierte Untersuchung, wie sie L. hier über die Frankfurter Vorgänge und Verhandlungen liefert, inhaltlich auch heute noch bedeutsam und nimmt außer des Historikers auch noch des Gegenwartspolitikers Interesse in Anspruch. *Alfred Uckeley.*

161. Rausch, Erwin, Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts im Abrisse dargestellt. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig: A. Deichert 1914. X, 206 S. 3,40 M., geb. 4 M. — Das Buch ist in den Kreisen, für die es zunächst bestimmt ist, bei den Studierenden und Kandidaten des höheren Schulamts, der Theologie und Philosophie längst bekannt und beliebt und erfreut sich auch der Zustimmung und Empfehlung angesehener Universitätsprofessoren, die Pädagogik zu prüfen haben. Wie die früheren Auflagen, so weist auch die vorliegende wiederum zweckentsprechende Verbesserungen und der Zeit entsprechende Ergänzungen auf und zeigt, daß R. die Neuerscheinungen auf pädagogischem Gebiete und die Ereignisse in der Entwicklung des Schulwesens aufmerksam verfolgt. Er weiß in ganz trefflicher Weise das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und hat ein hervorragendes Geschick übersichtliche, zusammenfassende Darstellungen zu bieten und durch Gegenüberstellung verschiedener Systeme das Verständnis derselben zu erleichtern. Ich wüßte nicht, wo man von dem maßvollen Urteile des Verf. abzuweichen sich veranlaßt sehen könnte. Für das, was er als Unparteiischer über die Mädchenschulreform sagt, können die an dem Unterricht der Mädchenschulen Beteiligten ihm nur dankbar sein. Das Buch eignet sich, wie kaum ein zweites, als Leitfaden für pädagogische Kollegs und als Repetitorium für das Examen. *Dietterle.*

162. Steinbeck, Joh., Prof. D., Lehrbuch der kirchlichen Jugenderziehung (Katechetik). Leipzig: A. Deichert 1914. XII, 318 S. 6,80 M. — Mit diesem Buche ist der Wissenschaft der praktischen Theologie eine Arbeit geleistet, welche die bisherigen Bestrebungen und Gegenwartstendenzen derer, die an der kirchlichen Jugenderziehung arbeiten, klar und übersichtlich zusammenfaßt und anregend und fördernd darzustellen weiß. Aus der Geschichte des kirchlichen Unterrichts hebt Steinbeck auf den ersten 60 Seiten seines Buches nur das Wichtigste, aber freilich für die Mehrzahl der Leser auch völlig Ausreichende heraus. Desto eingehender erörtert er die Theorie der christlich-kirchlichen Jugenderziehung. Die Art, wie er hier die „Grund-

legenden Fragen“ behandelt (Das Ziel der Erziehung. Macht und Grenze der Erziehung. Die erziehenden Persönlichkeiten. Die Entwicklung des Seelenlebens in Kindheit und Jugend) ist durchaus mustergültig und nach vielen Seiten hin für die wissenschaftliche Weiterarbeit richtungweisend und problemstellend. Unmittelbar für die Praxis des geistlichen Amts zu verwerten sind die ausgezeichneten Anweisungen, die Steinbeck im dritten Abschnitt (Die Veranstaltungen der christlichen Jugenderziehung) zu geben weiß. Hier wird Stoff und Form des erziehenden Religionsunterrichts mit sicherem Urteile erörtert, und es ist zweifelsohne, daß der Pfarrer, der sich von diesen Ausführungen beraten läßt, des Erfolges an der Jugend seiner Gemeinde sicher sein kann. Das Buch von Steinbeck dürfte zur Zeit als eins der besten Lehrbücher der Katechetik durchaus anzusehen und zu empfehlen sein.

Alfred Uckeley.

163. Felscher, Kurt, Oberlehrer: Die Bibel im Religionsunterricht höherer Schulen. Leipzig: Quelle & Meyer 1914. 63 S. 80 Pf. — Fern von allem Radikalismus, sucht der Verf. eine Reform des Religionsunterrichts an höheren Schulen auf Grund der bestehenden Lehrpläne so zu verwirklichen, daß er es auf Belebung absieht mit einem Geiste, der den Schülern etwas für ihr Leben mitgibt. Die Stoffverteilungsvorschläge sind recht ansprechend und die Behandlungsgrundsätze ruhig und geschickt. In Kleinigkeiten könnte der Verfasser mit sich streiten lassen; so ist z. B. sein Urteil über die Unmodernität der Gedankenkreise des Römerbriefes, S. 61, zu scharf. Daß er für die Unterklassen der „zerklärenden Methode“, die nach Vorerzählung das Ganze zerpflückt und zerlegt, mit Hilfe der katechetischen Schraube den Schüler „selbst“ die Wahrheiten finden läßt und zum Schluß alles sorgfältig nach Haupt- und Teilüberschriften rubriziert und schematisiert, den Krieg erklärt, hat meinen vollen Beifall. *Alfred Uckeley.*

164. Die Nachrichten der Zeitschrift für Kirchengeschichte haben sich vorzugsweise mit den Neuerscheinungen auf ihrem Gebiet beschäftigt, die als wissenschaftlich im engern Sinne gelten, von denen also eine Erweiterung unserer Kenntnis der kirchengeschichtlichen Vergangenheit erwartet werden kann. Vereinzelt sind aber auch praktische Fragen der Gegenwart in den Kreis der Betrachtung gezogen worden. Auf der Grenze zwischen diesen beiden Gebieten dürfte die wichtige Frage stehen, wie weit in dem Geschichtsunterricht unserer höheren Schulen auch die Kirchengeschichte, insbesondere die Geschichte des religiösen Lebens Berücksichtigung findet. Darauf kann uns eine Antwort geben das neue geschichtliche Unterrichtswerk, welches der rührige, auf dem großen Gebiet der Pädagogik bereits hervorragende

Verlag Quelle & Meyer in Leipzig 1911 herausgebracht hat: Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten. unter Mitwirkung von J. Gebauer u. a. hrsg. von Dr. Gottfried Koch, Prof. am Sophien-Gymnasium in Berlin. T. I für Quarta (IV, 125 S.). — II, 1 für Untertertia (VIII, 178 S.). — II, 2 für Obertertia (VIII, 160 S.). — II, 3 für Untersekunda (VIII, 184 S.). — III. für Obersekunda (VIII, 201 S.). — IV. für Unterprima (VIII, 236 S). — V. für Oberprima (XII, 266 S.). — Pr. geb. I—II, 1—3 je 1,20 M., III 2 M., IV—V je 2,20 M. — Ferner: Handbuch für den Geschichtsunterricht in Verbindung mit Th. Leuschau und P. Pape hrsg. von P. Groebe, Bd. 1. 1913 (IX, 311 S.) Pr. geb. 3 M. — In dem Lehrbuch ist der gesamte Stoff zweimal behandelt: in I—II für die Unterklassen einschl. Untersesunda, in III—V für die Oberklassen von Obersekunda aufwärts. Das Handbuch, von dem bis jetzt nur der erste, das Altertum bis 30 v. Chr. behandelnde Band herausgekommen ist, ist gedacht als Ergänzung des Lehrbuchs für Lehrer und Lernende. In Verteilung und Anordnung schließt es sich an das Lehrbuch an und bringt unter denselben Stichwörtern eine wissenschaftlich gehaltene, das dort Gebotene vertiefende Darstellung nebst sorgfältig ausgewählten Quellen- und Literaturangaben. Wenn ich vergleiche, was in diesen beiden Werken dem Schüler in klarer, außerordentlich übersichtlicher Weise geboten wird, mit dem Geschichtsunterricht, den in den siebziger Jahren der Unterzeichnete an dem Gymnasium einer Universitätsstadt gerade in den höheren Klassen erhielt, so muß ich sagen: der Fortschritt ist enorm. Ich habe mit steigendem Genuß die Darstellung der letzten drei Bände des Lehrbuchs gelesen und stehe nicht an zu behaupten, daß das Handbuch, wenn es vollendet sein wird, jedem Erwachsenen, der sich für Geschichte interessiert und seine Kenntnisse auf diesem Gebiet zu erweitern und zu vertiefen sich bestrebt, als ein unvergleichlicher Führer sich bewähren wird, zu dem immer wieder zu greifen ihm bald zum Bedürfnis werden muß. Und wie steht es nun mit der Kirchengeschichte in den beiden Werken? — Nach dem, was das Handbuch in seinem ersten Band über die Religionen der orientalischen Völker und der Griechen und Römer bietet, nach dem ausgezeichneten Abriß der Geschichte Israels von P. Pape auf 8 Seiten, kann man nur mit den besten Erwartungen den folgenden Bänden — ich nehme an, daß deren noch zwei folgen — entgegensehen. Das Lehrbuch zeichnet sich ohne Zweifel durch eine sorgfältige Berücksichtigung des gesamten geistigen Lebens der Kulturvölker von allen mir bekannten Unterrichtsbüchern aus. Dabei kommen überall auch die wichtigsten kirchengeschichtlichen Erscheinungen zur Geltung. Daß

der Fachmann hier im einzelnen noch manches anders gewünscht hätte, ist selbstverständlich. Zur Charakterisierung des Christentums (IV, 15) hätte man etwas mehr gewünscht als nur die Worte „die Religion der Menschenliebe und Gotteskindschaft". Daß das Mönchtum nur aus dem altchristlichen Ideal „der völligen Weltabkehr" entstanden sei, entspricht nicht der herrschenden Ansicht (IV, 76). Das Neue und Wirkungsvolle des Bettelmönchtums (IV, 93) hätte wohl hervorgehoben werden müssen. Der Einfluß des Pietismus (V, 56) auf die Literatur und seine praktische Betätigung in A. H. Francke bedurfte einer Erwähnung. Innere und äußere Mission (V, 246) sind entschieden zu kurz gekommen. Alles in allem können wir aber mit der Berücksichtigung der Kirchengeschichte in diesem Lehrbuch sehr zufrieden sein. *Bess.*

Das Buch der Stunde. Eine Erbauung für jeden Tag des Jahres, gesammelt aus allen Religionen und aus der Dichtung von Paul Eberhardt. Gotha: Friedrich Andreas Perthes, 1915. Preis geb. 4 M.

Schon lange fahnde ich nach einer Sammlung der religiösen Perlen der Weltliteratur. Nicht als ob mir das Buch der Bücher, die Schriften des Alten und Neuen Testaments, nicht genug böten. Wem es aufgegangen ist, daß im Grunde der religiöse Gedanke überall derselbe ist, daß es keine wirkliche lebenskräftige Religion gibt, die nicht Monotheismus ist, oder wer auch nach den Schuljahren noch einmal seinen Homer in die Hand genommen und schon in ihm mit dem reiferen Verständnis auf jeder Seite fast Sprüche tiefster Lebensweisheit, religiöser und ethischer Art, entdeckt hat, dem muß der Wunsch aufsteigen, all dies einmal so dargeboten zu haben, daß auch die Hast des modernen Lebens ihn nicht hindere, jeden Tag davon sozusagen zu naschen und sich ein Viertelstündchen der Besinnung und Verinnerlichung zu schaffen. Aber wer sollte dies Buch machen? Eine langjährige Beschäftigung mit dem religiösen Problem, ein tiefes liebevolles Verständnis für alle seine Ausdrucksformen ist die unbedingte Voraussetzung. Da führte mich mein Beruf eine Strecke zusammen mit dem Verfasser von „Wohin der Weg?", „Der Weisheit letzter Schluß" und „Das Rufen des Zarathustra", und bald war es mir klar, daß in ihm der Mann gefunden sei, der

jenes ersehnte Buch wohl machen könnte — noch jung genug, um den nötigen Idealismus an die Aufgabe heranzubringen, selbst ein Dichter, überaus belesen und als Schüler Wilhelm Diltheys philosophisch vollkommen durchgebildet. Meine Anregung fiel auf den denkbar günstigsten Boden. In überraschend kurzer Zeit war das Buch da; es hatte gewissermaßen in dem Verfasser nur geschlummert und wurde durch mich nur zum Heraustreten ermutigt. Nun ist es aber hineingefallen in die erregten Tage des Weltkrieges. Eine Insel des Friedens in einem von wilden Stürmen durchpeitschten Meere. Lassen wir uns nicht abhalten, mit dem schwanken Kahn unserer aufgeregten Nerven dort einmal anzulegen und die Luft einzusaugen, die da weht — den kräftigen und doch so beruhigenden Zug der großen Gottesoffenbarung, der sich hindurchzieht durch die Geschichte der Menschheit von den Tagen Hammurabis an über Moses, den Knecht Gottes, und die großen Propheten des Alten Bundes, über Laotze, den chinesischen Weisen, über Zarathustra, Buddha, Plato und Plotin, Seneca und Marc Aurel, über Jesus und seine Apostel, Augustin und Meister Eckhart, Mani und Muhammed, Luther und Jakob Böhme, bis hin zu Herder, Schiller und Goethe. Gewiß eine bunte Mannigfaltigkeit, aber doch zusammengehalten von einem Geist, von dem Gedanken des überweltlichen Gottes, auf den hin der Menschengeist geschaffen ist und in dem allein er zur Ruhe kommen kann. Keine Aufhebung der Besonderheiten der historisch gewordenen Kirchen, kein Auflösen in einer verwaschenen allgemeinen Menschheitsreligion, aber innerhalb der gegebenen Schranken ein freier Blick für die allen gemeinsame religiöse Idee und aneignende Empfindung für die Wahrheit und Schönheit jedes wirklich religiösen Bekenntnisses — das ist das Programm dieses Buches, seine unbeabsichtigte, aber nunmehr tatsächliche Mission in der Zeit dieses alte Schranken niederreißenden, neue aufwerfenden, alles Gute und alles Böse im Leben der Völker bis zur höchsten Potenz steigernden Weltkrieges.

B. Bess-Berlin.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Der Jünger, welchen Jesus lieb hatte.

Von

Lic. **C. Erbes.**

Die gewählte Überschrift bedeutet ein Seitenstück zu meiner in dieser Zeitschrift Jahrg. XXXIII (1912), S. 159—239 gegebenen Untersuchung: „Der Apostel Johannes und der Jünger, welcher an der Brust des Herrn lag.“ Darum sollen die dort gelieferten Nachweise und Ausführungen hier nicht wiederholt, sondern nur so weit vergegenwärtigt werden, als zur Orientierung und Anknüpfung nötig ist.

Da die beiden Ehrenplätze begehrenden Söhne des Zebedäus Mark. 10, 39, Matth. 20, 22 erklären, sie könnten den Kelch trinken, den ihr Meister trinken werde, so versteht sich eigentlich von selbst, daß sein Wort sich erfüllte: „Meinen Kelch werdet ihr trinken und die Taufe, die ich getauft werde, werdet ihr getauft werden.“ Calix enim passio est, baptisma autem ipsa mors, erklärte gewiß richtig noch der Verfasser des Opus imperf. (Opp. Chrysost. ed. Montf. VI, Append. p. CLII), ähnlich wie schon Origenes Tom. XVI. in Matth. oder Cyrill. Katech. III, 10. Die neuerdings sowohl bei Georgios Hamartolos saec. IX. als in Fragmenten aus Philippus von Side, † 430, aufgefundene zwiefache Angabe, nach dem Bericht des Papias im 2. Buche seiner Erklärung der Herrnsprüche sei der Zebedaide Johannes wie sein Bruder Jakobus von den Juden getötet worden, hat sich a. a. O. S. 196—222 durchaus bestätigt. Und zwar ließ sich mit Hilfe sowohl anderer als auch der im Hieronymianischen Martyrologium, einem „Sammelbecken“ alter Nachrichten, aufbewahrten und bisher unbenutzten Angaben zeigen, daß

Johannes mit 900 anderen am 29. August des ersten Kriegsjahres 66 von den Juden bei der von Josephus B. J. 2, 18, 1 bezeugten Überrumpelung der Stadt Samaria-Sebaste erschlagen worden ist: Ein Ereignis, das nach Lactantius, Instit. 5, 3, 4 von Hierokles um 303 schon entstellt wurde zu der Versicherung, Jesus selbst habe, von den Juden vertrieben, mit gesammelten 900 Mann Räubereien getrieben (und sei darum ergriffen und getötet worden).

Zu den a. a. O. S. 213 ff. beigebrachten Zeugnissen Luk. 9, 54, Apg. 1, 8; 8, 5 ff. über Aufenthalt und Tätigkeit gerade des Apostels Johannes in Samaria kommt noch die Mitteilung des Pseudo-Abdias (bei Fabricius, Cod. Apocr. N. T. II, p. 532): Communibus cum fratre Jacobo auspiciis Judaeis Samaritanisque Jesum salvatorem praedicabat. Das ist nicht aus Apg. 8, 5 ff. erschlossen, wo Johannes vielmehr mit Petrus den Samaritern predigt, stimmt aber auffallend mit der beigebrachten, spätestens dem Anfang des 3. Jahrhunderts angehörigen Angabe der Clementin. Recogn. 1, 57, wonach gerade die Zebedäussöhne Jakobus und Johannes berufen waren, gegen Samariter Christum zu verfechten. Beide Nachrichten gehen unabhängig voneinander auf eine ältere Kunde zurück. Dagegen ist nach aller bekannten Geschichte ganz ausgeschlossen, daß der Täufer nach Samaria gekommen, dort getötet und begraben und verehrt worden sei. Schlagend ließ sich dann der Nachweis liefern, daß schon zur Zeit eines Irenäus, Haer. 3, 11, 4, und Hippolytus, Antichr. 50, sowohl der Täufer wie der Zebedaide in gleicher Weise „Apostel und Prophet Johannes“ genannt wurden, also der eine aufs leichteste für den anderen genommen werden konnte. Daher verwandelte sich das Grab des Apostels und Propheten Johannes in dem immer unbedeutender gewordenen Samaria-Sebaste von selbst und notwendig in das des genau ebenso heißenden Täufers von demselben Zeitpunkt an, von dem man den Jünger Johannes in dem großen Ephesus für den Apostel, also für den Zebedaiden ansah und dessen Grab dort mit Verehrung und Wundern auszeichnete. Der ephesinische Johannes, der Johannes seines Schülers Polykarp und neben Philippus Auktorität Asiens, war in Wirklichkeit nicht der

Zebedaide, sondern der von ihm auch bei Papias deutlich unterschiedene, mit Aristion zusammengestellte Jünger Jesu Johannes der Presbyteros. Es ist derselbe, der sich in dem 2. und 3. Brief kurzweg Presbyteros nennt und den Ruhm hatte, daß er an der Brust des Herrn gelegen habe und von ihm geliebt worden sei, der im 4. Evangelium als solcher gefeiert und im nachträglich angehängten Kapitel 21 schon (um 153) als Verfasser des Evangeliums angesehen wird, das seiner und seiner Briefe Auktorität folgte und huldigte.

Ich habe darauf hingewiesen, wie dieser Jünger Joh. 18,15f. als Verwandter oder Bekannter (*γνωστὸς*) des regierenden Hohenpriesters bezeichnet wird und es doch textwidrig und unwürdig ist, diesen Vorzug auf eine Fischhandelsbekanntschaft des Zebedaiden aus Bethsaida mit der Dienerschaft des Hohenpriesters herabsetzen zu wollen. Der Name Johannes war ja nach Apg. 4, 6 in den Familien der Hohenpriester geläufig. Die Erzählung Joh. 19, 27, der Jünger habe auf das Vermächtnis Jesu hin dessen Mutter von Stund an in sein Haus (*εἰς τὰ ἴδια*) aufgenommen, erklärt sich so sehr natürlich und der Überlieferung entsprechend dahin, daß dieser Johannes in Jerusalem sein Haus hatte und die Maria fortan darin wohnte, während ihr Sohn Jakobus der Gerechte der Gemeinde in Jerusalem vorstand. Auf diese Art schwindet die Ungeheuerlichkeit, daß Jesus zu dem Jünger auf Maria blickend sagte: „Siehe, das ist deine Mutter“, während doch die Mutter der Söhne des Zebedäus Matth. 20, 20; 27, 56. Mark. 15, 40 vgl. Joh. 19, 25 selbst daneben unter dem Kreuze stand und fortan ihr Mutterrecht hätte mit einer anderen mehr als teilen müssen. So schwindet aber auch die weitere Ungeheuerlichkeit, daß die Mutter Jesu sollte zu den Zebedaiden nach Bethsaida verwiesen worden sein, während sie doch in Nazareth ein eigenes Heim und eigene Söhne hatte, die dort aufs beste für sie hätten sorgen können, und daß sie doch alsbald wieder Apg. 1, 14 schon vor Pfingsten, und zwar mit ihren Söhnen, weil mit den Brüdern Jesu, und zumal dem frommen Jakobus, in Jerusalem erscheint. Die Anwälte des Zebedaiden beißen hier auf Granit und machen entweder den 4. Evangelisten oder sich selbst lächerlich, auch

wenn sie mit Hippolyt von Theben und anderen annehmen wollten, die Gebrüder hätten nach dem Tode ihres Vaters, der bei ihrem Weggang von Bethsaida doch noch weiter fischte und lebte (Mark. 1, 20. Matth. 4, 21), also noch während ihres Zusammenseins mit Jesus ihr Erbteil verkauft und in Jerusalem angelegt, womöglich neben dem Palast des Hohenpriesters oder gar in demselben. Die Voraussetzung ist vielmehr, daß jener Jünger damals keine Mutter mehr hatte, als ihm so viel Ehre und Vertrauen zuteil wurde.

So erklärt sich aber auch der seltsame Umstand, daß der Lieblingsjünger erst in der letzten jerusalemischen Zeit, erst in der Leidensnacht hervortritt, wenn auch der 4. Evangelist ihn vielleicht schon viel früher unter die Zahl der Jünger aufgenommen dachte. Beachtet man nun, wie Joh. 13, 23—25 *ἦν ἀνακείμενος εἷς ἐκ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ ἐν τῷ κόλπῳ τοῦ Ἰησοῦ*, welchen Jesus lieb hatte, und wie wegen der Frage nach dem Verräter *ἐπιπεσὼν δὲ ἐκεῖνος ἐπὶ τὸ στῆθος τοῦ Ἰησοῦ* diesen fragte, so sieht man hier in einem Atem zwei Erklärungen des „Busenjüngers" (*ἐπιστήθιος*), die einander stützen sollen, damit beide ihre Unsicherheit verraten und noch nach einem anderen Grunde des überlieferten Ehrentitels als dem zufälliger Neugierde fragen lassen. Dazu kommt die schon in den Johannesakten um 180 auftretende, auch im Itinerar des Theodosius aufbewahrte Angabe, daß Johannes in der Nähe Gethsemanes und der Marienkirche daselbst an der Brust des Herrn gelegen habe.

Daher habe ich a. a. O. S. 169 ff. auf jenen Jüngling aufmerksam gemacht, der nach Mark. 14, 51 nur mit dem Sindon, also nur mit dem Hemde angetan, plötzlich zur Stelle ist, wie Jesus in Gethsemane ergriffen und abgeführt wird, und der diesem mitnachfolgte (*συνηκολούθει*). Schon das Hemd, das auf ein plötzlich verlassenes Bett und Haus in unmittelbarer Nähe deutet, und die Altersverhältnisse machen es unmöglich, mit anderen an jenen Johannes Markus zu denken, der erst 15 Jahre später ein angehender Jüngling war und den Petrus in dem Hause seiner Mutter Maria Apg. 12, 12, wahrscheinlich auf Zion, kennen lernte. Warum wurde denn dieser Jüngling trotz seines Unschuldsgewandes von den-

selben Häschern gefaßt, welche die alten Jünger Jesu gar nicht ergriffen hatten? Offenbar war er kein ruhig gaffender Zuschauer, sondern hatte er sich in auffälliger Weise an den bereits gefangenen Jesus herangemacht, der laut Joh. 18, 2 „oft“, laut Luk. 22, 39 „nach seiner Gewohnheit“ mit seinen Jüngern in Gethsemane weilte und daher ihm bekannt sein konnte, hatte er sich ihm in schmerzbewegter Liebe an die Brust geworfen, den er auf dem Weg zu seinen blutgierigen Feinden sah. Die Überlieferung bei Ambrosius in Ps. 36, Petrus Chrysologus Sermo 78. 150. 170, Gregor d. Gr. und anderen hat recht, in jenem Jüngling den Johannes zu sehen; aber es war nicht der Zebedaide, sondern der jerusalemische Johannes. Weil dieser dann die Mutter Jesu in sein Haus aufgenommen, nahe bei Gethsemane, wo es noch später als Wohnung der Jungfrau Maria gezeigt wurde, und dieses pietätvolle Verhältnis als Vermächtnis des Gekreuzigten galt, dazu der Jünger den Ruhm hatte, an der Brust Jesu gelegen zu haben, so erschien er als bevorzugter Jünger und damit später als Apostel Jesu, und suchte der ihm huldigende Verfasser des 4. Evangeliums den Grund seines Ehrentitels in der denkwürdigen Leidensnacht. Infolge seiner Bekanntschaft mit dem Hohenpriester war es vielleicht geschehen, daß der Name des Verräters durch ihn den anderen Jüngern bekannt wurde, ebenso wie die Mitteilung Joh. 18, 13 über das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Hannas und Kajaphas auf ihn zurückgehen kann.

Der Ruhm dieses Jüngers, an der Brust des Herrn gelegen und dessen Mutter in sein Haus zu Jerusalem mit kindlicher Liebe aufgenommen zu haben, schien mir vordem a. a. O. S. 178 ausreichend zur Erklärung der weiteren Angabe, daß Jesus ihn liebte, und daß er einfach der Jünger heißt, welchen Jesus liebte: ὃν ἠγάπα 13, 23; 19, 26; 21, 7. 20· ὃν ἐφίλει 20, 2. Es ist mir ganz angenehm, daß ich damals nicht weiter sah und sogar einen alten Zettel mit einer mir längst gekommenen und inzwischen wieder völlig in Vergessenheit geratenen Vermutung übersah. Inzwischen ergab sich aber auf unabhängige Art aufs neue, daß diese stehende

Bezeichnung des Jüngers dem Evangelisten ebenso wird überliefert gewesen sein wie seine Bezeichnung als Busenjünger (*ἐπιστήθιος*). Denn jene Bezeichnung bleibt durchaus eigenartig trotz der nachahmenden Ähnlichkeit des Ausdrucks im Verhalten Jesu zu Lazarus, Martha und Maria Joh. 11, 5 *ἠγάπα*, 36 *ἐφίλει* vgl. 3. 11 [1].

Nun findet sich ja schon beim Evangelisten Markus ein Mann aufgeführt mit der sehr eigentümlichen Bemerkung 10, 21, daß Jesus ihn liebgewann: *ἠγάπησεν αὐτόν*, wobei gegenüber *ἠγάπα* bei Johannes der Unterschied der Zeitform daher rührt, daß dort die Entstehung, hier die Dauer der Liebe ausgedrückt wird. Bei Markus ist es jener, der zu Jesus auf dem Weg nach Jerusalem — schon in Judäa vgl. 10, 1. Matth. 19, 1 — herzugelaufen kam [2], niederkniete und fragte: „Guter Meister, was muß ich tun, daß ich das ewige Leben ererbe?" Als Jesus ihn anschauend liebgewann, sagte er bekanntlich: „Eins fehlt dir; gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben, und dann komme und folge mir nach (*δεῦρο ἀκολούθει μοι*)." H. Holtzmann hat in seinem Kommentar z. St. richtig erkannt, daß Jesus damit sich bereit erklärte, den Mann in die bereits geschlossene Zahl der Jünger aufzunehmen. Sogar Godet, Kommentar zu Lukas, Deutsch, 1872, S. 379, sagt, Jesus wolle diesen Menschen in die Zahl seiner eigentlichen Jünger berufen. Aber schon Irenäus Haer. 4, 12, 5 bemerkt, apostolorum partem verspreche Jesus denjenigen, die so tun würden, wie er dem Manne gesagt. Darum müssen wir diesen genauer betrachten, zumal sein Herzulaufen und Niederknien vor Jesus so vortrefflich paßt zu jenem längst von uns vorausgesetzten ebenso

1) Grundlos fragt K. Zickendraht in der Schweizer theolog. Zeitschrift 1915, 2, S. 49—54: „Ist Lazarus der Lieblingsjünger im 4. Evangelium?"

2) Weizsäcker, Untersuchungen über die evang. Geschichte, 1864, S. 80, bemerkt gut, daß hier der Text des Markus als das Maß der gemeinschaftlichen Grundschrift erscheint und die Rede über Ehescheidung, das Segnen der Kinder, die Begegnung mit dem reichen Jüngling und die Frage des Petrus nach dem Lohn der Jünger nicht näher mit dem geschichtlichen Moment zusammenhängen.

temperamentvollen Werfen an die Brust desselben verehrten Jesus.

Allerdings berichtet Markus wie Matthäus und Lukas, daß der Mann auf die Erklärung des Meisters betrübt von dannen ging, „denn er hatte viele Güter (κτήματα πολλά, Var. πολλὰ χρήματα)". Er konnte es sichtlich nicht gleich über sich gewinnen, hinzugehen und freudig alles zu verkaufen und den Armen zu geben und dann selbst als ein Armer Jesus zu folgen. „Allein daß er betrübt davon ging, deutete auf einen inneren Kampf, in welchem er noch durch die Gnade zur Selbsterkenntnis kommen konnte", sagt J. P. Lange zu Matth. 19, 22 ganz richtig. Wer so viel edle Art, Trachten nach dem ewigen Leben und Zuneigung zu dem guten Meister in sich trug, konnte jederzeit zu Jesus zurückkehren, der doch nicht von jedem den Verkauf aller Güter erst forderte, und sich ihm voll schmerzbewegter Liebe in jenem kritischen Augenblick an die Brust werfen. Äußert auch Jesus beim traurigen Weggehen des Trefflichen: „Wie schwer werden die Reichen ins Reich Gottes eingehen", V. 23, so erklärt er doch gleich selbst: „Bei den Menschen ist es unmöglich, aber nicht bei Gott, denn alles ist bei Gott möglich", V. 27, und schließt damit, daß viele Erste Letzte und Letzte Erste sein werden, V. 31. Also konnte jener Edle aus einem Letzten noch ein erster — Jünger werden, wozu er ja gleich von Jesus liebgewonnen und in Aussicht genommen ist. Das Wegwerfen alles Reichtums war doch nicht Bedingung für alles!

Markus sagt 14, 51 bei dem mitfolgenden und ergriffenen Jüngling natürlich ebensowenig, daß derselbe schon früher einmal zu Jesus gekommen, damals aber auf dessen Rede betrübt weggegangen sei, als er hier 10, 22 erwähnt, daß jener später sich wieder eingestellt habe. Das ging über Art und Zweck seiner knappen Erzählung hinaus. Steht doch bei diesem Evangelisten z. B. auch 14, 10 Ἰούδας Ἰσκ. ὁ εἷς τῶν δώδεκα, und 14, 43 doch Ἰούδας Ἰσκ. εἷς ὢν τῶν δώδεκα, als sei er bisher noch nicht so genannt, sondern jetzt erstmals vorgeführt. Man kann auch nicht sagen, daß jenes ἠγάπησεν αὐτὸν zu den Mitteln gehöre, mit deren Hilfe

Markus seiner Darstellung frische, lebhafte Farben verlieh, meist unter Anwendung eines beiläufigen Partizips, indem Jesus z. B. 3, 5 zornig um sich blickt oder 8, 12 aufseufzt. Zumal wenn man eine sonst so ähnliche Erzählung wie Mark. 12, 34 vergleicht und sieht, wie Jesus dem Schriftgelehrten dort ohne jede Gemütsbewegung sagt, er sei nicht fern vom Reiche Gottes, ist es unverkennbar, daß es sich hier 10, 21 um einen ganz einzigartigen Zug handelt gegenüber dem jungen Mann, der mit seiner Tugend und seinem ganzen Wesen Jesu Herz gewonnen hat. Diese Wendung mag bei Matthäus und Lukas ausgefallen sein, weil, wie Wellhausen zu Markus meint, menschliches Gernleidenmögen bei der Auswahl der Jünger nicht mitsprechen dürfe. Vielleicht erschien ihnen dieser Zug ebenso zu persönlich wie der gleichfalls ausgelassene von dem Jüngling in Gethsemane.

Wenn auch Markus 10, 17 den Herbeilaufenden nicht ausdrücklich einen Jüngling nennt, so nennt ihn Matthäus 19, 20 und 22 zweimal *νεανίσκος*, und wird die Richtigkeit dieser Bezeichnung durch die ganze Erzählung bestätigt. Es ist doch undenkbar, daß Matthäus die Altersbestimmung erschlossen habe aus der bei Luk. 18, 21. Apg. 26, 4 beliebten, auch bei Mark. 10, 20 stehenden Wendung: „Dieses alles habe ich gehalten *ἐκ νεότητός μου*“, die an sich leicht an ein höheres Alter denken ließ [1]. Eher wäre jene Bestimmung im Einklang damit, daß dem Manne auch das Gebot der Elternliebe vorgehalten wird. Doch handelt es sich hierbei um eine Zusammenstellung geläufiger Gebote und nicht nur um das Heute, sondern auch um das Gestern. Seine Verheiratung hat man töricht genug daraus schließen wollen, daß der Mann noch nicht ehegebrochen habe. Denn einerseits konnten die jüdischen Ehemänner nach gesetzlicher Auffassung eigentlich gar nicht die eigene Ehe brechen, und fremde zu brechen waren die Jünglinge um so mehr als

1) Darum ist wohl der Ausdruck nicht viel in den Text des Matthaeus, mit dem Jüngling, eingedrungen. Bei Markus fehlte dieses Hindernis, und könnte er daher aus Lukas eingedrungen sein. Im Hebräerevangelium (bei Preuschen, Antilegomena S. 6) entgegnet der Mann auch nur einfach: feci!



heute in Gefahr, je sorgfältiger die Jungfrauen möglichst intakt bewahrt wurden. Vgl. schon Joseph in Ägypten und die Frage Ps. 119, 9 und die gerade einem Jüngling gegebenen Lehren Spr. Sal. 6, 24—32; 7, 7—23, und wie z. B. in den leucianischen Johannesakten (um 180) ihrer zwei Kap. 50 und 63 Ehefrauen nachstellen und der eine die schöne Drusiana sogar noch im Grabe schänden will [1]. Da Jesus gerade bei Mark. 10, 19 zu den geläufigen Geboten noch fügt: „Du sollst nicht vorenthalten (oder nicht entziehen, *μὴ ἀποστερήσῃς*) und er eben daselbst 7, 11 sich kräftig dagegen erklärt, daß ein Mensch Vater oder Mutter abspeist mit dem „Korban", so brauchte der Mann offenbar niemand vor die Tür zu setzen, dem Jesus zumutete, alles zu verkaufen und den Armen zu geben und dann ihm nachzufolgen. Derselbe hatte weder Vater noch Mutter mehr, weder Weib noch Kind, sondern war allein mit seinen vielen Gütern. Daß er zu Jesus begeistert herbeilief, niederkniete und dieser ihn mit seiner guten Art liebgewann, läßt nicht an einen nüchternen, kalten alten Junggesellen oder kinderlosen Witwer denken, sondern nur an einen edlen Jüngling, vor dem noch die ganze Welt mit aller Hoffnung und ihrer Lust lag.

Daran ändert das Halten der Gebote *ἐκ νεότητος* bei Lukas und Markus nichts. Heißt es doch schon 1 Mos. 8, 21, das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens sei böse *ἐκ νεότητος αὐτοῦ*, mahnt darum doch ep. Barn. 19, 5, ebenso die „Lehre der Apostel" 4, 9 bzw. schon die jüdischen „beiden Wege", *ἀπὸ νεότητος* die Furcht Gottes die Kinder zu lehren. Das heißt doch nicht erst von dem 15. bis 30., sondern von den ersten für Unterricht und Verhalten in Betracht kommenden Lebensjahren an, also *ἀπὸ τῆς πρώτης εὐθὺς αἰσθήσεως*, wie Josephus c. Apion 2, 18, oder *ἐκ πρώτης ἡλικίας*, wie Philo, Legat. ad Gaj. 31 für den jü-

---

1) Von mancher Besucherin der Luxusbäder sagt Martial Epigr. I, 62, 5: incidit in flammas juvenemque secuta relicto | conjuge Penelope venit, abit Helene. Vgl. Petrusapokalypse V. 24 über die Strafe der Ehebrecherinnen und ihrer Buhlen.

dischen Unterricht bezeugt [1]; vgl. ἀπὸ βρέφους 2 Tim. 3, 15. So konnte auch von einem 20- bis 30jährigen Jüngling gerühmt werden, er habe die Gebote, auch das über die Keuschheit, von Jugend an gehalten. Sagt doch der zeitgenössische Plinius ep. VII, 24, 3 von dem adolescens singularis und optimus juvenis Numidius Quadratus, severissime vixit, conspicuus forma omnes sermones malignorum et puer et juvenis evasit und sei seit seinem 24. Lebensjahre verheiratet. Lautet doch auch die Überlieferung bei Augustin Tract. 124 in Joann.: a Christo Joannem propterea plus amatum, quod neque uxorem duxerit et ab ineunte pueritia castissimus vixerit; so nämlich meinten non contemptibiles sacri eloquii tractatores.

Besondere Beachtung verdient dabei noch, daß Jesus bei Matth. 19, 21 sich des Ausdrucks bedient: „Wenn du willst vollkommen (τέλειος) werden, gehe hin, verkaufe was du hast und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und dann komme hierher und folge mir nach." Damit ist nur ausgesprochen, was bei den zwei anderen Evangelisten mit derselben außerordentlichen Forderung gemeint ist. Hier regt sich bereits die z. B. in der Didache 6, 2 vertretene Anschauung: „Wenn du das ganze Joch des Herrn tragen kannst, wirst du τέλειος sein." Wie auch Harnack zu der erwähnten Stelle in der großen Ausgabe der „Lehre der zwölf Apostel", 1884, S. 19 f. ausführt, ist aber unter dem ὅλος ὁ ζυγὸς τοῦ κυρίου die Enthaltung von der Ehe in erster Linie zu verstehen, daneben freiwillige Armut und Fleischenthaltung. Auch nach Augustin erfordert die Nachfolge Christi non jungi uxoribus.

Nun wird gerade von dem Busenjünger Johannes im

---

1) Beide Stellen sind abgedruckt bei Schürer, Gesch. des jüd. Volks II [3], S. 352, Anm. 20 und 21. — Nach I. ep. Clement. ad Cor. K. 63 sandten die Römer fromme und verständige Männer ἀπὸ νεότητος ἀναστραφέντας ἕως γήρους ἀμέμπτως. Nach den Märtyrerakten, Auswahl von v. Gebhardt 1902, S. 15, 34 sagte Papylos, ἀπὸ νεότητος diene er Gott. — Hingegen sagt Irenäus absichtsvoll: quia autem triginta annorum aetas prima indolis est juvenis et extenditur usque ad quadragesimum annum, omnis quilibet confitebitur. Haer. 2, 22, 5.

Unterschied von anderen sowohl auf enkratischer wie auf kirchlicher Seite merkwürdig gern und früh, schon von etwa 170 an, gerühmt, er sei sein Leben lang (*παρθένος*) unverheiratet geblieben (darum auch *ἄφθορος*). Einen besonderen Grund dieses Rühmens bot ja freilich der Umstand, daß ihm die Jungfrau Maria anvertraut worden [1]. Seinen Ursprung hat es aber wohl Apoc. 14, 4 in den 144000, die mit Weibern sich nicht befleckt haben, *παρθένοι γάρ εἰσίν*, und um das Lamm stehen und lobsingen. Denn daraus war zu folgern, daß auch der Seher Johannes selbst ein solcher gewesen sei. Hat doch auch Paulus 1 Kor. 7, 25 ff. 34 f. die Ehelosigkeit bevorzugt und sagt Justin Apol. I, 15, daß viele 60- und 70jährige, *οἳ ἐκ παίδων ἐμαθητεύθησαν τῷ Χριστῷ, ἄφθοροι διαμένουσι*. Zumal in den Johannesakten des Leucius Charinus um 170—180 wurde entsprechend berichtet. Wohl hiervon noch unabhängig heißt schon bei Tertullian de monogamia c. 17 Joannes aliqui Christi spado, während Hieronymus (in Jes. c. XV, tom. IV, 658 Vallars.) denselben eunuchus nennt, mit Berufung auf den von ihm bewahrten alten Johannesprolog. „Es ist nun aber ohne weiteres klar“, muß man mit Lipsius, Apokr. Apostelgesch. I, S. 510 sagen, „daß Hieronymus sowohl als Tertullian bei der eigentümlichen Verschärfung des Ausdrucks für die Virginität des Johannes lediglich das Wort Matth. 19, 12 [von den verschiedenen Eunuchen auch wegen des Himmelreiches] im Auge haben.“ Dieses Wort steht aber nur drei Verse vor der von Matth. 19, 16 ff. erzählten Geschichte unseres in Johannes wiederzuerkennenden Jünglings, so daß man fast meinen könnte, die dazwischen, freilich bei allen Synoptikern, stehende Episode mit den kleinen Kindern sei ein Nachtrag und jene Erzählung habe sich ursprünglich un-

1) So schreibt der monarchianische Prolog zu Ev. Johannes (Lietzmann, Kleine Texte, 1. Heft, 2. Aufl. S. 13), Johannes sei als Virgo erwählt, ut virginem virgo servaret. Danach sagt Hieronymus adv. Jovin. I, 26, daß der dominus virgo matrem virginem virgini discipulo anvertraut habe. Dieselben Autoren hätten es wohl auch natürlich gefunden, wenn die Jungfrau einem treuen Ehepaar anvertraut worden wäre!



mittelbar an jenes Wort angeschlossen. Dem Inhalt und Geist nach scheint sie noch damit in Zusammenhang zu stehen.

Angesichts jenes besonderen Ruhms [1] mutet es einen nun seltsam an, daß Johannes in den erwähnten Akten kurz vor seinem Abscheiden selbst im Gebet ausführlich erzählt, wie er nicht weniger als dreimal die ernste Absicht gehegt habe, sich zu verheiraten, aber dreimal vom Herrn zurückgehalten worden sei, mit der Erklärung, er habe ihn nötig [2]. Auch der erwähnte alte Prolog weiß schon davon. Wenn man sich auch nicht darüber wundert, daß der Johannes trotz der wiederholten Heiratspläne von den Vätern spado und eunuchus genannt wurde, ist es doch auffällig, daß dem

1) Euseb. KG. 3, 30 sagt, im 3. Buch des Strom. habe Clemens Al. wider die Gegner der Ehe angeführt, daß auch Petrus und Paulus (nach 1 Kor. 9, 5) und Philippus Weiber gehabt hätten, und im 7. Strom. den Martyrertod von Petri Frau erwähnt. Im Anschluß daran sagte auch der alex. Presbyter Pierius in der ersten Rede auf das Passah von Paulus, daß er auf den Umgang mit seiner Frau verzichtete (vgl. Texte und Unters. V, 2, S. 170). Dieselbe Auffassung hat Pseudo-Ignatius ad Philad. K. 4, wo aber Timotheus, Titus, Euodius, Clemens als jungfräulich gepriesen werden. Von Titus bemerkt dies auch Hieronymus zu ep. ad Tit. 2, 7 ἀφθορία. Bei Pseudo-Isidor und anderen heißt es von Timotheus: pudicus et virgo permansit. Nach Epiphanius Haer. 78, 13 blieben beide Söhne des Zebedäus ἐν παρθενίᾳ. Laut monarch. Prolog. a. a. O. S. 14 hatte Lukas niemals Weib noch Kind. Noch ist beachtenswert, daß jene 144000 Apok. 14, 1 ff. später für die gemordeten unschuldigen Kindlein angesehen wurden.

2) Vgl. darüber auch den Auszug des Pseudo-Abdias bei Fabricius, Cod. Apocr. N. T. I (1703), p. 585 f. te domine rogo, qui festinanti mihi ad nuptias in juventute demonstrasti te atque dixisti: Mihi necessarius es, Joannes, operam tuam quaero. Sed cum juventutis ardore visus essem non servare praeceptum, et diffisus quod integritatem servare vix possem, animum ad nuptias appulissem, tu quasi bonus dominus aegritudinem mihi corporis inferens, castigans castigasti me, domine, et morti non tradidisti me. Tertio quoque studentem nuptiis impedimento leviore revocasti. Tu mihi domine in mari dignatus es dicere, Joannes, nisi meus esses, permitterem tibi, ut uxorem duceres. — In dem von anderer Hand zugefügten Vorwort zu Augustins Tractatus in Joannis evang. heißt es darum: Iste siquidem est Joannes, quem dominus de fluctivaga nuptiarum tempestate vocavit et cui matrem virginem virgini commendavit.

Lieblingsjünger eine solche zähe Schwachheit nachgesagt wurde. Ist da nicht unwillkürlich zu vermuten, daß dieser Angabe ein überlieferter Kern zugrunde lag? Diesen enthüllt unsere evangelische Erzählung überraschend und ausreichend.

Der reiche Jüngling ging zunächst trotz seiner edeln Art und Neigung zu Jesus traurig davon, weil er sich nicht gleich trennen konnte von seinem Reichtum und der dadurch gegebenen und einladenden Gelegenheit eines glücklichen, sorgenlosen Ehelebens. Im übrigen meinten ja auch die Kirchenväter, daß Jesus nur einen Rat und kein Gebot gab. Auch als Johannes vorläufig auf Ehe verzichtete und nach dem Wunsch des Herrn die Maria in sein Haus in Jerusalem aufnahm, behielt er doch seine Mittel und seine Gelegenheit, so daß es später eines neuen Entschlusses bedurfte, sich von seinem Reichtum und von Jerusalem zu trennen und nach Asien zu gehen, wo der Herr seiner Dienste bedurfte. Und liest man in den Akten des Leucius (bei Zahn, Acta Joannis p. 225, Z. 13), wie er bei seinem Weggang nach Ephesus dies tat, *καταλιπὼν πολλὰ χρήματα τοῖς ἀδελφοῖς εἰς διάδοσιν*, so bestätigt sich damit, daß jener Jüngling, der die vielen Güter hatte (Mark. 10, 22 Var. *ἔχων πολλὰ χρήματα*) und bald in den Dienst der Pietät stellte, sie schließlich doch noch aus seinen Händen gab und den Armen schenkte.

Doch brauchen wir dabei gar nicht zu übersehen, daß im Unterschied von den beiden ersten Evangelisten Lukas 18, 18 den Mann als *ἄρχων* bezeichnet. Lukas hat sichtlich eine gewisse Vorliebe für dergleichen Titel und Würden der Leute. Denn 13, 14 hat er einen eigenen *ἀρχισυνάγωγος*, 14, 1ff. ebenso ohne Parallele einen *τὶς ἀρχόντων τῶν Φαρισαίων*, 19, 2 gleichfalls allein einen *ἀρχιτελώνης*, der noch für unseren Fall besonderer Beachtung wert ist, weil es auch von ihm heißt, er sei reich gewesen, und weil er als solcher wenigstens die Hälfte der Güter den Armen zu geben und dazu noch allen verübten Betrug vierfach zu ersetzen bereit war. Leider sagt Lukas nicht, was für ein Archon der reiche Jüngling gewesen sei. Vielleicht meinte er nur, daß

derselbe mit seinem Reichtum und edeln Eifer ein angesehener Mann, ein Großer gewesen sei, ein Gegenstück zu jenem Obersten der Zöllner. Könnte des Lukas Sonderangabe als überliefert angesehen werden, so ließe sich darunter ein ἄρχων oder πρεσβύτερος des Hohen Rates verstehen [1]. Denn das konnte der reiche und durch den Tod seiner Eltern frühe selbständige, dazu mit dem Hohenpriester selbst (Joh. 18, 15. 16 γνωστός) bekannte oder verwandte junge Mann, der jerusalemische Johannes, schon sein. Beachtet man dazu, daß derselbe die Mutter Jesu und des Jakobus in sein Haus zu Jerusalem aufgenommen hatte und im Zusammenhang damit zweifellos zu den angesehensten Christen daselbst gehörte, so erscheint es als fast gewiß (vgl. Röm. 16, 23) und selbstverständlich, daß er dort bis zu seinem Weggang im J. 66 oder 69 zu den mit den Aposteln Apg. 11, 30; 15, 2. 4. 6. 22. 23; 16, 4; 21, 18 zusammen genannten Presbytern der Urgemeinde gehört hatte, welche mit Jakobus an der Spitze den „Oberkirchenrat" bildeten. So wird er also jenen auszeichnenden Namen des Presbyteros, unter dem Johannes noch später gefeiert wurde, schon als Ehrentitel von Jerusalem nach Asien mitgebracht haben. Daß die bereits von Polykrates von Ephesus um 190 gemachte Angabe, bei Euseb, KG. 3, 31, jener sei ein Priester geworden, der das Petalon [2] getragen, sich durch die erwähnte Beziehung zu der hohenpriesterlichen Familie erklärt, habe ich schon früher a. a. O. S. 167 erinnert. Da er so reich und vornehm war und sein Haus nächst bei Gethsemane, also am Wege nach dem nahen Bethanien hatte,

---

1) Nachdem ich einige erreichbare Kirchenväter nach der Spur einer Vermutung oder Überlieferung über den reichen Jüngling vergeblich durchsucht habe, finde ich nachträglich wenigstens bei einem Engländer etwas. Nach Theolog. Literaturzeitung 1915, Nr. 6, Sp. 126 meint Jones, The New Testament in the twentieth Century, London 1914, es sei Nikodemus gewesen, also auch ein Ratsherr und später wiedergekehrt.

2) Dieselbe Ehre wurde später auch Jakobus dem Gerechten und dem Evangelisten Markus zugeschrieben. Vgl. Lückes Kommentar zum Ev. Joh., 3. Aufl., I, S. 20, 1.

ergibt sich sogar die Möglichkeit, daß dieser von Jesus liebgewonnene Johannes auch eingeladen war und den Platz neben dem Herrn hatte auf jenem Mahl im Hause des Simon von Bethanien, Mark. 14, 3—9. Matth. 26, 6—13 (Joh. 12, 1—8), das von einigen neuerdings ja als das eigentlich letzte Mahl angesehen wird [1]. So bliebe er jener Jüngling, der in der Leidensnacht aus seinem nahen Haus und Bett springend im feinen Hemde plötzlich in Gethsemane Jesus auffällig „mitnachfolgte“, nur würde dann der vermutete Zug vom Sichwerfen an die Brust Jesu angesichts der Häscher im Sinne der späteren Überlieferung ergänzt bzw. dadurch sogar entbehrlich, so natürlich er auch ist und so vortrefflich er zu dem Tun desselben edeln Jünglings Mark. 10, 17 paßt. An der Einheit der Person ist schwerlich mehr zu zweifeln, wenn sie auch Mark. 10, 17 ff. und 14, 51 nicht ausdrücklich bezeugt, wie doch die Bereitwilligkeit Jesu zu ihrer nachträglichen Aufnahme in die Zahl der Jünger. Hält man es gar noch für möglich oder wahrscheinlich, daß der Verfasser des 4. Evangeliums den erst in der Leidensnacht hervortretenden Lieblingsjünger, den er doch wie Nathanael unter den Zwölfen suchte und natürlich schon in möglichst früherer Verbindung mit Jesus dachte und denken ließ, 1, 35 ff. in dem einen der beiden bisherigen Johannesjünger, neben dem genannten Andreas, in seiner Weise meinte: nun so kommt dieser ja gerade in derselben Gegend (Bethanien [2] Joh. 1, 28 vgl. 10, 40) „jenseits des Jordans“ zu Jesus, wo auch unser Jüngling nach Mark. 10, 1 und Parall. zu Jesus gekommen ist, und von wo nach Joh. 10, 40 die letzte Reise des Herrn nach Jerusalem ausging. Auch der Jünger Joh. 1, 35 ist mit Andreas erst nur einen Tag bei Jesus geblieben, dann gegangen und später zurückgekehrt.

Daß der 4. Evangelist sich gerade an den Bericht des

---

1) So jüngst noch von D. Völter, De laatste maaltyd van Jesus, in Niewe theol. Tydschrift 3 (1914), S. 219—253.

2) Über dieses Bethanien jenseits des Jordans vgl. Furrer in der Zeitschrift für neutest. Wissenschaft, 1902, S. 257 f.

Markus vielfach angeschlossen hat, ist längst von den verschiedensten Forschern erkannt und eingestanden. In dieser Vorlage fand also jener geistvolle Autor auch den Jünger, welchen Jesus „lieb hatte“, und welcher trotz anfänglicher Traurigkeit über jene ihm noch zu schwer vorkommende Zumutung doch nicht von der Neigung zu Jesus ablassen konnte. So gut jene augenfällige Sympathie für den jungen Mann seinem Landsmann Markus bekannt war und ebenfalls der Aufzeichnung wert schien, konnte sie in den Kreisen seiner Wirksamkeit Freunden und Schülern dieses Johannes auch unabhängig von Markus ebenso bekannt und denkwürdig bleiben wie sein gelegentliches Liegen an Jesu Brust. Waren es doch Ruhmestitel, die sein Ansehen erhöhten und bestärkten!

Da er nach des Paulus' Weggang der Apostel Asiens und damit auch ein Apostel Jesu Christi wurde [1], als apostolische Säule bis in die Zeit Trajans hineinragte (Iren. Haer. 2, 22, 5; 3, 3, 4), in seiner Provinz segensreich wirkte, sprachen begeisterte und dankbare Schüler wie Polykarp und andere nachher nur von ihrem Johannes, dem Jünger Jesu (und Apostel), ohne sich veranlaßt zu sehen, jedesmal bemerklich zu machen, daß es freilich auch noch einen anderen Jünger und Apostel namens Johannes, nämlich den Zebedäussohn, gegeben habe, sie aber den nicht meinten, nicht gesehen und gehört hätten. Zu dieser Anmerkung war um so weniger Veranlassung, je ferner ihnen der andere nach Raum, Zeit und Tätigkeit geblieben war. Ihr Johannes, den der Herr besonders geliebt, der an des Herrn Brust gelegen hatte, war der beste Gewährsmann, einem Petrus gleichwertig, eine Zierde aller Apostel. Nennt doch derselbe Polykarp in seinem Brief an die Philipper Kap. 9, wie Funk z. St. richtig bemerkt, auch die mit Paulus hingelangten apostolischen Gehilfen wie diesen Apostel. Wenn unser Johannes unter den synoptischen Namen der Zwölf gesucht wurde, mußte er für den ja auch unter den ersten

---

1) Vgl. Röm. 16, 7 Andronikus und Junias *ἐπίσημοι ἐν τοῖς ἀποστόλοις*.

aufgezählten Johannes Zebedäi genommen werden, oder an ein ähnliches Geschick erinnern, wie z. B. Jakobus, der Bruder des Herrn, und der Diakon Philippus, die schon frühe durch Absicht oder Verwechslung unter die Zwölf eingereiht wurden und Ersatz waren. In Wirklichkeit hatte unser Johannes Asiens trotz aller sonstigen Auszeichnung nicht zu den ursprünglichen zwölf Jüngern und Aposteln gehört, war aber so gut wie sie beides geworden und dabei auch der Presbyteros geblieben, als welcher er wahrscheinlich schon in Jerusalem gewirkt hatte und in hohen Ehren nach Asien gekommen war.

Den gegebenen und erwähnten Momenten entsprechen die Angaben und Erscheinungen der Folgezeit, auf die wir noch ein helles Licht verbreiten wollen durch Betrachtung des bekannten Fragments des Papias, die nicht so lang und so mühsam zu sein braucht als die neuerdings von Larfeld [1] darüber veröffentlichte und doch bessere Erkenntnis bringen kann, die kurze Ausführung in dieser Zeitschrift XXXIII (1912), S. 164f. ergänzend und die bisherige beleuchtend. Eine kurze Vorführung der kirchenväterlichen Umgebung mag der Wissenschaft wegen vorangeschickt werden.

Als Ignatius den Brief an die Epheser schrieb und Kap. 12 aus der Geschichte der Gemeinde alle ihre Ruhmestitel mit Fleiß hervorsuchte, einige Abgesandten derselben darauf lange ausforschen und sagen konnte, er wisse, wer sie seien, nannte er sie doch nur *Παύλου συμμύσται*, und überschüttete er diesen Apostel mit Lobeserhebungen, schwieg er aber gänzlich über Johannes. Ignatius hat ihn also wohl noch nicht für einen der zwölf eigentlichen Apostel gehalten und noch nicht so sehr in Ephesus gefeiert gewußt. So oft auch Polykarp nach Irenäus des Johannes gedacht haben soll, benutzt er in seinem einzigen erhaltenen Brief an die Philipper Kap. 7 zwar den 1. und 2. Brief, die wie der 3. nach meinem früheren Nachweis im Unterschied von dem jüngeren

1) Larfeld, Die beiden Johannes von Ephesus, der Apostel und der Presbyter, der Lehrer und der Schüler. Ein Beitrag zur Erklärung des Papiasfragmentes bei Eusebius, Kap. 3, 39, 3. 4. München 1914.

Evangelium von unserem Johannes selbst geschrieben worden sind, a. a. O. S. 178ff., nennt ihn aber bei dieser Gelegenheit nicht selbst, redet dagegen in seinem Brief an die Philipper, dem Ignatius entsprechend, von *αὐτῷ Παύλῳ καὶ τοῖς λοιποῖς ἀποστόλοις* Kap. 9.

Wenn irgendein Späterer noch Bescheid wußte über die Person des so lange in Ephesus lebenden, dort begrabenen und gefeierten Johannes, so war dies der Bischof Polykrates von Ephesus selbst, der im Passahstreit um 190 nackdrücklich dem Viktor von Rom und seinem Pochen auf die Gräber des Paulus und Petrus entgegentrat und im erhaltenen Bruchstück bei Euseb. KG. 3, 31 und 5, 24 die in Asien ruhenden großen Lichter entgegenhält. Sein Chorführer ist „Philippus, einer der zwölf Apostel“ mit seinen näher beschriebenen Töchtern, sodann folgt erst „Johannes *ὁ ἐπὶ τὸ στῆθος τοῦ κυρίου ἀναπεσών*, der ein Priester war und das Petalon getragen, der Glaubenszeuge und Lehrer, der in Ephesus ruht“, worauf dann Polykarp und die anderen Bischöfe und Märtyrer mit ihren Ruhestätten kommen[1]. Man sieht daraus, daß Polykrates den Stolz von Ephesus doch nicht wie den Philippus für einen der zwölf Apostel gehalten, deshalb diesen an die Spitze der Lichter Asiens gestellt hat. Das will um so mehr heißen, als es den Bischof von Ephesus wohl einige Selbstverleugnung kostete, er nach eigener Angabe 65 Jahre alt war, also mit seiner persönlichen Erinnerung doch gut bis 140 zurückreichte, sieben Bischöfe unter seinen Verwandten und Vorfahren zählte und „Leute aus der ganzen Welt“, also gewiß auch den benachbarten Bischof Polykarp († 155) und ihre und seine Angaben über Johannes kennen gelernt hatte.

Sein lange und weit von Asien entfernt lebender Zeitgenosse Irenäus von Lyon war unmöglich besser über Johannes unterrichtet. Was er über dessen Person wußte oder

1) Daß der bei Papias zusammen mit dem Presbyteros Johannes als Jünger des Herrn genannte Aristion fehlt, obgleich er in Asien zu suchen und Constit. apostol. 7, 46 in Smyrna vorausgesetzt ist, hat seinen Grund wohl nur darin, daß er nicht in Asien ruhte. Denn in Rom und daher auch in Asien wurde schon auf die Gräber gebaut.

zu wissen meinte, verdankte er dem Polykarp, den er *ἐν τῇ πρώτῃ ἡλικίᾳ* gehört, den Büchern des Papias und eigener Kombination, wobei alle Presbyter und Papias einander und ihm mit Vorliebe sekundieren müssen. Bei ihm erscheinen Paulus und Petrus oft einfach, doch 3, 12, 1 Petrus apostolus, 3, 3, 2 duo apostoli Paulus et Petrus. Ebenso redet er 2, 22, 5; 3, 3, 4; 5, 30, 1; 33, 4 einfach von Johannes; 3, 3, 1; 3, 4; 11, 1; 5, 26, 1 heißt dieser Johannes *ὁ τοῦ κυρίου μαθητής*, 3, 1, 1 aber Johannes *ὁ μαθητὴς τοῦ κυρίου ὁ καὶ ἐπὶ τὸ στῆθος αὐτοῦ ἀναπεσών*, der auch das Evangelium verfaßt und bis in die Zeit Trajans gelebt habe (vgl. 2, 22, 5). Einen Apostel nennt Irenäus den Johannes nur indirekt aber auffällig zum Ruhme Polykarps, indem er von diesem in dem von Euseb 5, 24 aufbewahrten Stück eines Briefes an den römischen Bischof Viktor sagt, er habe mit Johannes, dem Jünger unseres Herrn, und den übrigen Aposteln bzw. im Brief an Florinus ebendaselbst 5, 20, *μετὰ τῶν λοιπῶν τῶν ἑωρακότων τὸν κύριον* verkehrt. Auch nennt er ihn Haer. 3, 3, 4 ebenmäßig nicht nur *ὑπὸ ἀποστόλων μαθητευθεὶς καὶ συναναστραφεὶς πολλοῖς τοῖς τὸν Χριστὸν ἑωρακόσιν*, sondern auch von Aposteln in Asien in Smyrna zum Bischof eingesetzt. Dem schreibt Tertullian wohl nur nach, und zwar mäßigend, de praesc. 32: Smyrnaeorum ecclesia Polycarpum ab Joanne collocatum refert, (vgl. c. Marcion. 4, 5: habemus et Joannis alumnas ecclesias etc.). Aber die Angabe erscheint noch bedenklich genug. Denn der bei seinem Tode 155 bereits 86jährige Polykarp war erst um 69—70 geboren, so daß er zur Not zwar von dem langlebigen Johannes, aber von keinem weiteren Apostel zum Bischof eingesetzt werden, er schwerlich auch mit einem anderen verkehren konnte. Verliert so die beliebte Wendung und fixe Idee des Irenäus über das Bistum Polykarps schon ihren halben Wert, so schwindet auch noch der Rest vor der ebenso bescheidenen als glaubwürdigen Angabe in der neuerdings bekannt gewordenen und von P. Corssen scharfsinnig gewürdigten, wahrscheinlich von Pionius um 250 verfaßten Lebensbeschreibung Polykarps[1], wonach dieser der

1) Lateinische Bruchstücke der Vita Polycarpi veröffentlicht in

dritte Bischof Smyrnas war und von seinem Vorgänger Bukolus zum Diakonen gewählt und zum Nachfolger empfohlen, von der Gemeinde und ihrem Klerus gewählt und von den benachbarten Bischöfen in sein Amt eingesetzt worden ist. Auch Constit. Apost. 7, 46 steht bei Smyrna etwas anderes als eine Einsetzung des Polykarp durch Johannes, und wird sogar Arist(i)on dort vorausgesetzt.

Wenden wir uns nun dem Gewährsmann zu, von dem Irenäus und durch diesen und den Historiker Eusebius die späteren Meinungen und Angaben wesentlich abhängig oder beeinflußt sind.

Das bekannte Bruchstück des wohl noch unter Hadrian um 130—140 schreibenden Papias bewahrt Euseb KG. 3, 39 aus der Vorrede zu dessen fünf Büchern der „Erklärung der Herrnsprüche" in folgendem Wortlaut: „Ich werde aber nicht zögern, dir auch, was ich einst (*ποτέ*) von den Ältesten gut gelernt und gut gemerkt habe, zusammenzustellen mit den Auslegungen, für ihre Wahrheit eintretend. Denn nicht an den vieles Redenden hatte ich Gefallen, sondern an den das Wahre Lehrenden usw. Wenn aber einer kam, der den Ältesten gefolgt war, erfragte ich der Ältesten Reden, was (*τί*) Andreas oder was Petrus sagte, oder was Philippus oder was Thomas oder Jakobus oder was Johannes oder Matthäus oder irgendein anderer Jünger des Herrn, und was (*ἅ τε*) Aristion und der Älteste Johannes, die Jünger des Herrn, sagen (*λέγουσιν*). Denn ich glaubte nicht, daß mir das aus den Büchern ebensoviel nütze wie das von mündlicher und behältlicher Rede" [scil. aus dem Munde so eindrucksvoller Persönlichkeiten].

Wie der Text jetzt lautet und Euseb bei der Kenntnis der ganzen Schrift des Papias z. St. ausdrücklich bemerkt, werden deutlich zwei Jünger Jesu mit Namen Johannes aufgezählt, einer zwischen Jakobus und Matthäus, also wie diese zur Zahl der Zwölf gehörig und als des Jakobus Bru-

den Patr. apost. opp. ed. Harnack etc. fasc. II, S. 169f., der griechische Volltext bei Lightfoot, Apostolical Fathers, 2. Aufl. II, 3, S. 355. Die Untersuchung P. Corssens in Zeitschr. für neutest. Wissenschaft, 1904, S. 266ff.

der und Zebedäus Sohn anzusehen, und nach Abschluß der Zwölf mit neuer Wendung nach Aristion ein zweiter Johannes, ὁ πρεσβύτερος zur Ehre oder Unterscheidung zubenannt. Nach der Verschiedenheit des Wortlauts (τί εἶπεν — ἅ τε λέγουσιν) werden die beiden zuletzt Aufgezählten von Papias als noch Lebende vorausgesetzt zu der Zeit, in welcher er „einst“, also lange vor Abfassung seiner Schrift, die Nachforschungen anstellte. Schreibt nun Eusebius, Papias bemerke, daß er den Aristion und den Presbyter Johannes selbst gehört habe, so erhellt das zwar nicht aus dem mitgeteilten Bruchstück, wird man das aber dem Eusebius nach seiner Kenntnis der ganzen Schrift schon glauben können, mit Mommsen [1] sogar glauben müssen, zumal Euseb auch bemerkt, daß Papias die beiden bei Wiedergabe ihrer Überlieferungen oft mit Namen anführe. Es wäre ja doch töricht und unrecht von Papias gewesen, wenn er die gute Gelegenheit selbst gehabt und versäumt und sich mit Zwischenträgern begnügt hätte bei allem Lerneifer. Hatte nun Irenäus Haer. 5, 33, 4 den Papias einen Zuhörer des Johannes und Studiengenossen (ἑταῖρος) des Polykarp genannt, so hat schon Euseb diese von ihm selbst in seiner älteren Chronik zum 1. Jahr Trajans nachgeschriebene Angabe ausdrücklich dahin berichtigt, daß Papias nach seiner Vorrede keinen der zwölf Apostel selbst gehört habe, und ergibt sich, daß der Gehörte eben Johannes der Presbyteros war, der bis in die Zeit Trajans zu Ephesus lebte und sich in seinem 2. und 3. Brief kurzweg ὁ πρεσβύτερος nennt und auch den 1. Brief geschrieben hat. Er war der Johannes des Polykarpus, Papias' und Asiens, jener junge Liebling Jesu, schließlich so gefeiert, daß er einer der ersten Säulenapostel gewesen zu sein schien und einer im anderen aufging und weiterlebte.

Nachdem schon andere vergeblich versucht haben, den Aristion und Johannes den Altesten aus Jüngern des Herrn durch Einschiebsel in den Text zu Jüngern der Jünger des Herrn zu machen [2], hat neuerdings Larfeld in seiner Schrift

1) Zeitschr. für neutest. Wissenschaft, 1902, S. 157 f.

2) Vgl. bei Mommsen a. a. O. S. 158, Nr. 1 und Larfeld S. 110.

über „Die beiden Johnnnes von Ephesus“ seine epigraphische Wissenschaft aufgeboten, sie in Jünger des Jüngers Johannes zu verwandeln mit Hilfe von Kürzungen der Namen *Ἰω(άννο)υ* und *Ἰη(σο)υ*. Demnach sei in der Papiasstelle die Verwechslung von *ΙωΥ* mit *ΙCΟΥ* = *κ(υρι)ου* „mit Händen zu greifen“ (S. 132), dazu uralt, womöglich schon vorirenäisch (S. 134). Aber diese Hypothese mit ihrer Hilfshypothese bietet an sich nur ein quid pro quo, abgesehen davon, daß späte Steinschrift wenig für alte Buchschrift beweist. Wenn Aristion und Johannes der Presbyteros nur Schüler des Zebedaiden Johannes gewesen wären, müßte dieser selbst bis in Trajans Zeit zu Ephesus gelebt und dem Papias die Wahrheit bezeugt haben. Auch wären jene beiden dann keine größeren Auktoritäten gewesen wie ein Polykarp und andere und nach Irenäus Papias selbst, als eben solche und gleichwertige Schüler, und wäre auch wohl noch eine spätere Spur von ihrem späteren Leben und Tod zu gewahren und nicht so wie bei Larfeld S. 144 „für uns in Dunkel gehüllt“ [1]. Man begriffe so nicht, warum Papias den für seinen Zweck wertvollen Zwölfjüngern noch einen Aristion und Johannes den Presbyter und nur diese und keine anderen zugefügt und gleichgesetzt hätte, die dann beide nur hätten berichten können, was Johannes (der Apostel) gesagt. Und warum weiß Irenäus nur von e i n e m Jünger Johannes, aber daneben nichts von einem dann doch deutlich unterschiedenen Jünger des Jüngers, noch bedeutsamer als der von ihm gern erwähnte Polykarp und Papias und dann ihm selbst ebenso

---

1) Grundlos geht L a r f e l d S. 58, 88 f., 103 davon aus, daß Aristion und der Presbyteros Johannes noch lebten, als Papias seinen Kommentar zu den Herrnworten schrieb. „Einst“, als er studierte! Das Nachforschen war so früh als das Lernen, und auch bei ihm in den Weg kommenden Hörern der Presbyter erkundigte sich Papias nach den Aussagen der beiden Jünger nicht anders als wie nach den Aussagen der ersten Jünger des Herrn, und zwar in Absicht auf Herrnsprüche ihrer persönlichen Erinnerung. Alles spricht dagegen, daß jene beiden nicht selbst Augen- und Ohrenzeugen der Wahrheit gewesen, sondern nur als Schüler des Apostels Johannes den „Gesamtschatz der apostolischen Tradition“ (a. a. O. S. 140) aller aufgezählten Jünger, darunter auch des Johannes, übermittelt hätten.

nahe und erreichbar? Eusebius las natürlich nicht anders, als wie er wiedergegeben hat. Offenbar bestand die besondere Bedeutung des Aristion und des Presbyters Johannes für Papias darin, daß sie so gut wie die im Unterschied von ihnen früher entschlafenen Zwölfer Jünger Jesu und daher wie sie Zeugen, dazu „einst“ noch lebende Zeugen der Wahrheit für ihn waren und oft namentlich von ihm angeführt werden konnten [1].

Doch bleibt noch auffällig und des Nachdenkens wert, daß Irenäus nur von einem Jünger Johannes, nichts von einem zweiten gleichen Namens neben ihm zu wissen scheint, obgleich ihm die Schrift des Papias gute Dienste tat und ihm bei ihrer fleißigen Lesung, wie schon Krenkel in seiner Schrift über Johannes (Berlin 1871, S. 152) meinte, wenigstens einmal es hätte wie Schuppen von den Augen fallen müssen, nämlich als er die obige interessante Stelle las. Auch bleibt es auffällig, daß in der dort gegebenen Aufzählung der Apostel der sonst zu den ersten gehörende Johannes hier so viel später erscheint und nach Aufklärung verlangt. Dabei dürfen wir dem Papias „eine beliebige Zusammenwürfelung von Apostelnamen nicht zutrauen“, obwohl er eine andere Ordnung befolgt, als wenn z. B. Klemens Alex. bei Euseb KG. 5, 11 von seinen Lehrern sagt, sie hätten ihre Lehre unmittelbar von Petrus, Jakobus, Johannes und Paulus, diesen heiligen Aposteln, empfangen.

„Die Namen der Apostel unseres Erlösers sind jedem aus den Evangelien bekannt“, sagt schon Euseb KG. 1, 2. Daher stammt auch das Innehalten einer gewissen Reihenfolge bei ihrer Aufzählung, die indes schon bei den Synoptikern einige Verschiedenheit in Anordnung und Namen aufweist, wie die Nebeneinanderstellung ersichtlich macht [2].

---

1) Auch Belser, Das Papiasfragment bei Eusebius KG. 3, 39, 3. 4 (Theol. Quartalschr. 1915 S. 161—184), hält Larfelds Versuch für gänzlich verfehlt, will aber beide Male denselben Apostel Johannes bei Papias sehen und als Seniorkollegen der Presbyter erklären.

2) Zu den verschiedensten Apostelverzeichnissen vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. I, S. 19 ff., zu den vier vorgeführten auch Keim, Geschichte Jesu von Nazara II, S. 312 ff.



Matth. 10, 2f.	Mark. 3, 16ff.	Luk. 6, 14ff.[1]
1. Simon, gen. Petrus,	Simon, gen. Petrus,	Simon, gen. Petrus,
Andreas, sein Brud.	Jakobus Zebed.,	Andreas, sein Br.,
Jakobus Zebed.	Johannes, sein Br.,	Jakobus,
Johannes, sein Brud.	Andreas,	Johannes,
Philippus,	Philippus,	Philippus,
6. Bartholomäus,	Bartholomäus,	Bartholomäus,
Thomas,	Matthäus,	Matthäus,
Matthäus d. Zöllner,	Thomas,	Thomas,
Jakobus, Alph. Sohn,	Jakobus Alph.,	Jakobus Alph.
Lebbäus (Thaddäus),	Thaddäus,	Simon Zelotes,
Simon der Kananäer,	Simon Kanan.,	Judas Jakobi,
12. Judas Ischariot.	Judas Ischariot.	Judas Ischariot.

Diese Übersicht zeigt, daß die Reihenfolge der von Papias aufgezählten Apostel mit keinem der vier kanonischen Verzeichnisse übereinstimmt und mit *ἤ τις ἕτερος* gerade da abbricht, wo obige Listen mit ganz verschiedenen Namen auseinandergehen und dadurch beweisen, daß diese letzten nicht so feststanden noch einheitlich überliefert waren wie die vorangehenden Namen. Aber Papias hat sie nicht aus dem Johannesevangelium, wo nur gelegentlich erwähnt werden: Andreas, Simon Petrus, Philippus, Nathanael, Thomas, Judas (Jakobi), Judas Ischariot, also dort Genannte fehlen und dort Fehlende genannt sind. Folgende Vergleichung bringt Licht:

Papias a. a. O.	Chron. Paschale, ed. Migne P. G. tom. 92 p. 520.
Andreas,	Simon Petrus, *ὁ τῶν ἀποστόλων κορυφαῖος,*
Petrus,	Andreas, sein Bruder,
—	Jakobus, der Sohn des Zebed.,
—	Johannes, sein Br., den Jesus liebte, der Evangelist,
Philippus,	Philippus,
—	Bartholomäus,
Thomas,	Thomas,
Jakobus,	Jakobus Alph., der Br. des Herrn, der Gerechte gen.,
Johannes,	
Matthäus,	Matthäus der Evangelist,
oder ein anderer	Thaddäus, der auch Lebbäus, zubenannt Barsabbas,
der Jünger des	Simon der Kananiter, zubenannt Judas Jakobi,
Herrn.	Judas Ischariot.

1) Apg. 1, 13 ändert dahin: Petrus, Johannes, Jakobus (wie Luk. 8, 51), Andreas, Philippus, Thomas, Bartholomäus, Matthäus, Jakobus Alph., Simon Zelotes, Judas Jakobi.

Sieht man von den zusätzlichen und ausgleichenden Zutaten [1] einer späteren Zeit ab, so stimmt das in der Passahchronik bewahrte Apostelverzeichnis ganz mit Matthäus überein, nur daß es im Unterschied davon den hier schon nach Thomas, vor Jakobus Alphäi stehenden Matthäus selbst hinter diesem nennt und gerade dadurch der Reihe bei Papias entspricht. Daß im Unterschied von dieser Simon Petrus nicht mehr nach, sondern vor Andreas steht, machte schon seine Bezeichnung als Koryphäe der Apostel nötig und wird wohl noch nachher sich als eine nachträgliche Änderung erweisen lassen, wenn wir nach der benutzten Quelle der Passahchronik fragen.

Beim Überblick erkennt man sofort, daß der bei Papias vor Johannes stehende und bisher eine alte Streitfrage [2] bildende Jakobus ursprünglich ebenso der Jakobus Alphäi war, wie er es in der Passahchronik noch ist. Gleichzeitig sieht man aber auch, daß er, dessen Mutter Maria nach Matth. 27, 56. 61. Mark. 15, 40. 47 (Joh. 19, 25) ebenso wie die

1) Petrus heißt schon in ep. Clem. ad Jac. Erster, im lib. de rebapt. 9 dux et princeps apostolorum. Ihn als Koryphäe der Apostel zu bezeichnen ist seit 4. Jahrh. gebräuchlich, zumal wegen Matth: 16, 18. Vgl. Gregor. Nyssen. opp. ed. Migne (P. G. 46.) III, p. 729. *πρωτοστάτης καὶ κορυφαῖος*; ebenso Syr. Martyrol. zum 28. Dez. „Thaddäus, der auch Lebbäus" verbindet auseinander gehende Angaben, vgl. Mark. und Matth., wie solche in umgekehrter Folge in manchen Handschriften Matth. 10, 3 verbunden sind und wie Simon Kanan. mit dem übrigens auch Joh. 14, 22 erwähnten Judas Jakobi ausgeglichen ist. Den Judas, Bruder des Jakobus, bezeugt auch sein kanon. Brief, der schon von Tertullian und dem Murator. Fragment anerkannt ist. Schon Apg. 15, 22 bietet einen Judas genannt Barsabbas und (vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. I, S. 20) schon Origenes bezeugt Judas = Thaddäus. Beachtenswert ist auch, daß Matthäus (bei Matth. 9, 9) nicht mit Levi (bei Mark. 2, 14) verbunden wird. So hat schon Herakleon bei Klemens, Strom 4, 9, 73 p. 595 Potter, beide für verschiedene Jünger angesehen. Im Petrusevangelium tritt Levi besonders hervor und erhält er nach der syrischen Didaskalia sogar eine Erscheinung des Auferstandenen (vgl. Achelis' Übersetzung der Didask S. 325 f.).

2) Vgl. H. Holtzmann in Hilgenfelds Zeitschrift für wissensch. Theol. 1880, S. 210 f. im Aufsatz „Jakobus der Gerechte und seine Namensbrüder".

der Zebedaiden unter dem Kreuz gestanden, jetzt bei Papias, vor Johannes, in die andere Familie gekommen ist. Der Name des Johannes erscheint im Zusammenhang bei Papias unter dem Lichte der Chronik als ein überlegter Einschub, der den schmerzlich Vermißten nach Jakobus und vor Matthäus ergänzte, so daß mit einem Zug das Bruderpaar der Zebedaiden hergestellt und die zwei Evangelisten unter den Aposteln nebeneinander gesetzt waren, und es fast scheinen konnte, als müsse es so sein und darum auch so gewesen sein. Daß das sonst immer möglichst vorn stehende Zebedaidenpaar nur auf diese Art hintenhin geraten ist, liegt auf der Hand, und Larfeld stellt von seinen falschen Voraussetzungen aus den Sachverhalt auf den Kopf, wenn er S. 40. 173, 2; 181, 4 meint, Matthäus scheine am Schluß des papianischen Katalogs dem Johannes nur aus dem Grunde angefügt zu sein, weil beide Apostel Evangelisten gewesen.

In Wirklichkeit hat Papias nicht nur über das Evangelium des Johannes volles Schweigen beobachtet, sondern auch keinen der Donnersöhne unter seinen apostolischen Autoritäten genannt. Dieses bestätigt seine Glaubwürdigkeit und steht in voller Übereinstimmung mit den eingangs erwähnten Angaben des Georgios Hamartolos und Philippos von Side, daß nach dem Bericht des Papias im 2. Buche seiner Erklärung der Herrnsprüche der Zebedaide Johannes wie sein Bruder von den Juden getötet worden sei. Von diesem älteren Jakobus hatte er offenbar nichts in Erfahrung bringen können, weil er schon im Jahre 44 von Herodes in Jerusalem getötet worden war, Apg. 12, 1 ff., und von dessen Bruder Johannes also auch nichts, weil er nicht wie die anderen Apostel über die Grenzen des jüdischen Landes hinausgekommen, sondern ebenfalls von den Juden, im Jahre 66 in Samaria-Sebaste, getötet worden war, so daß von ihm nicht leicht Überlieferungen nach Phrygien gelangten. Aus dem gleichen Grunde übergeht Papias den Bartholomäus. Denn dieser war nach der frühen Mitteilung des berühmten alexandrinischen Pantänus bei Euseb KG. 5, 10 zu den entlegenen Indern (Äthiopen) gegangen, und dorthin soll er das Evan-

gelium des Matthäus gebracht haben, das der alte Gewährsmann daselbst in hebräischer Sprache vorfand. Diese frühe und weite Entfernung des Bartholomäus erklärt seine Nichterwähnung bei Papias ausreichend, ähnlich auch im Johannesevangelium. Im Unterschied von diesen drei Übergangenen hat Papias von den bei ihm Genannten der Zwölf noch vermittelte Kunde erlangen können, ohne daß wir erfahren, wie viel. Ihr Wirkungskreis und ihre Schüler waren ihm offenbar näher gekommen, was auch durch unser sonstiges Wissen über sie bestätigt wird, vgl. Euseb, KG. 3, 1. Philippus wirkte und starb ja zu Hierapolis in Phrygien selbst, a. a. O. 3, 31. 39; 5, 24; Petrus zog weit in die Welt und stand nach 1 Petr. 1, 1; 5, 13 mit den Phrygien benachbarten Landschaften in Verbindung, während sein Bruder Andreas nach Scythien und Achaja gekommen und Bithynien berührt haben soll. Von Thomas sagen schon Recogn. 9, 29, daß er in Parthien das Evangelium verkündigte, wo er in Edessa sein Grab fand, während wir über des Jakobus' Alph. und Matthäus' Missionstätigkeit freilich nichts Rechtes erfahren und unseren Schluß ziehen müssen. Vgl. noch Euseb KG. 3, 24, 6.

Es ist keine Ironie des Schicksals, vielleicht auch kein bloßer glücklicher Zufall, sondern die Spur besseren Wissens, daß die älteste erhaltene Wiedergabe des papianischen Textes den Johannes zwischen Jakobus und Matthäus in der Tat noch wegläßt. Sie ist der von Herding in seiner Ausgabe (Lips. 1879) der Schrift des Hieronymus de viris ill. K. 18 (p. 22 cf. p. XVIII, 13) bevorzugte Cod. Vaticanus bibl. Reginensis N. 2077, welcher bereits dem 7. Jahrhundert entstammt, während die Handschriften der eusebianischen Kirchengeschichte erst dem 10. und 11. Jahrhundert angehören. Danach forschte Papias nur, quid Andreas, quid Petrus dixissent, quid Philippus, quid Thomas, quid Jacobus, quid Matthaeus vel alius quilibet discipulorum Domini, quid etiam Aristion et senior Johannes, discipuli Domini, loquerentur [1].

---

1) Die späteren Wiedergaben erlauben sich mehr Freiheit. Nikephorus (in Patr. apost. I, 2², S. 91) läßt bei geänderter Reihenfolge



So erklärt sich aber auch, warum Irenäus trotz fleißigen Gebrauchs der Schrift des Papias nur Einen Johannes bei diesem als Gewährsmann erwähnt fand und von einem zweiten bei demselben nichts merkte. Er fand bei diesem den Jünger Johannes, den Presbyteros, oft namentlich erwähnt und nahm ihn mit Recht für denselben Jünger Johannes, dessen Ruhm Polykarp und Asien verkündigten. Die von Papias bei Euseb 3, 39 berichtete interessante Äußerung eben des Presbyteros über Markus und sein Evangelium mag noch besonders mitgeholfen haben, in diesem Jünger Jesu denselben zu sehen, der nach solchem Urteil auf Zureden anderer schließlich sich noch habe bewegen lassen, selbst ein Evangelium zu schreiben und es gar noch dem Papias in die Feder zu diktieren. Die großartigen Trauben und Ähren des 1000jährigen Reichs, welche Irenäus 5, 33, 4 dem 4. Buch des Papias entnahm und der Jünger Johannes aus dem Munde des Herrn selbst empfangen haben sollte, schienen zum Verfasser der Offenbarung zu passen oder konnten auf sich beruhen als Mißverständnis der apostolischen Erzählungen, vgl. Eus. KG. 3, 39, 12—13, obgleich ein Judas Ischariot für ihre Anzweiflung vom Herrn zurechtgewiesen worden mit dem Ausspruch: videbunt qui venient in illa.

Der Spätere, welcher den Apostel Johannes, ihn vom Presbyteros richtig unterscheidend, bei Papias unter den aufgezählten Aposteln zu seiner Verwunderung vermißte, den Fehler in seinen Augen an der passendsten Stelle zwischen Jakobus und Matthäus verbesserte und den Johannes hier ergänzte, tat dies nach der Zeit des Irenäus, jedoch vor der Zeit des Euseb, dem der gegenwärtige Text bereits vorlag und seine Verbreitung in der Folgezeit allein verdankt. Schon Origenes bei Euseb KG. 6, 25 bemerkt, daß nicht alle den 2. und 3. johanneischen Brief für echt halten, läßt also wohl an solche denken, die sie dem Presbyteros im Unterschied vom Apostel zuschrieben, wie später Hieronymus de

---

auch nach Simon (Kanan.) fragen. Im Bruchstück des Philippus Sidetes (auch bei Preuschen, Antilegomena [1], S. 58, 5) werden Petrus und Johannes an die Spitze gestellt, Andreas und Jakobus vergessen.

viris ill. K. 9 bezeugt. Entsprechend hat sein großer Schüler Dionysius von Alexandrien, bei Euseb 7, 25 vgl. 3, 39, im Hinblick auf (vgl. Jahrg. 1912, S. 162 ff.) zwei Grabmäler des Johannes in Ephesus schon zwei Johannes daselbst vorausgesetzt, jedoch ohne jede Berufung oder Beziehung auf Papias und dessen Angaben. Die Ergänzung des Johannes erklärt sich also am besten und leicht um 250—270. Hat doch in derselben Zeit „die Apostolische Kirchenordnung“ in derselben Weise die beiden Apostel und Evangelisten Johannes und Matthäus zusammengestellt, und zwar, im Unterschied von der Flickarbeit im Text des Papias, an der Spitze des Apostelverzeichnisses und ausnahmsweis auch den Nathanael einreihend, den Jakobus Zebed. allerdings ebenfalls übergehend, während am Anfang des 3. Jahrhunderts die Rekognitionen 1, 55 ff. noch allein den ohnehin nach Klemens Alex. Paedag. II, 1 p. 148 Sylb. als Asket hervorragenden Matthäus an die Spitze stellen und den Johannes noch nicht als Evangelisten hervorheben [1]. Irenäus Haer. 3,

---

1) Die Rekogn. geben diese Reihenfolge: Matthäus, Andreas, Jakobus und Johannes, Philippus, Bartholomäus, Jakobus Alphäi, Lebbäus, Simon Kanan., Barnabas qui et Matthias, Thomas, Petrus, welcher zusammenfaßt und erzählt und darum zuletzt steht.

Klemens schreibt a. a. O.: *Ματθαῖος μὲν οὖν ὁ ἀπόστολος σπερμάτων καὶ ἀκροδρύων καὶ λαχάνων ἄνευ κρεῶν μετελάμβανεν.* Damit wurde Matthäus zum Genossen jenes Jakobus des Gerechten, wie ihn schon Hegesipp bei Euseb, KG. 2, 23 schildert.

Die Apostolische Kirchenordnung, abgedruckt auch bei Harnack, Die Lehre der zwölf Apostel, 1884, S. 225 ff., stellt sich wohl auf den Zeitpunkt der Apostelteilung nach dem Tode des Jakobus Zebed., gest. 44, mit der Aufzählung: Johannes, Matthäus, Petrus, Andreas, Philippus, Simon, Jakobus (Alph.?), Nathanael, Thomas, Kephas, Bartholomäus, Judas Jakobi.

Es ist auffällig, daß ein offenbarer Kenner des vierten Evangeliums, aus dem (1, 46 ff.) er den Nathanael eigens aufgenommen hat, neben Petrus einen Kephas aufzählt, obgleich Joh. 1, 43 ausdrücklich gesagt ist: *Κηφᾶς ἑρμηνεύεται Πέτρος.* Während aber Nathanael nur einmal seinen Spruch sagt, und zwar im ersten Gange, in welchem die Elf der Reihe nach bis auf den letzten zu Wort kommen, tritt Kephas auch unter den Sieben im zweiten und denselben, nur mit Wegfall des Matthäus, im dritten Gange an 5. bzw. 4. Stelle auf. Dieser erscheint also im Unterschied von Nathanael hier als ein hervorragender Apostel,

21, 3 aber bezeichnet schon ein Übergangsstadium durch eine Voranstellung wie die: Etenim Petrus et Joannes et Matthaeus et Paulus et reliqui deinceps et horum sectatores prophetica omnia ita annuntiaverunt etc. [1].

Spricht unsere Vermutung mit der beigegebenen Begründung in ihrem ganzen Zusammenhang für sich selbst, so verlohnt es sich doch noch, näher zu sehen, welches Evangelium der alte Papias bei Aufzählung der Apostel im Gedächtnis hatte und anderseits die Vorlage der Passahchronik befolgte. Daß keins unserer kanonischen Evangelien es war, hat sich bereits gezeigt, daß aber eine alte Autorität maßgebend war, bestätigt für dieselbe Passahchronik a. a. O. S. 545 die genaue Innehaltung der Apg. 6, 5 gegebenen Reihenfolge der sieben Diakonen.

---

wofür er nach Gal. 1, 18; 2, 9 (Jakobus, Kephas, Johannes), 2, 11. 1 Kor. 1, 13; 3, 22; 9, 5; 15, 5 gehalten werden mußte. Schon Klemens Alex. hat nach Euseb KG. 1, 12, 2 im 5. Buch seiner Hypotyposen den Kephas einen der 70 Jünger genannt, unter denen er im Verzeichnis der Passahchronik der dritte ist. Dieses aber sieht wie eine Abschwächung des Apostelstreits Gal. 2, 11 aus; denn das Mißverständnis des Namens legte es doch am nächsten, den Kephas als Wortführer unter den Zwölfen selbst, und zwar unter den Hervorragenderen zu suchen. Dazu mag er also trotz des Widerstrebens der vier kanonischen Verzeichnisse schon gezählt worden sein in derselben Zeit, in der z. B. der Valentinianer Herakleon den (im Evangelium des Petrus bevorzugten) Levi als Apostel neben Matthäus aufzählte, wie Klemens Alex. Strom. IV, S. 502 Sylb. bezeugt, und die Rekognitionen den Barnabas einfügten. Verlegt man mit Bardenhewer (Patrologie, 2. Aufl., 1901, S. 141) und anderen die Abfassung des Ganzen an das Ende des 3. Jahrhunderts oder mit Harnack um 300, und zwar nach Ägypten, so braucht man für das zugrunde gelegte Apostelverzeichnis keinen älteren Ursprung anzunehmen. Bei der erwähnten Eigenart des Rollenverteilers ist es doch wahrscheinlicher, daß er dieses Verzeichnis mit Haschen nach altem und originellem Schein selbst zusammengestellt hat, als daß es von einem älteren längst verfertigt gewesen, jetzt aber vom Sammler trotz aller Sonderbarkeit jedem kanonischeren Verzeichnis vorgezogen worden sei. Daß die Liste selbst in ihrer Einzigartigkeit ihr hohes Alter zeigt, ist eine grundlose Behauptung Harnacks S. 217. Gal. 2, 7ff. steht Petrus neben Kephas!

1) Hingegen Tertullian Scorp. 12: cui potius figuram vocis suae declarasset quam ... Petro, Jacobo, Joanni et postea Paulo?

Papias berichtet bei allem Schweigen über das Evangelium des Lukas und das damals schwerlich schon verbreitete des Johannes als Überlieferung eben des Presbyteros Johannes, Markus habe weder den Herrn selbst gehört, noch sei er in dessen Gefolge gewesen, sei aber nachher der Dolmetscher des Petrus geworden. Da dieser seine Vorträge nach dem Bedürfnis seiner Zuhörer, aber nicht auf eine genaue Anordnung der Herrnsprüche einrichtete, fehle diese auch in der späteren Niederschrift des Markus, trotz aller Sorgfalt. Darauf heißt es weiter: „Matthäus hat die Logia des Herrn in hebräischer Sprache geschrieben, jeder aber hat sie übersetzt, so gut er imstande war.“ Das Muster für Papias war also weder Markus, noch der griechische Matthäus. Er kannte ein Evangelium des Matthäus in hebräischer Sprache und hielt dieses für das Originalwerk des Evangelisten, wie auch nach ihm Irenäus und Pantänus bei Euseb KG. 5, 8 und 10, vgl. 3, 24. Da er selbst eine Erklärung der Herrnsprüche (*λογίων κυριακῶν ἐξήγησις*) schrieb, erschienen diese ihm als die Hauptsache in dem Evangelium, und die Geschichtserzählung als Rahmen. Statt mit manchen Erklärern einen Urmatthäus als ausschließliche Spruchsammlung in hebräischer (= aramäischer) Sprache vorauszusetzen, hat man vielmehr zu denken an die Angaben, die Hieronymus und Epiphanius und schon Origenes und sogar Klemens Alex. über das hebräische Evangelium des Matthäus machen [1], indem sie es gleichzeitig auch Evangelium der Hebräer nennen. An dasselbe auch schon von Ignatius ad Smyrn. 3, 2 [2], Hegesipp, bei Euseb KG. 4, 22, 8, Klemens Alex. und oft von Origenes benutzte Evangelium auch bei Papias zu denken, nötigt geradezu die von Euseb KG. 3, 39

1) Vgl. die Abdrucke bei Preuschen, Antilegomena [1], S. 3ff. — Auch Harnack, Chronologie I, S. 694 denkt an das Evangelium, nicht an eine Spruchsammlung des Matthäus. Vgl. auch Bleek-Mangold, Einl. in das N. T., 4. Aufl., S. 134f.

2) Hieronymus de viris ill. 16 führt das Zitat des Ignatius ausdrücklich auf das kürzlich von ihm übersetzte Hebräerevangelium zurück. Vgl. auch Zahn, Ignatius von Antiochien (1873) S. 600f. und Harnack, Chronologie I, S. 640.

noch beigefügte Mitteilung, Papias erzähle auch noch eine andere Geschichte von einem Weib, das (ἐπὶ πολλαῖς ἁμαρτίαις διαβληθεῖσα) wegen vieler Sünden beim Herrn verklagt war [1], und diese Erzählung stehe im Evangelium der Hebräer. Das war eben jenes in hebräischer Sprache vorhandene Evangelium, das natürlich mit unserem griechischen Matthäus am meisten Verwandtschaft, aber doch auch allerlei Eigentümliches, Auslassungen und Zusätze aufwies, und das nach Hieronymus Comment. in Matth. 12, 13 vocatur a plerisque Matthaei authenticum, wie auch Epiphanius Haer. 30, 13 bestätigt.

Eben dieses Hebräerevangelium enthielt nun nach Hieronymus de viris ill. 2 die eigentümliche Angabe, Jesus sei nach seiner Auferstehung zuerst zu Jakobus dem Gerechten gegangen und ihm erschienen. Jakobus habe nämlich geschworen gehabt, er werde kein Brot mehr essen von jener Stunde an, in welcher er den Kelch des Herrn getrunken, bis er ihn sähe auferstehend von den Toten. Von einer dem Jakobus gewordenen Erscheinung berichtet freilich auch Paulus 1 Kor. 15, 7, aber erst nach drei dem Petrus, den Zwölfen und den 500 Brüdern auf einmal gewordenen. Neu ist hier nicht nur, daß Jakobus der Gerechte vor allen Jüngern mit der ersten Erscheinung beehrt wird, sondern auch mit und unter ihnen am letzten Mahle teilgenommen haben soll, so daß schließlich Jesus ihm gesagt habe: „Mein Bruder (frater mi), iß dein Brot, denn auferstanden ist des Menschen Sohn von den Toten.“ Dem berühmten ersten Bischof, ja Erzbischof (Recogn. 1, 73) von Jerusalem und seinem hochgehaltenen Thron (Euseb KG. 2, 23; 7, 19. 32) und Briefe sollte vom vollen apostolischen Wert und Ansehen nichts fehlen in den Augen der Judenchristen. Wie auch

1) Bekanntlich wird das Weib von manchen vermutet in der γυνὴ ἐπὶ ἁμαρτίᾳ εἰλημμένη, deren Geschichte nachträglich Joh. 8, 1—12 eingeschoben worden ist. B. Weiß will sie in der Sünderin Luk. 7, 37 wiedererkennen. Weshalb sollte sie aber dann Euseb lieber auf das Hebräerevangelium als auf Lukas zurückgeführt haben? Im übrigen vgl. Resch, Agrapha (1889) S. 341; Harnack, Bruchstücke des Evangeliums des Petrus, 2. Aufl. (1893) S. 45 ff.

Epiphanius Haer. 79, 3 sagt, waren von diesem Jakobus und den anderen Aposteln die Diadochai der Bischöfe und Presbyter ausgegangen. Vgl. Recogn. 4, 35. Hom. 11, 35. Wer jenen aber unter den Zwölfen beim letzten Abendmahl suchte und ansetzte, der konnte ihn auch, wie viele Spätere, von Paulus Gal. 1, 19 unter die Apostel gerechnet finden, und hat ihn geradeso mit Jakobus Alphäi Sohn zusammengeworfen, wie dieses in dem obigen Apostelverzeichnis der Passahchronik, aber auch bei anderen, ausdrücklich geschieht, und wie auch der alte Klemens Alex. deutlich tut [1]. So tat also auch schon das von Papias befolgte Apostelverzeichnis des Hebräerevangeliums, wie denn der dasselbe benutzende Hegesipp den Jakobus zugleich *ἀδελφός* und *ἀνεψιὸς τοῦ κυρίου* nennt, bei Euseb KG. 2, 23, 4 und 4, 22, 4 [2].

Es bleibt nur noch der Nachweis zu wünschen, daß dieses ebensowenig wie Papias den Petrus an die Spitze gestellt habe. Je mehr Jakobus der Gerechte in Jerusalem hervortrat, desto mehr mußte Petrus für die Judenchristen zurücktreten, vgl. Gal. 2, 9. 12. Apg. 21, 18. Im hebräischen

1) Nach Euseb KG. 2, 1 sagte Klemens im 12. Buch der Hypotyposen: „Jakobus dem Gerechten und dem Johannes und Petrus hat der Herr nach seiner Auferstehung die Erkenntnis (*γνῶσις*) gegeben, diese aber haben sie den übrigen Aposteln mitgeteilt, und diese den 70 Jüngern, wovon Barnabas einer war. Es sind aber zwei Jakobus gewesen: einer von diesen ist der Gerechte, welcher von der Zinne des Tempels herabgestürzt von einem Walker mit einem Prügel totgeschlagen wurde, der andere ist der, welcher enthauptet ward" (Apg. 12, 2). Da Klemens keinen dritten Jakobus kennt, ist offenbar, daß er den Gerechten, den Bruder des Herrn, mit dem Apostel Jakobus Alphäi identifiziert hat, ganz wie er im Hebräerevangelium vorfand. Vgl. noch Euseb KG. 1, 12. — Bei dem mir nicht vorliegenden Sedulius heißt es nach Resch, Agrapha S. 422, zu 1 Kor. 15, 7, Alphaei filio, qui se testatus est a coena Domini non comesturum panem usque quo videret Christum resurgentem, sicut in evangelio secundum Hebraeos legitur. Bezeichnend sind auch die Apostelverzeichnisse in Hippolyti opp. ed. Fabricius I., Anhang S. 30, und im Breviarius apost. vor dem Hieronym. Martyrologium. Vgl. überhaupt Lipsius, Apokryphe Apostelgesch. I, S. 18ff.; III, S. 229ff. 235ff.

2) Vgl. dazu Kern, Der Brief Jakobi, 1838, S. 20f.; Lipsius a. a. O. I, 19, 2.

Matthäusevangelium der Ebioniten, wohl einer Abart des Hebräerevangeliums, tritt das in sehr beachtenswerter, von Matth. 16, 18 jedenfalls nicht beeinflußter Weise hervor, bei Epiphanius Haer. 30, 13. Hier sagt Jesus in Kapernaum im Hause des Simon Petrus: „Am See von Tiberias vorbeigehend habe ich auserwählt (ἐξελαξάμην) Johannes und Jakobus, die Söhne des Zebedäus, und Simon und Andreas, und Thaddäus und Simon Zelotes und Judas Ischariot, und dich, Matthäus, am Zoll sitzend, habe ich gerufen und du folgtest mir (vgl. Matth. 9, 9), und will nun, daß ihr zwölf Apostel seid, zum Zeugnis Israels." Vielleicht spricht für hohes Alter dieser Darstellung, daß Barnabasbrief 8, 3 von *οὖσιν δεκαδύο εἰς μαρτύριον τῶν δεκαδύο φυλῶν τοῦ Ἰσραήλ* nachspricht. Abgesehen davon, daß Matthäus als der Angeredete und Verfasser seinen Namen aus Bescheidenheit zu allerletzt gesetzt hat, gibt er mit den drei vor ihm genannten die in derselben Reihenfolge stehenden vier letzten Namen der Passahchronik, im Unterschied von allen vier kanonischen Verzeichnissen, und fehlen von der Zwölfzahl lediglich die vier Namen in der Mitte, welche Epiphanius der Kürze wegen oder, wie Resch, Agrapha S. 394 meint, aus Flüchtigkeit weggelassen haben mag. Wie es sich auch damit verhält, so ist hier Petrus mit seinem Bruder, auch entgegen Matth. 4, 18—22, nicht an die Spitze, sondern hinter die zwei Zebedäussöhne gestellt, so daß diese zuerst stehen, und man schon besser deren Bitte Mark. 10, 39, Matth. 20, 22 um die beiden Ehrenplätze verstehen könnte. Das richtige alte Hebräerevangelium ging, nach Papias zu urteilen, nicht ganz so weit wie jenes ebionitische Hebräerevangelium [1]. Es vermied den ihm unbequemen Vorrang des

1) Ob auch des Papias Erzählung von der gräßlichen Anschwellung und dem Ausgang des Verräters. bei Preuschen, Antilegomena S. 61f., aus dem Hebräerevangelium stammt, wie Volkmar, Die Evangelien S. 580f., Jesus Nazarenus S. 129 meinte, läßt sich nicht beweisen. — Harnack, Chronol. I, S. 627 kürzt jene Stelle noch mehr.

Waren die Zebedaiden ursprünglich die ersten, so begreift sich, wie infolge davon Andreas noch jetzt bei Markus 3, 18 13, 3 und Apg. 1, 13 hinter ihnen steht, auch nachdem Petrus sich als erster durchgesetzt und bei Matth. und Luk. seinen Bruder als solchen

Petrus dadurch, daß es den unschädlichen Bruder Andreas zuerst nannte, ähnlich wie aus ähnlichem Interesse auch das 4. Evangelium tat, und Lukas sogar die Stellung wenigstens des Andreas und der Zebedaiden in Apg. anders als im Evangelium gegeben hat. Vgl. S. 306 und 311, 1.

Damit ist die Reihenfolge der von Papias aufgezählten Apostel mit ihren Auslassungen erklärt und ins Licht der Geschichte gerückt. Damit ist aber auch erhärtet, daß der im überlieferten Text bei Eusebius zwischen Jakobus und Matthäus stehende Johannes (der Zebedaide) ein nachträglicher überlegter Einschub ist, und also Papias selbst in voller Übereinstimmung mit der auf ihn zurückgeführten Nachricht über den Tod des Jakobus und Johannes durch die Juden keinerlei Spruchüberlieferung derselben in Erfahrung gebracht hatte [1]. Was Papias vom Jünger Johannes

---

zugleich nachgezogen hat, so daß hier wieder ein Bruderpaar auf das andere folgt. Die Bevorzugung einer Dreizahl von Jüngern mußte doch keinen Einfluß auf ihre Aufeinanderfolge haben. Vgl. Matth. 4, 18—22; Mark. 1, 16—20, wogegen Luk. 5, 1—11 Andreas ganz übergangen ist.

Der Sprachgebrauch des Paulus, zumal 1 Kor. 3, 22, aber auch 9, 5; 15, 5. Gal. 2, 9 vgl. Joh. 1, 43 beweist, daß damals Simon Kephas genannt wurde. Die griechische Übersetzung Petrus wurde also erst später geläufig, und die Reihenfolge mit Simon Petrus als erstem und Judas Ischariot als letztem, vielleicht von dem Petrusschüler Markus herrührend, verfestigte sich noch später und drängte andere Anordnungen zurück. Das ebionit. Matthäusevangelium hat seine Reihenfolge Jesus selbst in den Mund gelegt, damit als die ursprünglichste hingestellt. Da es Jesum sogar beim Passahmahl das Fleischessen ablehnen läßt, vgl. Epiphan. 30, 22, wird die S. 311 festgestellte Askese des Apostels und Evangelisten Matthäus selbst auf diese Urkunde oder ihre Quelle zurückgehen, vgl. Matth. 9, 10 f., und bezeugt diese also schon für die Klemens (und Barnabasbrief?) vorangehende Zeit. Sollte nicht auch der Ausspruch Jesu Barnab. 7, 11 dorther stammen? Vgl. dazu Resch a. a. O. S. 148f.

1) Erst nachträglich wurde mir bekannt, daß schon Renan, Der Antichrist, Deutsch, 1873, S. 449, vgl. 274, 2, die Worte ἢ τί Ἰωάννης bei Papias für ein Einschiebsel zu halten geneigt ist und Johannes Haußleiter in Luthardts Theologisch. Literaturblatt XVII, 1896, S. 465ff. dieselben für eine „schlaue Glosse“ hält, „um Johannes und Matthäus auch als mündliche Gewährsmänner nebeneinander“ zu stellen

überlieferte und Polykarp von ihm seinen Schülern erzählte, geht auf ein und denselben Johannes zurück, der ursprünglich nicht zum engeren Kreis der Zwölf gehörte, den Jesus aber als einen sittenreinen glaubensfrohen Jüngling liebgewonnen, und der aus dankbarem Gehorsam die Mutter Jesu in sein Haus zu Jerusalem aufgenommen hatte, einer der Presbyter der jerusalemischen Urgemeinde wurde und mit diesem Titel und Ansehen vor dem Fall Jerusalems nach Asien kam und dort als apostolischer Zeuge wirkte bis in sein hohes Alter. Mit dem Hause des Hohenpriesters verwandt und durch frühen Tod seiner Eltern im Besitz vieler Güter, war es derselbe junge Mann, den Jesus auf dem Weg durch Peräa nach Jerusalem plötzlich voll Unschuld und frommem Eifer vor sich sah und liebgewann und zwecks Jüngerschaft auf eine Probe stellte, die den Edlen nicht auf lange Dauer zurückscheuchte. Daß dieser nachher bei besonderer Gelegenheit ebenso zornig werden konnte wie einer der Donnersöhne, ist nur menschlich und ebensowenig zu leugnen wie seine größere Vorbildung zum Schreiben der gelehrten Offenbarung und der seinem Greisenalter angehörigen drei Briefe. Das nach ihm und seinem Einfluß genannte, ihn mitehrende Evangelium aber verliert durch Reichtum, vornehme Herkunft und Bildung des gemeinten Lieblingsjüngers nichts von Wert und Glaubwürdigkeit, gewinnt vielmehr an beidem und an Verständnis.

---

während „der noch lebend gedachte Presbyter der Apostel Johannes selbst gewesen sei". Aber Renan gibt gar keine Begründung und Haußleiter eine schwache damit, daß bei Papias, den er irrig dem Apostelkatalog des Matthäus 10, 2—3 folgen läßt, drei Apostelpaare gleichmäßig gebaut seien, das dritte aber durch den Eindringling gestört sei. Wenn Corssen in der Zeitschr. für neutest. Wissenschaft 1901, S. 208 daraufhin meinte, die Streichung des Johannes sei ein Gewaltakt und lasse nicht einmal eine Diskussion zu, so wird das nach vorstehendem Nachweis wohl nur noch ein ähnlicher „Gewaltakt" sein wie die Entfernung einer französischen Kugel aus dem Arm eines deutschen Kriegers und auch ähnlich zu begrüßen.

Mittelalterliche Typologie im Dienste der Predigt.

Mitteilungen aus einem Münchener Codex

dargeboten von

Prof. D. **G. Wohlenberg** in Erlangen.

Wenn ich von mir selbst aus urteilen und auf andere einen Schluß ziehen darf, so wage ich die Behauptung, daß, was die Geschichte der Predigt, besonders auch der deutschen Predigt im Mittelalter, zumal auch im ausgehenden Mittelalter betrifft, eine auf Einblick in die Quellen beruhende Kenntnis sich nicht gerade sehr weiter Verbreitung rühmen kann. Natürlich kennt man einige Predigten von Bernhard, einige mehr von Berthold von Regensburg, vielleicht einige von Eckart, einige mehr von Tauler, vielleicht auch einige Proben von Geiler. Aber wie viele in ihrer Art ausgezeichnete Predigten und Prediger hat es doch damals gegeben! Man braucht nur etwa einmal ein Buch wie das von K. Schieler: „Magister Johannes Nider aus dem Orden der Prediger-Brüder" (Mainz 1885; 423 S.) zu lesen, um einen mächtigen Eindruck zu bekommen von der geistvollen, oft originellen Art der Predigten, wie sie um jene Zeit gehalten wurden, von der Wertschätzung, welche seitens der bedeutendsten Vertreter der damaligen Kirche gerade der homiletischen Wirksamkeit der Kleriker entgegengebracht wurde, von der großen Treue und dem bewundernswerten Fleiß, womit die ausgezeichnetsten Theologen jener Zeit sich auf das Predigen legten. Es ist aber freilich jene weitverbreitete Unkenntnis auch entschuld-

bar. Denn unsere üblichen Handbücher pflegen das Mittelalter doch sehr stiefmütterlich zu behandeln. Man sehe z. B. hinein in Herings im übrigen sicher anerkennenswertes Buch: „Die Lehre von der Predigt“, I. Hälfte: „Geschichte der Predigt“; der Zeit vom Auftreten der Bettelorden, Dominikaner, Franziskaner, an bis auf Luther sind ganze 16 Seiten gewidmet, wovon „Joh. Wiclif und sein Einfluß“ drei Seiten füllen. Oder man nehme Achelis' „Lehrbuch der praktischen Theologie“, I. Teil (1898). In der „Einleitung“ zur Homiletik (III Teil, 1. Buch) beschäftigt sich der einzige Paragraph 146, S. 622—633, mit der Geschichte der Predigt „von Augustin bis zur Reformation“, nicht mehr! Man muß schon zu ausführlicheren Werken greifen wie Cruels „Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter“ (1879) und Linsenmayers „Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts“ (1886), wenn die Kenntnis eindringender und umfangreicher, die Anschauung schärfer und klarer werden soll. Aber jenes Werk ist nicht immer gerecht genug, und das letztere reicht, wie schon der Titel besagt, nicht einmal bis zur Reformation.

Überdem fehlt es uns, soviel ich sehe, besonders an Quellenmitteilungen aus dem gerade in der zweiten Hälfte des Mittelalters reich bebauten Gebiete der im engeren Sinn homiletischen, für die Kleriker als Prediger bestimmten Bücher und Hilfsmittel. Es ist bequem, sich mit einigen leichtgeschürzten Wendungen über Buchtitel wie *Dormi secure* u. dgl. abzufinden. Man bedenke, daß auch in der Gegenwart der Durchschnittsprediger unendlich viel aus gedruckten Predigten schöpft — die Flut der auf dem Büchermarkt erscheinenden Predigten, einzelner und Predigtsammlungen, wälzt sich zum allergrößten Teil auf den Arbeitstisch unserer Pfarrer —, und es fragt sich, ob man es ihm so sehr übelnehmen soll. Und gibt es nicht auch heute genug Bücher, die Beispielsammlungen, Illustrationsmaterial, Gleichnisse, Sprichwörter, Geschichten für einzelne Begriffe, Festtage und biblische Abschnitte bieten? Man benutze sie, — versteht sich, mit Vorsicht, und lasse sich vor allem da-

durch angeregt sein, sich selbständig sein Collectaneum für Predigten und alle möglichen homiletischen Darbietungen zu schaffen, tunlichst mit Angabe der Quellen. Denn es sollte keine „Geschichte“, kein Diktum auf der Kanzel vorgebracht werden, ohne daß der Vortragende über Herkunft und Wert Rechenschaft geben könnte.

Cruel bietet a. a. O. S. 451 ff. einen sehr instruktiven Paragraphen (§ 40) über „homiletische Hilfsmittel“, wozu ergänzend ein weiterer mit der Überschrift „Predigtmagazine“ hinzukommt. Unendlich viele Namen und Einzelbeispiele! Aber zu einer klaren Vorstellung davon, wie denn eine einzelne dahin gehörende Schrift beschaffen war, kommt der Leser trotzdem oder vielmehr gerade deswegen nicht. „Um zu sehen, was sonst (nämlich abgesehen von dem Promptuarium exemplorum des Joh. Herold) an wichtigeren Exempelquellen vorhanden war, braucht man nur das Speculum exemplorum, eine allgemeine Chrestomathie aus solchen, zu durchblättern“ usw., schreibt Cruel (S. 458). Leicht gesagt, schwer getan! Denn dieses und ähnliche Werke liegen im Staube von Bibliotheken verborgen, nur handschriftlich vorhanden oder in schwer zugänglichen Inkunabeldrucken versteckt.

Im Folgenden möchte ich, als langjähriger früherer Geistlicher, dem es immer daran gelegen war, von Vorgängern und zeitgenössischen Predigern zu lernen, und der überzeugt ist, mehr Gewinn von Alten als von Neueren gehabt zu haben, auch in seinem jetzigen Beruf, der dem Neuen Testamente gewidmet ist, in seinem Interesse für die Geschichte der Predigt nicht erkaltet, einige Proben aus einer im ausgehenden Mittelalter sehr beliebten, was das Einzelne betrifft, mannigfach an Umfang und Auswahl differierenden Zusammenstellung von alttestamentlichen Parallelen und der Naturgeschichte entnommenen Gleichnissen zu neutestamentlichen Geschichten darbieten, die ich einer Münchener Handschrift[1] entnehme. Der Titel heißt: Figurae Ve-

1) Cod. Lat. 9728 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, fol. 230 b — 254 b; 15. Jhdt., in 2°. Die verschiedenen Stücke des dicken



teris Testamenti eorum, quae Novo efficaciter facta sunt Testamento. Daß auch naturgeschichtliche Sinnbilder, zumeist wenigstens, an die alttestamentlichen Parallelen angereiht werden, kommt, wie man sieht, im Titel nicht zum Ausdruck [1].

Ich bemerke, daß ich die Orthographie, die, besonders bei Eigennamen, bodenlos willkürlich ist, im ganzen so belasse, wie der Codex sie bietet. Nur schreibe ich die Eigennamen, welche in dieser Beziehung eine völlig regellose Mannigfaltigkeit zeigen, durchweg mit großen Anfangsbuchstaben, oft ohne die wunderlichen Kürzungen und seltsamen orthographischen Mißgebilde zu berücksichtigen. Durchweg war ich auch bemüht, die zahlreichen Ligaturen aufzulösen, was, wie jedem, der ein wenig mit Lesen von Handschriften des 15. Jahrhunderts zu tun hatte, bekannt ist, nicht immer leicht ist und nicht immer unzweideutig geschehen kann. Die in den Handschriften jener Zeit noch übliche Abkürzung für Christus „X$\overline{\text{ps}}$“, ebenso die Schreibung Jhesus für Jesus habe ich vermieden und durch die uns geläufige ersetzt. Der Schreiber des Codex hat deutlich, aber nicht immer mit Ver-

---

Folianten stammen aus verschiedenen Jahren, — das unsrige — siehe den Schluß — aus dem Jahre 1477. Die Schriften: 1) Sermones Hasselpachi (über Thomas Hasselbach s. Cruel a. a. O. 494 ff.) in naturalibus in estate (der Katalog fügt hinzu zu in naturalibus: „i. e. cum similitudinibus animalium“). Im Anschluß an die altkirchlichen Evangelienperikopen von Himmelfahrt bis zum Ende des Kirchenjahres bietet dieses Werk kurze Predigtauszüge Hasselpachs mit einer Fülle von geschichtlichem und besonders naturgeschichtlichem Illustrationsmaterial, fol. 213 a — 223 b. 2) Ordo gestorum Christi, fol. 224 — 230 a — über diese beabsichtige ich anderswo mich zu äußern — und 3) die obigen Figurae sind offenbar von ein und derselben Hand geschrieben. Siehe unsere Bemerkung S. 349, 7 zum Schluß der Figurae.

1) Was Hering a. a. O. S. 78 schreibt: „Wie in älterer Zeit schon der Physiologus naturhistorische Legenden als Sinnbilder christlicher Wahrheit erzählt hatte, so fuhr man fort, aus Bildern des Naturlebens, in welchen sich eine neu aufkommende Naturbeobachtung mit vererbter Märe mischte, allerlei praktische Nutzanwendungen, sog. 'Moralitäten' zu ziehen“, empfängt durch unsere Figurae teilweise eine treffende Illustration.

ständnis abgeschrieben. Die Bezifferung der Überschriften, welche letztere alle in prachtvoller Rotschrift gegeben werden, rührt von mir her, ebenso alles, was im Text in runde Klammern gesetzt begegnet [1]. Hervorgehoben werde, daß der Verfasser, wenn nicht alles trügt, für seine naturgeschichtlichen Exempel ganz besonders, wenn nicht gar ausschließlich, das Werk de rebus naturae von Thomas Cantimpranus (geb. um 1210? in Leeuw S. Peter bei Lüttich, daher auch Brabantinus genannt) benutzt hat. Letzteres ist aber, soweit mir bekannt, nur handschriftlich vorhanden, aber nie gedruckt worden. An manchen Stellen habe ich Anmerkungen beigefügt. Es werde noch bemerkt, daß die Tiernamen oft wunderlich entstellt erscheinen. Das hängt auch wohl damit zusammen, daß das Werk des Aristoteles über die Tiere dem abendländischen Mittelalter sich durch die Araber vermittelte.

Das Ganze ist aufgereiht an den Faden einer Art Evangelienharmonie, genauer an ausführliche Überschriften, welche in ihrer Gesamtheit und in ihrer Reihenfolge [2] dem Forscher von Interesse sein müssen. Ich habe es darum für angebracht gehalten, diese Überschriften ausnahmslos von Anfang bis zu Ende zu bringen, während ich von den dazu gehörenden Texten nur einige als Proben mitteile. Mit wenigen Ausnahmen verlaufen die typologischen Ausführungen nach demselben Schema.

Figure veteris testamenti eorum, que novo efficaciter facta sunt testamento.

1. Annunciacio et concepcio Christi.

Ecce concipies in utero et paries filium, Luce 1°. Annuncciatur Abrahe nativitas Ysaac per angelum, Gen. XVIII°.

1) Eckige Parenthesen deuten Überflüssiges im Cod. an. Die Verszahlen der Kapitel habe ich nur teilweise hinzugesetzt.

2) Vgl. z. B. die Stelle für das Gespräch mit Nikodemus (Nr. 94) hinter dem Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner; darauf (Nr. 95) die Worte Jesu an seine Jünger: Das Licht ist in die Welt gekommen (Joh. 3, 19ff.) und die Geschichte von der Ehebrecherin, Joh. 8 (Nr. 96) —, dies alles während des letzten Aufenthaltes Jesu in Jerusalem. Es sei bemerkt, daß ich auf dem Wege der Forschung nach Evangelienharmonien auf diese Schrift geraten bin.



Predicavit [1] angelus parentibus ortum Sompsonis, Judicum 13. Datur Gedeoni signum in vellere et in lambentibus aquas, Judicum 7mo. Vidit Ezechiel portam clausam, Ezechielis 44. Salomon fecit thronum de ebore grandem, 3 Re. 1°. Osculatur Hester summitatem virge Asweri, Hester 5 (2). Descendet sicut pluvia in vellus, Ps. 71° (6). Novum fecit deus [2] super terram, femina circumdabit virum, Jere. 31 (22). Vultur concipit et generat sine admixtione seminis masculi, Rabanus. Piscis sturio [3] sine cibo sola serenitate aëris sufficiens habet corporis nutrimentum et austro flante cicius impinguatur [4], Liber [5] rerum.

2. Visitatio sancte Marie.

3. Maria portat Christum in utero.

4. Nativitas Christi.

Impleti sunt dies, ut pareret, et peperit filium suum primogenitum, Luce 2°. Abscisus est lapis de monte sine manibus, Dan. 2°. Jacob induit Joseph tunicam polimitam, Gen. 37° (3). Floret virga Aaron in tabernaculo, Num. 17. Rex Asswerus dedit litteras Hester signatas annulo suo, Hester VIII°. Parvulus natus est nobis, Ys.e 9. Tu Bethlehem terra Juda nequaquam minima es in principibus, Micha 5to. In medio duorum animalium cognoceris [6], Abacuh 3° (2). Vobis timentibus nomen meum orietur sol iustitie, Malach. 4. Cappare herba [7] nascitur in terra vomere non proscissa; que herba multis medetur morbis, Platearus [8]. Ova strutionis sine incubatione et fetura [9] procreant fructum vi caloris solaris, Ysidorus [10].

---

1) Wahrscheinlich zu lesen: praedicit.

2) Vulg.: creavit dominus novum.

3) Der Stör. Vgl. Konrad v. Megenberg, Das Buch der Natur, hsg. von Pfeiffer 256, 24.

4) Über dem a befindet sich ein Haken, der vielleicht bedeuten soll, daß impinguinatur gelesen werden soll.

5) Liber ist zu lesen, wenngleich librum geschrieben scheint.

6) Nach LXX (Itala) nicht nach Vulg. Häufig angeführte Stelle, s. Sabatier. Tert. c. Marcionem IV, 22. Aug. de civit. d. 18, 32. Hieron. z. St. Diese wissen aber noch nichts vom Ochs und Esel im Stall der Geburt Jesu.

7) Cappara oder capparis = Portulaca.

8) So deutlich. Lies Platearius. Es scheint sich um ein medizinisches Werk zu handeln. Oft bei Konrad v. Megenberg, Das Buch der Natur, hsg. von Fr. Pfeiffer, 1862; z. B. S. 130. 326. 327. 349.

9) Der Cod. hat fotura.

10) Isid. Etym. XII, 7, 20.

5. Angelus apparet pastoribus.

6. Circumcisio Christi.

7. Epiphania domini.

Ecce magi ab oriente venerunt Jerosolimam, Mt. 2°. Servi Yram regis offerunt Salomoni aurum de Offir, 3 Regum 3°. Regina Sabba veniens a finibus terre obtulit Salomoni munera preciosa, 3. Re. 1°. Nunccii regis Babilonis ferunt Ezechie litteras et munera offerunt, Ps. 71. Ambulabunt reges in splendore ortus tui, Ysa^e 60. Erunt domino offerentes sacrificia in iustitia, Malach. 3. Naciones ex longinquo venient ad te et munera deferentes adorabunt dominum, Tob. 13. Alleca [1], ubi in mari vident lumen, ibi in magna multitudine congregantur, Liber rerum. Mugil [2] piscis, pbe [3], in aquis sentiens rethe transilit, tamquam volet, Solinus [4].

8. Purificatio sancte Marie.

Postquam impleti sunt dies purgationis eius, Luce 2°. Samuelem ablactatum offert mater sua in templo Heli sacerdoti, 1 Re. 1. In die ablactationis sue Ysaac fecit Abraham grande convivium, Gen. 21°. Jubet Moyses post purificationem matris puerum cum hostiis deo presentari, Levitic. 12. Et statim veniet ad templum dominator, Malachie 3°.

9. Fugit Christus in Egiptum.

10. Christo intrante Egiptum corruunt ydola.

Archa domini dum templum Dagon ingreditur, ipse Dagon, corruit, 1. Re. 5. Moyses de monte Synai veniens vitulum aureum confregit, Exodi 32. Confringam illos nec poterunt stare; cadent subtus pedes meos, Ps. 17 (39). Elevabitur dominus solus in die illa et ydola penitus conterentur, Ysa^e 2° (17. 18). In tempore visitationis sue corruent, scil. ydola, Jer. 4to [5]. Ventus austri contrivit te, Tyre, in corde maris, Ezechielis 27 (26). Aer levis si allec tetigerit, statim moritur, Liber rerum. Zufer fons quidam in oriente, qui bibenti delectationem luxurie tollit, Plinius [6].

---

1) Konr. v. Mgdf. a. a. O. 245, 2: Allec haizt ain härinch.

2) Ein Meerfisch; Meeralant.

3) Das p ist durchstrichen; das Wort scheint *parbe* = *Barbe* zu bedeuten. Deutsche Namen neben den lateinischen finden sich öfter.

4) ? Plin. h. n. IX, 26. Isid. Etym. XII, 6, 26.

5) Muß heißen 6 (15).

6) Plin. h. e. XXXI, 16: Cyzici fons cupidinis vocatur, ex quo potantes amorem deponere Mucianus credit. Isid. Etym. XIII, 13, 4: Cyzici fons amorem Veneris tollit. Boeotiae lacus furialis est, de quo

11. Occiduntur innocentes ab Herode.

12. Reversio Christi de Egipto.

Accipe puerum et matrem eius et vade in terram Jsrael, Math. 2°. Dominus dixit Abrahe in Egypto: revertere in terram nativitatis tue, Gen. 12. Jacob cum uxoribus et liberis revertitur in terram suam, Gen. 31. Revertetur in terram suam, Ps. 145. Ex Egipto vocavi filium meum, Osee 11°. Revertar ad Jrlm in misericordiis, Zach. 1° (16). Revertetur et miserebitur nostri, Mich. 7 (9). Columba domestica quocunque deportata redire tamen ad proprium domicilium est consueta, Aristoteles. Apes, quamvis longe pro pastu et pro melle exeant, tamen ad alvearia propria revertuntur, Arist., Basilius [1], Ambros.

13. Puer Jesus crescebat.

Puer autem crescebat et confortabatur plenus sapientia, Luce 2. Crevit puer Sampson et benedixit ei dominus, 13 (24) Judicum. Puer Samuel proficiebat atque crescebat et placebat tam deo quam hominibus, 1. Re. 2 (26). Crescit usque ad perfectam diem, Prov. 4 (18). Joseph dixit: Crescere me fecit deus in terra paupertatis mee, Gen. 41 (52). Manus domini erat mecum confortans me, Ezechielis 3. Ego confortatus manu domini dei mei, que erat in me, Esdr. 1 [2]. Hynnuli cervorum stant ad solis calorem, ut crescant et confortentur cornua eorum, Aristoteles [3], Plinius. Conchilia, *mermusch*(el) [4], luna crescente roris celico turgescentes crescunt et gemmas preciosas in se procreant, Rabanus.

14. Jesus sedet in templo in medio doctorum etc.

15. Johannes waptista preco Christi predicat Christum.

Medius vestrum stetit, quem vos nescitis; ipse est, qui post me venturus est, qui ante me factus est, cuius ego non sum dignus, ut solvam eius corrigiam, Johannis 1. Helias precinctis lumbis currebat ante Achab, donec veniret in Jesrahel, 3. Re. 18. Giezi accintis lumbis cum baculo precessit Helizeum ad suscitandum puerum Sunamitis, 4. Re. 4. Dominus dabit voci sue vocem

---

qui biberit ardore libidinis exardescit. — Konrad v. Megenberg hsg. von Pfeiffer, S. 484: Ain prunn haizt Züfer, der benimt die unkäusch, sam Plinius spricht. Der prunn bedäutt unser frawen, diu ain prunn ist der käusch und aller rainikait.

1) Nur ähnlich Hexaëm. VIII, 4.

2) Gemeint ist 1 Esra 7, 28.

3) Cod.: Aristotelis.

4) Am h befindet sich ein nach oben geschwungener Haken.

virtutis, Ps. 67 (34). Prepara te [1] in occursum domini dei tui, Jsrael, Amos 4 (12). Ecce mitto angelum meum et preparabit viam ante faciem meam, Mat. 3. Gallus nuncciat diem cantu, Ambr.

16. Waptizatur Christus.

17. Temptatur Christus primo de gula.

Ductus est Jesus in desertum a spiritu, ut temptaretur a dyabolo, Mt. 4. David siciens aquam peciit de cisterna Bethlehem, quam allatam non bibit, sed effudit, 2. Re. 23. Dyabolus consuluit Eve lignum vetitum, et comedit de fructu eius, Gen. 3. Esaw primogenita sua vendidit pulmento lentis, Gen. 25. In te eripiar a temptatione, Ps. 17° (30). Homines iustos temptat tribulacio [2], Ecc.ⁱ (27, 6). In ore suo pacem cum amico loquitur et occulte ponit ei insidias, Jere. 9 (8). Liberavit nos de manu inimici et insidiatoris in via, Esdre 8. Porca inpregnata si glandulas multas comedit, abortum [3] facit. Experimētor [4]. Onoc̃tulus [5], *vnvogel,* avis gulosa, rostrum ad modum gurgustii [6] in aqua tenet et sic incautos pisces capit. Hec avis ad certam insulam delata statim moritur, Aristoteles, Ysidorus.

18. Temptatur Christus secundo de vana gloria.

Stat sathan a dextris Jhu sacerdotis magni vel adversatur ei, Zach. 3°. Ezechias rex ostendit [7] omnes thesauros suos nuncciis regis Babilonis, 4. Re. 20. In deo salutare meum et gloria mea,

1) Vulg.: praeparare.

2) Vulg. Eccles. 27, 6: (probat) hom. iust. tentatio tribulationis.

3) Cod.: aborsum.

4) Soll gelesen werden: Experimentator. So schreibe ich hinfort. Siehe Carus, Gesch. d. Zool., S. 221. Auch ist die Schreibung in Stück 85 unzweideutig.

5) So ist hier wohl zu lesen (= onocratulus). Cod., wie es scheint: ovoc̃culus. Gemeint ist der bei Plinius h. n. X, 47 (66); Martial. Epigr. XI, 21, 10 begegnende Vogel *onocrotalus,* Kropfgans, Wasserrabe. Isid. Etym. XII, 7, 32 bietet dieselbe Form. Bei Alb. Magn. de animal. 23 (Opp. Tom. VI, 1651, p. 643) finde ich die entstellte Form onogratulus. Plinius l. c.: olorum (Schwäne) similitudinem onocrotali habent etc. Alb. M. l. c.: Onogratulus avis est rapax, longo rostro ... felliculos (Saugröhren?) magnos in gutture habet etc. Konr. v. Mgdf. 209, 54: ankrätel.

6) Gurgustium, sonst Hütte, Kneipe, scheint hier ein Fischernetz bedeuten zu sollen (s. Miscell. Casinese, ed. Amelli, Monastica, S. 20, Anm. 1); eigtl. Behälter (für Fische), Job 40, 26 Vulg.

7) Der Cod. bietet r̃ndit (= respondit!).



Ps. 61 (8). Cucurrit adversus eum erecto collo et pingwi cervice armatus est, Job. 15 (26). Audi, domine, voces [1] adversariorum meorum, Jere. 18 (19). Adversus dominum semper contendisti, Deut°. 9 (7). Pavo, licet in pennis glorietur, tamen videns deformitatem statim indignatur et caudam demittit, Liber rerum. Cervus gloriatur in cornibus, quibus tamen sepe impeditur, ut facilius capiatur, Experimentator.

19. Temptatur Christus 3° de avaritia.

Rex Sodomorum offert Abraham divitias, dicens: da mihi animas, cetera tolle tibi, Gen. 14. Helyseus sprevit divitias Naaman, 4. Re. 5. Irritat adversarius nomen tuum, Ps. 73. Laban in monte alteratur cum Jacob, Gen. 31. David jaciens uno lapide Goliam stravit, 1. Re. 17. Sit ut impius inimicus meus, et adversarius meus quasi iniquus, Job. 27 (7). Dathon et Abyron volentes incensum ponere rebellando Moysi absorpti sunt a terra, Num. 16. Falena [2] est animal creatum in ulcionem superborum, nam eos naturaliter odit, Liber rerum. Cornix inproba garrulitate [3] tam diu aquilam infestat, quod ipsam decipiendo [4] interficit, Exprimentator, Jacobus.

20. In nuptiis Jesus aquam convertit in vinum.

21. Christus vocat discipulos de mari.

22. Christus docet non solum non occidere, sed nec irasci.

23. Christus docet diligere non solum amicos, sed etiam inimicos.

Audistis, quia dictum est antiquis: odio habebis inimicum. Ego autem dico vobis: diligite inimicos vestros, benefacite hijs, qui oderunt vos, Math. 5. David prescidit clamidem Saulis sui persecutoris nec voluit eum occidere in spelunca, cum posset, 1. Re. 24. David non permisit Abysai perfodere Saul dormientem in tentorio, sed tantum abstulit hastam suam et cyphum aque, que erant ad

1) Vg.: vocem.

2) Hier nicht gleich balaena, griech. φάλαινα, Walfisch (so die meisten Hdschr. zu Ambros. hexaëm. V, 2, 5 [nach Thesaur. Ling. Latin. I, 1700]). Alb. Magn. (Opp. VI, 598) schreibt zu Falena: animal Libiae in desertis agens superbum ... humiliatis coram se hominibus parcit. Konr. v. Mgdf. a. a. O. 138, 27: Vom Walfisch; ders. 247, 7: Cete haizt ain walvisch.

3) Cod.: gargrulitate. Vgl. Virg. Georg. I, 388: pluviam vocat improba voce. Isid. Etym. XII, 7, 44.

4) Cod.: disccipiendo.

caput eius, 1 Re. 26. Thobias instruxit filium suum de operibus misericordie, dicens: de vestimentis tuis tege nudos, Thobie 4to. Si reddidi retribuentibus michi mala, Ps. 7 (5). Universa delicta operit caritas, Prov. 10. Caritas fraternitatis maneat in vobis, Heb. 13. Linx est acutissimi visus; quidquid tamen viderit, statim, cum oculos averterit, obliviscitur, Plinius et Jacobus[1]. Falco avis pullos aquile de nido proiectos ex clementia suis pullis sociat et nutrit, Ambrosius.

24. Christus docet facere elemosinam.

25. Christus docet orare discipulos.

Cum oratis, non eritis sicut[2] ypocrite, qui amant in synagogis et in angulis platearum stantes orare, Math. VI. Ysaac oravit pro Rebecca uxore sua sterili, et dedit ei dominus conceptum duorum filiorum, Gen. 25. Anna uxor attente[3] orat pro filio et exauditur, 1 Re. 1. Raphael dixit Thobie: bona est oratio cum ieiunio et elemosina, Thob. 12°. Subditus esto deo et ora eum, Ps. 36. Non impediaris orare semper! Iterum: ante orationem prepara animam tuam et noli esse quasi homo, qui temptat deum, Eccl.ⁱ 18 (22 sq.). Invocabis et dominus exaudiet, clamabis et dicet: ecce, assum, Yssa.ᵉ 58 (9). Oravit Jonas (ad) dominum deum suum de utero[4] piscis et dixit: cum angustiaretur in me anima mea, domini recordatus sum, ut veniat oratio mea[5] ad templum sanctum tuum, Jone 2. Bachora[6] animal marinum os habet tam forte, quod etiam lapides durissimos ore conterit et confringit, Aristoteles. Passer ut a terra sublevetur, prius pede terram percutit et sic aëra volando petit, Experimentator.

26. Christus docet ieiunare.

27. Christus docet deo servire et non mammone.

Non potestis deo servire et mammone, Math. 6. Samuel dixit populo: preparate corda vestra domino et servite illi soli, 1 Re. 7. Sedechias rex dominum relinquens captus est et exoculatus a rege Babilonis, 4 Re. 25. Dominatio tua in omni generatione, Ps. 144 (13). Brachium eius dominabitur, Ys. 40 (10). Multa enim dominatio

---

1) Jacobus de Vitriaco ist gemeint, gest. 1240.

2) Cod.: sicu.

3) Cod.: Am̄icciattēte (!). Viell.: Anna cum attentione.

4) Vulg.: ventre.

5) Vulg.: veniat ad te oratio mea.

6) Bei Alb. Mgn. l. c. 649 b barchora geschrieben. Welches „Wassertier" ist gemeint? Sicherlich die Schildkröte, vgl. Aristot. de anim. VIII, 3, 4. — Konr. v. Mgdf. S. 283, 33.

eius, Dan. 11 (5)[1]. Bonum est, obsequi sancto deo, Ecc. 46 (12). Monachus marinus, supra femur ut monachus, infra ut piscis, hominibus alludit, donec capiat et submergat, Liber rerum.

28. Christus docet misericordiam et pietatem.

29. Christus docet perseveranciam bonorum actuum[2].

30. Christus docet attendere a falsis prophetis.

31. Christus descendens de monte curat leprosum.

32. Christus curat socrum Petri febricitantem.

Socrus autem Petri tenebatur magnis febribus. Et rogaverunt illum pro ea. Et stans super illam imperavit febri, Luce 4. Claudus a Petro et Johanne erigitur ad speciosam portam templi, Act. 3. Vitam pecijt a te et tribuisti ei, Ps. 20. Ora dominum et ipse curabit te. Ecc.ci 38. Ungentum medullarum cervi febres sedat, Solinus. Leo semper patitur febres, que ipsum humiliant, Jacobus, Solinus.

33. Christus suscitat filium vidue in porta.

34. Chr. in navicula dormiens suscitatur et fit tranquillitas.

35. Chr. curat demoniacum cum Legione.

36. Porci cum demonibus precipitantur in mare.

37. Chr. curat paraliticum submissum per tegulas.

38. Christus petit aquam a Samaritana loquens secum ad puteum.

Erat autem ibi fons Jacob; Jesus ergo fatigatus ex itinere sedebat sic super fontem, Joh. 4. Eliezer Damascus senior servus Abrahe pecijt potum a Rebecca, Gen. 24. Jacob ad puteum loquitur cum Rachel, Gen. 29. Ysaac fodit puteum et invenit aquam vivam, Gen. 26. Super aquam refectionis educavit me, Ps. 22. Sum quidem et ego mortalis homo similis omnibus, Sap.e 7 (1). Ego autem dixi: plane hec infirmitas mea est et portabo illam, Jere. 10 (3). Sicienti ferte aquam, Ys. 21 (14). Aqua frigida anime sicienti, Prov. 25 (25). Cervus canibus multum agitatus magno impetu petit aquas, Solinus. Fons est in minori Britannia, cuius aque super contiguum lapidem fusi (!) mox tempestatem excitant, Liber rerum[3].

---

1) Von einem antigöttlichen Weltherrscher gesagt.
2) Luk. 11 (im Gebet).
3) Vgl. Konr. v. Mgdf. a. a. O. S. 484, 34 ff.



39. Christum orat regulus pro filio.

Erat quidam regulus, cuius filius infirmabatur Capharnaum, Joh. 4. David orat pro parvulo sibi nato, 2. Re 12. Orante Abraham sanatur rex Abimelech, Gen. 20. Jeroboam rex Israel misit uxorem suam ad Achaiam [1] prophetam pro infirmitate filij, 3 Re. 14. Sanatur Ezechias medicamine [2] Ysaiae, 4 Re. 20. Respexit in orationem humilium et non sprevit precem eorum, Ps. 101. Qui sperat in domino, sanabitur, Prov. 28. Sana me, domine, et salvabor; salvum me fac, et salvus ero, Jer. 17. Aranea, piscis marinus, stimulo armatus a(p)proximantes ferit, Ysidorus. Canicula filium, quem plus diligit, primo ad locum suum ore defert, Liber rerum.

40. Christus manducat cum peccatoribus in domo Levi.

41. Christus arguit Judeos de recidivo

dicens [3]: Cum immundus spiritus exierit ab homine, ambulat per loca inaquosa, querens requiem, et non inveniens dicit: revertar in domum meam, Luce 11. Uxor Loth contra preceptum respiciens retro versa est in statuam salis; que si stabilis mansisset, non foret mutata, Gen. 19. Joas rex Juda bene vixit temporibus Joade sacerdotis, sed expost derelinquens dominum est a propriis servis interfectus, 4 Re. 11 [4]. Non convertar, donec deficiant, Ps. 17 (38). Non deficias, cum ab eo argueris, Prov. 3. Item: Si desperaveris lapsus [5] in die angustie, fortitudo tua inminuetur, Prov. 24 (10). Donec superest alitus [6] in me et spiritus dei in naribus meis, non loquentur labia mea iniquitatem, Job 27 (3). Bonum facientes non deficiamus, Galath. 6 (9). Est quoddam genus milvorum, quod primo aves capit, post parva animalia ut mures, tercio anno vix muscas et vermes, 4to anno fame moritur, Experimentator. Ciconie tempore autumpnali omnes in Asia simul in quodam campo congregantur et qui (!) fuerit novissima [fuerit] [7] ab ipsis laceratur, Plinius [8].

42. Quedam mulier de turba prorumpendo in vocem, commendando matrem Christi ait: *Beatus venter* etc.

---

1) Lies: Achiam.

2) So deute ich das m̄eto geschriebene Wort. Oder ist mediante Ysaia zu lesen?

3) Ein rotes d.

4) Lies 12.

5) Vg. Clem.: lassus; Vg. Sixt.: lapsus.

6) = halitus.

7) Im Cod. versehentlich wiederholt.

8) Plin. 10, 31 (63).

43. Chr. suscitat filiam Yari (!) archisynagi (!).

44. Intravit Jesus in hospitium Marthe.

45. Johannes in vinculis mittit ad Christum discipulos suos.

46. Chr. sanat hominem habentem manum aridam [1].

47. Christus dicit parabolam de semine et terra bona.

Exijt qui seminat seminare semen suum, Luce 8. Sevit autem Ysaac in terra illa et invenit ipso anno centuplum, Gen. 26. Seminanti iustitiam merces fidelis, Prov. 11. Seminasti [2] multum et intulisti [2] parum, Aggai 1 (6). Seminabo eam mihi in terram [3], Osee 2 (25). Terra dabit germen suum, Zach. 8 (12). Nisi peritus ortulanus excolat malogranata, aliter foris apparebunt pulchra, sed intus vacua remanebunt, Btūs [4], Ambrosius. Columba ex magno tumulo tritici semper grana colligit meliora, Jacobus, Beda etc.

48. Christus dicit: inimicus superseminavit zyzania.

Cum autem dormirent homines, venit inimicus eius et superseminavit zizania in medio tritici, Math. 13. Cumque sevisset Israel, ascendebant Madian et Amalech et cuncta vastaverunt, Judic. 6. Sompson cum vulpibus combussit omnes segetes Philistinorum, Judic. 14. Deus dixit Ade et Eve: Crescite et multiplicamini! sed secuntur concilium serpentis, Gen. 3. Inimici nostri subsannaverunt nos, Ps. 79. Inimici hominis domestici eius, Michee 7. Agrum non suum demetunt et vineam eius, quem vi oppresserunt, vindemiant, Job 24 (6). Seminaverunt triticum et spinas messuerunt, Jer. 12. Leontofana [5] bestia parva est, cuius, si comburitur, cineres sparsi super semitas leonum, necantur leones, si tetigerint, Solinus, Jacobus. Elebarus [6] coturnicibus est cibus suavis, ceteris vero avibus et animalibus est letalis, Ambrosius, Solinus.

49. Christum volunt Nazareni precipitare de monte.

Duxerunt illum usque ad supercilium montis, super quem civitas eorum erat edificata, Luce 4. Manasses rex Juda avuncu-

---

1) Cod.: aridum.

2) Vg.: seminastis, intulistis.

3) Vg.: terra.

4) Basilius ist gemeint, Hexaëm. V, 7 (Migne s. g. 29, col. 109 C). Für t ist ein durchstrichenes l zu lesen.

5) Cod.: leocofana. Die richtige Form ist leontophonos, Löwentöter, vgl. Plin. VIII, 38 (57). Solin. 27, 21 (p. 134f.). Konr. v. M. a. a. O. 148, 44.

6) Gemeint ist elleborus, Nieswurz.

lum suum vel secundum alios maternum avum, Ysaiam, qui docuit eum legem, iussit lignea[1] serra per medium dividi, Hystor. Sc̄o^ca[2], et assentire videtur 4 Re. 21 et 2. Paralipp. 33. Jeremias a populo suo Judeorum, cui salutaria monita predicavit, est apud Taphnas in Egypto innocenter lapidatus, Scolastica hystoria[3], et consonare videtur 4. Re. circa finem et 2 Paralipp. etiam in fine. Pyrolus parvum animal super levi ligno aquas tranans caudam velificat[4] et mutando regionem mutat etiam colorem, Liber rerum. Megarus[5] piscis maris duarum palmarum vilis, ubi capitur, sed salsus ad remota ductus fit preciosus, Liber rerum etc.

50. Christus saciavit quinque milia hominum de quinque panibus.

Cum sublevasset Jesus oculos et vidisset, quia multitudo maxima venit, Joh. 6. Jubente Helizeo Joram, filius Achab, rex Israhel, (apponit) Syris cibum et potum eos reficiendo, 4. Reg. 6. David et pueri sui fugientes Saulem tridua mundi vescuntur panibus sanctis, quos eis dedit Abimelech sacerdos, 1. Reg. 21. Helyas pascitur a vidua Sareptina, ubi farinulla[6] in ydria non defecit nec oleum in lechito[7], 3 Reg. 17 (14. 15). David cibat puerum Egyptium et confortatur, 1 Reg. 30 (11). De fructu operum tuorum saciabitur terra, Ps. 103. Nec deficiet panis eius, Ysaie 51 (14). Non deficiet fructus eius; et iterum: Et erit fructus eius in cibum, Ezechielis 47 (12). Omnem animam esurientem saturavi, Jer. 31 (25). Cervus eger, si ramusculo[8] olee pascitur[9], statim convalescit, Plateariu s[10]. Cigno si panis in aquam proicitur, non co[m]medit, sed piscibus se sequentibus distribuit, qui cibus eius sunt, Liber rerum.

51. Christus ambulat super aquas maris.

Circa quartam vigiliam noctis venit ad eos ambulans super mare[11]. Helyas et Helyseus per Jordanem siccum gradiuntur,

1) Cod.: ligna.

2) Petri Comestoris Historia Scholastica, lib. IV Reg., c. 32 (Migne s. lat. 198, 1414): Isaiam avum maternum, secundum Hebraeos, vel affinem suum ... serra lignea per medium secari fecit.

3) Ibid. Lib. Tobiae c. 3 (l. c. 1440): insurrexit populus adversus Jeremiam et lapidaverunt eum lapidibus etc.

4) = gebraucht als Segel.

5) Siehe Alb. M. l. c. S. 657. Konr. v. M. a. a. O. S. 255.

6) Lies: farinula. 7) Lies: lecytho.

8) Cod.: ramusculus. 9) Cod.: pastus.

10) S. oben S. 324, Anm. 8.

11) Hier fehlt: „Joh. 6“.

4 Reg. 2. Filii Israhel ambulant per Jordanem, Josue 3. Archa Noë super aquas elevata conservat in se contenta, Gen. 8. In mari vie tue [1] et semite tue in aquis multis, Ps. 76 (20). Ponam flumina in insulas et stagna arefaciam, Ysaie 42 (15). In fluctibus maris ambulavi, Eccles. 24 (8). Semita in pedibus eius non apparebit, Ysaie 41 (3). In aquis torrentibus semite illius [2], Ysaie 43 (16). Cervi congregatim mare transeunt et primo forcior expost quilibet rostrum suum clunibus [3] praecedentis superponit, Aristoteles, Plinius. Ludolatra [4] animal marinum quattuor habet alas, duas in facie et duas in dorso, quibus velocissime mare transit, Aristoteles.

52. Chr. dicit: Ego sum panis vivus, qui de celo etc.

53. Chr. cum diceret: Caro mea vere est cibus, multi audientes abierunt retro.

54. Pharisei arguunt Christum de non lotis manibus.

55. Chr. sanat filiam Chananee vel Tephonisse [5].

56 Chr. sanat surdum et mutum inter medios fines Decapoleos.

57. Chr. curat paraliticum ad piscinam.

58. Chr. predicit Judeis futuram esse resurrectionem mortuorum [6].

59. Chr. saciavit 4^{or} milia hominum de septem panibus.

60. Transfiguracio domini in monte Thabor.

Assumpsit Jesus Petrum, Jacobum et Johannem fratrem eius et duxit illos in montem excelsum, Math. 17. Filii Israel non potuerunt sustinere claritatem vultus Moysi, Exodi 34 [7]. Ysaias vidit dominum sedentem super solium excelsum et elevatum et plena erat domus maiestate eius, Ysai. 6 [8]. Species celi in vipione glorie, Ecc^{i} 43 (1). Dedit illi claritatem eternam, Sapiencie 10 (14). Ipse mutat tempora et etates, Daniel 2 (21). Leo, quantumcunque seviat suam ostendens fortitudinem, pro-

1) Vg.: via tua.

2) Richtig: semitam (scil.: dedit).

3) = Hinterbacken, Steiß.

4) Cod.: Ludolacra. Die hier gebotene Beschreibung ähnlich bei Alb. Magn. l. c. S. 656. Konr. v. Mgdf., hsg. v. Pfeiffer S. 238, 14. Fundstelle: Gregor. Mor. Job. 30, c. 9. Dann: Isid. Etym. XII, 1, 19.

5) Lies: Syrophoenisse. Dahinter im Cod.: dominica 2^{a} (= am 2. Sonntag in der Fasten).

6) Joh. 5.

7) Cod.: 24. Ganz freie Anführung. Vgl. 2 Kor. 3, 7. 13.

8) Cod.: 76.



stratis tamen parcit semper, Augustinus. Clitorius[1] lacus est Ytalie, qui ex eo biberit, tedium habet vini, Plinius[2].

61. Chr. sanat lunaticum eiciendo demonium.

62. Filius prodigus benigne recipitur a patre.

63. Chr. docet Petrum septuagies septies peccata dimittere.

Accedens Petrus ad eum dixit: Domine, quociens peccabit in me frater meus et dimittam ei? Math. 18. Helizeus implevit vasa oleo mulieri, que clamaverat post eum, 4 Re. 4 (1 sqq). David sustinuit pacienter Semei sibi conviciando exprobantem, 2 Re. 16. Dimitte eos, qui confracti sunt, liberos, Ys. 58 (6). Dimitte eis noxiam hanc aut dele me de libro tuo, quem scripsisti, Exodi 32. Per iram homicidii fraternitas deperiit, Sapien. 10 (1). In tribus placitum est spiritui meo, que sunt probata coram deo et hominibus: concordia fratrum et amor proximorum et vir et mulier sibi consentientes, Ecc^{i} 25 (1. 2). Pacienter sustinete iram, Baruch 4 (25). Caritatem fraternitatis invicem diligentes, honore invicem prevenientes, Ro. 12 (9. 10). Capriola generi suo crudelis est, aliis tamen bestiis omnibus mitissima, Plinius[3]. Alauda timens accipitrem ad sinum hominis fugit sperans sibi pocius hominem quam accipitrem misereri, Aristoteles[4].

64. Rex ponens rationem dimisit servo procidenti et roganti omne debitum.

65. Chr. amplexans parvulos benedixit eis.

66. Chr. sanat mulierem curvam dicendo similitudinem de ficu (in) vinea (*Luc. 13*).

67. Chr. dicit discipulis et fratribus suis: non potest vos odisse mundus, me autem odit (*Joh. 7*).

68. Chr. dixit turbis: nolite iudicare secundum faciem, sed iustum iudicium iudicate (*Joh. 8*).

69. In novissimo die magno festivitatis clamabat Jesus: Si quis sitit (*Joh. 7*).

70. Dissensio facta est in turba propter sermones Jesu (*Joh. 7*).

71. Christus dixit turbis: Ego sum lux mundi (*Joh. 8*).

---

1) Cod.: Exor. . . .

2) Vgl. Plin. h. n. XXXI, 2 (13). Die Quelle befand sich nach Plin., vgl. Ovid. met. XV, 322 ff., in Arkadien. Auch bei Isid. Etym. XIII, 13, 3 in Italien.

3) Wo? 4) Wo?



72. Chr. predixit Judeis suam passionem, sed ipsi nichil intellexerunt (*Joh 8*).
73. Chr. dixit turbis: Quis ex vobis arguet me de peccato?
74. Chr. aperuit oculos ceci nati.
75. Chr. dixit: Ego sum hostium[1]; per me si quis introierit, salvabitur.
76. Chr. dicit: Ego sum pastor bonus.
77. Chr. dixit de divite epulone et Lazaro mendico.
78. Chr. docet facere amicos de mammona iniquitatis.
79. Paterfamilias vocat operarios in vineam.
80. Chr. sanat ydropicum in sabbato etc. (*Luc. 14*).
81. In festo enceniorum ambulat Jesus in porticu Salomonis etc.
82. Chr. lacrimando suscitat Lazarum etc.
83. Judei conspiraverunt in mortem Christi (*Joh. 11*).
84. Christo accesserunt decem leprosi, quos mittit ad sacerdotes.

Ite ostendite vos sacerdotibus, et factum est, dum irent, mundati sunt, Luce 17. Leprosi nuncciaverunt salutem Samarie, 4 Re. 7. Leprosus adducetur ad sacerdotem, qui egressus e castris, cum invenerit lepram esse mundatam, precipiat ei, (qui) purificatur, ut offerat pro se duos passeres vivos, quos[2] vesci[3] licitum est, Levit. 14 (2—4). Per sapienciam sanati sunt, quicunque tibi placuerunt ab inicio[4], Sapiencie 9 (19). Ipse vulnerat et medetur, percutit et manus eius sanabunt, Job. 5 (18). Ego occidam et ego vivere faciam, percuciam et (ego) sanabo, Deuter. 32 (39). Larus infirmus aliquam amaram herbam comedit et sic vomens sanitati semet reddit, Aristot. Passer propter excessum caloris in estate lepra inficitur, Experimentator.

85. Mater filiorum Zebedei orat pro filiis etc.
86. Zacheus ascendit arborem, ut videat Christum.
87. Christus sanat cecum appropinquans Jericho (*Luc. 18*).
88. Maria procidit ad pedes Jesu[5].

---

1) So Cod. für ostium.
2) Vg.: quibus.
3) Cod.: vesti.
4) Vg.: a principio.
5) Joh. 12: Die Salbung.



89. Discipuli adducunt Jesu asinam et pullum.

Ite in castellum, quod contra vos est, et statim invenietis asinam alligatam et pullum cum ea. Solvite et adducite, Mt. 21. Negociatores singulis annis adduxerunt equos de Egypto regi Salomoni, 2 Paralipp. 9. Arabes adducebant regi Josaphat pecora, arietum septem milia septingenta et hyrcos totidem, et crevit et magnificatus est rex, 2 Paralipp. 17. Herodius [1] domesticatus e manu domini liber dimissus predam, quam cepit, ad conswetam manum domini deportat, Jacobus et Solinus et communis experiencia. Murena piscis a piscatoribus levi sibilo ab aquis evocatur et sic incauta capitur, Ysidorus [2].

90. Jesus videns civitatem Jerusalem flevit.

Quia si cognovisses et tu, et quidem in hac die tua, que ad pacem tibi! Luc. 19. Helizeus videns, quia Azahel esset futurus rex Sirie, flevit super eum, quod mala facturus erat populo Israel, 4 Re. 8. David planxit Saul et Jonatham planctu et dolore, 2 Re. 1. Per ascensum enim Luit flens ascendet, Ysaie 15 (5). Plorans ascendet in fletu, Jer. 48 (5). Flebam quondam super eum [3], qui afflictus erat, et compaciebatur anima mea pauperi, Job. 30 (25). Ego sum pauper et dolens, Ps. 68 (30). Cum unus camelus infirmatur, ceteri eidem compaciendo a cibis abstinent, Liber rerum. Dyomedia avis regia dolorosis vocibus loci mutacionem vel gregis [4] interitum prenuncciat, Solinus [5].

91. Jesus veniens in asino suscipitur cum laude.

92. Jesus ingressus templum eicit ementes et vendentes.

93. Chr. docens iactantiam fugiendam et humilitatem sectandam [6].

94. Nycodemus venit ad Jesum nocte.

95. Chr. dixit discipulis: Lux venit in mundum (*Joh. 3*).

96. Chr. mulierem adulteram sibi oblatam absolvendo liberat.

97. Chr. dixit: Venit hora, ut clarificetur filius hominis.

---

1) Konr. v. Mgbg. a. a. O. S. 185, 27: Grifalcus haizt ain greiffalk und haizt auch *herodius*.

2) Isid. Etym. XII, 6, 43.

3) Vg.: eo.

4) So Cod.; Isid. Etym. XII, 7, 29: regis.

5) Dieser Zug nicht bei Solin. Collect. II, 45 ff. (auch nicht bei Plin. X, 61), dagegen bei Isid. a. a. O.

6) Parabel von Pharisäer und Zöllner, Luk. 18.



98. Chr. dixit parabolam de vinea, ubi heres occiditur.
99. Chr. dixit parabolam de invitatis ad nuptias se excusantibus (*Luc. 14*).
100. Chr. dixit parabolam de homine non habente vestem nuptialem.
101. Chr. temptatur a Pharaseis de censu Cesaris, an liceat dari.
102. Chr. dixit apostolis: Beati oculi, qui vident, que vos videtis (*Luc. 10*).
103. Chr. temptatur de magno mandato legis.
104. Chr. docet: facite secundum doctrinam scribarum et Phariseorum et non secundum opera eorum (*Mt. 23*).
105. Chr. exprobrando scribis et Phariseis pluribus vicibus replicat: Ve, ve, ve vobis scribis etc.
106. Chr. dixit: Non veni, ut iudicem mundum, sed ut salvificem mundum[1].
107. Chr. predicit multa signa terribilia adventus sui ad iudicium.
108. Chr. docet discipulos vigilare adducendo varias similitudines.
109. Chr. dixit, quod in extremo iudicio statuentur iusti a dextris et iniusti a sinistris.

Dicet rex hijs, qui a dextris eius erunt: venite, benedicti patris mei, possidete paratum vobis regnum, Math. 25. Salomon iudicat inter duas mulieres, quarum una fuit verax, altera mendax, 3 Re. 3. Joseph discutit sompnia duorum in carcere, quorum unus salvatur, alter suspenditur, Gen. 40. Justum et impium iudicabit Dominus, Eccl. 3 (17). Judicabit gentes et arguet populos multos, Ysaie 2. Ecce ego iudico inter pecus et pecus, arietum et yrcorum, Ezechiel 34 (17). Iudicium domino cum habitatoribus terre, Ozee 4 (1). Si homo in mare proiectus umquam de delphine comederit, hic delphin odorem statim senciens ipsum devorat. Si vero non, ipsum illesum ad littus ducit, Experimentator. Gali[2] animal, qui libenter comedit mures, ipsos eciam serpentes, qui mures occid(er)unt, devorat[3] propter mures, Aristoteles.

1) Joh. 12, 47.

2) = γαλῇ. Der Verf. scheint an Arist. de anim. hist. IX, 7, 4 zu denken.

3) Cod.: devorant.



110. Chr. venditur Judeis per Judam.

111. Chr. cenat cum discipulis suis.

112. Christi corpus digne sumptum prestat vitam eternam (*Joh. 6, 58*).

113. Christi corpus indigne sumens iudicium sibi manducat etc.

Quicunque manducaverit panem vel biberit calicem domini indigne, reus erit corporis et sanguinis domini, 1 Cor. 11. Abimelech sacerdos dedit David fugienti Saul regem gladium Goliae involutum pallis, 1 Re. 21. Osa temere tangens archam domini percussus est a domino et statim mortuus, 2 Re. 6. Fiat mensa eorum coram ipsis in laqueum, Ps. 68. Ecce ego do coram vobis viam vite et viam mortis, Jer. 31. Moyses de agno paschali mandavit filijs Israel dicens: alienigena non comedet ex eo, Exodi 12. Panis eius ex [1] utero illius vertetur in fel, Job 20 (14). Sucus rose, qui in apibus vertitur in mel, in aranea mutatur in venenum, Liber rerum. Capra, si mel comederit, moritur, Aristoteles. Panis passeres nutrit, sed ardeam interficit, Augustinus. Aves comedentes crudas carnes numquam vel raro bibunt, Plinius. Vermis de pura terra sine ulla seminis commixtione generatur; quo hamus inescatur, Augustinus [2].

114. Chr. lavat pedes discipulorum.

Cum accepisset lintheum, precinxit se. Deinde mittit aquam in pelvim et cepit lavare pedes discipulorum et extergere lintheo, Joh. 13. Abraham lavit pedes tribus angelis, Gen. 18. Loth lavit pedes duorum angelorum, Gen. 19. Laban prebet aquam et lavantur pedes camelorum, Gen. 34. Procurator Joseph lavit pedes fratrum suorum, Gen. 43. Lavabis me et super nivem dealbabor, Ps. 50 (9). Lavabit ea, que pura sunt, secundo, et munda erunt, Levit. (13, 58). Generacio, que sibi munda videtur et tamen non est lota a sordibus suis (Prov. 30, 12; cod. irrig bloß: Ysa°). Lavi (cod.: lava) te aqua et emundavi sanguinem tuum, Ezech. (16, 9). In equis est melior, qui nares profundius aquis immergit, Ysid., Allex[r]. Duo sunt fontes in Sicilia, quorum unus haustus steriles fecundat, alius (cod.: alios) vero fecundos sterilizat, Liber rerum.

---

1) Vg.: in.

2) Der Verf. wird an die alte Erklärung von Psalm 22 (21), 7 (vermis et non homo) denken (Orig. hom. 14 in Luc. 1), August. z. St. (enarr. in Ps. 21 I, 7; II, 7) und Epist. 140, 8 (21). Die Abkürzung hinter Augustinus: „Sc͂“ verstehe ich nicht. Zur Sache vgl. auch Konr. v. Mgbg. a. a. O. S. 310, 30.



115. Facta est contencio inter discipulos, quis eorum videretur esse maior.

116. Chr. consolatur discipulos dicens: Non turbetur cor vestrum etc. Sequitur: *Ego sum via, veritas et vita etc.* (*Joh. 14, 6*).

117. Chr. dicit discipulis: Si diligitis me, mandata mea servate.

118. Chr. docet discipulos de sancta trinitate dicens: *Paraclitus autem ... suggeret vobis omnia* (*Joh. 14, 26*).

119. Chr. dicit discipulis: Hec mando vobis, ut diligatis invicem.

120. Chr. promittit discipulis spiritum sanctum.

121. Chr. dixit discipulis de spiritu sancto, quomodo arguet mundum etc.

122. Chr. consolando discipulos dicit: Tristitia vestra vertetur in gaudium.

123. Chr. consolatur discipulos dicens: Si quid pecieritis patrem in nomine meo, dabit vobis.

124. Chr. orando pro discipulis dicit ad patrem: Pater, opus consummavi, quod dedisti mihi ut faciam.

125. Chr. exiens in montem olivarum orat ad patrem.

126. Chr. rediens ab oratione ad discipulos arguit eos de dormicione.

127. Chr. dixit Judeis ipsum capere querentibus: Ego sum, et statim retrorsum abierunt et ceciderunt in terram. Tunc dicit eis: *Quem queritis? etc.*

128. Chr. osculo traditur a Juda proditore.

Dederat autem eis traditor eius signum [eis] ... et ... ait: Rabbi, et osculatus est eum, Marc. 14 (44. 45). Joab tenens mentum Amase una manu dicens: Salve, mi frater, altera manu transfigit eum gladio, 2 Re. 20. Triphon loquitur verba pacifica dolose cum Jonatha et sic ipsum dolo captum in Ptolomaida interimit, 1 Machab. 12 (48). Elephas innixus arbori clam succise cadit in manus venatorum, Liber rerum, Experimentator. Qui edebat meos panes, magnificavit [1] super me supplantacionem, Ps. 40 (10). Et iterum: Os peccatoris et (os) dolosi super me apertum est, Ps. 108 (2). Animadverte et vide, quoniam non est in manu mea malum neque iniquitas [2] neque peccavi in te;

1) Cod.: ... abit. 2) Cod.: iniquitati.



tu autem insidiaris anime mee, ut auferas eam, 1 Re. 24 (12). In ore suo pacem cum amico suo loquitur, et occulte ponit ei insidias, Jer. 9 (8). Quem maxime diligebam, aversatus est me, Job 19 (19). Qui comebant tecum, ponent insidias subter te, Abdias 1 (7). Draconpedes serpens vultum[1] habet virgineum, sed in draconis corpus desinit. De hoc genere fuit serpens, qui Evam dulcibus verbis decepit, Beda, Adelinus.

129. Chr. a Judeis comprehenditur et tenetur.

130. Petrus zelo domini accensus amputavit servo summi sacerdotis auriculam.

131. Discipuli relicto Jesu omnes fugerunt.

132. Chr. ligatur a suis comprehensoribus. Petrus ad vocem ostiarie et instanciam ministrorum negat Christum ter.

133. Chr. coram Anna pontifice false accusatur, conspuitur et alapatur.

134. Chr. ab Anna mittitur ligatus ad Caypham.

Chohors ergo et tribunus et ministri Judeorum apprehenderunt (Vg.: comprehenderunt) Jesum et ligaverunt eum, Joh. 18. Abraham volens ymmolare Ysaac filium suum ligat eum, Gen. 22. Dalida (!) ligat Sompsonem in gremio, ut tradat eum Phileisteys occidendum (cod.: occidendis), Judic. 16. Funes peccatorum circumplexi sunt me, Ps. 118 (61). Data (sunt) super te vincula, (Ezech. 3, 25). Agnus captus, ligatus vel occisus semper mansuetus est et tacet, Liber rerum. Draco semper insidiatur elephanti et, cum ei aliter nocere non possit, cruribus ipsius se innectit, tam valide crura contrahens et ligans, quod deicit ipsum elephantem ad terram, sed casus elephantis fit draconi causa mortis, Jacobus, Augustinus.

135. Chr. traditur Poncio Pilato presidi.

136. Judas traditor laqueo se suspendit.

Videns Judas, qui eum tradidit, quod dampnatus esset, penitencia ductus retulit triginta argenteos. Et proiectis in templo argenteis recessit ab eis et abiens laqueo se suspendit, Mt. 27. Achitofel videns, quod non esset factum suum consilium, disposita domo sua, suspendio interijt, 2 Re. 17[2]. Absolon suspensus crinibus pendet in quercu et Joab tres lanceas, quas tulit in manu sua, infixit in corde eius, 2 Re. 18. Veniat illi laqueus, quem ignorat, et capcio, quam abscondit, apprehendat eum, et in laqueum cadat in ipso[3], Ps. 34 (8). Iterum: et fiat mensa eorum coram ipsis in laqueum, Ps. 68. Iterum: Cum iudicatur, exeat con-

1) Cod.: multum. 2) Cod.: 27. 3) Vg.: in ipsum (al.: in idipsum).



dempnatus, Ps. 108 (7). Peccantem virum iniquum involvet laqueus, Prov. 29. Qui vescebantur voluptuose, interierunt in vijs, Tren. 4 (5). Belial universus interijt, Naum 1 (15). Graculus [1] avis insaniens pre furore nimio in arborem inter furratos ramos se suspendit, Ysidorus. Arpia avis faciem habet hominis; hec cum hominem interficit veniensque super aquam contemplande se intelligit quasi suam speciem se interfecisse et sic pre nimio dolore moritur, Adelinus [2].

137. Christus mittitur a Pilato ad Herodem, a quo illuditur ut stultus.

Ut cognovit, quod de Herodis potestate esset, remisit eum ad Herodem. Consprevit autem illum Herodes cum exercitu suo et illusit indutum veste alba, Luce 23. David fatuum se simulans labitur in porta coram Achis rege Geth, 1 Re. 21. Pueri illudunt Helizeo ascendenti in Betel, dicentes: Ascende, calve; ascende, calve! 4 Re. 2. David sustinuit pacienter convicia Semei exprobrantis, 2 Re. 16. Omnes videntes me deriserunt me, Ps. 21; et factus sum in derisum tota die; omnes subsannant me, Jer. 20. Eris in derisum et in subsannacionem, Ezechiel 23. Omnes viri federis tui illuserunt tibi, Abdie 7. Hyena circuit domos simulata voce hominis, quam (!) aswefacta est, et statim ab hyena devoratur, Aristoteles, Jacobus. Cerastes serpens totum corpus suum in pulvere abscondit, solis cornibus foris relictis, quibus passeres vel alias aviculas incidentes gracia quiescenti incautas capit et interimit, Solinus [3].

138. Christus iubente Pilato flagellatur ad statuam.

Aus dem dazu gehörigen Text teilen wir folgende „figura“ mit: Aper domesticus, antequam mactatur, circumdatus fortiter verberatur et sic carnes eius ad esum homini dulcorantur et abilitantur, Experimentator. Si nuces impetuose ab arbore excutiuntur, eadem arbor anno sequenti fructum uberiorem dicitur procreare, Liber rerum.

139. Christus a Pilato morti adiudicandus [4] facie velatur, deridetur, coronatur, conspuitur, percutitur, capite et alapatur.

140. Jesus exit de pretorio portans spineam coronam et purpureum vestimentum.

---

1) Die Dohle. Cod.: garvulus.

2) Nach Carus, Gesch. der Zoologie, S. 220, = Aldhelmus, d. i. Abt Aldhelm v. Malmesbury, gest. 709, s. Lauchert, Gesch. der Physiol. S. 96. 182, 3.

3) 27, 28 (p. 136f.); vgl. Plin. VIII, 35 (85).

4) Cod.: adiucandum. Vielleicht adiudicatus zu lesen.



141. Pylatus sedens pro tribunali lavat manus.

142. Jesus baiolans sibi crucem exiit in locum Calvarie.

143. Mulieres secuntur Christum lamentantes et flentes.

144. Christus nudatur vestibus suis ante crucem.

145. Christus crucifigitur.

Et postquam venerunt in locum, qui vocatur Calvarie, ibi crucifixerunt eum, Luce 23. A Moyse serpens (a)ēneus in pala suspenditur et intuentes a morsibus serpencium ignitorum sanantur, Num. 21. Vacca ruffa integre etatis non habens maculam cremabatur extra castra pro tocius multitudinis sanctificacione, Num. 19. Abraham offert filium suum Ysaac, Gen. 22. Occiditur agnus pascalis, cuius sangwine linitur superliminare, Exodi 12. Vitulus vel alia hostia pacifica ymolatur ad ostium tabernaculi, Levitic. 3. Duo viri gerunt in portica [1] botrum de terra promissionis, Num. 13. Sampson excussis columpnis moritur et opprimit Philisteos, Judic. 16. Abel innocenter a Cayn fratre suo (*interficitur*) [1], Gen. 4. Gedeon confregit lagunculas et lumine, quod intus erat, apparente victor extitit contra Madian et Amalech, Judic. VII°. Vir indutus lineis sumpsit prunas ignis de cherubim et sparsit super civitatem Jerusalem, Ezechiel 10 (2. 6. 7). Oblatus est, quia ipse voluit (Jes. 53, 7). Et iterum: In dileccione sua et indulgencia sua ipse redemit eos, Ysa. 63 (9). Dedi dilectam animam meam in manum inimicorum, Jer. 12 (7). Passus sum absque iniquitate manus mee, Job. 16. Fenix suo proprio ardet incendio, Ysidorus, Ambros., Jacobus, Solinus. Pellicanus mortuos pullos suos proprio sangwine pascendo resuscitat, Augustinus. Tyrus serpens ante passionem Christi valde [3] mortiferus et hominibus maxime infestus erat; sed quia unus [4] illorum serpencium in passione Christi ad eius latus [5] suspensus (est), ex [6] illa die [7] totum genus tantam recepit virtutem, ut ex ipso fiat tiriaca, remedium efficacissimum contra omnia venenata, Jacobus, Liber rerum. Vippera ser-

---

1) = pertica (Stange). Vg.: portaverunt in vecte (Num. 13, 24). Wie unser Cod., so sonst, wie es scheint, nirgends (s. Sabatier).

2) Dieses Vb. fehlt im Cod.

3) Cod.: v^i. — Ubi gibt keinen Sinn.

4) So deute ich das Wort. Es scheint vivus dazustehen.

5) Cod.: locus.

6) Lies vielleicht suspensus est, illa die. — Zur Sache vgl. Konr. v. Mgdf. a. a. O. S. 284, 35: Tirus haizt ain tierslang usw.

7) „die" versehentlich doppelt geschrieben.

pens, ut prolem gignat, masculum suum necat et ipsa femella in partu moritur, Ysidorus, Jacobus.

146. Christus in cruce pro crucifixoribus orat

dicens: pater, dimitte illis, non enim sciunt, quid faciunt, Luce 23. Stans Aaron inter vivos et mortuos orat pro populo, Num. 16. Samuel orat pro Saul per dominum a regno reprobato, 1 Re. 15. Ipse peccatum multorum tulit et pro transgressoribus rogavit, Ysaie 53 [1]. Dirigatur oracio mea sicud incensum in conspectu tuo, Ps. 140. Propiciabitur iniquitati eorum [2]; exauditus est pro sua reverencia, Hebre. 5 (7). Ad leonis rugitum omnia animalia audientia terrentur et gressum figunt, Allex^r [3]. Cignus avis alba morti propinquans dulcisonas leticie edit voces, Jacobus.

147. Milites mittunt sortes pro vestimentis Christi.

148. Christus in cruce commendat matrem discipulo.

Cum vidisset Jesus matrem et discipulum ... ecce mater tua, Joh. 19. David profugus a facie Saul commendat parentes regi Moab, 1 Re. 22 (3). Thobias senior credens se moriturum commendat filio suo matrem suam ..., Thob. 4 (3). Num quid oblivisci potest mater infantem ... non obliviscar tui, Ysa 49 ... Tantum modo vos ... terrae, Amos 3 (2). Strix [4] avis contra naturam omnium avium pullis suis quendam lacteum [5] instillat humorem, quo pulli vivunt, non alio cibo interim indigentes, Ysidor. Ceti parvuli si de mari oberraverunt ad locum, ubi non habent multam aquam, timens cetus, ne ariditate pereant, aquam multam ore super eos superspargit et sic eos ad pelagus reducit, Jacobus, Solinus.

149. Christus pendens in cruce blasphematur et deridetur multipliciter.

150. Chr. pendet inter duos latrones, quorum unus blasphemat eum, alter petit veniam a Christo.

151. Chr. clamat in cruce: Helij, helij, lamazabatani?

---

1) Cod.: 35.

2) Hier fehlt eine Stellenangabe. Ist Jer. 31, 34 gemeint: Propitiabor iniquitati eorum?

3) Ob die im Mittelalter weit verbreitete Vita Alexandri gemeint ist?

4) = Ohreule. Konr. v. Mgdf. a. a. O. S. 223, 65: nâch der latein ain säuser oder ain zandklaffer; ze däutsch ain amer oder ain ämerinch; in etleicher däutsch „wutsch“ oder ain stainäul.

5) Cod.: laqueum.



152. Chr. pendens in cruce dicit: Sicio.

153. Chr. dicit: Consummatum est.

154. Chr. moriens in cruce clamat: Pater, in manus tuas commendo spiritum meum.

155. Christi latus mortui lancea aperitur.

156. Christus depositus de cruce sepelitur etc.

157. Chr. educit animas patrum de limbo descendendo ad inferna[1].

Patrum secundum doctores corpore Christi sepulto divinitas cum anima eius descendit ad inferos non deserendo corpus Christi sibi unitum, Augustinus super Johannem. Abraham reducit Loth captu(m) et alios concaptivos cum victoria, Gen. 14.

158. Chr. resurrexit a mortuis etc. Sequitur: *Nolite expavescere (Mr. 16).*

159. Tres Marie visitant sepulchrum Christi etc.

160. Maria currens nuncciavit Petro et Johanni visa etc.

161. Chr. apparuit Marie Magdalene etc.

162. Chr. apparuit mulieribus revertentibus de sepulchro.

163. Chr. apparuit Petro solitarie currenti ad sepulchrum.

164. Chr. apparuit duobus discipulis euntibus in castellum Emaus.

165. Chr. apparuit discipulis intrans sero ianuis clausis.

166. Chr. manducat coram discipulis de pisce asso et favo mellis.

167. Chr. insufflavit dando discipulis spiritum sanctum etc.

168. Chr. ostendit Thome dubitanti manus et latus.

169. Christus apparet discipulis ad mare Tyberiadis.

Mane autem facto stetit Jesus in littore, non tamen cognoverunt discipuli, quia Jesus est. Dicit ergo eis Jesus: numquid pulmentarium habetis? Afferte de piscibus, quos prendidistis nunc, Johannis 21 ab ul. Ysaac de venacione filij sui libenter vescitur, Gen. 28. Angelus comedit de pisce asso cum Tobia, Thob. 6. Qui pronus est ad misericordiam, benedicetur; dedit enim[2] pau-

---

1) Eine Belegstelle aus den Evangelien fehlt hier ganz.

2) Cod.: ei.



peri de panibus suis, Prov. 22 (9). Proponuntur panes in mensa mundissima, 2 Paralippom. 13 (11). Manducabo de bonis meis [1]. Accipiter de omni preda sua solum cor pro munere accipit [2], Liber rerum. Cetus famelicus aperto ore suavissimum odorem emittit, quo pisciculi delectantur, sequendo ipsum intrant, Solinus, Jacobus.

170. Christus dicit ter Petro: Symon Johannis, diligis me?

Contristatus est Petrus, quia dixit ei tercio: amas me, et dixit ei: domine, tu omnia scis. Amen, amen dico tibi: Cum esses iunior, cingebas te et ambulabas, ubi volebas, Joh. 21 ab ul. Sequere me etc.

171. Christus apparuit undecim discipulis in Galilea in monte domini, dicens:

Data est mihi omnis potestas in celo et in terra. Euntes ergo docete omnes gentes baptizantes eos in nomine patris et filii et spiritus sancti, docentes eos servare omnia quecunque mandavi vobis. Et ecce vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummacionem seculi, Mt. 28. ab ul. Joseph de carcere eductus tondetur [3] et veste mutata dominus Egypti constituitur, Gen. 41. Absolom mortuo David ad regnum Israel revocatur, 2 Re 19. In potentatibus salus dextere eius, Ps. 19 (7). Et iterum: Tu dominaris potestati maris; motum autem fluctuum eius tu mitigas, Ps. 88. Non est similis tui, deus, in celo et in terra, 2 Paralippom. VI (14). Potestas eius potestas eterna, Dan. 4. Non est potestas super terram, que comparetur ei, Job. 41. Trogopalis [4] avis est in Ethiopia, maior aquila, cornua habens ut aries; unum armatum prefert caput contra aves sibi contrarias, ipsas aspere depellens; quare ab omnibus timetur, Solinus. Apes regem sibi statuentes eum omni honore (afficiunt); qui non utitur aculeo, Arist, Ambros., Basilius.

172. Christus die ascensionis in Jerusalem convescens precepit discipulis dicens:

Vos autem sedete in civitate, quoadusque induamini virtute ex alto, Luc. 24 ab ul. David iussit fessos residere ad sarcinas,

---

1) Hier fehlt die Stellenangabe: Sir. 11 (v. 19).

2) Näml. vom Herrn, der den Falken zur Jagd benutzt. Vgl. Lib. de bestiis et aliis rebus I, 14 (Migne s. l. 177, 21).

3) Cod.: tonditur.

4) Die richtige Form ist tragopan (Bartgeier). Solin. 30, 29 (l. c. p. 151). Plin. X, 49 (70). Pomp. Mela III, 9, 2. Konr. v. Mgdf. a. a. O. 225, 67 (Trogopel).



donec rediret, 1 Re. 30 (24). Moyses ascensurus in montem precepit Aaron et Hur cum populo expectare, donec rediret, Exo. 24. Me expectant iusti, donec retribuam, Ps. 141 (8). Expectacio iustorum letitia, Prov. 10 (28). Ecce, deus noster iste; expectabimus [1] eum et salvabit nos, Ysaie 25 (9). Ego autem ad dominum aspiciam, expectabo eum salvatorem meum, Mich. 7. Afforus [2] pisciculus est, qui propter sui exiguitatem non potest hamo capi, sed post crescit in piscem magnum, Ysid. Murena piscis est ad modum serpentis, qui capite percusso vix interimitur, cauda vero statim necatur, quia animam et vitam in cauda habere dicitur [3], Allex^{r}, Ysid.

173. Christus ascendit in celum sedens ad dexteram dei. etc.

Eduxit autem eos foras in Betaniam et elevatis manibus suis benedixit eis. Et factum est, dum benediceret illis, recessit ab eis et ferebatur in celum, Luc. 24 ab nl. Et dominus quidem Jesus, postquam locutus est eis, assumptus est in celum et sedet ad dexteram dei, Marc. 16 ab ul. Hircus emissarius portans peccata populi vadit in desertum, Levit. 16. Enoch transfertur in paradisum, Gen. 5. Precipiente domino ascendit Moyses de campestribus [4] Moab super montem Nebo in verticem Phasga contra Jericho, ubi vidit terram promissionis, Deut^{o}. 34. In curru igneo ascendit Helyas in celum 4. Re. 2. Ascendit deus in iubilo, Ps. 46 (6). Iterum: magnificata est usque ad celos misericordia tua et usque ad nubes virtus tua. Iterum: Exaltare super celos, deus, Ps. 56 (6. 12). Iterum: ascendisti in altum; et iterum: ascendit super celum celi ad orientem, Ps. 67 (17. 34). Ecce dominus ascendet super nubem levem, Ysaie 19 (1). Qui edificat in celo ascensionem suam, Amos 9 (6). Panthera surgens a sompno montem ascendit et rugiens tám dulcem emittit flatum, quod ipsam omnia animalia secuntur preter draconem, qui latitat, Phisologus [5], Solinus [6]. Caper silvestris de montibus cognoscit iter agentes, utrum sint viatores aut venatores, Aristoteles.

---

1) Vg.: expectavimus.

2) Die richtige Form ist aphya (ἀφύη), apua (Anchove), Plin. 31, 8 (44); 32, 11 (53). Isid. Etym. XII, 6, 40.

3) Lib. de best. et al. reb. III, 55, a. a. O. col. 108. Isid. Etym. XII, 6, 43.

4) Cod.: compestribus.

5) Cap. 16; ed. Lauchert S. 248 f.

6) Cap. XVII, 8 (p. 102).

174. Spiritus sanctus mittitur discipulis.

Et factus est repente de celo sonus tamquam advenientis spiritus vehentis et replevit totam domum, ubi erant sedentes, Act. 2. Moysi datur lex in monte, ubi audiuntur tonitrua et micantur fulgura, Exo. 19. Orante Helya descendit ignis consumens holocaustum, 3 Re. 18. Biberunt [1] fratres Joseph coram eo et inebriati sunt [2], Gen. 43. Apparuit sub pedibus domini quasi opus lapidis saphiri et quasi celum, cum serenum est; quod videntes fili Israel comederunt et biberunt, Exo. 24. Fudit Moyses super caput Aaron et filiorum eius oleum unccionis, Levit. VIII. In edificacione turris Babilonice labium terre confusum est, Gen. 11. Redit columba ad archam portans in ore ramum olive, Gen. VIII. Erat autem species glorie domini quasi ignis ardens super verdcem montis in conspectu filiorum Israel, Exo. 24. Donec effundatur super vos spiritus de excelso, Jes. [3] 32. Effundam spiritum meum super omnem carnem et prophetabunt filij vestri et filie vestre. Senes vestri sompnia sompniabunt et iuvenes vestri visiones videbunt. Sed et super servos et ancillas in diebus illis [4] effundam de spiritu meo, Johelis2. Spiritus meus erit in medio vestri, Aggei 2. Oves de domo ardenti vix extrahuntur et, nisi vi teneantur, ad ignem revertuntur, Ambros. Carista [5] avis flammas impune involat, ita ut nec pluma [6] nec carnes eius flammis cedant, Solinus. Picus avis si in arbore aliqua nidificat, clavus ferreus infixus, vel si quid aliud infixum fuerit, statim per se in terram decidens resilit, Aristot. [7] Ros invisibiliter omnia terre nascentia fecundat, Arist., Ambros.

175. Mortui resurgunt ad iudicium extremum (1 Thess. 4).

176. Chr. iudicabit vivos et mortuos etc.

Viri Galilei, quid statis aspicientes in celum? Hic Jesus etc., Act. 1°. Salomon iudicat inter duas mulieres, 3 Re. 3. Joseph discutit sompnia duorum in carcere, Gen. 40. Clibanus fumans et lampas ignis transit inter divisiones sacrificij Abrahe, Gen. 15 (17). Inponit Adam nomina cunctis animantibus terre, Gen. 2. Judicat Moyses adorantes vitulum aureum, dicens: ponat vir gladium super femur suum etc., Exo. 32. Super equum album sedens vocatur

---

1) Cod.: bibunt. 2) Cod.: inebriabuntur?
3) Cod.: Gen.
4) Cod.: ill (2 durchstrichene l).
5) Solinus XI, 15 (p. 82 f.) schreibt: carystiae aves.
6) Cod.: pluvia.
7) Siehe Isid. Etym. XII, 7, 47.

fidelis et verax [1] et iustitiam iudicat (Vulg.: cum iustitia iudicat [2]). Oculi eius sicut flamma ignis et in capite eius diademata multa, habens nomen scriptum, quod nemo novit nisi ipse solus, qui est rex regum etc., Apocl. 19. Deus noster manifeste veniet et non silebit etc. [3] Ignis in conspectu eius exardescet etc. Advocabit [4] celum desursum etc. Et annuncciabunt celi iustitiam eius etc. [5]. Iterum: Quis novit potestatem ire tue etc., Ps. 89 (11). Nubes et caligo sub pedibus eius; ignis ante ipsum precedet et inflammabit in circuitu inimicos eius, Ps. 96 (2. 3). Reges terre et principes et tribuni et divites et fortes et omnis servus et liber absconderunt se in speluncis et petris montium et dicent [6] montibus et petris: cadite super (nos) et abscondite nos a facie sedentis super thronum et ab ira agni; quoniam venit dies magnus ire ipsorum, et quis poterit stare? Apocc. VI[to].

Et sic est finis huius materie fe(ria) 4[ta] ante festum Thome apostoli anno 1477° per fratrem Georiū Praytter [7] in Pogn̄. [8].

---

1) Vg.: equus albus et qui sedebat super eum, vocabatur fid. et verax vocatur (vocatur om nonn.).

2) Iustitiam iudicat, nach Sabatier auch bei Hieron. zu Jes. 66, 10, wo aber iustitiâ. Primas.: aequum et iustum qui iudicat.

3) Vg.: deus man. ven., deus noster, et non silebit. Ignis etc.

4) Cod.: advocavit.

5) Es fehlt die Stellenangabe: Ps. 49 (3. 4. 6).

6) So Cod. — Vg.: dicunt.

7) Schon die Züge der Handschrift verraten einen anderen Schreiber als den, der die Sermones fol. 77 bis 177a geschrieben hat mit der Unterschrift: Finiti sunt sermones boni et utiles, qui moralia vocitantur, per Georium Cappellanum in Alten Nuspergk 2 (?) Kalend. Januarii anno dominicae incarnacionis millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo. — Fol. 208b—212b findet sich eine Art Kommentar zu Tybaldi (Theobaldi) Physiologus (s. Lauchert, Geschichte des Physiologus, 1889, S. 97).

8) = Bogen an der Donau (östl. von Straubing)?

Zu Luthers September- und Dezembertestament[1] II.

Von

Oberlehrer **Weber** in Görlitz.

1.

In der Einleitung zu seinem Markusevangelium spricht Reifferscheid[2] über die Bedeutung, welche er seiner Arbeit beimißt, und die Fortsetzung, welche er ihr von anderer Hand wünscht, damit sein Ziel erreicht werde. „Eine kritische Ausgabe der Bibel Luthers nach den ersten Originalausgaben mit allen Abweichungen der sämtlichen späteren Originalausgaben ist dringendstes Bedürfnis für die wissenschaftliche Erforschung des Neuhochdeutschen, denn nur bei voller Berücksichtigung sämtlicher Originalausgaben läßt sich ein richtiges Bild der Bibelsprache Luthers gewinnen[3].“ Neben den Originalausgaben haben für Reifferscheid auch die hochdeutschen Nachdrucke[4] Bedeutung für eine neuhochdeutsche Grammatik, und die Untersuchung dieser sprachlichen Umarbeitungen wird erst mit Sicherheit die Beziehungen Luthers zur neuhochdeutschen Schriftsprache erkennen lassen oder mit anderen Worten, ihn als aufnehmenden, verarbeitenden und neuschaffenden Sprachbildner erkennen lehren.

Von diesen Erwägungen aus hat Reifferscheid das Markus-

---

1) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 33, S. 399—439.

2) Dr. Alexander Reifferscheid: Markus Evangelion Mart. Luthers. Nach der Septemberbibel mit den Lesarten aller Originalausgaben ..... hrsg. Heilbronn 1889.

3) S. III—IV.

4) S. IV.

evangelium Luthers „nach der Septemberbibel mit den Lesarten aller Originalausgaben und mit Proben aus den hochdeutschen Nachdrucken des 16. Jahrhunderts“ herausgegeben. Seite VII—IX nennt er die verglichenen Originalausgaben, 17 an der Zahl; Seite IX—XI gibt er das Verzeichnis der herangezogenen Nachdrucke.

Die ganze Arbeit Reifferscheids kann man heute als überholt bezeichnen, soweit nicht von vornherein in der Beschränkung auf das Markusevangelium mit seinen 16 Kapiteln eine zu geringe Tragfläche für wissenschaftliche Untersuchungen gegeben war, und sofern nicht das Buch für methodische Schulung selbstverständlich brauchbar bleiben wird. Die Weimarer Ausgabe mit ihrer Bibliographie der Drucke der Lutherbibel wird von nun an immer heranzuziehen sein, mit ihrem erweiterten Unterbau. Sie geht ja in der Zahl der Bibeldrucke, welche behandelt werden, über Panzer wesentlich, über Bindseil in mehreren Fällen hinaus. Aber in einem steht Pietsch in der Weimarer Lutherausgabe auf den Schultern Reifferscheids wie Bindseils: in der Anordnung der Drucke. Reifferscheid gliedert die Drucke in Originalausgaben und Nachdrucke. Originalausgaben sind ihm die in Wittenberg erschienenen Drucke; Nachdrucke sind ihm die nicht Wittenbergischen Drucke. Pietsch vermeidet zwar den Ausdruck Originalausgaben und setzt statt desselben „Wittenberger Drucke“ ein, aber alle nicht-Wittenbergischen Drucke nennt und überschreibt er „Nachdrucke“. So wird er schwerlich die Folgerung ablehnen können, daß er sachlich mit Reifferscheid in seiner Anordnung übereinstimmt:

Reifferscheid:	Pietsch:
1. Originalausgaben	1. Wittenberger Drucke
2. Nachdrucke	2. Nachdrucke

Bei Pietsch wie bei Reifferscheid liegt in der Gliederung nicht eine Trennung nach örtlichem Gesichtspunkt — Drucke, die in Wittenberg erschienen und an anderem Ort — sondern eine Bewertung, so wie in den Ausdrücken Originalausgaben und Nachdrucke eine Bewertung gegeben wird. Unter Originalausgaben versteht man wohl allgemein Aus-

gaben, in denen des Verfassers Handschrift unter seiner Aufsicht, ohne Benutzung von Zwischengliedern gedruckt ist; unter Nachdrucken versteht man ebenso Ausgaben, in denen eine vorliegende Ausgabe ohne Aufsicht des Verfassers von einer Druckerei neu gesetzt und gedruckt wird. Nach dieser Begriffsbestimmung ist es klar, daß in der Gliederung von Reifferscheid und Pietsch ein Urteil über die Beziehung der Einzelausgabe zu Luther ausgesprochen ist. Dieses Urteil ist nicht begründet — und kann nicht begründet werden. Weil es Grundlagen für die Lutherbibel-Forschung festlegt, muß es zurückgewiesen werden. Im folgenden soll nachgewiesen werden an den Wittenberger Ausgaben der N. Tlichen Übersetzung Luthers von 1522—1526, daß die Gleichung

Wittenberger Drucke = Originalausgaben falsch ist.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte [1] ist nachgewiesen, daß die 2. Ausgabe der Lutherschen Übersetzung des N. T., das sogenannte Dezembertestament, ein Zwitterdruck ist, wie der Satz von 10 vollen Seiten, welcher vom Septembertestament noch stand, für das Dezembertestament verwandt ward. Dort [2] ist dann das Ergebnis der ganzen Untersuchung für De [3] so zusammengefaßt: der Verleger erkennt im September, welchen Gewinn ihm ein Vorsprung vor den Nachdruckern bringen wird und druckt den letzten Bogen der ersten Ausgabe als ersten der zweiten Ausgabe flott weiter; und auch wohl noch ein zweiter Bogen der 2. Ausgabe ist Luther schwerlich vor der neuen Drucklegung zu Gesicht gekommen. Dann gibt Luther die durchgesehenen Bogen der 1. Ausgabe zum Druck. Er hat hier an manchen Stellen leicht gebessert, wenn auch oft die Tätigkeit des Setzers von der seinigen sich nicht scheiden läßt, Druckfehler, Stilhärten, Ausdrücke, rhythmische Gliederung, aber nirgends findet sich eine Stelle, die von neuer Vergleichung mit dem griechischen Text Zeugnis gäbe, und bei einem Überblick über die

---

1) XXXIII. Band, S. 419 ff. 2) S. 439.

3) De = Dezembertestament; Se = Septembertestament.

Gesamtsumme der Veränderungen in De bleibt die Arbeit Luthers für die 2. Auflage an der Oberfläche. — Bereits hier, beim Dezembertestament, ist die Gliederung Reifferscheids nicht elastisch genug; De bleibt nun doch ein Zwitterdruck, und nur mit gewissen Einschränkungen eine Originalausgabe; und zu einem Werturteil über die Bedeutung von De für die Darstellung der Bibelsprache Luthers kommt man doch erst, wenn man im Einzelnen für Se und De das Gemeinsame wie die Abweichungen nachprüft, und erst ganz, wenn man auch die zeitlich folgenden Wittenberger Drucke heranzieht.

Wie bereits beim Dezembertestament erwähnt, hat auch in Wittenberg der Drucker — das soll heißen der Setzer oder Korrektor — mit willkürlichen Abänderungen nicht an sich gehalten. Ich gestehe offen, daß ich geschwankt habe, ob nicht alle Veränderungen im Dezembertestament auf den Drucker zurückzuführen seien, also lediglich ein Nachdruck vorläge, oder ob ich wirklich Luthers Hand hier und da spürte. Heute halte ich meine damaligen Ergebnisse aufrecht. Nicht wegen der oft angeführten Worte Luthers (Enders IV, S. 40): Finita est et alia editio Novi Testamenti! Wenn man den Zusammenhang dieser Stelle ansieht, spricht sie nicht von Luthers Arbeit am finire alteram Novi Testamenti editionem, sondern viel eher von der Arbeit in der Druckerei, unangesehen eine etwaige vorhergehende Arbeit Luthers an diesem Dezembertestament. Die Stelle aus dem Briefe Luthers an Link heißt: Mosen finiri transferendo; finita est et alia editio Novi Novi Testamenti, iam Mosen aggredientur. Das Subjekt in aggredientur ist die Druckerei, Melchior Lotthers Werkstatt, aus der 1523 der Druck des Pentateuchs hervorgegangen [1]. Die Lottherschen Drucker werden nunmehr (iam) mit dem Druck des Pentateuchs beginnen. Wann? Doch nicht, nachdem Luther die 2. Ausgabe des Neuen Testaments beendet hat, sondern nachdem die Pressen in der Druckerei frei geworden sind von den Bogen des Dezembertestaments. Also sagt die angezogene

1) Weimarer Lutherausgabe: Die deutsche Bibel 2. Band S. 217.

Stelle nichts über die Arbeit Luthers am Dezembertestament, weder im verneinenden noch im bejahenden Sinne. Nur weil ich zeigen kann, daß in den Wittenberger Drucken von 1522—1527 der Drucker so manche Veränderung vorgenommen hat, und ebenfalls, wie wahrscheinlich doch auch Luther selbst gebessert hat, bestehen für mich die früher gewonnenen Ergebnisse. Dieser Mittelstandpunkt [1] wird vielleicht manchen nicht befriedigen; die Tatsachen zwingen, ihn einzunehmen.

Das Dezembertestament ist ein Zwitterdruck, nur mit gewissen Einschränkungen eine 2. Originalausgabe. Als dritten Wittenberger Druck des Jahres 1522 nennt Pietsch [2] eine Übersetzung von 1. 2. Petri und Epistel Judä. Gedruckt ist das Büchlein durch Johann Grunenberg in Wittenberg. Empfehlend steht auf dem Titel: Verdeutscht durch Martin Luther zu Wittenberg, während das Septembertestament wie auch das Dezembertestament ohne Luthers Namen herausgegangen sind. Man wird dieses Zurückstellen der Lutherschen Person nicht gern in jenen beiden ersten Ausgaben missen wollen. Was schiert solche Bescheidenheit einen Verleger oder einen Drucker? Wer Waren verkaufen will, muß sie anpreisen. Luthers Name preist an, also die Marke auf die Ware geklebt! Daß diese brutale Auffassung die einzig mögliche ist, wird an diesem kleinen Wittenberger Druck nachgewiesen werden.

Ihm ist das Dezembertestament unbekannt, oder vorsichtiger ausgedrückt, er hat das Dezembertestament nicht benutzt. Das beweist folgende Gegenüberstellung:

1 Petr. 1, 7 liest Se: Auff das die bewerūg an ewerm glawben werde erfunden viel kostlicher.
De: Auff das ewer glawbe bewerdt, viel köstlicher erfunden werde.
W. A. N. *3: Auff das die bewerung an ewrem glawben, werde erfunden viel köstlicher.

---

1 Petr. 1, 23 liest Se: als die da wider geporn sind.

---

1) Zeitschr. f. Kirchengesch. XXXIII, S. 419ff.

2) Weimarer Lutherausgabe: Die deutsche Bibel 2. Band S. 208.

1 Petr. 1, 23 De: als die da widervmb geporn sind.
W. A. N. *3: als die da widder geporn sind.

---

1 Petr. 1, 25 liest Se: vacat.
De: Das ist aber das wort wilchs vnter euch verkundigt ist.
W. A. N. *3.: vacat.

---

1 Petr. 2, 3 liest Se: ßzo yhr anders habt geschmackt.
De: so yhr anders geschmackt habt.
W. A. N. *3: ßzo yhr anders habt geschmackt.

---

1 Petr. 3, 14 liest Se: vmb der gerechtickeyt willen.
De: vmb gerechtickeyt willen.
W. A. N. *3: vmb der gerechtickeytt willenn.

---

1 Petr. 4, 1 liest Se: Weyl nu Christus ym fleysch gelitten hatt fur vns.
De: Weyl nu Christus ym fleysch fur vns gelitten hat.
W. A. N. *3: Weyll nu Christus ym fleysch gelitten hatt fur vns.

---

2 Petr. 3, 14 liest Se: das yhr erfunden werdet fur yhm vnbefleckt vnd vnstrefflich ym fride.
De: das yhr fur yhm vnbefleckt vnd vnstrefflich ym fride erfunden werdet.
W. A. N. *3: das yhr erfundenn werdet fur yhm vnbefleckt vñ vnstrefflich ym fride.

Außer diesen sieben Stellen ließen sich zum Beweise, daß WAN* 3 ein Abdruck aus dem Septembertestament ist, noch einige andere anführen; für das Oktavheft mit 16 Blättern [1] dürften die gebotenen genügen. Weiter: Es gibt keine einzige Stelle, an der man in dem Grunenberger Druck auf das Dezembertestament gewiesen würde. So bleibt als Ergebnis: WAN* 3 ist ein Abdruck aus dem Septembertestament. Er ist wahrscheinlich vor dem Dezembertestament erschienen. Beide Ausgaben verzeichnen das Druckjahr 1522. Am 19. Dezember 1522 schreibt

---

1) Nicht genau sagt Pietsch S. 208: 27 Zeilen. — Bv hat nur 25 Zeilen, weil der Raum zwischen zwei Abschnitten vergrößert ist.

Luther [1] über die 2. Auflage der neutestamentlichen Übersetzung: Finita est et alia editio Novi Testamenti. Über den genauen Zeitpunkt des Erscheinens des kleinen Grunenbergischen Druckes wissen wir nichts. Es ließ das kleine Heft sich doch wohl schneller fertig stellen als der Neudruck der ganzen neutestamentlichen Übersetzung; warum der Nachdrucker das Dezembertestament nicht benutzte, wenn es schon vorlag, ist nicht einzusehen; also ist der Grunenbergische Druck besser v o r das Dezembertestament zu stellen, als N.* 2 der Wittenbergischen Drucke des Jahres 1522.

Dieses Grunenbergische Büchlein ist ein Nachdruck, d. h. ein Druck, zu dem Luther nichts Eigenes gegeben. Das wird durch den Hinweis deutlich, daß sich keine der Veränderungen, welche in diesem Druck vorgenommen sind, in irgendeinem Wittenberger Druck der Jahre 1522—26 findet. Wenn man damals diesen Druck für ursprünglich-luthersch gehalten hätte, würde man doch die zahlreichen neuen Übersetzungen in eine große Ausgabe übernommen haben, oder wenigstens diese o d e r jene hätte sich dorthin gerettet; wenn Luther selbst diese neuen Übersetzungen geboten hätte, dann hätte er sie doch ganz selbstverständlich dem Dezembertestament eingegliedert oder der nächsten von ihm durchgesehenen Ausgabe. Nichts davon. W. A. N. *3 ist also ein Wittenberger N a c h d r u c k.

So gewinnt man bei einer Vergleichung von W. A. N.* 3 mit dem Septembertestament ein Bild von der Ausdehnung, welche Druckerfreiheit in Wittenberg herrschte. Man wird doch nicht die Lotthersche Druckerei irgendwie über die Grunenbergische stellen wollen in dieser Hinsicht! Und man soll beim Überschauen des folgenden Bildes wohl berücksichtigen, daß es sich nur um neun kurze Kapitel handelt.

S e.	W. A. * 3.
Die erst Epistel sanct Peters.	Die erste Epistel S. Petri.
bey euch (1 Petr. 1, 2) [2] (ὑμῖν) [3]	ynn euch

1) E n d e r s: Dr. Martin Luthers Briefwechsel. 4. Band S. 40.

2) Die Verszahl wird nach T i s c h e n d o r f / G e b h a r d t 6. Aufl. 1894 angegeben, weil die Abschnittgliederung in Se. u. W. A. *3 nicht stets dieselbe ist.

3) Der griechische Text des Erasmus — nach der Ausgabe von

Se.	W. A. *3.
yhr werdet euch frewen ... vnd das ende ewers glawbens davon bringen (1 Petr. 1, 9),	yhr werdet euch frewen ... vnd davon bringen das ende ewers glawbens,
die, ſo euch das Evangelion verkundiget haben (1 Petr. 1, 9) (*εὐαγγελισαμένων ὑμᾶς*)	ſzo euch ym Euangelion verkundiget haben
wilchs auch die engel geluſtet zuſchawen (1 Petr. 1, 12)	ſolchs das auch die engel lüſtet czu ſchawen
nach dem es geſchrieben ſteht (1 Petr. 1, 16)	nach dem es iſt geſchrieben
die Got angenem ſind (1 Petr. 2, 5) (*εὐπροσδέκτους*)	die got angenem ſeyen
wilche widder die ſeele ſtreytten (1 Petr. 2, 11)	wilche ſtreytten widder die ſeele
durch wilchs ſtrymen yhr ſeyt geſund worden (1 Petr. 2, 24)	durch wilchs beulen mall yhr ſeytt geſundt worden
die ... yhren mennern vnderthan waren (1 Petr. 3, 5)	die ... underthan waren yhren mennern
als dem ſchwechſten werckzeug (1 Petr. 3, 7)	als dem ſchwechſten gefeſſz
thu guttis (1 Petr. 3, 11)	thu gut
die augen des herrn ſehen auff die gerechten ... ſihet auff die ... (1 Petr. 3, 12)	die augen des herrn ſind vber den gerechten ... iſt vber die ...
Selig ſeyt yhr (1 Petr. 3, 14) (*μακάριοι*)	Ja ſelig ſeytt yhr
yn den hymel gefaren (1 Petr. 3, 22)	gefaren ynn den hymel
Denn es iſt gnug, das wyr die vergangen zeyt des lebens zubracht haben nach heydeniſchem willen (1 Petr. 4, 3) (*ἀρκετὸς γὰρ ὁ παρεληλυθὼς χρόνος τοῦ βίου, τὸ θέλημα τῶν ἐθνῶν κατεργάσασθαι*)	Denn es iſt heydniſchem willen gnug, das wyr die vergangen tzeytt des lebens, tzubracht haben

---

1519 — wird falls wichtig hinzugefügt. Dadurch wird die Prüfung nahegelegt, ob es sich an irgend einer Stelle um eine bewußte Verbesserung in Anlehnung an die griechische Vorlage handelt.

Se.	W. A. *3.
Denn die liebe deckt auch der sunden menge (1 Petr. 4, 8)	denn die liebe deckt auch menge der sunden
die dem Euangelio Gottis nicht glewben (1 Petr. 4, 17)	die nicht glawben dem Euangelio gottis
so werdet yhr ... die vnverwelckliche krone empfahen (1 Petr. 5, 4)	szo werdet yhr ... empfahen die vnnverwelckliche krone
Apostel (2 Petr. 1, 1)	Apostol
ynn der gerechtickeyt, die vnser Got gibt (2 Petr. 1, 1) (ἐν δικαιοσύνῃ τοῦ θεοῦ ἡμῶν)	... die fur got gilt
durch wilches (2 Petr. 1, 3)	durch wilche
vn werdē vber sich selb furen eyn schnell verdamnis (2 Petr. 2, 1)	vnd werden vber sich selb eyn schnell verdamniß furen
mit ertichten wortten (2 Petr. 2, 3) (πλαστοῖς λόγοις)	mit ersuchten wortten
der lohn (2 Petr. 2, 12)	das lohn
von schwulstigen wortten (2 Petr. 2, 18) (ματαιότητος)	von auffgeblasen wortten
vnd die sew waltzet sich nach der schwemme widder ym dreck (2 Petr. 2, 22)	vnnd die sew nach der schweme walzet sich widder ym kott
die ander Epistel ... ynn wilchen (2 Petr. 3, 1) (ἐπιστολὴν ... ἐν αἷς)	... ynn wilcher
das an letzten tagen komen werden verspotter (2 Petr. 3, 3)	das komen werden an letzten tagen verspotter
der hymel aber der noch ist (2 Petr. 3, 7)	der hymell der aber noch ist
wie solt yhr denn geschickt seyn mit ... (2 Petr. 3, 11)	wie sollt yhr denn seyn geschickt mit ...
festung (2 Petr. 3, 17) (στηριγμοῦ)	festnūg
an dem glawben (Jud. 3) (ἐπαγωνίζεσθαι ... τῇ πίστει)	an den glawben

Se.	W. A. *3.
der eyn mahl den heyligen fur-geben ist (Jud. 3)	der eynmal fur geben ist den heyligen
von denen vor zeyten geschrieben ist (Jud. 4) (*οἱ πάλαι προγεγραμμένοι*)	von denen vortzeytten tzuuor geschrieben ist
die yhr furstentum nicht behieltē (Jud. 6)	die nicht behieltē yhr fursten-thum
die gleycher weyse wie dise aus-gehuret haben (Jud. 7)	die gleycher weyße mit dißen außgebület haben
thurste er des vrteill der ver-lesterūg nit fellen (Jud. 9)	thurste er nicht fellen des vr-teyl der verlesterung
der herr straffe dich (Jud. 9)	der herr bedrawe dich
ynn dem auffruhr Core (Jud. 11) (*τῇ ἀντιλογίᾳ τοῦ Κορέ*)	ynn der widdersprechung Core
on sorge (Jud. 12) (*ἀφόβως*)	on alle furcht
kale, vnfruchtbare bewme (Jud. 12) (*δένδρα φθινοπωρινά, ἄκαρπα*)	vnfruchtbare herbst bewme
zu solchen weyssaget (Jud. 14)	solchen weyssaget
mit viel tausent heyligen (Jud. 14) (*ἐν ἁγίαις μυριάσιν αὐτοῦ*)	mit seynen heyligē viel mal tzehen tausent
widder yddermann (Jud. 15)	widder alle
schwulstige wort (Jud. 16) (*λαλεῖ ὑπέρογκα*)	auffgeblasene wort
vnd hallten sich nach dem an-sehen vmb nutzs willen (Jud. 16) (*θαυμάζοντες πρόσωπα, ὠφελείας χάριν*)	vnnd verwundern die person vmb nutzs willen
das ... werdē verspotter seyn (Jud. 18)	das ... werden seyn verspötter
die da secten machen (Jud. 19) (*οἱ ἀποδιορίζοντες*)	die sich sondern
synliche (Jud. 19) (*ψυχικοί*)	viehliche
behalltet euch yñ ... (Jud. 21) (*ἑαυτοὺς τηρήσατε*)	behaltet euch selbs ynn

Se.	W. A. 3*.
hasset den befleckten rock des fleyschs (Jud. 23) (τὸν ἀπὸ τῆς σαρκὸς ἐσπιλωμένον χιτῶνα)	hasset den befleckten rock, der von fleysch ist
behuten on anstoß (Jud. 24) (ἀπταίστους).	behuten vnsundig.

Bezeichnend ist 1 Petr. 5, 3. Es heißt dort: Weidet die Herde Christi sorgsam, und Luthers Erasmustext fährt fort: *μηδὲ ὡς κατακυριεύοντες τῶν κλήρων* und übersetzt daneben neque ceu dominium exercentes adversus cleros. Im Septembertestament übersetzt Luther diese Stelle: nicht als die hirschet vber das erbe. Im Dezembertestament ist die Unebenheit oder auch der Druckfehler von Luther oder dem Drucker bemerkt, und es erscheint die Lesart: nicht als die herscher vber das erbe. Diese Lesart geht dann in den Wittenberger Drucken der folgenden Jahre weiter. — Der Drucker oder Korrektor in dem kleinen Grunenbergischen Druck erkennt ebenfalls im Septembertestament die Unebenheit oder den Druckfehler 1 Petr. 5, 3 und beseitigt die Störung, indem er druckt: nicht als hirschet yhr vber dz̄ erbe. Diese Lesart taucht dann nicht mehr auf in den folgenden Wittenberger Drucken.

In der oben stehenden Übersicht ist an einer Reihe von Stellen der Erasmustext in Klammern hinzugefügt. An keiner einzigen Stelle scheint der Grunenberger Druck auf die griechische Vorlage zurückzugreifen. Mehr noch! Es kann im Gegenteil nachgewiesen werden, wie der Grunenberger Druck von der griechischen Vorlage Luthers zur Vulgata zurückleitet. Man kommt wohl nicht einmal mit der Annahme einer gedächtnismäßigen Abänderung aus, sondern wird zu dem Schluß gedrängt: der Grunenbergische Korrektor hat, um an Luthers Septembertestament in seinem kleinen Bereich zu bessern, die Vulgata sorgsam eingesehen. Wenn dieser Beweis im folgenden geführt wird, ist damit die Frage, ob der Grunenberger Druck auf den griechischen Text zurückgegriffen, abschließend mit Nein beantwortet.

Zunächst einige Stellen, bei denen das Urteil noch schwanken kann! 1 Petr. 1, 16 übersetzt Luther: *διότι*

γέγραπται: nach dem es geschrieben stehet; der Grunenberger Druck ändert ab: nach dem es ist geschrieben; in der Vulgata heißt es: quoniam scriptum est. — 1 Petr. 3, 7 übersetzt Luther *ὡς ἀσθενεστέρῳ σκεύει*: als dem schwechsten werktzeug; der Grunenberger Druck ändert ab: als dem schwechsten gefessz; in der Vulgata heißt es: quasi infirmiori vasculo. — 1 Petr. 3, 12 übersetzt Luther *ὅτι δι ὀφθαλμοὶ κυρίου ἐπὶ δικαίους*: die augen des Herrn sehen auff die gerechten . . . (sihet auf die . . .); der Grunenberger Druck ändert ab: sind vber den gerechten . . . (ist vber die . . .); in der Vulgata heißt es: quia oculi Domini super iustos . . . vultos autem Domini super facientes mala. — Jud. 9 übersetzt Luther *ἐπιτιμήσαί σοι κύριος*: der Herr strafe dich; der Grunenberger Druck ändert ab: der Herr bedrewe dich; in der Vulgata heißt es: Imperet tibi Dominus. — Jud. 11 übersetzt Luther *τῇ ἀντιλογίᾳ τοῦ Κορέ*: ynn dem auffruhr Core; der Grunenberger Druck ändert ab: ynn der widdersprechung Core; in der Vulgata heißt es in contradictione Core. — Jud. 16 übersetzt Luther *θαυμάζοντες πρόσωπα, ὠφελείας χάριν*: vnd hallten sich nach dem ansehen vmb nutzs willen; der Grunenberger Druck ändert ab: vnnd verwundern die person vmb nutzs willen; in der Vulgata stand: mirantes personas . . . — Jud. 19 übersetzt Luther *οἱ ἀποδιορίζοντες*: die da secten machen; der Grunenberger Druck ändert ab: die sich sondern; in der Vulgata stand: qui segregant semetipsos.

An den gebotenen Stellen könnten sich die Abänderungen in Grunenbergs Druckerei zur Not noch erklären mit einer neuen Vergleichung des Erasmustextes, auffallend ist aber schon, daß an jeder dieser Stellen gerade der Vulgatatext nach derselben Richtung hin wirken mußte. Klar wird man über die oben gegebenen Stellen endgiltig, wenn man die Verse überschaut, in denen der Erasmustext und die Vulgata auseinandergehen und der Grunenberger Druck stets nach der Vulgata „verbessern" zu müssen für seine Pflicht erachtete. Jud. 21 hatte Luther zu übersetzen *ἑαυτοὺς . . . τηρήσατε* und wählte dafür den Ausdruck: behalltet euch yñ . . .; in der Vulgata war das Objekt des Satzes heraus-

gehoben in der Wortgebung: vosmetipsos in dilectione Dei servate; also ändert der Drucker den Lutherschen Text in der angegebenen Richtung und bietet dem Leser: behaltet euch selbs ynn . . . — Jud. 19 sind Psychiker und Pneumatiker einander gegenübergestellt. Luther fand im griechischen Erasmustext ψυχικοί — in seiner lateinischen Übersetzung läßt Erasmus das Wort aus — und wählte den Ausdruck „synliche“. Aber in der Vulgata steht das Wort animales, animal das Tier, das Vieh, also muß man den Lutherschen Text verbessern und „viechliche“ schreiben. — Jud. 24 hatte Luther die deutsche Form zu prägen für den Gedanken: Gott kann Euch behüten ἀπταίστους. Nach der Wortableitung bildete er „behuten on anstosz“. In der Vulgata steht, in völliger Loslösung von der Wortableitung: qui potens est vos conservare sine peccato; und wieder geht der Nachdrucker mit seiner Vorlage ins Gericht. Recht ist, was die Vulgata bietet, also muß man weiter verbreiten „behuten vnsundig“. — Jud. 23 sah Luther vor sich τὸν ἀπὸ τῆς σαρκὸς ἐσπιλωμένον χιτῶνα und erkannte nicht die Zusammengehörigkeit ἀπὸ τῆς σαρκὸς ἐσπιλωμένον; er übersetzte daraufhin: hasset den befleckten rock des fleyschs. Ob dem Nachdrucker diese Übersetzung unklar erschien, oder ob sie ihm nicht gefiel, wird man nicht entscheiden wollen, jedenfalls hat er sich aus der Schwierigkeit, die er vor sich sah, mit seinem Vulgatatext herausgeholfen. Dieser bot ihm odientes et eam, quae carnalis est, maculatam tunicam, und wörtlich genau heißt es in der Übersetzung: hasset den befleckten rock, der von fleysch ist. — Diese Gruppe beschließt Jud. 12. Es handelt sich dort um die Verräter in der eigenen Gemeinde. Der Erasmustext nennt sie δένδρα φθινοπωρινὰ, ἄκαρπα. Luther hat sich in seiner Übersetzung „kale, vnfruchtbare bewme“ für das Wort φθινοπωρινά der Wortableitung begeben, wie sie ihm Erasmus in seinem lateinischen Text nahelegte mit seinem arbores autumno marcescentes und knapp und kurz „kahl“ gebraucht. Dem Nachdrucker scheint die Luthersche Übersetzung mißfallen zu haben; eine gute Übersetzung findet man natürlich nur im Anschluß an die Vulgata. Dort heißt es arbores autum-

nales, infructuosae, gewiß keine mustergiltige Wiedergabe von φθινοπωρινός, wie schon Erasmus zeigt, aber die Vorlage, nach der man sich richtet; also sagt man besser: „vnfruchtbare herbst bewme“.

Mehr Material als das gegebene bietet sich nicht. Gewiß stehen alle entscheidenden Stellen im Judasbrief, und nur eine Reihe andeutender in den Petrusbriefen; aber bei einem so wenig umfangreichen Nachdruck wird man hier kein Teilurteil abgeben dürfen, sondern für den Grunenbergischen Nachdruck von 1522 als Einheit behaupten können: Luthers Septembertestament wird an einer Reihe von Stellen nach dem Text der Vulgata abgeändert.

Neben dem gewonnenen Gesichtspunkt tritt, dem Auge leichter bemerkbar, ein zweiter hervor: der Nachdrucker ersetzt Luthersche Worte durch eigene. Jene erschienen ihm mehrfach nicht treffend, nicht allgemein verständlich. Bei dem geringen Umfang des Grunenbergischen Druckes erscheint es nicht richtig, von einem neuen Wortschatz zu sprechen oder gar diesen neuen Wortschatz auf ein bestimmtes Sprachgebiet festzulegen; hier soll nur festgestellt werden, daß der Nachdrucker in diesem Sinne sprachbildnerisch eingreift in den ihm vorliegenden Lutherschen Wortbestand[1].

Luther im Septembertestament.	Der Grunenberger Druck.
werckzeug (1 Petr. 3, 7)	gefeß
ſtraffen (Jud. 9)	bedrewen
auffruhr (Jud. 11)	widderſprechung
ſynlich (Jud. 20)	viechlich

1) Für den Grunenberger Druck gilt keinesfalls, was Kluge* — zunächst allerdings nur für die oberdeutschen Nachdrucke der Lutherschen Neu-Testamentlichen Übersetzung — sagt: „Der Ruhm der neuen Übersetzung war so unerschütterlich fest begründet, daß man, soweit nicht Konfession oder Sekte eine sachliche Textrevision forderten, den Wortlaut des Reformators nicht zu ändern wagte.“

*) Friedrich Kluge: Von Luther bis Lessing, 4. Aufl., Straßburg 1904. S. 93.

Luther im Septembertestament.	Der Grunenberger Druck.
geluſten (1 Petr. 1, 12)	lüſten
feſtung (2 Petr. 3, 14)	feſtnung
ſchwulſtig (2 Petr. 2, 18. Jud. 16)	auffgeblaſen
ertichtet (2 Petr. 2, 3)	erſucht
ſtrymen (1 Petr. 2, 24)	beulenmal
dreck (2 Petr. 2, 22)	kott
aushuren (Jud. 7).	ausbülen.

Gegenüber jenen beiden Eigentümlichkeiten, die Übersetzung und den Wortschatz Luthers abzuändern, erscheinen zwei andere geringfügig — es soll hier von Flüchtigkeiten und Versehen nicht gesprochen werden —: die Willkürlichkeit in der Wortstellung und die Selbständigkeit in der Schreibweise. Aus der Liste, welche oben gegeben ist, erhellt die Freiheit, mit welcher der Nachdrucker gegenüber der Lutherschen Vorlage in der Stellung der Worte verfährt. Namentlich in der Stellung des Zeitwortes weicht er von seiner Vorlage ab. Daß der Drucker die Freiheit, die ihm nach damaligem Brauche zustand, folgerichtig gebrauchte, zeigt seine Schreibweise. In den beiden Petrusbriefen und dem Judasbriefe kommt — Irrtum vorbehalten — „Gott" 49 mal vor. Im Septembertestament ist es an den 49 Stellen 48 mal groß geschrieben. Im Grunenberger Druck wird gott an sämtlichen 49 Stellen [1] klein geschrieben. — Statt anlautenden z wird mit Vorliebe tz gedruckt [2]. — Statt inlautenden s wird mit Vorliebe sz gebraucht [3]. — Für anlauten-

1) gott wird klein geschrieben: 1 Petr. 1, 2. 3. 5. 21. 21. 23; 2, 4. 5. 10. 10. 12. 15. 16. 17. 19. 20; 3, 4. 5. 15. 17. 18. 21. 22; 4, 2. 6. 10. 11. 11. 11. 14. 16. 17. 17. 19; 5, 5. 6. 10. 12. 2 Petr. 1, 1. 2. 17; 2, 4; 3, 5. Jud. V. 1. 4. 4. 21. 25.

2) Statt anlautenden ʒ wird tʒ gedruckt: 1 Petr. 1, 2 (tʒü) (tʒur), 3 (tʒu), 5. 5. 5. 6 (tʒeytt); 7. 11. 12. 17. 17. 20. 20. 20. 20. 21. 22. K. 2, 4. 5. 5. 7. 7. 14. 14. 16. 19; 3, 16. 20. 20. 20. 22; 4, 2. 3. 3. 5. 7. 7. 13. 13. 17. 17; 5, 1. 6. 6. 10. 10. 12. 12. 13. — 2 Petr. 1, 3. 11. 12. 13. 15. 16. 17; 2, 4. 4. 6. 6. 8. 9. 9. 9. 11. 12. 12. 13. 13. 13. 14. 18; 3, 6. 6. 11. 12. 12. 12. 12. 16. 16. 17. 18. 18. Jud. V. 3. 4. 4. 4. 5. 6. 7. 9. 12. 12. 14. 15. 17. 18. 18. 21. 25.

3) Statt inlautenden s wird ß gedruckt: 1 Petr. 1, 3 (vnßers), 18 (erloßet); 2, 9 (außerwelete); 3, 5 (alßo), 10 (boßes) 11, 18 (unßer);

des s wird gern sz gegeben [1]. — Für auslautendes s wird oft sz geboten [2]. — Für „als“ beliebt die Form „alsze“ [3]. — Der Setzer neigt zur Doppelkonsonanz [4] und zu Abkürzungen [5]. — Der Setzer schwankt zwischen „derselbe“ und „derselbige“ [6]. — Während die Vorlage kein Umlautszeichen bietet, macht der Grunenberger Druck den Umlaut nicht selten sichtbar [7], wie es scheint durch vier verschiedene Zeichen. —

4, 4 (weßens); 5, 4 (beweyßet). — 2 Petr. 1, 2. 8. 11. 11. 13. 16. 16. 18; 2, 6. 9; 3, 2. 4. 15. 15. 18. — Jud. V. 7. 7. 8. 10. 12. 19. 20. 21. 22. 25. 25.

1) Statt anlautenden ſ wird ß gedruckt: 1 Petr. 1, 12. 15 (ßondern); 17 (ßo); 19. 23; 2, 12. 18. 19. 20; 3, 1. 6. 9. 14. 15. 16. 17. 21. 22; 4, 7. 11. 13. 16; 5, 2. 3. 4. 6. 13. 21. — 2 Petr. 2, 4. 5. 10. 11. 15. 19; 3, 11. 14. — Jud. V. 6. 9.

2) Statt auslautenden s wird ß gedruckt: (alß, auß, ergerniß, erß, einß, unß) 2 Petr. 1, 19. 22. 23. 23. 23; 2, 7. 12. 21; 4, 11. 11. 11. 15; 5, 2. 2. 12. — 2 Petr. 1, 1. 2. 3. 3. 3. 4. 8. 12. 19. 20. 21. — 2 Petr. 2, 1. 4. 8. 9. 17. 20; 3, 4. 5. 9. 10. 15. 16. 17. 18. — Jud. 3. 5. 5. 7. 11. 12. 17. 22.

3) alße statt als: 1 Petr. 1, 13; 2, 13. 16. 16. 16; 3, 7; 4, 10. 11. 12. 19.

4) Neigung zur Doppelkonsonanz: Epiſtelln, vatter, behallten, krafft, ſelickeytt, gollt, yhnn, wandell, blutt, habenn, holltz, mennernn.

5) Neigung zu Abkürzungen: mēſchen; 2 Petr. 2, 1 u. 2, 16 pphеten.

6) Schwanken zwischen derselbe und derselbige:
derselbe: 1 Petr. 3, 1; 5, 5. 2 Petr. 1, 4. Jud 8.
derselbige: 1 Petr. 2, 2; 3, 7; 3, 19; 4, 4; 5, 10. 11. 2 Petr. 2, 20; 3, 6; 3, 18.

7)

köstlicher	1 Petr.	1,	7;	tzůchtig	1 Petr.	4,	7;
lüstet	1 „	1,	12;	gemütt	1 „	5,	2;
gemüttis	1 „	1,	13;	briilender	1 „	5,	8;
nüchtern	1 „	1,	13;	brůderschaft	1 „	5,	9;
lůsten	1 „	1,	14;	brüder (Sing.)	1 „	5,	12;
fůret	1 „	1,	17;	brůderlich	2 „	1,	7;
möchtet	1 „	1,	21;	brüderlich	2 „	1,	7;
köstlich	1 „	2,	4;	brüder	2 „	1,	10;
köstlichen	1 „	2,	6;	gehöret	2 „	1,	18;
köstlich	1 „	2,	7;	hören	2 „	2,	8;
lüsten	1 „	2,	11;	müste	2 „	2,	8;
güttigen	1 „	2,	18;	größer	2 „	2,	11;
lůsten	1 „	4,	2;	brüder	Jud.		1;
lüsten	1 „	4,	3;	genöttiget	„		3;

Überschaut man das Bild, welches hier von W. A. *3 gegeben ist, so scheint man diese Schlußfolgerungen ziehen zu müssen: W. A. *3 ist ein Abdruck vom Septembertestament, nicht vom Dezembertestament, ist also wahrscheinlich vor dem Dezembertestament herausgegeben. Da W. A. *3 in keinem folgenden Wittenberger Druck weitergewirkt hat, ist es ausgeschlossen, daß Luther selbst die Vorlage für diesen Nachdruck durchgesehen und abgeändert hat. Die zahlreichen Abänderungen in diesem Druck sind also mit Sicherheit auf den Setzer und Korrektor in Grunenbergs Druckerei zurückzuführen; wie diese beiden sich in diese Tätigkeit geteilt haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn diese Ergebnisse anerkannt werden, ist es klar, daß Kuhns Methode, das Verhältnis zwischen dem Dezembertestament und Septembertestament festzustellen, falsch ist. Grundsätzlich jede Abänderung, auch die kleinste, auch den Druckfehler, Luther selbst zuschreiben, ist nicht zeitgeschichtlich gedacht und geurteilt. Ob in der Kritik der Kuhnschen Arbeit [2] der Druckerei zu viel, Luther zu wenig gegeben ist, müssen andere entscheiden. Jedenfalls zeigten die gebotenen Ausführungen über W. A. *3, daß man der Druckerei der Reformation ein gewaltiges Stück Freiheit zubilligen muß in der Behandlung der Druckvorlage — und daß man einen Wittenberger Druck der Lutherschen Neutestamentlichen Übersetzung, der ab und an eine leichte Änderung der Vorlage bietet, nicht deshalb als eine Originalausgabe ansprechen darf. Damit ist hier zum zweiten Male die Gleichung von Reiffenscheid-Pietsch, daß Wittenberger Druck und Originalausgabe dasselbe sei, als unrichtig erwiesen.

---

außgebiilet	Jud. 7;	lüsten	Jud. 18;
lüsten	„ 16;	rücket	„ 22.
verspötter	„ 18;		

1) R. Kuhn, Verhältnis der Dezemberbibel zur Septemberbibel. ... Doktordissertation. Greifswald 1901.

2) Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIII S. 419 ff.

2.

Für das Jahr 1523 verzeichnet die Weimarer Ausgabe keinen Wittenberger Druck des Lutherschen Neuen Testaments; für das Jahr 1524 gibt sie W. A. *7: Das Neue Testament Deutzsch [1]. Nur wer ganz sorgsam die Beschreibungen, welche Pietsch vom Septembertestament, Dezembertestament und W. A. *7 bietet, miteinander vergleicht, erkennt den drucktechnischen Fortschritt dieser dritten Arbeit. 1524 wird Luthers Neutestamentliche Übersetzung ein Buch. Das Septembertestament ist eine Zusammenstellung verschiedener Bogen- und Seitengruppen. Es ist ja allgemein bekannt, daß es sicher zuletzt auf drei Pressen gedruckt wurde, und daß es in verschiedenen Lagen fertig ward [2]. Der erste Druckbogen umfaßt die Vorreden und hat keine Bogenbezeichnung, auch keine Blattbezifferung. — Bogen A—T enthalten die vier Evangelien und die Apostelgeschichte; sie haben die Blattbezifferung I—CVII. — Der nächste Bogen erhält eine neue Benennung A, enthält die zuletzt gedruckte Römerbriefvorrede, zählt seine Blätter nicht. — Die Neutestamentlichen Briefe werden in einem neuen Druckganzen zusammengefaßt; diese Bogen zählen a bis n, und diese Blätter zählen I—LXXVII. — Ein letztes Ganzes bilden die Bogen, welche die Offenbarung Johannis enthalten; diese Bogen zählen aa bis ee; diese Blätter haben eine Bezifferung nicht erhalten [3].

Einen kleinen Schritt vorwärts geht das Dezembertestament. Mehr kann man ja von diesem Zwitterdruck nicht erwarten. Der Bogen mit der Römerbriefvorrede schiebt

1) D. Martin Luthers Werke Kritische Gesamtausgabe. Die deutsche Bibel. 2. Band. Weimar 1909. S. 266—267. — Statt „Bl. CVIII^{a}: Die Epistel sanct Pauli zu ‖ den Romern ...“ muß es S. 266 heißen: „Bl. CXIII^{a} usw.“. — Im Wernigeroder Exemplar fehlen Bl. p 8 und S. 103. 104. — Die Angabe S. 267 „45. 46 (47. 48) Zeilen ist ungenau“. Es hat z. B. Bl. 188^{b} — 43 Zeilen, Bl. 192^{b} — 42 Zeilen, Bl. 3^{a} — 41 Zeilen.

2) Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIII S. 399 ff.

3) Nach W. A. Die deutsche Bibel. 2. Band. S. 201. 202.

sich mit seiner eigenen alten Bogen- und Blattzählung wie ein Querbalken an das Ganze der Bogen- und Blattgruppe, welche die vier Evangelien und die Apostelgeschichte enthält. Titel und Vorreden auf dem ersten Bogen zählen keine Blätter und benennen ihren Bogen nicht. Soweit gleichen sich September- und Dezembertestament drucktechnisch. Aber über das Septembertestament geht das Dezembertestament hinaus, indem es die Neutestamentliche Briefliteratur mit der Offenbarung zu einem Ganzen zusammenschließt durch fortlaufende Zählung der Bogen und Blätter [1]. Daß sich in diese Bogen- und Blattzählung einige kleine Flüchtigkeiten eingeschlichen haben, ist nebensächlich; jedenfalls bleibt bestehen, daß im Dezembertestament nur noch vier Bogen- und Blattgruppen vorhanden.

Zum einheitlichen Buch wird Luthers Neutestamentliche Übersetzung in der Ausgabe von 1524 (W. A. *7) [2]. Die Größe des Formats bleibt, aber in diesem Buch werden die Bogen durchgezählt von Anfang bis Ende, auf A—X folgt, auf das große Alphabet das kleine, mitten in 1 Kor. einsetzend, a—g. Und ebenso, die Blätter, Titel, Vorreden, Text umfassend, einheitlich Blatt I—CCXV. So ist äußerlich angesehen das Neue Testament Deutsch von 1522 bis 1524 in den drei Wittenberger Drucken fortschreitend zum Buch gewachsen.

Wenn mit der oben gegebenen Ausführung in dem Geleise von Pietsch gefahren ist, so gibt der Wittenberger Druck doch auch zu einigen neuen Fragen Anlaß. Wie steht er zum Septembertestament, Dezembertestament, zu Luther und zu Druckereifreiheiten wie Setzereigentümlichkeiten? Daß er keine Beziehung zur W. A. *3 hat, ist schon oben gesagt. Die Frage, wie W. A. *7 zum Septembertestament und zum Dezembertestament steht, ist dahin zu beantworten: W. A. *7 benutzt in der Vorrede zur Offenbarung und in der Offenbarung das Septembertestament, in allen anderen Teilen das Dezembertestament als Vorlage.

---

1) Nach W. A. Die deutsche Bibel. 2. Band. S. 206. 207.

2) Ebend. S. 266. 267.

Dieser Nachweis wird an den Vorreden, den Randbemerkungen und an der Übersetzung selbst zu führen sein, und zwar so, daß die Stellen herangezogen werden, in denen das Dezembertestament von dem Septembertestament abweicht, und möglichst für jeden Bogen und jedes Buch des Neuen Testaments der Nachweis erbracht wird.

Blatt 3b verbessert De das „zur letze“ von Se in „zur letzte“, ihm folgt W. A. *7, trotzdem die Form „zur letze“ kein Druckfehler gewesen zu sein scheint, ist es doch von De z. B. in der Vorrede zum 1 Timoth. stehen gelassen. Blatt 4a druckt W. A. *7 mit De „Sanct Petrus“ statt „sanct Peters“ in Se. Auf Blatt 4b der Ausgabe von 1524 heißt es mit De „an die Romer“ usw. statt „zu den Romern“ usw. „Vorrede der Epistel zu den Corinthern“ hatte Se gedruckt; „Vorrede auf die Erst Epistel An die Corinther“ bieten De und W. A. *7. In dieser Vorrede hat De (Mitte der Seite) statt „daher wol recht hette“, fein bedacht, „da er wol recht recht hette“; mit ihm W. A. *7. In der Vorrede zum Galaterbrief weicht De an zwei Stellen von Se ab; De bietet hier statt „durch die werck des gesetzs“ — „durch des gesetzs werck“, und statt „vnd alleyn von Gott seyn lere vnd ampt rumpt“ — „vn̄ rumpt alleyn von Gott seyn lere vnd ampt“; in beiden Abweichungen folgt W. A. *7 der Vorlage De. In der Vorrede zum Kolosserbrief trennt sich De mit W. A. *7 von Se in der Lesart „das sie ym glawben bleyben“; in der Vorrede zum 1 Tim. gibt Se „sondern gehorsam den mennern seyn“, De und W. A. *7 schreiben beide: „sondern den mennern gehorsam seyn“. In der Vorrede zum Hebräerbrief heißt es in Se „denn es viel guter spruch sonst drynnen sind“ (Abs. 6), De und W. A. *7 lassen beide das „es“ mit Recht fort. Diese Beispiele könnten noch um einige vermehrt werden; es könnte auch der Abdruck aus dieser Zeitschrift (Bd. XXXIII, S. 411), wo die Abweichungen Se : De aus einer Druckseite der Römerbriefvorrede gegeben sind, erweitert werden durch Heranziehung von W. A. *7; es würde sich dasselbe Bild bieten: In den Vorreden, abgesehen von der Vorrede zur Offen-

barung Johannis, ist De die Vorlage für W. A. *7 gewesen.

Zu demselben Ergebnis wird man geführt, wenn man De, Se und W. A. *7 in den Randbemerkungen miteinander vergleicht. Zu den Worten aus Matth. 1, 25: „Joseph erkannte sie nicht, bis ..." fügt De eine Randbemerkung (bis) soll nicht verstanden werden usw. W. A. *7 hat, was De bot. — Zu Matth. 2, 18: „denn es war aus mit ihnen" geben Se und De dieselbe allegorische Wertung. Se schreib ungeschickt: „vnd sicht man sie in disen kinden, wie ein recht christlich wesen, yn leyden standt". De glättet: „vnd man sicht sie yn̄ disen kinden, wie eyn recht Christlich wesen, ynn leyden stehe"; W. A. *7 folgt De. Zu Matth. 5, 25 fügt De eine Erklärung bei über „wilfertig", zu Mark. 3, 22 über Beel, zu Luk. 6, 1 mit Affter, zu Evg. Joh. 1, 41 Messias, zu Evg. Joh. 6, 27 wirckt die speysz, zu Röm. 7, 4 dem gesetz, zu Röm. 15, 1 schwachen, zu Philem. Onesimus, zu Hebr. 7 Verdolmetscht — sämtliche Anmerkungen, die Se nicht hat, gibt W. A. *7. Nur in einer einzigen Randbemerkung folgt W. A. *7 nicht De. De hatte die Bemerkung unter „trachten" zu Luk. 13, die Se bot, fortgelassen; W. A. *7 fügt sie wieder ein. Aber diese eine Ausnahme wird nicht den Grundsatz erschüttern, daß für W. A. *7 in den Randbemerkungen De die Vorlage gewesen ist. Geht doch die Übereinstimmung so weit, daß z. B. zu Röm. 2, 22: „raubist, was seyn ist" Se wie De dieselbe Randerklärung geben: „Gottes ist die Ehre, die nehmen ihm alle Werkheiligen", nur der eine Druck unter der Überschrift (seyn), der andere unter (raubist), aber W. A. *7 wieder mit De dieselbe Überschrift bietet.

Den Beweis, daß W. A. *7 das Dezembertestament benutzte, wird man erst als geführt ansehen, wenn die Untersuchung auf die Übersetzung selbst ausgedehnt ist. Daß die Untersuchung in diesem Abschnitt nicht das gesamte zur Verfügung stehende Material, auch nur annähernd, geben kann, ist klar. Wer will, mag einige Stellen aus der Anmerkung 1, Seite 373 in den drei Drucken nachschlagen! Hoffent-

lich wird schon die folgende Übersicht überzeugen. Sie greift Stellen in ziemlich gleichmäßigen Abständen heraus:

Se.	De und W. A. *7.
vnnd ſie wirt geperen eynen ſon des namen ſolltu heyſſen Jheſus (Matth. 1, 23)	vnnd ſie wirt eynen ſon geperen des namen ſoltu Jheſus heyſſen
Er wirt ſeynen Engelln vbir dyr befelhen (Matth. 4, 6)	Er wirt ſeynen Engeln vbir dyr befehl thun
das yhm der wind vnd das meere gehorſam ſind (Matth. 8, 27)	das yhm wind vnd meere gehorſam iſt
noch den die mitt yhm waren (Matth. 12, 4)	noch denen die mit yhm waren
Wer ſagen die leutt das da ſey des menſchen ſon (Matth. 16, 13)	Wer ſagen die leut das des menſchen ſon ſey
fiel fur yhm nidder (Matth. 20, 20)	fiel fur yhn nidder
das er yhn ſpeys gebe zu rechter zeyt (Matth. 24, 45)	das er yhn zu rechter zeyt ſpeys gebe
vnd ſolch rede (Matth. 28, 15)	Solche rede
nemen ſie es auff mitt freuden (Mark. 4, 16)	nemen ſie es mit freuden auff
vn yhr war die da geſſen hatten bey vier tauſent (Mark. 8, 9)	vnd yhr war bey vier tauſent die do geſſen hatten
kann yhm ſelber nit helffen (Mark. 15 g)	kan yhm ſelber nicht gehelffen
vnd Jheſus antwortet (Luk. 4 c)	Jheſus antwortet
das er yhn nicht gepotte, ynn die tieffe zu faren (Luk. 8 i)	das er ſie nicht hieſe ynn die tieffe (zu) faren
wem ſoll ich vergleychen das reych Gottis (Luk. 13 f)	wem ſoll ich das reych Gottis vergleichen
vnnd ſie vernamen (Luk. 18 h)	ſie aber vernamen
die nichts geporn haben (Luk. 23 f)	die nicht geporn haben
die ſtett da man anbeten ſolle (Evg. Joh. 4 d)	die ſteet do man anbeten ſolle
zu troſten vbir yhrem bruder (Joh. 9 c)	zu troſten vbir yhren bruder

Se.	De und W. A. 7*.
die weyl ich solchs zu euch geredt habe (Joh. 16 b)	die weyl ichs solchs zu euch geredt habe
zu dem andern jungern (Joh. 20 a)	zu dem andern junger
die do zuvor verkundigeten (Apg. 7 p)	die da zuvor verkundigeten
wilche menschen yhre seelen geben haben (Apg. 15 e)	wilche menschen yhre seelen dargeben haben
das es geschehen sollt (Apg. 26 e)	da es geschehen solt
gottis vrteyl ist nach d' warheyt (Röm. 2 a)	Gottis vrteil ist recht
stellet euch nicht gleych diser welt (Röm. 12 a)	stellet euch nicht diser welt gleich
ist Christus nu ynn stuck teylet? (1 Kor. 1 d)	ist Christus nu zurtrennet
so werden drumb nichts weniger seyn (1 Kor. 8 c)	so werden wyr drumb nichts weniger seyn
gnade, die bey myr ist (1 Kor. 15 c)	gnade die ynn myr ist
der vns geben das ampt (2 Kor. 5 d)	der vns das ampt geben
Vnd auff das ich mich nicht vbirhebe der hohen offinbarung (2 Kor. 11 h)	Vnd auff das ich mich nicht der hohen offinbarung vberhebe
ynn die lender Syrie vnd Cilicie (Gal. 1 g)	ynn die lender Syria vnd Cilicia
gegen yhm (Eph. 1 d)	gegen yhm selbs
die wyr Got dienen ym geyst (Phil. 3 a)	die wyr Gott ym geyst dienen
wilcher ist von den ewern (Kol. 4 b)	wilcher von den ewern ist
das yhr euch nicht bald lasset bewegen (2 Thess. 2 a)	das yhr euch nicht bald bewegen lasset
Desselben gleychē die weyber sollen seyn redlich (1 Tim. 3 c)	Desselben gleychen yhre weyber sollen redlich seyn
wilche myr gebē wirt der herr an yhenem tage ... (2 Tim. 4 b)	wilche myr der herr an yhenem tage ... geben wirt

Se.	De und W. A. *7.
Apollon sende mit vleyß vorher (Tit. 3 d)	Apollon fertige ab mit vleyſs
nicht als die hirschet vber das erbe (1 Petr. 4 a)	nicht als die herscher vber das erbe
vngerechtikeyt (1 Joh. 1 c)	vntugent
das yhm alles vnterthan ist (Ebr. 2 b)	das yhm alles vnterthan sey
mit gollt vberdeckt (Ebr. 9 a)	mit golt vberzogen

Dieses aus Vorreden, Randbemerkungen und aus der Übersetzung selbst beigebrachte Material muß durch die Tatsache ergänzt werden: Es gibt in dem Druck W. A. *7 keine Stelle, in der man auf das Septembertestament als notwendige Vorlage zurückgreifen müßte. Die einzige Stelle aus den Randbemerkungen, die in dieser Beziehung auf De weist und als Nachtragung aus Se das Abhängigkeitsverhältnis De : W. A. *7 nicht erschüttert, ist oben genannt worden. Sie kommt gegenüber der Fülle der Proben, die gegeben sind und noch gegeben werden könnten[1], nicht in Betracht. Und nur eine einzige Stelle aus der Übersetzung selbst macht einen Augenblick Bedenken — die Druckfehler, welche W. A. *7 verbessert und mit denen dann dieser Druck gelegentlich zu Se kommt, sind nicht berücksichtigt — Tit. 2 c. Hier wird ἵνα λυτρώσηται ἡμᾶς ἀπὸ πάσης ἀνομίας in

1) Z. B. Matth. 1 (zweitletzter Abs.). 2 e. 3 c. 4 a. 5 a. 6 d. 7 a. 8 a. 9 b. 10 c. 11 b. 12 a. 13 c. 14 c. 15 a. 16 c. 17 a. 18 c. 19 e. 20 b. 21 a. 22 a. 23 d. 24 k. 25 b. 26 f. 27 e. 28 e. — Mark. 1 m. 2 a. 3 c. 4 d. 5 a. 6 b. 7 b. 8 a. 9 c. 10 a. 11 c. 12 e. 13 c. 14 m. 15 h. 16 a. — Luk. 1 c. 2 a. 3 a. 4 a. 5 a. 6 b. 7 a. 8 a. 9 c. 10 g. 11 e. 12 a. 13 f. 14 f. 15 d. 16 b. 17 (Randzitat). 18 b. 19 h. 20 e. 21 d. 22 b. 23 k. 24 g. — Evg. Joh. 1 h. 4 d. 5 f. 6 a. 7 a. 8 f. 10 e. 11 c. 12 f. 14 k. 15 a. 16 e. 18 d. 19 b. 20 a. — Apg. 1 e. 2 e. 4 f. 6 b. 7 p. 8 b. 9 a. 10 d. 11 e. 13 b. 14 a. 15 e. 16 f. 17 e. 20 h. 22 d. 23 h. 25 d. 26 e. 27 b, c. 28 b. — Röm. 1 i. 2 a. 6 c. 8 g. 10 d. 12 a. 15 c. 16 a. — 1 Kor. 1 d. 3 c. 6 b. 9 a. 11 g. 14 k. 16 c. — 2 Kor. 1 g. 4 b. 7 a. 10 b. 13 a. — Gal. 1 f. 3 b. 6 a. — Eph. 1 d. 3 a (an fünf Stellen). 6 b. — Phil. 1 i. 3 b. 4 a. — Kol. 2 a. 4 b. — 1 Thess. 1 e. — 2 Thess. 2 b. — 1 Tim. 3 b. 5 d. — 2 Tim. 4 b. — Tit. 3 d. — 1 Petr 1 c. 4 a. — 2 Petr. 3 e. — 1 Joh. 1 c. 4 a. — Ebr. 2 b. 7 c. 9 a. 12 a. — Jak. 2 b.

Se übersetzt: „auff das er vns erloszet von aller vngerechtickeyt“, in De: „... von aller vntugent“ [1], in W. A. *7: „... von aller vngerechtickeyt“ [2]. An vier Stellen wird in De das „vngerechtickeyt“, welches Se bot, in „vntugent“ abgeändert (1 Joh. 1 c ἀδικία, 5 d ἀδικία, Hebr. 8 c ἀδικία, Tit. 2 c ἀνομία) und außerdem noch Röm. 1 g statt „vnrecht“ „vntugent“ eingesetzt. Hat nicht der Drucker von De geradezu eine Schwäche für dieses Wort gehabt, oder etwa Luther? Doch das sind Gedanken, welche hier vom Wege abführen. W. A. *7 bietet, im Gegensatz zu De, Tit. 2 c „vngerechtickeyt“, wie Se geboten hatte. Daß es damit nicht auf das griechische ἀνομία verbessernd zurückgreift, ist klar, aber ob auf Se als Vorlage, ist nicht sicher. Es kann Willkürlichkeit vorliegen, es kann dem Drucker die Se-Form im Gedächtnis gelegen haben, es kann Luther verbessert haben — jedenfalls erschüttert diese eine diskutable Stelle nicht das Urteil, welches auf Grund von mehreren hundert Belegstellen gewonnen ist: Für die vier Evangelien, die Apostelgeschichte und die Briefgruppe des Neuen Testaments mit ihrem Rahmenwerk benutzte W. A. *7 das Dezembertestament als Vorlage.

Für die Vorrede zur Offenbarung Johannis und dieses Buch selbst hat W. A. *7 eine andere Vorlage, das Septembertestament gebraucht. So auffallend diese Tatsache ist, da mit der Offenbarung Johannis keine neue Bogengruppe, keine neue Blattzählung in W. A. *7 einsetzt; da es sich um einen Wittenberger Druck handelt; da in der Druckerei doch bekannt sein mußte, daß das Dezembertestament von Luther durchgesehen und gefeilt war; sie bleibt Tatsache. Eine Andeutung dieses Tatbestandes kann man in den bibliographischen Angaben Pietsch' finden [2]: „Dieselben Holzschnittinitialen wie in N. *1 und an denselben Stellen. ... Die 21 Holzschnitte [3] wie in N. *1. *2 mit den Verände-

1) Kuhn: Verhältnis der Dezemberbibel zur Septemberbibel ... Greifswald 1901, hat S. 10—11 diese Stelle übersehen.

2) Die deutsche Bibel. 2. Band. S. 267.

3) Es sind die 21 Holzschnitte der Offenbarung Johannis.

rungen, die in Nr. *2 vorgenommen wurden. Dagegen ist die in Nr. *2 eingeführte Anordnung der Bilder zugunsten der Anordnung in Nr. *1 aufgegeben worden, und demgemäß sind auch die Vermerke: Die erste Figur usw. wieder beseitigt." Daß die Holzschnitte vom Druck des Septembertestaments nicht mehr vorhanden oder nicht mehr brauchbar waren, ist verständlich; daß also die Holzschnitte des Dezembertestaments oder diesen nachgebildete gebraucht wurden, liegt nahe. Aber warum ist die Anordnung der Bilder in der Offenbarung in W. A. *7 gleich der im Septembertestament? Warum sind die Bilder ohne Unterschrift wie im Septembertestament? Der Grund liegt darin, daß die ganze Offenbarung in W. A. *7 das Septembertestament als Vorlage benutzt hat.

Für die Vorrede zur Offenbarung gibt es kein umfangreiches Material zum Beweise, aber doch schon mehrere Hinweise. Die Vorrede steht im Septembertestament auf demselben Bogen aa wie die ersten Kapitel der Offenbarung; dasselbe ist beim Dezembertestament der Fall, ja die Vorrede beginnt den neuen Bogen. So war es für den Setzer möglich, sogar am bequemsten, schon bei der Vorrede die neue Vorlage herzunehmen. Weiter: Die Vorrede nach W. A. *7 enthält keine einzige Stelle, bei der man auf das Dezembertestament als Vorlage zurückgreifen müßte, wohl aber folgende Andeutungen, daß das Septembertestament als Vorlage in Betracht kommt.

Se und W. A. *7.	De.
Vorrhede auff die offinbarung Sanct Johannis.	Johannis. Vorrhede auff die offinbarung Sanct Johannis.
prophetisch (a) [1]	Prophetisch
Auffs erst (a) [2]	auffs erste
dorren (a)	durren
vortzeyten (d)	vertzeyten

1) Trotzdem in W. A. *7 eine starke Neigung hervortritt, große Anfangsbuchstaben zu wählen.

2) Trotzdem W. A. *7 an Hunderten von Stellen ein klingendes e anhängt.

Se und W. A. *7.	De.
ortten (d)	orttern
zu milde (d)	zumilde
myr (e)	wyr

Für die Übersetzung der Offenbarung selbst ist bereits auf die Anordnung und Unterschrift der 21 Holzschnitte hingewiesen. Dazu kommt, daß W. A. *7 die Abstände der Abschnitte voneinander bis zur Offenbarung wie De bemißt, in der Offenbarung einen größeren Abstand der Abschnitte voneinander eintreten läßt — so wie ihn Se bot. — Die Offenbarung Johannis hat so gut wie keine Randbemerkungen; die Randbemerkung: Num 25 et 31 steht in Se, verschwindet in De, taucht in W. A. *7 auf. Zu Offenbarung 9 gibt Se eine Randbemerkung auf dem Außenrand, De bringt dieselbe auf dem Innenrand, W. A. *7 gibt sie auf dem Außenrand. — Zu diesen Beweismitteln noch folgende Stellen:

Se und W. A. *7.	De.
der betzeuget hatt (Offb. 1 a)	der betzeuget hat
Jch byn das a vnd das o (Offb. 1 b, c) [1]	Jch byn das A vnd das O
gen Smyrnen (Offb. 1 c)	gen Schmyrnen
gen Thyatiras (Offb. 1 c)	gen Thyatyras
der erſt vnnd der letzt (Offb. 1 e)	der erſte vnd der letzt
ich werde ... kriegen mit yhn durch ... (Offb. 2 c)	ich werde ... mit yhn kriegen durch
Das ſaget der ſon Gottis (Offb. 2 d)	Da ſaget der ſon Gottis
ſeyne fuſſz (fuſs) (Offb. 2 d)	ſeyne fuſſe
prophetyn (Offb. 2 d)	prophetin
mit eyſern ruthen (Offb. 2 e)	mit eyner eyſern ruten
engelln (engeln) (Offb. 3 a)	Engeln
ſteyg her (Offb. 4 a)	ſteygt her
Cryſtal (Offb. 4 b)	Chriſtal
vollaugen (Offb. 4 b)	voll augen
ſchalen voll gereuchs (Offb. 5 c)	ſchalen voll geruchs
regniern (Offb. 5 c)	hirſchen
der da lebt (Offb. 5 d)	der do lebt
da das lamb . . . auffthat (Offb. 6 a)	das das lamb auffthat

1) In Offb. 21 f und 22 c schreiben Se, De und W. A. *7 alle drei: das A vnd das O.

Se und W. A. *7.	De.
yhm wart macht geben (Offb. 6d)	yhm war macht geben
eyn harin sack (Offb. 6e)	eyn harinsack
sie ... schryen (Offb. 7c)	sie schreyen
beteten (Offb. 7c)	betten
vnnd Gott wirt abwasschen alle threnen von yhren augen (Offb. 7d)	vnd Gott wirt allenn threnen von yhren augen abwasschen
der bewm (Gen. Plur.) (Offb. 8b)	der bawm
scorpion (Offb. 9a, b)	Scorpion
hebreysch (Offb. 9b)	Ebreysch
hultzern (Offb. 9d)	holtzern
propheten (Offb. 10b. 11c. 12a. 16a, c. 20c)	Propheten
zu der selben stund (Offb. 11d)	zu der selbigen stund
auff yhrn stuelen (Offb. 12a)	auff yhr stuelen
adeler (Offb. 12f)	Adeler
seyn bylde (Offb. 14a)	sein bilde
der engel gofs aus seyne schalen (Offb. 16c)	... seyner schalen
auffgang der sonnen (Offb. 16c)	anfang der sonnen
thimian (Offb. 18c)	Thimian

Von den gebotenen Vergleichungsstellen mag man jede einzelne belanglos oder nicht schwerwiegend nennen, die Masse, gegen die es keine Gegengewichte gibt, soll beweisen. Ihr mögen zuletzt noch zwei etwas breitere Stellen aus Offb. 18 und 21 hinzugefügt werden. Offb. 21c liest Se: Vom morgen drey thor, Von mitternacht drey thor, Vom mittag drey thor, Vom abend drey thor. De liest an derselben Stelle: Von ... Von ... Vom ... Vom ..., W. A. *7 druckt, genau wie Se: Vom ... Von ... Vom ... Vom ... Dasselbe Bild bieten drei Zeilen aus Offb. 18c in den drei Drucken. Se liest: „vñ eyssen vñ Cynamet vnd thimian vñ salben vñ weyrach vnd weyn vnd ole, vnd semelln vnd weytzen, vnd viech vnd schaff vnd pferd vñ wagen vnd leychnam vnd seelen der menschen." De gibt diese drei Zeilen in dieser Form: „von eysen vnd Cynamet vnd Thimian, vnnd Salben vñ Weyrach vnd Weyn vnnd Ole, vnd Semeln vnnd Weytzen, vnd Viech vnnd Schaff vnd Pferd vnd wagen vnd leychnam vñ seelen der menschen." W. A. *7 druckt: „von eysen vnd Cynamet vnd thimian vnd salben vnd weyrauch vnd weyn vñ ŏle vnd semeln vnd weytzen, vnd viech vnd schaff vnd pferd vnd wagen vnd leychnam vnd seelen der menschen." An nicht weniger als neun Stellen weicht hier W. A. *7 von De ab in der Schreibung — und in diesen neun

Stellen stimmt es mit Se überein. Das kann kein Zufall sein — Se war für W. A. *7 hier wie in der ganzen Offenbarung Vorlage.

Nachdem das Ergebnis gefunden ist, daß W. A. *7 für die Offenbarung das Septembertestament, für alle anderen Teile das Dezembertestament als Vorlage benutzt, taucht die zweite Frage auf: Ist W. A. *7 ein Nachdruck, oder hat Luther diesen Druck irgendwie merklich beeinflußt?

Voraussetzung ist bei dieser Fragestellung das früher gewonnene Resultat, daß De wirklich von Luther überarbeitet worden. Dann kann man es nicht für möglich halten, daß der Reformator die erste und die zweite verbesserte Auflage seiner neutestamentlichen Übersetzung für die dritte Auflage (W. A. *7) zusammenfügte. Er erklärte ja mit diesem Tun die zweite Auflage und die erste für gleichwertig; er stempelte seine Verbesserungen zu Nichtigkeiten — warum, das wissen wir nicht. Es war doch für Luther bequemer, eine Ausgabe zu überarbeiten und dieses Werk in die Druckerei zu geben, als die Bogen der zwei Ausgaben zusammenzufügen und neu drucken zu lassen. Ganz anders lag diese Sache für den Drucker! Der kannte als obersten Gedanken nur das Geschäftsinteresse, und Luthers Neues Testament wurde verlangt, es war so gut wie vergriffen — also muß es neu gedruckt werden. Man nahm das Dezembertestament als Vorlage; warum nicht das alte Septembertestament, ist einleuchtend; kurz man nahm jenes. Da fand man gegen Abschluß des Druckes, daß die Holzschnitte der Offenbarung für das Dezembertestament jetzt unbrauchbar — warum, ist uns verborgen. Aber die Holzschnitte für das Septembertestament waren noch da und schienen brauchbar. Sie ließen sich aber nicht ohne Unbequemlichkeit in die Übersetzung der Offenbarung einfügen, wenn man das Dezembertestament auch hier als Vorlage nahm, der Drucker hätte sehr aufmerken müssen, daß er den Text von De richtig setzte und die Bilder am rechten Orte einfügte. Einfacher war es für den Drucker, der nun einmal die Holzschnitte nach Se einfügen sollte, wenn man ihm auch den Text von Se gab — also machte man es so und führte

die neue Ausgabe schnell und bequem ihrer Fertigstellung entgegen. So ist W. A. *7 ein Wittenberger Nachdruck; wieder paßt das Schema der Weimarer Ausgabe, auf das oben hingewiesen ist, nicht. Dieser Nachdruck ist reizvoll, weil er den Einfluß der Druckerei auf die Luthersche Neutestamentliche Übersetzung zeigt.

Eine ganze Reihe von Eigenheiten weist dieser Druck auf, die nicht Luthers Eigenheiten sind, sondern die der Druckerei — meist wohl des Korrektors, aber auch des Setzers. Durchgehends braucht Luther im Septembertestament und im Dezembertestament die 2. Sing. Imper. „gang" und „stand", aufgefallen ist mir nur Luk. 7b „gehe hyn" in diesen beiden Ausgaben. Der Druck W. A. *7 bietet gegen seine Vorlage „gehe" und „stehe" (2. Sing. Imper.); aufgefallen ist mir nur, daß Mark. 5f „stand auff" nicht abgeändert. Diese wirkliche Eigenheit wird durch eine ganze Reihe von Stellen erwiesen. Dieselben sind naturgemäß mehr den geschichtlichen Büchern als den Briefen entnommen und beziehen sich auf die Zeitwörter „gehn" und „stehn" wie auf deren Zusammensetzungen [1]. — Ungeschickt erscheinen dem Drucker die Lutherschen Ausdrücke „benedeyen" und „maledeyen"; er ersetzt sie durch „segenen" und „fluchen" an einer Reihe von Stellen. An einigen hat er sie stehenlassen, aber für die nächste Auflage das Ziel festgelegt, „segnen" und „fluchen" für die Fremdwörter durchgehend einzuführen. (Neuerungen: Matth. 5o, o. Mark. 8a. Luk. 2n. Apg. 3f, f. 1 Kor. 4c, 14e; alte Formen: Matth. 21a, 25d, f. Luk. 2h, 6g.) Und der Drucker ist in seiner Zielsetzung verstanden, wie an späteren Wittenberger Drucken gezeigt werden kann; mehr und mehr verschwinden die ursprünglichen lateinischen Ausdrucksweisen „benedeyen" und „maledeyen". — Bei Luther „versprechen" im Septembertestament und Dezembertestament die Propheten wie der Gott

1) Matth. 2e, h. 5n. 8a. 9a, a. 17f. 18d. 19e. 20c. 21f. 25b, b. — Mark. 1o. 2b, b. 5b. 7f. 8d. 10d, k, k. — Luk. 5d, g, g. 8m. 6b. 7c, l. 9o. 10h. 13i. 14b, e, e. 17d. — Joh. 4c, i. 5b, b. 7a. 8b. 9b, b. 20b. — Apg. 3a. 8g. 9a, c. 8h. 9d. 9l. 10b, c, d. 11b. 12b. 14b. 22b, d. 24g. 26d. 28f. — Eph. 5b. — 1 Tim. 4c. — Jak. 2a.

des Alten Bundes; dem Drucker gefällt diese Ausdrucksweise nicht. Wer will entscheiden, warum nicht? Jedenfalls ändert er den Ausdruck ab: „durch die Propheten ist verheyssen“, „Gott hat verheyssen dem Abraham wie dem David“. Viermal auf einer Seite steht der neue Ausdruck [1]. — Ähnlich folgerichtig verfährt W. A. *7, wenn Matth. 1, 2 „Abraham hat geporn den Isaac“ — so Luthers Ausdruck — geändert wird „Abraham gepar Isaac“ und diese Form in der ganzen Geschlechtstafel gegen die Vorlage durchgeführt erscheint.

Aus dem „regniern“ der Vorlage macht der Drucker an mehreren Stellen „regiern“ [2]. — Statt der Form „pallatz“ braucht er mit sichtlicher Vorliebe „pallast“ [3]. — Bei Orts-, Länder- und Personennamen bevorzugt er gegen die Vorlage die klangvolle a-Endung [4]. — An einer Reihe von Stellen wählt er für „Hierusalem“ oder „Jherusalem“ die Formen „Jherusalem“ oder „Jerusalem“ [5]. — An einigen Stellen führt er die einfache Schreibung „vater“ ohne Doppel-t durch, gegen De oder Se oder beide [6]. — Aber alle diese versprengt und verstreut auftretenden Eigenheiten dieses Druckes verschwinden vor einer in gewaltigem Ausmaß auftretenden Eigentümlichkeit: er liebt den e-Auslaut. Sprachgeschichtlich liegen hier ganz verschiedenartige Fälle vor; es ist auch keinenfalls eine bestimmte Regel oder Erkenntnis maßgebend gewesen; vielleicht aus klanglichem Wohlgefallen wird von der Vorlage abgewichen; vielleicht ist es Manie — hier soll nur eine Tatsache herausgehoben werden, um ein Gesamtbild von den Eigenheiten dieses Druckes zu geben. Denn man muß ebenso wie seit langem von Luther-, von

1) Bl. 2[b] Abschnitt 2, 2, 3, 4.

2) Offb. 12a. 20b. 22a; in Offb. 5c hat er „regniern“ beibehalten.

3) Luk. 22m. Mark. 14n, q. Matth. 26n, n.

4) Gal. 2c. Apg. 27a, a, a. Apg. 18e. 15a. 13c, c. 11d, e, e, f. 8a. Joh. 11c. Luk. 24i.

5) Matth. 2a, b. 3b. 4i. 5m. 15a. 20d. 23l.

6) Matth. 2i gegen Se u. De, Matth. 3c gegen De, Matth. 4h gegen Se u. De, Matth. 5b, o gegen Se, Matth. 6a, a, b, c gegen Se, Matth. 6d, e, g gegen Se u. De, Matth. 6e gegen Se.

Drucker-Eigentümlichkeiten sprechen. Nur eine bescheidene Sammlung für die letztgenannte Vorliebe in W. A. *7 kann gegeben werden [1], aus beliebig herausgegriffenen Abschnitten.

Im Wortschatz ist der Drucker in dieser Ausgabe so gut wie gar nicht schöpferisch, wie doch die Petrusbrief-Ausgabe von 1522 Ansätze gezeigt hat [2]. Meist erklären sich diese Stellen aus anderen als aus sprachschöpferischen Gesichtspunkten. Gegen Schluß von Röm. 15 spricht Paulus von der Liebesgabe, welche er nach Jerusalem bringen will im Auftrage der Gemeinden von Mazedonien und Achaja. So wie diese Gemeinden der geistlichen Güter Jerusalems teilhaftig geworden sind, so soll die Jerusalemische Gemeinde *τῶν σαρκικῶν* (carnalium) der Tochtergemeinden teilhaftig

1) stunde Dat. sing. Apg. 15d, g. — die hende Acc. plur. Apg. 19a. — gewerbe Acc. plur. Apg. 19e. — freunde Nom. plur. Apg. 19f. — eyne pflegerin Nom. sing. Apg. 19h. — Landvögte Nom. plur. Apg. 19h. — der heyliche geyst Nom. sing. Apg. 20e. — stymme Acc. Apg. 22b. — stunde Dat. sing. Apg 22c. — munde Dat. sing. Apg. 22c. — sunde Acc. sing. Apg. 22c. — behende Apg. 22d. — wurde Apg. 22g. — deyne verheyssung Apg. 23f. — stunde Acc. sing. Apg. 23g. — fride Dat. Sing. Apg. 24a. — auffhalte Praes. Apg. 24a. — konige Dat. sing. Apg. 25d. wurde Conj. praet. Apg. 25e. — sunde Gen. sing. Apg. 26d. — eyne winds braut Apg. 27c. — eyne Insulen Apg. 27c. — mechte Conj. praet. Apg. 28f. — sunde Acc. sing. Römerbr. Vorr. S. 2a. — S. 2b: sunde Nom. sing. — sunde Gen. sing. R. V. 3b. — sunde Acc. sing. R. V. 3c, c. — vnglawbe R. V. 3c. — sunde R. V. 3d. — sunde R. V. 3e. — keyne besserung R. V. 4a. — solche zuuersicht R. V. 4c. — gnade Acc. sing. R. V. 4c. — sunde Acc. sing. R V. 4d. — sunde Acc. plur. R. V. 5d. — sunde Nom. plur. R. V. 5d. — sunde Acc. sing. R. V. 6a. — eynen harffen R. V. 6b. — seyne werck Nom. plur. R. V. 6c. — sunde Acc. sing. R. V. 8a. — sunde Nom. sing. R. V. 8b, b, c, c; 9b, b, e. — gnade Nom. sing. R. V. 8c. — eyne freyheyt Nom. sing. R. V. 8d, d. — sunde, gnade Acc. sing. R. V. 10c. — eyne krafft Nom. sing. Röm. 1f. — eynen schatz Acc. sing. Röm. 2b. — eyne vorhaud Nom. sing. Röm. 2e. — eyne beschneyttung Nom. sing. Röm. 2e. — gnade Dat. sing. Röm. 3f. — sunde Acc. sing. Röm. 3f. — gienge Conj. praet. Röm. 4c. — alleyne Adv. Röm. 4c, Röm. 5c. — sunde Nom. sing. Röm. 5d, d, h, h, h; d, f, g Acc. sing. — sunde Gen. sing. Röm. 5d, f. — gnade Nom. sing. Röm. 5e. — sunde Dat. sing. Röm. 5f. — gnade Gen. sing. Röm. 5f. — allezeyt 2 Thess. 1d, vgl. Offb. 9c viermal hintereinander.

2) Siehe oben Abschnitt 1.

werden. Mit den σαρκικά ist nach diesem Zusammenhang die Geldunterstützung gemeint. Luther hatte unter dem Zwange der Vorlage, die πνευματικά und σαρκικά gegenüberstellte, wortgemäß übersetzt „fleyschliche gutter", der Drucker in W. A. *7 löst sich von seiner Vorlage und dem griechischen Text und bietet „leybliche gutter". So kommt ein neues Wort, ein neuer Ausdruck in die Übersetzung. Nicht einmal als die Verbesserung des Ausdrucks, sondern wohl nur als die eines Druckfehlers ist es anzusehen, wenn Matth. 7b „heyltum", griechisch τὸ ἅγιον, in dem bekannten Spruch, daß man das Heilige nicht den Hunden preisgeben solle, verändert wird in „heyligtum". Statt „heym" wird Mark. 5g „da heym" gedruckt, statt „horen" Joh. 11g „erhoren", statt „aufferstanden" Luk. 13p „auffgestanden", statt „geliebet" (Praes.) Joh. 14g „libet", statt „schreyben" Joh 21f „beschreyben", statt „retten" Apg. 7l „erretten", statt „getzeyten" Apg. 15c „zeytten", statt „vbirweyset" Apg. 18f „erweyset", statt ich „bewillige" Röm. 7d ich „willige", statt „er gieng" Apg. 18a „er gieng eyn" (προσῆλθεν). Wichtiger als diese kleinen, vielleicht nicht einmal immer beabsichtigten Abänderungen erscheinen einige andere Stellen. In Mark. 14e wird das zusammengezogene Hauptwort „susszbrod" auseinandergezogen in der „sussen brod". In Luk. 21c wird „theur zeyt" (λιμοί, fames) vereinfacht in „theuerung". Joh. 20e wird die vorliegende Form „trit yns mittel" abgelehnt und statt derselben „trit mitten eyn" gewählt. Apg. 7e tritt für „das erst mal" ein „auffs erst mal". Und über diese Gruppe hinaus gehen einige wenige Abänderungen im Wortschatz, bei denen man versucht sein könnte, an eine erneute Heranziehung der griechischen oder der lateinischen Vorlage zu denken. Den Erasmus-Text ἀπαιδεύτους ζητήσεις, lateinisch vaniloquia, hatte Luther wiedergegeben mit „Fragen, die nichts leren" 2 Tim. 2f. Dieser Druck gibt den Ausdruck „lose Fragen". Einen Rückgang auf die Vorlage wird hier niemand sehen, eher eine Entfernung von dem griechischen ἀπαιδεύτους ζητήσεις, jedenfalls einen neuen deutschen Ausdruck, der dem Drucker genehmer war. Ebenso liegt die Sache, wenn 2 Tim. 4b ὁ καιρὸς τῆς ἐμῆς ἀναλύ-

σεως (tempus resolutionis meae) von Luther „die zeyt meyner aufflosung“, übersetzt wird im genauen Anschluß an das im griechischen wie im lateinischen Text festgehaltene Bild vom Tode als einer Lösung der Glieder, und wenn der vorliegende Druck das Bild aufgebend „die zeyt meynes verscheydens“ bringt. Hier kann doch keine Rücksichtnahme auf die Vorlage, sondern nur eine besondere Neigung für den neuen deutschen Ausdruck die Triebfeder zum Abändern gewesen sein. Ähnlich Apg. 15 c „meyn name ist angeruffen“ (*ἐπικέκληται*, invocatum est). Auch hier wird die Feinheit der fremdsprachlichen Vorlage von Luther festgehalten, vom Nachdrucker aufgegeben in seinem „meyn name ist genennet“. Nachgeklungen haben mag in dem Drucker die Erinnerung an eine frühere Stelle in Luk. 19 a, wo Luther *συκάμινος* (sycomorus) mit „wilder feygenbawm“ gegeben und in einer Anmerkung erklärt hatte. Der Drucker setzte hier „maulberbawm“ ein, wie Luther Luk. 17 b geboten. Mehr Abänderungen im Wortschatz sind mir in dem ganzen Druck nicht aufgestoßen, ein bescheidenes Ergebnis für den Nachdruck des ganzen Neuen Testaments. Es zeigt gewiß, daß der Nachdrucker Abänderungen für sein gutes Recht hielt, um am deutschen Ausdruck zu feilen, daß er aber dieses sein Recht in sehr geringem Ausmaß gebraucht hat. Wie Luther im Dezembertestament an dem Wortschatz der Septemberausgabe gebessert hat, so der Drucker von W. A. *7 an dem Wortschatz seiner Vorlage.

Das wird noch deutlicher, wenn auf eine neue Gruppe von Abweichungen eingegangen wird: An einer Reihe von Stellen ändert W. A. *7 den Artikel ab, d. h. er verändert das Satzbild der Vorlage. Luther hat im Septembertestament und ebenso im Dezembertestament Matth. 5 n eine rhetorisch ungemein wirkungsvolle Stelle: *Ἠκούσατε ὅτι ἐρρέθη· ὀφθαλμὸν ἀντὶ ὀφθαλμοῦ καὶ ὀδόντα ἀντὶ ὀδόντος* gleich übersetzt: „... Eyn aug vmb eyn aug, eynen zan vmb eynen zan.“ Ganz wörtlich, offenbar mit Bewußtsein das *καὶ* ausschaltend, trotzdem es auch in der Vulgata festgehalten war. Vor diese Übersetzung wird der Drucker von W. A. *7 gestellt. Er hebt die Begriffe Auge und Zahn mehr heraus, indem er

den unbestimmten Artikel fortläßt, er hebt diese Begriffe noch mehr, indem er den Gedanken mit großem Anfangsbuchstaben ankündigt. So kommt die Form heraus, die uns von Kindheit an vertraut ist, manchem als Muster Lutherscher Übersetzungskunst vorgeführt worden:

„Auge vmb auge, Zaan vmb zaan.“

Diese Übersetzung ist das Werk eines unbekannten Druckers oder Korrektors, der auf Luthers Arbeit weiterbaute — nicht Luthers alleinige Arbeit. Der Drucker ist nicht durch den griechischen oder lateinischen Urtext getrieben, sondern durch sein deutsches Stilgefühl, ein Stilgefühl, das hier Matth. 5 n ein Meisterwerk vollbrachte. — An diese Stelle schließt sich Matth. 3 e an, wohlbekannt: Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. Luther gibt nicht diese Form, sondern hat in De wie in Se „an wilchem ich eyn wolgefallen habe“. Erst W. A. *7 hat uns jene bekannte Fassung gegeben, keinenfalls durch das Griechische *ἐν ᾧ ηὐδόκησα,* oder das Lateinische in quo mihi complacui veranlaßt. Die Luthersche Form wird Matth. 17 a harmlos beibehalten — hier ist erst in W. A. *18 der Schritt zu der Form „an dem ich Wohlgefallen habe“ geschehen — „eynen Wohlgefallen“, aber Mark. 1 d taucht in der Parallelerzählung zu Matth. 3 wieder die Abänderung auf und ebenso Luk. 3 h. — Matth. 20 b lag Luther als griechischer Text vor *τοῖς βαστάσασι τὸ βάρος τῆς ἡμέρας καὶ τὸν καύσωνα,* der lateinische gab qui portavimus pondus diei et aestus. Der Reformator übertrug: „die wyr des tages last vnd hytze getragen haben“ in De wie in Se. Klar ist, daß nach dem griechischen wie lateinischen Text *ἡμέρας* und diei nicht zu dem zweiten Begriff *καύσωνα* und aestus gezogen werden soll, daß aber auch ein solches Beziehen widersinnig ist. Luthers Übersetzung legt es nahe, in der genannten Richtung falsch zu beziehen. W. A. *7 hat eine Klarstellung für erwünscht gehalten, vielleicht auch nur einen Druckfehler für vorliegend erachtet. Jedenfalls bringt erst dieser Druck die klare, rhythmisch ganz anders fallende, weiterlebende Form „die wyr des tages last vnd die hytze getragen haben“. Man wird nicht zu der Annahme gezwungen, daß diese Änderung unter dem Einfluß des Urtextes erfolgt ist, um so weniger, als sich für solche neue Einsichtnahme des Urtextes kein Beweis erbringen läßt aus irgendeiner anderen Stelle. Matth. 11 f gibt W. A. *7 für „bis an hymel“ „bis an den hymel“, Luk. 11 s für „das sie sach zu yhm hetten“ „das sie eyne sach zu yhm hetten“, Luk. 15 a für „es ... wirt eyn freude seyn ... vber eynen sunder“ „es ... wird freude seyn fur ... vber eynem sunder“, Luk. 20 g für „da er den herrn heyst, eynen Gott Abraham

vnd eynen Gott Jsaac vnd eynen Gott Jakob", „da er den herrn heyst, Gott Abraham, vnd Gott Jsaac vnd Gott Jakob", Joh. 10c für „der nicht eyn hirt ist" „der nicht hirt ist", Apg. 25c für „wolthat" „eyne wolthat", Röm.-Vorr. für „spaciergang" „eyn spaciergang", 1 Tim. 1n für „gutte ritterschaft vbist" „eyn gutte ritterschaft vbist". Noch zwei Stellen müssen hierher gezogen werden. Während bei den vorher genannten keiner mehr vermuten wird als ein stilisches Glätten, könnte in Apg. 12b und 2 Thess. 2b die griechische Vorlage eingewirkt haben. Apg. 12b Und die Ketten fielen ihm von den Händen — so haben De wie Se, genau dem griechischen *ἐκ τῶν χειρῶν* entsprechend. W. A. *7 gibt „von seynen henden", selbstverständlich sinngemäß, aber abgerückt von der griechischen Vorlage. 2 Thess. 2b steht in der griechischen Vorlage: *ἐν πάσῃ ἀπάτῃ ἀδικίας*, Luther hat übersetzt „verfurung zu vngerechtickeyt", durchaus an den Wortlaut sich anschließend. W. A. *7 bietet „verfurung zur vngerechticKeit", vom Sinn sich nicht entfernend, aber von dem Urtext sich lösend.

Wie in der vorigen Gruppe soll auch in dieser annähernd vollständiges Material gegeben werden, wie weit W. A. *7 im Beibehalten der Präpositionen von der Vorlage De und Se, oder von dem griechischen Text abweicht. Matth. 2b liegt im griechischem Text vor *ὅστις ποιμανεῖ τὸν λαόν μου τὸν Ἰσραήλ*, im lateinischen . . . populum meum Israel. Luther hielt den Genitiv *Ἰσραήλ* fest und übersetzte dementsprechend in De wie Se: „meyn volck von Jsrael". Der neue Druck glättet den Ausdruck, auf Kosten des Anschlusses an das Original „meyn volck Jsrael". Joh. 4i bietet W. A. *7 „da er aus Judea kam", trotzdem nach der Vorlage wie im Zusammenhang „von Judea" angebracht war. Joh. 12b wird mit dem Ausdruck „von den Toten" wohl nur ein Druckfehler verbessert, wie das im Hinblick auf Joh. 12, 1 nahe lag. Apg. 5g *ὃν ὑμεῖς διεχειρίσασθε κρεμάσαντες ἐπὶ ξύλου* — lateinisch suspendentes in ligno — bieten De und Se „yhr habt yhn ... auff das holtz gehangen"; W. A. *7 druckt „an das holtz gehangen"; es soll nicht Stellung genommen werden, ob hier ein Versehen vorliegt, oder eine bewußte Abänderung, wichtig ist diese Kleinigkeit, weil die neue Fassung weiterwandert und unter dem heiligenden Namen Luthers bis heute weiterlebt.

Das Bild abzurunden, welches W. A. *7 darbietet, und festzustellen, daß nirgends ein Rückgreifen auf die griechische Vorlage stattfindet, müssen noch folgende Stellen nachgetragen werden. Matth. 11b in De: „vnd die lamen gehen", in W. A. *7 „die lamen gehen". Erasmus hat *καὶ χωλοὶ περιπατοῦσιν*. — In Matth. 13m wird man für De und Se „eyn iglicher schrifftgelerter der zum hymelreych gelert, ist gleich" (*μαθητευθεὶς*)

einen Druckfehler annehmen müssen, der in dem vorliegenden Druck verbessert ist, ebenso Matth. 18e „der war yhm zehen tausent pfund schuldig“. Nach dem Zusammenhang verbessert hat W. A. *7 wohl Mark. 2d „sie ... kunnen nicht fasten“, also nicht die Vorlage einzusehen brauchen. Um das Verbessern eines Druckfehlers handelt sich auch Mark. 5a: *ἐν τοῖς ὄρεσιν ἦν κράζων καὶ κατακόπτων ἑαυτὸν λίθοις* (in montibus erat clamans et concidens se lapidibus). De hatte Luthers erste Übersetzung wortgetreu übernommen „er war ... ynn den grebern, schreyhend vnd schlug sich ...“, und hatte nicht erkannt, daß der Drucker „schreyhend vnd“ nur versehentlich doppelt gelesen hatte — es sollte heißen „schrey vnd“. Diesen Fehler erkennt W. A. *7 und gibt die glatte Periode „er war ... ynn den grebern, schrey vnd schlug sich“, auch für spätere Drucke. — Mark. 8a macht unser Drucker aus dem Konjunktiv Impf. „das wyr sie settigden“ das massive Präsens „das wyr sie settigen“ [1], Mark. 9c verbessert er nach dem Zusammenhang „der hatte“ in „der hat“. — In den Einsetzungsworten fürs Abendmahl Mark. 14g hatte Luther das *ὅταν αὐτὸ πίνω καινὸν*, das *ὅταν* ist angeschlossen an *ἕως τῆς ἡμέρας ἐκείνης*, ganz genau übersetzt „da ichs newe trincke“, der neue Drucker hat sich entweder verlesen oder in bewußter Abwendung von der griechischen Vorlage und Luthers Übersetzung gegeben: „das ichs newe trincke“. Ganz sicher willkürlich handelt er in Luk. 1b. Da hatte Luther *ἀμφότεροι* (ambo) übersetzt „alle beyde“, daraus wird, auch für die folgenden Drucke „beyde“; jedenfalls ist diese Änderung nicht durch die Rücksichtnahme auf den griechischen Ausdruck veranlaßt. — In Luk. 8i läßt unser Druck nach heißen das „zu“ aus: „das er sie nicht hiese ynn die tieffe faren“. — Luk. 12f übersetzt Luther: *φάγε, πίε, εὐφραίνου* ganz wörtlich: „issz, trinck, sey frohlich“, W. A. *7 glättet: „isz, trinck, vnd sey frolich“. — Ebenso geglättet erscheint, ohne Rücksicht auf den griechischen Text Luk. 15c. Luther gab in De *πόσοι μίσθιοι ... περισσεύουσιν ἄρτων* wieder: „... die die fulle brod haben“; unser Druck macht aus der Lutherschen Übersetzung „die brod die fulle haben“. — Luk. 23b fügt W. A. *7 nach dem Zusammenhang „yhn“ ein, Luk. 24h „sie“, Joh. 4c „ich“. — Joh. 6c heißt es bei Luther: da sie aber satt waren, spricht er zu seinen Jüngern (De und Se), genau wie im Griechischen *λέγει*; der neue Druck meint, entgegen anderen Stellen in demselben Kapitel, der Zeitfolge mehr gerecht zu werden, wenn er „sprach er zu ...“ bietet. Der gehobenen Rede glaubt er Genüge zu tun, wenn er „es ist geschrieben ynn den propheten“ nach zahlreichen Belegen bei Luther abändert in

1) Ganz ähnlich Mark. 12f und Luk. 11i.

„es stehet geschrieben ...". Als eine leichte Abänderung, für die der griechische Text gleichgültig war, wird man Joh. 8g („die yhm glewbt hatten" in „die an yhn glewbten") ansprechen müssen. — Wenn in Joh. 8o W. A.*7 dem Griechischen *τὸν λόγον ἀυτοῦ τηρῶ* folgt „ich ... halte seyn wort" — D'e und Se haben „seyne wort", so scheint der Druckfehler nicht nach der griechischen Vorlage verbessert zu sein, sondern nach dem ganzen Gespräch, das in den vorhergehenden Versen sich auf dem Singular „mein Wort" aufbaut. — In Joh. 10f wird eine Periode in dem neuen Druck verbessert, ohne Rücksicht auf das Griechische („so er die Gotter nennet ... sprecht yhr denn?). Joh. 12d hat Luther ein *οὖν* unübersetzt gelassen, die Periode war hart, der neue Druck bessert die Periode, so wie es ihm am bequemsten war — und schiebt ein „aber" ein. Ebenso glättet er in Apg. 9a eine Periode („er sie gepunden furete"), indem er ein „daß" ausläßt. — Röm. 2b las Luther: *δόξα δὲ καὶ τιμὴ καὶ ἐιρήνη* und übersetzte wortgetreu: „Preys aber vnd ehre vnd fride"; der neue Druck glättet — und läßt das erste „vnd" verschwinden. — In Röm. 2e „des gesetzs recht helt" wird ein Druckfehler verbessert sein. — In 1 Kor. 1g, 1 Kor. 9e, e wird ein füllendes „so" eingesetzt. — 1 Kor. 11c übersetzt Luther das *οὐδὲ ἁι ἐκκλησίαι τοῦ θεοῦ* wörtlich: „... die gemeynen Gottis"; in die Periode paßt Einzahl wie Mehrzahl, im neuen Druck taucht plötzlich die Einzahl auf. Also auch hier keine Rücksichtnahme auf den griechischen Text. „Es ist Gottis gabe" hatte Luther *θεοῦ τὸ δῶρον* wiedergegeben, weil nach dem unmittelbar vorhergehenden *οὐκ ἐξ ὑμῶν* der Gegensatz klar gegeben war. Der Neudruck unterstreicht ihn noch einmal und macht aus seiner Vorlage „Gottis gabe ist es" Eph. 2b. — In 2 Kor. 3a übersetzte Luther das: *ὅς καὶ ἱκάνωσεν ἡμᾶς διακόνους καινῆς διαθήκης* wörtlich „wilcher auch vns tuchtig gemacht hat, diener zu seyn des newen testaments", W. A.*7 löst sich vom Griechischen und schreibt, vielleicht veranlaßt durch den folgenden Absatz: „... das ampt zu furen des ..." und ersetzt in diesem nächsten Absatz zweimal „der dienst, der ..." durch „das ampt, des". Der Drucker glaubte das Recht, so abzuändern, auf seiner Seite. Das zeigt ebenfalls Kol. 4a. Luther hatte das *ἐν σοφίᾳ περιπατεῖτε* wortgetreu gegeben: „Wandelt ynn der weysheyt", der Nachdrucker schreibt frei: „Wandelt weyslich". Eine leichte Änderung in der Wortstellung nimmt er 2 Tim. 1e vor („der dem todt die macht hat genomen"); eine andere Beziehung als Luther stellt er in der Vorrede zu Jakobus-Judasbrief her, wenn er schreibt „die des glawbens grund legen solle".

Erwähnt werden muß noch, daß W. A. c7 hier und da Druckfehler stehen läßt [1], oder neue macht [2], dann ist das Bild, welches man von diesem Druck geben kann, abgerundet. Dieses bunte Bild hat seinen Wert in sich. Wenn die hervortretenden Linien noch einmal angeschaut werden, sind es diese:

1. W. A. *7 ist ein Nachdruck, keine neue von Luther bearbeitete Ausgabe.
2. Dieser Nachdruck benutzt für die Vorrede zur Offenbarung und die Offenbarung das Septembertestament als Vorlage, für alle anderen Bogen das Dezembertestament.
3. Die Abänderungen des Druckers halten sich in mäßigen Grenzen.
4. Bei keiner Abänderung läßt sich Rücksichtnahme auf den griechischen Text nachweisen, an den meisten Stellen ist deutlich am deutschen Ausdruck gefeilt.
5. Der Drucker scheint dieses leichte Abändern für sein gutes Recht gehalten zu haben.
6. Die Abänderungen dieses Druckers scheinen als ursprünglich Lutherisch in spätere Ausgaben übergegangen zu sein.

3.

Wittenberger Drucke der Übersetzung des N. T. aus dem Jahre 1523 liegen, wie schon gesagt, uns nicht mehr vor; die W. A. vermag S. 214—216 nur noch eine Beschreibung solcher zu geben: Für das Jahr 1524 verzeichnet W. A. zunächst den unter 2 besprochenen Druck und darauf als W. A. *8 einen im Oktavformat hergestellten. Hier liegt zum ersten Male dieses neue Format vor, wie die W. A. mit Recht betont. An den bibliographischen Angaben der W. A. [3] scheint mir einiges nicht glücklich oder nicht genau angegeben. Die Einfassung des Titelblattes ist mehr als „wenig geändert“ [4], wenn man sie mit W. A. *7

1) Z. B. Matth. 24f „vom anfang“, Mark. 10f „vnd da ehr horet“, Luk. 21b „alles, das er sehet“.

2) Z. B. Röm. 7e „von dem leyde dises todtis“.

3) S. 267—269. 4) S. 267.

vergleicht. Die Angabe „39 Zeilen“ [1] stimmt an einigen Stellen nicht, vor allem nicht Offb. 20. Da ist die Überschrift in W. A. *8 hoch oben, klein gedruckt, die Zwischenräume zwischen den Abschnitten verengert, die Seite enthält auffallend viele Abkürzungen, auf einer Zeile sechs, die Seite hat 43 Zeilen — alles, damit die Seite den ihr zugedachten Inhalt fassen konnte. — Der Holzschnitt Bl 𝔄 v[b] (Matthäus) ist gezeichnet, wie Pietsch [2] angibt [3], die Holzschnitte Bl f[b] und i 5[a] sind nicht entsprechend seinen Angaben signiert, sondern: MDXXIII. / GL · Einen Holzschnitt l 5[a] gibt es nicht, der l 5[b] stehende ist ungezeichnet. In dem mir vorliegenden Wernigeroder Druck [4] sind Bilder und Text zum Teil verschoben in der Offenbarung. Es handelt sich um die beiden innersten Blätter des Bogens s.

Bl 1 ist geworden zu Bl 3,
Bl 2 „ „ „ Bl 1,
Bl 3 „ „ „ Bl 4,
Bl 4 „ „ „ Bl 2.

Erklärt werden kann diese Verschiebung im Wernigeroder Exemplar wohl nur als falsches Heften des zerschnittenen Bogens. —

Nachweisen lassen muß sich, ob W. A. *8 ein Abdruck vom Septembertestament oder vom Dezembertestament oder von W. A. *7 ist, und ob W. A. *8 über einen solchen Nachdruck hinaus wesentlich Neues bietet, das man als Lutherisch oder Druckereigenart ansprechen müßte. Wer ein Exemplar dieses Wittenberger Druckes zur Hand nimmt und sämtliche Stellen aus dem Abschnitt 2 dieser Abhandlung nachschlägt, wird zu demselben Ergebnis kommen wie die Beweisführung, welche hier an wenigen Beispielen gegeben werden muß.

1. W. A. *8 kann nicht ein Abdruck von De sein:

Offb. 21c lesen Se und W. A. *7 + W. A. *8: Vom morgen drey thor, Von mitternacht drey thor, Vom mittag drey thor, Vom abent drey thor.
De liest: Von ... Von ... Vom ... Vom ...

1) S. 268. 2) S. 269.

3) Nicht ganz genau ist · G ⁞ L · wiedergegeben.

4) Ha 139.

Offb. 16c lesen Se + W. A. *7 + W. A. *8: goſs aus ſeyne ſchalen ... auffgang der ſonnen.
De liest: goſs aus ſeyner ſchalen ... anfang der ſonnen.

Offb. 12a lesen Se + W. A. *7 + W. A. *8: auff yhrn ſtuelen (W. A. *8 liest yhren).
De liest: auff yhr ſtuelen.

Offb. 11d lesen Se + W. A. *7 + W. A. *8: zu der ſelben ſtund.
De liest: zu der ſelbigen ſtund.

Offb. 7d lesen Se + W. A. *7 + W. A. *8: vnd Gott wird abwaſſchen alle threnen von yhren augen.
De liest: vnd Gott wirt allenn threnen von yhren augen abwaſſchen.

Offb. 2d lesen Se + W. A. *7 + W. A. *8: Das ſaget der ſon Gottis.
De liest: Da ſaget der ſon Gottis.

2. W. A. *8 schließt sich an W. A. *7 an:

Offb. 20b schreiben Se + De: regnierten, regniern.
W. A. *7 + W. A. *8: regierten, regiern.

Offb. 18c schreiben Se + De: koſtlichſten.
W. A. *7 + W. A. *8: koſtlichen.

Offb. 14a schreiben Se + De: ſingen.
W. A. *7 + W. A. *8: ſungen.

Offb. 12c schreiben Se + De: zu Gott vnd zu ſeynem ſtuel.
W. A. *7 + W. A. *8: zu Got vnd ſeynem ſtuel.

Offb. 12a, a schreiben Se + De: regniern, regniert.
W. A. *7 + W. A. *8: regiern, regiert.

Offb. 10c, 11a schreiben Se + De: gang hyn, ſtand auff.
W. A. *7 + W. A. *8: gehe hin, ſtehe auff.

Offb. 9a schreiben Se + De: zu den ſelben tagen.
W. A. *7 + W. A. *8: ynn den ſelben tagen.

Offb. 2e schreiben Se + De: mit eyſern ruthen.
W. A. *7 + W. A. *8: mit eyner eyſern ruten.

Jak. 1b schreiben Se + De: bewebd.
W. A. *7 + W. A. *8: gewebd.

Vorrede z. Jud./Jak. schreiben Se + De: die des glawbens grund legen ſollen.
W. A. *7 + W. A. *8: die des glawbens grund legen ſolle.

1 Joh. 2c schreiben Se + De: boſzwicht (zweimal).
W. A. *7 + W. A. *8: boſewicht (zweimal).

Philem. d schreiben Se + De deutlich: on deynen willen.
W. A. *7 + W. A. *8: an deynen willen.

2 Tim. 4 b schreiben Se + De: die zeyt meyner aufflosung.
W. A. *7 + W. A. *8: die zeyt meynes verscheydens.
2 Thess. 2 b schreiben Se + De: verfurung zu vngerechtickeyt.
W. A. *7 + W. A. *8: verfurung zur vngerechtickeyt.
Eph. 2 b schreiben Se + De: Es ist Gottis gabe.
W. A. *7 + W. A. *8: Gottis gabe ist es.
2 Kor. 3 a schreiben Se + De: diener zu seyn des newen testaments.
W. A. *7 + W. A. *8: das ampt zu furen des newen testaments.
Luk. 23 h schreiben Se + De: oben vbir yhm.
W. A. *7 + W. A. *8: vber oben yhm.
Luk. 15 c schreiben Se: die brod haben die fulle.
De: die die fulle brod haben.
W. A. *7 + W. A. *8: die brod die fulle haben.
Vorrede z. Jak./Judas schreiben Se + De die Zahlenangaben der Kapitel in deutschen Zahlen, W. A. *7 + W. A. *8 in römischen.

Die hier gegebenen Beispiele können aus dem vorigen Kapitel beliebig erweitert werden. Sie beweisen, daß W. A. *8 weder vom Septembertestament noch vom Dezembertestament, sondern von dem letzten Druck W. A. *7 abgedruckt hat. Es geht ja wohl aus dem gebotenen Material deutlich hervor, daß es sich um ein Abdrucken handelt, daß nicht etwa ein Manuskript vorgelegen hat. Von dem kleinen Teildruck, der in Abschnitt 1 oben besprochen, ist hier als Vorlage natürlich keine Rede. So erscheint ein Stammbaum der Wittenberger Drucke sich zusammenzufinden: Vom Septembertestament hat sich abgezweigt der Petrus-Judasbrief von 1522. Vom Septembertestament ist zweitens das Dezembertestament ausgegangen und ein kleiner Teil von W. A. *7. Vom Dezembertestament ist der Hauptbestandteil von W. A. *7 abgedruckt. Von W. A. *7 ist W. A. *8 hergekommen.

Absichtlich ist bisher das Verhältnis zwischen W. A. *7 und W. A. *8 in unbestimmten Ausdrücken angegeben. Aus dem gebotenen Material wie aus der Beschreibung der beiden Drucke in der Weimarer Ausgabe geht hervor, daß W. A. *8 von W. A. *7 abgedruckt hat, aber damit ist noch nicht entschieden, ob nicht Luther selbst vor dem Neudruck ge-

feilt und geändert hat. Diese Frage stellen heißt im Grunde die Frage stellen: Welche Abänderungen von seiner Vorlage und welche Eigentümlichkeiten weist W. A. *8 auf?

In den Randverweisungen findet sich kein neuer Hinweis, so wie im Dezembertestament deren eine kleine Zahl festgestellt werden und aus Luthers damaliger Beschäftigung mit dem Alten Testament erklärt werden konnte, W. A. *8 zeigt sogar auffallende Flüchtigkeit in der Wiedergabe der ihm vorliegenden Randverweisungen. Die Kleinheit des Formates, die Kürze der Zeilen machten in diesem Druck die Arbeit größer; vielleicht erklärt auch die Kleinheit der Typen manches Versehen.

	W. A. *7	W. A. *8
Zu Mark. 1, 44:	Levit. 14 (richtig)	Lev. 24
Zu Mark. 3, 28:	Matth. 12 (richtig)	Matth. 7
Zu Mark. 4, 7:	Matth. 13 (richtig)	Matth. 9
Zu Mark. 8 läßt W. A. *8 eine Randverweisung ganz weg.		
Zu Luk. 10, 21:	Matth. 11 (richtig)	Matth. 10
Zu Luk. 11, 1:	Matth. 6 (richtig)	Matth. 5
Zu Luk. 12, 7:	Matth. 10 (richtig)	Mark. 10
Zu Luk. 14, 34:	Mark. 9 (richtig)	Mark. 1
Zu Luk. 17, 1:	Matth. 18 (richtig)	Matth. 8
Zu Luk. 23, 1:	Matth. 27 (richtig)	Matth. 26
Zu Joh. 13, 21:	Mark. 14 (richtig)	Mark. 13
Zu 1 Kor. 2, 9:	Jes. 64 (richtig)	Jes. 11
Zu Gal. 3, 12:	Lev. 18 (richtig)	Lev. 13
Zu Ebr. 2, 13:	Ps. 21 (richtig)	Ps. 20

Natürlich werden auch Fehler der Vorlage unbesehen weiter gedruckt: Zu Luk. 9 wird sinnlos auf Mark. 17 weiter verwiesen, zu Luk. 18 auf Mark. 18, zu Luk. 21 auf Mark. 21. Die Randverweisung der Vorlage zu Luk. 6, 24 — Mark. 5 — erschien dem Drucker aus irgendeinem Grunde verdächtig, sie ist auch nicht richtig, aber hurtig und unrichtig verbesserte er Matth. 5: Ist es nicht Mark. 5, dann wohl Matth. 5!

In den Randbemerkungen stellt der neue Druck diesen und jenen Fehler ab, z. B. Mark. 9 Anm. (gesaltzt werden), Luk. 14 Anm. (Abgesaget), macht auch einmal einen dazu, z. B. Röm. 1 Anm. (nach dem geyst). An einzelnen Stellen rückt er eine Randbemerkung von der Außenseite auf die Innenseite. Nur

eine einzige Randbemerkung fügt W. A. *8 über die Vorlage hinaus neu ein: Zu Matth. 13, 12 (wer do hat) wo das Wort usw.

Ein ähnliches Bild geben die Vorreden und Titel. In der Vorrede zum Neuen Testament wird in Abs. 6 statt „rechefertig" „rechtfertig", im letzten Absatz statt „enkennen" „erkennen" geboten. Die Überschrift über das Markusevangelium wird endlich in diesem Druck fertig: Euangelion S. Marcus. Das Erste Capitel. In der Römerbriefvorrede wird „schleussist" (Absatz 3) verbessert in „schleussit", in Absatz 19 bleibt „die vnd lust on liebe wol leben" stehen, in Absatz 23 wird „sicherheyt" ausgelassen (wer will entscheiden ob aus Flüchtigkeit oder um die Wiederholung zu vermeiden), in Absatz 27 wird in „ists nichts eyn wilde fleyschliche freyheyt" das s in nichts gestrichen, in Absatz 40 wird weiter gedruckt „neben der Euangelische lere" — das ist alles, was eine Durchsicht der sämtlichen Vorreden ergab.

Und nun die Übersetzung selbst! Matth. 7f. hieß es in W. A. *7 „kann nicht gutte frucht bringen"; der griechische und lateinische Text haben den Plural; der ganze Zusammenhang fordert den Plural und spricht nur von guten Früchten, argen Früchten, Früchten. Der vorliegende Druck hat „gute fruchte", also vielleicht den Plural. Man wird zunächst unentschieden lassen, ob er mit dieser Form den Plural in Luthers Form gesehen hat, dem griechischen Text oder dem Zusammenhang folgend verdeutlicht hat. Hier wird das vollständige Vergleichungsmaterial den Weg weisen müssen. — Matth. 8f. in W. A. *8 ergänzt das Geschlechtswort „das" zu dem Satz der Vorlage „das yhm wind vnd meere gehorsam ist?" Der Singular „meere" floß dem Drucker wohl aus dem „ist" zu, er bedurfte dazu nicht der Vorlage „ἡ θάλασσα", aber daß „wind", οἱ ἄνεμοι, bei Luther Plural war, ist dem Drucker schwerlich bewußt geworden, sonst hätte er dieser Erkenntnis wohl Ausdruck gegeben. Jedenfalls kann man bei Matth. 8f. nicht Einsichtnahme in die griechische oder lateinische Vorlage — die lateinische hat venti et mare — behaupten. — In Matth. 10p sagt W. A. *7 „wer son odder tochter mehr liebet denn mich ..." und der griechische wie lateinische Text werden damit wörtlich wiedergegeben (ὁ φιλῶν υἱὸν ἢ θυγατέρα ὑπὲρ ἐμέ, qui amat filium aut filiam super me). Der neue Druck bietet „wer sön odder töchter mehr liebt ..." Keine Einsichtnahme in die Vorlage kommt hier in Betracht, die etwa den Plural rechtfertigen könnte. Vorliegen kann nur ein Druckfehler oder — davon ist nachher noch zu sprechen — die Neigung, den Umlaut anzudeuten, auch einmal an einer falschen Stelle. — In Matth. 28f. ergab der ganze Zusammenhang, daß W. A. *7 nicht das Richtige bot „Jhesus trat zu yhm"; da kann es nicht wundernehmen, wenn der Nachdruck „zu yhn"

verbessert. — Mark. 2d bietet die Vorlage unseres Druckes: „wie kunden der hochzeyt kynder fasten?“ In dem Konjunktiv liegt eine sprachliche Feinheit, die dem Zweifelnden, Verneinenden, Unmöglichen, Widersinnigen der Fragestellung Ausdruck geben will. Diese Feinheit geht sogar in etwas hinaus über den griechischen Text: *Μὴ δυνανται* ... wie über den lateinischen: Numquid possunt ... Der Nachdrucker liest die Stelle in ihrem Zusammenhang. Da steht „dieweil der Bräutigam bei ihnen ist“, da folgt im Schlußsatz: „Alsolange der Bräutigam bei ihnen ist, können sie nicht fasten“, also muß auch im Fragesatz der Indikativ Präsentis stehen — und aus dem feingeschliffenen „kunden“ wird das glatte „kunnen“. — Mark. 5f. ist „stand auff“ in „stehe auff“ verändert. So arbeitet der Drucker im Sinne seines Vorgängers. Dem war dieses Unkraut stehen geblieben versehentlich, der Nachdrucker rodet es aus. — *Ἔλεγεν δὲ καὶ τοῖς ὄχλοις* liest Erasmus Luk. 12q, und die Vulgata sagt: Dicebat autem et ad turbas. Luther übersetzt wortgetreu: „Er sprach aber auch ...“ Man kann verschiedener Ansicht sein, wie man am besten die griechische Bindepartikel *δὲ καὶ* wiedergibt, jedenfalls ist Luther hier Wort für Wort der Vorlage gefolgt und W. A. * 7 hat seinen Text festgehalten. W. A. * 8 bietet „Er sprach aber“. Ob ein Übersehen des „auch“ vorliegt, oder eine bewußte Abänderung, ist nicht mehr zu entscheiden. — Bezeichnend für die Arbeitsweise des Nachdruckers und für die Arbeitsleistung, die er aufbringt, ist Apg. 15a. Hier geben der griechische und lateinische Text *τινες τῶν ἀπὸ τῆς αἱρέσεως τῶν Φαρισαίων*, quidam de haeresi Pharisaeorum. Luther übersetzt wörtlich „etliche von der Phariseer secten“, und es ist klar, daß es sich um e i n e Sekte, nämlich die der Pharisäer handelt. Der Nachdrucker scheint das nicht verstanden zu haben, er sieht in „secten“ einen Plural und druckt „von den Phariseer secten“. So löst der Nachdrucker die Übersetzung von ihrer Vorlage und schafft mehrere Pharisäersekten. — 1 Kor. 7a druckt W. A. * 7 „yhren eygen man“ soll jedes Weib haben; W. A. * 8 gibt: „yhren man“. Der griechische Text bietet *τὸν ἴδιον ἄνδρα*; der Parallelismus in dem Verse legte nahe: ihren Mann. Kann sein, daß in W. A. * 8 hier ein Versehen vorliegt, kann sein, daß dieser Drucker sich von dem Parallelismus hat leiten lassen, jedenfalls n i c h t von der Rücksichtnahme auf den griechischen Text. — Phil. 2h las Erasmus: *ἀναγκαῖον δὲ ἡγησάμην Ἐπαφρόδιτον ... πέμψαι πρὸς ὑμᾶς,* die Vulgata: necessarium autem existimavi. Luther übersetzt wörtlich und sinngemäß „nottig“. Wenn W. A. * 8 statt dessen „nöttiger“ bringt, so rechtfertigt weder der griechische Text noch der Zusammenhang den Komparativ. — Von einigen Druckfehlern, die der Neudruck mitge-

macht oder verbessert hat, mag hier abgesehen werden. Nur an drei Stellen verändert er das Wortbild: Röm. 11 d bietet er statt „gebrochen" „zubrochen", 1 Kor. 15 i statt „aufffstehen" „auferstehen" und 1 Tim. 6 d statt „sehen" „gesehen". Bezeichnend für die Schnelligkeit, oder soll man sagen Flüchtigkeit, mit der gearbeitet ward, ist Offenb. 2 c. In W. A. *7 heißt es: Thu busse, Wo aber nicht, so werde ich dir bald kommen. Nur das „Wo" ist von dem Setzer falsch gegriffen und o W gedruckt. Der Nachdrucker sieht diesen offenbaren Fehler, erkennt im Augenblick aber nicht, was gemeint war. Überlegen oder gar Nachschlagen wäre Zeitversäumnis. Im Zweifelsfalle läßt man die Lettern einfach fort. Und so erscheint in W. A *8 die sinnlose Periode: „Thu busse, aber nicht, so werde ich dir bald kommen".

Überschaut man das oben gegebene vollständige Bild von den Abänderungen, welche W. A. *8 enthält, so sind folgende Schlüsse zu ziehen: W. A. *8 weicht nur an verschwindend wenig Stellen von seiner Vorlage ab. An keiner dieser Stellen ist Rücksichtnahme auf die griechische oder lateinische Vorlage maßgebend gewesen. Keine dieser Abweichungen ist erheblich. Daß Luther diesen Druck durchgesehen oder gar verbessert habe, ist ausgeschlossen. Dieser Wittenberger Druck ist ein Abdruck von W. A *7.

So eintönig solch ein Abdruck, auf den ersten Blick erscheint, er hat doch seinen eigenen Ton. Auch W. A. *8 zeigt kleine Eigenheiten. 1) Der Umlaut wird viel öfter im Druck angedeutet, als das in der Vorlage geschehen war. Die Beweise für diese Behauptung sind in den Vorreden [1]

---

1) Z. B. Vorr. z. N. T. Absatz 3 erlöset, Abs. 4 frölich, Abs. 9 hören; 2. Vorr. z. N. T. Abs. 1 gehöret; Abs. 2 höher; Abs 3 ströern. — Vorr. z. Römerbr. Abs. 2 müssen, sündig, lügner; Abs. 5 nütz, verfürer; Abs. 14 stürbe, vnnützen; Abs. 17 jünger, füss; Abs. 18 gepürt; Abs. 19 güttickeyt; Abs. 20 müsse; Abs. 21 früchte; Abs. 22 geblüttis; Abs. 24 püssen; Abs. 25 müssig; Abs. 26 müge; Abs. 28 tödtet; Abs. 31 wütet; Abs. 32 süfftzet; Abs. 33 höhist; Abs. 34 nötten; Abs. 35 tödtung; Abs. 36 schütz; Abs. 37 rüttelt; Abs. 40 geschwürm vnd gewürm; Vorr. z. 1 Kor. Abs. 8 eynmütig; Vorr. z. 2 Kor. Abs. 1 stücken, tröstlicher, blöden, öle; Vorr. z. Kol. Abs 5 grüsset; Vorr. z. 1 Thess. Abs. 2 löblicher; Vorr. z. 2 Thess. Abs. 2 tröst (3. Sing. Praes.); Vorr. z. 1 Tim. Abs. 3 köstlichen; Vorr. zu 1 Petr. Abs. 5 nüchterkeyt; Vorr. z. Ebr. Abs. 1 bücher.

zu den einzelnen Briefen massenhaft enthalten. Da bedarf es aus dem Text keiner Belege [1], sie finden sich auf jeder Seite. Von Bogen L an treten diese Neuschreibungen noch öfter auf, vom Römerbrief an treten sie zurück. 2) W. A. * 8 merzt die Lesarten vbir, obirsten usw. aus, nicht durchgreifend [2], aber an einer beträchtlichen Zahl von Stellen [3], zugunsten von vber, obersten usw. 3) An einer Reihe von Stellen zieht dieser Neudruck die Schreibart „dir“, „mir“, „wir“ dem „dyr“, „myr“, „wyr“ der Vorlage vor [4]. 4) An einigen Stellen offenbart sich, daß der Drucker zwischen b und p in der Aussprache wie im Druck nicht scharf geschieden hat. Weil er das weiche b hart sprach, druckt er entgegen der Vorlage es ebenso [5]). Das ist alles, was an Eigenart in W. A. *8 hervorsticht; so ist der oben gegebenen Zusammenfassung noch hinzuzufügen: An Eigenart bietet dieser Abdruck so wenig, daß eine Arbeit Luthers an ihm ausgeschlossen ist, der neue Drucker sich so gut wie ganz zurückstellt, und die Auffassung von einem besonderen Wert gerade der Wittenberger Drucke hier irrig erscheint.

4.

In den engsten Zusammenhang mit dem soeben bewerteten Druck stellt Pietsch in der Weimarer Ausgabe [6]) einen Druck der neutestamentlichen Übersetzung, der bei demselben Drucker, in demselben Jahre 1524 erschienen ist. Pietsch

---

1) Matth. 10p erscheint infolge dieser Neigung: wer fön odder töchter mehr liebet denn mich (υἱὸν ἢ θυγατ·ρα).

2) Vorr. z. N. T. Abs. 4 (vbirwunden); Vorr. z. Römerbr. Abs. 23 (vbirschwenglichen); Matth. 4b. 10k. 25 b, b, b, b, b. 26a, k. 27a, a, e. Apg. 13k.

3) Z. B. Matth. 3e, e. 9e. 12c. Mark. 13e. 14k, o. 15a, b, f, f. Luk. 1i, k. 3d. 4k. 5a, d. 9c, g, i. 11e. 22a. Joh. 10d. 11c. 16d, d, d. 18h, h. 19e. Apg. 7h. 12d. 13d. 18b, d. 19c. 22f. 26f. Röm. 2d. 1 Kor. 5a. 2 Kor. 7d, d. 1 Joh. 5a, a. Ebr. 3c, c. Jak. 2c. Offb. 2b. 3c. 18f.

4) Luk. 7k, l, l, l. Matth. 13d. 12f. 11e, e. 11c, b. 8f. 6k, k, k.

5) Offb. 2a, a, c, d, d, d. 3a, e (puffe); Apg. 24a (dankparkeyt); Matth. 27q (leyp); Matth. 4h (gichtpruchtigen).

6) Seite 269—270.

sagt nach dieser Richtung hin über die beiden Ausgaben: „Dieselben kleinen Holzschnittinitialen ... dieselben Bilder an denselben Stellen ...“. „Trotz dieser vielfältigen Übereinstimmungen zwischen N. *9 und *8 ist N. *9 doch durchweg neuer Satz freilich im engsten Anschluß an *8, dessen Seiten- (und Zeilen-)teilung meist beibehalten ist.“ [1] Richtig ist an diesem Hinweis, daß W. A. *8 die Vorlage für W. A. *9 gewesen ist, nicht etwa umgekehrt [2]. Daß gerade W. A. *8 zur Vorlage genommen ist, dafür war das Format maßgebend: Nach der ersten Oktavausgabe richtete sich die zweite Oktavausgabe, schon aus Bequemlichkeit. Die Bogen A bis V fangen mit demselben Wort an und schließen mit demselben, Bogen a, b, c, d, e, f, g, i, k, l, m, n, p, q, r, s, t, v ebenfalls. Nur der Bogen j beginnt um zwei Worte gegen seine Vorlage verschoben, und renkt diese Unachtsamkeit schnell wieder ein; und Bogen h weicht um eine Silbe im Anfang von h in W. A. *8 ab. Die Tatsache solcher sklavischen Treue gegen die Vorlage wirft einen Schatten auf den Wert der Wittenberger Drucke insgesamt, und hätte Pietsch wie andere von ihrer hohen Einschätzung derselben abbringen sollen. Zum mindesten macht diese Tatsache mißtrauisch, daß ein minderwertiges Motiv wie das der Bequemlichkeit den Auschlag gab für die Wahl der Druckvorlage.

Aber prüfen wir W. A. *9 unvoreingenommen auf seinen Wert! In dem Randzitat zu Matth. 3, 17 ist Matth. VII gedruckt, wohl die X abgesprungen. Aus dem richtigen Hinweis Matth. 11, 10 — Mal. 3 — ist Mal. 2 geworden. Zu Matth. 18, 1 bot W. A. *8 richtig { Mark. 9 / Luk. 9 , W. A. *9 druckt { Matth. 10 / Luk. 9. Bei Matth. 27, 11 ist von Joh. 18 die

---

1) S. 270 ist die Angabe, daß die Signaturen giii bis gv und riii fehlen, für das Berliner Exemplar, welches eingesehen wurde, nicht richtig.

2) Ist zu erweisen aus anderen Gründen wie aus dem Hinweis Pietsch', daß W. A. *9 am Schlusse die Berichtigung eines seit dem Septembertestament mitgeschleppten Versehens bringt.

Zahl 18 abgesprungen. Der Hinweis zu Mark. 10, 44 auf Matth. 20 ist an falsche. Stelle geschoben zu Matth. 10 geworden, zu Mark. 13, 28 aus Matth. 24 zu Matth. 14. Die Sinnlosigkeit in W. A. *8, bei Luk. 9, 37 auf Mark. 17 zu verweisen — soll heißen Matth. 17 — wird in dem neuen Druck weitergeschleppt. Der falsche Hinweis bei Luk. 11, 1 ff. auf Matth. 5 wird — es handelt sich ja um die Bergpredigt — in Matth. 6 verbessert. Zu Luk. 17, 5 fügt W. A. *8 hinzu Marbi 18, soll heißen Mark. 9, W. A. *9 verbessert das Marbi zu Marci, läßt aber das sinnlose 18 weitergehen. Auch der Hinweis bei Luk. 18, 15 { Matth. 9 / Marci 19 } lebt fort, ebenso der durch zwei Fehler entstellte bei Luk. 23. 50, und der mit einem Fehler behaftete bei Luk. 24, 1. Zu Joh. 6, 45 hatte W. A. *8 richtig beigefügt Jes. 54, der Nachdrucker versieht sich und gibt Jes. 53. Bei Joh. 8, 5 verliest er sich und bietet statt Leui: Luk. Bei Joh. 13, 21 verdruckt W. A. *9 einen unrichtigen Hinweis seiner Vorlage in das sinnlose Marci 22 und läßt den Hinweis Luk. 22 aus, weil er mit den Augen um eine Reihe zu tief gekommen war; statt 21 liest er 11 bei Joh. 19, 24. Getreulich druckt er den falsch gesetzten Hinweis zu Apg. 4, 11 nach; flüchtig gleitet sein Auge an dem Hinweis zu Röm. 11, 26 vorüber, er läßt ihn aus. Bei Röm. 13, 9 sieht der Nachdrucker statt 19 eine 9; bei Röm. 14, 11 druckt er für das richtige Jes. 45: Jes. 60; bei 2 Kor. 6, 16 läßt er bei Levi. die Angabe des Kapitels aus; zu Ebr. 9, 1 druckt er sinnlos wie seine Vorlage Exo 60 statt Exod 25. In allen anderen Hinweisen am Rande folgt W. A. *9 seiner Vorlage, kein einziger Hinweis bietet sich neu. So fehlt hier die starke, folgerichtig prüfende und bessernde Hand und erst recht der neue Lichter aufsetzende Geist, wie man ihn in den Randzitaten des Dezembertestamentes spürte, wo Luther aus seiner Arbeit am Alten Testament heraus neue Beziehungen sah und gab.

Ebenso matt sind die Farben des Bildes, welche die nebeneinander gestellten Randbemerkungen geben. In

die Randbemerkung zu Matth. 2 (aus mit yhnen), zu Joh. 14 (nicht) macht W. A. *9 einen Fehler hinein. Die schwierige, verschiedensprachige Bemerkung zu Akt. 9 (δορκᾶς) hatte W. A. *8 unvollständig und mit viel zu großen Lettern gedruckt. W. A. *9 ergänzt seine Vorlage — doch wohl aus einer früheren Ausgabe oder aus dem Gedächtnis —, läßt dafür das Wort Graece aus und behält die ungefügen Lettern bei. Bei Gal. 2 (wilcherley) wird ebenso wie in der Vorlage gedruckt „mit Christo selbs gebandelt hatten“, aber die bei Matth. 9, 23 senkrecht gedruckte Anmerkung am Rande hat der Drucker jetzt wagerecht gesetzt.

Belanglos sind die kleinen Abweichnngen in den Vorreden. Wenn einmal statt „vertrieben“ „vertriben“ (Vorr. I S. 1, Abs. 1), statt „geschriben“ „geschrieben“ (Vorrede I S. 1, Abs. 2) gedruckt wird — an anderer Stelle in diesem Absatz haben beide Texte „geschriben“ — ist das ebenso unwesentlich, wie wenn in der Römerbriefvorrede ein Druckfehler „die vnd lust on liebe wol leben“ weitergeschleppt wird. An einem halben Dutzend Stellen wird in der Römerbriefvorrede S. 8 und 9 der Umlaut nicht angedeutet. Auf S. 12 Abs. 2 derselben Vorrede wird statt „ydes gesetzs“ „des gesetzs“ geboten, infolge eines leicht erklärlichen, jedenfalls nicht gewollten Versehens; S. 15 Abs. 3 wird „eyn grufs Capitel“ flüchtig „eyn grofs Capitel“ gelesen und gedruckt. In der Vorrede zum Galaterbrief steht für „der Apostel junger“, dem Zusammenhang widersprechend „des Apostel junger“ — mehr ergibt eine Vergleichung von W. A. *8 und *9 für die Vorreden nicht, und dieses Ergebnis fügt sich dem vorangegangenen wie dem folgenden mühelos ein.

Im Texte selbst ist W. A. *9 der Vorlage mit rührender Treue gefolgt. Da spürt man von besonderen Eigenheiten gar nichts. An zahlreichen Stellen wird in dieser Ausgabe der Umlaut, im Gegensatz zur Vorlage W. A. *8 nicht angedeutet[1]; an zahlreichen Stellen wird er, im Gegen-

1) Z. B. Matth. 11 d (groſſer), Matth. 14 b (konig), Matth. 16 c (loſen), Matth. 17 b (muſſe, muſſen), Matth. 21 g, g (frucht), Matth. 24 f



satz zu derselben Vorlage angedeutet [1]. Da ist nicht Folgerichtigkeit, Gesetz, Grundsatz, sondern Laune und Zufall entscheidend. Gewiß überwiegt auf manchen Bogen die eine oder die andere Neigung, aber gerade das macht doch deutlich, wie hier unbekannte Setzer ihrer Willkürlichkeit Eintritt verschafft haben. So zeigt sich zum Beispiel, daß der Setzer des Römerbriefes [2] eine unverkennbare Vorliebe für die Formen „vbir“ und ihre Zusammensetzungen gehabt hat, während ein andrer in der Offenbarung die Formen „vber“ meist beibehielt [3].

Nur an wenigen Stellen des Textes zeigt dieser Neudruck

(muglich), Matth. 25d (volker), Matth. 25e (konig), Matth. 26e (ſuſzen), 26f (betrubt), Matth. 28f (volker); Mark. 6f (junger), Mark. 6h (wuſte Adj.), Mark. 8f (gewunne), Mark. 11a, a (fullen); Luk. 1i (konig), Luk. 3d (zollner), Luk. 9a (fuſſen), Luk. 11c (ſucht), Luk. 15c (fuſs), Luk. 23a (konig); Joh. 15e (groſſer), Joh. 19c (konig); Apg. 2c (truncken), Apg. 16f (thuren), Apg. 23a (getunchte), Apg. 25e (konig); 1 Kor. 1h, h (rhume), 1 Kor. 2b. 5c (muſſen), 1 Kor. 7f (trubſal), 1 Kor. 12c (gehore), 2 Kor. 9c (gnuge); 1 Thess. 2e (bruder), 2 Thess. 1d (rhumen); Tit. 1d (beruchtiget); 2 Petr. 2e (brunnen); Offb. 9d (hultzern), Offb. 21e (konige).

1) Z. B. Matth. 14c (zwölff körbe), Matth. 16e (löſe), Matth. 17a (wöllen), Matth. 18a, a (gröſſiſt), Matth. 18d (wöllen), Matth. 261 (grüs), Matth. 27m (köpffe); Mark. 5a (allerhöchſten), Mark. 8c, c (körb), Mark. 10h (ſöne), Mark. 12f (gemüte), Mark. 13c (königreych); Luk. 11 (grüſſet), Luk. 5k (wölle), Luk. 12f (frölich), Luk. 191 (mörder), Luk. 24h (völckern); Joh. 9d (Sölchs), Joh. 10a (mörder); Apg. 5e (öberſt), Apg. 9a (plötzlich), Apg. 15e (nöttige), Apg. 17e (göttlicher), Apg. 21b (töchter), Apg. 26a (gedültiglich); Röm. 1b (gelüſten), Röm. 5c (verſünung), Röm. 11g (mügen), Röm. 14e (ſtöſſet); 1 Kor. 4b (möchten), 1 Kor. 8d (brüdern), 1 Kor. 15e (anhören), 2 Kor. 11a (verrücket); Gal. 1a (brüder), Gal. 4a (furmünden); Phil. 1d (volfüren), Phil. 3a, a, a (vertröſten); Kol. 1e (tüchtig); 1 Thess. 3b (getröſtet); 1 Tim. 1g (könige); Philem. g (grüſſet); 1 Petr. 4d (widerfüre); 1 Joh. 2c (böſewicht), 2 Joh. 1e (mündlich); Ebr. 2a (gehöret), Ebr. 6a (unmüglich), Ebr. 13a (brüderliche); Jak. 1g (hörer); Jud. f (kömen); Offb. 9c (löſe), Offb. 20d, d (bücher), Offb. 22e (hören).

2) Z. B. Röm. 16b. 13a, a. 11g. 15b. 11q, a. 9e. 7a. 6c. 5h, d. 3i. 3a. 2d. 1g.

3) Z. B. Offb. 2a, b, e. 3a, c, e. 4b. 7a, d. 8c. 9b. 10d. 11a, b, w. 12e, f. 13b, d. 14e. 16b, d. 17c, d. 18c, f. 20b.

Abweichungen von seiner Vorlage. Sie sind nach einander einzeln vorzuführen.

Matth. 9e übersetzte Luther: gieng er hyneyn vnd er/greyff ſie bey der hand. Da wo der Querstrich gesetzt ist, endet in dem Druck W. A. *8 die Zeile; ein Abtrennungszeichen ist, wie oft, nicht gegeben. Das griechische ἐκράτησεν τῆς χειρός würde sich mit „greifen" wie mit ergreifen gleich gut wiedergeben lassen, aber die Periode wird hart, wenn das Subjekt „er" wiederholt wird, und es ist allgemein zugegeben, daß Luther gerade auf die Glätte des Ausdruckes wie des Satzgefüges besonderen Wert gelegt hat — so hat Luther hier „ergreifen" gewollt. Aber der Nachdrucker hat ihn mißverstanden. Er erkennt nicht „ergreifen", sondern liest „er greyff" — seine Zeile endet nicht wie die der Vorlage, er kann sein Mißverstehen nicht verbergen, und nun wandert der neue Text, den ein unbekannter Setzer geschaffen, weiter in neue Drucke, zum Beispiel gleich in den nächsten W. A. *15. Ähnliche Betrachtungen macht man an der Anmerkung zu Mark. 3d. Die Vorlage druckte בְּנֵי הֲרְעֶם. Der Setzer hat keine ebräischen Kenntnisse; in der Sorgfalt des Arbeitens überschreitet er das Durchschnittsmaß nicht. Er setzt, ungefähr wie die Vorlage בְּנֵי הָ־רֶעֶם — und sein Nachfolger in W. A. *15 gibt die sprachlich undenkbare Vokalisierung in eben dieser Form weiter.

Mark. 15g ist wohl ein Druckfehler anzunehmen: da ward die Schrift erfüllet, die da geſagt, bietet W. A. *8. Scheinbar nach dem Griechischen λέγουσα verbessert der Nachdrucker „die da ſagt", oder nach der Vulgata „quae dicit". Aber schon der folgende Druck [1] gibt das Präteritum „die da geſagt" wieder, ein Nachdruck von W. A. *9. Zudem bietet sich keine andere Stelle, an der unser Druck sich durch solches Zurückgehen auf den Urtext auszeichnete. So bleibt hier nur eine Zufallserscheinung wahrnehmbar: die tatsächlich einzig richtige Form „die da ſagt[r]" taucht auf und verschwindet dann wieder. — *Τρίτην ταύτην ἡμέραν ἄγει ἀφ' ἧν ταῦτα ἐγένετο* las Luther Luk. 24d und übersetzte „... das ſolchs geſchehen iſt", der Drucker in W. A. *9 versieht sich — es kann auch sein, daß er an der Form sich stieß, und gibt: da ſolchs geſchehen iſt. Beide Übersetzungen stehen dem Wortsinn des Grundtextes gleich fern; man wird annehmen dürfen, daß Luther der Vulgatatext quod haec facta sunt bei seiner Arbeit vor Augen stand. Aber die neue gefällige Form findet ihren Nachdrucker bereits in W. A. *15, trotz des abweichenden Luthertextes. Wie stark bei solchen Abweichungen eines Druckes von einem anderen falsches Lesen die Ursache war,

1) W. A. *15.



zeigt z. B. Apg. 6b: sie traten herzu und rissen ihn und führten ihn vor den Rat. Luther schrieb noch „rieſſen". W. A. *9 verliest sich und druckt „rieffen", dem Sinne nach wenigstens erträglich, aber als Übersetzung von *συνήρπασαν αὐτόν* nicht angemessen. Einen Druckfehler, der ähnlich zu bewerten ist, gibt Apg. 19f in „anrufften" für „anruffen", und Gal. 5c: das ihr nicht tut, das ihr wöllet, während in W. A. *8 *ἃ ἐὰν θέλητε* mit „was yhr wöllet" wiedergegeben war. Das falsche „das" erklärt sich wohl aus dem Abirren des Auges auf das vorangehende „das". In diese Gruppe gehört ebense Tit. 2a. Nach W. A. *8 gibt die Luthersche Übersetzung von *τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ* „der heylſamen lere", in dem Nachdruck erscheint „der heylſamen rede"; kein Grund für diese Abänderung ist ersichtlich; vollständig unmöglich, daß etwa Luther sollte „gefeilt" haben; verlesen ist „lere" in „rede"; und dieses Verlesen wird nicht in eine andere Höhenlage gebracht, wenn der folgende Wittenberger Nachdruck die Lesart beibehält.

Zu den angeführten Stellen treten drei hinzu, welche wirklich sachliche Verbesserungen bieten. Auf eine dieser Stellen macht bereits die Weimarer Ausgabe aufmerksam [1]: W. A. *9 bringt hinter dem Perikopenregister die Berichtigung eines seit dem Septembertestament mitgeschleppten Versehens. Es handelt sich um den Nachtrag: Luce 4 paragrapho Aber ynn der warheyt ym dritten vers vnd ſechs monden, lies alſzo Da eyn groſſe theurung ward ym gantzen lande. Diese Auslassung war weder durch den griechischen Text noch durch die Vulgata veranlaßt. Daß Luther *ὡς ἐγένετο λιμὸς μέγας ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν* oder cum facta esset fames magna in omni terra in seiner Handschrift ausgelassen habe, ist die eine Möglichkeit; daß der Setzer den Nebensatz zu setzen vergessen, die andere. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die erste Möglichkeit. Erklärlich wird das Versehen dadurch, daß der Nebensatz den Sinn und Zusammenhang nicht wesentlich beeinflußt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Luther im Septembertestament dieses Versehen gemacht hat, auf jeden Fall erhärtet dieses Versehen die Tatsache, daß das Septembertestament in fliegender Eile fertiggestellt ist, eine Tatsache, auf die schon früher hingewiesen ist. Daß dieses Versehen durch Septembertestament, Dezembertestament, W. A. *8 und W. A. *9 weitergeschleppt und erst während des Druckes von W. A. *9 bemerkt wird, zeigt die äußerliche Art, mit der die Wittenberger Drucke gefertigt sind, und die Richtigkeit der Behauptung, daß Luther selbst ihnen in der Regel ferngestanden hat. Nicht

1) S. 270.

einmal Pietsch glaubt nach den oben gegebenen Worten in der Weimarer Ausgabe, daß die Beseitigung dieses Versehens auf Luther selbst zurückgehe. Nachdem hier der Nachweis geführt ist, welch selbständiger Wert dem Neudruck W. A. *9 zukomme, wird jedermann Pietsch zustimmen: die Druckerei — d. h. Setzer oder Korrektor — hat endlich ein Versehen beseitigt.

Zu der Stelle Luk. 4 gehören zwei Verbesserungen, welche W. A. *9 im Druck gibt, nicht erst am Ende der Ausgabe. 1 Thess. 4a las Luther: *Τοῦτο γάρ ἐστιν θέλημα τοῦ θεοῦ, ὁ ἁγιασμὸς ἡμῶν, ἀπέχεσθαι ὑμᾶς ἀπὸ τῆς πορνείας, εἰδέναι ἕκαστον ὑμῶν τὸ ἑαυτοῦ σκεῦος κτᾶσθαι ἐν ἁγιασμῷ καὶ τιμῇ.* Der Vulgatatext bietet ebenso: Haec est enim voluntas Dei, sanctificatio vestra, ut abstineatis vos a fornicatione, ut sciat unusquisque vestrum vas suum possidere in sanctificatione et honore. In den ersten Ausgaben der Neutestamentlichen Übersetzung steht: Denn das ist der wille Gottis, ewer heyligung, das eyn iglicher wisse seyn fass zu behalten ... Bis zu W. A. *9 hat niemand an dieser Stelle Anstoß genommen, weil ihr Sinn und Satzgefüge durchsichtig war. Erst für W. A. *9 ist das Versehen bemerkt und eingeschoben „das yhr meydet die hurerey", eine gewiß schöne Übersetzung des *ἀπέχεσθαι ὑμᾶς ἀπὸ τῆς πορνείας*, ut abstineatis vos a fornicatione. Gern würde man diese sprachliche Gewandtheit und Feinfühligkeit dem Reformator selbst zuschreiben, aber mit Unrecht. — Apg. 18e kommt Paulus nach Ephesus, läßt seine Begleiter daselbst, sie bitten ihn, längere Zeit zu verweilen, er schlägt die Bitte ab. Zwischen dem zweiten und dritten dieser Sätze ist ein leichter Bruch, aber kaum bemerkbar. Daß im Griechischen *ἀυτὸς δὲ εἰσελθὼν εἰς τὴν συναγωγὴν διελέξατο τοῖς Ἰουδαίοις* die Brücke zwischen dem zweiten und dritten Satz bildet, ebenso wie in der Vulgata Ipse vero ingressus synagogam, disputabat cum Judaeis ist deutlich. Darum liegt eine Absicht diesen Satz zu streichen nicht vor, sondern ein Versehen. Dieses hat ebensowenig wie im Septembertestament jemand in den folgenden Ausgaben bemerkt, weder Luther noch die Setzer noch die Korrektoren. Erst in diesem Neudruck ist es getilgt, indem W. A. *9 einfügt: Er aber gieng ynn die schule vnd befragt sich mit den Juden.

Damit sind die wichtigen Stellen, in denen W. A. *9 seine Vorlage ergänzt, gegeben; und, wie ich hoffe, ist keine ausgelassen. Nicht Luthers Hand spürt man hier, sondern die geschickte Hand eines Unbekannten. Es mag peinlich sein, dieses Urteil mit unterschreiben zu müssen — und von

der stetig feilenden Hand des rastlos um sein Neues Testament bemühten Reformators zu schweigen —, in den Beweisgang dieser Untersuchung fügt sich das gewonnene Bild wie von selbst ein: W. A. *9 ist ein Wittenberger Neudruck der vorangehenden 2° Ausgabe. Fast ohne einen Schimmer von Eigenheit gibt sie das vorhandene Gut weiter. Nur an zwei Stellen verbessert sie ihre Vorlage; und an einer Stelle verbessert sie dieselbe nachträglich. Luther selbst hat mit ihr nichts zu tun. Gerade an dem allmählichen Verbessern der Übersehungssünden Luthers zeigt sich, daß er seine Übersetzung in diesen Jahren keinenfalls sorgsam nachgeprüft hat, sonst würden die Versehen in weiterem Ausmaß getilgt sein.

(Der Schluß folgt im nächsten Heft.)

Saint-Cyran.

Ein Beitrag zu seiner Charakteristik.

Von

Hans Lindau.

„Le grand et brave Arnauld, le bon et doux Nicole!" — So treten uns diese beiden Führer des französichen Jansenismus aus dem gehaltvollen Werke von Sainte-Beuve über Port-Royal deutlich und anschaulich entgegen. Er hat sie nicht mit einer blinden Voreingenommenheit geschildert, wohl aber liebevoll und eindringlich. Wie sich diesem genauen Kenner der ganzen Literaturverhältnisse jener Zeit und diesem feinsinnigen Bildner und Künstler selber jene Persönlichkeiten darstellten, hat er sie auch uns zu zeigen verstanden, in einem Gemälde, dessen Anziehungskraft etwas ebenso Unauslöschliches zu besitzen scheint, wie es dem ihn beseelenden stillen Feuer der liebevollen Anteilnahme an den von heiligen Ideen bewegten Menschen, die er zeichnete, eigen gewesen ist. — Aber Arnauld und Nicole — mögen sie auch einen noch so breiten Platz in der Geschichte jener Bewegung beanspruchen — sie erscheinen doch blasser und treten zurück, wenn wir an Pascal denken, an den glühenden, beredten, sich in der Flamme eines leidenschaftlichen Wesens leuchtend verzehrenden Grübler, den radikalen Zweifler und ebenso radikalen Gläubigen, diese zwiespältige und heroische Natur, für die es zwischen alles oder nichts kein Mittelding gab. — Und Pascal ist nicht der einzige Mann von diesem Schlage, den wir unter den jansenistischen

Jüngern des heiligen Augustin und Jesuitengegnern erblicken können. Er ist sicherlich nicht der einzige, und er ist — abgesehen von seiner mathematischen und philosophischen Genialität und Denkschärfe — vielleicht nicht einmal das erstaunlichste Phänomen.

Tritt man näher heran, so wird man allenthalben, in allen Erinnerungsschriften, Briefen und sonstigen Dokumenten der Jansenisten, wieder und wieder einer eigenartig fesselnden, die Geister geradezu revolutionierenden Gestalt begegnen — dem „Abbé de Saint-Cyran“.

Dieser Freund von Cornelius Jansen hat so tief und mächtig auf die Seelen der Seinen gewirkt, wie es wenigen Sterblichen zu wirken beschieden ist. Er zwingt durch die wundersame Gewalt und Kraft seines Charakters selbst den doch einigermaßen weltkindlichen Sainte-Beuve völlig in den Bann. So sehr sich der gewandte Schriftsteller auch davor hüten zu wollen scheint, hier einmal einer bezaubernden Suggestion zu stark zu unterliegen und dadurch etwa in kritischer Beziehung unfrei zu werden, man fühlt doch, es hat ihn gepackt! Die Größe, der Heroismus, die Wucht der Persönlichkeit setzen sich durch, trotz aller der eleganten literarischen und geschichtlichen Lokalisierungsversuche. Ja, der Geschichtschreiber der Literatur wird hier gleichsam in einen unwiderstehlichen Strudel gerissen und hält der leidenschaftlichen Bewegung, die er bewundernd wahrnimmt, kaum noch stand. So dämonisch, möchte man beinahe sagen, so hinreißend zieht noch über die Jahrhunderte hinweg jener „homme fatal“ an, wie ihn die Gegner nannten, jener Heilige von Port-Royal, in dem mit ganz richtigem Instinkte wiederum gerade die Feinde den eigentlichen Führer und Begründer der nach dem persönlich viel schwächeren gelehrten Bischof Jansen zu der üblichen Bezeichnung Jansenismus gelangten augustinischen Reformbewegung erkannten.

Ohne Saint-Cyran kein Jansen, ohne Saint-Cyran kein Jansenismus, kein Port-Royal, kein Pascal in dem Sinne, den wir aus der Geschichte kennen: „Hic juxta situs est Joannes Vergerius“ können wir getrost auf die Gedenk-

tafel der „neuen Weltflucht“ setzen, die in Port-Royal ihre Ruhestätte fand.

* * *

Jean Du Verger de Hauranne, der unter dem Namen Abbé de Saint-Cyran seine Berühmtheit gewonnen hat, soll hier nicht nach allen Seiten seiner Tätigkeit hin gewürdigt werden. Die Geschichte seines Konflikts mit dem Kardinal Richelieu und die Entwicklungsbahn eines seiner großen Lebenswerke, der Kleinen Schulen von Port-Royal, habe ich an anderen Stellen zu verfolgen gesucht [1]. Die bisher noch wenig behandelten Briefe und Erbauungsschriften Saint-Cyrans offenbaren uns das Innere seiner Seele und seiner Lehren. Eine kurze Charakteristik des großen Mannes von dieser besonderen Quelle aus dürfte das Bild seines Wesens, das von der Parteien Haß und Gunst noch einigermaßen verwirrt scheint, sehr wirksam aufhellen. Die Tatsache, daß die Werke nicht leicht erreichbar und selten geworden sind, hat wahrscheinlich dazu beigetragen, daß diese naheliegende Aufgabe noch nicht in Angriff genommen und so ein Seelenleiter ohnegleichen von einer Fülle kleinerer Gestalten in den Schatten gestellt worden ist.

Saint-Cyrans schroffe Folgerichtigkeit in der Durchführung der von ihm mit ungeteiltem Gemüte angenommenen und angeeigneten Heilslehren, sein Gehorsam gegen die geglaubte Einsicht, seine Einfalt und Reinheit, verleihen ihm das so Eindrucks- und Nachdrucksvolle der geistlichen Autorität. Sein Weltbild scheint im trostlosen Dunkel zu liegen, wenn wir es mit den Augen einer gewissen positivistischen, naturalistischen oder vielleicht auch einer bestimmten pantheistischen Lebensanschauung betrachten; nur die höchsten Gipfel scheinen im Sonnenlichte leise zu leuchten, über allen Tälern liegen dichte Nebel der Entsagung, der Verneinung, des Todes. Und doch ist das nicht das Bild der Welt, wie es in Wahrheit vor seiner Seele stand. In der B e w e g u n g

1) Festschrift für Alois Riehl 1914; Ein Heiliger von Port-Royal und Kardinal Richelieu. — Jugendfürsorge 1915, Heft 2 und 3: Die Kleinen Schulen von Port-Royal und ihr Begründer Saint-Cyran.



aus dem Nächtlichen der Todesgefilde heraus und hinauf in den lichten Äther der Ewigkeit, in diesem Aufdrang liegt das Wesentliche, das dieses religiöse Weltbild so himmelweit von all dem Pessimismus scheidet, der damals auch schon in der raffiniertesten Ausgestaltung begriffen war. Nur wenn man diese innere Dynamik, die in der religiösen Stimmung liegt, verkennt, und wenn man dogmatisch statisch auffaßt, was nur als ein vorüberziehendes Gewölke in der Wertung des durchwandernden nach oben steigenden Pilgers gedacht ist, entsteht die Täuschung, als hätten wir eine finstere und unselige Naturverurteilung zu beklagen. Der Akzent liegt auf der Richtung der Bewegung. Wohin führt Saint-Cyran die Seelen? Er führt allerdings aus der Welt heraus, daher wird das Leben in der Welt nicht positiv gewertet. Das muß man zugeben und braucht es keineswegs gutzuheißen. Aber es wäre falsch, wollte man sich bei dieser Negation beruhigen. Die Negation ist für diesen Führer der Seelen ja nicht Selbstzweck, sondern nur eine conditio, sine qua non. Das Positive liegt in der weltüberlegenen Liebe. Nicht die kleine Bejahung, das Ja-sagen zum Augenblick, du bist so schön, sondern das heroische Ja zur Gottheit, die größte aller Lebensbejahungen, die auch den Tod bejaht und das Ich verneint um des Göttlichen willen, das Tod und Ich un endlich übersteigt, das ist das Treibende. Das ist die Kraft, von der her der Wind in alle Segel der Einzelverneinungen, der negativen Einzelgedanken und Einzelgefühle weht. Ohne diese Kraft, die religiös ist, ist freilich das ganze scheinbar so tief in verhüllenden Schatten liegende Weltbild Saint-Cyrans nicht zu begreifen.

Man wird die Seltenheit der konsequenten Durchgestaltung solcher Gefühls- und Denkweise daran gewahr, daß uns gelegentlich die Äußerungen beinahe paradox anmuten, die auf diesem Boden gewachsen sind. Ein Geistesverwandter Saint-Cyrans, der berühmte Einsiedler Armand-Jean Le Bouthillier de Rancé, schildert einmal das Los der Mönche (1626) etwa in folgenden Zügen. Zur Abschleifung der Seelen, die in der Welt leben, dienen tausend Demütigungen, die das Schicksal den Menschen in ihrem verschiedenen Betätigungs-

felde fortwährend zukommen läßt. Diese Demütigungen fehlen den vom Weltleben abgeschiedenen Mönchen. Sie wären daher sehr übel dran, wenn nicht ihr Vorgesetzter dafür sorgte, daß sie dieser verlorenen Schulung auch in der Weltabgeschiedenheit nicht dauernd verlustig gehen möchten. — Also zur Abtötung des Stolzes, der ohne Demütigungen leicht aufschießt, versucht Rancé einen künstlichen Ersatz seinen Pflegebefohlenen zu bieten, damit sie den Vorteil der auf natürlichen Weltwegen gedemütigten Brüder draußen ihrerseits nicht einbüßen.

Man hätte erwartet, daß das Leben der Mönche gepriesen wird. Sie schweigen, leben sorglos in Frieden, haben nichts Peinliches zu erdulden —, nichts scheint näher zu liegen als die Folgerung: Ainsi leur condition serait bien heureuse, aber das Gegenteil spricht Rancé aus. Und nur der erste Augenblick ist überraschend. Sobald man sich in die Notwendigkeiten dieses Gedankenganges hineinfühlt, wird die innere Logik unverkennbar, und die paradoxe Härte ist nur Schein.

Diese Art Rancés ist auch die Art des Abbé von Saint-Cyran. Er sagt z. B.: Die Armen, die sich ihrer Armut schämen, — verdienten reich zu sein! Nämlich für Saint-Cyran ist, im Gegensatze zur üblichen Weltmeinung, der Reichtum alles andere eher als ein Vorteil und Vorzug, die Armut dagegen, um ihrer Fülle an negativen Verhältnissen zu nichtigen Lebenswerten willen, das Wünschenswürdige. — In seinen tiefsinnigen „Armutsgedanken“ ist das mit einer feurigen Glut durchgeführt, die selbst in den paradox scheinenden Übertreibungen einen eigenen Adel bekundet.

Saint-Cyran hat die Erhabenheit, die bis hart an den Rand der gefährlichen Zone sich heranwagt, wo sie in das stärkste Gegengefühl umschlagen könnte. Aber der fürchtet die Möglichkeit nicht, Gelächter oder Verachtung zu erwecken, der so scharf erkennen lernte, aus welchen Positionen heraus gelacht und verachtet werden kann, und der so unsagbar höher steht als diese Positionen.

* * *

Concupiscentia, der Inbegriff irdischer, selbstsüchtiger Begehrlichkeit, und Caritas, die Liebesflamme, die zu Gott aufgetragen wird, weil sie sich nicht an die Dinge hängt, und weil in ihr nicht die Last der Dinge herabziehend wirkt, weil sie leichter ist als das schwere und träge Element des kleingläubigen, sorgenvollen Erdenlebens, — das sind die beiden großen Richtungsgegensätze, die für die Ethik und Pädagogik unseres „directeur d'âmes par excellence“ von entscheidender Wichtigkeit sind. Er wird nicht müde, das Christentum in diesem Sinne zu deuten und zu leben. Es gilt, der Concupiscentia in allen ihren Phasen zu entkommen, all die verschiedenen libidines, wie sie von unten nach oben, als Fleischeslust, weltliche Eitelkeit, Prunksucht und Wissensvermessenheit (Curiositas) auftauchen, zu verlassen und sich zu retten in die alles heiligende und läuternde Liebe zur Gottheit. Wie da in jedem einzelnen Falle Rat und Tat auszufallen hat, dafür bieten uns namentlich die noch so wenig gewürdigten, unschätzbaren Briefe Saint-Cyrans beinahe auf jeder ihrer frommen Zeilen ein wo nicht schon an sich vorbildliches, so doch allenthalben zu den maßgeblichen Normen hindeutendes und geleitendes Verhalten. Er schreibt unter dem Diktat seines von Liebe zu Gott erfüllten Herzens. Und diese Liebe zu Gott ist nichts Abstraktes, das erkältend seine menschliche Haltung zu den wirklichen Einzelnen beeinflussen kann, sondern sie ist im Gegenteil das Element des wirksamsten und belebendsten Zartgefühls gerade für den Einzelnen, sie enthält das Geheimnis der tiefsten Abgestimmtheit der Seele auf jede einzelne Situation.

In jeder Lage sieht nämlich der fromme Sinn des Verfassers dieser Briefe zunächst und vor allem einmal eine Veranlassung, die Gefühle dankbarer Ergebenheit und freudig bejahender Aneignung, Einverseelung, zu erwecken. Wie er selber das Leben nahm, wie er z. B. bei seiner Einkerkerung durch Richelieu, von Anfang an Gott für die Gnade auch des Leidens in aufrichtiger Einfalt und Demut dankte, so lehrte er auch andere, sich mit ihren Schicksalen zu befreunden, da der, der diese Schicksale schickte, des unend-

lichen Vertrauens würdig schien. Dies kindliche persönliche Verhältnis erzeugte einen solchen reinen Einklang, wie ihn alles Grübeln und Philosophieren nie herzustellen vermocht hätte. Auch wird bei der Auflösung oder Erläuterung dieser Erlebnisse in unseren harten begrifflichen Wendungen vielleicht etwas Heiliges entweiht und zerstört, das sich eher still empfinden als schildern läßt. Nur wenn wir Brief auf Brief in aller Stille auf uns wirken lassen, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Anforderungen an das Gemüt der Leidenden in der so eigentümlichen, zuversichtlichen, ernsten Form als etwas Schweres, das doch durch die Gnade leicht wird, gestellt werden, wenn wir das durch die verschiedenen erzieherischen Ratschläge und Winke hindurch verfolgen — das Eingehen auf das persönlichste Leben —, dann erhalten wir wohl eine Ahnung von der gelinden und doch so starken Macht dieses Mannes über die Seelen; und wir verstehen auch, wie der andersgesinnte große Staatsmann von ihm sagen konnte: „Il est plus dangereux que six armées".

* * *

Es mag heutigen Psychologen naheliegen, hier vielleicht von einer ganz besonderen, sublimen, doch schließlich auch naturgewachsenen Abwandlung des „Willens zur Macht" zu sprechen, Befriedigung des geistigen Egoismus in einer neuen Verkappung zu vermuten, Herrschsucht, gekränkte Eitelkeit, die sich in einer strengen Selbstzerfleischung austobt, und wie all das pathologisch gefärbte Unterweltliche der psycho-analytischen Dämonologie noch lauten mag. Es wäre aber gezwungen und verkehrt, in diese nächtlichen Gefilde der menschlichen Unzulänglichkeit untertauchen zu wollen, um da heraus die Voraussetzungen zu der heiligen Kraft in der seelischen Struktur des frommen Mannes hervorzuholen. Gewiß mag ja irgendwann einmal all das Überwindungswürdige auch in seiner Brust gewohnt haben, aber das ist doch nicht das Entscheidende. Pascal erinnert ganz richtig daran, daß auch die Großen die Füße ebenso tief auf der Erde stehen haben wie die Kleinen; es kommt auf etwas

anderes an als auf die naturhaften Vorausbedingungen der Größe.

Nicht Wille zur persönlichen Macht ist als Triebfeder der Seelenleitung an Saint-Cyran erkennbar. Man könnte eher im Gegenteil von einem edlen Willen zur persönlichen Ohnmacht sprechen. Es gehört zu seinem alles durchdringenden Gottesglauben und zu seiner alles verklärenden Gottesliebe, daß er den in der christlichen Heilslehre stets vorhandenen Gnadenbegriff in einer Stärke ausbilden muß, der diesem Begriffe eine gewisse dogmatische Hypertrophie zu verschaffen scheint, dermaßen, daß er sich von den Pfaden, die die Kirche einschlägt, abzuirren Gefahr läuft. Ich will hier nicht auf die metaphysischen abgrundtiefen Schwierigkeiten ausführlicher zu sprechen kommen, die aus dem augustinischen Jansenismus eine vom Katholizismus, speziell vom Jesuitismus, abgelehnte Irrlehre gemacht haben: die Lehre von der vollständigen Willensverderbtheit durch die Erbsünde, von der verlorenen Freiheit, von der zitternden Abhängigkeit und Gnadenbedürftigkeit der gefallenen Kreatur. Diese metaphysischen Nachtschrecken haben alle auch einen ganz verständlichen psychologischen Sinn, der aus der Tiefe des Willens zur Ohnmacht und zur Gnade hervorleuchtet. Es ist vielleicht eine schlechte Metaphysik, aber es steckt darin eine erlebte Psychagogik.

Die Struktur dieser Psychagogik hat etwa folgende Züge. Wir haben unser Ich nicht selbst geschaffen, sondern erhalten es fort und fort als eine Gabe Gottes. Wir haben Gott dafür zu danken und für alles, was wir erleben und erfahren in der Gegenwart und in Zukunft. Unsere Vergangenheit allein ist unser Werk gewesen, soweit es eine böse und sündhafte Vergangenheit war. Wir sollen sie bereuen und uns der Gnade Gottes befehlen. Wir sollen sie bereuen, aber dann auch vergessen. Alle Taten sollen wir in Gott begraben sein lassen, die bösen wie die guten, für die wir dankbar sein durften. Dies gehöre zur echten Demut. Die Engel löschen die Sünden im Gedächtnis aus, aber die guten Werke hat Gott mit Ewigkeitsschrift in das Buch des Lebens eingeschrieben. Wir aber sollen unsere

Missetaten — das kehrt in den Briefen an verschiedenen Stellen wieder (vgl. z. B. Lettre 104 vom 2. 6. 1640 und 108 vom 4. 5. 1642 oder 148 vom 10. 5. 1639) — begraben sein lassen und nicht in der Erinnerung wieder aufwühlen. Wir brauchen sie nicht auszugraben, nachdem Gewißheit erlangt ist, daß Gott sie vergeben hat. Nur Demut soll das Herz behalten (qu'il n'en reste qu'une grande humilité du cœur). Wie es Krankheiten des Körpers gibt, die man durch Ruhe heilen muß, so wird auch manches geistige Leiden besser durch Schweigen als durch Worte und Gedanken behoben. — Die Dankbarkeit für alles gehört zu den wesentlichsten Erfordernissen der von Saint-Cyran angestrebten Seelenhaltung.

„Wenn wir von Gott eine besondere Gnade empfangen haben", schreibt Saint-Cyran in einer kleinen erbaulichen Abhandlung (Werke IV, 499 ff. Bewunderung des Erbarmens Gottes und besonders seiner Erbarmungen gegenüber den größten Sünden), „von der Menschen Zeugen gewesen sind, oder die vielleicht um so größer ist, als sie nur von Gott gekannt ist, der sie schenkte, und von dem, der sie empfing, so sollen wir suchen, dafür auf eine besondere Art dankbar zu sein. Und damit dieser Dank Gottes würdig sei, muß er von einer aufrichtigen Demut begleitet sein, die uns vor den Augen Gottes und in unseren eigenen Augen zunehmend vernichtet".

Man sieht, es ist diese Vernichtungstendenz gegen die ganze selbstherrliche Welt der Concupiscentia und ihrer Libidines, die nötig ist, um das Gegengefühl der grenzenlosen Liebe und Uneigennützigkeit, der eigentlichen Gottseligkeit, hervorzutreiben. St. Cyran erinnert nun an die „ausgezeichnete Regel der Schrift und der Heiligen, wenn Gott uns erhebt, besonders wenn dies vor den Augen der Menschen geschieht, zu arbeiten unverzüglich uns zu demütigen und zu erniedrigen, da wir sonst Gefahr laufen, in Hochmut zu verfallen und uns zu verderben. ... Kein Erbarmen widerfährt dem Menschen, das geeigneter ist, seine Seele zu erheben, als wenn er in einer Zeit, da er es am wenigsten hoffte, aus großer Bedrängnis befreit wird und die Achtung

27*

der Menschen erhält Dann besonders müssen wir Gott bitten; uns gnädiglich ein Mittel erkennen lassen zu wollen, wie wir uns unaufhörlich demütigen, um erkenntlich zu sein für die Größe des Erbarmens, die er uns hat zuteil werden lassen. Und so haben alle Heiligen anerkannt, daß es schwieriger ist, die günstigen als die widrigen Geschicke zu ertragen, und daß der Glanz des Glückes gefährlicher ist als die Last des Unglücks. Auch hat uns die Erfahrung oft gezeigt, daß die meisten derer, die in der Betrübnis weise erschienen, aufhörten es zu sein, als Gott sie davon befreite, und daß das Ende ihrer Leiden zu einem Anfange ihres Falles geworden ist.

„Schickt Gott einem solchen Menschen eine neue Heimsuchung, die wie eine Fortsetzung der ersten, von der er ihn befreit hat, auftritt, so möge er sich dessen freuen und glauben, daß Gott es gut mit ihm meint, und daß er ihn im voraus von all dem befreit, was zu einem Hindernisse an seinem Seelenheile werden könnte. Und wie Gott ihn aus der ersten Betrübnis gezogen hat, soll er hoffen, daß Gott ihn auch von der zweiten befreien werde.

„Es ist ein Anzeichen für das Erbarmen und die Auserlesung Gottes, wenn das Leben des Menschen auf solche Weise einem Gewebe von einander folgenden Schickungen des Widrigen und des Angenehmen gleicht, so daß er durch Gottes allmächtige Hand davor bewahrt bleibt, im guten Geschicke sich zu überheben und im bösen zu verzagen.

„Wer nicht mit Geduld das Übel, das Gott ihm sendet, für sein Seelenheil ausnützt, wird das erwiesene Gute auch nicht weise gebrauchen, und wenn er sich mit guten Werken befaßt, so wird dies nicht in dem Geiste und in der Gesinnung geschehen, die Gott von ihm fordert.

„Die Schrift nennt diese großen Erbarmungsbezeugungen, die Gott einigen, besonders den großen Sündern gegenüber bekundet hat, Wunder.

„Was gibt es Unbegreiflicheres als dieses Erbarmen, mit dem Gott, der eine Seele, die seiner nicht achtet, nicht vergessen kann, eine solche Seele, die fortwährend alle ihr er-

wiesenen Gnaden schlecht verwendet, endlich aus diesem so tiefen Abgrund der Sünde und Verderbnis herauszieht, in dem sie viele Jahre hindurch versunken war. ...

„Der, dem Gott eine so wunderbare Gunst erwiesen hat, soll täglich, stündlich, ja, wenn es angeht, in jedem Augenblick in einer stets erneuten Bewunderung der Güte Gottes leben und anerkennen, daß er weit davon entfernt ist, sie in ihrer ganzen Ausdehnung zu verstehen, ja daß hierzu vielleicht kein Engel noch Seraph fähig ist, da das Verständnis hierfür dem höchsten Wesen vorbehalten ist, von dem der heilige Paulus sagt, daß es die göttlichen Geheimnisse durchschaut und alles, was sie im Tiefsten und am verborgensten einschließen.

„Schickt Gott einem solchen Menschen auch einige Übe und Betrübnisse während seines Lebens, so soll er sagen: Dies ist nichts, es sind nur Blumen, nicht Dornen; diese Übel dienen nur dazu, mich der empfangenen Wohltaten Gottes zu erinnern und der unendlichen Erbarmungsbezeugungen, die Gott mich hat zuteil werden lassen.

„Es gibt kein besseres Kennzeichen einer festgegründeten Frömmigkeit, die solches nur ist, insofern sie demütig ist, und die nur demütig ist im Verhältnis zu ihrer Dankbarkeit, als diese innere Freude bei den Leiden dieses Lebens, oder, wenn sie nicht fühlbar ist, wenigstens die Erkenntnis, daß man sie fühlen sollte, und daß man nicht weniger Gott für diese Leiden Dank sagt wie für die Freuden, die er uns schickt, da die zeitlichen Übel, wenn man sie mit diesem Glauben erleidet, wirkliche Güter sind, nach den Worten Pauli, als fruchtbarer Samen und sicherste Bürgschaft der ewigen Güter.

„Die begangenen Sünden, so groß sie auch sein mögen sind so wenig Hindernisse für das Heil in einer solchen Seele, daß sich im Gegenteil Gott dieser als Mittel bedient, um sie an sich zu ziehen und reiner und reiner zu läutern; denn indem sie unaufhörlich diesen Abgrund von Übeln erblickt, aus dem die göttliche Gnade sie herausgerettet hat, erstarkt in ihr die Überzeugung, daß alles, was sie für Gott tun könnte, nichts sei und daß, da der, dem stärkere Sün

den vergeben wurden, stärker lieben sollte, sie niemals den geringsten Teil ihrer Schulden abtragen könnte.

„Der, dem Gott ein so großes Erbarmen hat widerfahren lassen, spürt eher, daß er in der Gnade gewachsen ist, als er die Mittel und Wege entdeckt, deren Gott sich bediente, um ihn wachsen zu lassen. ...“

— Gott rettet bisweilen Schiffer aus Gefahren eher als im Hafen. Man muß vertrauen, daß sein Wille mit uns der rechte ist und sich daran halten (vgl. I, 155).

„Sein Erbarmen“, heißt es in der Abhandlung weiter, „läßt Gott gegen die, die er aus den größten Verirrungen gezogen hat, auch darin leuchten, daß er sie bisweilen mit einer so überquellenden Gnade erfüllt, daß sie nach ihrem Falle schneller steigen, als sie in einer beständigen Übung der Tugenden getan hätten, weil sie nun, wurzelnd in einer innerlicheren und tieferen Demut alle ihre Werke mit größerer Wärme, Wachsamkeit und Liebe vollbringen.

„Dies hat den Apostel ausrufen lassen, daß das Erbarmen sich über die Gerechtigkeit erhebt. Es ist eine der Bedeutungen, die man aus dem Worte Christi, daß die ersten die letzten und die letzten die ersten sein werden, herauslesen kann, wenn man dies nicht nur bezüglich der Bösen gegenüber den Guten versteht, sondern auch bezüglich der Büßer gegenüber den Unschuldigen. Es ist das der Gipfel der Güte Gottes, der bisweilen durch einen Überfluß an Gnade bewirkt, daß die großen Sünder am Ende vor ihm heiliger werden als die, die stets in Unschuld und Frömmigkeit gelebt haben.

„Wenn Gott so die großen Sünder über die Gerechten erhebt, läßt er sehen, daß der Mensch, so unschuldig er sei, nichts ist durch sich selbst, und daß alle Tugend der Seele von ihm allein abhängt.

„Wir dürfen auch niemals vergessen, daß der Stein, auf dem unser geistliches Haus gebaut ist, nicht auf Erden, sondern im Himmel ist, und daß es gegründet ist auf die Unwandelbarkeit dieser Liebe, die Gott vor Erschaffung der Welt gegen die hegte, denen er Erbarmen hat zuteil werden lassen wollen. Es ist eine ewige Quelle der Gnaden, die

vom Himmel zur Erde auf die Seelen niederströmt. ... Man muß blind oder unempfindlich sein oder des Glaubens entbehren, um nicht in jedem Augenblicke die Größe des Erbarmens Gottes gegen uns zu bewundern, wenn wir wahrhaft den Weg des Lebens wandeln, da wir auf ihm keinen einzigen Schritt tun können, wenn uns seine Gnade nicht trägt und stützt."

* * *

Von dieser Stellung aus sendet Saint-Cyran an die, die seiner Tröstungen bedürfen, jene Briefe, die mit ihren Himmelstönen mächtig und gelind in allen irdischen Trübseligkeiten zur Einkehr in den Frieden Gottes läuten. An eine erblindete Nonne (Geneviève de S. Augustin le Tardif) richtet er (25. Mai 1638) folgende Zeilen: „Meine sehr teure Schwester! Wenn außerordentliche Übel Menschen Ihrer Art heimsuchen, soll man glauben, daß es Güter sind. Denn der Glaube ergreift stets das Gegenteil des äußeren Anscheins bei den Gläubigen. Es gibt keine größere Betrübnis, als blind zu sein, wenn man den Sinnen, den Leidenschaften und den menschlichen Verstandesgründen folgt; und es gibt nichts so Heiligendes, wenn man auf Gott schaut und seiner ewigen Ratschlüsse gedenkt. ... Alle zeitlichen Freuden scheinen wie in einem Inbegriffe eingeschlossen in dem Sonnenscheine, weil man jener kaum froh wird denn in seinem Lichte. Und hinwiederum, alle himmlischen Geschenke der Gnade liegen eingeschlossen in dieser Umnachtung der Augen eines rechten Christen, der sie mit Geduld erträgt, und der so seine Seele reiner und heller macht. Wenn ich könnte, so würde ich alle Tage Sie sehen kommen, um teilzunehmen an Ihrer Finsternis, die diesen Namen nicht verdient, da sie, nach dem Worte des Evangeliums, weder drinnen noch draußen ist. Ihre Gebete werden in um so schönerem Glanze leuchten."

An dieselbe Blinde lesen wir in einem späteren Briefe (12. Nov. 1641): „Gott weiß, daß meine Gedanken stets bei Ihnen sind, und daß ich Sie nicht für unglücklich halte, weil Sie blind sind, da Sie dies in Liebe zu Ihm ertragen

und eingedenk der Gründe, die Er hatte, als es Ihm gefiel, Ihnen diese Betrübnis zu senden.

„Die Hauptangelegenheit unseres sittlichen Verhaltens besteht darin, uns Seinem Willen gemäß zu machen, da wir ja doch es nur unvollkommen erreichen können, uns Seinen göttlichen Vollkommenheiten gemäß zu machen, die indessen dennoch, nach dem Evangelium, alle das Vorbild derer sein müssen, die als wahre Christen leben. ... Indem der Glaube uns lehrt, daß, außer der Sünde, Gott alles will und tut, was in der Welt geschieht, muß man, um vollkommen tugendhaft zu sein, alle Geschehnisse gut oder böse als Wirkungen des Willens Gottes erfassen."

Saint-Cyran sagt, daß er oft daran denke, wie er sich benehmen würde, wenn Gott ihm eine solche Heimsuchung, wie die Beraubung des Augenlichts, schickte, und er gesteht, daß er zu keinem anderen Schlusse gelangen könnte, als daß es ihm stets schiene, daß, wenn Gott ihn körperlich blind machte, dies geschähe, um ihn seelisch reiner zu machen und ihm zu ermöglichen, gleichsam alles auf einmal zu bezahlen, was er Gott schuldig sei. „Auch wäre das Erste, was ich dann, wie ich glaube, täte, mich auf die Kniee zu werfen, um diese Gabe mit der ganzen Fülle des Herzens in Empfang zu nehmen." So schreibt der Mann, der bei den harten Schicksalsschlägen des eigenen Lebens ohne Zweifel selbst den tiefsten Dank für Gnade in der Seele zu erzeugen trachtete.

* * *

Das Mittel, Gottes Gnade zu erlangen, seines Beistandes teilhaftig zu werden, ist für Saint-Cyran das Gebet. Über die Stetigkeit des Betens hat er sich des öfteren vernehmen lassen. (Vgl. besonders Werke I, S. 152; II, S. 535, Lettre 115, Vincennes 23. 10. 1641, S. 541; Lettre 116, Vinc. 28. 10. 1641, S. 550; Lettre 118, Vinc. 20. 11. 1641, S. 501 ff.; III, S. 366, Lettre 154, 26. 6. 1642; IV, S. 88; Le Cœur nouveau; ferner III, S. 128, Lettre 132; über Stetigkeit III, S. 98, 152, 286 ff., Lettres 125 und 132. Vgl. ferner Théol. fam., Leçon XIII.)

Faut-il que la prière soit continuelle?

— Oui: Car comme nôtre indigence est continuelle, il faut continuellement prier Dieu de nous secourir.

— Soll man mithin fortwährend auf den Knien liegen, um zu beten?

— Nein; denn es gibt verschiedene Arten zu beten. Die erste ist die durch Worte, die zweite: durch Gedanken, die dritte: durch Handlungen, und die vierte: durch Leiden. — Taten, heißt es weiterhin, sind stärker als Worte und Leiden noch viel stärker als Taten. —

‚Keine Leere lassen' ist ein Lieblingssatz von Saint-Cyran. Müßiggang ist gefährlich. Der ganze Lebenstag soll ausgefüllt sein mit gottgefälligem Tun. Das unaufhörliche Gebet wird durch die Arbeit, seiner Meinung nach, nicht unterbrochen, sondern weitergeführt. Die demütigen Dienstleistungen, die man anderen verrichtet oder sich selber, um nicht fremde Bedienung in Anspruch zu nehmen, sind solche Fortsetzungen des Gebetes. Auch soll die Nahrungszunahme durch den Gedanken geheiligt und geweiht sein. Niemals ist diese heilige Kette (der stetigen Fühlung mit dem Göttlichen) zu unterbrechen! (Wie unendlich weit von einer finsteren Weltabgewandtheit im lichtlos trübseligen Sinne ist dieser theosophische Heliotropismus!) Alles soll in sie eingeschlossen werden. So wird aus unserem Alltagsleben ein Reichtum ohnegleichen erblühen.

Gott sieht nur an, was man ihm von Herzen widmet (Caritas), und wenn Zerstreuungen auch einmal diese Fühlung mit dem Überirdischen stören sollten, so wird die Kette doch ihre Fortsetzung finden dürfen, wenn das Innere sich nicht auslöst vom Göttlichen durch Hängenbleiben am Kreatürlichen (Concupiscentia). „Zwei Dinge", schreibt er, „fasse ich nur ins Auge, daß keine Leere und kein Müßiggehen entstehen möge in dem Tagewerke, und daß ich nichts unternehme, ohne den Sinn dabei auf Gott zu richten." Si incipis, perfecte incipe! wird von ihm nach dem heiligen Bernhard gelegentlich zitiert (III, 70). Alles Beginnen ist in besonderer Weise heilig (IV, 88). Tout principe et tout commencement nous doit être vénerable (II, 523). Auch

Saint-Cyran kennt die Gefahr der Anfänge, doch freilich erscheint ihm diese Gefahr in anderem Lichte als dem großen Historiker Jakob Burckhardt, nämlich alles ist in die Seele verlegt, und auf äußeres Verderben kommt es in diesem Zusammenhange überhaupt nicht an. Wenn die Leiden auch den ganzen Leib zerstören, daß nur das Skelett bleibt, — der Glaube, le regard intérieur vers luy, cette sorte de prière qui consiste dans le seul regard de Dieu, dies geistigste Band der demütigen Abhängigkeit der Seele von ihrem Schöpfer — bildet das Eine, was not tut.

„Dieu ne sçauroit faire une plus grande grace à un Chrétien et à un Pasteur, que celle du martyre. La charge pastorale et le martyre sont deux récompenses de la bonne vie.“ So heißt es in den „Lettres chrétiennes et spirituelles ... qui n'ont point encore été imprimées jusqu'à présent“ (I, 230 [1744]), wo über die Pflichten und die Würde des Priestertums so Eindringliches gesagt ist. Der Priester soll allem Zeitlichen abgestorben sein, er darf nicht am eigenen Leben hängen, er muß jeden Augenblick bereit sein, das Leben zu lassen in seiner Pflichterfüllung „dans les assistances qu'il rend à la moindre de ses brebis au temps de la famine, de la guerre ou de la peste et d'autres maladies contagieuses“. In der gewissenhaften, hingebenden Seelsorge sieht Saint-Cyran einen Beruf, der hoch über die Gelehrsamkeit und das bloße Lehramt hinausgeht. Von der bischöflichen Würde dachte er groß, doch gehört es zu den schwer durchdringlichen Zügen seiner tiefen Persönlichkeit, daß er diese Würde für sich selbst zu wiederholten Malen ablehnte, eine Tatsache, die natürlich auch nicht gerade dazu angetan war, den ihm zunächst wohlwollend, ja freundschaftlich gesinnten Richelieu zu erfreuen.

Doch die Gesinnung, die wir bei Saint-Cyran wahrnehmen, hat ihre eigene weltüberlegene Konsequenz und fragt nicht nach Klugheitsregeln und Politik. Er ist vollständig furchtlos gegenüber allen äußeren Schickungen und sucht nur auf die Seelen zu wirken; aber auch hier nicht etwa mit dem Gefühle, als ob es auf sein eigenes Wirken ankomme, das würde nicht in seine Weltanschauung passen. Er läßt ferner

die Gnade und Güte Gottes walten, „la Grâce, qui est la vie de nôtre âme et la vie de nôtre vie“.

* * *

In allem, was die gewöhnliche Weltanschauung als Übel betrachtet, Leiden des Leibes und der Seele, Krankheiten, Unehre, Schimpf und Schande, Entbehrungen, Armut, Ohnmacht, Schwäche und Freiheitsberaubung, sieht die von Saint-Cyran angestrebte Geistesverfassung durchaus nichts wahrhaft Erschreckliches, sondern Zuchtruten eines gnädigen Vaters im Himmel. Das Problem der Theodicee: unde malum? besteht für seine Mystik nicht; es taucht ja nur auf, wenn ein rationalistischer Anspruch auf theologische Welterklärung gewagt wird. Dies ist hier nicht der Fall. Das Übel ist kein Übel, wenn das Herz es in der rechten Liebe erfaßt. Nichts von außen kann das Innere verunreinigen — nichts es betrüben, wenn sich auch die Schwäche des Fleisches zitternd und zagend beugen mag —, für Saint-Cyran gelten unseres Dichters Worte:

„Pfeile, durchdringet mich,
Lanzen, bezwinget mich ...
Daß ja das Nichtige
Alles verflüchtige,
Glänze der Dauerstern,
Ewiger Liebe Kern.“

Er öffnet in christlicher Caritas gleichsam seine Arme zum Kreuzeszeichen, um alle Lanzen, Pfeile und Keulenschläge aufzufangen als willkommene Boten aus dem ewigen Reiche der Liebe und Gnade. Er fürchtet nicht das Übel, sondern das Böse allein, er fürchtet nichts von außen, sondern sich selber, die Erbsünde in der eigenen Persönlichkeit. Die Gefahr des Hochmuts, die Gefahr der Superbia und der frevelnden Curiositas, und alle selbstsüchtigen Begehrlichkeiten der Concupiscentia sind für ihn das allein Furchtbare, an dessen Überwindung er arbeitet, d. h. in Demut die Erlösung erfleht, „car ny la raison la plus excellente, ny le meilleur naturel du monde, ny les plus saints et continuels exercices de religion, ne sçauroient produire rien de pur et d'exempt de la corruption du peché, s'il ne procède

de la grace et de l'Esprit de Dieu, qui ne pouvant aimer que soy-même dans soy-même, ne peut recevoir de nous aucun service agreable que celuy qu'il produit luy-même dans nous par le même Esprit" (Werke III, 317f., Brief 145). — „Humilité — obéissance — patience", darin erblickt er das echte christliche Leben. Von Gott abhangen, „la charité croît dans la dépendance qu'on a de Dieu", das ist die Frucht des Gehorsams und der geduldigen Demut. „Suivre Dieu" war eines seiner Lieblingsworte. In diesem Sinne stimmen seine Ratschläge überein mit den von ihm auch gelegentlich zitierten drei Lebensregeln der heiligen Katharina, deren erste lautet: Mein Kind! Sage niemals: ich will oder ich will nicht! — Der eigene Wille soll ersterben in der Liebe Gottes. Und so verschwindet das böse „Ich" und sein ganzes Reich, das „Mein". Daher die zweite Regel: Mein Kind! Sage niemals „Mein", sondern „Unser"! — Dulcissima rerum possessio communis. In dem Begriffe „Unser" wohnt die Caritas, ist der Egoismus aufgelöst. Und aus der Tiefe dieser Auflösung fließt eine dritte und letzte Weisheit: Mein Kind! Entschuldige dich niemals! — Das soll heißen: Suche nicht dich persönlich von Schuld reinzuwaschen, lege diesen persönlichen äußerlichen Ehrbegriff ab! Nimm die Schuld auf dich, denn du trägst in dir den Keim zu allen Sünden der Welt! (Werke II, 495 ff..)

In der bloßen Aufzählung aller dieser Gesichtspunkte geht freilich viel von dem strömenden Leben verloren, das in den wirklichen ausführlichen Mitteilungen atmet. Ich gebe nur ein dürftiges Gerippe. Die Briefe selbst trotz ihrer Kraft und Strenge enthalten doch dazu ein Etwas, das alle Strenge nicht hart erscheinen läßt, eine Güte und Menschenliebe, die sich seelenärztlich jedes besonderen Falles ganz besonders, tiefsinnig und wohltuend heilsam, annimmt. Er warnt, er ermahnt, er tröstet, er rüttelt die Gewissen wach, aber alles in Liebe. Eine solche Vereinigung von Strenge und Liebe hat einen unvergleichlichen Seelenadel.

Dabei dringt er stets auf das Einfältige und Grundlegende.

„Reines Herzens zu sein,
Das ist das Höchste ...“

* * *

Zur Vervollständigung des Bildes von Saint-Cyran könnte vieles noch zu Hilfe genommen und herangezogen werden. Doch glaube ich, daß dies Bild doch am schönsten und persönlichsten uns aus seinen Briefen entgegentritt. Man kann sich danach eine Vorstellung von seiner psychagogischen Einwirkung überhaupt machen, die so tief und entscheidend zu sein pflegte.

Wahrhaftig läßt sich wohl nichts ausdenken, das tiefer und entscheidender sein könnte, als die Ziele und Wege, die dieser geistliche Führer im Sinne hatte. Er geht den letzten Geheimnissen des Lebens mit einer unerbittlichen Strenge und Aufrichtigkeit auf den Grund. Wenn es ihm dabei versagt war, die Fühlung mit der Kirche, der er seine Wurzeln verdankt, dauernd aufrechtzuerhalten, so lag in dieser Tragik für ihn selbst nichts Innerliches, denn er wußte nichts von dieser Trennung. Er glaubte ihr treuer Sohn geblieben zu sein, und der Heiligenschein, den sie zu vergeben hat, war den ihm anhangenden Seinen über seinem Haupte strahlend sichtbar.

Ein Kirchenpolitiker mit einer glücklichen Hand in äußeren Angelegenheiten ist er wohl nicht gewesen. Dazu fehlte es ihm nicht an Verstand und Charakter — er besaß durchaus die Gabe, mit feinen Hemmungen sich der Situation anzupassen, und eine leidenschaftlich hervorsprudelnde, undisziplinierte bloße Ehrlichkeit war durchaus nicht seine Sache — aber es fehlte ihm der bestimmte Wille, eine weltliche Machtangelegenheit siegreich durchzufechten. Dieser vielleicht stärkste Mann seines Zeitalters in seinem Lande hatte nur sich in der Gewalt und entließ die Dinge, seinen Idealen getreu, aus seiner Herrschaft. Richelieu witterte in ihm einen unbezwinglichen Gegner. Er war kein Gegner, aber in der Tat ein Überwinder.

Calovs Historia syncretistica[1].

Von

Lic. Dr. **Theodor Wotschke**, Pfarrer in Pratau (Bez. Halle).

„Habent sua fata libelli.“ Im vollen Sinne gilt dies Wort von dem umfangreichen Werke des bekannten Wittenberger Professors, das die synkretistischen Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts darstellt und noch heute eine wichtige Quelle für die geschichtliche Forschung ist[2]. Am 12. Ja-

1) Sämtliche Nachrichten, auch die in den Anmerkungen mitgeteilten Briefauszüge und die fünfzehn Schreiben in den Beilagen sind einem Codex „Epistolarum theologicarum ab a. 1674 ad 1686 Tomus III“ in der Bibliothek des Königlichen Predigerseminars in Wittenberg entnommen. Der Foliant ist 708 Blätter stark und enthält fast ausschließlich Originalschreiben an Calov. Er ist schon in alter Zeit gebunden. Mit einem anderen Bande „Epistolarum theologicarum ab a. 1633 ad 1663 Tomus I“ bildet er die wertvollste Quelle für Calovs Leben. Der Band, der die Briefe aus den Jahren 1664—1673 bot, ist leider in der Bibliothek nicht mehr vorhanden. Er muß schon in alter Zeit verloren gegangen sein. Alle meine Nachforschungen nach ihm waren vergeblich. Tholuck hat die Briefbände nicht gekannt, die wissenschaftliche Forschung sie noch nicht verwertet. Der erste Band enthält auch viele Briefe an Hülsemann, auch aus Calovs Feder. Es ist also nicht richtig, wenn Bosse im Artikel über Hülsemann RE[3] VIII, 425 schreibt: „Hülsemanns Briefwechsel ist zerstreut, vom Verbleib des wichtigsten Teils, nämlich der Korrespondenz mit Calov, fehlt jede Spur“.

Die in den Beilagen mitgeteilten Briefe habe ich vollständig zum Abdruck gebracht, nur in den meisten Fällen von der Wiedergabe der langen, oft mehrere Zeilen füllenden Anreden und der ebenso langen formelhaften Schlußworte abgesehen.

2) Vgl. über das Buch Unsch. Nachrichten 1716 S. 216 und D. Clement, Bibliothèque curieuse historique et critique VI S. 59.

nuar 1680 hatte der sächsische Kurfürst den Wittenberger Theologen untersagt, gegen die Jenaer zu schreiben, am 4. Juni d. J. auch verboten, gegen die Helmstädter die Feder zu spitzen. Als Calov trotzdem mit Hilfe seines Schülers Hartnack [1] seine Streitschrift „de syncretismo Musaei“ erscheinen ließ, wurde sofort gegen deren Drucker vorgegangen. Für die neue Polemik „historia syncretistica“ war es deshalb nicht leicht, einen Verleger zu finden. Ihre Drucklegung mußte ganz im geheimen erfolgen. Nach der üblichen Annahme, die noch Tschackert vertritt [2], wäre sie in Gießen geschehen. Dies ist nicht richtig. Eine Frankfurter Druckerei hat hier Calov gedient [3].

Ein Schüler Calovs war der Frankfurter Martin Dieffenbach [4], geb. am 31. Januar 1661. Er hatte in Wittenberg zu den Füßen des bekannten Theologen gesessen und mit Bewunderung zu ihm aufgeschaut. Er blieb sein Verehrer, auch als er zu weiterem Studium nach Straßburg ging und dann Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt wurde. Mit ihm verhandelte Calov, da er seine „historia syncretismi“ drucken lassen wollte, Sommer 1681. Die Heimlichkeit, mit der er vorging, macht es nicht wahrscheinlich, daß er das Manuskript vorher nach Dresden gesandt und dem Oberkonsistorium vorgelegt habe [5]. Als Dieffenbach im Sep-

1) Über Daniel Hartnack, den späteren Altonaer Rektor, vgl. in den Beilagen die Briefe 4 und 5.

2) RE³ XIX, 261.

3) Den 5. September 1682 schreibt Samuel Pomarius aus Lübeck seinem Freunde Calov: „De historia syncretismi quid agatur, num Francofurti adhuc imprimenda, num supprimenda sit, rescire avemus.“

4) Briefe von ihm an Bebel bietet Seelen, Philocalia epistolica S. 399.

5) Lübeck, den 30. Oktober 1682 schreibt Pomarius an Calov: „Historiam syncretismi instante ipso serenissimo electore piae memoriae et protosynedrio a V. M. conscriptam et pridem aulae transmissam nunc ab eadem supprimi, ne lucem videat publicam, valde doleo atque una mecum mirantur factum hoc rev. d. pastores, quibus recensui, cum aula electoralis saxonica hactenus ecclesiae orthodoxae nutrix et conservatrix fuerit, quare nunc orthodoxiae confirmationem ipsa prohibeat, imo hoc pacto V. M. ipsam in suspicionem heterodoxiae defensae apud exteros adducat, quae mereatur potius recudi, quam subter candelabro poni. Forsitan haec molimina percepta territabunt non

tember 1681 auf dem weiten Umwege über Hamburg nach Frankfurt zurückkehrte, hatte der Drucker, mit dem er bisher nur brieflich verhandelt hatte, bereits mit der Arbeit begonnen. Wie Dieffenbach am 7. September nach Wittenberg schreiben konnte, wollte er sie sorgfältig fortsetzen. Nur klagte er über die undeutliche Schrift des Manuskriptes.

Der Druck des umfangreichen Buches, zu dessen Ergänzung Ising aus Königsberg im April 1682 Akten an Calov sandte, dauerte bis in die Mitte dieses Jahres. Noch war es nicht zur Ausgabe gelangt, als man in Dresden aufmerksam wurde und sich anschickte, seinen Vertrieb zu hindern. Der Kurfürst ließ an den Frankfurter Rat in dieser Angelegenheit schreiben und beauftragte seinen Geschäftsträger Schott in Frankfurt, sämtliche Exemplare aufzukaufen. Als Calovs Gattin Anfang Oktober in Leipzig weilte, hörte sie im Bekanntenkreise von diesen Maßnahmen. Der Professor der orientalischen Sprachen August Pfeiffer, dem Calov erst im vergangenen Jahre den Doktorhut gereicht hatte, wußte ihr Näheres zu erzählen, bat auch, ihrem Manne davon Mitteilung zu machen. Kurz schrieb er ihm auch am 11. Oktober 1682 [1]. Doch Calov, der in Dresden verschiedene

---

tantum dn. d. Bebelium, sed alios quoque cordatos theologos, ut nolint e statu libertatis suae theologicae in hanc servitutem sese sponte demittere ac abstinentiam ab elencho dogmatico quocumque statim a primo limine officii sui compromittere. ... 30 exemplaria theologiae positivae recte ad me per dn. M. Fabricium curata sunt. Quamprimum pecuniam ex iis collegero, transmittam. Vereor autem, ut exemplar unum pro marca Lubecensi possim vendere, cum ab initio iuxta dictum epistolii vestri tantum quadrantem imperialis pro singulis poposcerim. Omnem tamen navabo operam, ut pro commodis vestris advigilem. De ritu confirmationis denuo in ecclesias Lutheranas introducendo, quidnam nos necessitas urgeat aut utilitas moveat, etiamnum sententiam vestram praestolor."

1) „Redit iam ad M. T. coniunx lectissima expeditis rebus suis, quam vellem, ut ex voto meo et merito ipsius excipere valuissem. Boni tamen consulat promptum et cupidum inserviendi animum. Illa vero coram refert de zelo quorundam maleferiatorum pro orthodoxa religione et quomodo historiam syncretisticam in ipso portu suffocare conentur. Müllero, praeposito Berolinensi, literas ad M. T. dederam, quas an reddiderit nescio. Ipse quidem a syncretismo et hypocrisi omni videri

wohlunterrichtete Freunde besaß, hatte schon seit einigen Wochen hiervon Kenntnis. Am 2. September hatte er deshalb bereits an den kurfürstlichen Geschäftsträger in Frankfurt geschrieben. Sein Sohn Abraham, der als Student nach Gießen ging [1], mußte selbst den Brief Schott überreichen, dazu als Verehrung das große Bibelwerk seines Vaters und seine „Theologia positiva". Schott erwiderte, daß Calov zu Unrecht über eine Konfiskation seines Buches klage und über Maßnahmen gegen das Wohl der Kirche. Gerade im Interesse der Kirche, um neuen Zwistigkeiten vorzubeugen, habe der Kurfürst eingegriffen. Fern läge es diesem, wider ihn selbst einzuschreiten und seinen Ruf zu schädigen. Bezüglich seiner Klage über die Helmstädter Theologen habe er mit dem braunschweigischen Gesandten gesprochen und dieser ihm strenge Ahndung zugesagt, falls diese wider den kirchlichen Frieden fehlen würden.

Aus dem liebenswürdigen, aber recht bestimmten Schreiben sah Calov, daß er auf eine Aufhebung der kurfürstlichen Anordnungen nicht rechnen durfte [2]. Heiß wallte sein

---

vult prorsus alienus, imo omnes syncretistas non semel homines nequam me audiente vocitavit, non optimi tamen ab aliis de ipso sparguntur rumores. Protestatus est se ad subscriptionem literarum reservalium, quas vocant, nunquam fuisse coactum neque probasse suo voto consilia nostrae religionis noxia. Regessi tamen ipsi, licet positive ad exterminationem orthodoxiae non sit cooperatus, an non saltem intempestive tacendo alienis peccatis communicarit, imo sua auctoritate, cum decreta nomine synedrii promulgata saepe fuerint, aliorum consilia firmarit."

1) Leipzig, den 21. April 1682 schrieb Pfeiffer an Calov: „De egregio specimine oculissimi filii gratulor. Faxit deus, ut iste paternae virtutis haeres T. M. ingenti solatio, patriae ornamento, ecclesiae emolumento et hostibus protervis terrori existat". Ein zwiefach frommer Wunsch! Schon den 4. Oktober 1681 hatte der Hofprediger Green aus Leipzig Calov geschrieben: „Carmina gratulatoria, quae V. R. M. novissimis literis in honores magisteriales ornatissimi filii ab amicis huius loci postularit, mittam sub finem septimanae per Lipsiam. Nondum enim conscripta sunt; comparebunt nihilominus, quae impetravero, opportuno tempore vel, si mavis, in tempore".

2) Schon das Bündnis mit Brandenburg zwang den Kurfürsten, den Eifer seiner Theologen zu zügeln. Green berichtet unter dem 4. Oktober 1681: „Nuncium de expugnata a Gallis Argentina et cincto

Blut auf. Trotz seiner 70 Jahre empfand er noch leidenschaftlich wie ein Jüngling. Er schrieb einen erregten Brief an den Kurfürsten, in dem er bittere Beschwerde führte, den Herrscher eines Frevels wider den Glauben beschuldigte und vor den Richterstuhl Christi rief [1]. Der Brief selbst liegt uns nicht vor, aber wir wissen von dem Eindruck, den er auf das Oberkonsistorium machte. „Seit dem Bestehen der Kirche hat noch nie ein Theologe einem Fürsten so schroffe Zeilen zu senden gewagt [2]."

---

obsidione castro Philippsburgo non mediocriter animum electoris nostri affecit divisum nunc in omnes partes curasque, ut saluti ac tutamini provinciarum prospiciat. Qua de causa baro a Gersdorf Berolinum missus est, ut foederis defensivi capita dudum designata firmentur atque foederales tabulae signentur". Den Wandel der kursächsischen Kirchenpolitik erfuhr auch der Leipziger Professor Johann Benedikt Carpzov. Am 7. Juni 1683 schreibt hierüber Georg Möbius aus Leipzig an Calov: „Dn. Joh. Benedictus Carpzovius iam afflictationes sentit non vulgares. Ille enim in honorem b. d. Strauchii epicedium tetigit, in quo laudati d. Strauchii vincula et carceres adduxit, quos ab electore Brandenburgico perpessus fuit. Carmen hoc malevolus quidam ad dictum electorem Brandenburgicum detulit, quod bilem adeo ipsi movit, ut literas ad ser. nostrum electorem perscripserit indignatione plenissimas. In illis nominat laudatum dn. Carpzovium hominem maledicum, qui magnates conviciis proscindat, petitque simul, ut noster elector talem poenam ipsi dictet, qua alii ad exemplum illius cautius mercari discant. Haec res fecit, ut dn. Carpzovius in aula nostra haud gratioso aspiciatur vultu. Serenissimus enim noster ad facultatem nostram rescriptum indignabundum misit, in quo inter alia indixit tales machinationes non spectare ad religionem defendendam, sed ad irritandos magnates. Facultati quoque nostrae iniunxit, ut dn. Carpzovium ad reddendam huius rei rationem citemus et ab illo perquiramus, quibus causis motus electorem Brandenburgicum ita perstrinxerit. Declarationem suam nobis nuper tradidit dn. Carpzovius, quam statim in aulam misimus".

1) Tholuck, Der Geist der luth. Theologen S. 212 sieht in dem heftigen Schreiben fälschlich eine Klage über die verzögerte Neubesetzung der einen Wittenberger theologischen Professur.

2) Hofprediger Green schreibt Dresden, den 7. November 1682 an Calov: „Quod literas ad potentissimum electorem exaratas spectat, est ante omnia, ut gratias agam, quod V. R. M. mihi copiam legendi eas literas fecerit. Ipsae vero in senatu tam ecclesiastico quam intimo non sine stomacho lectae atque auditae sunt, et cum magna animorum commotio orta esset, non nemo iudicavit huiusmodi acerbas literas

Trotz der entschiedenen Haltung der kurfürstlichen Regierung wollte Calov auf eine Verbreitung seines Buches nicht verzichten. Sofort plante er eine neue Drucklegung. Durch den Hofprediger Green, seinen treuen Schüler und Freund, suchte er ein Exemplar der aufgekauften Frankfurter Ausgabe zu erhalten. Doch umsonst. Am 30. Januar 1683 mußte dieser berichten, daß alle Exemplare in Fässern verpackt nach Leipzig geschafft seien [1]. Auch durch

---

nullas unquam a theologo quoquam ad suum principem ac dominum datas fuisse ex eo, quo ecclesia coepisset, quibus elector non tantum impietatis accusaretur, verum etiam ad tribunal Christi aeternum citaretur. Ab aliis pronuntiatum vero est, d. Calovium in summa versari ignorantia, neque enim librum illum ad perpetuos carceres damnatum esse neque ob eam saltem causam, quod ante exhibitus non esset, sed quod arcana quaedam ex literis electoralibus minime propalanda in vulgus edidisset, supprimi. Denique alius, qui V. R. M. plurima salute impertit et obnixe rogat, ut mitius atque praeclarius de se V. R. M. sentire velit, quam hactenus intellexisset, strenue negabat eum librum unquam consistorio electorali exhibitum, compendium libri ferme XX pagellarum reperiri inter acta et praeter haec nihil quicquam. Et haec animorum illustrium iudicia comperi, de consiliis, quae agitentur, aut futuris decretis nondum mihi constat. De quibus quam primum mihi aliquid scire dabitur, V. R. M. certiorem faciam. Novum professorem theologiae brevi accipiet academia, in quo tota consultatio versatur, neque tamen de individuo signato res certa est. Vidua electoralis tomum alterum bibliorum lacrimans suscepit, adeo acceptum erat memoriam sui nondum periisse".

1) „Dicitur, quod in aurem mihi ingestum est, exemplaria historiae syncretisticae iam in via esse, ut doliis inserta Lipsiam deferantur ad perpetuos carceres damnanda, quam ob rem omnis spes potiundi exemplari periit. Imo nisi deus ex machina, quod dicitur, veniat, res huius historiae conclamata est. Ast non est, sanctissime vir, ut eam ob causam adeo excrucieris animo aut maerore temetipsam conficias, commenda, ut soles, deo, cuius ipsius negotium est cuiusque res agitur." Sonst heißt es noch in diesem Briefe: „Accepi binas litteras omniaque transmissa exemplaria bibliorum illustratorum integra ac sine vitio praeter unicum, cuius particulam vitiatam auriga restituet cuncta deinde per literas mandata sedulo curaturus. Pro mihi destinato exemplari summas gratias ago. Quae ad vacuam provinciam theologicam vestrae academiae pertinentia T. R. M. ad me perscripsit, ea omnino se ita habent, quemadmodum accepistis. De d. Kortholti voluntate iam certiores facti sunt senatus proceres, de principis Holsatiae assensu, quem legatus principis nomine electoris serenissimi, ut

den Leipziger Professor August Pfeiffer und durch den Hofprediger Lucius bemühte er sich etliche Monate später vergebens, ein Buch zu erhalten. Unter dem 23. März 1683 meldete Pfeiffer, daß die Bücher in Leipzig beim Quästor lagerten, auch Professor Scherzer auf sein Gesuch um ein Exemplar abschläglich beschieden sei. Hofprediger Lucius erklärte acht Monate später, die kurfürstlichen Maßnahmen nicht habe hindern zu können. Am besten wäre der Druck unterblieben.

So mußte Calov den Text aus seinem schwer leserlichen Manuskripte von neuem abschreiben lassen. Zur Drucklegung bediente er sich jetzt eines treu ergebenen, ihm vielfach verpflichteten Schülers Johann Schmidt, des sogenannten blinden Theologen. Dieser war 1639 in Nördlingen geboren, hatte als zehnjähriger Knabe das Augenlicht verloren, aber in seinem großen Wissensdrange trotzdem studiert [1]. In Wittenberg hatte sich Calov seiner warm angenommen, ihn und seine Familie vielfach unterstützt. Da er kein festes Amt hatte, auch in unglücklicher Ehe lebte, reiste er viel umher — er war jetzt eben von Kopenhagen zurückgekehrt — und konnte eine Presse ermitteln, die gegen gute Bezahlung Calov dienen, das Buch in tiefstem Geheim noch einmal drucken wollte. Nach vielen Bemühungen fand er sie in Ratzeburg. Während anscheinend Calovs vertraute Freunde schon Anfang des Jahres 1683 von der Absicht einer neuen Drucklegung wußten [2], konnte doch erst Anfang 1684 das Manuskript an Schmidt abgehen. Auch jetzt beanspruchte seine Drucklegung viele Monate. Eine kleine Verzögerung

---

annueret, per litteras compellavit, optima sperant. Accedente ad hoc negotium principis assensu res confecta erit, nisi Hamburgenses intercedant, qui eius opera uti malunt."

1) Vgl. Schellhorn, Amoenitates literariae XI S. 515: „Memoria M. J. Schmidii, theologi caeci".

2) Gerhard Heinrich Hopmann, Pfarrer an der Ägidienkirche in Lübeck, schreibt den 15. März 1683 an Calov: „Gratulor ex animo constanti vestro zelo in orthodoxia pure conservanda. Faxit deus, ut scriptum vestrum innocenter oppressum in syncretistarum plenariam ruinam cum apodixi articulorum fidei desiderato modo luci publicae exponatur, expositum variis in locis diurna nocturnaque manu evolvatur".

erlitt sie noch, da Calov Ende 1684 das erforderliche Geld nicht gesandt hatte und der Drucker die Fortsetzung der Arbeit ablehnte. Aus Lübeck bat Schmidt unter dem 17. Dezember 1684 [1], ihm umgehend die erforderliche Summe zu schicken. Es ist also nicht richtig, wenn es heißt, mit Hilfe des Erzbischofs von Kopenhagen und des Generalsuperintendenten von Stade sei der Druck erfolgt. Calov selbst hat seine Kosten getragen. Um dies zu verdecken, überhaupt den Anschein zu erwecken, als ob Calov der neuen Herausgabe seines Buches völlig fernstehe, widmete es Schmidt Calov. Am 2. März 1685 war der Druck vollendet. Sofort gingen etliche Exemplare nach Wittenberg [2], mit 400 schickte Schmidt seine Schwester nach Oberdeutschland [3]. In Lübeck hielt er das Buch anfänglich vom Verkauf zurück, um die Gegner nicht zu früh aufmerksam zu machen und um eine Konfiskation oder einen neuen Aufkauf von seiten der kur-

---

1) Tiburtius Rango, der spätere Generalsuperintendent von Vorpommern, meldet Stettin, den 26. September 1684: „Herr M. Schmid, theologus caecus, hat dem Eustachio Dagobino den Kopf gewaschen mit verdienter Lauge, hoffe, er werde E. Magnif. schon Exemplare davon gesandt haben. Er will auch die orationem de novo syncretismo episcopi Croatiensis befördern, weil mans hier nicht zugeben wollte. Er ist jetzo bei Herrn D. Diekmann, der ihn zu sich erfordert hat. Von da aus wird er mir des Herrn D. Diekmann und seines Gehülfen H. Hackmanns (von Eur. Magnif. Alter) iudicium von D. Baltzers Grillen überschreiben". Wismar, den 2. März 1685 schreibt Rango an Calov: „Den blinden Theologen erwarten wir in wenig Tagen una cum historia syncretistica. Wir wollten, er wäre schon hier, denn er theologis commissariis calcar addere et monitor esse posset", und aus Stettin unter dem folgenden 15. April: „Gratuliere auch de nova editione historiae syncretisticae. Cur vero sic et non potius syncretismi? Herr D. Baltzer hat sich des Titels auch bedient."

2) Erst nach Wochen sandte Calov das Buch seinen auswärtigen Bekannten. Der Dank Pfeiffers in Leipzig ist vom 3. September 1685 datiert: „Literas R. M. V. una cum fasciculo recte accepi. Initio gratulor de παλιγγενεσίᾳ operis nobilissimi, historiae scilicet syncretisticae, quae parum aberat, quin in ipso partu extincta fuisset et gratias ago decenter pro exemplo mihi destinato. Obruor tot benefactis".

3) Vgl. die Briefe Schmidts vom 7. April 1685 aus Lübeck und 30. Januar 1686 aus Hamburg. Unschuldige Nachrichten 1716 S. 211 ff.



sächsischen Regierung zu vereiteln. Seinen Preis setzte Schmidt auf zwei Taler an. Der Drucker hatte sich seine Arbeit doppelt bezahlen lassen, auch waren die Frachtkosten recht hoch. Das erste Geld aus dem Erlös des Buches hoffte er schon Ende März nach Wittenberg bringen zu können. Oberdeutsche Käufer sollten das Geld an den Generalsuperintendenten D. Verpoort nach Koburg senden.

Die Freunde einer kirchlichen Verständigung beklagten den Neudruck tief [1]. Die Herzöge von Lüneburg und Braunschweig baten den sächsischen Kurfürsten um ein Einschreiten gegen den Herausgeber. Bald wußte man auch in Dresden, daß Johann Schmidt den Neudruck besorgt und Calov das erforderliche Geld dazu hergegeben hatte. Doch sah der Kurfürst von Maßnahmen wider den 73jährigen Theologen, den im Herbst dieses Jahres der erste Schlaganfall traf, ab. Ein Unterstützungsgesuch, das dieser für den blinden Theologen nach Dresden zu schicken wagte, fand aber natürlich keine freundliche Aufnahme.

Beilagen.

1. Johann Schmidt an Calov.

Heil von Jesu, der Quelle des Heils! Hochwürdiger, Magnifice und hochgelahrter Herr Doctor, insonders großer und höchstgeneigter Patron, Förderer und Guttäter!

Nachdem ich samt den Meinigen vergangenen Donnerstag des Herren Sohnes Geburstag mit einer Betstunde in christlicher Einfalt und Andacht begangen und den lieben Gott um dessen, auch Ihrer Magnificenz und der hochgeehrten Frau Liebsten Wohl-

1) Martin Dieffenbach meldet unter dem 5. Oktober 1685 an Bebel: „Historia syncretistica typis iterum excusa est sine mentione tamen loci impressionis. Aegre id Saxones ferunt". Spener äußert sich am 19. Dezember 1685: „D. Calovii historiam syncretysticam recusam esse ecclesiae nostrae praesens condicio vix exigebat. Deus prohibeat novum ex scintilla incendium".



fahrt mit Singen, Lesen und Beten eifrig angerufen habe, als unterlasse ich auch nicht, Ihrer Magnificenz eine kurze Beschreibung derselben hierbei in Demut zu übersenden, damit Sie daraus erkennen, wie ich samt den Meinigen nicht allein alle schuldige Dankbarkeit abzustatten Sorge trage, sondern auch nächst Gott Ihrer Wohlfahrt meines Wohlstandes viel zueigne und jene vornämlich verlange, damit auch diese forthin so viel und über väterliche Hilfe und Rat haben und finden möge. Der gütige Gott läß Ihre Magnificenz bei gutem Gedeihen und Wohlstand, auch mich bei guter Gesundheit den 16. April als Ihren Geburtstag und noch viel folgende verleben, so werde ich mit allen Angehörigen gleiche Schuldigkeit ablegen, auch der hochgeehrten Frau Doctorin mit solcher Dankbezeugung beginnen, wenn mir deren Geburtstag zu wissen getan wird, worum ich dann freundlich bitte. Ich habe eine Copie eben dieser hier beiliegenden Beschreibung aufgehoben und werde hinfüro allezeit, so lang der Herr Sohn und ich von dem lieben Gott das Leben behalten, den 20. August also celebrieren. Hoff, es sei von mir dem Tage nach nicht geirrt, sondern derselbe recht von mir observiert worden. Mit meiner Reise nach Dresden werde ich noch immer aufgehalten, weil bei meiner Frauen das Haus mit vieler Verwunderung noch feststeht und sie mich nicht weglassen will, bis es der liebe Gott mit ihr geändert habe. Welcher willen ich dann auch nicht zuwider tun kann, weil es anitzo bei unterschiedlichen schwangeren Weibern in Jena mit der Geburt schwer und gefährlich hergeht. Das collegium Musaeanum anti-vielmehr prosyncretisticum wird von demjenigen Bursch, der mirs geliehen, wiederum verlangt, weil er täglich in Bereitschaft stehet, nach Haus zu ziehen. So Ihre Magnif. dasselbe durchzusehen noch nicht Zeit gehabt hätten, so wird sich eine andere Gelegenheit zu gemeldetem collegio eignen, weil ein studiosus theologiae namens Bonhöffer von Schwäbischen Hall, der bei mir zu Tisch ist, gegen Michaelis nach Wittenberg kommen und daselbst seine studia kontinuieren wird, welcher es auch in Händen hat und Ihrer Magnificenz nach Belieben zu kommunicieren erbötig ist. Ich vernehme von etlichen meiner Tischburschen, welche jetzt bei Herrn D. Musão ein collegium disputatorium über gewisse theses aus seinen locis hatten, daß er öfters etwas aus seinem collegio antisyncretistico beim Discours miteinmengt und in vielem seine Meinung ändert. Etliche wollen, es geschehe zum besseren, andere aber zum bösern, wie es denn seiner unbeständigen Subtilität Gebrauch ist. Gestern ist in facultate theologica Doktorat gehalten und ein sonderliches und vielen verwunderliches Thema von den neuen Doctoribus traktiert worden, indem D. Beyer, anjetzo professor theologiae, de voce syncretismi, quod sit famosa

et prophana rebus sacris male applicata, der erste Olearius[1] de syncretismi bonitate et fructu, der andere Olearius de syncretismi malitia et damno, der dritte Olearius per epicrisin de veritate malitiae syncretismi und der Schubart[2] cum brevi repetitione de eadem re addita gratiarum actione gehandelt haben. Durch wessen Eingeben und zu was End solches geschehen sei, verlangen viel zu wissen, und zweifelt man, ob H. D. Musäus als promotor solches aus guter und erbaulicher Intention angegeben habe. Der alte H. D. Olearius[3] ist nicht selbst mit zu Jena gewesen, sondern es hat seine Stell und die fürstlich Hallische Legation sein ältester H. Sohn als Hofprediger zu Hall vertreten. Ich habe durch meine Frau bei diesem um eine Resolution von ihrer Durchlaucht zu Hall nachfragen lassen, welcher geantwortet: Es habe sich ihre Durchl. schon eines guten gegen mich erklärt, hätte aber wegen unverhofften Todesfalls des Prinzen[4] jetzt im Werk selbst nichts erfolgen können, jedoch soll es ehesten geschehen, darzu Gott seine Gnad gebe. Meine Frau läßt die hochgeehrte Fr. Doctorin demütig bitten, wenn etwa der H. Abraham einen alten Mantel habe, daß sie ihn meinem größten Sohne wolle zukommen lassen, weil wir ihn in die lateinische Schule zu setzen willens sein, bedankt sich auch auf das allerhöchste vor das Kleid und die zwei Hemden und ist erbietig, so oft sie derselben ansichtig wird, einen gläubigen Seufzer zu dem lieben Gott um deren Wohlfahrt zu schicken. Womit ich beschließe und Ihre Magnificenz samt der hochgeehrten Frau Doctor und dem Herrn Sohne neben meinem und meiner Frauen demütigen Gruß Gottes gnaden- und segensreicher Schutzhand befehle. Den 26. August 1674.

Bitte inliegendes Brieflein nach Danzig zu schicken, ob ich mein Buch auf jetzige Michaelis-Meß bekommen möchte, welches ich sehr gern hätte, den H. M. Callert aber meinetwegen zu bitten,

---

1) Halle, den 14. August schrieb Johann Olearius an Calov, daß seine drei Söhne Joh. Gottfried, Superintendent in Burg, Joh. August, Superintendent in Sangerhausen, Joh. Christian, Superintendent in Querfurt, am 24. August in Jena den theologischen Doktorhut erhalten würden.

2) Andreas Christopf Schubert, geb. 22. Februar 1629 zu Halle, Pastor an der Moritzkirche, seit 1681 an der Ulrichskirche in Halle. Er starb den 16. August 1689.

3) Johann Olearius war am 17. September 1611 geboren.

4) Am 11. August 1674 war der Prinz August, der eine Zeit lang den Schweden gedient hatte, gestorben. Sein Vater, Herzog August von Sachsen, ein Bruder des Kurfürsten Johann Georg II., war Administrator von Magdeburg.

daß er den Titel an H. Nathanael Zielger draufschreibe, weil ich ihn nicht mehr finden kann. Dem H. M. Wagner [1] ist neben meinem freundlichen Gruß zu berichten, daß H. M. Heßler vorgestern von Jena nach Haus abgereist und H. M. Roth [2] neulich in Jena vorgegeben, er hätte von den H. Doctoribus Titio und Conring zu Helmstädt eine Kommission an H. D. Musäum und werde mit einer Antwort wieder zurück nach Helmstädt gehen, ist aber H. M. Heßlers Bericht nach alleweil nach Haus gereist, und hält man davor, er werde jene nur fingiert haben, wie er denn auch aufgeschnitten, als ob er zu Leipzig Sonnabendsprediger werden könnte, aber nicht wollte.

Dem H. M. Callert ist zu wissen, daß sein Landsmann Clandorf seinetwegen gegen Michaelis Jena quittieren und nach Wittenberg sich zu begeben vorhat.

2. Johann Schmidt [3] an Calov.

Weil ich vorgestern, nachdem meine Frau mit einem jungen und zwar anfangs tötlich kranken, itzig aber wieder gesunden Sohn genesen, meine Reise nach Dresden angefangen und diesen Mittag von Leipzig abreisen werde, so gelangt mein demütigstes Flehen an Ihre Magnif., daß Sie durch einige Interzessionschreiben nach Dresden zu meinem scopo verhelfen wollen. Denn ich werde wohl eine Tage acht und mehr daselbst verbleiben müssen, und wird solche Intercession indessen von Wittenberg gar wohl dahinkommen können, wenn anders Ihre Magnif. noch nicht für mich geschrieben haben. H. D. Scherzer haben mir ein Schreiben an H. D. Geyer mitgeben und versprechen dieser Tage mündlich mit H. Karl von Friesen für mich in Leipzig zu bitten, weil er daselbst von Dresden stündlich erwartet wird. Der liebe Gott stärke und erhalte Ihre Magnif. samt der hochgeehrten Frau Doktorin und dem H. Sohn. ... Leipzig den 2. Okt. 1674.

---

1) Doch wohl Georg Wagner, Adjunkt der theologischen Fakultät in Wittenberg, später Superintendent in Zahna (gest. 1683).

2) Eberhard Rudolf Roth (geb. 1646), 1665 Magister in Jena, 1673 daselbst Adjunkt der theologischen Fakultät, wurde 1674 nach Ulm als Professor an das dortige Gymnasium berufen.

3) In einem Schreiben aus Ulm vom 17. März 1675 an Calov heißt es: „H. M. Schmidt wird die ihm von Ihrer Magnif. anvertrauten Disputationen ohne Zweifel versendet haben, wo er anders schon nach Haus kommen. Er wünscht mit Liebestränen des vornehmen Calovianischen Hauses Wohlfahrt“.



3. Johann Christian Ising an Calov[1].

Eu. Hochehrw. und Magnificenz mit diesen wenigen deutschen Zeilen zu beunruhigen, hat mich bewogen die sehnliche Klage der Jungfrau Barbara Marie Hempelin, des Obersekretärs Hempel nachgelassene Jungfrau Tochter ... Sonst hätte ich auch von dem jetzigen sehr betrübten Zustand unserer Kirchen allhier viel zu schreiben, weil aber leider jetziger Zeit treuen und aufrichtigen Bekannten fast alle Korrespondenz will abgeschnitten werden, wie ich selbsten im vorigen Jahre wol erfahren, als muß ich auch die Feder in etwas zurückhalten, berichte aber gleichwohl, daß itzo wiederum die löblichen Landstände beisammen, bei welchen sich auch ein ehrw. ministerium respective per deputatos angegeben. Solche haben uns zwar alle Zeit gar geneigt ge-

1) Am 9. August 1680 meldet Ising in Beantwortung eines Schreibens vom 10. Mai an Calov: „De florente academiae vestrae statu ex animo gaudeo, sed quis noster nunc sit status Rev. V. Magnif. cognoscet ex illis collectaneis, quae nuper transmisi per dn. D. Schelguigium, unicum vero est, quod peto, ut R. V. Magn. caute procedat illis collectaneis, ne in hoc rerum statu et vestra academia et nostra etiam ecclesia detrimentum capiant. Sunt interim haec acta publica, quibus fides deroganda non est, ut syncretistiae nostri ea, ut solent, vel impudenter negent vel callide detorqueant. Mentionem quidem facis admonitionis Drejerianae ad lutheranos et reformatos, ut redeant ad matrem, ecclesiam catholico-romanam, sed de tali vel scripta vel typis excusa admonitione mihi nil constat praeterque de delineatione futuri operis Drejeriani de ecclesia, quam caeteris materiis addidi. Ubi autem opus illud maximam partem ex Marco Antonio de Dominis, ut suspicor, consarcinatum imprimatur, hactenus nondum rescivi. Interim D. Drejerus pueriliter pro lectionibus privatis repetit studium sophisticum, in quo suo more monstrat modos solvendi argutias veterum haereticorum. D. Zeidlerus non ita pridem in calamum dictavit prolixum tractatum, quem vocat collegium controversiarum, in quo errores sui praedecessoris Drejeri recoquit cumulans testimonia patrum ex pontificiis scriptoribus. D. Grabius iamdudum hic discessit, quem uxor d. 8. Julii secuta est. Utrum vero is cum loco mentem vere sit mutaturus, dubito. D. Werneri hic nulla habetur ratio. Deus tandem misereatur nostrae ecclesiae eamque liberet ἀπὸ τῶν ἀτόπων καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων, quos Lutherus in glossa recte vocat, wilde, störrige, wunderliche, ketzerische Köpfe, quales omnino sunt hi nostri syncretistae. Vestrum opus biblicum est sane ecclesiae non tantum proficuum, sed et valde necessarium, nemoque ex nostratibus erit, qui illud vel videre non gestiat, sed praenumerationem certae summae nemo eorum polliceri voluit."

höret und das Ihrige in dero Bedenken und Bitten treulich getan, aber ohne sonderlichen Effekt, bevorab nachdem der sel. H. Räder, gewesener Landvogt zu Schacken, aus dem Kollegio der H. Landräte ins Regiment kommen und nu endlich zu der Kirchen großem Schaden gar verstorben. Wir haben zwar auf Befehl Ihrer Churf. Durchl. 5 puncta contra pontificios et syncretistas in thesi und antithesi als de fundamentali dissensu Lutheranorum et pontificiorum, de jejunio quadragesimali, de necessitate exorcismi in baptismo, de intercessione pro defunctis et de caelibatu schon vor zwei Jahren übergeben, aber (außer einem memoriali und kurzer Deklaration adversae partis, so wir auch schon vorm Jahre beantwortet und der Regierung übergeben, dadurch wir hofften, der adversariorum böse Stücke noch mehr sollten kund werden) weder von ihrer Gegenantwort, davon sie viel Rühmens machen, etwas gesehen, noch einige Änderung und Besserung in academia et ecclesia verspüret, sondern es hat vielmehr D. Dreier am nächstverwichenen Sonntage Quasimodogeniti bei Ablegung seines Rektorats abermal eine ganz ärgerliche und fast päpstische Oration de ecclesia catholica gehalten, welche wir ministeriales im Kneiphof und Löbenicht zwar gestraft und widerlegt, aber damit wenig Dank zu Hofe verdient, und soll auch, Gott sei es geklagt, die Pastoratstelle auf Anhalten des Rats, Gerichts und Gemeine in der alten Stadt loco beati dn. D. Dammii mit der Person des hochverdächtigen D. Sanden bekleidet werden, wie denn die Introduktion proxima dominica 3. post trin. gewiß für sich gehen soll. Ita omnia apud nos in deteria ruunt. Gott stehe uns bei und erlöse einmal seine Kirche von diesen unartigen bösen Menschen ... Königsberg, den 15. Juni 1679.

4. Daniel Hartnack an Calov.

Wenn Euer Hochehrw. und Magnif. in guter Gesundheit wieder nach Wittenberg angelanget, ist mir nichts Lieberes zu erfahren. Ich, sobald ich Donnerstags zu Mittag anhero kommen, bin alsbald Freitags durch den Consistorialboten, jedoch mit solcher Höflichkeit, wenn ich ausginge, zum Sekretario Werner ins Oberkonsistorium gebeten worden. Und weil mir kurz darauf des Herrn D. Geyers Famulus part gabe, daß es beträfe, weil ich zu Meißen E. Hochehrw. und Magnif. aufgewartet, man mich abraten wollte, daß ich dero partes nicht annehmen sollte, welches ich alsbald dem Herrn M. Lucio hinterbracht und auf dessen Rat nicht hingangen bin, teils weil ich nur zum Sekretario kommen sollte, teils weil ich auch excipieren kann, daß ich nicht unter das Konsistorium, sondern unter die Regierung meines hie habenden Prozesses halber gehörig. Bis dato ist ferner nichts vor-

gangen, morgen aber als Mittwochs pflegt das Consistorium wohl wieder zusammenkommen. Da will ich sehen, was weiter vorgehen wird. Ich könnte und wollte wohl intrepide bekennen und sagen, was ich für Arbeit gemacht. Aber ich halte es für diesmal noch nicht vonnöten, und je zeitiger sie Nachricht erhalten, je zeitiger möchten auch die inhibitiones geschehen. Wenn es aber dazu kommen sollte, daß ich nicht weiter zurückhalten kann, so soll allein auf dieses meine Antwort bestehen, daß ich hoffte, weil ich noch in diesen Landen, sie die Herren Räte unter meinem Namen contra Calixtum oder Musaeum noch wohl nichts im Druck finden möchten. Allein E. Hochehrw. und Magnif. hielte ich auf dieser Welt für meinen einzigen und besten Patron. Könnten und würden dieselbe in meinem Vaterland oder sonst anderswo mir eine Promotion zuwege bringen [1], so würde mir auch kein Mensch verargen, daß ich Gottes, der Orthodoxie und meines großen Beförderers halben alle diese zugedrungenen Feinde auf mich nehme, und hoffte ich, nicht allein mit der Hilfe Gottes denselben gewachsen zu sein, sondern ich wollte auch alle meine

---

1) Calov entsprach der Bitte und wandte sich an Jakob Tentzel in Arnstadt. Am 7. Dezember 1679 antwortete dieser: „Illustrissimis dnn. comitibus Sondershusa-Schwartzburgicis ad superintendentis ibidem munus adhuc vacans dn. Dan. Hartnaccium lubentissime commendarem, quam vero famam ipse Erffurto abiens in Thuringia nostra reliquerit, scriptum senatus Erffurtensis publicum, quod his adiunxi, pluribus exponet. Quod cum laudatos etiam comites illorumque ministros non lateat, vereor, ut ipsum commendans repulsam patiar, imprimis cum mihi non constet de sufficienti ipsius defensione contra obiecta crimina. M. proinde V. excusatum me habebit, qui eiusdem petitis in praesenti satisfacere non possum, facturus omnino satis, nisi gravissima haec obstacula me retinerent. Literas interim ad dn. d. Haberkornium transmisi et ab illo responsorias his inclusas accepi. Caeterum gratias ago maximas pro transmissis exemplis dissensus modernorum theologorum Jenensium ab ipsorum antecessoribus. Hic uti omnino satis clare patet, ita deum precor, ut in antiquas vias illos reducat. Multum, quantum ego quidem capio, eo conferet, multos etiam Musaeo faventes ad saniorem mentem promovebit solidum ad ultimum eiusdem scriptum de syncretismo et scriptura s. responsum, quo omissis personalibus et utiliter acceptis declarationibus quorundam punctorum errores reliqui ex fundamento monstrarentur. Sed negotium istud M. V. relinquo curandum, quam cum universa familia optime sub divina protectione valere precor. Dat. Arnstadt, d. 7. Decembr. 1679". Über die Beschuldigungen, die Hartnack vorgeworfen wurden, unterrichtet das Buch des Erfurter Diakonus Stenger: Secta cervicodurorum, ἀποσπασμάτιον de Hartnaccismo 1681.



discipulos, ja auch meine Kinder, sobald sie erwachsen, zur Prepugnation und Defension dieser Lehre antreiben und nach äußerstem Vermögen anreizen, und von diesem proposito wär es unmöglich, daß mich ein Mensch auf der Welt abwendig machen sollte. Dieses will ich intrepide vorhersagen, sie mögen ihnen daraus nehmen, was sie wollen.

Ich soll aber auch jetzt zu dem H. Geheimen Rat Gotth. Fried. von Schönberg diesen Mittag zur Tafel kommen, weil derselbe etwas mit mir gerne reden wollte. Was es nun ist, weiß ich noch nicht. Sonst pfleg ich nur abends da zusein. Es muß gewiß etwas zu bedeuten haben, so bis dahin nicht hat können verspart werden. Er hat zwar gestern Abend den Herrn Hofprediger Karpzovium und Herrn Green zum Essen gehabt. Ob da was vorgangen, kann ich nicht wissen. Weil die Post um 1 Uhr abgehet, will ichs über 8 Tage schreiben. Wegen der Predigt des H. M. Schmidii habe ich gestern den H. Hofprediger Green erinnern lassen, ob er sie E. Hochehrw. dero Begehren nach itzo überschicken wollte. Wäre solches nicht geschehen, hab ich hie in der Beilage, was daraus E. Hochehrw. zu wissen verlangten, abgeschrieben und sub nomine Philonis sinceri eine Dissertation dabeigelegt. Gefiel es Ew. Hochehrw. und Magnif., dieselbe in Druck kommen, wäre mein Bitten, daß solcher Bogen nur ganz à part möchte gedruckt werden, damit man allhie in in Dresden mich nicht sobald für den autorem erkennete. Denn Herr M. Schmidius hat sich hier an vielen Orten sowohl bei Gemeinen und Vornehmen sehr insinuiert und würde mir große Verfolgung anrichten, sonderlich bei andern Geistlichen, deren Kinder ich informiere ... Die post festum Michaelis 1679.

Wenn etwa der dissensus Jenensium a maioribus oder des Wigandi Sachen fertig, bitt ich für den H. Lucium und mich um ein Exemplar. Män redet von Musäi Tode noch hie beständig, jedoch incerto autore. Der H. D. Lucius hat seinem Bruder hinterbracht, daß D. Meißner zur professione primaria in Helmstädt oder Jena spem habe und also wohl nicht unterschreiben werde.

5. Daniel Hartnack an Calov.

Eu. Hochehrw. habe ich bereits vor drei Wochen, wie ich herab ins Bremische kommen, geschrieben, allein Schiff und Fuhrlohn hat mir über 70 Rt. gekostet. Zu Verden ist es sehr schlecht, die Schule durchs Kriegswesen dermaßen verwüstet, daß neque in prima neque secunda classe ein discipulus vorhanden, weniger die Ordinarbesoldung bisher gefolget, daß also weder Besoldung noch Accidenz sobald zu hoffen, weil der Herr

Kanzler acht Tage vor meiner Ankunft verreiset und sobald, etliche wollen diesen Winter nicht; anhero wieder vermutet wird. Es ist mir zwar eine Hoffnung zum Bremischen Rektorat gemacht, aber vor des H. Kanzlers Ankunft möchte schwerlich etwas draus werden. Mein Geld hab ich bis auf 8 T. verzehrt, denn meine Liebste im kalten dreitägigen Fieber sehr schwer daniedergelegen. Werde morgen bei Königl. Regierung allhier anhalten, ob etwas zu meinem Unterhalte mir möchte inzwischen gereicht werden. Weil demnach die Sachen annoch so unausgemacht, daß ich nicht weiß, ob die Antwortschreiben mich zu Stade, Buxtehude, Verden oder Bremen eintreffen möchten, so ist der beste richtigste Weg, selbige nach Stade dem H. Diekmann zuzusenden. Der weiß allezeit, wo ich anzutreffen, und werde ich sie also am richtigsten bekommen. Der Exemplarien halber wegen der Harmonie will ich mein möglichstes tun. Hat bei dieser Beschaffenheit noch nichts rechtes können ausgerichtet werden. Eingeschlossenes, so meinen Stiefsohn, der noch in Meißen ist, betrifft, bitte ich ehest und mit der sichersten Gelegenheit bestellen zu lassen ... Stade, den 19. Sept. 1680 [1].

1) Unter dem 9. März 1681 fragte aus Dresden der Hofprediger Lucius, da er Calov einen ehemaligen Franziskanermönch Anton Swatik aus Böhmen empfahl, in Wittenberg an: „Wo Herr Hartnaccius sich befinde, ob er noch am Leben oder tot sei, möchte ich gern wissen. Denn ich von selbigem kein Schreiben, von seiner Abreise an zu rechnen, nicht erhalten habe, ungeachtet er mir sancte versprochen, mich seines Zustandes wegen zu berichten". Lübeck, den 5. September 1682 berichtet Samuel Pomarius seinem Freunde Calov: Dn. Hartnaccius, rector nunc scholae Altenaviensis constitutus, cum aspiret ad rectoratum Hamburgensem obitu beati dn. lic. Vogtii vacuefactum, impedimento sibi maximo et obstaculo ad altiora emergendi experitur Stengeri sectam cervicodurorum manibus theologorum proinde ac politicorum inibi versantem, cui cum iustam apologiam opposuerit Wittebergae imprimendam, ut impressio eiusdem maturetur, per omnia sacra orat. Secus sibi soli aliter recensenti fidem non haberi queritur, tametsi ego ad dn. L. Reiserum et dn. syndicus noster d. Paneresellus, qui M. V. perpetuo et officiose salutat, ad dn. D. Klugium pro ipso literas συσταπικὰς operosas exaraverimus. Ut ergo desiderii sui compos fiat, ipse intercedo diligenter". Unter dem 30. Oktober 1682 meldet Pomerarius seinem Freunde Calov: „Examen theologiae Boehmianae una cum litera ad dn. M. Georgium Reiserum cras mittam Hamburgum ad dn. L. Reiserum indicaturus ipsi una famam allatam de impedito dn. Hartnaccio in adipiscendo rectoratu. Cui nondum fido, cum ipse hunc et eidem et dn. Klugio commendaverim. Mittam etiam alteras literas ad ipsum dn. Hartnaccium una cum in-

Ich bitte, E. Hochehrwürden wollen doch dies Schreiben Herrn D. Pfeiffer zusenden, damit er es meinem Stiefsohn zeigen und unsern Zustand ihn daraus wissen lassen könnte. Kommen von Meißen Briefe an mich, wollen doch E. Hochehrw. sie citissime et rectissime zu bestellen suchen.

E. Hochehrwürden und Magnificenz bitt ich, wollen an meinem Stiefsohn, der ein Knabe von 14 Jahren und sehr willig bei Herrn Stiftssyndico Wacke, Höflichkeit und sich in der Fremde schicken zu lernen, in Diensten verhoffentlich annoch steht, ein Werk der Barmherzigkeit tun und ihn etwa in Wittenberg, wofern Meißen infiziert oder keine Passage dahin, bei einem vornehmen Mann oder Professor (nur bei keinem Studioso, den er lärmen und schwärmen sehe) zu einem famulitio inzwischen anhelfen, bis, Gott gebe, dieses trübe Sterben wohl vorüber ist und ein Weg wieder offen stehet, daß er zu uns kommen könne. Ist solche Gelegenheit in oder bei Wittenberg vorhanden, bitte ich, es Herren D. Pfeiffer zu schreiben und Gelegenheit zu machen, daß er von Meißen dahinkommen möge. Ich höre die Posten gehen nicht mehr so in Sachsen. Gott gebe, daß der Weg sich bald öffne.

6. Martin Diefenbach an Calov.

Ex quo iter meum perquam molestum absolvi et, quae summa dei erga me bonitas fuit, salvus et incolumis Hamburgo huc perveni, in id maxime incubui, uti pro tot et tantis a summo Rev. V. Magn. in me collatis beneficiis gratus pariter atque devotus essem et quae mihi expediunda data sunt, studiose diligenterque curarem. Doleo vero quam maxime conatuum meorum successum adeo disparem fuisse. Equidem quod ad historiam syncretisticam spectat, in ea typis iisque nitidis atque elegantibus exscribenda sedulo iam iam occupatus est is, cum quo ea de re per literas hactenus egi, promisitque reliquorum, quae partim mecum attuli, partim a S. R. V. M. ad me proxime missa fuere, parem se curam habiturum. Querebatur vero perquam graviter de inscitia atque incuria eius, qui historiam illam descripsit, veritus plurima sphalmata ac vitia eam ob causam iniectum iri, interim se nihil omissurum, quod ad libri elegantiam atque venustatem faceret, sanctissime pollicebatur. Quod ut facere pergeret, magna lucri spe facta ipsum impense fui adhortatus, ut adeo minime ambigam opus illud divini numinis auspicio coeptum felicem et fortunatum

---

volucro mearum et, quidquid responderit, communicabo". Durch die Wittenberger Universitätsdruckerei veröffentlichte Hartnack 1681 „De nova secta concupiscentiarum".



successum habiturum eo magis, quod clarissimo Fabro neque facultas neque voluntas deest optimorum librorum impressionem promovere.

Quod de historia syncretistica idem de excellentissimo omniumque ore ac calamo celebrato systemate utinam affirmare possem! Verum enim vero negotium illud tantis difficultatibus subiectum esse minime putassem. Praeterquam enim quod Zunnerus alia se sub manibus habere obiceret, quae non ita pridem a quadam foemina Stralsundensi magno precio emisset, sibi nunquam in mentem venisse dicebat S. R. V. M. pro augmento centum imperiales persolvere neque dn. Majum [1], qui Argentoratum profectus, quidquam praeter triginta, quae vocant, exemplaria a se flagitasse. Audiens haec exhorrescebam vixque, quid dicerem, sciebam, adeo perterritus eram. Cum vero reponerem eum in literis ad S. R. V. M. perscriptis in haec, quae proposueram, capita cum S. R. V. M. convenisse, se promissis quidam suis adhucdum staturum respondebat, sed non aliis, quam prout ea in literis ad V. S. R. M. a se datis et in praesenti apographo literarum a S. R. V. M. ad ipsum datarum contineantur. Hinc factum, quod manuscriptum, quod vocant, illi nondum tradidi asservaturus illud, quoadusque pleniorem informationem a S. R. V. M. nactus fuero. Quapropter quam maxime necessarium putavi, mecumque putavit amplissimus Zunnerus literis hisce perquam festinanter et inter plurimas occupationes exaratis S. R. V. M. de toto negotio certiorem reddere, ut eo melius atque citius de tota se constare possit. Ego, quod sanctissime contestor, nihil non agam moliarque, quo obsequentem atque devotum animum quovis modo et quacumque occasione S. R. V. M. totique celeberrimae Calovianae familiae ex merito testari possim ... Francofurti ad Moenum d. 7. Septembris 1681.

7. Christian Ising an Calov.

Eu. Hochehrw. Schreiben vom 10. Februar habe ich wol empfangen und den Inschluß H. D. Wilhelm Leysers an die Jungfrau Hempelin bestellen lassen. Sende hinwiederum ihr klägliches Schreiben an mich, daraus E. Hochehrw. und Magnif. leichtlich ihren itzigen kläglichen Zustand wird ermessen können. Was nun

1) Joh. Heinrich Majus, geb. den 5. Februar 1653 zu Pfortzheim, hatte in Wittenberg studiert, dann in Leipzig und an der Leucorea die orientalischen Sprachen gelehrt; im Jahre 1681 ging er als Lehrer nach Straßburg. 1689 wurde er Professor in Gießen und starb im September 1717.

deroselben hiebei zutun, stelle ich dahin, zweifele aber doch dabei nicht, Eu. Hochehrw. ihr einigermaßen per intercessionem tröstlich fallen werden.

Den betrübten Zustand dieser wie auch der ganzen preußischen Kirchen kann ich selbst nicht genug beklagen, denn teils mit List, teils mit Gewalt hie gefahren wird. D. Ziedler hält sich zwar still und bringet von den synkretistischen Schwärmereien nichts auf die Canzel, ohne was er dom. 8 p. trin. und den Mittwoch darauf superiori anno ausführlich gepredigt hat von den falschen Propheten, dem sobald darauf von mir und meinem H. Kollegen Conr. Gerizio publice ist widersprochen worden. Haben auch eine Abschrift beider Predigten von ihme erhalten, darinnen er dennoch den nervum errorum syncretisticorum behält, wie E. M. aus der Abschrift derselben, so ich bei anderer Gelegenheit, wills Gott neben anderen Sachen übersenden will, wol merken wird. Sonst widerspricht er in unterschiedenen Punkten seinen vorigen hypothesibus erroneis, welches auch verständige Leute Wunder nimmt und halten es pro retractatione priorum errorum. Andere aber unsers Gegenteils legens aus für eine Heuchelei und Unbeständigkeit, dadurch auch sie an ihm anfangen zu zweifeln. Weil demnach viel zu hoffen, er noch gänzlich möchte gewonnen und von jener Partei abgezogen werden, er auch uns beiden Kollegis schon fast vorm Jahre versprochen, auf unsere 33 Punkte zu antworten, nur daß wir ihm dazu Zeit lassen wollten, als haben wir mitiorem viam ergreifen müssen und ihm ad sacra praeviis crebrioribus admonitionibus privatis gestatten. Die Akta von diesem ganzen negotio sollen mit erster Gelegenheit E. Magnif. zugeschickt werden.

Dero herrliches und nützliches Bibelwerk verlange ich und andere sehr zu sehen, wie denn auch E. Magnif. im Namen Gottes zu diesem Mal auf ein 3. Exemplar durch die bewußte Gelegenheit an H. Christoph Langen, Buchführern allhier, wolle übermachen. Ich hoffe sie bei vornehmen aufrichtigen Leuten vor den gesetzten Preis wol anzubringen, und so derselben mehr werden erfordert werden, will ich solchs deroselben avisieren. Insonderheit verlangen ihrer viel die historiam syncretismi superioris et huius saeculi in deutscher Sprache. Zweifle nicht, solcher verlangter Traktat wol abgehen werde.

Ich schicke auch hiebei mit das neuliche Osterprogramm autore Drejero, darinnen Sie recht bärstische Händel de descensu Christi ad inferos secundum solam animam, dawider ich dom. misericordias domini gepredigt, finden werden. Gott stehe unserer armen Kirche bei und helfe ihr aus dieser so großen Not. Amen. H. M. Funccius, pastor Löbnicensis, cum altero suo collega dn. Erasmo, item dn. Conr. Gerizio, dn. M. Heiligendorfero eiusque

collega et paucis aliis lassen E. Magnif. grüßen. ... Königsberg, den 24. Aprilis 1682.

Eu. Magnif. verzeihen mir, daß ich nicht eher geantwortet, denn die vielen Amtsverrichtungen bei meinem angehenden Alter (darum ich auch schon vorm Jahr um einen Gehülfen oder Adjunkten angehalten, solchen aber bis dato nicht habe erhalten können) solches verhindert.

8. Anton Schott an Calov[1].

Filius tuus optime natus, cui omnia felicia studiorumque prosperos progressus ad ecclesiae nostrae incrementum animitus apprecor, literas tuas die 2. Septembris scriptas 28. dicti mensis una cum insigni opere tuo biblico et theologia positiva mihi exhibuit. Sancte testor, quoties hactenus tui, quamvis non facie, sed fama et existimatione mihi noti, memoria mihi obvenit, nunquam sine veneratione et admiratione illam fieri potuisse. Adeoque mihi dolendum est, quod filio tuo durante eiusdem hic praesentia nullum beneficium a me conferri idque, quod tibi, vir maxime venerande, debeo, paucis saltem filio tuo demonstrare non licuerit. Abitum enim Giessam illa ipsa die parabat, cum me accessit, itaque ad aliud tempus deo favente servandum mihi erit, quod nunc obtinere non potui; te autem, ne hoc male feras, obnixe rogito.

Interea pro eximiorum librorum tuorum adeoque magno mihi misso munere gratias tibi refero maximas, cumque nil in me nunc sit, quod tibi digne rependere valeam et hoc mihi suo tempore reservandum erit hisce interea promittens, me nullo tempore tibi tuisque defuturum, si quid in me, quod tibi prodesse possit, ipse existimaveris. Scriptum illud, quod nuperi de historia syncretistica typis edere decrevisti, quod concernit, non dubito te iam aliunde et nuperi a filio tuo, cui id, quod res est, oretenus aperui, satis informatum esse, quod hic, si filius tuus me satis perceperit, repetitum volo et sancte testor, ser. electorem hoc in negotio nil prorsus permisisse, quod vel existimationi tuae quicquam derogaret, vel ecclesiae nostrae orthodoxae quocumque modo noceret, aut alii in sinistrum sensum detorquere possent. Imo ipse serenissimus noster magistratui Francofurtensi literis suis ad illum de hoc ne-

---

1) Clement teilt a. a. O. aus einem Brief des Herbius vom 30. Januar 1683 einige Sätze mit: „Mein Schwager Schott, kurfürstlich-sächsischer Abgeordneter nach Frankfurt, hat in jüngster Rückkehr nach Regensburg mir viel Betrübtes von sächsischen Theologis erzählt, mithin berichtet, daß sein gnädigster Fürst Herrn Calovii syncretisticam historiam um vieles Geld habe durch ihn einkaufen und wegtun lassen, damit nicht neue Zerrüttung in der Kirche entstehe."

gotio datis ingenue et gratiose testatus est nil quidem, quod ecclesiae nostrae eiusve orthodoxiae adversaretur, inibi contineri, sed nunc saltem non de tempore existimari illas controversias a nostratibus refricari variorumque manibus ac iniquis iudiciis denuo subici, neque confiscationis nomen, ut vocas, meretur, gratiosa ad divulgandum scriptum illud dilatio, nullus equidem dubito, si turbida nostra tempora consideraveris, aut si tandem dicti libri perpetuam suppressionem serenitas sua electoralis convenientiorem iudicaverit, aut hoc ecclesiae nostrae postularet necessitas, te ipsum strenue accessurum omneque, quod huic fini convenit, allaturum auxilium. Hacque fiducia spero te ipsum, vir maxime reverende, facile iudicaturum, nihil in tui praeiudicium nihilve in ecclesiae nostrae eiusve orthodoxiae detrimentum commissum esse, sed salva potius esse omnia. Proinde conceptum animi dolorem, qui me sane non minus affligit, obtenta iam solidiori informatione ultro deponas neque ullam in me aut alium quemcunque concipe sinistram suspicionem quaeso!

De Helmstadiensium theologis quod conquereris, illico cum ... ducum Brunsvicensium legato, domino de Groot[1], hic iam subsistente serio colloqui non intermisi. Miratur ille valde quicquam a dictis theologis denuo patratum esse, sed ut de commisso constet, rigorosam promisit inquisitionem, sique quicquam inhibitioni contraventum esse reperietur, seriam in reos animadversionem poenalemque imposterum inhibitionem pollicitus est, propterea et hanc afflictionem uti coeteras omnes animi passiones laetus dimittere poteris, prout hisce te iterum enixe rogito deumque o. m. animitus implorans, ut maxime rev. tuam dignitatem in suae ecclesiae propagationem nec non ser. electoris satisfactionem nostrorumque tandem omnium solatium, tuum tuorumque perpetuam incrementum servare velit, te insuper summopere rogitans, ut certus esse velis de meo in te tuosque intimo affectu nec in hoc nec alio emergente, quantum in me est, tibi defuturum fore, quin potius persistiturum esse credas. Francoforti d. 13. Octobris 1682.

9. Abraham Calov an seinen Vater.

Jesum. Hochzuehrender Herr Vater! Dessen höchstangenehme Schreiben sind mir alle zurecht eingeliefert worden, woraus ich der unsrigen gutes Wohlaufsein, und daß der H. Vater sich noch bei guter und unverrückter Gesundheit befinde, zur Genüge ver-

1) Freiherr Otto von Grote, geb. 25. Dezember 1636, gest. 5. September 1693, Braunschweig-Lüneburger Geheimer Rat, ging 1681 als Gesandter des ganzen Hauses Braunschweig-Lüneburg auf den Reichsdeputationstag nach Frankfurt.

standen. Jetzo bei Antretung dieses neuen Jahres wünsche ich von Gott ein mit allem selbsterwünschten Wohlergehen reichlich gesegnetes und an Leib und Seel gedeihliches neues Jahr. Der allmächtige Vater im Himmel verleihe, so es uns selig, daß wir nicht allein dieses, sondern noch viel folgende Jahre bei unverrückten Leibeskräften und allem ersinnlichen Wohlergehen hindurchbringen und einen reichen Segen in allem unsern Tun und Vorhaben verspüren mögen. Welches ich ingleichen allen unseren lieben Angehörigen und guten Freunden will angewünscht haben. Was mich betrifft, befinde ich mich mit meinem H. Stubengesellen H. Leislero, welcher sich bestermaßen samt dem studiosorum Regimentsquartiermeister M. Salzmann und Oberaufseher M. Raw rekommandieren läßt, welcher letzter cum omnium stupore et admiratione, indem er auf der Kanzel verstummte, eine Predigt abgeleget. Den 5. hujus ist ein Zeichen am Himmel gesehen worden, und war eben damals eine Feuersbrunst in des alten Collermanns Hause. D. Strauch in Danzig hat dieses Zeitliche gesegnet, ingleichen ist in Marburg D. Pauli und D. Dexbach gestorben. Übersende das responsum einer hochlöblichen theologischen Fakultät allhier. Es sind pacifici theologi und wollen den Fuchs nicht beißen, ausgenommen H. D. Christiani, in quo floret et viget fervor erga orthodoxiam. Diese Woche werde ich disputieren und habe auch zu der anderen schon einen Respondenten, ingl. werde ich mit ehestem unter H. D. Rudrauff und H. D. Christiani disputieren. Meine studia betreffend, so kann ich dem H. Vater die Stunden nicht spezifizieren. Früh traktiere ich theologica, nachmittags philologiam et philosophiam. Den 25. huius habe publice H. Prof. Arculario de spiritu completo et finito, H. Steubner pro gradu magisterii disputanti opponieret. Sie verhoffen hie balde eine promotionem magisterialem von 8 Candidaten, welcher die junge Herrschaft beinehmen wird, ingleichen ein Doktorat in iure, da H. L. Kulpis, wider dessen Vater L. Reinhardus geschrieben, als designatus prof. ord. institutionum in Straßburg mitpromovieren wird. Es grüßt ihn die ganze theologische Fakultät, H. D. Clodius, H. Prof. Weiß. Er grüße alle patronos und gute Freunde, in specie H. Prof. Stolberg, welchen ich mit ehestem schreiben will. Bitte die künftige Messe mir zwei Exemplare von den letzten 8 tomis systematis zu übersenden. Im übrigen empfehle denselben nächst meiner hochzuehrenden Fr. Mutter Gottes Schutz. ... Den 30. Dez. 1682.

Bitte mir die Freiheit zu gönnen, eine Perücke zu tragen, weil ohne das mein Haar gar schlecht und die Theologi allhier als D. Rudrauff, D. Hanneckenn und D. Clodius, ob sie schon gut Haar, dennoch sich derselben bedienen. Erwarte also hierauf geneigte Resolution. Vale.

10. Abraham Calov an seinen Vater.

Jesum! Hochzuehrender Vater. Ob ich zwar in diesem Jahre noch keine Briefe von demselben bekommen und also nicht weiß, ob mein letzter zu recht eingehändigt worden, habe ich doch nicht unterlassen wollen, diese wenigen Zeilen abgehen zu lassen, zumal weil die Ostermesse allgemach herankommt. Bitte also, nächst kindlicher Begrüßung meine hochgeehrte Fr. Mutter zu bitten, ob sie so gütig und mir ein Paar cartune Hemden, auf den Sommer zu tragen, herausschicken, weil das Weißzeug allhier gar teuer, wie auch ein silbern Degengefäß anstatt der silbernen Knöpf übersenden wolle und Halstücher ohne Spitzen, wo eine saubere Mode aufkommen. Werde solches in kindlicher Pflicht wieder zu ersetzen trachten. Neues nichts als daß wir noch alle uns bei guter Gesundheit befinden. Meine specimina betreffend, als hab ich unter H. D. Clodio disputiert wie auch unter H. D. Rudrauff und vor 3 Wochen gepredigt. Gott helfe weiter. Das praesidium wäre schon vor sich gegangen, weil die Materie elaboriert, allein es mangelt an Respondenten. Allhier werden wir bald eine promotionem magisterialem auch doctoralem in iure, theologia et medicina haben. Was sonsten in specie mit mir und H. Müller ist vorgangen, davon soll H. Meyer künftige Meß einen redlichen Bericht tun. Bitte auch mir 6 steinerne Krüge, wie die Frau Mutter einen bei Tisch hat, mit Zinn beschlagen, vor den H. D. Heyland bei der Meß durch H. Meyer zu überschicken, wie auch H. Prof. Stolbergii collegium rituum und den Rest von hermeneutica, ingleichen die Krüge voll Morcheln, wo sie zu bekommen, zufüllen, weil sie der H. D. Heyland verlanget. Es grüßen denselben fraterne D. Mislerus, Hannekenius, Rudraufius, welcher läßt bitten anzudeuten, worin D. Scherzer von dem H. Vater abgehe, D. Clodius, vir ad miraculum et invidiam usque (?), quam multis modis a Weissio aliisque patitur citra causam, doctus, um welchen es schade ist, daß er in dem hessischen Winkel länger stecken soll, auch gar sehr verlanget, weiterzukommen, wie ich denn kindlich gebeten haben will, wo sich eine anständige Gelegenheit in theologica facultate bei uns ereignet, ihn vor allen anderen zu beobachten [1]. Denn wo wir ihn bei unserer Universität hätten, wären

---

1) Gießen, den 30. April 1683 wandte sich Clodius selbst an Calov: „Quod honoratissimis literis R. T. M., quarum primis filium commendabat, secundis, qualem se gereret, interrogabat, serius, atque forsan debueram, respondeo, idem illud in causa fuit, cuius quidem gratia ad me perscripserat. Ea enim, quae a me expectari videram officia, exhibere prius quam promittere et de filio nil quicquam ante significare debui, quam qualis sit, expertus fueram. Nunc variis edoctus sum,



wir recht glückselig, indem wir alsdann von H. Prof. Stolbergen in graecis, von Clodio in theologia, denn er gar accurat, sekundiert wären, H. D. Heyland, vir humanissimus et literatissimus, H. Prof. Weißius, welcher neulichst eine disputationem einem pro gradu zu halten gegeben, die schon vor 28 Jahren hier gehalten publice und gedruckt. Bitte H. Prof. Stolberg observantissime zu grüßen, auch alle und jeden H. Professor, M. Tentzeln, welchem ich bei der Meß von unterschiedenen biblischen Maulaffen Bericht tun will, H. Siricium, M. Ernst, dem ich etliche disputationes bei der Meß zuschicken will, H. M. Meisner, cognomento Rotbart, H. M. Schöpfium und alle guten Freunde. Es lassen dem H. Vater sich bestermaßen rekommandieren H. M. Salzmann, welcher Wittenberg bald besuchen wird, H. M. Raw und Lauterbach und mein contubernalis optimus H. Reisler. Bis Ostern werde ich dem H. Vater können einen italienischen Brief schreiben, sintemal der Sprachmeister zu mir gehet. Vale. ... 17. Febr. 1683 [1].

---

praespexisse R. T. M. eundem mihi charum imo charissimum factum, unde ad priores nil repono, nisi quod persuasum habere velit, me et in posterum nihil intermissurum, quo eius studiis ac commodis subvenire vel augmentum afferre potuero. De cetero et diligentem sese in collegiis meis privatis et in disputatione solemni talem se praestitit, ut omnium applausus fuerit assecutus. ... Non possum, magnifice praesul, quin confitear narrasse mihi non ita pridem ex literis vestris quidpiam filium, quod prolixissimum vestrum in me amorem uberrime testabatur, eoque ipso me vobis multis nominibus obstrictum esse ingenue profiteor. Quae autem mens mea esset, cum idem rogaret, parenti optimo ea de re me perscripturum sum pollicitus. Itaque primum debitas pro insigni illo in me meaque studia affectu ago gratias, deinde vestris ceu tutis fidisque auribus illud concredo me non abhorrere a vestra vel cathedra vel suggestu, modo divina eo abire iusserit vocatio. Si qua e re academiae urbisque vestrae esse iudicaveritis, agite, quod in vobis est. Deus omnino, ut spero et opto, ita consilia attemperabit, ut vobis mihique sint salutifera. Facultatem autem vestram, quominus scripto sollicitare audeam vel velim, varia obstant, quae chartae concredere an liquido possim, dubito. Sin vero Dantiscum per R. T. M. ad successionem Strauchii patefieret aditus, haesitarem, quo abirem libentius".

1) Straßburg, den 7. Juli 1684 schrieb Sebastian Schmidt an Calov: „E. Hochehrw. Magnif. habe von des H. Sohnes Unpäßlichkeit und übeln Zustand längst geschrieben, worauf ich bisher keine Antwort erhalten, so der Wichtigkeit vieler Geschäfte zuschreibe. Mit wenigem nochmals zuschreiben habe ich doch nicht unterlassen wollen. In meinem Hause habe ich denselben 14 Wochen bettlägerig gehabt und 12 eine Wärterin bei ihm. Was für Mühe meiner Frau

Bitte durch H. Meyer 3 Exemplare systematis und etliche 10 von der theologia positiva und den dritten Teil der Bibel.

11. Johann Lucius an Calov.

Quae de episcopi Thinensis molitionibus perscripsisti et transmisisti, recte omnia accepi et in protosynedrio proposui simulque omnia cum gratiarum actione remitto, postquam ex singulis, quae necessaria visa sunt, exscribere iussi. Iste homo in omnium, cumprimis theologorum, ore est. Deus clementissimus avertat et nos omnes suo sancto spiritu regat, ne in corda etiam inprimis eorum, qui lutherani sunt, descendat nec per hypotheses suas erroneas et fallacas quempiam decipiat. Ante annum circiter hic Dresdae erat, sed nuperrime iam hic (?) nec audire nec videre. Frustranei erunt omnes hominis conatus, scio, nisi cum d. Calixto et similibus papisticas hypotheses ante in animis habemus et syncretistis favemus. Perversum etiam est, videre haec scilicet episcopum pontificium sine auctoritate Romani pontificis. Scribitur de hac re abunde ad nos partim a principibus partim a theologis lutheranis. Episcopi Thinensis ipsius scripta et hypotheses nobis ad manus sunt. Deus

---

derenwegen zugewachsen, sonderlich weil er immerda etwas vor besonders essen haben wollen und die Wärterin ein verdrießliches Weib, die auch endlich mit Unwillen von ihm kommen, will ich nicht mit mehrerem gedenken, ist aber meinen Hausgenossen wohl bekannt. Medicus, chirurgus neben mir haben gewünscht, daß er sich im Essen und Trinken besser in Acht genommen, allein es scheint, er sei seiner Gelüste nicht mächtig. Dahero aber, wie ich neulich gemeldet, kommt, daß es notwendig mehr kostet. Dabei hätte ich wünschen mögen, er hätte mit meinem Vorwissen mehr getan. Wie er denn auch die mir und ihm beschwerliche Wärterin ohne mein Vorwissen auf fremder Leute Rat in mein Haus genommen und ihr mehr geglaubt und getrauet, als er wohl hätte sollen. Freitag vor Trinitatis ist er auf Rat des H. Medici ins Bad gezogen, in welchem er durch die convulsiones hart angegriffen worden, daß auch der H. Medicus zu ihm geholt worden und aus Beisorge wir in der Nähe bei einem Dorfpfarrer, der mir gar wohl bekannt, ihn einlogiert haben, da er zugleich das Bad brauchen könnte. Da ist er nun noch. Da denn H. Quenstedt, der erst gestern von ihm gekommen, ohne Zweifel fleißig schreiben wird, wie er sich anitzo befinde. Mir hat er den Bericht getan, daß er willens, noch 2 oder 3 Wochen bei dem H. Pfarrer auf dem Lande zu verbleiben in Hoffnung, darnach in den Schwalbacher Sauerbrunnen zu verreisen und auf Michaelis von Frankfurt nach Hause zu verreisen. Was er für Geld empfangen, hat er bei Händen behalten alle Zeit. Will nicht dafür halten, daß er etwas ohne Ursach ausgegeben."



nos omnes regat spiritu suo, ne veritas divina aliquid detrimenti patiatur. Quid ipse ulterius moliturus sit, quid item nostri diversis ex locis ipsi responsuri sint, exspectandum est. Confido serenissimum electorem nostrum mandata et instructiones ad theologos nostros daturum esse, quibus praecipietur, quam caute et dextre cum homine isto per datam occasionem agere debeant. Spiritus veritatis et ipsum et omnes ipsius machinationes confundat.

Quae hinc de edenda vel provulganda historia tua ecclesiastica contra syncretismum Calixtinum addis, fateor eam aliquid conferre posse contra ausa episcopi Thinensis et mihi aliisque nihil gratius accidere potuisse, quam ut tractatus iste doctissimus et utilissimus in lucem publicam evulgetur. Quid enim ad me, sive edatur liber sive supprimatur? Interea ego impedire non potui, quae serenissimus elector noster et principes Luneburgenses de hac re iam olim statuerunt. Consultius fuisset scriptum hoc inter privatos parietes servasse, quam contra principum autoritates edere, contra quorum edicta vel interdicta nihil cumprimis in rebus magni momenti edi debet, quamquam, sive edatur, puto, sive supprimatur hoc scriptum, veritati id nihil decidet, cum scripta alia V. R. E. contra syncretistas edita iam sint in omnium manibus.

An d. Bebelius Argentoratum tandem deserturus et Wittebergam nostram ingressurus sit, de eo nondum certi quid habere possumus. Speramus, sed spes nostra nos saepe fefellit. Deo omnia committenda sunt. Hic vel tandem resarciat facultatem vestram theologicam et det in ea doctores secundum cor suum. De extraordinario aliquo professore theologiae quae scribam, non habeo, cum de professoribus theologiae ordinariis nobis imprimis cura et sollicitudo sit. Deus regat nos omnes suo sancto spiritu et T. R. E. vigorem subinde corporis animique concedat. Ita persisto. Datum Dresdae d. 27. Novembris 1683.

12. August Pfeiffer an Calov.

Nescio, quibus gratiis prosequar regale illud munus, quo R. M. T. me meosque mactare voluit. Ego sane, uti nullius meriti mihi conscius sum (debendi adhuc reus et infinitis nominibus obstrictus), ita illud in solidum paternae tuae transcribo benevolentiae. Opus auro contra carum in se, praterea autem eo nomine charius, quod a paterna manu est, inserviet sanctioribus studiis meis et transmittam illud deinceps inter praecipuos thesauros illi, cui R. M. T. illud destinavit. Interim assiduis praecibus a summo numine contendo, ut R. M. T. quietam et facilem senectam, serena fata et, quaecumque tanti antistitis vota esse possunt, largita concedat, mihi vero et vires sufficiat et occasiones subministret, ne moriar

ingratus. De cetero ipse anxius exspecto, dum R. M. T. e nube, quae nunc iubari ipsius obtensa est, plenis radiis eluctetur. Doleo theologum orthodoxum, consummatum, veteranum, tot meritis gravem, tot victoriis qua voce, qua calamo relatis inclitum, ideoque adversariis quibusvis adhuc formidabilem, a suis deseri vel saltem minus benigne haberi. Quid fiet pro re nata mihi meique similibus, qui umbra sumus? Quidquid tamen sit, perfer et obdura, vir summe, admitto exemplo Jacobi solatium filii quantumvis natu minimi et, crede mihi, eris nihilominus, quod hactenus fuisti, Magnus Calovius. Virtutis est premi, non opprimi. Cum d. d. Carpzovio ultro citroque super hoc negotio egi, monui non ita olim actum cum Martino Luthero alteroque illo redonato Luthero aliisve, qui in hanc sententiam respondit dolere sese vicem tanti viri, patris et patroni sui, fateri omnes in libro, cui lumina officiuntur, nil contineri contra orthodoxiam, probari ipsis masculum pro tuenda veritate animum, malle tamen se nonnulla sub fide silentii fortius actitata illic non intempestive propalari, unde periculum aliquod cieri queat hac praesertim tempestate, regioni vel religioni nostrae vel abalienari possint, qui utrique favent, adhaec indigne quosdam ferre posthabitam protosynedrii auctoritatem. Ista bona fide relata R. M. T. in optimam accipiet partem meoque parcet nomini, quo tutius liceat in posterum mentem illius et aliorum expiscari. Quantum alias assignor, nolunt illi laborem, quem in se laudabilem indicant, oppressum penitus, sed ad tempus suppressum, donec vel detonet tempestas, quam verentur, vel R. M. T. capiat consilium ea, quae periculum creatura videntur, salva ipsa causa segregandi vel emolliendi. Ipsa exemplaria adhuc apud quaestorem nostrum delitescunt, qui pro transportatione 46 thaleros impendit. D. Scherzerus a dn. praeside enixe sed frustra contendisse dicitur, ut sibi unius exemplaris copia fieret. Deus viam inveniet, qui sane exorandus nobis est, ut depositum suum apud nos conservet neque admittat, ut subducentibus sese paulatim fidis depositariis ecclesia ad pristinam redigatur penuriam, qua vel nunc laborare incipit vel brevi incipiet. Quis existimasset ante hos viginti annos et supra tam diu vacaturam professionem theologicam in ipsa Lutheri cathedra! Orbae sunt et aliae cathedrae doctoribus ecclesiae quam plures antistitibus suis. De Dantiscanis constans hic fama est cogitare eos de me hinc avocando et in locum d. Strauchii sufficiendo et missuros hoc fine delegatum, qui rem conficiat. Id si fiat, sine mora ad M. T. excurram eiusque consilium coram expetiturus. Sedes mihi hic per dei gratiam sat commoda est, sunt tamen nonnulla, quae premo nunc, sed promam, ubi res postulaverit. Quod superest, negotium mihi commissum apud dn. Grossium et alios bibliopolas, quorum plerique nunc absunt, graviter pro virili exsequar. Opus bibli-

cum R. M. T. mea commendatione non eget, nil tamen omittam, quominus eius pretium et dignitas iis innotescat, qui ignorant. Vale denique ex voto et animi sententia cum familia, coniuge, o et praesidium et grande decus meum. Lipsiae 1683 d. 23. Martii.

13. Johann Schmidt an Calov.

Hochehrwürdiger und hochgeehrter Herr. Desselben Schreiben, noch im alten Jahre datiert, ist mir von den Meinigen aus Lübeck den 21. Febr. in Braunschweig zukommen. Ich bin zwar dadurch wegen des zugleich übersandten bisher gar sehr verlangten Manuscripti einesteils wohl erfreut und vergnüget, aber dadurch nicht wenig erschreckt, daß Gott meine herzliebe und hochwerte Frau Gevatterin wider Verhoffen in einen so lebensgefährlichen Zustand und Ihre Magnificenz bei so hohen Jahren und so viel erlittener großen und schweren Arbeit bevorab gegen das Ende des alten und den Anfang des neuen Jahres so gar kümmerlich heimgesucht worden. Es ist nicht Not, daß ich, der Geringste und Einfältigste, aus Gottes Wort Trost beizutragen suche, sondern ich werde fürnämlich hierinnen als für mich selbst und die Meinigen mit andächtigem und inbrünstigem Gebete äußerst wachsam sein, daß der liebe Gott in solcher Betrübung und Schwachheit hohe Gnade und Kraft, auch großen Trost und herrliche Erquickung mitteile, damit nach seinem allweisen Rat und väterlichen Willen ein erwünschtes Ende und fröhlicher Sieg erfolge, davon ich einige Nachricht von Herzen wünsche, weil mir der Brief langsam zukommen, was der liebe Gott unterdessen getan.

Weil ich nun weiß, daß Ihre Magnif. stets nach Gießen korrespondieren, und ich, sofern mich Gott stärket, gegen den medio Martii daselbst zu sein hoffe, so bitte ich demütig und freundlich, daß Sie mich mit wenig Zeilen dahin befördern, weil ich von dann nach dem Niederrhein und Holland gehen werde, damit ich zuvor in einige Gewißheit von dero Zustand gesetzt werde. Ich werde aus Gießen berichten, was ich mit D. Calixto discuriert, weil ich von Braunschweig über Wolfenbüttel mit Gott dahin reise. Herr D. Hildebrandt[1] zu Zelle und H. D. Molanus zu Hannover sind wider mein und anderer Verhoffen so freundlich und sanftmütig gegen mich gewesen, daß sie mir alle Freiheit im Discurieren gelassen, auch alle Nachricht und Förderung zu meinem scopo getan und noch hinfüro zutun versprochen zu meiner höchsten Verwunderung. An vox sit ovis et cor lupi ignoro, doch

1) Joachim Hildebrand, geb. 10. November 1623, Konrektor in Wolfenbüttel, seit 1651 Professor in Helmstädt, seit 1662 Generalsuperintendent in Zelle.



will ich das Beste hoffen. Diese beiden habe ich zwar auf Einraten des Herrn Superintendenten Sandhagen [1] Ihrer Magnificenz Rekommendation nicht sehen lassen, aber andere an diesen Orten, auch in Braunschweig H. D. Hillebrandt hat sich beschwert gegen mich, daß an seinem Orte von Hohen so wunderliche quaestiones in religione fürfallen, als de anima, an sit immortalis, de fide salvifica, an non possit stare cum negatione resurrectionis, de misericordia dei, an stante illa deus hominem in aeternum damnare possit etc, und sonderlich anitzo, an populus dei in vetere testamento de vita et damnatione aeterna quicquam sciverit. Diese letzte will er durch eine offene Schrift beantworten. Herr Lic. Götze, Superintendent zu Hildesheim, sagt mir, es sei zu Hannover ein Hauptmann, welcher Becker heißt, ohnlängst zu Leipzig relegiert, welcher bei Hofe seinen Acceß habe, sich sehr bemühe, mit allerlei gefährlichen quaestionibus die Atheisterei zu propagieren. Er sei neulich in Hildesheim gewesen und habe zwei studiosos theologiae im Wirtshause so gar überredet und bezaubert, daß er — Licentiat Götze — viel zu tun gehabt, bis er sie wieder zurecht gebracht. H. D. Molanus rühmt die guten Vorschläge und Intention des Bischofs von Dina [2] zum Religionsfrieden und ist mit H. D. Spenern nicht zufrieden, daß er gemeldtem Bischof so trostlos und mit ganz abschlägiger Antwort abgewiesen, welchen er doch sonst für einen so moderaten Theologum gehalten. H. D. Kortholt zu Kiel sagt mir, es sei ihm der Aufsatz dieser Friedenstraktate zugeschickt, aber er könne nichts darauf antworten, weil er sie nicht verstehe und die Erklärung des Bischofs in re ipsa für lügenhaft und in executione für unmöglich halte, sonderlich wegen des concilii Tridentini, als ob der Papst cedieren wollte. Zu Hildesheim sagt man, gedachter

---

1) Kaspar Hermann Sandhagen, Rektor in Bielefeld, seit 1672 Superintendent in Lüneburg, seit 1689 Generalsuperintendent in Schleswig (gest. 1697).

2) Am 18. Oktober 1683 berichtet Pfeiffer aus Leipzig an Calov: „Spinola hic Lipsiae fuit, sed nullius theologi colloquium desideravit, unde facile patet, nobis et nostri similibus parum fidei apud ipsum esse vel ipsi parum spei de nobis. Deus confundat consilia periculosa in nominis sui gloriam et ecclesiae salutem. Calamum sistere iubet typographus in excudendo antimelancholico meo occupatus. Caeterum scripti antiböhmiani exemplaria sex vel decem avide exspecto“. Dazu unter dem 20. Dezember: „Quid tandem enitetur episcopus Thenius, quem Gothae hactenus commorari audivimus? Parturiunt, opinor, montes“. Dresden, den 21. Dezember 1683 untersagte eine kurfürstliche Verordnung den Theologen jede Privatverhandlung mit dem Bischof Spinola.

Bischof sei zu Mainz vermauret (?) worden. Calixtus hat sein Fürgeben in Hannover simpliciter approbieret und gesagt, wenn solche Fürschlage zu seines Vaters Zeiten geschehen wäre, so hätten wir schon ecclesiam unam, und halte er diejenigen für gottlos, die sie nicht hören und annehmen. In Lübeck sind auch Streitigkeiten. H. Pastor Wend und sein Tochtermann Hohnstatt dozieren publice, der Tod sei der Sold allein bei den Gottlosen, und ihre collegae contradizieren. Hamburg wird wegen Wachstum der Secten und Quäkereien bald ein Amsterdam werden. Die Universität Kiel kann nicht lange mehr bestehen, weil das fürstliche Holstein schon mit einem Fuß auf dem Grabe des Ruins stehet. Die Kriegspraeparationen und starke Miliz verderben die Untertanen des Königs in Dänemark und endlich ihn selbst dermaßen. Wann das Gebären angehen soll, wird keine Kraft mehr da sein. Der Bischof und andere Räte dürfen nicht mehr dawider sagen, wollen sie nicht Ungnade haben. Sonderlich der französische Geist ist das Fac-totum und schwebt oben, de quo sana ratio iudicare potest, quis sit ex inferno. Darum ist nicht genugsam zu betrauern, daß man auch seine Vernunft dem Teufel in ägyptische Finsternis dahingibt. Die Politici haben den H. Bischof vom Thron gestoßen und seine allzugroße Sanftmütigkeit gegen den losen Lassenium hat nicht wenig dabeigetan, welches ihm der selige H. H. Noldius vielmals unter das Angesicht gesagt. Nun ist er gar nicht mehr der cordate Herr D. Bagger, sondern so furchtsam als ein Mietling und läßt alles gehen, wie es gehet, redet und tut, was man will, wider sein Gewissen und Vermögen. Aber er bauet nichts bei andern und verletzt sich dadurch selbst am Gewissen und sonderlich an der Gesundheit, daß er nicht lange leben wird. Er sagte neulich zu mir: „Wann H. D. Calow solche Last auf sich gehabt, als ich jetzt bei zwei Jahren, so wäre er nicht 50 Jahr alt worden.“ Ich antwortete ihm: „Gottes Gnade, Amtstreue, fleißiges Gebet und beständige Tapferkeit helfen alles ertragen.“

Daß eine calvinische Kirche in Kopenhagen gebauet werde, ist ein figmentum und ein irriger Wahn aus zwei Ursachen, weil in dem Christianshafen eine neue Kirche wegen der baufälligen alten angelegt worden und daneben auch resolviert, der stets anwesenden großen Menge Volkes aus Holland einen holländischen doch lutherischen Prediger in der Holmskirche einzuführen. Was aber künftig geschehen möchte, wird die Zeit lehren. Wenn die Reformierten jetzt kommen und Geld anbieten, werden sie wohl Platz finden. Doch zweifle ich daran, daß sie itz kommen, weil der nervus rerum gerendarum bei den Untertanen allzusehr angegriffen wird. Der H. Bischof hat mir unterschiedliche Fürschläge gemacht, mein Hauswesen nach Kopenhagen zu transpor-

tieren, aber bei so leeren Versprechungen, auch Abnehmen seiner Autorität und jetzigem befürchtlichen Zustande will ich lieber davon und in Deutschland bleiben. Es haben mir etliche vornehme Theologi als Herr D. Niemandt, H. D. Kortholdt, H. Superintendent Sandhagen, H. D. Heiler und sonderlich H. L. Götze annehmliche Fürschlage getan, wie ich nach vollendeter Reise Gott und dem Nächsten dienen und mein vergnügliches Stücklein Brot mit Ruhe erwerben könnte, davon ich Ihre Magnif. fürnehmlich mündlich oder schriftlich zu Rate ziehen werde. Gott gebe beiderseits Kraft und Stärke, daß es tröstlich und erfreulich geschehe. Mein Verlangen ist je länger je mehr wie eines Tagelöhners, denn das Reisen will meiner Natur je länger je schwerer fallen. Die historia syncretismi ist mir lieber als Geld, ich will durch Gottes Gnade so caute damit verfahren, daß viel sich darüber verwundern sollen. Habe bisher sehr verlangt zu wissen, ob der Herr Sohn zu Hause ist oder nicht und wie es ihm gehet. Gott beweise seine herzliche Liebe und Barmherzigkeit, daß Ihre Magnificenz nach Gießen tröstlicher und erfreulicher an mich schreiben von Ihrem Zustande als jetzt geschehen ist [1], und beschere fröh-

---

1) Calovs Gattin starb am 4. März. Am 18. d. M. schickte ihm August Pfeiffer aus Leipzig sein Beileid: „M. T. ex obitu beatae coniugis ingentem concepisse dolorem facile credo, cum haec aetas vitae comparem vel maxime requirat. Devenerat tamen res cum pie defuncta ad eum statum, ut curam sui flagitaret, alterius gerere vix posset. Et cum nunc defuncta sit omnibus huius vitae miseriis et felicissimo experimento dedicerit passiones huius vitae non esse aestimandas prae gloria, qua nunc fruitur, ita ut, si maxime queat, nolit vel ad monumentum ad nos reverti, inde non exiguum capiet M. T. luctus sui lenimentum". Anläßlich des Todes seines Sohnes Abraham schrieb ihm Green unter dem 23. September 1684 aus Dresden, da er ihn zugleich zur neuen Ehe beglückwünschte: „Et scriptis antisocinianis et apodixi theologica articulorum fidei me donasti. Quod retribuam, non habeo praeter preces, ut, reverendissime pater in Christo, bene in senectute valeas ac prospere cum nova coniuge agas diu superstes; sit diuturnum, sit amicum, tranquillum ac foecundum matrimonium, quod sextum contraxisti, quo omnium fortunarum veteris patriarchae, cuius nomen habes, quibus in senectute afficiebatur, ex asse particeps fias et damna, quae hactenus non una passus es, sanctissime vir, largissime pensentur. Ego vero acerbum unici et praeclari nominis filii obitum gravissime dolui, quo magna literarum gloria et opima magnorum fructuum spes extincta est. Quam enim tu, reverendissime vir, in morte filii iacturam fecisti, omnium minimam esse puto, siquidem tibi non periit filius, quem incredibili gloria ac sapientia auctum aeternitas parenti accedenti in occursum dabit,



lichere Begehung des Geburtstages als des Neuen Jahres. De malitia uxoris meae locutus sum cum doctoribus Bagger, Nimandt, Kortholdt etc. Omnes consilium dederunt, ut adhuc semel per unum vel duos theologos Lubecae illi indicem aut meliorem et pacificam vitam aut divortium [1]. Veniens ante novum annum Lubecam illud egi et promisit sanctissime pacem, dilectionem etc. Etiamsi promissis hisce dubiam fidem dederim, tamen rursus eam duxi mecum in subsequens iter, quia vero peiorem se gessit quam antea, a Braunschweig rursus misi domum. Deus interea, donec iter perfeci, mihi meisque miserrimis liberis det consilium et ferat auxilium. Befehle Ihre Magnificenz und die hochgeehrte Frau Liebste, auch die H. Schwiegersöhne, H. D. Vater und den H. Sohn nächst meinem herzlichen Gruß Gottes Gnade, Segen, Schutz und trostreicher Vaterhand. Braunschweig, dem 26. Febr. 1684.

14. Johann Schmidt an Calov.

Ich habe mit Verlangen auf den Kirchhof gewartet in ungezweifelter Hoffnung, er würde mir von Ihrer Magnificenz das zu dem Werk noch nötige Geld mitbringen, aber er ist leider gestern ohne Geld an mich ankommen in Lübeck, und hab ich doch dem Buchdrucker noch vor den Weihnachtsfeiertagen drei Alphabet zu bezahlen versprochen. Ich bin gestern noch bei der Nacht herumgelaufen, Rat und Hilf zu suchen, damit sich das Werk nicht stocke, und hab endlich einen guten Freund erhalten, der auf 14 Tage für mich caviert, muß also das Geld noch vor Eingang des neuen Jahrs in Lübeck sein. Wo nicht, so will der Buchdrucker das Werk liegen lassen und ein Handbuch anfangen zu drucken und nicht eher zu unserem Werk schreiten, bis das Handbuch fertig ist, welches bis Ostern Zeit braucht. Bekomme ich aber das Geld, so wird das ganze Werk mit dem Januar fertig. Denn vorgestern schreibt er mir, das heut das 4. Alphabet auch fertig werde. Ihre Magnif. lassen mich um Gottes Willen nicht stecken, sondern schicken alsbald entweder 100 und 50 Taler oder 200 und 50 auf der Post über Berlin oder über Magdeburg nach Hamburg. Sie gehen beide richtig, es mag Gold oder Silber sein. Doch wäre es auf der Post besser an Gold. Schicken Ihre

---

ast damna, quae ecclesia et res literaria omnesque eruditi per acerbum hoc funus acceperant, sunt irreparabilia. Faxit deus, ut inter novos amores coniugales respiret senilis animus delitiasque matrimonii dedoleat".

1) Schellhorn sagt von Schmidts Frau: „erat mordax, litium cupidissima flectique nescia". Schon in Jena wurde sie ihres zänkischen Wesens wegen vor das Konsistorium geladen.

Magnif. über Berlin, so schreiben Sie nur auf den Brief „an M. Joh. Schmidt bei dem Thum wohnhaft“, schicken Sie es aber über Magdeburg nach Hamburg, so kann es mit einem Compert an H. Johann Lohn, Bürger und Federschmücker in der Rosenstraß am Pferdemarkt wohnhaft, geschehen. Beide Wege sind richtig, das Geld an mich zu bringen. Denn sollte das Werk ins Stocken geraten und lang in der Druckerei liegen bleiben, so möchte der böse Feind wiederum einen Stein drauf werfen, wie auf die erste Edition und würde mir an meiner Wohlfahrt großer Schaden geschehen. Der Kirchhof bringt Ihrer Magnif. Päcklein mit allen Bogen, die ich aus der Druckerei habe. Kirchhof reist alsbald wieder fort, sonst hätte ich die übrigen Bogen aus der Druckerei durch jemand holen lassen. ... Lübeck, den 17. Dez. 1684.

15. Johann Schmidt an Calov.

Den 2. Martii hab ich (Gott sei ewig Dank gesagt) historiam komplett ins Haus bekommen und mit den Meinigen das Te deum laudamus gesungen, auch meine älteste Schwester alsbald mit 400 Exemplaren an gewisse Theologos nach Oberdeutschland fortgeschickt, ihr auch ein Fäßlein mitgegeben an Ihre Magnif., daß sie es nach anständiger Gelegenheit entweder selbst nach Wittenberg liefern oder dahin senden solle. Es sein in dem Fäßlein 26 rohe und ein gebundenes und der Rest des schon übersandten Exemplars und also 28 Exemplare. Davon gehören Ihrer Magnif. 14, der Frau Liebsten 6, dem H. Schwiegervater 3, dem H. D. Deutschmann 2, dem H. M. Meißner eines und dem H. Fiedler eines, mit dem gebundenen veneriere ich Ihre Magnif. propter dedicationem duorum theologorum consilio factam ex causis piis et firmis, de quibus coram [1]). Hoffe, es werde Ihrer Magnif. nicht zu-

1) In Bezug auf Schmidt meldet unter dem 12. Januar 1686 Green aus Dresden Calov: „Quam mihi caeci theologi causam commendasti, quibus valeo viribus curabo, ne sine fructu sit. Sed sunt nonnulli in eum non satis aequo animo, quod novae editionis historiae syncretismi tuae ipsum auctorem suspicantur. Sunt quoque, qui mussitant dn. d. Calovium fere ducentos joachimicos impensis faciendis contulisse, quae res, si vana suspicio non est, maximo fidoque silentio tegenda erit, cum duces Luneburgensis et Brunwicensis et per literas et legatos electorem, ut de auctore historiae poenam sumat, sollicitent. Sed hactenus serenissimus sollicitationibus aurem non praebuit, cui tamen bilis facile bilis moveretur, si de erogata in novam editionem pecunia certo constaret“.

2) Joh. Friedrich Mayer, bisher Superintendent in Grimma, hatte am 9. April 1684 die vierte theologische Professur erhalten.



widersein, sondern wohl belieben, weil ichs ex filiali observantia et iusto zelo getan, auch noch dazu diese Ursach gehabt, damit den Adversariis der Argwohn eigener Verlegung an Ihrer Magnif. genommen werde. Ultra exemplaria transmissa communicabo plura secundum voluntatem et desiderium Magnif. V. Davo will ich mündlichen Bericht einnehmen, weil ich noch fest resolviert bin, mit Gottes Hilfe iuxta finem Martii in Wittenberg zu sein und die nach Gottes Willen fürgesetzte und von der Fakultät excepto unico D. Meyer [2] schon zugesagte Promotion fürzunehmen, damit ich die sumptus iam acceptos iusto fine adhibire. Ich habe schon promissiones satis certos ad functionem aliquam vel in ecclesia vel in gymnasio Hamburgensi et fortassis deo benedicente in utroque loco, si gradum habuerim. Es gratulieren mir auch die meisten vornehmen Theologi in unserer Kirche carminibus, die ich teils schon empfangen und teils noch bekommen werde. Hoffe Ihre Magnif. werden mich auf 3 Wochen in Ihr Haus und an Ihren Tisch aufnehmen gegen einen dankbaren recompens an die Frau Liebste. Was ich in solcher Zeit an Exemplaren zu Geld machen kann, werde ich Ihrer Magnif. mitbringen, aber das Meiste wird meine Schwester in regressu erlegen. Denn ich darf noch bei 8 Tagen in und um Lübeck noch keine Exemplare sehen lassen, bis die abgeschickten ex finibus inimicorum hinaus sind, und weil also eine sehr kurze Zeit übrig bleibt, können wenig Exemplare angebracht werden. Meine Promotion länger aufzuschieben, will niemand raten, weil periculum in mora sein könnte, und ich schmieden muß, weil das Eisen warm ist. Bitte Inliegendes alsbald auf der Post nach Bayreuth zu fördern, weil mir wegen der Historie und meines Werkes viel daran gelegen ist. Morgen, geliebt es Gott, werde ich nach Wismar reisen, weil mir H. D. Rango diese Wochen schon zweimal zugeschrieben. Ich fürchte H. D. Rango und seine H. Kollegen werden unvergnügt heimkehren. Befehle Ihre Magnif. nächst meinem demütigen Gruß Gottes unendlicher Macht- und Krafthand. Lübeck, den 6. Martii 1685.

Bücherzensur und Bücherausgabe im Jesuitenorden.

Von

Graf Hoensbroech (Berlin-Lichterfelde).

Meines Wissens gibt es von nicht-jesuitischer Seite keine zusammenhängende und quellenmäßige Darstellung dieses Gegenstandes. So glaube ich in der Tat „eine Lücke auszufüllen", wenn ich ihn behandle; um so mehr, weil er großes Interesse beansprucht.

Es gibt kaum einen römisch-katholischen Orden, der so viele Schriften und Bücher über fast alle Gebiete des menschlichen Denkens und Arbeitens hat ausgehen lassen und noch ausgehen läßt, wie der Jesuitenorden. Sicher ist, daß kein anderer Orden mit seinem Schrifttum so stark und wirkungsvoll seit Jahrhunderten in die geistigen Bewegungen eingegriffen hat wie er. Da ist es Pflicht, sich darüber klar zu werden, welche Grundsätze der Jesuitenorden über Veröffentlichungen von Druckwerken (kleinsten, kleinen, großen und größten, aufstellt.

Das Interesse steigert sich durch die Erwägung, daß gerade die sogenannte deutsche Ordensprovinz [1] der Jesuiten

---

1) Der Jesuitenorden gliedert sich in „Provinzen", entsprechend den Ländern, in denen er besteht oder bestanden hat: Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich, England usw. Mehrere „Provinzen" sind zu einer „Assistenz" zusammengefaßt. So gehören zur „deutschen Assistenz" die „Provinzen": Deutschland, Osterreich, Holland, Belgien. An der Spitze einer „Provinz" steht der „Provinzial". Die „Assistenzen" werden, am Sitze des Ordensgenerals (Rom), durch je einen „Assistenten" vertreten.

eine besonders rege schriftstellerische Tätigkeit seit Beginn ihres Bestehens entfaltet, und daß die Regsamkeit während der letzten 40 Jahre trotz „Verbannung“ einen kaum übersteigbaren Höhepunkt erreicht hat. Eines der größten Verlagsgeschäfte Deutschlands (Herder in Freiburg i. Br.) verdankt seine Größe und seinen Reichtum fast nur der Herausgabe jesuitischer Schriften, Bücher und Zeitschriften.

Es kommt hinzu, daß die Zulassung der Jesuiten in Deutschland wohl nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehört. Ein Grund mehr, die jesuitischen Zensurvorschriften uns genau anzusehen.

Die sachlichste Art, die Kenntnis zu vermitteln, ist, die Zensurvorschriften im Wortlaute vorzulegen. Das werde ich tun, unter Zugrundelegung der neuesten amtlichen Ausgabe der jesuitischen Ordenssatzungen (Institutum Societatis Jesu, Florentiae 1892/1893). Band und Seite aller Anführungen aus den Satzungen beziehen sich auf diese Ausgabe.

* * *

I. Die Grundlage für alle später erlassenen Zensurvorschriften und für alle Bestimmungen über Herausgabe von Büchern bilden der 18. Abschnitt des ersten Kapitels im dritten Teile der Satzungen, und die dazu gehörige „Deklaratio O.“ [1]

Die Stellen lauten:

„Mögen wir die gleiche Empfindung haben, sprechen wir, soweit das geschehen kann, das Gleiche!, gemäß dem Worte des Apostels. Deshalb sollen verschiedene Lehren nicht zugelassen werden, weder in Predigten und öffentlichen Vor-

---

Die „Assistenten“ zusammen bilden einen Bei- und Überwachungsrat des Generals. Die „Provinziale“ werden vom General ernannt, die „Assistenten“ von der „Generalkongregation“ gewählt. Näheres über die Gliederung des Ordens in meinem Werke: „14 Jahre Jesuit“ 2, 133—148 (Leipzig, Breitkopf & Härtel).

1) „Deklarationen“ sind Erläuterungen zu den Satzungen, die das gleiche Ansehen haben, wie die Satzungen selbst: Institutum Societatis Jesu VI, 1, Declar. A (2, 93. 94).



lesungen noch in Büchern, die nicht herausgegeben werden dürfen ohne Billigung und Zustimmung des Generalvorstehers [Ordensgeneral], der ihre Prüfung wenigstens dreien überträgt, die inbezug auf den Inhalt des Buches mit gesunder Lehre und klarem Urteil ausgestattet sind. Ja sogar die Verschiedenheit der Urteile über das, was zu geschehen hat, welche die Mutter zu sein pflegt von Uneinigkeit und die Feindin der Übereinstimmung der Willen, soll, soweit es geschehen kann, vermieden werden" (2, 46). „Neue Meinungen sind nicht zu gestatten; und wenn jemand eine Ansicht hätte, die abwiche von dem, was die Kirche und ihre Lehrer gemeiniglich lehren, soll er seinen Sinn der Bestimmung der Gesellschaft [Jesu] unterwerfen. Auch ist dafür zu sorgen, daß in der Gesellschaft Gleichförmigkeit herrsche inbezug auf Meinungen, über die die katholischen Theologen verschiedenartig oder gegensätzlich denken" (2, 49).

Diese Grundsätze über Gleichförmigkeit des Empfindens, Redens, Lehrens und Schreibens, hat der Orden für so wichtig gehalten, daß er sie als 42. Punkt in das Summarium Constitutionum (Zusammenfassung der Satzungen) wörtlich aufgenommen hat (2, 8)

Die auf Grund dieser Unterlagen ausgearbeiteten Vorschriften über Bücherzensur und über alles, was mit ihr zusammenhängt, sind enthalten in den „Regeln für die Generalrevisoren, herausgegeben auf Befehl der 8. Generalkongregation, aufs neue bestätigt in der 10. Generalkongregation"[1] und in einer „Ordinatio" des Ordensgenerals Peter Beckx vom 11. Mai 1862, die von der 23. Generalkongregation im Jahre 1883 durch ihr 43. Dekret (2, 510. 511) bestätigt worden ist.

II. Die „Regeln der Generalrevisoren".

Von Regel 1 und 2 gebe ich nur den Inhalt wieder.

In der 1. Regel wird die Wichtigkeit des Zensorenamtes betont, besonders mit Rücksicht auf die durch die Satzungen vor-

1) Die „Generalkongregationen" sind die höchste überwachende und gesetzgebende Instanz des Ordens; sie treten nur von Zeit zu Zeit zusammen. Über ihre Zusammensetzung (nur „Professen" können Mitglieder sein) und Berufung vgl. mein Werk: „14 Jahre Jesuit", 3. Auflage 2, 144ff. (Leipzig, Breitkopf & Härtel).

geschriebene „Gründlichkeit und Gleichförmigkeit der Lehre (doctrinae soliditas et uniformitas), die in der Gesellschaft erhalten werden sollen“.

In der 2. Regel wird die Zahl der Zensoren bestimmt, die, je nach dem Inhalte der zu prüfenden Bücher verschieden ist. Bücher dogmatisch-spekulativen, polemischen oder moraltheologischen Inhalts müssen von 4 Zensoren geprüft werden; drei Zensoren sind nötig für Bücher exegetischen, kirchengeschichtlichen oder philosophischen Inhaltes und für Predigtwerke. Schriften leichteren Inhaltes, philologische oder profangeschichtliche Werke, sollen wenigstens von zwei Zensoren ganz gelesen werden; die übrigen Zensoren sollen wenigstens einen Teil solcher Werke lesen, damit sie ihr Urteil über die Werke abgeben können.

Mit Regel 3 beginnen die eigentlichen Vorschriften für die Zensoren, die ich wörtlich folgen lasse:

„3. Ihr [der Zensoren] Urteil soll sich auf zweierlei erstrecken. Erstens sollen sie zusehen, ob das Buch so beschaffen ist, daß es mit Recht von der Gesellschaft [Jesu] ans Licht gegeben werden kann (Unum, ut dispiciant, an liber talis sit, qui a Societate in lucem edi jure possit). Fällt inbezug hierauf das Urteil dahin aus, daß es nicht herausgegeben werden soll, so ist weiteres nicht nötig, sondern die Zensoren sollen dies ihr Urteil sofort dem Pater General mitteilen, damit er selbst überlege und festsetze, was zu geschehen habe. Zweitens: halten sie es für der Mühe wert, daß das Buch herausgegeben werde, so sollen sie der Reihe nach über die [zu erteilenden] Zensuren [Ausstellungen, Mahnungen] beraten und beschließen, ob das Buch zu verbessern sei entsprechend dem, was sie entweder selbst wahrgenommen haben oder was aus den Provinzen [aus denen die Bücher eingesandt worden sind, an Bemerkungen schon] zugeschickt worden ist. Deshalb sollen sie, wenn sie ein Buch zur Prüfung erhalten, dafür sorgen, daß zugleich mit dem Buche ihnen die aus der Provinz [aus der das Buch geschickt worden ist] eingesandten Zensuren, wenn überhaupt solche eingesandt sind, mit den Antworten der Verfasser auf die Zensuren, übergeben werden.

4. Bei Dingen größerer Bedeutung wird es angebracht sein, daß zunächst die Gründe nach beiden Seiten hin angeführt werden: darauf soll, nach Anhörung aller [Gründe] zum Urteile geschritten werden. Bei Formulierung von Zensuren sollen sie sich hüten Worte zu gebrauchen, welche die heilige Inquisition verletzen können, was geschähe, wenn sie Meinungen verurteilten, die bis dahin von der heiligen Inquisition noch nicht mit einer härteren Zensur, wie z. B. Ketzerei, Irrtum, Verwegenheit usw.

belegt worden sind. Sie sollen also nur überlegen und urteilen, ob die Meinungen in unseren Schulen oder in Büchern, die von Unsrigen herausgegeben werden, gestattet werden sollen.

5. Sind die Beratungen über die einzelnen Bücher beendet, so sollen sie die Genehmigung [zur Herausgabe] des Buches und die Zensuren unserem Vater[1] [dem Ordensgeneral], mit ihrer Unterschrift versehen, zustellen, damit er bestimme, was geeignet erscheint. Wenn in bezug auf die Zensuren die Mehrheit übereinstimmt, sollen alle unterschreiben. Ist aber einer, sei es bezüglich der Billigung des Buches, sei es bezüglich irgendeiner Zensur, anderer Meinung, oder ist etwas ausgelassen worden, was ihm einer Zensur wert erscheint, so soll er, falls die Sache ihm so wichtig erscheint, daß der General an sie erinnert werde, dies mit seinen Gründen getrennt an den General schreiben, sei es auf demselben Blatt, sei es auf einem anderen, wie es ihm gefällt. Ist auf beiden Seiten Stimmengleichheit, so sollen die Zensuren nicht den allgemeinen [wohl den aus der „Provinz" geschickten Zensuren] eingefügt werden, sondern gleichzeitig sind die Gründe der beiden Seiten unserem Vater zu übergeben, damit er, je nach Sachlage, bestimme, was er für angezeigt hält.

6. Sie sollen die Bücherzensuren hauptsächlich einrichten nach dem, was in der Studienordnung[2] vorgeschrieben ist, nämlich in den allgemeinen Regeln 5 und 6 für die Lehrer der höheren Fakultäten, in den Regeln 1. 2. 6. 8. 10 und 11 des

---

1) Der Ordensgeneral heißt: Pater noster, Unser Vater, eine offenbare Entlehnung aus dem Gebete Christi: „Unser Vater" usw. Diese Anlehnung gehört zu dem geistigen Hochmut, der sich in der Geschichte und in den Satzungen des Ordens breit macht, und den der amtliche Geschichtschreiber des Ordens, der Jesuit Cordara, in seinen allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesenen „Denkwürdigkeiten" als Grund anführt, weshalb Gott die Aufhebung des Ordens zuließ: „Nichts ist Gott verhaßter als der Stolz ... Daß aber unsere Gemeinschaft an dieser Krankheit sehr schwer gelitten hat, müssen wir eingestehen, wenn wir uns nicht selbst täuschen wollen ... Die ganze Gesellschaft, wenigstens in Italien, durchwehte ein Hauch unvernünftigen Ehrgeizes" (Cordara S. J., Denkwürdigkeiten; Döllinger, Beiträge 3, 71. 73).

2) Die „Studienordnung" (Ratio atque Institutio studiorum Societatis Jesu: 3, 158—234) ist der amtliche Lehrplan für die Schulen des Jesuitenordens. 1599 entstanden, gilt er, mit geringen, im Jahre 1832 erstmalig getroffenen Veränderungen, noch heute. Genaues über ihn (Entstehung, Inhalt, Wirkung) in meinem Werke: „14 Jahre Jesuit", 4. Aufl. 1, 73—136 (Leipzig, Breitkopf & Härtel).



Professors für die hl. Schrift, in den Regeln 2. 3. 4. 5 des Professors der scholastischen Theologie und in den Regeln 2 und 3 des Professors der Philosophie, indem sie stets achten auf Gediegenheit und Gleichförmigkeit der Lehre gemäß unseren Satzungen aus dem 55. Dekret der fünften Kongregation [1]. Auch sollen sie in dieser Sache durch das Beispiel unserer Schriftsteller, wenn sie irgendwo vom allgemeinen Wege abweichen, nicht verleitet werden, was immer auch einige der Unsrigen früher geschrieben haben mögen. Damit also irgendeine Meinung von den Revisoren gebilligt werde, genügt nicht, daß sie die Ansicht irgendeines tüchtigen Verfassers sei; es wird außerdem verlangt, daß sie nicht verstoße gegen die Lehrsätze der Doktoren [d. h. der „großen" Theologen], noch gegen die allgemeine Schulmeinung. Und ganz allgemein gesprochen: es darf nicht nur nichts zugelassen werden, was dem Glauben und der christlichen Frömmigkeit nicht völlig entspricht, sondern auch nicht, was andere mit Recht verletzen oder was dem Rufe der Gesellschaft und der religiösen Umsicht (religiosa circumspectio) nicht zu geziemen scheint.

7. Deshalb sollen sie dafür sorgen: 1. daß in Büchern der Unsrigen keine neuen und von der gemeinen Lehre abweichende Meinungen eingeführt werden; 2. daß nicht die allgemein üblichen Gründe, durch welche die Theologen die Dogmen der christlichen Religion bekräftigen, zerpflückt werden; 3. daß in theologischen Fragen nicht abgewichen werde von der Lehre des heiligen Thomas [von Aquin], gemäß den Satzungen und den Dekreten der Generalkongregationen; 4. daß sie [die Bücher] nichts enthalten, was sich, sei es auf die Rechte der Fürsten, auf Immunitäten, auf Jurisdiktion, oder auf Vorrechte oder auf das, was man Staatsangelegenheit nennt, bezieht; oder was auf irgend eine andere Weise Dinge oder Personen von Völkern oder Provinzen so berührt, daß mit Recht eine Kränkung daraus folgt. In bezug auf das, was sie gegen Ketzer schreiben, sollen sie darauf achten, ob sie, bei Gediegenheit der Lehre, den Stil so mäßigen, daß er

1) Das Dekret (in der Handschrift das 55., in den gedruckten Ausgaben der Satzungen das 41.) stellt Vorschriften auf über Befolgung der Lehren des Thomas von Aquin in der Theologie und des Aristoteles in der Philosophie. Außerdem bestimmt es, daß Erklärer des Aristoteles, die eine feindliche Stellung gegen das Christentum einnehmen, nur sehr vorsichtig benutzt werden sollen. Ferner: „Neue Fragen sollen nicht aufgeworfen und alle diejenigen sollen vom Lehramte entfernt werden, die zu freien Geistes sind: ingenii nimis liberi (2, 272—274).



nicht mehr als nötig Bitterkeit enthält, oder auf andere Weise irgend jemand mit Recht als leichtfertig erscheinen kann.

8. Was immer behandelt wird, sei so, daß geurteilt werde, es werde zur Erbauung und zum Nutzen gereichen; auch behandle der Verfasser den Stoff so, daß er nicht bloß zu wiederholen scheint, was von anderen geschrieben wurde, sondern daß er eigenes und des Lichtes Würdiges vorbringe; außerdem sei das Buch so, daß es in seiner Art die Mittelmäßigkeit nicht unerheblich übersteigt und dem Urteile und der Erwartung entspricht, die man in bezug auf Arbeiten von Männern der Gesellschaft haben kann.

9. Sorgfältig sollen sie auch darauf achten, daß die Unsrigen von sich, wie billig ist, ehrenvoll sprechen, und daß sie [die Unsrigen] nicht einen Geist kundgeben, der mit Absicht irgendeinen Schriftsteller von uns eher bekämpft, als die eigene Meinung begründet. Sind sie gezwungen, von der Ansicht irgendeines abzugehen, so sollen sie es bescheiden tun; gleiche Vorsicht sollen sie auch gegenüber katholischen Theologen außerhalb des Ordens walten lassen.

10. Keiner nehme ein Buch oder eine Handschrift zur Prüfung von irgendeinem entgegen außer vom Pater General, oder in seinem Namen vom Pater Sekretär. Die Geprüften gebe man dem Pater General zurück und mit ihnen die Zensuren, von eines jeden Hand, mit Jahr und Tag versehen, geschrieben, unterschrieben und versiegelt. Käme es vor, daß ein Buch, das zur Prüfung eingesandt worden ist, nicht so deutlich geschrieben ist, daß es von allen Revisoren gelesen werden kann, oder durch Zahlen und Seitenunterscheidungen nicht so eingeteilt ist, daß die Stellen, die das Tadels wert sind, angemerkt werden könnten, so sollen sie es dem Pater General mitteilen, damit die Zensoren der Provinzen oder auch die Provinziale selbst getadelt werden, daß sie es zulassen, daß solche Bücher nach Rom geschickt werden.

11. Sie sollen weder die Zensuren noch die Handschriften, die sie prüfen, bevor sie veröffentlicht werden, irgend jemand ohne Erlaubnis des Pater Generals zeigen und in Bewahrung des Geheimnisses seien sie sehr fest, so daß sie niemand eröffnen, was in den Beratungen geschehen ist und noch viel weniger, welcher Ansicht dieser oder jener war. Sie sollen nicht die Beschützung eines Buches oder einer Schrift übernehmen, so daß sie scheinen, es [die Herausgabe] durchsetzen zu wollen; auch sollen sie nicht die Hinneigung ihres Urteiles anderen kundtun, obwohl sie, befragt, antworten können, sie prüften dies oder jenes Werk.

12. Zu ihrer [der Revisoren] Unterweisung ist es nötig, daß sie die päpstlichen Bullen und Breven, die sich auf den Glauben



und die Sitten beziehen, besitzen; ebenso die Dekrete, die ausgehen von der heiligen Inquisition, von den anderen Kongregationen und vom „Magister des heiligen Palastes“ [1]. Ja, es würde auch von Nutzen sein, daß sie auch die [Dekrete] haben, welche die Inquisitoren und Universitäten nach dieser Richtung hin anderswo erlassen haben; sie sollen sich diese verschaffen vom Generalprokurator [des Ordens].

13. Abschriften ihrer Zensuren sollen sie in einem dafür bestimmten Buche zurückbehalten. Auch die Gründe, durch die sie [zu den Zensuren] bestimmt sind, sollen sie in diesem oder in einem anderen Buche, das die Akten enthält, aufzeichnen, besonders wenn Meinungsverschiedenheit vorhanden war, als Erinnerung und Merkmal für spätere. Ist es nötig, daß sie von einem anderen unterstützt werden, so sollen sie das den Oberen vorschlagen.

14. Exemplare der Bücher, die von ihnen geprüft und gebilligt worden sind, sollen sie in Rom zurückbehalten, während die Zensuren in die Provinzen geschickt werden sollen. Das soll geschehen, sowohl anderer Möglichkeiten wegen, als auch, damit festgestellt werden kann, daß der Verfasser weder später etwas geändert, noch etwas herausgegeben hat, was nicht gebilligt war. Kann das nicht durchgeführt werden, so soll wenigstens an Stelle eines geschriebenen Exemplars ein gedrucktes Exemplar der Revisionsinstanz (revisoria) geschickt werden, das mit der Zensur zu vergleichen und aufzubewahren ist.

15. Diejenigen, die in den Provinzen aufgestellt werden zur Prüfung von Büchern, die vielleicht nicht nach Rom [zur Prüfung] geschickt werden, sollen die vorstehenden Regeln haben, und sie sollen wissen, daß sie verpflichtet sind, alles, was in ihnen enthalten ist, bei Prüfung der Bücher zu beobachten; mit besonderem Eifer sollen sie das beobachten, was in den vorstehenden Regeln 6. 7. 8. 9 vorgeschrieben ist. Diejenigen aber, die außer der gewöhnlichen Ordnung Bücher vom Provinzial zur Prüfung erhalten, sollen den Verfassern unbekannt bleiben und die Verfasser den Zensoren, damit sie mit mehr Freiheit und Aufrichtigkeit urteilen können. Auch sie sollen beobachten, was hier vorgeschrieben ist und sie sollen ihr Urteil fällen unter Beiseitesetzung aller menschlichen Rücksicht, nur vor Augen habend die Ehre Gottes und das Wohl der Gesellschaft. Alle Revisoren aber sollen ihre Zensuren dem Provinzial übergeben, der sie nach Rom an den General schicken wird; und,

1) Der „Magister des hl. Palastes“ (magister sacri Palatii), stets ein Dominikanermönch, ist der oberste Zensor Roms.



nachdem er [von Rom] die Antwort erhalten hat, soll er nicht gestatten, daß die Bücher veröffentlicht werden, bis es für ihn feststeht, daß in ihnen das verbessert worden ist, was nach dem Urteile des Generals zu verbessern war. Will der Provinzial selbst etwas veröffentlichen, so soll er das nicht tun, ohne den General befragt zu haben, und er soll dabei das vom General Vorgeschriebene beobachten. Von den Zensoren sind zu prüfen nicht nur die Bücher selbst [ihr Text?: tractatus librorum], sondern auch die Einleitungen, die Vorreden, die Widmungsbriefe und selbst die Titel, so daß nichts ungeprüft veröffentlicht wird, und, soweit an uns liegt, alle Anlässe zu Anstößen vermieden werden. Käme es vor, daß ein Verfasser nach Verbesserung [seines Buches], ohne Wissen der Oberen, etwas hinzufügt oder ändert, was von irgendwelcher Bedeutung ist, so sollen die Oberen dies, je nach Schwere des Vergehens, streng bestrafen" (3, 65—68).

III. „Ordinatio" des Ordensgenerals Peter Beckx († 1887) „über das, was zu beobachten ist bei Herausgabe von Büchern oder bei was immer für [schriftlichen] Arbeiten der Unsrigen".

Nach einer kurzen Einleitung folgen 20 Punkte:

1. Will einer der Unsrigen etwas von ihm Ausgearbeitetes veröffentlichen, so soll er zunächst mit dem Provinzial verhandeln und ihm seine Schrift übergeben, der zusehen soll, ob der Gegenstand der Schrift so sei, daß es nützlich erscheint, daß über ihn von einem Mitgliede der Gesellschaft etwas herausgegeben werde, oder wenigstens daß es nicht unpassend erscheint.

2. Der Provinzial unterlasse nicht, uns [den General] zu benachrichtigen, ob er eine Veröffentlichung sicher für nützlich hält, oder ob er darüber zweifelt. Denn hält er sie nicht für nützlich, so genügt es, daß er diese seine Ansicht dem Verfasser mitteilt, der, wenn er sich bei der Ansicht des Provinzials nicht beruhigt, nicht behindert ist, sich an uns zu wenden, unter Beobachtung der Regel 23 der allgemeinen Regeln [1].

3. Wenn der Provinzial den Gegenstand der Schrift billigt,

1) Die Regel lautet: „Ist einem vom Oberen etwas abgeschlagen worden, so wende er sich in der gleichen Sache nicht an einen anderen [Oberen], ohne ihm mitzuteilen, was ihm von dem [ersten] Oberen geantwortet und aus welchen Gründen es ihm abgeschlagen worden ist" (3, 11).

so übergebe er die Schrift des Verfassers den Zensoren, deren Bestätigung wir uns vorbehalten, es sei denn, sie seien aus der Zahl der schon früher Bestätigten; zweifelt der Provinzial aber über den Wert des [behandelten] Gegenstandes, dann soll er, bevor er unseren Bescheid erhalten hat, keine Zensoren bestellen.

Punkt 4 verweist auf die Regeln 2 und 11 der oben mitgeteilten „Regeln der Generalrevisoren“.

Punkt 5 schärft den Zensoren ein, sich mit den Regeln der Generalrevisoren vertraut zu machen und das 20. Dekret der 22. Generalkongregation zu beachten [1].

Punkt 6 bestimmt, daß Bücher über die Ordenssatzungen und über Gegenstände, die der General sich vorbehält, nur von Zensoren, die er bestimmt hat, geprüft werden sollen.

Punkt 7 enthält Vorschriften über die Art, wie die Druckerlaubnis durch den Provinzial zu erteilen und wie zu verfahren ist bei Einhelligkeit und bei Zwiespältigkeit der Meinungen der Zensoren: „Stimmen die Urteile der Zensoren nicht überein, so soll der Provinzial die Sache uns übergeben und seine eigene Ansicht hinzufügen“.

8. Es ist nötig, daß die einzelnen Zensoren ihr Urteil dem Provinzial und durch ihn uns gesondert übergeben, damit stets festgestellt werden kann, wer die Zensoren waren, und welches Urteil sie abgegeben haben.

9. Billigen die Zensoren die Herausgabe eines Buches, glauben sie aber, daß einiges in ihm verbessert werden müsse, so sollen sie in ihrem Bericht oder in ihrer Zensur, die sie dem Generalvorsteher und dem Pater Provinzial einsenden, ausdrücklich hervorheben, ob sie die Verbesserungen für so notwendig halten, daß ohne sie das Buch nicht herausgegeben werden soll. Das Übrige, was zwar weniger wesentlich erscheint, aber doch, um das Werk auszufeilen, verbessert werden soll, sollen sie gesondert aufzeichnen; sie sollen aber wissen, daß es ihnen nicht erlaubt ist, nach ihrem eigenen Urteil den Text des Verfassers zu ändern und ihm ihre Ansicht aufzuzwingen.

10. Es ist nicht verboten, die Zensuren dem Verfasser mitzuteilen (ohne ihm aber zu offenbaren, von wem die betreffenden Zensuren stammen), damit er, falls er bereit ist, seine Schrift den Zensuren entsprechend zu gestalten, er dies tun könne.

---

1) Es lautet: „Alle Bestimmungen über die Bücherzensur sollen genau beobachtet werden; besonders: als Zensur darf durchaus nicht gelten das Urteil dessen, dem der Verfasser seine Schrift freundschaftlich zum Lesen gegeben hat. Die Oberen sollen nicht zulassen, daß Schriften der Unsigen von irgendeinem Auswärtigen gedruckt werden, ohne die in den Satzungen vorgeschriebene Zensur.“



11. Jedes Werk, das von einem Mitgliede der Gesellschaft herausgegeben wird, sei es unter eigenem, sei es unter fremden, sei es ohne Namen, unterliegt dem Gesetze der Prüfung; das gilt vor allem von Thesen (15. Generalkongregation, 9. Dekret)[1]. Dann aber auch von Vorreden, Einführungsbriefen, Titeln, Aufschriften und Ähnlichem, so, wenn einer, einem anderen helfend, etwas geschrieben hat; so zwar, daß nichts herausgegeben werde, außer es sei regelrecht geprüft und gebilligt worden (10. Generalkongregation, 11. Dekret)[2].

12. Gleicherweise sollen sogenannte Artikel, die für Zeitschriften bestimmt sind und Ähnliches nicht veröffentlicht werden ohne gebührende Prüfung und ohne Erlaubnis des Provinzials.

13. Wird eine Verleumdung oder ein Irrtum durch Druck verbreitet, wodurch der Gesellschaft großes Ärgernis oder Schaden droht, falls sie nicht sofort zurückgewiesen werden, so ist es gestattet (falls der Provinzial nicht um Rat gefragt werden kann), mit Erlaubnis der Hausoberen, den Irrtum in öffentlicher Schrift zurückzuweisen, falls es mit gebührender Vorsicht geschieht; die betreffende Schrift soll von zwei geeigneten Vätern, wenn es geschehen kann, geprüft werden und dem Provinzial soll sofort über das Geschehene Mitteilung gemacht werden.

14. Was die Schulen gelegentlich ihrer Übungen herauszugeben pflegen, wie Verkündigungen, Nachrichten und fliegende Blätter, die nicht so sehr wegen ihres Umfanges als wegen der

---

1) Das 9. Dekret lautet: „Der Kongregation wurde berichtet, daß einige unserer Schriftsteller, gereizt durch Verleumdungen der Gegner, sich zuweilen eines Stiles bedienen, der bitterer ist, als es Ordensleuten zu geziemen scheint. Deshalb wird einstimmig erklärt: ein solcher Stil sei ganz und gar gegen den Geist der Gesellschaft und ebenso [sei gegen diesen Geist] jede Arbeit der Unsrigen, wodurch die Leser mit Recht (jure) verletzt werden können. Um fernerhin jede Kränkung zu verhüten, bestätigt die Kongregation alle Dekrete und Verfügungen, die irgendwann für die Bücherrevisoren erlassen worden sind und dehnt sie, in bezug auf den vorliegenden Punkt, aus auch auf Thesen und auf was immer für Blätter, damit ganz und gar nichts durch Druck von den Unsrigen verbreitet werde, was nicht von den dazu bestellten Revisoren gebilligt worden ist" (2, 424).

2) Das 11. Dekret der 10. Generalkongregation stimmt inhaltlich überein mit der oben (S. 523) mitgeteilten 15. Regel für die Generalrevisoren.



Natur ihres Stoffes, geringe Bedeutung haben, soll der Sorge des Pater Provinzial überlassen bleiben, der sodann zuzusehen hat, welche Vollmacht er hierin den Ortsoberen übertragen will (16. Generalkongregation, 14. Dekret)[1].

15. Niemand soll ein schon herausgegebenes Werk neu herausgeben ohne vorherige Zustimmung des Provinzials, der darüber zu urteilen hat, ob das Werk, zumal wenn es erweitert oder in einigen Punkten geändert worden ist, einer neuen Prüfung unterworfen werden soll. Ein Werk aber, das von einer Sprache in eine andere übersetzt wird, soll nicht ohne Anwendung der Prüfungsbestimmungen herausgegeben werden.

16. Es ist zu vermeiden, daß durch den Druck von Büchern die Kollegien oder Häuser[2] übermäßig mit Kosten beschwert, oder anderen Provinzen Schaden zugefügt wird. Niemand soll einen Vertrag mit Verlegern, Druckern, Herausgebern schließen, noch soll die Herausgabe eines Werkes begonnen werden, bevor nicht das ganze Werk geprüft und gebilligt ist, und der Provinzal seine ausdrückliche Zustimmung gemäß dem 33. Dekret der 16. Generalkongregation[3] und dem Verfasser die Erlaubnis erteilt hat.

17. Wenn Bücher auf Gefahr anderer herausgegeben werden, ist es den Verfassern nicht verboten, mit Wissen und Zustimmung des Provinzials, von dem Herausgeber, sei es einen ange-

---

1) Das Dekret lautet: „Es wurde angefragt, von wem die zu verteidigenden Thesen zu prüfen seien in den Studienhäusern, in denen sich kein Studienpräfekt befindet. Die versammelten Väter beschlossen, sie seien zu prüfen von den Studienpräfekten des benachbarten Kollegs, es sei denn, der Provinzial habe in anderer Weise vorgesorgt.“ (2, 428.)

2) Der Jesuitenorden nennt seine Niederlassungen nicht „Klöster“, sondern „Kollegien“ (Studienhäuser) oder „Häuser“ (domus) oder „Residenzen“.

3) Das Dekret lautet: „Aus verschiedenen wichtigen Gründen beschließt die Kongregation: Die Verfasser von Büchern können keinen Vertrag mit Verlegern eingehen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Provinzials, der sorgfältig darauf zu achten hat, daß das 84. Dekret der 7. Generalkongregation nicht verletzt wird“ (2, 431). Es lautet: „Unter die für die Unsrigen verbotenen Geschäfte gehören: 1 ... 2 ... 3. Die Kosten der Drucklegung für Bücher der Unsrigen zu beschaffen [leihen, vorstrecken?] und Exemplare [der Bücher] zu unserem Nutzen oder Schaden einzeln zu verkaufen. Obwohl dies nicht ein Geschäft ist, das, absolut genommen, Klerikern verboten ist, so scheint es doch den Unsrigen verboten werden zu sollen und darf nicht ohne wichtigste Gründe von unserem Vater [dem Ordensgeneral] erlaubt werden“ (2, 340).

messenen Preis für die Handschrift, sei es eine gewisse Anzahl von Exemplaren zu verlangen, und diese Exemplare können, gemäß der Verordnung der Oberen, für einen angemessenen Gebrauch bestimmt oder auch verkauft werden.

18. Was immer für ein Gewinn oder Preis aus dem Verkauf der Handschrift oder einiger Exemplare erzielt wird, soll gemäß des § 2 des 7. Dekrets der 20. Kongregation, dem Oberen des betreffenden Hauses zugeschrieben werden, dem es überlassen bleibt, ihn zu verwenden, sei es zur Förderung der Studien des Verfassers und für andere literarische Zwecke, sei es zu irgendeinem anderen nützlichen Zwecke, wie es ihm im Herrn gut scheint.

19. Bestimmungen der bürgerlichen oder kirchlichen Gewalt und erprobte Gewohnheiten, die irgendwo über Zensur und Bücherherausgabe bestehen, sollen auch von den Unsrigen sorgfältig beobachtet werden.

20. Von allen Büchern oder Werken, die herausgegeben werden und die von irgendwelcher Bedeutung sind, sollen drei oder wenigstens zwei Exemplare uns schleunigst geschickt werden.

Schließlich ermahnen wir im Herrn alle Provinviale, Obere, Schriftsteller und Zensoren ernstlich, daß sie, was durch diese unsere Ordinatio vorgeschrieben wird, gewissenhaft in die Praxis überführen und ständig beobachten.

Möge die göttliche Güte bewirken, daß einer so wichtigen Sache die Frucht zuteil wird, die sich die letzte Generalkongregation versprach, und die wir zur größeren Ehre Gottes so überaus ersehnen und wünschen (3, 314—317).

IV. Gegen die Übertreter der Vorschriften über Zensur und Bücherherausgabe hat der Orden schwere Strafen festgesetzt:

18. Dekret der 11. Generalkongregation: Vom Pater Vikar [Vertreter des Generals] wurde der Kongregation vorgeschlagen, ein wirksames Heilmittel zu suchen und zu bereiten, um die verderbliche Freiheit kräftig zu unterdrücken, ohne Erlaubnis Bücher herauszugeben, sei es unter eigenem, sei es unter fremdem Namen, sei es ohne Namen:

1. Die Verfasser sollen von schweren und bestimmten Strafen betroffen werden, wie Amtsentsetzung, Beraubung des aktiven und passiven Wahlrechtes, Unfähigkeit zu den Würden und Prälaturen der Gesellschaft; auch körperliche Strafen soll der

Obere, je nach Größe des Vergehens auferlegen können.

2. Diese Strafen sollen ausgedehnt werden auch auf Mitschuldige und Mitwisser, auch wenn es Obere sind, und zwar verhältnismäßig, je nachdem sie, teils durch Beförderung der Absichten des Verfassers, teils dadurch, daß sie die Absichten nicht bekannt machten, teils sie nicht amtlich verhinderten, mehr oder weniger Mitschuldige geworden sind an dem gegenwärtigen Verderben und an der Schande der Gesellschaft. [1]

3. Unter „Bücher" sollen auch zu verstehen sein kleine Schriften und Blätter, die man fligende nennt, und schließlich alles, was immer durch die Druckpresse ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wird.

4. Betrug soll bei denjenigen angenommen werden, von denen Auswärtige [nicht zum Orden gehörige] Schriften empfangen und verbreitet haben (2, 380. 381).

Das sind die Zensurvorschriften des Jesuitenordens. Sie bestehen also nicht in gelegentlichen, kurzen Bestimmungen; sie stellen vielmehr ein ausgearbeitetes, mit schweren Strafandrohungen versehenes, sehr ins einzelne gehendes System dar. Der Orden in seinen höchsten Stellen — Generalkongregationen und Ordensgenerale — widmet der Prüfung und der Herausgabe der in seinem Schoße entstandenen Bücher, Schriften, Blätter, Artikel peinlichste Aufmerksamkeit. Er gibt dadurch klar zu erkennen, welchen Wert er darauf legt, daß Veröffentlichungen seiner Mitglieder durch zwei-, drei- und vierfache Siebung und durch sonstige Vorsichtsmaßregeln verschiedener Art, als des Ordens würdig erscheinen. Ja, die Satzungen legen mit deutlichen Wörten die Verantwortung füe jedes Buch dem Orden selbst gleichsam auf die Schultern. In der 3. Regel für die Generalrevisoren, die ausführt, was die Zensoren bei Fällung ihres Urteiles hauptsächlich zu beachten haben, heißt es nämlich: „sie sollen prüfen, ob das Buch so beschaffen ist, daß es mit Recht von der Gesellschaft [Jesu] ans Licht gegeben werden kann: dispiciant, an

1) Es müssen also damals — die 11. Kongregation tagte 1661 — große Mißstände nach dieser Richtung hin bestanden haben.



liber talis sit, qui a Societate in lucem edi jure possit" (3, 66; oben S. 462).

Auch die andere, aus der 15. Regel für die „Generalrevisoren" mitgeteilte Stelle (oben S. 466) läßt klar erkennen, daß, außer der Rücksicht auf die „Ehre Gottes", „nur das Wohl der Gesellschaft [Jesu]" für das Urteil der Zensoren maßgebend sein soll.

Diese Stellen, besonders die erste, sind von höchster Bedeutung. Sie lassen alle Versuche, die von jesuitischer Seite gemacht werden, als unmöglich erscheinen, gewisse Bücher und Schriften, deren Inhalt dem Orden unbequem geworden ist, aus seinem Schuldbuche zu streichen, und sie hinzustellen als „Privatleistungen" der Verfasser, für die der Orden keine Verantwortung trägt [1].

* * *

Von diesen unanfechtbaren Feststellungen aus fällt helles aber eigentümliches Licht auf das gesamte Schrifttum des Jesuitenordens.

„Nichts" in ihm ist, nach dem Wortlaute seiner Satzungen, erschienen ohne genaueste Prüfung, ohne Gutheißung des Inhalts, ohne daß es so geartet war, daß der Orden selbst es ans Licht hätte geben können; nichts in ihm ist erschienen, was die religiöse Erbauung hätte verletzen oder Kränkung und Ärgernis hätte verursachen können (oben S. 462. 464—466).

Und doch: Wer das jesuitische Schrifttum auch nur oberflächlich kennt, weiß, wie viel an bösartig Gehässigem, an tödlich Verletzendem, an Gemeinem und Niedrigem in der konfessionellen Polemik und auch sonst aus ihm hervorgegangen ist und noch hervorgeht. Die Vergangenheit des Jesuitenordens, mit seinen wütenden, oft unflätigen Streitschriften des 16., 17. und 18. Jahrhunderts soll beiseite ge-

1) Auf einen Versuch dieser Art aus neuester Zeit, der auf eine den Sinn der angeführten Stelle fälschende Deutung aufgebaut ist, gehe ich unten ausführlich ein.



lassen werden. Es genügt, hinzuweisen auf gewisse Schriften und Artikel der deutschen Jesuiten der Gegenwart (Tilmann Pesch, Hammerstein, Reichmann, Lehmkuhl, Arndt usw.), die ein Übermaß an Verunglimpfung, oft in rohester Form, des Protestantismus, Luthers und der Reformatoren enthalten. Die „Briefe aus Hamburg" des Jesuiten Tilmann Pesch und das bis in die Gegenwart fortgeführte von demselben Jesuiten mit Gutheißung des Ordens ins Leben gerufene Unternehmen: „Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr" (Berlin, Verlag der Germania) können an Beschimpfung, ja Anpöbelung des Protestantismus nicht überboten werden.[1]

Und dem gegenüber die strengen und schön kligenden Zensurvorschriften der Satzungen! Wie reimt sich das?

Es zeigt sich eben auch hier die den ganzen Orden durchziehende Unwahrhaftigkeit und Zwiespältigkeit: Schöne Worte, häßliche Taten.

Diese zur Beurteilung des Jesuitenordens außerordentlich wichtige, leider viel zu wenig beachtete Wahrheit habe ich eingehend behandelt in meinem Werke: 14 Jahre Jesuit" (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 2[3], 187—311): Gehorsamsgelübde der Satzungen: Ungehorsam der Tat; Keuschheitsgelübde der Satzungen: Unkeuschheit der Tat; Armutsgelübde der Satzungen: Reichtum der Tat; Demut der Satzungen: Hochmut der Tat; Frauenablehnung der Satzungen: Frauenausbeutung der Tat; Politiklosigkeit der Satzungen: eifrige und ausgebreitete politische Arbeit der Tat. Und hier bei unserem Gegenstand: schriftstellerische Zucht der Satzungen, schriftstellerische Zuchtlosigkeit der Tat.

Döllinger und H. Reusch haben in verschiedenen ihrer Werke[2] sehr bezeichnende Beispiele dieser Zuchtlosigkeit angeführt. Jede Rolle spielt der schriftstellernde

---

1) Ausführliches über die „Flugschriften" in meiner Schrift: „Die deutschen Jesuiten der Gegenwart und der konfessionelle Friede" (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 3. Auflage, 1913).

2) Moralstreitigkeiten. Index. Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens usw.



Jesuit, auch die des Katholikenfeindes; jeden Namen nimmt er an, auch den des Ketzers; jede Verleumdung verbreitet er, wenn sie nur seinem Zwecke dient. In dem einen Lande haßt er, was er im anderen Lande liebt; hier segnet er, was er dort verflucht: und alles, trotz entgegenstehender Ordenssatzungen über Zensur und über ihre so schönen, religiös-ethischen Ziele!

* * *

Auch im Weltkriege tritt das loyolitische Doppelgesicht scharf hervor.

Während die deutschen Jesuiten sich in ihrer Zeitschrift: „Stimmen der Zeit“ (die „Stimmen aus Maria-Laach“ sind seit Ausbruch des Krieges so umgetauft worden) nicht genug tun können, in „vaterländischer Begeisterung“ (Hinarbeiten auf konfessionelle Zerklüftung macht sich allerdings auch stark bemerkbar), leisten französische, englische, italienische Jesuiten das Menschenmögliche an Beschimpfung Deutschlands. Die oben mitgeteilten Zensurvorschriften des Ordens, die für den ganzen Orden, für jedes einzelne Mitglied und für jeden einzelnen Zensor, unter Androhung schwerster Strafen, gelten, hindern also weder die deutschen, noch die französischen, noch die englischen Jesuiten, zu veröffentlichen, was immer sie an scheinbarer Zuneigung zum eigenen und an wirklichem Haß zum fremdem Land zu schreiben für gut finden.

Zwei Kriegsbeispiele dieser Zwiespältigkeit will ich, weil sie ganz besonderes Interesse für Deutschland haben, vorlegen.

Der englische Jesuit Bernhard Vaughan, einer der einflußreichsten Jesuiten der englischen Ordensprovinz, hat ein Schmähbuch gegen Deutschland erscheinen lassen: What of To-day? (London, Cassel and Co.). Das Buch ist so gehässig, daß die deutsche Ordensprovinz für gut fand, durch ihren Provinzialrat „Protest“ dagegen zu erheben (veröffentlicht in der Kölnischen Volkszeitung vom 10. Januar 1915). Diesen „Protest“ wies der Jesuit Vaughan in

öffentlicher Predigt zu Manchester am 17. Januar 1915 zurück.

Schon diese schroff sich gegenüber stehenden Erklärungen der deutschen und englischen Jesuiten bieten, verglichen mit den klaren Worten der Satzungen über Prüfung und Herausgabe von Büchern, und mit der salbungsvollen Betonung der „Einmütigkeit des Denkens“ (oben S. 460 f.), ein sehr eigentümliches, aber echt jesuitisches Schauspiel. Um so eigentümlicher ist dies Schauspiel, weil als der vom Orden bestellte Zensor (censor deputatus) des Vaughanschen, gegen Deutschland gerichteten Schmähbuches im Buche selbst vermerkt steht: der deutsche Jesuit Johann Nepomuck Straßmeier, ein geborener Badener!

Also: der deutsche Jesuit hat das Buch des englischen Jesuiten geprüft, und, obwohl es strotzt von verleumderischen Beleidigungen Deutschlands und des Kaisers, findet der deutsche Jesuit es den Zensurvorschriften des Ordens entsprechend und erklärt: „nihil obstat“, d. h. „es steht der Veröffentlichung nichts entgegen“. Und der Ordensgeneral, der Pole Ledochowski, als höchste Zensurgewalt, läßt beides ruhig nebeneinander bestehen, nämlich das von einem deutschen Jesuiten als den Zensurvorschriften entsprechend gebilligte Buch des englischen Jesuiten, und den, gleichfalls den Zensurvorschriften entsprechenden „Protest“ der deutschen Ordensprovinz gegen das von einem deutschen Zensor gebilligte englische Buch! Man kennt sich kaum mehr aus in diesem Wirrwarr der „streng einheitlichen“ Zensurvorschriften.

Das zweite Kriegsbeispiel. Es ist deshalb besonders lehrreich, weil bei ihm die jesuitischen Zensurvorschriften vom Orden amtlich geltend gemacht werden gegen eine für Deutschland sich erklärende schriftstellerische Leistung eines Jesuiten.

Der „deutsche“ Jesuit Bonvin hatte in einem deutsch-amerikanischen Wochenblatte einen Artikel zur Verteidigung des deutschen Einmarsches in Belgien geschrieben. Die holländische katholische Zeitung „de Tijd“ wandte sich deshalb an das Ordensgeneralat nach Rom und erhielt von ihm die amtliche Mitteilung:

„Wir ermächtigen Sie, zu erklären, daß der Artikel erschienen ist, ohne der ordentlichen Zensur des Jesuitenordens unterbreitet worden zu sein; ja noch mehr, diese Veröffentlichung ist den Regeln des Jesuitenordens diametral entgegengesetzt" (Berner „Bund" vom 12. März 1915)[1].

* * *

Meinen Ausführungen muß ich ein „geharnischtes Schlußwort", einen Epilogus galeatus anhängen.

In den „Stimmen aus Maria-Laach" (Jahrgang 1913/1914, Siebentes Heft, S. 150—160) hat der Jesuit Matthias Reichmann, ein Mitglied der Schriftleitung dieser Zeitschrift (die sich seit dem Kriege „Stimmen der Zeit" nennt), einen Artikel veröffentlicht: „Ordenszensur und persönliche Verantwortlichkeit in der Gesellschaft Jesu", worin er die Verantwortlichkeit des Ordens für die Erzeugnisse seines Schrifttums fast ganz beseitigt. Der Artikel ist einzige grobe Täuschung[2].

---

1) Der Berner „Bund" hat sich mit der Sache deshalb beschäftigt, weil der „deutsche" Jesuit Bonvin Schweizer ist (aber er gehört zur „deutschen" Ordensprovinz) und weil deshalb sein Artikel in der Schweiz Aufsehen erregt hatte. Die deutschen Zentrumsblätter schlagen aus dem Bonvinschen Artikel noch immer Kapital für die „vaterländische" Gesinnung der deutschen Jesuiten; sie verschweigen aber, 1) daß Bonvin kein Deutscher ist und 2) daß sein „deutsch-vaterländischer" Artikel vom Orden, auf Grund der Zensurvorschriften, mißbilligt worden ist.

2) Reichmann war bis zum Tode des Jesuiten Tilmann Pesch dessen rechte Hand, der wie kaum ein anderer „deutscher" Jesuit das Feuer konfessionellen Haders (vgl. sein Werk: „Christ oder Antichrist. Briefe aus Hamburg") entzündet hat. Er scheint die konfessionelle Streitsucht seines Meisters geerbt zu haben; der Geist des von den Jesuiten ins Leben gerufenen maßlos verhetzenden Unternehmens: „Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr" (oben S. 474), an dem er (in echt jesuitischer Weise anonym oder pseudonym) mitgearbeitet hat, bricht bei ihm überall durch. Einige Stellen aus Artikeln Reichmanns aus letzter Zeit mögen diesen Geist bekunden. Wie Hohn auf die „Toleranz" der Nicht-Katholiken klingt es, wenn er im Jahre 1915 schreibt: „Seitdem [vor 50 Jahren] sind wir entschieden bescheidener geworden und wären schon zufrie-

Zunächst benutzt Reichmann den Ausdruck „Lehre des Ordens" in ganz und gar irreführender Weise. Er tut so, als ob man auf gegnerischer Seite jeden Satz eines jeden, von einem Jesuiten geschriebenen Buches als „Lehre des Ordens" hinstelle. Solche Torheit fällt natürlich keinem ernst zu nehmenden Jesuitengegner ein. Da nämlich die Jesuiten de omni re scibili geschrieben haben und noch schreiben (von der dogmatischen Theologie bis zur Luftschiffahrt und von der Askese bis zum Tanz), so liegt auf der Hand, daß z. B. ein Buch über Luftschiffahrt oder Tanz, auch wenn es durch die Ordenszensur gegangen ist,

---

den, wenn man uns [Katholiken] nur dulden, tolerieren wollte. Zeuge dessen ist der Toleranzantrag des Zentrums, dessen Gewährung immer noch aussteht" („Stimmen der Zeit", Juli 1915, S. 387). Daß Papst Leo XIII. im Jahre 1902 unserem Kaiser durch den Generalfeldmarschall Freiherrn von Loë mitteilen ließ: „Das Land in Europa, wo jeder Katholik ungestört frei seinem Glauben leben könne, das sei das Deutsche Reich" (Worte aus der Kaiserrede zu Aachen vom 19. Juni 1902: „Theologie und Glaube", Heft 2, 1916, S. 100), paßt natürlich nicht in die verhetzende Klage Reichmanns über noch nicht einmal erreichte „Tolerierung" der Katholiken in Deutschland und wird deshalb unterschlagen. Wie verheißungsvoll für konfessionellen Frieden tönt der schroffe Satz in dem gleichen Artikel (S. 390): „Man wird nicht mehr fordern können, die katholische Kirche müsse, bevor man mit ihr im Frieden leben könne, zuerst anerkennen, daß der Protestantismus oder die evangelische Kirche eine berechtigte, im Evangelium oder der Offenbarung begründete Form des Christentums sei. Das wäre Verleugnung eines katholischen Glaubensartikels, wäre mit anderen Worten „Selbstvernichtung" (Sperrungen von Reichmann); oder wenn er (a. a. O.) „die von protestantischen Geistlichen gespendete Taufe ohne Prüfung" nicht anerkennt, „und die darüber ausgestellten Zeugnisse als gleichwertige Urkunden" nicht gelten läßt. Wie hämisch und verletzend sind Reichmanns Bemerkungen über die protestantische Feier des Charfreitags („Stimmen der Zeit", November 1915, S. 215)! Und wie triumphierend-angriffslustig klingen seine Worte: „Vielleicht bringt diese Erkenntnis [vom Subjektivismus und Individualismus des Protestantismus] den einen oder anderen Protestanten zu der Schlußfolgerung, die vor Jahren schon ein hochstehender Berliner Herr in die Worte kleidete: „Katholisch müssen wir doch alle werden" („Stimmen der Zeit", Januar 1916 S. 422).

nicht die „Lehre des Ordens“ über Zeppeline, Doppeldecker und Walzer enthält. Was der den Erzeugnissen des jesuitischen Schrifttums aufgedrückte Zensurstempel besagt und was nicht, geht klar hervor aus den oben (S. 460—472) mitgeteilten Zensurvorschriften.

Somit heißt, was der Jesuit Reichmann tut, die Sache verdrehen und dem Gegner etwas unterschieben (jeder Satz jedes jesuitischen Buches sei „Lehre“ des Ordens), woran der Gegner gar nicht denkt.

Anstatt einen selbst gezimmerten Popanz („Lehre des Ordens“) aufzurichten, hätte Reichmann besser und vor allem ehrlicher gehandelt, wenn er die Zensurvorschriften seines Ordens abgedruckt hätte. Denn dann hätten die Leser der „Stimmen aus Maria-Laach“ sich ein eigenes Urteil bilden können, in wieweit der Jesuitenorden Schriften und Bücher seiner Mitglieder mit seinem Ansehen und mit seiner Verantwortlichkeit deckt. Jetzt, dank der Reichmannschen Unterschiebung, glauben die Reichmannschen Leser, die Gegner des Jesuitenordens stellten alles und jedes, was irgendwo und irgendwann ein Jesuit geschrieben hat, als „Lehre des Ordens“ hin. Und so ärgern sie sich weidlich über die Bosheit und verlachen weidlich die Dummheit der Jesuitengegner. Damit hat aber Reichmann bei seinem Publikum das Spiel gewonnen.

Der Verdrehung — und das ist die Hauptsache — gesellt sich die Fälschung [1].

---

1) Der harte Ausdruck ist durchaus am Platz. Absichtliche Entstellung der Wahrheit muß deutlich als solche bezeichnet werden. Hätte die echte Wissenschaft der ultramontan-jesuitischen Wissenschaft gegenüber, die wesentlich und grundsätzlich eine fälschende „Wissenschaft“ ist, nur schon längst von ihrem Recht und von ihrer Pflicht mehr und ungescheuter Gebrauch gemacht! Es wäre nicht so weit gekommen, daß fast auf jedem Wissensgebiete sich ultramontan-jesuitische Verzerrungen breit machen. Alle ultramontan-jesuitischen Schriftsteller sind, wenn es sich um grundsätzlich wichtige Punkte der Geschichte, Kirchengeschichte, Philosophie, Theologie, Exegese handelt, bewußt oder unbewußt Fälscher, müssen es sein. Denn für alle diese Gebiete gibt es unumstößliche, von vorneherein feststehende Dogmen

Der Jesuit Reichmann schreibt (a. a. O. S. 154):

„Für die Begutachtung der nach Rom eingeforderten Werke waren seit Anfang des 17. Jahrhunderts einige (vier bis fünf)

---

und „dogmatische Tatsachen", die kein ultramontaner Forscher leugnen, ja nicht einmal bezweifeln darf. Dahin gehören z. B. die Rechtmäßigkeit aller Papstwahlen, die Rechtmäßigkeit aller von Rom anerkannten Kirchenversammlungen (Konzilien). Keine Forschung darf zu dem Ergebnis kommen, irgend ein Papst (von Linus bis Benedikt XV.) sei unrechtmäßiger Weise, etwa auf simonistischem Wege, gewählt worden; keine Forschung darf zu dem Ergebnis kommen, auf irgend einer Kirchenversammlung sei die Freiheit der Teilnehmer bei Entschließungen beeinträchtigt gewesen; keine Forschung darf zu dem Ergebnis kommen, Papst Honorius habe „Ketzerei" gelehrt. Kommt ein ultramontaner Forscher zu einem solchen Ergebnis, so muß er seine Forschung unter den Tisch fallen lassen, oder aus der Kirche austreten. Wie sehr die biblische Textkritik der freien Forschung entzogen ist, beweist, um ein neueres Beispiel zu erwähnen, die Entscheidung der „hl. Inquisitionskongregation" vom 13. Januar 1897: die zweifellos unechten Verse 1 Joh. 5, 7. 8 seien „echt". Jeder katholische Exeget, der bis zum Jahre 1897 die Verse für unecht ansah (und sehr viele taten es), muß sie von diesem Zeitpunkt an als „echt" behandeln. Diese Bindungen mit ihren fälschenden Unwahrheiten als Folgen sind „unfehlbare" Grundsäte; denn das vatikanische Konzil (1870) verkündet: „So jemand sagt, die menschlichen Wissenschaften könnten mit solcher Freiheit behandelt werden, daß ihre Aufstellungen, auch wenn sie der geoffenbarten Lehre widerstreiten, als wahr festgehalten und von der Kirche nicht verurteilt werden könnten, der sei verflucht" (Sess. 3, c. 4, canon 2 De fide et ratione: Denzinger-Stahl 1664). Ganz folgerichtig schreibt denn auch der katholische Universitätsprofessor (Breslau, München) Georg Hüffer: „Ein katholischer Autor muß es als seine strenge Pflicht erkennen, die prinzipiell allein richtige und deshalb objektive Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar erkannten Grundsatz der eigenen historischen Anschauung zu machen" (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1882, 3, 702); und: „Der katholische Geschichtsforscher muß in der Tat das höchste Wertmaß der frei (!) festgestellten Vorgänge den ewigen objektiven Prinzipien seiner Kirche als der Säule und dem Fundament der Wahrheit entnehmen" (Köln. Volksztg. 15. März 1902). Wenn möglich noch weiter geht der Universitätsprofessor (Halle) A. von Ruville: „Nur derjenige kann eine zu jeder Geschichtschreibung genügende Menschenkenntnis entwickeln, der selbst nicht bloß religiös gesinnt ist, sondern der die eine wahre Religion [die katholische] sein eigen nennt"

Generalrevisoren aufgestellt, und für sie wurden von der 10. Generalkongregation (1652) kurze Regeln oder Richtlinien gutgeheißen. Darunter findet sich auch die oben erwähnte Weisung, zu prüfen, ob das eingesandte Buch ‚mit Recht (jure)[1] von der Gesellschaft herausgegeben werden können'. Der Sinn ist nach dem ganzen Zusammenhang das genaue Gegenteil von dem, was moderne ordensfeindliche Kritiker (die übrigens das Wörtchen jure gern unterschlagen[2]) daraus gemacht haben. Die Vorschrift geht nämlich dahin: es sei erst zu prüfen, ob das Buch, ohne Verletzung eines klaren bestehenden Rechts (jure) erscheinen könne, mit anderen Worten: ob der Obere nicht dadurch, daß er die Druckbewilligung erteile, sich der Übertretung einer klaren Bestimmung des Instituts [„Institut" = Ordenssatzungen] oder eines kirchlichen oder staatlichen Gesetzes schuldig machen oder Rechte dritter verletzen würde. In einem sol-

---

(Kathol. Glaube, Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht' Essen 1911, S. 20); und in seinem Werke: „Der Goldgrund der Weltgeschichte" (Freiburg i. B. 1912) entwickelt Ruville diesen Grundsatz weitläufig und kommt zu dem Schluß, eigentlich sei nur der katholische Priester imstande, objektiv Geschichte zu schreiben. — Es ist nützlich, fast notwendig, solche Dinge zu betonen, da sie in nicht-ultramontanen wissenschaftlichen Kreisen wenig bekannt und so gut wie gar nicht beachtet werden. Wie viele nicht-ultramontane Gelehrte wissen z. B. etwas von „dogmatischen Tatsachen" (facta dogmatica), „dogmatischen Texten" (textus dogmatici) usw. Auch erweisen solche Dinge die Berechtigung, bei Werken katholisch-ultramontaner Forscher inbezug auf die genannten Gebiete (Dogmatik, Dogmen-, Kirchen-, Profangeschichte, Philosophie, biblische Textkritik) von (mindestens) objektiver und tatsächlicher Fälschung zu sprechen. Eine überaus dankenswerte Aufgabe der echten Wissenschaft wäre es, wenn eine Reihe ihrer Vertreter sich zusammentäten, um an den bedeutendsten, von ultramontan-katholischen Schriftstellern verfaßten Werken solche Unfreiheiten und Wahrheitsbeugungen nachzuweisen.

1) Die Sperrungen rühren von Reichmann her.

2) Es wirkt erheiternd, daß der gegen „die ordensfeindlichen Kritiker" eifernde Jesuit Reichmann selbst zu denen gehört, „die das Wörtchen jure gern unterschlagen". Wenige Seiten vorher (S. 151) zitiert er nämlich in aller Form Rechtens (Band, Seite und Ausgabe, die gleiche Ausgabe, Florenz 1893, die ich benutzt habe) den betreffenden Satz und übersetzt, mit „Unterschlagung" des „Wörtchens jure": „wenn ein Buch so beschaffen sei, daß es von der Gesellschaft ans Licht gegeben werden könne" (Sperrung von Reichmann).

chen Falle würde allerdings durch die Genehmigung eine gewisse Verantwortung auf die Gesellschaft fallen. Darum heißt es an der genannten Stelle unmittelbar weiter: Wenn die obige Frage verneint wird, ist mit der Revision nicht fortzufahren, sondern der Zensor soll das ablehnende Urteil sofort an den Pater General berichten, damit er das Nötige veranlasse."

Der betreffende Satz aus der 3. Regel für die Generalrevisoren (3, 66) ist oben (S. 462. 472) lateinisch und deutsch abgedruckt. Wer ihn liest, kann gar nicht auf den Gedanken kommen, daß das Wort jure hier in juridischem Sinn zu nehmen ist, sondern es ist offenbar, daß es gleichbedeutend ist, wie hundertmal anderswo, mit jure merito, was zu übersetzen ist: „mit Recht", im Sinne von: „begründeter Weise".

Auch die Ordenssatzungen bieten für diesen Gebrauch von jure viele Beispiele. Ein Beispiel, das im Zusammenhange mit unserem Gegenstande steht, sei angeführt. Im 9. Dekret der 15. Generalkongregation (oben S. 469), das sich gegen beleidigenden Stil in Schriften und Büchern wendet heißt es:

„Deshalb wurde einstimmig erklärt, ein solcher Stil sei ganz und gar gegen den Geist der Gesellschaft [Jesu], und ebenso sei jede [schriftliche] Arbeit der Unsrigen [gegen diesen Geist], durch welche die Leser mit Recht beleidigt werden könnten: quapropter unanimi consensu declaratum fuit: omnino contra mentem Societatis esse huiusmodi stilum, omnemque talem lucubrationem Nostrorum, qua lectores jure offendi possint" (2, 424).

Das ist klar! Nun schreibt aber Reichmann kaltblütig: „Der Sinn ist nach dem Zusammenhang das genaue Gegenteil von dem, was moderne ordensfeindliche Kritiker daraus gemacht haben", nämlich die Verantwortlichkeit des Ordens für die von seinen Mitgliedern geschriebenen Bücher; und er gibt den „Zusammenhang" an: „Übertretung einer klaren Bestimmung des Instituts oder eines kirchlichen oder staatlichen Gesetzes; Verletzung der Rechte Dritter". Von diesem „Zusammenhange" findet sich aber an der betreffenden Stelle der Satzungen kein Sterbenswörtchen. Ja die Stelle bietet nicht nur nicht den geringsten Anhalt

für die Reichmannsche Deutung, sie macht seinen „Zusammenhang“ einfach unmöglich.

Oben (S. 462 ff.) habe ich den wirklichen Zusammenhang der Stelle durch wörtlichen Abdruck wiedergegeben. Hätte auch Reichmann den Zusammenhang abgedruckt, es wäre ihm unmöglich gewesen, seinen Satz vom „Zusammenhang“ zu schreiben. Deshalb unterläßt er den Abdruck des Wortlautes des Zusammenhanges, behauptet aber frischweg: der „Zusammenhang“ ergebe „das genaue Gegenteil“ der „ordensfeindlichen“ Deutungen und stellt, wie schon hervorgehoben, einen willkürlichen, durch nichts auch nur angedeuteten „Zusammenhang“ her.

Die Satzungen sagen nur (oben S. 462), daß die Zensoren „erstens zusehen sollen (dispiciant), ob das Buch so beschaffen sei (talis sit), daß es mit Recht von der Gesellschaft ans Licht gegeben werden könne“, und „zweitens, daß sie, falls das Buch so beschaffen ist, sich über die Zensuren beraten und bestimmen sollen, ob Verbesserungen anzubringen sind“.

Der Ausdruck: an liber talis sit, weist so deutlich auf Prüfung „der allgemeinen Beschaffenheit“ des Buchinhalts hin, daß ein Zweifel gar nicht aufkommen kann.

Auch der entferntere Zusammenhang, d. h. die übrigen 12 Regeln für die Generalrevisoren enthalten nichts von dem, was Reichmann behauptet. (Man lese sie oben S. 462 ff. nach.)

Das Schönste kommt aber erst. Selbst wenn der Reichmannsche „Zusammenhang“ Wahrheit wäre, bleibt der betreffende Satz trotzdem der unwiderlegliche Beweis für die Richtigkeit der Feststellung, daß nach den Ordenssatzungen der Orden die Verantwortung trägt für Bücher seiner Mitglieder.

Die Worte der Satzungen lauten: dispiciant [revisores], an liber talis sit, qui a Societate in lucem edi jure possit. Nach Reichmannscher Deutung des „Zusammenhanges“: Sie [die Zensoren] sollen zusehen, ob das Buch so ist, daß es ohne juridische Bedenken wegen Verletzung der Rechte Dritter usw. von der Gesellschaft ans Licht gegeben

werden könne. Also auch unter Voraussetzung des Reichmannschen „Zusammenhanges“ sagen die Satzungen: jedes Buch, das die Rechte Dritter usw. nicht verletzt und im übrigen den Anforderungen entspricht und somit erscheinen darf, werde von der Gesellschaft [Jesu] herausgegeben. Nun aber werden wohl die wenigsten Bücher und Schriften von Jesuiten, wenn überhaupt welche, die Rechte Dritter usw. im juridischen Sinne verletzen, die es aber tun, sollen überhaupt nicht erscheinen. Also werden alle tatsächlich erscheinenden Bücher „von der Gesellschaft [Jesu] herausgegeben“. Das ist folgerichtig. Die „Zusammenhangs“-Kunststücke des Jesuiten Reichmann würden also, auch wenn es ehrliche Künste wären, die Tatsache, daß der Jesuitenorden die Bücher seiner Mitglieder selbst herausgibt und für sie die Verantwortung trägt, nur erhärten.

* * *

Reichmann hat sich aber mit einer Fälschung nicht begnügt; seinen Artikel ziert eine zweite.

Er will beweisen, „daß man von einem Versagen der [jesuitischen] Zensur nicht deshalb sprechen kann, weil Sätze, die wörtlich oder fast wörtlich in der Schrift eines Jesuiten stehen, als verbotene Sätze von der Inquisitionskongregation oder vom Papste selbst gebrandmarkt wurden.“

Sein Beweis lautet:

„Solche Sätze wurden verboten, weil sie von einzelnen Prälaten oder Theologen in Rom denunziert worden waren. Sehr oft waren die Angeber Jansenisten oder Begünstiger der Jansenisten, die auf solche Weise Rache an ihren Gegnern nehmen wollten. Die Prüfung geschah in der Regel ohne Rücksicht auf Verfasser und Zusammenhang. Dadurch aber erhielten die Thesen mitunter einen Sinn, der mit Recht als falsch und verderblich zu bezeichnen war. Ein Beispiel haben wir an dem oft ausgebeuteten 17. Satz der Liste, die von Papst Alexander VII. am 24. September 1665 aufgestellt wurde (Denzinger-Stahl 988): ‚Es ist einem Ordensmann oder Kleriker erlaubt, einen Verleumder, der schwere Anschuldigungen gegen ihn oder den Orden zu verbreiten droht, umzubringen . . .‘ Diese gräßliche Lehre, sagt man, habe wirklich in einem Buche des Jesuiten

Franz Amicus gestanden. Allein bei Amicus steht etwas anderes. Er spricht von der Frage der Notwehr, die er nicht unbedingt verwirft. Nun fand er aber bei älteren Theologen (es waren keine Jesuiten darunter) die Meinung ausgesprochen, das Recht der blutigen Notwehr, auch mit Tötung des Angreifers, erstrecke sich nicht nur auf den Fall eines gewaltsamen Angriffes auf Leib und Leben, sondern sei auch dem zu gestatten, der in oben bezeichneter Weise in seiner Ehre angegriffen sei und sich nicht anders wehren könne. Das gelte jedoch, fügten sie bei, nur für Laien, da Klerikern jedes Blutvergießen verboten sei. Gegen diese Unterscheidung wandte sich Amicus und entgegnete: ‚Wenn das Recht einem Laien zustände, dann müßte man es auch für Kleriker und Ordensleute zulassen, denn in bezug auf Notwehr bestände kein Unterschied der Stände.' Er setzte aber sofort hinzu, damit wolle er durchaus nicht dieser neuen und unerhörten Meinung das Wort reden. Um daraus eine Waffe gegen die Jesuiten zu schmieden, mußten die Urheber der Denunziation erst den Wortlaut soweit ändern, daß aus dem zweiten Teile des Bedingungssatzes eine kategorische Behauptung wurde. Die so formulierte Lehre konnte und mußte der Papst natürlich als unmoralisch verurteilen. Er fand sich aber damit durchaus in Übereinstimmung mit den Jesuiten" (a. a. O S. 157. 158).[1]

Zunächst: was der Jesuit Reichmann über die Art schreibt, wie „Sätze" jesuitischer Schriftsteller auf den Index kamen („Denunziation", „Rache der Jansenisten" usw.), ist Geschichtsfälschung. Die betreffenden, sehr zahlreichen „Sätze" von Jesuiten wurden ebenso ordnungsmäßig geprüft und dann verboten, wie Lehren irgendwelcher anderer Schriftsteller. Es verrät eine wahrhaft englische Stirn, daß ein Jesuit von Jansenisten als „rachsüchtigen Denunzianten" spricht. Denn der Jesuit Reichmann weiß sehr wohl, in welch unerhörter Weise gerade sein Orden durch „Denunziationen", „Rache", Verleumdung, gefälschte Schriftstücke usw. sich an den Jansenisten versündigt hat. Erinnert sei nur an die frei erfundene Versammlung von Bourgfontaine und an die jesuitische fourberie von Douai, wie Leibniz die jesuitische Schändlichkeit gegen Antoine Arnauld nennt

1) Die Sperrungen, mit Ausnahme der Worte „Ehre" und „Laien", die Reichmann gesperrt hat, rühren von mir her.

(H. Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens, S. 120—195).

Übrigens ist es außerordentlich lehrreich, zu sehen, welch' anmutiges Bild hier ein Jesuit vom Gange des römischen Indizierungsverfahrens entwirft: aus Rache denunzierende Prälaten und Theologen, und Beurteilung der Bücher „in der Regel", „ohne Rücksicht auf den Zusammenhang" der „verbotenen Sätze"! Man muß sich solche Schilderungen merken! Freilich, R. macht sie nach dem Grundsatze: Der Zweck heiligt das Mittel, d. h. er will seine indizierten Ordensbrüder reinwaschen. Immerhin bleibt die Mohrenwäsche interessant: die Jesuiten werden dabei weiß, die Indexkongregation wird pechrabenschwarz.

Doch zur Hauptsache!

In wörtlicher Übersetzung lasse ich die Stellen aus dem von Reichmann angeführten Werke des Jesuiten Amicus folgen. Sie sind lesenswert nicht nur, weil sie das Verfahren des Jesuiten Reichmann an den Pranger stellen, sondern auch in sich. Ich benutze die im Jahre 1642 in Douai erschienene Ausgabe des Amicusschen Werkes: Cursus Theologici, Tom. V, pp. 541 sqq. (Standzeichen der K. Bücherei zu Berlin: Cw 2750). Reichmann macht seine Ausführungen aus der gleichfalls in Douai, aber zwei Jahre älteren, im Jahre 1640 erschienenen Ausgabe. Ich wette aber meinen Kopf, daß der Wortlaut in beiden Ausgaben (der von 1640 kann ich nicht habhaft werden) der gleiche ist. Jedenfalls ist die Ausgabe, deren Wortlaut ich vorlege, die maßgebende, weil sie die neuere (1642 gegen 1640) ist.

Die Stellen finden sich in der Disputatio 36, Sectio 7, welche überschrieben ist: „Ob es erlaubt sei, zur Verteidigung der eigenen Ehre, den Angreifer [der Ehre] zu töten"?

Nachdem Amicus ausgeführt hat, daß und warum nur der Theologe Covaruvias die Frage verneint, fährt er fort:

„Die allgemeine Ansicht [der Theologen] bejaht aber die Frage, wenn ein anderes Mittel, die eigene Ehre zu verteidigen,

nicht zur Verfügung steht.“ Amicus nennt, zur Bekräftigung dieser Lehre, zehn hervorragende Theologen, darunter fünf besonders bedeutende Theologen des Jesuitenordens: Vasquez, Valentia, Sa, Toletus, Lessius. „Die eben Genannten [einschließlich der fünf aufgeführten Jesuiten]“, fährt Amicus fort, „stimmen also darin überein, daß es berechtigt sei, um einen Schimpf, den mir jemand anzutun versucht, zurückzurückzuweisen, den Betreffenden vorher zu töten (praeveniendo occidere).“

Nach längeren Auseinandersetzungen und Abweisung von Schwierigkeiten, die vorgebracht werden können, heißt es bei Amicus weiter:

„Aber noch eine Schwierigkeit bleibt übrig: ob es nämlich allen erlaubt ist, zur Verteidigung der Ehre den Angreifer [der Ehre] zu töten? Daß dies auch Geistlichen und Ordensleuten erlaubt sei, wird geleugnet, wie mit der Glosse zu den Klementinen („si furiosus“ de homicidio et Glossa in cap. Suscepimus v. Ligaverunt) die Theologen gewöhnlich lehren. Denn Geistliche und Ordensleute haben mit dem Stande, den sie erwählt und in dem sie sich Gott geweiht haben, den weltlichen Ehren entsagt und bekennen, daß sie mehr Nachahmer sind von Christi Demut und Sanftmut, dessen Fußstapfen sie folgen, als Erstreber weltlicher Ehren. Deshalb sei ein Geistlicher oder Ordensmann, der ungerecht angegriffen wird, verpflichtet, wenn er durch Flucht dem Tode oder der Verwundung entgehen kann, zu fliehen, und wenn er den Angreifer im Widerstande tötet, während er durch die Flucht dem Tode entgehen könnte, verfalle er der Irregularität, versündige sich gegen die Gerechtigkeit und sei zum Schadenersatz verpflichtet. Grund: Da, weil der Geistliche oder Ordensmann in einem solchen Falle kein Recht habe, seine Ehre zu verteidigen, der er, mit Rücksicht auf seine Gelübdeablegung (professio) und auf seinen Stand entsagt habe, seine Selbstverteidigung nicht gerecht sein könne, weil jede gerechte Verteidigung in irgendeinem Rechte begründet sein müsse. Das Gegenteil lehrt Lessius [berühmter Jesuitentheologe], weil er glaubt, ein Geistlicher sei nur durch das Gesetz der Nächstenliebe verpflichtet, die Flucht zu ergreifen. Aber die erste Ansicht ist bei weitem die richtigere, wie der angeführte Grund dartut.“

„Übrigens wenn auch diese Ansicht über die Geistlichen und Ordensleute, daß sie ein Recht, ihre Ehre zu schützen gegen den Angreifer, nicht haben, die allgemeine ist, so entbehrt sie doch nicht der Schwierigkeit. Denn wenn es auch wahr ist, daß es für einen Ordensmann oder Geistlichen keine Schande

sei, wenn er sein Leben nicht mit Waffen, sondern durch Flucht vor dem Angreifer schütze, da es Ordensleuten und Geistlichen verboten sei, Waffen zu handhaben (can. „de his clericis“ distinct. 50 et alibi), und da deshalb ihre Ehre, auch nach Ansicht der Weltleute nicht bestehe in Tapferkeit und Geschicklichkeit, sich mit Waffen gegen einen Feind zu verteidigen, sondern mehr in der Pflege der Religion und in der Übung der anderen christlichen Tugenden: so kann doch [nicht] geleugnet werden [1], daß Geistliche und Ordensleute wenigstens jene Ehre und jenen guten Ruf, der aus Tugend und Weisheit erwächst und der die wahre Ehre bildet, mit Recht verteidigen können und oft verteidigen müssen, weil das die ihrem Stande eigentümliche Ehre ist, deren Verlust für sie der Verlust des größten Gutes und Schmuckes ist. Denn durch diese Ehre werden sie schätzenswert und hervorleuchtend unter den Weltleuten, die sie durch ihre Tugend und Weisheit leiten und unterstützen können; verlieren sie diese Ehre, so können sie jene weder leiten noch unterstützen. Also können Geistliche und Ordensleute wenigstens diese Ehre, mit der nötigen Mäßigung, auch durch den Tod des Angreifers verteidigen, ja zuweilen scheinen sie, wenigstens nach dem Gesetze der Nächstenliebe, zu dieser Verteidigung verpflichtet zu sein, wenn nämlich durch Verletzung des eigenen guten Rufes der ganze Orden in übeln Ruf käme. Deshalb ist es einem Geistlichen oder Ordensmanne erlaubt, einen Verleumder, der schwere Anschuldigungen über ihn oder über seinen Orden zu verbreiten droht, zu töten, wenn keine andere Art der Verteidigung zur Verfügung steht, wie sie nicht vorhanden zu sein scheint, wenn der Verleumder bereit ist, die Anschuldigungen, sei es gegen den Ordensmann, sei es gegen seinen Orden, öffentlich und vor sehr angesehenen Männern zu schleudern, es sei denn, er werde getötet. Denn wenn es einem Ordensmann erlaubt ist, damit er nicht selbst getötet werde, den Angreifer zuvor zu töten, wenn er [der Ordensmann] dem Tode durch Flucht nicht entgehen kann, weil nämlich der Feind vor ihm steht: so ist es ihm auch erlaubt, wenn ein anderes Mittel nicht

1) Das „nicht“ (non) ist im lateinischen Wortlaut der mir vorliegenden Ausgabe durch einen Druckfehler ausgefallen. Denn ohne dies non hätten die Ausführungen des Amicus, von seinem Standpunkte aus, keinen Sinn. Er will ja eine Schwierigkeit erheben gegen die Ansicht, die das Recht des Geistlichen, sein Leben und seine Ehre blutig zu verteidigen, leugnet; d. h. er will diese Ansicht bekämpfen. Auch ist negari potest, quin usw. grammatisch unmöglich; es kann nur heißen: negari non potest, quin usw.



zur Verfügung steht, den Angreifer zu töten, um schwerste Verleumdung für sich selbst und für seinen Orden zu vermeiden. Denn mit demselben Rechte, mit dem es dem Weltmanne erlaubt ist, in einem solchen Falle den Verleumder zu töten, mit demselben Rechte scheint es auch dem Geistlichen und Ordensmanne erlaubt zu sein, da in bezug hierauf Ordensmann und Weltmann durchaus gleichstehen; da der Geistliche und Ordensmann auf seine Ehre nicht weniger Recht hat als der Weltmann auf seine; ja er hat ein größeres Recht, um so höher nämlich das Bekenntnis zu Weisheit und Tugend, woraus die Ehre des Geistlichen und Ordensmannes besteht, ist, als Tapferkeit und Waffengeschicklichkeit, woraus die Ehre des Weltmannes geboren wird. Hinzukommt, daß, wie in der folgenden Sektio [der 8.] bewiesen wird, es dem Geistlichen und Ordensmann erlaubt ist, einen Dieb zu töten, zum Schutze seiner Besitztümer, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist, sie zu verteidigen; also scheint das [die Tötung] um so mehr erlaubt zu sein zum Schutze des Rufes und der Ehre, die aus Tugend und Weisheit entstehen. Aber da wir das in den Schriften anderer nicht gelesen haben, so wollen wir nicht, daß es so von uns gesagt sei, daß es der gewöhnlichen Ansicht widerstreite, sondern es soll nur der Erörterung wegen (dispudanti gratia) vorgelegt sein, es dem reifen Urteile des klugen Lesers überlassend."

Aus dem Vergleiche des Wortlautes bei Amicus mit dem Reichmannschen „Wortlaute" (Reichmann wendet Anführungszeichen an) ergeben sich also in der Darstellung Reichmanns folgende Entstellungen und Unwahrheiten:

1. Die „gräßliche" Lehre steht wortwörtlich bei Amicus, und der „Zusammenhang" ändert an ihrem „gräßlichen" Sinn nicht das Geringste.

2. Der Reichmannsche Satz: „Allein bei Amicus steht etwas anderes", ist vom ersten bis zum letzten Worte unwahr.

3. Unwahr ist auch der Satz: „Er [Amicus] spricht von der Frage der Notwehr, die er nicht unbedingt verwirft." Das ist eine fälschende Abschwächung; denn Amicus billigt die Notwehr.

4. Unwahr ist der Satz: „es waren keine Jesuiten darunter", nämlich unter den Theologen, welche blutige

Notwehr, bis zur Tötung, bei Angriffen auf Ehre und guten Ruf, gestatten. Amicus zählt, um das nochmals zu wiederholen (oben S. 487), unter zehn Theologen, fünf — also die Hälfte! — Jesuiten auf, die diese Lehre verteidigen.

5. Gefälscht sind die, vom Jesuiten Reichmann als Worte des Amicus in Anführungszeichen (!) gesetzten Worte: „Wenn das Recht einem Laien zustände, dann müßte man es auch für Kleriker und Ordensleute gelten lassen, denn in bezug auf Notwehr bestehe kein Unterschied der Stände." Wie ein Vergleich mit den wirklichen Worten des Amicus ergibt (oben S. 488), drückt er sich durchaus behauptend (positiv) aus. Hier der lateinische Wortlaut:

Nam si in tali casu licitum est reliogoso, ne ipse occidatur, invasorem prius occidere, si fuga non possit, quia nimirum ante se hostem habet, mortem evadere: licitum quoque eidem erit, ad vitandam gravissimam sui, suaeque religionis infamiam, si alius modus non suppetat, calumniatorem occidere. Nam quo jure licitum est saeculari, in tali casu calumniatorem occidere, eodem jure licitum videtur Clerico ac religioso, cum in hoc religiosus et saecularis sint omnino pares: cum non minus jus in talem honorem habeat Clericus et religiosus, quam saecularis in suum (Übersetzung oben S. 545).

6. Unwahr ist, was Reichmann von Amicus aussagt: „er [Amicus] setzt aber sofort hinzu, damit wolle er durchaus nicht dieser neuen und unerhörten Meinung „das Wort reden" (a. a. O. S. 157). Auch nicht andeutungsweise spricht Amicus von „einer neuen und unerhörten Meinung". Man lese seine Worte (oben S. 487 f.) nach.

7. Unwahr ist also auch die Behauptung des Jesuiten Reichmann: man habe „erst den Wortlaut bei Amicus ändern müssen", um „eine Waffe gegen die Jesuiten zu schmieden". Wer Wortlaut und Sinn des Amicus geändert hat, um „eine Waffe für die Jesuiten zu schmieden", ist der Jesuit Reichmann selbst, und so hätte er gut getan, seinem Artikel die Aufschrift zu geben: Der Zweck heiligt das Mittel.

* * *

Eine Schlußbemerkung.

Diejenigen, für welche die „deutschen“ Jesuiten zunächst schreiben, die Katholiken, glauben blindlings alles, was ein Jesuit schreibt. Prüfung, Nachschlagen der Anführungen gibt es bei ihnen nicht. So sind Entstellungen und Fälschungen vor Aufdeckung so gut wie sicher, und sie machen sich reichlich bezahlt, denn sie festigen und verbreiten die Unwissenheit der katholisch-ultramontanen Kreise über die Wirklichkeit der Dinge.

Solcher „Köhlerglaube“ an die „wissenschaftlichen“ Leistungen der „gelehrten“ Jesuiten erstreckt sich leider auch weit hinein in nicht-katholische Kreise. Auch dort prüft man nicht, schlägt nicht nach. Würden die berufenen Hüter der deutschen Wissenschaft die schriftstellerischen Arbeiten der Jesuiten Duhr, Reichmann, Pachtler, Pesch, Hammerstein, Cathrein usw. genau durchsehen, es wäre mit dem Glanze jesuitischer Wissenschaft bald zu Ende. Und auch in unseren katholischen Volksteil dränge dann allmählich die Kunde von der Unwahrhaftigkeit und von der dreisten Entstellungsarbeit des jesuitischen Schrifttums.

Was Friedrich Paulsen, der verstorbene bekannte Berliner Philosoph, in seiner Philosophia militans über die „Zitierkunst“ des Jesuiten von Nostiz-Rieneck (er ist zweiter Schriftleiter der in „Stimmen der Zeit“ umgetauften „Stimmen aus Maria-Laach“) mit beißendem Spotte sagt, gilt für alle schriftstellernden Jesuiten:

„Die Kritik des P. von Nostiz-Rieneck [an Paulsens Philosophia militans] besteht zumeist darin, daß er meine Darlegungen in einzelne, mit Gänsefüßchen ausgetattete Wortgruppen zerreißt, um diese nun gegeneinander zu hetzen oder sie mit mehr oder minder witzigen Anmerkungen zu begleiten. Das ist ein Verfahren, das für rednerische Zwecke seinen Vorteil haben mag, für eine auf die Wahrheit der Sache gerichtete Auseinandersetzung mir aber wenig tauglich erscheint ... Wenn der P. von Nostiz-Rieneck auch ferner seinen Lesern Mitteilungen aus meinen Schriften machen will, dann möchte ich bitten, die Gedanken soviel als möglich in der von mir ihnen gegebenen Fassung zu lassen. Er läßt es zwar an Gänsefüßchen nicht fehlen, um anzudeuten, wie getreu er

zitiere, aber zwischen den Gänsefüßchen ist nicht selten ausgelassen, was für den Sinn der Rede unentbehrlich war. Ich möchte bitten für die Folge solche Kürzungen zu unterlassen, wenn dadurch auch die Widerlegung etwas unbequemer werden sollte. So läßt er mich einmal sagen: der Glaube an Gott und Götter, wozwischen ‚kein wesentlicher Unterschied’ besteht, sei im ‚Aussterben’ oder ‚Absterben’ begriffen und werde ‚nicht wieder lebendig werden’. Dazu überall in Anmerkungen die Stellen, wo die Wörter vorkommen. Wie sorgfältig, denkt der Leser, hat der Mann gelesen, daß er selbst die Variante ’Aussterben’ und ‚Absterben’ mitteilt! Ich setze nun die Stelle, wie sie in meiner Einleitung in die Philosophie (S. 7) steht, zur Kontrolle hierher: ‚Der Glaube an Götter und Dämonen, die als Einzelwesen irgendwo Existenz haben und durch gelegentliche Eingriffe den kausalen Zusammenhang des Naturlaufs unterbrechen, ist im Aussterben begriffen und wird nicht wieder lebendig werden, es sei denn, daß Wissenschaft und Philosophie im Abendland wieder erlöschen. Auch macht es hier keinen wesentlichen Unterschied, ob man viele derartige Wesen annimmt oder nur ein einziges’. Wie sinnreich P. von Nostiz-Rieneck aus diesen Wörtern die für ihn passenden ausgewählt und zum Beweis seiner Gewissenhaftigkeit mit Gänsefüßchen umgeben hat, wird dem Leser nicht entgehen. Ich sage: der Glaube an einen Gott, der als ein ähnliches Einzelwesen wie die griechischen Götter existiert und wirkt, ist im Aussterben. Flugs nimmt der Pater sein Blatt und notiert: ‚der Glaube an einen Gott’ ist nach Paulsen ‚im Aussterben’ und wird ‚nicht wieder lebendig’. Da sieht man's, habemus confitentem reum! Noch ein Beispiel: II, 481 läßt er mich sagen: das Korrelat des Katholizismus sei der ‚Idiotismus’. Ich habe oben (S. 78) gesagt: ‚Das Korrelat des vollkommenen Absolutismus ist der Idiotismus’. Er notiert: ‚Idiotismus’; da auch von Katholizismus die Rede gewesen ist, so läßt er mich nun schreiben: das Korrelat des Katholizismus ist der ‚Idiotismus’. Wohlgemerkt, nur der ‚Idiotismus’ erhält Gänsefüße, nicht der ganze Satz, das wäre gegen die Gewisenhaftigkeit unseres Autors: das wäre ja Fälschung. Daß aber der Leser, der diese peinliche Gewissenhaftigkeit nicht kennt oder nicht beobachtet, liest: Paulsen behauptet: Katholizismus und Idiotismus seien Korrelate, dafür kann doch der P. von Nostiz-Rieneck nicht; er hat ja die Gänsefüße ausdrücklich als Warnungszeichen beigefügt“ (Philosophia militans, 4. Auflage, S. 78f.; 81—83).[1]

1) Auch in meiner kleinen Schrift: „Des Jesuiten von No-

Die Gleichung: der Jesuit von Nostiz-Rieneck — Paulsen = Jesuit Reichmann — Amicus stimmt auf's Haar genau. Und in diese Gleichung läßt sich jeder beliebige andere Jesuit und jeder beliebige, von dem betreffenden Jesuiten kritisierte „romfeindliche" Schriftsteller oder auch ein romfreundlicher (hier Amicus), wenn er zur Verteidigung Roms oder des Jesuitenordens benutzt werden soll, einsetzen.

Seit Jahren unterziehe ich mich in der Theologischen Literaturzeitung und im Literarischen Zentralblatte bei Besprechung jesuitischer Werke der harten Arbeit, Irreführungen und Fälschungen der Jesuiten aufzudecken. Auch in meinem Werke: „14 Jahre Jesuit" (2 [3], 436—440 und sonst) weise ich zahlreiche Fälschungen der Jesuiten Duhr und Pachtler (des Mitarbeiters an den Monumenta Germaniae paedagogica) nach. Ein Einzelner genügt aber für die Augiasarbeit nicht. Und so wiederhole ich den schon oben (S. 480 f.) geäußerten Wunsch: Möchte ich Arbeitsgenossen finden! Das Ziel: Bloßstellung der ultramontan-katholischen Wissenschaft und Aufklärung unserer katholischen Volksgenossen über diese „Wissenschaft" lohnt die aufgewandte Mühe reichlich.

---

stiz-Rieneck Schrift: Graf Hoensbroechs Flucht aus Kirche und Orden" (Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1913) ist der „hohe" taktisch-strategische „Wert" des Nostizschen Gänsefüßchen-Aufmarsches eingehend dargetan.

ANALEKTEN.

1.

Pippin und Stephan II.

Von

Dr. **Peter Rassow** in Charlottenburg.

Caspars Buch über Pippin und die Römische Kirche [1] bedeutet mehr als nur ein neues Glied in der Kette zahlloser Einzeluntersuchungen, welche diesem Wurzelproblem der mittelalterlichen Geschichte gewidmet sind. Er behandelt nicht eine einzelne Frage des Problemkomplexes, setzt sich nicht mit dem einen oder anderen Vorgänger auseinander, sondern breitet vor uns die Gesamtheit der staatsrechtlichen, kirchenrechtlichen, quellenkritischen und politischen Fragen, die gesamte Forschung von Ficker bis Haller aus. Einen Abschluß bedeutet seine Arbeit insofern, als sie an Stelle all der sich widersprechenden, ergänzenden und überschneidenden Hypothesen eine geschlossene Gesamtansicht bringt. Was das besagen will, kann auch jeder Nichtfachmann ermessen, der sich über den „heutigen Stand der Wissenschaft" auf diesem Gebiet in Gebhardts Handbuch (I, p. 187) unterrichtet, jenem vielleicht erbaulichsten Kapitel des unentbehrlichen Kompendiums.

Allein der Schwerpunkt des Buches liegt doch nicht so sehr in seinem zusammenfassenden Charakter, als in dem Neuen, was es bringt, in Einzelheiten, wie auch im Aufriß.

Methodisch ist hervorzuheben, daß Caspar keines aller Quellen-

1) Dr. Erich Caspar, Pippin und die Römische Kirche. Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstlichen Bunde im VIII. Jahrhundert. Berlin. Julius Springer. 1914. IV u. 208 Seiten.



zeugnisse für gefälscht, später erfunden oder verunechtet hält. Dieser quellenkritisch-konservative Grundzug weckt schon ein günstiges Vorurteil für den Verfasser. Er macht sich das Leben nicht leicht, indem er der crux beide Arme abschlägt, so daß sie ein gerader Pfahl wird.

Die neuen Deutungen, welche Caspar den 3 cruces crudelissimae gibt, müssen kurz vorweg genommen werden, um den neuen Aufriß der Begebenheiten zu begründen.

I.

In 2 Briefen Stephans II. an Pippin aus dem Jahre 755, also nach dem ersten (754) und vor dem zweiten Frieden von Pavia (756) spricht der Papst in den verschiedensten Wendungen von einer donationis pagina, welche Pippin ihm ausgestellt habe. Caspar zeigt nun, daß damit das Friedensinstrument von Pavia I nicht gemeint sein könne, daß es sich vielmehr um die Urkunde von Kiersy handele. Donationis pagina aber bedeute nicht „Schenkung" oder „Schenkungsurkunde". Sondern an früherem Sprachgebrauch (S. 59/60) wird bewiesen, daß dem Papst gegenüber, sofern er den Apostelfürsten vertritt, einfach jede Urkunde, welches Inhalts sie auch sein mochte, als donatio bezeichnet wurde. So handelt es sich auch bei der Urkunde von Kiersy nicht „um den dispositiven Rechtsakt einer Schenkung ..., sondern um eine Verpflichtung für die Zukunft. Das Wort donationis pagina bedeutet auch hier ... lediglich eine Urkunde, die auf den Namen des Apostelfürsten und seines Vikars ausgestellt war." (S. 80.)

Mit dieser Feststellung ist aus den Verhandlungen bis zum Frieden von Pavia II (756) die Frage einer Schenkung von seiten Pippins an den Papst endgültig ausgeschaltet.

In der Vita Hadriani wird nun ein Stück jener Urkunde von Kiersy im Wortlaut mitgeteilt bei Gelegenheit der Bestätigung, d. h. Erneuerung durch Karl den Großen.

Caspars Interpretation dieses „Satzlabyrinths" kommt zu dem Schluß, daß der Konzipient der Urkunde im Jahre 754 diejenigen Gebiete Italiens, auf welche sich die Wünsche des Papstes bezogen, zusammenstellte: es sind Venetien-Istrien, Spoleto und Benevent, der Exarchat von Ravenna. Dem voran steht eine Aufzählung von Örtlichkeiten, deren Verbindungslinie von Luni am Golf von Genua quer durch die Emilia über den Po bis Monselice südlich Padua führt. Der Konzipient bezeichnet sie als „designatum confinium", wünscht also, daß sie als „Grenzlinie" aufgefaßt wird; wozwischen, sagt er nicht. Indem man dem Konzipienten folgte und diese Grenzlinie irgendwie verständlich zu machen suchte, geriet man in die gewagtesten Annahmen.

Caspar nimmt nun eine Erklärung Jungs auf, welche die Linie Luni-Monselice als geschützten Handelsweg zwischen dem Exarchat und einer Enklave des byzantinischen Reiches um Luni herum deutet. Freilich 754 bestand diese Enklave längst nicht mehr, der Konzipient hat vielmehr, ohne den Sinn des Passus zu verstehen, ihn in die neue Urkunde aufgenommen. Denn da er einmal — vor alters, vielleicht erste Hälfte des 5. Jahrhunderts — von den Langobarden dem Reich koncediert worden war, gehörte er in eine Urkunde, welche alle — noch so verschieden gearteten — Interessen des Reiches den Langobarden gegenüber aufzählte. Da der Papst, wie Caspar zeigt, für Venetien-Istrien die Restitution von Patrimonien, für Benevent und Spoleto den Schutz gegen das langobardische Königtum, für den Exarchat die Herstellung eines Zustandes, wie er sich im Dukat von Rom herausgebildet hatte, erstrebte — warum sollte nicht auch jene alte „Linie" mit in die Urkunde aufgenommen und der Sorge Pippins anvertraut werden. In ihrer Undeutlichkeit lag eine verlockende Vieldeutigkeit.

Eben die Herbeiführung unklarer Kompetenzverhältnisse lag im Sinne der päpstlichen Politik. So schuf sie auch den schillernden Begriff „ecclesia rei publicae (Romanorum)". Die Restitutionen sollen erfolgen „ecclesiae rei publicae (Romanorum)". Caspar weist nach, daß an keiner der strittigen Stellen an einen „Staat der Kirche" zu denken ist. Sondern immer ist als Empfänger die Kirche des (römischen) Staates zu verstehen. An mehreren Stellen ist auch ganz klar der hl. Petrus dafür genannt. Eine einfache Substitution desselben in der Formel ecclesia rei publicae Romanorum ist jedoch nicht möglich. Vielmehr steckt in res publica der Staatsanspruch von Byzanz, res publica Romanorum ist wiederum eine Verengung des Begriffes auf den Westen, für den aber nur noch Italien in Betracht kommt. Caspar kommt auf Grund umfangreicher Untersuchungen über den Sprachgebrauch von res publica und Romani zu dem Ergebnis: „Res publica Romanorum ist also das Schlagwort jenes nationalen Autonomieprogramms, das Stephan II. verfolgte." (S. 164/5) „In dem Begriff res publica Romanorum liegt trotz des Autonomieprogramms anderseits die Zugehörigkeit zum römischen Reich" (S. 166). „Die res publica Romanorum bedeutet keine staatsrechtliche Umwälzung, weder tatsächlich, denn sie ist nur ein programmatischer Begriff, noch auch nur in der Idee, denn erstrebt wird nur Autonomie, wie sie im Dukat von Rom schon vorher bestand" (S. 167).

Diese drei Neudeutungen von entscheidenden Quellenstellen seien nur herausgehoben aus der Fülle der Einzeluntersuchungen, welche den Hauptinhalt des Casparschen Buches ausmachen. Be-

sonders feinfühlig und wichtig sind die Erörterungen, in denen Caspar den Umdeutungsversuchen nachgeht, welche die päpstliche Diplomatie an der Urkunde von Kiersy vornimmt (S. 113 ff. von donatio zu promissio mit dem monströsen Zwischenbegriff „donationis promissio", S. 189 von der Restitution zur Schenkung).

II.

Der Aufriß der Ereignisse, wie sie sich nach Caspar abgespielt haben (vgl. S. 198 ff.), läßt sich folgendermaßen kurz wiedergeben:

Papst Stephan II. begibt sich Ende 753 ins Frankenreich, um Pippins Hilfe zur Befreiung der römischen Kirche von der Langobardennot zu erwirken. Zu Ponthion geht er die Kommendation dem Frankenkönig gegenüber ein, er begibt sich also in germanischem Sinne in Schutzabhängigkeit Pippins. Dies geschieht aber in der Form eines Eides, in welcher Pippin dem Apostelfürsten defensio Romanae ecclesiae und den Schutz der iusticiae b. Petri gelobt. Ostern 754 „verdichtet" sich dies Verhältnis zu einer urkundlichen Abmachung, durch welche Pippin den „Status quo" für Istrien, Venetien, den Exarchat, Dukat, sowie Spoleto und Benevent den Langobarden gegenüber dem römischen Bischof garantiert. Dieser Status quo hatte für jeden dieser Gebietsteile einen besonderen Sinn. Als Empfänger der Restitutionen war sancta Dei ecclesia rei publicae Romanorum gedacht, „in welcher der hl. Petrus zum Subjekt jenes erstrebten autonomen Reichsbezirkes gemacht ist oder gewissermaßen als Generalnenner für die verschiedenartigen päpstlichen Forderungen dient". Für das „Exarchenland" von Ravenna erfand die päpstliche Diplomatie ad hoc den Ausdruck „Exarchatus". Dessen Grenzen den Langobarden gegenüber waren nicht mehr festzustellen. Da nahm man aus einer alten, sicher vor 640 liegenden Urkunde eine „Linie" hinein, deren ursprünglichen Sinn als garantierte Handelsstraße man nicht mehr verstand, und deren Unverständlichkeit sie gerade mancherlei Deutungen, ja sogar der einer „Grenzlinie" zwischen Exarchat und Langobardenreich, fähig machte.

Endlich erfolgte die Salbung Pippins und seiner Söhne und damit im Zusammenhang (wann und wo ist nicht festzustellen) der Abschluß eines Bündnisses unter der germanischen Formel „Freund dem Freunde, Feind dem Feinde". Während in der Salbung das geistliche Superioritätsmoment des Papstes als solchen zum Ausdruck kommt, tritt in dem Bündnis die politische Gleichberechtigung beider Kontrahenten klar zutage (S. 200).

Auf der Grundlage der doppelten Bindung durch den Schutzvertrag von Ponthion und das Bündnis und mit dem in der Ur-

kunde von Kiersy angegebenen Ziel kommt nun der Feldzug gegen die Langobarden zustande, welcher nach kurzem Kampf mit dem Sieg Pippins endet. Im Frieden von Pavia I geht Aistulf auf die Bedingungen Pippins ein, wonach er Istrien an Byzanz zurückzugeben hat, Narni und Ceccano an den Papst als Herrn des Dukats. Auch den Exarchat soll er restituieren, die Städte, welche darunter verstanden werden, werden einzeln aufgezählt. Aber wer dazu empfangsberechtigt ist, bleibt unklar.

Aistulf erfüllt den Friedensvertrag dem Dukat und Byzanz gegenüber. Den Exarchat behält er zurück, indem er sich die Souveränitätsunklarheit in bezug auf diesen zunutze macht. Der Papst verlangt in erregten Briefen im Jahre 755 ein erneutes Eingreifen Pippins, behauptet sogar wahrheitswidrig, Aistulf habe „nicht eine Handbreit" restituiert. Pippin geht nicht darauf ein. Er sieht zunächst keine Handhabe dafür, mag der Papst sich mit Byzanz über den Exarchat auseinandersetzen, so muß sein Gedanke gewesen sein.

Da begeht Aistulf die Unklugheit, wiederum in den Dukat einzufallen und Rom zu bedrohen (1. Januar 756).

Diesen Bruch des Friedens von Pavia I beantwortet Pippin mit einem zweiten Heereszug gegen die Langobarden. Im Frieden von Pavia II erscheinen Gesandte von Byzanz, um den Exarchat für den Kaiser in Anspruch zu nehmen. Der Frankenkönig jedoch weist dies zurück und übergibt den Exarchat mit einer Schenkungsurkunde und unter germanischen Schenkungsformalitäten dem hl. Petrus.

Damit ist der Kirchenstaat geschaffen.

Die folgenden Jahre zeigen die kuriale Politik an der Arbeit, auf der Grundlage des Friedens von Pavia II die Position des Papsttums in Italien dem Frankenkönig gegenüber nach der einen Seite, dem Kaiser gegenüber nach der andern Seite auszubauen. In der ersten Richtung erfolgt es durch die Umdeutung der die weitesten Gebietsangaben enthaltenden fränkisch-päpstlichen Urkunde, eben der von Kiersy, aus einer Restitutionsurkunde in eine Schenkungsurkunde, wobei dann Karl der Große 774 in Rom in die wunderliche Lage kommt, eine „Schenkungs"-urkunde (die so nie ausgestellt worden ist), zu „bestätigen", statt sie, da sie noch keineswegs durchgeführt war, zu erfüllen. Byzanz gegenüber wird zur Neuordnung des Souveränitätsverhältnisses die — in jener Zeit durchaus nicht als moralisch verwerflich empfundene — diplomatische Methode der Geschichtsfälschung angewendet: unter Paul I. entsteht in Rom die „Konstantinische Schenkung", die „Generalabrechnung mit Byzanz", wie Caspar sich ausdrückt. Er folgt in der Gesamtauffassung Hartmann.

III.

Die Kritik an der Casparschen Auffassung kann sich nicht darauf beschränken, einzelne quellenkritische Erörterungen Caspars abzulehnen oder durch andere zu ersetzen. Auch ich bin bei vielen Einzelheiten der Meinung, daß Caspars Beweise weniger bündig sind, als sie ihm erscheinen. Ja z. B. die wichtige Behauptung, daß man bei der Ausstellung der Urkunde von Kiersy gar nicht mehr gewußt habe, was die Linie „Luna-Monselice" bedeutete, halte ich weder für bewiesen noch für wahrscheinlich. Allein nur durch eine neue Gesamtdarstellung kann die neue Casparsche Position bekämpft werden. Wo in der Geschichte die Quellen nur zu Wahrscheinlichkeitsbeweisen höheren und niederen Grades ausreichen, ist in der Kritik nicht die Herauf- oder Herabsetzung der einzelnen Wahrscheinlichkeitsgrade am Platz, sondern allein die Ersetzung der ratio, nach welcher der Gegner seine Wahrscheinlichkeit abmißt, durch eine neue ratio. Blickt man in dieser Weise auf das ganze Casparsche Gebäude der Wahrscheinlichkeitsschlüsse, welche sich wechselseitig stützen, so macht es einen sehr soliden Eindruck, und meines Erachtens hat die Wissenschaft hier festen Boden unter den Füßen.

Nicht ebenso einleuchtend, wie Caspars Feststellung der tatsächlichen Hergänge, erscheint mir dagegen seine historische Beurteilung derselben, welche er in einer Zusammenfassung seinem Buche anfügt.

Er hält, kurz gesagt, dafür, daß Pipin von der Kurie düpiert worden sei. Wenn Pipin selbst auch nicht mehr den Schaden seiner Kirchenpolitik gefühlt habe, so sei ihm doch historisch zur Last zu legen, daß durch die Schenkung des Exarchats an den hl. Petrus im Vertrag von Pavia II. ein „Riegel quer durch die Halbinsel" geschoben worden sei, den „weder Karl der Große noch einer der Späteren, welche der erste Karolinger auf der Bahn italienischer Politik nach sich zog, fortzustoßen vermocht hat" (S. 207). Bis zu diesem Punkt, also in all den grundlegenden Verhandlungen des Jahres 754, billigte er seine Politik, insofern Pippin sich noch nicht „aus der Rolle des Schiedsrichters zwischen den Vertragsparteien Romani und Langobardi herauslocken lasse, obwohl Stephan II. wahrscheinlich schon damals ein direktes Eintreten für die territorialen Besitzansprüche der Kirche zu erreichen versucht hat". Caspar will nicht ganz das historische Verdikt, welches Haller über Pippin ausgesprochen hat, unterschreiben, aber es kämpfe „mit Recht gegen die Überschätzung Pippins an, zu der neuerdings eine gewisse Neigung besteht."

Ich glaube ganz umgekehrt, daß Caspars neue Darstellung der Zusammenhänge nur zu Pippins Ruhm beiträgt, ihn als ganz

ausgezeichneten Politiker erscheinen läßt. Man muß nur methodisch auch den letzten Rest einer Beurteilung ex post in sich unterdrücken. Die richtige historische Einstellung ist: die Auflösung des römischen Imperiums. Die Anlehnung „Italiens“ an das Frankenreich ist der letzte große Liquidationsakt dieser Auflösung. Hatte noch einmal Papst Zacharias als tatsächlicher Platzhalter der römischen Regierungsgewalt sich gegen die Langobarden durch Lavieren halten können, ohne von Byzanz mehr militärisch gestützt zu werden, so wird durch Aistulf das Bestehen dieses Reichsteiles in Frage gestellt. Das italische politische Selbstbewußtsein, nie erloschen infolge des Gegensatzes zum „Osten“, zum Griechentum, krystallisiert sich nun um den einzigen festen Punkt, das Papsttum. Papst Stephan II. nimmt nun bewußt das politisch-italische Autonomieprogramm auf und verflicht es aufs innigste mit den Interessen der Kirche des hl. Petrus. In dieser in ihren Prinzipien und namentlich ihren möglichen historischen Folgerungen noch gar nicht erkennbaren Verbindung liegt das eine Novum, welches sich an den Namen Stephans II. knüpft, das andere ist die Lösung von Byzanz, welche er klar ins Auge faßt. Daß er das tat, ist bewiesen durch die Abweisung der byzantinischen Gesandten in Pavia 756. Beide Tendenzen, Schutz Italiens gegen die Langobarden, welchen Byzanz nicht mehr leisten konnte, und das italische Autonomieprogramm erheischten die Anlehnung an die stärkste nicht italische Militärmacht: das Frankenreich. Der Papst ist Pippin gegenüber der Bittende, Bedürftige, Verlangende und Pippin hat dafür gesorgt, daß er aus dieser Stellung sich keinen Augenblick hat erheben können. In welcher Lage trifft nun Pippin das Gesuch des Papstes? Er war seit 751 König, sein älterer Bruder Karlmann im Kloster auf dem Soratte (dann in Monte Cassino). Dessen Sohn Drogo aber lebte noch, ebenso Pippins Halbbruder Grifo, der sich zu den Langobarden geflüchtet hatte. Die Ansprüche, welche von diesen beiden Verwandten ausgehen konnten, ließen sich am besten zunichte machen, wenn durch die höchste geistliche Autorität nur die Nachkommenschaft Pippins für der königlichen Legalität teilhaftig erklärt wurde. Pippins Verhältnis zur Kirche machte es ebenfalls zu einem dringenden Interesse, auf das geistliche Oberhaupt derselben einen möglichst großen Einfluß auszuüben. Denn gerade die Durchführung des Episkopalismus und seine Bindung an Rom durch Bonifatius war mit Unterstützung Karlmanns und Pippins erfolgt. Also Grund genug hatte König Pippin, der Aufforderung des Papstes, ihn ins Frankenreich einzuladen, Folge zu leisten.

Der Papst kommt, wird mit allen Ehren empfangen und begibt sich als erstes durch Kommendation in den fränkischen Kö-

nigsschutz. Das ist Grundlage alles weiteren. Zu Kiersy garantiert Pippin dem hl. Petrus Restitutionen mannigfacher Art, durch die er sich politisch gegen die Langobarden engagiert. Von seiten des Papstes aus gesehen, war das ein Eingehen auf sein italisches Autonomieprogramm. Und dagegen wird sich vermutlich die Einmischung Karlmanns gerichtet haben, der auf Aistulfs Veranlassung vom Abt von Monte Cassino ins Frankenreich gesandt wurde, nicht zur Geltendmachung dynastischer Ansprüche, wie Ranke meint. Pippin aber konnte diese seine Konnivenz dem hl. Petrus gegenüber sehr wohl als einen Zügel ansehen, an welchem er das Oberhaupt der Kirche hielt, welche er im letzten Jahrzehnt zu einer Hauptstütze seines Reiches gemacht hatte. Nach Caspar kommt die Unklarheit der Urkunde von Kiersy nur dem Papst zugute. Ich dagegen sehe in ihrer Elastizität umgekehrt ein ausgezeichnetes Mittel des Königs, den Papst in der Hand zu behalten. Caspar selbst zeigt aufs einleuchtendste, wie Pippin die Urkunde in dieser Weise benutzt hat. Bevor Pipin aber damit beginnt, läßt er sich noch auf das „Bündnis auf ewige Zeiten“ auf gleicher Basis mit dem Papst ein. Endlich salbt Stephan noch Pippin und seine Söhne. Die Deutung, die Ranke diesem Akt gibt als Vernichtung aller Prätendentenaussichten für Drogo und Grifo, ist wohl noch immer der anderer, auch der Caspars vorzuziehen, welcher meint: „Mit dieser Zeremonie weihte der Papst das Karolingische Geschlecht für die ihm zugedachte Mission, er ergriff religiös Besitz von dem fränkischen Königtum, in dessen Schutz er sich begab“ (S. 201).

Nun erst beginnt Pippin die Defensio ecclesiae, zu der er sich verpflichtet hatte. Zuerst werden Verhandlungen mit Aistulf gepflogen, dann kommt es zum Kampf. Im Frieden von Pavia I 754 werden wesentliche Wünsche des Papstes erfüllt, aber keineswegs das ganze Programm von Kiersy. Für die Durchführung des Friedensvertrages zeigt Pippin nicht das mindeste Interesse. Kein Beschwören im Namen des hl. Petrus rührt ihn, veranlaßt ihn, Aistulf zur Herausgabe des Exarchats an den Papst zu zwingen. Der Rechtsanspruch des hl. Petrus scheint ihm wenig begründet. Erst als Aistulf wieder unter Bruch des Friedens Rom bedroht, gerät Pippins Interesse ins Spiel: mit Eroberung Roms durch die Langobarden riskiert er nicht nur das Entstehen eines erstarkten Langobardenreiches, sondern auch den Verlust der geistlichen Stütze der Kirche seines Reiches. Nachdem er Aistulf zum zweitenmal und gründlich besiegt hat, braucht er eine Langobardengefahr in Italien nicht mehr zu fürchten und kann das Papsttum stärken, indem er ihm den lange erstrebten Exarchat, allerdings in sehr schmalem Umfang zuspricht. Dazu muß er es erst Byzanz absprechen, aber eben indem er das tut, treibt

er den entscheidenden Keil zwischen das Papsttum und Byzanz und bringt damit den Papst in endgültige politische Abhängigkeit von sich.

Die folgenden Jahre bringen nun auf seiten der Kurie die Umdeutungsversuche und Verschleierungen der Abmachungen von 754. Von politischer Bedeutung sind sie bis 774 nicht geworden. Sowohl Paul I. wie Stephan III. sind in voller Abhängigkeit von Pippin verblieben. Noch zu Stephans II. Zeit vollendete Pippin den Bau der Verfassung seiner Reichskirche, in der von Papalismus auch nicht das Mindeste zu spüren ist.

In die italischen Territorialverhältnisse hat er sich möglichst nicht eingemischt. Es genügte ihm, des Papstes sicher zu sein.

Was aus dem Doppelcharakter des von ihm geschaffenen Staates des hl. Petrus einmal für Konflikte entstehen konnten, hat er nicht gesehen, konnte er auch nicht sehen, wie ich glaube. Sein Blick war auf die Gegenwart gerichtet. Auch ich sehe in dieser Politik Pippins keine Leistung, die ihn zum großen Manne macht. Er hat das den gegebenen Verhältnissen Entsprechende getan. Eine Überschätzung aber enthält dies Urteil wohl kaum.

Der Untersuchung über das völlig neue Problem der italischen Politik Karls des Großen gedenkt Caspar ein zweites Buch zu widmen. Man kann nur wünschen, das das neue Buch ebenso aufschlußreich werden möge wie das vorliegende.

2.

Der Pauper rusticus.

Von

F. Kropatscheck, Breslau.

In den Handbüchern der praktischen Theologie findet man nicht selten einen Katechismus erwähnt, der auf Wiclif zurückgeführt wird, und von dem man behauptet, daß er „als einer der frühesten Katechismen und als der älteste englische von großer Wichtigkeit“ sei [1].

1) Joh. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke dieser Zeit bis auf Luther. Band I, 1855, S. 214.

Allem Anschein nach ist hier ohne nähere Prüfung eine literarische Angabe weiter verbreitet worden, die mit der Wicliforschung keinerlei Fühlung besitzt. Denn man wird in den neueren Forschungen über Wiclif nichts oder nur Kritisches über diesen angeblichen Katechismus finden.

Immerhin spielt er in der praktisch-theologischen Literatur eine nicht unbeträchtliche Rolle [1], ja man hat ihm eine besondere Ehrenstellung vom christlich-sozialem Standpunkt aus einräumen wollen, indem man mit den sozialen Gedanken dieser zweifelhaften Schrift Wiclifs sonstige Wirksamkeit kombinierte. So rühmt z. B. M. von Nathusius die Verdienste Wiclifs um die Förderung einer allgemeinen Volksbelehrung „durch Aussendung predigender Priester und Laien, durch seine Übersetzung der Bibel ins Englische und durch seine Schrift Pauper rusticus" [2].

Alle diese Angaben gehen wohl auf das treffliche und vielbenutzte Buch von Geffcken (s. o.) zurück, der in der letzten der 27 Beilagen (S. 214—218) eine Beschreibung des unter Wiclifs Namen gehenden Katechismus: The poor caitiff (Pauper rusticus) gegeben hat. Durch seine Mitteilungen, die auf seine Autorität hin immer von neuem benutzt wurden, ist dieser Katechismus dann seit sechzig Jahren ein guter Bekannter in der theologischen Literatur geworden, indem seine Echtheit dabei stets als selbstverständlich vorausgesetzt wurde.

Freilich darf nicht übersehen werden, daß es auch jederzeit vorsichtige Forscher gegeben hat, die sich in ihren Behauptungen zurückhielten. So hat z. B. Ferd. Cohrs in seinem gründlichen und verdienstvollen Artikel über die Katechismen in Haucks Realenzyklopädie (3. Aufl.) diese Wiclifüberlieferung stillschweigend übergangen, wohl weil er der Sache nicht traute. Auch ist es auffallend, daß Geffcken seine Skizze des Pauper rusticus nicht in der chronologischen Folge, die Wiclif zukommt, abdruckt, sondern am Schluß des Bandes als letztes Stück, gleichsam als Anhang.

Von seiten der neueren Wiclifforschung ist nun gar kein

---

1) Als Beleg mag vor allem dienen Gerh. von Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen Katechetik II, 1, Leipzig 1864, S. 45. 205 usw. Aber auch noch im neuesten Handbuch der Katechetik wird Wiclif in gleicher Weise als Schöpfer einer Traktatensammlung über Symbol, Dekalog und Vaterunser, eben des Pauper rusticus, ehrenvoll erwähnt, so Joh. Steinbeck im Lehrbuch der kirchlichen Jugenderziehung, Leipzig 1914, S. 23 Anm. 3. Ältere Belege sind zahlreich zu finden, z. B. Achelis, Prakt. Theol. I, 234 in der ersten Aufl.; Knoke, Grundriß der Prakt. Theol., 2. Aufl., S. 46 u. a. m.

2) Martin von Nathusius, Das Ziel des kirchlichen Unterrichts, Leipzig 1903, S. 24.



Zweifel darüber gelassen worden, daß der Pauper rusticus nicht von Wiclif stammt. Es ist durchaus nichts Neues, was ich im folgenden zusammenstelle. Grundlegend für die bei uns leider viel zu wenig beachtete Gesamtausgabe der Wyclif-Society (seit 1883) war Walter Waddington Shirleys Katalog, ein schmales Bändchen, aber die Frucht mühevollsten, entsagungsreichsten Sammelns und Sichtens (A Catalogue of the original works of John Wyclif. Oxford 1865). Schon hier ist der Pauper rusticus unzweideutig unter die Spurious works gestellt worden (S. 55). Mehrere unechte Traktate werden dort aufgeführt und als Teile des Poor Caitiff bezeichnet (A collection of religious tracts kwon by the common title of the Poor Caitiff. MSS. of it are sufficiently common).

Auf Shirleys Schultern steht Thomas Arnold mit seinen Select English Works of John Wyclif, ed. from original mss., Vol. III: Miscellaneous works, Oxford 1871. In diesen Band hätte der Poor Caitiff aufgenommen werden müssen. Doch urteilt Arnold (p. XX, Anm. 1) über drei „spurious works“: „These works are taken from Dr. Shirleys Catalogue and it did not seem necessary to add to them works, formerly ascribed to Wyclif, such as The Poor Caitiff and Hampoles Psalter, his connection with which has been already disproved by Dr. Shirley and others.“ Ebensowenig brachte die Sammlung ungedruckter englischer Wiclifiana von F. D. Matthew (English works hitherto unprinted. London 1880 in der Serie: Early English text Society, Band 74) den Poor Caitiff.

Wenn so eine starke Dissonanz zwischen der praktisch-theologischen Literatur einerseits und der Wicliflitteratur anderseits sich auftut, möchte vielleicht eine ausführliche Charakteristik des genannten Katechismus willkommen sein. Aber diese muß ich sachkundigen Federn überlassen und mich hier auf ein paar kurze Bemerkungen über den Inhalt beschränken. Die Vorlage, auf die Geffckens Angaben zurückgehen, ist ein Bändchen der Religious Tract Society [1]: British Reformers, Vol. I: Writings of the

1) Die Berliner Signatur ist Be 6517. Auf unseren Universitätsbibliotheken findet man fast niemals die englische Wicliflitteratur. Daher habe ich oben die für die Beurteilung des Pauper rusticus grundlegenden Sätze in extenso abgedruckt, fast durchweg nach Exemplaren der Kgl. Bibliothek in Berlin. Da Vaughans Wiclifbibliographie zitiert ist und Geffcken die British Reformers zitiert, mögen sie etwa 1850 gedruckt sein. Robert Vaughan, The Life and Opinions of John de Wycliffe, II. Ed., London 1831, gibt Bd. I, S. 320—329 Auszüge und eine „Analysis“ aus den katechetischen Manuskripten in Cambridge. Sie stimmen zwar nicht wörtlich mit dem Druck der „British Reformers“ überein, auch niemals im Wortlaut der Übersetzung, aber inhaltlich lassen sich viele Ähnlichkeiten und ungefähr gleichlautende Sätze feststellen.

reverend and learned John Wicliff etc. (London s. a.). Hier ist S. 49—122 der Poor Caitiff abgedruckt, aber nicht vollständig, wie aus den einleitenden Bemerkungen zu schließen ist. Die beträchtliche handschriftliche Überlieferung, von der Shirley redet, ist jedenfalls noch so gut wie unverwertet, wenn auch der Umfang des Textes nicht wesentlich vermehrt werden dürfte. Jedenfalls gibt der vorliegende Abdruck (in modernisiertem Englisch) eine Vorstellung vom Inhalt.

Der Titel Poor Caitiff (= captive) bezeichnet die, für die der Katechismus bestimmt ist, als arme Gefangene, als Leute in trauriger Lage (caitiff = a man in a wretched state S. 49). Der Sinn des Titels ist etwa wiederzugeben mit: The Poor Man's Library, Confessio derelicti Pauperis, also ein Lehrbuch für den armen Mann, wobei besonders an das gedrückte Landvolk gedacht ist (purpose of instructing the lower order, sagt der Herausgeber S. 49). Aber möglich ist noch eine andere Deutung: caitiff = poor (simple) priest. Davon soll nachher noch die Rede sein.

Der Inhalt ist nach der bekannten, durch Augustins Enchiridion herkömmlich gewordenen Trilogie: Fides, Spes, Caritas, disponiert. Im Pauper rusticus stehen sie in der Reihenfolge: Glaube, Liebe, Hoffnung (Symbol, Dekalog, Vaterunser), die auch bei den Waldensern, bei Huß, bei den böhmischen Brüdern gebräuchlich war [1]. Auf diese drei Stücke (On the belief, On the Ten Commandments; On the Lords Prayer) folgen 4) Of perfect Life, or The Counsel of Christ; 5) Of Temptation, or of Virtous Patience; 6) The Charter of our Heavently Heritage; 7) The Armour of Heaven, or of Ghostly Battle; 8) Tho love Jesus; 9) Of the Love of Jesus; 10) Of Meekness; 11) Of Man's will; 12) Of Active Life and Contemplative Life. Ausgelassen hat der Herausgeber ein 13. Stück: On Chastety (it contains several Romish legends, and is not suitable for the present collection S. 49).

Im wesentlichen kann man diese Angaben des populären Druckwerkes auch bei Geffcken wiederfinden, der jedenfalls von den „zwölf Handschriften" in Cambridge nicht Kenntnis genommen hat. Aber schon der alte Stralsunder Kirchensuperintendent D. Gregorius Langemack hat in seiner Histor. Catecheticae I, 385 ff. (Stralsund 1729) die Einteilung des Pauper rusticus mitteilen können auf Grund von Henr. Wharton im Anhang zu Caves Hist. lit. Es wird also nötig sein, daß jemand zuerst die Cambridger Manuskripte einmal sorgfältig durchsieht, ehe man über den Inhalt weiter reden kann.

1) Vgl. darüber Gerh. von Zezschwitz in seinem großen System der Katechetik II, 1, S. 45, und seine Schrift: Die Katechismen der Waldenser und Böhmischen Brüder, 1863, S. 99.



So bleibt die Verfasserfrage übrig, die sich ohne Kenntnis der Handschriften und ihres Inhalts natürlich auch nicht befriedigend beantworten läßt. Den einzigen positiven Fingerzeig gibt, soweit ich sehen konnte, der Wiclifforscher W. W. Shirley in seiner Ausgabe der höchst interessanten Bündel des Unkrauts mit dem Weizen, die der Karmeliter Thomas Netter von Walden seinerzeit veröffentlicht haben soll [1]. Shirley schreibt hier: „The Poor Caitif, too, was said by Bp. Pecock to have been written by a mendicant friar, „pro suo defensorio". These appear in all the catalogues of Wyclifs works. Of the Latin works falsely attributed to him, the most important is the De abominatione desolationis. It was also ascribed to Huß, and is printed with his works. The rear author is Matthias, surnamed Parisiensis, a Bohemian, who died in 1394. See Przibam, in appendix to Cochlaeus, Historia Hussitarum, p. 528.

Gelegentlich sind diese Sätze durch Mißverständnis durcheinandergeworfen worden, und so ist Matthias von Janow, der Magister Parisiensis, mit dem Pauper rusticus in Verbindung gekommen. Die genannte Hussitengeschichte (Mogunt. 1549) gibt lediglich ein Zitat aus De abominatione, das auf ganz andere Wege führt. Es handelt sich hier um den Gegensatz zwischen dem reichen und dem armen Priester. Auch dies ergäbe eine Deutung des Poor caitiff, wie schon oben gesagt. Nur der arme Priester ist der Nachfolger Jesu. Von der Stelle Apok. 17, 6, dem trunkenen Weibe, ausgehend, bekämpft der Verfasser die Divitiae et bona temporalia sacerdotum und stellt zum Schluß die Sentenz hin: Bona clericorum, beneficia et praebenda et similia sunt bona pauperum, ex quibus pauperes debent nutriri.

Matthias von Janow ist uns heute recht gut bekannt geworden durch die sorgfältige Ausgabe seines Hauptwerkes, der Regulae Veteris et Novi Testamenti [2], die leider in Deutschland fast ganz unbeachtet geblieben ist. Aber man wird gut tun, bei Zitaten aus diesem Vorläufer des Huß zunächst das Hauptwerk zu

---

1) Fasciculi Zizaniorum Magistri Johannis Wyclif cum tritico, ascribed to Thomas Netter of Walden, ed. by the Rev. W. W. Shirley, M. A. London 1858 (Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores Bd. V), p. XIII, Anm. 3.

2) Matthias de Janow (dictus Magister Parisiensis), Regulae Veteris et Novi Testamenti. Primum in lucem edidit Vlastimir Kybal. Bisher vier Bände. Innsbruck 1908—1913. Außer J. Loserths Artikel über Janow in Haucks RE. vgl. meine Arbeit über das Schriftprinzip der luth. Kirche I, 66 ff. und 461, sowie meine Anzeige der Neuausgabe im Theol. Lit.-Blatt 1914, Nr. 21. Die wissenschaftliche Ausschöpfung dieses echt vorreformatorischen Quellenwerkes wäre eine sehr dankbare Aufgabe.

Rate zu ziehen. So findet sich auch der obengenannte, mit Wiclif in Verbindung gebrachte Gedanke in den Regulae Bd. IV, S. 387 ff. in weiterem Zusammenhang. Aber mit Matthias von Janow hat der Pauper rusticus ebenfalls nichts zu tun, wie mir übrigens auch der verdiente Herausgeber dieser Regulae, Prof. Kybal in Prag, persönlich schrieb. Unser erster deutscher Wicliffforscher, der Schöpfer der großen Ausgabe seiner Werke, D. Buddensieg, schrieb mir gleichfalls, nachdem er vom Texte des Poor Caitiff Kenntnis genommen, das seien (im einzelnen) keine Wiclifschen Gedanken, dagegen zum Teil solche der späteren Lollharden. Wenn sich dies nachweisen ließe, so würde die zweite Deutung an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß der Titel nicht auf den armen Bauer, sondern auf den poor priest, den armen Wanderprediger und Bibelmann, den Vertreter des Armutsevangeliums hinweist.

Leider muß ich diese alten, rein kritischen Bemerkungen ohne ein positives Ergebnis hier abbrechen, da mir Spezialstudien weder auf dem ketechetischen Gebiet, noch auf dem der englischen Kirchengeschichte zu Gebote stehen. Aber ich möchte doch die mannigfachen Anregungen, die sich aus den vorgeführten Problemen ergeben, nicht unausgesprochen lassen. Hoffentlich findet sich bald jemand, der sich endlich des heimatlosen Kindes annimmt.

3.

Aus Luthers Frühzeit.

Briefe aus dem Eisenacher und Erfurter Lutherkreise.

1497—1510.

Von

H. Degering.

Von einem für die Geschichte des geistigen Lebens in Eisenach zu Anfang des 16. Jahrhunderts und besonders für geistige Entwicklungsgeschichte unseres Reformators bedeutsamen Funde habe ich unter dem obigen Titel im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1916, März-April-Heft, S. 65 ff. berichten können. Es handelt sich um eine kleine, von mir in einem alten, aus der Er-

furter ehemaligen Königlichen Bibliothek 1908 an die Königliche Bibliothek zu Berlin abgegebenen Sammelbande entdeckte Briefsammlung, die in den Jahren 1510 bis 1515 angelegt ist und 24 Briefe aus der Zeit von 1497 bis 1510 umfaßt. In dem Mittelpunkt dieser Briefe steht der Vikar an der Eisenacher Marienkirche Johannes Brun, der väterliche Freund Luthers, an welchen bekanntlich der älteste der bisher bekannten Lutherbriefe, die Einladung zu seiner Primiz am Sonntag Cantate (2. Mai) des Jahres 1507 gerichtet ist. Von fünf bis sechs Briefen ist er nämlich der Empfänger, von zweien der Schreiber, in mehreren anderen wird er genannt. An weiteren Eisenacher Persönlichkeiten treten in diesen Briefen uns entgegen zunächst die Lehrer der Schule, welcher Luther seine Ausbildung verdankte, nämlich der Rektor Johannes Trebonius, der Konrektor Johannes Schlothauer, der Lehrer Wigand, nachmals Pfarrer in Waltershausen, für den sich Luther 1526 beim Kurfürsten von Sachsen in Sachen seiner Pension verwendete, ferner der Pfarrer der Georgenkirche, der Rechtsanwalt und Senator Dr. Burgold, der Probst des Dominikanerklosters, ein Karthäuserbruder Johannes Staude und eine Reihe von Schülern der Eisenacher Schule. Ein Brief von Eobanus Hesse an Johannes Jeger von Dornheim (Crotus Rubeanus), der sich gleichfalls unter den Briefen befindet, macht es wahrscheinlich, daß auch Jeger seine Schulbildung in Eisenach erhalten hat, und somit seine Freundschaft zu Luther bereits auf der gemeinsam verlebten Schulzeit beruhte. Im übrigen bezieht sich der Inhalt der Briefe meist auf literarische Dinge, auf das Entleihen und die Rückgabe von Handschriften und Büchern, auf Abschriften und Ermittlungen aus solchen, aber auch von Geldnöten und häuslichen Sorgen, von Reisen, von Krankheit und Tod, von Freundschaft und Mißgunst erfahren wir mancherlei. Im Brennpunkt des Interesses stehen natürlich drei neue, bisher der Forschung entgangene Briefe Luthers, der 3., 13. und 16. der Sammlung. Zwei von ihnen sind an Johann Brun gerichtet, und zwar ist der erste wenige Wochen nach Luthers Immatrikulation in Erfurt geschrieben; denn er ist vom 5. September 1501 datiert. In ihm erhalten wir also ein um fast sechs Jahre älteres Schriftzeugnis unseres Reformators, als das bisher an erster Stelle stehende. Wir erfahren aus dem Briefe, daß im Vaterhause, bevor Luther die Universität bezog, ein Familienrat stattfand, und daß Martinus es dem beratenden Einflusse und auch wohl der materiellen Unterstützung wohlwollender Verwandten verdankte, daß er die Erfurter Universität wählen konnte. Die Datierung seines Briefes „Ex celica porta“ läßt uns erkennen, daß er eine Freistelle in dem von Amplonius gestifteten Kolleg erlangte, und wir erfahren ferner, daß er dort in Johannes Greffenstein einen Landsmann zum Re-

petitor hatte. Der zweite Brief ist vom 23. Februar 1503 datiert. Auch dieser ist wahrscheinlich an Johannes Brun in Eisenach gerichtet, und er ist besonders dadurch bemerkenswert, daß in den Schlußsätzen desselben bereits der Zwiespalt in Luthers Seele zwischen Lebensfreude und Weltflucht seinen Ausdruck findet, die ihn kaum zwei Jahre später in die Klosterzelle trieb. Der dritte Brief ist wieder eine Einladung zur Primiz, diesmal an seinen verehrten Lehrer Johann Trebonius in Eisenach gerichtet, den er trotz der Bedenken, ihn dadurch in Unkosten zu stürzen, ein Bedenken, das ihn, wie wir aus der Einladung an Joh. Brun wissen, verhinderte, auch die Mitglieder des Schalbeschen Kollegiums dazu einzuladen, an seinem Ehrentage nicht entbehren möchte. Von den übrigen Briefen sei nur noch der Brief des Johannes Opilio aus Baden-Baden an Johannes Brun hervorgehoben, aus dem man ersieht, daß Dichtkunst und Musik in Bruns Hause eine Pflegestätte gefunden hatten. Hier fand Luther also die Anregung und Anleitung zu diesen Künsten, als deren herrliche Früchte wir seine Kirchenlieder lieben und schätzen.

4.

Zwei Briefe Schleiermachers zur Kirchenverfassungsreform.

Von

H. Mulert.

Es ist in weiteren Kreisen wenig bekannt, daß in der evangelischen Landeskirche Altpreußens, lange ehe sie ihre jetzigen presbyterialen und synodalen Ordnungen erhielt, zweimal der Versuch gemacht worden ist, solche Ordnungen zu schaffen. Diese Versuche haben freilich nur sehr zum Teil Erfolg gehabt. Die jetzigen Ordnungen stammen aus der Regierungszeit König Wilhelms I., aus den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Von den früheren Versuchen fällt der erste in die Zeit vor hundert Jahren, in die Jahre unmittelbar nach 1815, der zweite in die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. Der erste, von Friedrich Wilhelm III. zunächst gefördert, dann preisgegeben, ist

durch Foersters Werk über die Entstehung der preußischen Landeskirche (Bd. I 1905, II 1907) jetzt auf Grund der Archive so eingehend dargestellt worden, daß wir in allem Wesentlichen klar sehen. Immerhin wird manches einzelne, die Wechselwirkung von Westen und Osten, die Stellung einiger hervorragender Theologen zu den Verfassungsplänen u. dgl. noch in hellere Beleuchtung gerückt werden können, wenn wir weiteres Material erhalten. Der Protestantismus Rheinlands und Westfalens hatte starke alte synodale Überlieferungen; dem lutherischen Kirchenwesen der östlichen Provinzen fehlten diese. Bekanntlich ist dementsprechend im Westen 1835 eine presbyterial-synodale Verfassung zu vorläufigem Abschluß gekommen, nachdem im Osten die Ansätze dazu längst wieder verkümmert waren. Schleiermacher, als Reformierter mit synodalen Ordnungen von vornherein vertraut, hat sich in Berlin für Einführung einer entsprechenden Verfassung der gesamten preußischen Landeskirche eingesetzt, wenn auch zunächst ohne dauernden Erfolg. Immerhin ist von vornherein anzunehmen, daß der ehemalige Herrnhuter, der die Reden über die Religion mit ihrer Forderung einer Trennung von Staat und Kirche geschrieben hat, nicht in einer Kirchenverfassung, die landesherrlichen Summepiskopat mit synodalen Ordnungen vereinigt, völlig sein Ideal gefunden habe. Und er wird, wenn er in diesen Dingen ein besonnener Praktiker gewesen ist, doch inmitten der Einzelheiten gesetzestechnischer Regelung der Dinge als Ethiker und Religionsphilosoph bestimmte oberste Grundsätze über Frömmigkeit und bürgerliches Leben, Kirche und Staat nicht aus dem Auge gelassen haben. Die Ideen, die hier für ihn entscheidend waren, hat in großem Zusammenhange Troeltsch dargestellt (Schleiermacher und die Kirche, in: Schleiermacher, der Philosoph des Glaubens, von Troeltsch, Titius, Natorp, Hensel, Eck, Rade, 1910). Wie stark sich Schleiermachers einzelne Äußerungen über Staat und Kirche voneinander unterscheiden, wie sehr er sich in praktischen kirchenpolitischen Programmen den jeweiligen Verhältnissen angepaßt hat, habe ich früher zu zeigen gesucht (Staat und Kirche bei Schleiermacher, Deutsch-Evangelisch, August 1910). Auf einige hierher gehörige Fragen werfen die beiden folgenden, bisher ungedruckten Briefe Licht. Die Originale sind im Besitze des Herrn Pastor Haarmann in Halberstadt, der bereits vor langer Zeit dem Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift und mir die Abschrift zur Veröffentlichung überließ; daß solche nur mit großer Verzögerung erfolgte, ist allein meine Schuld.

Der erste der beiden Briefe ist zu einem Zeitpunkt geschrieben, der aus der politischen Geschichte jener Tage sehr bekannt ist: am 23. März 1819 war Kotzebue von Sand ermordet worden; diese Tat wurde Anlaß und Ausgangspunkt einer scharfen Reaktion,

deren Programm die Karlsbader Beschlüsse vom August desselben Jahres sind. Insbesondere die Universitäten sind Gegenstand stärksten Mißtrauens der Behörden, zahlreicher Maßregelungen, noch zahlreicherer Untersuchungen und geheimer Beschränkungen geworden. Daß de Wette wegen des Trostbriefes, den er an Sands Mutter schrieb, abgesetzt wurde, ist eine mehr politisch begründete Einzelheit; wichtiger als dieses bekannte Schicksal eines hervorragenden Theologen ist die minder bekannte oder doch minder beachtete Wirkung des politischen Umschwungs auf die damaligen Bestrebungen zur Ausgestaltung der evangelischen Kirchenverfassung. Wenn die Pläne auf diesem Gebiet, die schon erheblich gefördert waren, von jenem Jahre an liegen blieben und man auch Einrichtungen, die bereits durchgeführt waren, wieder verfallen ließ, so hat zweifellos politische Reaktion, die nun alle parlamentarisch-konstitutionellen Bestrebungen aufs schwerste hemmte, auch auf kirchlichem Gebiet zum Scheitern der synodalen Pläne beigetragen. Es kommt nicht sie allein in Betracht; daneben standen diesen Plänen noch genug andere Schwierigkeiten im Wege. Und urkundliche Beweise für solches Herüberwirken des politischen Umschwungs liegen m. W. bisher nicht vor, werden vielleicht auch nicht zu beschaffen sein. Daß aber die Stimmung, die auf politischem Gebiete sich so schroff geltend machte, ohne Einfluß auf kirchlichem Gebiete gewesen sein sollte, erscheint ausgeschlossen; lagen doch die Entscheidungen auf beiden Gebieten schließich in der Hand derselben Staatsmänner.

Daß und wie die Verfassung der evangelischen Kirchen zu verbessern sei, hatte man in Preußen wie anderwärts schon seit längerer Zeit erwogen, teils im Zusammenhang mit der Frage, wie der religiöse Sinn überhaupt zu kräftigen, dem Verfall der Kirchlichkeit zu steuern sei, teils im Anschluß an Reformen, die ohnehin auf dem Gebiete der Verwaltung erfolgten, erfolgen mußten im Zusammenhang mit den Gebietsveränderungen der napoleonischen Zeit. In Brandenburg-Preußen war das evangelische Kirchenwesen der sehr verschiedenen, nacheinander untor der Herrschaft der Hohenzollern vereinigten Landesteile einerseits allmählich milde einander angeglichen, aber nicht wirklich zentralisiert worden; im Gegenteil erkannte das Landrecht den Zustand, daß die einzelnen evangelischen Gemeinden unter sich in keiner notwendigen Verbindung stünden, ausdrücklich an; es schwebte über ihnen das landesherrliche Kirchenregiment, aber eine Landeskirche als festgefügten, rechtsfähigen, die Gemeinden zusammenschließenden Organismus gab es nicht. Es hängt das mit dem anderen zusammen: die kirchliche Verwaltung wurde großenteils von Staatsbehörden nebenamtlich mit erledigt. Seit

etwa 1800 tritt gerade dies noch schärfer hervor, und im Zusammenhang mit der Steinschen Reform der Staatsverwaltung fielen die alten besonderen Kirchenbehörden dahin. In den einzelnen Regierungsbezirken übernahm die Leitung des Kirchenwesens eine geistliche Deputation der betreffenden Regierung; ihr entsprach fürs ganze Land die Sektion für den Kultus im Ministerium des Inneren. Nicht Geringschätzung von Religion und Kirche oder doch dessen, was der Staat auf religiös-kirchlichem Gebiete leisten könne und solle, war für diese Neuregelung bestimmend, vielmehr ernster Wille, die Pflege des religiös-sittlichen Lebens als eine wichtige Aufgabe des Staates mit neuen Kräften in die Hand zu nehmen.

Aber man hat die Grundsätze dieser Neugestaltung nicht wirklich festgehalten und durchgeführt. Teils schon in jenen Jahren, teils in späteren Jahrzehnten sind Kräfte wirksam gewesen, die den Staat vielmehr schließlich dahin drängten, die evangelische Kirche als einen ihm gegenüber relativ selbständigen Rechtsorganismus auszugestalten. Die alten Formen waren den meisten Kirchenleuten vertrauter; war wirklich auf kirchlichem Gebiet vieles neu zu gestalten, so drängte die Wichtigkeit dieser Aufgaben von selbst dahin, dafür eigene Behörden zu schaffen. Der Widerspruch gegen staatliche Bureaukratie in Kirchendingen führte zu gleicher Forderung (obwohl natürlich die Gefahr der Bureaukratie auch bei „rein kirchlicher" Verwaltung nicht fehlt). Das Nebeneinander verschiedener Konfessionen im Staate, von denen die eine, die katholische, bald ihre vom Staat recht unabhängige Organisation wieder kräftig ausbildete, die Konfessionsmischung auch unter der staatlichen Beamtenschaft — das alles kommt hier in Betracht. Der Übergang des Staates zum konstitutionellen System, der anderwärts in gleicher Richtung wirkte, ist zwar in Preußen in jener Zeit noch nicht erfolgt, oder genauer: man schuf nur Provinzialstände, keinen Gesamtlandtag. Beförderte er aber in anderen Staaten eine Sonderung der Kirchenverwaltung von der staatlichen, so wirkte das mittelbar auch auf Preußen. Schließlich: mochten Staatsbehörden und landesherrliche Kirchenbehörden noch so eng verbunden sein und bleiben, als kirchliche Vertretungskörper hat man doch von vornherein (Presbyterien und) Synoden gefordert. Preußen war zu groß und längst nicht mehr konfessionell einheitlich genug, als daß politische und kirchliche Repräsentation hätten zusammenfallen können. In vielen Dorfgemeinden mochte das möglich sein; noch heute erscheint in vielen das Presbyterium als eine Dublette zum „weltlichen" Gemeinderat; es sind beide Male wesentlich dieselben Leute. Aber Kreistage über alle evangelisch-kirchlichen Fragen verhandeln zu lassen, ist schon viel schwieriger; bei Provinzialständen

oder dem Landtag ist es nicht mehr möglich; ihnen gehören zu viel Staatsbürger anderen Glaubens an.

Im einzelnen sind die Dinge in Preußen so gegangen, daß schon in der Zeit vor den Freiheitskriegen allerlei kirchliche Verfassungspläne mit anderen Ideen und Zielen auftraten, als sie in jener Umgestaltung der Kirchenbehörden bei der staatlichen Verwaltungsreform liegen. Auch Schleiermacher hat zwei hierher gehörige Entwürfe eingereicht, einen 1808 (veröffentlicht von Richter, Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht I, 1861, S. 326 ff.), der zwar bürgerliche und kirchliche Gemeinde wesentlich als gleichbedeutend behandelt, wie es den Gedanken Steins entsprach, aber die zivilrechtliche Bedeutung kirchlicher Akte abschaffen will, hierin dem Programm seiner Reden über die Religion treu, die sich scharf gegen jede Verbindung von Kirche und Staat ausgesprochen hatten. Wenn der Entwurf weiter zwar in den Prebyterien der Einzelgemeinde Laien mitwirken, die Synoden aber und ebenso die „Kapitel" (Konsistorien) nur aus Geistlichen bestehen lassen will und an die Spitze solches Provinzialkapitels den Bischof (Generalsuperintendenten) setzt, so erscheint uns das hierarchisch-romantisch; inwieweit dieses Urteil berechtigt ist, wird noch zu besprechen sein. Der zweite Entwurf Schleiermachers ist spezieller, er enthält eine Synodalordnung und setzt dabei die bisherige Organisation der kirchlichen Behörden und das bisherige Verhältnis von Staat und Kirche einfach voraus; doch ist auch er (datiert vom 2. Januar 1813, gedruckt bei Foerster Bd. I, S. 306 ff.) in jener bewegten Zeit unausgeführt in den Akten liegen geblieben.

In Fluß kamen die Dinge im Sommer 1814, als die Befreiung von dem äußeren Feinde gesichert schien. Die Superintendenten der Kurmark versammelten sich in Berlin und regten in einer Eingabe an den König die Bildung einer Kommission „aus den ersten und vorzüglichsten Geistlichen des Landes" an, die über Reform des protestantischen Kirchenwesens beraten sollte. Ihrem Wunsche wurde stattgegeben, freilich so, daß sich dabei sogleich der Unterschied des Interesses zeigte, das sie und vielleicht die meisten damals für öffentliche Angelegenheiten stärker interessierten Geistlichen leitete, und dessen, das für den König bestimmend war. Sie wollten in erster Linie Umgestaltung der Kirchenverfassung, Einführung einer Synodalverfassung, wie aus den Schriften deutlich hervorgeht, die drei von ihnen, Küster, Neumann und Tiebel, gleichzeitig herausgaben (Näheres bei Foerster Bd. I, S. 204 ff. 213 ff.). Der König aber wollte vor allem Umgestaltung des Kultus, d. h. Herstellung gleichmäßiger Ordnungen des Gottesdienstes im Gegensatz zu der eingerissenen Mannigfaltigkeit und Willkür, und Rückkehr zu dem Alten, Ursprüng-

lichen auf diesem Gebiete — oder wenigstens zu dem, was ihm als solches erschien. Und dieses Interesse trat bei ihm immer stärker hervor, drängte alle anderen immer mehr in den Hintergrund.

So erfolgte zwar die Einsetzung der gewünschten Kommission; aber die Bekanntmachung vom 17. September 1814, die der Öffentlichkeit davon Nachricht gab, schränkte die Aufgabe dieses Ausschusses ganz auf das Gebiet der Agendenreform ein. Freilich hat diese „liturgische Kommission" selbst sich die Grenzen ihrer Tätigkeit weiter gesteckt und fast alle wichtigeren Fragen des kirchlichen Lebens besprochen und in dem Gutachten behandelt, das sie im Juni 1815 einreichte (gedruckt bei Foerster Bd. I, S. 319 ff.), wie denn schon bei ihrer Einsetzung zahlreiche Stimmen laut geworden waren, die eine solche Beschränkung als untunlich, als Verhinderung dringlicherer Reformen kritisiert hatten. Die bekannteste Schrift dieser Art ist Schleiermachers anonymes „Glückwünschungsschreiben" an die Mitglieder der Kommission.

Uns beschäftigt nicht der Gang der Maßregeln, die der König nun in den nächsten Jahren zur Reform der Agende traf, sondern die weitere Gestaltung der kirchlichen Verfassung. Jene drei Superintendenten strebten in ihren Schriften eine Synodalverfassung an, aber so, daß die Leitung der Kirche tatsächlich in die Hände der Geistlichen gekommen wäre. Zur Verwaltung der Angelegenheiten der Einzelgemeinde wollten sie zwar Presbyterien, in denen Laien mit dem Pfarrer oder den Pfarrern zusammenwirken; aber die Kreis- und Provinzialsynoden und die Ober-(Landes-)Synode sollten rein aus Geistlichen bestehen. Von den Provinzialsynoden werden die Bischöfe (Generalsuperintendenten) gewählt; diese Synoden treten an Stelle der früheren kirchlichen Provinzialbehörden, der Konsistorien, und in Beratungen über rein geistliche Dinge haben nur die geistlichen Mitglieder, nicht die von ihnen zugewählten weltlichen oder der vom Staat ernannte Kommissar Stimmrecht. Küster wollte auch die Pfarrer der Einzelgemeinden aus Wahl ihrer Standesgenossen hervorgehen lassen, während Tiebel nach westfälischem Muster den Gemeinden das Pfarrwahlrecht lassen wollte.

Die entscheidenden Charakterzüge dieser Kirchenbaupläne sind also einmal die Macht, die hier den Geistlichen gegeben werden soll, und in Verbindung damit die starke Zurückdrängung der staatlichen, landesherrlichen Befugnisse in kirchlichen Dingen. Die vom König eingesetzte Kommission ging auf diesem Wege nicht ebenso weit. Sie wollte zwar gleichfalls die Kreis- und Provinzialsynoden nur aus Geistlichen zusammengesetzt sein lassen, und wenn neben letzteren die Provinzialkonsistorien stehen sollten, so sollte doch auch hier ein Geistlicher den Vorsitz haben und die geist-

lichen Räte, auf Grund von Vorschlägen der Synode und des Konsistoriums durch den König ernannt, sollten in geistlichen Dingen allein, ohne die vom König ernannten weltlichen Assessoren entscheiden. Aber das Oberkonsistorium oder Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, das sie über die Provinzialkonsistorien stellen, soll an seiner Spitze keinen Geistlichen haben; es ist freilich überhaupt nicht mehr als eine evangelisch-kirchliche Behörde gedacht, sondern als Staatsbehörde zur Oberaufsicht über alle Konfessionen; die ihm angehörenden Räte werden vom König ernannt. Von einer gewählten Vertretung auf dieser Oberstufe, einer evangelischen Landessynode, spricht das Gutachten der Kommission nicht, gibt aber auch keine Begründung dafür, daß solche Erwähnung nicht erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, daß man an diesem Punkte es als besonders schwierig empfunden hat, die Befugnisse einer gewählten Vertretung der gesamten Landeskirche und die einer staatlichen, landesherrlichen obersten Behörde für die evangelische Kirche gegeneinander abzugrenzen. Auch mochte man wohl Vorschläge, die allzusehr auf Minderung des landesherrlichen Kirchenregiments hätten hinauskommen müssen, mindestens vorläufig nicht aussprechen; eine bloß beratende Landessynode wiederum wäre als auf eigentümliche Weise machtlos im Vergleich zu den Provinzialsynoden erschienen. Bildete man aber die Landessynode, was durchaus als in der Richtung der Entwürfe der Superintendenten liegend betrachtet werden konnte, nur aus den Generalsuperintendenten, so unterschied sie sich ihrer Art nach kaum, um ein Beispiel vom rein politischen Gebiete her zu nehmen, von den Konferenzen der Oberpräsidenten; daß die Staatsregierung die obersten Verwaltungsbeamten der einzelnen Provinzen von Zeit zu Zeit zu Beratungen zusammenruft, liegt nahe und bedarf nicht ausdrücklicher Erwähnung.

Noch ehe jedoch dieses Gutachten dem Ministerium zuging, hatte eine königliche Verordnung vom 30. April 1815, die zwischen die Regierungen in den einzelnen Regierungsbezirken und die Staatsregierung Provinzialbehörden einschob, auch Provinzialkonsistorien als staatliche Kirchenbehörden aufleben lassen. Allerdings nicht als staatliche Behörden nur für die evangelische Kirche, sondern für alle Konfessionen (andernfalls wäre ja auch zu fragen gewesen, ob nicht, da noch keine Union bestand, für Lutheraner und Reformierte getrennte Konsistorien eingerichtet werden sollten, wie das die vorhin erwähnte Kommission tatsächlich vorgeschlagen hatte); überdies sollten die bisherigen geistlichen Deputationen am Hauptorte der einzelnen Regierungsbezirke nicht überhaupt wegfallen, sondern nur in den Provinzialhauptstädten, wo es nunmehr Konsistorien gab, und schon 1817 hat man sie auch hier wieder eingerichtet. Den Vorsitz im Kon-

sistorium sollte der Oberpräsident haben. Es war somit einerseits eine staatliche Aufsichtsbehörde für alle Konfessionen, anderseits sollte es für die evangelische Kirche die herkömmlichen Konsistorialrechte des Landesherrn ausüben, sehr viel weitergehende Rechte, als er sie der katholischen Kirche gegenüber in Anspruch nahm. Immerhin mochten bei diesem Doppelcharakter der neuen Behörden die Anhänger einer rein synodalen Verfassung der evangelischen Kirche und weitgehender Freiheit dieser Kirche vom Staate sich der Hoffnung hingeben, die Konsistorien allmählich mehr auf die Rolle interkonfessioneller Aufsichtsorgane des Staates zu beschränken, die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche aber mehr und mehr den von dieser gewählten Vertretungen in die Hand zu spielen.

Die Einberufung solcher Vertretungen wurde in der Tat angeordnet. Zwar hat der Minister Schuckmann in seiner Anfang 1816 erfolgten Äußerung über das Gutachten jener Kommission die Vorschläge, die sie gemacht hatte, zum großen Teil entschieden verworfen, so besonders alles, was an ihren Verfassungsplänen hierarchisch schien. Regierungsgewalt soll den Synoden durchaus nicht gegeben werden, und der Landesherr soll weiterhin die evangelische Kirche durch seine Behörden leiten, Superintendenten, Generalsuperintendenten und Konsistorialräte ernennen, und unter den letzteren sollen die „weltlichen" volles Stimmrecht haben. Aber die Kabinettsordre vom 27. Mai 1816, die gemäß diesem Berichte des Ministers einige nicht auf das liturgische Gebiet gehörige, von der Kommission zur Sprache gebrachte kirchliche Maßregeln anordnet, z. B. die Errichtung eines Predigerseminars in Wittenberg, schreibt namentlich auch die Bildung von Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden vor. Der König erklärte später auch, nach fünf Jahren eine Landessynode berufen zu wollen. Die Provinzialsynoden sollten allerdings einfach aus den Superintendenten bestehen und die Kreissynoden, entsprechend dem Vorschlag der Kommission, nur aus Geistlichen; da den Synoden aber, im Gegensatz zum Kommissionsgutachten, nur die „Beratung der inneren Angelegenheiten der Kirche zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre und Liturgie" zugewiesen wurde, keine Ernennungs- und Besteuerungsrechte, keinerlei gesetzgebende Gewalt, so schien dem Minister damit die Gefahr einer protestantischen Hierarchie ausgeschlossen. Daß sie über der Einigkeit der Lehre wachen oder solche herbeiführen helfen sollten, mußte freilich dem auf Freiheit der wissenschaftlichen Forschung bedachten Theologen als eine nicht minder bedenkliche Abirrung ins Hierarchische erscheinen, obwohl ihnen auch hier nur Beratung, nicht beschließende Gewalt zugeschrieben war. So hat Schleiermacher in seiner Schrift „Über die für die protestan-

tische Kirche des preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung" (1817, Werke, 1. Abt., V, S. 217ff.) diesem Bedenken scharfen Ausdruck gegeben, zugleich aber — und das ist der Hauptinhalt dieses Büchleins — allerlei praktische Mängel und unzweckmäßige Bestimmungen kritisiert, die sich in den Bekanntmachungen der Konsistorien über Bildung von Presbyterien und Synoden und dem 1817 erschienenen „Entwurf einer Synodalordnung" fanden. Er warnt vor Verschleppung des Reformwerks, die manche fürchteten; Verschiebung der Synoden würde aber weder von da her gerechtfertigt sein, daß die Union noch nicht vollzogen ist, noch wegen der noch ungedeckten Kosten der Synoden, noch deshalb, weil die Presbyterien noch nicht da oder jedenfalls doch weithin noch nicht eingelebt seien, noch sei sie deshalb zu besorgen, weil die Konsistorien den Synoden mißgünstig sein müßten; wenn sie ihr Interesse recht verstehen, werden sie das nicht sein. Inwieweit Schleiermacher, wenn er hier als einer schreibt, der Bedenken freundlich zerstreut, doch diese Bedenken wenigstens zum Teil ernst genommen und das gefürchtete Verhalten der Konsistorien zum voraus hat bekämpfen wollen, bleibt freilich zu fragen; das gilt ebenso von seinen Ausführungen über die Zusammensetzung der Provinzialsynoden nur aus Superintendenten; schon sein „Glückwünschungsschreiben" an die Mitglieder der liturgischen Kommission trug ja diesen von Ironie nicht freien Charakter. Ernst war es ihm aber damit, daß gegenüber romantischen Bewunderern der katholischen Kirche einerseits, völligen Christentumsverächtern anderseits die zu bildenden Synoden das Leben der evangelischen Kirche kräftig bekunden, sich als bedeutsam erweisen und damit auch die Schwarzseher im eigenen Lager widerlegen sollten; der große Moment sollte kein kleines Geschlecht finden, die Synoden sollten vielmehr „würdige und lehrreiche Vorbilder und in mancher Hinsicht wenigstens Vorläufer" der verheißenen Landtage werden (ähnliche Gedanken in dem Briefe an Alexander Dohna vom 4. Juli 1817, Schl.s Briefe an den Grafen Dohna, S. 65). Um so dringlicher mußte er darauf hinweisen, daß viele Bestimmungen des Entwurfs noch unklar seien — vielleicht konnte hier die zu erwartende Kirchenordnung noch abhelfen —, andere aber eine Vermehrung des Schreibwerks und eine Vergeudung der Zeit der Synoden mit überflüssigen Berichten bewirken zu müssen schienen.

Foerster hat (Bd. I, S. 263ff.) mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn auch die damaligen Verordnungen viele Mängel zeigten, doch bei der Unfertigkeit der ganzen Zustände die Synoden sich eine erheblich größere Bedeutung erringen konnten, als ihnen der Wortlaut jener Bestimmungen einräumt, namentlich wo die Konsistorien ihnen von vornherein die Grenzen ihrer Beratungsgegen-

stände nicht eng zu ziehen beabsichtigten. Anderseits war es begreiflich, daß Freunde der Reform, je mehr diese sich hinauszog, ihre Erwartungen um so mehr herabstimmten. Die Provinzialsynoden sollten jährlich stattfinden; es kam aber in dem ganzen Jahre 1817, das mit seinen großen Erinnerungen die vorzüglichste Gelegenheit zur Durchführung des Werkes zu bieten schien, überall erst nur zu Kreissynoden. Auf dem kirchlichen Verfassungsgebiet — die Anbahnung der Union, an sich höchst wichtig, gehört ja nur teilweise diesem Gebiet an — erfolgte in diesem Jahre in Preußen sonst nur eine genauere Abgrenzung der Befugnisse der Konsistorien und der geistlichen Kommissionen (Deputationen) bei den Regierungen, in dem Sinne, daß alles Äußere des Kirchenwesens letzteren zugewiesen wurde, auch die Besetzung der Pfarrstellen königlichen Patronats; die Wirksamkeit der erst 1815 errichteten Konsistorien wurde dadurch sehr eingeschränkt. Zur selben Zeit (November 1817) wurde die bisherige Kultus- und Unterrichtsabteilung des Ministeriums des Innern zum Kultusministerium verselbständigt, dessen erster Leiter Altenstein ward.

Nachdem dann im Sommer 1818 der „Entwurf einer Kirchenordnung“ den Konsistorien zugegangen war — er stammt wie der zur Synodalordnung von Ehrenberg, einem als Hofprediger in Berlin wirkenden westfälischen Theologen, ist aber kein eigentlicher Gesetzesentwurf, vielmehr eine um ihrer Fülle willen nicht glückliche Zusammenstellung einschlägiger Fragepunkte als Beratungsstoff für die Synoden —, fanden im Herbst 1818 die ersten Provinzialsynoden statt. Der Name ist nicht genau, es gab in einigen Provinzen mehrere, je eine für einen größeren Bezirk. Wie stark auf ihnen das Verlangen nach Mehrung der Befugnisse der Synoden, nach Zurückdrängung des staatlichen Kirchenregiments sich geltend machte, hat Foerster (Bd. II, S. 9 ff.) auf Grund einer von dem Berliner Propst Ribbeck ausgearbeiteten, bei den Akten befindlichen Zusammenstellung ihrer Ergebnisse gezeigt.

Für den Osten der Monarchie waren derartige Forderungen neu. Im Westen dagegen lagen die Verhältnisse anders. Hier gab es lebendige synodale Überlieferungen. Nur waren in jener Zeit auch hier die Verhältnisse völlig im Flusse. Nach Vertreibung der Franzosen hatte das Gouvernement der Verbündeten im bisherigen Großherzogtum Berg für beide evangelische Bekenntnisse ohne Berücksichtigung der bisherigen Verfassungsformen ein Oberkonsistorium in Düsseldorf eingesetzt. Die zwischen Rhein und Weser gelegenen Gebiete unterstanden einem Gouvernement, dessen Zivilchef Vincke war; er hatte Verständnis für die kirchlichen Überlieferungen seiner Heimat. Die lutherische Synode der Grafschaft Mark zu Hagen (August 1814) wandte sich an den

König wegen ihrer alten Rechte; dieser erklärte denn auch, „die lange bestehende Synodalverfassung der Geistlichkeit in der Grafschaft Mark fernerhin beizubehalten“. So fand hier regelmäßig in den nächsten Jahren je eine lutherische und eine reformierte Gesamtsynode statt. 1816 wurden Konsistorien in Münster, Köln und Koblenz eingerichtet; die heutige Rheinprovinz zerfiel damals in zwei Provinzen („Großherzogtümer“): Jülich-Cleve-Berg mit der Hauptstadt Köln, und „Niederrhein“ (tatsächlich im Verhältnis zu Jülich usw. vielmehr oberhalb gelegene, mittelrheinische Gebiete) mit der Hauptstadt Koblenz. Die Instruktion, die 1817 von Berlin aus über die Geschäftsverteilung den Synoden und Konsistorien erlassen wurde, nahm zwar auf die westlichen Synoden, überhaupt auf die älteren Kirchenordnungen der westlichen Provinzen keine Rücksicht, aber es saßen in den drei westlichen Konsistorien zum Teil Männer, die den alten synodalen Ordnungen wohlgesinnt waren. Die lutherische Synode der Mark 1815 lud die Reformierten zu gemeinsamer Feier des bevorstehenden Reformationsjubiläums ein; das ward angenommen, und der Beschluß wurde der Regierung in Arnsberg vorgelegt und am 26. Februar 1817 von Berlin her bestätigt. So fand im Juni 1817 in Hamm die letzte reformierte Gesamtsynode der Mark statt, September 1817 die Feier des Jubiläums und der Vereinigung in Hagen, August 1818 in Unna eine vereinigte Synode der lutherischen und reformierten Geistlichen der Mark. Man verhandelte hier über die Kirchenverfassung und legte dabei sowohl die älteren rheinisch-westfälischen Ordnungen zugrunde, als auch neue Entwürfe von Bäumer und dem lutherischen Generalinspektor (gewählten Generalsuperintendenten) Bädeker. Wilhelm Bäumer, der Empfänger der folgenden Briefe Schleiermachers, war zuerst Pfarrer in Fröndenberg, 1813 bis 1832 Pfarrer in Bodelschwingh bei Dortmund, mehrfach Präses der Gesamtsynode der Mark, dann Konsistorialrat bei der Regierung in Arnsberg, starb 1848. Er hat (mit Rauschenbusch und von Osten) 1829 den Entwurf einer Agende für die Grafschaft Mark herausgegeben, sowie später mehrfach einzelne Predigten. Als Vertreter der presbyterialen und synodalen Überlieferungen seiner Heimat bewies er sich namentlich auch durch die Schrift: „Die Presbyterialverfassung in ihrer Begründung und in ihrem Werte“ (Essen 1823). Seinen theologischen Anschauungen nach war er nicht Rationalist, anderseits aber Gegner aller Versuche, Kirche und Theologie streng an die Bekenntnisschriften zu binden. Er stand offenbar auch hierin Schleiermacher nahe.

Die erwähnte Synode in Unna 1818 beurteilte die von der Regierung in Berlin ausgegangenen kirchlichen Verfassungsentwürfe ebensowenig freundlich, wie es die Kreissynoden in Jülich-Cleve-

Berg und zwei darauf folgende allgemeine Versammlungen von Geistlichen dieses Bezirks getan hatten, die im August 1817 und und März 1818 in Duisburg stattfanden (eine Menge Kundgebungen dieser Art bei Lüttgert, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, 1905, S. 71); auf die Erklärungen aus Jülich, Cleve und Berg, die lutherische und die reformierte Kirche dieser Gebiete hätten ihre Kollegialrechte nicht an den Landesherrn abgetreten und besäßen unverjährt ihr eigenes Kirchenregiment, antwortete zwar der Minister Altenstein, die Sache müsse unentschieden bleiben bis zur Generalsynode, und 1662 sei eine Klausel festgesetzt worden, wonach der Landesherr die Kirchenordnung abändern könne, und das Kölner Konsistorium erklärte, die erwähnte Duisburger Versammlung sei ungesetzlich. Aber die auf November 1818 nach Duisburg einberufene Provinzialsynode dieses Gebiets, deren Vorsitzender der Pfarrer Roß in Budberg war (reformiert, Superintendent von Mörs, später Propst in Berlin, zuletzt „Bischof", Generalsuperintendent der rheinisch-westfälischen Kirche), nahm grundsätzlich die gleiche Stellung zu der kirchlichen Verfassungsfrage ein, wie jene Vorversammlungen, so daß die Kirchenverfassungspläne der Regierung auf fast geschlossenen Widerstand in Rheinland und Westfalen stießen; nur die für die Provinz Niederrhein 1819 in Koblenz gehaltene Provinzialsynode zeigte sich entgegenkommend. Das ist die Lage, in der die folgenden Briefe geschrieben sind.

I.

Berlin, den 27. März 1819.

Hochehrwürdiger
Hochzuehrender Herr Prediger!

Zuvörderst erlauben Sie mir mich über die ungebührliche Verzögerung meiner Antwort zu rechtfertigen. Ihr geehrtes Schreiben vom 31. Aug. pr. langte hier an, während ich auf einer Reise im südlichen Deutschland in unsern Ferien begriffen war [1]; und durch ein Versehen bei einem unterdeß vorgefallenen Wechsel der Dienerschaft ist es geschehen, daß mehrere Briefe und Pakete, die an mich eingegangen waren, nämlich alle die, für welche kein Postgeld zu erlegen war, mir nicht eingehändigt wurden, und erst am Ende des Jahres zum Vorschein kamen. Ohne einen solchen unglücklichen Zufall wäre mein langes Schweigen umsoweniger zu entschuldigen, je wichtiger der Gegenstand ist und je mehr ich mich durch die im Auftrag Ihrer hochwürdigen Synode

1) Durch Böhmen, Oberösterreich, Salzburg, Bayern. Vgl. Aus Schleiermachers Leben. In Briefen. Bd. II, S. 337ff.



mir gemachte Mitteilung geehrt finden muß. Erlauben Sie mir nun, Ihnen ohne Rückhalt, unter der Voraussetzung jedoch, daß Sie davon außerhalb der Synode keinen weiteren Gebrauch machen, meine ganze Ansicht über unsere kirchlichen Angelegenheiten auszusprechen.

Daß ich unter Ihnen für einen aufrichtigen Freund eines selbständigen kirchlichen Gemeinwesens gelte, freut mich herzlich, und es hat damit seine vollkommne Richtigkeit; ich wollte nur, ich könnte eben so sehr ein tätiger Beförderer desselben sein; allein dies hat hiesigen Ortes seine großen Sehwierigkeiten. Schon im Jahr 1811, als ich Mitglied der Ministerialabtheilung für den öffentlichen Unterricht war, habe ich in einem ausführlichen voto mich über die Mängel unserer Consistorialverfassung erklärt [1] und auf eine Presbyterial- und Synodalverfassung gedrungen und diese Ueberzeugung habe ich auch seitdem niemals geändert. Allein die Unverträglichkeit der Synoden und der Consistorien habe ich eben so wenig in jenem voto berührt, als ich hernach zweckmäßig fand, als der Entwurf zur Synodalverfassung erschien, dies öffentlich auszusprechen, wiewohl im vertrauten Gespräch auch mit ministeriellen Personen dieser Gegenstand öfter vorgekommen und einstimmig die Überzeugung ausgesprochen worden ist, daß entweder die Synoden wieder absterben müßten, oder wenn sie wirklich ins Leben kämen, werden ihnen früher oder später die Consistorien weichen müssen [2]. In dieser Hinsicht nun habe ich immer vorzüglich auf die westfälische und rheinische Geistlichkeit gerechnet. Wir hier hatten nur königliche Superintendenten und Consistorien, und müssen froh sein, daß der Staat uns vorläufig Synoden daneben gibt, die Sie mit Recht noch für keine wahren Synoden erklären. Sie dort hatten schon immer wahre Synoden und haben also vollkommnes Recht auf Ihrer alten Kirchenverfassung zu bestehen.

1) Ein von 1811 datiertes Votum Schl.s über diese Dinge ist nicht bekannt. Vielleicht ist der oben S. 513 erwähnte, durch eine Breslauer Eingabe von 1811 veranlaßte Entwurf Schl.s vom 2. Jan. 1813 gemeint (Foerster I, S. 183ff. 306ff.), der allerdings nicht ausführlich die Bedenken gegen die bloße Konsistorialverfassung darlegt, sondern mehr Einzelvorschläge zur Ergänzung der Konsistorien durch Synoden macht.

2) So sagt denn Schl. in der Schrift über die Synodalverfassung (s. o.) S. 236 nur: „Soviel mag richtig sein, daß, wer eine Verfassung der Kirche rein von Anfang an einzurichten hätte, wohl schwerlich beides (Consistorien und Synoden) nebeneinander hinstellen würde. Nun aber besteht unter uns die Consistorialverfassung, sie ist ... tief in unsere ganze Staatsverfassung eingewurzelt, und was uns jetzt geboten wird, konnte daher sehr natürlich nur eine Synodalverfassung neben der Consistorialverfassung sein.“ Es folgt die oben (S. 517) erwähnte Darlegung, man brauche nicht zu fürchten, die Konsistorien würden der Einführung von Synoden überhaupt mißgünstig sein.



Ich bin nicht dafür, daß überall alles über Einen Leisten geschlagen werden soll; aber wo eine Vereinigung stattfinden soll zwischen Gesellschaften die bisher ungleiche Rechte gehabt, da kann der Staat doch unmöglich verlangen, daß der mehrberechtigte von seinem Recht verlieren soll, sondern er muß dem minderberechtigten das gleiche Recht ertheilen. Dies muß schon der lutherischen Kirche Ihrer Provinz bei ihrer Vereinigung zu Einer Synode mit der reformierten zu statten gekommen sein [1], und es muß auch uns zu statten kommen, wenn sich allmählich die Verfassung mehr concentrirt. Sie müssen standhaft beharren, wir müssen vorsichtig entgegenkommen, und Sie müssen unsere Gesinnung nicht verkennen, wenn wir nicht gleich auf alles Anspruch machen, was Sie schon haben. Wir sind zufrieden, daß wir vorläufig ein wenngleich noch nicht ganz förmliches Versprechen erhalten haben, daß von der höchsten Behörde künftig keine kirchlichen Gesetze ausgehen sollen, ohne daß die Entwürfe dazu von den Synoden wären berathen worden [2]. Wir [3] haben in Anspruch genommen, daß bei Erledigung der Superintendentur die Synoden das Vorschlagsrecht haben sollten, und eben so bei Predigerstellen königlichen Patronats. Auch von der Aufnahme der Laien in die Synoden ist in unserer Beurtheilung des Synodalentwurfes die Rede gewesen, aber allgemein möchte dieses bei uns jetzt gleich gar nicht geraten sein, da unser Bauerstand zu wenig umsichtig und gebildet ist, die Edelleute aber und die

---

1) Tatsächlich war aber bei Reformierten und Lutheranern im Westen der Unterschied in der Stellung zum Staate nicht oder nicht mehr so groß, wie man dies im Blick auf die Gesamtheit des lutherischen und des reformierten Kirchenwesens hätte annehmen mögen. Auch die Lutheraner Westfalens haben eine rein synodale Verfassung gehabt, sind (abgesehen von Ravensberg) nicht einfach durch landesherrliche Konsistorien regiert worden, wie die Lutheraner des Ostens. Anderseits haben die brandenburgisch-preußischen Herrscher das reformierte Kirchenwesen ihrer westlichen Lande nicht in seiner presbyterial-synodalen Unabhängigkeit und Selbstverwaltung belassen, sondern auch ihm gegenüber kirchenregimentliche Rechte angestrebt und zum Teil durchgesetzt.

2) Bei welcher Gelegenheit das Versprechen erfolgt ist, das Schl. hier im Auge hat, vermag ich nicht festzustellen. In den öffentlich bekannt gewordenen Verfügungen der Behörden ist anscheinend dgl. nicht zu finden. Es kann sich aber sehr wohl um eine mündliche Zusage handeln, die Schl. oder sonstigen Vertretern brandenburgischer Synoden von ministerieller Seite her gegeben worden ist.

3) Die Synode der Berliner Geistlichen, die Ende Aug. und Anfang Sept. 1818 tagte und (wie schon die von 1817) Schl. zum Vorsitzenden wählte, war nicht etwa eine brandenburgische Provinzialsynode. In der Provinz fanden zwei „Provinzial"-Synoden statt, die eine in Berlin, die andere in Frankfurt a. O.; die Berliner hat zwar Beschlüsse in einem Schl. erwünschten Sinne gefaßt, sie fand aber erst Juni 1819, nach Absendung dieses Briefes, statt.

königlichen Pächter der Mehrzahl nach in Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse versunken sind [1]. Wir werden also schon noch eine Weile ohne Laien synodiren müssen, bis die Presbyterien erst überall errichtet sind und ihre Wirkung hervorgebracht haben. Da ferner nach dem Synodal-Entwurf die Provinzialsynoden nur aus den Königl. Superintendenten, welche sämtlich als königliche Beamte anzusehen sind, bestehen sollen, so haben wir auf der einen Seite darauf angetragen, daß die Synoden noch ein Mitglied sollten deputieren können, auf der andern darauf, daß der Generalsuperintendent nicht auch ein Mitglied königl. Behörden, sondern rein von der Geistlichkeit gewählt sein dürfe. Die ersten Provinzialsynoden sind natürlich nach der Form des Entwurfs gehalten worden; aber die Resultate auch, soviel ich bis jetzt weiß, nicht bedeutend gewesen [2]. In unserer Provinz ist noch keine abgehalten. Wie ich nun in den diesseitigen Provinzen der einzige gewählte Vorsitzer einer Kreissynode gewesen bin, so werde ich auch das einzige nicht beamtete Mitglied einer Provinzialsynode sein. Daß Sie nun auch, was diesen Punkt, die Praesides der Synoden betrifft, auf Ihrer alten Verfassung halten, scheint mir sich ganz von selbst zu verstehen; und da wir nun auch die linke Flanke, nämlich die Provinz Posen, die auch eine alte Synodalverfassung hat, gedeckt haben, so hoffe ich, das Centrum wird allmählich weiter fortgeschoben werden. Am wenigsten scheinen unsere Synoden Lust zu haben, das richtende Amt zu übernehmen, sondern möchten dies mit dem darauf haftenden odio am liebsten den Consistorien belassen. Ich wünsche aber nichts sehnlicher, als daß Sie Ihres Orts auch diesen Theil Ihrer Verfassung recht standhaft verfechten und glücklich durchbringen möchten. Nur wundert mich, daß Sie nie wesentliche Unbequemlichkeiten gespürt haben von dem Recht der Synoden, über die Reinheit der Lehre einzelner Prediger Untersuchungen anzustellen. Es ist wohl ein Zeichen, daß bei Ihnen die Differenzen nicht so groß sind. Bei uns möchte ich ihnen doch dies Recht nur in dem Falle zugestehen, wenn in der Gemeine selbst Klagen entstanden, welche nicht haben gehoben werden können [3]. Auf eine Zuziehung der Gemeinden zur Wahl der Prediger haben wir auch schon angetragen, nur freilich auch der bisherigen Lage gemäß auf eine beschränkte Art [4]. Und so wäre nichts in Ihren Grund-

1) Wie starken Anteil der Landadel der östlichen Provinzen am erneuten Pietismus nehmen würde, war damals noch nicht vorauszusehen.

2) Kurze Übersicht über das Ergebnis aller bei Foerster Bd. II, S. 8 ff.

3) Vgl. Schl.s scharfes Urteil über etwaige Versuche von Synoden, Beschlüsse in Lehrfragen zu fassen, S. W., 1. Abt., Bd. 5, S. 242—249.

4) Jede Gemeinde sollte das Recht erhalten, den Patronat abzulösen (Schl.s Leben in Briefen IV, S. 261).

sätzen, worüber ich nicht mit Ihnen völlig einverstanden wäre, wiewohl ich einsehe, daß wir manches davon nur durch allmähliche Annäherung erlangen können. Der Baedeckersche [1] Kirchenordnungsentwurf scheint übrigens bei vielem Verdienstlichen von Ihren Ansichten bedeutend abzuweichen und für Ihre Lage viel zu viel die Consistorien vorauszusetzen, gegen welche Sie eigentlich immer protestieren müßten. Auch werden sie in der Tat bei einer rechten Synodalverfassung eine unnütze Last für den Staat, deren er sich wird zu entledigen suchen, wenn wir ihm nur erst für die Synoden genug werden abgedrungen haben. Am wenigsten werden wohl die Behörden dahin zu bringen sein, den Synoden auch die Prüfungen der Kandidaten zu überlassen, wiewohl sie von unsern Consistorien, deren Sprengel offenbar zu groß ist, nichts weniger als zweckmäßig betrieben werden. Besonders, fürchte ich, hat sich die rheinische Geistlichkeit in dieser Hinsicht in keinen recht guten Kredit gesetzt. Und in einer Provinzial-Synode muß es doch immer möglich sein, eine tüchtige Examinationskommission zu konstituieren. Mir scheint Ihre Ängstlichkeit in der Wahl des Praeses dieser Sache nachtheilig. Denn ob man in jeder Klasse einen findet, der zugleich ein tüchtiger Praeses der Examinations-Commission ist, das möchte ich, wenigstens nach dem Maßstab, den wir hier anlegen können, sehr bezweifeln. Aber warum sollen die Klassen hierin so eifersüchtig sein? warum sollen sie nicht glauben, ihre vollkommene Gleichheit sei doch immer in der Freiheit der Wahl gesichert? [2]

Erlauben Sie mir nun nach diesen allgemeinen Mittheilungen, deren Eilfertigkeit und Flüchtigkeit ich zu entschuldigen bitte, noch einige Bemerkungen über einzelne Punkte Ihres Entwurfs, dessen Lesung mir übrigens großen Nutzen gebracht hat, und mich bei meinem Antheil an dem ferneren Gang dieser wichtigen Angelegenheit in vieler Hinsicht leiten soll. Was zuerst die Presbyterien betrifft, haben Sie da keine nachtheiligen Folgen von dem Wechsel der Kirchenämter bemerkt? Ich dächte ein guter Armenpfleger und noch mehr ein guter Kirchmeister könne ein schlechter Aeltester sein [3]. Und wenn auch solche zu finden wären, so besorge ich doch, daß, da die Gemeine immer nur Armenpfleger zu wählen hat, sie nicht genug darauf achten wird, was diese nach 2 Jahren von selbst werden. Bei uns übrigens legt das Verhältnis der Patrone der Errichtung der Presbyterien

1) Siehe oben S. 519.
2) Vermutlich: Wahl einer Provinzial-Prüfungskommission.
3) Kirchmeister sind in westdeutschen Gemeinden die mit der Vermögens- und Bauverwaltung Beauftragten, während Älteste (in dem Sinne, den das Wort hier hat) dem Pfarrer in der Seelsorge und beim Gottesdienst (Abendmahl) zur Seite stehen.



die meisten Schwierigkeiten in den Weg; und es ist an mehreren Orten in Vorschlag gekommen, ihnen mit Belassung aller ihrer Rechte im Presbyterium keinen notwendigen Platz zu geben, sondern dagegen das Presbyterium als die Kontrolle für den Gebrauch ihrer Rechte anzusehen. — Die meisten unserer Kreissynoden haben den Scriba von Aufzeichnung eines gleich nach der Sitzung verlesbaren Protokolls dispensiert und ihm gestattet, das Protokoll zu Hause auszuarbeiten. Daran hatte wohl eben soviel der Mangel an Übung als die Lebhaftigkeit der Debatten Schuld. Es ist aber nicht gut, indem es dem Scriba zuviel Freiheit läßt, und ich preise Sie glücklich, daß Sie die strenge Form festhalten können. Allmählich, hoffe ich, muß es sich bei uns auch finden. — Aus eben dem Mangel an Übung hat sich bei uns die Ordnung entwickelt, daß jedes Mitglied, welches einen Antrag machen will, ihn, ehe das Convocatorium erlassen wird, an den Vorsitzer muß gelangen lassen, damit alle Anträge im Convocatorium erwähnt werden können. Es wurde von zu Vielen geklagt, daß sie zur Beratung nicht vorbereitet wären. Daß alle Anträge einzelner Kreissynoden durch die Provincialsynode erst an die übrigen Kreissynoden gebracht werden müssen, haben wir auch nothwendig gefunden, bedauern aber, daß dadurch, bis feststehende Ausschüsse der Provinzialsynode eingerichtet sind, die Geschäfte gar sehr verzögert werden. Für unsere Kreissynode haben wir schon vom Consistorio die Genehmigung eines solchen permanenten Ausschusses erhalten, und hoffentlich wird die Sache auf der Provinzialsynode auch in Antrag kommen.

Ein bei uns noch sehr streitiger Punkt ist der von der Kirchenzucht. Gewiß würden weit weniger ein bestimmtes Gefühl dagegen haben, wenn die Gemeinen ordentlich repräsentiert wären, und wenn man in den großen Städten nur diejenigen der Kirchenzucht unterwürfe, welche sich durch den Gebrauch der Sakramente dem engeren Gemeinverbande freiwillig einverleibten. Nämlich bei uns wird am meisten gefürchtet, daß die ganz unkirchlichen Menschen doch die Einwilligung des Staates in Einrichtung irgend einer Kirchenzucht hindern, und daß die Lauen dadurch in offne Gegner würden verwandelt werden. Was aber bei Ihnen die Ausschließung noch mehr involviert, als die Abhaltung von den Sakramenten, habe ich nicht recht sehen können. Denn die Suspension des Stimm- und Wahlrechts in der Gemeinde ist doch von selbst ein Annexum von jener. Ich bin bei uns unter den Vertheidigern der Kirchenzucht gewesen, aber nicht aus dem Gesichtspunkt eines Strafrechtes, der bei Ihnen vorzuwalten scheint, da doch in einem rein geistigen Verbande keine eigentliche Strafe denkbar ist, sondern nur aus dem Gesichtspunkt, daß die Gemeine sich selbst müsse schützen können, um in der

Erreichung ihres Zwecks nicht gehindert zu werden. Dies ist der einzige, von dem ich glaube, daß er sich in der protestantischen Kirche festhalten läßt. — Über die bei Ihnen herrschenden Ansichten hierüber und über manches andere würde ich klarer sehen, wenn auch Ihr Entwurf zur Kirchenordnung in meinen Händen wäre, der gewiß von dem Baedecker'schen sehr abweichen wird. Unserer Kreissynode ist schon im Herbst von oben her ein Entwurf zur Kirchenordnung zur Berathung vorgelegt worden, der, fast nur in Fragen bestehend, doch nicht so glücklich abgefaßt war, daß es leicht gewesen wäre, nach Anleitung desselben unsere Ansichten zusammenzustellen [1].

Sobald unsere Provinzialsynode gehalten ist, welches im April oder May geschehen soll [2], werde ich mir die Freiheit nehmen, Sie mit dem Wesentlichsten, was dort vorgekommen ist, bekannt zu machen. Sie müssen aber auf einen sehr langsamen Gang gefaßt sein. Denn unter den Superintendenten müssen natürlich viele Verteidiger der Consistorialverfassung sich finden. Ich will es wagen mit einigen Anträgen vorzutreten, welche auf die Beschleunigung der Sache abzwecken; allein ich wage nicht den Erfolg zu verbürgen, da ich bei dem bisherigen gänzlichen Mangel an Communication das Personal zu wenig kenne. Zum Praeses der Provinzialsynode ist für diesmal von dem Ministerio Herr Probst Ribbeck ernannt, bis die Frage wegen der Generalsuperintendenten entschieden sein wird. Ich kann nicht umhin, nochmals meinen Wunsch zu äußern, daß, wenn für jetzt bei uns die Mehrheit sich noch nicht für eine reine Presbyterial- und Synodalverfassung erklärt, die westliche Geistlichkeit, die große Verschiedenheit der Lage bedenkend, den Muth doch nicht möge sinken lassen. Ist auch bei uns nur die Minorität auf Ihrer Seite, so ist es doch gewiß eine kräftige, welche allmählich durchdringen wird. Auch die Union hat auf der Magdeburger Provinzialsynode großen Widerstand gefunden; dies ist in unserer Provinz weniger zu besorgen und ebenso in Pommern [3], und die Prinzipien werden dieselben sein, von denen auch Sie ausgegangen sind. Auf unserer Kreissynode ist schon auf eine allgemeine Agende für jede Provinz angetragen worden. Da der Heidelberger Katechismus bei den Reformierten unserer Provinz gar nicht mehr im Gebrauch ist, so ist vorgeschlagen, nur im kleinen Katechismus Lutheri die Fragen über das Sakrament

1) Es ist der von Foerster Bd. II, S. 4ff. erwähnte, bei Scheibel, Aktenmäßige Geschichte usw. (Leipzig 1834) II, S. 5ff. abgedruckte, der den Synoden im ganzen preußischen Staat vorgelegt werden sollte.

2) Es geschah aber erst im Juni, s. o. S. 522 Anm. 3.

3) Wie mächtig trat später aber gerade in dieser Provinz das konfessionelle Luthertum hervor!

zweckmäßig abzuändern. Die wirkliche Vereinigung kann bei uns nur von einzelnen Gemeinen ausgehen, und solcher sind schon mehrere zu Stande gekommen und einige noch im Werk. Nur bei den Simultangemeinen sind die Versuche bisher immer gescheitert. Soviel für jetzt.

Ich ersuche Sie, der Dolmetscher meines Dankes zu sein für das Vertrauen, womit Ihre Geistlichkeit mich beehrt und wünsche, daß der Faden der Verbindung nicht wieder abreißen möge. Vor allen Dingen wird es sehr nützlich sein, wenn wir uns in gegenseitiger Kenntnis erhalten von allen Schritten, welche sich auf das Verhältnis der Kirche zum Staate beziehen. Mit Gottes Hülfe gedenke ich im Herbst meine Schwester in Bonn zu besuchen [1], und bei dieser Gelegenheit auch meines Vaters Vaterstadt Elberfeld zu begrüßen. Sollte es mir möglich sein, bis in Ihre Gegenden zu kommen, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen und die meines Schulgefährten H. Aschenberg [2] zu erneuen, so würde mir das sehr erfreulich und gewiß auch unsern gemeinschaftlichen Bestrebungen förderlich sein. Lassen Sie Sich meinen brüderlichen Gruß und meine herzliche Hochachtung gefallen.

Schleiermacher.

II [3].

Zwei Schreiben von Ihnen, mein geehrtester Herr und Freund, habe ich zu beantworten, von denen das erste besonders reich ausgestaltet war. Bei dessen Ankunft war unsere Provinzialsynode noch im Gange [4]; diese hat mich mit meinen übrigen Arbeiten soweit in Rückstand gebracht, daß auch meine Correspondenz seitdem fast ganz gelegen hat und bei meiner nahe bevorstehenden Abreise bin ich auch jetzt außer Stande, auf Ihre gütigen Mittheilungen einzeln einzugehen, sondern bewahre dies für das so Gott will uns bevorstehende Gespräch. Nur im Allgemeinen will ich Ihnen herzlich danken und Ihnen gestehen, daß Sie es uns in Vielem, was Geschäftsgewandheit und Umsicht betrifft, zuvorthun, und daß in den Ansichten Ihre Entwürfe mit den unsrigen im wesentlichen zusammenstimmen, und alles übrige,

1) Schl.s Halbschwester Nanni, Arndts Frau.

2) Pfarrer erst in Kronenberg, dann in Hagen, gest. 1819.

3) Dieses Schreiben ist nicht datiert. Aus dem Schlusse geht aber hervor, daß es von Anfang Aug. 1819 stammt. Die beiden Briefe Bäumers, auf die es Bezug nimmt, sind anscheinend ebensowenig erhalten, wie der am Anfang von Schl s erstem Brief erwähnte Brief B.s, der den Anlaß zu ihren Verhandlungen gab.

4) Also ist es im Juni 1819 in Berlin eingetroffen (die Provinzialsynode in Berlin begann am 4. Juni, Schl.s Briefe an Gaß, S. 172), und das zweite zwischen diesem Zeitpunkt und Anfang Aug.

soweit es nöthig ist, sich sehr leicht auf den ersten General-Synoden, die wir haben werden, ausgleichen wird.

Unsere Provinzial-Synode hat denn Gott sei Dank fast einstimmig den Wunsch ausgesprochen, die Consistorialverfassung in eine reine Synodalverfassung zu verwandeln, auch gleich die Methode, wie dies in unsern Gegenden geschehen könne, angegeben [1]. Die Magdeburger hat den Wunsch zwar auch ausgesprochen, aber erklärt, sie halte die Sache für jetzt noch unausführbar und sich mit Vorschlägen zur allmählichen Annäherung begnügt. Diese werden also auf der General-Synode uns auch beistimmen. Unsere Prov.-Synode hat nun darauf angetragen, daß eine General-Synode, die vorläufig freilich nur aus Geistlichen bestehen könne, baldmöglichst zusammenberufen werde, um einen allgemeinen Beschluß der Geistlichkeit wenigstens über diesen Hauptpunkt zu fassen, damit hernach ein Verfassungsentwurf dem König zur Bestätigung vorgelegt werden könne, der nur die Hauptpunkte enthalte, denen zufolge hernach in allen Provinzen die einzelnen Synoden zusammenberufen und die Verwandlung der Consistorien in Synodalausschüsse vor sich gehen könne, auf denen dann alles übrige berathen, und das noch fehlende Allgemeine auf der ersten wahren Generalsynode völlig beschlossen werden könne.

Mein dringendster Wunsch ist nun, daß Ihre Kirche gegen eine solche vorläufige General-Synode, für die sie ja einen andern Namen in Vorschlag bringen kann, nicht etwa ihrer Unvollständigkeit wegen protestiere. Denn es ist ja doch das einzige Mittel, wie zum ersten Mal alle Provinzialkirchen zusammentreten können. Durch diesen Antrag ist auch die Trennung der allgemeinen Verfassungsurkunde von allem bloß Ceremoniellen [2] sowie von der Kirchenordnung schon bevorwortet und das letzte alles bleibt dann ausgesetzt, bis die Verfassung überall realisiert ist. Ich wünschte weniger meinet- als der guten Sache wegen, daß ich nur einige Wahrscheinlichkeit hätte, auf diese allgemeine Vor-Synode auch zu kommen, um auch in dieser letzten Instanz

---

1) Vgl. auch Briefe an Gaß, S. 178, Schl.s Leben in Briefen IV, S. 260, Schl. an Arndt bei Lenz, Gesch. der Univ. Berlin IV, S. 412. Eingehend hat über die Beschlüsse der Berliner Provinzialsynode 1819 berichtet Jonas, Schleiermacher in seiner Wirksamkeit für Union, Liturgie und Kirchenverfassung (Monatsschrift für die unierte evangelische Kirche, Bd. 5, 1848, S. 352 ff.). Man wollte die Synoden zu gleichen Teilen aus Geistlichen und Laien zusammensetzen, Superintendenten und Generalsuperintendenten sollten gewählt werden, an Stelle der Konsistorien und der landesherrlichen Oberkirchenbehörde sollten Ausschüsse der Provinzialsynoden und der Generalsynode treten.

2) Schwer leserlich. Vielleicht auch „Provinziellen“.

mein Scherflein geben zu können, welches nächst dem höchst wohltätigen und dem entscheidenden Einfluß der Herren Ribbeck und Hanstein auf der Provinzial-Synode doch auch nicht ganz unnütz gewesen ist. — Auch was die Kirchenzucht betrifft, ist die Sache besser gegangen, als ich erwartete, allein das Nähere darüber ist zu weitläufig für die briefliche Mittheilung. So haben wir auch in Bezug auf die Patronatverhältnisse nach meiner Überzeugung die beste Auskunft getroffen, die unter den hier gegebenen Umständen, die freilich von den Ihrigen sehr differieren, nur möglich war.

Ihr zweites Schreiben betreffend, so habe ich das andere Exemplar der Nummer des Anzeigers [1], der jetzt ein sehr zweckmäßiges Blatt wird, an H. Sethe [2] abgeschickt, ihn aber seitdem noch nicht gesehen. Sobald unsere Synodalversammlungen erst wirklich gesetzgebend sind, muß allerdings auch eine gewisse Öffentlichkeit derselben eintreten; und ich wüßte auch nichts besseres als Auszüge aus den Verhandlungen. Allein nach Verschiedenheit des Interesse am Kirchlichen möchte sich das wohl in jeder Provinz verschieden gestalten. Übrigens bin ich nicht ganz gegen alle öffentlichen Sitzungen, sondern glaube, daß diese, zweckmäßig ausgespart, sehr wirksam sein könnten, zumal wo die Versammlung in größeren Städten ihren Sitz hat, das Interesse an dem Kirchenwesen zu erhöhen. Nur anfangen darf man damit nicht sogleich in solchen Gegenden, wo das ganze Synodalwesen noch neu ist.

Und nun, mein Theurer, muß ich mich aus gänzlichem Mangel an Zeit beurlauben, und will Ihnen nur noch den nötigen Vortrag über meine Reise machen. Nächsten Montag, den 9. Aug. denke ich mit Gottes Hülfe abzureisen und den 21. und 22. bei meinem Schwager Arndt in Bonn einzutreffen. Ihre Gegenden denke ich erst auf dem Rückwege zu besuchen, den ich in den letzten Tagen des September antreten will [3]. In der Zwischenzeit gedenke ich noch eine Reise nach Trier, Saarbrück und durch

1) Vermutlich „Westfälischer Anzeiger“, bestand seit 1798 (seit 1820: „Rheinisch-westfälischer Anzeiger“).

2) Christoph Sethe, Jurist (1767—1855), geb. zu Cleve, Oberlandesgerichtspräsident in Münster, seit 1819 Präsident des rheinischen Revisions- und Kassationshofs in Berlin. Bruchstücke seiner Lebensgeschichte in Gustav Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 4 (Fr.s Ges. Werke, Bd. 21, S. 375 ff.).

3) Schl. ist in der Tat mit seiner Frau nach Bonn gereist, vom 24. Aug. ist ein Brief aus Bonn (aus Schl.s Leben in Briefen, Bd. II, S. 362). Die Rückreise sollte, wie ebd. IV, S. 259 genauer angegeben ist, „über Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Grafschaft Mark, Herzogtum Westfalen, Pyrmont und Hildesheim“ gehen.



die jenseitige Pfalz nach Bonn zurück abzumachen [1]. Das Nähere würde ich Ihnen dann von Bonn aus nach meiner Rückkunft von dieser Zwischentour melden. Sollte aber eben grade Ende September und Anfang Oktober Ihre Lippstadt'sche Provinzial-Synode fallen [2], so bitte ich Sie, mir dieses baldmöglichst nach Bonn zu schreiben und Ihre Vorschläge hinzuzufügen, was für eine andere Einrichtung sich vielleicht treffen ließe.

Bis dahin Gott befohlen mit Bitte um die Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Schleiermacher.

Noch eins. Es hat sich zufällig ergeben, daß unter meinen näheren hiesigen Freunden zwei Universitätsfreunde von Ihnen sind, die mir herzliche Grüße aufgetragen haben, nämlich Herr Prediger Grell und der erst seit kurzem hier wohnende Justiz-Commissarius Reinhardt [3], ein weitläufiger Verwandter von mir, der damals wohl noch die theologische Laufbahn verfolgte.

Ob Schleiermacher den versprochenen Besuch bei Bäumer ausgeführt hat, vermag ich nicht festzustellen. Gerade für die letzten Monate des Jahres 1819 setzt sein Briefwechsel fast ganz aus; diese Zeit war für ihn im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen sehr unruhig. Die politischen Zustände einerseits, d. h. die im Jahre 1819 einsetzende Reaktion, andererseits des Königs einseitiges Interesse für die Herstellung einer einheitlichen Gottesdienstordnung, für seine Agende, haben die Bedenken verstärkt, die man ohnehin, namentlich in den Kreisen höherer Beamter, gegen die kirchlichen Verfassungspläne der Synoden hatte. Der König, der von den Synoden keine Unterstützung seiner Agende, sondern Widerspruch gegen sie zu erwarten hatte, verlor das Interesse an der Sache. Die Einberufung einer Landessynode wurde erst verschoben, dann, im Verlaufe des Jahres 1822, ganz aufgegeben. Die Folge war, daß auch Provinzial- und Kreissynoden, ja selbst die Presbyterien der Einzelgemeinden wieder einschliefen, wenigstens in den lutherischen Gebieten des

---

1) Er ist in die Gegend von Trier gekommen und hat sich dort kräftig für Freiheit der Kirche vom Staat ausgesprochen, was 1820 bei der politischen Untersuchung gegen ihn verwertet wurde, s. Lenz, Gesch. der Univ. Berlin IV, S. 413.

2) Sie fand vom 1. bis zum 12. Sept. statt; ihre „Verhandlungen" (d. h. ein Auszug daraus) sind bei Bädeker in Essen gedruckt. Sie sprach sich ganz in dem Schl. erwünschten Sinne aus; ein Antrag der Mark auf freie Synodalverfassung beruft sich ausdrücklich auf Schl.

3) Grell, Prediger an der Marienkirche, gab 1817 die Deutsche Theologie neu heraus, Verf. einer mehrfach aufgelegten „Lehre der evangelischen Kirche nach Luthers Katechismus".

Ostens, wo sie nicht herkömmlich gewesen waren. Die evangelische Kirche Rheinland-Westfalens hat nach mancherlei Verhandlungen und Unsicherheiten schließlich zwar nicht alle ihre Wünsche erfüllt gesehen, aber die Kirchenordnung von 1835 erreicht, die einen Ausgleich zwischen dem durch die Konsistorien ausgeübten landesherrlichen Kirchenregiment und den synodalen Ordnungen, eine Verbindung beider darstellt Im Osten der Monarchie ist die Union, an der Schleiermacher ein lebhaftes Interesse hatte, zwar durchgeführt worden, aber sie hat nicht die Nebenwirkung gehabt, die er von ihr erhoffte, daß reformierte Verfassungsgrundsätze und Freiheiten auch auf lutherischem Boden zur Geltung kämen.

Freiheiten — er und die anderen Freunde einer solchen Kirchenverfassung, die das Kirchenregiment wesentlich in die Hände der Synoden legen wollten, erstrebten dabei Freiheit der Kirche von der staatlichen Bureaukratie, von der Polizei des Absolutismus. Die Gegner solcher Pläne fürchteten das Aufkommen einer protestantischen Hierarchie, ein unangenehmes und unevangelisches Pastorenregiment. Wenn Schleiermacher und zahlreiche andere evangelische Theologen solche Befürchtungen nicht hegten, so muß man, um das zu würdigen, bedenken, daß ihnen die Anschauung von den Gefahren der katholischen Hierarchie fehlte; die katholische Kirche war 1800 und noch 1820 bei weitem nicht so geschlossen, so mächtig, in so schroffem Gegensatz zum Staate, wie dann zur Zeit des Kölner Kirchenstreits und mancher anderer Kämpfe zwischen dem Staat und dem modernen Ultramontanismus. Es fehlte ihnen auch jegliche Anschauung von evangelischer oder unevangelischer Hierarchie, von Lehrprozessen und von Synodalbeschlüssen gegen „unkirchliche" Theologie. Was sich unter Friedrich Wilhelm II. und Wöllner abgespielt hatte, schien ja die Unmöglichkeit der Unterdrückung theologischen Fortschritts dargetan zu haben; überdies hatten damals gerade die angesehensten Theologen im Kirchenregiment solchen Versuchen widerstrebt. Man lebte im hellen Zeitalter der Gewissensfreiheit. Schleiermacher und einige seiner Gesinnungsgenossen, denen bei ihrem Gegensatz gegen das Staatskirchentum als Jdeal etwa die Zustände der Brüdergemeine, zeitweise auch die Nordamerikas oder die alten rheinisch-westfälischen Ordnungen vorschwebten, mögen (vgl. Foerster I 220) dabei übersehen haben, daß, was in kleineren Verhältnissen möglich ist, wo das Band persönlicher Bekanntschaft, persönlichen Vertrauens die Kirchenglieder verbindet, nicht einfach auf eine große Landeskirche übertragen werden kann. Aber den Vorwurf, mit seinen Verfassungsideen hierarchischen Bestrebungen Vorschub zu leisten, hätte Schleiermacher mit dem Hinweis darauf ablehnen können,

daß er nicht nur, wie bereits bemerkt, noch schärfer als andere gegen jeden Lehrzwang war, den etwa Synoden ausüben wollten — auch Bäumer lehnte solchen ab —, sondern auch die Synoden gar nicht etwa nur aus Geistlichen zusammengesetzt sehen wollte, auch darin den reformierten Überlieferungen, der Sitte der westlichen Provinzen treu. Wenn er in der Schrift über die Synodalverfassung (s. o. S. 517) von dem Wunsche rheinischer Geistlicher, die Synoden zu gleichen Teilen aus Pfarrern und Laien zusammenzusetzen, sagt: „Das dürfte bei uns zu viel sein und große Schwierigkeiten haben" (S. 232 Anm.), so mag er 1817 wirklich in diesen Dingen noch keine weitgehenden Erwartungen gehegt haben; noch Juni 1819, bei Eröffnung der Berliner Provinzialsynode, erfüllte es ihn mit „großer Verwunderung und Freude" (an Gaß S. 172), daß die Pröpste Ribbeck und Hanstein, die (mit Marot) zu Vorsitzenden der Synode vom Minister bestimmt worden waren, auf eine recht freie Kirchenverfassung (Laien in allen Synoden und Wahl der Kirchenbehörden durch die Synoden) sich einsetzen wollten, sodaß er, die entgegenstehenden Schwierigkeiten ahnend, sie vertraulich bat, nichts zu übereilen.

Wo er aber mit seinem Herzen war, welches Ideal der Kirchenverfassung ihm vorschwebte, daran lassen unsere Briefe keinen Zweifel, und als die Berliner Provinzialsynode mit unerwarteter Entschiedenheit („fast einstimmig" an Gaß 178) sich für solche „freie Kirchenverfassung" aussprach, hat er kräftig an Beschlüssen dieser Art mitgearbeitet. Soweit er in seinem Streben, die Verfassungsüberlieferungen des Westens auch in der Landeskirche der östlichen Provinzen zur Geltung zu bringen, Zurückhaltung übte, war, wie dieser Brief zeigt, neben der Erwägung, man könne nicht alles auf einmal erreichen und dürfe den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun, die Tatsache bestimmend, daß er im Osten oft die nötige Zahl zur synodalen Mitarbeit befähigter Laien einfach noch nicht vorhanden sah, ähnlich wie drei Jahrhunderte vorher Luther manchen Plänen zur Ausgestaltung des kirchlichen Lebens deshalb nicht nachgehen konnte, weil seine lieben Deutschen dafür noch nicht reif waren. Was in Nürnberg oder Frankfurt möglich war, hätte Luther auf dem Fläming oder in der Neumark nicht ebenso durchsetzen können, und ebenso sah Schleiermacher die tiefen Unterschiede zwischen dem rheinisch-westfälischen Gemeindeleben und — um nur Gebiete zu nennen, die er selbst kannte — der Gegend von Stolp in Pommern oder Preußisch-Holland in Ostpreußen. Sein Großvater väterlicherseits hatte dem rheinischen Pietismus angehört; die reformierte Kirche, der Schleiermacher entstammte, hatte ihren Hauptsitz und Rückhalt in den westlichen Teilen Preußens; ihre Verfassungsreformen aber auf die gesamte preußische Landeskirche zu übertragen,

war tatsächlich noch schwieriger, als er 1819 sah. Die kirchlichen Verfassungspläne jener Zeit sind darum im wesentlichen zunächst gescheitert. Und die Verschiedenheiten und Spannungen zwischen dem Westen und dem Osten der preußischen Landeskirche sind auch dadurch nicht völlig beseitigt, daß seit fast einem halben Jahrhundert auch der Osten eine Verfassung hat, die konsistoriale und synodale Einrichtungen verbindet. Man darf aber zweifeln, ob es heilsam wäre, wenn solche Spannungen ganz verschwinden würden. Herrscht der rechte Geist, so können sie zu gesundem Fortschritt führen.

NACHRICHTEN.

165. Archiv für Reformationsgeschichte (Leipzig: M. Heinsius Nachf.) 12. 1915, S. 1—46. 81—131: Urkunden, das Allerheiligenstift zu Wittenberg betr., 1522—1526. Aus dem Nachlaß des † Prof. D. Nic. Müller, herausg. von K. Pallas (Nic. Müller plante ein großangelegtes Urkundenwerk über die gesamte Wittenberger Reformationsgeschichte; es ist wie so viele seiner Pläne stecken geblieben. Aus ihm hat er dann die Briefe und Akten zur Wittenberger Bewegung und die Wittenberger Beutelordnung von 1521 selbst veröffentlicht. Hier folgen nun 54 Stücke, die allmähliche Reformation des Allerheiligenstifts betreffend, mit den bekannten äußerst sorgfältigen Personalerläuterungen des verstorbenen Gelehrten. Eine offenbar von M. übersehene Urkunde hat der verdiente Hrsg. zugefügt, sieben andere dagegen, welche sich auf die vorreformatorische Geschichte des Stifts beziehen, zurückgestellt). — S. 47 bis 63: M. Reu, Ein lateinisch-deutscher Katechismus für die Schule zu Graz v. J. 1544 (ein schon von Riederer beschriebener, von Reu aber erst in der Hof- und Staatsbibliothek zu München wieder aufgefundener, von Bartholomäus Pica, über den hier G. Lösche einiges herausgebracht hat, verfaßter, in Frage und Antwort gehaltener Katechismus. Hier nur die lateinische Vorrede und der deutsche Teil). — S. 64—75: Paul Vetter, Das älteste Ordinationsformular der lutherischen Kirche (untersucht die von P. Drews im 38. Band der Weimarer Ausgabe veröffentlichten Formulare und weist insbesondere die Wertung des mit H bezeichneten Formulars durch Drews als des gemein-lutherischen zurück). — S. 76—77: Ein Brief des Justus Menius an die Söhne Johann Friedrichs 1547 (empfiehlt Melanchthon zur Gründung einer Universität). — S. 132—136: Remigius Stölzle, Eine unbekannte Vorrede Melanchthons (zu der „so gut wie unbekannten" Erziehungslehre des Georg Lauterbeck 1550). — S. 137—154: Theodor Wotschke, Ein dogmatisches

Sendschreiben des Unitariers Ostorod (die Antwort auf ein Schreiben der Straßburger Täufer an die Schmiegeler Gemeinde und deren Lehre und Leben beleuchtend 1591). — S. 155—157: G. Kawerau, Zur Frage nach der Zuverlässigkeit Johann Aurifabers als Sammlers und Herausgebers Lutherscher Schriften (macht wahrscheinlich, daß Aurifaber die ihm zugehenden Abschriften von Lutherbriefen, welchen das Tag- und Monatsdatum fehlte, nach Gutdünken ergänzte). — S. 158—160: G. Bossert, Die dritte Gattin von Andreas Osiander (Helene Magenbach, Tochter des Nürnberger Arztes Johann Magenbach, später Frau des Johann Rucker). — S. 161—204: G. Bossert, D. Johann Mantels Lebensende und der Eheprozeß des Michael Back und seiner Gattin (eine die Schwierigkeiten, mit welchen die Neugestaltung des Eherechts für die Kirchen der Reformation verbunden war, beleuchtende, der Tragik nicht entbehrende Geschichte, in welche der von B. erstmalig in Herzog-Haucks Realenzyklopädie Bd. 24 biographisch behandelte Johann Mantel verwickelt war). — S. 205—235, 241—284; 13. Jg. S. 1—39: Das sogenannte Manuscriptum Thomasianum. Aus Knaakes Abschrift veröff. von O. Albrecht und P. Flemming (eine Sammlung von 144 Briefen aus dem 2. und 3. Drittel des 16. Jahrh., wahrscheinlich der Bibliothek des Nürnberger Arztes Gottfried Thomasius entstammend, dann in den Besitz des Seminardirektors Dr. theol. Schneider in Neuwied gekommen, dort von Knaake abgeschrieben, seitdem aber verschollen. Die hier veröffentlichten und mit wertvollen Erläuterungen versehenen ersten beiden Teile der Handschrift bieten Brentiana der Jahre 1543—1555 und Briefe Veit Dietrichs an Hieronymus Baumgartner aus den Jahren 1533—1548). — S. 285—295: M. Wehrmann, Liborius Schwichtenberg, ein literarischer Gegner Bugenhagens (von seinen beiden Schriften nur Auszüge des Antonius Remmelding in einer Hs. der Stadtbibliothek in Stettin erhalten. Gegen ihn schrieb der Stettiner Prediger Paul von Rode und Bugenhagen ein Vorwort dazu). — S. 296—300: W. Friedensburg, Aus den letzten Tagen des Kryptocalvinismus in Wittenberg (teilt einen Brief des Wittenberger Professors David Voit an den Kanzler Nikolaus Crell vom 29. April 1589 mit, der interessante Daten über das Wittenberger Universitätsleben dieser letzten Episode des Kryptocalvinismus enthält). — S. 301—303: G. Kawerau, Zwei Briefe aus den Tagen der lutherischen Orthodoxie (1. Die Kurfürsten August v. Sachsen und Johann Georg v. Brandenburg an den Pfalzgrafen Ludwig 28. März 1580 über die Versuche, den Landgraf Wilhelm v. Hessen für die Konkordie zu

gewinnen; 2. Herzog Friedrich Wilhelm v. Sachsen an den Landgraf Ludwig von Hessen 13. Juli 1592 über die Bekehrung des Hofpredigers Steinbach vom Calvinismus zum Luthertum). — 13. Jg. S. 40—73: Eduard Wilhelm Mayer, Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstags von 1530, I. (Stücke der kaiserlichen Korrespondenz aus dem Archiv von Simancas, die im Anhang mitgeteilt werden, kombiniert mit den von Ehses veröffentlichten Berichten Campegios ermöglichen eine neue Beleuchtung der Verhandlungen Karls V. mit den katholischen Reichsständen einerseits, dem Papst andererseits. Karl hat sich angesichts der immer fester werdenden Haltung der Protestanten schon für den Krieg entschieden. Aber sein Plan scheitert an dem Widerstand der katholischen Fürsten und an dem Zaudern Klemens' VII. in der Bewilligung der fehlenden Mittel). *B. Bess.*

166. Vom Archivum Franciscanum historicum (Quaracchi: Collegium D. Bonaventuræ) sind seit unserer letzten Besprechung (Bd. XXXIII, 491—94) vom Juli 1912 bis Oktober 1914 zehn Hefte, Bd. V, 3 u. 4, Bd. VI und Bd. VII erschienen. Die Zeitschrift hat ihren alten Rang würdig des Hauptsitzes Franziskanischer Forschung zu Quaracchi bei Florenz behauptet. Daß sich in den Jahren 1912—14 ringsum in Frankreich, in Deutschland, Spanien und in den Niederlanden neue franziskanische Zeitschriften aufgetan haben, die in erster Linie der Geschichte des Ordens in ihrer Heimat (die spanische als Ibero-Americana auch in Amerika) dienen wollten, ist von der Redaktion des A. F. H. mit Freuden begrüßt (vgl. VI, 204, VII, 168) und der Inhalt dieser Zeitschriften mit der üblichen eingehenden Berichterstattung verzeichnet worden. Inzwischen sind wenigstens die Hauptmitarbeiter des A. F. H. Mich. Bihl und Livarius Oliger unter dem Druck des Krieges nach München gekommen. Das A. F. H. erfährt an sich das Wort ‚Inter arma silent musae'. — In den **Erzählenden Quellen** gewidmeten Aufsätzen steht unter Nachwirkung ihres Jubiläums in vorderster Reihe die heilige Clara. Von der schon früher (Ztschr. 33, 492 oben) erwähnten versifizierten Legende Cl.'s veröffentlichte Bughetti in V, 3 den Schluß, in V, 4 eine Würdigung: Die Vita bietet nichts Neues, der Vf. bleibe unbekannt, vgl. aber Little in Nachträgen zu Eccleston (1909) S. 227 u. A. F. H. VII, 177 — Der Erzählung der Actus S. Francisci von einem Frühstück des hlg. Franz bei Clara spricht in V, 4 Paschal Robinson geschichtlichen Wert ab, während in VI, 4 Cuthbert einen wahren Kern zu retten sucht. — In VII, 1 teilt Bihl drei kleinere Legenden Claras aus dem 13. Jh. von vorwiegend liturgischem Wert zuerst mit. — In VI, 4 handelt

Lemmens über die auch schon früher gedruckten Annales Minorum Prussicorum 1263—96. — In VI, 2 verteidigt Heyße seine in IV, 4 aufgestellte Ansicht über die Persönlichkeit des Vf.s der Annales Gandenses (1296—1310) (vgl. diese Zeitschr. 33, 494) gegen einen Widerlegungsversuch de Pauw's von 1912. — — In VI, 4 teilt Lanzoni die im 15. Jh. zu Faenza verfaßte Lebensbeschreibung des Eremiten vom 3. Orden des hlg. Franz B. Novellone († 1280) zu Faenza mit, beruhend auf mündlicher Überlieferung und Entlehnungen aus anderen Heiligenleben. — In VI, 3 gibt der Tiroler Straganz einen 1510 verfaßten lateinischen Bericht über die Gründung (um 1234) des Clarissenklosters zu Brixen und seine Reform in den J. 1455—64 wieder, desgl. einen bald nach 1525 verfaßten deutschen Bericht über die Schicksale des 1250 gegründeten Clarissenklosters Pfullingen, nach dem die Clarissen von Brixen 1461—64 ausgewandert waren. — Unter den **Urkundlichen Quellen** stehe obenan der von Oliger in VI, 1 gebotene „älteste Text von Franzens Brief de reverentia corporis domini", zwischen 1219 u. 38 in ein Missale von Subiaco eingetragen — mit Lichtdruck aus dem Cod. Vallicellanus. — Sehr willkommen ist auch in VI, 2 der Text der Ordensregel der Bußbruderschaft von 1221 aus einer Königsberger Hs. vom Ende des 14. Jh. mitgeteilt von Lemmens — er bestätigt K. Müllers Aufstellung. (Vgl. in VII, 1 Seton über eine alte englische Übersetzung der Tertiarierregel). — Über zwei bisher unbekannte Hss. der Dicta quatuor ancillarum S. Elisabeth gaben Paschalis Anglade und Bihl in VI, 1 und VII, 2 Auskunft, vgl. meine näheren bezüglichen Mitteilungen in Ztschr. f. hess. Gesch. 48, 325 f. — In VII, 2 teilt Seton den bisher in latein u. frzs. Überlieferung des 16. Jh.s bekannten Segen der hlg. Clara aus einer Bamberger Hs. des Jahres 1391 in deutscher an Agnes von Prag (1205—82) gerichteter Fassung mit, fügt chronologische Untersuchungen zur Lebensgeschichte von Agnes bei und verspricht eine weitere Quellenedition. — In V, 4 handelt Lazzeri über den Kanonisationsprozeß Clara's, dessen Akten unbekannt sind. — In V, 4 und VI, 1 beschließt Bihl die Herausgabe von (35) ungedr. Urkunden des St. Clara-Klosters zu Assisi. — In VII, 1 gibt Delorme Beiträge zur Vorgeschichte der Dekretale ‚Exultantes in Domino' vom 18. I. 1283 betr. die Einsetzung von Prokuratoren für den Franziskanerorden, in VII, 3 Oliger dazu Ergänzungen aus der Provinz England. — Callebant hat sich mehrfach mit den Quellen für die Geschichte des „knorrigen Mönchsbischofs" (Finke) Walther von Brügge, Bischofs von Poitiers 1279—1306 befaßt. In VI, 3 teilt er Akten über seine — sehr gespannten — Beziehungen zu König Philipp dem Schönen mit, in V, 3 zwanzig urkundliche Erzählungen von 1340

über Wunder an seinem Grabe und Nachrichten über seine Verehrung. Vgl. auch V, 368—70 die Besprechung der Ausgabe eines theologischen Traktats Walthers. Derselbe Callebant gibt in VII, 2 siebzehn z. T. schon früher gedruckte franziskanische Briefe des 13. bis 15. Jh.s betr. Belgien und Frankreich wieder. — In VII, 4 veröffentlicht Chiappini den Wortlaut der Antwort der Partei der Kommunität ‚Religiosi viri' vom Spätsommer 1311 auf die Artikel Ubertinos von Casale. — In VI, 4 teilt Presutti den Entwurf einer Bulle Clemens VI (von 1342) an den griechischen Kaiser Joh. Palaelogus betr. Türkenbekämpfung und Sendung des Franziskaners Fortanero Vasalli mit. — In VII, 3 erhalten wir durch Bughetti zwei Wahldekrete von Provinzialministern, der Provinz Bologna 1349 und der Provinz Rom 1439. — In VII, 1 gibt Sevesi Beiträge zur Geschichie der Observanten im Gebiet von Brescia. — In VII, 3 handelt Pascal Anglade über Observanten und Konventualen des 17. u. 18. Jh.'s in der Kustodie Savoyen. — Der **Geschichte der Ordensstatuten** dienen sieben Beiträge. In VII, 3 teilt Little Provinzialstatuten der Provinzen Francien und Mark Treviso aus dem 13. Jh. mit, ebenda: Bihl: Provinzialstatuten der Provinzen Aquitanien und Franzien aus dem 13. u. 14. Jh., in VII, 4 Little: Beschlüsse der Generalkapitel des Minoritenordens 1200—82, in VI, 2 Delorme: Akten und Konstitutionen des Generalkapitels von Assisi (1340); in V, 3 Delorme u. d. T. Documenta saeculi XIV provinciac S. Francisci Umbriae: Konstitutionen aus den nächsten Jahren nach 1340; in V. 4 Delorme: Akten des Generalkapitels von Venedig (1346); in VII, 4 Bihl: Provinzialstatuten der Provinz Köln der franziskanischen Observanten von 1474 und 1524. — In drei Beiträgen zu Bd. VI bringt Oliger seine vorher schon sechs Beiträge der Bde. III—V umfassende wertvolle Sammlung ungedruckter Texte **zur Geschichte der Fraticellen** mit Nr. V—XI aus dem 14. u. 15. Jh. und fünf Sonderuntersuchungen am Schluß zu Ende. Diese zur Ergänzung Ehrlescher Forschungen dienende Sammlung ist auch als Buch u. d. T. P. Livarius Oliger O. F. M., Documenta inedita ad historiam Fraticellorum spectantia. Quaracchi 1913 (208 S. 8[8]) Fr. 5 erschienen, wie ich aus einer von L. Lemmens in den Franziskanischen Studien I (1914) 262 veröffentlichten Besprechung ersehe. Ganz knapp verzeichne ich die **Beiträge zur lokalen Ordensgeschichte** des Clarissenklosters zu Faenza von Lanzoni in V, 3 (Schluß), der drei Orden in Imola von Gaddoni in V, 3 u. 4, VI, 2 u. VII, 4; des Clarissenklosters St. Wilhelm bei Ferrara von Bughetti in VI, 1. Von mannigfaltigem Interesse sind die vier ältesten Inventare der Sakristei des Franziskanerkonvents zu Assisi aus den Jahren 1338—1473

herausgegeben von Alexandri und Penacchi in VII, 1 u. 2 mit einem dankenswerten Namensverzeichnis am Ende, in dem viele sonst bekannte Namen von Spendern erscheinen. Weiter nenne ich die Untersuchung de Kok's über den Ursprung des Clarissenordens in Flandern bes. betr. die Lebensschicksale der Ermentrudis von Köln (Mitte des 13. Jh.s) in VII, 2; die von der Stadtgemeinde Bologna hergestellten Listen Franziskanischer Bußbrüder der Jahre 1252—88 herausg. von Bihl in VII, 2; die Beiträge zur Geschichte der Gründung des Observantenkonvents B. Maria de Angelis bei Toulouse (1481—84) von Delorme in VII, 2, des Observantenkonvents zu Lüttich 1487 von de Kok in VII, 4, des alten Hospitals St. Johann des 3. Ordens des hlg. Franz in Gent von Goyens in VII, 3. — Der **Geschichte der äußeren Mission** dienen drei Beiträge, von Pérezi Geschichte der Mission der Franziskaner auf den Inseln der Molukkengruppe und auf Celebes (16. u. 17. Jh.), in sechs Aufsätzen von Bd. VI u. VII (in spanischer Sprache), von Somigli di S. Detole, die französische Expedition nach Aethiopien in den Jahren 1751—54 und der bezügliche Bericht des Bruders Remedio Prutky aus Böhmen, in VI, 1; von Goyens, Zur Biographie des Franziskaners Peter Fardé [von Gent] Reisenden in Afrika (1652—91), Anmerkungen und Urkunden — für die Echtheit und Wahrhaftigkeit der 1911 von Jos. Schmidlin angefochtenen 8 Briefe Fardé's aus Afrika — in VII, 1. — Der **Gelehrtengeschichte** dienen sechs Beiträge. Aus den Vorarbeiten für die Gesamtausgabe der Werke Alexanders von Hales († 1245) handelt Minges über das Verhältnis seiner Summa zu der von ihr abhängigen Summa des Gui de l'Aumône — in VI, 1 u. VI, 3; Derselbe über Schriften seines Schülers Johann von La Rochelle († 1245) in VI, 4. — Besonders beachtenswert sind die eingehenden „biographischen Studien über Wilhelm von Ockham" von Johannes Hofer in VI, 2, 3 u. 4, „vor dem Jahre 1324", „Stellung in Armutsstreit bis zum 26. V. 1328", „letzte Tage". Diese kritischen Untersuchungen erschüttern manche ältere Aufstellungen, ihre Ergebnisse wurden knapp zusammengefaßt von Mathias Baumgartner in Ueberwegs Grundriß der Philosophie II[10] (1915) S. 596. Im letzten Abschnitt weicht H. wesentlich ab von den Anschauungen von Richard Scholz, dessen „Unbekannte kirchenpolit. Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern" (1327—54) 2 Teile 1911 u. 1914 H. noch nicht kannte, H. hat ihnen gegenüber die seinigen festgehalten in seiner Anzeige von Scholz' Werk in Franziskan. Studien I (1914) S. 491 f., vgl. aber auch Oligers Besprechung in A. F. h. VII, 350. — In sechs Briefen von und an Thomas Murner, einer Rede von 1502 und einem Gebet von 1502 gibt von Liebenau Beleg-

stücke zu seiner 1913 in Buchform ausgegebenen Lebensbeschreibung M.'s — in V, 4 und VI, 1. — Einem sehr fruchtbaren Schriftsteller des Franziskanerordens Flaminio Anibali aus Latera bei Viterbo (1733 – 1813) widmet eine sehr gelehrte Studie Oliger in VII, 4. — Über die franziskanischen Studien in Holland seit 1894 handelt biographisch und kritisch de Kok in V, 3 u. 4. — Der **Handschriftenkunde** dienen mit Beschreibung der Hs. 699 des Florentiner Nationarchivs Bughetti in V, 3; mit Beschreibung der Franziskanischen Handschriften in der Universitätsbibliothek zu Lüttich Lippens in V, 4 (Schluß); derselbe mit Beschreibung derjenigen der Bibliothek des höheren Seminars zu Lüttich, in vier Stücken in Bd. VII; derselbe mit Beschreibung derjenigen der Bibliothek zu Namur in VI, 3; Lopez mit Fortsetzung der Beschreibung der franziskanischen Hss. der Biblioteca Ricardiana in Florenz in drei Stücken in Bd. VI; mit dem Anfang eines Verzeichnisses der franziskanischen Hss. des Archivs des Franziskanerkonvents zu Dublin O' Reilly in VII, 4 — sie sind nach wechselvollen Schicksalen in den letzten vier Jahrhunderten 1870 nach Dublin zurückgekehrt. — Eine Stellung für sich hat die „historisch-topographische Studie", das mittelalterliche Assisi (mit einem Stadtbild vom Anfang des 14. Jh.s und einem Stadtplan) von Bracaloni in VII, 1. Wertvolle Bücherbesprechungen lieferten namentlich Bihl und Oliger. *K. Wenck.*

167 Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (München: Herder) 36. Bd., 1915: J. Schlecht schildert S. 1 bis 36 Dr. Johann Ecks Anfänge bis 1515 mit Benutzung unveröffentlichten Materials, wovon Einiges mitgeteilt wird. — S. 37 bis 104: J. Schweizer, der Frankfurter Deputationstag vom J. 1590; I. Darstellung; II. Aktenstücke. — St. Ehses S. 104 bis 109 vervollständigt die Angaben des Protokolls über des seligen Petrus Canisius Votum über den Laienkelch zu Trient am 15. Juni 1562. — Fr. Kampers erläutert S. 233—270 die vierte Ekloge Vergils als die Geburtsurkunde der abendländischen Kaiseridee; durch sie wurde die jüdisch-hellenistische Überlieferung von dem durch das Königtum Alexanders des Großen beeinflußten Bilde vom messianischen Herrscher nach Rom übertragen; ihre Bedeutung für das Mittelalter wird von K. in charakteristischen Ausführungen gekennzeichnet. — Zusammenfassend behandelt Kl. Löffler S. 271—305 die Mindener Geschichtschreibung des Mittelalters und kommt dabei zu vielen neuen Resultaten. — Aus Akten des Würzburger Kreisarchivs entnimmt Ew. Reinhard S. 316—325 Züge aus dem Leben der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultäten an der Universität Mainz (1679—1786). — N. Paulus bespricht

S. 481—515 „Berühmte, doch unechte Ablässe", darunter an erster Stelle den Portiunkulaablaß, den er jetzt für unecht anzusehen gelernt hat; erst nach 1261 ist er an die Öffentlichkeit getreten; von der Unechtheit soll aber seine heutige Berechtigung in keiner Weise berührt werden. Nicht weniger wie dieser sind auch die übrigen von Paulus besprochenen Ablässe Zeichen eines frommen Betruges, der dadurch nicht besser wird, daß ihn öfter Päpste gutgeheißen haben. — F. Joetze veröffentlicht S. 516 bis 597 den ersten Teil einer umfangreichen Abhandlung über die Ministerialität im Hochstift Bamberg mit nicht geringem Interesse für die Verfassungsgeschichte des Mittelalters. — Als Kleine Beiträge zur Geschichte der Windesheimer Kongregation bietet L. Schmitz-Kallenberg S. 306—316, 598—608 aus einer Abschrift der Protokolle der Generalkapitel Angaben über die Ausbreitung der Kongregation im 15. und 17. Jahrhundert, eine Liste der Generalkapitel von 1604—1781, die Reihenfolge der Generalprioren und den Plan einer Provinzialeinteilung von 1561, der aber schon 1562 wieder aufgegeben wurde. — S. 609—621: K. Bauermeister, Berthold von Henneberg und der Türkenzehnte von 1487. — S. 110—147; 326—379; 622—656: Rezensionen und Referate (darin eine ausführliche Besprechung der neuesten Literatur über die Entstehung des Kurfürstenkollegs von M. Buchner); 148—164; 380—398; 657—668: Zeitschriftenschau; 165 bis 224; 399—472; 669—718: Novitätenschau; 225—232; 473 bis 479; 719—723: Nachrichten. — 4. Heft: S. 725—747: Ad. Dyroff, Zur Geschichtslogik. — F. Joetze druckt S. 748—798 den Schluß seiner inhaltreichen Arbeit über die Ministerialität im Hochstifte Bamberg; er handelt von der politischen Bedeutung der Dienstmannen und der Auflösung des Standes. In den Beilagen werden u. a. die Verzeichnisse der Ministerialgeschlechter, der edelfreien Geschlechter, der Kanoniker aus Ministerialgeschlechtern bis 1300 gegeben. — Kleine Beiträge: K. Schiffmann, S. 799f. Erklärung des Namens Wimpassing. — C. Weyman bringt S. 801—810 Ergänzungen zum Nachweis der Quellen der Quirinalien des Metellus von Tegernsee. — J. Greven veröffentlicht S. 811—814 aus der Handschrift 10 des Erzbischöflichen Priesterseminars in Köln eine Aufzeichnung über die Lütticher Vorgänge von 1430, die er für gleichzeitig hält. — S. 815—820: J. v. Pflugk-Harttung, Hinter der Schlachtlinie von Belle-Alliance. — S. 821—844: A. Schnütgen charakterisiert die Tätigkeit des päpstlichen Beamten Paul Dumont und seine Berichterstattung über die süddeutschen Verhältnisse in den Jahren 1816 und 1817, in der Übergangsperiode zwischen Wiener Kongreß und Abschluß des bayrischen Konkordats auf Grund der vatikanischen Akten; er teilt daraus sein Gut-

achten über die Entsendung eines päpstlichen Legaten nach Deutschland mit. — S. 845—864: Rezensionen und Referate. 865—871: Zeitschriftenschau. 872—921: Novitätenschau. 922 bis 931: Nachrichten. *G. Ficker.*

168. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte von G. Kawerau u. L. Zscharnack. 11. & 12. Jahrgang. Berlin, Martin Warneck in Komm., 1914, 359 S. — Dieser Band führt den vorhergehenden (vgl. Zkg. 35, 611f. Nr. 208) weiter durch die Fortsetzung der Arbeit von Hans Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg, durch den Schluß der Abhandlung von Joh. Splittgerber, die Gegenreformation im Kreise Schwiebus (der Kreis unter brandenburgischer Herrschaft 1686—95: Sistierung der Gegenreformation, und unter ehemaliger österreichischer Herrschaft 1695—1740: Wiederaufleben der Reaktion) und durch den Schluß der Abhandlung von Walter Wendland, die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung (1740—1806). Der Arbeit von Schulze geht parallel eine in diesem Bande einsetzende von Fritz Funcke, das Bistum Lebus bis zum Anfange der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg, da auch F. hauptsächlich die Gütererwerbungen des Bistums verfolgt. Schwertz macht uns bekannt mit einem „neuen Messias in der Mark“, Philipp Rosenfeld, der 1788 im Spandauer Zuchthaus starb, dessen Anhänger aber noch nachweislich 1826 den Behörden zu schaffen machten. Karl Auer wirft durch Charakterisierung des Berliner Theologen und einflußreichen Rezensenten an Friedrich Stiklain's „Allgemeiner deutschen Bibliothek“ Friedrich Germanus Lüdke „Streiflichter auf die Theologie und kirchliche Praxis der deutschen Aufklärung“. Hans Petri gibt ein Lebensbild seines am 6. April 1914 in Sorau gestorbenen, in hohen Kirchenämtern bewährten Vaters D. Leopold Petri. Rud. Jungklaus zeigt, wie die Ereignisse der Freiheitskriege zu ihrer Zeit in Berlin kirchlich gefeiert worden sind (Kriegstrauungen und -konfirmationen, Einsegnungsfeiern ausrückender Krieger, Sieges- und Gedächtnisfeiern) und entnimmt demselben Aktenbündel Nachrichten „Zur Berliner Lazarettseelsorge und Kriegsfürsorge 1813/15“. Theodor Wotschke zeigt, daß ein Leipziger Freund und Gönner Jakob Schenks im Herbst 1542 versucht, diesem eine Professur an der Königsberger Universität zu verschaffen. Reinicke bringt interessante Notizen über den Minister Johann Christoph von Wöllner als Rosenkreuzer. *O. Clemen.*

169. The American Journal of Theology (Chicago: University of Chicago Press) XIX, 2 (April 1915; 163—320)

enthält (163ff.) Benj. W. Bacon, Jüdische Interpretationen des N. Ts., eine eingehende Besprechung des auf schriftgelehrt-pharisäischem Standpunkt stehenden Buches von Montefiore, The religious teaching of Jesus (1910) und des mehr hellenistisch gerichteten von Friedländer, Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu (1905). — Sh. Jackson Case, der Verf. von „Historicity of Jesus", behandelt (179ff.) Religion und Krieg in der griechisch-römischen Welt, und zwar den Krieg als heilige Sache, seinen Einfluß auf die religiösen Vorstellungen, sowie die pacifistischen Bestrebungen des Altertums. — H. Preserved Smith, Protestantische Polemik gegen den Katholizismus (200 ff.) fordert, daß die Polemik auf religiöse Kardinalpunkte beschränkt bleiben und im Trachten nach gegenseitiger Verständigung geführt werden solle. — Cl. Weber Votaw bringt (217ff.) seine Untersuchungen über „Evangelien und Zeitgenössische Biographien" zum Abschluß. Er geht vor allem auf die bei Platon in den älteren Dialogen und in Xenophons Memorabilien sich findenden Nachrichten über das Leben des Sokrates ein und kommt dann noch vergleichsweise auf die Evangelien zu sprechen. — E. Scribner Ames behandelt (250ff.) Mystische Erkenntnis. — Wilson D. Wallis erörtert (268 ff.) die „Missionsarbeit vom Standpunkt des Anthropologen". Es handelt sich um das Werk „Across Australia" (1912) von Spencer und Gillen. Es folgen Critical Notes (Smith zu Hos. 4, 2. Schaff, über einen unechten Bericht über Hussens Reise, Prozeß und Tod mit Nachtrag von Smith) und Rezensionen. — Nr. 3 (July 1915): 323ff. Arthur Cushman Mc. Giffert, Christianity and war — a historical sketch: eine historische Übersicht vom N. T. an bis Wycliff, Luther, Calvin und Fox hin. — 346 ff. Stanley A. Cook, The significance of the Elephantine papyri for the history of Hebrew religion: eine chronologisch geordnete Aufzählung der Papyri mit besonderer Berücksichtigung der Achikar-Bruchstücke, dann Erörterung des religiösen Lebens der Kolonie mit Hinweis auf die Trias Jahu, 'Asm-bethel und ʿAnath-bethel. Die Papyri geben Richtlinien für die Atliche Kritik (Form und Inhalt müssen unterschieden werden) und sie werfen Licht auf Zeiträume, über die wir aus dem A. T. keine Kunde haben. — 383 ff. Gerald Birney Smith, What shall the systematic Theologian expect from the N. T. Scholar: er soll den Tatbestand genau erheben und auf das im N. T. pulsierende religiöse Leben sorgsam achten. — 402ff. Theodore B. Foster, „Mysterium" and „sacramentum" in the Vulgate and old latin Versions; Wortgeschichtliches, sacramentum wurde vielleicht schon vor 150 gebraucht; es bedeutete nicht notwendig „Geheimnis", eher „heiliger Ritus", „heilige Wahrheit", nicht nur „Fahneneid". Es wurde wohl nicht als „alien rendering" von μυστήριον be-

trachtet. — 416 ff. Ernst von Dobschütz, The abandonment of the canonical Jdea: Darlegung der Entwicklung seit der Reformation. — 430 ff. Critical Note: Burton Scott Easton, The trial of Jesus vor dem Hohenrat und vor Pilatus an der Hand biblischer wie außerbiblischer Quellen. Jeder der 3 Berichte hat seine Vorzüge. — Bücherbesprechungen: Skinner gegen Dahse, Swete's Einleitung in das griechische A. T., Robertsons Grammar of N. T. Greek u. a. — Nr. 4 (October 1915) 489 ff. Kirsopp Lake, The theology of the Acts of the Apostles: wie Mt. und Lk., so stellen auch Paulus und Acta zwei Punkte derselben Entwicklungslinie christlichen Denkens dar. — 509 ff. A. Edward Harvey, Economic self-interest in the german anticlericalism of the 15th und 16th centuries: auf Grund gedruckter Quellen, wie der Akten der Städte Basel, Zürich, Frankfurt am Main und Nürnberg als Vorarbeit zu einer umfassenden Studie über die wirtschaftliche Lage am Ausgang des Mittelalters. — 529 ff. John Richard Brown, The character of Jesus: a genetic interpretation. — 550 ff. Ukichi Kawaguchi, The doctrine of Evolution and the conception of God: mit Kritik der bisherigen Aufstellungen, auch Eucken kommt zu Wort. — 577 ff. A. Marmorstein, The doctrine of the Resurrection of the Dead in rabbinical theology: reiches Material — Bücherbesprechungen u. a. Boussets Jüdisch-christlicher Schulbetrieb (599 ff.), Burnichons Compagnie de Jésus en France I, Wobbermins System. Theologie nach religionspsychol. Methode (605 ff.). — Vol. XX Nr. 1 (January 1916) enthält: 1 ff. Alfred Bertholet, The pre-christian belief in the Resurrection of the Body: reiches, auch außerbiblisches Material von Australien bis Mexico. — 31 ff. Robert E. Hume, Hinduism and war: diese Religion steht dem Krieg durchaus nicht ablehnend gegenüber. — 45 ff. A. H. Lloyd, Incarnation, an essay in three parts; 1. ein moderner Aberglaube, 2. woraus Ideale entstehen, 3., praktische Bedeutung des Mysteriums: mehr Essay. — 81 ff. Arthur Clinton Watson, The logic of Religion I: In the realm of social attitudes towards the nonhuman is the sphere of religion. — 102 ff. Carl S. Pathon, Miracles and the modern Preacher. 111 ff. Bücherbesprechungen: Gressmann-Gunkels Schriften des A. T. 25—32. — Gesenius-Buhls Handwörterbuch 16. Aufl. Harnacks Beiträge VI u. a.

Stocks.

170. Der 9. Jahrgang der „Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte" (Mörs: W. Rotscheidt) bedeutet in der Geschichte dieser Zeitschrift einen Höhepunkt. Neben dem Herausgeber sind jetzt neue tüchtige Mitarbeiter tätig. Pfarrer Dr. Forsthoff (Mülheim an der Ruhr) hat Aufsätze über „die reformierte Gemeinde Mülheim an der Ruhr und die synodale

Verfassung am Niederrhein", „eine dramatische Predigerwahl in Mülheim an der Ruhr", über „die Reformation in Mülheim an der Ruhr", über „eine Amtsanweisung für den Pastor in Mülheim an der Ruhr aus dem Jahre 1594" und über „Wyrich VI., Graf von Dhaun-Falkenstein, Herr zu Broich und Schirmherr des Protestantismus" beigesteuert. Der über Wyrich VI. fesselt am meisten. Die von G. von Below herausgeg. Landtagsakten von Jülich-Berg von 1400 bis 1610 mit dem übrigen im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen Akten- und Urkundenmaterial stellen diesen kraftvollen Verteidiger des Protestantismus gegen Gegenreformation und Jesuitismus ins rechte Licht. Bisher wußte man eigentlich nur von dem tragischen Ende, das er nach der Erstürmung seines Schlosses Broich durch die spanischen Truppen unter Mendoza am 11. Okt. 1598 fand. Aber selbst davon verschwieg die Geschichtschreibung bisher das Wichtigste, daß er nämlich für den evangelischen Glauben gefallen ist. Zwei ausführliche Lebens- und Charakterbilder verdanken wir ferner Pfarrer Rodewald (Irmenach): „Casper Streccius. Ein sponheimisches Pfarrerleben aus der Zeit des großen Krieges." Und: „Ludwig Burkhard Christian Pfender. Das Leben eines Hunsrück- und Moselpfarrers unter drei Herrschaften." Für die erstere Biographie lag uns sehr reiches handschriftliches Quellenmaterial vor. Als guter Haushalter hat Streck nämlich von 1615 bis 1650 ein Wirtschaftsbuch geführt, in welchem sich nicht nur die Wildheit und Grausigkeit des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch das liebewarme Familienleben eines damaligen Pfarrhauses wiederspiegelt. Ferner besitzen wir wenigstens bruchstückweise ein deutsches Gedicht, in dem Streck in Knittelversen die Kriegsnöte im Oberamt Trarbach und in der Nachbarggegend besang. Endlich enthält das Coblenzer Staatsarchiv allerlei hierhergehöriges Aktenmaterial. Um so dürftiger war das Quellenmaterial für die andere Biographie, zu der infolgedessen die allgemeine Geschichte und Kirchengeschichte der Gegend stark herangezogen werden mußte. Der Superintendent und Pfarrer von Enkirch D. Pfender starb 1852 im 88. Lebensjahre und feierte 1835 sein 50jähriges Amtsjubiläum, hat also ein gut Stück Kirchengeschichte unter französischer und preußischer Herrschaft passiv und aktiv miterlebt. — Der Herausgeber Pfarrer W. Rotscheidt (Mörs) ist daneben nicht müßig gewesen. Er hat u. a. die rheinischen Studenten an der Universität Leiden und die Rheinländer im Wittenberger Ordiniertenbuch zusammengestellt, „die Papstgeschichte eines rheinischen Pfarrers" (Wesel 1639 erschienen, Tendenz: Papst = Antichrist, Verfasser: Wilhelm Hüls, Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Wesel 1631 bis zu seinem Tode 1659) behandelt und unter dem Titel: „Hohenzollern und Habsburg in

ihrem Verhältnis zur evangelischen Gemeinde in Köln" Briefe Kaiser Josephs I. und König Friedrichs I. abgedruckt, die zeigen, daß der erste Preußenkönig mit aller Entschiedenheit für protestantische Glaubensfreiheit (zugleich freilich für die preußische Ehre) eingetreten ist. *O. Clemen.*

171. Der Stiftungsvorstand des deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem legt den 11. Jahrgang (1915) seines Palästinajahrbuches mit 7 Bildertafeln und 1 Plan von Jerusalem vor (herausgegeben von D. Dr. Gustaf Dalman, Berlin 1915, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 178 S.). Es ist das zweite im Kriege ausgehende Jahrbuch, aber man sieht sofort, daß sein Inhalt unter den Kriegsläuften nicht gelitten hat. Zuerst wird berichtet über „das Institut und den Krieg", dann folgen Angaben über die Mitglieder, die Zusammenkünfte der früheren Institutsmitglieder, Vorträge des Vorstehers, Arbeiten der Institutsmitglieder (in Palästina konnte nicht gearbeitet werden), die Bibliothek, das künftige Heim. Dann folgen Arbeiten aus dem Institut: Das alte und das neue Jerusalem und seine Bedeutung im Weltkriege (17 ff.) von Dalman; eine lebensvolle Geschichte der Stadt in Querschnitten von Davids Zeit bis auf die des Weltkrieges herab. Derselbe Verfasser schildert 39 ff. Zion, die Burg Jerusalems, eine lichtvolle Erörterung der bekannten topographischen Streitfragen, mit dem Ergebnis, daß Zion östlich des Käsemachertales liegt. Schmidt beschreibt 85 ff. die Feier des heiligen Feuers in der Grabeskirche. Lichtbräuche gab es dort wohl schon im 5. Jahrh., um 800 ist die heute übliche Feier Brauch geworden. Sie nimmt entschieden Bezug auf die Höllenfahrt Christi. Sie ist trotz aller heutigen Auswüchse letzten Endes ein rein christliches Fest. — Dalman schildert 119 ff. Christentum und Mission in Palästina und ihre Lage im Kriege mit reichem Stoff zur Volkskunde, wobei der einheimischen orthodoxen Kirche eine durchaus gerechte Würdigung widerfährt. 147 ff. werden „unsere Reisen" von Sichem ins Land Gilead von Stadtvikar Seeger und anhangweise 169 ff. Kriegserlebnisse in Ägypten und in franz. Gefangenschaft von Kahle geschildert. Auch der Kirchenhistoriker wird das Heft mit Gewinn durcharbeiten. *Stocks.*

172. Von den „Papers of the American Society of Church History" IInd Series edited by William Walker Rockwell, Secretary (New York and London, G. P. Putnams Sons) liegt Volume IV enthaltend die Reports and Papers of the Annual Meetings of the Society held in New York City Dec. 31, 1912 and Dec. 30, 1913 (1914; XXII + 215 S. $ 3) zum Referat vor. Es enthält, abgesehen von den Protokollen der 6. bzw. 7. Jahressitzung und den Satzungen der Gesellschaft, der Mit-

glieder- und der Totenliste, eine Reihe von Abhandlungen. Zunächst Reden zum Gedächtnis des am 2. August 1912 in Washington Conn. verstorbenen verdienten Präsidenten Samuel Macaulay Jackson, des Freundes und Mitarbeiters Philipp Schaffs und Verfassers eines Life of Zwingli, der die in Amerika weit verbreitete Schaff-Herzogsche Enzyklopädie zur Hauck-Jackson-Enzyklopädie umarbeitete. Dann folgt: eine von Jackson für das Annual Meeting der Gesellschaft 1912 ausgearbeitete Abhandlung über „Servatus Lupus, einen Humanisten des 9. Jahrhunderts" (21 ff), jenen nach seinen äußeren Lebensumständen wenig bekannten Abt von Ferrières, der auch in den Gottschalk-Streit eingriff. — Jacksons Nachfolger, Joseph Cullen Ayer, liefert 39 ff. die presidential adress für 1913 über die „Mittelalterlichen Nationalkirchen" mit besonderer Berücksichtigung Englands; wobei auch die Gründe für das Erwachen der Sonderbestrebungen erörtert werden. — Lyttle liefert (77 ff.) eine Untersuchung über „die Stigmata des hl. Franz im Lichte joachimitischen Einflusses auf Thomas von Celano". Leider wird die Frage joach. Einflusses auf Thomas nur sehr kurz gestreift. — David Schley Schaff untersucht (89 ff.) „Johann Hussens Abhandlung über die Kirche" mit ausführlicher Inhaltsangabe, Heraushebung des Lehrgehalts und Auseinandersetzung mit Loserth. — Miller erörtert (111 ff.) die „Beziehung Wessel Gansvoorts zur Reformation" mit kurzer Bibliographie. — Faulkner handelt (131 ff.) über „Luther und die Toleranz" im Anschluß an Luthers Traktat „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (1523) und spätere Äußerungen. Luther ist durch Münzer, Jan von Leyden und die Anabaptisten zu härteren Anschauungen getrieben worden. Was wäre ohne dieselben geschehen? — Washburn bespricht (155 ff.) „das Kardinalskollegium und das Veto" mit Berücksichtigung auch des heutigen Standes der Dinge. — Reed schildert (175 ff.) die „Religionsgeschichte der Neger des Südens", die Geschichte der Negermission und ihre derzeitigen kirchlichen Verhältnisse. — Die Papers behandeln in ihrem vorliegenden Bande zur Hauptsache Probleme der europäischen Kirchengeschichtsforschung. Dafür müssen wir den Verfassern dankbar sein. Es sei gestattet, die Bitte auszusprechen, daß die Society sich noch eifriger als bisher den Fragen der amerikanischen Kirchengeschichte zuwenden möge. Wie viele Fragen, wie viele Lücken es dort gibt, das habe ich oft während meiner Lehrtätigkeit am Kropper Seminar empfunden, und jeder Kenner der Sektengeschichte weiß, daß die abschließenden Untersuchungen über Mormonen, Scientisten, Adventisten nur in Amerika, mithin in erster Linie von Amerikanern, vorgenommen werden können. Möge die Society doch diese Fragen ja nicht außer acht lassen! *Stocks.*

173. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 29, 1915, 1. Heft. 1. Abt.: Archäologie: P. Styger berichtet S. 3—25 über neuere Forschungen und Entdeckungen in den römischen altchristlichen Basiliken S. Quattro Coronati, S. Giovanni a Porta Latina, S. Sabina auf dem Aventin. Von besonderem Interesse sind die neu entdeckten Fresken mit Gegenständen aus dem Alten und Neuen Testament in S. Giovanni aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. — Derselbe beschreibt S. 26—28 eine kleine Marmorstatue des thronenden Christus im Thermenmuseum; er führt sie auf ein Bronzeoriginal, das nicht jünger wäre als die Mitte des 3. Jahrhunderts, zurück. Früher bezeichnete man sie als „sitzende Dichterin". — F. Savio beginnt S. 29—53 sehr scharfsinnige und inhaltreiche Untersuchungen über einen Heiligen Edistus, dessen Name zu Orestes geworden ist, und über den Ort seines Martyriums und seiner Verehrung in der Nähe des alten Laurentum. — Einen Lampenhandgriff aus Bronze im Museum des Campo Santo (4. Jahrhundert) beschreibt O. Fasiolo; dabei macht er ausführliche Bemerkungen über die Symbolik des Pferdes, dessen Darstellung nicht notwendig auf christlichen Ursprung deutet. — Rezensionen S. 59—62; Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch, Nr. XXXVIII, S. 63—72. — 2. Abt.: Geschichte: K. Dieterle beginnt S. 3—21 eine Untersuchung über die Stellung Neapels und der großen italienischen Kommunen zum Konstanzer Konzil. — S. 22—39: J. Schweizer, Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V. von Bayern ans den Jahren 1593 bis 1594 (Schluß). — S. 40—44: Rezensionen und Nachrichten.

G. Ficker.

174. The Review and Expositor, A Baptist Theological Quarterly edited by the Faculty of the Southern Baptist Theological Seminary (Louisville Ky) Vol. XII Nr. 3 enthält: Carver, The insight and the error of Eucken in regard to Christianity (321 ff.): Wir brauchen Religion, und das Christentum hat für den Fortschritt am meisten geleistet, aber seine Moral ist negativ, sein Ziel Ruhe, seine Hauptaufgabe Seelenrettung. Aber Eucken kennt unsere Theologie nicht. — 336 ff. W. E. Henry, Christianity and the City: Das Christentum und seine Verbreitung in den Städten. — 348 ff. H. R. Mackintosh, Recent thought on the atonement: Weinel, Harnack, Herrmann, Brown, Campbell, Moberly. — 360 ff. J. F. Love, The home base: Für die Heidenmission ist Amerika der aussichtsreichste Faktor. „The Anglo-Saxon man is constitutionally, aggressive, pioneering, adventurous ... The American is the freest, the boldest, the most during type of the Anglo-Saxon." So sagt der Amerikaner. — 375 ff. R. Saillens, The moral and religious effects of the war on the french

people: das religiöse und sittliche Leben ist in Frankreich durch den Krieg vertieft worden, while Nietzsche was conquering Germany [1]. — 384 ff. J. M. Burnett, Psychology and preaching. — 397 ff. John Alfred Faulkner, Dies ist mein Leib: A celebrated debate: Eine Zusammenstellung des Stoffs, wobei aber Werke wie von Schuberts Bekenntnisbildung und Religionspolitik (Gotha 1910) nicht berücksichtigt sind. — 419 ff. William Carson Taylor, Tests of a universal religion. — 425 Rezensionen. Wir können nicht umhin, folgende Lesefrüchte zu bringen (wir „einfältigen" „Barbaren" pflegen ja Politik und Wissenschaft zu trennen; die Angelsachsen scheinen in diesem Punkt kultivierter zu sein): S. 429 bei der Besprechung von Seebergs „Ewiges Leben" heißt es: „Das arme Deutschland hat sich bis zum Himmel erhoben und ist im Begriff (is being), zur Hölle hinuntergestoßen zu werden; aber aus dem Zusammenbruch der Zivilisation heraus können die Leute sich demütigen und dem Leben zuwenden, das allein Leben ist. ... Möge es (das Seebergsche Buch) viele führende Geister deutschen wie außerdeutschen Denkens und Strebens normalem Denken (sane thinking) wieder zuführen." So Herr W. O. Carver, Th. D. [2], Review Editor. Und Herr W. J. Mc Glothlin, Ph. D., D. D., Managing Editor, läßt sich S. 443 über Ihmels' Der Krieg im Lichte der christlichen Ethik also vernehmen: „Dieser Professor („This professor" einer der führenden deutschen Universitäten!) macht es sich zur Aufgabe, diese schwachen Gemüter (die an der Rechtmäßigkeit des jetzigen Krieges und der Art des Vorgehens des ‚Vaterlandes' Anstoß nehmen) zu beschwichtigen Seine Schlauheit (ingenuity) bei Verwirrung des sittlichen Urteils ist teuflisch (diabolical)." Und solchen Leuten sollen wir nachlaufen! Gegen solche „Wissenschaft" muß schärfster Protest erhoben werden! *Stocks.*

175. Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Schülern, Fachgenossen und dem Mitarbeiterkreise der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Leipzig: J. C. Hinrichs 1916. XII, 352 S. gr. 8°. 13,50 M., geb. 15 M. — Wir müssen uns hier darauf beschränken, die einzelnen Beiträge dieser vornehm ausgestatteten Festschrift zu verzeichnen: 1. E. v. Dobschütz, Begegnungen und Briefwechsel in Geschichte und Legende. — 2. H. Böhmer, Die Entstehung des Zölibates. — 3. B. Schmeid-

1) „Wir kämpfen nicht um Gebietszuwachs (nur daß wir von ganzem Herzen wünschen, jenes Stück Frankreichs wiederzugewinnen, das uns entrissen wurde: Elsaß-Lothringen). Jeder Franzose weiß, daß es ein Kampf ist zwischen zwei Doktrinen: Macht ist Recht! einerseits und: Recht über Macht! anderseits" (379).

2) Also wohl deutscher Ehrendoktor!

ler, Vom patristischen Stil in der Literatur, besonders in der Geschichtschreibung des Mittelalters. — 4. H. Lietzmann, Die liturgischen Angaben des Plinius. — 5. A. v. Harnack, Rhodon und Apelles. — 6. Th. Zahn, Ein Kompendium der biblischen Prophetie aus der afrikanischen Kirche um 305—325. — 7. F. Loofs, Die Christologie der Macedonianer. — 8. G. Grützmacher, Die Lebensbeschreibung des Ambrosius von seinem Sekretär Paulinus. — 9. A. Hofmeister, Über die älteste Vita Lebuini und die Stammesverfassung der Sachsen. — 10. M. Tangl, Das Bistum Erfurt. — 11. A. Brackmann, Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800. — 12. W. Köhler, Die Amnestie für Kriegsteilnehmer. — 13. A. Werminghoff, Drei Fürstenspiegel des 14. und 15. Jahrhunderts. — 14. F. Wiegand, Eine Kreuzpredigt Bertholds gegen die Ketzer. — 15. W. Walther, Handschriften deutscher Gebetbücher aus dem späteren Mittelalter. — 16. C. F. Arnold, Die schlesische Bewegung über die symbolische Figur des Jesusnamens im Jahre 1427. — 17. G. Müller, Aus der Geschichte des Schulpatronats in Sachsen. — 18. R. Seeberg, Der Augustinismus des Johannes Driedo. — 19. O. Scheel, Zum wissenschaftlichen Weltbild Luthers. — 20. K. Müller, Luther und Melanchthon über das jus gladii 1521. — 21. J. Ficker, Die Originale des Vierstädtebekenntnisses und die originalen Texte der Augsburgischen Konfession. — 22. G. Bossert, Johannes Brenz in Frankfurt 1535. — 23. K. Schornbaum, Zur Geschichte des Reformationsfestes. — 24. J. v. Walter, Gottfried Arnold und der Begriff der altkatholischen Kirche. — 25. J. Leipoldt, Frau von Stael-Holsteins Werk „Über Deutschland" und die Theologie. — 26. N. Bonwetsch, Die Anfänge der „Evangelischen Kirchenzeitung". Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens im 19. Jahrhundert. — 27. E. Sehling, Ein Gebetsstreit in Sachsen 1842. — 28. H. Jordan, Gibt es eine alt„christliche" Kunst? — 29. V. Schultze, Münze und Kirchengeschichte. — 30. H. Preuß, Lutherisches in Dürers Kunst. — 31. C. Mirbt, Christentum und Eingeborenenrecht in den deutschen Schutzgebieten. *B. Bess.*

176. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Neue Folge, 5. Jahrgang (der ganzen Reihe 36. Band), 1915: S. 197—228. 357—377 stellt David Leistle eine Reihe wertvoller Notizen über Klosterbibliotheken des Mittelalters zusammen, um ihren Wert für Erhaltung und Fortführung der wissenschaftlichen Erkenntnis zu verdeutlichen. — Fr. Lüdtke veröffentlicht S. 229—238 zwei Denkschriften aus dem Vatikanischen Archiv über das polnische Benediktinerkloster von Tyniec aus dem J. 1654 und das

von Sieciehow aus dem J. 1693. — M. Helbling bringt S. 239—257 Auszüge aus dem Tagebuche eines Einsiedler Klerikers vom J. 1717—1723 mit interessanten Angaben über die geistigen und religiösen Zustände jener Zeit. — L. Reindl beendigt S. 258—271 das Lebensbild des „Aufklärers" Ulrich Mayr aus Kaisheim († 1811). — Die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der St. Meinradsabtei in Nordamerika von L. Gruve, S. 272—303, ist wertvoll als Beitrag zur Verbreitung des Benediktinerordens in neuerer Zeit. — R. Szentiványi beschreibt S. 378—402 die das Lukasevangelium enthaltende Handschrift I. 161 der Batthyány-Bibliothek in Karlstadt (Gyulafehérvar) aus dem 10. Jahrhundert, die vielleicht in St. Gallen geschrieben wurde, und teilt den gleichfalls darin enthaltenen Comes mit, der nur die Lesungen aus Lukas bietet und im 11. Jahrhundert geschrieben ist. Auch der in seinem Texte von dem bekannten abweichende Prologus monarchianus zu Lukas wird mitgeteilt. — W. Heß veröffentlicht und bespricht S. 403—481 die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt als ein klösterliches und naturwissenschaftliches Stimmungsbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. — S. 482—504: M. K. Franken, Aus der Trappistenabtei Mariawald in der Eifel (ehemaliges Zisterzienserkloster, gegründet 1480, 1861 von der Abtei Oelenberg im Elsaß angekauft). — S. 505 bis 516: V. Maiwald, Die dramatischen Aufführungen der Braunauer Gymnasialschüler im 17. und 18. Jahrhundert. — S. 517 bis 534: J. Schock, Inschriften auf Exlibris. — S. 304—323. 534—556: Kleine Mitteilungen; 324—342. 557—577: Zur neuesten Chronik des Ordens (hierin lehrreiche Angaben über Weltmission und Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung des heimatlichen Missionslebens); 343—356. 578—614: Literarische Umschau. *G. Ficker.*

177. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht (Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 25. Bd. 1915/16. H. 1. S. 1—79: Alexander Coulin, Der Emser Kongreß des Jahres 1786. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts der Aufklärungszeit (verwertet das von M. Höhler herausgegebene Tagebuch Arnoldis zu einer eingehenden Darstellung der Entstehung und des Verlaufs des Kongresses, sowie einer Erklärung der einzelnen „Punktationen"). — S. 80—96: Wilhelm Diehl, Zur Geschichte von Ernst Zimmermanns Grundzügen einer evangelischen Kirchenverfassung" (diese ungefähr auf eine freie Kirche im freien Staat hinzielenden „Grundzüge" waren von dem Darmstädter Hofprediger Zimmermann auf eine Anregung des Staatsministers du Thil hin 1821 verfaßt, scheiterten aber an dem energischen Widerspruch

des Kirchen- und Schulrats, der darin eine Gefahr für den Staat erblickte). *B. Bess.*

178. Historische Zeitschrift (München: R. Oldenbourg) Bd. 114. (3. F. 18) H. 2, S. 237—301: F. v. Bezold, Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres und der Atheismus des 16. Jahrh. II. (bespricht zunächst die literarische Form und ihre Vorläufer, charakterisiert dann den Verlauf des Gespräches, wobei gelegentlich seine bibelkritische Basis und Bodins Verhältnis zum Socinianismus erörtert werden, um dann zum Schluß die Grundtendenz festzustellen, die weder eine irreligiöse noch eine atheistische ist, sondern auf eine Nivellierung der Religionen hinausgeht — auf Grund des einfachen „natürlichen" Gottesglaubens, gleichmäßig bedingt durch Plato und Moses und begleitet von einer Kritik des christlichen Dogmas, die an Zersetzung alles überbietet, was uns an freidenkerischen Leistungen dieses Zeitalters vorliegt). — Bd. 115 (3. F. 19) H. 2, S. 263—277: Karl Benrath, Heinrich VIII. von England-Defensor fidei (weist nach, daß dieser Titel als Ersatz des Titels „allerchristlichster König", der von Julius II. von dem französischen auf den englischen König übertragen, von dem 5. Laterankonzil unter Leo X. aber wieder dem französischen zuerkannt worden war, zu betrachten ist). — S. 278—310: Ernst Müsebeck, Das Verhalten der preußischen Regierung im Fichteschen Atheismusstreit (Der Antrag der kursächsischen Regierung an die preußische, gegen Forberg und seinen Lehrer Fichte Stellung zu nehmen, wurde den geistlichen Räten des Oberkonsistoriums Hecker, Zöllner, Sack und Teller zur Begutachtung vorgelegt. Deren Vota sind vor kurzem wieder aufgefunden worden und werden im Anhang mitgeteilt. Erst aus ihnen ist eine volle Würdigung der Gründe für die ablehnende Antwort der preußischen Regierung möglich. Der Verfasser vertieft diese durch eine Betrachtung über die sich gegenseitig ausschließenden Prinzipien der Aufklärung und des Idealismus, besonders hinsichtlich der Verhältnisbestimmung von Staat und Individuum, die in jenen Gutachten einerseits, dem Fichte-Forbergschen Artikeln des Philosophischen Journals andererseits sich offenbaren). *B. Bess.*

179. Internationale kirchliche Zeitschrift, Neue Folge der Revue internationale de Théologie, 5. Jahrgang, 1915, 2. bis 4. Heft, S. 121—131, 241—270: R. Keussen, Betrachtungen über das Verhältnis der christlichen Ethik zu Staat und Kultur. — S. 132—161, 297—315, 422—443: Ad. Küry schildert die Durchführung der kirchlichen Verordnungen des Konstanzer Generalvikars J. H. von Wessenberg in der Schweiz auf Grund von Archivalien in Konstanz und Solothurn. Mit

Ausnahme der Dekrete über das Ehewesen und die Konkordate sind alle Erlasse, bes. die über die Ausbildung des Clerus und die gottesdienstlichen Reformen berücksichtigt worden, bis ihre Durchführung durch die Lostrennung der Schweiz von der Diözese Konstanz abgebrochen wurde. — S. 162—177: A. Gilg, Idee und Geschichte in der Theologie Fr. A. Staudenmaiers. — S. 178 bis 208; 392—421: M. Mann, Johann Michael Sailers Geistesarbeit (1751—1832). II. III. — S. 209—219: G. Moog, die „Römischen Briefe vom Konzil" (Referat über Roloffs gleichbetitelten Artikel in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1914). — S. 271—296: E. Herzog, Zwei Thesen über die Gültigkeit einer bischöflichen Konsekration. — S. 316—328: W. Heim, Aus der Geschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz. Der 18. September 1871. — S. 362—391: A. Gilg, Zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik. — S. 444—468: E. Moog, Zur Jansenistischen Staats- und Gemeinschaftslehre (kritische Besprechung von: P. Honigsheim, die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jh.) — S. 220—228, 329—349: A. Küry, Kirchliche Chronik. S. 229—240, 350 bis 360, 469—480: Bibliographie. — 6. Jgg., 1. Heft, 1916: E. Herzog erläutert S. 1—26 die epistola 93 Augustins über kirchenpolitischen Zwang, indem er vor allem auf Augustins tolerante Anschauungen aufmerksam macht. — J. Friedrich legt S. 27—55 als Einleitung zu einer Veröffentlichung seiner Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869/70 seinen Standpunkt zu dem Konzil in einem geschichtlichen Überblick dar, höchst lehrreich für die Geschichte des Katholizismus im 19. Jahrhundert. — R. H. Gardiner spricht S. 56—78 von den Hoffnungen, die er auf die von amerikanischer Initiative in Aussicht genommenen World Conference der christlichen Kirchen für den Weltfrieden setzt. — Über den Begriff „Sakrament" handelt A. Rinkel S. 79—91, über die Vereinbarkeit des mystischen Erlebnisses mit christlicher Frömmigkeit R. Keussen S. 92—103. — Die von A. Küry verfaßte Kirchliche Chronik S. 104—120 handelt von Vereinigungsbestrebungen innerhalb christlicher Kirchen, von der Veränderung der Lage der orientalischen Kirchen in der Türkei infolge des Weltkriegs. — 2. Heft: E. Herzog teilt S. 121—128 die Gedanken von W. T. Manning über die von der bischöflichen Kirche angeregte Weltkonferenz zu einer Verständigung und Vereinigung der christlichen Konfessionen mit und weist auf die Unmöglichkeit einer Vereinigung mit dem römischen Katholizismus hin. — A. Gilg, A. Maschek, R. Keussen erörtern S. 129—154 die Frage der Christlichkeit der Mystik. — L. Barbar zeigt S. 155—173, daß bei den Selbständigkeitsbestrebungen der bulgarischen Kirche politische und wirt-

schaftliche Beweggründe vorhanden waren. — J. Friedrich S. 174—214 berichtet von seinen Erfahrungen in Rom während des vatikanischen Konzils und beginnt seine Briefe an Döllinger zu veröffentlichen. Daraus wird sein Anteil an den „Briefen vom Konzil" ersichtlich und ein lebensvolles Bild der Arbeiten der Opposition gegen das Vaticanum gewonnen. — S. 215—231: A. Rinkel, das Hauptstück: „de sacramentis in genere" (Schluß). — S. 232—239: Bibliographie. *G. Ficker.*

180. Der 19. Jahrgang der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte (Braunschweig, Albert Limbach, 1914) hält sich ganz auf der Höhe der vorhergehenden. Den Band eröffnet der 1. Teil einer eingehenden Abhandlung von E. G. Wolters über „kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650—1725" auf Grund der Generalkirchenvisitationsprotokolle im Staatsarchiv zu Hannover. Besonders interessiert der Abschnitt über „Ketzerei und Pietisterei" S. 67 ff — Dann erörtert Joh. L. Meyer in lehrreicher Weise den „Quellenwert der Kirchen- und Schulberichte für eine Darstellung des kirchlichen Lebens unserer Heimat im Zeitalter der Aufklärung". Diese Berichte waren von den Pastoren den vorgesetzten Instanzen einzureichen, seit 1736 nur über die wöchentliche Schulvisitation und öffentliche Katechismuslehre, seit 1770 auch über die kirchlichen, seit 1807 ganz im allgemeinen über die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse in den Gemeinden. M. stellt zusammen, was sich aus ihnen ergibt über das Eindringen, Herrschen und Verschwinden der Aufklärungstheologie unter den Pastoren, für die Liturgik, für den Religionsunterricht in der Schule, Katechese, Konfirmandenunterricht, Konfirmation, und für die Kirchlichkeit der Gemeinden, indem er vorzugsweise die Inspektion Jeirsen berücksichtigt, aber mit dem Wunsche schließt, daß auch für möglichst viele andere Gegenden die Berichte in dieser Weise bearbeitet werden möchten. — Darauf veröffentlicht v. d. Goltz „Lieder der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Gräfin von Henneberg, zu Hannover von 1553 bis 1555 gedichtet" aus Cod. Chart. B. 321 der Gothaer Hofbibliothek (das 1. Lied ist ein Neujahrslied von 1543). Jedem Liede sind Bemerkungen über Form und Inhalt vorangestellt, und dem Ganzen geht eine ausgezeichnete Einleitung voraus, in der die damalige jammervolle Lage der Herzogin und ihre von den Nöten und Wechselfällen ihres Lebens beeinflußte, aber doch in fröhlichem Gottvertrauen ruhende Stimmung dargestellt wird; herangezogen sind gleichzeitige Briefe der Herzogin an ihren Schwiegersohn Herzog Albrecht von Preußen aus dem Königsberger Staatsarchiv. — Fesselnd ist dann auch der Aufsatz von Jakob Regula über „die Berchtesgadener

Emigranten in Göttingen (1733—1742)". Wie die Salzburger Evangelischen durch Erzbischof Firmian, so wurden die Berchtesgadener durch den Fürstpropst Cajetan von Notthaft ausgewiesen. König Georg II. von England als Kurfürst von Hannover nahm sie größtenteils auf. Am 6. Juni 1733 kamen die Emigranten in Münden an und wurden hier — 831 Personen — auf die Städte und das Land verteilt. Akten des Stadtarchivs in Göttingen zeigen, wie freundlich die auf der Durchreise von Münden weiter nach Norden am 20. Juni hier eintreffenden empfangen wurden. 19 Familien blieben hier, Holzschnitzer, Drechsler, Schachtel- und Pfeifenmacher. Infolge Mangels an passendem Holz und geringen Verdienstes mußten sie aber bald wieder weichen. — In den Analekten schildert Wachsmut „die Entwicklung der hannoverschen Gustav-Adolf-Vereine" nach den Akten im Zentralbureau des Gustav-Adolf-Vereins zu Leipzig; bis in die Gegenwart wirken die provinzialen Verhältnisse des ehemaligen Königreichs Hannover nach. Ferner gibt P. Rammelt mit einer Geschichte der niedersächsischen Predigerfamilie Hampe einen Beitrag zur Charakteristik des Predigerstandes im 17. und 18. Jahrhundert. Endlich weist P. Graff hin auf eine Biographie des Urbanus Rhegius von dem Ulmer Superintendenten und Gymnasialdirektor Elias Veiel von 1683, die Uhlhorn nicht hatte auffinden können. — Unter „Literarisches" eine eindringende Besprechung des 4. Bandes des Corpus Schwenckfeldianorum von Joh. Meyer. *O. Clemen.*

181. Das 1/2. Heft der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XVII (Alfred Töpelmann, Gießen 1915) enthält: 1 ff. H. Achelis, Altchristliche Kunst IV mit 3 Tafeln. Achelis behandelt die die Sündenvergebung betreffenden Darstellungen und zwar den guten Hirten, den Sündenfall, die Verleugnung des Petrus, die Taufe und die Taufe Christi. Die Darstellungen werden in den altchristlichen Gedankenkreis hineingestellt und aus ihm heraus erklärt. So ist offenbar auch mancher wertvolle Fingerzeig für die Datierung der Dokumente zu gewinnen. — 24 ff. Wilhelm Soltau, Das Problem des Johannesevangeliums und der Weg zu seiner Lösung. Er unterscheidet eine Grundschrift, die eine Sammlung synoptischer Perikopen mit sieben alten kleinasiatischen (Johannes-) Legenden verbunden enthält und die synoptischen Motive namentlich aus Markus und Matthäus entnimmt. Daneben stehen die großen Reden, die über ein Drittel des Evangeliums ausmachen. Sie bilden ein zusammenhängendes Ganzes, wie sich bei näherem Zusehen leicht erkennen läßt. Zu der Grundschrift fügte noch der Evangelist manches hinzu aus der Redenquelle. Zuletzt ist auch diese in das Evangelium eingefügt worden. So ist das Evangelium

des Johannes ganz ähnlich entstanden wie das des Matthäus. — 54 ff. P. Corssen, Das Martyrium des Bischofs Cyprian II. Das Verhältnis der sog. Vita Cypriani zu den Cypriansakten. Corssen erörtert die Angaben der Akta über Martyrium und Bestattung Cyprians, dessen Begräbnisstätte in umsichtiger Untersuchung festgelegt wird. — 93 ff. Felix Haase, Zur Rekonstruktion des Bartholomäusevangeliums. Er erörtert die gesamte als bartholomäisch sich gebende Literatur, vor allem Evangelienfragmente und „Fragen", die in sich Verwandtschaft zeigen. Er will auch das „Evangelienfragment" Jakoby's dazu rechnen. Es gab nur ein im 3. Jahrh. entstandenes Evangelium des Bartholomäus. Seine Religion ist durch das alte Ägypten beeinflußt. *Stocks.*

182. Von derselben Zeitschrift liegen Doppelheft 3/4 des 16. Jahrgangs (1915) und Heft 1 des 17. (1916) zur Besprechung vor. Im erstgenannten behandelt 113 ff. Martin Dibelius „Herodes und Pilatus". Lukas hat auf Grund der auf die Passion Jesu Christi angewandten Psalmstelle 2, 1 f. wo *ἄρχοντες* auf Pilatus und *βασιλεῖς* auf Herodes Antipas gedeutet wurde, diesen in die Leidensgeschichte eingeführt, er verdankt der kultischen Sprache seinen Platz. — 127 ff. Preuschen „Und ließe meinen Leib brennen" 1 Kor. 13, 3 kommt zu dem Schluß, *ἐὰν παραδῶ τὸ σῶμά μου, ἵνα καυθήσωμαι* bedeute: wenn ich meinen Leib hingäbe zur Brandmarkung, d. h. mich selbst in die Sklaverei verkaufte, um Mittel zum Almosengeben zu erhalten. — 139 ff. Hugo Koch, Zur Agapenfrage behandelt Tertullian ad uxor. II 4. Mit den nocturnae convocationes können sehr wohl die Agapen gemeint sein, die sich an außerordentliche Versammlungen anschlossen. — 147 ff. P. Corssen untersucht den „Schauplatz der Passion des römischen Bischofs Sixtus II." Stephanus ist eines natürlichen Todes gestorben und später in der Vorstellung der Gläubigen zum Märtyrer geworden, auch Cornelius und Lucius waren keine Märtyrer. Von den Päpsten der 50er Jahre des 3. Jhds. ist außer Fabianus nur Sixtus II. als Märtyrer gestorben. Sixtus ist, wie Cyprian angibt, auf einem Begräbnisplatz hingerichtet worden. Das bestätigt auch die röm. Überlieferung, obwohl sie es fälschlich von Stephanus aussagt. — 167 ff. Alphonse Mingana, Quelques mots sur les odes de Salomon II tritt energisch gegen Bernard für syrische Ursprache der Oden ein. — 191 ff. Gressmann, Jüdisch-Aramäisches bei Epiphanius liefert syrische Rekonstruktion einer Reihe gnostischer Formeln in der Ketzergeschichte des Epiphanius. — P. Corssen setzt 198 ff. seine Untersuchungen über das Martyrium des Bischofs Cyprian fort. Der Verf. der Akten ist ein Außenstehender gewesen, der nicht Zeuge von Cyprians Verhaftung, wohl aber seines

Leidensweges und seiner Hinrichtung war. Pontius befand sich in der Umgebung Cyprians, er will von seinem Bischof ein möglichst vorteilhaftes Bild entwerfen aus kirchlichen Interessen heraus. — In den Miszellen sucht Josef Martin 231 f. „Spuren einer alten Weiheformel bei Commodian" nachzuweisen (Instr. II, 26, vgl. Ap. Konst. 8, 22, 2 f.). Es ist die in Syrien gebräuchliche Weiheformel für Lektoren. — Preuschen weist 233 einen Übersetzungsfehler in Od. Salom. XIII, 1 nach. Der Urtext muß ἑαυτούς geboten haben, der Übersetzer las αὐτούς. — 235 Gerhard Kittel macht auf eine „synagogale Parallele zu den Benai Qejâmâ" aufmerksam. — In XVII, 1 kritisiert 1 ff. Jülicher ein „philologisches Gutachten über Phil. 2 v. 6" in Auseinandersetzung mit Jaeger in „Hermes" 50 (1915), 537—553. Er erhebt vor allem Protest gegen den von J. angeschlagenen hochmütigen Ton. — Otto Immisch untersucht 18 ff. „Matthäus 16, 18" in „Laienbemerkungen zu der Untersuchung Dells, ZNW XV, 1914, 1 ff.". Die Stelle gehört dem Matth., Jesus habe bei Caesarea Philippi der Felswand gegenübergestanden, aus der der Jordan entspringt und die Pan geweiht war. — Dell hält 27 ff. demgegenüber „Zur Erklärung von Matthäus 16, 17—19" seine Auffassung aufrecht: Pan fehle der chthonische Charakter. — 33 ff. Preuschen erörtert das „Wort vom verachteten Propheten". Er will Luk. 4, 23 durch das bekannte Oxyrhynchos-Logion beeinflußt sein lassen. — 49 ff. W. Soltau erörtert die „Reden des vierten Evangeliums": außer Joh. 3, 16—22. 35 f. gab es in den Reden des 4. Evangeliums keine eigenartige johanneische Tradition. Joh. 5—12 wird größtenteils aus Weiterbildung synoptischer Elemente namentlich aus Parabeln und Bildern hergeleitet. Die johanneischen Abschiedsreden sind anderen Ursprungs. — 61 ff. Hugo Koch stellt die „Zeit des Konzils von Elvira" auf die Zeit zwischen 306 und 312 fest. — 68 ff. W. Lüdtke berichtet über den Katalog der armenischen Bibelhandschriften von S. Lazzaro. Zum Schluß folgen ein paar Miszellen von Hugo Koch (klerikale Laufbahn im Altertum) und Preuschen (Jac. 5, 11). *Stocks.*

---

183. Deußen, Dr. Paul. Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionen. II. Band, 2. Abtlg., I. Hälfte. Die Philosophie der Bibel. 2. Hälfte. Die Philosophie des Mittelalters. Leipzig: F. A. Brockhaus, 1913 u. 1915. X u. 288 S. (u. 16 S. Index) und VIII u. 228 S. Geh. 6 M. u. 8 M. Geb. 8 M. u. 10 M. — Wenn der Verf. im Vorwort des I. Bandes seines Werkes es ausgesprochen hatte, daß es das nächste und dringlichste Ziel aller Geschichte der Philosophie sei, es dahin zu

bringen, daß wir die Natur der Dinge, die äußere wie die innere, gleichsam mit den Augen jedes einzelnen Philosophen anschauen lernen, so müssen wir ihm zum besonderen Lobe anrechnen, daß es ihm in seinem Werke gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen. Das ist es, was die Lektüre dieser Geschichte der Philosophie auch für alle die zu einer äußerst anziehenden gestalten wird, die den philosophischen Standpunkt D.s nicht teilen. Sein Standpunkt ist gekennzeichnet durch zwei Tatsachen, einmal, daß ein langjähriges Zusammenleben mit der indischen Religion seinen Blick für analoge Verhältnisse auf biblischem Gebiet gestärkt und deren objektive Auffassung erleichtert hat, sodann dadurch, daß ihm, der durch das Studium der Theologie den letzten Rest des Kirchenglaubens verloren hatte, die Religion durch das Studium der Kantischen und Schopenhauerschen Philosophie wiedergegeben worden ist. Ihm ist das moralische Phänomen in uns das allein Reale in allen religiösen Vorstellungen, alle Religion ist nur Auslegung des moralischen Bewußtseins. Aber dieses moralische Phänomen wurzelt tiefer als die ganze Erscheinungswelt, weist über sie hinaus und fordert von uns, durch Entselbstigung, durch Verleugnung unseres empirischen Selbstes, unserer wahren, ewigen, göttlichen Wesenheit entgegenzureifen. Allerdings ist bei dem unseligen Zwiespalt zwischen den Forderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen des religiösen Gemütes eine Rettung möglich: sie liegt in dem von Kant begründeten und von Schopenhauer vollendeten philosophischen Idealismus, welcher das, was die Religionen unter Gott verstehen, in einer anderen Form mit eisernen Klammern festhält und daher auf seinem Gipfel zur Religion wird; dem Volke soll man ihn erst geben, wenn und soweit es fähig ist, ihn in sich aufzunehmen, und solange dies nicht der Fall ist, soll man ihm den Schatz in den irdenen Gefäßen lassen, welche ihn einschlossen. Am Schlusse der „Philosophie der Bibel“ faßt D. zusammen, was nach seiner Meinung der Kern und was die Schale des Christentums ist. Es sind vier große Grundwahrheiten, die die Philosophie dem Christentum verdankt (1. der Determinismus, 2. der kategorische Imperativ, 3. die Wiedergeburt, 4. der Monergismus). Das Grundgebrechen der christlichen Dogmatik ist, daß sie Gott zum Prinzip der Welterlösung und zugleich zum Prinzip der Weltschöpfung macht. Die Philosophie des Mittelalters wird dadurch charakterisiert, daß sie sich den Kern mitsamt der Schale aneignet. Sie ist im Gegensatz zur indischen, griechischen, biblischen Philosophie, welche jede in ihrer Art als neue Schöpfungen des menschlichen Geistes zu bezeichnen sind, abgesehen von einigen tiefsinnigen Mystikern, nur ein mixtum compositum aus biblischen und griechischen Gedankenelementen — oder besser: eine Projektion des neutestamentlichen Lehrinhalts

auf die wohlvorbereitete Fläche der griechischen Philosophie. Der komplizierte Prozeß (Fortgang von der Herrschaft des Neuplatonismus zu der des Aristotelismus) ist kein zufälliger, sondern ein in der Natur der Sache begründeter. Das zeigt sich darin, daß er sich auch in den beiden parallel der christlichen Philosophie des Mittelalters gehenden Kulturkreisen der islamitischen und jüdischen Welt abspielt, daher auch diese in die Betrachtung einbezogen werden. In Giordano Bruno, Jakob Böhme und Baco Verolam sieht D. den bedeutsamen Abschluß eines erst mit ihnen definitiv zu Grabe getragenen Zeitalters und weist ihnen darum eine Stellung am Ausgang der mittelalterlichen Philosophie an, wennschon sie den Tagesanbruch der neueren Philosophie bedeutet. Die Hauptaufgabe der neueren Philosophie wird es sein, nachdem die mittelalterliche oft über der Schale den Kern vernachlässigt hat, den letzteren von der ersteren zu befreien und nicht, wie es in ihrem bisherigen Verlaufe oft geschehen ist, mit der Schale den Kern wegzuwerfen und zu verlieren. Die Frage, die David Friedrich Strauß aufgeworfen hat: „Sind wir noch Christen?“ ist mit einem entschiedenen „Ja“ zu beantworten. Das Wesen des Christentums erstreckt sich viel weiter als sein Name und besteht in einem Gedanken, welcher so ewig ist wie die Welt und nie erlöschen wird: Es ist der indisch-platonisch-christliche Gedanke, daß unser Erdendasein nicht Selbstzweck ist, wie alle eudämonistische Ethik annimmt, daß vielmehr die höchste Aufgabe des Lebens darin besteht, auf dem Wege der Selbstverleugnung uns von dem uns allen angeborenen Egoismus zu läutern und dadurch unserer ewigen Bestimmung entgegenzureifen, welche uns im übrigen unbekannt bleibt und bleiben muß, soll nicht die Reinheit des moralischen Handelns gefährdet werden. — Ich glaube, durch eine Wiedergabe dieser Gedanken dem Buche D.s mehr Leser zuzuführen, als durch eine Inhaltsangabe der beiden Bände. Die Darstellung D.s ist außerordentlich klar und durchsichtig. Die Studierenden der Theologie und Philosophie werden vorzüglichen Nutzen von der Benutzung dieses Buches für ihre Examensvorbereitungen haben, die fortgeschritteneren Vertreter dieser, sowie die religiös und philosophisch Interessierten aller Fakultäten werden viele und tiefe Anregungen finden. An Widersprüchen in Einzelheiten wird es selbstverständlich kaum bei den einzelnen Lesern fehlen. Aber alle werden durch die Lektüre in dem Vertrauen befestigt werden, daß bei keiner historischen, naturwissenschaftlichen oder philosophischen Kritik die Religion verloren gehen kann, sondern nur fester wird.

Dietterle.

184. Im 3. Heft des V. Bandes der von J. Nikel herausgegebenen Alttestamentlichen Abhandlungen erörtert Dr. theol.

et phil. Friedrich Stummer, Priester der Diözese Würzburg, den „kritischen Wert der altaramäischen Achikartexte aus Elephantine" (München 1914, Aschendorf. 86 S. 2,50 M.). Bekanntlich gehört die altaramäische Übersetzung der schon im Tobiasbuch erwähnten, auch sonst im Orient weitverbreiteten Achikarsprüche, deren verschiedene Versionen uns Harris (1898, [2]1913) zugänglich gemacht hat, zu den wertvollsten Ergebnissen der durch die Berliner Akademie der Wissenschaften in Assuan, dem antiken Syene, veranstalteten Ausgrabungen. Die dortige israelitische Gemeinde, in deren inneres Leben uns die Assuan-Papyri höchst lehrreiche Einblicke gegeben haben, hat auch diese alten Weisheitssprüche gekannt. Leider ist die Handschrift, die uns die älteste Gestalt der Sprüche erhalten hat, recht verstümmelt. Stummer gibt nach kurzer Einleitung und (auf Vollständigkeit keinen Anspruch machender) Literaturangabe textkritische Bemerkungen zu den Fragmenten, wobei er die wichtigsten Textkorrekturen und Konjekturen prüft (2 ff.). Dann erörtert er 36 ff. die ursprüngliche Gestalt der Achikar-Erzählung, ebenso unsere Version. Wichtig ist dabei die Scheidung zwischen Inhalt und Form. Im 3. Teil (50 ff.) wird der didaktische Teil des Achikarbuches untersucht und gezeigt, daß dieser erst später in die Erzählung eingearbeitet worden ist. Dabei werden die alttestam. Anklänge an die Sprüche (Prov., Sir.) herausgestellt. Bez. Heimat und literarischer Art des Achikarbuchs wird 69 ff. festgestellt, daß die Achikar-Geschichte keinen Mythus, ebenso wenig freilich historische Wahrheit, sondern einen historischen Roman oder eine Art Heldendichtung darstelle. „Der Fund von Elephantine ist geeignet, das Vertrauen zu den Arbeitsweisen der philologisch-historischen Kritik zu heben." *Stocks.*

185. In Band XII Heft 2—4 der von Clemens Baeumker herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters" stellt uns Josef Kroll, ein Schüler des auch uns Theologen wohlbekannten Philologen Wilhelm Kroll „Die Lehren des Hermes trismegistos" dar (Münster 1914, Aschendorff, XII u. 441 S.). Der erste Hauptteil (1—110) schildert uns die Götterlehre des Hermes: *θεοὶ νοηματικοί* (der höchste Gott mit seinen Wesensbestimmungen, Emanationen oder Hypostasen), niedere göttliche Wesen z. B. *δυνάμεις*, *δαίμονες*, ihre Stufenfolge und ihr Verhältnis zur Volksreligion) und *θεοὶ αἰσθητοί* (*οὐρανος*, *ἥλιος*, *σελήνη*), der zweite (110—232) die Lehre von der Welt: Ideenlehre, Weltseele, Materie, Kosmogonien, Welt als *ζῷον*, als *κόσμος*, Elemente, Gestirnmächte, Vorsehung und Fatalismus, wobei auch die eigenartige Kosmogonie des slavischen Henochbuches zur Sprache kommt, der dritte (233—325) die Lehre vom Menschen (der Mensch als *μικρὸς*

κόσμος, Anthropogonien, Psychologie, Eschatologie, Apotheosen und das Böse), der vierte (326—389) die Ethik und Religion (Mensch und Gott, Mensch und Welt, Gnosis). Der Schluß hebt vor allem die Bedeutung des Poseidonios, dieses Mittelsmannes zwischen Ost und West, hervor. Im Anhang wird noch die arabische Schrift des Hermes trismegistos, die Bardenhewer herausgegeben hat, die aber aus muhammedanischer Feder stammt, besprochen. Nachträge und Berichtigungen in reicher Fülle (406 bis 412) bringen noch allerlei Wichtiges hinzu. Reichhaltige Sach-, griechisches Wort- und Autorenregister machen das reichhaltige Buch sehr bequem zugänglich. Es schien wünschenswert, auf das Buch Krolls hinzuweisen, denn es schildert uns ein Stück Umwelt des Christentums, so ähnlich wie Reitzensteins Poimandres mit der von ihm aufgeworfenen Frage des Zeitverhältnisses zwischen dieser Schrift und dem Pastor Hermae. Es liefert uns ferner reichhaltiges Material zum Verständnis der diesen Kreisen entstammenden Gnosis, auch ihrer Termini, vor allem auch *φῶς* und *ζωή* nicht zu vergessen. Es liefert uns mancherlei Material zum Verständnis des Manichäismus und des Mandäismus. Es liefert endlich auch viel Material zur Erklärung der alttestamentlichen Pseudepigraphen wie Henoch, Ascensio Isaiae u. dgl. Für die Belebung der Bildsäulen durch Dämonen sei nur kurz auf Werke wie die „Schatzhöhle", „Buch der Biene" u. a. hingewiesen, für die Beziehungen zwischen Gliedmaßen und menschlicher Seele auf das von Kayser herausgegebene und auch übersetzte Werk „Buch von Erkenntnis der Wahrheit". Der Theologe wird aus Krolls Arbeit auch seinerseits viel lernen können. *Stocks.*

186. In Heft 3 der „Studien zur Geschichte und Kultur des islamischen Orients, zwanglose Beihefte zu der Zeitschrift ‚Der Islam', herausgegeben von C. H. Becker" (Straßburg 1914, Karl J. Trübner) behandelt Johs Pedersen auf Grund einer ursprünglich dänisch abgefaßten Promotions- und Habilitationsschrift den „Eid bei den Semiten in seinem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen sowie die Stellung des Eides im Islam" (X u. 242 S.). Den Anfang macht die sprachliche Übersicht: Die Bezeichnung des Eides und die Form des Eides bei den einzelnen semitischen Völkern (1 ff.). Dann folgt Bund und Bundeseid bei den einzelnen semitischen Völkern (21 ff.), vor allem bei Arabern und Hebräern. 52 ff. schildert uns das Wesen des baiʿ-Bundes, der bei den Israeliten keinen besonderen Namen trägt, aber die Begriffe der Gebiete des Gebens und Empfangens in sich schließt. Das Verhältnis des Israeliten zu seinem König wie zu Gott gehört hierher. Dann folgt 64 ff. die Erörterung des Fluches, der „Negation des Lebens". Auch hier findet sich manches für die Erklärung des A. T. wichtige Material, ebenso in dem folgenden Abschnitt

„Hypothetische Verfluchung“ (103 ff.). Hierher könnte man auch die auf mancher orientalisch-christlichen Grabinschrift sich findende Fluchformel bei Verletzung des Grabes rechnen. 108 ff. folgt der „Eid als Fluch“, wieder für das A. T. wichtig; 119 ff. das Gelübde, 128 ff. Selbstbehauptung und Verderben beim Schwur, 143 ff. Zeremonien beim Ablegen des Eides, 155 ff. Eid und Götter, Schwurformeln (wieder für das A. T. wichtig), 166 ff. die Beschwörung eines andern mit den dabei gebräuchlichen Zeremonien, 174 ff. Lösung eines Schwures, 179 ff. Anwendung des Eides (assertorische und promissorische), 190 ff. der Verfall des Eides, 194 ff. Stellung des Eides im Islam: Muhammed hat tatsächlich den Eid untergraben; so hat man, um den Eid verbindlich zu gestalten, oft zu Vorgängen greifen müssen, welche einer anderen Religionsform angehören. Den Schluß bilden Verzeichnis der Abkürzungen, Nachträge und Berichtigungen, zitierte Bibel- und Koranstellen und Sachregister. Für die Kirchengeschichte trägt das reichhaltige Werk an sich nicht viel aus, indem es uns aber die Umwelt des orientalischen Christentums schildert, wirft es manches Licht auf das Leben und Treiben der dortigen Christen und beleuchtet uns auch den Geist des Islam. Interessant wäre ein Hinweis darauf gewesen, ob es im Orient sogen. „Meineidszeremonien“ gibt. *Stocks.*

---

187. Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d Schw. Fünfte, verbesserte Auflage. Dritter Band: Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform. Mit einer Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (Gehört zur Theologischen Bibliothek.) gr. 8° (XIV u. 864 S.). Freiburg 1915, Herdersche Verlagshandlung. 13,60 M.; geb. in Leinwand 15,40 M. — Schon nach zwei Jahren ist dem 2. Band trotz einer durch den Krieg entstandenen Pause im Druck dieser 3. umfangreiche Band des auch von uns geschätzten Hergenrötherschen Handbuchs gefolgt. Der Protestant muß natürlich gerade in diesem Band, der die Entstehung und ersten Schicksale des Protestantismus schildert, viel beanstanden, aber er muß anderseits dankbar die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, mit der nicht nur die äußeren Schicksale des Protestantismus, sondern auch seine inneren Zustände, seine Theologie und seine Verzweigungen geschildert sind, anerkennen. Man darf wohl sagen, daß reichlich ein Drittel des Bandes dem gewidmet ist. Natürlich ist es bei der einseitigen Auffassung von Luthers Rechtfertigungslehre geblieben, wonach sie alle sittlichen Antriebe ausschließe, und

demgemäß werden die Früchte der Reformation gekennzeichnet. Eine Anerkennung bleibt auch der Bibelübersetzung Luthers versagt, und seine Haltung in der hessischen Doppelehe wird nicht ohne eine kleine Fälschung (S. 478: er gestand von sich, daß er „geirrt und genarrt" habe) festgenagelt. Aber davon und von anderen nebensächlichen Zügen abgesehen wird sein Lebensgang mit einem offenbaren Streben nach Objektivität beschrieben. — Die ersten 360 Seiten gehören noch dem sog. Mittelalter. Das ganze 14. und 15. Jahrhundert ist dem in dem früheren Bande angekündigten Plan entsprechend miteinbezogen worden. In dem Vorwort dieses Bandes wird das noch einmal ausführlich begründet. Neu eingefügt ist in diesem Teil ein Abschnitt „Die Kurie und die päpstliche Zentralverwaltung im 14. Jahrhundert", ein Gebiet, auf dem der Herausgeber zu den ersten Autoritäten gehört. Erweitert sind die Abschnitte über die Mystik I, 1, 7 und 3, 13 C. — Die Geschichte der Reformkonzilien ist in dem üblichen Geleise geblieben und ignoriert die starken politischen Interessen, welche in sie hineingespielt haben, obwohl in den zugehörigen Literaturübersichten die diese hervorhebende Literatur zitiert ist. — Das dem ganzen Werk zugrunde liegende Schema (Papstgeschichte, Klerus und Orden, Theologie und kirchliches Leben, Häresie, Mission) ist auch in diesem Band beibehalten worden; vom 16. Jahrhundert an geht ihm ein den Protestantismus behandelnder Abschnitt voraus. So kommt es aber, daß gerade die katholische Restauration nicht zur richtigen Geltung gelangt; von ihren Ursprüngen in Spanien und in dem sog. Reformkatholizismus erfahren wir nichts. Das ist ein Nachteil, der gerade in einem katholischen Handbuch auffallend ist. Er ist begründet in einer, wie mir scheint, übergroßen Pietät gegenüber der seiner Zeit noch zu rechtfertigenden ursprünglichen Anlage und steht, wie ich schon zum zweiten Band (vgl. diese Zeitschrift 36, 1/2, S. 193) bemerken mußte, im Widerspruch zu den bis in die neueste Zeit musterhaft durchgeführten literarischen Übersichten. Trotzdem dürfen wir den Neubearbeiter und den Verlag zu dieser Fortsetzung des Hergenrötherschen Handbuches beglückwünschen und der Erwartung Ausdruck geben, daß es wegen seiner Reichhaltigkeit auch in protestantischen Kreisen beim Studium der Kirchengeschichte benutzt werden wird. *B. Bess.*

188. H. Rinn u. J. Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch. Große Ausg., 3. verm. u. verb. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1915. XV., 430 S. gr. 8° 6 M., geb. 7 M. — Aus den 340 S. der 2. Aufl. von 1906 (vgl. diese Zeitsch. 29, 231) sind 430 S. geworden. Das bedeutet eine Vermehrung um ein Drittel. Der kurze verbindende Text zwischen einzelnen Abschnitten ist ersetzt worden durch

entsprechende Quellenstücke. Die Abschnitte Augustin, Franz von Assisi, Mystik sind ergänzt, ein Abschnitt Islam neu hinzugefügt, ebenso Stücke aus Walter von der Vogelweide, aus Luthers Vorlesungen über die Psalmen und den Römerbrief. Vor allem aber ist „Die geistig religiöse Entwickelung der Neuzeit“ stärker als bisher zu Wort gekommen; man vergleiche nur Stichworte wie Dippel, Walch, Spinoza, Leibniz, Reimarus, Friedrich d. Gr., Kant, Schleiermacher, Konkordat Bonapartes, Irrlehregesetz, v. Hofmann, Stahl, Hengstenberg, Fichte, Schelling, Hegel, Strauß, Baur, Rothe, Ritschl, Harnack, Diesterweg, Wilhelm II. (hier auch der Erlass mit Anordnung eines Bettags zum Kriegsausbruch 1914), moderne Naturforscher, badisches Taufbekenntnis, Allg. Ev. Prot. Missionsverein, Wichern, Sieveking, v. Bodelschwingh, Evang. Diakonieverein, Sozialdemokratie und Religion, Preußischer Oberkirchenrat und soziale Frage, Evangelischer Bund, Modernisteneid, Verdammung der italienischen Besetzung Roms, Trennung von Staat und Kirche in Frankreich, Borromäus-Enzyklika. Die Fülle des Gebotenen ist groß, aber sie ist nicht erdrückend. Denn das Ganze ist in der Klarheit seines Aufbaus ein Kunstwerk zu nennen. Fast möchte ich hierin den Hauptwert des Werkes sehen. Denn andererseits drängt sich immer wieder die Frage auf, für wen denn eigentlich dies Lesebuch bestimmt ist. Für gebildete Laien? Dann ist des Gebotenen ohne Zweifel zu viel, und es sind Erläuterungen nötig, mindestens Anlehnung an eine bekannte Darstellung der Kirchengeschichte. — Für Theologen? Dann sind die Übersetzungen zu verwerfen; mindestens hätten die Originale daneben geboten werden müssen, am besten diese allein mit einem kleinen Kommentar. Indessen auch in dieser Form wird das Buch der Vertiefung kirchengeschichtlicher Anschauung unschätzbare Dienste leisten und gewiß manchen jungen Theologen zum Aufsuchen und Studium der Quellen selbst anregen.

B. Bess.

189. Wolf, Dr. Heinrich, Angewandte Kirchengeschichte. Eine Erziehung zum nationalen Denken und Wollen. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher 1914. XVI. 470 S. 5.— M. — Wer W.'s „Angewandte Geschichte, eine Erziehung zum politischen Denken und Wollen“ kennen und schätzen gelernt hat, für den wird es als Empfehlung genügen, wenn man ausspricht, daß die „Angewandte Kirchengeschichte“ sich ihr würdig an die Seite stellt. Die Tendenz des Buches geht daraus hervor, daß es dem Andenken Luthers und Bismarcks gewidmet ist. Was W. nachweisen will, läßt sich vielleicht am besten in dem auf Seite 447 sich findenden Satze zusammenfassen: „Man mag den gewaltigen Bau und die tatkräftigen Baumeister der römischen Papstkirche bewundern;

aber von einem „göttlichen Ursprung“, von „ewigen, unveräußerlichen Rechten“ kann keine Rede sein. Vielmehr ist es bei diesem Bau recht menschlich zugegangen; sämtliche Bausteine sind korrigierte und konstruierte Geschichte. Ja, alles steht im schärfsten Gegensatze zu dem Geiste der Wahrheit und Liebe, Freiheit und Gotteskindschaft, den uns Jesus Christus offenbart hat.“ Aussprüche dieser und ähnlicher Art richten sich natürlich auch bei W. nur gegen das politische Papsttum, nicht gegen den religiösen Katholizismus. „Die römische Papstkirche führt alle ihre Ansprüche nicht auf die religiöse Bedeutung, auf das religiöse Leben und auf die religiösen Wirkungen hervorragender Männer zurück, sondern immer nur auf Geschichte und diese Geschichte ist gefälscht“ (S. 452). Das bekannte Wort Kolde's von der „schier tradionell gewordenen Unkenntnis“ des Wesens der katholischen Kirche und ihrer Geschichte besteht immer noch zu Recht, selbst in Kreisen liberaler Politiker. Diesen würde ich für ihre parlamentarische Tätigkeit zwei Bücher empfehlen: Das protestantische Taschenbuch des Evangelischen Bundes und das W.sche Buch. *Dietterle*

190. Johannes Werner, Die neuen theologischen Enzyklopädien. Kritisches Referat, Leipzig: M. Heinsius Nachf., 1916. IV, 52 S. 1 M. Aus: Theologischer Jahresbericht XXXII. — W. läßt hier die großen ausländischen und inländischen, katholischen und protestantischen Enzyklopädien Revue passieren und gibt von jeder — es sind ihrer 13 — eine treffende Charakteristik. Besonderer Beachtung wert ist, was er über die dritte Auflage von Herzog-Hauck sagt. Es wird wohl wenige geben, die das nicht unterschreiben. Wenn er den Registerband als eine Conditio sine qua non bezeichnet und rühmt, so kann ich diesem Lob nicht ganz zustimmen. Mich hat das Register vielfach enttäuscht. *B. Bess.*

191. Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae, quod in usum scholarum collegit Conr. Kirch S. J. Editio secunda et tertia, aucta et emendata. Friburgi Brisgoviae, B. Herder, 1914. XXXI. 624 S. kl. 8°. 8 M.. geb. 9 M. — Diese neue schon nach 2½ Jahren notwendig gewordene Auflage bietet Verbesserungen und Ergänzungen der in der ersten Auflage gedruckten Texte. Einige Autoren sind neu aufgenommen: so Papias, Hermas, Minucius Felix, Serapion von Thmuis, Benedikt von Nursia u. a. Der Charakter der Sammlung ist nicht geändert worden. Der römische Gesichtspunkt tritt stark hervor. Hoffentlich regen die hier gedruckten Stücke die Benutzer an, die vollständigen Schriften zu lesen. Nützlich ist gewiß eine solche Sammlung; aber sicherlich reicht sie nicht aus für den, der die alte Kirchengeschichte aus den Quellen studieren

will. Ein ausführliches Register erschließt die Reichhaltigkeit des Buches, das, soviel ich gesehen habe, mit Sorgfalt gearbeitet ist.

G. Ficker.

192. Dr. Heinrich Straubinger, Prof. der Apologetik an der Universität Freiburg i. Br., Texte zum Gottesbeweis. Chronologisch zusammengestellt und kurz erläutert. Freiburg i. B., Herder, 1916. VIII, 171 S. 12⁰. Kart. 2,40 M. — Das hübsche handliche Büchlein zeigt deutlich den Unterschied im Unterrichtsbetriebe der beiden Konfessionen. Für ein theologisches Seminar unserer Fakultäten wäre diese Quellensammlung direkt wohl nicht brauchbar, obgleich es an sich sehr willkommen ist, die Texte für den Gottesbeweis einmal in geschichtlicher Form so bequem beisammen zu haben, die griechischen und lateinischen im Original mit guten Anmerkungen. Aber indirekt kann die Sammlung viel Nutzen auch in unsern Fakultäten stiften durch ihre praktische Anlage. Unsere Studenten und auch wohl Dozenten finden für ein Kapitel der Dogmatik hier vieles übersichtlich zusammengestellt, was sonst aus Quellenwerken aufgesucht werden muß. Es sind 31 Autoren vertreten. Die protestantischen Theologen, die doch reichlich Texte geliefert hätten, sind gänzlich ausgeschaltet. Die Auflärer sind durch Locke, Leibniz, Wolff, Hume, Kant vertreten. Dann folgt nur noch Klee, Kuhn, Braig, ein etwas dürftiger Ersatz für die Zeit nach Thomas von Aquino, der an 22. Stelle steht. Was gerade diese drei Theologen in die Reihe der Klassiker gerückt hat, wissen wir nicht. Aber die 25 guten Texte nebst den Anmerkungen können manchem gute Dienste leisten.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

---

193. D. Dr. Julius Kögel in Greifswald liefert dem Neutestamentler, aber auch dem Kirchenhistoriker in der 10. völlig durchgearbeiteten und vielfach veränderten Auflage von Hermann Cremers „Biblisch-theologischem Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität" (Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1915, XX u. 1230 S., Preis: brosch. 32 M., geb. 36 M.) ein außerordentlich brauchbares Hilfsmittel, in dem pietätvoll alles festgehalten ist, was sich festhalten ließ, und das anderseits auf der Höhe der Zeit steht. Wie bisher ist das Wörterbuch nicht alphabetisch, sondern nach Stämmen geordnet, diese natürlich in alphabetischer Folge: also *ὑπόστασις* bei *ἵστημι*, *φῶς* bei *φαίνω* usw. Dem Übelstand, daß durch verkehrtes Nachschlagen u. ä. vor allem für den Anfänger der Gebrauch des Werkes erschwert werde, ist Rechnung getragen durch ein „Alphabetisches Wörterverzeichnis sämtlicher Wörter des N. Ts.", auch der nicht besprochenen, letzterer mit kurzer Deutung des Sinnes, der anderen mit Angabe der betr. Seitenzahl" (1147—1203), ein „Verzeich-

nis der verglichenen Synonyma" (1203—1207), ein „Verzeichnis der Stellen im N. T., die ausführlicher behandelt sind" (1207 bis 1216) und ein „Biblisch theologisches Sachverzeichnis" (1216 bis 1219). Es folgt dann noch ein „Verzeichnis der wichtigsten Literatur" übersichtlich sachlich geordnet, noch dazu mit Autorenverzeichnis (1219—1225), ein „Verzeichnis der Begriffe, die in der 10. Auflage neu oder fast wie neu bearbeitet sind (57 Artikel) bzw. eine größere Umgestaltung erfahren haben (53 Artikel), darunter Wörter wie βίος, εὐαγγέλιον, υἱὸς ἀνθρώπου u. a. (1227). Von diesen Anhängen ist das alphabetische Wörterverzeichnis neu und als eine für weitere Kreise höcht wertvolle Verbesserung des Wörterbuches zu bezeichnen. Ist somit das Wörterbuch in pädagogischer Hinsicht — so möchte man sagen — der Stufe der Brauchbarkeit in höchstmöglichem Maß durch Kögel angenähert, so ist nun die Frage, wie es wissenschaftlich seinem Zweck entspricht. In dem einleitenden Vorwort und in einem Epilog spricht sich Kögel eingehend aus über die Grundsätze, die ihn bei der Neubearbeitung des Werkes geleitet haben, vor allem auch in Auseinandersetzung mit Deißmann. Es ist vor allem die Frage der Heranziehung des zeitgenössischen, auch des unliterarischen Griechisch, die hier in Betracht kommt. Vergleicht man das Vorwort mit dem Epilog, so scheint es in der Tat, daß der Verf. sich in dankenswerter Weise mit seiner Arbeit weiter entwickelt, daß er nach anfänglichem Zögern hier später schärfer eingegriffen hat. Das macht seiner Pietät wie seinem Wirklichkeitssinn alle Ehre. Denn neben dem Stoff aus der LXX, den Cremer selbst herbeigeschafft hatte, konnte auch der Stoff aus den „profanen" Quellen nicht mehr entbehrt werden. Ein „biblisch-theologisches" Wörterbuch ist kein Speziallexikon und keine Konkordanz, wie der Herausg. mit Recht hervorhebt, daß es das nicht sein soll, beweist ja auch, daß in demselben garnicht alle Wörter darin stehen. Somit scheint mir das Ideal eines solchen Buches wie des Cremerschen zu sein, daß es eine Summe von „Begriffsgeschichten" enthält, die uns die Entwicklung der Bedeutung der einzelnen Wörter von der Profangräzität, vor allem der religiösen Charakters, durch die LXX zum N. T. und dann auch als Abschluß in den wichtigsten Vertretern der Patristik darlegt, aber zusammengehalten wird durch das Band des N. Ts. Dann hätten wir ein religionsgeschichtliches Hilfsmittel zum N. T. im dankenswertesten Sinne des Worts. Manche Arbeit ist schon in Spezialwerken auf diesem Gebiet getan, so für ὄνομα (Deißmann u. a.), φῶς, χάρις (hier sind schwedische Autoren wie Wetter zu nennen). Wie gewinnbringend wäre eine Arbeit über ζωή etwa als Vergleich zwischen Johannes und dem Corpus hermeticum. Gerade auf diesem Gebiet hat der Herausgeber schon manches getan. Möge er auf

dieser Bahn weiter fortschreiten, dann wird unser Wörterbuch im edelsten Sinn des Worts „auf der Höhe" und uns ein wertvolles Hilfsmittel bleiben gegen alle Einseitigkeiten der Religionsgeschichtler. Für seine wertvolle Arbeit gebührt ihm wärmster Dank! *Stocks.*

194. Die populäre Darstellung „Das Christusbild in der ersten Christenheit" von Frederik Poulsen ist durch Oswalt Gerloff aus dem Dänischen übersetzt worden (Dresden und Leipzig, „Globus", wissenschaftliche Verlagsanstalt. 88 S. M. 2,—, geb. M. 3,—). — Poulsen gliedert sein Werk: Das Christentum und die Kunst (5 ff.), der bartlose Christus (27 ff.), der bärtige Christus (51 ff.), die ältesten Bilder von Christi Kreuzigung und Himmelfahrt (65 ff.), Schlußbetrachtung (83 ff.). Eine Reihe von Bildern, einige davon in zu kleinem Maßstab, im übrigen nicht übel ausgeführt, gewähren die erwünschte Anschauung. Das in den Noten sich findende Literaturverzeichnis zeigt, daß sich der Verfasser vor allem mit der neueren deutschen einschlägigen Literatur bekannt gemacht hat. Fatal ist ein Druckfehler wie Origines (S. 11 o.) Christus Pantokrater (S. 57. 63). Auch daß der „Waschzettel" des Verlags sagt, im 1. Kapitel werde „den" langen Kampf zwischen dem von den Juden ererbten Bilderhaß und dem heißen Verlangen der Römerchristen nach Bilderverehrung geschildert, erweckt kein günstiges Vorurteil. Aber doch wird man die Ausführungen des Verf. dem größeren Publikum ruhig in die Hand geben dürfen. Ob Christus als langgelockter göttlicher Knabe auf gnostische Einflüsse zurückgeht, die ihrerseits auf heidnische Vorbilder zurückweisen, wie der Verf. S. 50 annimmt, scheint fraglich. Der Typus des bärtigen Christus setzt nach dem Verf. im 4. Jahrh. ein. Er soll Ähnlichkeit mit dem Typus des Zeusbildes von Olympia zeigen. Die byzantinische Kunst hat ihn über die Welt verbreitet. Der Tod Christi am Kreuz ist in den ersten 500 Jahren in der Christenheit niemals bildlich dargestellt worden. Daß die Auffindung des Golgatha-Kreuzes auf die Darstellung Einfluß gewonnen habe, ist ein erwägenswerter Gedanke. War hier die Erniedrigung der Stein des Anstoßes, so war es bei der Himmelfahrt das Wunderbare des Mirakels. Das Buch kommt zu dem Schluß, daß die Erlangung eines authentischen Christusporträts ausgeschlossen sei. Bez. der Tracht sind auch die ältesten Bilder unhistorisch, da sie uns Christus in römischer Tracht darstellen. Will man den echten Christustypus gewinnen, dann muß man die christlichen syrischen Bauernburschen in der Kirche des heiligen Grabes studieren (84 f.). Treffend ist der Satz (S. 7): Jesu Lehre ist nicht kulturfeindlich, aber kulturfern, sofern man darunter die „Überkultur" versteht. *Stocks.*

195. Den Abschluß seines Lebenswerkes hat uns Johannes Weiß in seinem Buch „Das Urchristentum" geboten, dessen 1. Teil: 1—3. Buch, S. 1—416 (Göttingen 1914, Vandenhoeck und Ruprecht, M. 7,60) zum Referat vorliegt. Der zweite Teil sollte noch den Schluß des 3. Buches und die beiden letzten Bücher (Die Missionsgemeinden und die Anfänge der Kirche, Glaube, Lehre und Literatur des nachapostolischen Zeitalters) enthalten. Das Ganze war gedacht als 2. Teil einer Gesamtdarstellung: Jesus und das Urchristentum. Der 1. Band sollte enthalten eine Schilderung des religionsgeschichtlichen Hintergrundes und des Mutterbodens des Urchristentums, sowie eine Darstellung der Geschichte und Verkündigung Jesu. Die uns vorliegende erste Lieferung enthält I. Buch die Urgemeinde: Die Aufgabe und die Quellen (1), Entstehung des neuen Glaubens (9), Urgemeinde (32), die neue Lehre (60), Ausbreitung und Widerstand (98). Das zweite Buch schildert uns Paulus als Heidenmissionar (103): Aufgabe und Quellen (103), die hellenistische Bewegung (119), Anfänge des Paulus (130), die erste Periode der Missionswirksamkeit des Paulus (148), Grundgedanken der Missionspredigt (161), der Kampf um die Freiheit der Heidenchristen (192), die zweite Periode der Missionswirksamkeit des Paulus (207). Das dritte Buch schildert uns Paulus als Christen und Theologen (303): Der Schriftsteller (303), der theologiche Denker (320), der Christusglaube (341), das neue Verhältnis zu Gott (385), die neue Schöpfung (397), die Hoffnung (408). 2 Thess. ist der älteste Paulusbrief. Bez. der Korintherbriefe kommt Weiß (271 f.) zu folgenden Ergebnissen: Erster Brief A geschrieben von Ephesus (1 Kor. 10, 1—23; 6, 12—20; 11, 2—34; 16, 7? 8f. 20f.?; 2 Kor. 6, 14—7, 1); Brief der Gemeinde an Paulus (7, 1), überreicht um die Zeit der Abreise von Ephesus. Nach dem Abgang von Ephesus Brief B 1 an die Korinther (wohl durch Erastus) mit Antwort auf deren Fragen (1 Kor. 7; 8; 9; 10, 24—11, 1; 12; 13; 14; 15; 16, 1—6. 7?. 15—19?). Nachricht aus Mazedonien vielleicht durch Gaius und Aristarch, Entsendung des Titus, Eintreffen der Leute der Chloe. Nun der ziemlich erregte Brief B 2 (1 Kor. 1, 1—9. 10—6, 11; 16, 10—14. 22—24?), der vielleicht mit B 1 nach Korinth abgesandt wurde. Schlechte Nachrichten aus Korinth durch Timotheus, Reise des Paulus dorthin, Abreise, heftiger Zwischenbrief C des Paulus (2 Kor. 2, 14—6, 13; 7, 2—4; 10—13), Ankunft des Titus in Korinth, Paulus trifft ihn in Mazedonien, sein Brief D (2 Kor. 1, 1—2, 13; 7, 5—16; 9). Nun Reise des Paulus nach Korinth. Den radikalen Gegnern der Echtheit der Paulusbriefe wird entgegengehalten, daß ihnen die Beweislast für ihren Satz obliegt. Es scheint, als wenn Weiß die spanische Reise des Paulus, wie sie Klemens bezeugt,

annimmt, ganz klar ist das Ergebnis nicht. Auch über die Komposition der Apostelgesch. findet sich mancherlei Neues. Das „große historische Problem“ Jesus und Paulus wird nicht übergangen. Es scheint, daß Weiß geneigt ist, einen Aufenthalt des Paulus noch zu Jesu Lebzeiten in Jerusalem anzunehmen. Sicher hat Paulus doch allerlei über Jesus gewußt, was dann die innere Gährung in ihm hervorgerufen hat, die dann zu dem Tage von Damaskus führte. Das Buch wird die Erörterung noch lange hinaus anregen bei allen Bedenken. *Stocks.*

196. Die bekannten „Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments (mit Ranke und Ungnad hsg. von Bousset und Gunkel) sind in eine Neue Folge eingetreten. In ihrem 4. (der ganzen Reihe 21.) Heft behandelt Bousset das Thema „Kyrios Christos, Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenaeus“ (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1913, XXIV und 474 S., geh. 12 M., in starkem Leinenband 13 M.) — Die Erforschung des Milieus des Christentums ist ja so recht eigentlich Boussets Aufgabe, und so richtet sich seine Aufmerksamkeit in diesem Buch auf die Frage, was etwa von hier aus zur Erklärung des Anwachsens des Kyrios-Glaubens an Material zu gewinnen sei. In einer ausführlichen Vorrede erörtert er zunächst wieder Prioritätsfragen, wozu die Bemerkung gestattet sein möge, daß die Priorität der Poimandres-Literatur gegenüber Hermas u. a. durchaus nicht einwandfrei nachgewiesen ist. Vgl. Creed in JThSt. 1914, 513ff. Sodann behandelt er sein Thema in zehn Kapiteln: Jesus der Messias-Menschensohn im Glauben der palästinensischen Urgemeinde (1—40), das vom Standpunkt des Glaubens an den Menschensohn gezeichnete Bild Jesu von Nazareth (40—92), die heidenchristliche Urgemeinde (92—125), Paulus (126—186), der Christusglaube der johanneischen Schriften (186—222), die Gnosis (222—263), der Christuskult im nachapostolischen Zeitalter (263—337), die Ausgestaltung des Christentums auf Grund des Christuskultus und seine verschiedenen Typen (337—374), die Apologeten (374—412), Irenaeus (413—479). 1) Die Namen „Christus“ und „Sohn Davids“ finden sich in den Evangelien selten, desto häufiger der Titel „Menschensohn“. Dieser geht weniger auf das Selbstzeugnis Jesu als auf die Dogmatik der Urgemeinde zurück, die die apokalyptische Gestalt dem Davidssohnideal vorzog. Auch das vierte Evangelium verbindet damit die apokalyptische Vorstellung. Mit der Urgemeinde entwickelte sich und verblaßte die Menschensohnvorstellung. In zwei Anhängen zum ersten Kapitel wird „Am dritten Tage“ und Hadesfahrt behandelt. — 2) Im Zusammenhang damit schildert das 2. Kapitel die Menschensohndogmatik unserer Evangelien als das Produkt

des Gemeindeglaubens. So entstand jenes später so ungeheuer wirksame Jesusbild. Der Titel υἱὸς τοῦ θεοῦ entstammt heidenchristlicher Frömmigkeit. — 3) Bei Paulus tritt „Christus“ und „Menschensohn“ zurück, dafür erscheint der Titel κύριος. „Es ist der Herr, der über dem christlichen Gemeinschaftsleben waltet, wie es namentlich im Gemeindegottesdienst, also im Kultus, sich entfaltet“. „... er charakterisiert die neue Würdestellung Jesu im christlichen Gottesdienst, Kyriosname und Christuskult gehören eng zusammen.“ Die Erfassung Jesu als des κύριος war aber nicht das Werk des Apostels, sondern der hellenistischen Urgemeinde, in deren Milieu er groß geworden war. Der Kyriostitel entstammt orientalischen Kreisen, er ist zunächst religiöser Natur, ist dann auch in den Regentenkult eingedrungen. — 4) Der Christusglaube des Paulus faßt sich in dem Satz: ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν, zusammen. Der Geist ist nach Paulus die Grundtatsache des gesamten christlichen Lebens. Die von Philon, den Hermetikern und den Gnostikern geprägte Pneumalehre überträgt Paulus auf den κύριος, das ist aber nicht der historische Jesus, sondern der im Gottesdienst der Gemeinde verehrte κύριος. Diese Vorstellung ist durch die Umwelt beeinflußt, jedenfalls zeigen die Mysterien vielfache Berührungen. Der Verf. nimmt hier Gelegenheit, eine Unmasse von religionsgeschichtlichem Material zusammenzutragen. — 5) Für sich stehen die doch wiederum in der Linie des paulinischen Christentums liegenden johanneischen Schriften. Der Kyriostitel fehlt hier, ebenso die Pneumalehre, an ihre Stelle tritt die ebenfalls religionsgeschichtlich orientierte Vergottung durch Gottesschau, womit auch φῶς und ζωή zusammenhängt. Auch das johanneische Christentum ist, wie das paulinische, Erlösungsreligion. — 6) Erlösungsreligion im schroffsten Sinn des Worts ist auch die Gnosis, die mit Paulus den Dualismus gemeinsam hat. Hier verschlingt der Mythos den noch bei Paulus sich findenden Rest des Geschichtlichen. So tritt Jesus von Nazareth in ihr ganz zurück. — 7) Im nachapostolischen Zeitalter bleibt Christus der κύριος, er ist auch hier der Kultheros. Hier tritt die aus dem Milieu übernommene Soter-Vorstellung hinzu, und nun kommt es allmählich zur Vergottung Jesu, worauf das Leben Jesu mit den entsprechenden Zügen ausgestattet wird. — 8) Dies wird nun nach seinen verschiedenen Typen: Ignatius, Hebräerbrief, Eph., Past., I. Klem. auseinandergelegt. — 9) Die Apologeten bringen nun den Logosbegriff hinzu, eine aus den verschiedensten Quellen entwickelte religionsgeschichtliche Gestalt. — 10) Zum Schluß wird noch die Frömmigkeit des Irenaeus mit ihrer Vergottungstheorie geschildert. — Ausführliche Register schließen das Buch, das vielen Widerspruch finden, aber eben dadurch anregend wirken wird. *Stocks.*

197. Liturgische und archäologische Studien bietet uns Hans Lietzmann in seinem mit 6 Plänen ausgestatteten Werk „Petrus und Paulus in Rom" (Bonn 1915, A. Marcus und E. Webers Verlag, XII u. 189 S. 6,80 M.). — Die Frage, ob die Apostel Petrus und Paulus wirklich zu Rom den Märtyrertod gestorben sind und in den von der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag feierlich verehrten Gräbern ruhen, beantwortet der Verf. auf Grund scharfer Kritik der liturgischen Traditionen und mit zweckentsprechender Verwertung der sicheren Ergebnisse der Ausgrabungen mit dem Ergebnis: zwar keine historische Gewißheit, aber doch recht hohe Wahrscheinlichkeit. Der liturgische Teil des Buches war im Juli 1914 fertig gestellt, leider konnten archäologische Studien an Ort und Stelle in Rom nicht mehr vorgenommen werden. Doch hat er sich photographische Nachbildungen wichtiger Handschriften trotzdem zu verschaffen gewußt, darunter die der Cambraier Handschrift Nr. 164 (saec. IX) von einem Feldgrauen — die „Barbaren" haben ja zu derartigen Dingen immer noch Zeit. — Er erwägt zuerst das Liturgische: Natales episcoporum, älteste Papstlisten, römischen Festkalender, Heiligenreihe des Canon Missae, Petri Stuhlfeier (seit dem 5. Jahrh. in Rom nicht mehr begangen, im 9. aus dem Frankenreich nach Rom zurückgekehrt), Epiphanie in Rom, 29. Juni 258 (der Tag der Überführung in die Katakomben, vorher kein Petrusfest und vor 200 überhaupt keine Märtyrerfeiern in Rom), Begleitfeste der Weihnacht (im Morgenland das Peter-Paulsfest am 28. Dezember, im Abendland dafür das der „Unschuldigen Kinder"). Nun folgt der mehr archäologische Teil. Aus einer Damasus-Inschrift ergibt sich, daß die Gebeine der beiden Apostel wirklich einst von 258 bis zur Erbauung ihrer betr. Kirchen in der Sebastianskatakombe geruht haben. Durch de Waals Ausgrabungen ist dafür nun der urkundliche Beweis geliefert worden, ein bestimmter solide gebauter Raum dort hat ihre Grabkammer gebildet. Die apokryphen Apostelakten tragen wenig zur Entscheidung der Frage aus. Weiter hilft hier wieder die Archäologie. Aus den Ausgrabungsprotokollen der alten unter Konstantin erbauten Peterskirche von 1615 und 1626 ergibt sich, daß das Petrusgrab auf einem heidnischen Friedhof lag, und daß es älter ist als die Kirche. Die Grabungen bei der durch Valentinian, Theodosius und Honorius erbauten alten Paulskirche an der Via Ostiensis ergeben weiter, daß die dort sich findende Grabstelle auch ihrerseits älter ist als die Kirche. Aus dem Zeugnis des Gaius bei Euseb HE II 25, 7 ergibt sich, daß um 200 die *τρόπαια* d. h. Denkzeichen beider Apostel schon vorhanden waren. Aus dem Zeugnis des Klemens, des ersten Petrusbriefes — die Tradition bestand bei Abfassung des Briefes zum mindesten — und des Ignatius er-

hellt mit aller Wahrscheinlichkeit, daß Petrus und Paulus in Rom gestorben sind. Daß heidnische Gräber in unmittelbarer Nachbarschaft der Gräber beider sich befanden, bezeugt ebenfalls, daß die Gräber nicht erfunden sein können. Ein chronologischer und ein mit Plänen der betr. Kirchen ausgestatteter topographischer Anhang schließen das höchst wertvolle Werk. *Stocks.*

198. In Band 3 der von Heinrich Weinel herausgegebenen „Lebensfragen" schildert uns der Herausgeber selbst „Paulus, den Menschen und sein Werk" (2. gänzlich umgearbeitete Auflage, VIII u. 294 S., Tübingen 1915, J. C. B. Mohr; geh. 3,60 M., geb. 4,60 M.). — Das durch ein reichhaltiges Stellenregister trefflich brauchbar gemachte Werk zerfällt in die Abschnitte: der Pharisäer (10ff.), der Prophet (49ff.), der Apostel (118ff.), der Gründer der Kirche (162ff.), der Theologe (224ff.), der Mensch (264ff.). Schon aus dieser Gliederung dürfte hervorgehen, in wie mannigfacher Beziehung uns die Gestalt des Paulus nahe gebracht wird. Im zweiten Abschnitt wird uns im Unterabschnitt „Berufung" einleitend der Tag von Damaskus geschildert. „Nach allem müssen wir ein inneres Erlebnis Sauls, eine Vision als das annehmen, was seines Lebens Umschwung herbeigeführt hat. Oder vielmehr nicht herbeigeführt, sondern begleitet hat. Denn Visionen sind immer Folgeerscheinungen entweder von geistiger und körperlicher Erkrankung oder von schweren inneren Kämpfen — oder von beiden" (33). Man sieht, wie der Verf. sich bemüht, das Erlebnis des Paulus menschlich-psychologisch zu verstehen. Scharf wird die Offenbarung des Sohnes „in" Paulus betont. Gegenüber den Angaben der Apostelgeschichte werden die des Paulus selbst über seinen nur einmaligen Aufenthalt in Jerusalem, woran sich nur der letzte vor seiner Gefangennahme anschließt, scharf unterstrichen. Das Buch ist anders disponiert als eine Durchschnittsbiographie, ist auch nicht mit gelehrten Untersuchungen belastet, trotzdem führt es in die schwebenden Fragen auch den trefflich ein, der in der Frage des Damaskuserlebnisses wie des Abschlusses des Lebens des Paulus einer abweichenden Meinung huldigt. Wer die Quellen daneben selbständig zu benutzen versteht, wird es mit reichem inneren Gewinn, bei allem Widerspruch, lesen können. Eine Karte des paulinischen orbis wäre sicher ein dankenswerte Zugabe zu dem übrigens trefflich ausgestatteten Werk. *Stocks.*

199. Professor Dr. Alphons Steinmann schildert uns in seiner Indexarbeit zum Braunsberger Vorlesungsverzeichnis für 1915 „Die Welt des Paulus im Zeichen des Verkehrs" (Braunsberg, Heynes Buchdruckerei, G. Riebensahm 1915. 84 S. 1,50 M.). — Zwar hat Ramsay s. v. Roads und Travel in N. T. in Hastings Dictionary of the Bible, Extravolume (Edinburgh 1909)

375—402 viel Material zusammengetragen, verliert sich aber in zu viele Einzelheiten, so daß die Arbeit Steinmanns geradezu einem Bedürfnis Rechnung trägt. Sie schildert uns zunächst, wie die Welt des Paulus und dann wie das Verkehrswesen in dieser Welt aussah (4 ff.; 20 ff.). Es war eine durch das Band des Friedens eng umschlungene heidnische Welt, die ihm gegenüber stand. Es wird geschildert, wie dazu die eine Weltsprache, das Griechische hinzukam. Das N. T. spricht im wesentlichen die Umgangssprache des Volkes. Dazu kam noch die Münzeinheit des Denars. — Im zweiten Teil werden zunächst (21 ff.) die antiken Verkehrswege geschildert. Wir werden ausführlich über die antiken Quellen zur Straßenkunde belehrt, zusammen mit der modernen einschlägigen Literatur, die auch sonst in der Arbeit ausgiebig herangezogen ist. In knappen kurzen Zügen wird uns der Lauf der Hauptstraßen des römischen Reiches geschildert. Für Vorderasien wird dann zum Vergleich der Lauf der modernen Verkehrswege dargelegt. Wir sehen daraus, welche gewaltigen physischen Leistungen Paulus mit seinen Reisen aufzuweisen hat. Nachdem auch noch die Schiffsverbindungen erörtert sind, folgt 44 ff. die Darstellung der antiken Verkehrsmittel, vor allem der durch Augustus ins Leben gerufenen Staatspost. Da die breite Öffentlichkeit von ihr nichts hatte, so bildete sich das Privatfuhrwesen heraus. Zur Zeit des Paulus war das Fuhrwesen noch zu wenig ausgebildet. Er könnte seine Reisen, auf bestimmten Strecken wenigstens, zu Pferde oder wegen Deut. 17, 16 vielmehr zu Maultier oder zu Esel zurückgelegt haben. Wo das nicht angängig war, ist Paulus zu Fuß gereist. Dann wird noch das antike Schiff und die Reisegeschwindigkeit der damaligen Zeit erörtert. Im Anhang (54 ff.) wird im Anschluß an die neutestamentl. Quellen „Jesus und die Ausrüstung seiner Sendboten“ behandelt. Unter eingehender Berücksichtigung der Literatur, auch der patristischen, wird gezeigt, daß Mt. nicht zugrunde gelegt werden darf, daß Lk. jeder seiner Quellen gerecht zu werden sucht und zwar durch Harmonisierung, daß aber Mk. den besten Text bietet (6, 8 f.): Der missionierende Wanderer, der nur mit dem Stab in der Hand und Sandalen an den Füßen seine kurzen Wege zurücklegt. Die weiten Reisen des Weltmissionars zeitigten neue Bedürfnisse. Die Exegese hat in Steinmanns Arbeit ein treffliches Hilfsmittel gewonnen. *Stocks.*

200. Goltz, Dr. Ed. Freiherr von der, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Geschichtlicher Überblick in einer Sammlung von Urkunden. 2. vermehrte Auflage mit einem Anhang von Pastor Schöne „Der Dienst der Frau in der Mission.“ Potsdam: Stiftungsverlag 1914. 1. Teil

257 S. 2. Teil VIII u. 202 S, 4 M. — Die erste Auflage dieses Werkes ist von mir in den „Nachrichten“ XXVI. Bd. 4. Heft, S. 534 besprochen worden und ich kann das dort zu seiner Empfehlung Gesagte hier nur wiederholen. Der Verfasser hat sein Werk wesentlich erweitert und dabei den Abschnitt über das kirchliche Altertum gänzlich umgearbeitet. Der 2. Teil enthält den Anmerkungsstoff und eine reiche Sammlung von Urkunden zur Geschichte des christlichen Frauendienstes, die um einige wertvolle Stücke bereichert worden ist. Ich kenne nichts, was sich in der einschlägigen Literatur diesem Buche an die Seite stellen ließe. Wer es in der 1. Auflage lieb gewonnen hat, dem sei dringend die zweite empfohlen. Insbesondere müßten die Herausgeber von Unterrichtsbüchern für die Höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten sich das Buch einmal gründlich ansehen und prüfen, was sie aus demselben für ihre Zwecke aufnehmen könnten. Jedenfalls tut unserer gebildeten weiblichen Jugend die Kenntnis dessen, was in dem G.schen Buche steht, weit mehr not, als die Kenntnis von anderen Stoffen, die als wichtig in den Religionslehrbüchern für sie aufgenommen worden sind. *Dietterle.*

201. K. Rönneke, Aus dem alten und dem neuen Rom. Skizzen. Hrsg. vom Christlichen Verein im nördlichen Deutschland. Eisleben, P. Klöppel 1914. 176 S. M. 1,20. — In durchaus volkstümlicher Weise, aber stets auch die historischen Quellen kennzeichnend, reiht hier der frühere Botschaftsprediger in Rom verschiedene Bilder, wie Paulus in Rom, Das Spottkruzifix vom Palatin, Am Triumphbogen des Titus, Vor der Peterskirche, In der Peterskirche, Michelangelos Pietà, Luther in Rom, Die Anfänge der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom aneinander. Das Büchlein wird auch der junge Theologe gern lesen und daraus mancherlei Anregung schöpfen. *B. Bess.*

---

202. Hans von Schubert, Die sogenannten Slavenapostel Constantin und Methodius. Ein grundlegendes Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten. Heidelberg, Carl Winter 1916. 32 S. 8°. (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. der Wiss. Philos.-hist. Kl. 1916, 1.) — Im Gegensatz zu Alex. Brückners „Die Wahrheit über die Slavenapostel“ (1913), wo in höchst subjektiver Weise die beiden Viten als gute Quellen gewertet werden, zeigt v. Sch. an der Hand der Urkunden, vor allem der sog. „brittischen Sammlung“, was wir wirklich von Constantin-Cyrill und Methodius wissen. Fast dramatisch spielt sich hiernach das Wirken des Methodius ab unter dem heißen Bemühen einerseits des römischen Papsttums (von Nikolaus I. bis

Johann VIII.), anderseits Ludwig des Deutschen und des bayerischen Episkopats, die südslavische Mission an sich zu reißen. Was die Viten zu diesem gesicherten Bild beisteuern, ist sehr unbedeutend. Der Vortrag ist durch Methodik und Darstellung gleich ausgezeichnet und dürfte wirklich grundlegend sein für dieses jetzt zu neuer Wichtigkeit gelangte Kapitel der Kirchengeschichte. *B. Bess.*

203. Ernst Lohmeyer, Lic. Dr., Die Lehre vom Willen bei Anselm von Canterbury. Leipzig, A. Deichert (W. Scholl), 1914. 2 Bl. 74 S. 1,80 M. — In seiner Dogmengeschichte und in der Monographie über Duns Scotus hatte R. Seeberg auf die Bedeutung des Voluntarismus innerhalb der Scholastik hingewiesen. Auch diese Schrift eines unserer jüngsten akademischen Kollegen beschäftigt sich im Anschluß an Seeberg mit dem Problem. Es handelt sich um die Schwierigkeit, die strenge Augustinische Prädestinationslehre mit der Willensfreiheit irgendwie zu verbinden. Darüber haben nicht nur die Theologen des ausgehenden Mittelalters und Luther (De servo arbitrio) innere Kämpfe ausfechten müssen, die heute vielleicht systematisch sich leichter erledigen lassen, aber ihre historische Bedeutung trotzdem in ganz hervorragendem Maße behalten, sondern man kann an der Hand dieser fleißigen, gehaltreichen Monographie sehen, daß schon der Vater der Scholastik das Problem der Willensfreiheit mit deterministischen Gedanken Augustins zu verbinden als das wichtigste und schwierigste aller dogmatischen Fragen angesehen hat. Wenn man die Dogmengeschichte unter einerseits intellektualistischen, anderseits voluntaristischen Wortführern gruppiert, so würde Anselm also stark auf die zweite Seite hinneigen. Der Beweis ist in der vorliegenden Arbeit zweifellos erbracht, trotz der necessitas in „Cur Deus homo". Der „Fortschritt" gegenüber Augustin (S. 71 ff.) wird hier ganz richtig erkannt und bezeichnet, sowie eine beträchtliche Zahl dogmengeschichtlicher Anregungen gegeben.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

204. Friedrich Wiegand, Eine Kreuzpredigt Bertholds gegen die Ketzer. Leipzig: Hinrichs 1916. Aus: Geschichtliche Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebr. S. 177—182. — Das apostolische Symbol wird seit dem 4. Laterankonzil der Leitfaden für die Ketzerbekämpfung. So findet sich auch unter Bertholds lateinischen Predigten — in den deutschen werden die Ketzer nur gelegentlich gestreift — eine Symbolerklärung mit Anwendung auf die Ketzer, unter denen natürlich Katharer und Waldenser am ausführlichsten behandelt werden, während auch noch alle die alten Ketzernamen mitlaufen. *B. Bess.*

205. Michael Rackl, Dr. Prof. der Theol. in Eichstätt, Demetrios Kydones als Verteidiger und Übersetzer des heiligen Thomas von Aquin. Mainz 1915, Kirchheim u. Co. 24 S. 50 Pf. — Dem Verf. verdanken wir bereits eine Monographie über die Christologie des Ignatius von Antiochien (vgl. XXXV, 294 ff.). Jetzt begibt er sich auf das entlegene Gebiet der orientalischen Kirchengeschichte, das so sehr der Pflege bedarf. Es handelt sich um den Minister des Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos, Demetrios Kydones († 1400), der bei den Unionsbestrebungen den lateinischen Standpunkt geschickt und energisch vertreten und bei der Kontroverse über den Hervorgang des heil. Geistes durch fleißige Übersetzung abendländischer Theologen sich verdient gemacht hat. Die handschriftliche Überlieferung hat der Verf. gründlich durchforscht und sich auf einem bisher fast unbeachteten Felde recht erfolgreich betätigt. Das zeigt die Liste der archivalischen Bereicherung unserer Literatur (S. 9—20). Am Schluß gibt der Verfasser Proben der Thomasübersetzung ins Griechische. Das Ganze ist ein Sonderabdruck aus dem „Katholik" 1915, 1. Bei der offiziellen Feindschaft gegen den Westen ist die ausführliche Wiedergabe der Vorrede des Übersetzers und seiner Stellungnahme zu Thomas und Nilus Cabasilos tatsächlich wichtig und wertvoll.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

206. Wilhelm Dersch, Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Cassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. Marburg: N. G. Elwert [G. Braun] 1915. XXX, 158 S. 8°. M. 6, geb. 7,50. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XII.). — Die dem Vorbild von Schmitz-Kallenbergs Monasticon Westfaliae sich anschließende Quellenkunde bietet zunächst ein alphabetisches Verzeichnis nach den jetzt gebräuchlichen Ortsnamen. Von früheren Namensformen wird verwiesen. Jeder Artikel enthält Angaben über 1. die frühere und jetzige landeshoheitliche und Diözesan-Zugehörigkeit, 2. die Ordenszugehörigkeit und die Ordensprovinz, 3. die Patrone des Klosters, das Jahr der Gründung, die Namen der Stifter und die hauptsächlichsten Tatsachen aus seiner Geschichte, 4. das Archiv und die Bibliothek, 5. die gedruckten Quellenwerke und die Darstellungen. Auf diesen Hauptteil folgen Zusammenstellungen 1. nach der Landeszugehörigkeit vor 1803, 2. nach den Diözesen vor 1821, 3. nach der Ordens-Zugehörigkeit, 4. Verzeichnis der Patrone, 5. Reihenfolge nach der Gründungszeit oder ersten Erwähnung. Eine Karte orientiert über die Lage der behandelten Orte, und das Vorwort gibt eine wertvolle Übersicht

über die einschlägige Literatur und die Richtlinien. — Es ist mit diesem Werk eine Grundlage für alle weiteren Forschungen gelegt, wie sie besser nicht gedacht werden kann, und man darf die Historische Kommission für Hessen und Waldeck zu dieser ungemeinen Förderung der gelehrten historischen Studien innerhalb ihres Gebietes beglückwünschen. *B. Bess.*

207. Heintze, Albert, Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. 4. verb. u. verm. Aufl. Herausgeg. von Prof. Dr. P. Cascorbi. Halle a. d. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1914. VIII, 298 S. 8,50 M. — Cascorbi hat bereits die 3. Auflage im Auftrage des 1906 verstorbenen Heintze herausgegeben, und wie er diese um ca. tausend neue Namen und Namenformen bereichert hat, so die neue 4. Auflage um ca. 1500. Er hat sich bemüht, nur urkundlich Gesichtetes und wissenschaftlich Angenommenes zugrunde zu legen. Seite 1—95 enthalten eine Abhandlung sehr anregender Art, die in der Welt der Familiennamen zurechtweisen will, S. 97 bis 298 ein Namenbuch. Es steckt in diesem viel wissenschaftliche Arbeit und langjähriger Sammelfleiß. Wenn trotzdem einzelne Deutungen noch unsicher sind, so liegt das nicht an dem Verfasser, dessen Buch zeigt, wie die Erforschung der germanischen Familiennamen zwar große Fortschritte gemacht hat, aber noch außerordentlich viel Arbeit übrig läßt. Das Buch ist ein ganz unentbehrliches Nachschlagebuch. *Dietterle.*

---

208. Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Gotha: Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1. Bd. Vorreformation und Allgemeine Reformationsgeschichte. 1915. XIV, 582 S. M. 16. — 2. Bd. Kirchliche Reformationsgeschichte. 1. Teil. 1916. V, 362 S. M. 12. — Die Einleitung bietet eine Übersicht über die Reformationsgeschichtschreibung von den ersten Anfängen in der Zeit der Gegenreformation an. Schleiermachers historische Impulse, der Einfluß Sybels auf die ganze neuere Geschichtschreibung der Reformation, die Reaktion Janssens dagegen, Bezolds Reformationsgeschichte als Brücke zwischen protestantischer und katholischer Auffassung, Ritschls Definition von Reformation in seiner Geschichte des Pietismus und deren Nachwirkung, beziehungsweise Umformung bei Dilthey und Troeltsch werden hier eingehend gewürdigt. Hermelinks „Reformation und Gegenreformation" gilt dem Verfasser als „die modernste Darstellung". — Das erste Buch (S. 53—388) ist der „Vorreformation" gewidmet. Nach einem allgemeinen Abschnitt über die Konzilien setzt es mit der Publizistik des 14. Jahrhunderts ein und bringt dann über Konstanz und Basel eingehende Nachweise. Es folgt ein Kapitel über die

„Hierarchie vor der Reformation“, darauf auf 162 Seiten die „Quellen des vorreformatorischen Lebens“. Dazu gehören die Mystik, separatistische Bestrebungen, Wiclif und Hus, die innerkirchlichen Reformbestrebungen der Brüder vom gemeinsamen Leben, eines Wesel, Goch, der Benediktiner, Franziskaner, Dominikaner, eines Nikolaus von Cues und eines Dionysius von Rickel. Das vierte Kapitel behandelt auf 95 Seiten den Humanismus. Das erste Kapitel des 2. Buches ist der politischen Seite der Reformationsgeschichte gewidmet. Hier wird durchgängig, wie auch in den früheren Abschnitten gelegentlich, geschieden zwischen urkundlichen und erzählenden Quellen, unter diesen wieder zwischen solchen umfassenden Inhalts und solchen über einzelne Ereignisse. Das ganze ist gegliedert in Reichsgeschichte, Landesgeschichte, Reichsstädte und Reichsritterschaft. Das zweite Kapitel, von dem bis jetzt nur fünf Abschnitte vorliegen, ist der kirchlichen Reformationsgeschichte gewidmet. Es verbreitet sich zunächst über die „Quellen zur Geschichte des religiösen Lebens“, nämlich Visitationen, Kirchenordnungen, Bekenntnisschriften, Katechismen, Predigt und Bibelauslegung. Dann folgen besondere Abschnitte über Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin. Der anschließende zweite Teil soll in alphabetischer Reihenfolge die Reformatoren zweiten Grades behandeln, in die aber durchaus nicht nur Theologen einbegriffen sind. — Das ganze Werk ist als eine Fortsetzung zu Wattenbach-Lorenz' Quellenkunde des Mittelalters gedacht. Die „Einführung in das Studium der neuern Geschichte“ desselben Verfassers muß für die allgemeine Geschichte als Ergänzung hinzugenommen werden, denn wenn der Verfasser auch vielfach, so besonders bei der Vorreformation, über die deutschen Gebiete hinausgreift, so ist doch prinzipiell nur eine Quellenkunde der deutschen Geschichte beabsichtigt, und manche Übergehung die sonst nicht gerechtfertigt wäre, erklärt sich aus dieser Beschränkung. Wie freilich der Ausschluß des gesamten Gebietes der katholischen Gegenwirkung zu verstehen ist, darüber hat sich der Verf. nirgends ausgesprochen. Vielleicht gedenkt er dies nachzuholen in einem besonderen Band über die Gegenreformation, sein eigentliches Arbeitsfeld. Daß es möglich war, trotz des Krieges dieses Werk noch vor dem Jubeljahr 1917 herauszubringen, dafür gebührt dem Verfasser und dem Verlag besonderer Dank. Eine bessere Einleitung zu der zu erwartenden Jubiläumsliteratur, ein glänzenderer Beweis dafür, wie Deutschlands Gelehrte arbeiten und ihre Feste begehen, läßt sich nicht erbringen, als mit diesem Werk, hinter dem ein Leben entsagungsvoller, aller Effekthascherei abholder, nur der Sache und dem Fortschritt der Wissenschaft dienender Arbeit steckt. Kein Kirchenhistoriker wird jemals wieder über diese Gebiete forschen können, ohne von

Gustav Wolfs Quellenkunde seinen Ausgang zu nehmen, und kein Lehrer der Geschichte, sei es an Universitäten oder an höheren Schulen, wird sich künftig dieses Führers entschlagen dürfen. Was Wolf hier jedesmal über die Geschichte der Forschung der einzelnen Erscheinungen sagt, verrät ein staunenswertes Eindringen in die Probleme und ist von unschätzbarem Wert. Seine Charakterisierung der Bekenntnisschriften, Katechismen und Predigten der Reformationszeit lassen vergessen, daß hier ein Historiker und nicht ein Theologe redet. — Man wird im einzelnen gewiß manchen Nachtrag noch machen können, und es ist mir zweifelhaft, ob die durchgängige Scheidung in urkundliche und erzählende Quellen praktisch ist. Oft wird Zusammengehöriges dadurch auseinandergerissen, und es muß derselbe Gegenstand an zwei räumlich weit voneinander getrennten Stellen behandelt werden. Aber das sind kleine Schönheitsfehler. Im ganzen zeichnet sich das Werk auch durch große Übersichtlichkeit aus. Besonders die Randtitel erleichtern den Gebrauch sehr. Möge der Absatz des Werkes die Arbeit und die Kosten lohnen, die darauf gewendet sind. *Bess.*

209. Otto Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus. Bd. II: Orthodoxie und Synkretismus in der altprotestantischen Theologie. 1. Hälfte: Die Theologie der deutschen Reformation und die Entwicklung der lutherischen Orthodoxie in den philippistischen Streitigkeiten. VIII, 500 S. Leipzig, Hinrichs, 1912. 12 M., geb. 13 M. — Als Otto Ritschl 1908 den hier in Bd. 31, S. 619 ff. besprochenen ersten Band seiner „Dogmengeschichte des Protestantismus" herausgab, fügte er zu dem Haupttitel den Untertitel: „Grundlagen und Grundzüge der theologischen Gedanken- und Lehrbildung in den protestantischen Kirchen" hinzu. Wenn er diesen Untertitel jetzt bei dem vorliegenden zweiten Bande wegläßt, so deutet sich darin ein gewisser Wechsel im Programm Ritschls an, obwohl er auch jetzt noch nicht willens ist, eine vollständige Dogmengeschichte des Protestantismus in dem Sinne zu schreiben, daß er auch nur alle wichtigen diesbezüglichen Themata unbedingt gleichmäßig behandelte. Ein Beleg für diese Programmerweiterung ist der ganze vorliegende Band. Kehrt er doch in seiner ersten Hälfte nochmals zur Theologie Luthers und Melanchthons zurück. R. hatte eben seit dem Abschluß des ersten Bandes mit Recht die Überzeugung gewonnen, daß man die Grundlagen und leitenden Gedanken des Protestantismus bei Luther und Melanchthon doch nicht so vollständig wie nötig aufdecken kann, wenn man deren Darstellung nur an dem Problem „Biblizismus und Traditionalismus" orientiert und damit eine komplizierte Bewegung auf eine zu einfache Formel bringt, wie dies in Band I

geschehen war. So kann zwar sozusagen eine Geschichte des „Formalprinzips“ des Protestantismus geschrieben werden, aber keine eigentliche religions- und dogmengeschichtlich orientierte Gesamtdarstellung des inneren Entwicklungsganges des Protestantismus, die immer unter den leitenden Gedanken neben jenen formalen Problemen die materiellen Fragen und ihre Lösungen eingehend — ja, trotz der unleugbaren religiösen Motivierung der Schriftlehre sogar mit stärkerer Betonung als diese — darzustellen hat. Es war also eine unbedingt notwendige Ergänzung, wenn Ritschl nunmehr auf die Darstellung der reformatorischen Lehre von der hl. Schrift und von der dogmatischen Tradition der alten Kirche eine ebenso eingehende Darstellung des reformatorischen Glaubensbegriffes und Rechtfertigungsgedankens, sowie der Lehre von Buße, Bekehrung, Gesetz, neuem Gehorsam bei Luther und Melanchthon folgen ließ und die Entwicklung dieser Gedanken vom rechtfertigenden Glauben zunächst durch die philippistischen Streitigkeiten hindurch im deutschen Luthertum bis etwa 1570 verfolgte, um sie im nächsten Band bis in das Zeitalter der synkretistischen Streitigkeiten, auch unter Berücksichtigung der reformierten Entwicklung, weiterzuführen. Damit erst wird das Bild vollständig, — und zwar nicht bloß das Bild des orthodoxen Luthertums der Zeit nach dem Tridentinum und der Konkordienformel, wo sich in der Polemik (wie Ritschl S. 3 hervorhebt) „die zunächst durch den lutherischen Biblizismus noch einfach gedeckte Instanz der fides justificans oder salvifica als ein relativ selbständiger Faktor der theologischen Gedankenbildung“ kräftiger herausgearbeitet hat, sondern auch schon das Bild der Reformatoren selbst. In der von R. meisterhaft geübten Analyse auf Grund ausgedehnter selbständiger Quellenstudien erscheint auch bei Luther und Melanchthon manches in neuem Lichte, und eine so gründliche und eingehende, auch den innern Zusammenhang der oft so kleinlich erscheinenden Einzelfragen beachtende Darstellung der philippistischen Streitigkeiten, wie R. sie unter reichlichen Mitteilungen aus den Schriften der von ihm übrigens wirklich als verständnisvolle Jünger Luthers gewürdigten Gnesiolutheraner und der Philippisten bietet, hat es zuvor nicht gegeben, so daß man beide Bücher dieses neuen Bandes der Beachtung aller Interessierten dringend empfehlen muß. In eine Debatte über Einzelfragen einzutreten ist hier nicht der Ort; ebenso wenig kann detailliert angegeben werden, worin R. die bisherige Forschung im einzelnen weitergeführt hat. Er nennt übrigens selber frühere Forschungen nur selten, — man wird sagen dürfen, zu selten. Er setzt sich zwar in dem besonders hervorzuhebenden Anfangskapitel über Luthers religiöse Entwicklung mit Einschluß seiner „Bekehrung“ mit Denifle, Grisar, O. Scheel, Loofs u. a.

auseinander, und zitiert für Luther noch des öfteren Theod. Harnack, Köstlin, Hering (Mystik), Gottschick (Heilsgewißheit), Thieme (sittliche Triebkraft), K. Holl (Rechtfertigungslehre) u. a. Für Melanchthon, dessen ältere Rechtfertigungslehre R. inzwischen noch in den ThStKr 84, 518—540 eingehender erörtert hat, und für dessen Lehre um 1529—31 er auf seine eingehendere Abhandlung in ZThK 1910, 292—338 hinweist, begegnet noch hin und wieder ein Hinweis auf Herlinger und einige Spezialarbeiten von Loofs oder Eichhorn (Rechtfertigungslehre) oder Fischer (Bekehrung). Aber schon hier sind die überwiegend meisten Fußnoten mit Quellennachweisungen — meist leider nur Hinweisen auf das Corpus Reformatorum ohne Angabe des Einzeltitels — gefüllt, und das steigert sich noch in der zweiten Hälfte des Bandes, wo R. sich noch mehr dessen bewußt ist, über die bisherigen Darstellungen des Kampfes zwischen Gnesiolutheranern und Philippisten, auch über Tschackert und Loofs, hinauszuführen und aus Quellen zu schöpfen, die den meisten nicht zur Hand sind. Dieses unbedingte selbständige Ausgehen von den Quellen, neben denen die etwa vorhandene Literatur erst in zweiter Linie — oder, da überflüssig, überhaupt gar nicht erst noch — berücksichtigt wird, gehört zu den methodologischen Grundsätzen R.s, und man muß, trotzdem man eingehendere Literaturangaben ungern vermißt, anerkennen, daß auf jenem Grundsatz und seiner Durchführung der Wert dieser wirklich mit staunenswertem Fleiß und mit feiner Darstellungsgabe aus den Quellen geschöpften Dogmengeschichte des Protestantismus, dessen zwei ersten Bänden die weiteren bald folgen mögen, beruht.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

---

210. Heinrich Günter, Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520—1567. Briefe und Akten. Bd. I: 1518—1547 [= Würtembergische Geschichtsquellen Bd. XVI]. Stuttgart (W. Kohlhammer) 1914. XXXIX u. 672 S. — Abt Gerwig von Weingarten galt von jeher als einer der unentwegtesten und einflußreichsten Gegner der Lutherischen Bewegung: diese Stellung wird ihm genommen durch die Veröffentlichung seines umfangreichen Briefwechsels, dessen erster Band, die Jahre 1518 bis 1547 umfassend, nunmehr vorliegt. Ein unentwegter Gegner Martin Luthers ist der Abt von Weingarten allerdings Zeit seines Lebens gewesen, aber seine Beweggründe für diese Haltung sind doch recht äußerlich, sie sind rein persönlicher Natur, und sie wurzeln nicht in nach inneren Kämpfen gewonnener dogmatischer Ablehnung der lutherischen Glaubenslehre — ein Theologe ist Gerwig trotz des geistlichen Gewandes, das er seit früher Jugend so viele Jahrzehnte getragen hat, niemals gewesen —, sondern

ihr Untergrund war konservatives Anklammern an Gebräuche und Einrichtungen, deren ruhiger und ungestörter Fortbestand für den weltfreudigen und genußfrohen Abt das Leben erst lebenswert machte. Wichtiger und überraschender ist das Neue, das wir über den Politiker erfahren: von wirklichem Einfluß auf die maßgebenden Persönlichkeiten seiner Zeit ist er im Grunde genommen niemals gewesen, und seine Urteile über politische Fragen zeigen nur zu klar, daß er in die tatsächlichen Zusammenhänge der großen weltgeschichtlichen Begebenheiten gar keinen Einblick gewonnen hat. Wer nur protestantische Urteile aus der Zeit der Vorbereitung des Schmalkaldischen Krieges kennt, mußte meinen, Gerwig sei einer der ärgsten Kriegshetzer gewesen; jetzt erfahren wir jedoch, daß, als im Sommer 1546 Kaiser Karl V. Ernst machte, Gerwig den Krieg mißbilligte und bis zum letzten Augenblick auf friedlichen Vergleich gehofft hat. „Gott verzeich's denen", so schrieb er am 12. Juli 1546 (S. 561) „so es zu ainem krieg gefürdert, die es gewißlich aintweders nit bas verstanden oder nit getrülich gemaint haben ..." „Die kay. mt. ist warlich nit kriegs- noch blutbegirig. Wann allain gnad und gütigkait bey irer mt. gesücht würd, so hoffet ich zů gott, entlich die sachen sollten noch gůt werden." — Man könnte mithin annehmen, die Publikation hätte ohne Schaden für die Förderung der Wissenschaft ruhig unterbleiben können; doch würde das sehr zu bedauern gewesen sein. Uns stehen andere Quellen zu Gebote, um uns über die inneren treibenden Kräfte, die religiösen und die politischen, während des Reformationszeitalters ausgiebig zu unterrichten; was uns jedoch hier geboten wird, ist der aus den verschiedenartigsten Sphären zusammenklingende Widerhall der großen Weltbegebenheiten in der engen Abtei eines kleinen geistlichen Territorialherrn: Abt Gerwig unterhielt einen umfangreichen Briefwechsel, von allen Seiten trafen Nachrichten in Briefform, die damals unsere heutigen Zeitungen ersetzten, bei ihm ein. So hören wir die mannigfaltigsten Urteile über die großen Probleme der Zeit; oft nach dem Stand unseres heutigen Wissens recht einseitige und verkehrte Urteile, aber für Absender wie Empfänger gleich charakteristisch. Habsburgische Politik, Türkennot und Kampf gegen Frankreich sind die immer wiederkehrenden Elemente der Korrespondenz. — Jedoch Abt Gerwig war in erster Linie schwäbischer Territorialherr: so ist es denn die schwäbische Reformationsgeschichte, welche vornehmlich Förderung erfährt durch unsere Publikation. So oft auch Gerwigs Missivbände von Lokalhistorikern bei ihren Forschungen bereits eingesehen und verwertet worden sind, hier ist eine solche Fülle von neuem Material aufgespeichert, daß noch mancher Forscher seine Befriedigung darin finden wird, diese Barren ungemünzten Metalls in gangbare Münze umzuprägen. Es wäre sehr zu wünschen, daß

der druckfertig vorliegende zweite (Schluß-)Band recht bald seinem Vorgänger folgen möchte. — Hingewiesen sei auf einen nicht erwähnten, bereits gedruckten undatierten Brief an Gerwig[1] von Jacob Omphalius, aus Speier, in das Jahr 1544 zu setzen, mit interessanten Erörterungen über Hermann von Wieds Kirchenreformation [De elocutionis imitatione ac apparatu liber unus. Autore D. Jac. Omphalio Iureconsulto ... Adiectis ad finem eiusdem autoris epistolis aliquot familiaribus, etiam hucusque nondum editis.“ (Coloniae Agrippinae Anno MDLXXX) S. 336—338].

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

211. J. Lindeboom, Anna Byns en haar invloed in kerkelijke kringen (Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis. Nieuwe Serie. Elfde Deel. Aflevering 4. Blz. 324—331), zeigt, daß die Antwerpener antilutherische Volksdichterin bei Geistlichen und Humanisten, die Ausgaben und Übersetzungen ihrer Gedichte veranstalteten, in Ansehen stand. Ein Gedicht „in Lutherum et ipsius asseclas“ von dem Dominikaner Johannes Placentius in des Levinus Crucius Parvenesis, Antw. 1543, verrät, daß sie Schule gemacht hat. *Clemen.*

212. R. Seeberg, Der Augustinismus des Johannes Driedo, Leipzig: Hinrichs 1916. Aus: Geschichtliche Studien Albert Hauck zum 70. Geburtst. dargebr. S. 210—219. — Der zur Zeit beste Kenner der mittelalterliche Theologie auf protestantischer Seite behandelt hier einen Gegner Luthers († 1535), der aber „in den Bannkreis der augustinischen Fragen nach Sünde, Gnade und Freiheit geraten ist und sich in immer neuen Ansätzen um ihre Lösung bemüht hat“. Von ihm als einem Vertreter einer älteren Augustinusschule, der auch Luther gefolgt sei, zu reden, wie dies A. V. Müller getan hat, ist zu viel gesagt.

B. Bess.

213. Otto Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Tübingen: J. C. B. Mohr <Paul Siebeck>. 1. Bd. Auf der Schule und Universität. Mit 11 Abb. 1916. XII, 309 S. gr. 8°. M. 7,50; geb. 9,50. — Eine neue Lutherbiographie! Etwas wie ein Seufzer entschlüpfte mir, als die Kunde davon im Wöchentlichen Hinrichs zu mir drang. Auf Denifle und Grisar hätte die Antwort der protestantischen Welt eine umfassende Arbeitsorganisation sein müssen, in der alle die vielen ungelösten, auch von der marktschreierisch ausgerufenen katholischen Gelehrsamkeit nur angeschlagenen Fragen unverdrossen eine nach der anderen aufgearbeitet wurden, um dann die „allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Luthers“ wie von selbst

1) Das „plateae“ in der Adresse ist selbstverständlich verlesen aus „Blarer“.



erstehen zu lassen. Sie „besitzen wir noch nicht. Der Unterbau fehlt ganz“, so leitet Sch. das Vorwort zu seiner neuen Biographie ein, die ja zunächst nur die Entwicklung Luthers bis zum Reformator, also wohl bis 1517 behandeln will. Sicher ist, daß Scheel in diesen 309 Seiten einen Unterbau zu einer Gesamtbiographie liefert, wie wir ihn bis dahin auch nicht annähernd besessen haben. Man vergleiche nur damit die entsprechenden, zwischen 1 und 60 Seiten sich bewegenden Abschnitte der bisherigen protestantischen Biographien von Köstlin, Kolde, Hausrath. Hier nur eine knappe, die üppigen Ranken der Lutherlegende beschneidende, ihre Hauptdaten aber anerkennende Schilderung von Luthers Entwicklung, bei Scheel ein fast überreiches kulturgeschichtliches Material, zusammengefaßt in den Bildern der Stätten, die nacheinander den jungen Luther haben aufwachsen sehen, vor allem aber eine gründliche Zerstörung der gesamten Legende von ihren ersten Voraussetzungen an, eine sorgfältige Abwägung der einzelnen Quellen und danach die feste Einzeichnung des wirklich Erkennbaren. Natürlich hat Scheel hierbei die Arbeiten von Oergel, W. Köhler u. a. verwertet. Auch er selbst hatte schon ein gut Teil beigesteuert in eigenen Arbeiten. Hier ist nun das ganze Material kritisch gesichtet noch einmal ausgebreitet — oft vielleicht etwas kurz, aber doch so, daß jeder, der will, nachprüfen kann. Wenn man bei dieser durch und durch von rein historischen Rücksichten geleiteten Darstellung von einer Tendenz sprechen kann, so ist es die, nachzuweisen, daß in Luthers Entwicklungsgang bis zu jenem Ereignis bei Stotternheim am 2. Juli 1505, das ihn in das Kloster führte, alles Besondere, Aufregende und Unnormale fehlt. „Ruhig, gesund und erfolgreich hat Luther sich entwickelt. Krankhafte Störungen sind nicht vorhanden gewesen. Schreckhafte Zustände krankhafter Natur, eine überreizte, auf das Gebiet des geschlechtlichen Lebens streifende Phantasie und eine nervöse Überspannung mit ihren stark wechselnden Stimmungen sind weder angedeutet noch zu vermuten.“ „Gesund an Körper und Geist rüstete sich Luther auf den Besuch der hohen Schule.“ Und völlig normal verlief auch dieser bis zur Erlangung der philosophischen Magisterwürde und den ersten Anfängen eines zivilrechtlichen Studiums. Was Scheel zur Veranschaulichung der Erfurter Universitätszeit beibringt, die Schilderung des mittelalterlichen Studiengangs, die Charakterisierung der Erfurter sog. „modernen“ Richtung, der Hinweis auf den steten innigen Zusammenhang des mittelalterlichen philosophischen Unterrichts mit Kirche und Glaube, die Zerstörung der Legende von einem Erfurter Humanismus, der schon auf Luther gewirkt haben soll, — das alles bildet wohl den wertvollsten Bestandteil dieser — fast möchte ich sagen epochemachenden — Lutherbiographie. Aber gerade in diesem

Abschnitt mutet er auch dem theologisch geschulten Leser etwas zu viel zu. Was er hier über den Aristotelismus der Erfurter, über sein Verhältnis zu der älteren Richtung der Scholastik, über seinen Wissenschaftsbegriff, seine Erkenntnis der Einzeldinge, seine Stellung zu den Fragen Glauben und Wissen, Willensfreiheit und Gnade sagt, verrät eine ungewöhnliche Durchdringung der Probleme des mittelalterlichen Denkens, ist aber für den, welcher diesen Fragen ferner steht, entschieden zu gedrängt. Dieser Abschnitt hätte, um ganz genießbar zu werden, gut noch einmal so umfangreich sein können. Vielleicht hätte Sch. besser getan, diese Erörterungen heraus- und in Exkursen vorzunehmen. Auch die überaus knappen Anmerkungen, in denen oft nur in einem Wort eine schwerwiegende Kritik ausgesprochen ist, hätte ich etwas wortreicher gewünscht. Es handelt sich bei dieser Lutherbiographie um etwas gegen die bisherigen wirklich vollkommen Neues. Da durften meines Erachtens Raum- und Preisrücksichten keine Rolle spielen. Die deutsche protestantische Welt will ein großes, umfassendes und auf lange hinaus abschließendes Lebensbild ihres Reformators und wird dafür auch zahlen, was verlangt wird. — Das letzte Kapitel behandelt „die Katastrophe". Auch hier muß auf Schritt und Tritt durch Zerstörung der Legende erst freie Bahn gemacht werden, um zu dem unzweifelhaft richtigen Resultat zu gelangen, daß der Entschluß, ins Kloster zu gehen, Luther ebenso überraschend gekommen ist, wie seiner Umgebung. Es war ein gewaltsamer Entschluß, hervorgerufen durch eine „Erscheinung vom Himmel", eins jener Ereignisse, die im Leben der Großen im Reiche der Religion so oft wiederkehren, in denen sie gegen eignes Wünschen und Wollen erfaßt und getrieben werden von einer höheren Macht, und wo dann alle natürlichen Erklärungen versagen. Daß Luther diesem Ruf sich nicht widersetzt hat, das war allerdings vermittelt durch sein Erfurter Studium, dessen ganze Anlage ihn hingeführt hatte auf den Ernst der Ewigkeit und dem er ein durch Elternhaus und Schule vorbereitetes empfängliches Gemüt entgegengebracht hat. — Großes hat Scheel in diesem ersten Band geleistet. So sind nun auch für seine Fortsetzung unsere Erwartungen auf das Höchste gespannt. Nach allem, was die theologische Welt von ihm kennt, ist eine Enttäuschung nicht wahrscheinlich. *B. Bess.*

214. Ein Kabinettstück historischer vergleichender Würdigung ist der Beitrag, den Max Lehmann zu dem Sammelwerk „Weihnachten 1915. Die Georgia Augusta ihren Angehörigen im Felde" (inzwischen auch in den Preußischen Jahrbüchern abgedr.) beigesteuert hat: Luther und Zwingli. 12 S. *B. Bess.*

215. Hans von Schubert, Luthers Frühentwicklung ⟨bis 1517/9⟩. Eine Orientierung, Leipzig: R. Haupt 1916.

34 S. 8° (Aus: Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. H. 124). — v. Sch. veröffentlicht hier einen am 1. Juli 1914 gehaltenen Vortrag, berücksichtigt aber in Anmerkungen schon Scheels Luther Bd. 1. Ein erster Abschnitt orientiert über die Quellen, unter denen er den Tischreden neuester Edition einen großen Wert beimißt, ein zweiter untersucht die Motive, welche Luther in das Kloster geführt haben können, und weist insbesondere die Annahme einer krankhaften Anlage zurück. Dann wird uns unter Ablehnung der Grisarschen Konstruktionen die Entstehung von Luthers reformatorischer Erkenntnis vorgeführt. Ihre Anfänge sind zwischen 1512 und 1515 zu suchen, aber ihre volle Entfaltung ist erst 1519 erreicht. Dabei hat Luthers nominalistische Schulung, die er niemals verleugnen konnte, eine entscheidende Rolle gespielt, natürlich in Verbindung mit seinem Schriftstudium. Weder von einem Neuplatonismus, noch von einem wirklichen Augustinismus kann in Luthers Anfängen die Rede sein; auch den Augustin hat er sich nominalistisch ausgelegt. *B. Bess.*

216. Martin Luther, Ausgewählte Werke. Unter Mitwirkung von H. Barge, G. Buchwald, P. Kalkoff, M. Schumann, W. Stammler, H. Thode hrsg. von H. H. Borcherdt. — Reformatorische und politische Schriften. II. Bd.: Die großen Reformationsschriften von 1520 hrsg. von H. H. Borcherdt und P. Kalkoff. München u. Leipzig, Georg Müller 1914. CLXXXVI u. 317 S. 6 M., geb. 8,60, auf Bütten in Ganzleder, 150 Exemplare, 25 M. — Der feinsinnige und opfermutige Verleger, dem wir so manche textkritisch vollendete und vornehm ausgestattete Ausgabe unserer Dichter verdanken, wollte den Freunden der Geschichte und Literatur, besonders den Germanisten, eine nicht zu eng begrenzte Auswahl der Werke des Reformators bieten, in der seine reiche und vielseitige Persönlichkeit zur Geltung käme und die zugleich dem gegenwärtigen Stande der historischen und bibliographischen Forschung entsprechen und die technischen und künstlerischen Leistungen unseres Buchgewerbes auch dem Klassiker des sechzehnten Jahrhunderts zugute kommen ließe. Bei dem auf 15 Bände berechneten Plane wurden die politisch und kulturgeschichtlich wichtigsten Schriften (mit 6 Bänden), ferner die der Neuorganisation der Kirche und der Gesellschaft gewidmeten Werke in den Vordergrund gestellt, aber auch den Predigten und den erbaulichen Schriften je ein Band, einer den Dichtungen und je zwei den Tischreden und Briefen gewidmet. Die Sprache wird vorsichtig modernisiert, wofür der germanistisch geschulte, neuerdings bei Herausgabe der Werke Otto Ludwigs bestens bewährte Leiter des Unternehmens die Bürgschaft übernommen hat. Die lateinischen Werke werden

in einer der Entstehungszeit möglichst naheliegenden Übertragung wiedergegeben; im vorliegenden Bande z. B. empfahl es sich auf Grund einer von dem Referenten beigesteuerten Untersuchung über die Verdeutschung der „Captivitas Babylonica" durch Th. Murner (S. 273—278) dessen bona fide entworfene, aber hier und da zu freie Arbeit nach der Revision in der Altenburger Luther-Ausgabe zu benutzen. Außer reichlichen Anmerkungen am Schluß jedes Werkes wird stets eine ausführliche, die kirchengeschichtliche Lage oder den kulturgeschichtlichen Hintergrund zeichnende Einleitung mit den in historischer Hinsicht wissenswerten Tatsachen vorangestellt. Nur schien es zweckmäßig, für die in rascher Folge und im dramatischen Ablauf der Ereignisse sich drängenden Schriften der Zeit von 1517 bis 1521 jenen ersten Teil in einer zusammenhängenden Erzählung darzubieten, und damit ergab sich für den Referenten die Gelegenheit, seine bisher zerstreut erschienenen Forschungen zu einer Darstellung jener ersten spannenden Periode der Reformationsgeschichte, der Heldenzeit des Reformators, zusammenzufassen. Das im vorliegenden Bande schließende X. Kapitel über „die Gegenwehr des Kurfürsten" (gegen den auch auf ihn selbst berechneten zweiten römischen Prozeß) behandelt zugleich „die großen Reformationsschriften Luthers", die den einheitlichen Charakter dieses Bandes bestimmen. Wie sehr sich unsere Kenntnis dieser Vorgänge mit ihren überraschenden Wendungen und ihren tiefgreifenden Beziehungen zu der Reichs- und europäischen Politik erweitert hat, zeigen schon die den Jahren 1518 und 1519 angehörenden Kapitel: Der Ablaßstreit und das römische Vorverfahren gegen Luther. Der erste römische Prozeß im ordentlichen Verfahren. Das summarische Verfahren. Das Augsburger Verhör. In Erwartung der Bannbulle. Wahlkampf und kirchliche Waffenruhe. Die folgenden Kapitel enthalten besonders die Ergebnisse meiner Untersuchung über „die Entstehung des Wormser Edikts" und einiger noch ungedruckter Arbeiten, von denen eine den höchst dankenswerten Beitrag Joh. Kühns (in dieser Zeitschr XXXV, 3. 4) weiter auszubeuten bestimmt ist. Da infolge des Weltkrieges, der mehrere Mitarbeiter unter die Fahnen gerufen hat, das Erscheinen des 3. Bandes sich verzögerte, ist diese Einleitung soeben in einer Sonderausgabe erschienen unter dem Titel: „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt." Ebenso liegt schon besonders gedruckt vor ein Essai von H. Thode („Luther und die deutsche Kultur"), der durch den festlichen Schwung der Sprache dem erhebenden Anlaß des Jubeljahres der Reformation Rechnung tragen will. — Für den umfangreichen Bilderapparat ist als leitender Grundsatz die strengste Rücksicht auf die geschichtliche Treue der Abbildung, in erster Linie der Porträts be-

deutender Zeitgenossen, aufgestellt worden, so daß etwa im vorliegenden Bande selbst von den Kupferstichen Dürers auf die erreichbaren Handzeichnungen zurückgegriffen wurde. Der Herausgeber hat einer nahezu lückenlosen Folge der Lutherbildnisse von 1520 eine Untersuchung beigegeben und beabsichtigt beides schließlich zu einem der Luther-Ikonographie gewidmeten Bande zu erweitern. Selbstverständlich ist der auch von E. Flechsig gebührend gewürdigte Stich L. Cranachs von 1520 dem bisher gewöhnlich als erstes Lutherporträt dieses Meisters wiedergegebenen „Luther in der Nische" vorgezogen und an die Spitze des Bandes gestellt worden. Eine Ergänzung zu der „kritischen Gesamtausgabe" der Weimarer, will das Unternehmen liefern durch Faksimiles der Titelblätter aller dort beschriebenen Originaldrucke. So bietet auch das in den Straßburger Nachdrucken enthaltene Bild mit den sich beißenden Hunden am Schluß der „Babylonica" eine willkommene Erläuterung der selbst auf dem Wormser Reichstage sich daran anknüpfenden Erörterungen (S. 275 f.). — Dabei ist der Preis der in klaren und markigen Lettern gedruckten, nach Entwürfen Paul Renners ausgestatteten Bände sehr mäßig zu nennen, und der Bücherfreund wird mit besonderem Vergnügen seinen Luther in der „Luxusausgabe" zur Hand nehmen, die an die künstlerisch vollendeten Ledereinbände der Renaissance erinnert. *P. Kalkoff.*

217. Theodor Wotschke, Johann Radomski und Martin Quiatkowski. Die beiden ersten Übersetzer der Augsburgischen Konfession ins Polnische, Elbing: E. Wernich 1915. Aus: Altpreuß. Monatsschrift LII, 2. S. 159—198. — Der um die polnische Reformationsgeschichte sehr verdiente Verf. stellt hier die Lebensdaten und die Schriften der beiden hauptsächlich als Übersetzer deutscher reformatorischer Literatur tätigen Männer dar. Anhangsweise werden noch Johann Seklucyan, Andreas Patricius Nidecki und Francisco Lismanius behandelt, sowie drei Briefe von Quiatkowski an Herzog Albrecht von Preußen mitgeteilt. *B. Bess.*

218. In den Zwingliana 1915 Nr. 1 u. 2 (= Bd. III Nr. 5 u. 6) bringt Oskar Farner seine treffliche Abhandlung über „Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522" zum Abschluß, indem er im 3. (Schluß-) Kapitel Zwinglis Eigenart, eigene Pläne, Entfremdung mit Erasmus, Loslösung von Luther und Bruch mit der Kirche behandelt. — Ernst Gagliardi berichtet über „eine unbekannte Quelle zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte (Bernhard Sprüngli)". Es handelt sich um eine Dezember 1532 von einem Anhänger Zwinglis und Teilnehmer am Kappelerkriege Bernhard Sprüngli verfaßte „Beschreibung beyder Capplerkriegen". Die Handschrift

ist aus Privatbesitz durch Schenkung in die Zürcher Stadtbibliothek übergegangen. Der Wert der neu erschlossenen Quelle liegt in der Möglichkeit, Bullingers Reformationsgeschichte für wichtige Partien zu kontrollieren und in bisher unbekannten Einzelheiten; z. B. wird hier schärfer als bei Bullinger das militärische Versagen der Zürcher in der Schlacht bei Kappel aufgedeckt. — Willy Wuhrmann setzt „zwei Namensvettern als Zwinglis Helfer am Großmünster", die schon von Bullinger verwechselt worden sind, auch miteinander befreundet oder verwandt waren, auseinander: Hans Schmid, Kaplan am Großmünster, Pfarrer in Dällikon und Maur († 1542), und H. Schmid, Helfer am Fraumünster, Chorherr und Leutpriester am Großmünster († 1549). — Sal. Rordorf-Gwalter schildert „die Geschwister Rosilla und Rudolf Rordorf und ihre Beziehungen zu Zürcher Reformatoren". Erstere war die Gattin Theodor Bitlianders, Zwinglis Nachfolger im theologischen Lehramt, ihr Bruder Rudolf der Gatte der ältesten Tochter des Chronisten Werner Stein, eines der frühesten und besten Freunde Zwinglis. An den Sorgen und Mühen als Führer und Förderer der Zürcher Reformation haben sie ihr redlich Teil mitgetragen und großartige Gastfreundschaft bewiesen. — In den „Miszellen" zeigt u. a. W[alter] K[öhler], daß Zwingli, als er am 3. September 1518 päpstlicher Akoluthenkaplan wurde, damit nur einen Ehrentitel erhielt, und daß auch „Antistes der Züricher Kirche", wie ihn 1525 Ökolampad nannte, nur eines der ihm von seinen Freunden beigelegten Ehrenprädikate und nicht Amtstitel war. — Porträts von Erasmus (nach Holbein) und Bucer schmücken die beiden Hefte. *O. Clemen.*

---

219. Walter Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555. Marburg: N. G. Elwert 1915. XXVIII, 186 S. 8⁰. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XI, I: Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Einleitung. Pr. M. 6, geb. 7,50. — Mit Wehmut liest man diese geistreichen Ausführungen eines jungen, zu den größten Hoffnungen berechtigenden Gelehrten, der mit zu den ersten Opfern des großen Kriegs gehört hat. Nach seinem von der Kritik einmütig anerkannten Erstlingswerk über „Die Schule Johann Sturms" erhalten wir hier eine Einleitung zu einer Urkundenpublikation. Aber diese Einleitung ist keine Einführung in dem landläufigen Sinn, sondern bereits eine höchst eigenartige Verarbeitung des Materials, die zu einem ausgeprägt dogmatischen Bild der Entwicklung geführt hat. Ich sage dogmatisch, eigentlich müßte ich sagen rechtshistorisch. Denn es ist hier der Rechtshistoriker, welcher den Dingen zu Leibe geht und sie — bei aller Bewun-

derung für den lange Entwicklungsreihen umspannenden Geist des Verfassers muß ich das sagen — nach einem vorgefaßten Schema zu ordnen und zu deuten versucht. Das Territorium, welches sich tatsächlich schon vor der Reformation gebildet hatte, wird erst durch diese von dem es noch gänzlich durchziehenden geistlichen Recht befreit und dadurch erst in den Stand gesetzt, sich als ein Teil des corpus christianum einheitlich zu organisieren und zusammenzufassen. Die Norm, nach welcher dies geschieht, ist die christliche pietas in der paulinisch-reformatorischen Auslegung. Indem diese Norm ausschlaggebend wird für die Zugehörigkeit zu dem Untertanenverband, muß das Territorium intolerant sein bei aller Wahrung der Gewissensfreiheit für das Innenleben des Individunms. Aber diese für seine eigene Konsolidierung notwendige Intoleranz des Territoriums ist nur die geschichtliche Vorbereitung für den toleranten Staat des 18. Jahrhunderts, in dem nun erst eine Loslösung der bürgerlichen Sittlichkeit von der christlichen möglich wird. — Die Unterscheidung der staatlichen Intoleranz von der für das Individuum reklamierten inneren Gewissensfreiheit besteht ohne Zweifel für das 16. Jahrhundert zu Recht. Aber man muß nun doch bezweifeln, ob die hierauf aufgebaute Theorie von einer notwendigen, schon mit einer bestimmten Dogmatik versetzten Intoleranz des werdenden Territoriums der natürlichen Entwicklung der Dinge gerecht wird. So sieht Sohm in der hessischen Kirchendienerordnung von 1531, weil sie angeblich — auch dies scheint mir hineingetragen — die Duldung zweier Bekenntnisse, des lutherischen und des zwinglischen, innerhalb des einen Territoriums ausspricht, einen Abfall von dem reformatorischen Prinzip, und vollends empfindet er die Einführung einer Kirchenzucht (1539) als eine Störung des einheitlichen Rechtslebens, als Einführung eines neuen, dem evangelischen Ideal widersprechenden Kirchenrechts, als eine Art permanenter, legitimer Revolution. Es ist gewiß sehr verdienstlich, den Theorien nachzugehen, welche den landesherrlichen reformatorischen Maßnahmen zu Grunde liegen, und es wird Sohm unvergessen bleiben, daß er hierfür zum ersten Mal die Schriften des ersten Marburger Rektors Eisermann herangezogen hat. Aber gerade aus ihnen erhellt doch, wie S. selbst hervorhebt, daß es eben an einer klaren Anschauung für das Verhältnis von Staat und Kirche fehlte, daß sich widersprechende Ideen in den Köpfen kreuzten. Naturgemäß mußte schon diese theoretische Unklarheit zu Kompromissen führen, ohne die es überhaupt bei jenen Neuordnungen nicht abgehen konnte. — Die Quellenpublikation, zu der wir hier eine Einleitung erhalten haben, wird hoffentlich bald nachfolgen. Das Werk Sohms wird nicht als Einleitung seinen Wert behalten, sondern als Dokument eines jungen, selbständig

denkenden, die Dinge vorab von ihrer gesetzmäßigen Seite aus erfassenden Geistes, dem man wohl eine Entwicklung zum Geschichtsphilosophen hätte voraussagen können. — Eine ausführliche, mehr referierende Besprechung des Werkes hat Adolf Hasenclever in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 36, Kan. Abt. 5, S. 534—540 geliefert.

B. Bess.

220. W. Wolff, Inwieweit sind wir im stande, den Besitz, Ertrag und Geldwert der im achtzehnten Jahrhundert in Hessen-Kassel säkularisierten Stifts- und Klöstergüter auf Grund der vorhandenen Urkunden festzustellen? Aus: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 48, S. 188—192. 1915. — Der 83jährige Verf. verteidigt hier erfolgreich sein Werk über die Säkularisierung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel gegen die Kritik Walter Sohms in derselben Zeitschrift und zeigt, daß auch die Urkundenpublikation Johannes Schultzes („Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel usw.") keine sichere Grundlage für die Wertberechnung der Klostergüter liefert und daß man nach wie vor angewiesen bleibt auf Rückschlüsse aus Quellen aus der zweiten Hälfte des 16. uud solchen des 17. Jahrhunderts. — Ebenda S. 203—214 behandelt derselbe Verfasser „Die Verwendung der Altarpfründen in den fürstlichen Schloßkapellen von Hessen-Kassel infolge der Reformation." *B. Bess.*

221. Georg Grupp, Maihinger Brigittinerinnen. Sonderabdruck aus dem 3. Jahrbuch (1914) des Historischen Vereins für Nördlingen u. Umgebung. Ergänzt die Geschichte des 1481 eingeweihten Klosters, die Gg. Binder im 48. Bande der Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz geboten hat, indem er aus dem Bericht, den die Priorin Walburg Schefflerin niedergeschrieben und nach ihrem Tode 1525 eine andere Nonne fortgesetzt hat, die Biographien von Wohltätern des Klosters, von Schwestern aus der Kirche und von Brigittinerbrüder wiedergibt. Es lassen sich bei diesen Biographien ähnliche Beobachtungen über individuelle Züge gegenüber der Herrschaft des Typischen anstellen, wie es Ludwig Zorpf 1908 bei den hagiographischen Werken getan hat. *O. Clemen.*

222. Nieuwe Bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanders. Deel VI. Jaarboek der Vereeniging voor Nederlandsch-Luthersche Kerkgeschiedenis. Amsterdam, ten Brink en de Fries 1915. 88 blz. — Das verspätete Erscheinen dieses Bandes (vgl. über den letzten Band ZKG 35, 138, Nr. 53) erklärt der Herausgeber J. W. Pont in seiner „Amsterdam März 1915"

datierten Vorrede mit den „tijdsomstandigheden“, die der Art gewesen wären, „dat het moeielijk viel om rustig te arbeiden en scheen het geraden nog eenigen tijd te waehten“. Warum äußert er sich nicht offen über sein inneres Verhältnis zum Krieg und zu Deutschland? Der erste Aufsatz von ihm schließt: „Alkmaar's doophek — in Londen“. Bei einem Besuch des South-Kensington-Museums Ende Sept. 1913 fand er nämlich in der Nähe eines großen indischen Götzenbildes dieses kunstvoll aus Eichenholz geschnitzte Gitter, das zwei Kirchenälteste für die 1692 von dem charakterfesten Prädikanten Laurentius Lange eingeweihte lutherische Kirche in Alkmaar gestiftet haben, das aber 1875 ausrangiert und 1579 an einen Antiquar verkauft worden ist. Liegt in jenem Schlußsatz nur das Bedauern über die in dem Verkauf des Kunstwerks zutage gekommene Pietätlosigkeit? Oder bedrückt es den Amsterdamer Universitätsprofessor noch extra, daß das Heiligtum gerade nach London verschlagen ist? Kaum. — Der nächste Beitrag kommt von J. Loosjes, Prediger der ev. luth. Gemeinde zu Tiel, der im Reichsarchiv im Haag eine Zählung der niederländischen Lutheraner vom Jahre 1812 gefunden hat. Die französische Regierung beabsichtigte damals, die niederländischen kirchlichen Gemeinschaften zu reorganisieren, ihnen ihre finanzielle Selbständigkeit zu nehmen und die Geistlichen selbst zu bezahlen. Zu diesem Zwecke wurden die Lutheraner in den acht Departements gezählt. L. stellt fest, wie sich die damalige Departementseinteilung zu dem jetzigen Gebiet des Königreichs der Niederlande verhält, und zieht dann immer die zeitlich nächste Zählung von 1849 zum Vergleich heran. — Darauf gibt Pont aus dem Nachlaß von Schultz-Jacobi eine Tabelle der Einkünfte der ev. luther. Prädikanten der niederländischen Gemeinden nach der kgl. Verordnung vom 4. Sept. 1814 mit Nachträgen bis zum 1. Jan. 1830. Ferner referiert Pont über das neuerschienene Buch von Heinrich Garrelts über den streitbaren Joh. Ligorius († 1596); sein Name bleibt mit dem Luthertum in Antwerpen, Woorden und Amsterdam eng verbunden. — J. S. van Veen zeigt, daß Georg Friedrich Graf zu Waldeck als Gouverneur von Maastricht (1679—1692) den Bau der dortigen lutherischen Kirche betrieben hat. — E. Wiersum trägt eine Schultz-Jacobi entgangene Urkunde nach über den heftigen Abendmahlsstreit, der seit 1624 die ev. luth. Gemeinde in Rotterdam zerspaltete. — Den Schluß des Bandes bildet ein Inventar des Archivs der ev. luther. Gemeinde zu Zütphen.

O. Clemen.

223. Georg Loesche, Deutsch-evangelische Kirchen in Österreich-Ungarn. Leipzig: A. Strauch 1915. 34 S. M. 1. Aus: „Deutsch-Evangelisch“ Aug.-Sept. 1915. —

Der Wiener Kirchenhistoriker gibt auf diesen 34 Seiten einen geistvollen Überblick über die Schicksale, Männer und Leistungen des deutsch-österreichischen Protestantismus. Manches möchte man weiter ausgeführt haben. Das ganze ist mehr ein Programm großen Stils, für das wohl der Verf. selbst der berufene Werkmeister ist. *B. Bess.*

224. Ludwig von Pastor, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1916. XVIII u. 135 S. mit 102 Abbildungen und einem Plan. gr. 8. M. 4,50. — Es ist keine neue Arbeit, die uns Pastor mit diesem Buche vorlegt. Er schenkt uns damit nur den Wiederabdruck eines Abschnitts des 1913 erschienenen sechsten Bandes seiner „Geschichte der Päpste", und zwar unter Verzicht auf den dort ausgebreiteten wissenschaftlichen Apparat und unter formal umgestaltender Anpassung an den besonderen Zweck der neuen Ausgabe. Aber die selbständige Veröffentlichung mit einem reichhaltigen und glänzenden Abbildungsmaterial erscheint durchaus gerechtfertigt. Das Buch stellt erst jetzt dem Leser das Rom der ausgehenden Renaissance wirklich plastisch vor Augen, und es war um so lohnender, das römische Stadtbild der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht nur im Wort, sondern auch im Bild festzuhalten, als die großen Umgestaltungen, denen die ewige Stadt seit 1870 unterworfen wird, ehrfurchtslos die Zeugnisse der früheren Zeiten beseitigen. Die Darstellung ist eine topographische Schilderung Roms nach seinen 14 Stadtteilen mit Eingehen auf die bedeutenderen Baulichkeiten und Sehenswürdigkeiten und ruht auf der verständnisvollen Ausnutzung der zeitgenössischen Quellenzeugnisse, namentlich der Reiseaufzeichnungen des Frankfurter Juristen Johann Fichard. Das Abbildungsmaterial setzt sich einerseits aus der Wiedergabe von Zeichnungen und Stichen zeitgenössischer Künstler zusammen, unter denen der Holländer Marten van Heemskerck die führende Rolle spielt, anderseits aus modernen photographischen Aufnahmen, von denen beinahe die Hälfte eigens für die Publikation hergestellte Neuaufnahmen bilden. Die technische Reproduktion ist einwandfrei. *Herre.*

225. Joseph Kolberg, Aus dem Briefwechsel der Erzbischöfe Johann und Olaus Magnus von Uppsala mit Bischof Johannes Dantiscus von Kulm und Ermland (Sonderabdruck aus dem Verzeichnis der Vorlesungen an der Kgl. Akademie zu Braunsberg im Sommersemester 1915). — Diese Veröffentlichung bildet eine Fortsetzung zu der ZKG 35, 614f. Nr. 212 erwähnten (nachgetragen sei, daß es sich dort um einen Sonderabdruck aus dem Braunsberger Vorlesungenverzeichnis vom Sommersemester 1914 handelt), und die hier mit

einer ebenso trefflichen Einleitung abgedruckten Briefe stammen aus denselben Archiven. Dantiscus hat das Loos der verbannten schwedischen Bischöfe möglichst zu bessern gesucht. Leider sind von seinen Briefen an Johann nur wenige, von denen an Olaus keine erhalten. Die Briefe von seinem Bruder an D. sind nicht nur für seine persönlichen Lebensschicksale, sondern auch z. B. für die Geschichte der Könige von Mantua und Trient, und für die Geschichte Ermlands wichtig. *O. Clemen.*

226. Karl Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. (= Historische Forschungen und Quellen, hrsg. von Joseph Schlecht. 1. Heft) München-Freising, F. J. Datterer u. Cie., 1915. VIII, 136 S. — Aus der Weißenburger Reformationsgeschichte waren bisher nur 6 Jahre ausführlich dargestellt worden (Wilhelm Vogt, Anteil der Reichsstadt Weißenburg am Nordgau an der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524 bis 1530, Erlangen 1874). Ried greift auf die Ursachen der Religionsneuerung (nach Judenhetze Erbauung einer Wallfahrtskapelle an Stelle der zerstörten Synagoge, Verfall des Klosters Wülzburg, Streit zwischen Rat und Geistlichem Jakob Burger) zurück und schildert auch noch den Abendmahlsstreit zwischen Weißenburger Kirchen- und Schuldienern und markgräflichen Geistlichen 1564 ff., die Zurückweisung der Konkordienformel und den Widerstand gegen die 1628 ff. drohende Gegenreformation. Wie in Windsheim, Rothenburg a. T., Schweinfurt, so hat auch hier Nürnberg den Gang der Reformationsbewegung beeinflußt. Die Weißenburger Kirchenordnung z. B. trat erst in Kraft, nachdem sie unterm 23. Dez. 1528 von Osiander begutachtet worden war.
O. Clemen.

---

227. Moog, Ernst. Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten. Bern 1914, Buchdruckerei Stämpfli & Cie. VII. 74 S. — Die Abhandlung ist eine der theologischen Fakultät Bern eingereichte Abhandlung, in der ein Altkatholik ein Bild von dem Wirken des „Héros malheureux de Jansénisme" entwirft unter Beschränkung auf dessen Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen. Es zeigt sich bei A. deutlich — namentlich auch im Hinblick auf den Regalienstreit —, daß der Jansenismus nicht dem Papstum als solchem, sondern dem Papstum der Jesuiten die Todfeindschaft erklärt hat. Es bleibt bei Michauds Satz: „Autant A. était ennemi des procédés du roi dans l'affaire de la régale ..., autant A. était hostile à l'ultramontanisme infaillibiliste." A. spricht dem Papst lediglich einen

Ehrenprimat zu, und in der Art, wie er denselben begründet, kommt er der Auffassung Döllingers und Kraus' sehr nahe. Mit seiner Auffassung von der kirchlichen Verfassung hat A. den Boden des geschichtlich ursprünglichen Katholizismus nicht verlassen, allerdings aber den Kampf für die Hierarchie in ihrem frühkatholischen freien Aufbau geführt. Als Kind seines Volkes und seiner Zeit wurde er Feind und Verteidiger des Papsttums zugleich und ging an dem Zwiespalt, in dem er sich befand, zugrunde; allerdings nicht unter den Streichen des Papstes, sondern unter denen der Jesuiten. *Dietterle.*

228. Die Endter. Eine Nürnberger Buchhändlerfamilie (1590—1740). Monographische Studie von Friedrich Oldenbourg. Mit 8 Porträtbildern. München und Berlin, Druck und Verlag von R. Oldenbourg 1911. 116 S. 3 M. — Die Endter sind bekannt als eines der größten Verlagsgeschäfte oder besser als eine der größten Verlegerfamilien, die die Geschichte des deutschen Buchwesens aufzuweisen hat. Im besonderen sind sie als Verleger theologischer Literatur bedeutend und als Herausgeber der sogenannten Kurfürstenbibel berühmt. Ihre Geschichte ist daher auch für die Leser dieser Zeitschrift von hervorragendem Wert. — Eine Sonderschrift über die Geschichte und die Tätigkeit dieser Familie ist mit Freuden zu begrüßen. Der Verfasser nennt sein Buch nur eine „Monographische Studie", nicht eine „Monographie". Er begründet diese Unterscheidung damit, daß zu einer „Monographie" noch weit umfangreichere Studien gehören würden, als er sie für diese, zunächst zu einer Dissertation bestimmten Arbeit vornehmen konnte. Denn die Tätigkeit der Endter umfaßt einen Zeitraum von rund 150 Jahren, und sie spann ihre Fäden bis weit in das Ausland hinaus. Da eine völlige Ausschöpfung des archivalischen Materiales mithin noch jahrelanger Vorarbeiten bedurft hätte, so rundete der Verfasser seine bisherigen Studien zu der vorliegenden Arbeit ab. — Aber trotz dieser Beschränkung gelingt es dem Verfasser, ein geschlossenes Bild der bei allen gelegentlichen Ausnahmen doch einheitlichen Arbeit dieser großen Familie zu geben. Mit der Buchbinderei begann der i. J. 1562 geborene Georg Endter. Zur Buchbinderei gesellte sich am ehesten der Buchhandel, der damals noch kein selbständiges Gewerbe war, dann der Verlag kleinerer Werke, später größerer, mit dem wachsenden Betriebe die Begründung eigener Druckereien, und schließlich bei immer steigendem Umfang der Besitz eigener Papiermühlen. Nahm die eine Linie, die von Georg Endters ältestem Sohne, Georg dem Jüngeren, ausging, mehr die Richtung einer Druckerei für offizielle Drucksachen, den „Kanzleidruck", auf, so bewegte sich die Linie des zweiten Sohnes Wolfgang in dem eigentlichen Spiel der freien Kräfte. Und diese

Kräfte wußte die Familie Endter trotz der Schwere der Zeiten im Dreißigjährigen Kriege zu großem Glanze zu entwickeln. Die Zeit bestimmte natürlich die Richtung des Verlages. Die eigentliche Wissenschaft trat in den Hintergrund, die theologische Literatur beherrschte den Markt. Dem tragen auch die Endter Rechnung. Neben Kalendern, Volksbüchern und Schulbüchern widmen sie den vielbegehrten Erbauungsschriften und besonders den Ausgaben der Bibel ihre hauptsächliche Tätigkeit. Damit wurde der Verlag, wenn auch die ältere Linie nebenher manches Katholische druckte, in der Hauptsache eine wesentliche Stütze des Protestantismus. Unter den Bibelausgaben tritt ganz besonders die von Wolfgang Endter im Jahre 1641 zum ersten Male herausgegebene sogenannte Kurfürstenbibel hervor, die ihren Namen von den innerhalb der reichen Ausstattung enthaltenen, in Kupfer gestochenen Bildern der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen aus der Ernestinischen Linie, von Friedrich dem Weisen bis auf Bernhard den Großen, erhalten hat. Sie wurde noch häufig von den Endter aufgelegt und bidet noch heute ein wertvolles Buch auf dem antiquarischen Büchermarkt. Geschäftliche Kämpfe blieben natürlich bei einer solchen Entwicklung besonders in jener Zeit des mangelhaften Rechtsschutzes nicht aus, und der Wille zum Erfolg mußte sich auch manches Mal der Rücksichtslosigkeit bedienen. — Mit seinem reichen Inhalt gibt das Buch Oldenbourgs ein packendes und geschlossenes Bild des Geschäftslebens im 17. Jahrhundert überhaupt, besonders natürlich auf dem Gebiete des Buchwesens, und hier wiederum liefert es wichtiges Material namentlich für die Geschichte der theologischen Literatur. Das Ergebnis wird natürlich noch reicher werden, wenn der Verfasser sein Ziel einer vollständigen „Monographie" zur Ausführung bringen wird. *Johannes Luther.*

229. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts von Wilhelm Kratz S. J. (117. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8° (VIII u. 100 S). Freiburg 1914, Herdersche Verlagshandlung. 2,50 M. — Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623—1693) ist der gelehrten Welt längst durch seinen interessanten Briefwechsel bekannt, den der hessische Historiker Rommel 1847 veröffentlicht hat. Ein ausführliches Lebensbild des Fürsten hatte schon früher Strieder in seiner Hessischen Gelehrtengeschichte geliefert, und neuerdings hat ein Anonymus in der Deutschen Rundschau auch weitere Kreise mit dem merkwürdigen Fürsten bekannt gemacht. Ernst gehörte unstreitig zu den geistig bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, und von den zahlreichen fürstlichen Konvertiten des 17. Jahrh. ist dieser Urenkel Philipps des Groß-

mütigen gewiß die interessanteste Erscheinung. Merkwürdige Gegensätze waren in ihm vereint. Mit dem strengen Katholizismus und dem Bekehrungseifer des Konvertiten verband er fast neuzeitliche Toleranzanschauungen, stand aber doch den Unionsbestrebungen der Bossuet, Leibnitz usw. ablehnend gegenüber. Seine sittlichen Anschauungen ließen ihn das weltliche Leben der Kirchenfürsten seiner Zeit geißeln, hielten ihn aber nicht ab, sich mit einem Harem von sieben Gesellschaftsdamen zu umgeben, deren jungfräuliche Ehre er allerdings nie angetastet zu haben versichert. Durchaus deutsch und gut kaiserlich gesinnt, führte er doch höchst verdächtige Unterhandlungen mit Ludwig XIV., nur um seine Residenz nicht in die Hände seines Kasseler Vetters fallen zu sehen. Auf Grund von größtenteils ungedrucktem Quellenmaterial aus staatlichen und Ordensarchiven beleuchtet Kratz die religiöse Entwicklung des Landgrafen und besonders seine Stellung zu den Jesuiten, die in seinem Leben eine große Rolle spielten. Der streng kalvinistisch erzogene Sohn Moritz des Gelehrten von Hessen-Kassel wurde auf seinen Instruktionsreisen mit geradezu fanatischer Strenge durch seinen Präzeptor Fabritius von allen katholischen Eindrücken ferngehalten. Als hessischer Offizier in kaiserliche Gefangenschaft geraten, kam er zuerst in Berührung mit einem Jesuiten, dem Beichtvater des Generals Lamboy, der ihm sehr imponierte, als er auf den Vorwurf abergläubischer Bilderverehrung sein Kruzifix von der Brust nahm und ins Feuer warf. Indessen waren es nicht Jesuiten, die seine Konversion bewerkstelligten, sondern der Kapuziner Valerius Magni zu Wien, dem es auch gelang, nach einem Religionsgespräch zu Rheinfels mit dem Gießer Lutheraner Haberkorn die Gemahlin des Landgrafen zu bekehren. Diesem Rheinfelser Kolloquium, auf dem auch Jesuiten als von den Kapuzinern ungern gesehene Gäste erschienen, hat Kratz ein besonderes aufschlußreiches Kapitel gewidmet. Nach dem formellen Übertritt des Landgrafen (1652) ließen sich in seiner Residenz St. Goar zuerst Kapuziner nieder. Nachdem aber Ernst in dem Jesuitenpater Rosenthal einen von ihm außerordentlich hochgeschätzten Beichtvater gefunden hatte, gelang es den Jesuiten, sich in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen festzusetzen, und die Kapuziner mußten nach erbitterten Kämpfen dem jüngeren Orden das Feld räumen. Ernst lebte seitdem stets in jesuitischer Umgebung und pflegte einen regen brieflichen Verkehr mit zahlreichen Gliedern des Ordens, aus dem Kratz interessante Einzelheiten mitteilt. Wie groß sein Interesse für den Orden war, zeigt sein freilich mißglückter Versuch, den nach 45jähr. Ordensleben zum Luthertum übergetretenen Jesuiten Andreas Wigand, dessen Fall ungeheures Aufsehen erregte, für die römische Kirche zurückzugewinnen. Gegen die Schwächen des von ihm im allgemeinen

hochgeschätzten Ordens war der Landgraf übrigens keineswegs blind und verstand es, seinen jesuitischen Freunden gelegentlich mit großer Derbheit seine Meinung zu sagen. Noch schärfer äußerte er sich namentlich später in Briefen an andere. Wenn man den auf guten Quellen (z. T. denselben, die Kratz benutzt hat) beruhenden Aufsatz der Deutschen Rundschau 52, 37 ff. mit den Ausführungen von Kratz vergleicht, so scheint es, als ob der neuere Forscher nicht gerade die schärfsten Urteile des Landgrafen über seinen Orden mitgeteilt habe. *Ph. Losch.*

230. John Lockes Reasonableness of Christianity (Vernünftigkeit des biblischen Christentums) 1695, übersetzt von Prof. Dr. C. Winckler, Berlin, mit einer Einleitg. herausgeg. von Prof. Lic. Leopold Zscharnack. (= Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus herausgeg. von Hoffmann und Zscharnak. 4. Quellenheft). Gießen: Töpelmann. L, XVI, 140 S. 5 M. — In seiner historischen Einleitung beschränkt sich der Herausgeber auf das zum Verständnis und zur textlichen Ergänzung der Reasonableness schlechthin Nötige. Er will die Probleme, welche diese teils in sich, teils hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit anderen Schriften Lockes und seiner Zeitgenossen aufweist, mehr aufdecken als lösen. Die Schrift L.s bietet etwas ganz anderes, als der Titel verspricht, nämlich eine ausschließlich biblisch orientierte und theologisch-systematisch gehaltene Ausführung über Art und Inhalt des „rechtfertigenden Glaubens“, nicht aber religionsvergleichende und erkenntniskritische Ausführungen über Christentum und Naturreligion oder über die Rationabilität des Christentums. Der Herausg. stellt zunächst das Verhältnis der Schrift zu L.s Essay Concerning Human Understanding und zu seiner übrigen Schriftstellerei fest und zeigt, daß diese Schrift L.s eng mit seinen Toleranzbriefen verknüpft ist. Der Essay steht auf dem Standpunkt der „natürlichen Theologie“, während die Reasonableness die relative Unsicherheit der nicht durch Offenbarung gewonnenen Wahrheitserkenntnis herauszustellen sucht. Sie hat durchaus antideistische Tendenz, wie bei Locke das Antiorthodoxe stets im Dienst der antideistischen Apologetik steht. L. ist nicht der Mann des Extrems, sondern der Synthese gewesen. Er ist nicht zu klassifizieren, will man es aber durchaus tun, so müßte man ihn zu den englischen Latitudinariern einerseits und den holländischen Arminianern anderseits rechnen. Endlich wird noch die Aufnahme der Reasonableness in England usw. und besonders in Deutschland beschrieben. Es folgt die Schrift selbst, die zum ersten Male aus dem Original ins Deutsche übertragen wird. (Die beiden deutschen Übersetzungen von 1733 und 1758 sind Übertragungen zweiter Hand aus dem Französischen.) Der Übersetzung ist die Originalausgabe, die 1695 anonym in London erschien,

zugrunde gelegt ohne die Abweichungen in der Gesamtausgabe der Werke L.s, die nur sprachlicher Art sind. Die Bibelzitate werden in der lutherischen Übersetzung gegeben. Der Herausgeber hat in seinem Seminar im W. S. 11—12 die Schrift L.s behandelt und gefunden, daß sich dabei eine Fülle von dogmenhistorischen, philosophischen und dogmatischen Problemen ergibt und will mit ihrer Herausgabe eine Studienmittel für kirchenhistorische und system. theologische Seminare schaffen. *Dietterle.*

231. Walter Jüngst, Das Verhältnis von Philosophie und Theologie bei den Kartesianern Malebranche, Poiret und Spinoza. 94 S. Leipzig, Quelle und Meyer, 1912. 3 M. — Die im Titel genannte Frage ist für jeden der drei Denker schon zum Teil sogar mehr- bzw. vielfach behandelt worden. Dennoch weiß J. nicht nur bei der Charakteristik jedes einzelnen Neues zu geben, sondern fesselnd wirkt hier vor allem auch der uns durch diese aufeinander folgende Charakteristik der drei so verschieden gerichteten Kartesianer vermittelte Einblick in die Entwicklung des von Descartes selbst ja zu schnell beiseite geschobenen Problems „Glauben und Wissen" im Kartesianismus. Auf der einen Seite stehen Malebranche, der Rationalist, und Poiret, der Mystiker, die beide von der Einheit und wesentlichen Gleichartigkeit von Glauben und Wissen überzeugt sind und dementsprechend trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen prinzipiell bei den scholastischen Lösungsversuchen stehen bleiben. Das gilt auch von Poiret, obwohl er im Unterschied von M.s Intellektualismus und Rationalismus den Glauben als ein passiv-intuitives Innewerden Gottes faßt und sich auch nicht wie M. bei der Autorität der Kirche beruhigt. Die Widersprüche und Unklarheiten beider hat J. gut herausgearbeitet. Spinoza unterscheidet sich von ihnen bekanntlich durch die prinzipielle Leugnung der Einheit und Gleichartigkeit von Glauben und Wissen, wobei die unbedingte Superiorität der ratio und dem entsprechend der Vernunftreligion im Gegensatz zum Offenbarungsglauben zukommt. Den Weg zu dieser Darstellung der spinozistischen Lösung bahnt sich J. durch eingehende Analyse des „Traktatus theologico-politicus", wobei er nicht nur die Unstimmigkeiten im Traktat selber zu beachten gehabt hat, sondern ebenso das Problem seines komplizierten Verhältnisses zur Ethik (S. 64 ff. 86 ff.), — eine für den Quellenwert des Tractatus entscheidende Frage, der neuerdings Bohrmann in seiner Arbeit „Spinozas Stellung zur Religion" (1914) ausführlicher nachgegangen ist. Bohrmanns mißverständlicher These, wonach „Akkommodation um jeden Preis" das Leitmotiv des Traktats ist, hat J. im voraus entgegengehalten, daß Sp.s Lösungen auch im Tractatus doch tatsächlich den damals herrschenden Anschauungen sehr stark widersprechen, und

daß die „Akkommodationen“ des Traktats, wenn aus dem Motiv vollzogen, die Rechtgläubigkeit des Schreibers darzutun, jedenfalls ihren Zweck völlig verfehlt und den Verfasser nicht vor schärfster Verurteilung bewahrt haben (S. 66 Anm. 1). In der Mischung von Konservativem und Radikalem, die der Tractatus zeigt, stehen wir ja vor einem der immer wiederkehrenden Phänomene des Aufklärungsdenkens, das wir durch Leugnung des einen Bestandteils zugunsten des andern fälschen würden.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

232. H. Jennings, Die Rosenkreuzer. Ihre Gebräuche und Mysterien. Übersetzt von A. von der Linden. 2 Bände 6, 224; 4, 247 S. Mit ca. 300 Illustrationen und 12 Tafeln. Berlin, H. Barsdorf, 1912. 12 M. — Man nimmt das Buch als Theologe mit größeren Erwartungen zur Hand, als es erfüllt. Man erwartet eine eingehende, objektive, quellenmäßige Darstellung der auch den Kirchenhistoriker interessierenden modernen Rosenkreuzer-Bewegung seit dem 17. Jahrhundert. Statt diese Bewegung aber detailliert und in ihren positiven und negativen Beziehungen zur modernen Kultur zu schildern, spricht J. als Antiquar, der in nuce eine kurzgefaßte Geschichte der Alchymie, Magie und Theosophie aller Zeiten bietet und den „rosenkreuzerischen“ Symbolen in aller Welt nachgeht, über die mittelalterliche Kabbala hinweg bis hin zu den alten Mysterien mit Einschluß der altkirchlichen Gnostiker. Das Werk bietet in seinen vielen Exkursen gewiß reiche Belehrung, erscheint aber etwas zu uneinheitlich und zu wenig straff, hat auch zahlreiche gewagte Kombinationen und ist zu „rosenkreuzerisch“ angehaucht, um durch seine Darlegungen den Nichteingeweihten zu überzeugen. Seine Grundlage bilden die Schriften des Rosenkreuzers Robert Flood, vor allem dessen „Apologia Compendiaria Fraternitatis de Rosea Cruce“ (1616), und andere alte Werke des 17. und 18. Jahrhunderts. Gelegentlich nennt J. auch Johann Valentin Andreä (nicht, wie J. schreibt: Andrea), den er aber S. 177 sehr mißverständlich als einen zu Beginn des 17. Jahrhunderts schreibenden „Almosenpfleger bei dem Herzog von Württemberg“ — nichts weiter — charakterisiert, ohne sich über dessen das Rosenkreuzertum u. dgl. betreffende Schriften eingehender zu äußern. Hier wie in anderen den neueren Historiker interessierenden Fragen versagt das Buch, trotz seiner sonstigen Breite.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

233. Holzknecht, Dr. Georgine, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete. Mit Unterstützung der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1914. (= Forschungen zur

inneren Geschichte Österreichs, herausgeg. von Prof. Alfons Dopsch. Heft 11.) X. 108 S. 5 M. — Der Josefinismus, eine der interessantesten Phasen des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, ist nach dieser Schrift die natürliche und notwendige Folge eines konsequent ausgebauten, lückenlos ausgestalteten, durch österreichische Spezialverhältnisse vorbereiteten, an den staatsrechtlichen Ideen deutscher und französischer Juristen und Kanonisten mittelalterlicher und neuerer Zeit genährten und nicht in letzter Linie nach auswärtigen Vorbildern großgezogenen Absolutismus. Die Josefinische Reform wird beeinflußt vom Gallikanismus und Episkopalismus, von der jansenistisch-kartesianischen Neuscholastik, von dem Historiker Muratori, von den Legisten, von dem rationalistischen Naturrecht Deutschlands. Wenn man bisher annahm, daß Martini, der Professor des Naturrechts und Lehrer des kaiserlichen Prinzen, einen entscheidenden richtunggebenden Einfluß auf seinen Schüler gehabt habe, so ist das nicht zutreffend. Sein Anteil am Reformwerke, das übrigens ganz besonders auch durch finanzielle, nationalökonomische Erwägungen bestimmt ist, ist durchaus nicht so groß, als man bisher angenommen hat. *Dietterle.*

234. Des kurtrierschen Geistlichen Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputirten die Beschwerde der deutschen Natzion gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betr. 1786. Herausg. von Dr. Mattias Höhler, Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn. Mainz 1915. Verlag von Kirchheim & Co. VII, 354. M. 8. — Man kannte bisher die vom Kongreß aufgestellten Leitsätze, aber nicht dessen eigentlichen Verlauf. Protokolle wurden auf ihm nicht geführt, seine Deputierten hatten keinen Sekretär bestellt, die Einigung erfolgte in zwangloser Weise. Aber der kurtrierische Deputierte, der Offizial Beck zu Koblenz, hatte seinen Offizialassessor Arnoldi beauftragt, die Beratungen aufzuzeichnen. Er hat diese von einem Nebenraum aus „aufgefangen" und daraus ein „Tagbuch" geschaffen. Dies hat Beck an sich genommen. So ist es an dessen späteren Wohnsitz Limburg a. d. Lahn gekommen und jetzt im Besitz des dortigen bischöflichen Archivs. Durch die Veröffentlichung der Arnoldischen Aufzeichnungen wird nun der eigentliche Verlauf des Kongresses dem geschichtlichen Studium zugänglich gemacht. Das Verständnis des Tagebuchs ist nicht möglich ohne die Kenntnis der Koblenzer Zusammenkunft der Delegierten der drei rheinischen Erzbischöfe im Herbste 1769, deren Korrespondenz in den Staatsarchiven zu Koblenz und Düsseldorf vorhanden ist. So ist für Höhler eine fast lückenlose Darstellung der Geschichte und Ent-

stehung der Koblenzer wie der Emser Zusammenkunft und auch der an diese anschließenden Vorgänge möglich. Der erste Abschnitt des Buches behandelt in Kap. 2—10 den päpstlichen Primat im allgemeinen und in Deutschland, und die Kämpfe gegen denselben bis zum Febronianismus, die Ursache der Koblenzer Artikel und diese selbst, sowie die Verhandlungen zu ihrer Durchführung, den Münchner Nuntiaturstreit, der den Anlaß zum Kongreß gibt, und die Vorbereitungen zum Emser Kongreß. Der zweite Abschnitt (Kapitel 11—29) führt in die Kongreßvorgänge selbst hinein. Die Kongreßmitglieder und ihre Begleiter werden durch einen Brief Arnoldis charakterisiert und ein Bericht über ihre Ankunft gegeben. Die Vorgänge vom 24. Juli bis 6. Sept. 86 zeigt uns nun das Tagebuch selbst, das nicht einfach abgedruckt wird. Jeder Beratungstag wird für sich behandelt, indem die gefaßten Beschlüsse nebst den angezogenen Artikeln der Koblenzer Zusammenkunft an den Anfang gestellt und dann die entsprechenden Teile des Tagebuchs geboten werden. Dann folgen die Aufzeichnungen über den Gang der Debatte unter möglichster Beibehaltung der Worte Arnoldis. Die Korrespondenz der Deputierten mit ihren Höfen und die Verhandlungen der letzteren untereinander werden am richtigem Orte eingeschoben. (Wieweit Arnoldi, ein geschickter und kluger Mensch, seinen Vorgesetzten Beck, der sich als die entscheidende Persönlichkeit bei den Verhandlungen zeigt, beeinflußt hat, läßt sich nicht feststellen. Seine Berichterstattung erscheint zuverlässig). Der dritte Abschnitt, Kapitel 30—33, behandelt die Antwort des Kaisers auf die Punktation usw. und den Ausgang der Kongreßbewegung. — H. charakterisiert das Vorgehen der Erzbischöfe als ein „durchaus verwerfliches und revolutionäres, dessen Gelingen die Kirche in Deutschland hätte vernichten müssen". Der Anhang enthält 23 Anlagen und 2 Nachträge aus den Akten verschiedener Archive. — Diese Angaben werden genügen, um zu zeigen, daß wir hier ein sehr wertvolles Quellenwerk vor uns haben. *Dietterle.*

235. Wolff, Dr. Alfred, Der Toleranzgedanke in der deutschen Literatur zur Zeit Mendelssohns. Berlin, Mayer & Müller 1915. 48 S. 1 M. — „Eine Geschichte des Toleranzgedankens, die seinen Verzweigungen und Wirkungen gerecht würde, ist noch nicht geschrieben." Er hat im 18. Jahrhundert seine Vollendung, Anerkennung und endgültige Formulierung gefunden und mit Lessings Auftreten seinen Höhepunkt im literarischen Leben erreicht. Der Jude Mendelssohn vollendete, was der Christ ausgesprochen. Er war vor allem berufen, die Forderungen der Toleranz auch im Namen der Juden zu vertreten. — Der Verfasser, dessen Arbeit mit dem 1. Preis der Mendelssohn-Toleranz-Stiftung gekrönt ist, verspricht, später

ausführlicher die Geschichte des Toleranzgedankens behandeln zu wollen. *Dietterle.*

236. Vermeersch, Arthur, S. J. Die Toleranz. Deutsche Ausgabe von Dr. theol. et phil. Albert Sleumer. Freiburg im Breisgau. 1914. Herdersche Verlagshandlung. XXVI, 334 S. 3,50 M. — Der belgische Professor der Moraltheologie und des Kirchenrechtes bietet in seinem Buche, das von einer großen Belesenheit Zeugnis ablegt, namentlich im zweiten Abschnitt, in welchem er die bürgerliche Toleranz behandelt, manche wertvolle Einzelheiten, und einen Abschnitt, wie den Seite 264 bis 284, in welchem er das Verhältnis zwischen der Wissenschaft einerseits und der Religion und Philosophie andererseits festzulegen sucht, könnte man ohne weiteres unterschreiben. Aber in der Hauptsache, d. h. in dem, was er über die Toleranz selbst sagt, können wir ihm nicht folgen. Es sind im Grunde die allbekannten jesuitischen Definitionen, auf denen er aufbaut. Er unterscheidet in dem herkömmlichen Sinne zwischen der Toleranz im Leben des Einzelnen und in der Gemeinschaft, welch letztere eine solche staatlicher Art und eine kirchlicher Art sein kann. Bei der letztgenannten hat man wiederum zu unterscheiden zwischen dogmatischer und praktischer Toleranz. Überall haftet seinem Begriffe der Toleranz der unangenehme Beigeschmack an, daß man dabei etwas duldet, was man stillschweigend verurteilt. Wo er zu seinem höheren Begriffe der Toleranz im Sinne eines „regulierenden Prinzips des sozialen Handelns" (so bezeichnet Wolff in der von mir in Nummer 235 der „Nachrichten" besprochenen Schrift eine höhere Form der Toleranz) kommt, wird man das Gefühl nicht los, daß er sie nur der Not gehorchend gelten läßt. Zu dem höchsten Begriffe der Toleranz als der Achtung der einzelnen Individualität vor der anderen, der einen religiösen Gemeinschaft vor der andersartigen, vor ihrer Überzeugung und ihrem Streben vermag er sich nicht aufzuschwingen. *Dietterle.*

237. Berger, Dr. Hans. Die religiösen Kulte der französischen Revolution und ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung. Freiburg im Breisgau 1914. C. A. Wagner. 96 S. 1,30 M. — B. zeigt uns den Zusammenhang zwischen den Kulten der Vernunft und des höchsten Wesens mit der Aufklärung und die Aufnahme, die die von Paris aus diktierte Kultform bis in die Dörfer des flachen Landes hinein beim Volke erfuhr. Der frühere und spätere Verlauf des religiösen Kampfes in der Revolutionszeit, bei dem nur schon Bekanntes zu wiederholen ist, wird nur um des Zusammenhangs willen dargetan. Die Darstellung B.s zeichnet sich durch außerordentliche Klarheit aus. Sein Material entnimmt er vor allem den Documents inédits,

welche die Akten des Wohlfahrtsausschusses enthalten. Die représentants en mission, die Sendboten des Konvents, geben da die Volksstimmung wieder. Der Verfasser ergänzt ferner die Nachrichten, die Aulard aus französischen Zeitungen gebracht hat (in seinem Buche „Le culte de la Raison et le culte de l'Etre suprême") aus den deutschen Zeitungen jener Tage. *Dietterle.*

---

238. Johannes Ninck, Die Begründung der Religion bei Herder. 2. Aufl., Leipzig, Hinrichs, 1912. 80 S. 1,50 M. — N.s Büchlein hat sein Verdienst als chronologisch geordnete und mit reichen Stellenangaben und Literaturnachweisen versehene Materialsammlung für die Frage der Begründung der Religion bei H., dessen Entwicklung über Hume hinaus bis hin zu dem auch Lessing beeinflussenden Gedanken einer Erziehung des Menschengeschlechts durch Gottes Offenbarung in Natur und Geschichte man auf Grund dieses Leitfadens gut verfolgen kann. Mit Recht wird dabei der Bückeburger Zeit ein verhältnismäßig großer Raum eingeräumt, wobei sich N. deren Würdigung durch Horst Stephan anschließt. Zu S. 22 Anm. 2 muß darauf hingewiesen werden, daß Eugen Kühnemann in der 2. neubearbeiteten Auflage seiner H.biographie doch auch der positiven Bedeutung der Bückeburger Periode, dieser „Krisis in der H.schen Seele", gerecht zu werden sucht, so daß die an der genannten Stelle von N. zitierten Urteile K.s doch wohl einseitig ausgewählt und dabei irreführend sind. Im „Rückblick" vermißt man eine eingehendere kritische Beurteilung der H.schen Position; neun Zeilen können dazu unmöglich ausreichen.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

239. Hans v. Müller, Hermann Samuel Reimarus und seine „Schutzschrift" in der Bibliographie, Zentralblatt f. Bibliothekwesen XXXIII, S. 110—117. 1916. — M. stellt zunächst die chronologische Stelle des Reimarus in der Literaturgeschichte fest (in demselben Jahre geboren wie Voltaire, seine Altersgenossen Johann Christian Günther, Lessings Vater und Goethes Großvater Johann Wolfgang Textor), gibt dann eine Übersicht über die lediglich fragmentarische Existenz der „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes" und verhilft dieser dadurch zu bibliographischer Selbständigkeit, die ihr bisher versagt war, weil sie immer unter Lessing abgehandelt wurde. In Herzogs Realenzyklopädie sucht man noch immer einen Artikel „Reimarus" vergebens; das Register verweist von Reimarus auf Fragmente und von hier auf Lessing als ihren Herausgeber.

B. Bess.

240. Lempp, Lic. Dr. Otto, Schiller. Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. H. 1915 Berlin (= Die Religion der

Klassiker, herausg. von Prof. Lic. Gustav Pfannmüller. Band VII) 154 S. 1,50 M. — L., der begabte, Ende 1914 in Rußland gefallene, Kieler Privatdozent, zeichnet uns hier die religiöse Entwicklung Schillers. Sie erscheint (S. 10) als eine konsequente und radikale Abkehr zuerst vom positiven Christentum, dann von der Religion überhaupt zu völliger bewußter Religionslosigkeit. Die Kunst tritt bei ihm an die Stelle der Religion. Diese seine Stellung zur Religion muß aber aus der echt idealistischen universalen Einheit seiner Lebensanschauung, in der alle seine Interessen unauflöslich zusammenwachsen, und in der er auch eine Antwort auf die Fragen der Ethik und Religion fand, verstanden werden (S. 13). Seine Religion ist nur eine besondere Abtönung des gemeinsamen religiösen Ideals des deutschen Idealismus, des Ideals der Harmonie von Natur und Geist; das besondere ist nur, daß Schiller von der Ästhetik her dieses Ideal gewinnt und so die religiöse Bedeutung der Kunst erkannt hat; daher kleidet sich seine Religion auch in die Begriffe der Ästhetik (S. 16). Diese Gedanken entwickelt L. in einer S. 1 bis 19 zusammenfassenden Darstellung, um diese dann durch die Hauptstellen aus den Prosaschriften des Dichters zu belegen.

Dietterle.

241. Wilhelm Uebele, Johann Nikolaus Tetens nach seiner Gesamtentwicklung betrachtet, mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Kant. Unter Benutzung bisher unbekannt gebliebener Quellen. Berlin: Reuther & Reichard, 1912 (Kantstudien, Heft 24). VII u. 238 S. 8 M. — Von seinen Zeitgenossen zunächst als der „deutsche Locke" gefeiert, ist Tetens samt der ganzen von ihm vertretenen psychologischen Strömung durch Kants Kritizismus so sehr in den Hintergrund gedrängt worden, daß er trotz seiner Bedeutung als Psychologe in den letzten Jahrzehnten seines Lebens († 1807) und in der unmittelbar folgenden Generation fast in Vergessenheit geraten ist, bis die psychologische Richtung in Fries, Beneke u. a. wieder ihr Haupt erhob. Auch danach wurde höchstens T.s Hauptwerk, die im Titel an Hume angelehnten „Philosophischen Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung", wegen dessen Erscheinen i. J. 1777 Max Dessoir, der Geschichtschreiber der neueren deutschen Psychologie, dieses Jahr als den Höhepunkt der psychologischen Entwicklung jenes Zeitalters charakterisiert, Aufmerksamkeit geschenkt, während die anderen Schriften T.s so gut wie unbeachtet blieben. Da ist es verdienstvoll, daß Ü. uns den ganzen T. darzustellen unternimmt und auf Grund all seiner Schriften ihm seine historische Stellung inmitten der Gesamtentwicklung der Philosophie des 18. Jahrhunderts anzuweisen versucht. Über den Inhalt des genannten Hauptwerks,

besonders seine Erkenntnislehre, gibt er S. 111—156 einen kritischen Überblick, nachdem er zuvor T s ältere metaphysischen, psychologischen und sprachphilosophischen Arbeiten (S. 26—68; darin auch: „Abhandlg. von den vorzüglichsten Beweisen des Daseins Gottes", 1761) und den Versuch „Über die allgemeine spekulative Philosophie", 1775 (S. 69—111), relativ eingehend gewürdigt hat; von letzterer Abhandlung in Verbindung mit T.s Hauptwerk hat Ü. 1913 einen Neudruck veranstaltet. Von T.s späteren Veröffentlichungen seien besonders die Arbeiten von 1778 und 1783 über die Realität unseres Gottesbegriffs (S. 157—179) genannt. Seinem Ziel entsprechend untersucht Ü. bei jeder Gruppe von Schriften insbesondere T.s Stellung zu den anderen Philosophen und philosophischen Bewegungen der Zeit, Leibniz, Wolff, Locke, Hume, Kant, aber auch Lambert, Mendelsohn, Reimar, Eberhard u. a. Wie die deutsche Aufklärungsphilosophie des 18. Jhd.s überhaupt durch die Verbindung von Leibniz und Locke, der deutschen idealistischen und der englischen empiristischen Elemente, gekennzeichnet ist, so zeigt auch T. diese Synthese von Leibniz und Locke, wobei ihm das Verständnis für Locke erst durch Hume und das von Leibniz durch Kants Dissertation vermittelt und er durch diese zugleich zu vertiefendem Durchdenken jener angeregt ist. Trotz dieser Abhängigkeitsnachweise läuft Ü. nicht Gefahr, das Originale an T., das ihm auf dem Gebiet der psychologischen Forschungen nicht abzustreiten ist, zu übersehen. Auf Kant gesehen, ist T., wie Ü. es formuliert, ein Nachfolger des vorkritischen Kant, insofern er trotz seiner Erkenntnis der kritischen Frage und seines Ringens mit dem Wirklichkeitsproblem an der überkommenen Metaphysik festgehalten hat. Diese Stellung zum Kritizismus bringt die Tragik in T.s Leben hinein, wie man anderseits an dem Wandel, den die Aufnahme der T.schen Veröffentlichungen durch seine Zeitgenossen durchgemacht hat (s. besonders S. 180—210: Lossius, Feder, Kant, Platner, Neeb, Fries u. a.), erkennen kann, wie Kants Kritik Epoche gemacht hat. Insofern ist Ü.s wertvolle Arbeit über T. zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kantianismus und Kritizismus.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

242. Gerhard Reichel, Der „Senfkornorden" Zinzendorfs. Ein Beitrag zur Kenntnis seiner Jugendentwicklung und seines Charakters. I. Teil: Bis zu Z.s Austritt aus dem Pädagogium in Halle 1716. Leipzig: Jansa, 1914. IV, 228 S. 4 M. — Nach der bis vor kurzem geltenden Anschauung hat Zinzendorf schon als Hallenser Schüler seinen „Senfkornorden" gestiftet, so daß der erste Versuch zur Verwirklichung der seine spätere Wirksamkeit kennzeichnenden Ideen schon auf die Jahre

1710—16 zurückgehen würde. Hatte man dabei schon stets über Jahr und Ziel der Gründung nicht einheitlich geurteilt, so wurde diese herkömmliche Auffassung durch J. Th. Müllers These in RE [3] 21, 680, wonach der Senfkornorden erst c. 1730 entstand und Z. in Halle nur einen religiös bestimmten, aber mit jener späteren Stiftung nicht zusammenhängenden Freundschaftsbund gegründet hätte, ganz aufgehoben, ohne daß a. a. O. Gelegenheit gewesen wäre, diese verschiedenen Gründungen Z.s genauer zu betrachten. An diese Aufgabe ist nun Reichel herangetreten. Über Z.s eigene widerspruchsvolle spätere Erzählungen (s. S. 7 ff. 28 ff. u. ö.) hinweg, die man wegen ihrer Widersprüche nicht als „authentische Berichte" hinstellen darf, ist R. auf gleichzeitige Quellen zurückgegangen und hat mancherlei Neues zutage gefördert. Er hat schon in der Hennersdorfer Zeit erste Ansätze zu geistlicher Wirksamkeit Z.s unter seinen Altersgenossen (Gersdorf) gefunden und zugleich die Annahme zerstört, daß es Z. vor seiner Hallenser Zeit an jugendlichem Umgange gefehlt habe. In der Hallenser Zeit begegnen vereinzelte Versuche zu erbaulich-religiöser Betätigung an Kameraden fast von Anfang an, doch läßt sich ein sicherer Anhalt für die Bildung eines Freundeskreises, einer „Sozietät" oder dgl. vor 1714 nicht finden; allerdings kann man einwenden, daß Briefe Z.s, die sich für die letzten Hallenser Jahre als sehr wertvolle Quellen erweisen (S. 77 ff.), erst seit Herbst 1713 vorliegen. In das Jahr 1714 fällt dann der Disputierklub, während ein Kreis erweckter Freunde sich erst 1716 nachweisen läßt, — ein Kreis, der beim Scheiden Z.s aus dem Pädagogium einen solchen Umfang angenommen hatte, „daß die Sache sich zu einer Art Erweckungsbewegung auszuwachsen scheint" (S. 207). Dem allen ist R. in detaillierter Untersuchung unter Mitteilung zahlreicher Quellenzeugnisse nachgegangen. Die Fragen mögen manchem als nicht wichtig genug erscheinen, um eine so umfangreiche Behandlung zu finden. Tatsächlich haben sie R. den Anstoß gegeben, die ganze Frage nach Zinzendorfs Jugendentwicklung, besonders während seiner Pädagogiumszeit in Halle, zu behandeln. Und darin liegt der Hauptwert seiner Studie, aus der in dieser Hinsicht z. B. noch die Kapitel über die Verführung in Halle, die Krisis im Sommer 1712, die Bedeutung des den Trieb zur Arbeit an anderen weckenden Hallenser Schulunterrichts für Z.s pädagogische und religiöse Betätigung, das erste Abendmahl 1715 herausgehoben seien. Die sogenannte erste Erweckung Z.s setzt R. erst in das durch diese erste Abendmahlsfeier eingeleitete letzte Jahr (S. 124 f. 212 f.), betont dabei aber, daß Z.s Entwicklung überhaupt keinen derartig entscheidenden Wendepunkt kennt, daß man einen bestimmt datierbaren Durchbruch annehmen dürfte. — Die Studie ist erst der erste Teil des

Ganzen, das R. geben wollte. Möge dem gut fundierten Anfang die Fortsetzung bald folgen.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

---

243. Wolfgang Windelband, Staat und kath. Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Tübingen: Mohr, 1912. 171 S. 5 M. — Die Vereinigung des katholischen Baden-Baden mit dem protestantischen Baden-Durlach (1771) ist innerhalb der deutschen kirchlichen Entwicklung dadurch interessant, daß hier zum ersten Male ein bisher rein katholischer Staat an einen bis dahin ebenso rein evangelischen angeschlossen wurde. Welche Probleme diese Gebietsverdoppelung und Konfessionsmischung der an unwidersprochene Ausübung des Kirchenregiments gewöhnten protestantischen Regierung gebracht hat, weiß W. auf Grund der Akten des Karlsruher Generallandesarchivs anschaulich zu schildern. Aus den ersten Jahren nach dieser Union behandelt er S. 13—32 den sogenannten Mahlberger Religionsprozeß v. J. 1772—74 betreffs der katholischerseits geforderten Abstellung beleidigender Ausdrücke im evg. Katechismus, der Feier der beiderseitigen Feiertage u. a., — Fragen, die schließlich die Existenzberechtigung eines öffentlichen evg. Kultus in der ja seit langem immer wieder durch gegenreformatorische Arbeit zerwühlten Herrschaft Mahlberg in Frage zu stellen beabsichtigten. Den Hauptinhalt seiner Studie bildet aber der für die badische Rechtsentwicklung bedeutsame sogenannte Syndikatsprozeß (1777—82 bzw. 1789) mit dem Versuch der Einschnürung und Aufhebung der staatlichen Kirchenhoheit und der Errichtung eines eigenen kath. Syndikus. Die Darstellungen über diesen Prozeß beruhten bisher durchweg auf Drais' „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich" (1818, Bd. II, S. 68ff.), während W. eine selbständige aktenmäßige Darstellung gibt. Die kath. Agitation mit dem Geheimrat Joh. Pl. Axter und dem federgewandten früheren Baden-Badenschen Hofrat Joh. Nepomuk Tschamerhell an der Spitze und ihrer ständigen Verbindung mit dem für den größten Teil Baden-Badens zuständigen Speyerer Ordinariat wird plastisch geschildert, ebenso der Rückhalt, den diese Agitation am Wiener Reichshofrat und bei der mit Maria Viktoria von Baden eng befreundeten Kaiserin Maria Theresia fand. W.s Bild des damaligen Speyerer Fürstbischofs August Graf v. Limburg-Stirum, der übrigens auch nach 1789 noch gegen die badische Regierung zwecks Festsetzung der Grenze zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt auf dem Gebiet des Schulwesens und der frommen Stiftungen prozessiert hat (S. 155 ff.), läßt zuweilen dessen Schattenseiten nicht genug hervortreten. Erreicht

hat Speyer bei aller Ausdauer in seinen Klagen beim Reichshofrat und in den direkten Verhandlungen mit Baden nichts, was die Oberhoheit des Staates hätte in Frage stellen oder auf Gleichberechtigung der kirchlichen und der weltlichen Behörde hätte schließen lassen können.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

244. Johannes Rößler, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum 1770—1797. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Speier: Gilardone, 1914. 160 S. — Eine Sebastian Merkle gewidmete Würzburger theologische Doktordissertation, die zu dem bekannten Streit Merkle-Sägmüller-Rösch über die katholische kirchliche Aufklärung Stellung nimmt, indem sie wieder einen der damaligen kath. Kirchenfürsten aktenmäßig behandelt und dessen bisher bekanntes Bild nachprüft bzw. ergänzt. Ihr Ergebnis ist, daß der wegen seiner Haltung im Münchener Nuntiaturstreit und dem Emser Kongreß gegenüber als unbedingter Gegner der Aufklärung geltende Fürstbischof Stirum bisher viel zu weit nach „rechts" hin angesetzt ist, während doch „seine Maßregeln fast durchweg solche waren, welche von andern Kirchenfürsten der Aufklärungszeit angewandt, als Beweise für rationalistische und unkirchliche Gesinnung angesehen wurden". Das zeigt R. vor allem betreffs der Fürsorge des Bischofs für die Klerikerbildung und die Handhabung der Examina, betreffs des religiösen Volksunterrichts, in dem er u. a. die Felbigerschen Reformen durchführte, sowie des Ordenswesens, dessen Eingriffe in die Rechte des Pfarrklerus zurückgewiesen und dessen sittliche Mängel bekämpft wurden, und endlich betreffs seiner Maßnahmen auf gottesdienstlichem Gebiet, wo Wallfahrten, Prozessionen, Feiertage, Reliquiendienst beschränkt wurden, während gleichzeitig der Predigt als Aufklärungsmittel erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Freilich über die orthodoxe Lehre wachte er überängstlich, wie u. a. an dem bekannten Fall Isenbiehl gezeigt wird (S. 21 ff.), wo der Weihbischof Seelmann, Stirums feingebildeter und mild aufgeklärter Ratgeber, auf seiten des Angeklagten stand. Für die Beurteilung von Stirums Stellung im Nuntiaturstreit und den Emser Punktationen gegenüber bringt R. S. 107—145 viel neues Material bei und zeigt, daß Stirum wohl gegen das eingeschlagene Verfahren, aber nicht gegen die Mehrzahl der Reformvorschläge gewesen ist. Der Wille, seine eigenen Gerechtsamen nicht beschränken zu lassen, war das Entscheidende in seinem Kampf gegen den geplanten Ausbau der Metropolitanrechte. Jener Wille tritt uns ja auch in Stirums Prozessen und Verhandlungen mit Karl Friedrich von Baden entgegen, die W. Windelband (s. o. Nr. 243) jüngst geschildert hat,

während R. darauf nicht eingegangen ist, obwohl jenes Ringen mit der landesherrlichen Kirchengewalt doch auch für Stirum charakteristisch ist. Im wesentlichen wird man R.s Darstellung zustimmen müssen, wiewohl er in der Einschätzung der persönlichen Bedeutung des Bischofs von dem weniger positiven Bilde, das Jakob Wille 1913 gezeichnet hatte, abweicht. Jedenfalls hat Stirum in den beiden einander ergänzenden Darstellungen Willes und Rößlers endlich zwei Biographien erhalten, die seiner würdig sind, während Remlings an sich verdienstvolle Darstellung in seiner „Geschichte der Bischöfe zu Speyer" II, 1854, S. 705—803 doch gar zu lückenhaft war. Aus der neueren Literatur über den Nuntiaturstreit scheinen R. übrigens die Aufsätze von Fr. Endres in den Beiträgen zur Bayr. KG. (1908—1909) unbekannt geblieben zu sein.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

---

245. J. Websky, Ludwig Jonas und Heinrich Krause. Zu H. Krauses 100. Geburtstag am 2. Juni, Protestant. Monatshefte (Leipzig: M. Heinsius Nachf.) 20, S. 161—170. — In ein von der Kirchengeschichte bisher wenig beachtetes Gebiet, die Geschichte des 1848 gestifteten Berliner Unions-Vereins, der als Vorläufer des Protestantenvereins gelten kann, leuchtet W. mit diesen beiden liebevoll entworfenen Charakterbildern hinein. Das alte von Schleiermacherschen Gedanken getragene Ideal einer wirklichen Union der beiden protestantischen Konfessionen wurde namentlich von Heinrich Krause, dem ersten Redakteur der Protestantischen Kirchenzeitung, unermüdlich und geistvoll nach rechts und nach links hin verfochten. *B. Bess.*

246. Martin Knapp, Albert Knapp als Dichter und Schriftsteller. Mit einem Anhang unveröffentlichter Jugendgedichte. Tübingen: Mohr, 1912. XII, 288 S. 5 M., geb. 6 M. — Daß nach Knapps Tod fast 50 Jahre vergingen, ehe dieser „Vater des neueren geistlichen Liedes", als den man ihn rühmt, eine eingehendere Biographie und literarhistorische Darstellung fand, muß eigentlich als auffallend erscheinen. Als Gründe dafür sind wohl zu nennen, daß Knapp selber uns ja sein Lebensbild in eigenen, von seinem Sohn Joseph Kn. vollendeten Aufzeichnungen hinterlassen hat, und daß die Fülle seiner Schriften und seiner über 1200 eigenen Gedichte und Lieder und damit die Größe der literarhistorischen Aufgabe davon zurückschreckte, ihm die ihm gebührende Würdigung als Dichter und Schriftsteller zuteil werden zu lassen. Damit ist schon die Bedeutung des uns zur Besprechung vorliegenden Werkes hervorgehoben. Der Ton liegt in ihm nicht auf dem Biographischen, das vielmehr nur insoweit herangezogen ist, als es zum Verständnis der dichterischen



Entwicklung Knapps notwendig war. Aus diesem Grunde war der Verfasser vor allem bemüht, aus vorhandenen Briefen, Tagebuchaufzeichnungen u. dgl. Genaueres über die Jugendzeit des Dichters festzustellen, über die Knapp selber ja in seinem „Lebensbild" sehr kurz hinweggegangen ist, und deren dichterische Produkte er bekanntlich 1821 nach seiner unter Ludwig Hofackers Einfluß zustande gekommenen religiösen Wendung verbrannt hat, da sie „zum Teil gegen, zum Teil nicht für Jesum oder wenigstens nur poetisch fromm" gewesen seien. Daß doch noch genug Material diesem Ketzergericht entgangen ist, zeigt der Anhang des vorliegenden Buchs (S. 181—271), wo u. a. 53 ausgewählte Jugendgedichte Knapps aus d. J. 1813—1820 zum Abdruck gebracht sind, darunter ein langes Faustfragment v. J. 1819. Die Frage, der Martin Knapp im darstellenden Teil vor allem nachgegangen ist, ist die seiner Beeinflussung von den größeren Dichtern seiner und der früheren Zeit einerseits, seiner Originalität anderseits, und zwar in stofflicher wie vor allem in formaler Hinsicht; Schiller, Klopstock, Bürger, Goethe, Uhland, Jean Paul, Eichendorff, dazu auf dem Gebiet des geistlichen und Kirchenlieds Luther, Pl. Gerhardt, Gellert, Novalis neben der Bibel haben ihn am meisten bestimmt. Über Einzelheiten der von M. Kn. dargebotenen Vergleiche kann man übrigens anderer Meinung sein. Trotz der Kn. zugesprochenen geringen Originalität denkt sein neuer Biograph aber nicht gering von seiner dichterischen Begabung, in der er schon auf Grund der Jugendgedichte und erst recht auf Grund der von ihm sehr eingehend besprochenen „Christlichen Gedichte" „gewiß viel mehr als nur formales Talent" erkennt; „der dichterischen Begabung stand aber die künstlerische nach", und es fehlte ihm das „kritische Organ", das imstande gewesen wäre, „geschmacklose Prosa", die nun neben schöner Poesie bei ihm begegnet, seinen Dichtungen fernzuhalten. Neben K.s poetischen Leistungen finden seine hymnologischen Schriften (S. 149—166), in denen M. K. neben dem historischen Sinn auch wieder das kritische Organ vermißt, und ebenso seine prosaischen, meist biographischen, Schriften (S. 167—173) nur sehr kurze Würdigung, so daß hier noch Lücken bleiben, ebenso in dem Kapitel über K. als Redakteur der „Christoterpe", deren Beiträge M. Kn. in dem bibliographischen Anhang (S. 273—287 Verzeichnis aller Schriften K.s) kurz gebucht hat, ohne im einzelnen die Geschichte dieses Taschenbuchs für die J. 1833—1853 schreiben zu wollen.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

247. Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden dargestellt von Dr. Joseph Schofer. Mit einem Bildnis. VIII u. 280 S. Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung.

2,80 M., geb. 3,50 M. — Die erste Biographie des Freiburger Erzbistumsverwesers im Zeitalter des badischen Kulturkampfs, der infolge der Zuständigkeit Freiburgs für Hohenzollern bekanntlich in den 70er Jahren inmitten des preußischen Kulturkampfs auch mit der preußischen Regierung in Konflikt stand. Kübel begegnet infolgedessen in allen Kulturkampfdarstellungen und den Geschichten der kath. Kirche in Baden (zuletzt von H. Maas 1891, und H. Lauer, 1908), auch in den Biographien, die sein großer Gegner im badischen Ministerium, Julius Jolly, längst gefunden hat (von Baumgarten, 1897; Hausrath, 1899), während der Wunsch nach einer Biographie v. Kübels erst durch Schofers populär geschriebenes, aber wissenschaftlich fundiertes Buch erfüllt ist. Auch in ihm sind freilich die einzelnen Perioden seines Lebens noch recht verschieden eingehend behandelt; die beiden Jahrzehnte von seiner Priesterweihe an (1847) bis zu seiner Erhebung zum Weihbischof (1868) füllen nur 27 Seiten, während die Periode von 1868 an bis zu seinem Tode (1881) so detailliert dargestellt ist, daß die Darstellung den Rahmen der Biographie geradezu sprengt Sie wächst sich hier zu einer Geschichte des Kulturkampfs in Baden und Hohenzollern (bes. S. 77 bis 225) aus, wie auch z. B. der Abschnitt über die Zeit seit 1857, wo K. als Direktor an die Spitze des damals eröffneten erzbischöflichen theologischen Konvikts gestellt worden war, mehr eine allgemeine Konviktsgeschichte (bes. S. 29—37) als speziell die Geschichte der K.schen Tätigkeit daselbst ist. Das ist stilistisch störend, sachlich vielfach dankenswert, obwohl die späteren Kapitel über den Kulturkampf neben den katholischen Darstellungen Lauers und Maas', die Sch. denn auch oft zitiert, wenig Neues bringen. Unter den Quellen, die Sch. hier regelmäßig zitiert hat, begegnet vor allem die Freiburger Ztg., gelegentlich auch das Freiburger Kath. Kirchenblatt, in dem Kübel selber z. B. 1871 seine „Erklärung“ zugunsten der Jesuiten veröffentlicht hat, ferner der Badische Beobachter, die Historisch-Politischen Blätter u. a., mit deren Verwertung für die Darstellung einem der Wert der Zeitungen und Zeitschriften als Geschichtsquellen wieder deutlich zu Bewußtsein kommt; die Zitate aus ihnen beleben die Darstellung; daß diese auch sonst lebendig und flüssig ist, soll noch ausdrücklich betont werden.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

248. Stölzle, Dr. Remigius, Johann Michael Sailer, seine Ablehnung als Bischof von Augsburg im Jahre 1819 erstmalig aktenmäßig dargestellt. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1914. 45 S. — Ein „Laie“ (Professor der Philosophie und Pädagogik in Würzburg), der schon eine frühere Episode aus Sailers Leben beschrieben hat, behandelt hier eine weitere

Episode aus dem Leben dieses „nicht bloß der Kirche, sondern der Menschheit angehörenden Mannes". Das Büchlein enthält auf den ersten 25 Seiten den Vortrag St.s, den er am 6. März 1914 zu Augsburg im historischen Verein für Schwaben und Neuburg gehalten hat. Er behandelt darin zunächst die Ablehnung des späteren Regensburger Bischofs als Bischof von Augsburg und sodann die Gründe der Ablehnung. Der zweite Teil enthält die Belege aus den vatikanischen Akten, wie sie dem Verfasser durch den Prälaten Dr. Ehses vermittelt worden sind. St. weist nach, daß man Sailer fälschlicherweise als Mystiker verdächtigt hat, und daß Sailer die Möglichkeit, diesen Nachweis selbst zu erbringen, sowie seine weitere Beförderung dem energischen Eintreten des Kronprinzen Ludwig zu verdanken hat. *Dietterle.*

249. Otto Herpel, Pfarrer in Lißberg (Oberhessen), Das Wesen der Kirche nach den Voraussetzungen und Grundsätzen des jungen Schleiermacher. Gießener Inaug.-Diss. Darmstadt, C. F. Winter, 1915 (VI, 89 S.). — Die Arbeit ist aufgebaut auf einer sehr gründlichen Untersuchung des Begriffs der „Anschauung" bei Schleiermacher und seiner Bedeutung für die „rein ethische" und die „religiös orientierte Gemeinschaft". Was religiöse Anschauung des Universums ist, wird mit derselben Sorgfalt (S. 32 ff.) geschildert, wie das Wesen der auf Anschauung gegründeten Kirche (S. 47 ff.). Endlich wird die Kirche gegenüber den sonstigen „Gesellungen" (Gesellschaft, Staat) und die Eigenart des Schleiermacherschen Kirchenbegriffs gegenüber der Orthodoxie, der Aufklärung und den Sekten (diese letztere drei Fragen nur kurz) gewürdigt. Das Ganze soll später im Druck erscheinen, zeugt aber schon jetzt von guter methodischer Schulung.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

250. Stammer, Lic. theol. Martin Otto, Der Ästhetizismus Schleiermachers in Theorie und Praxis, während der Jahre 1796—1802. Ein Beitrag zur Geschichte und Wertung der ästhetischen Weltanschauung. 1913. VII, 172 S. M. 4.50. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Werner Scholl), Leipzig. — Stammers Studie ist, wie er selber hervorhebt, einem Gegenwartsinteresse entsprungen und möchte dazu mithelfen, die theoretischen Gedankengebilde über Religion, Ethik und Ästhetik — die drei großen, gerade auch wieder in der Gegenwart in der Neuromantik und Neumystik und ihren Gegenströmungen miteinander ringenden geistigen Lebensmächte — „so zu gestalten, daß sie auch in der Praxis sich als lebensfähig und fruchtbar erweisen". Von da aus wird zunächst der Systematiker und der theologische Praktiker ein Interesse haben an dem, was St. über Schl.s Jugendanschauung

über Religion, Sittlichkeit und Kunst, in erster Linie auf Grund der „Reden“ und der „Monologen“, und dann über seine gleichzeitige homiletische Praxis ausführt. Aber im allgemeinen ist die Darstellung, abgesehen von den der Beurteilung gewidmeten Absätzen, trotz ihres „Gegenwartsinteresses“, historisch orientiert und gibt eine, also auch von dem Kirchenhistoriker zu beachtende referierende Skizze des Denkers und Predigers Schl. während der Jahre 1796—1802, freilich eine Skizze, der man mit etwas gemischten Gefühlen gegenüberstehen wird, auch wenn man ihre unfreundlich-diktatorische Besprechung durch Heinrich Scholz in ThLz 1915, S. 307 bedauert. Das Ergebnis von St.s Darstellung des Systematikers und des Predigers Schl. ist der Eindruck unausgleichbarer Dissonanz beider. Die schärfere Betonung der sittlichen Akzente des Christentums in den Predigten, ihre theistische Haltung, ihr Gebrauch der biblischen und kirchlichen Sprache u. dgl. deutet St., vorschnell und ohne die Zusammenhänge der Predigten von 1796—1802 mit den früheren zu beachten, als äußerliche Akkommodation an die Bedürfnisse der kirchlichen Wirksamkeit, und anderseits übersieht er vor allem in den „Reden“ die dort notwendige Akkommodation an die Gedankenrichtung der Gebildeten, die Schl. für die Religion gewinnen will, und überschätzt in dem Schl. der „Reden“ und „Monologen“ den romantischen Künstler, den Ästheten, der aus „Ästhetizismus“ heraus zu der Definition der Religion als Gefühls gekommen sei, während Schl. doch aus religiös-idealistischen Tendenzen heraus den Gefühlscharakter der Religion herausgearbeitet hat, um ihre Selbständigkeit und Ursprünglichkeit zu sichern. Wer diese Tatsache beachtet und Schl. infolgedessen nicht zu eng mit der Romantik verknüpft, ist auch imstande, das Christentum und die Lebensanschauung der Predigten Schl.s zu würdigen, ohne sie als schlechthinigen Gegensatz zum „Ästhetizismus“ der Reden auffassen zu müssen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

251. Hans Reuter, Dr. phil., Zu Schleiermachers Idee des „Gesamtlebens“. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch u. R. Seeberg, Stück 21). Berlin, Trowitzsch u. S., 1914. 31 S. 1.60 M. — Ein Beitrag zum Verständnis eines Schl.schen Begriffs, der in seinem spezifischen Sinne erst in der „Glaubenslehre“ inmitten der Lehre von der Erlösung, ihren Wirkungen und anderseits den notwendigen Bedingungen ihrer Aneignung, auftaucht, der aber als die Idee, die den organischen Zusammenhang zwischen den Einzelindividuen und dem objektiven Geist der Gesamtheit ausdrücken soll, Schl. längst zuvor beschäftigt hat und auch in den andern Schriften Schl.s teils vorbereitet, teils direkt verwertet

ist. R. ist daran gelegen, zu zeigen, daß, auf diese „Linie des Gesamtlebens“ gesehen, Schl.s Entwicklung eine kontinuierliche gewesen ist. Der Nachweis leidet stellenweise unter der komplizierten Redeweise und sehr gedrängten Gedankenführung des Verfassers, der übrigens die hier eingreifenden allgemeinen Probleme auf metaphysisch-erkenntnistheoretischem, historisch-soziologischem und endlich ethisch-religiösem Gebiet etwa gleichzeitig mit der hier anzuzeigenden, speziell den Schl.schen Lösungen gewidmeten Studie in der „Christlichen Welt“ 1914, S. 602—608 unter dem Titel „Individualität und Gemeinschaft“ erörtert hat. Störend erscheint dem Ref. ferner das Auseinanderreißen der beiden hier vor allem in Betracht kommenden großen Werke, der Schl.schen Vorlesungen über Psychologie vom J. 1830 und der Glaubenslehre. Mit jenen beginnt R. seine Studie, mit dieser schließt er sie, um dazwischen auf Grund der „Reden“, der „Monologen“, der „Kritik der bisherigen Sittenlehre“, der Philosophischen Ethik, der „Dialektik“ u. a. die Vorbereitung bzw. die Ausbildung der Idee nach der religiös-sittlichen Seite hin zu verfolgen. Da aber bei der Charakteristik dieser zwischeneingestellten Schriften nicht selten die fertige Terminologie der späteren Schriften verwendet wird und R. oft zu schnell die Verbindungslinien zieht, statt ganz deutlich den in jeder der genannten Schriften herrschenden Sprachgebrauch zu bezeichnen, so wird das Bild etwas undeutlich. Gleichwohl bietet die Studie viel Anregendes. An der vorhandenen Literatur geht R. auffallend nichtachtend vorüber, auch z. B. an Horst Stephans Arbeit über „Die Lehre Schleiermachers von der Erlösung“ (1901), wo die betreffenden Fragen S. 32 ff. 70 ff. 129 f. auch unter Heranziehung von Predigten Schl.s, die R. nicht befragt hat, erörtert werden, oder an Heinrich Scholzs Studie ThStKr 1908, S. 84 ff., wo für das „Gesamtleben“ der Glaubenslehre u. a. auch auf die Parallelen im Schl.schen „Leben Jesu“ hingewiesen wird.

Berlin-Steglitz. *Leopold Zscharnack.*

---

252. Conrad von Orelli. Sein Werden und Wirken, aus dem schriftlichen Nachlaß dargestellt von Ernst Kappeler, Pfarrer in Zollikon. Zürich 1916, Art. Institut Orell Füßli (507 S.). 7,50 M. — An der Hofmannbiographie, die wir Lic. Wapler verdanken, konnte man sehen, was eine Verspätung in der Bearbeitung des biographischen Nachlasses bedeutet. Gleichzeitig konnte die Biographie D. Koldes aus Jordans Feder zeigen, daß bei allen unvermeidlichen Mängeln, bei dem Fehlen des Distanzgefühls, doch unersetzliche Werte in der unmittelbaren Frische des Lebensbildes erhalten geblieben sind. Auch Orelli ist das Glück einer pünktlichen Biographie zuteil geworden. Unter-

stützt wurde die Arbeit des Biographen durch ein inhaltreiches, fleißiges Tagebuch und einen sehr reichhaltigen, zur Verfügung stehenden Briefwechsel, bei dem natürlich O.s eigene Briefe die Hauptstelle einnehmen. O. war ein außerordentlich fleißiger Briefschreiber, dazu eine so durch und durch künstlerische Natur, daß der einfache Abdruck seiner Briefe und Tagebuchblätter schon einen hohen Genuß bereitet, verklärt durch die religiöse Wärme und den sittlichen Ernst, mit denen er von Jugend auf alle seine Erlebnisse behandelt hat. Aber die „Darstellung" Pfarrer Kappelers, die oft nur aus Erläuterungen und Überleitungen besteht, soll hierdurch in ihrem Wert nicht verkleinert werden. Im Gegenteil, ihre bescheidene Zurückhaltung gegenüber O.s eigenen Worten hat etwas sehr Gewinnendes, und das Beste, was man von ihr sagen kann, ist, daß sie durchaus auf der Höhe des schwierigen Gegenstandes steht, den sie gesammelt und geordnet und bei dem sie die Lichter richtig aufgesetzt hat. Es ist von Anfang bis zu Ende ein höchst fesselndes Buch. Orellis Tätigkeit, nicht nur als Gelehrter und akademischer Dozent, sondern auch in der Praxis (Predigten, Mission, Herausgabe des Kirchenfreunds, Kirchenpolitik) ist noch in frischer Erinnerung. Wertvoll ist das Buch vor allem durch die ausführlichen Mitteilungen über die Entwicklungsjahre. In prächtigen Bildern tritt das alte Erlangen uns entgegen (Hofmann, Delitzsch, Zezschwitz), Lausanne, Tübingen (Beck, Oehler), Leipzig (Delitzsch, Fleischer), Zürich, London und Berlin. Man wird diesen Reichtum der Erlebnisse in den sorgenfrei ausgedehnten Studienjahren, die uns eine Fülle, ja fast alle bedeutenden positiven Theologen der damaligen Zeit persönlich näherbringen, kaum in einer anderen Biographie wiederfinden. Aber diese reichen Eindrücke haben das fleißige Studium niemals überwuchert, das in strenger Selbstzucht stets gerade Wege gegangen ist. Ich halte dies Lebensbild des auch von mir hochverehrten Lehrers für eines der besten, die wir besitzen, historisch außerordentlich gehaltvoll, theologisch anregend und vorbildlich auf jeder Seite.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

---

253. Johannes Bauer, Über die Vorgeschichte der Union in Baden. Heidelberg 1915. 42 S. 4° (Akadem. Rede z. 22. Nov. 1915). — Ausgehend von „jener großen Reformbewegung, die die deutsch-evangelischen Kirchen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts tief erregte, und die, vor kurzem noch wenig beachtet, ja als Rückschritt verurteilt, erst heute wieder in ihrer Bedeutung erkannt wird", hat sich die badische Union in zwei Perioden vorbereitet: 1803—1807 und 1807—1810. Diese schildert B. an der Hand von Akten des Generallandes-

archivs in Karlsruhe und einzelner Pfarreien, die er zum Teil in den am Schluß beigefügten Anmerkungen mitteilt, und zeichnet dabei die Persönlichkeit des Ministers Johann Nikolaus Friedrich Brauer, dem die damals erlassenen Edikte und Maßnahmen hauptsächlich zuzuschreiben sind. *B. Bess.*

254. Rudolf Francke, Die kirchlichen Verfassungsstreitigkeiten in Kurhessen und die Renitenz. Cassel: F. Lometsch (1914). 101 S. 8° (= Verein für kurhessische Kirchengeschichte, Heft 1). Aus: Pastoralblatt f. d. Kons.-Bez. Cassel. — Der neugegründete Verein für kurhessiche Kirchengeschichte führt sich mit dieser Studie vorteilhaft ein. Ihr Verf. schildert zum Teil im Anschluß an des Unterzeichneten „Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Großmütigen" die Entwicklung der hessischen Kirchenverfassung bis zum Jahre 1831. In diesem Jahre setzen im Zusammenhang mit den politischen Strömungen die Bestrebungen für eine Synodalverfassung ein, in denen A. F. C. Vilmar eine wechselnde, aber meist führende Rolle spielt. Vilmar war, was Fr. im Anschluß an die Hopfsche Biographie wohl etwas hätte ausführen können, von den liberalen Anwandlungen seiner Jugend bald abgekommen und begeisterte sich für eine ganz auf das geistliche, stark katholisierend aufgefaßte Amt zu begründende Episcopalverfassung. Aus den Gegensätzen, die so in die hessische Geistlichkeit hineingetragen wurden, entwickelte sich, befördert durch den politischen Gegensatz gegen Preußen seit 1866, die hessische Renitenz. Fr. schildert an der Hand des ausgedehnten Broschürenstreites ihr Aufkommen und ihren Zerfall, um dann mit der Einführung der neuen Presbyterial- und Synodalordnung zu schließen. Ohne Zweifel bietet er zur erstmaligen Orientierung über den eigenartigen, von mancherlei sich durchkreuzenden Geistesströmungen bewegten Kirchenstreit ein gutes Hilfsmittel. Es ist aber zu wünschen, daß diese Anregung in weiteren Spezialarbeiten vertieft würde. *B. Bess.*

255. R. Francke, Die christliche Liebestätigkeit in Kurhessen 1904—1914. Ergänzung des im Jahre 1904 unter gleichem Titel erschienenen Handbuches. Zur 25jähr. Jubelfeier des Landesvereins für Innere Mission im Konsistorialbezirk Cassel hrsg. (Cassel 1915: Pillardy & Augustin). 240 S. — Ein reiches Leben tritt uns aus diesen Blättern entgegen, und der Kirchenhistoriker, welcher die Auswirkungen des Evangeliums in dem modernen Leben kennenlernen will, darf nicht an ihnen vorübergehen. Was bedeuten doch alle theologischen Streitigkeiten und alle wissenschaftlichen Fündlein gegen die lebensvollen Arbeitsorganisationen, denen wir hier begegnen. Die vornehmen Herren aber, welche noch immer so gern mit dem großartigen

Bau der katholischen Kirche liebäugeln und verächtlich auf den zerspaltenen Protestantismus herabsehen, sollten ihre Nasen einmal in solche Bücher stecken und sich eines Besseren belehren lassen. Unter den seit 1904 neu hinzugekommenen Gründungen ist sozial wohl am wichtigsten die Wanderfürsorge. An ihrer Gründung und Ausbildung ist gerade der Verfasser des Handbuchs hervorragend beteiligt gewesen. — Ein nicht minder wichtiges Kapitel sind die evangelischen Arbeitervereine. Über sie orientiert ausgezeichnet die von dem Verfasser herausgegebene „Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands 1890 bis 1915 (leider ohne Druckort und Jahr, 284 S.). Auf ein die Entstehung des Gesamtverbandes erzählendes Geleitwort des Pfarrers D. Weber folgen die Berichte der 19 Verbände und Übersichten über deren Mitgliederbestände sowie die Entwicklung des Gesamtverbandes in den letzten 15 Jahren. — Noch findet sich in dem neuesten Handbuch der Kirchengeschichte (hrsg. v. G. Krüger, Tübingen 1912) wohl etwas über katholische, aber nichts über evangelische Arbeitvereine. Das wird in einer neuen Auflage sich ändern müssen. Denn neben dem Evangelischen Bund, dem Gustav-Adolf-Verein und dem Zentralausschuß für Innere Mission gehört auch der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine zu den Repräsentationen, auf welche bisher der deutsche Protestantismus angewiesen ist. *B. Bess.*

255a. Schwahn, Dr. Lukas: Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. XI. Bd.) XX. 208 S. gr. 8°. Straßburg i. E., Herder, 1914. 4,80 M. — Im Mittelpunkt dieser Arbeit, die aus der Schule Spahns hervorgegangen ist und in ihrem ersten Teil der Gießener philosophischen Fakultät als Inauguraldissertation vorgelegen hat, steht das sog. Kölner Ereignis, d. h. die Vorgänge, die in der Inhaftsetzung und Wegführung des Erzbischofs Klemens August im Jahre 1837 ihren Höhepunkt fanden. Schwahn hat es sich zur Aufgabe gestellt, vor allem den dabei von außen her, und zwar von Belgien aus wirkenden Einflüssen nachzugehen und ihren Zusammenhang mit der katholischen Bewegung in den Jahren 1830—1840 offenzulegen. So viel über die Kölner Wirren geschrieben worden ist, so sind doch die Fäden des weitverzweigten Intriguennetzes, mit dem eine große und einflußreiche Partei damals die Rheinlande zu umspannen suchte, noch keineswegs genügend aufgedeckt, und das geschichtliche Urteil war somit auf unzureichende Grundlage

gestellt. Die Benutzung der Archivalien aus dem Archiv des Ministeriums des Äußeren in Brüssel und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, dazu die sicherlich sehr mühsame, aber entsprechend verdienstliche Durcharbeitung der Tageszeitungen (auch der belgischen) und der Zeitschriften, endlich die fast lückenlose (Rez. vermißt z. B. den 2. Band von Nippolds Kirchengeschichte) Heranziehung der außerordentlich weitverzweigten Literatur haben den Verfasser in den Stand gesetzt, sehr viel tiefer zu graben als alle Vorgänger und die geschichtliche Erkenntnis an einem wichtigen Einzelpunkt ganz erheblich zu fördern. Besonders hervorgehoben werden darf die Besonnenheit und Unbefangenheit, mit der Sch. seine Schlüsse zieht. Es liegt in der Natur der Sache, daß er stark mit Auszügen arbeitet, und daß die Belege gelegentlich den Text fast überwuchern. Doch bleibt die Darstellung überall lesbar, und das Interesse des Lesers, das durch das bedeutsame Thema an sich schon lebhaft erregt ist, wird durch die Behandlung auch der Einzelheiten wachgehalten. Bei der großen Zahl von Personen, die neben den Hauptträgern der Handlung über die Bühne ziehen, wäre ein Register sehr wünschenswert gewesen. Auch kundige Benutzer werden sicher in Verlegenheit sein, manchen Namen wiederzufinden, den festzuhalten ihnen wichtig gewesen wäre. Auf S. 64 und 65 z. B. findet man gleich ein paar Dutzend solcher, auch im besten Gedächtnis nicht haftender Namen. Das Fehlen des Registers, das der Wirkung der Arbeit im gelehrten Betrieb sicher schaden wird, fällt um so mehr auf, als der Verfasser in den Literaturangaben — die Liste vor der Arbeit zählt beiläufig 326 Nummern — peinlich genau (bei Nr. 296 vermißt man das Jahr; bei Nr. 322 vgl. mit S. 1 A. 3 1913 oder 1912?) verfahren ist.

Gießen. *G. Krüger.*

256. Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert. In sachlicher Anordnung, mit Rezensionen, orientierenden und kritischen Bemerkungen. Zusammengestellt von Valmar Cramer. München-Gladbach 1916. Volksvereins-Verlag GmbH. (= Apologetische Tagesfragen Heft 16). 196 S. 2 M. — Der Verlag bezeichnet das Buch als etwas für die katholische Geschichtswissenschaft völlig Neues. Es bietet in übersichtlicher Weise die allgemeinen Hilfsmittel zur Geschichte des 19. Jahrhunderts und die ganze Literatur zur Entwicklung des Katholizismus im 19. Jahrhundert. Die Literatur des Jahres 1913 ist noch vollständig aufgenommen. Der Verf. spricht die Hoffnung aus, daß seine Bücherkunde „ein vollkommenes Nachschlagebuch für Wissenschaft und Praxis sein wird“. Beigefügte kurze Rezensionen, orientierende und kritische Bemerkungen sollen das Buch zu einem

sicheren Führer für die interessierten Kreise, die in der katholischen Bewegung der Gegenwart tätig sind, machen. Meines Erachtens braucht die Wissenschaft ein derartiges Nachschlagebuch nicht. Für die Praxis mag es den Kreisen, für die es berechnet ist, recht erwünscht sein und als ein Buch von „großer apologetischer Bedeutung" erscheinen, denn unter seiner Führung läßt sich für die Studierenden, Geistlichen, Bibliotheksleiter, Vereinsvorstände usw. das leicht vermeiden, daß dieselben Bücher kaufen und in die Hand bekommen, deren Inhalt sich nicht vollkommen mit dem kirchlich vorgeschriebenen Standpunkt deckt. Daß in dem Buche viel Fleiß steckt, sei anerkannt, aber für die Zwecke der evangelischen Wissenschaft kann man füglich auf Nachahmungen dieser Bücherkunde in unserem Lager verzichten. *Dietterle.*

257. Freisen, Joseph, Dr. theol. et jur. usw., Verfassungsgeschichte der Katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Leipzig u. Berlin 1916. B. G. Teubner. XXIV u. 455 S. geh. 12,00 M., geb. 14,00 M. — Als vor 10 Jahren Freisens, in den kirchenrechtlichen Abhandlungen Heft 25—29, erschienene Arbeit über „Staat und Kirche in den deutschen Bundesstaaten", in welcher er die zum Bistum Paderborn gehörigen Bundesstaaten behandelte, von mir besprochen wurde (vgl. XXVIII. Bd. 2. Heft S. 256 f. der Zeitschr. f. K.-G.), sprach ich den Wunsch aus, daß F. auch für andere deutsche Bundesstaaten, für die entsprechende Darstellungen noch fehlten, eine solche geben möchte. Sie ist mit dieser neuen Arbeit F.s gegeben. In ähnlicher Weise wie in seiner früheren Arbeit und unter Zugrundelegung derselben gibt er in rechtshistorischer Weise eine Darstellung der Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatsrechts, für die dasselbe anerkennende Urteil gilt, welches über die frühere Arbeit ausgesprochen worden ist. Nach einer einleitenden Charakteristik des kirchlichen Mittelalters und der Neuzeit erhalten wir zunächst eine Darstellung der Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche nach katholischem Recht, darauf eine solche nach dem Staatskirchenrecht. Den kirchenrechtlichen Reformen Pius X. widmet der Verf. ein besonderes Kapitel. Es folgt eine Übersicht über Entwicklung des Staatskirchenrechts in der früheren deutschen Reichs- und Bundeszeit, in der Gesetzgebung des heutigen Deutschen Reiches und in derjenigen Österreichs. Den umfangreichsten Abschnitt des Buches (S. 94—423) widmet F. dem Staatskirchenrecht in den einzelnen deutschen Bundesstaaten. (Bei dem Kapitel: Das Herzogtum Sachsen-Meiningen sind auch die Resultate der vor kurzem erschienenen und in den „Nachrichten" besprochenen Probstschen Dissertation verwertet.) Im dritten, nur 4 Seiten um-

fassenden, aber in sehr klarer Weise orientierenden Hauptteil wird der Ausgleich zwischen dem katholischen Kirchen- und Staatskirchenrecht besprochen, und im letzten Teile eine Übersicht über die karitative Tätigkeit der katholischen Kirche gegeben. *Dietterle.*

258. Sträter, August S. J., Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland im Jahre 1872. Freiburg im Breisgau: Herdersche Verlagsbuchhandlung 1914. 94 S. M. 1,60. — In einer „Vorbemerkung" wird das Reichsgesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 72 mit den dazugehörigen Bekanntmachungen des Reichskanzlers und das Gesetz vom 8. März 1904 abgedruckt und eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Ordensniederlassungen in Deutschland gegeben. Danach beschreibt der Verfasser (unter Abdruck zahlreicher Zeitungsartikel, Briefe, Ansprachen usw.) in offenbar für ein Laienpublikum berechneter Weise, wie in den 12 einzelnen Niederlassungen die Auflösung sich vollzogen hat. In Nr. 12 berichtet der Verfasser über die kleine Niederlassung in Essen aus eigenen Erlebnissen. *Dietterle.*

259. Nippold, Friedrich, Das Kaiserin Augusta-Problem. Leipzig: S. Hirzel 1914. 126 S. 2,40 M. — Der Verf. ist infolge seiner persönlichen Beziehungen, in die er zu den hervorragendsten, in diesem Buche behandelten Persönlichkeiten treten konnte, ein besonders beachtenswerter Zeuge. Wer seine Lebensarbeit kennt, weiß auch, daß er um höfischer Rücksichten willen seinen protestantischen Standpunkt zu verleugnen nie imstande war. Den zunächst etwas eigentümlich anmutenden Titel rechtfertigt der Verfasser durch den Nachweis, daß in der interkonfessionellen Stellung der ersten deutschen Kaiserin ein echt geschichtliches Problem vorliegt. Er erklärt die unablässige Tätigkeit der Kaiserin für den religiösen Katholizismus daraus, daß sie dem Prinzip des Katholizismus vor dem des Protestantismus allerdings den Vorzug gegeben, aber niemals an einen Übertritt gedacht oder die internationalen ultramontanen Bestrebungen gebilligt habe. Indem er ihr das Recht der eigenen religiösen Überzeugung ebenso zubilligt wie jedem anderen Menschen, gibt er doch zu, daß in dem von langer Hand vorbereiteten „Kampf auf dem Märkischen Sand" den Gegnern des Staates wohl von niemandem mehr vorgearbeitet worden ist, als durch die Umgebung der ersten Kaiserin. Besonders interessant waren mir auch die Streiflichter, die er auf den unheilvollen Einfluß des berühmten Berliner „Kanzelvirtuosen" (Kögel) wirft. Wieder ein Buch, aus dem man lernen kann, wie geschickt und vorsichtig der Ultramontanismus zu arbeiten versteht. *Dietterle.*

260. Dr. Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutchen Reiche. Im Auftrage des

Zentralkomites für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. III. Band: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. Freiburg i. B., Herder, 1916. (VI, 474 S) 6,50 M. — Das groß angelegte katholische Geschichtswerk hat hiermit seinen Abschluß gefunden, und auch das wissenschaftliche Urteil über seine Brauchbarkeit hat sich inzwischen geklärt (vgl. zuletzt an dieser Stelle Bd. XXXVI, 254 f.), ebenso wie das über Janssen, Pastor, Denifle, Grisar usw. Solange wir keine andere Darstellung von gleicher Ausführlichkeit besitzen, wird der Stoffreichtum dieser drei Bände uns unentbehrlich sein. In dem vorliegenden Band ist der Kampf aufs höchste dramatisch zugespitzt und der Verf. versteht ihn in allen Phasen spannend zu schildern. Mit den letzten Zwangsgesetzen (1874/75) und dem Attentat Kullmanns beginnend, der natürlich kräftig „abgeschüttelt" wird, hat der Verf. reichlich Gelegenheit, auf die Bedeutung der letzten, entscheidenden Kämpfe einzugehen (Sperrgesetz, Kirchenvermögen, Ordensvertreibungen, Kirchenparagraph, Altkatholikengesetz, Schulkämpfe unter Falk, die „preußischen Bischöfe im Kerker und in der Verbannung" usw.). Dann folgt der Umschwung in der Kirchenpolitik Bismarcks unter dem Pontifikat Leos XIII (drei „Milderungsgesetze" 1880. 82. 83), die „Anbahnung eines modus vivendi" durch die beiden „Friedensgesetze" von 1886 und 87; endlich eine Darstellung des Ausgangs der Kämpfe in Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen, Sachsen, Hessen, Oldenburg und Württemberg. Es hat keinen Zweck, wegen der Beurteilung der „weltgeschichtlichen Stellung des Kulturkampfes" (S. 424—37 = Kap. 62) hier unsere abweichende protestantische Auffassung geltend zu machen. Spätere Bearbeiter des Kulturkampfes werden vor allem von dem fleißig gesammelten Material zu lernen, wahrscheinlich auch manches Urteil danach zu revidieren haben. Hervorzuheben sei der reichliche Abdruck der parlamentarischen Diskussionen nach den stenographischen, amtlichen Berichten, die erstmalige Veröffentlichung vieler Briefe und Aufzeichnungen aus Zentrumskreisen, die gründliche Benutzung alles gedruckten Akten-, Urkunden- und biographischen Materials. An dem neuen katholischen Geschichtswerk wird man jedenfalls nicht vorübergehen dürfen, außerdem gewährt der dritte Band eine recht spannende Lektüre.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

261 Stutz, D. Dr. jur. et phil., Ulrich, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden. Bonn: A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) 1915. IV, 36 S. 1,20 M. — Eine Studie des berühmten Rechtslehrers, die für die Jahrhundertfestschrift „Die Rheinprovinz 1815—1915" verfaßt und vor dem Er-

scheinen derselben im Druck erschienen ist. Ihrem Charakter als einer Festschrift entsprechend bringt sie keine Belege zu ihren Angaben. Diese historisch juristische Bearbeitung deutschen Diözesanrechts ist zum Teil auf Mitteilungen aus den Akten aufgebaut. Sie erbringt den Nachweis, was die rheinische Kirche aus eigener Kraft und was sie insbesondere mit Hilfe des preußischen Staates geworden ist, und beleuchtet auch an ihrem Teile die Ungehörigkeit von französischer Seite, in dem gegenwärtigen Kriege den Katholizismus gegen den preußischen Staat auszuspielen. *Dietterle.*

262. Probst, Dr. Alfons, Die staatskirchenrechtliche Stellung der katholischen Kirche im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Paderborn, Druck u. Verlag von Ferdinand Schöningh 1914. VIII, 170 S. 5 M. — Der Wunsch nach einer erschöpfenden Darstellung des in den deutschen Einzelstaaten geltenden Staatskirchenrechts ist schon oft ausgesprochen worden. Zum Teil ist er auch schon erfüllt worden. Ich erinnere an die Arbeit von Freisen, „Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten“, in welcher die zum Bistum Paderborn gehörigen Staten behandelt worden sind. P. bearbeitet Material aus dem Archive des bischöflichen Ordinariats Würzburg, zu dessen Diaspora Sachsen-Meiningen gehört. Er ergänzt es durch solches aus den Registraturen der einzelnen Seelsorgestellen und der K. Hof- u. Staatsbibliothek München. Die Einleitung gibt die allgemein geschichtliche Grundlage. Kap. 1 behandelt das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, Kap. 2 die geschichtliche Entwicklung der katholischen Seelsorgestellen in Sachsen-Meiningen (es handelt sich im ganzen um 12 Orte), Kap. 3 die Rechtsstellung der katholischen Seelsorgebezirke in ordentlicher und außerordentlicher Seelsorge, Kap. 4 u. 5 Kirchenvermögen und Einzelfragen. Der Anhang enthält die Bestimmungen über die Errichtung der Seelsorgestellen usw. *Dietterle.*

---

263. K. Dunkmann, Prof. in Greifswald, Idealismus oder Christentum? Die Entscheidungsfrage der Gegenwart. Leipzig, A. Deichert (W. Scholl), 1914. VII, 165 S. 3,60 M. — Bei der scharfen Antithese des Titels handelt es sich natürlich um alle Surrogate für die christliche Religion, die eine viel größere Gefahr für diese bedeuten, als offene Feindschaft gegen sie. Aber offenbar gehen die Absichten des Verf. weiter. Er wünscht den Begriff des sog. „Idealismus“ aus unserer dogmatischen Terminologie überhaupt zu beseitigen. Persönlich könnte ich ihm bei dieser Tendenz sehr rasch zustimmen. Aber ich verkenne nicht die großen Schwierigkeiten, die solch einem Kampf durch die historischen Zusammenhänge erwachsen, in denen ein

derartiger Begriff nun einmal steht. Der philosophische „Idealismus“ vor hundert Jahren hat dem Christentum nicht nur geschadet, sondern auch genützt, um es einmal ganz derb auszusprechen, ohne Rücksicht auf eine wissenschaftliche Formulierung. Doch hier mag es genug sein, wenn gewissenhaft über diesen kühnen Vorstoß referiert wird. Der Verf. unterscheidet einen Idealismus der Vernunft (von Aristoteles bis Hegel), einen Idealismus des Gefühls (von Plotin bis Emerson), einen Idealismus des Willens (von Kant bis Nietzsche) und einen universalen Idealismus (von Fichte bis Eucken). Es folgt ein sehr wertvoller positiver Hauptteil (Jesus war kein Idealist, das Christentum niemals Idealismus). Den Schluß bildet ein kräftiger „Antiaristoteles“ und „Antikant“. Der beste Erfolg der Schrift würde sein, wenn Christentum und Idealismus sich nach zweihundert Jahren aufklärerischer Verbindung endlich trennen und getrennte Wege wandeln würden. In der Bekämpfung des Materialismus würden sie z. B. so wie so stets sich wieder treffen. *F. Kropatscheck.*

264. Schäder, D. Erich, Prof. in Kiel, Theozentrische Theologie. Eine Untersuchung zur dogmatischen Prinzipienlehre. II. Systematischer Teil. Leipzig, A. Deichert, 1914. VIII, 324 S. 6,80 M., geb. 8 M. — Wir haben durchaus keinen Überfluß an selbständigen Neubauten auf dem Gebiet der systematischen Theologie. Die meisten Inhaber systematischer Lehrstühle haben historische Monographien oder Kompendien veröffentlicht; die religionsgeschichtliche Schule hat mit ihrer Ablehnung der Absolutheit des Christentums die systematischen Interessen stark gelähmt. So wird man eine neue Prinzipienlehre mit kräftig und einheitlich durchgeführten Grundgedanken nur mit Freuden begrüßen. Man könnte das neue Stichwort „theozentrisch“ als Widerspruch gegen das oft gebrauchte „christozentrisch“ verstehen; und der Verfasser hat auch gelegentlich gegen diesen Ausdruck auffallend scharf polemisiert (II, 236). Trotzdem würde man ihn bei seinem ja auch sonst wohlbekannten theologischen Standpunkt mißverstehen, wenn man diese Polemik für das Wesentliche hielte. Auch sonst zeigt er, daß man ihn nicht irgendeiner Schule oder Richtung einordnen kann. Er gehört weder zur Ritschlschen Schule, noch zu den Biblizisten, weder zu den spekulativen, noch zu den Erlanger Systematikern. An Cremer und Schlatter könnte man am ehesten denken, da Schlatter das theozentrische Prinzip mehrfach stark betont hat; aber auch gegen diesen polemisiert er gelegentlich recht scharf (II, 11). So muß man die Arbeit, die überhaupt nach allen Seiten sich scharf abgrenzt, als selbständige systematische Untersuchung würdigen. Der Einfluß Schleiermachers ist negativ maßgebend gewesen. Der Mensch soll nicht mehr in das Zentrum der theologischen Betrachtung gestellt werden. Die

Größe und Wahrheit Gottes kommt nicht zu ihrem Recht, wenn das Menschliche zu deren Maß gemacht wird. Aber auch der „Christozentrismus" der Erlanger, der Biblizisten und der Ritschlianer ist eine „soteriologische Verdrehung der Gottes- und Glaubenswirklichkeit" (S. 236 ff.). Auf eine „Einführung", die historisch-referierenden Charakters ist, folgt als Hauptteil (S. 56—288) der Abschnitt: „Mittel und Art der Erkenntnis Gottes", dann recht kurze „Grundlinien einer theozentrischen Theologie" (S. 309—324). Man wird diese Form nicht sehr glücklich finden können, da man das Wesentliche im zweiten Abschnitt zu suchen hat und es hier an jeder übersichtlichen Gliederung fehlt. Die Energie der Denkarbeit liegt mehr in der Kritik als im Aufbau, aber aus dem eingangs angeführten Grunde ist dieser neue systematische Versuch, die gloria Dei wieder einmal zum Prinzip der Dogmatik zu machen, dankbar zu begrüßen. Das „Erleben Gottes", das den Hauptgedanken des methodischen Aufbaus bildet (S. 100—288), zeigt, daß der Verf. von Schleiermachers Methode keineswegs unberührt geblieben ist. Die Natur und die Wunder werden kräftig in die Betrachtung hineingezogen, wie überhaupt alle wichtigen dogmatischen Tagesfragen. Aber das Ganze verlangt doch nach einem abschließenden dritten, eigentlich systematischen und aufbauenden Bande, auf dessen Erscheinen der Verfasser uns auch Hoffnung macht. Möge er nicht zu lange auf sich warten lassen.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

265. Martin Scheiner, ev. Pf. a. B. in Kastenholz bei Hermannstadt, Die Sakramente und Gottes Wort. Leipzig 1914, A. Deichert (W. Scholl). XII, 220 S. 5 M. — In der Kirche Siebenbürgens kämpft der Verf. seit Jahren gegen den Hermannstädter Stadtpfarrer D. Schullerus für die orthodoxe Auffassung der Sakramente und der Inspiration der Bibel. Seinen Gegner kenne ich nicht und mag auch in den Streit nicht eingreifen. Das rein kirchengeschichtliche Interesse an der Schrift beruht auf der Tatsache des kirchenpolitischen Streites, durch den die Kirche Siebenbürgens leider entzweit ist. Immerhin wird jeder unbefangene Leser in dem Buch des Verf. viele sehr sympathische Züge und berechtigte Motive finden, wenn auch seine Verteidigung der alten Orthodoxie heute Unmögliches erstrebt.

F. Kropatscheck.

266. Im 2. Heft der 10. Serie der „Biblischen Zeit- und Streitfragen" (Hrg. von Kropatscheck, Verlag von Edwin Runge in Berlin-Lichterfelde. 48 S. 0,60 M.) behandelt Dozent Pfarrer A. Rüegg in Zürich-Birmensdorf, Die Christian Science in biblischer Beleuchtung", ein um so aktuelleres Thema, als neulich die Scientisten es gewagt haben sollen, auch bei Behandlung unserer Kriegsverwundeten ihren Einfluß geltend zu

machen. In einer für den Sektenkenner sowohl wie für alle, die es angeht, höchst lesenswerten Schrift behandelt Rüegg zunächst die Geistesströmung, aus der die Chr. W. hervorgegangen: den vor allem durch Ralph Waldo Emerson vertretenen, an Fichte sich anschließenden Idealismus, von dem Mrs. Eddy sich sehr stark beeinflußt zeigt. Sodann folgt (9 ff.) eine kurze Beschreibung des Lebens der Mrs. Eddy, die ihre Wanderungen und Wandelungen zeigt und vor allem nachweist, wie mannigfach sie trotz ihrer Behauptung, Offenbarungsträgerin zu sein, auf den Schultern anderer Leute steht. Darauf wird (27 ff.) die Lehre und (40 ff.) die wachsende Bedeutung der Chr. W. behandelt. Sie will christlich sein und weicht doch fundamental vom Christentum ab. Ihr Buch „Science and Health", das übrigens zu schandbar teurem Preise zu haben ist, will inspiriert sein und geht doch, wie Rüegg überzeugend nachweist, auf die Papiere eines Mr. Quimby zurück. Das Heft ist ein brauchbares Hilfsmittel. Doppelt ist zu beklagen, daß uns noch immer eine umfassende wissenschaftliche Behandlung des Scientismus fehlt. Wenn die Amerikaner sie doch bald liefern wollten. *Stocks.*

---

267. Studien kirchenrechtlicher und kirchenpolitischer Art liegen vor in den beiden Arbeiten des Kirchenrechtslehrers der Universität Parma: Mario Falco, Il Concetto Giuridico di Seperatione della Chiesa della Stato, Torino, 1913. Fratelli Bocca. 48 S., und La Politica Ecclesiastica della Destra, ebd. 1914. — Die erstgenannte Abhandlung beleuchtet, ohne auf die Geschichte der Idee der Separation oder die politische Literatur einzugehen, die neuesten Versuche einer Trennung von Staat und Kirche vom juristischen Standpunkte aus und beschäftigt sich eingehend insbesondere mit den neuesten Arbeiten deutscher Kirchenrechtslehrer. Sie enthält die Antrittvorlesung F.s in seinem neuen Amte an der Universität Parma. — In der zweiten wird die parteipolitische Entwicklung vom kirchenpolitischen Standpunkt aus auf Grund eingehender Studien der offiziellen italienischen Parlamentsakten behandelt. — Eine Reihe von Abhandlungen kirchenpolitischer, religionsgeschichtlicher und religionsphilosophischer Art enthält das Werk von Luigi Salvatorelli, Saggi di Storia e Politica religiosa, Città di Castello 1914. Casa Editrice S. Lapi. VIII u. 278 S. — Die 19 in dem Buche enthaltenen Aufsätze (zum großen Teil Besprechungen und eingehende Kritiken hervorragender literarischer Erscheinungen, insbesondere französischer Autoren) sind in den Jahren 1909—13 bereits als Einzelaufsätze in La Cultura, La Tribuna und anderwärts erschienen. Es befindet sich darunter

(IX. Polemiche e problemi luterani) auch eine Besprechung des Denifleschen und Grisarschen Buches über Luther. *Dietterle.*

268. Sohm, Rudolph, Weltliches und geistliches Recht. München und Leipzig 1914. Dunker & Humblot (Sonderabdruck aus der Festgabe der Leipziger Juristenfakultät für Dr. Karl Binding). 69 S. 1,20 M. — Das Jubiläum des berühmten Leipziger Strafrechtlers Binding ist die Veranlassung für S. gewesen, seinem Kollegen und Freunde einen Ausschnitt aus dem zweiten Bande seines Kirchenrechts, der B. gewidmet sein soll, schon vorher zu überreichen. S. entwickelt hier in einer aufs knappste bemessenen Auseinandersetzung mit logisch zwingender Konsequenz seine bekannten Gedanken, noch einmal das alles zusammenfassend, was seine Schüler als die grundlegenden Gedanken von ihm erhalten haben. — Die Kirche Christi des Lutherschen Glaubensbekenntnisses ist keine Rechtsquelle, ist keine Genossenschaft, die als solche kirchliches Recht hervorzubringen vermöchte. Die allgemein herrschende Kirchenrechtslehre, die noch durchaus von der Aufklärung beherrscht ist, ist freilich weit davon entfernt, das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung zu erkennen. Ihr Leitsatz, daß das kanonische Recht der katholischen Kirche genossenschaftlich erzeugtes Recht einer Religionskörperschaft im Sinne der Aufklärung bedeutet, ist eine geschichtliche Unmöglichkeit, vollends auf dem Boden des Katholizismus. Eine kirchliche Körperschaft kann niemals geistliches Recht hervorbringen, das kann nach der katholischen Auffassung nur die Kirche im religiösen Sinne — und dieses geistliche Recht ist dann dem weltlichen übergeordnet. Vom evangelischen Standpunkte aus gibt es kein geistliches Recht mehr. Nur noch die Staatsgewalt ist obrigkeitliche Gewalt. Alle öffentliche Gewalt ist heute Staatsgewalt. Durch die herrschende Lehre vom kirchlichen Recht wird das ganze offizielle Recht der Gegenwart gefälscht. Die Idee, daß die sichtbare Christenheit als Kirche (als Trägerin des Lebens der Kirche Christi) Rechtsquelle sei, daß sie aus dem Wesen des Christentums heraus „Wesensrecht" hervorbringe, ist nach dem Urteil der Lutherschen Reformation ein widerchristlicher Gedanke. Dies die Hauptresultate Sohms, die ihn in Gegensatz zu Juristen wie Friedberg, Hinschius, Kahl, usw. und Theologen, wie Kaftan und insbesondere Troeltsch, stellen. Die Darstellung der Gedankenwelt Luthers ist gerade in neuerer Zeit eine widerspruchsvolle geworden. S. versteht m. E. Luther besser als Troeltsch; insbesondere verschwindet m. E. die Kirche als selbständiges Rechtssubjekt bei Luther und durch ihn vollständig. Wer S. in seinen Voraussetzungen recht gibt, wird ohne weiteres auch seinen Folgerungen, die logisch unanfechtbar sind., zustimmen; aber es ist sehr zu

bezweifeln, daß von der Gegenseite jemals die Voraussetzungen S.s als richtige anerkannt werden. Jedenfalls verbleibt für jeden evangelischen Juristen und Theologen die Verpflichtung, sich in die Gedanken dieses hervorragenden Gelehrten hineinzudenken und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, und dieser Ausschnitt aus S.s Kirchenrechtslehre ist besonders geeignet zur Einführung.

Dietterle.

269. Pfannkuche, R., Staat und Kirche. Leipzig 1915, B. G. Teubner. (= Aus Natur und Geisteswelt 485. Bd.). II u. 118 S. 1,25 M. — Pf. gibt hier in der ihm eigenen klaren und maßvollen Weise eine gemeinverständliche geschichtliche Darstellung, welche zeigt, wie die Umgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche unter dem Einflusse der Reformation, der Aufklärung, des Naturrechts usw. bis zu dem gegenwärtigen Rechtsverhältnis in den deutschen Staaten und in den außerdeutschen Ländern sich vollzogen hat, und welche Bestrebungen und Strömungen in der Gegenwart vorhanden sind. Er selbst nimmt zu denselben kritisch keine Stellung. Das Büchlein wird in gleicher Weise den befriedigen, der zum ersten Male sich über die heute in allen Ländern brennend gewordene Frage über das Verhältnis von Staat und Kirche unterrichten will, wie den, der auf diesem Gebiete schon eingehender sich umgetan hat und noch einmal den geschichtlichen Gang und die Lage sich vergegenwärtigen will. *Dietterle.*

---

270. F. Koehler, Der Weltkrieg im Lichte der deutsch-protestantischen Kriegspredigt, Tübingen: J. C. B. Mohr ⟨Paul Siebeck⟩, 1915. 55 S. 0,50 M. (= Religionsgeschichtliche Volksbücher V, 19). — Auf Grund von etwa 800 Predigtzeugnissen, die freilich nur ausnahmsweise angeführt werden, stellt K. in edeler, schöner Sprache die religiösen Probleme des Weltkriegs dar unter den Stichworten: Gott und der Krieg, der Krieg als Schicksal und Schuld, der Krieg als Erzieher, Ist der Krieg Zerstörer oder Verklärer christlicher Ideen?, der Krieg und die deutsche Christenheit. Die Predigtzeugnisse sind natürlich durchweg deutsch, und demgemäß ist die ganze Problemstellung samt ihrer Lösung deutsch. Eine Berücksichtigung der ausländischen Kriegspredigt, der feindlichen sowohl als der neutralen, würde natürlich zu einem anderen Bild führen müssen. Ohne die Berechtigung des vorliegenden und seinen hohen patriotischen und sittlichen Wert in Zweifel ziehen zu wollen, wird die praktische Theologie doch nicht umhin können, auch jener Aufgabe sich einmal zu unterziehen. *B. Bess.*

271. Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg. Eine Abwehr des Buches „La Guerre Allemande et le

Catholicisme". Herausgegeben von Georg Pfeilschifter. 1.—10. Tausend. Freiburg im Breisgau: Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1915. VIII. 494 S. 5 M. — 20 namhafte katholische Gelehrte haben sich in diesem Buche vereinigt zu einer Abwehr der unerhörten Angriffe, die „eine Elite französischer Katholiken" in planmäßig organisierter Aktion auf die deutsche Kultur unternommen und dabei auch auf das Gebiet der Religion ausgedehnt hat. Es ist unmöglich, die 20 einzelnen Aufsätze in diesem Zusammenhange im einzelnen zu besprechen. Man kann ihnen allen das Zeugnis ausstellen, daß sie vornehm und ruhig im Ton, sachlich und kräftig in der Beweisführung und von echtem nationaen Empfinden getragen sind. Das Buch, das außer in der deutschln Ausgabe auch noch in einer englischen, französischen, holländiechen, italienischen, portugiesischen und spanischen Übersetzung serscheint, wird auf das Ausland — und nicht bloß auf das katholische — einen ganz außerordentlichen Eindruck machen und nicht bloß die zahllosen Lügen unserer Gegner als solche erkennen lassen, sondern auch die Überlegenheit der deutschen Wissenschaft deutlich vor Augen führen. Es wird auch nach dem Kriege noch auf lange Zeit nachwirken und ein wertvolles Kulturdokument sein, dessen Kenntnis auch für jeden protestantischen Gelehrten unerläßlich ist. Die Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus werden auch hier überall deutlich herausgestellt, aber auf einer Grundlage erörtert, von der man nur wünschen kann, daß sie die Grundlage für ein friedliches Zusammenarbeiten der beiden Konfessionen auf nationalem Gebiete bleiben möge. *Dietterle.*

272. Hoberg, Dr. Gottfried, Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion. Ein Vortrag zur Beleuchtung des Buches „La Guerre Allemande et le Catholicisme". Freiburg im Breisgau: Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1915. 32 S. 50 Pf. — Der Freiburger Professor H. macht in diesem Vortrage die Freiburger Studenten mit den fünf Abhandlungen des französischen Buches in dessen 1. Teil (der 2. Teil enthält Aktenstücke, der 3. Teil ein Verzeichnis von getöteten Priestern und Ordensleuten) bekannt, indem er eine kurze Inhaltsangabe derselben gibt. *Dietterle.*

273. Faulhaber, Dr. Michael von, Waffen des Lichtes. Gesammelte Kriegsreden. Freiburg im Breisgau 1915, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 181 S. 1,60 M. — Der Bischof von Speyer, der, wie wir hier erfahren, selbst Soldat gewesen ist, redet kernhafte, männliche und wiederum auch trostreiche Worte, von denen man wohl nichts Besseres sagen kann als das, daß sie auch für Angehörige anderer Konfessionen selbst an den wenigen Stellen, an denen eine spezifisch katholische Frömmigkeit zum

Ausdruck kommt, durchaus innerlich erfrischend und erbaulich wirken. Heute, wo von unpraktischen Leuten, denen die Mauern des Studierzimmers die Aussicht auf das Leben versperren, auf evangelischen und katholischen Kanzeln manches recht Unverständliche über Krieg und Christentum geredet wird, tun solche Kriegsreden wie die F.s (ich weise insbesondere auf die Weihnachtsbetrachtung über „Weltkrieg und Weltfriede" hin) sehr wohl. *Dietterle.*

274. Mission und Krieg. Von der uns zu diesem Thema eingesandten Literatur sei folgendes hier notiert:

1. Deutsch-Evangelische Missions-Hilfe unter dem Protektorat Seiner Majestät des Kaisers. Erste Sitzung des Verwaltungsrates, Berlin, 29. Jan. 1915 (Berlin 1915). 45 S. 4°. — Dazu: A. W. Schreiber, Kriegstagung der Deutschen Evang. Missions-Hilfe (Gütersloh: C. Bertelsmann). 6 S. Aus: Die Evangelischen Missionen.
2. Allgemeine Missions-Nachrichten, hrsg. v. A. W. Schreiber, Berlin-Steglitz. 4°. Jg. 1, Nr. 1—4. 1915.
3. Flugschriften der Deutschen Evang. Missions-Hilfe, Gütersloh: C. Bertelsmann. 8°. Heft 1: J. Richter, Der deutsche Krieg und die deutsche evangelische Mission 1915. 19 S. — 2: A. Cordes, Der christliche Gedanke in der Welt 1915. 13 S.
4. Bremer Missionsschriften, Bremen: Norddeutsche Missions-Ges. Nr. 39: M. Schlunk, Die Missionsprobleme des Weltkrieges 1915. 15 S.
5. W. Walther, Neue Friedenswünsche, Leipzig: A. Deichert, 1916. I. Sind des Krieges Opfer dir zu schwer? 13 S. — II. Ist Gott die Liebe? 12 S. — III. Widerspricht dieser Krieg der Liebe Gottes? 13 S. — IV. Ist das Beten im Kriege umsonst? 14 S. 8°.
6. A. Uckeley, Vorbilder eindrucksvoller Predigtweise. — G. Kropatscheck, Friedensvorarbeit für den akademischen Nachwuchs. — A. Uckeley, Antworten auf religiöse Fragen draußen im Felde, Leipzig: A. Deichert 1916. 18 S. 8°.

B. Bess.



REGISTER.

I.
Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

II.
Verzeichnis der besprochenen Schriften.

III.

Sach- und Namenregister.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Ausgegeben den 30. Oktober 1915.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

BEGRÜNDET VON

† THEODOR BRIEGER.

HERAUSGEGEBEN VON

BERNHARD BESS,
PROF. LIC.
OBERBIBLIOTHEKAR AN DER KGL. BIBLIOTHEK ZU BERLIN.

XXXVI. Band, 1./2. Heft.



GOTHA 1915.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

Jahrgang 4 Hefte zu je 5 Mark.

Inhalt

Zur Nachricht.

Der Krieg nötigt uns zu einer Beschränkung. Der 36. Band wird aus zwei Doppelheften bestehen, von denen das zweite für 1916 geplant ist. Das Jahr 1917 wird hoffentlich wieder ein vierteljährliches Erscheinen der Zeitschrift ermöglichen.

Redaktion und Verlag.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des Herausgebers, Prof. Lic. **B. Befs,** Berlin-Friedenau, Bachestr. 7, **Besprechungs-Exemplare nur** an die des Verlags.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Ausgegeben den 10. November 1916.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

BEGRÜNDET VON

† THEODOR BRIEGER.

HERAUSGEGEBEN VON

BERNHARD BESS,
PROF. LIC.
OBERBIBLIOTHEKAR AN DER KGL. BIBLIOTHEK ZU BERLIN.

XXXVI. Band, 3./4. Heft.



GOTHA 1916.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

Jahrgang 4 Hefte zu je 5 Mark.

Inhalt

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Register:

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des Herausgebers, Prof. Lic. **B. Befs,** Berlin-Friedenau, Bachestr. 7, **Besprechungs-Exemplare nur** an die des Verlags.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilagen: 1. Prospekt des Verlages J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, betr. Otto Scheel, *Martin Luther*. Vom Katholizismus zur

